UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY
DEPARTMENT
Class 305
Book KR
Volume 3
Ja 09-20M

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

BIBLIOGRAPHISCH-KRITISCHES ZENTRALORGAN

HERAUSGEBER DR. HERMANN BECK IN BERLIN

1 9 0 7

DRITTER JAHRGANG BAND I.

INHALTS-VERZEICHNISSE

1. VERZEICHNIS DER LITERATURKRITISCHEN ABHANDLUNGEN S. III—IV

2. VERZEICHNIS DER VERFASSER DER EINZEL-BESPRECHUNGEN S. IV—V

3. VERZEICHNIS DER IN ABHANDLUNGEN UND EINZELN BESPROCHENEN BÜCHER S. V—XII

4. VERZEICHNIS DER MISCELLEN S. XI—XII

VERLEGT FUER DIE KRITISCHEN BLAETTER FUER DIE GESAMT. SOZIALWISSENSCHAFTEN G. M. B. H. ZU BERLIN

BEI O. V. BOEHMERT IN DRESDEN

305
KR
v.3

Digitized by Google

I.

VERZEICHNIS

DER LITERATURKRITISCHEN ABHANDLUNGEN

DES JAHRGANGS 1907.

Jahrbücher der Weltwirtschaft. Von **Rudolf Dietrich** in Höchst am Main.

Über die wissenschaftliche Einzelbeobachtung individualwirtschaftlicher Erscheinungen. Von Dr. **Wilhelm Feld**, Oberkassel b. Bonn. 9.

Industrielle Löhnungsmethoden und Lohnpolitik. (Fortsetzung vom Dezemberheft 06.) Von Dr. **Hermann Beck** in Berlin. 12.

Neuere Wohnungs-Enquêten. Von Nationalrat Dr. **Holmann** in Frauenfeld. 20.

Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland und Österreich. Von **Rudolf Siebert** in Langen. 67.

Zum Streit um Kleinhaus und Mietkaserne. Von Prof. Dr. **Andreas Voigt** in Frankfurt a. M. 75.

Mitteilungen des K. K. Finanzministeriums Wien 1895—1906. Von Privatdozent Dr. **Georg Michalski** in Krakau. 147 u. 212.

Der letzte Band des „British Statute Book". Von **Sidney Webb** und **R. Pease** in London. 156.

Deutschland im Urteil des Auslandes. Von Dr. **Robert Michels** in Marburg, Lahn. 160 u. 226.

Die Internationale Bibliographie und ihre Zukunft. Von Dr. **Hermann Beck** in Berlin. 203.

Neuere Kolonialliteratur. Von Prof. Dr. **Karl Rathgen** in Heidelberg. 259.

Moderne Indische Sozial-Wissenschaft. Von Prof. Dr. **Rodolphe Broda** in Paris. 261.

Ausbau der deutschen Sozialversicherung. Von Prof. Dr. **Alfred Manes** in Berlin. 265.

Die Fürsorge-(Zwangs-) Erziehung im Jahre 1906. Von Dr. Johannes Petersen in Hamburg. 271.

Zum Streit um Kleinhaus und Mietkaserne. Erwiderung von Prof. Dr. **Carl Johannes Fuchs** in Freiburg i. Br. 278.

Zur Nationalökonomie des Verkehrswesens. Von Prof. Dr. **Chr. Eckert** in Cöln a. Rh. 323.

Kartell-Probleme. Von Dr. **W. Goetzke** in Mühlheim a. Ruhr. 327 u. 396.

Die Jahresberichte der Gewerbeinspektoren im deutschen Reiche im Jahre 1905 (erschienen 1906.) Von Baurat **Hardegg**, K. W. Gewerbeinspektor für den III. Bezirk, Dozent für Arbeiterschutz an der Königl. Technischen Hochschule zu Stuttgart. 335 u. 400.

Zum Streit um Kleinhaus und Mietkaserne. Berichtigung. Von Prof. Dr. **Andreas Voigt** in Frankfurt a. M. 341.

Das belgische Unfall-Versicherungsgesetz. Von Dr. **Fritz Norden**, Advokat in Brüssel. 387.

Druckfehler-Berichtigung. Von Prof. Dr. **Andreas Voigt** in Frankfurt a. M. 611.

Die französische Soziologie der Gegenwart. I. René Worms. II. E. Dürkheim. Von **Felix Vályi** in Paris. 475, 550, 619.

Betrachtungen über Monographien industrieller und bergbaulicher Unternehmungen. Von Dr. jur. **Ewald Moll** in Berlin. 485.

Zur Justizreform. Von Rechtsanwalt Dr. **Ernst Auerbach** in Frankfurt a. M. 491 u. 556.

Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte. Von Bürgermeister a. D. Dr. jur. Hottenrott in Düsseldorf - Oberkassel. 498 u. 560.

170033

Über die Wertzuwachssteuer. Von Dr. **Adolf Weber** in Bonn a. Rh. 539 u. 612.

Fabrik und Handwerk. Von Syndikus **R. Pape** in Insterburg. 544.

Aus der modernen Literatur zur sexuellen Reformbewegung. Von Dr. phil. **Helene Stöcker** in Berlin-Wilmersdorf. 564 u. 645.

Zur Strafrechtsreform. Von Dr. jur. **N. Hermann Kriegsmann**, Privatdozent in Kiel. 605.

Zur Frage städtischer Jahresberichte. Von Dr. **August Busch**, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M. 629.

Neue Literatur zur Arbeiterversicherung. Von Dr. **Moritz Wagner** in Berlin. 654.

Drei französische sozialistische Schriften über die Verwirklichung und die Organisation der sozialistischen Ordnung. Von Professor Dr. **Edgar Milhaud** in Genève. 634.

Das landwirtschaftliche Problem in Groß-Britannien. Von **Sidney Webb** und **E. R. Pease** in London. 632.

II.

VERZEICHNIS

DER VERFASSER DER EINZELBESPRECHUNGEN

DES JAHRGANGS 1907.

Aftalion, A. 298.
Arndt, P. 618.
Auerbach, E. 593.
Augspurg, A. 524, 525.
Augspurg, A. 703.

Baum, M. 242.
Beck, H. 347, 377, 412, 459.
Bellom, M. 109, 592.
v. Below, G. 193, 371, 448.
Bernstein, Ed. 195, 357, 663.
Berolzheimer, F. 375.
Bittermann. 314.
Blau, B. 376.
Böhmert, W. 135, 252, 447, 589.
Bothe, Fr. 310, 372, 697.
Bruns. 511.

Colze, L. 427, 516.
Conrad, E. 301.

David, Ed. 175, 579, 667.
Dennig, E. 191.
Deutsch, H. 352.
Diehl, K. 292.
Dinglinger, Fr. 248.
Dochow, Frz. 454.

v. Erdberg, R. 58, 127.
Esche, A. 361.

Falkenburg, Ph. 104.
Feld, W. 125.
Fischer, H. 460.
Flamm, H. 196.
Fürth, Henr. 442, 518.

Goßner, E. 56, 510.
Grabein. 122.
Grünberg, E. 506.
Gutsche. 255.
Gygax, P. 119.

Hahn, G. 46.
Hanauer, J. 190.
Hasse, H. 189, 317.
Hatscheck, J. 590.
Heiman. 180.
Heller, W. 591.
Hellpach, W. 198.
Hofmann, A. 316.

Inhulsen, C. H. P. 524.

Kaldeck, G. 355.
Kantorowicz, H. U. 142.
Karmin, O. 448, 665.
Katscher, L. 29.
Kindermann, C. 507.
Klumker, Chr. J. 581.
Koerner. 673.
Kögler, K. 299.
Köhler, A. 119.
Kohler, J. 141.
v. Komorzynski, Joh. 421.
Kovâts, Frc. 139.
Kraft, M. 660.
Kraus, S. 39, 353, 522.
Kulemann, W. 435.

Langenbeck, E. 424, 576.
Laquer, B. 118, 517.
Lessing, M. 27, 462, 521, 529, 694.
Liefmann, R. 135.
Lindemann. 313.
Lohmann. 41.
Lord, A. R. 681.

Mahaim, E. 437.
Manes, A. 359.
Marchet, J. 670.
Meltzing, O. 350.
Meurer, Chr. 40.
Michels, R. 30, 42, 50, 110, 112, 367, 456, 504, 574.
Michels-Lindner, G. 302.
Milhaud, E. 115, 676, 677, 700.
Moebius, K. 48, 243.
Moll, E. 431.
Most, O. 54, 307, 308.
Müffelmann, L. 176, 619.

Nogaro, B. 369.

Oppenheimer, Frz. 287.

Palante. 27, 665.
Pape, R. 312.
Paquet, A. 669.
Pease, E. R. 32, 52, 61, 102, 123, 171, 241, 242, 362, 426, 692.
Pernerstorfer, E. 429.
Peter. 239.
Petersen, J. 247.
Petersilie, E. 33.

Quessel, L. 295.

Rade, M. 573.
Reventlow, E. Graf. 184.
Rist, Ch. 414.

Ritgen. 351.
Rocke. 297.
Rundstein, S. 582.

Schäfer, D. 253.
Schallmayer, W. 289, 417.
Schippel, M. 105.
Schirrmacher, K. 584.
Schmelzer, F. 117.
Schneider, A. 62.
Schott. 244, 300.
v. Schulz, M. 188.
Schwander. 688.
Schwappach. 107.
Schwiedland, S. E. 682, 686.
Salomon, A. 44.
Sauvaire-Jourdan, F. 128.
Seidler, G. 685.
Scutemann, K. 238.
Siedel, Johs. 175, 238.
Silbermann, J. 363.
Simmersbach, B. 514.
v. Stach, M. 335, 440.
Staudinger, Frz. 416.
Stegemann, H. 60, 172, 235, 453, 704, 706.
Streltzoff, R. 111, 240, 354, 356, 519, 580.
Ssymank, P. 50, 520.

Tiedt, E. 675.
Traub. 660.
Trescher. 35.
Troeltsch. 684.

Voigt, A. 526.
Wadler, A. 443.
de Waal, A. 142, 442.
v. Waltershausen, A. S. 662.
Warnotte, D. 178.
Warschauer, O. 136.
Webb, S. 32, 52, 61, 102, 123, 171, 241, 242, 362, 426, 692.
Weber, A. 181.
Wehrmann, M. 428.
Weiss, Chr. 109.
Weiss, J. G. 436.
Werner. 293, 294, 425.
Wernicke, J. 37.
Wermert. 528.
Wildner. 103.
Wimbersky. 508.

III.

VERZEICHNIS

DER IN ABHANDLUNGEN UND EINZELN BESPROCHENEN BÜCHER

DES JAHRGANGS 1907.

Abeille, L.; Marine Française. 181.
Abgrenzung der Handels- und der Handwerkskammer. 544.
Actes de VIIe Congrès international des Habitations. 435.
Acworth, W. M.; Eisenbahn-Wirtschaftslehre. 323.
Aftalion, A.; Développement de la fabrique. 112.
Angé-Laribé, M.; Problème agraire du Socialisme. 172.
Anton, G. K.; Le régime foncier. 259.
Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtung in bayr. Fabriken. 125.
Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats, 425.
Arnaboldi, V.; Passegiate in Germania, 160, 226.
Arndt, P.; Bedeutung der Handelshochschule. 67.
Ashley, P.; Local and Central Government. 240.
Auburtin, F.; Frédéric le Play. 413.
d'Avenel, G.; Mécanisme de la Vie moderne. 102.

v. Baehr; Furcht vor der Erziehungsanstalt. 271.
Balás, K.; Bevölkerungswesen. 688.
Baron, A.; Ministère des Finances. 443.
Bastide, Ch.; John Locke. 677.
Baumgarten, Ferd. und Meszlény, Art.; Kartelle und Trust. 396.
Baumgarten, Ferd. und Art. Meszlény; Kartelle und Trusts. 327.
Bax, E. B.; Essays in Socialism. 573.
Beetse; l'industrie du meuble à Maline. 297.
Behrendt; Weibliche Handlungsangestellte. 362.
Belgard, M.; Parzellierung innere Kolonisation. 576.
Bellom, M.; Les lois d'Assurance ouvrière à l'étranger. 654.
Beltjiens, G.; Encyclopédie du droit. 387.
Berens, L. H.; Digger Movement. 194.
v. Berlepsch-Valendas, H. E.; Bauernhaus. 517.
Bernhard, L.; Handbuch der Löhnungsmethoden. 12.
Bernstein, E.; Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. 434.
Best, R. H.; Davis, W. J. and Perks, C.; The Brassworkers of Berlin. 160, 226.
Betriebsverh. der deutschen Landwirtschaft. 293.
Bibliographie der gesamten landw. Zeitschriftenliteratur. 345.
Biedermann, E.; Entwicklung der Eisenbahnen. 323.
Biedermann, H.; Überseehandel. 33.
Birkmeyer, K.; Was läßt von Liszt vom Strafrecht übrig? 605.
Björnson; Mary. 647.
Biel, Frz.; Von amoureusen Frauen. 647.

Bioem, W.: Der neue Wilie. 564.
Bloch, J.; Sexualiehen unserer Zeit. 235.
Bloch, J.; Sexuailehen unserer Zeit. 647.
Biochwitz; Erziehungsschwierigkeiten der Prostituierten. 271.
Bieyden, E. W.; West-Afrika. 417.
Boice; Rechte der Angesteliten und Arheiter an den Erfindungen. 142.
Boidt; Wertzuwachssteuer. 539.
Bonucci, A.; La Derogahilità. 142.
Borchardt, J.; Lehrzeit im Handeisgewerbe. 67.
Bosseimann, O.; Entlöhnungsmethoden. 12.
Bothe, Fr.; Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 195.
Bourgin, G.; Hlstoire de ia Commune. S. 447.
Bourgin, M.; Die sozialistischen Systeme. 504.
Brandes, G.; Gegenden und Menschen. 62.
Brauns, H.; Übergang von der Handweherei zum Fabrikbetrieh. 351.
Bredt, Joh. V.; Wertzuwachs. 539.
Brentano, Ci.; Der Philister. 564.
Breysig, K.; Geschichte der Menschheit. 692.
Bridrey, E.; Théorie de ia monnaie. 679.
Briefe der Ninon de Lencios. 564.
Brooks, R. C.; Municipai Gas Works of Berlin. 160, 226.
Brose, M.; Deutsche Koloniaiiiteratur. 259.
Brummer, H.; Deutsche Rechtsgeschichte. 143.
Bureau, P.; La Crise Moraie. 414.

Cahrini, A.; Resistenza nell'Europa Giovana. 160, 226.
Cahn, A.; Aufsichtsrat der Aktiengeseiischaft. 590.
Caird, Ed.; Philosophie sociale. 528.
Calwer, Rich.; Wirtschaftsjahr 1905. 5.
Canstadt, O.; Nachtrag zum kritischen Repertorium der deutsch-hrasiiianischen Literatur. 345.
Carnegie, A.; Internationaies Schiedsgericht. 40.
Cathrein, V.; Kathoi. Morai. 660.
Chatterjee, R.; The modern Review. 261.
Chimienti, P.; Bismarck. 160, 226.
Choriton, J. D.; The Rating of Land Values. 361.
Cleinow, G.; Aus Rußiands Not. 239.
Colajanni, N.; Socialismo e Criminaiità. 160, 226.
Coison, L.; finances puhiiques. 127.
Coman, Kath.; Industrial history of the United States. 368.
Conférence nationale des Sociétés d'hahitations. 435.
Coppyn, R.; Loi du 24. XII. 03. 387.
Cords, Th. M.; Bedeutung der Binnenschiffahrt. 323.
Courceile - Ceneuil, J. G.; Opérations de hanque. 109.
Cronheck, E.; Landw. Betriebsprohiem. 666.

Dahimann - Waitz; Quelienkunde. 191.
Danson, J. T.; Economic. 235.
David, A.; Socialisme chinois. 665.
Dawson, W. H.; German Workman. 160, 226.
Dazet, G.; Lois coilectivistes pour l'An 19... 634.
Demeur, M.; Réparation et assurance. 387.
Demonty, M.; Accidents du travail. 387.
Denkschrift, hetr. wirtschaftiiche Lage der Privatangesteilten. 265.
Denkschrift über das Karteiiwesen. 178.
Deutschtum im Wirtschaftshaushalt Österreichs. 507.
Dietz, A.; Stammbuch der Frankfurter Juden. 309.
Dilloo; Pensionseinrichtungen. 265.
Diabac und Zoiger; Kommerzielies Biidungswesen. 67.
Doerr, E.; Absatz iandw. Erzeugnisse. 238.
Doughtery, J, H.; The Electoral System. 429.
Durkheim, E.; Division du Travaii Sociai. 550.
Dyrenfurt, G.; Ein schlesisches Dorf. 57.

Eberstadt, R.; Spekuiation im neuzeitl. Städteiehen. 75.
Edler v. Hoffmann, H.; Deutsches Koioniairecht. 135.
Eeckhout, v. W., et Dosfei, L.; De ongevalienwet. 387.
Effertz, O.; Antagonismes économiques. 663.
Eidg. Betriebszähiung. 52.
Elektrische Betrieh der Wiesentalbahn. 62.
Endrucks, B.; Besteuerung des Wandergewerhes. 127.
Engei, A.; Staat Hamburg. 485.
Entwickeiung der deutschen Schutzgehiete in Afrika. 259.
Epstein, J. H.; Autonome Fahrik. 12.
Epstein, J. H.; Zur Verteidigung der Zuwachssteuer. 539.
Erfahrungen mit Butter- u. Knetmaschinen. 175.
Erzherger, M.; Koionial-Biianz. 135.
Esmein, A.; Eléments de droit constitutionnel français. 140.

Fahius, D. P. D.; De Doodstraf. 141.
Fajkmajer, K.; Dueil in der Geschichte. 519.
Faragi, V.; De la conception économique. 590.
Faure, F.; Éiéments de Statistique. 190.
Feid, W.; Mitteistädte Aitpreußens. 54.

Fenner, R.; Französ. Gesetzgeb. gegen Bettel. 51.
Ferrero, G.; L'Europa Giovane. 160, 226.
Flebig, M.; Vorsage und Fürsorge. 123.
Fiedler, Frz.; Postzwang. 510.
Fineisen, A.; Akzise in der Kurpfalz. 371.
Fischer, F.; Wirtschaftl. Bedeutung Deutschland. 135.
Fournière, E.; L'Individu, l'Association et l'Etat. 634.
Frank, A.; Verkehrsieben und Rechtsentwickiung. 593.
Franz, A.; Kolonisation des Mississippitales. 252.
Frisch, W.; Organisationsbestrebungen. 46.
Fromont, L. G.; Réduction de la Journée de travail. 44.
Frost, J.; Agrarverfassung. 103.
Fuchs, E.; Schreibjustiz u. Richterkönigtum. 491.
Funke, E.; Verhältnis der Ansprüche aus den Arbeiterversicherungsgesetzen. 654.

Gehrke, Frz.; Entwicklung des Petroleumhandels. 175.
Gérat; Vêtement pour femmes. 297.
Gerloff, W.; Besteuerung der A.-G. in der Schweiz. 247.
Gerhardt; Fürsorgeerziehungsgesetz u. Armengesetzgebung. 271.
Gisi, M.; Einigungsamt u. Schiedsgericht. 581.
Gnauck-Kühne, E.; Deutsche Frau. 441.
Goffin, L.; Chemin de Fer du Congo. 667.
Gomme, G. L.; The Governance of London. 691.
Goldstein; Syndikate und Trusts. 579.
Gorst, J.; Children of the Nation. 122.
Grunenberg, A.; Förderung des Handwerks. 352.
Grunzel, J.; Handelspolitik. 35.
Guarnieri-Ventimiglia, A.; Delinquenza. 454.
Gürtler, A.; Rhythmus des Arbeitsmarktes. 580.
Gutmann, J.; Amerikanischer Stahltrust. 396.

Hahn, G.; Industrielle Arbeitslohn. 12.
v. Halle, E.; Die Weltwirtschaft. 5.
Hainisch, M.; Entstehung des Kapitalzinses. 661.
Hamburg-Amerika-Linie. 485.
Hammer, Wilh.; Die Tribadie Berlins. 27.
Handelshochschule Berlin. 67.
Hanow; Seeberufsgenossenschaft. 265.
Hammerschmidt, W.; Geschichte der Baumwolindustrie. 426.
Harms, B.; Münz- u. Geldpolitik der Stadt Basel. 694.
Hartmann, Ad.; Strafrechtspflege in Amerika. 605.
Havelock, E.; Krankhafte Geschlechtsempfindungen. 647.
Havelock, E.; Geschlechtstrieb und Schamgefühl. 647.
Hebbel, Fr.; Gyges und sein Ring. 564.
Heijermans, H.; Allerseelen. 564.
Heilborn, O.; Die „freien" Gewerkschaften seit 1890. 685.
Hein-Lennep; Ist die Fürsorgeerziehung verfehit? 271.
Heiman, H.; Neckarschiffer. 431.
Henderson, Ch. R.; Arbeiterversicherung in d. Vereinigten Staaten. 654.
Hermes, A.; Teilbau in Frankreich. 574.
Hessen, R.; Reinlichkeit oder Sittlichkeit. 647.
Heynen, R.; Entstehung d. Kapitalismus. 56.
Hirschfeid, M.; Jahrb. für sexuelle Zwischenstufen. 171.
Hirth, G.; Wege zur Liebe. 647.
Hirtz, A.; Krippen. 51.
Holsch, Ernst L.; Das Schulkind. 287.
Holtgreven; Vorschläge zur Justizreform. 491.
Holtze, Fr.; Geschichte der Stadt Berlin. 136.
Howard, E.; Gartenstädte in Sicht. 48.
Hubert, L.; L'Agricuiture et la Répubiique. 172.
Hugenberg, A.; Bank- u. Kreditwirtschaft. 37.
Hüglin, A.; Tarifvertrag. 184.
Hunter, R.; Poverty. 366.

Jaensch, G.; Deutscheu Dampfersubventionen. 323.
Jäger, E.; Reichsfinanzreform von 1906. 127.
Jahn; Erziehungswert der Arbeit. 271.
Jahrbuch der deutschen Landw. Gesellschaft. 293.
Jahrbuch des Allgem. Deutschen Burschenbundes 1907. 519.
Jahrbuch der Stadt Elberfeld 1905. 629.
Ibsen, H.; Komödle der Liebe. 564.
Jebb, E.; Cambridge. 242.
Jevons, H. St.; Essays on Economics. 347.
Industries Céramiques. 670.
Intern. Arbeiter-Versicherungs-Kongreß. 298.

Kahl, W.; Neue Strafgesetzbuch. 605.
Kaindi, R. F.; Geschichte der Deutschen. 369.
Kaithoff, A.; Zeitalter der Reformation. 570.
Kammerer, O.; Technik der Lastenförderung. 456.
Kampffmeyer, B.; Gartenstadt und Landeskuitur. 48.
Kampffmeyer, P.; Moderne Proletariat. 42.
Kauder; Mittel gegen das Entwelchen. 271.
Kantorowicz, H. U.; Albertus Gandinus. 704.

Katalog der Bibliothek des Vereins für Erdkunde. 345.
Kaufm. Unterrichtswesen in Magdeburg. 67.
Keller, K.; Besteuerung der Gebäude. 539.
Kimmich, K.; Ursachen d. niedrigen Kursstandes. 180.
Kirk, W.; National Labor Federations. 188.
Kleeis, Fr.; Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung. 654.
Koch, H. J. S.; Arbeiterausschüsse. 681.
Kohn, A.; Wohnungs-Enquête. 20.
Köhler, A.; Privates Handelsschulwesen. 67.
Köhler, H.; Evangelische Geistliche. 111.
Köhne, P.; Fürsorgeerziehungssachen. 271.
Kolonialpolitischer Führer. 259.
v. Knebel-Doebcritz, H.; Sparkassenwesen in Preußen. 295.
Kumpmann, K.; Wertzuwachssteuer. 539.
Kürz; Der Fall H. als res iudicata. 313.

Labriola, A.; Riforme. 111.
Land Reform. 632.
Landmann, J.; Beschränkung der Arbeitsdauer. 42.
Laris, E.; Holzproduktion, Holzverkehr. 669.
Lauwick, M.; L'industrie dans la Russie. 353.
Lecoq, M.; Journée de Huit Heures. 44.
De Leener; Commerce Belge. 107.
Lenschau, Th.; Deutsche Wasserstraßen. 323.
Leo, V.; Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. 265.
Leonhard, R.; Kornhäuser und Getreidehandel. 294.
Leonhard, W.; Über Zwangserziehung. 605.
Leontief, W.; Lage Baumwollarbeiter. 426.
Leroy, M.; Transformations de la puissance publique. 684.
von Lewinski, K.; England als Erzieher. 491.
v. Lignitz; Rußlands innere Krisis. 110.
Linschmann, H.; Reichsfinanzreform von 1906. 127.
v. Liszt, Ed.; Weibliche Erwerbsfähigkeit. 525.
v. Liszt, Ed.; Pflichten des außerehelichen Konkumbenten. 524.
v. Loeper, H.; Versicherung der Arbeiter-Witwen. 265.
Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-A.-G. 485.

Macgregor, D. H.; Industrial combination. 101.
Maeterlinck, M.; Agiavaine u. Selysette. 564.
Malagodi, O.; Calabria desolata. 41.
Malato, Ch.; Classes sociales. 416.
Mannheimer Wohnungsfrage. 243.
Marcuse, M.; Uneheliche Mütter. 647.
Marazio, A.; Partito Socialista Italiano. 109.
Marx, K.; Zur Kritik der Politischen Ökonomie. 662.
May, J.; Arbeitsversicherung in Schweden. 654.
v. Mayr, G.; Bevölkerung Britisch-Indiens. 307.
v. Mayr, G.; Begriff der Staatswiss. 30.
Mayreder, R.; Kritik der Weiblichkeit. 437.
Meijers, E. M.; Kleinindustrien. 176.
Meisel-Heß, G.; Die Stimme. 647.
Mény, G.; Travail á bon marché. 675.
Merlin, R.; Contrat de Travail. 676.
Methoden des gewerbl. Einigungswesens. 359.
Meyer, F.; Weltwechselrecht. 449.
Meyers Großes Konversations-Lexikon. 316.
von Meysenbug, M.; Phädra. 564.
Michaelis, H.; Deutsche Gewerbe- u. Arbeiterversicherungsrecht. 654.
Milhaud, Edg.; Démocratie Socialiste Allemande. 160, 226.
Minimallohnkonferenz in London. 12.
Mitt. von Forschungsreisenden aus den deutschen Schutzgebieten. 259.
Mombert, P.; Bevölkerungsbewegung. 303.
Morizet, A.; Secrétariats Ouvriers en Allemagne. 160, 226.
Most, Fr.; Friedrich List. 101.
Müller, E.; Handwerkszeug. 525.
Müller, H.; Eidgen. Lebensmittelgesetz. 119.
Müller, J.; Was wir wollen. 519.
Münsterberg; Amerikanisches Armenwesen. 686.

Namèche, L.; Loi du 24. XII. 03. 387.
Neisser; Psychiatrie der Fürsorgcerziehung. 271.
Nentwig, H.; Winfridia. 50.
Neubaur, P.; Reichspostdampferlinien. 323.
Neumann, G.; Infant Mortality. 51.
Niceforo, A.; Forza e Ricchezza. 29.
Niedner, A.; Zur Justizreform. 491.
Nippold, O.; Völkerrechtliche Streitigkeiten. 453.
Notari, U.; Quelle Signore. 49.

Office du Travail Belge; L'industrie à domicile. 297.
Oman, Ch.; The Great Revolt. 60.
Oppel, A.; Wirtschaftsgeographie. 459.
Ortloff, H.; Deutsche Konsumgenossenschaften. 301.
Oschmann; Lastkraftwagen in der Landwirtschaft. 314.
Osius; Aufsicht über die Anstaltserziehung. 271.
Ostwald, H.; Landstreicher. 42.
Van Overbergh, Cyr.; La classe sociale. 24.

Pappritz, A.; „Die Welt, von der man nicht spricht." 101.
Passow, R.; Wirtschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaft. 590.
Pellison, M.; Bibliothèques populaires. 189.
Peters, W.; Genossenschaftswesen im Handwerk. 37.
Peters, W.; Schottische Rechtskörper. 522.
Petsch, R.; Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns. 427.
Pieper, Aug.; Mäßigkeitsbestrebungen. 49.
Plaß, P.; Anstaltserziehung. 271.
Plehn, R.; Entwicklung der Milchwirtschaft. 238.
Poetzsch, A.; Studien zur frühromant. Politik. 521.
Polly, A.; Rußlands Revolution. 239.
Potthoff, H.; Staatliche Pensions-Versicherung. 265.
Prager, R.; Bücher — Menschen — Dinge. 377.
Pribram, K.; Geschichte der österr. Gewerbe-Politik. 521.
Price, W. H.; English Patents. 312.
Prins, Ad.; Gouvernement Démocratique. 356.
Prinzing, Fr.; Handbuch der mediz. Stat. 117.
Private Versicherungen. 354.
Programme und Vorles.-Verz. verschied. deutscher Handelshochschulen. 67.

Quesada, E.; Crisis Universitaria. 50.

Rabe, A.; Ärztliche Wirtschaftskunde. 516.
Rabius; Aachener Hütten-Aktien-Verein. 485.
Rae, J.; Sociological Theory of capital. 289.
Raper, Ch. L.; Principles of Wealth. 347.
Rauschberg, H.; Die deutschen Sparkassen. 295.
Reichelt, H.; Arbeitverhältnisse. 12.
Reicher, H.; Fürsorge f. d. verwahrloste Jugend. 123.
Reinsch, P. S.; American Legislature. 430.
Return to the Land. 632.
Riesenfeld, C. E.; Breslauer Handelsgebräuche. 253.
Rohmeder, A. F.; Einbeziehung des kaufm. Personals. 67.
Rohmeder, A. F.; Einrichtung einer Handelsschule. 67.
Rößler, P. A.; Frauenfrage. 517.
Roscher, W.; System der Armenpflege. 244.
Roth, A.; Kaufm. Fortbildungsschulen. 67.
Roth, A.; Arbeitszeit in den Kontoren (Berichtigung). 41.
Rouge; Erläuterung zu Friedrich Schlegels Lucinde. 564.
Rousseau, R.; Rapport. 590.
Ruhland, G.; System der polit. Ökonomie. 419.
Rundstein, S.; Tarifverträge. 184.

Sakolski, A. M. Th. D.; Finances of American trade Unions. 682.
Salomon, A.; Ungleiche Entlohnung. 12.
Sartorius von Waltershausen, A.; Kapital-Anlage im Auslande. 418.
Schaefer; Moralischer Schwachsinn. 197.
Schallmeyer, W.; Ehe, Vererbung und Ethik. 647.
Scharff, Th.; Kaufm. Fortb.-Schule. 67.
Schaube, Ad.; Handelsgeschichte der Roman. Völker. 137.
Scheck, A.; Forstl. Verh. Kanadas. 105.
Schlegel, Fr.; Lucinde. 564.
Schleiermacher, Fr.; Vertraute Briefe über Lucinde. 564.
Schlösser; Amerikanische Obstindustrie. 350.
Schlüter, O.; Geographie des Menschen. 526.
Schmeding; Handelsschulen. 67.
Schmid, A.; Handelshochschulwesen. 67.
Schmidt, M. G.; Geschichte des Welthandels. 136.
Schmitz, O. A. H.; Don Juan, Casanova. 647.
Schmoller, Dernburg u. A. über Reichstagsauflösung und Kolonialpolitik. 259.
Schnapper-Arndt, G.; Vorträge u. Aufsätze. 9.
Schöttle, G.; Verfassung und Verwaltung Tübingen. S. 448.
von Schwant, M.; Die persönliche Freiheit. 506.
Schreiber, A.; Buch vom Kinde. 363.
v. Schrenk, B.; Kommunale Wertzuwachssteuer. 539.
v. Schrenck, B.; Kommunale Einkommensteuer. 52.
Schriften des 1. Österr. Kinderschutz-Kongress. 358.
Schulte, E., Entlöhnungsmethoden. 12.
Schurter; Kaufm. Unterricht 67.
Schwabe, F.; „Bleib' jung, meine Seele." 647.
Schwanck, A.; Die Reform d. Heilverfahrens. 654.
Secrétan, H.; L'assurance. 118.
Severance, H. O.; A guide to the current periodicals. 412.
Shaw, B.; Frau Warrens Gewerbe. 564.
Short Bibliography of Sweating. 171.
Simmel, G.; Schopenhauer. 460.
Simmersbach, B.; Entlöhnungsmethoden. 12.
Simmersbach, Br.; Wirtschaftl. Entwicklung d. Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. 485.
Slater, G., English Peasantry. 425.

Slonimsky, L.; Politische Encyclopädie. 355.
Small Holdings of England. 632.
Small Holdings and Allotments Act. 1907. 632.
Small Landholders Scotland Bill. 632.
Söchting, Edm.; Landw. Genoss.-Wes. 120.
Sommerlad, Th.; Wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche. 58.
Spann, O.; Die Berufsvormundschaft. 442.
Stammler, R. u. A.; Systematische Rechtswissenschaft. 372.
Statistik über Fürsorgeerziehung. 271.
Statistique agricole de 1905. 32.
Staudinger, Frz.; Wirtschaftliche Grundlagen der Moral. 658.
Stein, Fr.; Zur Justizreform. 491.
Von Stendhal-Henry-Beyle; Über die Liebe. 564.
Sternberg, Th.; J. H. v. Kirchmann und seine Kritik d. Rechswissenschaft. 703.
Stieda, W.; Keramische Industrie in Bayern. 674.
Stillich, O.; Die Entstehung eines Riesenvermögens. 485.
Stillich, O.; Steinkohlenindustrie. 485.
Stöcker, H.; Über die ästhetische Giltigkeit der Ehe. 647.
Stöhr, H.; Sachsens Obstbau. 350.
Strakosch, S.; Problem der ungleichen Arbeitsleistung. 421.
Stubbs, W.; Histoire constitutionelle de l'Angleterre. 589.
Sweat, H.; Handelsrealschulfrage. 67.
Szanto, E.; Ausgewählte Abhandlungen. 60.
v. Szczepanski, P.; Moskau. 232.
v. Szujski, W. R.; Agrarfrage. 172.

Tarifvertrag im deutschen Reich. 115.
Thiele, Ad. E.; Mutterschaft. 564.
Thomas, A.; Le Syndicalisme Allemand. 160, 226.
Thwaite, B. H.; Rise of Germany 1870—1905. 160, 226.
Timmermann, W.; Entlöhnungsmethoden. 12.
Trutzer, K.; Invalidenversicherungsgesetz. 654.
Tscharnolussky, W. J.; Jahrbuch der Volksbildung. 518.
Tschierschky, S.; Kartellprämien. 37.
Tynaire, M.; La Rebelle. 647.
v. Tyszka, C.; Handwerk in Bayern. 310.

Uhlig, E.; Deutsche Studentenschaft. 50.

Vandervelde, E.; Socialisme et l'Agriculture. 172.
Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. 243.
Vergeltungs-, Rechts- u. Schutzstrafe. 605.
Verhältnis der Kartelle zum Staate. 178.
Veruant; Broderie sur linge. 297.
Veröffentlichungen der deutschen statistischen Ämter im 1. Quartal 1907. 248.
Veröffentlichungen der deutschen statistischen Ämter im 2. Quartal 1907. 443.
Veröffentlichungen der deutschen statistischen Ämter im 3. Quartal 1907. 584.
Veröffentlichungen der deutschen statistischen Ämter im 4. Quartal 1906. 128.
Verraes, F.; Lois de la Guerre. 40.
Vibert, P.; Colonisation pratique. 259.
Vogel, P.; Fischfütterung. 508.

Walli, P. F.; Dezentralisation der Industrie. 241.
Wassermann, R.; Beruf, Konfession und Verbrechen. 375.
Weber, L. und Stolper, P.; Beaufsichtigung der Geisteskranken. 313.
Weber, M.; Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands. 239.
Weber, M.; Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus. 239.
Weber, M.; Ehefrau und Mutter. 700.
Wedekind, F.; Frühlingserwachen. 564.
Weil, B.; Wohnungsverhältnisse. 20.
Weis, W.; Gemarkungs-, politik Mannheim. 243.
Wells, H. G.; Days of the Comet. 31.
Wernerwerk von Siemens u. Halske A.-G. 485.
Wernicke, J.; Kapitalismus. 514.
Westermarck, Ed.; Moral ideas. 27.
Wicher-Hülsberg; Fürsorgeerziehung. 271.
Wiedfeld; Städtische Bodenpolitik. 300.
Wilhelm u. Caroline von Humboldt in ihren Briefen. 564.
Wimbersky, H.; Eine Obersteirische Bauerngemeinde. 667.
Wirth, Albr.; Weltverkehr. 323.
Woerner, O.; Frage der Gleichmäßigkeit der Strafzumessung. 605.
Wohnungsbestand in München. 20.
Wohnungsverhältnisse in München. 20.
Wolfe, A. B.; Lodzing House Problem. 300.
Wolff, H. W.; Arbeiterversicherung in England. 654.
Woltmann, L.; Germanen in Frankreich. 285
Woman's Work and Organizations. 582.
Worms, R.; Philosophie. 475.
Worms, R.; Etudes d'économie. 104.

Zacher; Arbeiterversicherung im Auslande. 654.
Zoccoli, E.; L'Anarchia. 503.
De Zuttere; La Corderie. 297.
Zur Frage der Berufsvormundschaft. 442.
Zürcher Wohnungsmarkt. 20.
Zweig, E.; Russische Handelspolitik. 511.
v. Zwiedineck - Südenhorst, H.; Venedig als Weltmacht. 137.

IV.

VERZEICHNIS
DER MISCELLEN
DES JAHRGANGS 1907.

Die sozialwissenschaftliche literarische Weltproduktion. 63.
Internationalismus und die Welthauptstadt. 143.
Amerikanische Kinder-Bibliotheken. 144.
Die älteste deutsche Zeitung. 144.
Die Bibliographie der gesamten plattdeutschen Literatur des 19. Jahrhunderts. 144.
Akademische Auskunftsstelle. 198.
„Gesellschaft für Philosophie." 199.
„Verband für Hochschulpädagogik." 199.
Die Literatur des Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesens. 200.
Artur L. Jellinek †. 255.
Die Pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) in Leipzig. 256.
Eine internationale Ausstellung von Fachblättern. 256.
Eine Kriminalistische Vereinigung. 256.
Eine Bibliographie deutscher freimaurerischer Schriften. 256.
Eine sozialistische Tageszeitung in Japan. 256.
Die über 100 Jahre alten deutschen Zeitungen. 318.
Eine russische Bibliothek. 318.
Eine Zeitung in der Bantusprache. 318.
Die persische Presse. 318.
Der deutsche katholische Verlagsbuchhandel. 319.
Eine neue indische sozialwissenschaftliche Zeitschrift. 319.
Ein alphabetisches Verzeichnis der laufenden Zeitschriften. 319.
Eine neue Ungarische Bibliographie. 320.
Zeitschriftenjubiläen. 320.
Eine Zeitschrift für Organisation von Fabriken und kaufmännischen Geschäften. 320.
Die Gründung einer soziologischen Gesellschaft erfolgte in Wien. 320.
Eine slowenische Bibliographie. 378.
Von der Bibliographie für schweizerische Landeskunde. 378.
Eine schweizerische Auslandszeitung. 379.
Eine deutsche Zeitung soll in Marokko gegründet werden. 379.
Über die Weltsprache-Bewegung. 379.
Eine Bibliographia Phonetica. 380.
Die Internationale Assoziation der Akademien. 380.
Die 29. Jahresversammlung der „American Library Association". 463.
Die ietzte Halbjahresversammlung der „Bibliographical Society of America". 464.
Die „American Association of Law Libraries". 464.
Ein Vorschlag für die internationale Bearbeitung eines Repertoriums der gesamten technischen Wissenschaft. 464.
Eine Bibliographie der Literatur über den Seibstmord. 465.
Eine Bibliographie der Fischzucht. 466.
Eine deutsche Bibliographie des Verkehrs- und Ausstellungswesens in Vorbereitung. 466.
Über eine Bibliographie der rheinischen und westfälischen Volkskunde. 466.
Die Schaffung einer internationalen pädagogischen Bibliographie. 466.
Eine technische Zeitschriftenschau der wichtigsten Zeitschriften des Hochbauwesens für die Jahre 1895—1906. 466.
Eine internationale Zeitschriften - Ausstellung. 466.
Ein „deutsches - französisches Bureau". 467.
Ein internationales ethnographisches Bureau. 467.
Um die Gründung einer Bibliothek amerikanischer staatswissenschaftlicher Schriften. 467.
Eine Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. 467.

Die Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden veröffentlicht soeben ihren Jahresbericht für 1906. 468.
Eine Anregung zur Gründung von Wanderbibliotheken. 530.
Eine methodische Anordnung der Nachrichten. 530.
Eine russische Vagabundenzeitung. 530.
Der bibliographische Zettelkatalog der chemischen Substanzen. 531.
Das neue Gesetz über „Public Documents". 531.
Die Gründung einer Spezialbibliothek für Kataloge und Preislisten. 531.
Die Zusammenstellung von Bibliographien aus pädagogischen Gründen. 594.
Die Società Bibliographico Italiana". 594.
Eine Ergänzung der amerikanischen Zeitschriftenbibliographie. 594.
Die Bibliographien der Kongreßbibliothek. 594.
Ein neues Werk über das Zeitungswesen. 595.
Die „Studien über das Zeitungswesen". 595.
Statistisches über die periodische Presse in Amerika. 595.
Die „Bibliographical Society of America". 596.
Der „Technical Index". 596.
Eine Organisation der Kongresse. 596.
Eine neue wissenschaftliche Gesellschaft. 596.
Das erste Heft einer wöchentlichen antiquarischen Rundschau. 597.
Eine neue sozialistische Tageszeitung. 597.
Ein amerikanischer Zeitungstrust. 597.
Die Bibliographie der österreichischen finanzwissenschaftlichen Literatur für das Jahr 1906. 597.
Eine Ausstellung der Literatur über Sonntagsruhe. 597.
Die 99 Berliner Büchereien. 597.
Vorlesungen über Zeitungswesen. 598.
Die sozialdemokratische Presse der Schweiz. 598.
Kroatische Bibliographie. 598.
Die Zeitungsstatistik der Schweiz.
Über die Verlags-, Zeitungs- und Druckindustrie in den Vereinigten Staaten. 598.
Eine neue „ökonomische Bibliothek". 598.
Die Frage einer Statistik des Zeitungswesens. 707.
Die periodische Presse in Bosnien und der Herzegowina. 707.
An Buchhändler - Vereinigungen existieren in Nordamerika. 707.
Die wichtigsten englischen Buchhändler-Verbände. 708.
Eine Ausstellung für Bureau-Bedarf. 708.

Paul Dünnhaupt, Cöthen.

Digitized by Google

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT I.

INHALT.

[siehe auch das Alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite]

Seite

Geleitwort des Herausgebers 3

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

Jahrbücher der Weltwirtschaft. Von **Rudolf Dietrich** in **Höchst am Main** 5

Über die wissenschaftliche Einzelbeobachtung individualwirtschaftlicher Erscheinungen. Von **Dr. Wilhelm Feld, Oberkassel b. Bonn** 9

Industrielle Löhnungsmethoden und Lohnpolitik. (Fortsetzung.) Von **Dr. Hermann Beck** in **Berlin** 12

Neuere Wohnungs-Enquêten. Von **Nationalrat Dr. Hofmann** in **Frauenfeld** 20

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften: Biographien — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General sociology.

Prof. Dr. Palante, Sl. Brieux; *van Overbergh,* La classe sociale. 27

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

Maria Lessing, Berlin; *W. Hammer.* Die Tribadie Berlins 27

Leopold Katscher, Berlin; *E. Westermarck;* The origin and development of moral ideas 29

Dr. Robert Michels, Marburg; *Alfred Niceforo,* Forza e Ricchezza 30

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

G. v. Mayr; Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften [red. Notiz] . 31

Sidney Webb und **R. Pease,** London; *H. G. Wells;* In the days of the Comet 32

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Dr. Erich Petersilie, Berlin; Statistique agricole de 1905 (Canton de Vaud) 33

Dr. Trescher, Düsseldorf: *H. Biedermann;* Der Überseehandel 35

Dr. J. Wernicke, Berlin; *J. Grunzel,* System der Handelspolitik . . . 37

S. Tschierschky; Kartellprämien [red. Notiz] 37

Dr. Siegfried Kraus. Wien; *A. Hugenberg,* Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes; *W. Peters,* Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk 39

VII. Politik. — Politique. — Politics.

Andrew Carnegie: Für das internationale Schiedsgericht [red. Notiz] . . 40

Prof. Dr. Christian Meurer, Würzburg; *F. Verraes,* Les Lois de la guerre et la Neutralité 40

Seite

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Dr. Lohmann, Görlitz; Berichtigung 41
Dr. Robert Michels, Marburg; *O. Malagodi*, Calabria desolata 42
Paul Kampffmeyer; Das moderne Proletariat [red. Notiz] 42
Hans Ostwald; Landstreicher [red. Notiz] 42
Dr. Alice Salomon, Berlin; *J. Landmann*, Die gesetzl. Beschränkung der Arbeitsdauer in der Schweiz 44
Oberleutnant a. D. Georg Hahn; *L. Fromont*, Une Expérience industrielle de Réduction de la Journée de travail; M. Lecoq, Vers la Journée de Huit Heures 46
Dr. Karl Moeblus, Magdeburg; *W. Frisch*, Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der Deutschen Tabakindustrie 48
E. Howard, Gartenstädte in Sicht: *Bernh. Kampffmeyer*, Gartenstadt und Landeskultur [red. Notiz] 48
Aug. Pieper: Mäßigkeitsbestrebungen [red. Notiz] 49
Dr. Robert Michels, Marburg: *U. Notari*, Quelle Signore 50
E. Quesada: La Crisis Universitaria [red. Notiz] 50
Oberlehrer Dr. Paul Ssymank, Rostock: *E. Uhlig*, Die deutsche Studentenschaft und der Kampf wider Rom: *H. Nentwig*, Die kathol. deutsche Studentenverbindung Winfridia 50
R. Fenner: Die französ. Gesetzgebung gegen Bettel und Vagabondage bis auf Napoleon [red. Notiz] 51
A. Hirtz: Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorte [red. Notiz] . . 51
Sidney Webb und R. Pease, London: *G. Neumann*, Infant Mortality . . . 52

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance.

R. v. Schrenk: Kommunal-Einkommensteuer für Riga [red. Notiz] 52

X. Statistik. — Statistique. — Statistics.

Prof. Dr. Otto Most, Posen: Vorläufige Resultate der eidgen. Betriebszählung 1905 54

XI. Bevölkerungslehre und Politik. — Wanderungen. — Démographie: colonisation. — Demography: colonisation.

Dr. Ernst Erich Gossner, Jena: *W. Feld*, Die Mittelstädte Altpreußens in ihrer Bevölkerungsentwicklung 1858/1900 56

XII. Kolonialwesen. — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

R. Heynen: Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig [red. Notiz] . . 57
Dr. Robert v. Erdberg, Berlin: *G. Dyrenfurth*, Ein schlesisches Dorf und Rittergut 58
Dr. Herbert Stegemann, Berlin: *Th. Sommerlad*, Die wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche in Deutschland 60
E. Szanto: Ausgewählte Abhandlungen [red. Notiz] 60
Sidney Webb und R. Pease, London: *Ch. Oman*, The Great Revolt of 1381 61

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt). — Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik. — Technique. — Technics.

A. Schneider, Karlsruhe: Der elektr. Betrieb der Wiesentalbahn 62

XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen. — Disciplines Philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

Georg Brandes: Gegenden und Menschen [red. Notiz] 62

III. TEIL.
MISCELLEN.

Die sozialwissenschaftliche literarische Weltproduktion 1906 [nach den Ermittelungen des i. i. S. B.] 63

IV. TEIL.
BIBLIOGRAPHIE.

AN MITARBEITER UND LESER!

Wenn ich hiermit dem mit diesem Hefte beginnenden 3. Jahrgang dieser Zeitschrift noch einmal einige Worte zum Geleite gebe, so glaube ich dies nicht ganz ohne Begründung tun zu sollen.

Die Kritischen Blätter fanden bei ihrer Begründung als einziges bibliographisch-kritisches Spezialorgan unserer Wissenschaft nichts Nennenswertes vor, was ihnen als Vorbild hätte dienen können. Die damals gewählte äußere Organisation, wonach das Blatt in seinem ersten Teile Einzelbesprechungen der hauptsächlichsten der im zweiten Teile bibliographisch verzeichneten Bücher brachte, zeigte sich schon am Schlusse des ersten Jahrgangs verbesserungsbedürftig. Es wurden nun auch literaturkritische Abhandlungen, d. h. zusammenfassende kritische Darstellungen ganzer Gruppen von Büchern und Aufsätzen aufgenommen. Die Einzelkritik sollte damit zur selbständigen Studie, die Behandlung des Buches zur Behandlung des Problems erhoben werden. Und im Laufe des zweiten Jahrgangs machte sich die Einführung noch einer weiteren Änderung der Form der Zeitschrift erforderlich: Die Einführung eines vorläufig knapp bemessenen Abschnittes für „Misceilen", d. h. für kürzere Mitteilungen über bemerkenswerte neue Tatsachen, Tendenzen und Entwickelungsansätze auf bibliographisch-kritischem Gebiete.

Die Entwickelung der Form der Zeitschrift glaube ich als hiermit abgeschlossen bezeichnen zu dürfen. Dagegen wird der innere Ausbau, die völlige Ausprägung des Charakters des Blattes, erst mit dem Schlusse des soeben begonnenen Jahres zu erwarten sein. Denn wenn wir uns auch, wie aus dem nachfolgenden hervorgeht, über die Grundfragen und selbst über die Details im Klaren sind, so wird doch die praktische Durchführung längere Zeit in Anspruch nehmen.

Das wesentliche der beabsichtigten Änderung ist die noch weitergehende Verlegung des Schwergewichts auf die Kritik bei gleichzeitiger Ausscheidung der bisherigen Referate. Diese letzteren, insbesondere auch die des Werturteils sich enthaltenden redaktionellen Notizen und die Selbstanzeigen werden in die Bibliographie übernommen. Diese ändert also ihren Charakter als ausschließliche Titelsammlung und übernimmt die Aufgabe der Aufschließung der rein bibliographischen Angaben und zwar durch die Autoren der Arbeiten selbst. Das Entgegenkommen des Börsenvereins Deutscher Buchhändler zu Leipzig und mehrerer ausländischer Buchhändlerorganisationen, sowie zahlreicher großer Firmen versetzt uns in die Lage, die für diese Arbeit erforderliche schnelle Fühlungnahme mit den Autoren zu gewinnen. Damit wird auch die Aktualität des kritischen Teiles, die bisher aus mancherlei Gründen zu wünschen übrig ließ, wesentlich gewinnen. Aber in der Kritik werden wir vor allem dahin streben, Vertiefung zu gewinnen, und ohne Rücksicht auf Schulen-Interessen sollen nach wie vor allen wissenschaftlich vertretenen Auffassungen die Spalten geöffnet werden.

Digitized by Google

Eine Vertiefung der Kritik, d. h. eine auf selbständiger Problemdurchdringung fußende Auseinandersetzung mit abweichenden Auffassungen, erwarten wir vor allem von der literaturkritischen Abhandlung, die nicht mehr ein 4- bis 5-seitiges Sammelreferat, sondern eine von Raumrücksichten in viel höherem Maße befreite Forschung sein soll, die in einzelnen Fällen auch an ein einzelnes Buch anknüpfen soll. — Bei den der Zahl nach einzuschränkenden Einzelkritiken von Büchern wird nach wie vor nicht der ebenso häufig anzutreffende wie kurzsichtige Satz befolgt werden, daß der Umfang der Kritik entsprechend der nur zu oft an der Seitenzahl gemessenen „Bedeutung" des Buches bemessen wird. Vielmehr werden wir uns stets auch von dem Gesichtspunkte leiten lassen, neben der Bedeutung des Buches auch an die des Problems zu denken, und neben der Behandlung des allgemein anerkannten, auch relativ unbeachteten Entwickelungsansätzen nach Kräften zum Durchbruch zu verhelfen.

Berlin, im Januar 1907.

DER HERAUSGEBER.

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

JAHRBÜCHER DER WELTWIRTSCHAFT.

Von RUDOLF DIETRICH in HÖCHST am MAIN.

Calwer, Rich.: Das Wirtschaftsjahr 1905. Jahresgeschichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. I. Teil: Handel und Wandel. XXVI und 347 p. Jena, G. Fischer, 06. Mk. 8.—. — **v. Halle, E.:** Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch. I. Teil: Internationale Übersichten. II. Teil: Deutschland. VI und 366 und VI und 253 p. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 06. Mk. 8.—.

Seit 1900 erscheint Rich. Calwers „Wirtschaftsjahr". 1906 sind Prof. E. v. Halle und der Teubnersche Verlag mit einem ähnlichen Unternehmen hervorgetreten, wohl in der Absicht, das ältere Werk zu übertreffen. Ob ihnen das gelungen, dürfte eine vergleichende Betrachtung der beiden Jahrbücher klar machen (die jedoch nicht auf alle äußere und innere Einzelheiten eingehen will).

Calwers Werk ist auf zwei Bände angelegt, die er anfangs „Handel und Wandel in Deutschland" und „Jahrbuch der Weltwirtschaft" benannte. Im Vorwort zum I. Band des Jahrgangs 1905 bemerkt Calwer: „Der erste Teil meines Jahrbuches wird in Zukunft (d. h. vom Berichtsjahre an) dem Bedürfnis nach aktueller Berichterstattung zu genügen suchen. Dagegen wird der zweite Teil das statistische Jahresmaterial für das In- und Ausland enthalten." Also: I. Teil Bericht über die Weltwirtschaft, II. Teil Statistik der Weltwirtschaft. Der II. Teil für 1905 fehlt z. Zt. (Ende Dezember 1906) noch, und der für 1904 ist ganz ausgeblieben.

Halle hat für sein „Jahr- und Lesebuch" drei Bände vorgesehen mit den Titeln: Internationale Übersichten, Deutschland, Ausland. Der III. Band war erst für Ende Juli (da kam der II.), dann für Ende August 1906 versprochen; er war aber bis Ende Dezember noch nicht erschienen.

Was man nun von dem Inhalt eines Jahrbuches der Volks- oder Weltwirtschaft erwartet, ist der Hauptsache nach wohl dies: 1. die sachlich gebotene Zahl und Art zuverlässiger Einzelberichte in guter Ordnung und Verbindung; 2. eine Darstellung der allgemeinen, allen oder mehreren Wirtschaftszweigen gemeinsamen Erscheinungen; 3. einen vergleichenden Überblick über die Ergebnisse, über die Besonderheiten oder Eigenheiten des abgelaufenen Entwickelungsabschnittes; 4. ein zusammenfassendes Urteil von möglichst hohem Standpunkte aus.

Calwer kommt diesen Ansprüchen grundsätzlich und tatsächlich nach, wenn auch nicht ganz befriedigend. Die an erster Stelle genannte Berichtsammlung seines Jahrbuchs z. B. weist erhebliche Lücken auf, und das andere erscheint bei ihm nicht klar und scharf genug, nicht voll herausgearbeitet. Halle hat ebenfalls nicht die leicht erreichbare Vollständigkeit

jener Sammlung erstrebt und die drei anderen Aufgaben fast nicht berührt. Dafür bringt er Sonderberichte über „die große Politik, Weltwirtschaftspolitik, Weltsozialpolitik (!)", Wirtschaftsrecht, Staatsfinanzen, Versicherungs- und Armenwesen, die leider z. T. nicht richtig eingeordnet sind.

Er selbst zwar hat nur einen Teilbericht (den über Reederei und Schiffahrt) geschrieben; er hat für den I. Band 18, für den II. 35 Mitarbeiter geworben. Calwer dagegen scheint sein Jahrbuch allein zu schreiben.

Beide Verfahren haben ihre Vorzüge und Nachteile. Halle kann nach seinem Plane die tüchtigsten Fachleute heranziehen und so seinen Einzelberichten die volle Lebenswahrheit sichern. Aber er kann bei der Auswahl auch fehlgreifen (und in einigen Fällen hat er nicht glücklich gewählt), und er begibt sich in eine Abhängigkeit, die ihm räumlich und zeitlich recht unangenehm werden kann. Auch mußte er von vornherein auf Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Bearbeitung, des Stils (wie auf anderes) verzichten. Hier, in der Form ist ihm Calwer entschieden überlegen. Daß dagegen dessen Berichte ihrem sachlichen Gehalt nach hinter denjenigen der Halleschen Fachmänner zurückstehen, dürfte kaum nachzuweisen sein. Man wird, wenn man alles prüft, zu dem Urteil kommen, daß beide Jahrbücher trotz ihrer großen äußeren und inneren Verschiedenheit ungefähr gleichviel wiegen.

Von dem Halleschen Jahrbuch dürfte man aber, da der Herausgeber doch von verschiedenen Vorgängern lernen konnte, mehr erwarten. Allerdings bringt es auch mehr Stoff. Und die meisten, schon durch ihre Länge gewichtigen Abschnitte des I. Teils sind ja als bedeutende Leistungen anzuerkennen. Aber an den übrigen ist manches auszusetzen. Der erste, welcher von „der großen Politik" handelt, wäre besser weggeblieben. Er hätte nur Wert, wenn er nachwiese, wie die weltpolitischen Pläne, Bestrebungen und Taten der Großmächte die heimischen und die fremden wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflußt haben. Das tut er aber nicht. Der folgende Aufsatz, über „Weltwirtschaftspolitik", ist trotz seiner Länge zu einseitig, fast ganz auf die Zollvertragsverhältnisse beschränkt. Der dritte führt den Titel „Weltsozialpolitik" — gibt es denn das? — und spricht von „Internationalisierung der Sozialpolitik": mindestens ein schiefer Ausdruck. Was diese „Weltsozialpolitik"-hauptsächlich bringt (und bringen konnte), ist — „nationale Sozialpolitik in den einzelnen Kulturstaaten". Dem Kapitel von der Sozialpolitik wäre der verhältnismäßig zu lang geratene Bericht über das Armenwesen anzufügen gewesen (er hat aber ganz hinten, und zwar zwischen „Kunstgewerbe" und „Wirtschaftsrecht" Platz gefunden). Geld-, Bank- und Börsenwesen sind in 4 selbständigen Artikeln von verschiedenen Verfassern behandelt worden (statt in einem); da waren Wiederholungen unvermeidlich. Und dazu noch 36 Seiten „Finanzen der wichtigeren Staaten"; viel zu viel Zahlen und besonders zu viel Zahlenreihen und zu wenig Text. Der Artikel Kunstgewerbe schließlich paßt gut in ein größeres Hand-, nicht aber in ein Jahrbuch; er ist kein Bericht über den Stand des Kunstgewerbes i. J. 1905.

Im II. Band (Deutschland) sodann ist der einleitende Artikel „Innere und äußere Wirtschaftspolitik" zu dürftig ausgefallen. Der Verfasser war allerdings in einer üblen Lage, weil er sich gegenüber einem ähnlichen Stück im I. Bd. vor Wiederholungen hüten mußte. Zu knapp behandelt sind ferner die Wirk- und Strickwarenfabrikation und die Holzindustrie; unvollständig (auf den Ackerbau beschränkt) ist der Bericht über die Landwirtschaft; gar nicht vertreten sind verschiedene Zweige der Nahrungsmittel- und der Bekleidungsindustrie, die Verkehrsmittelfabrikation, die Feinmechanik. Vom

Verkehrswesen ist nur ein Zweig (Binnenschiffahrt) vertreten; man dachte wohl auch da (wie bei einigen der vorhin genannten Gewerbe) wieder an das, was der I. Band vorweg genommen, obwohl dieser ja nur „Internationale Übersichten", nicht eine Darstellung der deutschen Volkswirtschaft bieten soll. Der Artikel „Außenhandelsstatistik" ferner ist nichts weiter als eine Zahlensammlung, d. h. er gibt nur einen Teil von dem, was er geben soll: jede Statistik ohne Text ist unfertig. Ganz verfehlt scheint mir der Aufsatz über „die Organisation der Unternehmerschaft": eine Abhandlung über Wesen, Zweck, Einrichtung — statt eines Tatsachenberichts über Entwicklung und Tätigkeit im Jahre 1905! — Auch die Form der Darbietung befriedigt nicht überall; mancher Mitarbeiter hat sich an allzu trockener Zusammenstellung genügen lassen.

Damit mag die Einzelkritik am Halleschen Werke beendigt sein. Ich komme zu einem — wie mir scheint sehr erheblichen — Einwand, der beide Jahrbücher trifft. Es handelt sich hier um die Anlage im großen und ganzen. Schon die Zweiteilung ist meines Erachtens weder notwendig, noch zweckmäßig. Calwer glaubte sie — abgesehen von äußeren Gründen — wählen zu sollen, weil er die deutsche Volkswirtschaft und die Weltwirtschaft getrennt vorführen wollte. Später trat an Stelle dieses Grundes ein anderer: Trennung zwischen Beschreibung und Statistik. Von der ersten Einrichtung soll hier nicht weiter gesprochen werden; zur zweiten ist zu bemerken: dann müßte die Statistik doch vorangehen; denn die Erfassung, Zusammenstellung und Verarbeitung der Zahlen bildet ja für den Bericht die eine seiner beiden Grundlagen. Calwer glaubt, die Umkehrung sei deshalb geboten, weil „die Praxis" auf das statistische Material, das z. T. spät zu haben ist, nicht warten könne. Das stimmt. Eine vollständige Jahresstatistik auch nur einer Volkswirtschaft, die endgültig genaue Zahlen verarbeitet hat, würde so spät erscheinen, daß „die Praxis" sie gar nicht mehr beachten würde, daß sie kaum noch wissenschaftlichen Wert hätte. Schon deshalb empfiehlt es sich überhaupt nicht, eine umfassende Wirtschaftsstatistik regelmäßig jährlich zu unternehmen. Calwers neuer Plan war also verfehlt, was er wohl selbst eingesehen; denn er hat ihn weder im vorigen noch in diesem Jahre ausgeführt.

Gegen Halles Dreiteilung sodann wäre einzuwenden, daß man „internationale Übersichten" zweckmäßiger statt an den Anfang ans Ende setzt. Im übrigen könnte man sich vielleicht mit seinem Plane einverstanden erklären, wenn die drei Teile einander rasch folgen würden, etwa so, daß spätestens im Juni das ganze Werk vorläge. In diesem Jahre ist's nicht so gekommen, und später wird's kaum anders gehen. Die Gründe liegen natürlich im Plane selbst und wohl auch in der Person des Herausgebers.

Aber warum überhaupt räumliche und zeitliche Trennung? Man kann das Jahrbuch recht wohl in einen Band fassen. Der genügt vollkommen, auch dann, wenn man Halles sachliche Gliederung als die beste anerkennen wollte, was ich nicht kann. Ich empfehle Beschränkung auf Umfang und Inhalt eines Wirtschaftsgebietes; ich bin überzeugt, daß wir am besten fahren würden, wenn wir uns begnügten, ein gutes Jahrbuch der deutschen Volkswirtschaft zu schaffen. Daß ein solches auch weitgehende Vergleiche der deutschen mit andern Volkswirtschaften bringen würde, daß es „weltwirtschaftliche Übersichten" nicht vermissen ließe, wäre ja wohl selbstverständlich. Andere Staaten mögen diesem Beispiele folgen (einer übrigens, die Schweiz,

ist schon lange vorangegangen); auf solche Weise würde man jedenfalls das beste Buchbild der Weltwirtschaft erlangen.

Und das Jahrbuch sollte die Arbeit nur einer geschickten Hand sein. Halle wendet dagegen ein: „Es gibt keinen Universalspeziallsten, der sich fortgesetzt so vollkommen auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik, des Wirtschaftsrechts, der wirtschaftlichen und künstlerischen Tatsachen auf dem Laufenden halten und diese so verarbeiten kann, daß eine Zuverlässigkeit, die über den Rahmen der wenn auch sorgfältigst durchgeführten Scherenarbeit hinausgeht, erreicht werden könnte." Das ist entschieden nicht richtig; den Titel „Universalspezialist" allerdings wird der Mann der Volkswirtschaft, der die hier angedeutete Arbeit zu leisten vermag, wahrscheinlich ablehnen. „Gäbe es einen solchen" — fährt Halie fort — „so würde ihm wohl das Leben so wichtige praktisch-administrative Aufgaben stellen, daß er sich dieser Arbeit nicht ausschließlich widmen könnte." Aber auch die Herausgabe eines Jahrbuchs der deutschen Volkswirtschaft ist eine äußerst wichtige „praktische" Aufgabe, und warum sollte eben „das Leben" jenem seltenen Manne nicht gerade diese Aufgabe stellen, die Aufgabe, für die er ganz besonders geeignet erscheint? Daß schließlich „der Spezialist, der die Einzelheiten seines Gebietes von Grund auf kennt und in jedem Augenblick weiter verfolgt, naturgemäß Leistungen von erheblich höherer Klarheit liefern kann, als der noch so wohlgebildete und sorgfältige allgemeine Weltwirtschaftskundige" — das sollte zu erwarten sein, trifft aber erfahrungsgemäß vielfach nicht zu. Und das eine wird auch Halle ohne weiteres zugeben: daß ein Buch den wünschenswerten hohen Grad der Lesbarkeit, der Genießbarkeit (im besten Sinne) nie erlangen kann, wenn viele verschiedene Leute dran schreiben. Gerade ein Werk von der Art eines Jahrbuchs sollte auf die Form fast so viel Wert legen wie auf den Inhalt, weil es den Beruf hat, den Leser nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu bilden.

Der Bearbeiter könnte ein weltkundiger, in wissenschaftlichen Leistungen geübter Mann sein, der nicht an ein Amt oder Geschäft gebunden und geneigt ist, den größten Teil seiner Zeit jener hohen Aufgabe zu widmen. Calwer scheint sich in solch angenehmer Lage zu befinden. Oder es wäre zu denken an einen Professor der Volkswirtschaft, der auch im Leben selbst erfahren ist und gemeinverständlich zu schreiben versteht; Zeit hätte er dazu. Allerdings müßte er seine ganze freie Zeit der einen Sache opfern, im eigentlichen Sinne opfern; denn das Verdienst zwar wäre groß, der Verdienst aber wohl nur gering. Oder wenn das Statistische Reichsamt die Arbeit ausführte? Da ständen alle Hilfsmittel zur Verfügung, und an einem fähigen Beamten dürfte es nicht fehlen. Aber ob man ihm gestatten könnte, sich ganz frei zu bewegen und zu äußern?

Die glücklichste Lösung käme m. E. zustande, wenn eine gemeinnützige Anstalt oder Gesellschaft sich der Sache annähme. Eine gemeinnützige Angelegenheit ersten Ranges ist es ja. Und da haben wir z. B. das Institut für Gemeinwohl in Frankfurt[1]) und die Gehestiftung in Dresden, die beide

[1]) Daß diese Anstalt 1899 ein Jahrbuch des deutschen Wirtschaftslebens versuchsweise bearbeiten ließ, ist mir wohl bekannt; ich selbst verfaßte den Abschnitt Landwirtschaft. Und Halle teilt in den Einführungsworten zu seinem Unternehmen mit, daß ihm die Redaktion jenes Jahrbuchs angetragen gewesen sei. Er habe aber damals ablehnen müssen. Einesteils deshalb wohl, andernteils weil die Geschäftsführung des Instituts bald darauf von den Vorarbeiten zur Gründung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften stark in Anspruch genommen wurde, mag das Jahrbuch aus dem Arbeitsplan des Instituts gestrichen worden sein.

über große Mittel verfügen. Sie sind nach allen Seiten hin unabhängig, könnten den in jeder Beziehung tüchtigsten Mann auswählen. Der müßte freilich nicht bloß volkswirtschaftlich geschult, sondern auch im Wirtschaftsleben selbst tätig gewesen sein, als Kammerbeamter z. B., oder in einem großindustriellen oder Handelsbetriebe. Und nicht die letzte Bedingung wäre, daß er ein Meister der Sprache sei. — Im Laufe des Berichtsjahres wäre er hauptsächlich Beobachter, Sammler, Ordner; im folgenden Januar und Februar dann hätte er das Buch zu schreiben, und unfehlbar anfangs April käme es auf den Markt: ein Band von rund 500 Seiten, gleich gebunden. Da man von einer gemeinnützigen Anstalt ohne weiteres erwarten darf, daß sie höchstens die Drucker-, Buchbinder- und Vertriebskosten berechnet, so könnte der stattliche Band für etwa 5 Mk. abgegeben werden — was den großen Absatz sichern würde, der so dringend zu wünschen ist.

ÜBER DIE WISSENSCHAFTLICHE EINZELBEOBACHTUNG INDIVIDUAL-WIRTSCHAFTLICHER ERSCHEINUNGEN.

Von DR. WILHELM FELD, OBERKASSEL bei BONN.

Schnapper-Arndt, Gottlieb: Vorträge und Aufsätze. Herausg. von Leon Zeitlin. VII und 320 p. Tübingen, Laupp 06. Mk. 6.—.

Der Band faßt die wichtigeren bisher verstreut erschienenen Arbeiten des vor einigen Jahren verstorbenen Frankfurter Gelehrten zusammen, außer der großen Monographie über die „5 Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus." Neben einer schönen biographischen Skizze bietet der Herausgeber gute kurze Einführungen in die einzelnen Abteilungen, zu welchen die Aufsätze gruppiert worden sind: 1. Zur Theorie und Methode; 2. zur deutschen Wirtschafts- und Kulturgeschichte, darin u. a. die Wirtschaft eines Schwarzwälder Uhrschildmalers und ganz besonders „Nährikele"; schließlich 3. sozialpolitische Reisefeuilletons, die indessen mit Sozialpolitik (oft mißbrauchtes Wort!) nichts zu tun haben.

Zeitlin wird der vornehmen und sympathischen Eigenart des Menschen Schnapper-Arndt in erfreulicher Weise gerecht, berührt dagegen kaum die Besonderheiten von dessen wissenschaftlicher Verfahrensweise. Vielleicht soll diese gelegentlich der Veröffentlichung des eigentlichen Nachlasses Schnappers, seines Hauptwerkes über die „Geschichte des Geldverkehrs, der Preise und Lebenshaltung in Frankfurt a. M. und in Deutschland überhaupt" gewürdigt werden.

Man hat den besonderen Wert des vorliegenden Sammelbandes in dem rein Deskriptiven der historischen Teile suchen wollen. M. E. mit Unrecht. Gleich die erste theoretische Abhandlung über die Privatwirtschaftsstatistik ist das sehr beachtenswerte Ergebnis reicher praktischer Erfahrung. Und den folgenden Aufsatz „Zur Methodologie sozialer Enquêten" möchte ich einer gewissen, reichlich vertretenen Gattung von Publizisten und Politikern zur regelmäßigen jährlichen Lektüre empfehlen und den Anfängern in unserer Wissenschaft unter die notwendigen Bücher stellen.

Die grundlegende Bedeutung aber dieses Bandes wie der Schnapper-Arndt'schen Forschungen überhaupt liegt in der methodischen Richtung,

für welche Verfasser in den beiden erwähnten Studien theoretisch eintrat, während er in den übrigen Arbeiten praktische Ausführungen seiner prinzipiellen Forderungen brachte.

Zu einer methodischen Würdigung ist es bei der großen Verwirrung, die gegenwärtig immer noch in Bezug auf die nationalökonomischen Aufgaben und Forschungsrichtungen herrscht, nötig, etwas weiter auszuholen, wenn man nicht Gefahr laufen will, von vorne herein mißverstanden zu werden. Am ehesten wird wohl eine Einigung zu erzielen sein, wenn die Wirtschaftswissenschaft im Rickert'schen[1]) Sinne als „historische" Wissenschaft mit einem starken Einschlag „naturwissenschaftlicher" d. h. allgemeinbegrifflicher Teile angesehen wird. Dabei kommt sowohl die abstrakte Richtung der Nationalökonomie zu ihrem Rechte als auch die „historische Schule", soweit deren Anhänger nicht im letzten Grunde auf eine Soziologie hinauswollen, die von der Wirtschaftswissenschaft unbedingt getrennt gehalten werden muß. Eine selbstverständliche Forderung, die aber nur zu oft nicht berücksichtigt wurde, was manchen Wirrwar im „Methodenstreit" und leider auch eine arge Vernachlässigung der Erforschung der spezifisch wirtschaftlichen Erscheinungen zu Gunsten der allgemeinen Soziologie veranlaßte.

Wenn nun die Wirtschaftswissenschaft die Aufgabe hat, eine konkrete Wirklichkeit des wirtschaftlichen Lebens zu erklären, so kann sie auf verschiedenen Wegen zu ihrem Ziele zu gelangen suchen. Entweder sie geht von den „Gesamterscheinungen" (Sigwart) aus, die durch das wirtschaftliche Zusammenleben der Menschen entstanden sind, wobei an die Menger'sche[2]) Unterscheidung der bewußt und der unreflektiert entstandenen Sozialgebilde erinnert sei. Oder sie sucht unmittelbar die einzelnen Handlungen der Individuen, auf der „Elemente der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit" (Dilthey), „durch deren Entwicklung und Wechselwirkung die bestimmte Form und der bestimmte Inhalt des gemeinsamen Lebens geschaffen wurde". (Sigwart.)

Diese im Grunde selbstverständliche Zurückführung der Sozialerscheinungen auf die Handlungen der Individuen —, die ja durchaus nicht zum Progmatismus zu führen braucht —, war in der deutschen Nationalökonomie unter dem Einflusse der historischen Schule bis in die jüngste Zeit hinein arg verpönt. Der Vorwurf des Atomismus[3]) galt als die vernichtendste Kritik des abstrakt forschenden Gegners und mehrmals mußten angesehene Gelehrte, z. B. K. Menger und H. Dietzel, energisch Verwahrung gegen diesen Brauch gewisser „historischer" Nationalökonomen einlegen. Übrigens ist bekanntlich die Neigung zu vorwiegend „sozialer" (oder auch „organischer") Betrachtungsweise auch in die Geschichte i. e. S. eingedrungen und die Logiker sahen sich wiederholt veranlaßt, eindringlich zu betonen, daß „die Gesamterscheinungen einen Abschluß der Kausalerklärung nicht zu bilden vermögen"; daß vielmehr das Ideal einer vollkommenen geschichtlichen Kenntnis fordert, daß „jede geschichtliche Erscheinung auf ihre letzten Wurzeln, die Lebensäußerungen der Individuen zurückgeführt würde" (Sigwart[4]).

Derartige Beobachtung kann nun entweder typische Fälle suchen — so auch bei Schnapper-Arndt — oder aber, wie z. B. bei R. Ehrenberg um-

---

[1]) Hch. Rickert. Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902.
[2]) Karl Menger. Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften. 1883. p. 142 ff.
[3]) Darüber, daß diese Bezeichnung durchaus verfehlt ist vergl. Rickert p. 405.
[4]) Chr. Sigwart Logik § 99.

gekehrt vor allem die Abweichungen vom Durchschnitt feststellen wollen. Mit diesem Gegensatze können sich zwei andere kreuzen. Der eine bestimmt sich danach, ob man allgemeingültige Regelmäßigkeiten zu gewinnen beabsichtigt[1]) (Theorie im engeren Sinne) oder nicht. Der zweite ist der Gegensatz zwischen Massenbeobachtung (Statistik) und Einzelbeobachtung. Auf all' dies kann hier nicht weiter eingegangen werden. Wir müssen uns hier beschränken auf eine Art, die Einzelbeobachtung typischer individualwirtschaftlicher Vorgänge; auf das, was Schnapper-Arndt sich zur Aufgabe gestellt hatte. — Nur die eine allgemeinere Bemerkung mag noch gestattet sein, daß die typischen Erscheinungen gerade in der Wirtschaftswissenschaft eine besondere Aufmerksamkeit erheischen und daß ein großer Teil des nationalökonomischen Methodenstreits sich im Grunde wahrscheinlich um die Stellungnahme zu diesen typischen Erscheinungen dreht, häufig wohl, ohne sich dessen klar bewußt zu sein. Die Rickertschen Untersuchungen über das „relativ-historische" werden in dieser Beziehung hoffentlich demnächst nutzbringend verwertet werden. —

Dafür, daß Schnapper-Arndt selbst sich der typischen Bedeutung seiner Einzelschilderungen wohl bewußt war, verweise ich auf eine Bemerkung im Eingange zum „Nährikele" (p. 190): „Nicht das Leben eines Menschen, das Leben vieler wird erzählt, wenn immer wir uns in die Geschichte eines einzigen ernstlich vertiefen." Man wolle auch das Zitat aus seinen Frankfurter Vorlesungen auf Seite 7 f. vergleichen. Unnötiger Weise verquickt der Herausgeber in seiner Einleitung (p. 103) die Schnapper'sche rein historische Beschreibung typischer Erscheinungen mit dem Streite um dekuktives und induktives Vorgehen in der „theoretischen Forschung", unter welcher in jenem Zusammenhange wohl das Suchen allgemeingültiger Sätze zu verstehen sein wird. Ob Schnapper-Arndt mit seinen Untersuchungen für solche theoretische Forschung eine empirische Unterlage liefern wollte, ist mir sehr zweifelhaft.

Seine Untersuchungen haben ihren eigentümlichen Wert in sich als Beiträge zur Kenntnis der sozialen Zustände. Wir müssen uns eben immer wieder daran erinnern, daß neben dem allgemeinbegrifflichen, „naturwissenschaftlichen" Denken das „historische" Denken durchaus ebenbürtig dasteht, eine Erkenntnis, die freilich in voller Klarheit erst eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts ist.[2]) Zum andern dürfen wir nicht vergessen, daß auch hier in gewissem Grade das gilt, was Dilthey[3]) von der Stellung der Biographie innerhalb der allgemeinen Geschichtswissenschaft sagt, nämlich „daß die Erfassung der ganzen Wirklichkeit eines Individualdaseins, seine Naturbeschreibung in seinem geschichtlichen milieu, ein höchstes von Geschichtsschreibung ist, gleichwertig durch die Tiefe der Aufgabe jeder geschichtlichen Darstellung, die aus breiterem Stoffe gestaltet. . . . Nur der Historiker, der sozusagen von diesen Lebenseinheiten aus die Geschichte aufbaut . . ., wird die Wirklichkeit eines geschichtlichen Ganzen erfassen, im Gegensatz zu den toten Abstraktionen." Erst wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus an die Schnapper'schen Arbeiten herangehen, werden wir sie m. E. richtig beurteilen. Wir werden der prinzipiellen Richtung seiner Studien unsre Zustimmung geben

[1]) so R. Ehrenberg nach dem Vorbilde Thünens, wenn ich seine Ausführungen insbes. im Thünen-Archiv I, Heft 1, p. 11, richtig verstanden habe.

[2]) Vgl. W. Windelband (Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 3. Aufl., p. 54) über die Bedeutung von Lotze und Sigwart.

[3]) W. Dilthey Einleitung in die Geisteswissenschaften I 1883 S. 42.

und ihr öftere selbständige Nachfolge wünschen. Wir werden auch zugeben müssen, daß die Kunst der Beobachtung in unsrer Wissenschaft eben so sehr bedeutungsvoll als gemeinhin vernachlässigt ist. Und wir werden schließlich dem zu früh verstorbenen Gelehrten die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er in seinem Streben, „die soziale Beobachtung wirklich zu einer Wissenschaft zu machen" (Schnappers eigene Worte[1]), in ungewöhnlichem Grade erfolgreich gewesen ist.

Die allgemeine Erkenntnis, die uns Schnapper-Arndt immer wieder über das Leben der von ihm untersuchten Volkskreise vor Augen führt, fassen etwa die Worte zusammen, die er selbst über die Taunusbewohner in seinen „5 Dorfgemeinden" (p. 195) ausspricht: „Ein ödes, stilles Ringen, ein Ringen, das, wenn es auch im Laufe der Zeit nicht gerade zu einem Defizit geführt, doch noch viel weniger einen Preis erzielt hat, wie er solcher Mühe Lohn sein müßte." Ich erinnere auch an die schönen Schlußworte zum „Nährikeie" (p. 225). — Ohne einen Trost läßt Schnapper-Arndt den Leser zurück. Und nicht berührt er die Frage, ob denn in der wirtschaftlichen Lage dieser schwer um ihre Existenz ringenden Volksklassen gar keine Besserung möglich wäre? Namentlich eine Kritik der so fein geschilderten Wirtschafts- und Haushaltsführung wünscht sich der Leser. Leider umsonst. Und doch wäre grade hierin ein wertvolles Hilfsmittel gegeben zur Bestimmung der Grenzen, die der Selbsthilfe des einzelnen Wirtschaftssubjektes zur Linderung seiner wirtschaftlichen Nöte gesetzt sind — Grenzen, jenseits derer erst (wie heute manchmal nicht beachtet wird) eine grundsätzliche Reform der gesellschaftlichen Zustände (also die Sozialpolitik) einzugreifen hat — soweit überhaupt Hoffnung vorhanden sein kann, die Schwere des wirtschaftlichen Daseinskampfes zu erleichtern.

INDUSTRIELLE LÖHNUNGSMETHODEN UND LOHNPOLITIK.

Von Dr. HERMANN BECK in BERLIN.

(Fortsetzung).

Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. Hrsg. im Namen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen von dessen Kommission: G. Schmoller, L. Bernhard, V. Böhmert, E. Francke, Th. Harms, G. Zacher. Berlin, L. Simion Nachf. 06. Heft 1 **Bosselmann, Otto:** Die Entlöhnungsmethoden in der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie. 8°, 268 p. Mk. 8,—. - Heft 2. Schulte, E.: Dasselbe: In der Berliner Maschinenindustrie. 8°, 114 p. Mk. 3,—. — Heft 3. **Timmermann, Walter:** Dasselbe; In der Hannoverschen Eisenindustrie. 8°, 133 p. Mk. 3,60. — Heft 4. **Reichelt, Heinrich:** Die Arbeitsverhältnisse in einem Berliner Großbetrieb der Maschinenindustrie. 8°, 143 p. Mk. 4.— . - - Heft 5. **Simmersbach, Bruno:** Die Entlöhnungsmethoden in der Eisenindustrie Schlesiens und Sachsens. 8°, 90 p. Mk. 2,40. — **Bernhard, Ludwig:** Handbuch der Löhnungsmethoden. Eine Bearbeitung von David F. Schloß „Methods of Industrial Remuneration." Leipzig, Duncker & Humblot 06. Mk. 7,60. — **Salomon, Alice:** Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. (Staats- und Sozialwiss. Forschg., hrsg. v. G. Schmoller u. M. Sering. Heft 122.) 8°, 132 p. Leipzig, Duncker & Humblot 06. Mk. 3,—. — **Hahn, Georg:** Der industrielle Arbeitslohn. Vortrag. 8°. Berlin, Simion Nachf. 06. — **Epstein, Jakob, H.:** Die autonome Fabrik. Ein Versuch zur Lösung des Problems der Gewinnbeteiligung industrieller Arbeiter. gr. 8°, 120 p. Dresden, O. V. Böhmert, 07. — Eine Minimallohnkonferenz in London. Frkft. Ztg. 06. 306.

Als fleißige Untersuchung einer Spezialfrage, deren Bedeutung seit langem beträchtlich überschätzt wird, weil man sich über ihren Inhalt nicht klar war, stellt sich die Dissertation Alice Salomons „Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit" dar. Die Untersuchung wird in der Weise geführt, daß zunächst die Ergebnisse der allerdings nicht sehr ergiebigen Statistik dieser Lohnunterschiede in Industrie, Landwirtschaft

[1]) Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. XXXVIII S. 83.

und Handel, sowie im Postwesen und bei den Lehrern zusammengestellt werden. Die Mehrzahl der Leser wird hierbei wahrscheinlich eine Überraschung erleben. Denn das Resultat ist, daß dort, wo von gleichen Leistungen der Frauen und Männer wirkiich die Rede sein kann, eine ungleiche Entlohnung so gut wie gar nicht vorkommt. Das Verdienst der Schrift erblicke ich deshalb vor allem darin, daß einmal aus der einschlägigen Literatur die genannte Tatsache mit Zahlen belegt worden ist und daß aufgezeigt wird, daß es sich in den Fällen der bekanntiich fast immer ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit in der Regel nur um scheinbar gleiche Leistungen handelt.

Die Verfasserin behandelt aber das Problem noch in anderer Fassung. Sie sucht zu erklären, warum alles, was von Frauen produziert wird, auf dem Markte niedrigere Wertung findet. Was sie hier über den geringeren Klassenbedarf und das größere Angebot an Frauen als Ursachen sagt, ist zweifellos richtig, aber in keiner Weise etwas irgendwie Originales, wie überhaupt die theoretische Seite des Buches weniger befriedigt. Im ganzen kann das Werk aber als guter Beitrag zur Lohnliteratur willkommen geheißen werden.

Eine kleine gute Schrift ist der gedruckte Vortrag des früheren Sozialdirektors der Firma Carl Zeiß-Jena, des Oberleutnants a. D. Georg Hahn, die er betitelt hat „Der industrielle Arbeitsiohn". Hahn sieht wenigstens eine Reihe der Probieme, wenn er auch in den Probiemstellungen und der Gedankenführung nicht tief genug geht, was aber zum Teil wohl auf das Konto der Raumbeschränkung gesetzt werden darf. Das Hauptverdienst der Schrift besteht in der klaren, kritischen und mit gutem Material belegten Behandlung der vom produktionspolitischen Standpunkte in Frage kommenden Löhnungsmethoden. Aber aus der ganzen Schrift spricht nicht der nur in Details schwelgende für die sozialökonomischen Probleme blinde Produktionspolitiker, sondern man merkt, daß Hahn die einschlägige Literatur gut kennt und über die Probleme ernst nachgedacht hat.

Besonders interessant waren mir Hahns Bemerkungen zum Problem der sogen. Gewinnbetelligung, dem er ja bei Zeiß praktisch näher gestanden hat. Sein eigentliches Gegen-Argument, daß mit den von den Zeißwerken bis jetzt ausgezahlten Gewinnanteilen in Höhe von zirka 1 Million Mark dauernde Werte von wirkiicher sozialer Bedeutung hätten geschaffen werden können, während sie in den Händen der vielen Gewinnbeteiligten als kleine Summen zerspiittert wären, ist eine bedauerliche prinzipieile Entgleisung. Mit genau dem gieichen Rechte könnte man sagen, daß man rationeller verfahre, jedem Arbeiter wöchentlich 1 Mark für den Bau irgend einer Wohlfahrtseinrichtung zwangsweise abzunehmen, da ja der Verlust von 1 Mark wöchentlich den Arbeiter nicht in seiner Exlstenz bedrohe, während andrerseits durch die vieien Markstücke in einer Hand wirklich Großes geschaffen werden könne. Die Frage ist doch in beiden Fäiien, wie das Recht auf Vorenthaitung der kleinen Beträge abzuleiten wäre. Besteht dies Recht aber für die Gewinnanteiie nicht, nun dann handeit es sich eben nicht um einen Teil des Lohnes, sondern um Geschenke. Das aber iehnt Prof. Abbe mit Recht aufs schärfste ab.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich ferner, wegen seiner Häufigkeit in der Literatur, einen eigenartigen logischen Purzelbaum. Hahn will die „Gewinnbeteiligung als Lohnform" nur gelten lassen für genossenschaftliche Betriebe (p. 7), „in denen jeder Arbeiter Miteigentümer des Werkes ist, in dem er also ais solcher als Entgeit für seine Tätigkeit und nach Maßgabe

dieser Tätigkeit Anspruch auf einen Teil des erzielten Gewinnes hat, ebenso wie er gehalten ist, mit seinem ganzen Vermögen für etwa eintretende Verluste zu haften." Er führt als Beispiel Leclaire an und hätte doch gerade hier sehen müssen, daß der Arbeiter nur als gleichzeitiger Kapitalist, d. h. Miteigentümer der Produktionsinstrumente am Verluste beteiligt ist, daß diese Verlustbeteiligung aber ebensowenig wie das Miteigentum prinzipiell etwas mit der Gewinnbeteiligung der Arbeit zu tun hat. Denn Leclaire beteiligte seine Arbeiter am Gewinn, lange bevor er sie unter Verwendung der angesammelten Anteile Miteigentümer werden ließ und sein Betrieb hat noch heute Gewinnbeteiligte, die noch nicht Miteigentümer sind, vielmehr es erst unter bestimmten Voraussetzungen werden können, nach Ableistuug einer bestimmten Dienstzeit usw. Aber der Fehler in der Gedankenkette ist der, daß Hahn von einer Lohnform spricht, die er tatsächlich auf die Funktion als Kapitalist gründet. Denn eine Tätigkeit des „Kapitals" gibt es nicht, es gibt nur eine Tätigkeit der Kapitalverwaitung, die der Kapitalist selbst ausüben kann, oft aber vertretungsweise von einem gegen Gehalt — Zeitlohn — angestellten Direktor ausüben lassen wird.

Die Leclaire'schen Arbeiter bestellen sich deshalb in ihrer Eigenschaft als Aktionäre besondere Kräfte für die kapitalistische Leitung des Unternehmens und gehen im übrigen ihrer Arbeit des Häuseranstreichens nach. Genau dasselbe finden wir prinzipiell bei dem Monteur X, der sich vielleicht infolge einer Erbschaft eine Aktie der ihn beschäftigenden Fabrik kauft. Seine Dividende wird man aber nicht als Lohnform ansprechen. Gerade die genossenschaftliche Produktionsform ist besonders geeignet, das Wesen der Gewinnbeteiligung der Arbeit zu verdunkeln, wenn man nicht tiefer eindringt, als Hahn dies tut.

Die Gelegenheit, näher einzudringen bietet nun die Schrift des Frankfurter Lederfabrikanten Hermann Epstein, dem wir die praktische Durchführung eines höchst interessanten Versuches verdanken. Er nennt diesen Versuch die „autonome Fabrik" und fügt hinzu „zur Lösung des Problems der Gewinnbeteiligung industrieller Arbeiter". Der Kern des Epsteinschen Versuchs ist folgender.

Epstein trennt die „Fabrik" von der „Firma", d. h. den Produktions- vom Absatzorganismus, die Waren hersteliende Fabrik von der die Waren absetzenden kaufmännischen Verwaltung. Die Fabrik ist ihm also autonomer Betrieb innerhalb des Gesamtunternehmens. Und er stellt den Satz auf, daß die in der Fabrik Beschäftigten nicht am Reinertrag des Gesamtunternehmens, sondern nur an der „Fabrik" beteiligt, also nicht von der mehr oder minder großen Geschicklichkeit der Verkaufsabteilung abhängig sein sollen. Man wird nun fragen: wie kann denn ein Gewinn der Fabrik bemessen werden, bevor die Waren verkauft sind, bevor sie mittels der Tauschfunktion ihren Preis erhielten? Der Sozialökonom wird genau nachweisen, daß die technisch fertigen Fabrikate an sich überhaupt keinen Gewinn darstellen können, ehe sie getauscht sind, ihren Preis auf dem Markte erhalten haben. Wenn z. B. die Fabrik 10000 Brieftaschen mit dem eingeprägten Bildnis eines Helden des Tages fertig gestellt hat, der plötzlich irgend welche Schurkereien begeht und über Nacht in der ganzen Kulturwelt unmöglich ist, so daß niemand mehr die früher viel begehrten Taschen kauft, so dürfte die „Firma" in Verlegenheit kommen, wenn sie der „Fabrik" ihren Gewinn vorrechnen soll. Aber das Wunder geschieht: Sie kann es in Epsteins autonomer Fabrik tun. Der gewiegte Praktiker hilft sich folgendermaßen. Die „Firma" berechnet

der „Fabrik“ eine Fabrikationsgebühr und sie konstatiert das Vorhandensein eines „Gewinnes“, wenn die „Fabrik“ unter diesem Preis liefert. Stellen wir uns unter der „Fabrik“ ein Dutzend Schneidergesellen vor, die in einem von der „Firma“ zur Verfügung gestellten Raum mit Tuchen und Nadeln aus dem Besitze der „Firma“ arbeiten, so kann die „Firma“ unseren Schneidern einen Gewinn bezahlen, sobald diese in der Lage sind, die hundert Anzüge statt zur vereinbarten Fabrikationsgebühr sagen wir von 2200 Mark schon für 1800 Mark zu liefern. Die Differenz von 400 Mark ist der Gewinn. Nur wird dieser nicht wie bei einem Gruppenakkord, dem das Ganze ja ähnelt, sogleich ausbezahlt, sondern erst am Ende des Geschäftsjahres. Kann aber die „Firma“ mit den Fabrikaten einen Gewinn nicht erzielen, wie oben bei den Brieftaschen, so ist das ihr Pech. Ihre Aufgabe ist eben, das Bedürfnis des Marktes und seine Wandelbarkeiten zu schätzen. Solche Verluste sind ein ständiger Faktor in ihrer Rechnung, bei dem die Gewinne glücklichen Absatzes dann ausgleichen müssen.

Soweit ist alles klar. Aber wo kommt die mysteriöse „Fabrikationsgebühr“ her? Äußerst einfach! Die Untergrenze dieser Gebühr wird gebildet durch den Preis, zu dem die „Firma“, unsere „Kleiderhandlung“, die obigen 100 Anzüge bei einem beliebigen Schneider auf dem Markte in Auftrag geben könnte. Ja, er kann etwas höher sein, da es ja der ausgleichenden Motive, die es erwünscht erscheinen lassen, in eigenen Räumen von zuverlässigen Leuten arbeiten zu lassen, genügend gibt. Jedenfalls braucht er nicht notwendig niedriger zu sein, denn er ist, wenn er auch äußerlich gleich hoch ist, an sich schon niedriger, als die Selbstkosten der eigenen „Fabrik.“ Stellen wir uns nämlich vor, daß die „Fabrik“ von einem dritten fremden Schneiderunternehmen die 100 Anzüge kauft und daß dieses fremde Unternehmen ebenfalls eine autonome Fabrik ist, so beziehen wir ja nicht von der „Fabrik“ desselben, sondern von der „Firma“, und diese berechnet sich ja bei der Kalkulation die Preise in der Weise, daß sie außer den Selbstkosten (eigentlich müßte ich hier sagen „Fabrikationsgebühr“, aber ich fürchte, zu kompliziert zu werden) noch für sich, die „Firma“, für die Tätigkeit des Unternehmers einen bestimmten Betrag in die Kalkulation bringt, und dieser Gewinn der fremden „Firma“ fällt ja weg bei der Kalkulation der eigenen „Fabrik“.

Die Untergrenze der Fabrikationsgebühr hätten wir also eigentlich im Engros-Marktpreise der 100 Anzüge. Und jetzt kommen wir zum Problem: was bildet die Obergrenze der Fabrikationsgebühr. Jetzt bekommen Epsteins Ausführungen etwas molluskenhaftes. Er sagte (p. 18): die Fabrikationsgebühren „müssen aber doch so hoch sein, daß die Fabrik nicht nur als selbständiger Organismus bestehen könnte . . . daß alle Aufwendungen ihre volle Deckung finden, sondern daß auch die Fabrikation an und für sich bei pflichtgetreuer Mitwirkung aller Beteiligten einen Überschuß liefert.“ Und hier kommt ein interessantes produktionspolitisches Faktum hinzu. Epstein läßt nämlich den Arbeitern der autonomen „Fabrik“ Marktlöhne, d. h. in der Branche und Gegend übliche Löhne bezahlen, — ob in Zeit oder Akkordlohn, das ist eine Frage der Betriebstechnik und berührt, wie ich hiermit auch Bernhard gegenüber noch betonen möchte, das Prinzip aller Gewinnbeteiligung überhaupt nicht. Denn E. nimmt an, daß in den Marktlöhnen nur Normalleistungen bezahlt werden. Überschreiten aber die Arbeiter mit Rücksicht auf den zu erhoffenden Fabrikationsgewinn die in der Branche üblichen Normalleistungen, so erhalten sie den „voll und unverkürzt fließenden Gewinn“,

d. h. die Differenz zwischen Fabrikationsgebühren und tatsächlich erreichten, durch Mehranstrengung, Sparsamkeit ff. herabzumindernden Selbstkosten.

Nun eine Frage, die auch die sogen. Gewinnbeteiiigungsfreunde in Verlegenheit setzen dürfte, soweit sie nämiich mit dem Argument vorgehen, die Aussicht auf Gewinn steigere die Leistungsfähigkeit, so daß auf diese Weise (man denke an Heinrich Freese) der Unternehmer nicht nur nichts „hergibt", sondern ein gutes Geschäft gemacht. — Wie stelit sich denn Herr Epstein die anreizende Wirkung seiner Gewinnbeteiiigung vor, wenn die Hauptmasse der Arbeiten in der Fabrik in Stücklohn, Gruppenakkorden usw. geieistet werden, also unter einer Löhnungsmethode, die den Stimulus bis zum Übermaß bereits in sich birgt? Biiebe noch die Möglichkeit der Verringerung der Seibstkosten durch sparsames Umgehen mit Materialien, sorgfäitige Behandlung der Maschinen und was dergieichen schöne Dinge sind, die man von einem am Jahresschlusse winkenden Gewinnanteiie erwarten zu können glaubt. Wenn man aber schon Ersparnisprämien und dergi. bezahlt? Ja, dann ists mit der produktionspolitischen Weisheit meines Erachtens zu Ende und eine andere Rechtfertigung der von der „Fabrik" zu verteiienden „Gewinnanteiie" gibt es nicht, versucht Epstein nicht einmai. Die autonome Fabrik entpuppt sich uns jetzt als ein Gruppenakkordsystem mit einem nicht ganz passenden neuen Namen, ais eine nicht prinzipiell, aber graduell neue Form des Gruppenakkordes. Dieser hat jetzt erstens die Eigentümiichkeit, daß nicht nur, wie ailgemein üblich, wenige einzeine Eiemente die Gruppe bilden, sondern daß ein ganzer Produktionsmechanismus ais Einheit auftritt. Sein zweites Charakteristikum ist die Verrechnungsmodaiität, wonach der Produktionserfolg gemessen wird auf der Basis der Marktleistungen und wonach abgerechnet wird nach Geschäftsperioden, z. B. Jahren.

Über die praktische Bedeutung des ganzen Versuches möchte ich mich nicht näher aussprechen. Produktionspoiitisch kommt er hauptsächiich in Frage, um einen Arbeiterstamm iängere Abrechnungsperioden hindurch an den Betrieb zu fesseln und als Stimulus, wo mangels des vieileicht nicht anwendbaren Akkordiohns ein Stimuius noch Sinn hat. Als Anwendungsgebiete scheiden ganz aus: der Handel (der hier ja nur ein Haufen von „Firmen" ohne „Fabriken" ist), das Verkehrswesen, die Landwirtschaft, der Bergbau usw. Aber bei der großen Verbreitung des Akkordlohnes scheinen mir die Aussichten auch in der Industrie recht gering. Sozialpolitisch käme höchstens die Erleichterung der Gründung von seibständigen Produktivgenossenschaften in Frage. Aber das ist ein Kapitel für sich.

Produktionspoiitisch wenig wertvoll entbehrt das Ganze vom Standpunkt des Verteiiungsproblems prinzipieii jeder Bedeutung. Denn das, worauf es ankommt: das Verhäitnis des Lohnes zum Anteil des Kapitales am Produktionsertrage, wird durch die autonome Fabrik überhaupt nicht berührt.

Während Epstein auf den ersten 40 Seiten seiner Schrift diesen Versuch und seine buchhalterisch-technischen Feinheiten eingehend schiidert, bringen die übrigen 80 Seiten lesenswerte Piaudereien über die Produktion, das Recht des Arbeiters, Wohifahrtseinrichtungen usw. Ich muß sagen, daß mich diese Ausführungen außerordentlich interessiert haben. Hier findet sich manches seltene Körnchen Wahrheit und fernabiiegende Assoziationen, die sich äußerst anregend iesen.

Zum Schiuß komme ich nun zu Epsteins ausführlicher Poiemik gegen meine Schrift „Gerechter Arbeitslohn". Ich muß hier ein paar Worte persöniicher Note

einschalten. Genanntes Buch habe ich 1899 als Student geschrieben und 1902 ohne Zeit zu finden, mir schon damals auffallenden Mängeln abzuhelfen, 3 Jahre später veröffentlicht. Ich halte heute meine damalige Problemstellung für unzweckmäßig und weiß, daß das Buch die Mängel des Erstlings in reichem Maße aufweist. Deshalb trifft Epsteins Polemik oft ganz meinen heutigen Standpunkt — in Nebensächlichkeiten. In dem, was ich an der Schrift für prinzipiell wichtig halte, halte ich aber noch heute fest. Ich will in Kürze versuchen, an der Hand der Kritik der herrschenden Lohnordnung aufzuzeigen, welche Richtung meines Erachtens die Lohnpolitik, speziell auch die Lohnpolitik der industriellen Arbeiter einschlagen wird.

Die lohnpolitischen Bestrebungen der Unternehmer sind produktionspolitischer Art. Sie zielen auf Rationalisierung, Intensivierung der Produktion ab. Sie bedienen sich vornehmlich des Stück- und Akkordlohns sowie deren Modifikation. Die Lohnpolitik des Staates der Gegenwart hat sich, wie wir von Australien und Neuseeland wissen, zur Aufgabe gemacht: einerseits die Festlegung von Minimallöhnen, um aus bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten heraus der Degenerierung vorzubeugen, oder, wie bei den neuesten englischen Bestrebungen auf Festsetzung von Minimallöhnen in der Heimarbeit, um die Kinderarbeit zu unterdrücken. Die Lohnpolitik der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen läuft dagegen fast nur auf die größtmögliche Sicherung der jeweilig erreichten Lohnhöhe durch langfristige Kollektivverträge sowie auf größtmögliche Steigerung der Lohnhöhe hinaus. Die produktionspolitische Seite zeigt dabei die Tendenz, sich vor zu großer Arbeitsintensität zu schützen (Ca'canny bei Zeitlohn und freiwillige Intensitätsbegrenzung bei Stücklohn) während die Verteilungspolitik zur Ausnützung günstiger Konjunkturen drängt.

Alle produktionspolitischen Fragen finden ihre Antwort im einzelnen Fall in den betriebstechnischen Verhältnissen. Dagegen birgt die Lohnpolitik der Arbeiter gegenüber der Verteilung große allgemeine und nur prinzipiell zu lösende Probleme.

Das Festhalten an einer Lohnhöhe, die zur Zeit einer günstigen Konjunktur erzwungen werden konnte und die in langfristigen Kollektivverträgen festgelegt wurde, leidet aber an einem prinzipiellen Mangel. Denn die Löhne, die in günstigen Jahren erreicht werden konnten, weil das Unternehmen ein so hohes Lohnkonto zu tragen im Stande war: diese Löhne müssen notwendig eines Tages, zur Zeit abflauender Konjunktur sich als zu hoch erweisen. Tun sie das nicht, dann zeigt das nur, daß die früher erreichte Lohnhöhe doch nicht die betriebswirtschaftlich äußerste erreichbare war. Die Höhe der Löhne ist also heute in der Weise Funktion der jeweiligen Wirtschaftslage, daß überall dort, wo die Arbeitnehmerorganisation eine ausreichende Stärke erlangt hat, der in der günstigen Konjunktur mögliche Höchstlohn für alle Zeiten seitens der Arbeiter festzuhalten erstrebt wird. Man will also wohl das Hinauf, nicht aber das an sich natürliche Hinab des Lohnkontos in den mageren Jahren. Darin liegt ein — taktisch vielleicht erwünschter — Anlaß zu Angriffs- und Abwehrstreiks, je nachdem die Konjunktur es erheischt. Aber welche Lohnhöhe will man denn eigentlich erreichen? Offenbar doch einen Lohn, der dem unternehmenden Kapital nur noch soviel übrig läßt, daß die Produktion nicht eingestellt oder das Kapital im Ausland angelegt wird.

Diese Auswanderung des Kapitals würde eintreten, wenn ihm nicht mehr die in der privat-kapitalistischen Wirtschaftsordnung nun einmal noch

zukommende Verzinsung nebst einer der Gefahr der Anlage entsprechenden und die Unternehmungslust anreizenden Risikoprämie zufließen könnte. Das genannte Ziel der Arbeiterlohnpolitik kann demnach nur auf einem anderen Wege rationell erreicht werden.

Der Gegenstand des Lohnkampfes müßte ein anderer sein: nicht unentwegte Erhöhung der Zeit- und Stücklohnsätze, der Beamtengehälter usw. sondern: erstens Beibehaltung derjenigen Lohnsätze, die das Unternehmen bei mittlerem Geschäftsgang zu tragen in der Lage ist, ohne den Kapitalisten zur Betriebseinstellung zu zwingen; dann aber Abschluß eines zweiten Kollektivvertrags, in dem festgesetzt wird, daß der gesamte jährliche Reinertrag des Unternehmens, der nach Abzug der den Kapitalisten eben noch an der Betriebseinstellung hindernden Kapitalsverzinsung[1]) unter alle Arbeitenden — den Direktor oder den arbeitenden Unternehmer als Betriebsleiter eingeschlossen — verteilt wird nach Maßgabe des von jedem Einzelnen im Laufe des Jahres verdienten Lohnes, Gehaltes usw.

Es handelt sich also um die Zerlegung des Arbeitslohnes in zwei Teile: einen festen, wenig veränderlichen Grundlohn, der je nach den Betriebserfordernissen als Zeit- und Stücklohn zu zahlen wäre und einen der Konjunktur elastisch folgenden Zusatzlohn, eine Ertragbeteiligung im engeren Sinne des Wortes.

So utopistisch dies alles klingen mag: Das ganze ist prinzipiell von Prof. Abbe in der optischen Werkstätte Carl Zeiss in Jena durchgeführt worden. Der einzige praktische Unterschied ist nur der, daß die Gesamtsumme der dort zur Auszahlung gelangenden Zusatzlöhne als ein bestimmter Prozentsatz des Reinertrages festgelegt ist. Abbe geht also den umgekehrten Weg: nicht das Kapital wird zuerst fest abgefunden und der Rest wird in der Form der Zusatzlöhne unter alle Arbeitenden nach Maßgabe der während des Geschäftsjahres verdienten Vorschußlöhne verteilt, sondern umgekehrt: die Arbeit enthält als Zusatzlohn einen bestimmten Prozentsatz des jeweiligen Jahresreinertrages und der Rest fällt dem Kapital zu.

Ich habe die Frage hier rein praktisch-politisch behandelt, denn zur tieferen theoretischen Rechtfertigung fehlt mir hier der Raum. Außerdem darf ich wohl auf meine mehrfach genannte Schrift verweisen. Aber ich will nicht schließen, ohne wenigstens auf die prinzipiellen Irrtümer der Bernhard, Harms, Epstein und Hahn hinzuweisen, die ihnen bei der Wertung des Zeit- und Stücklohns als Methoden der Arbeits-Entlohnung vom Standpunkte der Verteilungspolitik unterlaufen sind. — Der Wert der einzelnen Arbeitsleistung kann überhaupt nicht gemessen werden, bevor das Arbeitsprodukt auf dem Markte als Tauschgut seine Funktionen erfüllt hat. Jede Festsetzung der Lohnhöhe kann also nur auf einer Schätzung des zu erwartenden oder erfahrungsgemäß eintreffenden Marktpreises des Fabrikates fußen. Der Grundlohn beim Stücklohn ist somit ebenso wie der Zeitlohnsatz ein prinzipiell Willkürliches und nur in der Praxis in seiner Untergrenze festgelegt. Das Herkommen (natürlich als Sekundäres) bestimmt hier die Basis, Angebot und Nachfrage bringen die Schwankungen und das Kräfteverhältnis der um die Verteilung Ringenden die jeweilige Obergrenze. Die wirkliche Lohnhöhe, d. h. ein Lohn, der dem Anteil der Arbeit an der Produktion selbst entspricht, kann demnach nur nachträglich ermittelt werden, nach dem Verkaufe der Produkte auf dem Markte. Und da beim einzelnen Produkt aus unendlich vielen

[1]) inkl. Risikoprämie, Abschreibungen der Fonds für Verlustjahre usw.

Gründen bald eingebüßt, bald mit hohem Überschuß über die Gestehungskosten der Verkauf abgeschlossen wird, versteht sich von selbst, daß man den Lohn als Ertragsanteil erst in größeren Zwischenräumen, nach Beendigung längerer Geschäftsperioden feststellt. Da aber die Arbeitenden diese entgiltigen Abrechnungen nicht abwarten können, und leben müssen, ist der feste Zeit- oder Stücklohn nur ein Lohnvorschuß. Dessen Höhe schätzt man nach mittlerer Geschäftslage, und so wird das Ergebnis das sein, daß nur in Ausnahmefällen ein Zusatzlohn zur Ausschüttung gelangen wird. Nämlich nur dort, wo der Anteil des Lohnkontos am Produktionsertrage in keinem angemessenen Verhältnis zum Kapitalgewinn steht. Was „angemessen" ist, kann aber nur das Kräfteverhältnis der Organisationen der Arbeitgeber und -Nehmer praktisch entscheiden. Die Fälle, in denen heute trotz aller Lohntarif-Verträge ein Zusatzlohn ausgezahlt werden würde, mögen ihrer Zahl nach keine bedeutsame Rolle spielen, wohl aber ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung nach. Und davon abgesehen liegt ja der Sinn der „Ertragteilung" vor allem in der natürlichen Anpassung der Lohnhöhe an den Produktionsertrag, die die Streiks um einzelne Lohnerhöhungen ausschaltet und an ihre Stelle den Kampf um ein prinzipiell klares Ziel: Erreichung des tatsächlich möglichen Höchstlohnes setzt.

Ich will und kann hier nicht auf die vielfachen von mir an andrer Stelle eingehend behandelnden Probleme eingehen, die mit dieser neuen Lohnpolitik sich ergeben würde: die Verschärfung der ungleichen Entlohnung technisch gleicher Leistungen; den Ausleseprozeß, der sich dadurch ergibt, daß sich für das prosperierende Unternehmen der höheren Zusatzlöhne halber das Arbeiterangebot außerordentlich steigert; die Wirkung auf die Kapitalakkumulation durch Wegfall der hohen Dividenden und durch gleichzeitige Kapitalisierung der Zusatzlöhne, wobei Konzentration der Kapitalverwendung der Zersplitterung des Kapitalbesitzes in Einzelhänden nebenher gehen könnte.

Nur eins darf wohl hier noch erwähnt werden: Der Zusammenhang mit der Frage der Organisation der Arbeitgeber und -Nehmer. Kollektive Lohnverträge setzen bekanntlich an sich schon starke Organisationen voraus, insbesondere, wenn der Tarif nicht nur für ein einzelnes Unternehmen, sondern für ganze Branchen bindend sein soll. Aber nicht nur starke Organisationen, sondern auch ein bestimmtes Kräfteverhältnis sind die beste Garantie dafür, daß der Vertrag so geschlossen wird, daß er für beide Teile praktisch möglich ist und auch gehalten wird. Es ist nicht uninteressant, darüber nachzudenken, welche Wirkung eine Verschiebung des Kräftegleichgewichts in der Richtung des Überwiegens der Arbeitnehmerorganisationen haben wird. Die bekannten Schwierigkeiten und Mängel der Unternehmerorganisationen, die für das Zusammengehen von geschäftlichen Konkurrenten unvermeidlich sind, will ich nicht näher berühren. Dagegen scheint mir die Erwägung zu wenig allgemein gewürdigt, daß der Arbeiterorganisation eine natürliche Überlegenheit über die äußerlich gleich starke Unternehmerorganisation eigen ist. Denken wir uns in einer Branche auf beiden Seiten je 98% der Beteiligten organisiert, so braucht praktisch kein Kräftegleichgewicht zu herrschen. Denn hier zeigt sich die Tatsache der ungeheuren Überlegenheit der Arbeit über das Kapital. Wohl könnten die 98% der gelernten Arbeiter einer Branche Dank der Internationalität, der Mobilität und „Treulosigkeit" des Kapitals sich genügend sachliche Produktionsmittel nötigenfalls selbst vom Auslande beschaffen, um die Produktion mit geliehenem Kapital fortzusetzen, aber unendlich schwieriger wäre die Beschaffung einer solchen ge-

lernten Arbeitermenge. Der Satz von der natürlichen Verdrängung des Kapitalisten aus seiner Rolle als Leiter des Produktionsprozesses ergibt sich aus dem Prozeß der Organisation von Kapital und Arbeit von selbst. Nicht für eine nahe Zukunft, aber als letztes Glied einer langen Kette.

Dieser Wechsel in der Leitung des Produktionsprozesses ist die Umkehrung des heutigen Verhältnisses. Nicht die Arbeit ist die „Ware", die man mietet, um zu produzieren, sondern umgekehrt: Die Arbeit zieht die sachlichen Produktionskräfte heran, Dank der Kraft ihrer Organisation.

Die einen sehen hier also wieder die Produktivassoziation, die anderen stehen vor der Schwelle zur Beseitigung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung. So ist die Verteilungs-Lohnpolitik nicht nur Teil der Gesamtentwicklung, nicht nur Geschobenes, sondern ein Drängendes, ein lebendiger Faktor, vielleicht eine der bedeutsamsten und nachhaltigst fließenden Kräftequellen der ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft.

NEUERE WOHNUNGS-ENQUÊTEN.

Von Nationalrat Dr. HOFMANN, FRAUENFELD (Schweiz).

Kohn, Albert: Unsere Wohnungs-Enquête im Jahre 1905. Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Berlin. Verlag der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, Georgenkirchstraße 40. 06. — **Weil, Bruno:** Die Wohnungsverhältnisse der Stadt Metz. Im Auftrage der Wohnungskommission herausgegeben. Straßburg i. E. und Leipzig. Josef Singer, 06. Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München: Bd XX, Heft 1 — I bis III. Teil. Die Erhebung der Wohnverhältnisse in der Stadt München 1904-1907 — Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München Band XX, Heft 3. Wohnungsbestand und Mietszinse in München, Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905. München L. Lindauer. — Der Zürcher Wohnungsmarkt 1896—1905 Sonderabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich für 1905 Zürich, Kommissionsverlag Rascher & Co. 06.

Die erwähnten Schriften bilden einen erfreulichen Beweis für das wachsende Interesse, welches man in einer Reihe von Kulturstaaten der Wohnungsfrage zuwendet. Staatliche und kommunale Behörden haben bei der Untersuchung und Sanierung der Wohnungsverhältnisse eine Anzahl wertvoller Bundesgenossen erhalten, worunter namentlich die Krankenkassen eine immer größere Rolle spielen. Setzt die Tätigkeit jener zu spät oder zu langsam ein, ebnen ad hoc zusammengetretene Kommissionen den Weg, wie dies z. B. durch die Wohnungskommission in Metz geschah, die aus Angehörigen aller Stände und Parteien zusammengesetzt war. Immer weiter wird die Aufgabe, welche auf diesem Gebiete zu erfüllen ist. Neben der Abhilfe der Wohnungsnot im weitesten Sinne des Wortes verfolgen die Beobachtungen der Wohnungsverhältnisse seitens statistischer Ämter auch noch andere Zwecke. Nicht bloß Behörden und Mieter, sondern auch die Vermieter sollen durch diese Publikationen wertvolle Aufschlüsse und Winke erhalten. Der Wohnungsmarkt und die verschiedenen Kräfte, die denselben bestimmen, sollen dem Publikum immer mehr bekannt werden. Die Anpassung an die Bedürfnisse wird dadurch auch auf dem Wohnungsmarkte leichter und rascher möglich. Die Publikationen dienen dem Vermieter wie dem Mieter und damit auch der Allgemeinheit, wie bei näherem Eingehen auf das zitierte Heft der Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München und den erwähnten Sonderabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich deutlich hervorgehen dürfte.

Die verschiedenen Typen der Publikationen auf diesem Gebiete ergänzen sich gegenseitig und lassen sich zu Gesamtbildern vereinigen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Ist der Umfang beschränkt, so

sind vielleicht die Wege, auf denen die Erhebung durchgeführt wird, zweckentsprechender als bei Enquêten amtlichen Charakters. Trifft dieser Vorzug nicht zu, so zeichnet sich die Darstellung wenigstens durch Frische und Anschaulichkeit aus, die bei Publikationen amtlichen Charakters von vornherein unwahrscheinlich sind.

Unter diesem Gesichtswinkel sind die zitierten Publikationen höchst beachtenswert, auch wenn sie zum Teil nicht viel Neues mitteilen. Ihr Wert beruht vor allem darauf, daß sie die Wohnungsfrage nicht mehr zur Ruhe kommen lassen, daß sie in stets neuem Gewand die alte Wahrheit illustrieren: der Wohnungsnot muß abgeholfen werden.

Die erst erwähnte Schrift der Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute, Apotheker gesteht denn auch offen zu, daß „die Pflicht der Krankenkassen zur Prüfung der Wohnungsverhältnisse ihrer erkrankten Mitglieder aufhöre, wenn Wohnungsämter und Wohnungsinspektion ihre Arbeit entbehrlich machen." Wie notwendig die Wohnungsinspektion wäre, demonstrieren Tabellen und erläuternder Text sowie zwölf Blitzlichtaufnahmen von Räumen, die von erkrankten Mitgliedern der Kasse bewohnt werden. Dieselben bilden eine wertvolle Ergänzung zu den Berichten der Kassenkontrolleure. Selbst derjenige, welcher aus eigener Anschauung die verschiedensten Formen der Wohnungsnot und des Wohnungselendes kennt, kann sich vor diesen Bildern eines leichten Schauderns nicht erwehren. Denkt man sich — um das Bild voll und wahr zu machen — noch den Schmutz und den Unrat nebst der schlechten Luft hinzu, so wird jedermann von der Notwendigkeit der Sanierung derartiger Zustände überzeugt werden. Ist's nicht die Menschenfreundlichkeit, die zu dieser Überzeugung zwingt, wird's die Sorge um die eigene Gesundheit sein; denn das ist ohne weiteres klar, daß ungenügende und überfüllte Räume, wenn sie auch noch kranke und häufig an Infektionskrankheiten leidende Menschen beherbergen, bedenkliche Ansteckungsherde und damit eine Gefahr für die ganze Umgegend bilden.

Die Darstellung der Wohnungsverhältnisse der Stadt Metz von Bruno Weil weist dieselben Vorzüge und Mängel wie obige Publikation auf. Der Umfang der Erhebung ist zu beschränkt. Dieselbe umfaßt nur ca. 3 % der Gesamtbevölkerung. Sie wird den Vorwurf, ein zu düsteres Gesamtbild geliefert zu haben, nicht recht entkräften können. Die Anforderungen, welche sie an menschenwürdige Wohnungen stellt, sind teilweise zu bescheiden. Dafür eignet aber auch ihr ein verständnißvolles tiefes Eingehen auf Details, welches bei Erhebungen amtlichen Charakters ausgeschlossen ist.

Weils Erhebung hat die unbedingte Notwendigkeit „der Anstellung einer großen städtischen Enqête für sämtliche Wohnungen der Stadt" unzweideutig erwiesen. Sie weist den Behörden zum Schluß die richtigen Wege, um aus einer solchen Enquête die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Wohnungsinspektion, unentgeltlicher öffentlicher Wohnungsnachweis, Herstellung guter und billiger Wohnungen für die unbemittelte Bevölkerung und zweckmäßige Bodenpolitik der Gemeinden umfassen die von Weil mit Recht geforderten Maßnahmen.

Sowohl in diesem „Reformen" betitelten Abschnitt, wie überhaupt in der ganzen Darstellung ist das Vergleichungsmaterial geschickt verwertet, was bei der Unmenge von Publikationen über die Wohnungsfrage gleichfalls lobend hervorgehoben werden darf.

Von den zu besprechenden amtlichen Publikationen haben zwei vor allem das Gemeinsame, daß sie das Hauptgewicht auf die Lage des Wohnungsmarktes, die Feststellung der Mietspreise und Mietsausfälle legen. Bei derjenigen des statistischen Amtes der Stadt Zürich ist dies durch die Zweckbestimmung ohne weiteres gegeben, während die Darstellung des statistischen Amtes der Stadt München sich die erwähnte Beschränkung gegenüber früheren Zählungen gestatten konnte, weil die im Gange befindliche Erhebung der Wohnungsverhältnisse schon einen sehr genauen Einblick in diese vermittelt.

Die Darstellung des Zürcher Wohnungsmarktes, welche sich auf eine zehnjährige Periode erstreckt, hat den statistischen Maßstab, d. h. die Zahl der leerstehenden Wohnungen in diesem Zeitraum nicht weniger als sechs mal festgestellt. Die Münchener Erhebung zieht als Vergleichungsmaterial hauptsächlich die Ergebnisse der Zählung der Anwesen, Gebäulichkeiten und Wohnungen vom 1. Dezember 1900 herbei.

Eine Vergleichung der Bewegung des Wohnungsmarktes in München und Zürich ist lehrreich. Hier und dort betrug die Prozentzahl der leerstehenden Wohnungen im Jahre 1900 ungefähr gleich viel. Sie sank dann bis zum Jahre 1905 in München auf 4,2 % des gesamten Wohnungsbestandes und in Zürich sogar auf 0,3 % herab. Wegen der Unterscheidung der Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer in München, während in Zürich nur die Zimmerzahl herangezogen wird, ist eine Vergleichung der Größenklassen der leerstehenden Wohnungen in beiden Städten nicht völlig zutreffend. Immerhin läßt sich auch hier ein Unterschied konstatieren. In München herrschte relativ und absolut das größte Angebot an leeren Wohnungen bei denen mit 1 heizbarem Zimmer; relativ erheblich geringer war die Auswahl leerer Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern. Der Prozentsatz leerer 3 Zimmer-Wohnungen ohne Nebenräume hielt sich mit 4,6 % über dem Durchschnitt. Die 5 Zimmer-Wohnungen blieben mit 4 % leerstehender Wohnungen hinter dem Durchschnitt zurück. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen nimmt bei denen mit 6 und mehr Zimmern noch wesentlich ab. In Zürich zeigt sich die größte Häufigkeit des Leerstehens bei den 4- und 5-Zimmer-Mietwohnungen; die 2- und 3 Zimmer-Mietwohnungen stehen verhältnismäßig noch häufig leer, weit seltener die großen Mietwohnungen und in noch geringerem Grade die 1 Zimmer-Mietwohnungen.

Die Dauer des Leerstehens der Wohnungen in München und Zürich läßt sich noch weniger vergleichen, weil die dortige Erhebung nach Jahren und die Darstellung des Züricher Wohnungsmarktes nach Monaten mißt. Die Behausungsziffer betrug im Jahre 1900 in München 33,9, in Zürich 15,8. Diese letztere ist wenigstens teilweise auf die große Zahl der Eigentümerwohnungen sowie darauf zurückzuführen, daß Zürich noch keine eigentlichen Mietkasernen kennt.

Als Mittel zur Abhilfe empfiehlt das statistische Amt die Erstellung von Wohnhäusern für die Arbeiter, Angestellten und Beamten durch die Stadt Zürich, welche übrigens schon 240 Häuser besitzt, die Kapitalunterstützung gemeinnütziger Bauvereine aus städtischen Mitteln sowie die Ausgestaltung des seit kurzem von der Stadt eröffneten Wohnungsnachweisbureaus zu einem Wohnungsamt mit Meldezwang der Leerwohnungen. Von dieser Kette von Maßnahmen wäre zu erwarten, daß der Zürcher Wohnungsmarkt den Krisencharakter verlieren würde, der ihm in den letzten 10 Jahren zuerst zu Ungunsten der Vermieter, dann der Mieter anhaftete.

Den günstigen Einfluß der Festigung des Wohnungsmarktes auf das übrige Wirtschaftsleben einer Stadt mag man unter anderem auch daran ermessen, daß in München der durch die leeren Wohnungen verursachte Mietsausfall 2,3 Millionen Mark und in Zürich 29261 Franks betrug. Vor fünf Jahren war derselbe dort um 1035800 Mark und in Zürich um 350817 Franks größer.

Beide Publikationen geben daher den für die Verwaltung wie für die Bevölkerung gleich wichtigen Aufschluß über die Entwickelung der Stadt, der Wohnverhältnisse sowie über die Lage des Wohnungsmarktes in durchaus genügender Weise. Sie sind geeignet, nicht bloß theoretischen sondern auch praktischen Interessen in ganz hervorragender Weise zu dienen.

Die dritte der amtlichen Publikationen enthält „die Erhebung der Wohnverhältnisse in der Stadt München 1904—1907." Den drei bis jetzt publizierten Teilen, welche die Altstadt, den X., XI. und XII. Stadtbezirk und das Ostend behandeln, wird eine Darstellung des Umfangs und der Durchführung der Erhebung folgen, welche dem zusammenfassenden Bericht über das genannte Stadtgebiet vorausgeschickt werden soll. Die Behandlung der Wohnungserhebung in drei Publikationen bedeutet hier einen großen Vorteil. Dieselbe ermöglicht gewissermaßen die drei Typen in der Bebauungsweise einer modernen Großstadt in ihrer Eigenart darzustellen.

Die Altstadt ist das Verkehrszentrum von München, das rein geschäftlichen Charakter bekommen hat. Sie hat wie alle anderen Stadtquartiere ähnlicher Art starke Entvölkerung und große Verbreitung der Aftermieter zu verzeichnen. Im X., XI. und XII. Stadtbezirk findet sich das Wohngebiet des Mittelstandes, der Kleingewerbetreibenden sowohl wie der niederen Beamten und des Arbeiterstandes, der namentlich die Rück- und Seitengebäude bevölkert. Im äußeren Stadtbild des Münchener Ostends ist keine Einheitlichkeit. Villenquartiere, Herbergen in offener Bauart und eintönige Miethäuser aus neuerer und neuester Zeit sind hier vereinigt. Die Ausscheidung der Teilwohnungen nach Größenklassen, die eingehende Untersuchung über die Selbständigkeit der Wohnungen und das Erbauungsjahr von 381 Anwesen mit Teilwohnungen in elf Straßen, welche diesem Teile der Erhebung angefügt wurden, erscheint ohne weiteres gerechtfertigt.

Das Übel der Teilwohnungen tritt in diesem Stadtteil am schärfsten zu Tage. Eine Untersuchung des Umfangs und der Intensität dieses Übels nötigte zur Aufdeckung der Ursachen desselben. Die hierfür bei der Erhebung gelieferten Anhaltspunkte werden die Wege zur Abhilfe weisen können.

Diese eingehende Behandlung im dritten Teil ist unserer Ansicht nach ein Verdienst dieser Publikation, das anerkennend hervorgehoben werden soll. So manche Wohnungsenquête ist an allzugroßer Gründlichkeit gescheitert, oder hat doch deswegen einen großen Teil ihrer Wirkungen eingebüßt. Nicht bloß bei der Anlage und Durchführung, sondern namentlich auch bei der Bearbeitung derartiger Erhebungen ist die richtige Beschränkung aufs wesentliche von großer Bedeutung. Die Frage, ob diese wichtige Aufgabe der vorliegenden Erhebung gelungen sei, können wir in vollem Umfange bejahen. Ohne überflüssiges Beiwerk gibt sie über alle Fragen genügenden Aufschluß. Der Text ist knapp aber präcis und klar geschrieben. Er unterscheidet sich wohltuend von mancher Publikation ähnlicher Art.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Encyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies. History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

Van Overbergh, Cyr. La classe sociale. (Extrait des Annales de la Société belge de Sociologie.) 236 p. gr. 8°. Bruxelles, O. Schepens, 06.

In seinem umfassenden, auf Veranlassung der belgischen soziologischen Gesellschaft ausgearbeiteten Werke will der Verfasser „das gerade heutzutage so aktuell gewordene Problem der sozialen Klassenbildung, ihrer Entstehung, ihres Begriffes und ihrer Entwickelung" im weitesten Sinne behandeln. Freilich halten seine Ausführungen den mit dieser Formulierung des Themas gegebenen Plan nicht genau ein. Anstatt, wie man erwarten sollte, in logischer Reihenfolge erst den Begriff der sozialen Klasse, dann ihre Entstehung und die Gesetze ihrer weiteren Entwickelung darzulegen, bringt Overbergh zunächst nur einen historisch-kritischen Überblick über die auf diesem Gebiete kursierenden Theorien der bekannteren Schulen. Das erste Kapitel referiert über verschiedene wissenschaftliche Vorträge, die kürzlich vor der Pariser soziologischen Gesellschaft gehalten wurden, das zweite setzt die Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus auseinander, das dritte beleuchtet die Grundanschauungen der bedeutendsten gegenwärtigen Soziologen; erst im letzten Abschnitt gibt der Verfasser eine Darlegung seines persönlichen Standpunktes.

Das erste, die modernen französischen Soziologen behandelnde Kapitel stellt bei Gelegenheit der Besprechung des Bauerschen Werkes über die sozialen Klassen die Frage in den Vordergrund: Beruht die soziale Klasse auf einem Zusammenschlusse nach Berufsständen? Der Verfasser lehnt diese Anschauung ab und meint, daß Bauer zwei sehr verschiedene Faktoren — die Klasse und den Beruf — durcheinander wirft. „Es gibt keine soziale Klasse" — so führt er aus — „die nicht Angehörige der verschiedensten Berufszweige umfaßte, keinen Berufsstand, der nicht Glieder verschiedener sozialer Klassen in sich schlösse." In Anlehnung an Warde, Limousin und Worms sucht Overbergh dann weiter nachzuweisen, daß Bauer bei seinen Untersuchungen das wichtigste Moment außer acht läßt, nämlich den Unterschied der gesellschaftlichen Situation, des Standes — kurz, des sozialen Niveaus. Dieser Grundirrtum Bauers entstammt derselben Quelle, aus der er seine Hypothese geschöpft hat — aus Platons Staat, der bekanntlich die soziale Gliederung lediglich durch Berufsstände bestimmt werden läßt. Im übrigen bemerkt Bauer sehr richtig, daß der Platonische Staat dem „positiven"

Soziologen der Gegenwart nur wenig brauchbare Resultate zu bieten vermag.

Overbergh bespricht dann die verschiedenen, vor der soziologischen Gesellschaft von Paris abgehaltenen Vorträge namhafter Gelehrten. Warde hat hier das „connubium" und „convivium" für die Grundlage und das Prinzip der Klassenbildung ausgegeben, Limousin hat den außerberuflichen geselligen Verkehr, der eine gemeinsame Art der Lebensführung, Ähnlichkeiten der Sprechweise, der Denkungsart und der prinzipiellen Lebensanschauungen begünstigt, als das ausschlaggebende Moment bezeichnet, während Worms das Hauptgewicht auf das soziale Niveau legt, als dessen wesentlichstes Kriterium er die finanzielle Lage des Einzelnen ansieht. Endiich betont Delbet, daß es hier im wesentlichen nicht auf die Tatsache der Wohlhabenheit an sich, sondern vor allem auf die Höhe des Reichtums ankommt.

Nach Auffassung des Verfassers haben freilich die französischen Soziologen den Begriff des Reichtums nicht ausreichend bestimmt und insbesondere unterlassen, ihn mit dem Begriff des Kapitals in präzise wissenschaftliche Verbindung zu bringen und dabei den scharfen Gegensatz des Proletariers und des Großkapitalisten ausreichend hervorzuheben. Im allgemeinen lautet Overberghs Urteil über die französischen Soziologen nicht gerade günstig; er tadelt bei ihnen vor allem die allzu geringe Berücksichtigung der marxistischen Theorien.

Offenbar will er selbst das seiner Meinung nach Versäumte nachholen, indem er im zweiten Kapitel eine vortreffliche und überaus getreue Darstellung und Analyse des marxistischen Kapitalbegriffes nach Marx selbst und der Auffassung seiner hervorragendsten Anhänger gibt.

Im dritten Kapitel wendet sich der Verfasser den Theorien der bedeutendsten Nationalökonomen zu und setzt die Anschauungen Gides, Schaeffles, Schmollers und Karl Büchers im einzelnen kritisch auseinander. Den Hauptteil dieser Ausführungen bildet eine Kritik der Klassentheorie Schmollers und seiner Polemik gegen Karl Bücher. Schmoller kennt bekanntlich drei für die Herausbildung sozialer Klassen in Betracht kommende Faktoren: die Race, die Verschiedenheit der Berufstätigkeit und die ungleichmäßige Verteilung des Eigentums. Von diesen Momenten hält er die Verschiedenheit der Berufstätigkeit für das wichtigste. Die Lebensgewohnheiten und beruflichen Fertigkeiten fixieren sich im Laufe der Zeit erblich und bedingen endlich die Bildung mehr oder weniger voneinander abgegrenzter sozialer Berufsklassen. Nach Schmoller ist es unbestreitbar, „daß Schäferstock und Karre, Degen und Hammer, Spindel und Webstuhl, Nadel und Hobelbank bei fortdauerndem, sich über ein Menschenleben hinaus auf Generationen erstreckendem Gebrauche schließlich bestimmten sozialen Klassen ein bestimmtes Gepräge aufzudrücken vermögen". Hiergegen richtet Bucher seine Einwendungen, von denen die eine mehr politisch-moralistischen, die andere mehr rein wissenschaftlichen Charakter trägt. Die erstere wirft der Schmollerschen Erblichkeitstheorie eine, vom Standpunkt einer sozialen Philosophie doppelt unangebrachte Hervorhebung der am wenigsten altruistischen Elemente ais der „beati possidentes" vor, während die letztere sich gegen die übertriebene Bedeutung, die Schmoller der Erblichkeit beilegt, zu wenden sucht. Nach Auffassung unserer bedeutendsten Biologen, wie Delaye und Le Dantec, können nur Qualitäten, die sich bereits vollständig als feste, instinktive Artcharaktere im Organismus der Eltern ausgebildet haben, auf erblichem Wege übertragen werden, während so äußerliche Züge, wie berufliche Fertigkeiten, unter keinen Umständen erblich sind. „Die Annahme, es gebe geborene

Schuhmacher und geborene Beamte, ist höchstens ein anmutiges Paradoxon.“ Im übrigen spricht auch die Erfahrung auf soziologischem Gebiete entschieden gegen Schmoller, und Overbergh beruft sich hier besonders auf das Beispiel der indischen Kasten. „Die kürzlichen Umwälzungen in der indischen Kultur“ — so fährt der Verfasser fort — „lassen keine Spur erblicher Kasteneigenschaften erkennen, nichts von dem, was man als das spezifische Gewicht der einzelnen sozialen Klassen bezeichnen könnte; nichts beweist uns, daß die einzelnen Glieder der Kaste dauernde Charakteristika in ihrem leiblichen und seelischen Organismus eingeprägt tragen. Im Gegenteil: wenn man aus der unermeßlichen Fülle der Erscheinungen überhaupt irgendwelche Schlüsse ziehen wollte, so könnten diese nur dahin gehen, daß es vermessen und töricht ist, der unbegrenzten Bildungsfähigkeit der menschlichen Natur irgendwelche Schranken setzen zu wollen.“

Andererseits vertritt Schmoller die Auffassung, daß die Verschiedenheit der Vermögenslage ein natürliches Ergebnis der Arbeits- und Berufsteilung sei. Bucher bekämpft diese Anschauung, und Overbergh tritt dabei im wesentlichen auf seine Seite. Er glaubt, daß gerade die Frage des Besitzes oder des Nichtbesitzes der produktiven Güter darüber entscheide, ob der Einzelne sich einem bestimmten Berufe zu widmen in der Lage sei — um so mehr, als in vielen Fällen auch die Arbeitsteilung nicht auf freier Wahl, sondern lediglich auf äußerem Zwange beruht. Und eben dieser Zwang verhindert oft, daß der Einzelne „sich an den ihm von Natur gebührenden Platz stellt“. Overbergh sucht demnach die Ursachen der Klassenbildung vorwiegend auf wirtschaftlichem Gebiete und hält insbesondere den Besitz oder den Nichtbesitz der produktiven Güter für die Grundlage der klassenmäßigen Abgrenzung der Menschheit, während er die Arbeitsteilung nur als einen sekundären Faktor und nicht als Ursache, sondern lediglich als Wirkung sozialer Erscheinungen auffaßt.

Im Schlußkapitel führt der Verfasser diesen seinen Standpunkt im einzelnen aus. Wenn er auch, wie gesagt, die Philosophie der „beati possidentes“ und die wenig demokratischen Gedankengänge Schmollers mit aller Entschiedenheit bekämpft, so ist er doch keineswegs ein blinder Anhänger aller marxistischen Theorien. Während er einerseits mit Marx den überwiegenden Einfluß des Kapitals als Grundlage der sozialen Klassenbildung erkennt und gleich ihm den rastlosen und unvermeidlichen Kampf der einzelnen Klassen gegeneinander als das Prinzip des wirtschaftlichen Lebens bezeichnet, weicht er andererseits von der marxistischen Lehre in zwei Punkten entschieden ab. Einmal bekämpft er den historischen Materialismus und räumt den ideellen, ethischen und religiösen Faktoren den ihnen gebührenden Platz in der sozialen Entwickelung ein. Ferner tritt er dem vernichtenden Urteil, welches Engels über die moderne kapitalistische Bourgeoisie gefällt hat, entgegen und vertritt die Auffassung, daß diese ihre sozialen Pflichten durch planmäßige Leitung der im heutigen Wirtschaftsleben produktiven Kräfte stets im weitesten Sinne erfüllt habe und noch heute erfülle, wodurch ihr soziales Übergewicht seine moralische Rechtfertigung erhalte. Endlich teilt er auch Engels' Ansicht von der immer abnehmenden Bedeutung des Mittelstandes nicht, sondern glaubt diesem eine stetig wichtiger werdende Rolle in der wirtschaftlichen Entwickelung zuweisen zu dürfen. „Die sozialpolitische Funktion des Mittelstandes“ — sagt der Verfasser — „ist eine doppelte: Er muß sich einerseits als das unentbehrliche — oder doch überaus nützliche — Bindeglied zwischen den äußersten wirtschaftlichen Gegensätzen erweisen, er

hat andererseits die Aufgabe, die Intensität der produktiven Arbeit mehr und mehr zu steigern."

Man sieht, Overbergh steht im wesentlichen wirtschaftlich und politisch auf konservativem Boden, wenn er sich auch manche Gedankengänge des Marxismus aneignet und diesem beträchtliche Zugeständnisse macht. Den Klassenkampf betrachtet er, wie bemerkt, als eine pathologische, aber unabänderliche Erscheinung — eine Auffassung, aus der ein gewisser Pessimismus in sozialen Fragen hervorblickt. Ein wesentliches Hilfsmittel zur Milderung der wirtschaftlichen Gegensätze glaubt er im Katholizismus und vor allem in den Grundsätzen der Encyclica „Rerum novarum" gefunden zu haben — wobei er freilich nicht verkennt, daß es sich nur um Milderung, nicht um Aufhebung des Existenzkampfes handeln kann. Die radikalen Vorschläge Dürkheims, der auf Abschaffung des Eigentums, sowie auf gewaltsame Unterdrückung der äußeren Gegensätze und des Prinzipes der Zwangsarbeit dringt, um so die Bildung sozialer Klassen für die Zukunft unmöglich zu machen, erscheinen Overbergh als utopisch und bedeutungslos.

Er meint, daß auch nach Aufhebung des Privateigentums die natürlichen Verschiedenheiten unter den Individuen sich auf irgend eine Weise Bahn brechen werden, und lehnt insbesondere die kollektivistische Auffassung ab, nach welcher sich bei einer fundamentalen Änderung unserer Wirtschaftsverhältnisse der Egoismus des Einzelnen soweit abschwächen müßte, daß jeder angespannt arbeiten und sich mit einem, dem seines schwächeren oder unfähigeren Mitbürgers gleichkommenden Arbeitslohne begnügen würde. „Das sind utopische Hoffnungen, die jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren."

Im wesentlichen ist demnach das Overbergh'sche Werk eine übersichtliche, auf reichlichem Material aufgebaute und alles in allem sehr interessante Monographie über die Frage der gesellschaftlichen Klassenbildung.

Palante, Saint-Brieux.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie speciale. — Special sociology.

Hammer, Wilh. Die Tribadie Berlins. 116 p. Gr. 8°. (Großstadt-Dokumente. 20. Herausg. H. Ostwald.) Leipzig, H. Seemann. 06. M. 1.—

Das Buch ist als Materialsammlung von Interesse und Wert. Doch dürfte der Titel: Die Tribadie Berlins zu umfassend sein. Die erbrachten persönlichen Mitteilungen und Dokumente entstammen nur den untersten und mittleren Schichten. Vertreterinnen der höheren Typen fehlen ganz, so daß das Bild einseitig bleibt und allzu primitiv erscheint. Primitiv ist auch die Verarbeitung und läßt jede feinere psychologische Schulung vermissen. Doch sind die Gesichtspunkte des Verfassers human und gesund, frei von engherziger Moralisiererei und wohl geeignet, wenigstens die gröbsten Vorurteile zu beseitigen. Der Ton der Behandlung ist oft ungeschickt, aber immer streng, ernst und sachlich. Maria Lessig, Berlin.

Westermarck, Edward. The origin and development of moral ideas. Vol. I, XIX und 716 p. London, Macmillan & Co. 14 Sh.

Nach der gesamten englischen Kritik zu urteilen, ist dieser neueste Band des berühmten Helsingforser und Londoner Universitätsprofessors die hervorragendste Erscheinung des diesjährigen britischen Büchermarktes. Das

Werk ist tatsächlich so bedeutend, daß auch die deutsche Ausgabe, welche demnächst in Leipzig erscheint, zweifellos viel von sich sprechen machen wird. Es ist in hohem Maße geeignet, auf lange hinaus richtunggebend und grundlegend zu wirken. Gleich W.'s epochemachender „Geschichte der Ehe" (Jena 1893), wird bald auch „Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe" zu den klassischen Werken der Sittengeschichte gerechnet werden.

Seine Entstehung verdankt das umfangreiche Werk, dessen zweiter Band erst im Herbst 1907 veröffentlicht werden wird, einem vor vielen Jahren stattgefundenen Gespräch W.'s mit einigen Freunden über die Ursachen der herrschenden großen Unterschiede in den sittlichen Anschauungen. An der Antwort hat W. 15 Jahre gearbeitet.

W. geht davon aus, daß alle Sittenurteile einen Gefühlsursprung haben; wenngleich der Einfluß des Intellekts auf sie groß sei, wurzeln sie der Hauptsache nach nicht in der Vernunft, sondern im Gemüt. Die Autorität des Sittengesetzes sei nur ein Ausdruck eines stark entwickelten sittlichen Bewußtseins. Das bedeutet, daß es keine allgemein gültigen sittlichen Wahrheiten gibt. W. bricht eine recht spitze Lanze für den ethischen Subjektivismus; er verkennt nicht dessen Gefahren, betont aber mit Recht, daß viele Dinge gefährlich und dennoch wahr sind. Er wünscht jedoch keineswegs, den ethischen Subjektivismus so weit getrieben zu sehen, daß jedermann vorbehaltlos lediglich seinem eigenen „Gewissen" gemäß handle. Nach ihm entspringen die sittlichen Gefühle in letzter Linie von den sogen. „Vergeltungsgefühlen", die in „Unwille" und „freundliches Empfinden" zerfallen; aus diesen entstehen u. a. „sittliche Mißbilligung" und „sittliche Billigung", aus denen wiederum die „sittlichen Gefühle" hervorgehen. Diese Thesen bilden die Grundlagen, auf denen unser Autor seine ethisch-philosophischen Darlegungen aufbaut. Nach eingehender Behandlung der Beschaffenheit der sittlichen Gefühle und der Entstehung der Moralempfindungen analisiert er in geistvoller Weise die wichtigsten Moralbegriffe und weist nach, daß die Sitten und Gesetze nichts anderes sind als Ausdrücke sittlicher Anschauungen. Sodann setzt er die Natur der Gegenstände „erleuchteter Sittenurteile" — das Betragen, die Handlungen, den Willen usw. — auseinander und führt aus, daß die Sittenurteile immer und überall in erster Reihe oder ausschließlich auf den Willen des Handelnden oder Täters gerichtet sind. Außerordentlich fesselnd ist die nunmehr folgende Untersuchung über die geistige Unzurechnungsfähigkeit von Tieren, Kindern, Sachen, Geistesgestörten und Berauschten in allen Zeiten und Ländern. Sodann beleuchtet er eine Anzahl ethischer-juristischer Gebiete in den Kapiteln „Beweggründe des Handelns", „Unterlassung, Fahrlässigkeit und Charakter", „Sittliche Wertung und freier Wille" und „Tötung überhaupt" (einschl. des Krieges). In dem letztgenannten Kapitel vollzieht sich gleichzeitig der Übergang vom theoretischen zum praktischen Teil des Werkes. Mit einer Fülle ethnographischen Tatsachenmaterials erörtert er praktisch einige der wichtigsten Moralbegriffe in den Kapiteln „Das Töten von Eltern, Kindern, Kranken und Neugeborenen", „Das Töten von Weibern und Sklaven und der Einfluß der Klassenunterschiede auf die kriminelle Wertung des Mordes", „Menschenopfer", „Blutrache, Entschädigung und Todesstrafe", „Der Zweikampf", „Körperverletzungen", „Mildtätigkeit und Freigebigkeit", „Gastfreundschaft", „Die Hörigkeit der Kinder", „Die Hörigkeit der Ehefrauen", „Die Sklaverei". Im zweiten Bande sollen die übrigen hauptsächlichen Moralbegriffe — insbesondere die vielen mit der Geschlechtsfrage zusammenhängenden — Behandlung finden.

Selbstverständlich mußte eine so umfangreiche Untersuchung auch viele ganz neue konkrete anthropologisch-soziologische Ergebnisse zeitigen. Scheinbar mit den einfachsten Mitteln stellt er nicht wenigen Schlußfolgerungen und Hypothesen seiner Vorgänger und Fachgenossen ganz gegenteilige Forschungsresultate entgegen. Insbesondere hinsichtlich der Stellung der Gattinnen, der Bedeutung der rätselhaften Übergastlichkeit zahlloser Natur- und Halbkulturvölker, des Wesens der übertriebenen Mildtätigkeitsvorschriften der Hauptreligionen und der Beschaffenheit der Rache in den ältesten Zeiten gelangt er zu ganz neuen Erklärungen und Aufklärungen.

Ich wüßte für Gebildete keine anregendere, wertvollere, geistreichere Lektüre als dieses gediegene Werk, welches trotz seines hochwissenschaftlichen Charakters für unterrichtete Laien ebenso lesbar ist wie für Gelehrte. Deshalb mache ich auf die bevorstehende deutsche Ausgabe nachdrücklich aufmerksam. Leopold Katscher, Berlin.

Niceforo, Alfredo. Forza e Ricchezza. Studi sulla vita fisica ed economica delle Classi Sociali. 268 p. Piccola Biblioteca di Scienze Moderne N. 114. Torino. Fratelli Bocca, 06. L. 3,50.

Alfredo Niceforo in Paris, einer alten sicilianischen Familie entstammend und Dozent an den Universitäten von Neapel, Lausanne und Brüssel, hat sich nach verschiedenen Studien auf rein anthropologischem, sozialem und politischem Gebiet zum Spezialstudium die Wissenschaft des anthropologischen Pauperismus erkoren (er selbst nennt sie „l'antropologia delle classi povere"), d. h. das Studium der proletarischen Klassen hinsichtlich ihres physischen, physiologischen, psychologischen und ethnographischen Charakters sowie deren äußeren und inneren Ursachen und Konsequenzen. Auch vorliegendes Buch ist diesem Fach gewidmet. Seine Hauptthese lautet: Die ökonomische Armut verhindert die Menschen daran, sich physisch zu entfalten. Der Körper bleibt unentwickelt. Zum Beweis für diese These zieht Niceforo militärische Körpermessungen innerhalb desselben anthropologischen Typus (Brachycephalen) in Frankreich heran und beweist an der Hand derselben ihre anthropologische Verschiedenartigkeit je nach der Bodenbeschaffenheit. Nach ihm bilden der natürliche Reichtum eines Landes, der ökonomische Reichtum seiner Bevölkerung und ihre physische Entwickelung dieser letzteren nur Glieder ein und derselben Kette.

Aber Niceforo wendet seine Thesen nicht nur auf anthropologisch-geographische, sondern auch auf soziale Verhältnisse an. Nach ihm — und auch hier wieder stützt er sich auf ein reiches statistisches Beweismaterial — gibt die mittlere Körpergröße einer Bevölkerungspruppe den exakten Gradmesser der Höhe des Standard of living eben dieser Bevölkerungsgruppe. Er glaubt, durch eine vergleichende Statistik der professionellen Gruppen und der Körpermaße selbst auf die Frage nach dem Prozentsatz der Paupers in einem bestimmten Gesellschaftsrayon die Antwort zu finden. Für die Bevölkerung der Stadt Paris hat er auf diese Weise den Prozentsatz der „Armen" auf 59 %, eine Ziffer, die ihm allerdings von der Wohnungs-, Miets- und Begräbnisstatistik (die Stadt Paris hat ein einheitliches viergliedriges Klassenbeerdigungssystem eingeführt) vollauf bestätigt wird. Die mittlere Körpergröße erhöht sich bei zunehmendem Wohlstand der Bevölkerung. Andererseits bleibt die physiologische Armut, das Resultat der ökonomischen, nicht auf die Körperhöhe allein beschränkt. Die generationenlange elende Lebensweise drückt dem ganzen Geschlecht Kennzeichen der Degeneration auf. In diesem Sinne kann man

allerdings von angeborenen Charakteristiken des Proletariats, Symptomen, die der Arme nicht erwirbt, sondern die ihm bereits im uterinen Zustand immanent sind, sprechen. Alle anthropologischen Schwankungen sind Anzeichen ökonomischer Veränderungen. Diese Beziehungen zwischen Anthropologie und Ökonomie lassen es, nach Niceforo, keineswegs als von vornherein ausgeschlossen erscheinen, daß später einmal zu einer wahren rationellen Rassenkultur geschritten werden kann. Die optimistisch-spekulatorische Richtung, die diesen — das sei nochmals ausdrücklich bemerkt — mit einem großen Reichtum an Ziffern, Daten und gelehrten Annotationen versierten Gedankengängen des Autors, die wir in vorstehendem in ihren hauptsächlichsten Zügen wiedergegeben zu haben vermeinen, unzweifelhaft zu Grunde liegt, scheint uns in vielerlei Hinsicht wissenschaftlich berechtigt. Der anthropologische Unterschied, der die „Reichen" und die „Armen", in manchen Gegenden auch dem oberflächlichsten Beobachter schon äußerlich sichtbar, scheidet (so ist z. B. die piemontesische Aristokratie von hohem Wuchs und herrlichem Körperbau, während das piemontesische Proletariat kleinen Wuchses und schwächlicher Muskulatur ist), dürfte allerdings ohne Zweifel in allererster Linie als ein Ergebnis der Klassenunterschiede aufzufassen sein. Immerhin spielen auch Rassenfragen (germanische, keltische Einflüsse usw.) in diesen Zusammenhängen eine größere Rolle, als Niceforo es vielleicht annimmt. Überhaupt ist auch in dieser neuen Wissenschaft, die Niceforo mit großer Fachkenntnis und unverkennbarem Geschick vertritt, vor jeder einseitigen Hervorhebung eines Faktors zu Ungunsten der anderen zu warnen. Behauptungen, wie die, daß die geologische Beschaffenheit des Bodens mit der Produktion der ökonomischen Reichtümer und der Existenz anthropologisch hochstehender Rassen in so engem Zusammenhang stehn, daß man allein aus dem Studium der geographischen Karte mit Sicherheit schließen könne, wo die Centren des Reichtums und der Volkskraft zu suchen seien, können sachlich nicht zutreffen, da sie einen wichtigen Coefficienten unserer geologischen und anthropologischen Verhältnisse außer Acht lassen: den umgestaltenden, schöpferischen Welthandel, sowie ferner die Möglichkeit eines ausgleichenden Wirtschaftssystems nicht genügend berücksichtigen. Im übrigen aber soll nicht verkannt werden, daß die fleissige Studie des italienischen Gelehrten, mit der wir uns an anderer Stelle noch eingehend beschäftigen werden, eine ganze Fülle neuer Wege weist zur wirtschaftlichen Lösung des Problems des Pauperismus in weiterem Wortsinne und daß sie durch ihre starke Betonung der vorhandenen inneren Zusammenhänge zwischen Rasse und Wirtschaft dazu beiträgt, der heute immer noch nicht ganz überwundenen Schule der reinen Rassenpsychologie dem Todesstoß zu versetzen.

Robert Michels, Marburg.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Mayr, G. v. Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. gr. 8°. 130 p. Aufl. 2. Tübingen, H. Laupp. 06. Mk. 2,50.

Aus dem Inhalte des in siebenundzwanzig Paragraphen das gesamte Gebiet der Staatswissenschaften in den Grundzügen darstellenden Werkes können hier nur einzelne Punkte und Gedanken hervorgehoben werden. Mayr ordnet die Staatswissenschaften dem allgemeineren weitgestreckten Wissenskreise der Gesellschaftswissenschaften an, deren Inbegriff alle wissenschaftliche Erkenntnis umfaßt, die sich auf die sozialen Massen, Kreise und Sekretionen bezieht. In der auf dieser Basis aufgebauten, bis ins Einzelne gehenden Systematik der hier in Be-

tracht kommenden Disziplinen ist die scharfe Umgrenzung des heutzutage etwas uferlos gewordenen Begriffes der Soziologie besonders bemerkenswert. Mayr definiert die Soziologie als die allgemeine Lehre vom Wesen und der Entwicklung der organisierten sozialen Kreise und stellt sie in einen entschiedenen Gegensatz insbesondere zur Soziallehre, die er als die Lehre von den sozialen Schichten, von deren Wesen, Werden und Vergehen und deren Wechselbeziehungen bezeichnet. Im folgenden sind die Abschnitte über die soziologische und juristische Betrachtungsweise des Staates, über Begriff- und Wissensgebiet der Nationalökonomie, der Finanzwissenschaft, der Wirtschaftsgeschichte und Geographie, sowie endlich der Statistik in ihren verschiedenen Abzweigungen hervorzuheben. red.

Wells, H. G. In the days of the Comet. London, Macmillan. 06. 6.— Mk.

Der Aufbau sozialer Utopien ist nach Wells die Krone und der Gipfel der Sozialwissenschaften, ebenso wie auf dem Gebiete der Astronomie das Vorhersagen künftiger Ereignisse und auf dem der Chemie die Entdeckung unbekannter Elemente Anzeichen dafür sind, daß diese Wissenschaften sich über die bloße Empirie in eine höhere Sphäre erheben. Der Dichter der vorliegenden romantischen Erzählung verlangt deshalb allen Ernstes von uns, sein anmutiges Märchen als einen ernsthaften Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Forschung zu betrachten. Bereits in seinen früheren Werken hat er phantastische Ausblicke in die Zukunft zu eröffnen versucht: die weitere Entwickelung des Mechanismus hat er in seinen „Anticipations", die der Volkserziehung in „Mankind in the making" und die zukünftige Ausgestaltung der Gesellschaft überhaupt in „A modern Utopie" darzustellen unternommen. In dem vorliegenden Bande gibt er zunächst eine derbrealistische Psychologie eines jungen Handlungsgehilfen, der in einer schmutzigen Industriestadt der Gegenwart lebt und von einem Mädchen in Gemeinschaft mit einem reichen Verführer betrogen und verhöhnt wird: dem stellt er die ideale Psychologie eines jungen Mannes der Zukunft gegenüber und bedient sich zur Einführung dieses wunderbaren Phänomens eines eigenartigen Märchenzaubers, indem er einen mystischen Cometen aufsteigen und die ganze Welt unter dessen Einfluß in einen tiefen Schlummer versinken läßt, aus dem die Menschheit alsdann neugestärkt und von Grund aus verändert erwacht, um nur noch den Geboten der reinen Vernunft im Sinne des Verfassers nachzuleben.

Eine besonders lebensvolle und anschauliche Stelle schildert, wie gerade beim Aufsteigen des wunderbaren Cometen ein heftiges Gefecht zur See zwischen England und Deutschland im Gange ist. Beim Erwachen werden sich die leitenden Staatsmänner plötzlich über die, von den Weisen aller Zeiten gepredigte Wahrheit von der Sinnlosigkeit des Krieges klar und beschließen im Einverständnisse mit den Politikern, Offizieren und Mannschaften die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten. Origineller ist Wells Darstellung der wunderbaren Veränderung, die der Comet in der Seele des obenerwähnten Helden hervorruft: während dieser eben noch seine treulose Geliebte ermorden wollte, erfüllt ihn jetzt eine grenzenlose, uneigennützige, von jeder eifersüchtigen Beimischung freie Liebe. Und von hier aus kommt Wells zu der Forderung einer weitgehenden Einschränkung des monogamischen Princips „einer Einrichtung, die mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse dieser Welt überaus wenig wünschenswert ist."

Der vorliegende Band trägt demnach noch mehr als die früheren Werke Wells' ein schöngeistiges, romanhaftes Gepräge, ist aber trotz seines unwissen-

schaftlichen Charakters als ein ernsthaft gemeinter Versuch zur Bestimmung der moralischen Entwickelung der Menschheit anzusehen.

Sidney Webb und E. R. Pease.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Statistique agricole de 1905, revue économique, industrielle et commerciale du Canton de Vaud. 8°. 132 p. Lausanne, James Regamey. 06.

Der schweizerische Kanton Waadt gibt alljährlich unter dem Titel „Statistique agricole" ein 8 bis 9 Bogen starkes Heft heraus, das in textlicher Schilderung und in tabellarischen Übersichten eine knappe, aber recht reichhaltige Darstellung der dortigen Vorgänge auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft und der mit ihr zusammenhängenden Industriezweige bietet. Das Ganze stellt sich als eine reine Produktionsstatistik dar, die Konsumtion wird nicht berücksichtigt. Man sieht aber aus diesen kleinen Heften recht deutlich, einer wie vielseitigen Ausdehnung die Agrarstatistik in einem kleinen Staatsgebiete fähig ist. Es werden dort wirtschaftliche Erscheinungen zur Zahl gebracht, die sich in einem großen Staate wie etwa Preußen nur unter den größten technischen Schwierigkeiten und unter Anwendung unverhältnismäßig hoher Mittel zahlenmäßig erfassen ließen, ein Unternehmen, von dem man daher hier entweder ganz Abstand nehmen muß oder das man doch nur in längeren, nicht jährlichen, Zwischenräumen ins Werk setzen kann.

Besonderes Interesse beanspruchen die den Heften beigegebenen Tabellen, von denen die des neuesten (1905) hier kurz besprochen werden mögen. Die erste Tabelle enthält Angaben über die im Jahre 1905 geernteten Mengen an verschiedenen Getreidearten in den einzelnen Distrikten. Die weitaus größten Mengen (286257 Zentner) wurden an Weizen geerntet, und zwar von einer Fläche von 13990 ha. An zweiter Stelle stand der Hafer mit 160054 Zentnern von 9271 ha. Alle übrigen Getreidearten traten demgegenüber weit zurück, wurden auch nicht in allen Distrikten angebaut. Eine zweite Tabelle gibt Auskunft über den Ertrag an Stroh, Heu, Tabak, Kartoffeln, Mohrrüben usw. Hierin steht die Ernte an Heu und Grummet allen voran, sie betrug 1905 insgesamt 4542253 Zentner, eine für ein so kleines Gebiet recht beträchtliche Menge. Verschwindend ist der Tabakbau, er kommt auch nur in drei von 19 Distrikten vor.

Die folgende Tabelle ist dem Obstbau und der Bienenzucht gewidmet. Sie gibt indessen keine Auskunft über die Zahl der Obstbäume, sondern nur über deren Erträge. Voran stehen die Äpfel und Birnen, die merkwürdigerweise nicht getrennt aufgeführt werden, sodaß nicht zu ersehen ist, welche von beiden Obstgattungen vorzugsweise gebaut wird. Die Ernte betrug 18676 Zentner, 40440 weniger als im Vorjahre. Ein ähnlich starker Ausfall zeigte sich übrigens auch bei den anderen Obstarten, die Pflaumen ausgenommen. Die Bienenzucht lieferte 139626 kg Honig, bedeutend mehr als im Vorjahre. Daß sie in Waadt in hoher Blüte stehen muß, sieht man schon daraus, daß weitaus die Mehrzahl der Stöcke bewegliche Waben hatte.

Besonders eingehend wird die für die Schweiz ja sehr wichtige Milchproduktion untersucht. Es gab 1905 im Kanton Waadt 64187 Milchkühe, 1560 mehr als 1904, die insgesamt 1545471 Hektoliter Milch lieferten. Hier enthält die Tabelle nun auch einige Spalten, die der Konsumtion gewidmet sind, und zwar werden so eingehende Angaben über die verschiedenen Verwendungsarten der Milch gemacht, daß dem deutschen Fachstatistiker Zweifel an deren Genauigkeit aufsteigen müssen, wenn er nicht anerkennen will, daß in einem so kleinen Gebiet, wie es ein Schweizer Kanton ist, derartig detaillierte Angaben vielleicht doch erreichbar seien, was in einem größeren Staatsgebiet ganz undenkbar ist. Weiter wird eine Darstellung der Käse- und Butterproduktion gegeben; daran schließt sich eine Tabelle, die Zahlen über den am 1. Januar 1906 vorhandenen Viehbestand enthält. Hierbei ist die Bildung der Unterabteilungen bei den Pferden beachtenswert; man ging ganz offenbar von der Absicht aus, nicht so sehr den Pferdebestand als die Pferdezucht kennen zu lernen und bildete demgemäß zwei große Gruppen, von denen die eine nur die Zuchtpferde umfaßt, die wiederum noch in mehrere Klassen zerlegt sind. Eine ähnlich, aber nicht so weit gehende, Teilung hat man nur noch bei den Rindern vorgenommen, bei den übrigen

Viehgattungen ist dagegen nur die Gesamtzahl angeführt worden. Wenn man weiß, welche Schwierigkeiten die richtige Beantwortung der Frage nach den einzelnen Altersklassen des Viehes bei den Reichs- oder preußischen Viehzählungen jedes Mal verursacht hat, wird man sich wieder wundern müssen, wie es in Waadt gelungen sein mag, hierin zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen.

Eine ebenfalls sehr ins Einzelne gehende statistische Behandlung hat der Weinbau gefunden. 1905 hatte der Kanton 6474 ha Weinland, von dem 428712,5 Hektoliter Wein, meist weißer, geerntet wurden. Die Unterhaltung dieser Weinberge verursachte einen Aufwand von 9539507 Franks, dem ein Ertrag von 12612768 Franks gegenüberstand. Das ganze Weinland stellte dem beträchtlichen Wert von 103536653 Franks dar, es verzinste sich also im Jahre 1905 mit 3,4%. Im Vorjahre war die Verzinsung bedeutend höher, sie betrug 8,7%. Erwähnt sei noch, daß der durch äußere Schädigungen im Berichtsjahre eingetretene Verlust sich auf 4317226 Franks belief, und zwar meist infolge von Mehltau und Hagel.

Weitere Tabellen geben Auskunft über die Produktion an Fruchtweinen und Bier; die letztere ist weit geringer als die erstere, es gibt im Kanton überhaupt nur 8 Brauereien.

Eine Tabelle ist auch den Schlachtungen gewidmet, leider wird jedoch nur zwischen Groß- und Kleinvieh unterschieden, nicht zwischen den einzelnen Viehgattungen.

Daran schließt sich eine Statistik der Forsten und Holzungen, deren Angaben ziemlich weit ins Einzelne gehen. Sie lehrt, daß der gesamte Wert des Holzertrages sich auf 1553417 Franks belief, wovon der größte Teil auf die Gemeindeforst entfiel.

Weiter ist noch eine Statistik der Hagelversicherung erwähnenswert, aus der hervorgeht, daß 1396 Versicherte, — eine kleine Zahl — vorhanden waren, deren Gesamtversicherungssumme 1713010 Franks betrug. Die Hagelversicherung hat also im Kanton Waadt noch recht wenig Boden gewonnen.

Den Beschluß macht eine Anbauungsstatistik ähnlich der preußischen. Aus ihr geht hervor, daß in Waadt 275357 ha produktiver Boden vorhanden waren, davon 72663 ha Forsten. Der Gesamtwert des produktiven Bodens wird auf über 507 Millionen Franks oder 1841 Franks auf den ha angegeben. Den höchsten Wert hatten die Weinländereien mit 15765 Franks auf den ha, den niedrigsten die Weiden mit 54 Franks.

Man sieht aus allen diesen Angaben, daß die kleine Schweizer Statistik ungemein vielseitig ist. Wieweit sie auch auf Genauigkeit Anspruch machen kann, entzieht sich der Kenntnis dessen, der mit den örtlichen Verhältnissen nicht völlig vertraut ist, doch mag, wie erwähnt, die Kleinheit des Erhebungsgebietes vielleicht eine Zuverlässigkeit gewährleisten, die in einem größeren Staate eine so ins Einzelne gehende Statistik schwerlich erreichen könnte. Erich Petersilie, Steglitz b. Berlin.

Biedermann, H. Der Überseehandel. Organisation, Betrieb und Rechnungswesen des überseeischen Export- und Importgeschäftes nebst Buchhaltung eines Export- und Kommissionshauses auf Grund von Originaldokumenten. gr. 8°. 213 p. — 2. Band der Sammlung „Schär-Langenscheidt": Ausbau des Systems Schär-Langenscheidt „Kaufmännische Unterrichtsstunden", herausgegeben von J. Fr. Schär, Groß-Lichterfelde, P. Langenscheidt. 06. Mk. 8.—.

Von einem Praktiker ist das vorliegende Werk zunächst wiederum für den Praktiker geschrieben. Ein Band der Schär-Langenscheidtschen Sammlung als eine Weiterführung und ein Ausbau deren „Kaufmännischer Unterrichtsstunden" ist es in erster Linie berechnet, den jungen Kaufmann mit der Praxis des Überseehandels bekannt zu machen, ihn für die Geschäfteführung eines großen Export- oder Importhauses zu befähigen, sei es als Korrespondent, sei es als Buchhalter, als Disponent oder in anderer Eigenschaft. Den weitaus größten Teil des 213 Seiten umfassenden Werkes nimmt daher die praktische Anleitung zur Korrespondenz, zur Buchführung usw. ein. Die letztere z. B. behandelt der Verfasser sehr ausführlich, indem er eine vollständige Darstellung der französischen Buchhaltungsform mit 8 Spezialjournalen in ihrer Anwendung auf den Warenhandel gibt. Wie die Vorrede des Herausgebers sagt, „ist diese Buchhaltungsform zugleich eine literarische

Neuheit, die von einem wissenschaftlich und praktisch geschulten Buchhalter zu dem Zwecke ausgebildet worden, um die Buchhaltung einerseits den Bedürfnissen eines Großhandelsbetriebes mit weitgehender Arbeitsteilung zweckmäßig anzupassen, anderseits aber, um die buchhalterische Arbeit möglichst zu vereinfachen, abzukürzen und unter Festhaltung einer guten Übersicht und Kontrolle dem ökonomischen Prinzip zu genügen, d. h. mit dem geringsten Arbeitsaufwand das Rechnungswesen in vollkommenster Weise darzustellen."

Bildet also das Werk in erster Linie eine wertvolle Bereicherung kaufmännischer Unterrichtsliteratur, so ist sein Studium andererseits auch für den Theoretiker, den Nationalökonomen unzweifelhaft höchst fruchtbar, mag dieser vielleicht auch die Darstellung in Beispielen und Mustern als Ballast überschlagen. Hat doch der Nationalökonom leider meist nur wenig Gelegenheit, von praktischer Geschäftsgebahrung etwas zu erfahren und kaufmännische Fachausdrücke kennen zu lernen, die ihm in seiner Eigenschaft als Sekretär einer Handelskammer, als Geschäfteführer wirtschaftlicher Vereinigungen, als volkswirtschaftlichem Leiter eines Kartells oder in ähnlichen Stellungen geläufig sein müssen. Ihn wird besonders der erste Teil des Werkes, der Betrieb des überseeischen Geschäftes im allgemeinen, interessieren, der über Aufgabe und Organisation des Überseehandels, die möglichen und üblichen Geschäftsformen, wie Geschäfte auf feste Rechnung, Konsignations- und Einkaufskommissionsgeschäfte usw., über den Zahlungs- und Kreditverkehr und über das Speditions- und Versicherungsgeschäft handelt. — Als eigentliche Aufgabe des Großhandels will der Verfasser nur die Vermittlung des Warenaustausches zwischen hochkultivierten Völkern und solchen niederer Kulturstufe ansehen, während er z. B. den Verkehr Europas mit den Vereinigten Staaten von Amerika ebenso wie denjenigen der europäischen Staaten untereinander als nicht in den Bereich des Großhandels fallend betrachten möchte. Diese Begrenzung scheint doch etwas zu eng, denn das Betätigungsfeld des Großhandels wird wohl nicht so sehr durch Länder und Völker als vielmehr durch Waren bestimmt, worauf später allerdings auch, jedoch nur flüchtig hingewiesen wird.

Was über die Bedeutung des Buches für den jungen Nationalökonomen gesagt wurde, das gilt besonders für die Kapitel über den Zahlungs- und Kreditverkehr und die Transportversicherung, aus denen er manches wird entnehmen können, was er in seinen Leitfäden vergebens sucht. Über den Geschäftsbetrieb der Überseebanken, über Wechselverkehr u. e. a. würde er freilich gerne noch etwas mehr erfahren, ja auch für den Unterricht des Kaufmanns wäre vielleicht eine größere Ausführlichkeit in diesen Dingen, die doch ohne Zweifel mit zu den schwierigsten gehören, angezeigt gewesen. — Aus dem II. Teil, der Korrespondenz, möchte ich insbesondere noch des Kapitels über den überseeischen Telegrammverkehr gedenken, das eine höchst interessante Darstellung dieses Verkehrs mit Hilfe der General- und Spezialkode gibt und sie durch Beispiele erläutert. Auch wird die Abwickelung mehrerer Geschäfte in Kalkulationen, Korrespondenzen, Fakturen usw. vorgeführt. Die Beispiele und Muster sind übrigens zum Teil in englischer Sprache gegeben, deren Kenntnis ebenso wie die der französischen als der für den Welthandel so außerordentlich wichtigen Sprachen der Verfasser voraussetzt.

Ein Gesamturteil kann man wohl zusammenfassen in die Worte des Herausgebers: „Das vorliegende Werk ist nicht nur ein Ausbau der Kauf-

männischen Unterrichtsstunden, sondern ein durchaus neues und originales Spezialwerk; es wird nicht nur von unseren Studierenden als willkommene Gabe begrüßt werden, sondern allen von Nutzen sein, die entweder schon im Gebiete des Überseehandels tätig sind oder sich darauf vorbereiten wollen", und — darf noch hinzugefügt werden — auch allen Nationalökonomen, die irgend in ihrem Berufe sich mit kaufmännischen Fragen zu befassen haben.

Trescher, Düsseldorf.

Grunzel, Josef. System der Handelspolitik, 2. Aufl. 39°. 615 p. Leipzig, Duncker & Humblot, 06. Mk. 13.—.

Nachdem im Mai 1901 die erste Auflage dieses Werkes erschienen war, hat Grunzel jetzt die zweite Auflage nachfolgen lassen. Grunzel glaubte „mit der Herausgabe der zweiten Auflage bis zu jener Klärung der handelspolitischen Lage warten zu sollen, welche sich zu dem neuen handelspolitischen Termin vom 1. März 1906 ergibt, um eine dem neuesten Stande entsprechende Umarbeitung des Details vornehmen zu können."

Sieht man daraufhin die zweite Auflage durch, so findet man, daß die neueste Handelsvertragspolitik, wie sie durch das Vorgehen Deutschlands, namentlich durch die Aufstellung eines neuen General- und Vertragstarifs, inauguriert wurde, nicht sehr eingehend behandelt und gewürdigt worden ist. Überhaupt tritt dem kritischen Leser bei den meisten Abschnitten des vorliegenden Werkes die Tatsache entgegen, daß Grunzel die neuere Literatur seit dem Erscheinen seiner ersten Auflage nur wenig benutzt und sein Werk nicht entsprechend ergänzt und bearbeitet hat.

Die Literaturangabe ist schon bei der ersten Auflage eine äußerst dürftige gewesen. Grunzel hatte im Vorwort zur ersten Auflage bemerkt, daß die Literaturnachweise nur einige neuere Erscheinungen in Buchform aufzählen und auf Vollständigkeit nicht den geringsten Anspruch erheben sollten.

Wenn aber der Verfasser eines wissenschaftlichen Werkes auf eine umfassendere Literaturangabe verzichtet und nur einige Werke am Eingang oder Schluß der betr. Abschnitte anführt, so darf diese Angabe selbstverständlich keine wahllose und willkürliche sein, sondern es dürfen dann nur die Hauptquellen, die Standardwerke, angegeben werden.

Dies tut nun Grunzel weder in der ersten, noch in der zweiten Auflage, sondern er fügt ganz willkürlich nur einige wenige Literaturangaben am Ende der Abschnitte an, die in der Mehrzahl der Fälle nicht die Hauptwerke darstellen. So werden z. B. das Handwörterbuch der Staatswissenschaften, das Schönberg'sche Handbuch; Roscher; Brentano, das Freihandelsargument; ferner auch die zahlreiche Literatur betr. die neue deutsche Wirtschaftspolitik nicht erwähnt.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, so z. B. auf p. 436, 471, 527, 573, 586, wo einige wenige neuere Bücher aufgeführt sind, ist die Literaturangabe der zweiten Auflage dieselbe wie bei der ersten Auflage geblieben.

Was nun den Inhalt des Grunzelschen Buches betrifft, so ist er äußerlich umfangreicher als der des im Jahre 1900 erschienenen Werkes von van der Borght, das — abgesehen von der sehr umfangreichen Bibliographie — 476 Seiten stark ist, während das Grunzelsche Buch 603 Seiten zählt. Gleichwohl ist der Inhalt des van der Borghtschen Buches erheblich reichhaltiger und geht vielfach mehr in die Tiefe. So fehlen in dem Grunzelschen Buch z. B. folgende Kapitel des van der Borghtschen Buches:

„Gegenstände des Handelsverkehrs, die menschliche Arbeit im Dienste des Handels, das Kapital im Handel, der Kredit im Handel, der Betrieb des Warenhandels und die Seeschiffahrtspolitik."

Reich an tatsächlichem Material ist auch das Grunzelsche Buch, namentlich an internationalen Vergleichungen.

Eine eingehende Einzelkritik kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, da diese eine umfangreiche Schrift für sich erfordern würde. Es sei nur hervorgehoben, daß z. B. der Definition des Handels als „jener wirtschaftlichen Tätigkeit, welche die landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion dadurch ergänzt, daß sie deren Produkte durch räumliche und zeitliche Verteilung in den Konsum überführt", nicht beigestimmt werden kann. Denn diese Definition schließt z. B. den ganzen Rohstoff- und Rohproduktenhandel, der die Waren nicht in den Konsum, sondern in die Produktion überführt, vollständig aus.

Gewiß sind die Formen und Arten des Handels sehr verschieden, z. B. ist der Fabrikhandel, d. h. Ankauf der Rohstoffe und Verkauf der Fabrikate seitens der Fabriken, ein anderer als der eigentliche berufsmäßige Handel der Kaufleute. Man kann daher Handel am besten definieren als Austausch oder Kauf und Verkauf von Gütern, sei es seitens des Konsums oder der Produktion, sei es von Berufs wegen.

Unzutreffend ist auf p. 8 die Schilderung der Entstehung des Handels: „Er entsteht in dem Momente, da die hauswirtschaftliche Produktion verlassen wird, und der Mensch nicht mehr bloß für den eigenen Bedarf, sondern auch für fremden Bedarf produziert."

Dies ist die bekannte Theorie von der Entstehung des Handels. Tatsächlich war aber die Entwicklung eine andere, da bekanntlich der Handel schon zur Zeit der Hauswirtschaft als Fremdhandel, namentlich von den eigentlichen Handelsvölkern, ausgeübt wurde. Auch zwischen den einzelnen Hauswirtschaften bildete sich sehr bald eine gewisse Arbeitsteilung[1]) heraus, die zuerst zum Geschenk —, dann zum Tauschhandel führte.

Auf p. 48 fällt auf, daß die schnelle Entwickelung und Bedeutung Japans für den Welthandel nicht gewürdigt ist.

Auf p. 69 wird die ursprünglich von F. C. Huber mitgeteilte Zahl der Warenhäuser in Deutschland wieder auf 500 angegeben, obwohl inzwischen dieser Irrtum längst berichtigt ist. Es gibt eigentliche Warenhäuser in Deutschland höchstens 170—200.

Auf p. 73 spricht Grunzel von einer Verdrängung der kleinen Detailgeschäfte infolge der modernen Entwickelung des Detailhandels zum Großbetrieb, während er gleich darauf von der Überfüllung des Detailhandels spricht. Zwei Gegensätze, die sich nicht gut vereinigen lassen. Doch hiermit genug der Einzelheiten.

Schließlich noch ein Wort über die Anordnung des Stoffes; dieser ist eingeteilt in eine Einleitung, in einen ersten Teil, „Innere Handelspolitik", und einen zweiten Teil, „Äußere Handelspolitik".

Im ersten Teil findet sich vieles, was keineswegs unter den Begriff Politik fällt, so nicht die Betriebsform des Handels, Märkte und Messen, die Börsen, die Handelsgesellschaften, die Interessenvertretungen des Handels, das kaufmännische Bildungswesen.

---

[1]) Vergl. Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen. 4. Aufl. 1904. p. 71 ff.

Van der Borght hat denn auch in seinem Buch „Handel und Handelspolitik" den theoretischen und praktischen oder politischen Teil richtig geschieden, indem er den theoretisch-geschichtlichen Stoff in den ersten Teil „Der Handel" genommen hat, während der zweite Teil die Handelspolitik umfaßt.

Sollte Grunzel später an eine dritte Auflage herangehen, so würde diese durch Vermeidung der angeführten Aussetzungen nur gewinnen können.

J. Wernicke, Berlin.

Tschierschky, S. Kartellprämien. Ein Wort zur heutigen Kartellentwicklung in Deutschland. 4°. 31 p. Leipzig. L. C. Klepzig. 06.

Der Grundgedanke dieser Schrift ist, daß es die Pflicht der stark kartellierten Industrie sei, den schwach organisierten Industrien beizuspringen. Als spezielles Beispiel wählt Verfasser die Textilindustrie, die augenblicklich noch recht schwach kartelliert ist (31 Kartelle) und sich auch in einer sehr ungünstigen wirtschaftlichen Lage befindet. Eine Besserung sei nur möglich im Wege der Unterstützung von seiten der ausgezeichnet organisierten und der vermöge hierdurch gesicherten Rentabilität zu einer Hilfe sehr wohl befähigten Kartelle der Eisen- und Montanindustrie. Vor allem komme für eine solche Unterstützung das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat in Frage. Verfasser denkt sich die Kartellprämien dann dergestalt, daß das Kohlensyndikat etwa 3—4 Proz. auf die Kohlenausgabe der Textilindustrie zurückvergütet oder um diese Vergütung die Kohlen der Industrie billiger liefert. Das Syndikat werde bei einem solchen Vorgehen Sicherheitstellung für das Bestehen der Organisation (in der Textilindustrie) fordern, und mit der dadurch erzielten Verlängerung ist nach der Ansicht des Verfassers schon der erste wichtige Schritt zur weiteren Ausbildung des Kartells getan. Auch die Bildungen von Organisationen als Kohleneinkaufsvereine hält Verfasser für einen gangbaren Weg, um eine größere Kartellierung in der Textilindustrie herbeizuführen.

red.

Hugenberg, A. Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes. VIII und 121 p., gr. 8°. München, J. F. Lehmann, 06. Mk. 3.—.

Peters, W. Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk. VIII und 117 p., gr. 8°. Krefeld. Wilhelm Greven. 06.

Die weitere Existenz der selbständigen Handwerker und Bauern, als solcher, demnach wesentlicher Bestandteile des wirtschaftlich selbständigen „Mittelstandes", ist in erster Linie an die Bedingung geknüpft, daß ihr wirtschaftliches Denken und Handeln sich den Forderungen der entwickelten Verkehrswirtschaft anpaßt. Diese Anpassung muß in der Wirtschaft des Handwerkers in viel höherem Maße zur Geltung kommen als in der des Bauern. Der städtische Handwerker muß zum Kleinkapitalisten schlechthin werden; der Bauer jedoch, gestützt auf die mehr oder weniger starken Reste autonomer Bedürfnisbefriedigung u. a. m. vermag in gewissem Ausmaße ein unkapitalistisches Dasein zu führen. Die wichtigsten hier in Betracht kommenden Anpassungsorgane für Bauern und Handwerker sind die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Entsprechend den verschiedenen Lebensbedingungen der städtisch-handwerklichen und der bäuerlichen Wirtschaft muß auch das Genossenschaftswesen, das den Zwecken ersterer dient, sich von dem, das den Zwecken letzterer gewidmet ist, unterscheiden.

Hugenbergs Schrift befaßt sich hauptsächlich mit der Darlegung der gegenwärtigen Organisation und Leistung und der künftig zu erfüllenden Aufgaben des bäuerlichen Kredit-Genossenschaftswesens. Wie der örtliche Darlehnskassenverein beschaffen ist, wie die Errichtung von Zentralstellen

notwendig wird, die für eine größere Zahl von örtlichen Kassen die Funktion der banktechnischen Oberleitung übernehmen, wie die Zentralstellen wieder, vor allem zur Behebung der Illiquidität der Vermögensmassen, auf die sich das landwirtschaftliche Kreditgenossenschaftswesen stützt, sich mit einem Institut verbinden müssen, dem der große Geldmarkt offen steht, das wird in lichtvolier Art auseinandergesetzt. In besonders eindringlicher Weise erörtert der Verfasser den Zusammenhang des Genossenschaftswesens mit der Entschuldungsfrage des landwirtschaftlichen Besitzes. Die ungeheuren Geldsummen, die sich ohne Prüfung der Verwendungszwecke zur hypothekarischen Anlage drängen, haben zu übermäßiger Verschuldung eines großen Teiles der Güter verleitet und dies hat nach des Verfassers Ansicht in wesentlichem Maße die Hochtreibung und Hochhaltung der Güterpreise über das nach dem Steigen der Bodenrente gerechtfertigte Maß hinaus verursacht. Diese Hochschraubung der Güterpreise, die wieder vermittelst des Erbrechtes auf die bisher weniger verschuldeten Güter zurückwirkt, bedeutet aber tatsächlich in letzter Linie, daß die hochverschuldeten Grundbesitzer ihre Zinsen nicht aus der Bodenrente, sondern aus den Erträgen ihrer Arbeit bezahlen. Mit anderen fordert der Verfasser zur Heilung dieses Schadens die Einführnng des Tilgungsgrundsatzes und die Ausdehnung des Personalkredits anstelle des übermäßigen Realkredits. Letztere Maßregel ist wieder nur durchführbar, wenn eine wirksame Verschuldungsgrenze des Grundbesitzes zugelassen wird. Der außerhalb der Verschuldungsgrenze erforderliche Kredit ist dann nach Sinn und Zweck der Verschuldungsbeschränkung künftig nicht Real- sondern Personalkredit. Durch die Verschuldungsgrenze erst würde auch das Genossenschaftswesen eine sichere Grundlage seiner Tätigkeit als Personalgläubiger erhalten. Warum und wie nun das Genossenschaftswesen bei der Entschuidungsaktion mitzuwirken hätte, wird vom Verfasser in klarer Weise dargelegt.

Da die oberste Frage, von der der Verfasser ausgeht, die Anpassung von Handwerk und Landwirtschaft an das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe betrifft, hat er auch Gelegenheit, sich über die Bedeutung jener wirtschaftlichen Gruppen für das wirtschaftliche Leben der Nation überhaupt zu äußern. Kann man ihm dabei auch nicht immer zustimmen, so wird man doch zugestehen, daß seine Gedanken stets anregenden Gehalt besitzen.

Während Hugenberg sich in erster Linie mit dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und hier wieder vor allem mit der genossenschaftlichen Kreditorganisation befaßt, unterzieht Peters die neuere Entwicklung des Handwerker-Genossenschaftswesens in den Städten einer Untersuchung und berücksichtigt dabei nicht nur Organisationen zur Beschaffung von Kredit, sondern auch Rohstoffbezugs- Werk- und Absatzgenossenschaften.

Er behandelt die Triebkräfte, die äußere und die innere Entwicklung des handwerklichen Genossenschaftswesens.

Die Grundiagen, auf denen dieses in seiner ersten (Schuizeschen) Periode beruhte, waren Selbsthilfe und (soweit Vorschußvereine inbetracht kommen) das Zusammenarbeiten mit anderen Bevölkerungsschichten. In neuerer Zeit sind diese Grundiagen weiten Kreisen des Handwerks unsympathisch geworden. Man verlangt in großem Maße Staatshilfe und will genossenschaftliche Tätigkeit in reinen Handwerkerorganisationen betreiben; in beiden Richtungen ging man aber zu weit. Fördernd wirkte auf das handwerkliche Genossenschaftswesen die Neubelebung der Innungen, die Errichtung der Handwerkskammern und die Schaffung der preußischen

Zentralgenossenschaftskasse. Auch die Zulassung der beschränkten Haftung und der Genossenschaftsform für Verbände von Genossenschaften, die das Genossenschaftsgesetz von 1889 brachte, übte günstigen Einfluß aus. Desgleichen die vornehmlich nach österreichischem Vorbilde durchgeführte direkte staatliche Förderung durch Aussendung von Genossenschafts-Instruktoren, Veranstaltung von Meisterkursen, von Werkzeug- und Maschinenausstellungen, Gewährung von Beihilfen und Darlehen an Genossenschaften.

Die Zahlen, die Peters über die Bewegung im Bestande der gewerblichen Genossenschaften anführt, lehren, wie rasch deren Vermehrung unter dem Einfluß der Agitation und der staatlichen Förderung vor sich gegangen ist. Hier seien nur Ziffern der Jahre 1897 und 1904 angeführt. Man zählte:

	Rohstoff-	Werk-Genossenschaften	Absatz-
1897	66	23	68
1904	266	105	108

Innerhalb dieses Zeitraumes haben sich also die Absatzgenossenschaften um die Hälfte vermehrt, die Rohstoffgenossenschaften aber vervierfacht und die Werkgenossenschaften fast verfünffacht.

Die Kreditgenossenschaften Schulzescher Richtung scheinen an Bedeutung für die Handwerker verloren zu haben. Wenigstens weisen drei Unterverbände des „Allg. Verb.“, deren Mitgliederbewegung Peters einer Betrachtung unterzieht, eine beträchtliche Verminderung des Handwerker-Elementes auf. Jene Handwerkerkreise aber, die außerhalb der Schulzeschen Organisationen durch spezifische Handwerkergenossenschaften ihren Kredit zu verbilligen suchten, haben dieses Ziel bisher leider nicht oder nur ausnahmsweise erreicht. Die größten derartigen Gründungen kommen, wie es scheint, nur eben den alten Vorschußvereinen nahe oder gleich; die kleinen und jüngeren können wohl durchweg nicht mit diesen konkurrieren.

Am besten haben sich bisher anscheinend die Rohstoffgenossenschaften, die in den Bekleidungsgewerben am häufigsten vorkommen, entwickelt. Sie schlossen sich sogar vielfach zu Kartellen zusammen, um sich die Vorteile des Großeinkaufs zugänglich zu machen. Diese Großeinkaufsvereinigungen scheinen uns auch geeignet zu sein, ein spezifisches Hemmnis gewerblicher Rohstoffgenossenschaften, nämlich die Vielgestaltigkeit gewerblicher Rohmaterialien, wenn nicht zu beseitigen so doch zu mildern

Zu bedauern ist es, daß das Material des Verfassers vielfache Lücken hat, ein Mangel, der sich namentlich hinsichtlich der Werkgenossenschaften stark fühlbar macht. Diese Genossenschaften wollen dem Kleingewerbe produktionstechnische Vorteile der Großindustrie zugänglich machen; die Erkenntnis ihrer Leistungsfähigkeit ist unumgänglich für die Beantwortung der Frage, inwieweit das gewerbliche Genossenschaftswesen überhaupt fähig ist als Anpassungsorgan des alten Handwerks an die moderne Wirtschaft zu dienen.

Aber für die Materialmängel der vorliegenden Arbeit ist der Verfasser, so viel man sieht, nicht verantwortlich zu machen. Er scheint mit Umsicht alles herbeigeschafft zu haben, was überhaupt erreichbar war. Und trotz der Materialmängel ist seine Schrift sehr verdienstlich. Sie zeigt, wo Ursachen für Erfolg und Mißerfolg von gewerblichen Genossenschaften liegen und sie ist daher geeignet zu einer gedeihlichen Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens beizutragen. Siegfried Kraus, Wien.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Carnegie, Andrew. Für das internationale Schiedsgericht. Ins Deutsche übersetzt von M. Fürst. Mit einer Vorrede von Senator d'Estornelles de Constant. Hamburg u. Leipzig 06. Leopold Voß. 76 p. Mk. 1,—.

In Paris hat sich vor einiger Zeit eine Gesellschaft gebildet, welche bezweckt, die nationale Wohlfahrt mit Hilfe freundlicher internationaler Beziehungen zur Entwicklung zu bringen und diese freundlichen Beziehungen auf einer festen und danernden Grundlage aufzuhauen. Im Auftrage dieser Gesellschaft ist die vorstehende Schrift herausgegeben, die die Rektoratsrede Andrew Carnegies an die Studenten der schottischen Lt. Andrews Universität enthält. C. ist ein begeisterter Lobredner des Friedens und ein großer Anhänger von internationalen Schiedsgerichten. Über Geschichte und Erfolge dieser Schiedsgerichte soll diese Schrift unterrichten, und dazu ist sie wohl geeignet. Der Friedensidee als solche kann man nur Erfolg wünschen, und in dieser Hinsicht begrüßen wir die Schrift von Carnegie als einen wertvollen Beitrag zur Fiedensbewegung. Die Übersetzung von Dr. Fürst liest sich, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, angenehm und fließend. red.

Verraes, Fernand. Les Lois de la Guerre et la Neutralité. 2 Bde. gr. 8°. Bruxelles, Oscar Schepens & Co. 06.

Der Verfasser ringt noch bedenklich mit dem Naturrecht, und es fehlt daher die streng juristische Methode: „La raison et la conscience demeurent ici, comme pour les autres branches du droit, l'autorité suprême." (I p. XII.) Danach müssen alle Völkerrechtsbestimmungen die doppelte Prüfung „Du droit absolu et du droit secondaire ou positif" bestehen (a. a. O.), und so begegnen wir z. B. auch immer noch Erörterungen über das bellum justum (I 27).

Der 1. Band behandelt das Kriegs-, der 2. das Neutralitätsrecht: Alles in allem mehr eine Zusammenstellung der Ansichten über Kriegs- und Neutralitätsrecht, als ein Kriegs- und Neutralitätsrecht selbst.

Bei der Methode einer reinen Ansichtensammlung pflegen einfach nacheinander aufzuziehen: H. Grotius, Bluntschli, Flore, das Manuel, die Brüsseler Deklaration, die Haager Friedens-Konferenz: Wie wenn das alles gleichwertig wäre.

Für den Deutschen ist eine solche Darstellungsweise nachgerade ungenießbar geworden. Wir verlangen, daß die Rechtsquelle bestimmend im Vordergrund bleibt; und die Durchführung dieses Gedankens ist nach der Friedenskonferenz gewiß auch keine Kunst mehr, wenigstens was das Kriegsrecht anlangt.

Aber auch das Neutralitätsrecht ist nicht identisch mit einer Ansichtensammlung, sondern ist aus der Staatenpraxis darzustellen, wobei dann freilich auch viel partikulare Übung zu verzeichnen ist. Lege man aber eine wirkliche Rechtszerrissenheit nur offen dar und stelle dann lieber die Kodifikationsfrage. Damit ist mehr geholfen als mit allem Raisonieren, das einen Rechtssatz weder schafft noch bessert, sondern demselben höchstens eine schöne Verpackung gibt, die wieder eingerissen werden muß, wenn man zum Rechtssatz vordringen will.

Bemerkenswert ist noch, daß der Verf. auch deutsche Publizisten, diese aber stets falsch zitiert: Holzendorf, Geffeken und (oft) Lüeder.

Als Sammlung und Würdigung von Ansichten über das Völkerrecht wird das Buch einen Wert haben.

Chr. Meurer, Würzburg.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

BERICHTIGUNG.

Infolge einer Zuschrift aus den Kreisen des Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfenverbandes sehe ich mich zu folgender Berichtigung meiner im Dezemberheft p. 591 veröffentlichten kritischen Besprechung des Referates von Alfred Roth über „Die Arbeitszeit in den Kontoren" veranlaßt. Zunächst lautet der Titel der Schrift nicht, wie gedruckt war „Roth, Alfred; Die Arbeitszeit in den Kantonen. Neunter Deutscher Handlungsgehilfenverband 1905, 2. Teil, Bd. 3. 39 p. Hamburg, Verlag des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes."

Der genaue Titel lautet vielmehr „Neunter Deutscher Handlungsgehilfentag 1905. II. Teil. 3. Band. (Schriften des D. H. V. Bd. 24.)" während das Innere Titelblatt den Zusatz führt „Verhandlungsschrift über die Vollverhandlungen am 17. und 18. Juni 1905 in Hamburg." Den Inhalt dieses Heftchens bildet ausschließlich der besprochene Vortrag. Ich hätte in meiner Kritik noch erwähnen können, daß der Gegenstand schon zum 3. Male und von dem Referent A. Roth zum 2. Male auf den Verbandstagen behandelt worden ist, sodaß es sich demnach nur um eine Fortsetzung der früheren Beratungen, nicht aber um eine erschöpfende Behandlung der ganzen Materie handeln konnte.

Dr. Lohmann, Görlitz.

Malagodi, Olindo. Calabria desolata. Viaggi ed Impressioni. Roma-Torino 05. Secondo Migliaio. Casa Editrice Roux e Viarengo. 264 p. Preis L. 2,50.

Das Ergebnis einer Rundreise, die der bekannte Sozial-Schriftsteller und Ästhet, Dr. Olindo Malagodi in London, auf Veranlassung der Römer Tageszeitung La Tribuna in Calabrien machte, um sich an Ort und Stelle nach der Ausdehnung und den Folgen der tellurischen Störungen zu erkundigen. Das Buch, in kurzen abgerissenen Kapiteln geschrieben, erhebt in seiner tagebuchartigen Abfassungsart weder Anspruch auf Wissenschaftlichkeit noch auf irgendwelche Systematik. Aber die Erkundungen, die Malagodi eingezogen und die er seinen Lesern ziemlich schmucklos und trocken wiedergibt, werfen auf die Zustände in Süditalien so viele treffende Streiflichter, daß die Schrift dadurch immerhin an Interesse nicht unerheblich gewinnt. Der Süditaliener — alles das kommt in ihr zu klarem Ausdruck — ist in allem durchaus der Gegensatz zum Piemontesen. Fatalistisch nimmt er das Unglück, das über ihn hereinbricht, auf und überläßt sich ihm. Ohne Initiative sieht er sich untätig die Folgen an. Der Regierung und den Nord- und Mittelitalienern bringt er das denkbar größte Mißtrauen entgegen. Allerdings ist er dazu bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Zweifellos hat der Governo dem Süden gegenüber seine Pflichten nur sehr mangelhaft erfüllt. Der bureaukratische Apparat funktioniert nicht. Man ist nicht im Stande, dem Lande die nötige Anzahl von Ingenieuren zur Verfügung zu stellen. Das Land ist wirtschaftlich ganz zurückgeblieben. Der seit Jahrhunderten in der Waldwirtschaft getriebene Raubbau hat das Holz zu solch einer Seltenheit gemacht, daß nach dem Erdbeben nicht das geringste Holz da war zum Wiederaufbau der Häuser. Das Land ist so von allen Geldwerten entblößt, daß das Geld keine Kaufkraft mehr besitzt. Gemeinnützige Stiftungen (opere pie), die in Norditalien so häufig sind, existieren in Calabrien nicht. Der Staat seinerseits aber scheut sich, die Calabresen für den erlittenen materiellen Schaden durch Geld zu entschädigen, weil er glaubt, die Calabresen würden dann mit ihm keinen besseren Gebrauch wissen, als die Heimat endgültig zu verlassen und nach Amerika auszuwandern. Die Armut als einzige Klammer an die Scholle! — Es ist ein trauriges Bild, das uns Malagodi in seiner Schrift entrollt, doppelt

kontrastierend mit dem frisch aufblühenden Nord- und Mittelitalien, von dem die neuesten Zahlen und die besten Kenner mit Recht lobend sprechen.

Robert Michels.

Kampffmeyer, Paul. Das moderne Proletariat. gr. 8°. 72 p. Berlin, Pan-Verlag. 06. Mk. 1,—.

Der erste Abschnitt der vorliegenden Broschüre gibt einen Überblick über die soziale Entwickelung des englischen Proletariates und behandelt zunächst dessen Schicksale unter dem Klassendespotismus des Kapitals und alsdann seine allmähliche Hebung in der werdenden Demokratie Englands. Der zweite Teil stellt das Aufsteigen des Sozialismus und die allmähliche Stärkung des proletarischen Klassenbewußtseins auf dem Kontinente dar, während der dritte sich mit den Kulturbestrebungen speziell des deutschen Proletariats beschäftigt, die sich seit der Zeit Lasalle's zu einer früher ungeahnten Intensität entwickelt haben.

red.

Ostwald, Hans. Landstreicher. (Die Kultur, hrsg. von Cornelius Gurlitt, Bd. 8). gr. 4°. 65 p. 06. Mk. 1,25.

Der Verfasser gibt in dem vorliegenden Bändchen, das bezeichnenderweise Franz v. Liszt gewidmet ist, eine kurze Darstellung des Landstreicherlebens und eine, durch reichliches Tatsachenmaterial unterstützte und begründete Psychologie des typischen Landstreichers, in dem er nicht lediglich einen Auswuchs, sondern ein organisches Glied am sozialen Körper der Menschheit erblickt. Ostwald stellt die Gesundheitsverhältnisse, die Gesundheitspflege der Wandernden, das Leben in den Herbergen zur Heimat, in den Arbeiterkolonien — kurz, das gesamte Milieu dar, in dem der — vom Verbrecher streng zu scheidende — Landstreicher sein Leben verbringt. Er geht von der Annahme aus, daß nicht nur die Ungunst wirtschaftlicher Verhältnisse, sondern auch ein angeborener Wanderdrang den Fahrenden auf die Straße treibt, und findet, dieser romantischen Grundanschauung entsprechend, manche idyllischen und rührenden Züge in dem Leben dieser vielgeschmähten Menschenklasse auf. „Solche Menschen — in diesen Worten faßt er den Kern des kleinen Buches zusammen — wird es wohl immer geben, die abseits stehen von bürgerlichen Gefühlen, die meinen, daß Arbeit allein noch keinen Menschen besonders auszeichnet, und die, gleich Weisen, mit einem dürftigen Nachtlager, mit einem Bissen trockenen Brotes zufrieden sind und fortwährend, gleich den früheren Pilgern, von Ort zu Ort ziehen — die eben Landstreicher sind."

red.

Landmann, Julius. Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer der in Handel und Industrie der Schweiz beschäftigten Arbeiter und Angestellten. 87 p. 8°. (Heft 16 der Veröff. der schweiz. Vereinigung zur Förderung des intern. Arbeiterschutzes.) Bern, Neukomm u. Zimmermann, 06.

Dr. Landmann, der sich als Kenner der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung einen Namen gemacht hat, wurde von der schweizerischen Vereinigung beauftragt, eine Darstellung der gesetzlichen Beschränkung der Maximalarbeitszeit der in Handel und Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu geben. Die Arbeit soll zunächst dem Bedürfnis nach Information über die Gesetzgebung der Schweiz dienen, ferner auch zeigen, in wie weit die tatsächliche Entwicklung einer Änderung der Gesetzgebung vorarbeitet. Schließlich soll sie über Vorschläge zur Änderung der Gesetzgebung und über die Stellungnahme der Interessenten berichten.

Dr. Landmann hat die überaus komplizierten Verhältnisse der schweizerischen Gesetzgebung in klarer und übersichtlicher Form dargestellt. Die Regelung der Arbeitszeit in den Fabriken gehört zu den Kompetenzen des schweizerischen Bundes. Die Kantone dagegen sind berechtigt, eine Regelung der Arbeitszeit in nicht fabrikmäßigen Betrieben vorzunehmen. Daraus ergibt sich naturgemäß eine unendliche Mannigfaltigkeit.

Trotzdem der Begriff der Fabrik in der Schweiz sehr weit gezogen ist — trotzdem alle gewerblichen Betriebe, in denen mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden, schon dazu gerechnet werden — wird durch das Fabrikgesetz nur die Hälfte der gewerblichen Arbeiter geschützt. Die Regelung der Arbeitsdauer geht nicht über das Maß des in Deutschland gewährten Schutzes, wohl aber über den in Deutschland geschützten Personenkreis hinaus.

Der 11 stündige Arbeitstag ist für alle Fabrikarbeiter, auch für die erwachsenen männlichen, festgelegt. Trotzdem scheint die schweizerische Industrie eine weitere Verkürzung des Arbeitstages vertragen zu können. Denn mehr als die Hälfte sämtlicher fabrikmäßiger Betriebe hat bereits das gesetzlich zulässige Maximum der 11 Stunden Tagesarbeit verlassen. Für nahezu $^2/_5$ der gesamten Fabrikarbeiterschaft ist der 10 Stundentag eingeführt.

Viel ungünstiger liegen die Verhältnisse für die Arbeiterkategorien, die auf die kantonale Gesetzgebung angewiesen sind, d. h. für die Arbeiter der kleineren Betriebe. Nur die Gesetzgebung des Kanton Glarus bezieht sich nach dem Beispiel der Bundesgesetzgebung auf die Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechtes. In einigen anderen Kantonen, Zürich, Luzern u.s.w. wird nur die Arbeitsdauer der weiblichen Personen geregelt, und wiederum einige andere Kantone regeln die Arbeitsdauer der in den Kleinbetrieben beschäftigten Lehrlinge beider Geschlechter. Die Folge davon ist, daß die Arbeitsdauer der männlichen Arbeiter in den schweizerischen Kleinbetrieben fast ausnahmslos unbeschränkt lang ist. Landmann stellt fest, daß keineswegs eine Anpassung der Arbeitsdauer an die Norm des Fabrikgesetzes in diesen Kleinbetrieben erfolgt sei, sondern, daß unzählige Streiks für eine Verkürzung der Arbeitszeit geführt werden. Aber auch von den Frauen der Kleinbetriebe sind nur die wenigsten kantonsrechtlich geschützt worden. Selbst wo Gesetze erlassen worden sind, ist ihr Vollzug mangelhaft.

Auch für das kaufmännische Personal wird nur durch die Kantonsgesetzgebung gesorgt und zwar enthalten die Kantonsgesetze Bestimmungen zum Schutz des Verkaufspersonals, während das Bureaupersonal in allen Kantonen außerhalb des Gesetzes steht. Die Arbeitszeit ist für die geschützten kaufmännischen Angestellten meistens nur durch Sicherung einer bestimmten Nachtruhe begrenzt, die beispielsweise im Kanton Luzern nur 8 Stunden zu betragen braucht. Man kann daher sagen, daß das kaufmännische Personal so gut wie ganz ungeschützt ist. Eine von Landmann angeführte Enquête über die tatsächliche Arbeitsdauer des Verkaufspersonals in Luzern ist dafür ein schlagender Beweis. Es wurde festgestellt, daß eine große Anzahl der Verkäuferinnen zwischen 12 und 14 Stunden täglich arbeitet. Bei einzelnen wurde sogar eine effektive Arbeitsdauer von 15 bis 17 Stunden festgestellt.

Es ist daher sehr wohl zu begreifen, daß das Bestreben nach einer einheitlicheren Schutzgesetzgebung der verschiedenen Arbeitskategorien in der Schweiz sehr verbreitet ist. Das schweizerische Fabrikinspektorat hat in einem Entwurf für ein neues Fabrikgesetz den 11 stündigen durch einen 10 stündigen Normalarbeitstag ersetzt sehen wollen. Und selbst die großen Arbeitgeber-Organisationen, die Züricher Handelskammer und das kaufmännische Direktorium in St. Gallen haben die Vorschläge zur Reduktion der Arbeitsdauer nicht angefochten. Daß aber eine solche Regelung nur einem begrenzten Kreis von Arbeitern zu gute kommt, wenn nicht die Bundeskompetenz auch auf die nicht fabrikmäßigen Betriebe erweitert wird, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Bezug auf das Verbot der Nachtarbeit von Jugendlichen, die Landmann in einem Anhang dargestellt hat. In Bezug auf die Behandlung von Jugendlichen unterscheidet sich die schweizerische Fabrikgesetzgebung von der deutschen wesentlich dadurch, daß sie 15 und 16 jährige Personen als das bezeichnet, was sie sind: als Kinder, und daß nur die im 17. und 18 Lebensjahr stehenden Personen als Jugendliche behandelt und geschützt werden. Auch hier gilt es vor allem, das grundsätzliche Verbot der Nachtarbeit für die außerhalb der Fabriken beschäftigten Jugendlichen durchzusetzen, was wohl nur durch ein eidgenössisches Gewerbegesetz herbeizuführen wäre. Die Landmannsche Arbeit spricht für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes eine eindringliche Sprache.

Alice Salomon, Berlin.

Fromont, L. G. Une expérience industrielle de Réduction de la Journée de travail. 120 p. 8°. Misch & Thron, Leipzig 06.

Lecoq, Marcel. Vers la Journée de Huit Heures. 165 p. 8°. Paris, Chevalier & Rieviere, 06. 1,5 Fr.

Lecoq tritt nach sorgfältiger Untersuchung der vorzugsweise in Frankreich vorliegenden geschichtlichen Vorgänge für eine mit allen Kräften zu fördernde allmähliche Verkürzung der gewerblichen Arbeitszeit ein. Auch auf diesem Gebiete ist ja die Pendelschwingung zu beobachten, die jeder Entwicklung eigen ist. Noch im 13., 14., bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts herrschte die — wohl hauptsächlich in Rücksicht auf die schwierige Beleuchtungsfrage und die damit verbundene Feuersgefahr — nur von Sonnenaufgang bis Untergang bemessene Arbeitszeit, die wohl im Sommer bis zu $14\frac{1}{2}$ Stunden, im Winter aber höchstens bis zu $8\frac{1}{2}$ Stunden betragen konnte. In Rücksicht auf die vielen Feiertage konnten somit im ganzen Jahre etwa 2850 Arbeitsstunden herauskommen — gegen die heute üblichen 300×10 Stunden immerhin eine erhebliche Verkürzung! Erst Ausgang des 16. Jahrhunderts bildete sich die bis ins 18. Jahrhundert übliche Tagesdauer von durchschnittlich 14 Stunden heraus, die häufig sogar bis zu der unerhörten Länge von 18 Stunden heranwuchs. So beklagten sich im Jahre 1571 die Buchdrucker in Lyon, daß sie von morgens 2 Uhr bis abends 8 oder 9 Uhr hätten arbeiten müssen, im Sommer wie im Winter; und noch 200 Jahre später findet sich diese Arbeitszeit bei den Arbeitern dieser Stadt als üblich angegeben. Wenngleich dieser Zustand, der durch amtliche Aufzeichnungen bestätigt wird (S. 18), nur für einen eng begrenzten, aber durch seine Seidenindustrie immerhin viele Köpfe umfassenden Wirkungskreis als Regel angesehen werden kann, so dauert doch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die vom Staate geschützte wirtschaftliche Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung an, für deren Verwerflichkeit durchaus jedes Verständnis mangelt. Noch im Jahre 1791, als gärende Unzufriedenheit auf fast allen Gebieten die Bande Jahrhunderte alter Vorurteile gesprengt hatte, erschien die loi Chapelier, die den Arbeitern verbot, sich über ihre „angeblichen gemeinsamen Interessen" zu verständigen. Erst allmählich pendelt die Entwicklung zurück; das Zeitalter der Maschinenindustrie, das dadurch, daß es auch noch die Frauen und Kinder mit in seinen Bann gezogen, den äußersten Zustand des Elends provoziert hatte, hat damit auch die Reaktion gegen diesen Zustand ausgelöst. An Orten, wo die höchste Rentabilität industrieller Unternehmungen zu verzeichnen war, hatte sich die größte Kindersterblichkeit entwickelt; die ersten Arbeiterschutzgesetze in allen Staaten sind daher auf Frauen- und

Kinderschutz gerichtet. Nur indirekt haben auch die männlichen erwachsenen Arbeiter die Vorteile dieser Schutzgesetze erfahren: wo die Frauen und Kinder die Werkstatt verließen, konnte der Mann allein nicht weiter arbeiten. Auffallend aber ist, daß überall dort, wo die Arbeitszeit verkürzt wurde, der wirtschaftliche Erfolg über alle Erwartung günstig war. Die Beispiele, die der Verfasser hierfür bringt, sind — abgesehen von den bekannten gesteigerten englischen Exportziffern — meist deutschen Ursprungs, den Berichten der Gewerbeinspektoren entnommen; wir haben ja in Deutschland, obwohl eine gesetzliche Beschränkung der täglichen Fabrik-Arbeitszeit für Männer, abgesehen von den wenigen Verordnungen des Bundesrates für einige Betriebe, gar nicht existiert, eine durchschnittlich kürzere Arbeitszeit — 10 Stunden — als in Frankreich — durchschnittlich $10^1/_2$ Stunden —. Erst in neuester Zeit (1905) hat das Gesetz für Bergleute in den französischen Gruben einen 9stündigen Arbeitstag geschaffen, der 1909 in einen 8stündigen übergehen soll; auch ist in vielen Staatsbetrieben der Versuch mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht worden. Warum man aber in dem einen, wie S. 112 angegeben wird, beim Übergang vom 10 Stunden- zum 8 Stundentag — ohne Zwischenstufe — die Akkordarbeit abgeschafft hat, ist mir unverständlich; denn daß man fast überall trotz der kürzeren Arbeitszeit das gleiche oder sogar ein vergrößertes Arbeitsquantum erreicht hat, findet seine naheliegende Erklärung doch darin, daß bei Akkordarbeit die Leute angespornt werden, intensiver zu arbeiten, um keine Verdiensteinbuße zu erleiden. Worin diese Intensitätssteigerung besteht, ob in größerem Fleiß, in größerem Kraftaufwand, oder nur in Anwendung von Überlegung und Nachdenken, wie unnötiger „Leergang" des Arbeitsorganismus zu vermeiden sei, ist zunächst gleichgültig. Fehlt dieser Anreiz, so kann beim kürzeren Verweilen an der Arbeitsstelle kaum etwas anderes als eine Verminderung des Arbeitsproduktes erwartet werden. Interessant ist die Bemerkung, daß über die Versuche in den Marine-Werkstätten bei der „nonchalance et le désordre moral qui règnent en ce moment dans nos ports militaires" nicht geurteilt werden soll; tatsächlich sollen sich die Arbeiter nur bemühen, in möglichst kurzer Arbeitszeit so wenig wie möglich zu arbeiten (S. 115). Nach diesen Erfahrungen kann man wohl von der Französischen Regierung nicht viel Entgegenkommen bei Anträgen auf gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit erwarten. Vielmehr sieht auch Lecoq das anzustrebende Ziel nur in möglichster Verbreitung der Einsicht, daß es sich hier um keine Wohltätigkeit, kein Preisgeben irgend eines bestehenden Vorteils für den Unternehmer zugunsten seiner Arbeiter handelt, sondern bei vernünftiger Handhabung, vorsichtiger schrittweiser Verkürzung bis zur Erreichung des empirisch festzustellenden Optimum der Arbeitszeit gerade für die vorliegenden Verhältnisse, um eine Maßregel, die ihm selbst von großem Nutzen ist. Zur Erreichung dieses Zieles kann Lecoqs Buch, das eine Fülle wertvollen Materials bietet, sehr viel beitragen.

Die Fromontsche Schrift behandelt das Problem unmittelbar vom Standpunkte der Praxis. Nur ein kleiner Betrieb ist es, der hier seine seit 14 Jahren gesammelten Erfahrungen mit der achtstündigen Arbeitsschicht bekannt gibt. Es handelt sich um die Schwefelsäurefabrik zu Engis in Belgien, die etwa 70—80 Arbeiter in ununterbrochener Tätigkeit vor den Öfen und in der Bearbeitung des Rohmaterials beschäftigt; die Arbeitsleistung wird nach der Menge verarbeiteten Materials genau bewertet. Die gesammelten Daten sind aber mit peinlicher Sorgfalt zusammengestellt und ergeben folgende

Resultat: In $7\frac{1}{2}$ Stunden effektiver Arbeitsleistung ist von denselben Arbeitern mit unveränderten Betriebsmitteln genau das gleiche Arbeitsquantum in unveränderter Güte geleistet worden, als früher in 10 Stunden. Das Motiv zur Einführung der verkürzten Arbeitszeit war in erster Linie die Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Leute, und das Ergebnis war durchaus zufriedensteliend. Ein Diagramm in dem mit vielen graphischen Tabellen und Photographien ausgestatteten Buche zeigt in überraschender Weise den Einfluß der Maßregel: Bis zum Jahre 1892 war in der bestehenden Hilfskasse, die in Krankheitsfällen einsprang, ein jährlich wachsendes Überwiegen der Ausgaben über die Einnahmen festzustelien; mit der Einführung der achtstündigen Arbeitsschicht ändert sich die Bilanz; trotz einzelner Rückschläge in Jahren herrschender Influenza-Epidemien steigt die Vermögens-Kurve von Jahr zu Jahr — ein untrügliches Zeichen, daß sich der Gesundheitszustand gehoben hat. Und mit ihm der Wohlstand. Im Jahre 1892 wird eine Sparkasse eingerichtet, an die vorher nicht zu denken gewesen, die jetzt ständig wachsende Einlagen erfährt; der früher allgemein übliche Alkoholgebrauch ist völlig verschwunden, das Aussehen der Arbeiter hat sich gebessert, ein „esprit de la maison" hat sich herausgebildet, der sich in kurzer Zeit allen neu Hinzuziehenden mitteilt. Das Verfahren selbst war derart, daß an Stelle der bis dahin je 12 Stunden arbeitenden 2 Gruppen jetzt 3 Gruppen zu je 8 Stunden traten; immer nach einer Woche blieb die letzte Gruppe 16 Stunden vor den Feuern, um auf diese Weise einen Wechsel in der Reihenfolge zu erreichen. In jede achtstündige Wache fiel eine halbstündige Ruhepause. Die Maßregel zog eine Vermehrung der Mannschaft um $\frac{1}{3}$ nach sich, die dadurch um ein Drittel erhöhten Betriebskosten wurden aber durch die über Erwarten gesteigerten Einzelleistungen der Leute wieder aufgewogen. Von den Arbeitern wurde die Einführung der Achtstundenschicht durchaus bekämpft. Man glaubte, in der kürzeren Zeit das nicht leisten und somit das nicht verdienen zu können, was man in der längeren produziert hatte; es dauerte 6 Monate, bis die Leute sich widerstrebend überzeugen mußten, daß sie ohne größere Anstrengung, lediglich infolge der zweckentsprechenden Zeitausnutzung, zu gleicher Leistung befähigt waren. Es erinnert dies an das bekannte Woolwicher Experiment, bei dem die Arsenal-Arbeiter glaubten, durch die Achtstundenarbeit für arbeitslose Kollegen Platz zu machen und zu ihrer Überraschung finden mußten, daß sich ihre Arbeitsleistung ihnen unbewußt und gegen ihren Willen so gesteigert hatte, daß auch nicht für einen Mann mehr Arbeit verblieben war. Eine Erklärung für diese auch anderswo bestätigte Erscheinung liegt in der Tatsache, daß der ausgeruhte und gesättigt zur Arbeit kommende Mann eben leistungsfähiger ist, als ein anderer, der nicht ausgeschlafen hat und zunächst nur seine Zeit bis zur Frühstückspause hinzubringen trachtet, dann aber durch den üblichen Alkoholgenuß wohl eine momentane Erregung erfährt, für den Rest der Arbeitszeit aber um so schlapper ist.

Bringt das Fromontsche Buch daher auch nur eine Ergänzung des schon so reichen Materials, das für die Verkürzung der industriellen Arbeitszeit spricht, so gewinnt es doch durch die schon erwähnten Tabellen, die auf eine sorgfältige Beobachtung aller in Frage kommenden Umstände schließen lassen, besonderen Wert. Georg Hahn, Jena.

Frisch, Walter. Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie (Staats- und sozialwissenschaftliche

Forschungen). Herausg. von G. Schmoller und M. Sering. Bd. XXIV. Heft 3. 8°. 252 p. Leipzig. Duncker & Humblot. 05. Mk. 5.60.

Zu den wenigen Schilderungen der Organisationen der Arbeiter einzelner Industriezweige ist erfreulicherweise durch das Buch von Frisch eine neue hinzugekommen. In 6 Abschnitten wird hier ein Einzelbild der Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie gegeben, welche dadurch, daß der Verfasser seine Forschungen bis auf die ersten Anfänge der Organisationsbestrebungen, sowie neben den sozialdemokratischen Gewerkschaften, auf die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine und die christlichen sozialen Gewerkschaften ausgedehnt hat, einen erhöhten Wert erlangt. Mit einigen einleitenden Worten streift der Verfasser zunächst das Gepräge der deutschen Arbeiter-Organisation. Sie erhält ihren besonderen Charakter dadurch, daß sie in Zeiten stärkster politischer Tätigkeit der Volksseele geboren, von der politischen Erregung der Massen getragen, aber auch gefährdet und untergraben wird. Die beiden ersten Abschnitte sind vornehmlich geschichtlichen Inhalts. In der Schilderung der Zigarrenarbeiterbewegung im Jahre 1848 und in den folgenden Jahren (Abschnitt I) wird der Leser mit den Anfängen der Organisationsbestrebungen bekannt gemacht. Die Trägerin dieser Bestrebungen ist nicht die Rauch- und Kautabakfabrikation, sondern die Zigarrenindustrie. Die Zigarrenarbeiter waren diejenigen, bei welchen zuerst der Wunsch einer Vereinigung aller Berufsgenossen und zwar zu gleicher Zeit im Norden und im Süden zum Ausdruck kam. Der zweite Abschnitt ist der gewerkschaftlichen Bewegung der Zigarrenarbeitei von 1865 bis 1878 gewidmet. Die Gründung des „Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeitervereins", seit 1872 „Deutscher Tabakarbeiterverein", unter Leitung des Zigarrenmachers Fritsche, mit dessen Namen die Bewegung in der Tabakindustrie von 1865 bis 1878 auf das Engste verknüpft ist, die Erschütterungen des Vereins und seine Stellung in der Arbeiterbewegung von 1865 bis 1878, seine Tätigkeit anläßlich von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, sowie die Veränderungen in der Struktur der Organisation, seine materiellen Leistungen und internationalen Beziehungen werden zunächst eingehend gewürdigt. In einem besonderen Kapitel schildert der Verfasser sodann die Auflösung des deutschen Tabakarbeitervereins, die am 23. Oktober 1878 durch den Berliner Polizei-Präsidenten erfolgte, nachdem am 21. Oktober das Sozialistengesetz ergangen war. Frisch bekennt sich hier zu der Anschauung, daß es keine größere Aufreizung zum Klassenhaß hätte geben können, als das Sozialistengesetz selbst. Die nächstfolgenden Abschnitte (III, IV, V und VI) bringen dann ein lebendiges Bild der noch heute bestehenden Arbeiter-Organisationen in der Tabakindustrie, des deutschen Tabakarbeiterverbandes, des Vereins deutscher Zigarrensortierer, des Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereins der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter, sowie des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands. Die Darstellung über den deutschen Tabakarbeiterverband, insbesondere die Wandlungen und Kämpfe, welche dieser Verband unter dem Sozialistengesetz durchgemacht hat, nehmen den weitesten Spielraum ein. Ein besonderes Kapitel ist der rechtlichen Stellung des Tabakarbeiterverbandes gewidmet. In einer Schlußbetrachtung zieht sodann der Verfasser das Ergebnis seiner Untersuchungen. Die Organisation der Tabakarbeiter haben danach keine glänzenden Erfolge aufzuweisen, da von den am Ende des Jahres 1904 ca. 140000 in der gesamten Tabakindustrie

beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter nur etwa $17^1/_2\%$ organisiert sind. Die Gründe hierfür sieht Frisch in der Dezentralisierung der gesamten Zigarrenindustrie, der Frauenarbeit, der Hausindustrie und dem Einfluß der Politik. Besonders bemerkenswert ist in der Schlußbetrachtung aber die Behauptung des Verfassers über eine zukünftige Verschiebung der Stellung der verschiedenen Gewerkschaften zueinander. Während die freisinnigen Gewerkvereine bei ihrer heutigen inneren Verfassung und Leitung ohnmächtig bleiben müssen, wird nach Ansicht des Verfassers die Rivalität der beiden anderen Gruppen eine neue Entwicklungsstufe der Gewerkschaften in Deutschland heraufführen helfen und auf eine Ausgleichung der politischen Gegensätze zwischen beiden Gruppen hinwirken. Ob der Verfasser mit dieser Behauptung Recht behalten wird, muß die Zukunft lehren. Wenn man ferner auch über einige Punkte z. B. die Begründung, welche Frisch für die Verleihung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine anführt, anderer Ansicht sein kann, so muß man doch bekennen, daß die Gesamtdarstellung von großer Objektivität getragen ist, und für jeden, der sich mit der Arbeiterbewegung beschäftigt, eine Fülle interessanten Materials bietet. K. Moeblus, Magdeburg.

Howard, Ebenezer. Gartenstädte in Sicht. Deutsch von Maria Wallroth-Unterilp. gr. 4°. 224 p. Jena, Diederichs, 07. Mk. 3,—.

Kampffmeyer, B. Gartenstadt und Landeskultur. gr. 4°. 23 p. Berlin-Schlachtensee. 06. Mk. —,30.

Das vielbesprochene Werk Howards, der in der Gründung sogenannter Gartenstädte eines der wichtigsten Mittel zu einer gründlichen Lösung der städtischen Arbeiterwohnungsfrage im besonderen und der sozialen Frage im allgemeinen erkannt hat, liegt in guter Übersetzung und mit einer von Franz Oppenheimer verfaßten Einleitung vor. Bekanntlich ist die Gartenstadt in ihrem Ausgangspunkt ein Abzweig der Wohnungsreformbewegung, der infolge seiner besonderen, durch wirtschaftliche, hygienische und kulturelle Gründe bedingten Form zugleich zu einem umfassenden Programm der Innenkolonisation und Agrarreform wird. Es ist dabei von vornherein klar, daß eine großzügige Wohnungsreform die Großstadt verlassen und auf Gebiete gehen muß, auf denen noch keine städtische Grundrente lastet. Auf dieser Basis baut Howard etwa folgenden Vorschlag auf:

Es möge sich eine gemeinnützige, kapitalkräftige Gesellschaft bilden, ein größeres Areal erwerben und von bestimmten, detailliert dargelegten Gesichtspunkten für eine städtische Siedelung erschließen. Die zu gründende Stadt soll auf einem Terrain entstehen, das zum landwirtschaftlichen Nutzungswerte gekauft wird und in jedem Fall an einer guten Eisenbahnverbindung liegen muß, um der Industrie die erforderlichen Verkehrserleichterungen zu sichern. Das oberste Gesetz der Siedelungsgemeinschaft besteht darin, daß das Terrain nie Privateigentum der Bewohner werden kann, sondern stets Gemeindebesitz bleiben muß. Die finanzielle Basis des Unternehmens liegt in der enormen Wertdifferenz von Stadt- und Landboden, sowie in der Tatsache, daß Landboden zu Stadtboden wird und dadurch höhere Pachten bringt, die indessen nur der Gemeinde zu Gute kommen und sowohl die Verzinsung und Amortisation des Gründungskapitals sowie einen gesunden Haushalt der Stadt gewährleisten. Und diese Stadt kann dabei den höchsten Anforderungen der Technik, der Hygiene und der Ästhetik genügen und durch Privatgärten an den Häusern und ausgedehnte öffentliche Anlagen mehr einem Garten als einer Stadt gleichen. Auf die Einzelheiten der von Howard aufgestellten finanziellen Berechnungen und Vorschläge für die innere Verwaltung kann hier nicht eingegangen werden.

Dem Howardschen Werke ist ein, die Entwicklung des Gartenstadtgedankens in Deutschland behandelndes Nachwort B. Kampffmeyers beigegeben. Von demselben Verfasser rührt auch die oben erwähnte Schrift her, die eine kurze Zusammenfassung der Grundideen Howards gibt und die entschiedenen Vorteile der Gartenstadt für die allgemeine Landeskultur von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet. red.

Pieper, Aug. Mäßigkeitsbestrebungen. gr. 4°. 40 p. M.-Gladbach. Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. 06. Mk. —,35.

Der Verfasser bespricht zunächst die Wirkungen, sowie den physiologischen Wert und Unwert des Alkoholgenusses, um sich dann den Ursachen des Alkoholmißbrauches und der Frage seiner Bekämpfung zuzuwenden. Unter diesen Ursachen hebt er besonders hervor: psychische Krankheit und Minderwertigkeit, Überanstrengung, Unterernährung und ungesunde Ernährung, mangelhafte hygienische Aufklärung, gesellige Trinksitten und Trinkzwang, sowie endlich die Ungunst äußerer Verhältnisse und den dadurch bedingten Mangel an geistigen Genüssen. Im Schlußkapitel erörtert Pieper die Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und gibt eine kurze Übersicht über Geschichte und Ziele der Mäßigkeitsvereine, der Mäßigkeitsbruderschaften, des Kreuzbündnisses, sowie des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. red.

Notari, Umberto. Quelle Signore. Scene di una grande città moderna. (sequestrato e processato per oltraggio al pudore ed assolto per inesistenza di reato, sentenza 23 giugno 1906 del R. Tribunale penale di Parma.) Con l'aggiunta del Resoconto completo del Processo. Milano 1906. Cinquantesimo Migliaio. Società Editrice di Giornali Illustrati e Moderni (Notari). Via Menotti, 4. 259 p. L. 3.—.

Eines der interessantesten Großstadtdokumente, das als wertvoller Beitrag zum Problem der Bordellinstitution und des Bordellmilieus betrachtet werden kann. Ein Pendant zum Tagebuch einer Verlorenen und zum Emil Kaiserschen Karneval, aber sozialer, schärfer, ausgereifter. Eine psychologische Tendenzschrift, die durch die Unvernunft eines rührigen Staatsanwalts wegen Unsittlichkeit beschlagnahmt, aber im Prozeß von Parma im Juni d. J. — ein Prozeß, dessen Ausgang das ganze gebildete Italien mit einer für deutsche Verhältnisse schier unfaßlichen Spannung verfolgte — wieder freigegeben wurde. Es ist hier nicht der Ort, über die künstlerische Seite der Studie zu sprechen. Hier soll nur betont werden, daß sie als photographische Aufnahme sexueller Misère und sexueller Pathologie — also internationaler Erscheinungen — in Verbindung mit teils italienischen, teils spezifisch mailändischen Charakteristiken, belebt und vielfach verklärt durch eine bisweilen mit vulkanischer Heftigkeit hervorbrechende Kritik in ihrer ethisch-sozialen Schlüsselbeziehung unzweifelhaft für alle die, die sich mit diesem Gebiet beschäftigen, Wert besitzt. Für Italien hat die Studie höchstens in dem 1888 erschienenen „Nel Lupanare di Mantova" von Paolo Valera eine Vorgängerin. Wer in das Leben in den Bordellen Mailands und die Zusammenhänge dieses Bordellebens mit anderen sozialen Formen des menschlichen Zusammenlebens an der Hand eines unbarmherzigen aber doch sein ethisch-soziales Endziel relativ selten aus den Augen verlierenden, scharfsehenden und begabten Schriftstellers einen Einblick tun will, der wird aus dem vor uns liegenden studio dal vero in mancher Hinsicht Belehrung schöpfen. Nur gegen den hart ans Paradoxale streifenden Pessimismus des Verfassers muß Front gemacht werden. Wenn der Verfasser in seiner Vorrede bemerkt, die italienischen Frauen seien aus Tradition und Temperament sowie wegen klimatischer Einflüsse in ihrer großen Mehrzahl dem außerehelichen Geschlechtsgenuß zugänglich, so ist das eine durch nichts zu entschuldigende Fälschung der Tatsachen, die ihren letzten Grund in einem männlichen Sexualhochmut hat, dem wir ja auch in Deutschland, speziell bei medizinischen Schriftstellern häufig begegnen und dem obendrein die schlechte Eigenschaft innewohnt, durch falsche Schlüsse oder voreilige Generalisierungen schädliche Vorurteile in die Welt zu setzen. — Das der Studie angehängte Protokoll des Prozesses, in dem als Verteidiger des Angeklagten u. a. auch der Prof. Agostino Berenini von

der Universität Parma auftrat, ist ein interessantes Dokument von den freien Formen und den demokratischen Bräuchen italienischen Rechtslebens.

Robert Michels, Marburg.

Quesada, E. La Crisis Universitaria. 8°. 53 p. Buenos-Aires, Ménen. Dez. 06.

Die Broschüre enthält eine Ansprache, die der bekannte Verfasser bei der öffentlichen Graduierung der Kandidaten in Buenos-Aires gehalten hat. Quesada betont mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und geistigen Krisen der Gegenwart die Notwendigkeit einer Vertiefung des Universitätsstudiums, insbesondere in psychologischer und sozialpolitischer Richtung. red.

Uhlig, Ewald. Die deutsche Studentenschaft und der Kampf wider Rom. Leipzig, Richard Hahn (H. Otto). 06. Mk. —30.

Nentwig, Heinrich. Die katholische deutsche Studentenverbindung Winfridia in Breslau. 1881—1906. Breslau, Franz Goerlich. 06. Mk. 3,30.

Das Büchlein von Uhlig, auch noch ein Spätling aus der Zeit des Hochschulstreits, ist eine stark einseitige Parteischrift, die den wissenschaftsfeindlichen Charakter der römischen Kirche auf Grund authentischer Zeugnisse dartun soll. Der Autor erfaßt das Problem keineswegs in seiner vollen Tiefe; es geht nicht an, heute im Anblicke der zahlreichen und bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen katholischer Gelehrter die unbedingte Wissenschaftsfeindlichkeit der katholischen Kirche als Dogma hinzustellen; damit wird man einem so weitverzweigten, mit dem vollen Leben in so enger Berührung stehenden Organismus, wie ihn die römische Kirche darstellt, nicht gerecht. Blindes Draufgängertum führt zu keiner Lösung des schwebenden Problems; es zeigt nur ein Zerrbild des Gegners und lehrt weder dessen Leistungen kennen, noch die Grenzen des ihm eigenen Arbeitsgebietes. Erst, wenn man in diesen Punkten völlig klar sieht, kann man darüber entscheiden, ob man die vom Gegner vertretene Weltanschauung zu billigen oder abzulehnen hat. Dem Urteil Uhligs muß man mindestens das Prädikat „vorschnell" erteilen, und seiner Forderung, die akademische Jugend sollte das Wort: „Los von Rom!" zum Feldgeschrei wählen, kann ich mich nicht anschließen. Die Fehde gegen die konfessionellen Korporationen hat den unbedingten Beweis erbracht, daß die Studentenschaft am wenigsten berufen ist, Extratouren auf politischem Gebiete zu machen.

Das zweite Buch, die Geschichte der „Winfridia", ist eine Festschrift und für einen internen Kreis geschrieben. Mit großem Sammlerfleiß hat der Verfasser eine Unmasse von verstreuten Einzelheiten zusammengetragen und in übersichtlicher Weise gruppiert, sodaß der Leser ein genaues und lebhaftes Bild vom Gesamtleben einer katholischen Couleurverbindung erhält, die auf das von ihr Geleistete und Erreichte mit gerechtem Stolze zurückblicken kann. In eingehender Weise wird geschildert, wie in der Winfridia das katholische Bewußtsein, die Wissenschaft und die Freundschaft gepflegt wird, und als weiter Hintergrund entrollt sich vor uns das Leben des Gesamtverbandes katholischer Studentenverbindungen, des C. V., sowie das gesamte katholische Leben Deutschlands, in dem die katholischen Korporationen einen wichtigen Teil bilden. Daß man das auf katholischer Seite selbst weiß, zeigen deutlich die beiden großen Audienzen, die der C. V. beim Papste Leo XIII. erhielt — zwei Episoden, für deren eingehende Schilderung man nur dankbar sein kann. Für das auch heute noch nicht gelöste Problem der konfessionellen Korporationen trägt das Buch nur wenig Prinzipielles bei, da es ja nicht eigentlich für die Gegner geschrieben ist. Auch glaube ich, daß man besser tut, bei studentischen Verbänden nicht einen Zusammenhang mit politischen Parteien zu konstruieren, der nur in seltenen und besonders krassen Einzelfällen vorhanden sein dürfte, als mit der von den einzelnen Parteien vertretenen Weltanschauung. Von diesem Standpunkt aus ist auch wohl allein ein wirklich sachgemäßes Urteil zu fällen. Das katholische Studententum, wie es in Reinkultur vor allem sicherlich bei den katholischen Farbenverbindungen gepflegt wird, stellt sich als historisches Ergebnis der katholischen Kultur dar, wie sie für einen Teil Deutschlands unleugbare Tatsache ist. Diese Korporationen — gleichviel, ob man ihnen Sympathie oder Anthipathie entgegen bringt — werden sich daher sicher solange lebensfähig erhalten, als das sie schaffende Prinzip Lebenskraft besitzt. Aus diesem Grunde mußten auch die äußerlichen Mittel des gegen sie geführten studentischen Kulturkampfes von Anfang an völlig versagen, ja statt zu ihrer Vernichtung zu ihrer Förderung beitragen.

Paul Ssymank, Rostock.

Fenner, R. Die französische Gesetzgebung gegen Bettel und Vagabondage bis auf Napoleon 4°. 69 p. Leipzig. A. Deichert. 06.

Die Schrift behandelt die Frage der Bettelei und Vagabondage vom rein juristischen Standpunkte; sie erörtert die verschiedenen Wege, die man in Frankreich beschritten hat, um den Bettel zu beseitigen. Der Reihe nach bespricht Verfasser die älteste Zeit von Karl dem Großen an, das L'Hôpital Général von Maria von Medici, die Versuche mit den Depôts de mendacité, die Zeit der Revolution und schließlich die Gesetzgebung Napoleons. Auf dessen Bestimmungen — es sind das Edikt vom 5. Juli 1808 und die Artikel 269—282 des Code pénal — beruht der heutige Rechtszustand. Die Maßregeln der napoleonischen Gesetzgebung sind aber, wie Verfasser meint, nur halb ausgeführt, und in diesem Sinne sagt er von der heutigen Zeit (p. 13): 'Die französische Gesetzgebung gegen Bettel und Vagabondage und die praktische Ausführung dieser Gesetzgebung befindet sich seit Napoleons Zeiten in Verfall, und die Reform hat das Stadium der Projekte noch nicht verlassen. red.

Hirtz, Arnold. Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorte. Ihre Bedeutung und Leitung. Mit einem Anhang: Spiellieder in Noten. 8°. 79 p. Breer & Thiemann, Hamm i. W. 06. Mk. 1, –.

Wir leben im Zeitalter der Sozialreform und der Volksgesundheitspflege. Es ist nicht zu vermeiden, daß dabei manche Erscheinungen zu Tage treten, denen eine lange Lebensdauer nicht vorausgesagt werden kann. Dazu gehören jedoch die Kinderkrippen, Kinderbewahranstalten oder Kindergärten und die Kinderhorte nicht. Diese haben nicht nur ihre Existenzberechtigung nachgewiesen, vielmehr zwingen die sozialen Verhältnisse mehr und mehr zur Vermehrung und Neueinrichtung solcher Anstatten. Noch kürzlich hielt auf der Hauptversammlung der katholischen Lehrerinnen Deutschlands in Straßburg Oberlehrerin Fräulein Winkler aus Münster i. W. einen Vortrag über „Neue Lebenskraft der alten Fröbelgedanken", der sehr beifällig aufgenommen wurde. Die Versammlung nahm im Anschlusse daran folgende Resolution an: „Die sozialen Verhältnisse machen die Gründung von Kindergärten und Kindergärtnerinnen-Seminaren notwendig. Die Seminare dienen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und Müttern." Man kann nun nicht behaupten, daß über den Zweck und die Einrichtung solcher Anstalten der gebildete Teil des deutschen Volkes genügend informiert ist; im Gegenteil, es herrscht noch viel Unklarheit darüber, wie sich ein Kinderhort von einem Kindergarten und eine Krippe von einer Bewahranstalt unterscheidet. Diesem Mangel sucht die vorliegende Schrift abzuhelfen, die deswegen bei allen Interessenten der Jugendpflege freundliche Aufnahme finden wird. red.

Neumann, George. Infant Mortality — a social problem. Medical Office of Health for Finsburg, London. (p. 353.) London, 06. Methuen. sh. 7.

Zu den wichtigsten und beunruhigendsten medicinischen Problemen der Gegenwart gehört fraglos die trotz aller Fortschritte der Hygiene und Therapie unverminderte Höhe der Sterblichkeitsziffer der Kinder unter einem Jahre. Während in England die allgemeine Sterblichkeitsziffer im Laufe der letzten 50 Jahre von 22 auf 18 gesunken ist, hat die der noch nicht einjährigen Kinder in der gleichen Zeit kaum eine nennenswerte Veränderung erlitten: insbesondere deckt sie sich für das Jahrzehnt 1891—1900 vollkommen mit weiter zurück liegenden Jahrzehnten wie 1851—1860, 1860—1871.

Die Hauptursache dieser hohen Ziffer liegt wahrscheinlich in den Ruhrepidemien, die im Spätsommer in den Städten aufzutreten pflegen und im wesentlichen durch den Genuß der Milch von kranken Kühen hervorgerufen werden. Mit diesem, breit ausgeführten Grundgedanken, ist der Inhalt des Werkes indessen nicht erschöpft; vielmehr werden alle, irgendwie in Betracht kommenden Fragen eingehend erörtert. Der Verfasser legt die verderblichen Folgen der Erwerbsarbeit für schwangere Frauen dar und behandelt weiter die zum Schutze der Säuglinge zu treffenden Maßnahmen, insbesondere die Schaffung von Lokalbehörden zur Überwachung des Milchwesens für Kinder.

Neumann beherrscht seinen Stoff vollständig. Er illustriert seine theoretischen Leitsätze durch ein reichhaltiges, statistisches Material und weiß seine Schlußfolgerungen in geschickter Weise aus den gegebenen Tatsachen abzuleiten. Für die großzügige und lichtvolle Behandlung dieses vom nationalen wie vom internationalen Standpunkte aus gleich bedeutsamen Problems gebührt dem Verfasser die Anerkennung aller, an sozialen Fragen interessierten Kreise. Die internationale Wichtigkeit der vorliegenden Frage wird übrigens durch die Tatsache charakterisiert, daß die Sterblichlichkeitsziffer der Säuglinge im Gegensatze zu England, wo sie speziell in Wales im Jahre 1903 132 betrug, sich in Preußen auf 194, in Ungarn auf 212 belief und sich selbst in Frankreich trotz seiner geringen Kinderzahl und der demzufolge sorgfältigeren Kinderpflege noch über den, für England angeführten Durchschnitt erhob. Sidney Webb und E. R. Pease.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

v. Schrenck, B. Motive und Erläuterungen zum Projekt einer Kommunal-Einkommensteuer für Riga. Ausgearbeitet im Auftrage des Rigaschen Stadtamts. 8°. LXV, 215 p. Riga. Kommissionsverlag von Jonck u. Poliewsky. 06.

Zur Zeit entbehrt in Rußland das staatliche wie das kommunale Steuersystem noch der Einkommensteuer. Zwecks gerechterer Verteilung der Steuerlast und Deckung des mit der raschen Bevölkerungszunahme und industriellen Entwicklung Rigas wachsenden städtischen Finanzbedarfs (insbesondere zu Wohlfahrtszwecken), hat Riga (über 300 000 Einw.), zuerst unter allen Städten des russischen Reichs, ein Projekt für eine kommunale Einkommensteuer ausgearbeitet und Anfang 1906 der Staatsregierung, mit der Bitte um Bestätigung, vorgestellt. Obiges Buch enthält außer dem Projekt selbst eine die einschlägige neueste Literatur und Gesetzgebung (besonders Deutschlands und Österreichs) berücksichtigende, übersichtliche Orientierung über die prinzipiellen und technischen Fragen der Einkommensbesteuerung und kann daher, auch über den lokalen Rahmen Rigas hinaus, auf Interessen rechnen. red.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt.)

Statistique. — Statistics.

Vorläufige Resultate der eidg. Betriebszählung vom 9. Aug. 1905. Schweizerische Statistik, 147. Lieferung (in deutscher und französicher Sprache). Lex.-8°. VIII, 183. Bern, Buchdruckerei Neukomm & Zimmermann. 2,— fr.

Trotz der in der Theorie schon seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts anerkannten hohen Bedeutung umfänglicher Gewerbezählungen für die Erkenntnis der feineren Gliederung des Produktions- und Zirkulationsprozesses, der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Entwickelung, kann bisher nur weniges, was auf diesem Gebiete versucht und geleistet worden ist, als gerechtfertigsten Ansprüchen entsprechend angesehen werden. Allerdings haben gar manche Staaten — so Österreich, England, Frankreich, Schweden, Norwegen, Italien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika — im Verlauf der letzten Jahrzehnte gewerbestatistische Erhebungen in die Wege geleitet, aber fast ausnahmslos sind sie entweder mißglückt oder entbehren der Vollständigkeit, indem sie nur bestimmte Gruppen oder Betriebsgrößen erfassen; und einige als „Zählungen" bezeichnete Ermittelungen sind es, streng genommen, gar nicht, da sie teils auf Katasterauszügen (Österreich 1897) oder im Verwaltungswege bewirkten Erhebungen (Schweden), teils auf künstlicher Konstruktion mit Hilfe der berufsstatistischen, vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemachten Individualangaben (Frankreich 1896) beruhen. Die erforderlichen Umständlichkeiten und sehr erheblichen Kosten mögen es mit sich gebracht haben, daß nur seltens zweier Staaten bisher die Ergebnisse ordnungsgemäßer, umfassender Gewerbezählungen vorliegen: seltens Belgiens (1896) und in erster Linie des deutschen Reichs (1882

und 1895), dessen amtliche Statistik auch hier den Ruhm für sich beanspruchen darf, Schrittmacher und Bahnbrecher gewesen zu sein. Neuerdings ist es aber lahrelangen Anstrengungen der interessierten Kreise der Wissenschaft und Praxis gelungen, die gesetzgebenden Körperschaften zweier weiterer Länder — Österreichs und der Schweiz — zur Veranstaltung einer Gewerbezählung zu veranlassen.

Die österreichischen Hauptergebnisse sind bereits in ihrer endgültigen Fassung im letzten Österreichischen Statistischen Handbuch (23. Jahrgang, S. 164 bis 169) publiziert worden; nunmehr folgen in vorliegender Veröffentlichung die vorläufigen Ergebnisse auch der schweizerischen Zählung, und es muß anerkannt werden, daß sie bereits kaum 3 Monate nach dem Zähltermin und nur 14 Tage nach dem Eintreffen des letzten Zählmaterials aus den Kantonen herausgegeben werden konnten.

Die eidgenössische Betriebszählung vom 9. August 1905 hat sich, von den notwendigerweise gemeinschaftlichen Grundlagen abgesehen, nur wenig an das Vorbild der vorausgegangenen Erhebungen anderer Staaten gehalten und ist im großen und ganzen eigene Wege gegangen; sie umfaßte stofferzeugende, wie stoffveredelnde Gewerbe, war also gleichzeitig landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung. Auf die Methodik der Erhebung des näheren einzugehen, muß ich mir des beschränkten Raumes wegen versagen, auch hat im Februarheft der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (III. Folge, 31. Band, S. 241 fg.) bereits Haacke über Umfang und Technik, allerdings ohne in ausreichendem Maße kritisch Stellung dazu zu nehmen, kurz Mitteilung gemacht. Ich beschränke mich auf die Hervorhebung weniger Hauptpunkte, die für die Verwertung der vorliegenden Ergebnisse bereits von Bedeutung sind. Der Umfang der Erhebungsobjekte ist einerseits größer, anderseits beschränkter als 1895 in Deutschland. Von einer Erfassung des Hausiergewerbes hat man, wohl mit Rücksicht auf den Mißerfolg, den man bisher damit stets gehabt hat, völlig abgesehen, dafür aber die sogen. freien Berufe (Künste und Wissenschaften), soweit sie selbständig ausgeübt werden, mit in den Kreis der Erhebung gezogen, was weder Deutschland noch Österreich getan hat. Mit Rücksicht auf das Ziel jeder Betriebszählung, eine Darstellung der gewerblichen Organisation der gesamten auf Unterhaltungsgewinnung gerichteten Tätigkeit der Bevölkerung zu bieten, ist das schweizerische Vorgehen ohne weiteres als einwandfrei und nachahmenswert zu bezeichnen; vom privat- wie volkswirtschaftlichen Standpunkte aus sind Rechtsanwaltsbetriebe, Privatschulen, Heilanstalten, ja die Geschäftsunternehmungen jedes einzeln praktizierenden Arztes nichts grundsätzlich Anderes als z. B. die der Maler und Bildhauer, die in der deutschen Gewerbezählung (Gruppe XVIIa) mit einbezogen wurden; der hier angeblich obwaltende Unterschied ist mir unersichtlich, und ebenso entbehrt auch der von Kollmann im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (2. Aufl. IV. Band. S. 510), übrigens ohne jede Begründung vertretene Standpunkt auf Ausschluß aller freien Berufsarten (also auch der Maler und Bildhauer) der prinzipiellen wie tatsächlichen Berechtigung. — Die angedeuteten Abweichungen lassen die Gesamtziffern — und diese sind, ungeschieden nach einzelnen Gewerbegruppen, zunächst nur gegeben — naturgemäß mit den Ergebnissen anderer Staaten als nicht völlig vergleichbar erscheinen.

Ein großer Fehler der schweizerischen Zählung dagegen ist es, daß man auf die gleichzeitige Ausfüllung von Haushaltungslisten durch alle Haushaltungen Verzicht geleistet hat, wohl um so einem Teil der Bevölkerung eine geringe Belästigung zu sparen. Diese Konzession an die Bequemlichkeit des Publikums hat nicht nur durch das Fortfallen eines wichtigen Kontrollmittels — vgl Haacke a. a. O. — die Zuverlässigkeit der Daten erheblich beeinträchtigt, sondern macht auch die Ergebnisse nach einer, sehr wichtigen Richtung hin fast wertlos, da zur Feststellung von Relationen zwischen den gewerblichen Ziffern und der Gesamtbevölkerung nunmehr die letzten Volkszählungsresultate herhalten müssen, die 5 Jahre älter sind und zudem, was besonders ins Gewicht fällt, aus einer Winterzählung (1. Dezember) herstammen, während wir es hier mit einer Sommererhebung (9. August) zu tun haben. Besonders auch für die künftige Vergleichung dieser und späterer Resultate entsprechender Zählungen hat der genannte Umstand entscheidend nachhaltige Bedeutung, da die Verhältniszahlen der Zählung von 1905 mit denen künftiger Erhebungen stets inkomparabel sein werden, weil es weder möglich noch wünschenswert erscheint, stets den gleichen Abstand von der letzten Volkszählung zu halten und denselben Fehler zu wiederholen, und im

anderen Falle Größen sich gegenüberstehen, die aus ganz verschieden gearteten Faktoren gewonnen wurden.

Nebenbei sei noch etwas Erfreuliches bemerkt: nach der ganzen Anlage der Fragebogen scheint die Schweiz sich auch insofern von dem, in dieser Hinsicht recht unglücklichen Vorbilde Deutschlands und Österreichs frei gemacht zu haben, als eine Scheidung in Haupt- und Nebenbetriebe, in dem Sinne, wie sie dort gehandhabt worden ist, dieser Typus einer, dem Sprachgebrauch und dem natürlichen Empfinden zuwiderlaufenden künstlichen Konstruktion, nicht in Aussicht genommen zu sein scheint. —

Den Inhalt der vorliegenden Publikation anlangend, so enthält sie nur eine zweiseitige, das ganze Heft durchziehende Tabelle, welche für den Staat im ganzen, für jeden Kanton, jeden Bezirk und jede Gemeinde folgende Angaben enthält: Wohnbevölkerung (am 1. 12. 1900); Zahl der Betriebe insgesamt, sowie der Landwirtschafts-, der Industrie- und Handels-, der Heimarbeitsbetriebe insbesondere; Rechts- und „Erwerbsstellung" („Inhaber mit nur einem Betriebe; zwei oder mehrere Betriebe mit nur einem Inhaber");[1]) Betriebspersonal; Anwendung von Motoren.

Insgesamt wurden in der Schweiz 564 022 Betriebe gezählt, wovon 250 066 landwirtschaftliche, 71 413 hausindustrielle und 242 543 anderweit industriell waren; von je 1000 Betrieben entfallen also auf Landwirtschaft 443, Industrie und Handel (ausschl. Heimarbeit) 430, Heimarbeit 127. Die landwirtschaftlichen Betriebe herrschen vor allem in den Kantonen Wallis (73%), Tessin (64%), Graubünden (62%), Freiburg (58%) und Uri (57%) vor; in den Kantonen Baselstadt (90%) und Genf (81%) als städtischen Bezirken, dann in Neuenburg (57%), Glarus (56%) und Zürich (51%) treten die industriellen und Handelsbetriebe in den Vordergrund, während in Appenzell-Ausserrhoden (48%) ebenso wie in Appenzell-Innenrhoden (46%) die Heimarbeit dominiert. In verhältnismässig sehr erheblichem Maße findet sich die Betriebskonzentration in einer Hand durchgeführt: Von der Heimarbeit abgesehen, waren unter 492 609 Betrieben nicht weniger als 144 104 (29%) solche, deren Inhaber mehrere Betriebe auf sich vereinigen.[2]) Einzelpersonen sind in 457 513 Fällen Inhaber, Personenverbände in 35 096 Fällen (7%). Das Gesamtbetriebspersonal ist zunächst mit 1 793 166 berechnet worden, doch hebt die der Tabelle vorausgeschickte kurze Einleitung hervor, daß diese Ziffer noch nicht auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden konnte und wohl manche Doppelzählung enthält; mit diesem Vorbehalt entfallen auf je 10 Betriebe im Landesmittel 32 Personen, am meisten durchschnittlich in Basel-Stadt (51), am wenigsten in Appenzell-Innenrhoden (17). Ohne Motore arbeiteten 537 553 Betriebe, mit solchen 26 469, die Gesamtzahl der benutzten Pferdekräfte beträgt 515 859,3; von je 1000 Betrieben der Schweiz arbeiten demnach 47 mit Motoren, und auf jeden in Betracht kommenden Betrieb entfallen 19,5 HP, am meisten in Uri (90,6), am wenigsten in Basel-Land (4,7); auch diese Ziffern dürften nach endgültiger Korrektur einige Veränderungen erfahren.

Bei der großen Detaillierung der angestellten Ermittelung darf man auf die weiteren Veröffentlichungen von Resultaten der eidgen. Betriebszählung mit Recht gespannt sein; erwünscht wäre es vor allem, möglichst bald die Verteilung des Betriebspersonals und der Motorenbetriebe nach Landwirtschaft und Gewerbe, sowie dessen größeren Gruppen zu kennen. Vermißt habe ich bei der vorliegenden Publikation die Wiedergabe der Erhebungsformulare; die statistischen Ämter sollten sich daran gewöhnen, die Frageformulare derartig wichtiger Zählungen auch den vorläufigen Ergebnissen beizufügen, da die Kenntnis ihrer Anlage zur rechten Wertung der dargebotenen Ziffern für jeden Benutzer fast unentbehrlich ist.

σ

Otto Most, Posen.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

Feld, Wilhelm. Die Mittelstädte Altpreußens in ihrer Bevölkerungsentwicklung zwischen 1858 und 1900. Mit besonderer Be-

[1]) Besser als „Erwerbsstellung" würde „Besitzverhältnis" zutreffen.

[2]) Solche Betriebe als „mehrfache Betriebe" zu bezeichnen, ist trotz des Vorzugs der Kürze ein Unding, da der Ausdruck von seiner sprachlichen Unschönheit abgesehen, begrifflich etwas ganz anderes erfaßt, als er besagen soll.

rücksichtigung des Verhaltens der beiden Geschiechter und mit Ausbiicken auf die Methodik und die Ergebnisse der Statistik der Binnenwanderungen im allgemeinen. gr. 8°. 152 p. Dresden, O. V. Böhmert, 06.

Der Verfasser stellt es als seine Aufgabe hin, einen Einblick zu verschaffen in die Bevölkerungsbewegung unserer Mittelstädte unter Heranziehung vergleichender Angaben über die entsprechenden Vorgänge in anderen Städtekategorien und auf dem piatten Lande. Ais Objekt der Betrachtung dienen ihm die 15 Mitteistädte Ait-Preußens, die im Jahre 1859 zwischen annähernd 20—50000 Einwohnern zähiten. Das Jahr 1859 wurde ais Ausgangspunkt gewähit, weil erst von diesem Zeitpunkte ab die Statistik für den beabsichtigten Zweck sich als einigermaßen brauchbar erwies. Vorausschicken möchte ich, daß auch die vorliegende, wie so viele statistische Arbeiten beengt wird durch die schwere Vergieichbarkeit der Zahien, der Feld allerdings, soweit mögiich, gerecht zu werden versucht, indem er einerseits auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzeinen Zeitepochen aufmerksam macht und andererseits häufig, wenn er seine aiigemeinen Schlüsse aus dem belgebrachten statistischen Materiai zieht, zugibt, daß einzelne Städte sich nicht in den Rahmen einfügen ließen und eine ganz andere Entwicklung genommen hätten. Es ist ja auch kiar, daß, wie die zeitlichen, poiitischen etc. Verhäitnisse verschieden sind, so auch in örtlicher Beziehung die behandelten Städte, die über das ganze Gebiet unseres Vateriandes verstreut sind, bedeutende Abweichungen zeigen müssen. Es handelt sich da um Verschiedenheiten in Klima, Anbaumögiichkeit, Lage zu großen Handelsstraßen, Hinteriand, vorhandenen Bodenschätzen etc. Bei dieser Gelegenheit wiil ich gleich auf die Tatsache hinweisen, die Feld im letzten Kapitei seines Buches erwähnt, daß nämlich die Bevölkerung schon der meisten Großstädte nicht so international gemischt ist, wie im aligemeinen angenommen wird, sondern daß vieimehr der weitaus größere Teil der Bewohnerschaft der näheren Umgegend und vor allem der Heimatprovinz entstammt, während bei den Mittelstädten dieser provinzielle Charakter der Herkunft noch stärker hervortritt. Nun weist die Volkspsyche aber überall große Unterschiede auf, und die Entwicklung einer vorwiegend von beweglichen Rheinländern bewohnten Stadt wird beispieisweise einen ganz anderen Gang nehmen, ais die einer solche, deren Hauptbestandteii der bedächtige Pommer ausmacht. Der Verfasser teilt die 15 zu behandelnden Städte in drei Klassen, nämlich „große", „mittiere" und „kleinere", wobei Essen und Dortmund wegen ihres außergewöhnlichen Aufschwunges herausgenommen werden, führt uns aus ihren Entwickelungszahlen, verglichen mit denen besonders der Gesamtmonarchie, der Großstädte und des piatten Landes, einen statistischen Bau auf, dem der Eingeweihte die Unsumme an Arbeit, die er gekostet, auf den ersten Blick ansieht, in den wir ihm aber des beschränkten Raumes halber nicht zu folgen vermögen; wir müssen uns vielmehr an der Feststellung einiger der Hauptergebnisse genügen lassen.

Da ist zunächst die Tatsache von Bedeutung, daß, ähnlich wie dies für die Großstädte schon bekannt war, auch in den untersuchten Mitteistädten die Bevölkerung im aiigemeinen rascher, ais im Durchschnitt des preußischen Staates (alten Umfangs) gewachsen ist. Daß der moderne industrieile Aufschwung der Hauptfaktor der schnelien Zunahme ist, geht daraus hervor, daß das stärkste Wachstum erst nach der zweiten Häifte des vorigen Jahrhunderts einsetzt. Ferner scheint sich auch das Gesetz erweisen zu lassen,

daß, wie die Großstädte relativ schneller als die Mittelstädte wachsen, so auch letztere ihrerseits, und von diesen wieder die größeren in stärkerem Maße als die kleineren, rascher zunehmen als die Kleinstädte, weil mit der Größe der Stadt auch ihre Anziehungskraft, bedingt durch bessere Erwerbsmöglichkeit, wächst. — Aus den Kapiteln, die von der Bevölkerungsbewegung getrennt nach dem Geschlechte handeln, sei noch hervorgehoben, daß in unserer Zeit die Städte weniger Geburten aufweisen, als das platte Land, und daß die Großstädte wieder eine niedrigere Geburtenziffer als die Mittel- und Kleinstädte haben. Die Sterblichkeit, die früher in den Städten größer war, als auf dem Lande, ist in den 90er Jahren allgemein unter die ländliche gesunken; dagegen weist aber das Land auch heute noch den größeren Geburtenüberschuß auf. Es folgen dann sehr komplizierte Untersuchungen über die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Geburten und Sterbefällen etc., deren Gesetzmäßigkeit doch wohl erst auf breiterer Grundlage erwiesen werden müßte. Immerhin scheint daraus hervorzugehen, daß die Knabengeburten in den Großstädten geringer sind, als in den Mittelstädten und auf dem Lande. Die überhaupt sinkende Sterblichkeitsziffer sinkt bei dem weiblichen Geschlecht stärker, als beim männlichen, während mit der Größe der Gemeinwesen die Männersterblichkeit zunimmt. In der Wanderbewegung ist der Überschuß der Zuzüge über die Abwanderungen im Verhältnis zur mittleren Bevölkerung bei Frauen größer, als bei Männern. Der Frauenüberschuß des Wandergewinns wächst auch mit sinkendem allgemeinem Wandergewinn. — Feld erklärt das aus dem starken Dienstbotenzuzug, der auch in Zeiten schlechter Konjunktur, wenn die männliche Einwanderung sinke, der gleiche bleibe, da Dienstboten immer gebraucht würden. Mir scheint dieser Grund nicht recht stichhaltig, denn auch der Dienstbotenzuzug ist doch wohl stark von der Konjunktur beeinflußt. Bei Hochkonjunktur halten mehr Familien Dienstboten, als in schlechten Zeiten, und außerdem ist für viele Landmädchen der Dienstbotenstand nur eine Durchgangsstation auf dem Wege zur Fabrikarbeiterin, die doch direkt der Konjunktur unterliegt. — Verfasser stellt dann zum Schluß noch eine den männlichen Teil überwiegende Vermehrung des weiblichen, wie im Geburtenüberschuß, so auch im Wandergewinn fest. Damit ist der Inhalt des Buches freilich nicht voll erschöpft; an vielen interessanten Fragen mußte ich vorbeigehen, um den mir gewiesenen Raum nicht zu sehr zu überschreiten. Wenn auch eine Untersuchung auf breiterer Grundlage durch Zusammenstellung der Zahlen möglichst aller in Betracht kommenden Städte das vom Verfasser entworfene Bild vielleicht noch in einigen Stücken ändern dürfte, so bleibt es doch sein unbestreitbares Verdienst, daß er, während die einschlägige Literatur zur Zeit fast ausschließlich das Großstadtproblem im Auge hat, darauf hinwies, daß es auch abseits von der großen Straße interessante Aufgaben zu lösen gibt.

Ernst Erich Goßner-Jena.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Heynen, R. Zur Entstehung des Kapitallsmus in Venedig. 4°. 129 p. Stuttgart und Berlin. J. G. Cotta. 05.

Die vorliegende Schrift sucht an dem Beispiele Venedigs die Unrichtigkeit der Sombartschen Theorien über die „Entstehung großer Vermögen" zu erweisen. Sombart sieht bekanntlich in der Grundrentenakkumulation und der Kolonialwirtschaft die vornehmlichsten Faktoren der Bildung des „modernen Kapitalismus". Demgegenüber sucht nun H. an der Hand eines reichen archivalischen Materials, das er in den venetianischen Staats-Archiven gesammelt hat, seine Hypothese zu begründen, der venetianische Handel, selbst der ältesten Zeit, sei ein kapitalistischer gewesen (s. p. 123 qq).

H. beginnt seine Untersuchung mit der ersten Besiedelung der Inseln an der venetianischen Lagunenküste im Jahre 452 und nimmt als Endpunkt seiner Abhandlung das Jahr 1202 an; das Jahr, in dem das Rechenbuch Leonardo Pisanos erscheint und das nach den Worten Sombarts (s. moderner Kapitalismus I, 392) das Geburtsjahr des modernen Kapitalismus ist. Der Stoff ist in sechs Kapitel zerlegt. Im ersten Kapitel wird uns Venedig bis zur Besiedlung von Rivo alto geschildert, im zweiten die Quellen des Reichtums in der Frühzeit. H. meint, daß schon in der Frühzeit der Handel, insbesondere der Sklavenhandel, eine große Rolle im venetianischen Leben gespielt habe; das dritte Kapitel unterrichtet uns dann über Ausdehnung und auf deren Verlauf des Handels im 11. und 12. Jahrhundert; er hat, wie H. nachweist, schon zu dieser Zeit einen sehr hohen Stand erreicht; die innere Organisation des venetianischen Seehandels behandelt das vierte Kapitel, das fünfte Kapitel enthält unter der Überschrift: „Ein Handels- und Reedereibetrieb im 12. Jahrhundert" auf Grund archivalischer Studien eine Schilderung der Tätigkeit des Kapitäns und Reeders Romano Mairano in der Zeit von 1150—1200; auch in juristischer Hinsicht dürfte dieses Kapitel von nicht unwesentlicher Bedeutung sein, da Verfasser hier auch auf die verschiedenen Formen der mittelalterlichen Handelsgesellschaften in den Kreis seiner Betrachtungen einzieht. Das sechste Kapitel bietet eine theoretische Zusammenfassung. Ein Exkurs über das Münzwesen im Levanteverkehr beschließt die Studie. red.

Dyhrenfurth, Gertrud. Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und soziale Verfassung. (Heft 2 des XXV. Bandes der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sehring). Leipzig, Duncker und Humblot, 06. Mk. 4.20.

Gertrud Dyhrenfurth hatte sich durch ihre Untersuchungen über die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion, die 1898 in der Schmoller-Seringschen Sammlung erschienen war, bereits auf das vorteilhafteste bekannt gemacht. Auch in ihrer kürzlich erschienenen Arbeit zeigt sich ihre besondere Befähigung im günstigsten Lichte. Sie liegt darin, ein kleines, scheinbar in sich abgeschlossenes volkswirtschaftliches Gebiet mit einer Sorgfalt und einer Zuverlässigkeit zu behandeln, die bis in das letzte Detail geht, ohne dabei der so nahellegenden Gefahr des Übersehens der Zusammenhänge, welche auch diese abgeschlossenen Gebiete mit der großen Gesamtheit der Erscheinungen unseres sozialen Lebens verknüpfen, zu unterliegen. In ihren abschließenden Kapiteln tritt die Darstellung aus dem engeren Rahmen des beschränkten Themas heraus und eröffnet uns weite soziale Gesichtspunkte, durch die die vorhergegangenen Untersuchungen erst in die rechte Beleuchtung gerückt werden.

Die Arbeit über das schlesische Dorf und Rittergut Jacobsdorf wird hoffentlich für weitere Veröffentlichungen dieser Art vorbildlich werden. Wenn uns erst eine ganze Reihe von Büchern über die wirtschaftliche Entwickelung auf dem Lande in den verschiedenen Teilen Deutschlands unterrichtet haben wird, wie es diese Arbeit tut, dann wird uns vielleicht manches in neuem Lichte erscheinen, gewiß aber werden wir vieles in seinen inneren Zusammenhängen besser begreifen lernen, was wir bisher als historische Tatsache hinzunehmen uns gewöhnt haben. Es gehört Entsagung zu solcher

Kleinarbeit, sie entbehrt darum aber nicht der Befriedigung, wenn sie eben im Hinblick auf das Ganze geleistet wird, das sich ja auch in den bescheidensten Verhältnissen widerspiegeln muß. Eine Entwickelungsgeschichte unseres sozialen Lebens werden wir nicht haben, wenn diese vermeintliche Kleinarbeit nicht mit der Treue und Gewissenhaftigkeit, aber auch mit dem Verständnisse und der Liebe zum Gegenstande getan wird, die das Buch von Gertrud Dyhrenfurth so wertvoll machen.

Die 178 Druckseiten umfassende Schrift behandelt in ihrem ersten Teile „Geschichtliches und Wirtschaftliches" und im zweiten Teile „Soziales". Hier werden die Lohnverhältnisse, die Budgets der Arbeiterfamilien und Rentenempfänger, Arbeitszeit und Gesundheitliches, Wohnungsfrage erörtert, endlich die Fragen der Erziehung, Bildung und Sittlichkeit eingehend behandelt. Wenn das Verständnis für die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande, das aus diesem letzten Kapitel spricht, allgemein wäre, dann würde die ländliche Arbeiterfrage als Problem zwar noch nicht gelöst, aber doch der Hoffnungslosigkeit entkleidet sein, die sie jetzt noch charakterisiert.

Robert v. Erdberg, Berlin.

Sommerlad, Theo. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland in der naturalwirtschaftlichen Zeit bis auf Karl den Großen. 2 Bd. 366 u. 315 p. Leipzig, J. J. Weber, 05.

Die geradezu prunkvolle Ausstattung des umfangreichen Werkes erweckt Erwartungen hinsichtlich des Inhaltes, die in keiner Weise erfüllt werden. Wenn Sommerlad auch, besonders im zweiten Teil, eine Fülle fleißig zusammengetragenen Materials gibt und manche der in Frage kommenden geschichtlichen Zusammenhänge richtig erkannt hat, so versagt seine Kraft doch vollständig, sobald es sich darum handelt, das gegebene Tatsachenmaterial aus der Sphäre einer vulgären Plauderei in die Höhe einer wissenschaftlich-soziologischen Betrachtungsweise emporzuheben. Sicher ist es weder möglich, noch ratsam, die verworrenen und von keiner klaren Einsicht in das Wesen sozialer Prozesse beherrschten Wirtschaftsverhältnisse des Mittelalters in die wissenschaftlichen Formeln der modernen Soziologie einzuspannen. Aber die Ausschaltung aller nationalökonomischen Grundbegriffe ist doch bei einem Problem von der Art des vorliegenden gänzlich untunlich und nimmt der Arbeit des offenbar einseitig historisch und theologisch gebildeten Verfassers von vorneherein wissenschaftlichen Wert.

Der erste Band zerfällt in vier Kapitel, vor denen das erste die Grundzüge der germanischen Wirtschaft und Gesellschaft vor ihem Zusammentreffen mit der Kirche, das zweite die theoretische Begründung des mittelalterlich-kirchlichen Sozialismus durch Augustin und den ersten Versuch seiner Durchführung in Deutschland behandelt, während die beiden letzten sich mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Iren und der irischen Klostergemeinschaften, sowie mit der Missionskolonisation und Kirchenorganisation der Angelsachsen auf deutschem Boden beschäftigen. Das erste Kapitel ist wissenschaftlich wertlos — schon infolge der unkritischen Verwertung der, als Geschichtsquelle doch mit größter Vorsicht zu benutzenden Germania. Die Auffassung Sommerlads, daß lediglich die Familie im engsten Sinne als Grundelement des germanischen Volkslebens anzusehen sei, ist schwerlich zutreffend. Jedenfalls genügen die überaus dürftigen und im wesentlichen nur auf einigen Stellen des Tacitus aufgebauten Ausführungen des Verfassers nicht annähernd zur Widerlegung der sorgfältig fundierten Grundanschauungen Brunners und Schröders, die in Übereinstimmung mit den hervorragendsten Germanisten nicht die Familie, sondern die Sippe für den primären und wichtigsten Bestandteil des sozialen Körpers in der germanischen Urzeit halten. Die sonstigen, hier aufgerollten Probleme, unter denen das der Mutterrechtstheorie eine hervorragende Rolle spielt, können hier nicht im einzelnen erörtert werden. Genug, daß Sommerlad sich kaum jemals über die, auch nicht immer glücklich durchgeführte kritische Vergleichung fremder Theorien zu einem selbständigen wissenschaftlichen Gedanken erhebt: selbst die auf Seite 91 mit einigem Pathos gegebene Charakteristik des germanischen Volksgeistes geht nicht über das Niveau behaglicher Gemeinplätze heraus.

Ähnliches gilt von der Darstellung des Augustinismus, die Sommerlad im zweiten Kapitel gibt. In langatmiger Auseinandersetzung sucht er nachzuweisen, dass es im

Gegensatze zu dem ursprünglich welt- und staatsverneinenden Geiste der Kirche dem alleserfassenden, komplementären Genie des großen Afrikaners gelungen sei, die weltliche Macht, die zur Zeit Konstantins die Kirche zu absorbieren drohte, der christlichen Idee dienstbar zu machen und sie mit deren Trägerin, der Kirche, zu der grandiosen Einheit des Idealstaates, der civitas Dei, zu verschmelzen. Das ist ebenso richtig wie bekannt und unbestritten. Auch das kommunistische Prinzip in der Staatslehre Augustins ist nicht hinwegzuleugnen. Es berührt aber seltsam, wenn der Verfasser diese allgemein geläufigen Gedankengänge mit der Miene eines siegreichen Entdeckers vorträgt. Eine wirklich tiefgründige Psychologie Augustins und seiner Staatslehre durfte nicht bei diesen Binsenwahrheiten stehen bleiben, die eine ganze Fülle innerer Erlebnisse und historischer Entwickelungen in eine Formel zusammenzupressen versuchen.

Was wir im Folgenden über die, auf augustinischer Grundlage ruhende Wirtschaftstätigkeit der Kirche erfahren, beschränkt sich auf einige ansprechende Mitteilungen aus dem Leben des Severin, der sich als wirtschaftlicher Reorganisator der Provinz Norikum verdient gemacht hat. Ebenso wenig vermag das sich anschließende Kapitel über die Tätigkeit der Iren und ihrer Klostergemeinschaften zu befriedigen. Der Historiker sucht umsonst nach neuen Ergebnissen und neuen Perspektiven. Von einer Psychologie dieser seltsamen Zeiten, in denen der transscendente, asketische Geist des Christentums über die robusten Instinkte der germanischen Stämme langsam den Sieg davontrug, ist nirgends auch nur versuchsweise die Rede. Und für den Soziologen, der aus dem chaotischen Wirrwarr einer sich allmählich zu komplizierteren Wirtschaftsformen durchdringenden Epoche die ersten Grundlinien der großen nationalökonomischen Gesetze späterer Zeiten herauszulesen sucht, wird die Ausbeute nicht weniger dürftig sein. Der Abschnitt über die Kolonisation der Angelsachsen bietet eine gute Charakteristik des Bonifatius und einige zutreffende Bemerkungen über das Wesen der von den Frankenkönigen vorgenommenen Säkularisationen des Kirchengutes.

Gründlicher — sowohl in rein historischer, wie auch in sozialwissenschaftlicher Hinsicht — ist der zweite Teil des Sommerlad'schen Werkes gearbeitet, der in fünf Kapitel zerfällt. Das erste behandelt die Reception des Augustinismus als Programm des fränkischen Staatskirchentums. Wenn auch wieder die sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkte über Gebühr zurücktreten, so erhebt sich die historische Darstellung doch stellenweise zu erfreulicher Prägnanz: die Umdeutung der Augustinischen civitas Dei durch Karl den Großen ist kurz und gut erklärt und formuliert. Auch das zweite, die Wirtschaftsmacht und Wirtschaftstätigkeit der fränkischen Staatskirche behandelnde Kapitel bringt fleißig gesammeltes Quellenmaterial und manchen, wenn auch nicht neuen, so doch glücklichen Gedanken über die innere Entwicklung der karolingischen Sozialpolitik. Insbesondere ist die Opposition des Frankenkönigs gegen die sich zu seiner Zeit zuerst anbahnende Mobilisierung des Grundbesitzes zu Gunsten der Kirche richtig hervorgehoben und motiviert. Diese Mobilisierung selbst ist ein besonders interessantes Phänomen und weder mit Sommerlad auf rein religiöse Gesichtspunkte, nämlich auf die immer steigende Verbreitung der kirchlichen Lehre von der sündesühnenden Kraft der Almosen, noch mit Meitzen auf die Fortschritte des Wirtschaftslebens und die wachsenden Anforderungen des bürgerlichen Lebens zurückzuführen. Das Richtige wird auch hier in der Mitte liegen, und erst ein Zusammenwirken der beiden erwähnten Faktoren dürfte zu einer allmählichen Lockerung der gerade in Deutschland besonders stark ausgeprägten familiengenossenschaftlichen Beschränkungen des Grundeigentumes entscheidend mitgewirkt haben. Das psychologisch interessanteste Problem des Kapitels bleibt jedenfalls die schon erwähnte Umwertung des Augustinismus zum fränkischen Staatskirchentum durch Karl, dessen germanische Instinkte sich trotz seiner gewiß aufrichtigen Hingebung an die Idee des Christentums nicht verleugnen konnten.

Das dritte Kapitel legt die Beeinflussung der Wirtschaftstätigkeit des karolingischen Staates durch christlich-kirchliche Anschauungen dar, während die beiden letzten Abschnitte sich mit der Emanzipation des Episkopates und der Restauration des Augustinismus unter Karls Nachfolgern, sowie mit der Verwertung der staatlichen Kräfte durch die Ottonen beschäftigen. Besonders die Darstellung der allmählichen Sprengung des karolingischen Staatskirchentums durch die unaufhaltsame Erstarkung der, von einer Reihe begeisterter Kirchenfürsten verfochtenen augustinischen Idee der kirchlichen Omnipotenz, bietet historisches Interesse. Aber was zum Aufbau sozialwissenschaftlicher Betrachtung hätte dienen sollen, wird zum Selbstzweck der Darstellung, und wir erfahren über die wirtschaftlichen Zustände der hier in Betracht kommenden Epoche so gut wie nichts — abgesehen von der gewiß nicht unzutreffenden allgemeinen Andeutung, daß sich das Wirtschaftsleben mehr und mehr unter das Zeichen des immer entschiedener hervortretenden mönchischen Ideals gestellt habe. Derartige Gesichtspunkte mögen als

Resumé oder als Leitsatz genügen, ersetzen aber in keiner Weise eine sorgfältige nationalökonomische Untersuchung, wie man sie im vorliegenden Falle zu erwarten berechtigt war. Aus dem Schlußkapitel hebe ich die Darstellung der durch Heinrich I. allmählich durchgeführten Trennung von Kirche und Staat, sowie die Umwandlung des Episkopates vom Gesichtspunkte des germanischen Gefolgschaftsverhältnisses aus als nicht gerade originell und überraschend, aber als in sich abgeschlossen und übersichtlich hervor. Aber wie wenig gibt das alles für eine gründliche, wissenschaftliche Erkenntnis der Wirtschaftsverhältnisse des kirchlichen Mittelalters her! Und wie kümmerlich muten die positiven Resultate der Untersuchungen Sommerlad's gegenüber der stolzen Miene an, mit der er das Dunkel einer der problematischsten Epochen der Wirtschaftsgeschichte zu lichten unternimmt! Besonders im ersten Teile ist das Behagen, mit dem der Verfasser die trivialsten Gedanken breit auseinanderlegt, oft unerträglich. Und selbst grammatische Schnitzer fehlen nicht: auf p. 41 B. I steht zu lesen, „Gegner von ihrer Ackerwirtschaft". So etwas geht denn doch über das Maß des Erlaubten hinaus.

Daß das Werk als Ganzes jedes selbständigen sozialwissenschaftlichen Wertes entbehrt, braucht demnach kaum mehr gesagt zu werden. Das Verdienst des Verlegers ist im vorliegenden Falle in der Tat weit höher anzuschlagen, als das des Verfassers.

Herbert Stegemann, Berlin.

Szanto, Emil. Ausgewählte Abhandlungen. gr. 8°. 418 p. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 06.

Die von Heinrich Swoboda herausgegebenen Abhandlungen Szantos zerfallen in vier einzelne Abteilungen, die Beiträge zum griechischen Recht, zur griechischen Geschichte, zur Aristotelesforschung bringen und endlich einen, „Allgemeines" betitelten Abschnitt enthalten. Für den Sozialpolitiker sind in der ersten Rubrik die Aufsätze über die Anleihen griechischer Staaten, über die griechische Hypothek und das attische Budgetrecht, in der zweiten die Beiträge zur antiken Wirtschaftsgeschichte und zur Geschichte der griechischen Phylen, sowie des antiken Kommunismus von besonderem Interesse. In dem letzteren Abschnitte weist Szanto im Gegensatze zu früheren Theorien nach, daß sich für die homerische Zeit, sowie für Sparta und Kreta, die man vielfach als spezifisch sozialistische Staatsgebilde zu betrachten pflegte, erhebliche Spuren sozialistischer oder kommunistischer Ordnung nicht vorfinden. Endlich werden auch die sozialpolitischen Anschauungen Platos beleuchtet und insbesondere die Mängel seiner wirtschaftlichen Theorien vom Standpunkte der heutigen Wissenschaft nachgewiesen.

red.

Oman, Charles. The Great Revolt of 1381. 219 p. Oxford, Clarendon Press, 06, 8,6 sh.

Die Empörung der Bauern des südöstlichen England unter der Leitung Wat Tylers ist eine der bewegtesten Perioden der englischen Geschichte. Die Unterhandlung König Richard II. mit dem Führer der Aufständigen, das unerwartete Handgemenge, die Erschlagung Tylers und die unbegreifliche Unterwerfung der Rebellen unter die Führerschaft des Siegeskönigs, dies alles ähnelt mehr einem Geschichtsroman als wirklichen Ereignissen der Geschichte. Es ist uns dies umso augenscheinlicher, da wir wissen, daß der Held dieses bedeutsamen Zeitabschnittes sich als einer unserer unfähigsten Könige erwies und nach langer unglücklicher Regierung abgesetzt wurde, um schließlich elend durch die Hand seiner Gegner umzukommen.

Von den Geschichtsschreibern sind diese Ereignisse bisher den Aufzeichnungen der Chronisten nachgeschildert worden. Professor Oman benutzt teilweise das von dem jüngeren André Réville gesammelte Material und hat dieses durch eine sorgfältige Auslese aus den Dokumenten im Public Record Office, die zum Teil schon durch W. Powell und W. G. M. Trevelyan veröffentlicht worden sind, vervollständigt. Die Menge des brauchbaren Stoffes ist eine außerordentliche. Fast in jedem Falle kann über das Schicksal der Personen, die eine bedeutende Rolle bei der Erhebung gespielt haben, Aufschluß erteilt werden. Einer wurde gehängt, ein anderer wurde ein paar

Monate in das Gefängnis gesteckt, wieder ein anderer mit Geldbuße belegt usw. Außerdem ist es Professor Oman gelungen die eigentlichen Ursachen der Empörung zu entdecken, die darauf bezüglichen Urkunden druckt er mit ab. Eine Kopfsteuer wurde vom Parlament in einer Weise ausgeschrieben, die dem Volke nicht ganz einwandsfrei erschien, und in einmütiger Übereinstimmung beschloß es den Staat zu übervorteilen, indem es 20 bis 50 % weniger bezahlte, als es auf Grund des gegenwärtigen Bevölkerungsbestandes zu zahlen hatte. Professor Oman druckt die Steuertabellen von 1377 und von 1381 für jede Grafschaft mit ab. Selbstverständlich widersetzte sich die Regierung den Steuerhinterziehungen, und ihre Maßnahmen, die Steuern einzutreiben, verursachten den Ausbruch des Aufstandes.

Die Bewegung wurde auf beiden Seiten mit einer im großen und ganzen anerkennenswerten Zurückhaltung geführt. „The Commons", wie sie in zeitgenössischen Berichten genannt werden, verlangten die Ablösung des Personendienstes durch eine Geldrente von 4d. auf den Morgen und verschworen sich, die Dokumente, in denen die Lehensleistungen festgelegt waren, zu verbrennen. Sie richteten eine beträchtliche Anzahl „Traitors" hin, vorzugsweise in London und anderen Städten, aber dieses selbst wurde mit einer gewissen Gesetzlichkeit vollführt; die Verräter wurden unter Beobachtung gegebener Formalitäten enthauptet. Eine Ausnahme hiervon bildeten unglückliche Ausländer, Flamländer, die alle, sobald man ihrer habhaft wurde, grausam gemordet wurden. Als die Empörung zu Ende war (die ganzen Ereignisse spielten sich innerhalb eines Monats ab), wurden selbst ihre Führer wieder besonnener. Daher war der Sieg von Recht und Ordnung ein völliger, der auch nicht von Blutbädern begleitet und mit nur geringen Schärfen verbunden war. Ein paar wütende Meuterer wurden bei ihren nur schwachen Versuchen, den königlichen Streitkräften mit Gewalt entgegenzutreten, mit noch blutbefleckten Händen erschlagen. Eine Proskriptionsliste mit 110 Namen wurde aufgesetzt, und nach Omans Meinung nicht bedeutend überschritten. Es steht fest, daß die feigsten Leute des Königs, wie jene drei Ratsherren, die die Rebellen in London einließen, nur für ein oder zwei Jahre in das Gefängnis kamen, obwohl die Aufständischen den Erzbischof von Canterbury, der damals Großkanzler war, den Schatzmeister von England, einen Oberrichter und viele andere „verräterische" Ratgeber des Königs, abgesehen von den vielen Flamländern, erschlagen und zahlloses Eigentum in London und anderen Städten zerstört hatten.

Professor Oman kritisiert viele der Ansichten des Professors Thorold Rogers über die Erhebung: er zeigt, daß sie keinesfalls durch eine gegenpäpstliche Strömung verursacht wurde: in der Tat war sie in weitestem Maße gegen John von Gaunt, des Königs Onkel, gerichtet, der als ein Beschützer der Lollards bekannt war, während der gemordete Erzbischof wegen seiner Milde gegen Ketzerei von der Kirche getadelt wurde.

Seit langer Zeit ist kein so unterrichtendes Buch über das mittelalterliche England erschienen. Sidney Webb und E. R. Pease, London.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

Großherzogl. Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen. Der elektrische Betrieb der Wiesentalbahn. 8°. 31 p. Karlsruhe, C. F. Müller. 06. (Nicht im Buchhandel.)

Durch die im Laufe der letzten Jahre erbauten elektrischen Volibahnen (Veltlin-Bahn, Burgdorf—Thun-Bahn, Murnau—Oberammergau, Malland—Varese—Porto-Ceresio-Bahn, Rheinuferbahn) ist der Beweis geliefert worden, daß sich der elektrische Betrieb sowohl zur Förderung leichter Personenzüge als auch schwerer Güterzüge in vorteilhafter Weise eignet. Auf Grund dieser Tatsachen entschloß sich nun die badische Bahn zur Einführung des elektrischen Betriebs auf der Wiesentalbahn, welche die Vollbahnstrecken Basel—Zell i. W., Lörrach—Leopoldshöhe und Schopfheim—Säckingen in einer Gesamtlänge von 55,4 km umfaßt.

Recht interessant und ausführlich ist in der Einleitung der allgemeine Vergleich der Betriebskosten für den elektrischen und den Dampfbetrieb. Die Arbeit kommt hierbei zu dem Ergebnis, daß es nur unter sehr günstigen Verhältnissen möglich sein wird, den elektrischen Strom so billig zu erzeugen, daß gegenüber dem Brennmaterialaufwand des Dampfbetriebes eine Ersparnis erzielt werden kann. Eine solche ergibt sich wohl bei den Kosten des Lokomotivpersonals und dem jährlichen Aufwand für Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung der Lokomotiven. Soll sich der elektrische Betrieb dem Dampfbetrieb in wirtschaftlicher Hinsicht als gleich oder überlegen erweisen, so müssen diese beiden Beträge die Kosten für Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung der elektrischen Zuleitungen, die der Dampfbetrieb nicht kennt, mindestens aufwiegen. Die übrigen Beträge für die kleinen Aufwendungen werden sich bei beiden Betriebsarten nahezu ausgleichen.

Die Einführung des elektrischen Betriebs auf der Wiesentalbahn wird der badischen Eisenbahnverwaltung Gelegenheit geben, auf diesem Gebiete die nötigen Erfahrungen zu sammeln und sie dann in die Lage versetzen, ihrem weiteren Vorgehen eigene Betriebsergebnisse zugrunde zu legen. Der Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung des elektrischen Betriebes auf der badischen Bahn wird hierbei insofern jetzt schon Rechnung getragen, als für die Wiesentalbahn ein System Anwendung findet, das mit hoher Spannung im Fahrdraht arbeitet, sodaß es größere Strecken zu beherrschen gestattet und damit für mehrere Linien einen einheitlichen Betrieb ermöglicht.

A. Schneider, Karlsruhe i. B.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.

Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

Brandes, Georg. Gegenden u. Menschen. Reiseeindrücke. 8°. 584 p. München, Albert Langen. 06. Mk. 12,—.

In diesem Buche gibt Georg Brandes eine Fülle Erinnerungen von seinen großen Reisen, die ihn in die interessantesten Länder und überall in Berührung

mit den bedeutendsten Menschen gebracht haben. Den breitesten Raum in dem Bande nehmen die Beobachtungen über Rußland ein, ein Teil dieses Werkes, der gerade heute, da die Augen der ganzen Welt mit Spannung auf dieses Riesenreich gerichtet sind, besonderes Interesse erregen muß. Georg Brandes war immer ein echter Liberaler, und er besitzt ein feines Ohr und ein warmes Herz für die Unterdrückten überall in der Welt. So ist der vorliegende Band gerade heute eines besonders lebhaften Interesses aller gebildeten Kreise sicher.

red.

III.

MISCELLEN.

Die sozialwissenschaftliche literarische Weltproduktion belief sich nach den Ermittelungen des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie in Berlin für das Jahr 1906 auf 8590 Bücher und 10 848 Aufsätze, zusammen 19 438 Arbeiten. Hiervon entfallen auf das deutschsprachliche Gebiet 9455, also rund 55%. Es folgen dann das französische Sprachgebiet mit 18%, das englische mit 16%, dann das holländische mit 4%, Rußland mit 3½, Italien mit 3½%, Skandinavien mit 3%. Die russische literarische Produktion ist gegenüber 1905 auf dem Arbeitsgebiet des Institutes auf das Dreifache gestiegen, — eine Folge der Preßfreiheit, die, wenn auch noch beschränkt, in Rußland eingeführt worden ist.

Die meisten Arbeiten sind auf dem Gebiete der Sozialpolitik geschrieben worden: 6134 Arbeiten; dann folgen: die Wirtschaftspolitik mit 3830, die allgemeine innere und äußere Politik (ohne Kolonialpolitik) mit 1847. Das Kolonialwesen allein hat 469 Arbeiten hervorgebracht. Interessant ist hierbei, daß in der romanischen Literatur die Kongofrage, in der deutschsprachigen naturgemäß Deutsch-Südwest-Afrika eine ungeheure, im letzteren Falle von Woche zu Woche steigende Anzahl von Arbeiten veranlaßt haben.

Die russische Literatur enthält zunächst die Übersetzungen der früher verboten gewesenen Hauptwerke der deutschen, romanischen und englischen sozialistischen Literatur, im einzelnen Bücher über Verfassungsfragen, Agrarfrage, Bodenreform usw. In der französischen Literatur spielte die Trennung von Staat und Kirche eine besondere Rolle, während in Deutschland und England die Schulfragen sehr in den Vordergrund traten.

Gegenüber 1905, in welchem Jahre das Institut 12 526 Titel ermittelte, ist die Produktion um rund 7000 Arbeiten gestiegen. Diese Unterschiede ergeben sich weniger aus der absoluten Produktionssteigerung, als vielmehr aus dem Umstande, daß in den Arbeitsbereich weitere 300 Zeitschriften und eine Reihe von Parlamenten einbezogen wurden.

Das Nähere ergeben die folgenden beiden Tabellen.

I. Zusammenstellung nach Sprachgebieten, die Jahre 1905 und 1906 umfassend.

Sprachgebiete	Bücher		Aufsätze		Zusammen	
	1905	1906	1905	1906	1905	1906
Deutsch	2981	3641	4040	5814	7021	9455
Französisch	804	1684	1211	1805	2015	3489
Englisch	884	1387	983	1806	1867	3193
Italienisch	109	291	237	365	346	656
Russisch	320	687	57	12	377	699
Holländisch	141	258	217	525	358	783
Ungarisch	109	173	140	160	249	333
Skandinavisch	68	231	104	288	172	519
Polnisch	15	102	43	28	58	130
Spanisch	—	54	—	14	—	68
Andere Sprachen	18	82	45	31	63	113
Zusammen:	5449	8590	7077	10848	12526	19438

II. Zusammenstellung der im Jahre 1906 ermittelten Titel nach Abteilungen und Sprachgebieten.

	Abteilung	Deutsch			Französisch			Englisch			Russisch			Italienisch			Ungarisch			Holländisch			Skandinav.			Polnisch			Spanisch			Diverses			Zusammen		
		A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.	A.	B.	Z.
I.	Enzyklopädien, Bibliographien	90	54	144	6	40	46	36	100	136	—	9	9	—	9	9	—	—	—	1	8	9	9	8	10	—	—	—	—	1	1	—	2	2	105	231	336
II.	Geschichte der sozialen Wissenschaft.; Biograph.	118	88	206	52	67	119	56	60	116	—	22	22	4	6	10	6	—	6	2	4	6	3	3	5	1	1	2	—	1	1	—	2	2	342	254	596
III.	Allgemeine Soziologie	26	91	67	19	25	44	25	23	48	—	31	31	8	12	20	6	1	7	6	3	8	1	1	2	—	1	1	—	5	5	—	2	2	91	114	205
IV.	Soziologie der einzelnen Sozialgebilde	425	351	776	140	200	340	901	125	326	2	77	79	37	18	55	12	13	25	19	12	31	6	17	23	—	20	20	—	7	7	1	9	10	943	849	1632
V.	Theoretische Sozialökonomie	98	70	168	42	31	73	38	35	73	—	48	48	7	15	22	10	11	21	4	2	6	2	6	8	1	7	8	—	9	9	—	1	1	192	228	420
VI.	Praktische Sozialökonomie	1132	724	1856	462	287	749	402	254	656	2	95	97	52	46	98	45	58	103	58	38	96	64	59	123	5	19	24	1	3	3	10	13	23	2333	1597	3880
VII.	Politik	402	292	694	149	164	313	994	162	456	3	114	116	84	19	103	14	13	89	37	27	74	14	17	31	2	16	19	1	3	3	1	3	9	1001	846	1847
VIII.	Sozialpolitik	2327	1127	3514	470	317	887	846	291	707	2	132	134	32	55	147	22	41	73	201	98	299	125	73	197	10	20	30	3	15	18	9	19	28	2977	2257	6134
IX.	Finanzwissenschaft und Finanzpolitik	286	173	459	73	62	137	63	39	102	—	15	15	12	9	21	8	7	15	27	10	37	22	9	31	4	3	7	—	1	1	—	2	2	697	331	828
X.	Statistik	38	50	78	91	23	64	17	13	26	1	6	7	—	3	3	—	3	3	2	7	9	5	5	10	1	—	1	—	1	1	—	1	1	75	139	195
XI.	Bevölkerungslehre u.-Polit. Wanderungen	109	40	149	13	18	27	37	12	50	1	4	5	11	7	18	1	6	7	1	2	4	7	8	18	—	2	2	—	3	3	2	2	4	188	107	295
XII.	Kolonialwesen	138	50	188	91	75	166	40	32	72	—	—	—	7	8	15	—	—	—	3	12	31	—	2	2	—	—	—	2	2	4	—	—	—	267	182	469
XIII.	Sozialgeschichte, insonderh. Wirtschaftsgeschichte	163	180	243	76	106	182	27	116	163	1	35	36	17	27	44	12	5	17	18	9	28	10	8	18	—	8	8	3	1	4	2	7	9	340	562	902
XIV.	Rechtswissenschaft, Kriminologie	255	217	472	101	77	178	21	50	81	—	33	33	19	23	52	7	8	15	32	13	35	17	19	36	3	3	6	4	3	7	6	7	13	665	442	907
XV.	Handelswissenschaften	21	44	75	2	6	9	11	22	33	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	2	48	77	195
XVI.	Technik	65	33	97	21	7	28	14	4	18		1	1	1	9	4	2	1	3	7	—	7	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	48	161
XVII.	Wirtschaftsgeographie	55	35	90	21	42	63	25	32	57	—	1	1	3	—	3	—	—	—	3	1	4	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	108	113	321
XVIII.	Völkerkunde und Anthropogeographie	36	18	44	31	16	47	26	21	47	—	4	4	3	—	3	3	1	3	5	1	6	5	4	9	—	1	1	—	—	—	—	3	3	97	69	166
XIX.	Philosophische Disziplinen	17	57	74	6	13	19	6	15	21	1	14	15	6	15	21	3	1	3	3	—	3	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	119	159
XX.	Verschiedenes	9	18	31		8	8	1	10	11	—	6	6	1	1	2	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	6	44	50
	Zusammen:	5814	3641	9455	1805	1684	3489	1806	1287	3183	19	697	898	265	291	656	160	173	333	525	258	783	288	231	519	28	102	130	14	54	68	31	82	113	10668	8590	19488

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 2.

INHALT.

[siehe auch das Alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.]

Seite

I. TEIL.
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN.

Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland und Österreich. Von **Rudolf Siebert** in **Langen** 67

Zum Streit um Kleinhaus und Mietkaserne. Von **Prof. Dr. Andreas Voigt** in **Frankfurt a. M.** 75

II. TEIL.
EINZELBESPRECHUNGEN.

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften: Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

Fr. Most, Fr. List, der Bismarck des deutschen Wirtschaftslebens [red. Notiz] 101

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

A. Pappritz, Die Welt, von der man nicht spricht [red. Notiz] 101

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

Sidney Webb und **R. Pease**, London: *D. H. Macgregor*, Industrial-Combination 101

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Syndicus Dr. Wildner, Schweidnitz: *G. D'Avenel*, Mécanisme de la vie moderne 103

Direktor Dr. Ph. Falkenburg, Amsterdam: *J. Frost*, Agrarverfassung in den Niederlanden 104

Dr. Max Schippel, Berlin, *R. Worms*, Etudes d'économie rurale 105

Forstmeister Schwappach, Eberswalde: *A. Scheck*, Die forstlichen Verhältnisse Canadas 107

Dr. Christian Weiss, München: de Leener, Ce qui manque au commerce belge 109

Prof. Dr. Maurice Bellom, Paris: *G. Courcelle-Seneuil*, Les opérations de banque 109

VII. Politik. — Politique. — Politics.

Dr. Robert Michels, Marburg: *A. Marazio*, Partito socialista italiano . . . 110

Seite

R. Streitzoff, Halensee: *v. Lignitz*, Rußlands innere Krisis 111
H. Köhler; Der evangel. Geistliche und die Sozialdemokratie [red. Notiz] 111

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Dr. Robert Michels, Marburg: *A. Labriola*, Riforme e Rivoluzione sociale . 112
Prof. Dr. Edgar Milhaud, Genf: *A. Aftalion*, Le développement de la fabrique 115
Direktor Dr. F. Schmelzer, Magdeburg: Der Tarifvertrag im deutschen Reich 117
Dr. med. B. Laquenr, Wiesbaden: *Fr. Prinzing*, Handbuch der medizinischen Statistik 118
Dr. med. Alban Köhler, Wiesbaden: *H. Sécretan*, L'assurance contre les accidents 119
Dr. Paul Gygax, Zürich: *H. Müller*, Krit. Streiflichter auf das eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz usw. 119
Generalsekretär Dr. Grabein, Darmstadt: *F. Söchting*, Das landw. Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen 122
Sidney Webb und R. Pease, London: *J. Gorst*, Children of the Nation . . 123
M. Fiebig: Fürsorge für die intellektuelle schwache Jugend [red. Notiz]. . 123
Dr. W. Feld, Oberkassel bei Bonn: *H. Reicher*, Fürsorge für die verwahrloste Jugend 125
Dr. Robert v. Erdberg, Berlin: Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in bayr. Fabriken 127

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance.

H. Linschmann, Die Reichsfinanzreform; *E. Jäger*, Dasselbe; [red. Notiz] 127
B. Endrucks, Besteuerung des Wandergewerbes; [red. Notiz] 127
Prof. Dr. F. Sauvaire-Jourdan, Bordeaux: *L. Colson*, Finances publiques de la France 128

X. Statistik. — Statistique. — Statistics.

Dir. Dr. Wilh. Böhmert, Bremen: Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen statist. Ämter im letzten Quartal 1906 128

XI. Bevölkerungslehre und Politik. — Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen. — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

Prof. Dr. Robert Liefmann, Freiburg i. B.: *F. Fischer*, Die wirtschaftliche Bedeutung Deutschlands und seiner Kolonien 135
M. Erzberger, Die Kolonial-Bilanz; [red. Notiz] 135
v. Hoffmann, Deutsches Kolonialrecht [red. Notiz] 135

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

Prof. Dr. Otto Warschauer, Berlin: *F. Holtze*, Geschichte der Stadt Berlin 136
M. G. Schmidt, Geschichte des Welthandels [red. Notiz] 137
H. v. Zwiedeneck-Südenhorst, Venedig als Weltmacht [red. Notiz] 137
Prof. Dr. F. Kovats, Pozsony: *A. Schaube*, Handelsgeschichte 139

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt). — **Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.**

Prof. Dr. J. Kohler, Berlin: *A. Esmein*, Eléments de droit constitutionnel 141
Dr. Annie de Waal, Berlin: *D. Fabius*, De Doodstraf 141
Dr. H. U. Kantorowicz, Berlin: *A. Bonnucci*, Diritto naturale 142
Bolze, Rechte der Angestellten an den Erfindungen [red. Notiz] 143
H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte [red Notiz] 143

XV. Handelswissenschaften — Sciences commerciales. — Commercial Studies. — XVI Technik. — Technique. — Technics — XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography. — XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie — Ethnography. — XIX Philosophische Disziplinen. — Disciplines Philosophiques. — Philosophy. — XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

III. TEIL.
MISCELLEN.

Internationalismus und die Welthauptstadt (Intellektuelles Welt-Zentrum) — Über amerikanische Kinderbibliotheken — Die älteste deutsche Zeitung. — Die Bibliographie der gesamten plattdeutschen Literatur des 19. Jahrhunderts 144

IV. TEIL.
BIBLIOGRAPHIE.

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Firma Justus Perthes bei.

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

NEUERE BESTREBUNGEN AUF DEM GEBIETE DES KAUFMÄNNISCHEN UNTERRICHTSWESENS IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH.

Von RUDOLF SIEBERT in LANGEN.

Veröffentlichungen des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, Bd. 1—35. Braunschweig, später B. G. Teubner, Leipzig, 1895—1905. — **Diabac und Zolger:** Das kommerzielle Bildungswesen d. europäischen u. außereuropäischen Staaten, Bd. 1—4. Wien 1903—1906 — **Schnrter:** Kaufm. Unterricht in Deutschland und Österreich, Zürich 1906. — **Schmeding:** Welche Aufgaben haben unsere Handelsschulen in d. Gegenwart? Stuttg. 1904. — **Swet, Kurt:** Die Handelsrealschulfrage, und Die Handelsrealschule. Sep. Abdr. Hbg. 1906. — **Köhler, Anna:** Über d. private Handelsschulwesen in Deutschland. (Schr. d. Kaufmänn Verb. f. weibl. Angest) Berlin 1906. — Das kaufm. Unterrichtswesen in Magdeburg. Ebenda 1901. — **Scharff, Th.:** Die kaufm. Fortb.-Schule in Magdeburg Ebenda 1902. **Rohmeder, A. F.,:** Die Einrichtung einer niederen Handelsschule in München, und: Die Einbeziehung des kaufm Personals weiblichen Geschlechts in die kaufm. Fortb.-Schule München 1905 — **Roth, Alfred:** Kaufm. Fortbildungsschulen. (Schriften d. deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verb, Bd 14) Hambg. 1903 — **Borchardt, Julius:** Die Lehrzeit im Handelsgewerbe. (Schr. d. Zentralverb. d. Handlungsgehilfen usw) Hbg. 1906. — **Arndt, P.:** Die Bedeutung der Handelsschule f. d Kaufmann. Berlin 1905. — **Schmid, A., Reg.-Rat u Prof:** Handelshochschulwesen. Wien 1904. — Handelshochschule Berlin, Organisation u. Lehrplan — Programme u. Vorl.-Verz. verschied deutscher Handelshochschulen. — Archiv f. kaufm Sozialpolitik. Hrsg. v. Deutschnat. Handlungsgeh.-Verb. Hambg 1904/05. Bd. 1 u. 2. — Zeitschrift f. d ges kaufm. Unterrichtswesen, herausg. v. D. Verb. f. d. kaufm. U.-W., Lpz., 12 Hefte jährlich. — aterreichische Zeitschrift f. d. kaufm. Unterr.-Wesen. Hrsg. v. österr. Handelsschullehrer-Verein. Jahrg. 1 u. 2 Wien 1905/06. — Österreich. Handelsschul-Ztg. Wien, jährlich 10 Nrn.

Die Erkenntnis, daß die Ausbildung des angehenden Kaufmanns nicht allein durch eine oft rein handwerksmäßige Lehrlingsunterweisung zu erfolgen brauche, daß im Gegenteil sogar diese Ausbildung die durchaus nötige theoretische Ergänzung der praktischen Unterweisung zumeist vermissen lasse, durch die erst der Kaufmann zu einem seinen Aufgaben entsprechenden Abschlusse seiner Ausbildung gelangt, diese Erkenntnis hatte schon im Mittelalter, namentlich in Italien, dem klassischen Lande auch der Buchhaltung und des Bankwesens, zur Einrichtung von Lehranstalten geführt, in denen namentlich kaufmännisches Rechnen und Buchführung, aber auch Handelslehre und andere Kenntnisse gelehrt wurden, die für den Kaufmann von Nutzen waren. Alle diese Institute sind nicht als Knabenschulen zu denken, sondern als halbakademische Institute im Stile jener Zeit, also ohne die heutige Studienfreiheit. Während diese älteren Institute in der Regel schon mit dem Tode oder Rücktritt ihres Gründers und Organisators, der der Schule einen oft internationalen Ruf verschafft hatte, schnellem Verfall anheimfielen, krankten die im 18. Jahrhundert vom Mercantilismus ins Leben gerufenen Schulen, die man häufig bestehenden höheren Schulen angliederte, zumeist an Unzweckmäßigkeit der Einrichtung und Überlastung des Lehrplans, häufig am Mangel an geeigneten Lehrkräften, vor allem aber an dem schnell erlahmenden Interesse; sie gingen fast sämtlich wieder ein. Es soll nur noch

kurz erwähnt werden, daß dann im 19. Jahrhundert der Handelsschulgedanke nicht mehr zum Stillstand kam, daß außer einer langen Reihe von Handelsschulgründungen in allen Kulturländern zum ersten Male in der 1831 erfolgten Gründung der „Öffentlichen Handelslehranstalt" in Leipzig es eine amtliche Vertretung des Handelsstandes, die Leipziger „Kramer-Innung" unternahm, eine Handelsschule zu gründen, die auch dadurch noch besonders bemerkenswert wurde, daß sie gleichzeitig eine kaufmännische Fortbildungsschule umfaßte. Ausführlich wurde diese Entwicklungszeit im 8. Bande der Veröffentl. des D. V. f. d. kfm. U.-W. und anderen Orts behandelt.

Nach dem heutigen Stande der Entwickelung des kaufmännischen Unterrichtswesens, besonders in Deutschland, fällt schon dem Laien die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen auf, wohl das beste Zeichen dafür, daß man auf diesem Gebiete noch in vollster Entwickelung begriffen ist. Das dem Einfluß der Reichsgesetzgebung nicht unterworfene Schulwesen bringt auch auf dem besonderen Gebiete des kaufm. Unterrichtswesens die verschiedenartigsten Systeme, Versuche, Einteilungen, Benennungen und Methoden in Anlage und Ausbau von kaufm. Unterrichtsanstalten in den verschiedenen Bundesstaaten zur Anwendung, und während Österreich und das Königreich Sachsen eine ziemliche Einheitlichkeit darin schon längere Zeit, teilweise mit staatlicher Anerkennung erreichten, haben die Regierungen der meisten anderen deutschen Staaten erst viel später den von privater Seite unternommenen Organisationsversuchen im kaufm. Unterrichtswesen eingehendes Interesse geschenkt. Man darf wohl sagen, daß die dadurch gegebene Bewegungsfreiheit der Entwicklung des kaufm. Unterrichtswesens vorteilhafter gewesen ist, als wenn eine straffere Organisation unter staatlicher Leitung und Aufsicht manche dankenswerten Versuche, manche lehrreichen Mißgriffe ausgeschlossen hätte.

Als Träger des kaufmännischen Unterrichtswesens stehen in Deutschland mindestens schon dem Alter nach in erster Linie die kaufmännischen Vereinigungen, denen eine große Anzahl namentlich von Lehrlingsschulen zu danken ist, welche sie mit großen Opfern unter vielfach mißlichsten Umständen unterhalten. Selten ist der Staat, viel häufiger die Gemeinde alleinige oder teilweise Unterhalterin kaufm. Bildungsanstalten; einige Gehilfen-Verbände haben, meist am Sitze ihrer Verwaltung, gut geleitete Unterrichts- und Fortbildungs-Schulen eingerichtet. Eine wirksame Tätigkeit auf dem Gebiete der untersten Stufe des kaufm. Unterrichtswesens, der kaufm. Fortbildungsschule, entwickelte sich aber erst, als sich die Handelskammern, vor allem eine Vereinigung mitteldeutscher Kammern, unter Vorsitz des um das kaufm. Unterrichtswesen so überaus verdienten Syndicus der Braunschweiger Kammer, Dr. Richard Stegemann, mit Energie und anhaltendem Interesse der Sache annahm. Die erste Tat war die im Oktober 1896 erfolgte Gründung des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen", welcher in bisher 5 Kongressen alle Fragen des kaufmännischen Unterrichtswesens in systematischer und gründlicher Beratung zwischen Praktikern und Theoretikern zu klären und das gemeinsam als richtig und wünschenswert Erachtete der Ausführung näher zu bringen sucht. Die in zahlreichen Bänden vorliegenden Veröffentlichungen des Verbandes bieten eine unerschöpfliche Fundgrube, die Zeitschrift fortlaufende Berichterstattung über neue Erscheinungen und Fragen. Als Aufgaben des Verbandes gelten insbesondere auch: auf Abfassung mustergültiger Lehrbücher und Herstellung besonders geeigneter Lehrmittel hinzuwirken, durch eine Zentralstelle Auskunft in allen

Fragen des kaufm. U.-W. zu geben, regelmäßigen Austausch der Erfahrungen durch Konferenzen und Kongresse herbeizuführen, die Errichtung von Anstalten zur Ausbildung von Handelsschullehrern zu betreiben usw. Die Tätigkeit des Verbandes ist eine überaus vielseitige gewesen und darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, die Anregung zu fast allen neueren Errungenschaften auf dem Gebiete des kaufm. Unterrichtswesens in Deutschland gegeben zu haben und direkt oder indirekt den außerordentlichen Aufschwung veranlaßt zu haben, den die kaufmännische Fachbildung in den letzten Jahren in Deutschland genommen hat. Mehr und mehr auch lassen sich, dank der Tätigkeit des Verbandes, eine Anzahl gleichartiger Bestrebungen vereinigen, Einrichtung und Unterricht verschiedener Anstalten einander nähern, Unterlagen zur Vergleichung und Prüfung des Erfolges gewinnen, sodaß man die großen Linien erkennen kann, deren Bahn die künftige Entwickelung des kaufmännischen Unterrichts-Wesens nehmen wird.

Drei große Arten von Unterrichtsanstalten für die kaufm. Fortbildung lassen sich unterscheiden: kaufmännische Fortbildungsschule, Handelsschule und Handelshochschule. Diese Scheidung entspricht zugleich dem Sprachgebrauche des Verbandes.

Die kaufmännische Fortbildungsschule ist für bereits in der Praxis stehende Lehrlinge und Gehilfen, in der Regel bis zu einer gewissen Altersgrenze, bestimmt, wird auch vielfach noch niedere Handelsschule genannt. 1871 bestanden nach Harry Schmitt's Zusammenstellung, die allerdings nicht auf amtlicher Grundlage beruhte, in Deutschland erst 48 kaufm. Fortbildungsschulen, Alfred Roth führt für 1904: 456 Schulen an, davon 134 mit nur freiwilligem Besuch. Eine neuere Zählung liegt m. W. noch nicht vor. Bei dem großen Mangel an Entgegenkommen, den solche Enquêten seitens zahlreicher Schulleitungen leider immer noch finden, bedeuten die Zählungen, um nur einigermaßen vergleichbare Resultate zu erzielen, eine enorme Arbeitsleistung; amtliche Unterstützung ist bei dem privaten Charakter so vieler Schulen auch nicht immer ausreichend, immerhin aber sehr förderlich. Die immer wieder beklagte minderwertige Vorbildung der meisten in die Lehrzeit Eintretenden führte, wie schon erwähnt, zu intensiverer Beachtung des Fortbildungsschulwesens seitens der Handelskammern und Gemeinden. Der sonst mehr auf sozialpolitischem Gebiete sich betätigende Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat im vorigen Jahre in anscheinend zweckmäßiger und organisatorisch geschickter Form den Weg der Selbsthilfe in Einrichtung von kaufm. Fortbildungsschulen beschritten, während er seit Jahren nachdrücklich für den Fortbildungsschulzwang im allgemeinen eintritt, wodurch der indirekt wirksame Zwang auch für die bestehenden und neuzuschaffenden kaufm. Fortb. Anstalten erreicht würde. Der eben genannte Gehilfen-Verband beklagt die Ungleichheit und Zerfahrenheit auf dem Gebiete des kaufm. Fortb.-Schulwesens, eine Erscheinung, die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu treffen sei, deren endgültige Regelung den kommunalen Verwaltungen reichs- oder landesgesetzlich übertragen ist. Diese Zerfahrenheit findet schon in der so verschiedenen Benennung der Schulen ihren Ausdruck, deren gemeinsamer Zweck der ist: der Fortbildung der bereits im kaufm. Berufe stehenden Lehrlinge und Gehilfen zu dienen. Hat auch der Lehrplan vollkommen die Berechtigung, besonderen Interessen entsprechende Abweichungen zu zeigen, so könnte mit der Zeit in Organisation und Aufbau der Anstalten, deren Grundlinien doch schon als mehr oder weniger einheitliche erkannt sind, im Interesse der Gesamtheit von der Vielstaaterei abgegangen werden. Allerdings ist man

sich in der Frage des Fortbildungsschulzwanges selbst im Verbande f. d. kaufm. U. W. noch nicht einig, indessen scheint die sich für den Zwang aussprechende Partei allmählich die Oberhand zu gewinnen. Angebracht erscheint hier der Hinweis auf eine Arbeit des Mannheimer Stadtschulrats Sickinger,*) welcher aus der deutschen Städtestatistik den Nachweis liefert, daß in den von dieser Statistik erfaßten großen Städten — es sind nicht einmal alle Großstädte und nur wenige größere Mittelstädte — im Durchschnitt nur 65 % aller Volksschüler das Ziel der Schule erreichen, daß also $^1/_3$ aller Knaben mit dem Ende der Schulpflicht nicht das Schulziel erreicht hat. Daraus geht hervor, wie berechtigt schon die Forderung des Fortbildungszwanges überhaupt ist. Ein nicht geringer Teil des kaufmännischen Nachwuchses geht aus den Volksschulen hervor, und daß daran die Unternormalen erheblich beteiligt sein müssen, ersieht man aus den in allen kaufm. Fortb.-Schulen, wie auch den übrigen Handelsschulen fortgesetzt laut werdenden Klagen über minderwertige Vorbildung bei einem großen Teile der eintretenden Schüler. Ist die allgemeine Fortb.-Schule in der Lage, durch Vorklassen die schlimmsten Lücken der Vorbildung einigermaßen auszugleichen, also die unvollendet gebliebene Volksschulbildung wenigstens zu vollenden, so ist die kaufm. Fortb.-Schule dazu nicht da. Wenn man aus ihr diejenigen Schüler ausscheidet oder solche garnicht erst aufnimmt, welche nicht fähig sind, aus dem gebotenen Unterricht wirkliche Fortbildung zu erzielen, so wird man eine nur willkommen zu heißende Auslese erreichen, die ungeeignete Elemente vom kaufm. Berufe fernhält. Erfahrungsgemäß kann z. B. jemand ein recht tüchtiger Handwerker werden, dem zum Kaufmann die Begabung fehlte. Die Überschwemmung des kaufmännischen Berufs durch dazu gänzlich ungeeignete Elemente hat, sehr zum Schaden namentlich der Gehilfenschaft, bereits großen Umfang angenommen. —

Von den Grundforderungen, die man an einen erfolgreichen Fortb.-Schulunterricht überhaupt stellen muß, ist namentlich die des ausschließlichen Tagesunterrichts noch an vielen Stellen nicht erfüllt, wenngleich man sich gerade über diese nur noch von ganz unsozial denkenden Prinzipalen bestrittene Forderung sonst im Prinzip überall einig ist. Mit bestem Beispiel ging hierin der preußische Handelsminister in einem Erlasse vom 20. Aug. 1904 voran, in welchem für den Fortbildungsschulunterricht als Richtschnur angegeben wurde, daß derselbe nicht nach 8 Uhr des Abends schließen dürfe, und daß der Sonntag vom Schulzwange ganz frei zu halten sei. Lesens- und beachtenswert sind die dazu vom Minister gegebenen Begründungen, die von einem pädagogischen und sozialen Verständnis erfüllt sind, das man in der Behandlung von Schulfragen nicht überall findet. Ein dem kaufm. Fortb.-Schulunterricht infolge der oft nur geringen für ihn zur Verfügung stehenden Mittel häufig anhaftender Mangel ist der an geeigneten Lehrkräften gerade für die kaufmännischen Fächer. Die Lehrer sind meistens Volksschullehrer im Hauptamt, denen die praktische Ausbildung oft ganz fehlt, und unter den kaufm. Praktikern finden sich selten Personen, die Lehrfähigkeit und theoretische Beherrschung in genügender Weise vereinen. Die neueren Bestrebungen, unter Benutzung der Handelshochschulen Handelsfachlehrer in genügender Zahl und Qualität auszubilden, sind über die ersten Versuche noch nicht hinausgekommen, dürfen aber als in absehbarer Zeit erfolgversprechend angesehen werden. Erst dann wird der Fortbildungsunterricht für Kaufleute

*) A. Sickinger, Organisation großer Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder. Mannheim 1904.

weniger als bisher eine Anhäufung von Gedächtnisstoff bedeuten, sondern mit dem Eindringen in das Wesen des Unterrichtsgegenstandes das selbständige Denken anregen und somit allgemeinbildend wirken, das Endziel jedes Schulunterrichts.

Die Handelsschulen (höhere Handelsschulen, Handelsakademien und dergl.) sind als Vorbereitungsschulen anzusehen. Diese Art von Schulen, deren Hauptzweck der ist, die ohne kaufmännische Praxis eintretenden Schüler theoretisch und soweit möglich in Anlehnung an der Praxis entlehnte Beispiele für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, haben besondere Pflege und Ausbildung im Königreich Sachsen und in Österreich gefunden. Unter ihnen befinden sich altangesehene und mustergültig ausgestattete Schulen, deren Lehrplan in sorgfältiger Berücksichtigung aller Anforderungen des modernen Fortschritts entwickelt worden ist. Der Eintritt in die Handelsschulen ist meist an gewisse nicht zu niedrig gestellte Anforderungen an die erworbene Vorbildung geknüpft, wodurch ein gleichmäßigeres Schülermaterial erreicht wird. Die Urteile über den Wert solcher Fachvorbildung gehen noch heute weit auseinander; nicht zu verkennen ist aber, daß die frühere Wertschätzung der Handelsschulbildung stark einer skeptischen Auffassung Platz gemacht hat, welche erkennt, daß der Lehrplan der meisten, namentlich der sogen. höheren Handelsinstitute, für das Alter und die Auffassungsfähigkeit der darin unterrichteten Schüler viel zu hoch ist, vor allem, wenn alle praktischen Vorkenntnisse fehlen. Gleichzeitige praktische Tätigkeit würde naturgemäß nur zur Teilnahme an Fachfortbildungskursen Zeit übrig lassen, die man denn auch an vielen Orten mit bestem Erfolg teils in schulmäßiger, teils in akademischer Form eingerichtet hat. Diese letztere bildete schließlich einen der Grundsteine zur Handelshochschule. — Es ist vielleicht eine der wenigen Segnungen unseres Berechtigungswesens, daß die Handelsschule deshalb, weil sie mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst abzuschließen pflegt, gezwungen ist, neben der ausgesprochenen Fachvorbildung eine ansehnliche Erhöhung der Allgemeinbildung zu bieten. Daß eine wesentliche Erweiterung der Allgemeinbildung allein imstande sei, dem Kaufmann im deutschen Gesellschaftsleben die ihm gebührende, bisher aber noch nicht allgemein errungene hohe Stelle zu erringen, die es ihm auch ermöglicht, an Regierung und Gesetzgebung in dem der Bedeutung seines Standes für den Staat entsprechenden Umfange teilzunehmen, diese Erkenntnis führte zu eingehenden Beratungen innerhalb des Verbandes f. d. K. U. W., ob die bisher gepflegte Form der Handelsschule den zu stellenden Ansprüchen genügen könne, oder ob man eine ganz neue Schulform dafür schaffen müsse. Die Handelsrealschule, welche als ein in ihren Umrissen ziemlich klar umgrenztes Gebilde aus dem interessanten Meinungsaustausche hervorging, bedeutet eine intensive Abkehr von der Fachschule. Allgemeinbildung in allererster Linie ist ihre Hauptforderung. Im Gegensatze zu der Realschule im bisher üblichen Sinne, soll die Handelsrealschule eine bessere Ausbildung auf denjenigen Gebieten allgemeinen Bildungsstoffes bieten, die für den späteren Kaufmann von besonderer Wichtigkeit sind. Allerdings gingen die Ansichten über diese Erfordernisse im Anfange noch ziemlich weit auseinander. Die Forderungen, auf die man sich bereits geeinigt hat — es sind schon Handelsrealschulen in Dessau und Kiel nach vom Verbande entworfenen Lehrplänen zur Eröffnung gelangt — erscheinen geeignet, überhaupt zur Grundlage der jetzigen Realschulen erhoben zu werden, deren Absolventen sich wohl durchweg praktischen Berufen zuwenden, für welche das Lehrziel der neuen

Handelsrealschule mit ihrer auf das praktische Leben hinweisenden Lehrmethode gemeinsam mehr von Vorteil ist, als das der bisherigen Realschule. Will man aber die Doppelform der Realschule bestehen lassen, so wandele man in Städten mit mehreren solchen Schulen je nach Bedürfnis eine oder mehrere in Handelsrealschulen um. Allgemein hält man es jetzt, auch in Gehilfenkreisen, für richtig, einer derartigen Schule alle reinen Handelsfächer, namentlich den Buchhaltungsunterricht, fernzuhalten, in der richtigen Erkenntnis, daß es sich um Knaben von 15—16 Jahren handelt, die doch dem praktischen Leben bisher ganz fern stehen. Der Deutschnat. Handlungs-Gehilfen-Verband tritt in seinem Gutachten über die Handelsrealschule noch dafür ein, daß die Absolventen dieser Schule trotz der damit erworbenen Einjährigen-Berechtigung nicht vom Besuche der kaufm. Fortbildungsschule entbunden werden dürften, da ja erst durch diese der nicht zu entbehrende theoretische Fachunterricht in Anlehnung an die Praxis der Lehrzeit geboten werde. —

In Österreich hat sich das Handelsschulwesen in der für dieses Land bezeichnenden Form der Handels-Vorbereitungsschule mit ein, zwei und sogar dreijährigem Kurse entwickelt. Zwar befanden sich, wie Ziegler gelegentlich erwähnt, im Jahre 1888 bei der Regierung in Wien noch keinerlei Akten betreffend das kommerzielle Unterrichtswesen, zur Zeit dagegen ist die Verstaatlichung aller öffentlichen Handelslehranstalten bereits im Gange; eine große Zahl einsichtsvoller und berufsfreudiger Fachleute, von denen nur der vor kurzem in den verdienten Ruhestand getretene Regierungsrat Dr. Rudolf Sonndorfer genannt sein soll, ist an der Arbeit, mit Unterstützung der Regierung den Ruf der einheimischen Anstalten zu wahren und durch eingehendes Studium der ausländischen Einrichtungen, wovon das großangelegte Werk von Diabac und Zolger Zeugnis ablegt, für Verbesserungen zu sorgen. Das weniger entwickelte Fortbildungsschulwesen ist zumeist an die Handelsschulen angegliedert, kennt nur freiwilligen Abendunterricht, dessen geringe Wirksamkeit damit erklärt ist. — In Ungarn gibt es eine in gar keinem Verhältnis zum wirklichen Bedarf stehende hohe Zahl von höheren kaufmännischen Lehranstalten. Die für den obligatorischen Fortbildungs-Schulunterricht erlassenen Bestimmungen von 1884 sind ausführlich, geschickt und klar verfaßt. Ob die Resultate den Erwartungen überall entsprechen, ist bei den doch sehr ungleichartigen kulturellen Verhältnissen des Landes nicht ohne weiteres anzunehmen. — In der Schweiz besteht außer einer Reihe subventionierter Handelsschulen ein gut entwickeltes Fortbildungsschulwesen, ohne Zwangsbesuch, teilweise gleichfalls von Kantonen und Gemeinden unterstützt, fast alle vom „Schweizerischen kaufmännischen Verein" und dessen Sektionen unterhalten. Die Beteiligung an den Unterrichtsfächern ist wahlfrei. Auch bestehen vielfach Handelsabteilungen an den Mittelschulen. —

Die kaufmännischen Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht verdanken ihr Entstehen meistens dem Bestreben, ein neues Arbeitsgebiet der weiblichen Betätigung zu eröffnen. Man war bestrebt, möglichst schnell zum Geldverdienen zu verhelfen und bildete dabei nicht weibliche Kaufleute, sondern bereitete den weiblichen Anwärter höchstens zu einer Teilarbeit vor. Die dadurch begünstigten sogen. „Schnellpressen" gehören zu den bedenklichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Nachdrücklich wird von allen Seiten darauf hingewiesen, daß an die Ausbildung weiblicher Gehilfen die gleichen Anforderungen gestellt

werden müssen, wie an die der männlichen. Die mehrjährige Lehrzeit, die stärkste Belastung des angehenden männlichen Handlungsgehilfen, welche für weibliche Gehilfen fast gar nicht existiert, wird aber für diese wohl auch künftig nicht zur Einführung kommen, und der vielfach erst im reiferen Alter erfolgende Eintritt der Frau in den kaufmännischen Beruf wird manche Ungleichheit bestehen lassen, die nur eine zünftlerische Organisation des Handels, an die wohl Niemand ernsthaft denkt, beseitigen könnte. Sehr wohl könnte dagegen die allgemein gehaltene Forderung, daß alle von privater Seite unterhaltenen kaufmännischen Schulen sich hinsichtlich des Lehrziels und sonstiger Einrichtungen den öffentlichen Anstalten gleichzustellen und eingehender Beaufsichtigung seitens der dazu berufenen Aufsichtsorgane zu unterwerfen hätten, den ungesunden oder gar unreellen Vorbereitungsinstituten für kaufmännische Teilarbeit ein schnelles Ende bereiten. Die von berufener Seite für die weibliche kaufmännische Ausbildung bezw. Fortbildung eingerichteten Unterrichtsanstalten unterscheiden sich in wesentlichen Punkten nicht von solchen für die männliche Jugend und erfreuen sich wie diese steigenden Interesses. Auch hier hat der Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen bahnbrechende und interessante Untersuchungen angestellt und veröffentlicht. —

„Es ist unleugbar, daß zu der Erziehung eines einsichtsvollen und nützlichen Bürgers ebensoviel erfordert wird, als zu der Erziehung eines brauchbaren Gelehrten."

Mit diesen Worten begann das Programm der 1768 gegründeten Büsch'schen Handels-Akademie in Hamburg, wie Ehrenberg mitteilt. Damit könnte auch in unseren Tagen die Notwendigkeit der Errichtung von Handelshochschulen — wie auch von Volkshochschulen — nicht besser begründet werden. Die Büsch'sche Akademie war die erste Handelshochschule. Schon Jahrzehnte vorher hatte man sich in verschiedenen deutschen Städten mit der Idee beschäftigt, Handelsakademien d. h. Handelshochschulen zu gründen, man war zur Ausführung aber nicht gekommen und auch die Hamburger Anstalt verfiel nach dem Tode ihres Begründers, der sie zu internationaler Bedeutung gebracht hatte.

Für die Errichtung von Handelshochschulen in unserer Zeit trafen mehrere günstige Umstände glücklich zusammen. Für die bildungsfähigsten und bildungsfreudigsten Elemente der kaufmännischen Gehilfenschaft hatten in den großen Handelsstätten vornehmlich Handelskammern oder gemeinnützige Vereinigungen schon seit einigen Jahren „Vorlesungen für junge Kaufleute" eingerichtet, die sich lebhaften Besuchs erfreuten, in Kursen von wenigen Stunden und gegen geringes Honorar wesentliche Gebiete der Handelswissenschaften, Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre usw. in gedrängter, wenn auch dem etwas geringeren Bildungsstande der Zuhörer einigermaßen angepaßter, jedenfalls aber akademischer Form dem Hörer näher führten und zu weiterem Nachdenken über den Gegenstand anregten. Ständigmachung und Erweiterung solcher Vorlesungskurse hätten schon ohne weiteres zu einer Art Hochschule geführt. Immer mehr machte sich dann für die Behörden, namentlich Justiz- und Verwaltungsbehörden, die Forderung geltend, den im Amt befindlichen akademisch Gebildeten die Möglichkeit zu bieten, sich mit der Theorie derjenigen bürgerlichen Berufsarbeiten und Interessen bekannt zu machen, mit denen der Jurist und Beamte in seiner amtlichen Tätigkeit täglich in Berührung kommt. Die an die Studienzeit

zu stellenden Forderungen zu erhöhen, ging nicht an, den angehenden Beamten eine praktische Arbeitszeit in Kontoren usw. aufzuerlegen, erst recht nicht, zumal das höchstens einen ganz einseitigen Erfolg hätte haben können. Eine wissenschaftliche Durchdringung der als „Handelswissenschaften" bezeichneten Gebiete fehlte noch größtenteils: was lag näher, als das Versäumte nachzuholen, die fehlende Hochschule für den Kaufmann zu errichten, an der nun auch der an akademisches Denken bereits gewöhnte Jurist usw. die Grundlagen der Tätigkeit des Kaufmanns kennen und verstehen lernt. Die Männer der alten Garde, häufig self-made-men im vollsten Sinne des Wortes, hatten durch ihre geniale Tüchtigkeit riesige industrielle Werke, Welthandelshäuser geschaffen, jetzt standen sie an ihrem Lebensabend, ihr Werk sollte Kindern und Enkeln übergeben werden. Andere Ansprüche stellte die Verwaltung bestehender Unternehmen an den künftigen Leiter derselben, als an die schaffende Kraft des Gründers; die Verhältnisse haben sich geändert, das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Chef und Angestellten ist anderen gesetzlich scharf umgrenzten Verhältnissen gewichen, die künftigen Leiter des väterlichen Besitzes haben die besten Schulen besucht; aber das, was sie gerade für ihren Beruf brauchen, das bieten weder Handelsschule noch Universität. Es fehlte etwas: die Handelshochschule. Es wurde eingehend und gründlich über sie beraten. Dann schritt man an ihre Gründung und nach den bis jetzt gesammelten Erfahrungen darf man unbedenklich sagen, daß die neue Hochschule die berechtigten Hoffnungen, die man auf ihre Tätigkeit gesetzt hat, mindestens reichlich erfüllt hat. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß es nicht möglich ist, schon nach so wenigen Jahren einen allgemeinen sichtbaren Einfluß auf die praktische Tätigkeit des Kaufmanns feststellen zu können, der in all seinen Gewohnheiten und Einrichtungen sehr konservativ zu sein pflegt, aber daß die hochschulmäßige Durchdringung der kaufmännischen Theorie sehr bald dem ganzen Stande zu gute kommen und sich im öffentlichen Leben, wie in der Gesetzgebung nützlich erweisen wird, das steht bereits ganz fest. Und was die Handelshochschulbildung selbst betrifft, so ist diese, wie jede Hochschulbildung, nicht darin zu sehen, daß eine Unmenge von Wissensstoff angehäuft wird, sondern daß die Fähigkeit zu rascher Auffassung, zu selbständigem Denken und Urteilen entwickelt und ausgebildet wird. Wichtiger als die abgeschlossene Handelshochschulbildung, die wohl noch für längere Zeit ein Privileg wohlhabender Kreise bleiben wird, erscheint die durch die Handelshochschule — als Fortsetzung und Erweiterung der akademischen Vorlesungen für Kaufleute — gebotene Gelegenheit für in der Praxis stehende Kaufleute mit guter allgemeiner Vorbildung, durch Besuch einzelner Vorlesungen und von Seminar-Übungen fortgesetzt den Geist der Wissenschaft auf sich einwirken zu lassen. Wahrhaft sozial empfindende und weitsichtige Prinzipale werden wohl auch den vorwärtsstrebenden Gehilfen dadurch unterstützen, daß sie ihm gelegentlich auch einmal einige Tagesstunden zum Besuche von Vorlesungen freistellen oder ihn gar auf einige Zeit mit finanzieller Unterstützung zu intensiven Studien beurlauben, in letzter Linie sich selbst und ihrem Unternehmen nur zum Vorteil. Ich möchte diese Ausführungen über die Handelshochschule nicht schließen ohne einen Ausblick. Die Entfaltung namentlich der Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, die immer mehr zur vollen Universität sich entwickelt, scheint bereits einem neuen Typus der Hochschule zuzustreben, der nicht mehr nur Fach- oder Fakultätshochschulbildung, sondern

außerdem allgemeine Hochschulbildung schlechthin verbreiten will, Elemente der Volkshochschule in sich aufnimmt und somit geeignet wäre, im besten Sinne sozial und liberal zu wirken.

In der Hauptfrage der praktischen kaufmännischen Ausbildung, der Lehrlingsausbildung, stehen sich bekanntlich zwei Anschauungen gegenüber. Die eine Seite, agitatorisch durch die sozialdemokratisch organisierten Gehilfen vertreten, verwirft die mehrjährige, mehr oder weniger unbezahlte Lehrzeit vollständig. Unterstützt wird diese Anschauung durch das Beispiel des Auslandes, das mit Ausnahme von Österreich und der Schweiz unsere Art von Lehrzeit größtenteils nicht kennt, ferner ist auch im Inlande für weibliche Gehilfen von einer unbezahlten langen Lehrzeit kaum die Rede. Auf der anderen Seite — und dazu gehören in besonders ausgesprochener Weise sämtliche übrigen großen und einflußreichen Gehilfenverbände — hält man an der bisher üblichen Lehrzeit fest, trotzdem darin wohl alle einig sind, daß der Zweck derselben, wie ihn der § 76 des H. G. B. feststellt, schon längst nicht mehr erfüllt wird und nach Lage der Entwickelung auch gar nicht mehr erfüllt werden kann. Ehrenberg erkennt in einem dem Verbande f. d. k. U.-W. erstatteten Referate an, daß das Festhalten des deutschen Handelsstandes an der mehrjährigen Lehrzeit veraltet und rückständig und mit die Hauptursache dafür sei, daß gerade die tüchtigsten Kräfte sich nur ungern dem kaufm. Berufe widmen. In dieser so wichtigen Frage einen entscheidenden Schritt vorwärts zu tun, sollte der deutsche Verband f. d. kaufm. Unterrichtswesen sich als eine nicht zu lange hinauszuschiebende Ehrenaufgabe stellen. Kleine Mittel helfen hier nicht mehr, und was die Fortbildungsschule bieten kann, entschädigt nicht für verlorene Lebensjahre.

Neuerungen auf dem Gebiete der Methodik des kaufmännischen Unterrichts hier zu erwähnen, verbietet leider der beschränkte Raum. Die unter dem Ehrenvorsitz des verdienten Regierungsrates Dr. Stegemann-Braunschweig tagende „Internationale Gesellschaft zur Förderung des kaufm. Unterrichtswesens" beschloß die Veranstaltung internationaler Sprach- und Ferienkurse für junge Kaufleute und Handelslehrer und eröffnete damit den Ausblick auf eine internationale weltwirtschaftliche Hochschule mit Lehrkräften der verschiedensten Länder unter Zulassung der Hauptverkehrssprachen als Vortragssprachen. Gewiß ein ideales, aber auch erreichbares Ziel.

Zum Schlusse sei mir gestattet, dem deutschen Verbande f. d. kaufm. Unterrichtswesen, sowie auch den Gehilfenverbänden, welche mir in liebenswürdigster Weise ein reichhaltiges Material zur Verfügung stellten, dafür meinen Dank auszusprechen.

ZUM STREIT UM KLEINHAUS UND MIETKASERNE.

Von Prof. Dr. ANDREAS VOIGT, FRANKFURT a. M.

Eberstadt, R.: Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau. Eine Untersuchung der Grundlagen des städtischen Wohnungswesens. Zugleich eine Abwehr der gegen die systematische Wohnungsform gerichteten Angriffe. Jena, Fischer. 07. Mk. 4.—.

I.

Um diese Kampfschrift zu verstehen, wird es zunächst nötig sein, einen Blick auf die neueste Entwicklung des Kampfobjektes zu werfen, die Frage nämlich, welche wirtschaftliche Bedeutung den verschiedenen Wohn-

formen zukomme, deren Extreme einerseits die Mietkaserne der Großstädte, andererseits das Einfamilienhaus des Bauern bilden.

In der Wohnungspolitik spielte seit Mitte der 90er Jahre etwa der Satz eine Hauptrolle, daß die Vermehrung der Stockwerkzahl der Häuser durch die sog. Mietkaserne die Wohnungen nicht nur verschlechtere, sondern auch verteuere, und daß daher Verbesserung und Verbilligung der Wohnungen mit der Bekämpfung der Mietkasernen identisch sei. Ich war dieser Meinung und den Theorien, welche ihr zugrunde liegen, 1901 in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. XCIV und XCV) entgegengetreten unter Beibringung sowohl theoretischer Gründe als auch Tatsachenmaterials. Es kam jedoch weder auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in München, noch später zu einer gründlichen Diskussion der Frage, hauptsächlich deshalb nicht, weil es für die der meinigen entgegengesetzte Ansicht vollkommen an Erfahrungsmaterial fehlte. Die Abneigung gegen die Mietkaserne beruhte auf Gefühlsmomenten. Der einzige Versuch, erfahrungsmäßig nachzuweisen, daß die Mieten mit der Höhe des Gebäudes steigen, war von Eberstadt in seinen „städtischen Bodenfragen" gemacht worden, doch bezog sich dieser auf einen einzigen Berliner Vorort und konnte daher, selbst wenn der Versuch nicht schon in dieser Beschränkung völlig mißlungen wäre, nicht verallgemeinert werden. Trotzdem geschah es. In München erklärte Eberstadt, daß sich überall und ganz allgemein der Satz, den er später in die Form faßte: „Je höher der Bau, je höher die Mieten", bewahrheitet habe. Er berief sich dabei auf seine persönliche Erfahrung, ohne jedoch irgendwo sein Material der Öffentlichkeit zur Nachprüfung preiszugeben. Erst in den 1903 erschienenen „Rheinischen Wohnverhältnissen" bringt er ein zweites vermeintliches Beispiel als Beleg seines Kardinalsatzes der Wohnungsreform aus der Cölnerstraße in Düsseldorf. Noch ein dritter Beweis war in dem von mir herausgegebenen Buche Paul Voigts (Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin) versucht worden, doch hatte ich gerade von diesem in der Schr. d. V. f. Sozialpolitik XCIV p. 217 nachgewiesen, daß es das Gegenteil beweise, indem zwar wohl die absoluten, keineswegs aber die entscheidenden relativen, d. h. auf die Einheit der erzielten Wohnfläche bezogenen Bodenpreise im Gebiete des Hochbaues die höchsten seien. Bis heute ist kein weiteres Beweismaterial für die These: „Je höher der Bau, desto höher die Mieten", beigebracht worden, in der ganzen, doch recht üppig sich entfaltenden Wohnungsliteratur nicht. Eberstadt suchte die ihm unbequeme Gegenbehauptung kurzweg damit abzutun, daß er in seinen „Rheinischen Wohnverhältnissen" (p. 98 Anm.) schrieb: „Die Behauptung, daß die vertikale Häufung der Stockwerke den Mietpreis der einzelnen Wohnung verbillige, wird überhaupt nur dadurch ermöglicht, daß man den Bodenpreis außeracht läßt. Eine derartige fehlerhafte oder — unlautere Beweisführung widerlegt sich von selbst und bedarf kaum der Zurückweisung". Also durch Verdächtigung des Gegners glaubte er sich jedem Beweis entziehen zu können.

Im Jahre 1905 gab ich in Gemeinschaft mit dem Berliner Architekten Geldner „Kleinhaus und Mietkaserne" heraus, in welchem die Frage des Einflusses der Bauweise auf die Mietpreise nach allen Richtungen untersucht wurde. In diesem Buche mußte ich mich auch mit Eberstadt und seinen „Beweisen" für den Satz befassen, den er noch im vorliegenden Buche (p. 143) „von entscheidender Bedeutung für das Wohnungswesen" nennt. Ich wies hier nach, daß weder dem einen noch dem anderen der beiden

von Eberstadt angeführten Beispiele Beweiskraft zukäme, weil, abgesehen davon, daß keine Macht der Welt jemanden zwingen kann, für eine schlechtere Wohnung auf offenem Markte mehr zu zahlen als für eine bessere, im Berliner Vorort alte minderwertige Kleinhauswohnungen mit neuen Mietkasernenwohnungen verglichen waren, in Düsseldorf aber ein direkter Beobachtungsfehler vorlag, indem die beiden verglichenen Häusergruppen sich gar nicht wesentlich durch ihre Höhe unterschieden (p. 59). Ich richtete daher an Eberstadt (p. 60) die Aufforderung, doch sein sonstiges Material zu veröffentlichen, auf das er sich in München so selbstbewußt berufen hatte. Außerdem forderte ich ihn (p. 87) auf, „zu zeigen, wo denn in der Literatur die von ihm behauptete unlautere Beweisführung versucht worden sei, oder der Vorwurf der Unlauterkeit der Beweisführung werde auf ihn zurückfallen." Ich gestehe, daß ich in meiner Polemik gegen Eberstadt nicht eben sanft verfuhr, aber, wer sich den ganzen Zusammenhang vor Augen hält, insbesondere die Zumutung Eberstadts, ihm ohne Beweis zu glauben, daß sein Fundamentalsatz allgemein gültig sei, die mehr als fragwürdige Natur seiner zwei Beispiele, und die Verdächtigung eines ungenannten Gegners, der gar kein anderer als ich selber sein konnte und ist, wie sich noch unten zeigen wird, der wird das gewiß verstehen. Das schlimmste übrigens, was ich Eberstadt nachsagte, war wohl, daß ich seine vielberühmten „städtischen Bodenfragen" eine unwissenschaftliche Tendenzschrift nannte, was ich auch heute noch im vollen Umfange aufrecht erhalte. Ich war außerdem so unvorsichtig, außer Eberstadt noch eine Reihe anderer Autoritäten, wie Schmoller, Wagner, Brentano und Fuchs anzugreifen, jedoch in einer Weise, die man vielleicht grob aber jedenfalls nicht unehrlich nennen kann. Sachliche Gründe fehlten den Angriffen nirgends; der Angriff auf Brentano war überdies durch Verdächtigungen seinerseits provoziert. So nannte ich z. B. die sachlich unbegründete und in der Form demagogische Behauptung Wagners, die er in einer Versammlung von Bodenreformern getan hatte, daß wir in Marmor würden wohnen können, wenn die Bodenspekulation nicht wäre, bei ihrem rechten Namen. Selbstverständlich zog mir diese Offenheit die Entrüstung aller Betroffenen und ihrer vielen Meinungsgenossen zu, welche behaupteten, ich hätte den guten Ton, welcher bis dahin in der Nationalökonomie geherrscht habe, ganz und gar verdorben. Die sachlich mit mir Einverstandenen, und deren Zahl ist nicht gering, fanden dagegen, wie es so in solchen Fällen zu sein pflegt, an dem Ton gar nichts auszusetzen und glaubten ihn ähnlich auch auf der Gegenseite schon früher gehört zu haben.

Ich möchte übrigens bei dieser Gelegenheit den Historikern unter den Nationalökonomen als lohnende Arbeit die Geschichte des Tones in unserer Wissenschaft anempfehlen und mache sie, als auf schätzbares Material, auf Schmollers Artikel gegen Menger im Methodenstreit, auf Brentanos Bericht über den Frankfurter Wohnungskongreß in der Münchener „Freistatt", und mehr in letzter Linie auf Eberstadts eigene Kritiken und Repliken in der „Deutschen Literaturzeitung" (1905 p. 9, 11, 12, 14, 16, 18) in der Kontroverse über Keutgen mit Rietschel, abgesehen von dem schon oben festgehaltenen Ton aus den Rheinischen Wohnungsverhältnissen, und die den Höhepunkt darstellenden Töne der vorliegenden Schrift hiermit aufmerksam. Da der Streit mit Rietschel von Eberstadt schon Anfang März 1905 mit den gröbsten persönlichen Angriffen gegen Keutgen eröffnet wurde, meine im Vergleich dazu sanfte Kritik an Eberstadts Wohnungspolitik erst

im Mai desselben Jahres erschien, so wird der gewissenhafte Historiker des Tones ohne Zweifel zu dem Resultate kommen, daß ich nicht der Bahnbrecher für den Ton in der Nationalökonomie war, sondern ein Epigone, der hierin auf Originalität keinen Anspruch machen kann. Ferner bitte ich den Gerichtsschreiber des Tones, zwischen unverblümter, meinetwegen grober Aussprache der einen Meinung und persönlicher Verdächtigung des Gegners durch Zuschreibung unlauterer Motive, deren ich mich niemals schuldig machte, wohl zu unterscheiden.

Man täuscht sich auf diesem Gebiete so leicht darum, weil immer nur der Ton des Anderen unangenehm klingt, und so beklagt sich denn E. speziell über meinen Ton, weil dieser ihm besonders unangenehm war, sowie auch den übrigen, welche an die These glaubten: Man brauche nur für eine Verminderung der Stockwerkzahl der Häuser in den Städten sorgen und alle Wohnungsnot sei damit beseitigt. Diese alle, die mit Eberstadt in ein Horn bliesen, fanden meinen Ton natürlich unharmonisch in ihrem Konzerte. Aber einmütig war die Wissenschaft hierin keineswegs. Viele fanden den Ton durchaus nicht unangenehm, sondern erfreulich und erlösend. Das Neue an ihm war übrigens lediglich seine Schärfe.

Und weshalb hatte ich den scharfen Ton der Polemik gegen Eberstadt und seine Anhänger gewählt? Einfach deshalb, weil ich eine eingehende Diskussion der Frage, wie die Bauweise auf die Mietpreise wirke, erzwingen wollte. Das konnte ich nur durch Angriff der Vertreter der Gegenmeinung erreichen. Im wesentlichen dasselbe, was in „Kleinhaus und Mietkaserne" gesagt war, hatte ich ja schon vier Jahre früher in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik ausgesprochen; doch diese Veröffentlichung bedeutete in Wahrheit ein Begräbnis erster Klasse. Eberstadt hatte trotz derselben fortgefahren auf seine gar nicht vorhandene Erfahrung zu pochen und die Praktiker, welche ihre Politik auf diese „Erfahrungen" bauten, waren froh, daß mein Angriff auf die Grundlagen ihrer Politik ohne viel Lärm unschädlich gemacht worden war. Er galt als definitiv beseitigt und Eberstadt konnte darum dem toten Gegner in den „Rheinischen Wohnungsverhältnissen" ohne Gefahr, wie er glaubte, den oben vermeldeten Fußtritt versetzen.

Man lebte also friedlich und einig bei dem Dogma, daß die Mietkaserne an allem Übel schuld sei. „Fort mit den Mietkasernen!" war eine so einfache und einleuchtende Parole für die Wohnungsreform. Man wollte sich in dem Frieden und der Einigkeit nicht stören lassen durch die lästige Frage, ob denn wirklich die Mieten immer mit der Erhöhung der Häuser wachsen und mit deren Verkleinerung abnehmen. Dann verschloß man lieber die Ohren gegen den neuen Ton, und darum mußte er scharf, herausfordernd sein, wenn er durchdringen wollte. Und das wollte er! —

Eberstadt hat einen anderen Grund für mein Vorgehen entdeckt, und zwar soll ich selber ein Bekenntnis meiner unschönen Seele in der Frankfurter Zeitung niedergelegt haben, auf das er sich wiederholt (S. 5, S. 156, S. 167 f.) beruft. Damach ist erwiesen, wie er namentlich S. 167 ff. mit beredtem Munde ausführt, daß ich eine herostratische Natur bin, die um jeden Preis die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenken will und dabei die geheiligtesten Dogmen nicht unangetastet läßt. Das „zynische" Selbstbekenntnis lautet nämlich (Fr.-Ztg. 1905. 10. Dez. No 342 VI); „Ich hatte die . . . Ansichten schon 1901 . . . ausgesprochen und begründet, doch waren sie teils entstellt und mit unzutreffenden Argumenten bekämpft, teils von Wohnungspolitikern ohne Angabe der Quelle benutzt, teils ignoriert

worden, sodaß ich kein anderes Mittel wußte, ihnen Beachtung zu verschaffen, als eine entschiedene, kampfbereite Sprache." Daraufhin schreibt dann E. (p. 162) mir das Rezept zu: „Nimm einen anerkannten Autor (z. B. eine Autorität wie Eberstadt) schimpfe, verfälsche, verleumde, und du wirst in der Nationalökonomie beachtet."

Nein, Herr Dr. Eberstadt, nicht mir wollte ich Beachtung verschaffen, sondern nur meiner, der Ihrigen entgegengesetzten Meinung, und der Tatsache, daß Sie für Ihre Meinung noch keinen einzigen Beweis erbracht hatten, wie es sonst in der Wissenschaft üblich ist. Es genügt nicht zu erklären; „Ich habe (gemischte) Bezirke untersucht und es zeigte sich überall, daß mit dem Augenblick, wo die Mietskasernen eindrangen, die Mieten in die Höhe gehen. Dieser Vorgang hat sich allgemein bestätigt," — wie E. es im Vertrauen auf seine Autorität in München tat, sondern man muß die vielen Bezirke, die man untersucht hat, auch nennen, und nach der bekannten „exakt beschreibenden Methode" darstellen, wo, wann und um wieviel die Mieten in die Höhe gingen, als die Mietkasernen eindrangen. Ich wollte der Tatsache Beachtung verschaffen, daß E. keinen einzigen Bezirk in exakter Weise untersucht hat, als er jene Rede in München hielt und überall wo er seinen Fundamentalsatz: „Je höher das Haus, je höher die Miete" aussprach. Schon in „Kleinhaus und Mietkaserne" konstatierte ich in „rohem Tone", „daß mir merkwürdigerweise weder aus der Literatur noch durch eigene Beobachtung auch nur ein einziger Fall bekannt geworden ist, der dem Eberstadt'schen Gesetz wirklich entsprach". — Hier hätte er mit seiner Kritik einsetzen, hier hätte er mich vernichten, bloßstellen sollen, indem er sein reiches Erfahrungsmaterial über den Fundamentalsatz der Wohnungspolitik veröffentlichte. Statt dessen schreibt er ein 212 Seiten dickes Buch, in dem Sie unter den persönlichen Ausfällen gegen mich nur das wiederholt, was er schon so oft behauptet hat, wofür er aber wiederum den Beweis schuldig bleibt.

An zwei Stellen, p. 143 und p. 194, wird der Fundamentalsatz ausgesprochen, und an einer dritten Stelle (p. 159) das Problem erwähnt, jedes Mal ohne einen Beweis. Das erste Mal wird wieder beteuert, daß sich das „Ergebnis dieser Feststellung, . . . später in anderen Städten bestätigte" und daß der Satz „von entscheidender Bedeutung für das Wohnungswesen" sei und „jeden Vorwand für das Kasernierungssystem" beseitige. Das zweite Mal wird erklärt, daß der Satz „zu den bestgesicherten Erkenntnissen des neueren Städtebaues" gehöre und zum Beweise dessen das zustimmende Urteil eines anderen zu Eberstadts eigenen Beweisen zitiert. So sieht es um die Sicherung dieses Satzes aus: Er stützt sich auf sich selber. An der dritten Stelle werden die früheren Beweisversuche wiederholt.

Das war es, was ich durch meine Angriffe offenbaren wollte, daß E. für seine Sätze überhaupt kein Beweismaterial besitzt; denn, wenn irgendwann und irgendwo, hätte er es jetzt und in diesem Buche veröffentlichen müssen. Meine Absicht ist daher vollkommen erreicht. Jedermann kann sich davon überzeugen, daß selbst der Urheber des Satzes: je höher der Bau, je höher die Mieten, keinen Beweis dafür besitzt, viel weniger jemand anders. Von den übrigen in Betracht kommenden Wohnungspolitikern ist der Satz nämlich schon großenteils infolge meiner Kritik aufgegeben; einige wollen sich sogar nicht mehr erinnern, ihn je anerkannt zu haben. So geht es manchmal den „bestgesicherten Erkenntnissen". Der Autor sieht sie betrübt, wie der Lohgerber

seine Felle, im Strome davonschwimmen. Statt sich aber in sein Schicksal zu ergeben, ruft Eberstadt, indem er auf mich deutet: Greift den Dieb! und hofft so die Aufmerksamkeit des Publikums vom fatalen Vorgang abzulenken. — Ich habe jedoch niemals Herrn Eberstadt Beweise seines Fundamentalsatzes gestohlen. Er hat nie solche gehabt. Sein wissenschaftliches Archiv war in dieser Hinsicht seit je ebenso leer wie der Kassenschrank der Frau Humbert. Das ist jetzt offenbar geworden.

Aber noch in einer anderen Beziehung ist es leer. Ich hatte an ihn ja auch die Frage gerichtet nach dem Autor jenes „unlauteren" Beweises des Gegenteiles seines Fundamentalsatzes. Auch hier hätte Herr Dr. Eberstadt es sehr leicht gehabt, mich gründlich abzuführen. Er brauchte nur den Autor und die Stelle zu nennen, wo er sich jener unlauteren Beweisführung schuldig macht. Dann hätte ein jeder gesehen, daß ein anderer als ich gemeint war, und daß mein „roher Ton", mit dem ich Aufklärung verlangte, wenigstens in dieser Hinsicht unberechtigt war. Doch E. liebt nicht die kurzen Wege. Drei Seiten lang (S. 152 bis S. 155) redet er um die Sache herum, die mit der Nennung eines Namens und einer Buchstelle zu entscheiden wäre. Zunächst erklärt er feierlich, damals „in keiner Weise" an mich gedacht zu haben. Wie sollte er auch an mich denken, bei der Behauptung, „daß die vertikale Häufung der Stockwerke den Mietpreis der einzelnen Wohnungen verbillige"? Zwar das hatte ich ja gerade kurz vorher im Gegensatz zu seinem Fundamentalsatz erklärt. Aber ich hatte mich damals noch keiner „unlauteren Beweisführung" gegen sein Dogma schuldig gemacht, das geschah erst später in „Kleinhaus und Mietkaserne" mit seinem „rohen Ton". Ich konnte also gar nicht gemeint sein, und es ist unverständlich, wie ich auf diese Meinung kam; denn E.s Beziehungen zu mir waren nach seinem eigenen Zeugnis (S. 155) „die besten". Es ist auch hier nur die eine „trostlose" Erklärung möglich, daß ich absichtlich die an sich ja ganz harmlose Stelle, in der irgendein Ungenannter der Unlauterkeit beschuldigt wird, auf mich bezogen hatte, nur um später eine gute Entschuldigung für meine rohen Angriffe zu haben. Irgend welche böse Absicht auf E.s Seite ist bei diesem anonymen Angriff natürlich ausgeschlossen. — Nur in einem Punkte muß ich ihn berichtigen. S. 155 spricht er von meiner Erwartung, mir die Stelle in meinen Schriften zu benennen, wo jene Unlauterkeit begangen sei, und weist die Erfüllung des Unmöglichen mit Entrüstung zurück. Ich habe jedoch niemals von ihm Unmögliches verlangt und erwartet, sondern nur verlangt zu zeigen, wo denn in der Literatur (vergl. das Zitat S. 153) die Tat verübt sei. Das war keine unbillige Forderung; daß die Erfüllung unmöglich war, lag wahrlich nicht an mir, sondern an ihm. — Der von ihm beschuldigte Autor und die inkriminierte Stelle existierte überhaupt nicht in der Welt. Das ist der Grund, warum er wiederum in der Anmerkung S. 153 diesmal zur Veränderung zwei nameniose „Autoren" mit zwei utopischen Stellen vorführt, aber die Antwort auf meine Frage schuldig bleibt. — Und das ist derselbe Mann, der S. 169 die wissenschaftliche Welt auffordert, mir nur Glauben zu schenken, wenn meine Behauptungen mit genauen durch Seitenzahlen belegten Literaturangaben und dem Wortlaute und Zusammenhang nach richtig wiedergegeben sind! —

Zum Trost in all der Trübsal möchte ich zum Schluß Herrn Dr. Eberstadt doch noch eine Freude bereiten, allerdings nur eine kleine. In einem

Punkte nämlich habe ich ihm wirklich Unrecht getan: es betrifft die Zunftgeschichte. Dadurch, daß ich in der Schrift des wegen seiner „Gesinnung“ (Literarisches Zentralblatt 1905, No. 9) von Eberstadt verdächtigten Keutgen (Ämter und Zünfte. S. 49, Anm. 121) wegen Übersehens eines Anführungszeichens ein zustimmendes Zitat aus Eberstadt für eine ablehnende Äußerung über ihn nahm, verfiel ich in den Irrtum, Eberstadt für den Urheber eines argen Anachronismus zu halten. Es hätte wahrlich nicht so vieler Worte des gekränkten E. bedurft (S. 138—140), um mich und die Welt zu überzeugen, daß ich hier Unrecht hatte, da offenbar nur ein Versehen vorlag, das ich bedaure. Nicht zugeben dagegen kann ich, daß damit auch, wie E. voreilig schließt, die beiden anderen Anachronismen aus der Welt geschafft seien, bei denen ich mich auf den einen, irrtümlich ihm zugeschriebenen, bezog.

Und was er in der vorliegenden, angeblich das Spekulationsproblem behandelnden Arbeit an wirklich unlauteren Tönen hervordringt, dürfte in solcher Fülle und in solchem unharmonischen Zusammenklang nirgends sonst zu finden sein. Über die mir nach E. anhaftenden geistigen und moralischen Mängel, wie „geistiges Unvermögen“, „Unfähigkeit, ein wissenschaftliches Buch zu lesen, geschweige denn zu schreiben“, „Unkenntnis der deutschen Sprache und Grammatik“, „Unwissenheit, so ungeheuerlich, wie sie nur geboten werden kann“, „Senilität“, „Keifsucht“, „Skrupellosigkeit“ in „Verfolgung unberechtigter Interessen“ und in „künstlicher Provozierung eines Skandals und Anwendung zehnfach schlimmerer Mittel“ usw., hat es keinen Sinn, auch nur ein Wort zu verlieren. Ernster zu nehmen wäre schon das systematische Bestreben, die tatsächlichen Angaben in „Kleinhaus und Mietkaserne“ zu diskreditieren, wenn nicht hier der Verfasser, durch seine fortwährende moralische Entrüstung mit seinen Anklagen auf „absichtliche, wissentliche Entstellung“, „gröbliche Fälschung“, „Lüge“, „Betrug“, „offenbarer Schwindel“, den Ernst selber wieder unmöglich machte. Sollte jemand außer dem Herrn Dr. Oppenheimer, dem ich schon am 20. Dezember in einer an dessen Organ den „Tag“ eingesandten, bisher aber noch nicht erschienenen Berichtigung antwortete, die ihre Tendenz so offenkundig zur Schau tragenden Anklagen ernst nehmen, so stehe ich ihm gerne Rede und Antwort. Man wird mir aber gewiß nicht verargen, daß ich abwarte, bis sich noch so ein Leichtgläubiger findet. Im übrigen habe ich natürlich das letzte Wort in Sachen der Wohnungsfrage noch nicht gesprochen.

Es ist interessant noch festzustellen, daß E. ursprünglich, was den Ton betrifft, die besten Absichten gehabt hat. Auf S. 6 sagt er: „Gewiß würde man mir, als dem in gehässigster Weise angegriffenen Teil, jede Form der Abwehr zugute halten. Aber schon in meinem eigenen Interesse habe ich vorgezogen, auf dieses Benefizium zu verzichten.“ Doch der Geist war willig, aber das Fleisch war schwach. Sehr bald hat er diesen Vorsatz vergessen und sein eigenes Interesse selbstlos geopfert. Er kann nicht an sich halten. Mit elementarer Gewalt platzen ihm Schimpfworte und Verunglimpfungen heraus, um von S. 154 an, namentlich aber in dem „Wissenschaft und wissenschaftliche Interessen“ überschriebenen Kapitel, in eine wahre Sturmflut gröbster persönlicher Beleidigungen überzugehen.

So ist das Buch ohne Zweifel eine Fundgrube. Der vom Wächter der Wissenschaft angestimmte Ton kann gar nicht lauter zum Himmel erklingen. Er wird gewiß seine Wirkung nicht verfehlen.

II.

Das Unerwartete hat sich frühzeitig ereignet. Der zweite Leichtgläubige hat sich in der Person von Prof. Carl Johannes Fuchs eingefunden, welcher in Conrads Jahrbüchern, Bd. 32 1906, p. 836, das Buch von Eberstadt kurz bespricht, und von ihm folgendes berichtet: „In den ersten vier Abschnitten des Buches wird Seite um Seite die eingehende Widerlegung der Voigt'schen Schrift gegeben, welche ich oben (d. h. in einer voraufgegangenen Besprechung) als notwendig bezeichnet habe. Sie ist in allen wesentlichen Punkten vollkommen gelungen und einfach vernichtend. Schritt für Schritt werden Voigt Unrichtigkeiten, Irrtümer, Entstellungen der Ansichten der Gegner und vor allem Widersprüche gegen sich selber nachgewiesen, und zwar insbesondere auch bei der Verwendung des von Voigt selbst beigebrachten Beweismaterials von den durch die Geldner'sche Baugesellschaft selbst errichteten Mietkasernen. Kein Zweifel — Voigt ist wissenschaftlich damit vernichtet." Nur moralisch urteilt Fuchs etwas milder über mich wie Eberstadt. Er hält es nicht für ausgeschlossen, daß ich wirklich meine Ideen für richtig halte, und nur diesen nicht mir Geltung verschaffen wolle. Aber trotzdem ist er merkwürdigerweise vollkommen einverstanden mit der „ganz außergewöhnlich scharfen Zurückweisung" meines Gebahrens, und votiert E. dafür den Dank unserer Wissenschaft. Und das deshalb, weil ich mich durch die Art meiner Angriffe „als nicht qualifiziert zu wissenschaftlicher Arbeit" gezeigt habe; denn diese kennt nur sachliche Widerlegung, nicht Verhöhnung und Beschimpfung des Gegners. Darum sei es gut, daß Eberstadt „diese Episode unerfreulicher Dinge alsbald zum Abschluß gebracht und der Nationalökonomie die Möglichkeit ruhiger unbehinderter Arbeit zurückgegeben werde." — Lieb Vaterland, mag'st ruhig sein, wo deiner Wissenschaft solch treue Hüter bestellt sind wie Eberstadt und Fuchs. —

Ich frage mich nur das eine: Wie ist es möglich, daß Eberstadt den Dank der Wissenschaft verdient dafür, daß er mich mit unhaltbaren Gründen als einen Lügner und Betrüger öffentlich hinstellt, während ich der Nationalökonomie die Möglichkeit unbehinderter Arbeit genommen haben soll, indem ich mit guten Gründen gegen unbewiesene Behauptungen zu Felde zog, und dabei allerdings vom anmaßenden Auftreten der Gegner gereizt, mich einer sehr deutlichen und manchmal ironischen Ausdrucksweise bediente. Schlimmere Sachen wie die Ausdrücke „Eberstadt'sche Tiraden", „grober Unfug" oder die wohlberechtigte Wendung: „So kann der Mensch sich trügen (!) [1]), wenn er nicht rechnen will oder kann", weiß auch Fuchs (a. a. O. p. 820) mir nicht vorzuhalten. Vergleicht man damit die oben angeführten Eberstadt'schen Worte und Sätze, so wird der Unterschied der Kampfweise wohl jedem klar werden.

Der Grund der Anwendung so verschiedener Maße bei Eberstadt und mir liegt nicht etwa darin, daß ich mir die sachliche Widerlegung erspart und ausschließlich durch den Ton der Ironie und des Spottes zu wirken versucht hätte, während Eberstadt für seine plumpen Beleidigungen immer die sachlichsten Gründe anführte; im Gegenteil, Eberstadt stellt, wenn er

[1]) Das Ausrufungszeichen hat Fuchs hierher gesetzt, in der Meinung, hier ein Beispiel für meine „Unkenntnis der deutschen Sprache" entdeckt zu haben. Er hat damit jedoch nur seine Unkenntnis der klassischen Periode der deutschen Literatur bewiesen; er wüßte sonst, daß dieser Satz ein Citat aus dem Wandsbecker Boten ist.

meine geheimen Herzensregungen zu erforschen vorgibt, Behauptungen auf, die überhaupt nicht bewiesen werden können, wie Fuchs ja ausdrücklich konstatiert. Der Grund der Billigung des Eberstadt'schen Verfahrens liegt allein darin, daß Fuchs diese Beschimpfungen für ein geeignetes Mittel hält, mich zu „vernichten", mich unschädlich zu machen. Darum allein handelt es sich.

Fuchs klagt (a. a. O. p. 822) in beweglichen Worten, was ich in der Wohnungspolitik für Unheil angerichtet habe. Es war, nach Fuchs, seit einiger Zeit in Deutschland eine Bewegung in Gang gekommen, welche uns „sozial und ästhetisch erfreulichere und darum doch hygienisch keineswegs schlechtere Wohnverhältnisse" geschaffen hätte. — Sicher, ganz gewiß wäre es so gekommen, wie Fuchs es voraussagte. — Da komme ich nun mit meinem Buch und werfe den in bester Bewegung befindlichen Politikern „in bedauerlicher Weise Prügel in den Weg" und leite „Wasser auf die Mühle aller Gegner dieser Bestrebungen", und auf einmal steht die Bewegung still. Wie ärgerlich! — Aber, wie ist das möglich, wenn mein Buch wirklich so nichtsnutz ist, wie man es macht. Sind dann solche Mittel nötig, um mich zu vernichten, wie Eberstadt unter dem lebhaften Beifall von Fuchs sie anwendet? Es wäre doch nichts einfacher gewesen, als daß Eberstadt sein oben erwähntes reiches Erfahrungsmaterial in extenso veröffentlicht hätte. Die Bewegung wäre sofort in noch viel stärkeren Fluß gekommen als vorher.

Ich glaube daher wirklich, Fuchs überschätzt mich gewaltig, wenn er mir die Kraft zuschreibt, sozusagen in die Speichen des Rades der sozialen Entwicklung zu greifen und die Bewegung zugunsten einer extensiveren Bauweise zum Stillstand zu bringen. Nicht ich bin daran schuld, wenn man heute von allgemeiner künstlicher Verringerung der Stockwerkzahl und Verallgemeinerung der offenen Bauweise nichts wissen will, sondern die Erfahrungen, welche man damit in Stuttgart, Düsseldorf und vielen anderen Orten, insbesondere auch in dem Orte gemacht hat, in welchem Herr Professor Fuchs sein Domizil hat, in Freiburg i. B., wie ich in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung (No. 288, 1905 und No. 75, 1906) nachgewiesen habe. Das ist die Ursache, nicht ich, daß insbesondere die vielgerühmte Bauordnung von Düsseldorf jetzt schon einer Revision unterzogen wird. Die Tatsachen also sind die Prügel oder Knüppel, welche sich der Ausführung des wohnungspolitischen Programms von Eberstadt und Fuchs in den Weg gelegt haben, nicht meine Theorien.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht sein, überhaupt einmal die Rolle näher zu betrachten, welche diese Knüppel in der Vorstellungswelt von Fuchs spielen. Mit naiver Offenheit spricht er sich darüber aus, nach welchen Gesichtspunkten er eine wissenschaftliche Arbeit beurteilt. Es kommt nicht so sehr darauf an, welches der Wahrheitswert derselben ist, sondern vielmehr darauf, welchen Dienst sie den politischen Bewegungen leistet, denen Fuchs sich angeschlossen hat. Das kommt deutlich in seinem Urteil über mein Buch zum Ausdruck. Auf p. 822 seiner Rezension in Conrads Jahrbüchern wird meinem Buch ausdrücklich ein „wissenschaftlicher Wert" zuerkannt. „Es leistet Wertvolles in der Kritik der Übertreibungen und Einseitigkeiten der heute herrschenden Auffassung", heißt es dort.[1]) Aber dieser wissenschaft-

[1]) Der Leser wird sich wundern über dieses Urteil, nachdem er oben gelesen hat, daß ich „wissenschaftlich vernichtet" sei. Zur Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs muß man sich vergegenwärtigen, daß das eine Urteil vor, das andere nach Er-

liche Wert leidet, nach Fuchs, sehr darunter, daß es zugleich die erwähnten Prügel wirft und das erwähnte Wasser leitet. Dieser Umstand ist der für sein endgültiges Urteil entscheidende. — Was helfen mir Wahrheit und Wissenschaft, wenn sie nicht meine politischen Pläne fördern! —

Wenn ein Praktiker, z. B. ein Bürgermeister, mir sagt: Ich kümmere mich nicht um alle eure Wissenschaft, sondern handle nach meiner praktischen Überzeugung, dann sage ich: Alle Achtung! — Denn auch das Handeln ist eine Methode des Erkennens, und zwar die dem Praktiker angemessene. Ich beanspruche nicht Unfehlbarkeit für die Theorie, und nichts wäre mir erwünschter, als wenn endlich einmal eine Stadt sich entschlösse, durch Experiment festzustellen, welche Bauweise die wohlfeileren Mieten liefert, die extensive oder die intensive, indem unter möglichst gleichen Bedingungen in der Bebauungszone ein Gebiet für Hochbauten, ein anderes für Kleinbauten bestimmt würde. Das ließe sich ohne Schädigung berechtigter Interessen und ohne Gefahr für die Wohnungsmieter sehr leicht durchführen. Ich könnte nur zufrieden sein, wenn solcher Art das Wasser, das ich auf die Mühlen der Anhänger der intensiven Bauweise geleitet haben soll, so von den Anhängern der extensiven Bauweise wieder auf meine Mühle zurückgeleitet würde. — Wenn aber ein Professor und Vertreter der Wissenschaft selber den Wert der Wissenschaft herabsetzt, sofern sie sich nicht in den Dienst einer politischen Bewegung oder schon vorhandenen praktischen Bestrebung stellt, wie es Fuchs hier keineswegs zum ersten Male tut — schon in seinen Aufsätzen „Zur Wohnungsfrage" äußert er sich wiederholt abfällig über die üble Eigenschaft des „Volkes der Dichter und Denker", erst zu überlegen und dann erst zu handeln, im Gegensatz zu den ihm viel sympathischeren Engländern, welche umgekehrt verfahren —, dann ist ein solches Verleugnen der Interessen des eigenen Berufes, die doch sicherlich dahin gehen, daß die Wissenschaft v o r der praktischen Durchführung einer politischen Idee gehört werde und sie nicht erst nachher diskutieren dürfe, was geschehen ist, eine sehr unerfreuliche Erscheinung, welche nur den Gegnern unserer Wissenschaft Wasser auf die Mühle leitet.

Denn darüber täusche man sich nicht! — Gerade auf dieser Seite spielt jener vielberufene Knüppel im Wege die Hauptrolle. Räume dem Praktiker einen Knüppel aus dem Wege durch deine gefällige Theorie und du hast dir einen dankbaren Freund erworben. Auf diese Art ist Eberstadt in den Ruf eines Kenners des Wohnungswesens gekommen. Er hat im Jahre 1894 durch seine „städtischen Bodenfragen" den Wohnungspolitikern den sehr unangenehmen ökonomischen Knüppel, bestehend in dem Satze, daß jede hygienische, ethische und aesthetische Verbesserung der Wohnungen Geld koste, durch Rednerkünste bei Seite geschafft, und dadurch ohne Zweifel der Bewegung zur extensiveren Bauweise hin genützt. Das hat man ihm nicht vergessen. Ich Unglücklicherdagegen, der ich so absolut kein politisches Verständnis habe, sondern nur die rücksichtslose Wissenschaft kenne, rolle den besagten Knüppel zuerst ganz leise, später absichtlich mit hörbarem Geräusche wieder an die alte Stelle; und daß jetzt wieder der Knüppel bei dem Hunde liegt — das nimmt man mir übel. Daß die Praktiker es mir verübeln, will ich

---

scheinen des Buches von Eberstadt über die Bodenspekulation geschrieben war. Dieses Buch hat eben im Denken Fuchs' Epoche gemacht, und wir werden, ähnlich wie bei anderen Denkern, in Zukunft unterscheiden müssen zwischen den Urteilen von Fuchs vor, und denen nach Erscheinen des Eberstadtschen Buches.

ihnen gerne verzeihen, daß aber auch angebliche Vertreter der Wissenschaft jener Knüppeltheorie anhangen, das ist bitter. —

Und es handelt sich hier keineswegs bloß um Kleinigkeiten, um „Übertreibungen und Einseitigkeiten der heute herrschenden Auffassung", wie Fuchs sich euphemistisch ausdrückt. Es handelt sich um eine Fundamentalfrage, nämlich um die Berechtigungsfrage und Existenzfrage unserer Wissenschaft. Denn wenn Fuchs mit seiner Auffassung der Nationalökonomie Recht hätte und Recht behielte, dann wäre sie überhaupt keine selbständige Wissenschaft, sondern eine *ancilla artis politicae*. Sie hätte die Aufgabe, der Politik die Hindernisse aus den Wege zu räumen und deren Maßnahmen zu rechtfertigen, und die Politik wiederum hätte ihre Weisungen nicht von der Ökonomik, sondern von der Ethik, Aesthetik, Hygiene usw. zu empfangen. Das ist der Sinn der mehrfachen Hinweise auf Muthesius' „Kultur und Kunst" bei Fuchs, (a. a. O. p. 825) aus welchem Werk mir erst das Verständnis dafür aufgehen soll, um welche Fragen es sich beim Streit um Kleinhaus und Mietkaserne eigentlich handle. Danach wäre es also überhaupt falsch, wie ich es getan, die Wohnungsfrage zunächst vom ökonomischen Standpunkte zu betrachten, und zu untersuchen, welche Wohnform bei gleicher Qualität die billigere oder welche bei gleichem Preise die bessere ist, um dann erst die nötigen ethischen, hygienischen und aesthetischen Forderungen aufzustellen, und diese nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu befriedigen. Fuchs empfiehlt und befolgt vielmehr die Methode jener Nationalökonomen, die, wie sich Bücher einmal treffend ausdrückt, viel eher wissen, was sein soll als was ist und, wie ich hinzufügen möchte, was sein kann. Daß die Nationalökonomie die Wissenschaft ist, welche die wirtschaftliche Möglichkeit, jene Forderungen zu erfüllen, und die Bedingungen ihrer Erfüllung zu untersuchen hat, also eine wirtschaftliche, unter Umständen kalkullerende, rechnende Wissenschaft ist und sein muß, dafür ist Fuchs das Verständnis noch nicht aufgegangen. Vielmehr äußert er sich recht geringschätzig über die Auffassung, welche die Wohnungsfrage als eine wirtschaftliche, oder, wie er sich ausdrückt, „als eine Frage der Baukosten und der Kubikmeter Luft für unseren Körper behandelt," sie sei vielmehr auch „eine Frage des Geistes und der Seele." Als ob das eine das andere ausschlösse und ich dadurch, daß ich als Nationalökonom die Wohnungsfrage zunächst vom wirtschaftlichen und dann erst vom hygienischen, gelegentlich auch vom ethischen und aesthetischen Standpunkte behandelte, an sich die Minderwertigkeit dieser letzteren Betrachtungsweisen behaupten wollte. Ich bekunde damit nur, daß die wirtschaftliche Betrachtung jedenfalls die erste Aufgabe des Nationalökonomen sei, und daß ihr auch insofern die Priorität zukomme, als sie, wie gesagt, die Möglichkeit und die Bedingungen der Kulturforderungen allererst festzustellen hat. Das wird auch neuerdings von den Hygienikern wie Nußbaum und Gemünd[1]) offen anerkannt. Darum scheint es mir in der Tat umgekehrte Welt zu sein, wenn der Nationalökonom Fuchs seine Fachgenossen über die Ethik und Aesthetik des Bauwesens belehren will, während der Hygieniker Gemünd a. a. O. die Wohnungsfrage vom wirtschaftlichen Standpunkte in einer Weise behandelt, daß ein Nationalökonom wie Fuchs dabei sehr vieles würde lernen können.

[1]) Dr med. Gemünd, Privatdozent d. Hygiene a. d. Techn. Hochsch. Aachen. Die Stellungnahme des Arztes zur Bau- und Bodenpolitik. „Soziale Medizin und Hygiene." I. Jahrg. 1906. §. 411 ff.

Und dazu: was sind es denn für wichtige Lehren, welche uns der Aesthetiker und Kunsthistoriker Muthesius zu erteilen hat? Dieser ist, wie Fuchs, ein Freund englischen Wesens, und leitet nahezu alle guten Charaktereigenschaften der Engländer aus ihrer Wohnweise ab. Nach Fuchs lehrt er, „was für verhängnisvolle Wirkungen (sic!) die Berliner Mietkaserne gehabt hat." Ich möchte dem nur das Urteil eines anderen Kenners englischer sozialer Verhältnisse gegenüberstellen, welcher äußerte: Im Grunde hängen die häßlichsten Charaktereigentümlichkeiten der Engländer mit deren Wohnweise zusammen. Ich lege kein Gewicht darauf zu entscheiden, welches von diesen beiden Urteilen richtig ist. Wahrscheinlich sind sie es beide. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie verschieden man in diesen Dingen urteilen kann, und wie verhängnisvoll es daher für die Nationalökonomie werden müßte, wenn sie auf diesem schwanken Boden der Aesthetik und Völkerpsychologie ihr Lehrgebäude errichten oder auf ihm ihre Politik begründen wollte. Was für ein abenteuerlicher Gedanke, englische Charaktereigenschaften mit Hilfe des Einfamilienhauses nach Deutschland verpflanzen zu wollen! Da könnte man auch daran denken, die fränkische Siedelungsweise nach Westfalen zu verpflanzen oder umgekehrt, je nachdem man zufällig entscheidet, ob der Franke oder ob der Westfale den ausbreitungswürdigsten Charakter hat.

Doch sehen wir ab vom Inhalt der Fuchs'schen Wohnungspolitik, betrachten wir nur ihre Methode. Die naheliegenden Gedanken eines Aesthetikers über den möglichen Zusammenhang zwischen dem Charakter einer Bevölkerung und seiner Wohnweise, werden von Fuchs als endgiltg bewiesene wissenschaftliche Wahrheiten hingestellt, würdig der deutschen Wohnungspolitik zugrunde gelegt zu werden. Und weshalb ist er hier so schnell mit der Anerkennung? Weil diese Gedanken in den Kram passen; weil sie der weiträumigen Bauweise Prügel aus dem Wege räumen.

Das ist das überall nachweisbare methodische Verfahren: Wenn irgendwo jemand einen Gedanken ausgesprochen hat, welcher der kanonischen Theorie eine Stütze bietet, dann heißt es gleich, ohne viel Federlesens: wie der und der überzeugend nachgewiesen, vorzüglich dargelegt, unwiderleglich gezeigt hat usw. Hat dagegen jemand gegen die anerkannte Theorie Einwendungen erhoben, dann genügt die törichtste Erwiderung, um sie schlagend zu widerlegen, ihre Unhaltbarkeit aufs klarste darzutun, ihre Unrichtigkeit zweifellos festzustellen, oder gleich den Gegner samt seiner Meinung wissenschaftlich zu — vernichten. Die Verantwortung für die Beweise und Gegenbeweise trägt dabei natürlich der, welcher sie aufgestellt hat, nicht der, welcher sich ihrer für seine Zwecke bedient. —

Noch kürzeren Prozeß gibt es, wenn man die der eignen Meinung entgegenstehenden Ansichten, Gründe und Tatsachen einfach ignoriert. Das kann in mehr oder minder plumper Form geschehen. Walli z. B., ein Schüler von Fuchs, ignoriert einfach mein Buch, obgleich er sonst die ganze einschlägige Literatur gewissenhaft anführt.[1]) Die vornehmste Form scheint mir die zu sein, welche Prof. Fuchs selber anwendet, wenn er z. B. (a. a. O. p. 826) erklärt: „Die Ausführungen Voigts über die Wohnweise in Bremen, wo wir bekanntlich eine am meisten der englischen Wohnweise sich annähernde Form haben, ermag ich mangels eigener Kenntnis der Verhältnisse nicht zu beurteilen."

„Daran erkenn' ich den gelehrten Herrn!
Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern."

[1]) Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großh. Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses (Mietkaserne) auf dem Lande. Karlsruhe i. B. 1906.

Dies Bremen paßt auch gar zu schlecht in die Theorie, denn eigentlich müßte hier, wo es keine Mietkasernen, ja kaum „Bürgerhäuser", sondern vorwiegend Einfamilienhäuser gibt, paradiesische Wohnungsverhältnisse bestehen. Hier ist die Probe aufs Exempel gemacht, ob es wirklich genügt, die Häuser recht klein zu bauen, um sie hygienisch, sittlich und aesthetisch tadellos zu gestalten und die Wohnungsfrage gründlich und endgiltig zu lösen, — und die Probe stimmt nicht. Es gibt in Bremen sogut wie in Berlin, in Düsseldorf und in Freiburg i. B. eine Wohnungsfrage und eine Wohnungsnot, wie es ja auch in dem vielgepriesenen England, in Holland und Belgien und anderen Ländern des Kleinbaues eine solche gibt. Es hätte nahe gelegen, gerade Bremen zum Gegenstand besonderer Untersuchungen zu machen, als die einzige Großstadt mit Kleinhäusern. Das ist aber erst in neuerer Zeit geschehen. Die erste Veröffentlichung über Bremer Wohnungsverhältnisse erschien schon 1902, über die Bremer Gänge (Mitt. d. Bremischen Stat. Amtes 1902 No. 2) welche ich in „Kleinhaus und Mietkaserne" (p. 255) benützte. Trotzdem kennt Fuchs sie nicht, sondern zitiert nur eine neuere Untersuchung des Bremischen Statistischen Amtes aus dem Jahre 1905, welche ich zuerst in den „Kritischen Blättern" Bd. II p. 229 besprach. Ein Hauptresultat dieser Besprechung wiederholte ich in „Weltwirtschaft" I. Jahrg. II. Teil p. 161. — Auf den Inhalt dieser beiden offiziellen Veröffentlichungen aus Bremen geht jedoch Fuchs „mangels eigener Kenntnisse nicht ein". Meine eigenen in Bremen selbst gewonnenen Kenntnisse der dortigen Verhältnisse aber, die ich an verschiedenen Stellen in „Kleinhaus und Mietkaserne" (p. 119 f., 152, 183 Anm., 187, 202, 215, 255) niederlegte, glaubt Fuchs durch folgende Bemerkung (a. a. O. p. 826) unschädlich machen zu können: „Etwas eigentümlich wirkt aber in einem wissenschaftlich sein wollenden Werk (!), daß Voigt hier auch nur mit einem ungenannten „Gewährsmann" operiert." Wie gewissenhaft, wo es sich um meinen Gewährsmann handelt. Unantastbar wäre dieser Gewährsmann gewesen, wenn er Fuchs eine Mitteilung gemacht hätte! — Doch damit ist dieser Fall Fuchs'scher Gewissenhaftigkeit noch nicht erledigt. Ich bitte den Leser p. 119 von „Kleinhaus und Mietkaserne" aufzuschlagen und dort in der Anmerkung nachzulesen, wie ich über meine Quellen Auskunft gebe. Es heißt dort: „Wir verdanken diese Angaben der gütigen Vermittlung des Herrn Landrat Berthold in Blumental, dessen Gewährsmann ein ehemaliger Bremer Bauunternehmer ist." Das ist die Stelle, auf welche Fuchs sich bezieht. — Muß ich dem denkenden Leser sagen, warum Fuchs hier den gewissenhaften Kritiker spielt? Scheinen ihm wirklich die an jener Stelle mitgeteilten Bremer Bodenpreise nicht zuverlässig genug? Hielt er es wirklich für notwendig, daß auch der Name des Bauunternehmers hier verewigt werde, da ich doch den Namen meines wahren und wirklichen Gewährsmannes [1]) nannte? Warum verschweigt Fuchs diesen und tut so, als ob ich überhaupt keinen Gewährsmann genannt hätte? Alle diese Fragen beantworten sich von selbst. Der Zweck der Fuchsschen Bemerkung war absolut kein anderer als der, meine Angaben zu verdächtigen und sich der sachlichen Stellungnahme zu entziehen. Ein derartiges „wissenschaftliches" Verfahren braucht wohl nicht näher gekennzeichnet zu werden. Was müssen das für „wissenschaftliche Wahrheiten" sein, die solcher Mittel bedürfen, um sich zu behaupten!

[1]) Das Protokoll der Vernehmung des Bauunternehmers Bischoff aus Fähr vom 7. April 1902, von den Beteiligten unterschrieben und vom Landrat Berthold beglaubtgt, liegt bei meinen Akten und steht jedem Interessenten zur Einsicht zur Verfügung.

Ein letztes hier zu besprechendes Mittel der wissenschaftlichen Polemik, wie es bei Fuchs und Eberstadt beliebt ist, besteht darin, daß man sich immer möglichst unbestimmt und zweideutig ausdrückt, oder mit nicht genau definierten Begriffen operiert, denen man, je nach Bedarf, bald diesen bald jenen Sinn gibt. Gerade im Wohnungswesen hat man eine ganze Reihe solcher Begriffe zur Verfügung, wie Wohnungsnot, Mietkaserne, Bodenspekulation u. s. w., die sich vorzüglich eignen, die eigene Meinung zu verbergen oder in der erwünschten Unbestimmtheit zu lassen. So versteht man unter Wohnungsnot bald eine vorübergehende mit Wohnungsüberfluß abwechselnde Krisenerscheinung, bald einen dauernden Zustand im Wohnungswesen der Städte; unter Mietkaserne bald jedes vier- oder fünfgeschossige Miethaus, bald nur ein solches von ganz bestimmter Grundrißgestaltung, wie es für Berlin typisch ist und auch hier allein in irgend bemerkenswertem Umfange vorkommt; unter Bodenspekulation bald jeglichen Handel mit städtischem Wohnboden, bald nur jene Hochkonjunkturen im Bodengeschäfte, die durch Krisen oder Krache wieder abgelöst werden u. s. w. Bei so beschaffenen Begriffen kann man natürlich nahezu behaupten, was man will, und es ist immer richtig. Ich kann sagen: der Bodenpreis ist vom Ertrage des Hauses unabhängig: Dann meine ich den reinen Spekulationspreis der „wilden Spekulation", wie ich sie in „Kleinhaus und Mietkaserne" p. 135[1]) kennzeichnete. Ich kann auch sagen, der Bodenpreis ist eine Funktion des Ertrages: Dann meine ich den reellen Preis, welcher für ein baureifes Grundstück vom wirtschaftlich überlegenden Unternehmer bezahlt wird, und der sich auch da, wo ein reiner Spekulationspreis bezahlt wurde, schließlich immer in irgendeiner Weise durchsetzt oder geltend macht, entweder in einer Krisis auf dem Grundstücksmarkte, oder in einer Krisis des Hausbesitzes, weil die erzielten Mieten nicht den bezahlten Preisen entsprechen. Alle vermeintlichen Gegenbeweise, die Fuchs mit Hilfe von Material von Unger und Streuli gegen diese meine „naiven Anschauungen" über die Bodenspekulation anführt, treffen daher den Streitpunkt gar nicht.

Noch größer ist die Verwirrung bezüglich des Begriffes Mietkaserne. Welche Stellung Fuchs gegenüber dieser Bauform praktisch und theoretisch eigentlich einnimmt, ist mir daher völlig unklar, und ich habe auch noch sonst keinen gefunden, der es erkannt hätte. Das einzige Wohnhaus in Freiburg i. B., das den Namen einer Mietkaserne verdient, ist von der unter Leitung von Fuchs, also des Mannes, der den Mietkasernen die „verhängnisvollsten Wirkungen" zuschreibt, stehenden Baugenossenschaft errichtet worden. Doch es nützt nichts, ihn etwa deswegen zur Rede zu stellen. Er würde einfach antworten, dieses Haus mit seinen nahezu 100 Wohnungen sei eben keine Mietkaserne. — Würde man seine Äußerungen über die Frage, ob die intensive Bebauung die Mieten verteuert oder nicht, aus den letzten Jahren zusammenstellen, so würde man ungefähr alle Meinungen, welche über diesen Gegenstand überhaupt ausgesprochen sind, beieinander haben, von der vollkommenen Zustimmung zu Eberstadts Formulierungen bis zum Zugeständnis, daß auch die Gegner Recht haben könnten. Aber auch hier entschlüpft er dem zugreifenden Kritiker in das begriffliche Halbdunkel, welches darüber herrscht, ob im einzelnen Falle jedes vier- oder fünf-geschossige Haus oder die Mietkaserne gemeint, und was unter dieser zu verstehen sei. Was aber die Sache gar komisch macht, ist, daß Fuchs (a. a. O. p. 821) das, was

[1]) Vergl. auch ebenda p. 133 Anm.

er selber geben sollte, von mir in vorwurfsvollem Tone verlangt, nämlich eine Definition des „schillernden Begriffes Mietkaserne". Ich hatte nirgends Veranlassung, die Mietkaserne zu definieren, da ich überhaupt nur Grade der Intensität der Bebauung unterscheide und dazu nur der Kenntnis der Stockwerkzahl und des Verhältnisses der überbauten Fläche zur Gesamtfläche des Grundstückes bedarf. Auf die absolute Größe des Grundstückes und des Gebäudes, ohne deren Berücksichtigung man niemals den Begriff Mietkaserne wird definieren können, hatte ich nirgends Veranlassung einzugehen, als an der Stelle (p. 272), an welcher ich mich mit Eberstadt über den Begriff auseinanderzusetzen hatte. Ich habe sonst, vom Titel des Buches abgesehen, wo das Wort lediglich als nom de guerre dient, immer den Ausdruck Mietkaserne vermieden und nur vom viel weiteren Begriff des Etagenhauses gesprochen. Jedenfalls habe ich niemals einfach Mietkaserne und Etagenhaus indentifiziert, wie Eberstadt (p. 134) behauptet, um, wie er sagt, „den Leser zu täuschen und zu persönlichen Angriffen einen Vorwand" mir zu verschaffen, sondern ich habe gerade an der von E. zitierten Stelle deutlich zwischen „Mietkaserne in der engeren Bedeutung des Wortes" und „Mietkaserne im gewöhnlichen Sinne" unterschieden und nur dieses als mit dem „hohen Etagenhaus" gleichbedeutend bezeichnet, und zwar nicht um den Leser zu täuschen, sondern gerade um ihn vor den Täuschungen durch Eberstadt zu bewahren. — Eberstadt hat, wenn überhaupt, ganz allgemein bewiesen, daß die bloße Vermehrung der Stockwerkzahl die Mieten verteuere, wie es ja auch in der Formel: Je höher das Haus, je höher die Mieten, zum Ausdruck kommt. Von der Größe des Baugrundstückes ist in ihr nicht die Rede. An der Stelle in den „Rheinischen Wohnverhältnissen", an welcher Eberstadt diese Formel „beweist", handelt es sich nur um „hohe Etagenhäuser", nicht aber um Mietkasernen im engeren Sinne. Ebenso wird auch an allen anderen Stellen, wo der Zusammenhang zwischen Bauform und Mieten erörtert wird, nur von der Stockwerkhäufung oder der Übereinanderschichtung der Menschen in Stockwerken gesprochen. Diese bewirke die hohen Bodenpreise und die Bodenspekulation; daß außer ihr noch eine bestimmte Größe des Grundstückes notwendig sei, wird nirgends erwähnt, würde auch in den Zusammenhang der Beweisführung gar nicht passen. Und doch schreibt Eberstadt (p. 132): „Kein Wohnungsreformer ist Gegner des Stockwerkbaues." Jetzt auf einmal soll seine Beweisführung sich nur und ausschließlich auf die Mietkaserne im engeren Sinne beziehen. Verteidige ich das hohe Etagenhaus ohne Einschränkung, dann heißt es: Du kämpfst einen „Don Quichoteschen Kampf gegen Windmühlen" (Fuchs a. a. O. p. 822), denn wir bekämpfen nicht das Etagenhaus, sondern nur die Mietkaserne, und doch gelten sämtliche von Eberstadt und Fuchs ins Feld geführten wirtschaftlichen Argumente für jedes hohe Etagenhaus ohne Ausnahme. Da dürfte meine Bemerkung (K. u. M. p. 272 Anm.) daß E. sich je nach Umständen bald der engeren, bald der weiteren Definition der Mietkaserne bediene, trotz seines Protestes doch volle Gültigkeit behalten. Fuchs aber möge sich selber der Mühe unterziehen, das Publikum darüber aufzuklären, bei welchem Stockwerk und bei welcher Größe des Gebäudes nun gerade die „verhängnisvollen Wirkungen" anfangen, und warum es gerade da und nicht schon früher der Fall ist.

Mit diesen Darlegungen dürfte die wissenschaftliche Methode meiner beiden Hauptgegner wohl hinreichend gekennzeichnet sein. Es ist die

Methode der prinzipiellen Unklarheit, der Inkonsequenz, der Systemlosigkeit. Mein Buch enthält ein System des Wohnungswesens. Bei Eberstadt und Fuchs dagegen ist ein Zusammenhang nicht zu entdecken; lauter einzelne zerhackte Brocken; und auch die Anschauung des Gegners wird zerhackt, einzelne Sätze aus dem ursprünglichem Zusammenhang gerissen und zum Beweise von Widersprüchen in einen neuen absolut künstlichen Zusammenhang gebracht. Denn was all diese Ingredienzien zusammenhält, ist lediglich die „Politik", die „Abwehr der gegen die systematische Wohnungsreform gerichteten Angriffe", wie es auf dem Titel von Eberstadts Buch lautet, und der Drang nach Rache an dem Störer dieser Politik, nicht aber das wissenschaftliche Interesse an dem inneren Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen.

III.

Nach dieser allgemeinen Orientierung über Strategie und Taktik der Gegner, wende ich mich der mir aufgedrungenen Aufgabe zu, mich auch mit den einzelnen Formationen zu beschäftigen, welche Eberstadt zu meiner Vernichtung ins Feld geführt hat.

Nach einigen allgemeinen Einleitungsworten behauptet er, daß er in seinem Buch den „wahren Kern" unter Ausscheidung des erdrückenden Ballastes von persönlicher Polemik aus meiner Schrift herausschälen werde. Dieser „Kern" besteht in einem Dutzend wörtlicher Zitate. Und da jedes Buch nach der Eberstadt-Fuchs'schen Grundanschauung eine politische Tendenz haben muß, so wird die meinige gleich im Anfange als „spekulationsfreundlich" bezeichnet und das Buch „ein zuverlässiger Katechismus des Spekulantentums" genannt.

E. eröffnet daher auch die Polemik mit der Theorie der Bodenspekulation, in Umkehrung des Gedankenganges in meinem Buche, indem er folgenden Satz, der sich bei mir auf S. 130 findet, zitiert und kommentiert: „Daß ein Spekulant genau soviel gewinnt, wenn sein Boden von 1 Mark auf 5 Mark steigt, als wenn er von 10 Mark auf 50 Mark steigt, nämlich jedesmal 400 % — soviel Arithmetik versteht Eberstadt nicht, sie wird auch nicht verlangt von der historischen Methode."

Wir haben oben von Eberstadt gelernt, daß man mir nie trauen soll, ohne den Zusammenhang zu prüfen, in welchem meine Worte stehen. Verfahren wir also nach dieser Vorschrift. Eberstadt hatte behauptet, daß sich nur in hochwertigem, also für intensive Bebauung bestimmtem Boden dessen Preis bis zu 50 und 60 Mark für den Quadratmeter steige, spekulieren lasse. Ich erwidere, gestützt auf Theorie und Erfahrung, daß dieses keineswegs richtig sei, indem erstens bei schließlich hochwertigem Boden Spekulationen schon bei sehr niedrigem Preisstande des Bodens durchgeführt und sehr häufig sogar die größten Gewinne bei diesen niedrigen Preisen gemacht würden, und zweitens auch in dauernd geringwertigem Boden in Bremen, in Holland und anderswo spekuliert werde. Um diese Erscheinung verständlich zu machen, sagte ich, daß es bei der Spekulation überhaupt nicht darauf ankomme, wie hoch schließlich der Preis getrieben werde, sondern vielmehr darauf, wie schnell er steige; denn es ist offenbar nicht einerlei, ob eine Steigerung von 1 Mark auf 5 Mark in 10 Jahren oder in 30 Jahren erfolgt. Bis zum Endwerte pflege ja doch ein Bodenspekulant den Boden nicht festzuhalten, sondern er verkaufe wieder, wenn der Boden einen Preis erreicht habe, der ihm einen nach seiner Meinung hinreichenden Gewinn biete. Dann ziehe er sein Geld heraus, um es wiederum in billigerem Boden anzulegen.

Das alles schien mir vollkommen klar zu sein, und ich war daher durch die Einwürfe Eberstadts insofern in der Tat ziemlich „vernichtet", als ich nicht wußte, wie ich diesen einfachen, bei jeder Bodenspekulation zu beobachtenden Zusammenhang der Preise und Gewinne deutlicher machen könne. Ich wendete mich daher hilfesuchend an meinen verehrten Kollegen Lambert, Professor der Handelswissenschaften an unserer Akademie, und meine Hoffnung wurde nicht getäuscht. Dieser erklärte mir nämlich, daß ich für Eberstadt und Fuchs mich jedenfalls zu abstrakt und zu wenig populär ausgedrückt hätte. Man müsse Laien gegenüber immer Beispiele bringen. Erst dann verständen sie die Sache, wie er aus langjähriger Erfahrung wisse. Ich möchte also die Vorgänge bei der Spekulation gewissermaßen durch ein Geschichtchen illustrieren, wie folgt: Es war einmal ein Spekulant, welcher 100000 Mark besaß, die er in Boden anzulegen gedachte. Es wurde ihm ein Boden von einem anderen Spekulanten in der Nähe der Stadt angeboten, der 10 Mark der Quadratmeter kostete, und ein anderer Boden, von einem Bauern, viel weiter draußen vor der Stadt, der nur 1 Mark kosten sollte. Um sicher zu gehen, beschloß der Spekulant, die Hälfte seines Kapitals in diesem, die Hälfte in jenem anzulegen, d. h. also für 50000 Mark ganz draußen 50000 qm, und für die anderen 50000 Mark näher der Bebauungsgrenze 5000 qm Bauland zu kaufen. Im Verlauf einer gewissen Zeit stieg nun der Preis des ersteren Bodens auf 5 Mark der Quadratmeter, der des weiter innen gelegenen Bodens auf 50 Mark der Quadratmeter. Als das geschehen war, verkaufte der Spekulant seinen ganzen Boden, sowohl den billigen, als den teuren. Und man fragte ihn darauf: An welchem Boden hast du am meisten verdient, an dem hochwertigen in der Nähe der Stadt, oder an dem geringwertigen draußen im Felde. Er aber antwortete: Ich verkaufte die 50000 qm des ersten Bodens für je 5 Mark und erhielt also dafür 250000 Mark, und ich verkaufte die 5000 qm des zweiten Bodens für je 50 Mark und erhielt dafür also auch 250000 Mark. Ich habe somit an beiden Böden genau dasselbe verdient, jedesmal 200000 Mark oder 400 Prozent von meinem Anlagekapital. — Und die das hörten, verwunderten sich sehr, denn sie hatten einen falschen Begriff von der Bodenspekulation und waren überdies schwach in der Arithmetik. —

Ich bitte den ungeduldigen Leser um Entschuldigung, daß ich hier so elementar wurde. Aber er wird mir angesichts der Tatsachen zugeben, daß diese Art der Darstellung eine Notwendigkeit ist, wenn man für Eberstadt und Fuchs verständlich werden will. Dem Sinne nach hatte ich dasselbe wie hier an der von Eberstadt angegriffenen Stelle von „Kleinhaus und Mietkaserne" gesagt, aber keiner von beiden hatte es verstanden. Bin ich wirklich dafür verantwortlich zu machen gegenüber Männern, die sich Kenner des Wohnungswesens nennen, und von denen der eine ein 212 Seiten starkes Buch über die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau schreibt, und der vordem schon einen Aufsatz über „die Spekulation, ihr Begriff und ihr Wesen" [1]) veröffentlicht hatte. Man sollte denken, daß Fachmännern gegenüber eine kurze Andeutung genügt hätte, um den Irrtum, daß nur in hochwertigem Boden spekuliert werden könne, zu beseitigen. Doch statt seinen Irrtum

[1]) Schmollers, Jahrb. 1905. p. 1489 ff. — Ich empfehle diesen Aufsatz allen Interessenten als ein Spezimen des heutigen Tiefstandes theoretischen Denkens in der Nationalökonomie. p. 1506 wird vom Verfasser z. B Kritik geübt an einer in ganz unglaublicher Weise mißverstandenen Definition der Spekulation des bekannten Handelsrechtlers Goldschmidt.

zu erkennen und sich nur soweit arithmetischen Denkens zu befleißigen, als es nun einmal für alle Menschen, also auch für die Anhänger der historischen, ethischen oder ästhetischen Richtung in der Nationalökonomie unerläßlich ist, ergeht sich Eberstadt (p. 11) in bitteren Anklagen gegen die Arithmetik, die dergleichen zu beweisen sich untersteht, und bezeichnet das ganz gewöhnliche, jedem Kinde bekannte Einmaleins, das wir allein in den Berechnungen in „Kleinhaus und Mietkaserne" zugrunde legten, und das auch in obigem Beispiel ausschließlich zur Anwendung kam, als ein „Hexeneinmaleins weit schlimmer als das der Sibylle in Goethes Faust." Diese Angriffe Eberstadts auf die im Grunde doch unschuldige Arithmetik waren indessen mir ein Trost im Leide. Die persönlichen Angriffe, die bei dieser Gelegenheit auch gegen mich gerichtet werden, als dem, der die Arithmetik in das Wohnungswesen eingeführt hat, verlieren dadurch ihren Stachel. Wenn sogar diese, doch gewiß sehr exakte Wissenschaft nicht vor seinen Angriffen sicher ist, wie soll ich es denn sein! —

Natürlich erstreckt sich die Abneigung eines Eberstadt und Fuchs gegen die Arithmetik ihrer allgemeinen Maxime entsprechend nur soweit, als sie ihrer Politik Knüppel in den Weg legt: Wo sie solche zu beseitigen geeignet scheint, wird sie auch einmal gelegentlich von E. selber angewendet, so z. B. in dem Gegenspiel, das er meinem Rechenexempel gegenüberstellt. Eberstadt will nämlich durch folgendes unmittelbar dem Leben entnommene Beispiel seinen Lesern beweisen, daß man in kleinen Objekten nicht spekulieren könne, auch wenn der Gewinn vom Hundert noch so hoch sei. Damit mir nicht der Vorwurf gemacht werde, daß ich seine Beispiele schlechter behandle als die meinigen, will ich eins der seinigen in die Form einer kleinen Geschichte bringen:

Es war einmal ein armer Mann, der nur über eine einzige Mark verfügte. Er wünschte sie möglichst nutzbringend anzulegen und erkundigte sich daher auf der Straße nach dem lukrativsten Geschäfte. Da teilte ihm ein kleines Mädchen mit, daß der Verkauf von Streichhölzern das beste auf der Welt sei, besser noch als Grundstückspekulation, die nur 400% bringe. Wenn es glücke, könne man in Zündhölzern 900% machen, nämlich dann, wenn man seinen Handel vor den Klubeingängen der Reichen betreibe. Dort erhalte man nämlich für eine Schachtel, die einen Pfennig im Einkauf koste, wenigstens 5, im Glücksfall auch 10 Pf. — Der Mann kaufte nun, froh über diesen Rat, für seine Mark 100 Schachteln und als er nach dem Verkauf Kasse machte, besaß er, da er 40 Schachteln für 5 und 60 für 10 Pfennig verkauft hatte, genau 8 Mark. — Als man ihn nun fragte, ob er nicht das Zündholzgeschäft der Bodenspekulation vorziehe, erwiderte er zur allgemeinen Verwunderung: Wenn ich für eine Mark das Grundstück von Kranzlers Ecke kaufen könnte, wäre ich trotzdem lieber Bodenspekulant. —

Mit diesem Beispiel glaubt nun E. bewiesen zu haben, daß man zur Spekulation unbedingt großer, hochwertiger Objekte bedürfe. Zündholzschachteln, auch wenn sie mit 900 % Profit verkauft würden, genügten nicht; es müßten denn goldene Schachteln sein. — Es ist jedoch klar, daß E. gar nicht erfaßt hat, worauf es ankommt, und warum ein Kapitalist nicht in Zündhölzern, wohl aber in Boden von 1 Mk. den Quadratmeter und darunter spekulieren kann. Er kann sehr wohl 50000 Mk. in 50000 qm Land anlegen und damit 200000 Mk. gewinnen, nicht aber kann er 50000 Mk. in 5000000 Zündholzschachteln anlegen, um diese einzeln an Klubeingängen

zu verkaufen und dafür 50000000 Pfennige einzunehmen. — Es ist also gar nicht die Kleinheit des Objektes oder seines Wertes, welche die kapitalistische Spekulation in Zündhölzern hindert, sondern die Unmöglichkeit, das Geschäft, das sich im kleinen wohl ausführen läßt, auch im großen zu vollziehen. — Der im wirtschaftlichen Denken Geübte sieht sofort den Zusammenhang. Doch Eberstadt bedarf dieser Übung nicht, denn er wendet sich mit seinen Argumenten an Laien.

Absolut laienhaft sind auch die Einwendungen Eberstadts gegen meine Aufstellung, daß es bei der Spekulation nicht auf die Höhe des schließlichen Preises, sondern auf die Schnelligkeit, mit der er erreicht werde, ankomme. Schon Paul Voigt hatte das sehr richtig erkannt, indem er (Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin, p. 116) darlegt, wie nur die maßlose Überschätzung des Tempos der Entwicklung den Krach der siebziger Jahre herbeigeführt habe. Von allem dem weiß E. nichts. Das Scheitern der Berliner Bodenspekulation jener Zeit erklärt er dadurch, daß es sich damals um Landhausboden und nicht um Mietkasernenboden gehandelt habe. Nur in diesem kann man ja nach E. spekulieren; darum muß notwendig jede Spekulation in anderem Boden fehl schlagen. Für den Faktor Zeit fehlt ihm jedes Verständnis und der Begriff der Schnelligkeit ist ihm fremd. Zu jeder Spekulation, so erklärt er p. 12 in Anlehnung an ein klassisches Wort, gehöre „Zeit und nochmals Zeit und wiederum Zeit", und die Zeit stehe dem Bodenspekulanten im regelmäßigen Geschäft „ganz umsonst zur Verfügung". Es ist ihm daher offenbar einerlei, ob der Boden schon in 10 Jahren oder erst in 30 Jahren von 10 Mk. auf 50 Mk. steigt, wenn er nur überhaupt eine gehörige Höhe erreicht. Für den Zeitverlust hält sich ja der Kapitalist dadurch schadlos, daß er den Zinsverlust auf den Preis schlägt. Ob er mehr als seinen Zinsverlust durch den Verkaufpreis deckt, oder ob er schließlich sieht, daß er nicht einmal seinen aus Zinsverlusten berechneten Buchwert erhält, ist natürlich dem bescheidenen Spekulanten einerlei. — Doch nein! Das letztere wäre kein „regelmäßiges Geschäft", und mit diesem befaßt sich die Eberstadtsche Theorie nicht. Sie hat es nur mit den Spekulationsgewinnen zu tun.

Das hat seinen guten Grund. So wie das Steigen der Mieten mit der Höhe der Häuser ein Fundamentalsatz der Wohnungstheorie ist, so ist der Satz, daß „die spekulative Wertbildung immer nach oben" tendiert (p. 31), das Fundament seiner Bodenspekulationstheorie.

Sollte mit diesem Lehrsatze einfach der Tatsache Ausdruck gegeben sein, daß einer wachsenden und wirtschaftlich aufblühenden Stadt die Bodenpreise sich im großen Ganzen aufwärts bewegen, wie in der fortschreitenden Volkswirtschaft der Geldwert, der Arbeitslohn und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, so wäre natürlich nichts gegen diese These einzuwenden. Doch damit ist Eberstadt nicht zufrieden, sondern es muß natürlich diese Erscheinung auf die allgemeine Ursache aller Übel, die Bodenspekulation, zurückgeführt werden. Und auch das genügt noch nicht, es muß der Bodenspekulation unter allen Spekulationen „eine Sonderstellung" vindiziert werden. Diese Sonderstellung soll darin zum Ausdruck kommen, daß bei der Bodenspekulation nur à la hausse spekuliert werde, während sonst überall auch eine Contremine vorhanden sei, welche à la baisse spekuliere. Daß diese fehle, das eben sei das merkwürdige an der Bodenspekulation und zugleich das verderbliche an ihr; denn nur daher komme es, daß der Bodenpreis sich immer nach oben bewege.

Wir haben es hier wiederum mit einem Fall bedauerlichen Mangels an wirtschaftlichen Begriffen bei Vertretern der wissenschaftlichen Nationalökonomie zu tun. Schon bei Fuchs fand ich dieselbe Unkenntnis der Begriffe Contremine und Spekulation à la baisse und kritisierte sie, wie es scheint, in noch nicht hinreichend eindrücklicher Weise in „Kleinhaus und Mietkaserne" p. 147. Ich zeigte dort, daß es sich bei der ausschließlichen Spekulation à la hausse nicht um eine Sonderstellung der Bodenspekulation handele, sondern lediglich um den ganz einfachen Unterschied des sog. Cassageschäftes und des Termingeschäftes. Nur bei diesem kann man bei fallenden Preisen gewinnen und daher auch à la baisse spekulieren; nur hier gibt es daher eine Baissepartei oder Contremine, bei allen Cassaspekulationen kann man selbstverständlich nur auf steigende Preise spekulieren, und eine Contremine ist hier nicht wegen der Eigenart der Bodenspekulation, sondern wegen der logischen Unmöglichkeit einer solchen beim Cassageschäft ausgeschlossen. Der Boden unterscheidet sich hier nicht im geringsten von den beweglichen Spekulationsobjekten, wie Getreide, Santos, Kammzug usw.

Statt nun diese kleine Privatvorlesung über die Grundzüge der Börsenspekulation wenigstens zu verstehen, bleibt Fuchs dabei, daß ich ihm mit meiner Kritik Unrecht getan habe und führt zum Beweis dessen (a. a. O. p. 830) das Zeugnis Streulis an, daß den Bodenmarkt „der ausgleichende Dämpfer der Konkurrenz, der dem kaufmännischen Handel eigen ist, wenig beherrscht; nach der Hausse geht die allgemeine Tendenz", wobei es ihm wenig verschlägt, daß hier einfach Konkurrenz statt Contremine steht. Übrigens ist auch dieser Satz verfehlt. Ist denn der Bodenhandel kein kaufmännischer Handel und ist es der Mangel der Konkurrenz der Käufer, welcher die Preise steigen läßt? Besteht etwa zu dem bekannten Verkäufermonopol auch noch ein Monopol der Käufer? Die Ursache der Preissteigerung ist bei der Spekulation doch einfach die Käufern und Verkäufern gemeinsame Meinung von dem im zukünftigen Ertrag begründeten hohen Wert des Bodens. Doch sehen wir von diesem neuen Fehler der, wie es scheint, in falschen Erklärungen unerschöpflichen Bodenspekulationstheorie ab; wie kann Fuchs in ihr überhaupt eine Bestätigung seiner bezw. Eberstadts Theorie von der fehlenden Contremine erblicken? Denn, wie ich nachträglich erfahre, ist letzterer der eigentliche Urheber dieser Idee. Fuchs hat das Kind, wie manches andere, von Eberstadt nur adoptiert. Er dürfte wenig Freude an ihm erleben.

Was nun die groben Widersprüche betrifft, die Eberstadt bei mir entdeckt haben will, was ihn zu der Behauptung hinreißt, ich könnte nicht einmal hundert Seiten einer wissenschaftlichen Druckschrift im Kopfe behalten (p. 162), so genügt es eigentlich, die angeblich einander widersprechenden, natürlich aus ihrem Zusammenhang ganz herausgerissenen Stellen hier nochmals nebeneinander zu setzen, um jeden Leser davon zu überzeugen, daß von einem Widerspruch keine Rede ist, weil es sich an beiden Stellen um ganz verschiedene Dinge handelt. Es genügt dazu, daß ich ein wenig anders als Eberstadt unterstreiche. Nehmen wir z. B. den Fall von p. 34, wo nach Eberstadt Voigt & Geldner (er schreibt immer unsere Namen so, als wenn sie eine Firma darstellten) sich eines Widerspruchs schuldig machen, indem sie einmal (p. 198) sagen:

„Daß gerade die städtische Bodenschuld, trotz Kündbarkeit im einzelnen, im ganzen so gut wie unkündbar ist, daß sie niemals zurückbezahlt werden wird, weil niemand an ihrer Tilgung ein Interesse hat, daß sie schon aus diesem Grunde

niemand Beschwerde bereiten kann, das kommt E. nicht in den Sinn. Und können die Gläubiger etwa an ihr verlieren? Keine private Schuld ist sicherer als diese."

Diesem Satze stellt dann Eberstadt einen anderen aus dem letzten Kapitel gegenüber, wo (p. 317) über die Beleihung des Goetheparks folgendes mitgeteilt wird:

„Statt für die Baukosten eine Amortisation einzusetzen, wurde der Zinsfuß der ersten Hypothek im Betrage von 1 550 000 Mark um ½ Prozent erhöht, und dadurch eine Amortisationshypothek geschaffen. Sie hat den unzweifelhaften Vorteil, daß sie hinsichtlich der Kündigung auf lange Zeit gesichert ist, und die Schuldsumme allmählich, in unserem Falle in 56 Jahren, getilgt wird."

An der ersten Stelle wird von der städtischen Bodenschuld im ganzen gesprochen, jenen 42 Milliarden Mark, welche Eberstadt für das Jahr 1900 für Deutschland herausgerechnet, und die zu „kennzeichnen" er keine „zureichenden Worte" finden kann. Ich suche ihn, den diese nationale Schuld offenbar bedrückt, zu trösten, indem ich ihm zu erklären suche, daß diese Schuld nur in der Phantasie, aber nicht in Wirklichkeit Beschwerde bereitet und niemals getilgt zu werden brauche, noch auch jemals getilgt sein werde. Für die Summe nationalen Vermögens ist es nämlich ganz gleichgültig, ob diese 42 Milliarden den deutschen Hausbesitzern oder den deutschen Hypothekenbesitzern gehören. Daß es für die Schuldner angenehm sei, keine Hypothekenschulden zu haben, wird damit ja gar nicht geleugnet. — Die zweite Stelle dagegen betrachtet einen der in der ersten Stelle ausdrücklich als kündbar hingestellten Einzelfälle. Es wird darauf hingewiesen, welche Vorteile für den Schuldner gerade die Amortisationshypothek hat, und man könnte angesichts der Situation von Ultimo 1906 auf dem Geldmarkte, noch besonders darauf hinweisen, in welche üble Lage ein gewöhnlicher Hypothekenschuldner kommen könne, wenn ihm unter diesen Umständen eine Hypothek gekündigt würde. Nur unter den härtesten Bedingungen würde er eine neue bekommen, und Millionenhypotheken wie die vorliegende, wahrscheinlich gar nicht. Also gerade in der Unmöglichkeit, den Boden wieder zu verschulden, läge hier die Kalamität. — Und das soll ein Widerspruch sein? Wie froh wäre Eberstadt und der „in allen wesentlichen Punkten" mit ihm einverstandene Fuchs, wenn ihnen niemals andere als solche „Widersprüche" nachgewiesen werden könnten.

Mit dieser Probe für diese Gattung meiner Fehler darf ich mich wohl begnügen. Ich bemühe mich, Variation in die Sache zu bringen, und gehe daher gleich zum „Schwindel" über. Ich habe ihn begangen in der Straßmannstraße No. 3, 4 und 5, indem ich das Hinterhaus in meiner Phantasie und zur böswilligen Täuschung aller Wohnungsreformer um ein Stockwerk erhöhte und dem Vorderhause an Stockwerkzahl gleichstellte, was nach Eberstadts persönlicher Wahrnehmung nicht zutreffend ist. — Eberstadt hat sich hier durch meine Methode belehren lassen, die ich in Düsseldorf seinen Behauptungen über die Cölnerstraße gegenüber anwandte. Statt seinen Erklärungen zu glauben, daß die Häuser innerhalb des Bahndammes 4 Geschosse, die außerhalb dagegen 3 Geschosse hoch, und darum hier die Mieten niedriger seien, ging ich hin und sah mir die Geschichte an, und es ergab sich, daß die Häuser binnen und draußen gleich hoch seien und damit alle Folgerungen aus dem Unterschied der Häuser hinfällig wäre. Denselben Streich möchte er mir nun gerne spielen, und deshalb ist er in die Straßmannstraße gegangen, um sich die dortigen Mietkasernen anzusehen und womöglich ähnliche Höhenfehler nachzuweisen. Richtig hat er auch in Haus No. 3 entdeckt, daß das Hinterhaus um ein volles Geschoß niedriger ist als das Vorder-

gebäude und in seiner Herzensfreude über diese Entdeckung ist er dann sofort wieder zu seinem Schreibtisch zurückgekehrt, um (p. 43) die geflügelten Worte niederzuschreiben: „Die Angaben von V. & G. über ihre eigenen Bauten sind gröblich verfälscht und ihre Tabellen beruhen auf einem wissenschaftlichen Schwindel." Fürwahr, eine schwere Anklage, wohl geeignet, „wissenschaftlich zu vernichten", — wenn sie begründet wäre. Doch wer sie erhebt, sollte für sie die unwiderleglichsten Gründe haben, sonst heißt es wieder: Sie fällt auf den Ankläger zurück.

Figur 1.

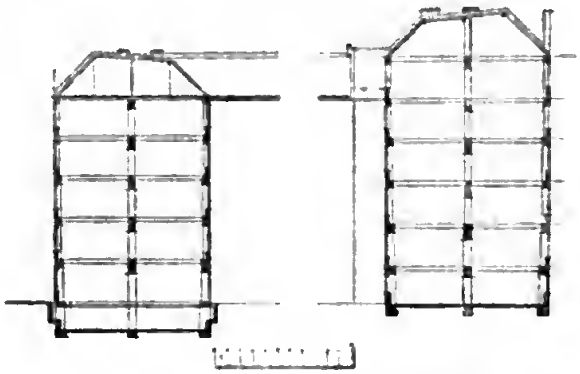

Figur 2.

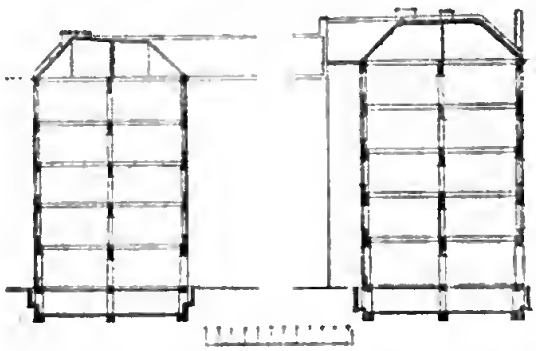

Um den Leser über den wahren Sachverhalt aufs genaueste zu orientieren, habe ich hier die Querschnitte durch die in Frage stehenden Gebäude der Straßmannstraße hinsetzen lassen. Aus diesem ergibt sich zunächst, daß Eberstadt nur No. 3 und höchstens auch No. 4 sich angesehen hat, welche völlig gleichen Bauplan haben (Fig. 1), nicht aber auch No. 5, das abweichend gebaut ist (Fig. 2), und wo das Hinterhaus annähernd dieselbe Höhe über der Straßensohle hat, wie das Vorderhaus. Zweitens hat Eberstadt wohl gesehen, was über der Erde war, dagegen ist seinem nur nach oben gerichteten Blick entgangen, was unter der Erde ist. Hätte er dieses mit erwogen, so hätte sich ergeben, daß in No. 3 und 4 die Vorderhäuser nicht unterkellert sind. Daraus folgt aber, daß in diesen, der Berliner Bauordnung entsprechend, das Erdgeschoß Wohnungszwecken überhaupt nicht dienen darf, sondern selbst als Keller gilt. Es hat auch nur die Höhe von 2,80 m. Die Hintergebäude dagegen sind unterkellert, und hier also auch das Erdgeschoß bewohnbar. Daraus ergibt sich aber unmittelbar, daß Vorderhaus wie Hinterhaus in Bezug auf wohnliche Ausnutzung vollkommen gleich stehen, nämlich beide fünf bewohnte Geschosse haben, genau meinen Angaben entsprechend. In No. 5, das Eberstadt entweder sich gar

nicht angesehen oder als seinem „Zwecke" nicht entsprechend absichtlich übersehen hat, liegen die Verhältnisse sogar noch einfacher. Hier sind Vorderhaus und Hinterhaus in gleicher Weise unterkellert und die fünf Wohngeschosse liegen in annähernd gleicher Höhe (Fig. 2). Eine kleine Differenz der Höhe ergibt sich nur daraus, daß im Vordergebäude die Geschosse etwas höher sind als im Hinterhause. Die Maße sind dort 2 + 3,80 + 3,60 + 3,60 + 3,50 + 3,50 = 20; hier 2 + 3,45 + 3,40 + 3,40 + 3,30 + 3,30 = 18,85 m, Die Differenz der Außenhöhe beträgt also nur 1,15 m, und die Behauptung Eberstadts, daß dem sog. vierten Stock des Vorderhauses nach hinten lediglich „Luft und blauer Himmel" gegenüber liegen, stimmt also hier absolut nicht.

Seine Abbildung (p. 84) ist für No. 5 durchaus unzutreffend, aber auch für No. 3 und 4 falsch, da der Keller des Hinterhauses einfach weggelassen, „unterschlagen" ist, wie sich Eberstadt in ähnlichem Falle ausdrücken würde. Er gehört aber einmal mit zum Hause, und hier umsomehr, als es dem nur 2,80 m hohen Untergeschoß im Vorderhause entspricht. Keller und Erdgeschoß im Hinterhause haben zusammen eine Höhe von 2 + 3,45 = 5,45 m, die entsprechenden Geschosse des Vorderhauses eine Höhe von 2,80 + 3,50 = 6,30 m, in No. 5 sind die entsprechenden Größen 2 + 3,45 = 5,45 m und 2 + 3,80 = 5,80 m, und diese jeweiligen unteren Doppelgeschosse hatten wir in „Kleinhaus und Mietkaserne" als „Grundgeschoß" bezeichnet, wie dort (p. 211) ausdrücklich gesagt wird, eine Zusammenfassung, wie sie in der Natur der Sache, da es sich nur um einen Vergleich zwischen Baukosten und Miete handelte, durchaus begründet war.

Ein zweites Kapitalverbrechen soll darin bestehen, verschwiegen zu haben, daß das Hintergebäude von Straßmannstraße No. 5 nicht, seinen ursprünglichen Bestimmungen gemäß, zu Wohnungen, sondern vorübergehend für eine städtische Schule benutzt wird. Wir haben daher auch nicht die tatsächlichen, aber zufälligen Mieten der Stadt für die Schulräume, welche zugleich eine Vergütung für die Umbaukosten enthalten, eingesetzt, sondern die Mieten entsprechender Wohnungen, wie sie aus den Hinterhäusern der genau nach demselben Plan gebauten Nachbarhäuser bekannt waren. Wer, außer Eberstadt, kann darin eine Fälschung oder auch nur einen methodischen Fehler erblicken? — Jedes andere Verfahren wäre falsch gewesen.

Damit ist jedoch die Summe der Anklagen noch nicht erschöpft. „Die Spannung wächst auf das höchste," erklärt Eberstadt (p. 42), „wenn wir die Ergebnisse kennen lernen, die aus der Verarbeitung dieses Materials hervorgehen. Dergleichen Dinge hat man noch nie gehört. Die Ergebnisse stellen buchstäblich alles auf den Kopf, was man bisher über die Mietwertverteilung glaubte." Und weiter heißt es (p. 43): „Durch eine Reihe von Täuschungen gelangen die Herren so zu den unglaublichsten Ergebnissen, die — wie ich hoffe, zum eigenen Schaden der Urheber — die sachliche Stütze ihrer Theorien über die wirtschaftlichen Vorzüge der Mietkaserne und der gedrängten Bauweise bilden." — Kann man sich kräftiger ausdrücken, als es hier geschieht? Und um was handelt es sich? — Meine Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen den Baukosten der einzelnen Stockwerke und den Mieten in diesen stehen ganz am Schluß der wirtschaftlichen Untersuchungen über den Etagenbau am Anfang des VIII. Kapitels p. 208 ff. Schon daraus ergibt sich, daß sie keine wesentliche, sachliche Stütze der Theorie bilden. Sie beschäftigen sich mit der von mir schon in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (XCIV. p. 217 ff.) aufgeworfenen Frage, ob vielleicht die Mieten in den höheren Stockwerken in dem Maße abnehmen, daß aus diesem Grunde die Vermehrung der Stock-

werke über ein gewisses Maximum hinaus unrentabel wird. Die Methode beruht darin, daß der Mietwert jedes Stockwerks, d. h. der kapitalisierte reine Mietertrag mit den Baukosten desselben verglichen wird. Das Resultat ist folgendes: Die Mieten nehmen nicht in dem Maße mit der Höhenlage der Wohnungen ab, daß dadurch die oberen Stockwerke unrentabel würden, wie es ja auch die Erfahrung bestätigt, denn wären sie es, so würde man sicherlich nicht so hoch bauen. Als Maß für die Rentabilität jedes Stockwerks diente mir die Differenz zwischen reinem Mietwert und reinen Baukosten; ich nannte sie den Bodenwertanteil, weil aus ihm offenbar der Bodenpreis zu bezahlen ist, und die Summe der Bodenwertanteile der einzelnen Stockwerke natürlich den ganzen Bodenwert des Grundstücks ergibt. Im ganzen zeigten die Bodenwertanteile eine mit der Höhenlage des Stockwerks fallende Tendenz und zwar mehr im Vorderhaus, als im Hinterhause, wo die Mieten auch weniger mit der Höhenlage der Wohnungen abnahmen.

Das waren die einfachen auch nach der Eberstadtschen Kritik an den Grundlagen dieser Rechnung in vollem Maße aufrecht zu erhaltenden, keine Erfahrung auf den Kopf stellenden, absolut nicht unerhörten und wohl keinen Leser sehr überraschenden Ergebnisse. Eberstadt verheimlicht wohlweislich diese harmlosen Ergebnisse dem Leser, da dieser sonst wohl mit Recht fragen würde: Wozu der Lärm? Durch diese Verschwiegenheit hofft E. den Leser von der Entdeckung abzuhalten, daß der Lärm hier Selbstzweck ist, oder vielmehr lediglich den Zweck hat, meine Zahlen und Schlüsse zu diskreditieren.

Man wird es mir nach diesem wohl erlassen, auch noch auf die speziellen Fehler und Trugschlüsse einzugehen, welche E. in diesem Kapitel begeht. Er bestreitet (p. 47) ohne Grund die Berechnung des Bodenwertes aus dem Gesamtwert des Grundstückes durch Subtraktion der Baukosten, obgleich dieses bei unbebauten Grundstücken das in der ganzen Literatur anerkannte und übliche Verfahren ist und auch schlechterdings nicht einzusehen ist, wie es überhaupt anders gemacht werden könnte. Auch E. weiß das natürlich, was ihn jedoch nicht hindert, die Richtigkeit des Verfahrens zu bestreiten, wenigstens wenn ich es anwende. Tut es Baumeister oder ein anderer Anhänger der Eberstadtschen Theorie *in majorem theoriae gloriam*, dann ist es natürlich ganz etwas anderes.

Nicht versagen kann ich mir, noch folgendes aus dem Kapitel Straßmannstraße anzuführen. Ich hatte als den auf den Quadratmeter überbauter Fläche entfallenden Bodenwert (p. 214) 125 Mk. ausgerechnet. Da nun aber natürlich nicht die ganze Fläche des Grundstückes überbaut werden darf und tatsächlich nur $^{64}/_{100}$ der Fläche überbaut sind, so ist natürlich der Quadratmeter Grundstücksfläche ganz erheblich weniger wert als 125 Mk., nämlich genau nur den $^{64}/_{100}$ Teil davon, d. i. 80 Mk., was ungefähr den Tatsachen entspricht. Eberstadt verwechselt nun jene 125 Mk. mit dem absoluten Bodenpreis und meint, ich hätte von diesem Gesamtpreis 36 Prozent für die Hoffläche abgezogen. Er unterstellt mir daher (p. 48) folgende ergötzliche Schlußfolgerung: „Da die Hoffläche nicht überbaut werden darf, — — so hat sie auch keinen Wert." „Das ist ein Streich," fügt er hinzu, „der schon einem bäuerlichen Jahrmarktspublikum nicht ganz ungefährlich wäre; in einem wissenschaftlichen Werke dagegen bedarf er kaum der Charakterisierung."

Spottet seiner selbst und weiß nicht wie! — Was Herr Eberstadt hier beweist, ist nämlich nicht mehr und nicht weniger, als daß diese Autorität

auf dem Gebiete des Wohnungswesens überhaupt rechnerischen Darlegungen der Preis- und Kostenverhältnisse, die dem Wohnungswesen zugrunde liegen, nicht zu folgen vermag und daß er sowenig wie meine Rechnungen auch die ganz analogen und die meinigen als Vorbild anerkennenden Rechnungen des Oberbaurat Baumeister u. A. überhaupt verstanden hat. Verständnis des Gegners dürfte aber doch wohl die erste Bedingung der Kritik sein. Über den Wert der Eberstadt'schen Kritik wird sich darnach der geneigte Leser wohl selber sein Urteil bilden können. Ich denke, es wird zum Resultat kommen, daß ich von Anfang an Dr. Eberstadt sehr viel besser kannte und durchschaute als Prof. Schmoller, der mir diese Kenntnis abstreitet.

Damit dürfte ich mir genug sein lassen und die Besprechung schließen, wenn ich nicht gewissermaßen die Pflicht hätte, noch eine weitere Art von Angriffen Eberstadts hier zu kennzeichnen. Sie richten sich nicht so sehr gegen mich als gegen meinen werten Mitarbeiter Herrn Baumeister (nicht Bauführer!) Geldner und die Firma, in deren Dienst er steht. Diese hatte uns in freimütiger Weise Materialien, die man sonst nicht zu veröffentlichen pflegt, zur Verfügung gestellt. An diese Mitteilungen, in denen E. lediglich deswegen „ein System nicht erkennen" kann, weil sie seinen Zwecken nicht unmittelbar dienten, knüpft E. seine Kritik an, indem er den von uns mitgeteilten Baukosten aus Quellen, welche sich ihm nicht auf dem ordnungsmäßigen Wege erschlossen haben, auch die Feuer-Versicherungssumme, die hypothekarischen Belastungen und Verkaufspreise hinzufügt. Dabei sind ihm kleine Fehler unterlaufen, z. B. gibt er den Kaufpreis von Straßmannstraße 5 um 3500 Mk. und das Restkaufgeld um 13500 Mk. zu hoch an. Wäre seine Zahl richtig, so wäre überhaupt keine Anzahlung erfolgt, während in Wirklichkeit bei allen drei Häusern durchaus normale Anzahlungen geleistet sind und Abzahlungsbedingungen für eine baldige Tilgung des gesamten Restkaufgeldes bestehen.

Doch das Alles ist nur Nebensache. Die Hauptsache ist in der Überschrift des Kapitels (p. 52) angedeutet, welche lautet: „Die Entwicklung der Bodenwerte in typischen Mietkasernen." Er leitet es mit den Worten ein: „Das vorliegende Kapitel ist das ruhigste, aber vielleicht dasjenige, das den Leser, wenn er mit Teilnahme folgen mag, am meisten erregen wird". Wie erledigt nun Dr. Eberstadt die Aufgabe, die Entwicklung der Bodenwerte in den typischen Mietkasernen der Straßmannstraße zu demonstrieren? Indem er den natürlichen Ausgangspunkt dieser Entwicklung, nämlich den Preis des Bodens vor Errichtung der Mietkasernen, den die „Berlin-Schöneberger Baugeselischaft A.-G." dafür gezahlt hat, einfach unter den Tisch fallen läßt und infolgedessen (p. 57) der Gesellschaft einen Spekulationsgewinn von 275000 Mk. berechnet, der durch erstmaligen Verkauf der bebauten Grundstücke, wie E. durch Ausrufungszeichen und ein „wohlgemerkt" noch besonders hervorhebt, greifbar geworden sei, und dieser sei durch die grundbuchliche Belastung sogut wie ganz auf die Mieter abgewälzt. Dies ist der Ort, wo der mit Teilnahme folgende Leser sich „erregen" soll. Ich glaube in der Tat, er wird sich erregen, aber nicht über diesen angeblichen Spekulationsgewinn, sondern vielmehr über die beispiellose Leichtfertigkeit, mit welcher Eberstadt seine Behauptungen aufstellt und begründet. Wie es einem Wohnungspolitiker, der, wie wir wissen, in einem anderen Falle gleich mit dem Vorwurf unlauterer Beweisführung zur Hand war, als ein oder zwei noch immer anonyme Autoren die Bodenkosten außer acht ließen, überhaupt möglich war, die nicht weniger als 200000 Mk. betragenden Anschaffungskosten des Bodens ganz aus der Gewinnrechnung auszulassen, ist mir einfach

unverständlich. Allein durch Einsetzung dieses Postens wird der Gewinn auf etwa ein Fünftel reduziert. Ferner aber hat E. nicht die Baukosten im gewöhnlichen Sinne des Wortes, nämlich den Preis, den eine Baufirma ihrem Auftraggeber berechnen würde, sondern die Selbstkosten dieser Baufirma seiner Gewinnberechnung zugrunde gelegt, obwohl wir ausdrücklich darauf hingewiesen hatten und einen um 10 % höheren Preis als den üblichen bezeichneten. Zieht man ferner in Betracht, daß zwischen Kauf der Grundstücke und Bau der Häuser etwa ein Jahr liegt, daß die Bauzeit ein Jahr beträgt und daß endlich noch anderthalb Jahre bis zum Verkauf des Grundstückes vergangen sind, so ergibt sich auf ein Anlagekapital von 700000 bis 750000 Mk. ein Gewinn, der lediglich eine angemessene Verzinsung des Kapitals darstellt, und nicht der geringste Grund liegt vor, sich darüber zu erregen. Weder Kaufpreis noch Mieten sind durch die „grundbuchliche Belastung" in die Höhe getrieben, und für den neuen Besitzer bleibt ein so ansehnlicher Reingewinn, daß er gewiß aus zu kleinem Gewinn keinen Grund zur Erhöhung der Mieten ableiten kann. Allerdings haben wir es hier mit typischen Mietkasernen und typischen wirtschaftlichen Verhältnissen zu tun, doch geben sie zu keinem ernst zu nehmenden Bedenken Anlaß.

Überhaupt, ist das Buch von Eberstadt ernst zu nehmen? — Lediglich die Tatsache, daß Dr. Oppenheimer und Prof. Fuchs es ernst genommen haben, hat mich zu dieser ausführlichen Erwiderung veranlaßt; das möge mich denjenigen gegenüber entschuldigen, welche glauben, daß ich hier eine unnötige Arbeit verrichtet habe. In der Tat, wer das neueste Buch des eine zeitlang aus rein politischen Gründen in hohem Ansehen stehenden Dr. Eberstadt unbefangen liest, wird sofort bemerken, daß es sich hier gar nicht um einen ernsthaften Kampf gegen Irrtum und Fehler, nicht um ein aufrichtiges Suchen nach Wahrheit handelt, sondern lediglich um ein Häufen von Anklagen gegen den Zerstörer seiner Theorien, damit dieser diskreditiert werde. Auf die Mittel kommt es ihm dabei gar nicht an. Was ihm gerade in die Hand kommt, wird mir blindlings nachgeworfen, je mehr, desto besser; wenn nicht alle, so werden doch einige Geschosse treffen, denkt dabei Dr. Eberstadt. Auf p. 22 zitiert er die rein theoretische Bemerkung von mir, daß nicht notwendig alles knapp sein müsse, was unvermehrbar sei. So sei z. B. die atmosphärische Luft zwar unvermehrbar, aber doch nicht knapp. Sofort weiß er dieser sicherlich unanfechtbaren Aufstellung den Sinn zu unterlegen, als ob ich von dem Luftraum der Wohnungen gesprochen und von ihm behauptet hätte, er sei niemals dem Mieter zu knapp. Derartige luftige Argumente ließen sich nach Dutzenden anführen, doch es ist schon übergenug. Es wäre nur zu wünschen, daß Herr Eberstadt in Zukunft auch äußerlich schon an seinen Büchern zum Ausdruck bringen wollte, was der Käufer und Leser zu erwarten hat. Es könnte das geschehen, indem er auf dem Titel als Motto ein Verslein des schon einmal erwähnten, Prof. Fuchs unbekannten deutschen Dichters, mit einer hier besonders angebrachten Verflachung des tieferen Sinnes abdruckte:

Wir spinnen Luftgespinnste
Und suchen viele Künste
Und kommen weiter von dem Ziel.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.
Encyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
II. Histoire des sciences sociales, Biographies.
History of social sciences, Biographies.

Most, Fr. Friedrich List. Der Bismarck des deutschen Wirtschaftslebens. (Sozialer Fortschritt. 87) 8°. 15 p. Leipzig, F. Dietrich 06. M. —.25.

Die kleine Schrift ist im Hinblick auf den 60-jährigen Todestag Friedrich Lists, der auf den 30. November 1906 fiel, abgefaßt. Sie will die Erinnerung an diesen großen Nationalökonomen als eines Erziehers unseres Volkes wecken, in einer Zeit, in der in immer stärkerem Maße ein nackter Klassenegoismus die deutsche Wirtschaftspolitik einseitig seinen Interessen dienstbar zu machen sucht. (p. 15.) Verfasser gibt zunächst die äußeren Daten im Leben Lists, um dann näher auf L.s Hauptwerk „Das System der politischen Ökonomie" einzugehen. red.

III. Allgemeine Soziologie.
III. Sociologie générale. — III. General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).
Sociologie speciale. — Special sociology.

Pappritz, A. „Die Welt, von der man nicht spricht." 8°. 47 p. Leipzig, Felix Dietricht, 07.

Unter der „Welt, von der man nicht spricht", ist die Prostitution zu verstehen. A. Pappritz stellt sich in dieser Schrift auf ihren alten Standpunkt, daß nur soziale Not, nicht auch Veranlagung, die Ursache der Prostitution bilde und gelangt demgemäß zu dem Resultat, daß alles geschehen müsse, um Not und Elend zu steuern. Sie ist eine entschiedene Gegnerin der Reglementierung der Prostitution in jeder Form; in dem Buche sind eine Reihe von Lebensläufen von Prostituierten enthalten, die diese Thesen der Verfasserin erhärten sollen. red.

V. Theoretische Sozialökonomie.
Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Macgregor, D. H. Industrial combination. 243 p. London, Geo Bell and Sons. 06.

Das vorliegende Werk bedeutet einen Versuch, die alte, noch von Marshall und seinen Zeitgenossen beliebte analytische Methode auf die Erscheinungen des modernen Wirtschaftslebens anzuwenden.

Der Verfasser, ein noch junger, offenbar recht befähigter Gelehrter, entwirft den Grundriß eines idealen Kartells oder Trusts und sucht dessen Einwirkung auf die verschiedenartigsten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nachzuweisen. Der naheliegende Nachteil dieser Methode liegt

darin, daß das ideale Kartell in Wirklichkeit so wenig existiert wie beispielsweise der „Economic Man" der Ricardianer: ja, er ist noch unrealer als dieser Typus, weil es naturgemäß nur wenig Trusts und Kartelle gibt und diese nach einem abstrakten Schema zu beurteilen, ebenso widersinnig wäre, wie das Verhalten irgend eines Königs oder Kaisers aus dem genereilen Begriff des europäischen Monarchen ableiten zu wollen. — Der Verfasser liebt es, sich mehr mit Worten, als mit Tatsachen zu beschäftigen. Das ergibt sich mit besonderer Klarheit aus dem ganzen Kapitel, das die Frage der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit einer Trade Union und eines Trust behandelt. — Einige wertvolle Ideen finden sich fragios in der Arbeit. Aber man wird doch in erster Linie bedauern, daß ein Mann von den Fähigkeiten des Verfassers sich in den Bahnen einer längst als unwissenschaftlich und unfruchtbar erkannten Methode bewegt.

Sydney Webb und R. Pease, London.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.

Special parts of economics and their politics.

d'Avenel, G., Vicomte. Le Mécanisme de la Vie moderne. 5 vol. Paris, Librairie Armand Colin, 04—06.

Der Verfasser ist als Geschichtsschreiber und volkswirtschaftlicher Schriftsteller verschiedentlich hervorgetreten und mehrere seiner Arbeiten sind von der Akademie preisgekrönt worden. Daß diese große Anerkennung, die darin liegt, nicht unverdient sein kann, begreift man, wenn man nur einen Blick in das vorliegende vor mehreren Jahren begonnene, jetzt fertig gestellte umfassende Werk „Le Mécanisme de la Vie moderne" wirft. Jeder der 5 starken Bände zeigt aufs neue die erstaunliche Belesenheit des Verfassers und die geistreiche Art, wie er in diesem Werke fast alle Gebiete menschlichen Schaffens und die verschiedensten Wirtschaftsgebiete vom Standpunkte des mit volkswirtschaftlichem Urteile ausgestatteten Geschichtsschreibers behandelt Des Öfteren freilich häufen sich die geschichtlichen Angaben und bekannte technische Prozesse sind zu lang ausgesponnen, sodaß die kritische Beurteilung der Vorgänge, die den „Mechanismus des modernen Lebens" ausmachen und instandhalten, etwas zu kurz dabei wegkommt. Aber selbst an diesen Stellen, wo Avenel nichts eigenes bietet, sondern kompilatorisch seine sehr zahlreichen kulturhistorischen und technischen Angaben macht, bleibt er der geistreiche Erzähler, der überall Bescheid weiß, die technischen Vorgänge in ihrer geschichtlichen Entwickelung ausführlich schildert und daraus wirtschaftliche und soziale Folgerungen mit richtigem volkswirtschaftlichen Blicke zieht.

Avenels Arbeiten werden in verschiedenen Kritiken angesehener Zeitschriften (so in der „Revue des Deux Mondes", des „The Athenaeum", London) als sehr gewissenhaft bezeichnet, und es liegt in der Tat kein Grund vor, die Richtigkeit der Angaben des Verfassers im allgemeinen zu bemängeln. Auch was Avenel hier und da über die industrielle Entwickelung Deutschlands, den Wettbewerb der deutschen Industrie — so in der keramischen Industrie — und über sonstige deutsche Verhältnisse sagt (z. B. Schulze-Delitzsch- und Raiffeisenkassen) ist richtig.

Wie geht es aber zu, daß Avenel folgenden Satz (5. Serie, p. 231, 232 im Kapitel „Porzellan und Fayence") schreibt:

„Vainement un „cartel" s'est noué entre les six grandes faienceries: Sarreguemines, Lunéville, Longwy, Choisy-le-Roi, Gien et Montereau, qui représentent ensemble les deux tiers de la production française, en vue de maintenir quelque peu les cours"! Also entweder ist Saargemünd plötzlich wieder französisch geworden? oder Utzschneider & Co. in Saargemünd haben ein Kartell mit französischen Steingutfabriken geschlossen??? —

Der Wert von Aveneis Werk „Mécanisme de la Vie moderne" liegt vornehmlich in seiner Methode der vergleichenden Geschichtsbetrachtung, die nationalökonomische Gesichtspunkte hervorzuheben versteht und die wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge mit abgeklärtem sozialem Verständnis und philosophischem Urteil zu beleben weiß. Avenel gibt so in seinem „Mechanismus des modernen Lebens" ein gut Teil übersichtlicher Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte.

In dieser Weise führt Avenel sein Werk „Le mécanisme de la Vie moderne" durch, während er in der Vorrede sein sozialpolitisches Glaubensbekenntnis niedergelegt hat, das sich über Ursachen und Wirkungen des auf allen Gebieten des modernen, gewerblichen, politischen und geistigen Lebens zu bemerkenden „Fortschritte" äußert.

Im 1. Bande behandelt Avenel: Warenhäuser und deren Organisation, Messen und Märkte, Geschichte der Technik der französischen Eisenindustrie, Nahrungsmittelgewerbe, Kreditinstitute, Weinfabrikation;

Im 2. Bande: Papier und Papierfabrikation, Beleuchtungswesen, Schiffahrtsgesellschaften, Seidenindustrie, Lebensversicherungsgeselischaften;

im 3. Bande: die Pariser Häuser, Alkohol und Spirituosen, Heizung, Rennen;

im 4. Bande: die Kleidung der Frauen, Annoncen- und Reklamewesen, Theater, Darlehnskassen;

im 5. Bande: die großen Hotels, die Börse, städtisches Verkehrswesen, Porzellan und Fayence, Teppiche und Tapisseriewaren.

Wildner, Schweidnitz.

Frost, J. Agrarverfassung und Landwirtschaft in den Niederlanden, Heft XII der Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande, mitgeteilt vom auswärtigen Amt, VIII, und 496 p. mit 6 Karten.

An einer zugleich eingehenden und zusammenfassenden Beschreibung der Agrarverfassung und Landwirtschaft in den Niederlanden hat es bis vor kurzem gänzlich gefehlt. Erst seit drei Jahren besitzen wir Dr. Blinks „Geschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft in den Niederlanden" (2 Teile, zusammen etwa 900 Seiten), welche Schrift schon der Sprache wegen, in welcher sie verfaßt ist, keine weite Verbreitung finden kann. Umso freudiger begrüßen wir das Frostsche Buch. War bei Dr. Blink die geschichtliche Entwicklung des Bauernstandes bis auf die Gegenwart Hauptziel seiner Arbeit, so analysiert Dr. Frost mehr den gegenwärtigen Zustand der Landwirtschaft im allgemeinen und sucht er nur nebensächlich die gefundenen Verhältnisse historisch zu erklären.

Das Hauptverdienst des Buches liegt in dem reichhaltigen Material, das Verfasser aus der ganzen niederländischen, im Ausland unbekannten Literatur beigebracht und über das Ganze hingestreut hat. Jedes Kapitel, sei es über Klima, Boden, Entwässerung, Verkehr, Betriebseinrichtung, sei es über Ackerbau, Besitzverteilung, Arbeiterverhältnisse ist Zeuge der keine Arbeit

scheuenden Hingabe des Verfassers an das ihm vor Augen stehende Ziel. Das ganze Werk ist auf offiziellen Statuten, Berichten, Gutachten usw. aufgebaut, die vom Verfasser auch richtig benutzt sind. Nur fragt man sich, warum Verfasser sich bei der letzten Probekorrektur nicht die Mühe gegeben hat, einige Zahlen älteren Datums durch neuere zu ersetzen.

Verfasser hat sich nicht damit begnügt, von der umfassenden holländischen monographischen Literatur Kenntnis zu nehmen; er hat auch aus eigenen Augen Geschautes gegeben. Während seines zweijährigen Aufenthalts im Lande besuchte er nicht nur die in agrarischer Hinsicht wichtigsten, sondern auch die entlegensten Gegenden, welche meistens selbst meinen Landsleuten unbekannt bleiben. Und das muß man ihm zugeben: beinahe in allen Fällen hat er auch richtig gesehen. Die konservative Eigenart der Bevölkerung, sehr lange ein Hemmnis der natürlichen Entwickelung, andererseits auch ihre unermüdliche Arbeitslust hat er verstanden. Ich kenne wenige Schriften, in welchen so verständlich die eigentümlichen Be- und Entwässerungsverhältnisse des Polderlandes beschrieben sind. Richtig wird fast überall hervorgehoben, daß es nicht der Boden selbst sei, der die hohe Ertragsfähigkeit verursacht, sondern intensive Bewirtschaftung und jahrhundertelange Arbeit.

Auf demselben Boden sah es Anfangs der neunziger Jahre trostlos aus. Seitdem hat sich alles geändert. Die Modernisierung des landwirtschaftlichen Betriebes, die Intensivierung des Ackerbaues, des Molkereiwesens, der Gemüsegärtnerei fand in raschem Tempo statt. Und daran ist nur der frühere jähe Rückschlag schuld, der zu größerer Energie nötigte. Mit dankbarer Anerkennung der guten Einsicht des Verf. erwähnen wir besonders diese Kapitel.

Im ganzen also ist die Arbeit des höchsten Lobes wert und sie kann nur beitragen, manche im Ausland über unsere Agrarzustände kursierenden Märchen aus der Welt zu schaffen.

Aber nicht viele Niederländer werden dem Verfasser beistimmen, wenn er im Schlußkapitel den Leser zu überzeugen bestrebt ist, daß die Freihandelspolitik Ursache sei, daß die Niederländische Landwirtschaft augenblicklich im innersten Kern zu kränkeln beginne. Die Wirtschaftspolitik spielt in dem Buche überhaupt nur eine Nebenrolle.

Philipp Falkenburg, Amsterdam.

Worms, René. Etudes d'économie et de législation rurales. (Petite Encyclopédie soc., econ. et financ. XXXIII.) VIII, 304 p. 18°. Paris, V. Giard & E. Brière. 06. Fr. 4,—.

Das Buch enthält neben ein paar wiederabgedruckten Revueaufsätzen im wesentlichen Vorträge, die von René Worms an der Universität Caen, vor landwirtschaftlichen Organisationen, vor wissenschaftlichen Vereinen und sozialpolitischen Kongressen gehalten wurden. Nach dem Vorwort mußte der Verfasser sogar auf die einfachste Überarbeitung, auf die bloße zeitliche Fortführung der statistischen Ziffern und anderer tatsächlicher Angaben verzichten — obwohl es unverständlich bleibt, warum z. B. auf p. 201 die Statistik der landwirtschaftlichen Syndikate nicht über das Jahr 1900 hinaus mitgeteilt werden konnte.

Um so angenehmer ist man überrascht durch die unveränderte Aktualität der meisten der behandelten Fragen, die zusammen einem sehr ausgedehnten Stoffgebiet angehören, sowie durch die geradezu musterhafte Klarheit und Knappheit der Darstellungsweise. Einerseits tritt René Worms für eine

höhere allgemeine Wertschätzung, vor allem für eine umfassendere Eingliederung und Pflege der Agrarökonomie — der économie rurale, im Gegensatz zur mehr technischen und praktischen agronomie — im französischen Hochschulunterrichtsgang und Prüfungswesen ein, ferner für einen systematischen Ausbau der französischen Agrarstatistik; eine solche Fortbildung entspreche lediglich der ganz anderen Bedeutung, welche der Agrargesetzgebung im Innern und dem Agrarschutz nach außen hin, seit dem Hereinbruch der Agrarkrisis, zugefallen sei. Diese Partien des Buches interessieren naturgemäß vorzugsweise den Franzosen. Der größere Teil des Werkes ist jedoch agrarpolitischen Grund- und Einzelfragen gewidmet, die in fast allen kontinental-europäischen Ländern im Vordergrunde stehen, wenn sie auch im klein- und mittelbäuerlichen Frankreich sehr häufig ihre besondere Gestalt annehmen: der Allmendgeschichte und der zweckmäßigen Behandlung der Allmendreste durch Gemeinde und Staat, den Fortschritten und Erfolgen des ländlichen Genossenschaftswesens, der Vervollkommnung des Landwirtschaftskredites, dem Vergleich von métayage (bezw. Gewinnbeteiligung) und fester Geldpacht, der Heimstätten- und Höferollenbewegung, der Entvölkerung des platten Landes, der Stellung des Sozialismus zum bäuerlichen Eigentum und zur agrarischen Entwicklung, der Unfallversicherung in der Landwirtschaft, dem Landarbeiterschutz, einzelnen handelspolitischen Forderungen, wie den, im französischen Parlament beantragten Einfuhrscheinen und Ausfuhrprämien. Je weniger René Worms hier einen ausgeprägten Parteistandpunkt hervorkehrt, je mehr er ruhig referierend das Für und Gegen der politischen Parteien und wissenschaftlichen Richtungen zu Worte kommen läßt, um so anziehender sind die sozialgeschichtlichen Rückblicke und Erklärungen, die Darlegungen des gesetzgeberischen Werdens und Ausreifens, die juristischen Analysen und Interpretationen des fertigen legislatorischen Ergebnisses. Eine solche Verbindung von historisch-theoretischer Schulung und konkret-praktischer Anschauung und Anwendung findet man bei agrarpolitischen Erörterungen nicht allzu häufig. Deshalb bietet das anspruchslose Werkchen, trotz seiner losen mosaikartigen Zusammenfügung, einen lichtvollen Beitrag, um die eigenartige agrarische Struktur und Gesetzgebung Frankreichs und darüber hinaus noch manche der allgemeineren Wandlungen in der kontinental-europäischen Agrarpolitik besser zu verstehen und richtiger zu werten.

Max Schippel, Berlin.

Scheck, A. Die forstlichen Verhältnisse Kanadas. 8°. 122 p. Berlin. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. 06. Mk. 2.—.

Mélard, Inspekteur des Eaux et Forêts hat im Jahre 1900 auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß zu Paris die Befürchtung ausgesprochen, daß die Holzvorräte unserer Waldungen in absehbarer Zeit nicht mehr genügen dürften, um die Bedürfnisse des Welthandels zu befriedigen. In der sich hieran anschließenden literarischen Diskussion wurde auf die gewaltigen Waldschätze hingewiesen, die im nördlichen Rußland, in Sibirien und vor allem noch in Kanada vorhanden seien und noch auf lange Zeit den Holzbedarf decken könnten.

Wenn nun auch in den genannten Ländern ungeheure Flächen als bewaldet angesprochen werden, so bestehen doch lebhafte Bedenken über die dort vorhandenen Holzmassen. Je mehr die Gebiete erforscht werden, desto berechtigter erscheinen die Zweifel. Es ist deshalb dankbarst zu begrüßen,

daß in dem vorliegenden Bericht eines deutschen Sachverständigen soweit Klarheit über die Bewaldungsverhältnisse eines der wichtigsten Holzproduktionsländer geschaffen wurde, als gegenwärtig bei der gewaltigen Ausdehnung des Landes und den dortigen mangelhaften Verkehrsverhältnissen möglich ist.

Kanada besitzt fast die Größe Europas und übertrifft die Vereinigten Staaten an Ausdehnung. Ein beträchtlicher Teil dieses Gebietes, etwa ein Drittel, liegt soweit nördlich, daß Bäume dort überhaupt nicht mehr vorkommen. Als eine weitere große zusammenhängende Fläche ohne nennenswerten Baumwuchs ist die Prärie im Nordwesten zu nennen. Von dem verbleibenden Teil sind noch jene Flächen abzuziehen, welche zu Ackerbau, Weiden usw. benutzt werden. Die Größe des alsdann übrigen Areals, welches als bewaldet gilt, schätzt Scheck auf rund 30 Millionen ha. Diese Waldungen liegen in drei großen Komplexen und zwar:

1. An der Westküste in der Provinz Britisch-Columbia (1100 km lang und 500 km breit).
2. An den großen Seen im Südosten und Osten Kanadas und
3. In dem nördlichen Fichtengürtel, der sich in Labrador um die Hudson Bay herum bis zum Mackenzie-River im Nordwesten erstreckt.

Die für den Handel wichtigsten Holzarten sind: Weymuthskiefer, Rotkiefer (Pinus resinosa), Weiß-, Schwarz- und Rotfichte, Douglastanne und westlich Ceder (Thya gigantea).

Eine Schätzung der vorhandenen Holzmassen ist kaum möglich. Innerhalb der als bewaldet angegebenen Gebiete finden sich ungeheure Flächen, die entweder wegen Steingerölls, Felsen oder Sümpfe wertlos sind. Waldbrände, von deren Ausdehnung man sich bei uns keine Vorstellung macht und Insektenbeschädigungen haben große Verheerungen angerichtet, in den östlichen Provinzen hat auch die Axt schon bedeutende Opfer gefordert.

Die ausgedehntesten und besten Waldungen sind noch in Britisch-Columbia vorhanden, wo namentlich die Douglastanne mit Höhen bis zu 90 m außerordentlich massenreiche Bestände bildet.

Für die Entwicklung des dortigen Holzhandels stellt die große Entfernung der Absatzgelegenheiten zur Zeit noch ein großes Hindernis dar, dagegen sind die Waldschätze dieses Gebietes als eine wertvolle Reserve an Qualitätshölzern für die Zukunft zu betrachten, welche erst nach der Eröffnung des Panama-Kanals für Europa in Betracht kommt. Die in Columbia herrschende Holzverschwendung ist daher tief zu beklagen.

Aus den Waldungen des östlichen Kanadas sind die geschätztesten Laubhölzer: Eiche, Nußbaum, Hickory, Tulpenbaum, Ahorn und Esche fast vollständig verschwunden. Die wertvollen Kiefernbestände, sowohl Weymuthskiefern als Rotkiefern sind ebenfalls nahezu erschöpft, gute Ware wenigstens ist nur noch in beschränktem Maße vorhanden. Massenexport kann in nächster Zukunft nur aus dem nördlichen Fichtengürtel erwartet werden. Dieses Holz ist jedoch nicht von besonderer Güte.

Die größte Bedeutung besitzt gegenwärtig die Erzeugung von Papierstoff, sowohl auf chemischem, wie auf mechanischem Wege. Für diese Industrie liegen in Kanada die Bedingungen außerordentlich günstig: reiches und billiges Holzmaterial, billige Betriebskräfte und billiger Transport des Rohholzes bis zur Verwendungsstelle. Heute ist bereits ein Kapital von mehr als 65 Millionen Mark in diesen Betrieben angelegt, verschiedene Neuanlagen sind im Bau begriffen. Im Jahr 1903 wurden 275619 Tonnen (à 1000 kg) Papierstoff hergestellt und hiervon im Wert von 13 Millionen Mark exportiert.

Die Hauptabnehmer des kanadischen Holzes sind heutzutage Großbritannien und die Vereinigten Staaten, hier namentlich die großen Städte des Nordostens. Für Deutschland kommen die Waldungen Kanadas jetzt und in naher Zukunft als Lieferanten von Bau- und Schneideholz nicht in Betracht, erst später dürfte Britisch Columbia mit seinen wertvollsten Erzeugnissen bei angemessenen Preisen auch auf dem deutschen Holzmarkt erscheinen.

Die schätzenswerten Ermittlungen Schecks zeigen, daß Kanada trotz seiner anscheinend ganz enormen Waldfläche auf dem Weltholzmarkt der Zukunft nicht jene herrschende Stellung einnehmen wird, welche ihm von manchen Seiten zugewiesen wurde. Schwappach, Eberswalde.

De Leener. Ce qui manque au commerce Belge d'exportation Bruxelles, G. Misch & Thron, 06. 294. p. Frs. 2.50.

Die Hymnen, die aus Anlaß der Feier der 65. Wiederkehr der Unabhängigkeitserklärung Belgiens auf den Aufschwung seines Handels und seiner Industrie gesungen wurden, geben dem Verfasser Veranlassung zu einer eingehenden Untersuchung über die Berechtigung dieser Lobpreisungen. An der Hand eines reichen, sorgfältig zusammengesuchten Zahlenmaterials, das auch schematisch dem Leser veranschaulicht wird, wird in dem vorliegenden Werke nachgewiesen, daß der Außenhandel Belgiens wohl vorwärts schreitet, daß die Vorwärtsbewegung jedoch der anderer Staaten, namentlich der Deutschlands, nicht gleichzukommen vermag. Welches die Ursache hiervon ist und wie ihr abzuhelfen ist, das will der Verfasser feststellen. Den Mangel und zugleich dessen Heilung sucht er in der Organisation des Exporthandels, die ihm wichtiger dünkt als der Aufschwung der Industrie, als die Entwickelung der Handelsmarine. Die Darstellung dieser Organisation, wie sie in anderen Ländern ist und wie sie in Belgien sein sollte, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt.

Zunächst schildert er die Schwierigkeiten, die es im Exporthandel zu überwinden gilt. Die Verschiedenheit der Sprache, die Verschiedenheit der Bedürfnisse und des Geschmackes, die Notwendigkeit, die ganze Produktion den oft seltsam dünkenden Wünschen des fernen Käufers anzupassen, die Notwendigkeit, die äußere Form, in welcher das Produkt dem Käufer vor die Augen kommen soll, die Verpackung und Umhüllung, dem Geschmack des Käufers entsprechend einzurichten, bilden gewichtige Faktoren im internationalen Handel. Die Kaufkraft und Zahlungswilligkeit des Empfangenden darf so wenig außer acht gelassen werden wie die Berücksichtigung der physischen und technischen Transportbedingungen. Ein wichtiges Gebiet berührt der Verfasser des ferneren, indem er ausführt, daß der Produzent darnach trachten muß, neue Bedürfnisse zu wecken und so sich einen Absatz für sein Produkt zu schaffen.

Ein klares Bild gibt der Verfasser sodann von den offiziellen und privaten Einrichtungen, die der Förderung des Ausfuhrhandels dienen sollen. Zu den ersteren zählt vor allem die Aufstellung von Konsuln in ihren beiden Formen der Berufs- und Wahlkonsuln. In neuerer Zeit hat man denselben auch Handelsattachés beigegeben, da die Konsuln infolge der Vielseitigkeit ihrer Berufsgeschäfte oft nicht mehr in der Lage sind, den Interessen des Handels so zu dienen, wie es wünschenswert ist. Der Staat unterstützt den Handel ferner durch offizielle Auskunftsstellen und Handelsmuseen, sei es im Inlande oder im Auslande unterhaltene, sei es als permanente, sei es als fliegende Museen. Bedeutender jedoch sind die Einrichtungen, welche der Privat-

initiative ihre Entstehung verdanken. Hier werden an erster Stelle genannt die Handelskammern im Inlande und die Vertretungen der Kaufleute im Auslande, wie z. B. die „Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Unternehmungen in Argentinien". Ferner werden erwähnt die Exportvereine und Exportmusterlager.

In formvollendeter und sachkundiger Weise wird weiterhin ausgeführt, wie alle diese Einrichtungen dazu beitragen, den Schwierigkeiten des Außenhandels zu begegnen und dieselben möglichst zu beseitigen; wie alle diese Einrichtungen dazu dienen, dem inländischen Produzenten Kenntnis von den Bedürfnissen und dem Geschmack des Abnehmers zu verschaffen, ihm das Aufsuchen der Kunden und die Erweiterung seines Kundenkreises zu ermöglichen. Auch die für den Kaufmann unentbehrliche Reklame, sowie die Notwendigkeit der Errichtung von Filialen und der Ausschickung von Reisenden, welche den Zwischenhandel vielfach völlig verdrängt haben, finden eingehende Berücksichtigung.

Nicht mit Unrecht unterzieht der Verfasser die Kreditorganisation einer eingehenden sachlichen Würdigung. Mit Recht weist er darauf hin, wie gerade eine Anpassung an die Gewohnheiten, Bedürfnisse und Wünsche des Abnehmers hinsichtlich der Kreditgewährung und der Zahlungsbedingungen dazu führen kann, demjenigen, der sich die Mühe nimmt, diese Gewohnheiten und Bedürfnisse zu studieren und sich ihnen anzupassen, eine Kundschaft trotz höheren Preises und schlechterer Ware zuzuführen, während ein anderer trotz besserer Ware und billigeren Preises dieselbe verliert, da er sich in diesem Punkte nicht fügen will.

All den Anstrengungen der anderen Nationen, im internationalen Wettbewerb an Boden zu gewinnen, stellt der Verfasser die „lächerlichen Kampfesmittel" der Belgier entgegen. Ernst rügt er die Gleichgiltigkeit der Produzenten gegen die Bedürfnisse und Wünsche der Abnehmer sowie gegen die Bedingungen des Transportes und die Zollverhältnisse. Entgegen z. B. der Genauigkeit des deutschen Kaufmanns scheut sich der Belgier nicht, einen anderen als den vorgeschriebenen Transportweg zu benutzen oder eine andere als die gewollte Verpackung zu liefern; die Folge hiervon ist der Verlust der Kundschaft. An den einzelnen Ländern weist der Verfasser nach, wie wenig, d. h. eigentlich, daß der belgische Außenhandel überhaupt nicht organisiert ist. Alle die Mittel, welche die deutschen, englischen, französischen und amerikanischen Kaufleute anwenden: Reisende, Filialen, ungeheure Reklame, Musterausstellungen usw. sind den Belgiern völlig unbekannt; die Indolenz und Eifersucht der Kaufleute hindert hier jeglichen Fortschritt. Ebenso dürftig ist aber auch die innere Organisation des belgischen Handels in Belgien selbst: es gibt keine Exportvereine, keine Exportmusterlager; der Belgier bedient sich der Kommissionäre von London, Hamburg, Paris oder Wien.

Dem Verfasser ist das Wohl seiner Landsleute am Herzen gelegen; er deckt die Schäden und Schwächen nicht auf, um zu nörgeln; er zeigt die Wunden, damit sie geheilt werden möchten. Neues ist es ja nicht, was der Verfasser bringt; aber das, was er bringt, ist in geistreicher und sachkundiger Weise zusammengestellt. Der Verfasser ist ein genauer Kenner der Verhältnisse, er spendet namentlich uns Deutschen alles Lob; er wird nicht müde, uns seinen Landsleuten als nachahmenswertes Muster hinzustellen. Der Verfasser erkennt jedoch dabei sehr wohl, daß alle die Einrichtungen, die er an den Deutschen und anderen Völkern lobt, nicht wahl- und quallos ohne weiteres nach Belgien verpflanzt werden können. Mit einem ernsten Mahnwort an sein Volk schließt der Verfasser; er gibt die Hoffnung nicht auf, daß Belgien

auch fernerhin in Wettbewerb mit anderen Völkern treten kann. Er verlangt nur, daß der belgische Kaufmann sich auf sich selbst besinnt und nicht mehr alles von der allein selig machenden Gewalt des Staates erwartet; individuelle Initiative und persönliches Interesse haben bisher gefehlt; sie müssen geweckt werden; dann glaubt der Verfasser ruhig in die Zukunft blicken zu können. Christian Weiss, München.

Courcelle-Seneuil, J. G. Les opérations de banque. Traité théorique et pratique. 9e édition, revue et mise à jour par André Liesse, professeur d'économie industrielle au Conservatoire National des Arts et des Métiers. Paris, Alcan, 05.

Das bekannte, im Jahre 1852 erschienene Werk Courcelles hat einen ebenso seltenen, wie wohlverdienten Erfolg gehabt. Es wurde von Courcelle selbst 1876, alsdann 1895 herausgegeben und hat jetzt in Liesse einen würdigen Bearbeiter gefunden.

Sein Wert besteht in der Klarheit der Anlage, der Sorgfalt der Ausführung und der Zuverlässigkeit der tatsächlichen Angaben. Buch I erörtert die Grundbegriffe der Geldwirtschaft, Kapital und Kredit. In Buch II wendet der Verfasser sich seinem eigentlichen Thema zu und setzt die verschiedenartigen Bankoperationen auseinander. In Buch III beleuchtet er den Zusammenhang und das Ineinandergreifen der einzelnen Bankgeschäfte, in Buch IV behandelt er die verschiedenen Grundsysteme der Bankorganisationen: Buch V bringt eine Übersicht der hauptsächlichen, für die Praxis geltenden Betriebsgrundsätze, während Buch VI die Bankoperationen vom mathematisch-arithmetischen Standpunkte aus betrachtet. Ein kurz gefaßtes Verzeichnis der wichtigsten Fachausdrücke nebst vier Beilagen beschließen das Werk.

Es dürfte sich empfehlen, dem vortrefflichen und seit langem mit Recht beliebten Werke bei seiner nächsten Auflage ein alphabetisches Sachregister zur Erleichterung des Nachschlagens und der Benutzung im allgemeinen beizugeben. Maurice Bellom, Paris.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Marazio, Annibale. „Il Partito Socialista Italiano e il Governo (15 febbrajo 1901 — 4 marzo 1905)." 207 p. Torino. Unione Tipografica-Editrice. 28, corso Raffaelio. 06. L. 3,60.

Annibale Marazio, Mitglied des Herrenhauses (Senato) des Königreichs Italien, hat in vorliegendem Buche weniger eine Geschichte der Beziehungen zwischen der italienischen Regierung und der dortigen Sozialdemokratie — wie der Titel der Schrift anzuzeigen scheint — als vielmehr eine an die Adresse der ersteren gerichtete Mahnschrift an der Hand der Vorkommnisse der letzten Jahre, die aus ihrem Verhältnis zur Arbeiterpartei erwachsen oder doch wenigstens von ihm eng beeinflußt sind, geschrieben. Der Verfasser beginnt zunächst in einigen Kapiteln, sich (was gar nicht zur Sache gehört) mit dem Programm der sozialistischen Partei auseinanderzusetzen, er spricht der Marxschen Theorie alle Berechtigung ab, bestreitet die Tatsache der Klassenteilung in der Gesellschaft, glaubt der Verelendungstheorie mit einer Tabelle, die das starke Steigen der mittleren Renten an der Hand der zum Zweck der Steuerveranlagung aufgestellten Statistik der ricchezza mobile konstatiert — während das ebenso starke Steigen der Riesen-Einkommen (über L. 20000), die er ebenfalls zugeben muß, der Akkumulations-

theorie bis zu einem gewissen Grade doch eine Stütze bieten kann (p. 24) — das Todesurteil sprechen zu dürfen, versichert aber wiederholt dem Gegenwartsprogramm gegenüber seine Sympathie. Die Liberalen könnten sich dem in ihm obwaltenden Geist nur anschließen, wenn sie auch über die Opportunität, die Anwendungsgrenze und die taktischen Mittel zu seiner Erreichung vielleicht mit den Sozialisten streiten möchten. Nach diesen Vorreden geht der Senator zu dem eigentlichen Thema selbst über. Er offenbart sich hier als ein Konservativer mit reformerischem Anstrich, ohne jedoch je seine beiden Hauptmaximen zu vergessen, die in dem Postulat, daß der Staat stets seine Autorität wahren müsse, und der These, daß es die Produktivität der Industrie sei, welche über die Lohnhöhe entscheide (p. 32), bestehen, überhaupt ohne auch nur einen Augenblick den Unternehmerstandpunkt, dem er anhängt, aus den Augen zu verlieren. Dabei ist Marazio aber zweifellos gut orientiert. Anschaulich und sachlich richtig, wenn auch in äußerst scharfmacherischer Terminologie — er spricht mit Vorliebe von „Aufrührern" und „der pestartigen Agitation" —, schildert er die sozialen Kämpfe Italiens in der Ära Giolitti, insbesondere die Lohnkämpfe und die antimilitaristische Propaganda, denen er je ein Kapitel widmet. Er gibt zu, daß die Steuerlast in Italien unerträglich auf dem Proletariat laste (p. 50), auch daß die soziale Reform bis jetzt nur ungenügend in Angriff genommen worden sei, aber seine Darstellung des Tatsachenmaterials wächst sich von Seite zu Seite immer schärfer zu einer großen Anklage gegen die milde und weiche (in Wirklichkeit abwechselnd wankende und brüske) Politik Giolittis aus (p. 64). Interessant für den Standpunkt des Autors ist sein Bekenntnis, das Heer sei nicht nur für den Feind, sondern auch zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern da, noch interessanter für den Leser seine Schilderungen insbesondere der erfolgreichen Agitation der Sozialisten in der Armee (p. 89—112). Dann verbreitet sich der Verfasser noch über die bemerkenswerten Gebiete der in Italien mit Erfolg erprobten zwei taktischen Mittel des sozialen Eisenbahnerstreiks und des politischen Massenstreiks, um dann zum Schluß noch einmal eindringlich an die Notwendigkeit der Wahrung der staatlichen Autorität zu erinnern. Alles in allem: Die Schrift ist historisch nicht wertlos, da sie ein interessantes Tatsachenmaterial, wenn auch in einseitigster Beleuchtung, richtig wiedergibt, aber ihr Hauptwert dürfte doch wohl auf politischem Gebiete liegen, als einem Symptom nämlich von der Sehnsucht nach einem starken Manne, das sich in gewissen höheren Kreisen Italiens (sie dürften allerdings kaum allzu zahlreich sein) zurzeit bemerkbar macht.

Robert Michels, Marburg.

v. Lignitz. Rußlands innere Krisis. 252 p. 8°. Berlin, Vossische Buchhandlung. 06.

Das Buch des Infanterie-Generals v. Lignitz zerfällt in zwei ungleichmäßige Teile. In dem ersten, der nur 37 Seiten enthält, wird die „Vorgeschichte" der jetzigen „Krisis" flüchtig gestreift; in dem zweiten passieren im bunten Auf- und Durcheinander die Ereignisse der letzten zwei Jahre. Das eigene Urteil des Verfassers, seine Schätzung des Geschilderten tritt nur selten hervor. Wo sich aber eine solche findet, ist sie nicht immer einwandfrei und gerecht. Doch nicht in der Wertung, sondern in der Darstellung der „Krisis" sieht der Verfasser seine Aufgabe. Er beabsichtigte nur eine Chronik zu geben und nur als Chronik kann seine Arbeit beurteilt werden. In dieser Beziehung leidet aber das Buch erstens an mehreren

Ungenauigkeiten. Es ist z. B. vollkommen unrichtig, daß die bekannte Revolutionärin Sophie Perowsky vor dem Gericht „lachend erwähnte, daß sie zu all den anwesenden Nihilisten in geschlechtlichen Beziehungen gestanden" hat (p. 31). Ebenso unrichtig ist die Angabe, wonach in Rußland zwei sozialdemokratische Parteien existieren (p. 207) oder daß der berühmte Nationalökonom Tschernyschewsky in den Bergwerken im Jahre 1869 gestorben sei (p. 19). Zweitens aber leidet das Buch an größeren Lücken des Materials und dem Mangel einer richtigen Perspektive. Es ist z. B. ganz verfehlt, wenn man der Propaganda der Tolstoianer irgendwelche nennenswerte Bedeutung beimißt und es ist völlig unbegreiflich, wie andererseits das Wirken des Struve'schen Zirkels und seiner „Oswoboshdenje" sowie der sozialdemokratischen „Jskra" mit keinem Worte erwähnt wird. Das Bild der letzten zwei Jahre wird dadurch verzerrt, Ursache und Wirkung kommen in ein unrichtiges Verhältnis zu einander. R. Streltzoff, Halensee.

Köhler, H. Der evangelische Geistliche und die Sozialdemokratie. Leipzig. J. C. Hinrichs, 06. 8°, 67 p. Mk. 0,80.

Den Grundgedanken seiner Schrift formuliert der Verfasser p. 38 in folgenden Worten: „In den Städten ist das Terrain an die Sozialdemokratie zum großen Teil verloren, in den Dörfern ist noch viel zu retten, und der evangelische Geistliche ist die gewiesenere Persönlichkeit, dabei behilflich zu sein." Als Mittel, deren sich der Geistliche in seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie bedienen soll, bezeichnet Verfaseer vor allem das Halten von belehrenden Vorträgen im Gemeindehause oder sonstigen geeigneten Lokalen, die Kanzel darf nach der Ansicht des Verfassers nicht benutzt werden. Vor allem soll sich aber der Pfarrer Kenntnisse auf dem Gebiete der sozialen Versicherung erwerben, um als „Arbeitersekretär auf dem Lande" zu fungieren Dadurch wurden die Landarbeiter nicht gezwungen sich in die Stadt zum gewerkschaftlichen Sekretariat zu begeben und dann der Sozialdemokratie in die Hände zu fallen. Verfasser befürwortet darum eine Ausbildung der jungen Theologen auf dem Gebiete des sozialen Versicherungsrechts. Auch im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen könne sich der Pfarrer nützlich zeigen. Seine eigenen Ausführungen belegt Verfasser mit eingehenden Litteraturangaben. red.

VIII Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Labriola, Arturo. Riforme e Rivoluzione Sociale. 2. Ediz. (Biblioteca Rossa No. 1.) 248 p. Lugano, Egisto Cagnoni e. C. 06.

Diese, hiermit in zweiter, leider jedoch nicht verbesserten Auflage erschienene Schrift des bekannten Privatdozenten der Nationalökonomie an der Neapeler Universität, Arturo Labriola, ist als die bedeutsame Schrift jener neuen Richtung innerhalb des internationalen Sozialismus zu bezeichnen, die der heute parteioffiziellen Richtung mit aller kritischen Sonde zu Leibe geht, um einer Revision nach Marx zurück das Wort zu reden. Also einem Revisionismus nach links, einem revolutionären Revisionismus. Leider hat Labriola in der zweiten Auflage das Eingangskapitel seiner ersten Ausgabe (erschienen 1904 bei der Società Editoriale Milanese, Milano, via S. Andrea 8, 259 p.) weggelassen und dafür ein keineswegs gleichwertiges eingeschoben. Labriola vertritt in diesem Werke die Ansicht, die marxistischen Epigonen hätten aus dem Marx im starren Klassenkampf und der wissenschaftlichen Klarheit sich für ihre Bedürfnisse einen parlamenteind-liebenswürdigen und höchstens im philanthropischen Wortsinne „sozialistischen" Popanz zurechtgeschnitten. Die Legalität sei taktisch der größte Unfug, wissenschaftlich die größte Utopie, der die Sozialisten huldigen könnten. Eine neue Welt bedürfe anderer Bausteine als sozialreformatorischer Gesetzchen. In den Kapiteln, in

denen der Verfasser seine These entwickelt, die mit dem Postulat des Ausschlusses der reformerisch-revisionistischen Richtung aus der internationalen Sozialdemokratie schließt, zeigt sich uns Labriola als ein überaus kenntnisreicher und geistvoller, wenn auch manchmal zu Paradoxen geneigter Schriftsteller. Robert Michels, Marburg.

Aftalion, Albert. Le développement de la fabrique et le travail à domicile dans les industries de l'habillement. 312 p. Paris, Larose et Tenin. 06. Fr. 3.50.

Die Untersuchungen des Verfassers, der Professor der politischen Ökonomie an der juristischen Fakultät in Lille ist, erstrecken sich nicht über das ganze Gebiet der Bekleidungsindustrie, sondern nur über ihre 4 Hauptzweige: das eigentliche Kleidergewerbe, das Schuhmachergewerbe, die Strumpfwirkerei und die Wäscherei. Den fünften, nicht minder wichtigen Zweig der hier in Betracht kommenden Industrie, die Hutmacherei, hat der Verfasser absichtlich übergangen, weil diese schon längst nicht mehr den Schauplatz einer Konkurrenz zwischen Fabrik- und Heimarbeit bildet, sondern hier der Sieg der Fabrik- über die Heimarbeit bereits endgültig entschieden ist. Andererseits liegt auch der Einschränkung des Untersuchungsgebietes auf die beiden erwähnten Produktionsarten, Fabrik- und Heimarbeit — die letztere wird auch als „Hausfaktorei" oder als „Fabrik im kleinen" bezeichnet — eine planmäßige Absicht des Verfassers zu Grunde. Er scheidet alle anderen Betriebsarten, insbesondere die Hausindustrie, deren Wesen in einer Vereinigung der Produktion und Konsumtion innerhalb desselben Haushaltes besteht, und ebenso das Kunstgewerbe im kleinen von vornherein prinzipiell aus. Das Tatsachenmaterial hat der Verfasser teils aus den amtlichen Statistiken und aus der Spezialliteratur Frankreichs, Deutschlands, Englands, Amerikas und Australiens, teils aus den Ergebnissen einer von ihm selbst, hauptsächlich im Norden Frankreichs und in Paris veranstalteten Enquête geschöpft.

Von den vier Hauptabschnitten des Werkes behandelt der erste die Entwicklung des Fabrikwesens in den vom Verfasser besichtigten Kleiderindustrien; der zweite gibt eine Übersicht über die verschiedenen Herrschaftsbezirke des Fabrik- und des Heimarbeitssystems; der dritte beschäftigt sich mit einer Analyse der zum Fabrikbetriebe hindrängenden und der diese Entwicklung im gegenteiligen Sinne beeinflussenden Faktoren; der vierte erörtert die sozialen Folgeerscheinungen der erwähnten wirtschaftlichen Entwicklung und zieht Vergleiche zwischen der Lage der Fabrik- und der Heimarbeiter.

Der Grundgedanke des Verfassers tritt überall in engster Verbindung mit dem Tatsachenmaterial hervor. Sein prinzipieller Standpunkt läßt ihn niemals die gegen diesen sprechenden Nebenmomente übersehen, und neben der allgemeinen Meinung berücksichtigt er auch abweichende Anschauungen in ausgiebiger Weise; die Aufstellung eigener Theorien zeigt eine, deren Geltungsbereich scharf begrenzende Zurückhaltung und Mäßigung. Trotzdem aber durchzieht ein Grundgedanke wie ein roter Faden das ganze Werk und wirkt durch sein regelmäßiges Wiederauftreten innerhalb all der sachlichen Angaben doppelt überzeugend. Der Verfasser beleuchtet die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung der Kleiderindustrie mit unvergleichlicher Klarheit. Diese Entwicklung geht offenbar auf eine vollständige Herrschaft des Fabrikbetriebes bei immer größerer Zurückdrängung der Heimarbeit hin.

Digitized by Google

Allerdings handelt es sich hier um eine wirtschaftliche Veränderung, die sich nicht von heute auf morgen vollzieht. Die Heimarbeit hat im Kampfe gegen die Maschine bedeutungsvolle Hilfsmittel, die beim Fabrikbetriebe wegfallen, wie die niedrigeren Lohnsätze und das vollständige Fehlen irgendwelcher Schutzgesetze zur Regelung der täglichen Arbeitszeit. Sie verfügt über rohe, ungeschulte und überaus billige Arbeitskräfte und hat auf der anderen Seite den unschätzbaren Vorzug sorgfältiger, individueller Handarbeit, die schon vom künstlerischen Standpunkte der schablonenmäßigen Fabrikware vorgezogen werden muß. Diese Tatsachen führen Aftalion zu den beiden folgenden Leitsätzen:

1. Der Fabrikbetrieb hat vorzugsweise die Tendenz, die Produktion der Mittelware an sich zu reißen, während er die Herstellung besonders luxuriöser oder sehr billiger Artikel der Heimarbeit überläßt. 2. Der Fabrikbetrieb umfaßt lediglich die Herstellung der erwähnten Artikel als Ganzes, während die erforderlichen Detailarbeiten nach wie vor der Heimarbeit vorbehalten bleiben.

Diese Leitsätze kennzeichnen den Charakter der wirtschaftlichen Entwickelung in den erwähnten Industriezweigen. Spezialuntersuchungen weisen für jeden einzelnen der hier interessierenden Betriebe überzeugend die sich heutzutage vollziehende Verdrängung der Hausarbeit durch den Fabrikbetrieb und die Verschmelzung beider Produktionsarten im wirtschaftlichen Gesamtbilde der Gegenwart nach. Wir sehen insbesondere in letzterer Hinsicht, wie nicht nur innerhalb der Gesamtheit der nationalen Produktionsverhältnisse, sondern auch im Rahmen verschiedener Industriezweige, ja sogar desselben geschäftlichen Unternehmens Haus- und Fabrikarbeit neben einander gedeihen, in einander greifen und dem Wirtschaftsleben Kräfte zuführen, die der Verfasser im einzelnen sorgfältig analysiert.

Aus dem Teil des Werkes, der das tatsächliche Material bringt, verdient der Abschnitt besondere Hervorhebung, in dem der Verfasser die Intensität der Konkurrenz zwischen Fabrik- und Heimarbeit an der Hand der von ihm selbst veranstalteten Enquête vergleicht und insbesondere die Einkaufspreise der aus beiden Betrieben herstammenden Waren einander vergleichend gegenüberstellt. Trotz des überaus niedrigen Preises der Erzeugnisse der Heim- und Handarbeit, gebührt durchweg der Fabrikware in jedem Sinne der Vorzug. Freilich muß man sich grade hier von unzulässigen Verallgemeinerungen hüten.

So ist z. B. im Schuhgeschäft, das zu den völlig vom Fabrikbetriebe beherrschten Zweigen der Bekleidungsindustrie gehört, für einzelne Artikel und Qualitäten der Einkaufspreis innerhalb der Hausindustrie auffallend niedrig. Das trifft besonders auf die völlig minderwertigen, sowie auf die hervorragend eleganten, erstklassigen Qualitäten zu. Was die ersteren anlangt, so liegt der Hauptgrund ihrer Billigkeit in der Möglichkeit der Verwendung schadhaften und minderwertigen Materials. „Im Fabrikbetriebe verlangt die in regelmäßigen und gleichförmigen Bewegungen mechanisch fortarbeitende Maschine ein gutes, widerstandsfähiges Material von immer gleicher Qualität. Die Heimarbeit stellt in dieser Hinsicht geringere Anforderungen und weiß sich den zu bearbeitenden Stoffen leichter anzupassen: sie vermag Lederabfälle, Stiefelschäfte und ähnliches zu verwenden, sie kann die Fehler des Materials teils durch geschickte Bearbeitung, teils durch Anfügung einzelner Stücke verdecken, sie weiß die Fehlstellen und Lücken unsichtbar zu machen und die Unebenheiten zu glätten. Auch das schadhafte Leder, dessen

Preis nur 2.40 Fr. das Kilogramm beträgt — während die gute Ware 3.80 Fr. das Kilogramm kostet — kann in der Hausindustrie verwendet werden, so daß man hier für 4 oder 4.25 Fr. Schuhe herstellen kann, die im Fabrikbetriebe für den gleichen Preis nicht anzufertigen sind. Bei der Produktion der besonders gediegenen und kostbaren Artikel, deren Absatzgebiet schon aus dem Grunde beschränkt ist, weil sie in der Regel nicht auf vorherige Bestellung, sondern zum freien Verkaufe hergestellt werden, genießt der Fabrikant den Vorteil, kein kostspieliges Arbeitsgerät anschaffen zu müssen und die Anfertigung der Ware Arbeitern übertragen zu können, die sich gewerbsmäßig mit der Herstellung von Schuhwerk nach Maß für größere Betriebe beschäftigen. Infolgedessen erhalten sie — umsomehr als die Bestellungen hauptsächlich während der toten Zeit aufgegeben werden — die ausgezeichnetste Ware zu relativ niedrigem Preise. Von diesen beiden Extremen — dem ganz minderwertigen und dem ganz besonders eleganten Schuhwerk — abgesehen, neigt sich die Entwickelung immer mehr dem Fabrikbetriebe zu und zwar gerade auf der Mittellinie mit der größten Entschiedenheit. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten des Einkaufspreises und dessen Gesamtsumme bei minderwertigem Schuhwerk und bei solchem mittlerer Qualität:

I.

	Fabrikarbeit.	Heimarbeit.
Lohn des Arbeiters	1,75	2,50
Allgemeine Kosten	0,80	0,40
Fabrikationskosten	2,55	2,90
Rohmaterial	4,50	4,70
Einkaufspreis	7,05	7,60

II.

Lohn des Arbeiters	2,05	3,90
Allgemeine Kosten	0,90	0,40
Fabrikationskosten	2,95	4,30
Rohmaterial	10,—	10,50
Einkaufspreis	12,95	14,80

Man sieht hier die Vorzüge des Fabrikbetriebes bei der Produktion von Waren mittlerer Güte zahlenmäßig erwiesen.

Was die sozial-politischen Konsequenzen der dargelegten Tatsachen anlangt, so beschränkt sich Aftalion auf den, auch durch die Ergebnisse anderer Untersuchungen nahegelegten Hinweis darauf, daß der Fabrikbetrieb die Arbeitslöhne erhöht, die tägliche Arbeitszeit abkürzt, die Kräfte des Arbeiters schont, günstigere hygienische Verhältnisse schafft und der Arbeitslosigkeit mehr oder minder steuert. Er hält es ferner für eine Pflicht der Gesetzgebung, einerseits die Verhältnisse der Heimarbeit, insbesondere durch Festsetzung eines Minimallohnes zu regeln und soweit irgend möglich in günstigem Sinne zu gestalten, andererseits aber auch die Entwicklung des Fabrikbetriebes mit Entschiedenheit zu fördern. Beide bedingen sich gegenseitig, denn die „Heimarbeit oder doch ihr wichtigster Zweig verdankt seltsamerweise ihre Existenz im wesentlichen den ihr anhaftenden Mißständen. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit gehören zu ihren Lebensbedingungen. Eine Verbesserung dieser sozialen Mißstände würde für die Heimarbeit sicheren Tod oder doch langsame Verkümmerung bedeuten“ (p. 303).

Trotzdem tritt der Verfasser nicht für eine möglichst baldige Beseitigung der Heimarbeit ein. Er geht mit Recht davon aus, daß eine beträchtliche Anzahl von Personen, insbesondere Familienmütter, ländliche Arbeiter, sowie alte und schwache Leute zwar für die Fabrik unbrauchbar sind, wohl aber durch Heimarbeit einen erwünschten Zuschuß für ihre Familie erübrigen können, und daß auch deren Interessen weitgehende Berücksichtigung verdienen. „Solange ein allgemeines Steigen der Arbeitslöhne und eine bis ins einzelne greifende Alters- und Invaliditätsgesetzgebung die Lage der Arbeiter nicht von Grund aus umgestaltet, wird man den nicht in Fabriken beschäftigten Arbeitern den bescheidenen Verdienst der Heimarbeit nicht schmälern dürfen.

Das Werk Aftalions eröffnet weder weite Ausblicke, noch erhebt es sich in die Höhe theoretischer Betrachtung. Das lag indessen von vornherein nicht in der Absicht des Verfassers. Er beabsichtigte, auf der Grundlage eines ebenso neuen wie reichhaltigen Materials einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung eines scharf umrissenen Spezialgebietes zu geben und der Gesetzgebung die durch diese Entwicklung gewiesenen Bahnen vorzuzeichnen. Diesen Zweck hat Aftalion vollkommen erreicht.

Edgar Milhaud, Genf.

Der Tarifvertrag im deutschen Reich. Bearbeitet vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. 3 Bände. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 06. Mk. 8.—.

Die umfangreiche Publikation behandelt eingehend eins der wichtigsten Probleme praktischer Sozialpolitik. Im ersten Band wird der Entwicklungsgang und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tarifverträge dargestellt, wobei die Stellung der Parteien sowie die für sie zu erwartenden Vorteile und Nachteile skizziert werden. Nach einem historischen Überblick werden dann die mit dem Tarifvertrag verbundenen rechtlichen Fragen beleuchtet und die rechtliche Regelung im Auslande geschildert. Im Anhang ist das australische Schiedsgerichtsgesetz und das Genfer Gesetz über die Art der Feststellung der Tarife und die Regelung von Kollektivstreitigkeiten abgedruckt. Der zweite Band enthält eine systematische Bearbeitung der gesammelten Tarife. (Arten und Formen, Inhalt, Durchführung und Aufrechterhaltung.) Im Anhang ist eine zahlenmäßige Übersicht über den Umfang der Geltung auf Grund der bei den Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen angestellten Ermittelungen gegeben. Im dritten Band schließlich sind 120 Tarifverträge und ein vollständiges Verzeichnis der Sammlung abgedruckt. Den Schluß bildet die Wiedergabe des deutschen Buchdruckertarifes mit den neuesten Beschlüssen vom 24. September 1906. Referent für die Veröffentlichung ist der Regierungsrat Dr. Leo. Die systematische Bearbeitung im 2. Bande hat dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Georg Sydow obgelegen.

Diese systematische Bearbeitung im 2. Bande bildet die Grundlage und den Hauptwert des ganzen Werkes. Das dort gesammelte Material ist sorgsam gesichtet und geschickt bearbeitet, sodaß es namentlich für den Praktiker, der sich für den Abschluß von Tarifverträgen interessiert oder bestehende Tarifverträge ausbauen will, von großem Werte ist. Aber auch für den theoretischen Forscher bietet die Sammlung und Bearbeitung ein Quellenmaterial, dessen eingehendes Studium vor einer sachgemäßen Beurteilung der vielen einschlägigen Fragen unumgänglich sein dürfte. Die Einbeziehung

der Firmentarife oder Werkstättenverträge scheint mir nicht berechtigt, da diese nur Vorläufer der Tarifverträge, aber nicht selbst Tarifverträge sind, recht häufig auch nur eine Zusammenfassung von gleichen Individualverträgen darstellen oder mehr oder weniger einseitige Aufstellungen von Arbeitsbedingungen sind. Der 3. Band bietet eine willkommene Ergänzung des zweiten und ist auf diesem Gebiete wohl das jetzt vollkommenste Sammelwerk. Es wird für den Fachmann an der Hand des Index leicht sein, sich auch etwa nötige Spezialunterlagen selbst zu verschaffen. Dankbar muß es begrüßt werden, daß das statistische Amt weiter sammeln und mit den Jahren ein Tarifarchiv schaffen will. Der Überblick über die Tarifverträge wird dann laufend ermöglicht, wodurch nicht zuletzt der Bewegung selbst gedient ist. Der Übersicht über die Geltung der Tarifverträge in Deutschland d. h. über die Zahl der an ihnen beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter ist kein besonderer Wert beizumessen, da nach den eigenen Angaben des Amtes nur etwa die Hälfte aller bestehenden Tarifverträge gesammelt ist und die Mitteilungen der Organisationen über die Zahl der unter die Geltung fallenden Personen nur auf Schätzungen beruhen.

Der 1. Band ist als Einleitung der systematischen Darstellung gedacht. Die Absicht war, die Hauptgesichtspunkte in gedrängter Kürze zu entwickeln, um eine Beurteilung der Tarifverträge zu ermöglichen. Dieser im Vorwort gesteckte Rahmen wird in der Abhandlung, die aus der Feder des Regierungsrates Dr. Leo stammt, nicht durchweg streng innegehalten. Neben sachlicher und unparteiischer Schilderung, die ein eigenes Urteil über die einschlägige Materie ermöglicht, laufen auch persönliche Auffassungen und Anschauungen, die selbst ein Urteil enthalten. Hierdurch liegt die Gefahr nahe, daß amtliche Auslassungen von den Parteien für ihre Zwecke ausgenutzt werden. Es sind auch tatsächlich von Gegnern der Tarifverträge diese Urteile bereits als Zeugnis für die Berechtigung ihrer ablehnenden Haltung herangezogen. (Vergl. z. B. Arbeitgeberzeitung No. 49 und 51 v. J.) Daher wäre es vielleicht besser gewesen, wenn jedes kritische Urteil in der amtlichen Publikation durchweg vermieden wäre. Irrtümlich ist meines Erachtens, um ein Beispiel herauszugreifen, die Grundauffassung, daß gerade da, wo das Handwerk „noch lange hinaus seinen halbzünftlerischen Charakter" bewahrt hat und sich gegenüber der industriellen Entwicklung zu behaupten versucht, Neigung zu Tarifverträgen bei Arbeitgebern und Arbeitern vorhanden sei und dort Tarifverträge typisch seien. Bei den ersten vereinzelten Anfängen der Tarifverträge mag das zutreffen, eine derartige Generalisierung ist aber bei dem weiteren Fortschreiten und nach dem jetzigen Stande der Tarifbewegung nicht am Platze, da eher das Gegenteil der Behauptung zutrifft. Gerade in den entwickelten Handwerken, wenn anders man auf diese Bezeichnung bei der schwankenden Grenze zwischen Industrie und Handwerk überhaupt streng halten will, soweit in ihnen mehr und mehr der Großbetrieb überwiegt und der zünftlerische Charakter abgestreift ist, ist am meisten Stimmung für Tarifverträge vorhanden. Nicht die kleinen Zünftler und ihre wenigen Gesellen, sondern die großen modernen Unternehmer mit ihrem Arbeiterheer haben Tarifverträge erstrebt und eingeführt. Das Buchdrucker- und Baugewerbe sind Schulbeispiele hierfür. Daher ist auch das an diese Auffassung geknüpfte Urteil nicht zutreffend, daß konservative Tendenzen, die gegenüber der industriellen und technischen Entwicklung einen Rückhalt suchen, zu Tarifverträgen führen. Die inneren Beweggründe sind vielmehr fortschrittliche Tendenzen, die mit der Vervollkommnung Schritt halten und auch den

veränderten Arbeiterverhältnissen Rechnung tragen wollen. Die Tatsache, daß Tarifverträge, wenn auch nicht ausschließlich, wie die Sammlung des Amtes selbst beweist, so doch überwiegend nur in Gewerben handwerklichen Charakters vorherrschen, erklärt sich nicht, wie Dr. Leo meint, in erster Linie aus der Gleichartigkeit der Produktion, sondern hauptsächlich aus der schwachen Organisation der Arbeitgeber in diesen Betrieben gegenüber starken Arbeiterverbänden. Aus der manchmal unzutreffenden Beurteilung grundlegender Voraussetzungen erklärt sich die, wenn nicht direkt ausgesprochene, so doch zweifellos zwischen den Zeilen zu lesende pessimistische Beurteilung bezüglich einer allgemeineren Einführung von Tarifverträgen auch in deutschen Industrien. Es wird dadurch in Verbindung mit der ebenfalls etwas schwarzseherischen Beurteilung der Wirkungen namentlich für die Arbeitgeber die sehr berechtigte Mahnung am Schlusse abgeschwächt, daß es mit der glatten, allgemeinen Negierung des Prinzipes, wie sie bisher vielfach erfolgte, nicht mehr getan sein, sondern daß es einer Prüfung der Anwendbarkeit, einer speziellen Untersuchung namentlich über die inneren Grenzen der Tarifbewegung bedürfe. Bei dieser durchaus zu billigenden Mahnung muß es auch Wunder nehmen, wenn die bisherige Stellung der Arbeitgeber als „vollkommen verständlich" bezeichnet wird. Gegenüber denjenigen, welche (meist allerdings nur nach Ansicht grundsätzlicher Gegner jeden Tarifvertrages) die Einführung von Tarifverträgen forcieren wollen, mag der Hinweis am Platze sein, daß die Anwendbarkeit der Tarifverträge auf alle Gewerbe auch nach der internationalen Erfahrung keineswegs feststeht, und daß Gewerbe (gemeint sind mit dem Gewerbe wohl die Arbeitgeber der betr. Gewerbe) mit verschiedenen Fabrikationsmethoden und häufigen und schnellen technischen Änderungen sich gegenüber Tarifverträgen stets sehr spröde zeigen werden. Mit derartigen Ausführungen wird aber nicht nur viel Wasser in den Wein der Tarifschwärmer, sondern auch mindestens ebensoviel Wasser auf die Mühle der Tarifgegner gegossen. Der stichhaltigste Gegengrund gegen Tarifverträge scheint mir auch für die Industrie nicht in der Kompliziertheit der Produktion, sondern viel eher in der notwendigen Berücksichtigung der internationalen Weltmarktkonkurrenz zu liegen.

Auf weitere Details näher einzugehen, verbietet der Raum dieser Besprechung. Die rechtlichen Ausführungen geben die herrschende u. a. aber auch vom Reichsgericht nicht geteilte Anschauung wieder und würdigen gegenteilige Auffassungen nicht näher. Die Forderung, die zivilrechtliche Durchführung der Tarifverträge zu ermöglichen, wird wohl allgemein als berechtigt anerkannt. Wird auch die Einführung von Tarifverträgen trotz der Mahnung des Amtes, nicht zu negieren, sondern zu urteilen, eine Machtfrage bleiben, so muß doch die Durchführung unbedingt eine Rechtsfrage werden.

F. Schmelzer, Magdeburg.

Prinzing, Friedrich. Handbuch der medizinischen Statistik. 8°. 560 p. G. Fischer, Jena. 06.

Das höchste Lob, welches ein Kritiker über ein Werk auszusprechen vermag, lautet: Ich wünschte, ich hätte das Buch selbst geschrieben. Bei der Durchsicht von Prinzings medizinischer Statistik hatte Referent des öfteren dieses Gefühl anerkennenden Neides. Die Gründe der Bewunderung sind folgende:

1. Das Buch kommt wirklich einmal einem starken Bedürfnis entgegen; denn seit vierzig Jahren ist kein ähnliches zusammenfassendes Werk verfaßt worden; der vor vierzig Jahren erschienene Vorläufer war schon für die damalige Zeit veraltet und mangelhaft.

Die experimental-bakteriologische Richtung der Hygiene hatte alles Demographische so sehr in den Hintergrund gedrängt, daß die älteren Zeiten, in welcher viele Fragestellungen der Medizin aus der Statistik sich ergeben, ganz vergessen waren. — Aus dem Prinzingschen Handbuch ersehen wir, daß nicht nur die Chemie und das Laboratorium, sondern daß auch die Rechenmaschine uns Aufklärung und Anregung zu geben vermag, auch haben alle modernen sozialen Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen ihre letzte Ursache in medizinischer Statistik.

3. Der Verfasser hat sein Werk, für welches er ja in Einzelabhandlungen, z. B. Trunksucht und Selbstmord, (Leipzig 1895) schon mancherlei vorgearbeitet, in so lückenlosem Fleiß, in solch musterhafter Genauigkeit aufgeführt, daß wir in gleicher Richtung außer Westergards Morbidität und Mortalität (gleich. Verlag II. Aufl. 1898) kein zusammenfassendes Werk an die Seite zu stellen vermöge.

Gehen wir nun auf einige Teile näher ein: In der Einleitung gibt P. eine gute Begrenzung des Begriffes medizinische Statistik; er versteht darunter: die exakte zahlenmäßige Untersuchung der pathologischen Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft, also auch des kausalen Zusammenhangs der Zahlenreihen! Die Statistik der Geburten, der Krankheiten, Unfälle und Gebrechen und die Sterbefälle gliedert das Material in natürlicher Weise in drei Teile.

Aufgaben, Methoden und Entwicklung werden weiterhin geschildert. Nun folgen die eben erwähnten drei Hauptteile mit je neun bezw. dreizehn und vierzehn Kapiteln. Besonders auffällig ist das allerletzte über die zeitlichen Veränderungen der Sterblichkeit (Sterblichkeit früherer Jahrhunderte, Entwicklung derselben im XIX. Jahrhundert, Ursachen des Rückgangs der Sterblichkeit). Mit dem alten Satz F. Lists: daß ein Land um so wohlhabender ist, je dichter es bevölkert ist, und daß das Hauptbestreben der ärztlichen Förderung darin bestehen muß, allen Volksklassen die Errungenschaften der Medizin zu Teil werden zu lassen, schließt das vortreffliche Werk, an dem wir nur ein Namens- bezw. Autorenverzeichnis vermissen. Wir sind überzeugt, daß der Nationalökonom Prinzings Handbuch mit gleichem Interesse und Nutzen studieren wird wie der Arzt, und daß eine 2. Auflage in nicht zu geraumer Zeit folgen wird.

B. Laqueur, Wiesbaden.

Secrétan, Henri. L'assurance contre les accidents. Observations chirurgicales et professionelles. 211 p.. III Edition revue et augmentée. Genève, Eggimann & Cie. 06.

Das 211 Seiten fassende Buch bringt zunächst eine Anzahl wissenschaftlicher Beobachtungen von Unfallfolgen, besonders von solchen, die wegen ihres seltenen Vorkommens und anderer Eigentümlichkeiten dem für Versicherungen begutachtenden Arzte weniger bekannt sind, wie z. B. das traumatische Ödem des Handrückens, das krepitierende traumatische Ödem, die traumatische Atrophie der Finger u. a. Besonders wertvoll ist, daß einige markante Fälle ausführlichst berichtet sind, im Hinblick darauf, daß

der begutachtende Arzt nur zu leicht geneigt ist, die oben angeführten Leiden prognostisch falsch zu beurteilen. Mit lebhaftem Interesse wird man den Ausführungen des Verfassers über die poliklinische Behandlung der Unfallverletzten folgen. Wir erfahren da, daß Secrétan immer (mit Ausnahme dünner Sublimatlösungen) aseptisch vorgeht, verstümmelte Teile in jedem Falle bis zum Äußersten konservativ behandelt, bei Panaritien breite Incisionen verwirft, vielmehr die kleineren Incisionen mit Bier'scher Ansaugung bevorzugt, endlich, daß Drains bei ihm verpönt sind, und verschiedene andere wertvolle Einzelheiten. Den breitesten Raum nimmt mit Recht der Abschnitt „l'assurance-accidents et le chômage abusif" ein, der eine Anzahl neuer Gesichtspunkte bringt. Ebenso eingehend ist die Bewertung der Unfallschäden und die Diagnostik der Verletzungen bedacht. Die Anwendung der Röntgenuntersuchung ist zuweilen erwähnt, indessen ist Referent der Ansicht, daß ihr Wert in den berichteten Fällen noch lange nicht vollauf ausgenützt worden ist. Wenn z. B. beim traumatischen Ödem des Handrückens das Röntgenbild in den ersten Tagen nach dem Unfall einen normalen Knochenbefund zeigte, so dürfte doch eine weitere Röntgenkontrolle nach 5 bis 6 Wochen einen sehr deutlichen pathologischen Befund (akute Knochenatrophie Sudeck) offenbart haben, ein für den weiteren Verlauf ungemein wertvolles Symptom. Denselben Wert für die Abschätzung der Schwere des Leidens hat die Röntgenographie bei den „Arthrites blennorrhagiques," wo er eben so groß ist wie bei der Tuberkulose. Mit einem Anhang über „Wunde und Infektion", „Hartnäckige vesikuläre Eruption auf einer verletzten Haut", „Traumatische Lumbago", „Traumatische Hernie" schließt das ausgezeichnete Werk, daß der Arzt bei Abfassung von schwierigen Begutachtungen nicht gern missen möchte. Alban Köhler, Wiesbaden.

Müller, Hans; Kritische Streiflichter auf das eidgenössische Lebensmittelgesetz; — Der Kampf um das eidgenössische Lebensmittelgesetz. 8°. 43 p. Basel, G. Krebs, 06; — Die Stellung der Konsumenten zum Lebensmittelpolizeigesetz. 8°. 55 p. Basel, G. Krebs, 06.

Das Lebensmittelgesetz, das letztes Jahr vom Schweizervolk angenommen wurde, ist in erster Linie ein Polizeigesetz. Im Nationalrate wurde im Jahre 1887 eine Motion gestellt, es sei auf dem Wege der Bundesgesetzgebung eine Vereinheitlichung der kantonalen Vorschriften über den Lebensmittelverkehr zu erreichen. Bei der Beratung des Gesetzes in den eidgenössischen Räten hat die agrarische Partei ihren Einfluß in erheblicher Weise geltend gemacht und so erklärt es sich denn, daß die Arbeiterschaft und der Verband der schweizerischen Konsumvereine, eine Organisation von respektablem Umfang, gegen die Vorlage Sturm gelaufen ist. Es ist namentlich von Dr. Müller behauptet worden, der wahre Zweck, der mit dem Lebensmittelgesetz verfolgt werde, sei nicht die Bekämpfung der Lebensmittelfälschung und der Schutz des Volkes gegen Gesundheitsschädigung und Übervorteilung. Dieser Zweck sei nur vorgehoben, um dahinter den wirklichen zu verbergen, den man dem Volke nicht sagen dürfe. Dieser wirkliche Zweck sei die künstliche Verteuerung der Lebensmittel, die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte. In diesem Gedankenkreise bewegen sich die drei Schriften Dr. Müllers. Der Verfasser sieht vielleicht etwas zu schwarz; für die heute herrschende Verteuerung der Lebensmittel ist wohl in allererster Linie die industrielle Hochkonjunktur und der teure Preis des Geldes verantwortlich zu machen. Manches was Dr. Müller behauptet, läßt sich hingegen nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. Man wird in einigen Jahren bei niedergehender Konjunktur und nach mehrjähriger Wirksamkeit der neuen Verträge auch ein Urteil über das eidgenössische Lebensmittelgesetz fällen können. Es soll noch erwähnt werden, daß die Broschüre „Kritische Streiflichter" ein reichhaltiges, tatsächliches Material für jeden bietet, der sich eingehender mit der Frage beschäftigen will. Paul Gygax, Zürich.

Söchting, Edmund. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen. 341 p. Tausch und Grosse, Halle a. S. 06. Mk. 10.—

Die angezeigte Tübinger Doktordissertation enthält eine eingehende Darstellung des Genossenschaftswesens in der Provinz Sachsen. Wie der Verfasser im Vorwort betont, berechtige die hervorragende Stellung, welche das provinzial-sächsische Genossenschaftswesen im Gesamtgebiet des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens einnimmt, zu der von ihm gebotenen Ausführlichkeit der Darstellung. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen schildert der Verfasser die Entwickelung der Genossenschaften und Zentral-Genossenschaften des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten; sodann im kürzeren zweiten Teil, diejenige des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften für Thüringen zu Erfurt. (Raiffeisenverband)

Organisation, Zweck, geschäftliche Entwickelung zunächst der Produktivgenossenschaften (Molkerei-, Zuckerfabriken-, Stärkefabriken-, Darren-, Konservenfabriken-, Obst- und Gemüseverwertungs-, Müllerei-, Brennerei- und Spiritusverwertungs-Genossenschaften), sodann des genossenschaftlichen Einkaufs landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, weiter der Verkaufsgenossenschaften, insbesondere in ausführlicher Weise der Kornhaus-Genossenschaften und endlich des genossenschaftlichen Geldverkehres werden eingehend geschildert. In ähnlicher Weise werden im zweiten Teil die Genossenschaften des Raiffeisenverbandes in Erfurt behandelt, so weit sie ihren Sitz in der Provinz Sachsen haben.

Die Darstellung beweist Fleiß und, von einzelnen kleinen Unrichtigkeiten abgesehen, Beherrschung des Stoffes. Sie ist im wesentlichen nur beschreibender Natur, und verzichtet der Verfasser auf eingehende kritische Ausführungen. Im allgemeinen ist seine Stellung den ländlichen Genossenschaften gegenüber eine wohlwollende, wie namentlich die Schilderung der mehrfachen finanziellen Mißerfolge einiger Kornhaus-Genossenschaften in der Provinz Sachsen erkennen läßt. Im Ganzen hätte allerdings die Schrift durch eine stärkere Verarbeitung und Kürzung des Stoffes an Wert gewonnen.

Von einer kritisierenden Wiedergabe des Inhalts im einzelnen darf abgesehen werden, wohl aber dürfte es dem Zweck dieser Zeitschrift entsprechen, einige Ausführungen, die nach Ansicht des Berichterstatters in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsliteratur weniger bekannt und beachtenswert sind, hier hervorzuheben.

Auf Seite 11 bemerkt der Verfasser, daß die Landwirte in der Provinz Sachsen mit Schulze-Delitzsch'schen Kreditvereinen m. u. H. ungünstige Erfahrungen gemacht hätten: „Die Verschiedenheit von mobilem und immobilem Besitz als Kreditunterlage, führte zu einer Benachteiligung des immobilen Besitzes gegenüber dem mobilen. Bei Liquidationen und Konkursen, von denen die Schulzeschen Kassen infolge der Sucht, ihren Mitgliedern eine möglichst hohe Dividende zu zahlen und der sich hieraus ergebenden — des öfteren ungünstig ausschlagenden — Spekulation, betroffen wurden, hielten sich die Gläubiger naturgemäß an die ihnen am sichersten dünkende Deckung. Dies waren aber die Landwirte mit ihrem immobilen Besitz, der offen dalag, während der mobile Besitz des Kaufmanns verheimlicht werden konnte. Die Landwirte wurden nun auf Grund der damaligen gesetzlichen Bestimmungen, der unbeschränkten und direkten Haftpflicht bei diesen Kon-

kursen, deren Unterbilanzen oft außerordentlich hohe waren, zu allererst zur Deckung herangezogen. Dies war die Ursache, daß das Mißtrauen der Landwirte sich gegen alle Kreditgenossenschaften, auch gegen die Raiffeisenschen Vereine, richtete und Neugründungen derselben entgegentrat."

Mit aus diesem Grunde hat daher der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Sachsen, entgegen den sonstigen Grundsätzen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, die ihm angeschlossenen Spar- und Darlehenskassen zumeist auf der Basis der beschränkten Haftpflicht errichtet. Zur Rechtfertigung dieser Haftform heißt es dann weiter auf Seite 210: „Während bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht von jedem Mitglied eine gleich hohe Summe an baren Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu entrichten ist, sind diese Einzahlungen bei der beschränkten Haptpflicht von verschiedener Höhe, da sie sich hier nach den tatsächlichen Verhältnissen jedes einzelnen Genossen richten. Hierdurch wird aber eine durchaus gerechte Verteilung der Lasten und dementsprechend auch der Rechte für die Mitglieder herbeigeführt, da jeder nur nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen wird."

Interessant ist bei den Molkereigenossenschaften der auf Seite 45 aufgestellte Grundsatz, „daß, wenn in einer Molkerei mehr als $14^1/_2$ kg Milch pro Pfund Butter verbraucht werden, eine gründliche sachverständige Revision des Betriebs unbedingt erforderlich ist."

Zutreffend sind auch die Ausführungen über die Verschiedenheit in den finanziellen Geschäftsergebnissen der Molkereigenossenschaften auf Seite 53: „Gesicherte Stellung der Genossenschafter, lange Einarbeitungszeit, festes Vertrauen der Mitglieder, ermöglichen einen mäßigen Milchpreis, welcher ein gleichmäßiges Arbeiten gestattet und in normalen Fällen einen hohen Gewinn erwarten läßt. Das Bestreben einer nicht voll beschäftigten Molkerei dagegen, neue Genossen zu werben, starke Konkurrenz seitens privater Aufkäufer und selbst seitens benachbarter Genossenschaften, nötigen zur Zahlung hoher Milchpreise, die, wenn ungünstige Marktverhältnisse hinzukommen, leicht einen bilanzmäßigen Verlust herbeiführen."

Beachtenswert ist weiter die Bemerkung auf Seite 72 über die indirekten Nachteile der Lieferung minderwertiger Bedarfsartikel seitens unreeller Händler. Einer der schwerwiegendsten Nachteile sei noch der: „Daß der mit gefälschten Futterstoffen und wirkungslosem Kunstdünger betrogene Landmann leicht das Vertrauen zu der Wirkung der ihm empfohlenen Stoffe überhaupt, ja auch zu den Personen und Instituten, von denen ihm die Anwendung derselben empfohlen war, verliert."

Auch anderwärts gemachte Erfahrungen bestätigt der Satz auf Seite 88, daß die nicht rechtsfähigen landwirtschaftlichen Vereine, welche früher den gemeinschaftlichen Bezug besorgten, bei ihren Mitgliedern Schwierigkeiten bei der Abnahme fanden, oder sonst Steitigkeiten anderer Art entstanden. Hierzu kam noch: „Daß die lose Form des Bezugs von Verbrauchsstoffen durch die landwirtschaftlichen Vereine unter allen Umständen für eine so eminent kaufmännische Aktion, wie die eines Einkaufs von Dünge- und Futtermitteln, stets eine sehr unsichere ist." Zu Gunsten der auch in der Provinz Sachsen sich immer mehr ausbreitenden Übernahme des gemeinsamen Bezugs durch die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, statt durch besondere Bezugsgenossenschaften, heißt es auf Seite 89: „Die Spar- und Darlehnskassen sind in ihrer Eigenschaft als bankmäßige Institute auch besonders dazu geeignet, Geschäfte zu betreiben, bei denen es sich

nicht allein um die Tätigkeit der Händler, sondern auch um diejenige eines auf den Geldverkehr sich erstreckenden Instituts handelt. Der Vorteil dieser Zusammenschmelzung von Konsumverein und Spar- und Darlehnskasse wird dadurch erklärlich, daß letztere stets über Barmittel verfügen kann, ohne welche ein vorteilhafter Einkauf von Dünge- und Futtermitteln überhaupt nicht möglich ist."

Aus der eingehenden Schilderung der Kornhausbewegung seien hier nur die Bemerkungen über den Lombardverkehr der Kornhäuser wiedergegeben. Bekanntlich hatte man in früheren Jahren große Hoffnung auf die Förderung der Lombardierung des Getreides durch die Kornhausgenossenschaften gesetzt. Diese Hoffnungen sind in der Provinz Sachsen, wie auch anderwärts, nur in geringem Maße in Erfüllung gegangen. Als Gründe werden auf Seite 187 angegeben: einerseits bei einem Teil der Landwirte die Unkenntnis über diese Einrichtung, anderseits die leichte Möglichkeit für die Landwirte, anderwärts Betriebskredit zu bekommen. (Größre Besitzer bei Bankinstituten, kleinere Landwirte bei den Spar- und Darlehnskassen.)

Bei der Schilderung des genossenschaftlichen Versicherungswesens wird auf Seite 292 bemerkt, daß dieser Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit durch das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 über die privaten Versicherungsunternehmungen unmöglich gemacht worden sei. Der Verfasser meint, nicht zum Schaden und Nachteil, weil die nach dem neuen Versicherungsgesetz lediglich noch zulässigen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, besser geeignet sind. „In der Tat seien denn auch in der Provinz Sachsen, in der Zeit von 1901—1905 fast ohne jede Agitation über 170 derartige Versicherungsvereine entstanden."

Am Schluß schildert der Verfasser die Grundsätze der im Jahre 1905 sich zwischen dem Reichsverband in Darmstadt und dem Generalverband in Neuwied vollzogenen Einigung, sowie das Übereinkommen zwischen den beiden in Betracht kommenden Provinzialverbänden der Provinz Sachsen. Der Verfasser meint, daß der Schwerpunkt der Einigung vor allem in dem Einverständnis der einzelnen Land- und Provinzialverbände läge. „Wohl kann ein dahingehender Einfluß von den Zentralstellen der Organisationen ausgeübt werden, aber gerade innerhalb der einzelnen Verbände sprechen so verschiedenartige Interessen mit, daß noch einige Zeit hingehen wird, bis man definitiv von einer allseitigen Einigung wird sprechen können." Man wird dem zustimmen können und dabei doch betonen müssen, daß in einer Zeit, in welcher eine möglichst lückenlose Zentralvertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen notwendig ist, die bisher erreichte Einigung der genossenschaftlichen Zentralstellen bereits einen sehr großen praktischen Erfolg darstellt. Grabein, Darmstadt.

Gorst, John. The children of the Nation, how their health and vigour should be promoted by the state. 222 p. London, Methuen & Co. 06.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes gehörte vor einem Menschenalter zu den Begründern der konservativen Partei und zeichnete sich später als Glied der bekannten „Fourth party" aus, die Gladstone im Anfang der sechziger Jahre mit besonderer Entschiedenheit entgegentrat. Alsdann leitete er s. Zeit verschiedene Tory-Ministerien des Erziehungsdepartement im Unterhause, schied nach langjähriger Tätigkeit infolge einer Meinungsverschiedenheit über die Fragen des Freihandels aus dem Parlament aus und wurde endlich durch den Einfluß seiner Anhänger als Dozent an die Universität in Cambridge

gebracht. — Sein Buch über die staatliche Kinderfürsorge ist deshalb schon als die freie Meinungsäußerung eines langjährigen, erprobten Staatsmannes von besonderem Interesse. Merkwürdigerweise zeigt sich der alte Führer der Torys hier als moderner Sozialist, nicht nur in seinen praktischen Vorschlägen — was nicht selten vorkommt — sondern auch in seiner bitteren Feindschaft gegen die Mächte des Kapitals und der sozialen Rangunterschiede, gegen die geflissentliche und bewußte Ignorierung der Volksinteressen, die klassenbewußte Beamte — sowohl die vom Parlament, als auch die lebenslänglich von der Regierung angestellten — in der Regel zur Schau tragen. — Der Verfasser schildert die Waldschule in Charlottenburg mit warmer Begeisterung und stellt deutsche Rührigkeit und Intelligenz in der Kindererziehung den englischen Methoden in scharfem Gegensatz gegenüber. Da Gorst nicht als Arzt und Gelehrter, sondern als Beamter und Politiker spricht, werden seine Ausführungen für die in dieser Richtung interessierten Kreise besonderes Interesse bieten. Sidney Webb u. R. Pease, London.

Fiebig, M. Über Vorsorge und Fürsorge für die intellektuell schwache und sittlich gefährdete Jugend. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Heft 22). Gr. 8°. 50 p. Langensalza, H. Beyer und Söhne 06. Mk —75.

Der Verfasser weist an der Hand statistischen Materials nach, daß eine beträchtliche Anzahl der Schulkinder des Großherzogtums Sachsen intellektuell minderwertig ist und daher dem Unterricht in der Volksschule überhaupt nicht oder nur in sogenannten Hilfsklassen zu folgen vermag. Die erste Gruppe berechnet er auf 3,2%, die zweite auf 1,2% der gesamten Volksschuljugend. Er legt dann den naheliegenden Zusammenhang zwischen der intellektuellen Minderwertigkeit und dem Mangel an sittlichem Empfinden dar, der sich in der immer mehr zunehmenden Kriminalität der Jugendlichen in unverkennbarer Weise manifestiert, und fügt eine reichhaltige Kasuistik zur Erläuterung seiner Ausführungen bei.

Im zweiten Teile seiner Abhandlung behandelt Fiebig die Frage: Was können und müssen wir für diese Kinder und Jugendlichen tun? In Anlehnung an die in weiteren Kreisen bekannt gewordenen 7 Thesen, die Binswanger am 16. Februar 1905 in einer Sitzung der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft in Jena für die Behandlung der kriminellen Minderjährigen aufgestellt hat, und die im wesentlichen eine Einschränkung der strafrechtlichen und eine Ausdehnung der pädagogischen Maßregeln den Jugendlichen gegenüber fordern, kommt der Verfasser zu dem praktischen Schlußergebnisse, daß die intellektuell und moralisch zurückgebliebenen Kinder im allgemeinen von der Volksschule und deren Hilfsklassen nicht in nennenswertem Maße gefördert werden können, da weder der programmäßige Lesestoff der Schule noch die in ihr herrschende Methodik dem Fassungsvermögen der Zöglinge angemessen sind, daß vielmehr für solche Kinder eine nach heilpädagogischen Grundsätzen eingerichtete und geleitete geschlossene Hilfsschule als der geeignete Ort angesehen werden muß. In einer derartigen Anstalt würde das Interesse der intellektuell verkümmerten Kinder auf die ihnen zugänglichen Gegenstände gelenkt werden können, anstatt wie jetzt kompliziertere und höherentwickelte Gehirnzentren voraussetzenden Übungen gegenüber völlig und dauernd zu erlahmen. Der für die heilpädagogische Ausbildung geistesschwacher Zöglinge speziell vorgebildete Lehrer würde den induviduellen Interessenkreis des einzelnen Kindes erforschen und dasselbe durch methodische Übung der Sinnesorgane psychisch und intellektuell zu fördern in der Lage sein.

Den Schluß der Abhandlung bilden praktische Vorschläge zur Durchführung der dargelegten Grundsätze, die, weil auf die besonderen Verhältnisse des Großherzogtums Sachsen berechnet, hier nicht in Betracht kommen. red.

Reicher, Heinrich. Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. 2. Teil: Pflegschaftsschutz und Besserungsanstalt in Österreich. 496 p. gr. 8°. Wien, Manz, 06.

Der erste Teil dieses groß angelegten Werkes behandelte die einschlägigen Gesetze und Einrichtungen außerösterreichischer Staaten, insbesondere Badens, Englands, Frankreichs, Belgiens und der Schweiz. Der dritte Teil soll „die der Gesetzgebung des Inlandes und des Auslandes zu Grunde liegenden Grundsätze in theoretisch-systematischer Weise" darstellen. Der vorliegende zweite Teil bespricht auf Grund sorgsamer Studien

und einer vieljährigen praktischen Erfahrung die österreichischen Verhältnisse mit scharfer, aber einsichtsvoller Kritik, gleichzeitig bedeutsame Änderungen in den privat- und öffentlich-rechtlichen Grundlagen der Verwahrlosten-Fürsorge vorschlagend. Der umfangreiche (188 p.) Anhang bringt eine interessante und vielseitige Sammlung von zahlenmäßigen Zusammenstellungen und Einzelbelegen zu den systematischen Ausführungen.

Das charakteristische Begriffsmerkmal der Verwahrlosung, die vernachlässigte Erziehung, ist für Reicher gleichzeitig deren Hauptursache (p. 15). Die Vernachlässigung der Erziehung führt er zurück auf Schuld der Eltern oder allgemein soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, unter letzteren besonders auf Aufsichtslosigkeit der Kinder durch Erwerbsarbeit der Eltern, ungünstige Umgebung („Milieu") des Kindes und auf Einrichtungen der öffentlichen Gewalt selbst. Nebenher erwähnt Reicher die psychopathischen Kinder, für welche besondere Erziehungsanstalten unter Mitwirkung von Medizinern verlangt werden. Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend ist eine Ersatzerziehung. Neben der erziehenden (nicht strafenden!) Behandlung der bereits Verwahrlosten vermißt R. in Österreich ganz besonders genügende Fürsorgemaßnahmen zum Ersatz der mangelnden Erziehung bei drohender Verwahrlosung.

Was zunächst die tatsächliche Verwahrlosung angeht, sei vorweg bemerkt, daß nach § 237 des ö. Str.-G.-B. strafbare Handlungen, welche Kinder im absolut strafunmündigen Alter, bis zum 10. Lebensjahre, begehen, keine Voraussetzung eines behördlichen Einschreitens bilden. Sie werden lediglich der häuslichen Züchtigung überlassen, selbst dann, wenn von einer häuslichen Zucht in der Familie des kindlichen Übeltäters nicht die Rede sein kann (p. 179)! Anders bekanntlich im § 55 des deutsch. Str.-G.-B. — Die strafbaren Handlungen der Jugendlichen (über 10 Jahre) bilden entweder den Anlaß zur Strafe oder die Voraussetzung der Einweisung in eine Besserungsanstalt oder beides zugleich. Reicher weist wiederholt auf den „strafpolizeilichen Beigeschmack" dieser Anstaltsbehandlung hin. Es ist also wohl ähnlich wie in Preußen. „Der Geist des Gesetzes, welches die Zwangsarbeitsanstalten (für unverbesserliches, arbeitsscheues Gesindel) beherrscht, leitet auch die Besserungsanstalten" (p. 231). Von altersher bestehen noch jetzt Korrigendenabteilungen an den Zwangsarbeitsanstalten. Erfreulicherweise macht sich bei den neueren selbständigen Besserungsanstalten das pädagogische Moment mehr geltend (232). Zu der qualitativen Unzulänglichkeit einiger Anstalten kommt noch eine numerische: Nach dem Gesetze vom 24. Mai 1885 R.-G.-Bl. Nr. 90 ist die Vorsorge für die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten Sache des Landes. Zu den Kosten der Errichtung solcher Anstalten wird der Staat einen Beitrag leisten. „Dieser unklare Dualismus in der Verteilung der Kostenlast lähmt jede Initiative der Länder, welche sich in ihrer großen Mehrzahl für die Errichtung von Anstalten nicht begeistern wollen, die ja doch in erster Linie der Strafrechtspflege des Staates zugute kommen, während der Staat seinerseits nichts dazu tut, die Errichtung solcher Besserungsanstalten zu fördern." Daher eine völlig unzulängliche Anzahl von Besserungsanstalten, daher die Unmöglichkeit, den gerichtlichen Ausspruch der Zulässigkeit der Anhaltung in einer Besserungsanstalt in Vollzug zu setzen. Das führt dahin, daß die Gerichte solche Aussprüche überhaupt nicht mehr fällen (p. 253). Übrigens genügen trotz dieser Zurückhaltung der Richter die heutigen Besserungsanstalten und Korrigendenabteilungen dem Bedarfe nicht (229). Es mag noch erwähnt werden, daß das Reichsvolksschulgesetz schon vor einer Reihe von Jahren der Landesgesetzgebung überlassen hat, die für das Land notwendigen Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder zu errichten. Vorläufig ist aber noch keine solche Anstalt ins Leben gerufen worden. (p. 251.)

Für die Fälle drohender Verwahrlosung ist in einer Richtung gut gesorgt: Gegen den Mißbrauch der väterlichen bezw. vormundschaftlichen Gewalt und gegen drohende Verwahrlosung besitzt nämlich die österreichische Gesetzgebung im allg. bürg. G.-B. außerordentlich wertvolle Schutzbestimmungen (206). Hingegen haben die Fürsorgemaßnahmen gegen die drohende Verwahrlosung in der Gesetzgebung selbst keine Beachtung gefunden. Dafür werden in den Verordnungen des Justizministeriums die Gerichte auf Unterbringung der bedrohten Kinder in Familien oder, mangels solcher, in den Besserungsanstalten aufmerksam gemacht (207). Also für die bloß gefährdeten und für die tatsächlich Verwahrlosten die Besserungsanstalt als Allheilmittel und beide Arten Kinder durcheinander! Das schlimmste ist aber einerseits, daß für die Durchführung der Maßnahmen gegen die Verwahrlosung dem Vormundschaftsgerichte nicht die nötigen Organe zur Verfügung stehen. — In Deutschland bestehen bekanntlich dieselben Klagen. Hier scheint aber neuerdings Hoffnung auf Abhilfe durch die Institution der Berufsvormundschaft, die freilich zunächst noch in manchen Städten sich hauptsächlich nur mit der Vertretung der unehelichen Kinder, namentlich ihrer Alimentations-

ansprüche, befaßt. — Das österr. Justizministerium erkennt deshalb in einer Verordnung vom Juli 1904 an, daß man in gewissen Fällen die Hilfe eines Menschenfreundes oder der organisierten Privatwohltätigkeit werde in Anspruch nehmen müssen (225). Und die Gerichte sind angewiesen, solche private Organisationen gründen zu helfen bezw. die bestehenden durch das größtmögliche dienstliche Entgegenkommen zu fördern (227). Tatsächlich hat denn auch das Bedürfnis zu Schöpfungen, die auf Initiative aus Richterkreisen zurückzuführen sind, geführt. Besonders wird der Jugendfürsorgeverein in Tirol S. 185 lobend hervorgehoben. — Diese Privatwohltätigkeit kommt außer als ausführendes Organ andererseits auch als Träger der Unterbringungskosten der Kinder in Betracht: einmal so lange die endgültige Unterstützungspflicht durch die Heimatgemeinde noch nicht feststeht (die vorläufige Unterstützungspflicht durch die Aufenthaltsgemeinde steht bisher vielfach erst auf dem Papier, 244), und zweitens für den Fall, daß die Eltern nicht armenrechtlich hilfsbedürftig, aber außer Stande sind, den durch die Fürsorge-Erziehung bedingten Geldaufwand zu bestreiten. In solchen Fällen werden die Gemeinden ohne eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung ihre Zahlungspflicht in Abrede stellen (für das Nähere siehe S. 248 f.). Anders hat bekanntlich in Deutschland das Bundesamt für das Heimatwesen entschieden, daß bei Anordnung der Erziehung auf Grund der Bestimmungen des B. G.-B. § 1666 und 1838 der Zustand der Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne gegeben und damit die Leistungspflicht der Armenverbände vorhanden sei.

Indessen, ein derartiges Zurückgreifen auf die Armenpflege will Reicher nicht. „Es wäre ganz verkehrt, für diese Art der sozialen Hilfe (d. h. die Fürsorge-Erziehung) armenrechtliche Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen." Zu fordern ist zunächst ein selbständiges, einheitliches Fürsorgeerziehungsgesetz, das auch die Kostenpflicht regelt. „Wir haben gesehen, wie die sittliche Gefährdung und drohende Verwahrlosung der Jugend als Massenerscheinung zumeist auf unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zurückzuführen ist und wie in deren Folge die tatsächliche Verwahrlosung als soziale Gefahr wieder auf die Gesellschaft zurückwirkt. Die Gesellschaft im Staate hätte daher auch in erster Linie die Kosten der Abwehr dieser Gefahr zu bestreiten" (249). Also derselbe Gedanke, der ja auch z. B. im preußischen Fürs.-Erz.-Gesetz zum Ausdruck kommt, hier aber durch die Rechtsprechung des Kammergerichts bezüglich der Subsidiarität des landesrechtlichen Fürs.-Erz.-Gesetzes gegenüber dem B. G.-B. in weitem Umfange wieder illusorisch gemacht wird. Über die näheren Vorschläge zur Verteilung der Kostenlast vgl. S. 290 f.

Es scheint wohl noch manchen Kampf kosten zu müssen, ehe in Österreich die Reorganisation der Fürsorge für die verwahrloste Jugend durchgeführt sein wird, wenn Reicher nach einer 25jährigen Tätigkeit im öffentlichen Leben zu folgenden Äußerungen gedrängt wird: „Nach den betrübenden Erfahrungen, die ich mit den auf die Fürsorge für die verwahrloste Jugend gerichteten Bestrebungen in der Praxis gemacht habe, gewährt mir die venia docendi (an der Universität in Wien) die befriedigende Genugtuung, auf dem Boden der Wissenschaft einen Wandel zum Besseren anstreben zu dürfen" (im Vorwort). Und an anderer Stelle (p. 249): „Wer etwas Einblick in das öffentliche Leben in Österreich hat, weiß, wie die wichtigsten Reformen, soweit sie nicht militärischen Charakter an sich tragen, an dem Mangel an Mitteln scheitern. Und doch berührt die Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend die Großmachtstellung des Reichs innerhalb der Kulturvölker zu, mindest in eben so hohem Maße, als irgend eine der Militärfragen."

Wir müssen dem Verfasser für seine eindringende und erfahrungsreiche große Arbeit aufrichtig dankbar sein und sehen dem abschließenden systematischen 3. Bande mit Spannung entgegen. Wilhelm Feld, Oberkassel bei Bonn.

Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in bayrischen Fabriken und größeren Gewerbebetrieben. Denkschrift, bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des K. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern vom K. Bayrischen Statistischen Bureau. München, Kgl. Hof- und Universitätsbuchdruckerei C. Wolf u. Sohn. 06.

In der Einleitung zu diesem Werke heißt es: „Bezüglich der Art der berücksichtigten Wohlfahrtseinrichtungen ist zunächst zu erwähnen, daß der Begriff „Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtung" — der denkbar weiteste und unbestimmteste ist. Es kann hier nicht auf die verschiedenen Begriffsbestimmungen des Wortes — eingegangen werden; für eine Darstellung, wie die gegenwärtige, ist überhaupt die Bindung an eine scharf umgrenzte wissenschaftliche Definitation nicht durchführbar." Ein derartiges Bekenntnis erweckt von vornherein berechtigtes Mißtrauen. Es nimmt aber auch dem Kritiker jeden Maßstab für seine Beurteilung aus der Hand. Sogar die Prüfung des „Kataloges" auf

seine Vollständigkeit ist dem, der Neigung dafür hätte, unmöglich gemacht. Denn die nachfolgende Darstellung hat es ja nun, so lasen wir, „im allgemeinen" mit jenen Einrichtungen zu tun, „welche objektiv betrachtet, geeignet sind, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter des betreffenden Betriebes zu verbessern, gleichgültig, ob diese Verbesserung im einzelnen Falle Hauptzweck der Einrichtung sein oder diese Veranstaltung von den Arbeitern als Wohlfahrtseinrichtung anerkannt werden mag." Darüber läßt sich auch nach Berücksichtigung der Einschränkungen, die noch gemacht werden, alles mögliche begreifen, auch die Unterstützung, die eine Firma den Mitgliedern ihrer Fabrikfeuerwehr gewährt. Dem Kritiker bleibt also nur übrig zu konstatieren, daß ein solches Verzeichnis, demjenigen, der seiner bedarf, immerhin wesentliche Dienste zu leisten vermag. Das Buch ist was es sein will.

Erkennt man aber der Frage, was es sein könnte und sein sollte, Berechtigung zu, dann eröffnet sich sofort ein weites Feld der Betrachtung. Ja es will mir scheinen, daß die Berechtigung zu dieser Frage aus dem Buche selbst sich ergibt. In einer zusammenfassenden Betrachtung heißt es: „Die Denkschrift von 1874 glaubte besonders hervorheben zu sollen, daß in den Fabriken, welche sich durch Wohlfahrtseinrichtungen auszeichneten, mit einer einzigen Ausnahme, in den letzten Jahren vor Abfassung dieser Denkschrift keine Streiks vorgekommen seien. Eine solche Wirkung von Wohlfahrtseinrichtungen kann hier im allgemeinen nicht behauptet werden. Gerade durch derartige Einrichtungen ausgezeichnete Betriebe sind an den Lohnkämpfen, welche im verflossenen Jahre wohl ihren bisherigen Höhepunkt erreichten, in hervorragendem Maße beteiligt gewesen. Die Verstimmung, ja Erbitterung, die diese Kämpfe erzeugten, kommt in einer Reihe Fragebogen mehr oder minder scharf zum Ausdrucke. Hier heißt es, daß die Wohlfahrtseinrichtungen auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keinen Einfluß zu äußern vermögen, weil fortgesetzt Unzufriedenheit in die Arbeiterschaft getragen werde, daß sie höchstens als nebensächliche Annehmlichkeit empfunden werden, dort beklagen einige Firmen sich wohl mit Recht darüber, daß in bester Absicht getroffene Wohlfahrtsmaßnahmen mißdeutet, als Zwang ausgelegt werden und die Schlußfolgerung geht in einigen Fällen darauf hinaus, daß ein Ausbau dieser Fürsorgeeinrichtungen den Arbeitgebern nicht mehr zugemutet werden könne."

Wir begegnen hier wieder der allgemeinen Verkennung des Wesens der Wohlfahrtseinrichtungen, die naturgemäß zu einer falschen Beurteilung ihrer Wirkungen führen muß. Freilich, worin dieses Wesen bestehe, wird nicht weiter untersucht. Ist es aber berechtigt, auf die weitausgreifende Frage nach den Wirkungen einzugehen, ohne jene selbstverständliche Voraussetzung zu erfüllen? Daß die Wohlfahrtseinrichtungen eine Wohltat seien, die den Arbeitern erwiesen wird und für die sie durch gute Führung zu quittieren haben, wird als selbstverständlich hingenommen, trotzdem diese Auffassung in der letzten Zeit doch heftig genug bekämpft worden ist. Ist es nicht eine gar zu enge Auffassung des Arbeitgebers, sich der Verpflichtung zur Schaffung solcher Einrichtungen entbunden zu glauben, weil die Arbeiter um ihretwillen nicht auf den Kampf um eine Hebung ihrer sozialen Position verzichten wollen? Wird durch diese Auffassung der Vorwurf nicht geradezu herausgefordert, die Unternehmer schüfen solche Einrichtungen lediglich aus egoistischen Interessen?

Ich komme auf meine schon einmal in diesen Blättern aufgestellte Behauptung zurück, daß ein Buch über die Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen nicht um die Frage nach dem Wesen und den Aufgaben dieser Einrichtungen herumkommt, wenn es sich nicht auf das Erzählen einer Reihe von Fürsorgebestrebungen beschränken will. Die Frage an diesem Ende angefaßt, würde zu dem Resultat führen, daß diese Bestrebungen weder im Dienste der Unternehmer, noch in dem der Arbeiter stehen, sondern daß sie der Gesamtheit dienen. Wie viel die Unternehmer der Gesamtheit in dieser Richtung schuldig sind, einerlei, ob sie dafür direkten Dank ernten oder nicht, würde in einer solchen Darstellung der Materie besonders zu erörtern sein. Hier sei nur der Hinweis darauf gestattet, unter welchen Formen sich der soziale Kampf abspielen würde, wenn durch unsere soziale Gesetzgebung, aber nicht minder durch ein weit verzweigtes System von Wohlfahrtseinrichtungen die deutsche Arbeiterschaft auf die Kulturhöhe erhoben wäre, auf der sie z. B. dem russischen Arbeiter gegenüber steht. In der Beantwortung dieser Frage mag jeder auch die Antwort darauf finden, ob die Unternehmer in den im Interesse der Gesamtheit geschaffenen Einrichtungen nicht auch ihren eigenen Interessen ganz wesentlich dienen.

Es ist eine alte Erfahrung, daß ein Zeitalter des Registrierens anhebt, wenn die Epoche schöpferischer Arbeit sich ihrem Ende zuneigt. Es wäre sehr zu beklagen, wenn wir diese Erfahrung auch auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege machen sollten. Fast scheint es, als sollte sie uns nicht erspart bleiben, denn registrierende Werke über Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen sind heute an der Tagesordnung. Wir wollen die

Hoffnung nicht unterdrücken, daß sie nur die Vorarbeiten für eine Darstellung der Materie unter den angedeuteten umfassenden Gesichtspunkten sind. Ein solches Werk wird sich freilich nicht mit einer Enquete unter den Arbeitgebern, die im vorliegenden Falle genügt hat, beschränken können. Robert v. Erdberg, Berlin.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Linschmann, H. Die Reichsfinanzreform von 1906. Ein Rückblick auf ihre Geschichte. (Bibliothek der Staats- und Rechtskunde, Bd. 21a.) 8°. 210 p. Stuttgart, M. H. Moritz. Mk. 2,50.

Jäger, E. Die Reichsfinanzreform von 1906 und ihre neuen Steuern. (Soz. Tagesfragen. Heft 34.) München-Gladbach. Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. 06. Mk. 0,60.

Jäger sagt in seinem Schlußwort (p. 69): „Das Hauptverdienst beim Zustandekommen der Finanzreform haben Zentrum und Nationalliberale." Mitglieder dieser Parteien sind auch die eifrigsten literarischen Vertreter der Reform, wie sich aus den obigen Schriften ergibt. L. ist Redakteur der Kölnischen Zeitung" und veröffentlicht nunmehr in erweiterter Darstellung die Aufsätze, die er über das in Rede stehende Thema vom Frühjahr 1905 bis Mai 1906 in der „Kölnischen Zeitung" hat erscheinen lassen; Jäger hat im bisherigen Reichstage der Zentrumspartei angehört.

Dem Charakter der Sammlungen entsprechend, in denen die beiden Schriften erschienen sind, haben die Verfasser keine tiefergehenden finanzwissenschaftlichen Erörterungen angestellt, sondern sich beschränkt, die Reichstagsverhandlungen über die Steuern gemeinverständlich darzustellen. L. bezeichnet seine Schrift in der Vorrede direkt als ein Orientierungswerk für den Gelehrten und Politiker, den Parlamentarier und den Statistiker.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Steuern besprochen werden, ist in beiden Schriften fast die gleiche. Eine Vorbemerkung über die Finanznot des Reiches; dann folgen Erbschaftssteuer, Tabaksteuer, Brausteuer, Verkehrssteuern, endlich gelangen die Ersatzsteuern und das Mantelgesetz zur Darstellung.

Jäger preist, was nicht unerwähnt bleiben mag, die Reichsfinanzreform als eine nationale Tat ersten Ranges. — Das L.'sche Buch ist besonders wertvoll durch seine Auszüge aus den Kommissionsverhandlungen. red.

Endrucks, B. Die Besteuerung des Wandergewerbes in den deutschen Bundesstaaten. 146 p. 8°. Leipzig, A. Deichert, 06. Mk. 2,80.

Seit Robert Meyers Aufsatz: „Zur Geschichte der Hausiersteuern im Deutschen Reich" (Finanzarchiv 1885 II. Jahrgang 1. Heft) ist keine Arbeit erschienen, die sich mit dem obigen Gegenstande befaßte. Dabei hat gerade auf diesem Gebiete die Gesetzgebungsmaschine rastlos weiter gearbeitet und vielfach neue Wege erschlossen. So erließen z. B. Preußen 1896, Bayern 1897, Hamburg 1900 neue Gesetze betr. die Besteuerung des Wandergewerbes.

E. hat nun besonders auf Grund der Gesetzsammlungen der einzelnen Staaten und der parlamentarischen Drucksachen den Gegenstand systematisch behandelt. Er teilt seinen Stoff in acht Kapitel. Kapitel 1 und 2 stellen die geschichtliche Entwicklung und das geltende Recht dar, bilden also die Einleitung; es folgen sodann Steuergewalt und die Bezugsberechtigten (Kap. 3), die Steuerpflichtigen (Kap. 4), das Einsteuerungsverfahren (Kap. 5), Steuerhöhe (Kap. 6), die Strafen (Kap. 7) und schließlich die Resultate der Besteuerung (Kap. 8). In einem Nachtrag wird das Braunschweigische Gesetz vom 5. April 1906, die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betreffend abgedruckt. red.

Colson, L. Les finances publiques et les budgets de la France. 8°. 443 p. Paris, Guillaumin. 06.

Das vorliegende Werk bildet den dritten Band des von Colson herausgegebenen Lehrbuches der politischen Ökonomie, dessen letzter, demnächst erscheinender Teil sich mit den öffentlichen Arbeiten und dem Transportwesen beschäftigen wird. Die drei bereits erschienenen Teile lassen indessen ausreichende Schlüsse auf das Gesamtwerk zu. Der Verfasser ist als General-

ingenieur für Brücken und Chausseewesen, Staatsrat und Professor der politischen Ökonomie an der Hochschule für Brücken- und Chausseewesen ganz besonders zu einer schriftstellerischen Behandlung des hier in Betracht kommenden Themas geeignet. Seit langer Zeit ein tätiges Glied der wichtigsten nationalen Verwaltungskörper und gleichzeitig in engster Fühlung mit der theoretischen Forschung hat er es verstanden, in seinem Werke einen reichen Schatz praktischer Erfahrungen und allgemein wissenschaftlicher Ideen zu vereinigen. Man wird ohne Bedenken anerkennen dürfen, daß Colsons Werk das bedeutendste der gegenwärtigen französischen Literatur ist, und Ausländer, die das Beste, was bei uns seit den Tagen J. B. Says erschienen ist, kennen lernen wollen, werden sich eingehend mit dieser vortrefflichen Arbeit beschäftigen müssen.

Der vorliegende, das Finanzwesen behandelnde Band, der uns hier beschäftigt, ist vielleicht weniger originell als die beiden vorhergehenden. Denn es handelt sich hier um eine Materie, über welche Frankreich eine besonders reichhaltige und gute Literatur aufweist. Innerhalb dieser nimmt das Werk Colsons einen bevorzugten Platz ein. In der fast allgemein üblich gewordenen Einteilung (Budget, Staatsschulden, öffentliche Abgaben, Steuerwesen) gibt der Verfasser einen präzisen, klaren und in die Tiefe gehenden Überblick über das finanzielle Leben Frankreichs. Wir können hier natürlich nur die wichtigsten Linien dieses Gesamtbildes hervorheben.

Die Grundanschauungen des Verfassers decken sich im wesentlichen mit denen der liberalen Schule. Er betont nachdrücklich die schweren Gefahren, die der Sozialismus gerade für ein Land mit so besonders hoher Staatsschuld wie Frankreich mit sich bringt. Seine liberalen Tendenzen beschränken sich indessen nicht, wie bei der Mehrzahl der Liberalen, lediglich auf den Wunsch, nichts an der bestehenden Ordnung der Dinge geändert zu sehen. Vielmehr erkennt er bereitwillig an, daß das fiskalische System Frankreichs, als Ganzes betrachtet, „sich eher nach der umgekehrten Ordnung, als in gesunden Proportionen aufbaut" und in der Besteuerungsfrage tritt er für eine auf dem Kapital-Vermögen ruhende Steuer ein, „die einen gemäßigt-progressiven Charakter tragen könnte."

Ein anderer, an dem Werke Colsons besonders in die Augen fallender Punkt ist die ungewöhnliche scharfe Betonung der engen Verbindung zwischen der politischen Ökonomie und der Finanzwissenschaft. Das tritt bereits bei der Behandlung jeder Einzelfrage hervor, vor allem aber im Aufbau des Gesamtwerkes, welches sich als ein „Kursus der politischen Ökonomie" darstellt, in dem den Finanzfragen lediglich ein Platz eingeräumt ist. In dieser Hinsicht gleicht Colsons Buch den deutschen Lehrbüchern, die auf eben diesem Einteilungsprinzip aufgebaut sind.

F. Sauvaire-Jourdan, Bordeaux.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt.)

Statistique. — Statistics.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im letzten Vierteljahr 1906.[1])

Deutsches Reich.

Auswärtiger Handel des Deutschen Zollgebiets im Jahre 1905. I. Teil: Der Verkehr mit den einzelnen Ländern im Jahre 1905 unter Vergleichung mit den Jahren 1901—1904.

[1]) Über die Veröffentlichungen des dritten Vierteljahrs siehe Oktoberheft. Der diesmalige Bericht konnte wegen Behinderung des Referenten nicht mehr im Januar erscheinen.

Die Reichshandelsstatistik hat im Jahre 1906 außerordentliche Schwierigkeiten zu bewältigen gehabt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs gelangten auch grundsätzliche Änderungen in der Handelsstatistik zur Einführung, die in mühevollen Verhandlungen vorbereitet worden waren und deren Ausführung, besonders in der ersten Zeit, auch große organisatorische Änderungen nötig gemacht haben muß. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß die Handelsstatistik des Jahres 1905 — des letzten Jahres vor der erwähnten Änderung — erheblich später erscheint als im Vorjahre. Bis jetzt liegen erst die 24 Hefte des ersten Teils (über den Verkehr mit den einzelnen Ländern) vor, während im Jahre 1905 auch der zweite Teil der Handelsstatistik schon vor Jahresschluß erschienen war. Auch die Statistik über die Binnenschiffahrt 1905 war bis zum Ende des Jahres noch nicht herausgegeben worden. Dagegen erscheint der erste Teil der Seeschiffahrtsstatistik diesmal früher, als im Vorjahre.

Die Seeschiffahrt im Jahre 1905. Erster Teil: Bestand der deutschen Seeschiffe.
Reichsarbeitsblatt. Oktober bis Dezember.

Im Oktober- und Novemberheft gelangen die Erörterungen über die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, die sich an das bekannte dreibändige Werk des Amts über denselben Gegenstand anlehnen, zum Abschluß. Von besonderer Bedeutung ist im Oktoberheft die Untersuchung über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 3. Vierteljahr 1906. Sie fand auf Grund eines neuen Formulars und neuer Instruktionen der Arbeiterverbände statt, und das Statistische Amt hofft, daß, wenn nicht die erste, so doch die folgenden Aufnahmen auf Grund der neuen Bestimmungen wesentlich vollständiger sein werden als die früheren. Die Statistik umfaßt jetzt 64 Verbände mit rund 1 366 000 Mitgliedern. Der deutsche Tabakarbeiterverband hat seine Mitwirkung eingestellt, weil eine Reihe von Zahlstellen die Berichtskarten nicht pünktlich oder gar nicht einsende. Der Unterschied der jetzigen Erhebungen gegenüber den früheren besteht vor allen Dingen darin, daß jetzt anstelle e i n e s Stichtages d r e i Stichtage (der letzte Arbeitstag der 4., 8. und 13. Quartalswoche) getreten und, daß die gesamten Arbeitslosentage einschließlich der Karenztage erfragt sind, nicht nur die Unterstützungstage. Es kann somit jetzt auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit, nicht nur — wie bisher — die der Unterstützung berechnet werden. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Tage am Orte war 410 851, die der Fälle 71 351, so daß sich eine durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von 6 Tagen bei rund 5% der in die Untersuchung einbegriffenen Personen ergibt. Zu den arbeitslosen Tagen am Orte kamen noch 134 944 arbeitslose Tage auf der Reise. Im ganzen zeigt die Untersuchung jedenfalls ein sehr günstiges Bild, entsprechend der auch jetzt noch andauernden Hochkonjunktur. Wir heben ferner die sich über alle drei Hefte erstreckende Besprechung der erstmaligen Lohnstatistik der Leipziger Ortskrankenkasse (der größten deutschen Krankenkasse mit 161 785 Mitgliedern) hervor. Sie umfaßt 10 Lohnklassen und 14 Berufsgruppen. Ihre volle Bedeutung wird sie erst gewinnen, wenn sie periodisch in derselben Form wieder erhoben wird. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit den gewerkschaftlichen Untersuchungen über A r b e i t s v e r h ä l t n i s s e und Lebenshaltung der Arbeiter. Zunächst gibt das Oktoberheft eine kurze Besprechung der vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker herausgegebene Statistik über die Entwicklung der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in 650 Orten in den Jahren 1900—1905. Im Novemberheft wird die Erhebung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins über die Lage der arbeitsnehmenden Gärtner, im Dezemberheft die vom Deutschen Metallarbeiterverband veranstaltete Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Edelmetallindustrie behandelt. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß das Reichsarbeitsblatt auch diese Untersuchungen in den Kreis seiner Erörterungen zieht. Gewiß handelt es sich bei ihnen, ebenso wie bei den immer zahlreicheren Wohnungsenquêten der Krankenkassen, um Feststellungen, die von stark interessierter Seite ausgehen, allein ähnliches gilt, wenn auch vielleicht in geringerem Maße, von manchen anderen Untersuchungen auf diesem Gebiete. Die von der Arbeiterseite ausgehenden Untersuchungen werden so zur Ergänzung des Gesamtbildes beitragen können, indem sie die dunklen Schatten mehr hervortreten lassen und so eine zu einseitige optimistische Beurteilung der Verhältnisse verhindern. Auf jeden Fall muß uns die Mitarbeit der Arbeiter auf diesem Gebiete schon deshalb willkommen sein, weil sie das Interesse an derartigen Untersuchungen und das Verständnis dafür gerade in diesen Kreisen fördert, deren Mitarbeit auch bei rein objektiven amtlichen Untersuchungen nicht entbehrt werden kann. Weiter

enthält das Oktoberheft noch eine Darstellung der Frauen-Rechtsauskunftsstellen und derjenigen Bureaus von Vereinen, mit denen die Untersuchung über Arbeitersekretariate, Volks- und Rechtsauskunftsstellen zum Abschluß gelangt. Die Ergebnisse der von der Berliner Handelskammer über die dortige Heimarbeit veranstalteten Untersuchung werden im Dezemberheft besprochen. Im Kapitel über Arbeitsstreitigkeiten werden behandelt: die Ausstandsbewegung im Buchbindereigewerbe (Oktoberheft) und die auf dem Eisenhüttenwerk Rote Erde bei Aachen (Novemberheft). Als wichtige Dokumente zur Sozialpolitik werden abgedruckt: das Beschlußprotokoll über die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker vom 24. Sept. bis 2. Oktober 1906 in Berlin, der Separatvertrag betr. die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, der der Schlichtungskommission für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten in Essen zugrunde liegenden Arbeitsvertrags, das internationale Übereinkommen betr. die Nachtarbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen. Auch ist der deutsche Gesetzentwurf betr. gewerbliche Berufsvereine nebst der Begründung als Sonderbeilage dem Novemberheft beigegeben. Von den Beiträgen des Reichsversicherungsamts heben wir einen Aufsatz über die Krankenfürsorge der Invalidenversicherung hervor, der namentlich interessante Angaben über die Ausgaben für die in Tages (Wald-)erholungsstätten verpflegten Versicherten enthält, sowie eine Notiz über das Ausscheiden der Invalidenrentenempfänger der Jahre 1891—1899, aus der sich ergibt, wie groß der Unterschied zwischen dem bei der Invalidenversicherung und dem bei der Lebensversicherung in Betracht kommenden Abgang an Versicherten ist.

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich. Bearbeitet im K. Stat. Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Beitr. zur Arbeiterst. No. 3—5. Band I 180 p., Band II 407 p., Band III 424 p. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 06.

Im Frühjahr des vorigen Jahres gab die Abteilung für Arbeiterstatistik des Kais. Statistischen Amts das umfassende, auch an dieser Stelle gewürdigte Werk: Über die Einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit heraus. Jetzt, nach kaum einem halben Jahre, legt sie wieder ein großes dreibändiges Quellenwerk über die Tarifverträge im Deutschen Reiche vor. Der Verfasser des ersten systematischen Bandes und Leiter der gesamten Arbeit ist Herr Regierungsrat Leo, derselbe, dem wir jene erste große Veröffentlichung, sowie die Einrichtung des Reichsarbeitsblattes, verdanken. In der Tat eine eine Arbeitsleistung, die auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik wohl beispiellos dasteht. Deutschland, das hier solange gegenüber fremden Staaten, wie Österreich, England, Italien im Rückstande war, hat sich nunmehr wieder die erste Stelle auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Tatsachenfeststellung gesichert, die ihm auf dem Gebiete der Sozialpolitik schon lange gebührt. Wir können nur wünschen, daß die unverwüstliche Arbeitskraft des Referenten dem Amte noch recht lange erhalten bleiben möge.

Zu einer eingehenden kritischen Besprechung des Werks ist hier nicht der Ort. Hier sei nur hervorgehoben, daß sich der erste systematische Band in 4 Teile gliedert, von denen der erste Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Tarifvertrags, der zweite das Geschichtliche zur Entwicklung des Tarifvertrags in Deutschland, der dritte das Recht des Tarifvertrags behandelt, während der vierte eine kurze Darstellung der Tarifverträge im Ausland enthält. Im Anhang wird das Schiedsgerichtsgesetz des Commonwealth of Australia und Gesetz der über die Tarifsteilung und Regelung von Kollektivstreitigkeiten in Genf wiedergegeben. Der zweite Teil geht auf den konkreten Inhalt der gesammelten 1577 Tarifverträge ein, die in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeitslohn und auf den übrigen Inhalt des Vertrags systematisch gegliedert werden. Der letzte Band gibt kurz den Inhalt der Tarifverträge selbst wieder, wobei eine Gliederung nach 31 Berufen und innerhalb dieser nach Gegenden festgehalten ist. Ein sehr ausführlicher und übersichtlicher, nach der alphabetischen Reihenfolge der Orte geordneter Index erleichtert die Übersicht. Im ganzen ein wohl durchdachtes und für den Praktiker unentbehrliches Quellenwerk. Welche große Überlegenheit die amtliche Bearbeitung gegenüber der privaten besitzt, ergibt sich am besten, wenn man dieses Werk mit der gewiß verdienstvollen, aber für praktische Zwecke unzulänglichen Sammlung von Fanny Imle vergleicht.

Die deutschen Bundesstaaten.

Preußen. *Zeitschrift des Kgl. Preuß. Stat. Landesamts. 46. Jahrg. IV. (Schlußabteilung.)*

Der Band enthält hauptsächlich die eingehende und gegen früher wesentlich erweiterte Darstellung des Preußischen Sparkassenwesens im Jahre 1904 aus der Feder des Oberregierungsrats Evert. Besondere Aufmerksamkeit ist diesmal der Frage gewidmet, in welcher Weise die Bestände der Sparkassen belegt sind. Eine ausführliche Tabelle belehrt uns darüber, wie diese Verhältnisse bei jeder einzelnen der 1564 Sparkassen des Landes liegen. Dabei sind die Anlagen noch eingehender gegliedert, als in früheren Tabellen. So werden die Amortisationshypotheken besonders hervorgehoben, ferner die Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs und Preußens: alles, wie bemerkt, bei jeder einzelnen Sparkasse. Von der kurzen weiteren Mitteilung über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Jahre 1905 ist hervorzuheben, daß die Zahl der Geburten trotz der Vermehrung der Bevölkerung einen beträchtlichen Rückgang aufzuweisen hat. In dem kurzen Zeitraum von 1901 bis 1905 ist die Geburtenziffer von 37,7 auf 34,8 Prozent der Bevölkerung gesunken!

Bayern. *Die eingetragenen Genossenschaften im Königreich Bayern. Nach dem Stande in den Jahren 1902 und 1903 und mit einer vorläufigen Übersicht über den Stand am Ende 1905.*

In der Genossenschaftsstatistik ist Preußen mit seiner vorzüglichen Statistik der Zentralgenossenschaftskasse allen übrigen Bundesstaaten vorangegangen. Nachdem sich auch die übrigen norddeutschen Bundesstaaten dieser Statistik angeschlossen hatten, gelang es im Jahre 1902 mit Bayern, Württemberg und Hessen Vereinbarungen zu treffen, die zur gemeinschaftlichen Feststellung eines deutschen Genossenschaftskatasters und einer Statistik des Genossenschaftswesens führten. Leider wird diese Statistik jedoch nicht auch auf die geschäftlichen Resultate der Genossenschaften und ihre Bilanzen erstreckt, obgleich das von seiten der wirtschaftlichen Praktiker oft verlangt worden ist. Das ist auch ein gewisser Mangel der vorliegenden bayrischen Statistik, die im übrigen eine sehr gründliche und übersichtliche Darstellung des bayrischen Genossenschaftswesens enthält. Bekanntlich steht Bayern in Bezug auf die Verbreitung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, besonders der Darlehnskassen, allen anderen Bundesstaaten voran, so daß diese erste eingehende Statistik auch für Nichtbayern Interesse bietet.

Württemberg. *Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1905 und 1906.*

Das Württembergische Jahrbuch erscheint zum zweiten Male in der jetzt vorliegenden Form. Gegenüber dem ersten Bande enthält der gegenwärtige manche Erweiterungen, von denen besonders die freilich sehr summarischen Angaben über die Arbeiterorganisationen und die über Ertragsteuern und Gemeindeschulden hervorgehoben werden mögen. Das Jahrbuch erscheint nur alle zwei Jahre, ist aber dafür den meisten anderen Jahrbüchern der deutschen Bundesstaaten nach Reichhaltigkeit des Inhalts und Übersichtlichkeit der Darstellung weit überlegen. Besonders mustergültig sind die Abschnitte über die sozialen Verhältnisse und über das Finanzwesen.

Mitteilungen des K. Stat. Landesamts No. 10—12.

Hervorzuheben sind die summarischen Angaben über die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung im Jahre 1905 (No. 12) und über die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 (No. 11 u. 13).

Baden. *Die endgiltigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. 22 p. Stat. Mitteilungen über das Großh. Baden. Jahrg. 1905. No. 1, 2 und 3.* (Bewegung der Bevölkerung und medizinische Statistik für das Jahr 1905.) 94 p.

Hessen. *Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. 55. Band. Inhalt: Die Bewegung der Bevölkerung im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1876 bis 1881. 297 p.*

Der Band enthält ein außerordentlich detaillirtes Ziffernmaterial über jene entlegene Periode. So werden beispielsweise die Todesfälle für jedes einzelne Lebensjahr und für die ledigen, verheirateten und verwitweten Personen innerhalb jedes Jahres nach Provinzen und Stadt und Land angegeben. Bei Kindern unter 2 Jahren finden weitere eingehende Gliederungen (unter 12, 12—24 Stunden, 1—15, 16—30 Tage etc.) unter Trennung der ehelichen und unehelichen Kinder statt. Die Todesursachen werden dagegen nicht behandelt. Bei den Geburten ist die eingehende Gliederung nach dem Alter der Mutter, kombiniert mit dem des Vaters, hervorzuheben. Eine weitere Fortsetzung dieses Quellen-

werks bis zur Gegenwart, sowie eine wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse, wird für später in Aussicht gestellt.

Mecklenburg *Beitrag zur Statistik Mecklenburgs. 14 B., 4 H. Inhalt: Über das Klima von Rostock unter Berücksichtigung der harmonischen Analyse von Dr. J. Loewenthal. 15 B. 1 H. Die Meteorologischen Elemente der Ostseeinsel Poel auf Grund 25jähriger Beobachtung. Von Dr Bruno Brendel.*

Oldenburg *Ortschaftsverzeichnis des Großherzogtums Oldenburg. Aufgestellt Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1 Dezember 1905. 335 p*

Sachsen-Meiningen. Fürstentum Lippe. Elsaß-Lothringen. *Übersichten über die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.*

Hamburg. *Bericht des Medizinalrates über die medizinische Statistik des Hamburger Staates für das Jahr 1905. 104 p. und 9 Tafeln.*

Lübeck. *Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Übersichten über die Bevölkerungsbewegung, Hypothekenbewegung etc.*

Bremen. *Monatsberichte September-November.*

Städtische Statistik.

Abgesehen von den wöchentlichen, monatlichen und vierteljährlichen Berichten heben wir hervor:

Aachen. *Die Vieh- und Fleischpreise sowie die Schlachtungen 1905. 1906.*

Altona. *Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Altona in den Jahren 1863—1900. II. Teil 762 p. III Teil 734 p.*

Die Bezeichnung des vorliegenden Werks als zweiter und dritter Teil weist auf einen schon unter der Verwaltung des Oberbürgermeisters Adickes Im Jahre 1889 erschienenen ersten Teil zurück. Doch stellen sich die beiden Bände als eine völlig selbständige und umfassende Neubearbeitung des gesamten Gebiets der Verwaltungsstatistik dar. In Bezug auf Umfang, typographische Ausstattung und Verwendung von Plänen, Karten und Illustrationen dürfte der Bericht wohl nicht nur in Deutschland einzig dastehen. Der erste der beiden Bände enthält die Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik, ferner die Statistik der allgemeinen Verwaltung, der politischen und staatlichen Einrichtungen, die Statistik des Handels, Verkehrs und anderer Erwerbszweige, die Sozial- und Finanzstatistik. Der zweite Band gibt ausführliche Verwaltungsberichte der einzelnen Verwaltungsgebiete (Schul- und Bildungswesen, Kirchenwesen, Milde Stiftungen, Armenwesen, Gesundheitswesen, Polizei, Gas- und Wasserwerke und Bauwesen). Am ausführlichsten behandelt ist das Bauwesen, das allein 378 Seiten umfaßt und in einer geradezu verschwenderischen Weise mit Karten, Illustrationen und Plänen ausgestattet. Dieser Teil dürfte auch für den Fernstehenden vom größten Interesse sein. Hat doch die Altonaer Bauordnung eine gewisse Berühmtheit dadurch erlangt, daß es mit ihrer Hilfe gelungen ist, die in den großen Hamburgischen Freihafenbetrieben beschäftigten Arbeiter diesem ihrem natürlichen Wohngebiete zum großen Teil fernzuhalten und sie zur Ansiedlung in vielfach weit entlegenen Wohnplätzen zu zwingen. Die Gründe für dieses Verhalten der Altonaer Stadtverwaltung, das vom lokalen Gesichtspunkte aus in mancher Hinsicht gerechtfertigt sein mag, werden in dem Werke ausführlich auseinandergesetzt. Die Wirkung ist in gewissem Maße aus der Wohnungsstatistik und aus den Angaben über die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung zu entnehmen. Von Interesse wäre ein Vergleich der Ergebnisse der Einkommenseinschätzung mit Hamburg und anderen Großstädten gewesen. Das Material dazu liegt in der Preußischen und Hamburgischen Statistik vor. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Altonas seit dem Zollanschluß werden in einem besonderen, recht lesenswerten Aufsatz des ersten Bandes in stetem Hinblick auf die größere Nachbarstadt dargestellt.

Berlin. *Die Arbeiterkrankenversicherung im Jahre 1905.*

Breslau. *Zur Statistik des Breslauer Grundbesitzes. Breslauer Statistik. 25 B. 1 H. 174 p.*

Die ausführliche Arbeit ist aus mehr als einem Grunde bemerkenswert. Sie behandelt in drei Teilen den Grundbesitz Im allgemeinen, den städtischen Grundbesitz insbesondere und die Verschuldung. Die wichtigeren Ergebnisse werden vielfach mit denen anderer Großstädte verglichen. Die Untersuchung

des Grundbesitzes stützte sich auf Grundstückskarten, die vom Katasteramt ausgestellt wurden. Es wurden dabei bebaute Grundstücke mit weniger als 10 ar, größere bebaute und unbebaute unterschieden. Ein gewisser Mangel, den der Verfasser auch hervorhebt, lag darin, daß bei den größeren bebauten Grundstücken etwa die Hälfte des Areals als Bauland betrachtet werden muß, ohne daß es in der Statistik als solches zu trennen ist. Es ist das eine für ähnliche Untersuchungen in anderen Städten wichtige Tatsache. Sehr groß ist der Besitz der Stadt selbst. Von dem ausgewiesenen Gesamtareal von 2629,7 ha gehören ihr nicht weniger als 781 ha, von denen nur 161 ha auf Parks, Promenaden etc. abgehen. Unter diesen Umständen ist es auffallend, daß die Stadtverwaltung nicht mehr zur Besserung der Wohnungsverhältnisse tut, die bekanntlich gerade in Breslau sehr viel zu wünschen übrig lassen. Sehr interessant sind die Untersuchungen über den Beruf der Eigentümer. Nur etwa 10—15 Proz. des unbebauten Areals gehört Landwirten, alles andere ist in die Hände von Spekulanten gewandert. Davon sind etwa 30 Proz. Erwerbsgesellschaften und Miteigentümer und nur etwa 3 Proz. Angehörige des Baugewerbes. Das übrige verteilt sich auf Einzelbesitzer der verschiedensten Berufe, besonders Industrielle und Kaufleute, so daß also die Neigung zu derartigen Geschäften in weite Kreise gedrungen ist. Sehr weit ist die Trennung des Eigentümers vom Grundstück fortgeschritten. Nur etwa 53 Proz. der Hausbesitzer wohnte auf dem eigenen Grundstück, 41 Proz. in anderen Gebäuden und 6 Proz. auswärts. Der Bearbeiter, der der modernen großstädtischen Wohnungspolitik anscheinend nur geringe Sympathien entgegenbringt, sucht den auch von ihm nicht geleugneten bedenklichen Erscheinungen vielfach auch gute Seiten abzugewinnen. Das Gesamturteil wird aber doch dahin lauten müssen, daß die Entwickelung recht ungünstige Zustände geschaffen hat, denen eine einsichtige Stadtvertretung mit aller Energie entgegentreten müßte.

Cöln. *Bericht über die Bautätigkeit (1905) und über die in offener Armenpflege Unterstützten (1905).*

Dortmund. *Die Gemeindesteuern des Jahres 1905 in den Stadtkreisen, den übrigen Städten und Landgemeinden der Provinz Westfalen mit mehr als 10000 Einwohnern. Mitteil. des Stat. Amts. 8. Heft. 23 p. Bericht der Verwaltung des Armenwesens (1904).*

Dresden. *Die Verhältnisse des subhastierten Dresdener Hausbesitzes. Ergebnisse einer Untersuchung über die Zwangsverst. der Jahre 1904 und 1905. Mitteil. des Stat. Amts. 15. Heft.*

Dresden befindet sich bekanntlich schon seit Jahren in einer Baukrisis, die die Folge einer geradezu sinnlosen Spekulationswut gewesen ist. Aus diesem Grunde muß jede genauere Untersuchung der Verhältnisse des Grundbesitzes von größtem Interesse sein. Die vorliegende Studie gibt einen kleinen Beitrag dazu durch Untersuchung der in den Jahren 1904 und 1905 subhastierten Grundstücke und ihrer Besitzer. Auch hier zeigt sich wie in Breslau, daß das Spekulationsfieber die verschiedensten Kreise der Bevölkerung, besonders auch Handwerker, Kaufleute, Beamte, ja selbst Arbeiter, vielfach Leute mit gar keinen oder geringen Mitteln, ergriffen hatte. Die Hypothekenforderungen betrugen bei 72,2 Proz. unter 896 Fällen mehr als 100 Proz. des Taxwerts. Daß der wirklich solid fundierte, mäßig verschuldete Hausbesitz bei den Subhastationen nur ganz vereinzelt auftritt, ist selbstverständlich und bedurfte wohl kaum des emphatischen Hinweises, mit dem die Arbeit abschließt.

Frankfurt a. M. *Übersichten über Arbeiter-Versicherung, Sparkassen und Arbeitsvermittelung.*

Karlsruhe. *Krankenkassenstatistik für 1907. Beitrag zur Stat. der Stadt Karlsruhe No 18.*

Leipzig *Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 in der Stadt Leipzig. 1. Teil 119 p.*

Eine ausführliche Untersuchung über die Volkszahl der einzelnen Stadtteile und über die Verteilung der Konfessionen.

Magdeburg. *Magdeburger Statistik 1905.*

Der 57 Seiten umfassende Bericht enthält die Ergebnisse der allgemeinen Statistik des Jahres 1905 über Stand und Bewegung der Bevölkerung und über den Wohnungsmarkt. Beachtenswert ist die Untersuchung über die Verschiedenheit von Arbeitsort und Wohnort, die sich auf das Material der Krankenkassen stützt.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben 1906.

Schon mehrfach hat das Statistische Amt eingehende Untersuchungen über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter in Magdeburg veröffentlicht, die auch von den K. B. besprochen worden sind. Diesmal wird das Hauptgewicht auf die Arbeitsbedingungen gelegt, die in ausführlicher Weise besprochen werden. Außerdem enthält das Heft eine Statistik über die Löhne im Jahre 1906, die durch eine besondere Erhebung nach dem Stande vom 21. April 1906 festgestellt wurden.

Mannheim. *Der Mannheimer Wohnungsmarkt Ende November 1906. Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905.*

Mit großer Promptheit veröffentlicht das Statistische Amt die Ergebnisse der Wohnungszählung die mit der Volkszählung verbunden war. Bei der vorletzten Zählung vom Jahre 1900 stand Mannheim noch unter den Nachwirkungen einer ganz abnorm günstigen Wirtschaftsperiode, in der die Volkszahl außerordentlich zugenommen hatte. Mit einer solchen Entwickelung kann die Beschaffung der Wohnungen meist nicht Schritt halten. Eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse ist daher die gewöhnliche Folge. Seit 1900 ist dagegen für Mannheim eine rückläufige Bewegung eingetreten, die erst in den letzten Jahren zum Stillstande gelangt ist. Das spiegelt sich auch in der etwas günstigeren Lage des Wohnungswesens wieder. In Wohnungen mit einer Belegung von mehr als 2 Personen pro Wohnraum wohnen nicht mehr 40 Proz., sondern nur 34 Proz. der Bevölkerung, immer noch ein recht hoher Prozentsatz. Denn auch eine Belegung von 1,5—2 Personen pro Wohnraum muß als hoch bezeichnet werden. Eine Charakterisierung solcher Wohnungen als „genügend", wie es in einer beigegebenen Karte geschieht, dürfte wohl kaum zutreffend sein. Was die Zahl der Wohnräume anlangt, so haben die ganz unzulänglichen Wohnungen ohne Küche abgenommen. Die Zunahme entfällt besonders auf die Wohnungen mit 2—4 Wohnräumen. Auffallend ist die starke Abnahme der Wohnungen mit 8 und mehr Wohnräumen. Da nach der Zählung der leerstehenden Wohnungen im November 1905 in Mannheim nur 15 Wohnungen dieser Art leer standen, so müssen in den 5 Jahren zahlreiche andere geteilt worden sein, wenn nicht eine Änderung der Zählungsweise stattgefunden hat. Der Leiter des Amts hat diesmal der „Zahlenwut" größere Zugeständnisse gemacht als sonst und eine Reihe ausführlicher und übersichtlicher Tabellen beigegeben. Wie wir an anderer Stelle ausgeführt, halten wir das für einen Vorzug. Dem wissenschaftlichen Bearbeiter ist mit allgemeinen Feststellungen, die stets eine mehr oder weniger subjektive Färbung tragen, nicht gedient. Die tatsächlichen Ergebnisse einer statistischen Untersuchung können nur den Tabellen entnommen werden. Damit wollen wir nicht leugnen, daß in der Veröffentlichung von Tabellen auch des Guten zu viel getan werden kann.

München. *Münchener Jahresübersichten für 1905. II. Teil. Mitteil. B XIX, Heft 3, II.*

Die Erhebung der Wohnverhältnisse in der Stadt München 1904—1907. 3. Teil. Das Ostend. Mitteil. B XX, Heft 1, III.

Lohnermittelungen in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und im Textil- und Bekleidungsgewerbe.

Die Bevölkerung Münchens 1905. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1905. Wohnungsbestand und Mietpreise. Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dez. 1905. Mitteil. B. XX. Heft 2 und 3.

Außerordentlich reichhaltig sind die diesmaligen Veröffentlichungen des Amts. Der zweite Teil der Jahresübersichten behandelt die Statistik des Verkehrs, des Handels und des Gewerbes sowie die der Finanzen. In den Veröffentlichungen über die Wohnverhältnisse und über die Lohnermittelungen werden die umfassend angelegten Untersuchungen fortgeführt, über die schon in früheren Heften der K. B. berichtet wurde. Die Leistungsfähigkeit des Amts tritt besonders in den beiden Veröffentlichungen über die Volks- und Wohnungszählung hervor. Sie enthalten die vollständige Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse nach Alter, Familienstand, Gebürtigkeit und Konfession der Bevölkerung, sowie nach der Größe und Gliederung der Haushaltungen. Auch die Wohnungsstatistik liegt vollständig vor.

Straßburg. *Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 (Erläuterungsbericht und Tabellenwerk). Beitrag zur Stat. der Stadt Straßburg i. E. Heft III. 80 p. Text und 125 p. Tabellen*

Das vorliegende Werk enthält eine Darstellung der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 und der in Verbindung damit im November desselben Jahres veranstalteten Grundstücks- und Wohnungszählung. Das späte Erscheinen findet seine Begründung in der großen Sorgfalt und Ausführlichkeit, mit der das ganze Material dargestellt und in der eingehenden Berücksichtigung früherer Aufnahmen. Zudem hat kurz vor der Herausgabe ein Wechsel in der Leitung des Amts stattgefunden. In vielen Beziehungen, besonders hinsichtlich der Volkszahl, der Gebürtigkeit, Sprache und Religion der Bevölkerung kann die Arbeit als eine Darstellung der Bevölkerungsentwickelung der Stadt unter der deutschen Herrschaft gelten. Sie verdient daher ein über das Lokale hinausgehendes Interesse.

Wilh. Böhmert, Bremen.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

Fischer, Ferdinand. Die wirtschaftliche Bedeutung Deutschlands und seiner Kolonien. 8°, 80 p. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. 06.

Der bekannte Göttinger Technologe unternimmt es in dieser kleinen Schrift, die wirtschaftliche Bedeutung Deutschlands und seiner Kolonien statistisch zu erfassen. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung wird im ersten Kapitel auf die Bedeutung eines Zusammenarbeitens von Wissenschaft, Technik und Handel hingewiesen, und die wirtschaftliche Stellung Deutschlands durch allgemeine Angaben über seine Kapitalkraft, seine Transportanstalten und deren Leistungen illustriert. Das folgende Hauptkapitel befaßt sich dann mit Produktion und Welthandel. Überall werden die neuesten Zahlen angeführt. Das letzte Kapitel gibt die wichtigsten statistischen Angaben über die Kolonien.

Die Schrift ist fast ausschließlich Zusammenstellung von Zahlenmaterial, auf ökonomische Probleme wird nirgends eingegangen. Aber diese kurze Zusammenstellung eines weit zerstreuten und oft schwer zugänglichen statistischen Materials ist sehr dankenswert.

Robert Liefmann, Freiburg i. Br.

Erzberger, M. Die Kolonial-Bilanz. Bilder aus der deutschen Kolonialpolitik auf Grund der Verhandlungen des Reichstages im Sessionsabschnitt 1905/06. 8°. 96 p. Berlin, Germania, A. G. 07. Mk. 1.20.

Die Etatsdebatten über die Kolonialpolitik haben in allen deutschen Kreisen und weit darüber hinaus Aufsehen erregt und die Presse hat sich eingehend mit der Erörterung von kolonialen Fragen befaßt. Was aber fehlte, war eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Fragen, die erörtert worden sind. Eine solche nun gibt die vorliegende Schrift. Sie enthält im ersten Teil nach einem in großen Zügen angelegten Rückblick Gedanken für eine Reform des gesamten Kolonialrechts; dem schließen sich die vielen traurigen Einzelbilder aus der Kolonialverwaltung an; dabei ist neben dem schon im Reichstag besprochenen Material noch neues verwendet. red.

Edler v. Hoffmann, H. Deutsches Kolonialrecht. 8°. 150 p. (Sammlung Göschen 318.) Leipzig, G. J. Göschen, 07. Mk. 0,80.

Verfasser hat es unternommen, eine gemeinverständliche Darstellung des deutschen Kolonialrechts zu geben. Das Buch enthält in drei Abschnitten Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Rechtspflege. Eine Einleitung orientiert über die Entwicklung des Kolonialrechts und seine Bedeutung für die Kolonien. Eine Literaturübersicht verzeichnet alle wichtigen Erscheinungen der kolonial-rechtlichen Literatur. red.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Holtze, Friedrich. Geschichte der Stadt Berlin. (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Herausg. von F. Thudichum. 1. Band, 3. Heft.) 146 p. Tübingen, H. Laupp. 06. Mk. 3,60.

Für eine zeitgemäße Bearbeitung einer Geschichte der Stadt Berlin ist außer den lediglich örtlichen Verhältnissen die preußische Landes-, Rechts-, Wirtschafts-, Kriegs- und Kulturgeschichte in Betracht zu ziehen. Die bekannten Schriften von Fidicin, Müller, Küster, Nicolai, König, Wilken, Mila, Geppert, Braß, Streckfuß, Schwebel usw. haben diese allgemeinen Gesichtspunkte kaum genügend erörtert. Der Verfasser des vorliegenden Buches jedoch nimmt hierzu einen bemerkenswerten Anlauf. In vielen interessanten Einzelheiten schildert Holtze die Entwickelung der ursprünglich freien Stadt, die urkundlich zum ersten Male im Jahre 1230 erwähnt wird, weist auf die sich stetig stärker äußernden Eingriffe der Staatsregierung in die Stadtverwaltung und die damit verbundene Minderung der Selbständigkeit der letzteren hin und gibt eine Reihe nicht unwichtiger Mitteilungen bezüglich der Wirtschaftsgeschichte Berlins. So erwähnt er die Vorzüge der geographischen Lage der Stadt, wie sie zuvörderst als befestigter Ort für die Umgebung dient, er berichtet, in welcher Art sich ursprünglich der Handel entwickelt hat und daß frühzeitig eine Begünstigung des Zwischenhandels eintrat. Die Verhältnisse der Juden und französischen Kolonisten, ihr Einfluß auf die Entwickelung der einzelnen Gewerbe und auch die Maßnahmen, die Friedrich Wilhelm I. bereits einleitete, um Berlin den Charakter einer Industriestadt zu verleihen, sind gut geschildert. Bezüglich der Kriegsgeschichte sei namentlich auf die Kämpfe der Kurfürsten gegen die Stadt, die Okkupation Berlins im Jahre 1636, die Leiden der Stadt während der napoleonischen Kriegszeit (p. 87) und die segensreichen Folgen der Jahre 1866 und 1870 (p. 112) hingewiesen. Auch die kulturgeschichtlichen Mitteilungen, z. B. bezüglich des zunehmenden Luxus in Berlin (p. 35), des geistigen Lebens der Stadt (p. 39, 61, 77, 130), der Entwickelung der Künste und des Schulwesens sind lehrreich.

Allerdings darf für die allgemeine Beurteilung der Schrift nicht unerwähnt bleiben, daß Holtze leider keine archivalischen Untersuchungen angestellt hat und daß tiefer veranlagte Geschichtsstudien in der Gegenwart ohne dieselben nicht mehr gemacht werden können. Trotz dieses Mangels ist die Lektüre des Buches zu empfehlen, denn der Verfasser verbindet mit dem Scharfsinn des Juristen Erfahrung und Darstellungsgabe des bewährten Historikers.

Otto Warschauer, Berlin.

Schmidt, M. G. Geschichte des Welthandels. 8°, 140 p. (Aus Natur und Geisteswelt, B. 118.) Leipzig. B. G. Teubner, 06 Mk. 1,20.

Die vorliegende Schrift ist aus Vorträgen, die der Verfasser in den Marburger Ferienkursen des Jahres 1905 gehalten hat, hervorgegangen. Dem Charakter der Sammlung entsprechend, in der die Abhandlung erschienen ist, hat der Verfasser auf eigene Forschungen verzichtet, gibt vielmehr ein Bild des Welthandels auf Grund der Einzeluntersuchungen, die für die einzelnen Epochen vorliegen. Er beginnt mit einer Schilderung des phönizischen Handelsverkehrs, an die sich das griechisch-römische Zeitalter anschließt. Nach einem kurzen Abschnitt über Konstantinopel und seine Bedeutung als Träger des Verkehrs zwischen Morgen- und Abendland schildert er besonders liebevoll und eingehend die Blüte des mittelalterlichen Handels. Die italienischen Städterepubliken der Hansa, die Champagnemessen unterzieht Verfasser eingehenden Betrachtungen. Er stützt sich in diesem Abschnitte besonders auf die Forschungen von

Sombart und Schulte. Im fünften Abschnitt gelangt das Zeitalter der Entdeckungen zur Darstellung; dies Zeitalter wird abgelöst von dem Zeitalter der holländisch-englisch-französischen Kämpfe um die See- und Handelsherrschaft. (Sechster Abschnitt.) „Die Ära der Dampfmaschine" bildet den Inhalt des siebenten und letzten Abschnitts. Mit einem Ausblick auf den deutschen überseeischen Handel und dem Wunsche, daß Deutschlands Handelsstellung eine immer machtvollere werde, schließt Verfasser seine Darlegungen. red.

v Zwiedineck-Südenhorst, H. Venedig als Weltmacht und Weltstadt. 2. Aufl. 8°. 222 p. (Monographien zur Weltgeschichte VIII.) Bielefeld u. Leipzig. Velhagen & Klasing, 06.

Das bekannte Werk des kürzlich verstorbenen Historikers liegt in zweiter und, soweit wir sehen, unveränderter Auflage vor. Das Werk, das in erster Linie für das gebildete Laienpublikum bestimmt ist, ist auch wissenschaftlich nicht unbedeutend, denn die Darstellung Zw.-S.'s beruht durchweg auf ersten Quellen. Vom nationalökonomischen Standpunkte aus ist besonders bemerkenswert das zweite Kapitel, das die Entwicklung Venedigs zur Seeherrschaft und zur Großmacht im Mittelmeer schildert. red.

Schaube Adolf. Handelsgeschichte der Romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. (A. u. d. T.: Handbuch der Mittelalterlichen und neueren Geschichte. Herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke. Abteilung III: Verfassung, Recht, Wirtschaft.) Lex. 8°. XIX. 816 p. München und Berlin, R. Oldenbourg. 06. Mk. 18.—.

Zeitlich umfaßt das breitangelegte Werk vierthalb Jahrhunderte von ca. 900 bis 1250, räumlich das Handelsgebiet der Italiener, Südfranzosen und Ostspanier, welche Völker mit dem Namen der Mittelmeer-Romanen bezeichnet werden. Stofflich wird die Geschichte des Levantehandels im Frühmittelalter insofern einheitlich und umfassend dargestellt, als tatsächlich in diesem Zeitabschnitte die Mittelmeer-Romanen — von den Griechen abgesehen — beinahe ausschließlich den direkten Handelsverkehr zwischen Abend- und Morgenland vermittelt haben, anderseits der Handel der Mittelmeer-Romanen in der Hauptsache Levantehandel war. Der Stoff ist chronologisch und geographisch gegliedert. Das Werk zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster von der „Zeit der tiefsten Depression, die der Handel des Mittelmeergebietes zwischen seinen beiden Höhepunkten in der römischen Kaiserzeit und dem späteren Mittelalter erfahren hat", ausgeht und zu Beginn der Kreuzzüge endigt, sich daher auf den Zeitraum von ca. 900 bis 1100 erstreckt. Vorerst wird das langsame Wiederaufblühen des durch die Angriffe der Araber, die Raubzüge der Normannen, die Piraterie der slavischen Stämme an der Adria und zuguterletzt die Beutezüge der Magyaren zu Beginne des 10. Jahrhunderts völlig lahmgelegten italienischen Seehandels geschildert, an welchem Venedig, Bari, Amalfi, Rom, Pisa, Lucca und Genua hervorragend anteilnahmen. (1.—6. Kapitel). Sodann folgt die Untersuchung des Binnenhandels zwischen Alpen und Appeninen (7. Kapitel), schließlich das Zusammenfassen der spärlichen Nachrichten über die Handelstätigkeit Südfrankreichs und der spanischen Mark (8. Kapitel). Bei weitem reicher gegliedert und breiter angelegt — durch das reichhaltige und vorzügliche exploitierte Quellenmaterial bedingt — ist der zweite Hauptteil, trotzdem dieser kaum die Hälfte des ersten Zeitabschnittes, rund 150 Jahre, das Zeitalter der großen Kreuzzüge (ca. 1100 — 1250) behandelt. Freilich eine Periode, welche schon Wilhelm Heyd als die Blütezeit des Levantehandels angesprochen hat. Den zweiten Hauptteil scheidet S. wieder in zwei Abteilungen, deren erste (A.)

dem Handel der Mittelmeer-Romanen mit anderen Völkern, die zweite (B.) dem Handel der Mittelmeer-Romanen unter sich gewidmet ist. Die Abteilung A. zerfällt in 5 Abschnitte, so daß die „andern Völker" in 5 Gruppen: Kreuzfahrerstaaten und Sarazenen des Ostens (I.), — (Völker in den) Ländern des griechischen Reichs (II.), — Sarazenen des Westens (III.), — übrige (nicht Mittelmeer-)Romanen (IV.), — und (Völker der) germanischen Länder und des östlichen Nachbargebietes (V.), behandelt sind. Die Abteilung B. befaßt sich in 3 Abschnitten mit dem Handel in: den kommerziell überwiegend passiven Gebiete Italiens (VI.), — dem provencalisch-katalonischen Gebiet (VII.) und Ober- und Mittel-Italien (VIII.). Dem zweiten Hauptteile ist ein Kapitel: „Vorbemerkungen" vorangestellt, welches die speziellen handelsgeschichtlichen Quellen, die Vertragsformen im See- und Landhandel und die Zahlungsmittel erläutert. Am Schlusse des Werkes finden sich vor: ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke und Abhandlungen, ein Sachregister, sowie Münz-, Gewichts- und Maßtabellen. Schmerzlich empfunden wird gewiß von jedem Benutzer des schönen Buches das Fehlen einer Verkehrskarte werden, umsomehr, als auch die detailliertesten historischen Atlanten auf dem Gebiete der Handelsgeschichte nur zu häufig versagen.

Da S. im Vorworte erklärt, daß sich seine Darstellung schon wegen Raummangels (!) von theoretischen Erörtungen fern halte, so soll gegen sein Einteilungsprinzip von sozialgeschichtlichem Standpunkte aus kein Einwand erhoben werden: sein Werk soll sein und ist ein Teil eines Handbuches mittelalterlicher Geschichte; seine Aufgabe war, die geschichtlichen Daten der Handelstätigkeit der Mittelmeer-Romanen zu ordnen, und gesichtet zu reproduzieren. Die Darstellungen des Verfassers sind klar, seine Folgerungen logisch und seine Ansichten abgeklärt. Im ganzen Werke herrscht das Bestreben vor, dem Leser eine gute Uebersicht über die Entwicklung des romanischen Handels zu bieten. Wie sich der Handel nach der Aera tiefster Depression entfaltet, wie (in Venedig, Amalfi, Bari etc.) beim Nachlassen des auf ihn lastenden Druckes der Verkehr mit der Levante mächtig emporstrebt, wird im I. Hauptteile einwandsfrei dargestellt. Alle Fäden der Handelsbeziehungen zwischen Orient und Occident waren auch in der Zeit der schlimmsten Bedrängnis nicht gerissen, und auch die gerissenen wurden im 10. Jahrhundert aufs neue zusammengeknüpft. Am Anfange der geschilderten Periode ist noch das byzantinische Reich der führende Handelsstaat, es streben jedoch die Seestädte Italiens langsam empor und erringen (am nachdrücklichsten Venedig) immer grösseren Anteil am Levantehandel. Während der italienische Seehandel immer selbständiger und bedeutender zu werden beginnt, schlägt auch der Landhandel zwischen Alpen und Apenninen immer kräftiger Wurzel. Am langsamsten und schüchternsten entwickelt sich die Handelstätigkeit Südfrankreichs und der spanischen Mark. Zu Beginn des zwölften Jahrh. greift die weltgeschichtliche Bedeutung der Kreuzzüge mächtig fördernd in die Entwicklung des rom. Handels ein. Anschaulich und lehrreich sind im II. Hauptteile die Wechselbeziehungen dargestellt, welche zwischen der Handelstätigkeit der drei großen oberitalischen Handelsstädte Pisa, Genua und Venedig und zwischen den Kreuzzugsunternehmungen entstanden. Die Unterstützung, welche die Flotten der genannten Städte den Kreuzfahrerstaaten gewährten, wird durch die Gründung und Förderung ihrer Handelsniederlassungen und Kolonien reichlich rekompensiert. Gewann so die Handelstätigkeit vornehmlich der norditalienischen Städte einen verhältnismäßig ungeheuren Umfang, so erschlossen sich ihren Bürgern gleichzeitig

auch andere Quellen, aus denen bedeutende Summen in ihre Säckel flossen. Schon Sombart hat hervorgehoben, welchen Gewinn der ausgedehnte Transport von Pilgern den Schiffbesitzern abwarf, sowie von welcher Bedeutung die camera apostolica für das Aufkommen des mitteialterlichen Kapitalismus war. Eine gleichsam fieberhafte Erwerbstätigkeit ergreift die Mittelmeer-Romanen, vor allen die Italiener. Kirchliche Verbote tun dem schwunghaften Handel mit den Sarazenen keinen Abbruch. Die wirtschaftlich erstarkten Städte Norditaliens erkämpfen ihre politische Selbständigkeit. Zur Bedeutungslosigkeit schrumpft der griechische Handel zusammen. Immer neue Gebiete erschliessen sich den unternehmenden Romanen. Ihre Handelstätigkeit reicht von der Westküste Spaniens bis an die Ufer der Theiß, von England bis Aegypten, von Kleinasien bis Ceuta. Gegen Ende der II. Periode haben die Romanen den Handelsverkehr des Mittelmeerbeckens monopolisiert. Während in der I. Periode fast ausschließlich Warenhandel getrieben wird, gewinnt der Geldhandel in der II. Periode wachsende und nachhaltige Bedeutung.

Als quellenmäßige Darstellung ist das besprochene Werk für die sozialwissenschaftliche Forschung von bleibendem Wert. Freilich wäre dieser unvergleichlich größer, wenn S. versucht hätte, auch „theoretische Erörterungen" in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen. Es will mir überhaupt scheinen, daß die einseitige Darstellung der Handelgeschichte eines Volkes oder einer Völkergruppe folgenschweren Irrtümern in der Geschichtsauffassung entspringt und zu anderen Irrtümern Anlaß gibt. Eine Zweiteilung der allgemeinen Geschichte in politische und Handelgeschichte scheint gewissen Forscherkreisen als Ideal vorzuschweben. So wichtig nun das Gebiet des Handels in der menschlichen Wirtschaft ist, so unvolkommen wird das Verständnis desselben bei Unkenntnis der übrigen Hauptgebiete der ökonomischen Organisation der betreffenden Gesellschaft. Handelgeschichte muß deshalb allgemeine Wirtschaftsgeschichte voraussetzen, und ist letztere nicht gesondert dargestellt, so muß in die Schilderungen des Handels auch der wirtschaftliche Ramen aufgenommen werden, inmitten welches der Handel entstand. Nicht nur die äußeren geschichtlichen Begebenheiten, die auf die Entwickiung des Handels wirkten, auch die inneren Zusammenhänge mit dem jeweiligen materiellen und rechtlichen Zustande der Wirtschaftsorganisation müßten ausführlich und plastisch hervorgehoben werden. Und das geht ohne „theoretische Erörtungen" nicht ab.

Wie bereits oben bemerkt, decken sich die Absichten und Ziele des Verfassers nicht mit den hier formulierten Postulaten. Seine selbstgestellte Aufgabe hat S. anerkennenswert gelöst, zu wünschen wäre, er hätte sich eine andere Aufgabe gestellt und dadurch unsere wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse noch intensiver gefördert. Schließlich soll von bibliographischem Standpunkt aus bemerkt werden, daß die Einschränkungen, welche bei der Aufzählung der einschlägigen Literatur vorgenommen wurden, besser unterbleiben hätten sollen. Wenn schon ein großangelegtes modernes Werk bibliographische Verzeichnisse bringt, so ist es im vitalsten Interesse der Forschung gelegen und erleichtert ungemein das Studium des Buches, wenn die Bibliographie möglichst vollständig ist. Jedes — nicht nur, wie bei S. das durch mehrere Kapitel öfter zitierte — Werk, jede Abhandlung sollte aufgenommen werden, und je reichhaltiger solch ein Literaturnachweis ist, desto dankenswerter ist dessen Publikation.

Franz Kováts, Pozsony.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Esmein, A. Eléments de droit constitutionnel français et comparé (4 Ed.). Paris, Larose et Tenin 06.

Das vorliegende Werk bietet zunächst eine grundsätzliche und zu gleicher Zeit praktische Darstellung derjenigen Verfassungen, welche die Lehre der Volkssouveränität am meisten betonen und daher sich dem parlamentarischen System anschließen. Natürlich wird vor allem das englische Recht, das Musterrecht aller parlamentarischen Gestaltungen behandelt; sodann werden die Grundsätze der Volkssouveränität und der organisierten Staatstätigkeit geschildert, im Anschluß an diejenigen Gedankenreihen, welche sich im 18. Jahrhundert in Frankreich aus der englischen Verfassung und aus dem Naturrecht herausgebildet hatten, aus der Lehre von der Teilung der Gewalten (Montesquieu) und aus der Lehre von der unbedingten Volksherrschaft (J. J. Rousseau), welche man früher an den (heutzutage aufgegebenen) Staatsvertrag anlehnte. Es ist dies die Entwickelung, die gerade den Gegenpart aufweist zu dem, was einst Bodin über die Souveränität und die Souveränitätsrechte dargelegt hatte.

Die Arbeit ist tüchtig und kenntnisreich und stützt sich auch geschichtlich auf die wichtigste englische Literatur, auf Stubbs, Todd (Walpole), Dicey, Bagehot u. a.

Aber auch die moderne Weiterbildung der demokratischen Ideen wird besprochen, vor allem die Lehre vom Referendum, die verschiedenen Wahlsysteme, namentlich auch die Theorie vom Proportionalwahlrecht und vom Listenscrutinium u. a.

Einigermaßen beeinträchtigt wird die geschichtliche Betrachtung durch die fast abergläubische Verehrung der Montesquieuschen Lehre von den drei Gewalten, welche ja eine sehr brauchbare praktische Handhabe bietet, aber durchaus nicht als ein unverbrüchliches Dogma angesehen werden darf.

Der zweite Teil des Werkes handelt von der Art und Weise, wie sich die demokratischen Grundsätze in Frankreich herausgestaltet haben, von den Konstitutionen der französischen Revolution bis zur Verfassung von 1875 und den diese ergänzenden Gesetzen. Die Darstellung wird entwickelt nach dem System der ausführenden und gesetzgeberischen Gewalt, da die Lehre von der richterlichen Gewalt, abgesehen von dem Kapitel über den Staatsgerichtshof, nicht weiter hierher gehört.

Auch dieser Teil des Werks ist gründlich, wie bei dem Verfasser nicht anders zu erwarten war; doch ist er trotz des lehrbuchmäßigen Gewandes mehr kommentierend als systematisch zusammenfassend, dabei von jener Weitschweifigkeit und von jener Fülle der Redewendungen, die in der französischen Kommentarliteratur etwas unangenehm auffällt. Das muß man hingehen lassen; denn andererseits werden sämtliche aufgeworfene Fragen behandelt und besprochen und mit vielem bon sens erläutert, wenn auch mit viel mehr Worten als nötig ist; wäre das Ganze unter einheitliche Gesichtspunkte gebracht, so würde sich aus ihnen die Entscheidung der meisten Fragen von selber ergeben, und es wäre nicht erforderlich, bei jedem Punkte immer und immer wieder von vorn zu beginnen.

Die französische Verfassung gehört zu den bedeutungsvollsten Schöpfungen der Neuzeit. Sie hat sich über 30 Jahre bewährt und dem Lande Wohlsein

und Frieden gebracht. Allerdings hat das neue Gesetz vom 9. Dezember 1905, das der Verfasser noch in einem Anhang p. 919 bespricht, einen heftigen Feuerbrand erregt, und es wird sich fragen, in wie weit man sich von den Schäden erholen wird, die es unzweifelhaft über das Land bringt. Für das Studium des Verfassungsrechts aber ist die Erforschung der französischen Konstitution, die durch Aufstellung eines im Ganzen unverantwortlichen Präsidenten und durch Annahme des Zweikammersystems einen Beweis der Mäßigung und der politischen Einsicht gegeben hat, sehr zu empfehlen, und das anliegende Werk ist das beste Hilfsmittel hierzu; es wird in der Verfassungsliteratur stets eine Ehrenstellung einnehmen.

Josef Kohler, Berlin.

Fabius, D. P. D. De Doodstraf. 8°. 158 p. Amsterdam, J. W. A. van Schaik. 06.

Zur Wiedereinführung der Todesstrafe. In Holland existiert sie seit 1870 nicht mehr als bürgerliche Strafe. Oder vielmehr ihre Befürwortung, ohne spezielle Veranlassung der Tatsachen, auf Grund des obrigkeitlichen, in Gen. 9 : 5 und 6 von Gott gegebenen Rechtes, Strafen zu verhängen über den Missetäter. Gen. 9 gehöre nicht zum Mosaïschen, sondern zum allgemeinen Strafrechte, für alle Völker nach der Sintflut von Gott gegeben, — zum Noachitischen Verbande, — dessen Existenz sich noch immer im Regenbogen am Himmel kundgebe.

So geht die Beweisführung weiter.

„Ohne die von andern in einseitiger Weise verfochtene Bedeutung der Veranlagung und des Milieus zu leugnen, kommen doch im tiefsten Grunde „aus dem Herzen" hervor „die bösen Gedanken, Totschlag, Ehebruch etc. etc." Das „Herz" scheint also mit der Veranlagung nichts zu tun zu haben.

Dieses Thema weiterspinnend kommt der Verfasser zu der verblüffenden Schlußfolgerung, die alle Ergebnisse jahrzehntelanger Forschung der anthropologischen Schule mit einer kühnen Bewegung, so wie nebenbei, beiseite schiebt: „leider müssen wir zur Schande der Menschheit anerkennen, daß in jedem Menschen Abnormes, etwas vom Verbrecher (sic!) haust. Aber nicht, wie der Mensch ursprünglich war, nicht wie Gott ihn schuf, er wurde erst so durch die Abtrünnigkeit von seinem Schöpfer."

Der Beispiele genug. Das Buch ist damit charakterisiert. Es bringt übrigens nichts Neues, betont nur nochmals Vergeltungs- und Gerechtigkeitstheorie, die ganze veraltete, schablonenhafte Strafrechtspflege, die uns zu dem Bankerott führten, vor dem wir jetzt stehen. Es muß Wunder nehmen, wie das Wesen der Vergeltung manchem noch so schwer einleuchtet. Dieses religiös-historische Essay strotzt von der sogenannten Rechtmäßigkeit dieses Gedankens. Und doch enthält die Vergeltung nur den zivilrechtlichen Begriff des Bezahlens, Entschädigens, der strafrechtlich nicht zu konstruieren ist. Und wenn Menschen, aus denen die abstrakte „Obrigkeit" leider Gottes immer wieder in concreto besteht, in jenem anderen Sinne „vergelten" sollen, — das wäre ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

Dr. Fabius lehnt sich auf gegen die Worte Liszt's: „Wer seiner Weltanschauung Einfluß auf seine wissenschaftliche Forschung gestattet, versündigt sich gegen den Geist der Wissenschaft selbst." Allerdings, die entgegengesetzte, induktive, Methode, die alles für mindestens „bedenklich" hält, was der reinen Tatsachenforschung entstammt, macht es sich selber leicht, allzu leicht. Zur Beurteilung irgend eines Postulats für die Gegenwart ist

unbedingt jeder vorgefaßte Standpunkt abzulehnen, der die Dinge überhaupt nur wie ein verzerrtes Bild im Spiegel der persönlichen Anschauung zu sehen vermag.

Wie der Zweck im Rechte der Schutz der Lebensinteressen der Gesellschaft ist, — und beim Zivilrecht empört sich keiner darüber, — so ist der Zweck im Strafrechte lediglich und allein die Sicherung der Gesellschaft gegen Rechtsbrecher und ihren Rechtsbruch. Allein der Opportunität dieser Sicherung ist Rechnung zu tragen bei den Mitteln. Daher kann auch die Todesstrafe nie eine Prinzipien-, nur eine Zweckmäßigkeitsfrage bilden, und daher muß dieser Arbeit jede Bedeutung für eine eventuelle Lösung der schwerwiegenden Frage abgesprochen werden.

Noch eine Bemerkung. Daß wir mit der Anerkennung des Zweckes als Prinzip des Handelns den Begriff „Strafe" aufheben, wie der Verfasser betont, braucht nicht zuzutreffen. Da könnte man ungefähr so sagen: eine Strafe kann nicht zweckmäßig sein, oder: ein Zweck kann nie in einer Strafe Erreichung finden. Was man doch kaum annehmen wird. So wäre noch vieles zu bemerken. Annie de Waal, Grunewald.

Bonucci, Alessandro. La Derogabilità del Diritto Naturale nella Scolastica. gr. 8°. p. 292. Perugia, Vincenzo Bartelli. 06. L. 5.—.

Eine mit ermüdender Weitschweifigkeit geschriebene Monographie über die Dogmengeschichte des Problems: Wann ein dem Naturrecht zuwider laufender Rechtssatz doch noch Recht sein könne — in der Naturrechtsphilosophie des Mittelalters. Trotz der großen Quellenkenntnis des Verfassers und seiner erstaunlichen Belesenheit in der modernen deutschen Rechtsphilosophie (die seiner Landsleute wird fast gar nicht berücksichtigt) gelingt es ihm nicht, die Grundgedanken seines Themas in ihrem Zusammenhang mit der Philosophie der Scholastik zu klarer Darstellung zu gestalten. B. zeigt, wie der göttliche Gesetzgeber immer mehr von allen durch das Naturrecht gesetzten Schranken befreit gedacht wird, während die Freiheit des menschlichen Gesetzgebers ihnen gegenüber von den Thomasianern bedingt zugestanden, von den Nominalisten verneint wird. Für deutsche Leser interessant ist der Nachweis der bisher meist Chr. Thomasius zugeschriebenen Lehre über den Unterschied von Moral und Recht bereits bei Augustin und Thomas, jedoch ohne daß davon der Kern der Ausführungen des Deutschen berührt würde. Die juristische Literatur hätte eingehender berücksichtigt werden müssen; finden sich doch naturgemäß bei ihnen, besonders den Canonisten, zahlreiche interessante Versöhnungsversuche zwischen den beiden Gesetzgebungen.

H. U. Kantorowicz, Westend b. Berlin.

Boize. Rechte der Angestellten und Arbeiter an den Erfindungen ihres Etablissements. 8°. 44 p. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 07.

Auf dem letzten Juristentage wurde die wichtige Frage erörtert, ob Erfindungen, welche Angestellte und Arbeiter in gewerblichen Etablissements machen, das Eigentum derselben bleiben, oder ob die Betriebsunternehmer über das Nutzungsrecht verfügen und insbesondere dazu berechtigt sind, Patente zu nehmen und Gebrauchsmuster anzumelden. Der Verfasser vertritt in Übereinstimmung mit der Judikatur der höchsten Gerichtshöfe der verschiedenen Kulturstaaten den Standpunkt, daß die Erfindung, die auf die geistige Tätigkeit des Angestellten zurückzuführen ist, diesem nicht ohne weiteres zugesprochen werden kann, daß es vielmehr entscheidend ist, in welcher Funktion der Angestellte die Erfindung gemacht hat. Liegt die Erfindung innerhalb der Branche des Etablissements, in welchem er beschäftigt ist, so hat er sie in dieser seiner Stellung gemacht, und es liegt eine Etablissementserfindung vor, zu deren Anmeldung nur

der Etablissementsinhaber berechtigt ist. Der Verfasser verkennt nicht, daß diese Ansicht im einzelnen Falle zu Härten führen kann, glaubt aber nachweisen zu können, daß jede andere Auffassung sich mit den elementarsten Rechtsgrundsätzen in Widerspruch setzen würde. red.

Brummer, H. Deutsche Rechtsgeschichte. 4°. 629 p. Bd. I. Zweite Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot, 06. Mk. 14,—.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien im Jahre 1887. Die Bereicherung, die die deutsche Rechtsgeschichte in diesen beiden Jahrzehnten empfangen hat, kommt schon rein äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß der jetzige Band um die Hälfte stärker ist, als Bd. I der ersten Auflage.

Die deutsche Rechtsgeschichte, insbesondere die der älteren Zeit ist ein Gebiet, das Nationalökonomie und Rechtswissenschaft in fast gleicher Weise berührt. Juristische und wirtschaftliche Probleme treten hier engverknüpft miteinander auf; es sei z. B. an das Allmende, an das Wergeld, an die Zinsengesetze erinnert. So bringt der vorliegende Band, der die germanische und die fränkische Zeit behandelt — auch vom sozialwissenschaftlichen Standpunkte manches Bemerkenswerte. Es sei hier besonders hingewiesen auf die §§ 11 („Das Wirtschaftsleben der Urzeit", § 12 (Das Haus), 18 (Die Landesgemeinde), 26 wirtschaftlichen Zustände um die Zeit der Reichsgründung), 28 (Geld- und Münzwesen), 36 (Fremdenrecht und Judenrecht). red.

III.

MISCELLEN.

Internationalismus und die Welthauptstadt. (Intellektuelles Weltzentrum.)

Die beiden holländischen Gelehrten P. Horrix und P. H. Eijkmann im Haag haben in Verbindung mit hervorragenden Persönlichkeiten der Hauptkultur-Völker ein Vorbereitendes Büreau einer Stiftung des Internationalismus mit der Absicht der Gründung eines Vorbereitenden Welt-Komitees ins Leben gerufen. Bereits an 100 Mitglieder sind in Amerika, Belgien, England, Deutschland, Frankreich usw. gewonnen, darunter Namen von Weltklang: Gelehrte, Politiker, Künstler usw. Und die finanzielle Sicherung des Unternehmens dürfte durch einen ihm nahestehenden amerikanischen Milliardär gewährleistet sein.

Die dem Plane zugrunde liegenden Ideen, deren planmäßiger Erörterung die ab 15. II. d. J. in 4 Sprachen erscheinende Revue des Internationalismus dienen wird (vgl. den Aufsatz dieses Heftes: Die internationale Bibliographie und ihre Zukunft, von Dr. Hermann Beck), sind etwa die folgenden:

Die immer wachsende Entwicklung des Verkehrs beseitigt alte Vorurteile, fördert die Annäherung der Völker und macht die Fortschritte der Wissenschaft, der Kunst und des praktischen Lebens rasch zum Gemeingut der zivilisierten Völker. Der Genius gehört nicht mehr seinem zufälligen Vaterlande, sondern der Menschheit an. Und wie wertvoll wäre eine bewußte internationale Organisation der wissenschaftlichen Forschungsarbeit: eine Internationale Akademie, bestehend aus namhaften Forschern aller Kulturvölker, versehen mit dem entsprechenden literarischen und sachlichen Apparat und einem ständigen, den internationalen Verkehr aufrechterhaltenden Zentralausschuß! An einer solchen Zentrale könnte das oft anderweitig mühsam zu beschaffende literarische Material zur Forschung herbeigeschafft, die Bibliographie zentralisiert, die Fühlung mit den betr. nationalen Instituten aufrecht erhalten und die weitere internationale Propaganda unermüdlich fortgesetzt werden. Aber der organisierte wissenschaftliche Betrieb muß auch in die Tat umgesetzt werden; und so müßte mit dem einzelnen wissenschaftlichen Institut ein praktisches Unternehmen verbunden sein, müßte mit der pädagogischen Zentrale eine Muster-

schule, mit der hygienischen ein Krankenhaus verbunden werden. Auch Volkswirtschaft, Kunst und Politik wären in den Internationalismus einzugliedern. Am meisten hat ja bisher schon die Diplomatie einen internationalen Charakter. Ihre neueste Schöpfung ist der internationale Schiedsgerichtshof in Haag, dessen weitere Ausgestaltung zu einer internationalen gesetzgeberischen Körperschaft nur noch als Frage der Zeit gilt. Da sich schon im Interesse der Zeitersparnis eine räumliche Konzentration der betr. Institute empfiehlt, hat der bedeutende holländische Architekt de Bazel nach Begutachtung englischer Sachverständiger schon einen Plan für die den Zwecken des Internationalismus dienenden Gebäude nahe bei Haag auf einer Fläche von 140 000 qm entworfen und er wird sich im März-Heft der Zeitschrift „Städte-Bau" weiter dazu äußern. Wohl kaum eine andere Stadt als Haag ist besser zum Sitz des Internationalismus geeignet. Gerade von den Niederlanden aus gingen vornehmlich Bestrebungen aus, welche die Völker geistig näher brachten, es sei erinnert an das Völker- und Seerecht, die Statistik und die Verbreitung der humanistischen Bildung. Manchem mag das von den Herren Horrix und Eijkmann als Weltsprache angenommene Esperanto als Utopie erscheinen. Allein auch dieses Problem bricht sich Bahn. Schon Leibnitz philosophierte über eine Weltsprache, und in unserer Zeit treten hierfür der Geograph Kirchhoff und der berühmte Chemiker Ostwald ein.

Wir wünschen der „Stiftung des Internationalismus" als einer kulturfördernden Bestrebung besten Erfolg.

Über amerikanische Kinder-Bibliotheken gibt A. B. Meyer in seiner Schrift „Amerikanische Bibliotheken und ihre Bestrebungen" (Berlin, Friedländer & Sohn) Aufschluß. Kindern war immer Zutritt in Bibliotheken, auch in die Kongreßbücherei gestattet. Seit 1890 wurde in Brookline bei Boston mit einer dortigen öffentlichen Bibliothek ein Kinderlesezimmer verbunden.

Im Jahre 1900 hatten 125 Bibliotheken schon 31 Kinderabteilungen. In Ermangelung eines Kinderraumes wird diesen im Lesesaal ein besonderer Platz angewiesen. Auch an aufklärenden Vorträgen über Bibliothekswesen für Kinder fehlt es nicht. Manche Kinderbibliotheken hätten an 10000 Bände, und die in Buffalo 6 Bibliothekare. Auch ganz kleinen Kindern werden schon Bilderbücher und an 10jährige werden Leihkarten verabfolgt. Die Kinderbibliotheken haben sich trefflich bewährt und arbeiten in schönster Wechselwirkung mit den Schulbibliotheken.

Die älteste deutsche Zeitung ist die „Magdeburgische Zeitung" aus dem Jahre 1626. Aus dem 17. Jahrhundert stammen noch 8 und aus dem 18. Jahrhundert 82 Zeitungen. Aus der Zeit von 1800—1806 gibt es 24 Blätter. Österreich-Ungarn zählt nur dreiZeitungen aus dem 18. Jahrhundert.

Die Bibliographie der gesamten plattdeutschen Literatur des 19. Jahrhunderts, die vor einigen Jahren Prof. Wilh. Seelmann veröffentlichte, gab die Anregung zur Schaffung einer niederdeutschen Bibliothek, die jetzt auf Veranlassung des preußischen Kultusministeriums errichtet worden ist. Prof. Seelmann hatte festgestellt, daß eine Reihe der älteren Bücher gar nicht mehr zu haben wäre. Das preußische Kultusministerium erließ darauf ein Rundschreiben an alle Universitätsbibliotheken, um zu ermitteln, wie viele Bücher des Seelmannschen Verzeichnisses vorhanden wären. Es zeigte sich, daß der Bestand an dieser Literatur verhältnismäßig gering war. Das Ministerium entschloß sich daher, bei Gelegenheit der Jubelfeier der Universität Greifswald zu dem Kapital von 10000 Mark, das die Provinz Pommern der Hochschule zu wissenschaftlichen Zwecken gespendet hat, weitere 10000 Mark hinzuzufügen, mit der Bestimmung, daß die Zinsen des gesamten Kapitals zur Stiftung und Fortführung einer niederdeutschen Bibliothek verwandt werden sollen. Die Sammlung ist der Greifswalder Universitätsbibliothek angegliedert.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

Digitized by Google

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 3.

INHALT

[siehe auch das alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.]

Seite

I. TEIL
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

Mitteilungen des K. K. Finanzministeriums Wien 1895—1906 (I.) Von Privatdozent **Dr. Georg Michalski** in **Krakau** 147

Der letzte Band des „British Statute Book" Von **Sidney Webb** und **R. Pease** in **London** 156

Deutschland im Urteil des Auslandes (I.) Von **Dr. Robert Michels** in **Marburg**, Lahn 160

II. TEIL
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

Sidney Webb und **R. Pease**, London: A short Bibliography of Sweating . . 171

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

Dr. Herbert Siegemann, Berlin: *Hirschfeld*, Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 172

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Dr. Eduard David, M. d. R., Mainz: *E. Vandervelde*, Le socialisme et l'agriculture; *M. Angé-Laribé*, Le problème agraire du socialisme; *L. Hubert*, L'Agriculture et la République; *W. R. v. Szujski*, Die Agrarfrage 175

Johannes Siedel, Molkereikonsulent in Hagen: Erfahrungen und Versuche mit Butter- und Knetmaschinen 175

Dr. Otto Müffelmann, Berlin: *F. Gehrke*, Die neueste Entwicklung des Petroleumhandels in Deutschland 176

Seite

Dr. Daniel Warnotte, Brüssel: *E. M. Meijers*, Kleinindustrieën ten platten Lande 178

Dr. Heiman, Berlin: Denkschrift über das Kartellwesen; das Verhältnis der Kartelle zum Staate 180

Privat-Dozent **Dr. Adolf Weber**, Bonn: *K. Kimmich*, Die Ursachen des niedrigen Kursstandes deutscher Staatsanleihen 181

VII. Politik. — Politique. — Politics.

Graf E. Revestlow, Berlin: *L. Abeille*, Marine française et marines étrangères 184

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Magistratsrat **M. v. Schulz**, Berlin: *A. Hüglin*, Der Tarifvertrag; *S. Rundstein*, Die Tarifverträge und die moderne Rechtswissenschaft . . . 188

Dr. Hermann Hasse, Berlin: *W. Kirk*, National Labor Federations in the United States 189

Dr. J. Hananer, Frankfurt a. M.: *M. Pellisson*, Les bibliothèques populaires 190

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance.

X. Statistik. — Statistique. — Statistics.

Dr. E. Dennig, Karlsruhe: *F. Faure*, Elèments de Statistique 191

XI. Bevölkerungslehre und Politik. — Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen. — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

Prof. Dr. G. v. Below, Freiburg i. B.: *Dahlmann-Waitz*, Quellenkunde der deutschen Geschichte 193

Edsard Bernstein, Berlin: *L. H. Berens*, The Digger Movement in the Days of the Commonwealth 195

Dr. Hermann Flamm, Freiburg i. Br.: *Friedrich Bothe*, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt 196

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt). — **Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.**

Privat-Dozent **Dr. Willy Hellpach**, Karlsruhe: *Schaefer*, Der moralische Schwachsinn 198

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies. — XVI Technik. — Technique. — Technics. — XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography. — XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie — Ethnography. — XIX Philosophische Disziplinen. — Disciplines Philosophiques. — Philosophy. — XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

III. TEIL

MISCELLEN

Die akademische Auskunftsstelle an der Universität Berlin. — „Gesellschaft für Philosophie." — Der „Verband für Hochschulpädagogik". — Die Literatur des Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesens 199

IV. TEIL

BIBLIOGRAPHIE

(siehe das der Bibliographie vorgedruckte Inhaltsverzeichnis.)

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Firma Deutsche Verlagsactiengesellschaft in Leipzig bei.

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

MITTEILUNGEN DES K. K. FINANZMINISTERIUMS WIEN 1895—1906.[1])

Vom Privatdozenten Dr. GEORG MICHALSKI in KRAKAU.

Einleitung.

Seit dem Jahre 1895 erscheint in Österreich, im Präsidialbureau des Finanzministeriums redigiert, eine periodische Publikation unter dem Titel „Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums". Nach dem Vorgange analoger ausländischer Publikationen bezweckt dieselbe, statistische Einzeldarstellungen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung, Daten über die wichtigeren Aktionen des Finanzressorts, von Zeit zu Zeit auch Notizen über die parlamentarischen Vorgänge, soweit dieselben die Finanzverwaltung betreffen, fortlaufend zu sammeln. Im allgemeinen ist es nicht die Aufgabe dieses Publikationsorgans, eine umfassende systematische Finanzstatistik zu liefern; die bisherigen Veröffentlichungen scheinen zu beweisen, daß man zuerst gewissermaßen planlos vorgegangen ist; mit der Zeit jedoch wurde den wichtigsten Zweigen der Finanzverwaltung, u. a. insbesondere den direkten Steuern, eine dauernde, systematische, oftmals von Jahr zu Jahr intensivere Aufmerksamkeit gewidmet, so daß wir imstande sind, uns auf dieser Grundlage ein geschlossenes Bild der Entwicklung in diesem oder jenem Gebiete dieses Ressorts zu entwerfen.

Mit Rücksicht nun auf die Autorität des Herausgebers, der uns vollkommene Glaubwürdigkeit der publizierten Daten verbürgt, ferner mit Rücksicht auf die Vielseitigkeit der Publikation, welche — wenn auch nicht systematisch und nicht erschöpfend — fast kein Gebiet der Finanzverwaltung unberücksichtigt läßt, wie auch in Berücksichtigung des außerordentlichen Umfanges derselben und einer im allgemeinen ausgezeichneten Art der bei Bearbeitung des Stoffes angewandten Methode und schließlich — last not least — in Erwägung der Tatsache, daß auf diesem Wege zahlreiche und außerordentlich wichtige Materialien, welche bisher gar nicht oder nur zerstreut in einem sehr geringen Umfange zur Veröffentlichung gelangten, nunmehr zur allgemeinen Kenntnis, besonders der sich dafür interessierenden Kreise, gebracht werden, — in Anbetracht aller dieser Umstände muß der Dienst, den die „Mitteilungen des österr. Finanzministeriums" auch der Finanzwissenschaft, nicht nur der österreichischen Gesetzgebung und Finanzverwaltung tatsächlich zu leisten vermögen, sehr hoch veranschlagt werden.

---

[1]) Diesem vorwiegend bibliographischen Artikel wird der Verfasser im nächsten Heft eine kritische Verarbeitung des Stoffes folgen lassen. Die Redaktion.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, auf diese in den „Kritischen Blättern“ und auch in der vom Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie herausgegebenen „Bibliographie der Sozialwissenschaften“ bis vor kurzem fast ganz unberücksichtigt gebliebene Publikation die Aufmerksamkeit der Leser zu lenken und dieselben mit ihrer Anlage und ihrem Inhalte usw. vertraut zu machen.

I.

Nachdem in der „Bibliographie der Sozialwissenschaften“ erst vom Januar 1907 an der Inhalt von einzelnen Heften der „Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums“ angegeben wird, erscheint mir nicht nur zweckmäßig, sondern notwendig, vorerst systematisch und erschöpfend den Inhalt aller vom Jahre 1895 an bis heute veröffentlichten Jahrgänge und Hefte[1]) (die Zahl der letzteren beträgt 46, mit insgesamt 17454 Seiten gr. 8°) darzustellen, wodurch einerseits der obige bibliographische Mangel beseitigt und andererseits die Benützbarkeit der „Mitteilungen“ weiteren Kreisen der Wissenschaft ermöglicht werden wird.

Zu diesem Zwecke teilen wir zunächst den ganzen Stoff in Gruppen, von denen jedoch nicht jede ein abgeschlossenes Ganze für sich bilden kann, weil erstens das österr. Steuersystem größtenteils nicht auf innerer Grundlage beruht, sondern eine spezifische, den praktischen Bedürfnissen des Staates angepaßte Konstruktion darstellt; zweitens ist die Bearbeitung der „Mitteilungen“ schon im Sinne des Programms derselben keine systematische, sie wird erst allmählich mit der Zeit teilweise zu einer solchen.

Vorbemerkung.

a) Bedeutung der Abkürzungen: Die römischen Ziffern I bis XII bedeuten die Jahrgänge von 1895 bis 1905 inklusive, also z. B. I = Jahrgang 1895, II = Jahrgang 1896, III = Jahrgang 1897, XII = Jahrgang 1905; die arabischen Ziffern bedeuten die Heft-Nummern.

b) Die Bemerkungen in Klammern bezwecken, entweder den Inhalt des betr. Aufsatzes, der Statistik usw. genauer zu bezeichnen, denselben in aller Kürze näher zu erläutern, oder auf den Namen des Verfassers die Aufmerksamkeit des Lesers zu lenken, eventl. manchmal auch den Inhalt resp. die Ergebnisse der betr. wichtigen Untersuchung anzudeuten.

I. Gruppe.
Direkte Steuern.

A) Realsteuern, d. i. Grund-, Hausklassen-, Hauszins- und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude.

Realsteuerstatistik für die Jahre 1895—1898, VI, 4; für das Jahr 1899 — 1900, VIII, 2; für 1901 und 1902, IX, 3; für die Jahre 1903 und 1904—XI, 3.

Die Grundsteuerabschreibungen aus dem Titel des Elementarschadens von 1888 bis 1897—IV, 1.

Die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters, (1888 bis 1897)—IV, 1.

Über die Behandlung zeitweiliger Außerkultursetzungen bei der Evidenz haltung des Grundsteuerkatasters, V, 2.

Die Gebäudesteuerbefreiungen aus dem Titel der Bauführung. IV, 3. (Eine kurze geschichtliche Skizze, mit statist. Übersicht pro 1854 bis 1896.)

B) Personalsteuern.

---

[1]) Die Mitteilungen erscheinen im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Ein Jahrgang hat durchschnittlich einen Umfang von 35 Druckbogen. Der Pränumerationspreis für einen Jahrgang beträgt K. 12. Einzelne Hefte sind auch zu beziehen, soweit der Vorrat reicht.

a) Die alten.

Die Erwerb- und Einkommensteuer in der Zeit vom Jahre 1881—1893. I, 2. (Eine statist. Arbeit, die bezweckt, einen möglichst „gründlichen" Einblick in die Gestaltung der gen. Steuern in obiger Periode zu gewähren.)

b) Die neuen. (Steuerreform d. J. 1896.)

1. Die Ergebnisse der ersten Veranlagung der allg. Erwerbsteuer. Von Finanzrat Dr. v. Friedenfels, V, 4.

Von demselben — Hauptsächliche Ergebnisse der allg. Erwerbsteuer in der Veranlagungsperiode 1898/9—VII, 1. 1900/1—IX, 3. und in d. V.-P. 1902, 3—XII, 1.

Ein Beitrag zur Statistik der Zweigniederlassungen der nicht zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. II, 3.

2. Statistik über die Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterw. Unternehmungen pro 1898—VI, 4. für die Jahre 1898 bis 1900—VIII, 2., für das Jahr 1901—IX, 1. und für 1902—XI, 1.

3. Statistik über die Rentensteuer für das Jahr 1898—VI, 4., für die Jahre 1898 bis 1900— VIII, 2., für das Jahr 1901—IX, 1., 1902—X, 3., pro 1903—XI, 2. und pro 1904—XII, 2.

4. Die Ergebnisse der Veranlagung der Personaleinkommensteuer und Besoldungssteuer für das Jahr 1898—IV, 4., pro 1899—VI, 3., pro 1900—VII, 3., pro 1901—VIII, 3., pro 1902—IX, 2., pro 1903—X, 3., pro 1904—XI, 3., pro 1905—XII, 2.

Vom sozialen Standpunkte aus höchst interessante Daten über die Höhe des Einkommens nach Geschlecht und Beruf der Zensiten bringt uns eine ausführliche Studie von Dr. von Friedenfels u. d. T. „Zur Stastistik der Personaleinkommensteuer im Jahre 1898—VII, 3."

Bericht über die Durchführung der Steuerreform — von Robert Meyer IV, 4. (Der Verfasser bespricht die Verwaltungsmaßregeln, welche getroffen wurden, um die Veranlagung neuer Steuern, sowie die Durchführung der Steuerreform des Jahres 1896 zustande zu bringen. Besonders interessant sind die Bemerkungen über die Ursachen, die manchen wichtigen Kaiserlichen Verordnungen zu Grunde liegen, sowie über die infolge der Steuerreform vorgenommene Personalvermehrung der sogenannten Konzeptsbeamten d. i. mit juristischer Bildung.)

Die Landesgesetzgebung und Artikel XIII des Personalsteuergesetzes vom 25./10. 1896 R. G. Bl. No. 220—IV, 4. (Die Studie enthält eine systematische Nachweisung betreffender Materialien aller Landtage und zwar Berichte der Landesbudgetkommissionen, stenographische Protokolle über die Sitzungen der Landtage, sowie den Text der darauf sich beziehenden Landesgesetze, was für eine Quellenarbeit von sehr großer Wichtigkeit sein kann.) —

Statistik der Mitglieder (und Stellvertreter) der Schätzungskommissionen für die Personaleinkommensteuer im Jahre 1898—IV, 4.

C. Allgemeinen Inhalts.

Statistische Daten über die direkten Steuern — verschiedene Zeitperioden von 1874 bis 1894—I, 1. (Darin auch eine Nachweisung über die Anzahl der für die direkten Steuern in den einzelnen Verwaltungsgebieten bestellten Steuerbemessungsbehörden und staatlichen Perzeptionsämter und Kassen.)

Der Nettoertrag der direkten Steuern im Jahre 1895—II, 2., in den Jahren 1895 und 1896—IV, 2., in den Jahren 1896 und 1897—V, 2., pro 1898

—VI, 4., pro 1899—VIII. 1., pro 1900—VIII, 2., pro 1901—IX, 1., im Jahre 1902—X, 3., und in den Jahren 1903 und 1904—XII, 1.

Statistik der Ministerial-Entscheidungen in Angelegenheiten der direkten Steuern in den Jahren 1896 und 1897—IV, 3., im Jahre 1898—V, 5.

II. Gruppe.
Verbrauchssteuern und Zölle.

a) Ergebnisse der Rübenzuckersteuer während der Zeit 1868/9 bis inkl. 1893/4—I, 1.

Verhandlungen und Enquête anläßlich der Zuckerkrise im Jahre 1895—I, 1. (Anträge im Abgeordnetenhause. Verhandlungen im landwirtschaftlichen Ausschusse. Bericht über die Zuckerenquête. Aus dem statistischen Material der Zuckerenquête.)

b) Nachweisung der Ergebnisse der individuellen Verteilung jener Alkoholmenge, welche von den unter die Konsumabgabe fallenden Branntweinbrennereien in je einer Betriebsperiode pro 1900/1 bis 1903/4 zum niedrigen Satze dieser Abgabe erzeugt werden darf — VIII, 4.

Ergebnisse der individuellen Verteilung des Alkoholkontingentes — XI, 1. (für die Betriebsperioden 1904/5 bis einschließlich 1907/8). —

c) Aus dem Beirate für die Bierbesteuerung — II, 1. (Verlauf der ersten Ende 1895 abgehaltenen Sitzung des Beirates bringt einen interessanten, grundsätzlich verschiedenen Standpunkt der Finanzverwaltung und der Vertreter der Brauindustrie, die für Malzsteuer plaidierten, zur Frage des geltenden Bierbesteuerungssystems zum Ausdrucke.)

d) Ergebnisse der Mineralölbesteuerung und des Zollertrages für das aus dem Auslande eingeführte Mineralöl im österreichisch-ungarischen Zoligebiete in den Jahren 1883 bis einschließlich 1893—I, 1.

e) Ergebnisse der Verzehrungssteuer in I) der österreichisch-ungarischen Monarchie, sowie in Bosnien und der Herzogovina im Jahre 1894 —II, 2., im Jahre 1895—III, 2., 1897—VI, 1., 1898—VI, 6., 1899—VII, 4., 1900—VIII, 4., 1901—X, 3., 1902—XI, 2.; II) in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern pro 1896—V, 1., 1902—IX, 4., 1903—XI, 1. und 1904—XII, 1.

f) Der auswärtige Handel (die Handelsbilanz) und die Zolleinnahmen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1891 bis inkl. 1895—II, 5., im Jahre 1894 und in ersten 6 Monaten 1895—I, 1., in ersten sieben Monaten 1895, I, 2., pro 1895—II, 3., im I. Semester 1896—II, 4., pro 1895, 1897 und 1896—IV, 3., 1898 (verglichen mit dem Jahre 1897) V, 2., in den Jahren 1898 bis 1903 inklus. —X, 1.

g) Das Reklamationsverfahren in Zolltarif-Streitfällen. IV, 2. (Eine kleine sehr interessante Abhandlung, welche die durch Kreierung des im Jahre 1892 ins Leben getretenen Institutes des „Zollbeirates" erzielten, außerordentlich günstigen, Ergebnisse darstellt; derselbe erledigt nicht nur mit Fachkenntnis eine ganze Reihe von konkreten Reklamationsfällen, sondern regt auch vielfach die weitere Ausgestaltung der zolltarifarischen Bestimmungen innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Zulässigkeiten und führt indirekt — durch Rezipierung der Grundsätze der betreffenden Zolitarifentscheidungen seitens Ungarns — eine Einheitlichkeit in der Warentarifierung in den beiden Reichshälften herbei.)

Digitized by Google

III. Gruppe.
Staatsmonopole und Privilegien fisci.

A) Ergebnisse des Salzgefälles im Jahre 1894—I, 2.

Erträgnisse des Salzverschleißes in den Jahren 1885 bis inklusive 1893 und im Jahre 1895—II, 5.

Die Salinen Österreichs im Jahre 1897—V, 1., 1898 und 1899—VII, 4., 1900—VIII, 4., 1901—IX, 4., 1902—X, 2. (Betriebs-, Erzeugungs-, Verschleiß- und Arbeiterverhältnisse; Lohn- und Krankenstatistik, Altersversorgung und Bruderladen; finanzielle Ergebnisse. Besonders beachtenswert ist das 2. H. des X. Jahrganges (p. 1277 und 21 graphische Tafeln), ausschließlich diesem Gegenstande gewidmet, sowie Vorwort im 4. Hefte des IX. Jahrganges wegen bemerkenswerter literarischer Notizen und einer gedrängten Darstellung der Entwicklung des Salinenwesens in Österreich im 19. Jahrhunderte.) Die Arbeiterverhältnisse bei den k. k. Salinen VI, 5. (Lohnverhältnisse, Krankenversicherung und Altersversorgung. Bruderladen. Wohlfahrtseinrichtungen.)

Chemische Untersuchungen der wichtigsten Roh-, Halb- und Endprodukte des österreichischen Salinenbetriebes. (Durchgeführt in den Jahren 1899 bis 1902 vom k. k. Generalprobieramte und der k. k. allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Wien) X, 1.

B) Statistische Mitteilungen über das österreichische Tabakmonopol für die Jahre 1894 und 1895—II, 1. und 4.; für die Jahre 1896—IV, 1.; pro 1897—V, 2.; pro 1898—VI, 2.; pro 1899—VII, 2.; 1900—VII, 4.; 1901—IX, 1.; 1902—X, 1.; (Personalstand. Arbeiter-Verhältnisse, -versicherung, -hygiene. Wohlfahrtseinrichtungen. Krankheitsstatistik. Unfallverhütung. Motoren, Maschinen, Sicherheitsvorkehrungen. Materialgebarung. Verschleiß. Finanzielle Ergebnisse.)

Vergleichende Zusammenstellung der bemerkenswertesten Daten aus der Statistik der Tabakmonopole in Österreich, Ungarn, Bosnien, Herzegovina, Frankreich und Italien pro 1895—III, 3.; pro 1900—VIII, 2.

Ergebnisse des Tabakgefälles in 25 Jahren (1869—1893)—I, 1.

Die Arbeiterverhältnisse in den k. k. Tabakfabriken VI, 2.

Statistik der Tabakverschleißorgane im Jahre 1895—III, 1.; 1896—IV, 2.

Statistik des Tabakgroßverschleißes, der Tabakkleintrafiken und der Tabak- und Zigarren-Spezialitätenverschleißer im Jahre 1894—II, 4.

Ergebnisse des Tabakverschleißes in Österreich im Jahre 1894—I, 1.; im I. Semester 1895—I, 2.; pro 1895—II, 1.; pro I. Semester 1896—II, 4.; im Jahre 1896—III, 1.; im I. Semester 1897—III, 3., im Jahre 1897—IV, 2.; pro 1898—V, 1. 2. 5.; pro 1899—VI, 1. und 4., pro I. Quartal 1900—VI, 6., pro 1900—VII, 2. und 3., pro I. Semester 1901—VII, 4.; pro 1901—VIII, 2.; pro I. Semester 1902—VIII, 4.; pro 1902—IX, 1.; im I. Semester 1903—IX, 3.; im Jahre 1903 und I. Semester 1904—X, 3.; im Jahre 1904—XI, 3.; im I. Semester 1905—XII, 1.; pro 1905—XII, 2.

C) Das Zahlenlotto in Österreich (Geschichte, Maßregeln zur Einschränkung des Spieles, Statistik 1788—1896)—IV, 2.

Der Spielvertrag nach dem Lottopatente. (Seine Bestimmungen und Erklärung deren Bedeutung.) Maßnahmen zum Schutze des spielenden Publikums. — VII, 4.

Statistik des Zahlenlottos (im Quadriennium 1897—1900) VII, 4. Mit 3 sehr interessanten Graphikonen.

Statistik der Ausspielungen für Privatzwecke für die Jahre 1893/7—IV, 2.; für die Jahre 1898/1900—VII, 4. —

Die Staatswohltätigkeits-Lotterien (Organisation und Statistik für das Jahr 1855 bis 1901)—IX, 2.

IV. Gruppe.
Gebühren, Verkehrssteuern und Taxen.

Nachweisungen der in den Jahren 1889—1893 von den Finanz- und Gerichtsbehörden bemessenen Gebühren von Verlassenschaften — II, 1.; pro 1894 und 1895—III, 2. Vom Jahre 1896 an werden die Bereicherungs- und Immobiliargebühren für Vermögensübertragungen inter vivos und mortis causa nachgewiesen, und zwar pro 1896—IV, 2.; pro 1896 und 1897—V, 1. und 5.; pro 1896, 1897 und 1898—VII, 2.; pro 1899—VII, 4.; pro 1900—VIII, 1.; pro 1901—IX, 1.; pro 1902—X, 1., pro 1903—XI, 2. und pro 1904—XII, 1. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiete in einzelnen Stadien ihrer Entwicklung bespricht — II, 1.; V, 1.; VII, 4; VIII, 1. und IX, 1.

Das Stempelgefälle in den Jahren 1885 bis einschließlich 1894—1. 2. (a) Die Stempelgebühren des Gesetzes vom 9. Februar 1850. b) Die Effektenumsatzsteuer. c) Verbrauchsabgaben von Zeitschriften, Kalendern und Spielkarten).

Ertrag des Stempelgefälles im Jahre 1894 und 1895 und des Tax- und Gebührengefälles in den Jahren 1885 bis 1895—II, 5. Kassaerfolg des Stempel-, Tax- und Gebührengefälles im Jahre 1894—1, 2., 1895—II, 5.; 1896—III, 3.; 1897—V. 1.; 1898—VI, 1.; 1899—VII, 2.; 1900—VIII, 1., (dortselbst auch die Einnahmen in den Jahren 1850—1900 in den oben bezeichneten Gef.); 1901—VIII, 2; 1902—IX, 4.; 1903—XI, 1. und 1904—XI, 3.

Über die Fondsbeiträge von Verlassenschaften VII, 2. (Diese Beiträge werden eingehoben von Verlassenschaften 1. zu Armenzwecken in N.-Österreich, 2. zu Schulzwecken in allen Ländern mit Ausnahme von Schlesien, 3. zu Spitalszwecken in 6 Landes-Hauptstädten. Die geltende Gesetzgebung wird hier geschildert und derzeitige Gesamtbelastung der Verlassenschaften durch die Fondsbeiträge in einzelnen Ländern und Stadtgebieten tabellarisch f. d. J. 1884—1898 dargestellt.) —

Nachweisung der in den Jahren 1899, 1900 und 1901—VIII, 4., im Jahre 1902—X, 3*; in den Jahren 1903, 1904 und 1905—XII, 2. aus Verlassenschaften eingehobenen gesetzlichen Vermächtnisse (Fondsbeiträge).

Aus der Enquête über die Börsensteuer. (Vor Erlassung des gegenwärtig geltenden Gesetzes vom 9. März 1897 betreffend die Effektenumsatzsteuer wurde Ende 1895 eine Enquête abgehalten) II, 1.

Aus der Enquête über die Einführung einer Warenumsatzsteuer. (Behufs Besteuerung der Umsätze in Waren und Produkten — analog der Besteuerung des Umsatzes von Effekten) II, 4.

Gebührenerleichterungen bei Konvertierung von Hypothekarforderungen vom 1. Juli 1881 bis Ende 1894—II, 2., für die Jahre 1895—II, 5.; 1896—III, 2., im Jahre 1897—IV, 3., 1898—V, 3., 1899—VI, 6., 1900—VII, 3., 1901—VIII, 4., 1902—IX, 4., 1903—XI, 1., 1904—XII, 1.

Gebührenbegünstigungen bei Arrondierungen von Grundstücken in den Jahren 1885—1896 inklusive III, 2.

Gebührenbegünstigungen für Kredit- und Vorschußvereine (Spar- und Darlehnskassen nach dem Systeme Raiffeisen) nach den Gesetzen vom 1. Juni 1899, R.-G. Bl. No. 91 und vom 11. Juni 1894, R.-G. Bl. No. 111—I, 3.

Verkehr in Stempelwertzeichen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im I. Semester 1895—I, 3.; im Jahre 1895—II, 4;

im Jahre 1896—III, 1.; im Jahre 1897—IV, 3; im Jahre 1898—V, 3. Die Stempelwertzeichenmaterial- und Stempelsignatursgebarung im Jahre 1899—VII, 2.; 1900—VIII, 2.; 1901—IX, 1.; 1902—XX. 1; 1903—XI, 2., 1904—XII, 2.

Nachweisung über die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, sowie über die Abstempelung von Spielkarten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1894—I, 3.; 1895—II, 4.; 1896—III, 2.; 1897—IV, 2.; 1898—V, 5.; 1899—VI, 4.; 1900—VII, 3.; 1901—VIII, 2.; 1902—IX, 1.; 1903—X, 1; im Jahre 1904—XI, 2.; 1905—XII, 2.

Nachweisung der in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im IV. Quartal 1893, im Jahre 1894 und im 1. Semester 1895 abgestempelten ausländischen Aktien, Renten und Schuldverschreibungen. I, 2.

Kassaerfolg der Fahrkartensteuer im J. 1903—XI, 1; 1904—XI, 3.

V. Gruppe.
Finanz-Behörden, -Anstalten und -Verwaltungsorgane.

Grundzüge der Organisation und des Geschäftsbetriebes des k. k. Finanzministeriums I, 2. (Darin auch eine kurze und übersichtliche Skizze der Organisation der österreichischen Finanzverwaltung.)

Statistik über den Zustand und die Amtstätigkeit der k. k. Finanzwache im Jahre 1893—I, 3.; 1894—II, 5.; 1895—III, 2.; 1896—IV, 3.; 1897—VI, 1.; 1898—VI, 6.; 1899 und 1900—VIII, 2.; 1901 und im Jahre 1902—X, 3.; 1903—XII, 1. (Dieselbe informiert auch über die Topographie und Anzahl der kontrollpflichtigen Gewerbe, sowie die Kosten der Finanzwache.)

Die technische Finanzkontrolle, von Sektionsrat Dr. A. Carmine. IV, 3. (Ein geschichtlicher Überblick der successiven Entwicklung der zuerst für die Zucker-, nachher Branntwein-, Bier- und schließlich für die Mineralölbesteuerung eingeführten technischen Kontrolle, ihrer Organisation und Obliegenheiten, samt einer tabellarischen Darstellung der Entwicklung 1880—1896.)

Lohn- und Dienstverhältnisse beim k. k. Hauptmünzamte in Wien. II, 4.; III, 3.; V, 3. —

Daten über das k. k. General-Probieramt. III, 3. (Geschichte, Übersicht der Tätigkeit.)

Die Tätigkeit des k. k. Hauptmünzamtes in den Jahren 1898 und 1899—VI, 6. Die Wiener Münzer-Bruderlade. (Ein geschichtlicher Überblick, 1774—1897.) —IV, 2.

Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei. (Entwicklung, Art und Umfang ihres Betriebes. Personal- und Lohnverhältnisse. Wohlfahrtseinrichtungen.) IV, 1., V, 5. Die Pflege der graphischen Künste in der Hof- und Staatsdruckerei; vom Vizedirektor derselben G. Fritz, IV, 3.

VI. Gruppe.
Etatswesen.

Statistische Daten über den österreichischen Staatshaushalt (1868—1893 auf Grund der Rechnungsabschlüsse) —I, 1.

Das Budget des Jahres 1896 (Aufstellung des Investionspräliminares samt einer eingehenden diesbezüglichen Erläuterung und einem Auszuge aus der Behandlung dieser Frage im Budgetausschusse.) —III, 1.; 1898—III, 3. und IV, 2.; 1899—V, 1.; pro 1900, besprochen von Dr. Spitzmüller. —VI, 1. Dabei auch Reden der Finanzminister anläßlich der Einbringung

des Staatsvoranschlages in zuletzt erwähnten IV, 2. und V, 1., sowie pro 1901—VII, 2.; 1902—VII, 4. und pro 1903—VIII, 4., wobei in den drei letzterwähnten Jahren auch eine Vergleichung des Staatsvoranschlages mit jenem für das Vorjahr angeführt erscheint.

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die das Ressort des k. k. Finanzministeriums betreffenden Kapitel des Staatsvoranschlages (Beratungen des Budgetausschusses nebst Anmerkungen aus den Berichten desselben. Verhandlungen des Finanzetats im Plenum des Abgeordnetenhauses. Aus der Verhandlung anderer Etats im Plenum des Abgeordnetenhauses); für das Jahr 1895—I, 3.; 1896 - II, 3.; 1897 - III, 1.

VII. Gruppe.
Schuldenwesen.

Stand der Staatsschulden im Jahre 1894—I, 1.; 1895—II, 5; 1898—V, 5.

Einlösung von Staatsnoten während der Zeit vom Juli 1894 bis Juni 1895—I, 1.; während der Zeit vom Juli 1894 bis Ende Oktober 1896—II, 5.

Nachweisungen über die Erneuerung der Couponsbogen der einheitlichen Rente —V, 5.

VIII. Gruppe.
Betriebsverwaltungen.

Einlagenbewegung der k. k. österreichischen Postsparkasse in den zwölf ersten Jahren ihres Bestandes, 1883 bis 1894. [Spar- und Anweisungs-, insbesondere Clearingverkehr.] —I, 1.

Die österreichischen Eisenbahnen im Jahre 1894 und in den ersten vier Monaten des Jahres 1895 (Länge, Einnahmen im Vergleich mit dem Jahre 1893) —I, 1.

Übersicht über die Höhe der bis Ende 1896 seitens des Staatsschatzes im Interesse der Förderung des Lokalbahnwesens übernommenen finanziellen Lasten. (Eine kurze aber sehr lehrreiche Studie, nach welcher der Staat bei den übernommenen Stammaktien 3,36% gen Zinsenverlust erleidet und die von ihm übernommenen nominellen Garantieverpflichtungen mit 54,5% ihres Jahresbetrages auch tatsächlich in Anspruch genommen werden) II, 5.

Grundzüge zur Geschichte der Punzierung (nb. in. Österreich) II, 3.

Erfolg des Punzierungsgefälles vom Jahre 1867 bis 1894—I, 3. Ergebnisse der Punzierung im Jahre 1894—I, 2.; 1895—II, 2.; 1896—III, 2.; 1897—IV, 3.; 1898—V, 3.; 1899—VII, 2; 1900—VIII, 1.

IX. Gruppe.
Autonome Finanzverwaltung.

Zur Statistik der Umlagen der Selbstverwaltungskörper (für Landes- und Grundentlastungsfonde zu direkten und Verzehrungsteuern 1883—1893, sowie selbständige Auflagen auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten. Die Zuschläge zu den direkten Steuern und Mietzinskreuzer in den Landeshauptstädten 1893. Vergleichende Übersicht der Zuschläge zu den direkten Steuern in der Periode 1862 (1887) bis 1893) —I, 3.

Die nächste und zugleich in dieser Richtung wichtigste „Statistik der Umlagen der Selbstverwaltungskörper", enthalten im VI. 1, ergänzt die vorbezeichneten ersten Daten (Z. f. Landes- und Grd.-entfd. sowie selbständ. Auflagen ut supra) für die Jahre 1894—1897, und die zweiten, d. i. die, die Landeshauptstädte betreffenden Daten, für das Jahr 1897; außerdem enthält

dieselbe noch eine Nachweisung der Höhe der im Jahre 1897 auf die direkten Steuern umgelegten Zuschläge für Gemeinde-, Bezirks-, Schulbezirks- und Handelskammerbedürfnisse nach verschiedenen Prozentabstufungen und nach der Anzahl der Steuergemeinden aller Länder, sowie eine Berechnung, wie viel Prozente der ausgewiesene Betrag des Zuschlages von der Zuschlagsbasis ausmacht, ferner summarische Übersichten über die Höhe des Gesamtbetrages für die einzelnen Selbstverwaltungszwecke eingehobener Zuschläge, endlich eine vergleichende Übersicht der sämtlichen im Jahre 1862 und 1891—1897 auf einzelne direkte Steuern umgelegten Zuschläge.

Die statistischen Daten über die auf die direkten Steuern in den Jahren 1898—1900 umgelegten Zuschläge finden sich im VIII., 2 und die pro 1901 und 1902 im XI., 1.

X. Gruppe.
Geld-, Kredit- und Bankwesen.

Übersicht der Entwicklung des Giro- und Checkwesens in Österreich. 1, 3.

Der österr. Checkgesetzentwurf im Vergleiche zur ausländischen Checkgesetzgebung —IV, 3.

Ausmünzungen von Münzen der Kronenwährung und Handelsmünzen in Österreich-Ungarn vom Jahre 1892 bis Ende Juli 1895 und Kassengebarung mit den Münzen der Kronenwährung in Österreich bis Ende Juli 1904—I, 2.; Ausmünzungen von Münzen der Kronenwährung und Handelsmünzen in Österreich-Ungarn vom Jahre 1892 bis Ende 1895—II, 1.; vom Jahre 1892 bis Ende 1896 III, 2.; vom Jahre 1892 bis 1898—V, 2. Die Kosten des Umlaufes von Goldmünzen und von Noten XII, 2. Zur Geschichte der Maria Theresien- (Levantiner-) Taler III, 3.

Die österr. Banken im Jahre 1900 und 1901. Vom Ministerialbeamten dr Lopuszanski —VIII, 1. und 4. Im Jahre 1902—IX, 3.; im Jahre 1903—XI, 1.; im Jahre 1904—XII, 1. Zahlreiche fleißig zusammengestellte Tabellen, welche den Gegenstand in jeder Richtung hin (nach den Ländern, Darstellung der Geschäftsgebarung, verschiedene Typen und Arten der Bankhandlungen, Übersicht der Ansätze der Bilanzen, der Gewinn- und Verlust-Konti der Banken usw.) beleuchten, zeichnen sich durch große Spezifikation aus.

Über die Kreditorganisation Galiziens III, 3.

XI. Gruppe.
Bibliographie.

Bibliographie der österr. finanzwissenschaftlichen Literatur für das Jahr 1900—VIII, 1.; f. d. J. 1902—IX, 1.; pro 1903—X, 1.; pro 1904—XI, 1.; pro 1905—XII, 1.

XII. Gruppe.
Varia.

Zur Reform der schwedischen Reichsbank, vom Ministerialvizesekretär Dr. J. Raudnitz, IX, 1.

Die Währungsreform in Rußland, vom Dr. J. Raudnitz — VII, 1.

Die Gründe des Preisfalles der Waren, vom Finanzministerialvizesekretär Dr. Szarski — V, 3.

Zur Geschichte der Einführung des metrischen Maß- und Gewichts-Systems in Österreich. Aus archivalischen Quellen, vom Dr. Hofmann von Wellenhof — V, 5.

Die Ausgleichsvorlagen der österr. Regierung. (Gelegentlich der Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn hat die österr. Regierung anfangs 1898 20 Gesetzesvorlagen dem Reichsrate vorgelegt. Es werden nun hier der Inhalt dieser Gesetzentwürfe und die wichtigsten Stellen aus den Motivenberichten in Kürze wiedergegeben.) IV, 2.

Tabelle über die an der Wiener Börse notierten österreichischen und ungarischen Lose. XI, 1.

Ertrag der direkten Steuern, der indirekten Abgaben und des gemeinsamen Zollgefälles vom 1. Jänner bis Ende September 1895 — I, 3.

Ausweis über die Anzahl der der besonderen Abgabe unterworfenen Stätten, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Flüssigkeiten oder der Handel mit solchen betrieben wird, sowie über den Ertrag dieser Abgabe (in der Zeit von 1881 bis 1895) — II, 5. Bloß Ausweise über die der genannten Abgabe unterworfenen Stätten, in denen der Ausschank oder Kleinverschleiß dieser Flüssigkeiten, bezw. der Handel mit denselben betrieben wurde, nach den einzelnen Verwaltungsgebieten, sind enthalten für die Jahre 1896 und 1897—IX, 2.; pro 1898—VI, 1.; pro 1899—VI, 6.; pro 1900—VII, 3.; pro 1901—VIII, 2.; pro 1902—IX, 2.; pro 1903—X, 3.; pro 1904—XI, 2.; pro 1905—XII, 2. (Unter dieser „bes. Abgabe" ist eine spezielle, mit dem Gesetze vom 23. Juni 1881 eingeführte, in festen Sätzen halbjährig, je nach der Art der Unternehmung und Bevölkerungszahl des Betriebsortes, ohne jegliche vorherige Bemessung im vorhinein, vor Beginn des Betriebes zu entrichtende Erwerbssteuer, richtiger eine Taxe zu verstehen, die viel mehr soziale und ethische, als fiskalische Tendenzen verfolgt. Unrichtigerweise kommt sie im Etat unter den indirekten Steuern vor.) (Fortsetzung folgt.)

DER LETZTE BAND DES „BRITISH STATUTE BOOK".

Von SIDNEY WEBB und R. PEASE, LONDON.

Das „British Statute Book" ist ein imaginäres Werk, dem jährlich eine Reihe von Bänden hinzugefügt wird, und zwar auf der Grundlage von Parlamentsreden und journalistischen Berichten nach dem Prinzip, daß jedes neue Gesetz zugleich ein neues Kapitel bedeutet. In Wirklichkeit existiert eine derartige Sammlung nicht. Die Gesetze des vereinigten Königreiches werden einzeln und in dürftigster Ausstattung gedruckt und kommen in einem kleinen Laden einer unbekannten Seitengasse in Central-London zum Verkaufe, wobei die Preise zwischen $^1/_2$ d und $10^1/_2$ bis 11 d schwanken: das Ausschlaggebende ist in der Regel das Gewicht des bedruckten Papiers. Und von zehntausend Personen könne niemand mit Sicherheit feststellen, welche neuen, für den einzelnen Staatsbürger verbindlichen Gesetze im Laufe des letzten Jahres in Kraft getreten sind. In der Tat ist es bezeichnend für den merkwürdig rückständigen Geist unserer öffentlichen Einrichtungen, daß man den Vertrieb der im allgemeinen für das vereinigte Königreich, gelegentlich aber auch das Weltreich, in dem die Sonne nicht untergeht, bestimmte Gesetzestexte einem Privatdrucker überläßt. Der „Isle of Man", dieser seltsame kleine Staat im Staate, bringt seine Gesetze alljährlich auf dem Tyndwell Hügel

zur öffentlichen Kenntnis. Die Gesetze Groß-Britanniens dagegen werden kaum im eigentlichen Sinne veröffentlicht.

Wir wenden uns nach diesen einleitenden Bemerkungen zu den Erweiterungen, die das „British Statute Book" durch die gesetzgeberische Tätigkeit des fortschrittlichsten und temperamentsvollsten Parlamentes erfahren hat, das seit 1868 oder 1832 versammelt war.

Das wichtigste Gesetz des verflossenen Jahres, die Jugenderziehung betreffend, wurde bekanntlich so heftig vom Oberhause angegriffen, daß die Regierung sich gezwungen sah, es aufzugeben. Der nächstwichtigste Gesetzentwurf, die „Plural Voting Bill" wurde nach einigen ironischen Bemerkungen gleichfalls vom Oberhause abgelehnt. Das war ein Wagestück der Lords, das ihre Stellung von Grund aus hätte erschüttern können; jedenfalls aber ist es ihnen gelungen, die beginnende Feindschaft der Labour Party im Keime zu ersticken. Und seltsamerweise besteht der Hauptanteil der Liberalen an der Gesetzgebung des Jahres 1906 in der Unterstützung und Durchsetzung gerade der von der Labour Party ausgegangenen Vorschläge. Das Gesetz, auf dem diese Partei mit besonderer Zähigkeit bestand, war die „Trades Disputes Bill." Die Einbringung erfolgte durch einen der Parteigenossen, und die Regierung bereitete einen ähnlichen Entwurf aus eigener Initiative vor. Endlich mußte sie indessen in die Vorschläge der Unionisten willigen, und auch das Oberhaus nahm das Gesetz ohne weitere Debatte an. Durch dieses wird der frühere Rechtszustand in vier wesentlichen Punkten geändert. Das Gesetz erklärt zunächst eine Vereinbarung mehrerer Personen zur Förderung eines Streiks für zulässig, vorausgesetzt, daß dabei die für die Einzelperson geltenden Schranken nicht überschritten werden. Ferner gestattet er das friedliche Wachestehen bei Streiks, um etwaige Streikbrecher durch gütliche Überredung von der Aufnahme der Arbeit abzuhalten. Überdies befreit es die Führer eines Streiks von der gesetzlichen Haftung für die Rückwirkungen des Streiks auf den Geschäftsbetrieb dritter Personen. Und endlich verbessert es den, seit dem Fall Taff Vale gesetzlich bestimmten Rechtszustand durch das ausdrückliche Verbot an die Unternehmer, irgendwelche Schadenersatzansprüche aus einem Streik herzuleiten.

Diese Neuregelung bedeutet allerdings der bisherigen Rechtsprechung gegenüber keinen erheblichen Fortschritt. Schon seit einigen Jahren hatten sich die Gerichte auf Anregung der Anwälte hin zu neuen und unerwarteten Auslegungen der vorläufigen Statuten bereit finden lassen. Allmählich schob man die von den Unionisten vorgesehenen rechtlichen Befugnisse immer mehr zurück, bis schließlich selbst in den Beamtenkreisen der Union Unklarheit darüber herrschte, was demnächst für ungesetzlich erklärt oder für welche durch das Verschulden eines unordentlichen Unterbeamten entstandenen Schäden die Union haftbar gemacht werden könnte.

Jetzt haben die Unionisten im Verein mit den Sozialisten so völlige Aktionsfreiheit erreicht, wie sie bisher von den tüchtigsten Anwälten gefordert wurde, und natürlich jubeln sie, daß das Oberhaus, welches die religiösen Dissidenten unter dem Beifall der gesamten Liberalen verhöhnte, nicht den Mut hatte, ihren Bestrebungen entgegenzutreten.

Dieselbe Partei brachte außerdem noch einen anderen Gesetzentwurf ein, der von jeher eine hervorragende Rolle im sozialistischen Programm spielte. Er ging dahin, die Schulvorstände zur Beschaffung freier Mahlzeiten für unterernährte Schulkinder in den Stand zu setzen. Auch dieser Entwurf wurde Gesetz. Das ist bemerkenswert, nicht nur wegen des unverkennbaren

Nutzens dieser Reform, sondern auch von dem Gesichtspunkte aus, daß die Durchsetzung einer von den Sozialisten seit Jahren auf ihr Programm geschriebenen Forderung als ein weiteres Anzeichen der steigenden Macht des Sozialismus in England angesehen werden muß. Das Gesetz gestattet den Schulbehörden, Baulichkeiten und die sonst zur Herstellung von Mahlzeiten für die Schulkinder erforderlichen Einrichtungen herzustellen. Im allgemeinen sind die Mahlzeiten von den Eltern zu bezahlen. Mit gewissen Einschränkungen und unter verschiedenen Schutzmaßregeln gegen Mißbrauch ist aber auch Beköstigung für die Kinder zahlungsunfähiger Eltern vorgesehen. Das Oberhaus fügte diesem Gesetz nur noch die Bestimmung hinzu, daß für Schottland die erwähnten Normen nicht gelten sollten — eine Klausel, die das Unterhaus widerstrebend und nur um die Verhandlungen zu Ende zu bringen, annahm.

Diese beiden Gesetzentwürfe wurden von Privatleuten eingebracht und von der Regierung aufgenommen. Ihre arbeiterfreundliche Tendenz war in der Tat ihren konservativen Vorläufern entlehnt. Das Gesetz über die Schadloshaltung der Arbeiter vom Jahre 1897 ist wohl das dauerhafteste Denkmal für Chamberlains politische Weisheit. Es trug von vornherein nur provisorischen und erweiterungsfähigen Charakter, und neuere Bestimmungen haben seinen Geltungsbereich bereits beträchtlich ausgedehnt. Seine grundsätzlichen Gesichtspunkte haben sich im Verlaufe von neun Jahren durchaus bewährt, und die Nutzlosigkeit irgendwelcher einschränkender Bestimmungen ist immer klarer zu Tage getreten. Die konservative Partei bereitete die verheißenen Erweiterungen vor, die liberale Regierung nahm die Vorschläge bereitwillig auf und unter dem Druck der Labour Party kam ein Gesetz von außerordentlich wohltätigem Charakter zustande. Die Unternehmer aller Arten sind nach ihm verpflichtet, ihre Arbeiter in Unglücksfällen mit dem halben Betrage des normalen Arbeitslohnes zu unterstützen. Die einzigen Angestellten, die nicht unter das Gesetz fallen, sind Handlungsgehilfen mit einem Jahresverdienste von mehr als 250 Pfund, Heimarbeiter und Gelegenheitsarbeiter. Während das frühere Gesetz nur solche Unglücksfälle berücksichtigte, die den von ihnen Betroffenen auf mindestens 14 Tage arbeitsunfähig machten, setzt das neue Gesetz die zeitliche Grenze auf eine Woche herab und läßt die Ersatzpflicht schon vom Datum des Unfalls, nicht erst vom Ablauf der erwähnten 14 Tage ab beginnen. Der Höchstbetrag für die Schadenersatzpflicht von Personen unter 21 Jahren ist auf 100 Prozent gesteigert. Bei einem Einkommen unter 20 sh. regeln sich die Sätze nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles. Während ferner das frühere Gesetz nur bei Unfällen in bestimmten Betrieben (insbesondere bei landwirtschaftlichen und Eisenbahnunfällen) zur Anwendung kam, umfaßt das neue Gesetz alle nur erdenklichen Unfälle innerhalb gewerblicher Betriebe, ja sogar innerhalb des Haushaltes. Für deutsche Seeleute bietet der Abschnitt über die dingliche Haftung eines Schiffes für die Schadenersatzansprüche aus Unfällen in den europäischen Gewässern besonderes Interesse.

Ein anderer Abschnitt ist für die Führer der Arbeiterbewegung von erheblicher Wichtigkeit.

In ihrem Bestreben, die königliche Gewalt zu stärken und die lokale Macht der Barone einzuschränken, setzten die mittelalterlichen Könige aus dem Hause Plantagenet überall im Lande Friedensrichter zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Gesetzes ein. Diese Richter werden noch heute auf Vorschlag des Lord Chancellor von der Krone ernannt, bilden die erste

Instanz für Beleidigungsklagen und üben nebenbei noch verschiedene administrative Befugnisse aus. Dieses, mit dem Vorsatze der lebenslänglichen Dauer verbundene Amt gilt für besonders ehrenvoll; jeder Grundbesitzer und Edelmann auf dem Lande, jeder vermögende und einflußreiche Kaufmann in der Stadt hofft einst seinem Namen die Initialen J. P. hinzufügen zu dürfen.

Es war jahrelang üblich gewesen, dies Amt in größeren Städten mit Ausschluß Londons den Sekretären der Trade Union zu übertragen. In ländlichen Distrikten und in London (welches den juristischen Charakter einer Grafschaft trägt) war diese Übertragung deshalb ausgeschlossen, weil nach hundertjährigen Gesetzen der Besitz von Grundeigentum die Voraussetzung für die Qualifikation zum Friedensrichter bildete. Diese alten Bestimmungen sind durch ein neues Gesetz über die Friedensrichter beseitigt, und hinfort kann der Sekretär der Kohlen- oder Baumwollindustriellen zwischen den Peers, den verabschiedeten Offizieren und den behäbigen Grundeigentümern sitzen, die Recht sprechen über die Wilddiebe, die verbotenerweise Fasanen in Schlingen fangen, über die Chauffeure, die zu schnell fahren und über ähnliche kleine Ordnungswidrigkeiten und Polizeikontraventionen innerhalb der ländlichen Distrikte. Einer der ersten, die nach Inkraftreten des neuen Gesetzes zu Friedensrichtern gewählt wurden, war W. C. Steadmam, Sekretär des Verbandes der Bauindustriellen und des Parlamentskomitee des Trade Union Kongresses; sein Amtsbezirk ist London.

Andere Gesetze sozialen Charakters sollen nur kurz erörtert werden.

Personen, welche auf Straßen und öffentlichen Plätzen umherstehen, um auf Pferderennen zu wetten, werden streng, unter Umständen sogar mit Haft bestraft. Für die postalische Beförderung blinder Personen sind besonders ermäßigte Sätze bestimmt. Für die Aufrechterhaltung der geschäftlichen Redlichkeit in ländlichen Bezirken sorgt eine gesetzliche Strafbestimmung gegen das Treiben der Agenten. Ferner ist ein neuseeländischen Vorbildern nachgebildetes Garantiegesetz eingeführt, welches den Staat ermächtigt, vorkommende Todesfälle amtlich zu untersuchen und festzustellen. Bei unbemittelten Personen erfolgt diese Untersuchung auf Veranlassung der Hinterbliebenen, sonst auf Wunsch des Erblassers oder auf gerichtliche Anordnung.

Die heikle Frage des unbefugten Nachdruckes musikalischer Werke ist gesetzlich durch das Verbot gelöst, einen solchen Nachdruck zu veranstalten, nachgedruckte Exemplare zu verkaufen oder zum Verkauf zu erwerben.

Für den Nationalökonomen ist von den Gesetzen des verflossenen Jahres dasjenige von besonderem Interesse, welches eine statistische Feststellung der im Verlaufe des Jahres produzierten wirtschaftlichen Güter durch das Reichshandelsamt anordnet.

Das merkwürdigste aller diesjährigen Gesetze ist indessen trotz seines unscheinbaren Titels das „Statute Law Revision" für Schottland. Es stellt sich als ein bemerkenswertes Dokument für die Continuität der historischen Entwickelung in England dar. Zufällig scheint man entdeckt zu haben, daß etwa zweitausendfünfhundert schottische Parlamentsgesetze bis heute nominell in Kraft sind. Sie beginnen mit Erlassen aus dem Jahre 1424 „über das Fußballspiel" und aus dem Jahre 1429 „über die in England gegen den Willen des Königs zurückgebliebenen Vasallen". Die Welt ändert sich allmählich. Allerdings würde der Titel eines, aus dem Jahre 1425 stammenden Gesetzes „über Untersuchungen gegen faule Personen, die nichts besitzen und nichts erwerben", noch heute von der Labour-Tarty bereitwillig acceptiert

werden. Indessen ist es ein vielleicht noch seltsamerer Beweis für die Continuität unseres Staatslebens, daß selbst Bruchstücke einzelner Gesetze, wie eines aus dem Jahre 1424 „of crufis and Yaris“ (die Bedeutung der Worte ist unbekannt) heutzutage wieder ans Licht gezogen werden, und daß somit der Rest dieser Gesetze als unentbehrlich für die Aufrechterhaltung unserer gegenwärtigen staatlichen Ordnung angesehen wird.

DEUTSCHLAND IM URTEIL DES AUSLANDES.

Von Dr. ROBERT MICHELS, MARBURG, Lahn.

Thomas, Albert: Le Syndicalisme Allemand. Résumé Historique (1848—1903). 8°, 101 p. (Bibliothèque Socialiste N. 20.) Paris. Société Nouv. de Librairie et d'Edition, Georges Bellais. 17, Rue Cujas. 04.

Mortzet, André: Les Secrétariats Ouvriers en Allemagne. 8°, 117 p. Paris. Editions du Mouvement Socialiste. Cornély. 05.

Milhaud, Edgard: La Démocratie Socialiste Allemande. 8°, 591 p. (Bibl. d'Histoire Contemporaine.) Paris, Félix Alcan. 05.

Ferrero, Guglielmo: L'Europa Giovane. Studi e Viaggi nei Paesi del Nord. 8°. 431 p. Milano, Fratelli Treves. 04.

Arnaboldi, Bernardo: Passeggiate in Germania. Note di viaggio. Con molte illustrazioni. 291 p. Milano, Menotti Bassani e Co., Editori. Via Castelfidardo 7—9. 05.

* * * I Tedeschi nella Vita moderna osservati da un italiano. 366 p. Milano, Fratelli Treves, Edit. 07.

Colajanni, Napoleone: Socialismo e Criminalità. (Bibl. della Rivista Popolare.) 78 p. Roma-Napoli, Presso la Riv. Popol.

Cabrini, Angiolo: La Resistenza nell'Europa Giovane. Viaggi e Congressi. Con Prefazione di Carlo Legien. 8°, 271 p. Imola, Coop. Tip. Edit. Paolo Galeati. 05.

Dawson, William Harbutt: The German Workman. A study of national efficiency. London-Westminster, P. S. King and Sons. Orchad House. 06.

Brooks, Robert Clarkson: The Municipal Gas Works of Berlin. Yale Review 06. 39 p.

Best, R. H., Davis, W. J. and Perks, C.: The Brassworkers of Berlin and of Birmingham. A Comparison Joint Report. Third Edition, London. 82 p. P. S. King and Sons. 05.

Thwaite, B. H.: The Rise of Germany 1870—1905. 28 p. London, P. S. King and Sons. Orchad House, Westminster. 05.

Chiaienti, Pietro: Bismarck, nei suoi ricordi e pensieri. Saggio politico. 153 p. Bari. Gius. Laterza e Figli. 04.

I.

Deutschland wird immer mehr zum Mittelpunkt ausländischer Studien. Die Bedeutung seiner Wissenschaft und seiner Wirtschaft, seines staatlichen und militärischen Organismus und seiner Arbeiterbewegung, kurz, der großen Gegensätze, die das moderne Leben unseres Volkes in seinem Schoße birgt, sind mächtige Anziehungspunkte für soziologische und volkswirtschaftliche Beobachter. Franzosen, Engländer und Italiener sind es besonders, die das deutsche Leben als Ganzes oder doch Ausschnitte aus ihm zum Gegenstand mehr oder weniger wertvoller, mehr oder weniger exakter, mehr oder weniger tiefgreifender Studien gemacht haben. Das Interessanteste unter den hierbei feststellbaren Momenten ist das Phänomen, das darin besteht, daß, wie weit auch die Beobachter durch Lebenserfahrung und Weltauffassung in ihren Anschauungen über Gut und Böse, Sittlich und Unsittlich, Zweckmäßig und Unzweckmäßig getrennt sein mögen, sie alle einmütig in der Konstatierung gewisser Kapitalmerkmale deutschen Wesens übereinstimmen, insbesondere in dem je nachdem imponierenden und den Landsleuten zur Nachahmung angepriesenen oder als inferiorer und verderblicher Zug heftig getadelten Sinn des deutschen Volkes für Ordnung, Unterordnung, Gehorsam, Disziplin, Unterwürfigkeit gegenüber der Autorität, kurz die großen, weitwirkenden und organisationsfähigen Herdenqualitäten, die allen großen Organisationen Deutschlands gemeinsam sind von der Heeresverfassung bis zur Arbeiterpartei, und in denen — das ist zweifellos richtig —

zugleich die Kraft und die immanente Schwäche des deutschen Volkes in allen seinen sozialen Schattierungen liegt.

Mit den gewerkschaftlichen Dingen Deutschlands haben sich vor allem zwei Franzosen in verdienstvoller Weise beschäftigt. Eine intelligente kleine Schrift über das deutsche Gewerkschaftswesen, die sich neben den bisher über dieses Thema veröffentlichten sehr wohl sehen lassen kann, verdanken wir der Feder von Albert Thomas. Dieser, der regsamsten einer unter den Jüngeren der Jaurèsistischen Richtung, zur Zeit Redakteur der „Humanité", hat einen Winter studienhalber (als Gast im Hause Eduard Bernsteins) in Berlin zugebracht. Seine kleine Schrift ist als die Hauptfrucht dieses Aufenthaltes zu betrachten. In richtiger Erkenntnis der Art und der Erfordernisse seines Stoffes hat Albert Thomas seine Studie im Nebentitel als ein „résumé historique" bezeichnet. Zweifellos ist diese Studie nicht mehr als das. Was ihr fehlt, ist der Ausdruck einer großen integralen Weltanschauung, die das Gewerkschaftswesen aus einer isolierten Teilerscheinung des Prozesses des historischen Materialismus zum Range einer kraft- und charaktervollen Kulturbewegung, d. h. einer Kulturbewegung, deren Endlinie auf die Inauguration einer neuen ökonomischen und sozialen Epoche herauslaufen muß, erhebt. Zwar spricht Thomas selbst am Ende seiner Studie (p. 100) davon, daß das deutsche Gewerkschaftswesen sich nicht auf seine engen, alltäglichen Interessen beschränken dürfe, sondern stets in Zusammenhang mit der unendlich viel größeren Bewegung zum Ziele der vollständigen Emanzipation der Arbeiterschaft bleiben müsse. Aber diese richtige Anschauung Thomas' durchdringt nicht organisch die Darstellung seines Stoffes. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird von ihm aufgefaßt, nicht, wie sie sein sollte, sondern wie sie ist: losgelöst von den großen Kulturbewegungen der Gegenwart und gerichtet auf notwendige, aber ohne klare Zielsetzung zusammenhangslose Alltagsforderungen. Thomas glaubt selbst seinen französischen Gewerkschaftsfreunden die deutsche Gewerkschaftsbewegung allen Ernstes als das Musterbild einer Vereinigung von Theorie und Praxis, von fleißiger und opfervoller täglicher Arbeit mit dem idealen Schwung großartiger Konzeptionen preisen zu dürfen. Aber wenn also die Schrift Thomas' tatsächlich nicht mehr ist, als ein „résumé historique", und der Kritiker ganz hinter den Apologeten zurücktritt, so ist sie doch auch nicht weniger als ein solches. Das Tatsachenmaterial ist gut und übersichtlich eingeteilt und fast stets historisch genau wiedergegeben. Die fünf Kapitel behandeln den Ursprung der Gewerkschaftsbewegung 1848—68, das „undankbare Zeitalter" 1868—78, die Probe- und Vorbereitungszeit 1878—95, die Zeit des Wachstums 1895—1903 und die Gegenwart. Das alles wird in etwas trockenem Tone, aber sachlich richtig und mit Verständnis für die in Betracht kommenden Einzelfragen berichtet. Nebenbei möge bemerkt werden, daß auch Albert Thomas dem oft berührten, aber bisher historisch noch nicht gelösten Problem von der Entstehungsart der Gewerkschaftsbewegung und ihrem Zusammenhang mit dem alten Zunftwesen, einem Problem, das dringend seiner Lösung harrt, aus dem Wege gegangen ist. Mit Recht betont Thomas hingegen die Urentbehrlichkeit der heutigen Gewerkschaften für die etwaige soziale Reformarbeit der Regierung und äußert dabei unter anderem, daß eine eventuelle Arbeitslosenunterstützung nur in enger Anlehnung an die bereits von den Gewerkschaften eingefühlten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeführt zu werden vermöchte. Leider ist die Arbeit Thomas' dabei auf den Grundakkord des Glaubens an die Unfehlbarkeit der

gewerkschaftlichen Taktik gestimmt. Bauend auf die innere Kraft des gewerkschaftlichen Wesens habe sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung, meint er, mit Recht nicht besonnen, auch mit einem autoritären und bureaukratischen Staat Hand in Hand zu arbeiten: „C'est par cette pratique audacieuse et sage que les syndicats méritent l'admiration." (p. 86.) Leider hat Thomas es unterlassen, diese These von dem gleichzeitigen „Wagemut" und der „Weisheit" an der Hand von Einzelbeispielen aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung oder deren Theorien sorgsam zu beweisen und die Einwände derer, die, sei es unter welchen Gesichtspunkten immer, an der Wahrheit dieser Ansicht zweifeln, zu zerstreuen. Aber das lag ja vielleicht gar nicht in der Aufgabe, die der Verfasser sich in dem kleinen, in seiner Art trefflichen Büchlein gestellt hat. Vielleicht wird Thomas unsere Frage ein andermal desto gründlicher beantworten.

Eine akurate Arbeit über die deutschen Arbeitersekretariate verdanken wir André Morizet, Dr. juris der Pariser Fakultät, Bibliothekariatsadjunkt im Justizministerium und Mitredakteur der wissenschaftlichen sozialistischen Zeitschrift Le Mouvement Socialiste in Paris (eine im sozial zurückgebliebenen Deutschland unmögliche Trinität). Morizet hat, gleich Thomas, seine Studien an Ort und Stelle gemacht und verdankt offenbar, wie er selber mehrfach andeutet, Dr. Adolf Braun vieles. Sein Standpunkt ist naturgemäß der sozialistische. Er versteht es nicht, wie man die Entstehung der Sozialreform durch die Güte und Einsicht leitender Männer, kurz anders als durch den Zwang der Ökonomie erklären könne (p. 16). Interessant und durchaus ausreichend ist das Kapitel über Nutzen und Zweck der Arbeitersekretariate. Die Unfähigkeit der öffentlichen Gewalten, den Arbeiter zu seinem Recht kommen zu lassen, sowie die Unmöglichkeit für die sozialdemokratische Presse, sei es durch das untaugliche Mittel des „Briefkastens", sei es selbst durch Einführung besonderer redaktioneller Sprechstunden, den vielfältigen Bedürfnissen der Arbeiterschaft entsprechend Rechtsauskunft zu erteilen, werden nach dem Verfasser als die Hauptursachen zur Errichtung eigener Arbeitersekretariate durch die lokalen Gewerkschaftskartelle bezeichnet (p. 23). Die vornehmste Bedeutung dieser Institutionen liegt in ihrem dreifachen Amt als Auskunftsstellen, juristische Hilfsstellen und soziale Beobachtungsposten (p. 51). Nach anregenden Feststellungen über die Benutzung der Arbeitersekretariate und die soziale Stellung ihrer Benutzer, ihre versittlichende Wirkung (z. B. die Abweisung männlicher zahlungspflichtiger Drückeberger in Alimentensachen (p. 63) und das ungemessene Vertrauen, das diese autochthonen Arbeitereinrichtungen in den Kreisen der Arbeiter selbst genießen (die sich in den Arbeitersekretariaten wie zu Hause befinden), spendet Morizet den Arbeitersekretären wegen ihres Mutes und ihrer Einsicht hohes Lob (p. 87). Er hebt hervor, daß die juristische Bildung, die jene Leute auf autodidaktischem Wege sich angeeignet haben, sie selbst zu gerichtlichem Auftreten befähigt und bedauert, daß es ihnen an Mitteln und Zeit gebricht, auch auf statistischem Gebiete ausreichendes zu leisten (p. 76) sowie daß das Übermaß an Arbeit, das die rasche Entwicklung und die stets stärkerwerdende Inanspruchnahme den Sekretären auferlegt, die schönen wissenschaftlichen Arbeiten der ersten Zeit ganz zum Stillstand gebracht hat. Endlich wird der schwierigen Frage der Zweckmäßigkeit bzw. Unzweckmäßigkeit einer Gebührenerhebung bei der Benutzerschaft der Arbeitersekretariate gedacht und die Stellung dieser auf dem Boden des Klassenkampfes erwachsenen rein privaten Einrichtungen zu den offiziellen Rechtsinstitutionen

der Staaten berührt. Zum Schluß wirft Morizet die Frage auf, ob die Arbeitersekretariate geeignet seien, als Kernpunkt einer neuen kommenden Welt betrachtet zu werden, eine Frage, die er mit Georges Sorel negativ beantworten zu müssen glaubt: Nein, die Arbeitersekretariate besitzen bloß ephemere Bedeutung. Organe zur Verteidigung der Arbeiterschaft, werden sie mit der Gesellschaft, die sie notwendig gemacht, verschwinden. Es steckt in ihnen kein Embryo eines neuen Organismus (p. 117). Das sind die Grundzüge dieses sachlich und ernst geschriebenen, mit vielen Tabellen und interessanten Anmerkungen ausgestatteten Buches, das wir nicht anstehen, in seiner Beschränkung, Disposition und Stoffbeherrschung als eine mustergültige Monographie zu bezeichnen, als die zur Zeit beste Abhandlung über einen zwar nicht kulturell ausschlaggebenden, aber wichtigen Zweig der modernen Arbeiterinstitutionen.

Auch über die politische Partei der deutschen Arbeiterbewegung, die Sozialdemokratie, besitzen wir ein akurates Werk aus französischer Feder, das mit einer geradezu „deutschen Gründlichkeit" geschrieben ist und auch den Zusammenhang der politischen mit der gewerkschaftlichen Bewegung mit Liebe und Präzision sowie, wenigstens soweit die tatsächlichen Verhältnisse dabei in Frage kommen, richtigem Maß und trefflicher Sicherheit in der Linienführung erörtert.

Edgard Milhaud, Jaurésist, ehemals Sekretär des Ministers Millerand, ist heute als Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf tätig. Er hat in den Jahren 1896 und 1897 längere Zeit Studien halber in Deutschland zugebracht und ist auch später mehrmals an Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie zugegen gewesen. Man kann ihn also mit Recht als einen sehr genauen Kenner der deutschen Zustände im allgemeinen, sowie der sozialdemokratischen Parteigeschichte im besonderen ansehen. Sein Werk ist zweifellos als ein wertvoller Beitrag zur sozialistischen Literatur zu betrachten. In jenem leichten und anmutigen Stile geschrieben, der den ernsten Stoff zu einer leichten Lektüre im guten Sinne umzugestalten versteht, ist das Werk Milhauds mit seiner Fülle von Wissenswertem, seiner Peinlichkeit der Bearbeitung, seiner feinen Gruppierung des Gesamtstoffes, sowie der Masse der in ihm aufgespeicherten Kenntnisse eine gründliche, wenn auch nicht tiefgründige Arbeit zu nennen.

Der Gesichtswinkel, unter welchem Milhaud seine Aufgabe betrachtet, ist ein vollständig unpolemischer, rein wissenschaftlich objektiver. Er begnügt sich übrigens nicht mit der Schilderung der politischen Tätigkeit der deutschen Arbeiterklasse, sondern behandelt die gestellte Aufgabe in ihrer ganzen Breite, also mit Hinzuziehung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung, Kunst und Theater usw. Aber durch die Leidenschaftslosigkeit des Berichterstattertones bricht sich, wenn auch in durchaus unaufdringlicher Weise, die Hochachtung und Anerkennung, die Milhaud der deutschen Sozialdemokratie zollt, immer wieder Bahn. Diese Sympathie, welche Milhaud sozusagen auch den Molekülen der von ihm ehrlich bewunderten deutschen Arbeiterbewegung entgegenbringt, tritt besonders dann zu Tage, wenn er sich mit den inneren Kämpfen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei beschäftigt. An Bebel scheint ihn eine rein menschliche Zuneigung, an Bernstein mehr die Gemeinsamkeit der Anschauungen über den Wert mancher ökonomischer Faktoren zu fesseln. So gipfelt denn seine Beurteilung der in der Partei sich äußernden verschiedenen Richtungen eigentlich darin, daß er, beide gleichermaßen, die eine ob ihrer „Anspannungsfähigkeit",

die andere ob ihres „revolutionären Instinkts" bewundernd, beiden gleichmäßig recht gibt. Das innerste Wesen der sozialistischen Massen in Deutschland besteht nach Millhaud nämlich überhaupt darin, daß sie sich „innerhalb der entgegengesetzten Strömungen des Reformismus und des Revolutionarismus bewegt, ebenso entschlossen, an ihrem großen Endziel festzuhalten, als mit sich darüber im Reinen, daß alles ins Werk gesetzt werden müsse, damit alle schon heute möglichen Reformen der Wirklichkeit überführt werden." (p. 597.)

So lobt er ein andermal in gleichem Atem an der deutschen Sozialdemokratie die „geradezu wunderbare Anpassungsgabe" und ihr „unerschütterliches Festhalten am Ideal." (p. 580.)

Die allergrößte Achtung flößt dem französischen Gelehrten aber die mittelst altruistischer und strenger Selbstzucht ungeachtet mancher inneren und äußeren Differenzen bewahrte Einheit und Einheitlichkeit ein. Es trifft durchaus zu, was Millhaud als Grund hierfür angibt: die unbedingte Anerkennung des demokratischen Prinzipes der Mehrheit, sowie gleichzeitig das Maßhalten der Mehrheit in der Durchsetzung ihres Willens. „Die Mehrheit," sagt er auf p. 583, „pflegt ihre Rechte nicht bis zur Erschöpfung durchzusetzen, sie ist im Gegenteil darauf bedacht, der Minderheit die Erfüllung ihrer Parteipflicht nicht allzu schwer, geschweige denn sie ihr unmöglich zu machen." Die in der deutschen sozialdemokratischen Partei gleichzeitig herrschende Unterordnung unter den Willen der Mehrheit und die verbindlich-maßvolle Form der Mehrheit in der Art ihrer Willensäußerung erläutert uns Millhaud an zwei sehr treffend gewählten Beispielen: dem bescheidenen und doch selbstbewußten Nachgeben Bernsteins gegenüber der Mehrheit auf dem Parteitag zu Lübeck und dem kurz darnach stattgefundenen Nachgeben der Minderheit der Antibernsteinianer im Wahlkreise Breslau gelegentlich der Bernsteinschen Kandidatur. „Sie beugen sich, wie er sich gebeugt hatte. So sieht in dieser Partei die Disziplin in der Praxis aus!" konstatiert Millhaud mit der ihm eigenen Art von Genugtuung über die sittliche Reife seiner Kollektivheldin, der deutschen Sozialdemokratie.

Besonders erwärmt sich Millhaud aber bei Besprechung ihrer Unteilbarkeit: „Der Einigkeit verdankt die deutsche Sozialdemokratie einen großen Teil ihrer Kraft. Sie erhält aus ihr auch die Freiheit, mit welcher sich die verschiedenen Richtungen der Arbeiterbewegung in der Partei ausleben können. Wenn es in einem Lande nicht nur eine, sondern mehrere sozialistische Parteien gibt, dann verkörpert schließlich jede von ihnen nur eine ganz besondere Tendenz — den Revisionismus, oder den revolutionären Instinkt oder die gewerkschaftlichen Interessen usw. — und führt gleichzeitig gegen alle anderen Krieg, denn den anderen Tendenzen wird in ihr kein Spielraum gewährt. In einer Einheitspartei jedoch ist der Platz für alle da." (p. 583.)

Das Millhaudsche Werk ist nicht ganz frei von kleinen sachlichen Unrichtigkeiten — so sind z. B. die Behauptungen, die Gleichheit sei von Klara Zetkin gegründet worden (p. 146), die Welfenpartei sei „deutschfeindlich" (p. 15), nicht der Wahrheit entsprechend; — aber im großen und ganzen gibt es doch von seinem Gegenstand ein ganz ausgezeichnetes Bild, das dadurch noch an Sympathie gewinnt, daß der Verfasser zumal die idealistischen Seiten der deutschen sozialdemokratischen Bewegung mit liebevollem Verständnis erfaßt hat und von seinem eigenen Idealismus getragen, hervorhebt.

Das Werk schließt mit einer begeisterten Apotheose der deutschen Sozialdemokratie, die in der Versicherung ausklingt, welche Hindernisse sich ihr auch immer in den Weg stellen möchten, sie sei darauf gewappnet, sie alle spielend zu überwinden. Es ist bedauerlich, daß ein mit so vielem Fleiße und so anerkennenswerter Gründlichkeit geschriebenes Buch mit einem Fazit endigt, aus dem der Geist einer so erheblichen Kritiklosigkeit spricht.

Weit kritischer und geistreicher, wenn auch in aphoristischer und bisweilen selbst paradoxaler Form vorgetragen, werden die deutschen Verhältnisse, zumal in ihren Zusammenhängen mit der Arbeiterbewegung, von einem italienischen Schriftsteller behandelt, der ebenfalls auf eigener Anschauung bauen kann.

Jene Studien, die sich in Italien einer nahezu klassischen Berühmtheit erfreuen, und die den schriftstellerischen Ruf ihres Verfassers auf eine granitene Basis gestellt haben, die Studien aus den Ländern des Nordens, die der Professor Guglielmo Ferrero, Dr. med. et jur. in Turin, 1897 unter dem Titel L'Europa giovane (Jung-Europa) hat erscheinen lassen, sind vor kurzem in zweiter Auflage herausgegeben worden — leider unverändert. Denn die hartnäckige, polemische Fehde, zu der die Schrift den Grund gelegt hatte, hat nicht ausklingen können, ohne die Überzeugungen des Anregers in mehreren nicht unwesentlichen Punkten zu modifizieren. Zumal die beiden vorzüglichsten Thesen, welche sozusagen die Quintessenz der Ferreroschen Studien bilden, nämlich erstens das große Mahnwort an seine Landsleute: Die Deutschen und Engländer seien im Gegensatz zu den Italienern und Franzosen in geschlechtlicher Beziehung frugal und daher imstande, die von den sogenannten Romanen auf das Liebesleben verwendete Zeit anderen, Fortschritt zeugenden Dingen zuzuwenden — und zweitens die These von dem abstrakt-weltfremden Idealismus der deutschen Sozialdemokratie dürften von Ferrero heute kaum noch in ihrer Starrheit aufrecht erhalten werden. Für den Kenner des deutschen Volkslebens zeigt dieses mindestens ebenso starke sexuelle Momente als etwa das italienische. Deutschland bereisende Italiener haben die allerdings besonders stark hervortretende Erotik, auf die sie in Deutschland stießen, bekanntlich des öfteren zu der Behauptung verführt, daß gerade die Deutschen — sonst leidenschaftslose Menschen — in eroticis ungeheuer erregbar wären. Was den deutschen Sozialismus anbelangt, so trifft die Ferrerosche Charakterisierung, falls sie jemals zugetroffen, heute nach den Kompromissen der Teilnahme an den Landtagswahlen und der Generalstreiksverabschiedung nicht mehr zu. Freilich, diese sachlichen Verschiebungen nehmen dem Werke Ferreros weder den bestechenden Glanz seiner Ausführungen in diesen Punkten, noch gar sind sie imstande, das Gesamtbild Deutschlands, das Ferrero uns mit Meisterhand gezeichnet hat, irgendwie wesentlich zu verschieben. Ferrero ist durch und durch Demokrat. Er war sogar einige Zeit Sozialdemokrat. Die Rolle, die er damals in der Partei spielte, ist selbst heute, wo er sich vom kämpfenden Parteimitglied zu einem zwar wohlwollenden, aber doch durchaus bürgerlich denkenden Kritiker der Parteitaktik entwickelt hat, noch nicht so vollständig ausgespielt. Seine Bismarckstudien, welche in dem Bismarckismo e Socialismo überschriebenen Teil seines Buches enthalten sind, zeigen ihn uns bereits von einer bürgerlich demokratischen Seite.

Zunächst gibt Ferrero uns eine Analyse über Bismarcks sog. Glück. Er vertritt ähnlich wie Georg Brandes den paradox erscheinenden Standpunkt, daß die

sogenannten Herrschernaturen sich nur dann in einem Volke durchsetzen können, wenn ihr Wesen demselben fremd ist. Daher gilt es ihm für erwiesen, daß Ausländer oder doch wenigstens Stammesfremde ihre Umgebung leichter zu beeinflussen vermögen. Ferrero hält nämlich Bismarck für einen Slaven, eine Hypothese, deren Richtigkeit bei den Rasseverhältnissen in Pommern, sowie auch in Sachsen (woher bekanntlich seine Mutter stammte) als durchaus möglich erscheint. Die Eigenschaften, die Bismarck nun seinen großen Anhang in Deutschland verschafften, sind nach Ferrero erstens seine im Gegensatz zu der im deutschen Volkscharakter liegenden Spezialisierung stehende große Vielseitigkeit, sowie ferner seine dem im Deutschen verkörperten Hang zum Theoretisieren direkt zuwiderlaufende ausgesprochene Feindschaft gegen jede Theorie, während doch der Hauptgrund von Bismarcks immensem Geschick, viele Jahre hindurch den Herren zu spielen, tiefer liegt, nämlich in dem Umstande, daß er, der Repräsentant der herrschenden Klasse, es verstand, auf Kosten einer unerhörten Hintansetzung der proletarischen Bewegungsnotwendigkeiten, die Interessen der Agrarier und Industriellen miteinander zu vereinigen. Bei all diesen Unwägbarkeiten, an welchen eine exakte Wissenschaft nicht zu rütteln vermag, weil sie sich eben jeglicher historischen Messung entziehen, ist es natürlich unmöglich, Ferreros These zu widerlegen. Damit wäre Bismarcks Charakter beinahe erschöpft, wenn man noch seine soldatische, besser kriegerische Natur erwähnte. Ferrero sagt: „Er hat den Grundcharakter des Soldaten: die Sehnsucht nach materiellem Kampf, die Vorliebe für die Anwendung der rein physischen Gewalt, den instinktiven Impuls, die gordischen Knoten einfach mit dem Schwerte zu zerhauen, statt zu ihrer Lösung sich der Finger und der Augen zu bedienen." (p. 24.) Ferrero hält Bismarck für das Unglück Deutschlands: „Wenn Preußen nicht einen Mann wie ihn gefunden hätte, hätte es sich zweifellos nur sich selber zugewandt, Handel und Industrie betrieben und seine noch immer halbfeudale Verfassung einer Revision im Sinne der Modernen unterzogen." Vom Kampfe Bismarcks gegen den Sozialismus heißt es: „Auch dieser Feldzug war, wie die 3 Kriege, ein persönliches Werk Bismarcks" (p. 27). Wenn das so zu verstehen wäre, daß die Art des Kampfes, sowie auch die Auswahl des Zeitpunktes zum Beginn desselben, das reinpersönliche Werk Bismarcks seien, so könnte man sich damit einverstanden erklären. Wenn aber Ferrero weiter meint, Bismarck habe als Mann der Praxis die Sozialdemokratie aus Abneigung gegen eine vorzugsweise theoretisch-kritische Partei bekämpft, so fällt er entschieden ins Parodoxe.

Am interessantesten ist die historische Gesamtwertung, die Ferrero dem deutschen Kanzler angedeihen läßt. Bismarck ist ihm ein Zerstörer und Neugründer, eine Alexandernatur, aber ... unendlich viel zu spät geboren. Sein Platz wäre an der Spitze jener altgermanischen Horden gewesen, die Rom verwüsteten (p. 35). Mitten hineingesetzt in die neue Zeit, ist er für die Entwicklung Deutschlands ein Hemmschuh, ja ein direkter Schädling gewesen. „Er hat sich mit wahnsinniger Energie zum Gründer eines Scheinstaates gemacht," höhnt Ferrero. Und was ist das Deutsche Reich? Intellektuelle und ökonomische Einheit war Deutschland schon vor Bismarck. Was hat er also dazu geschaffen? Nicht einmal die staatliche, sondern nur die militärische Einheit Deutschlands. Und nun fragt Ferrero weiter, ob denn dieses Resultat im Verhältnis zu den ungeheuren Opfern stehe, mit denen es erkauft worden sei, und er antwortet mit nein.

Ferrero hat also an Bismarck nicht viel übrig gelassen. Er erkennt ihn als „barbarisches Genie" an. Aber weder scheint ihm sein Charakter ehrenwert, noch sein Werk von Erfolg gekrönt, noch seine theorieniose Theorie als Regierungssystem für ein anderes Volk anwendbar als für das Volk der Hunnen. Geschichtsphilosophisch betrachtet ist das Phänomen Bismarck nach Ferrero nichts als ein Mene Tekel für alle Zeiten.

Haben die drei vorhererwähnten Franzosen zur Abfassung ihrer bedeutsamen Monographien über deutsche Verhältnisse in wissenschaftlichem Fleiß längere Zeit in Deutschland selbst verbracht und hat das scharfe Auge des hochbegabten Ferrero trotz weit weniger sorgsamen Einblicks in res germanicas in genialer Eile viele Züge deutschen Lebens richtig erkannt und wiedergegeben, so ist über Deutschland bisweilen leider auch von Leuten geschrieben worden, die weder über Sorgfalt noch über Genialität verfügten.

Geradezu als das Prototyp eines leichtfertigen Reiseberichtes ist das äußerlich schön ausgestattete, mit vielen Photographien versehene Werk zu betrachten, das unter dem Titel: „Passeggiata in Germania" erschienen ist. Der Schreiber dieses mehr quantitativ als qualitativ großen Werkes ist der Graf Bernardo Arnaboldi Gazzaniga, ein konservativer Politiker, den der Wahlkreis von Cantù — provincia di Como — in die italienische Deputiertenkammer entsandt hat. Der Autor leitet seinen Spaziergang damit ein, daß er seiner Begeisterung für Deutschlands Größe, bezw. das, was er dafür hält, ungeschminkten Ausdruck verleiht. Für ihn besteht die Bedeutung Deutschlands darin, daß man trotz der großen Verschiedenseitigkeit seiner Länderteile überall auf offenbare Zeichen höchster Zivilisation stößt, die mit Eleganz, Kunst, natürlicher Schönheit gepaart und durch die männliche Tatkraft seiner Bewohner hervorgerufen ist. Arnaboldi bezeichnet Deutschland als das Land, dessen Funktionen im schönsten Gleichgewicht zueinander stehen. Er ist entzückt über die angenehme und schnelle Art des Reisens (p. III). So reist er denn, offenbar in schnellem Tempo, durch Deutschlands Gaue, berührt Nürnberg, das ihn sehr sympathisch anmutet, bewundert in Leipzig die lebhaften, schönen Frauen und lustigen Mädchen (p. 36) sowie den spekulativen Sinn der dortigen Universität (Vermietung des zur Universität gehörigen engen und unbequemen Café Felsche zu ungeheuren Preisen an einen Pächter [p. 34]) und die, wie überall in Deutschland, in französischem Stil gebauten Theater, preist in Cöln die intelligenten Gesichter der Männer (p. 164) und findet ebenso für die Bewohner von Berlin, Stettin, Magdeburg, Straßburg, Lübeck, Bremen und anderen Städten kleine Artigkeiten, ohne doch zu den einzelnen Orten, die er besucht, nähere Beziehungen zu gewinnen. Die Haupttätigkeit des Autors besteht in der Anfertigung von ziemlich trockenen Auszügen aus seinem Baedeker über die künstlerischen Schönheiten der Museen und Rathäuser. Selbst da passieren Arnaboldi bei seiner Unkenntnis deutschen Wesens und seinem Mangel an Gründlichkeit böse Fehler. Warum er den Namen des Marschalls von Sachsen weder deutsch, noch italienisch, sondern französisch zitiert, warum er bei der Aufzählung historischer Merkmale Deutschlands den „Sang au L'Horlay" (!), die Musik Wagners, die nordische Macht Wotans, die Gesänge Schillers, Goethes und Heines, die kriegerischen Feldzüge Barbarossas, der Teutonen, des Kaisers Maximilians I., Karls V., des Herzogs Friedrich von Schwaben, Albrechts von Brandenburg und Friedrichs des Großen anführt (p. 4), Nürnberg für eine Kaiserstadt hält (p. 14) und als die großen Kaiserhäuser des Mittel-

alters die Hauffstophen (sic!) und Hohenzollern bezeichnet (p. 2), ist nur durch eine völlige Unkenntnis auf dem Gebiete der deutschen Geschichte erklärlich. Schlimmer aber noch als diese historischen Lapsus sind die Bären, die sich der des Deutschen unkundige und auf Führer angewiesene konservative Graf über das Gegenwarts-Deutschland aufbinden läßt. Im Schlußkapitel, in dem er die Summe seiner Erfahrungen aufmarschieren läßt, macht diese Unwissenheit Arnaboldis die erbaulichsten Sprünge. Nachdem er mit weidlicher Ausnutzung von Georges Biondel und anderen vertrauenerweckenden Gewährsmännern die kommerzielle und industrielle Entwicklung Deutschlands mit einigen mehr oder weniger richtig abgeschriebenen Zahlen belegt hat, meint er unschuldsvoll, die Deutschen dürften sich zu dem Aufschwung ihres Handels in der Mandschurei und Sibirien umso mehr beglückwünschen, als dieser nur durch eine ungeheure Summe von Kraftaufwand gegen die Bemühungen der „Gesellschaft: Bund der Landwirte" und der „Lega Agraria" (also wieder dem Bund der Landwirte!) durchgesetzt worden sei (p. 199). Von der deutschen Sozialdemokratie aber heißt es nach berühmten Mustern (jedem konservativen Politiker gilt die Arbeiterpartei des eigenen Landes stets als der Übel größtes, die sozialistischen Parteien des Auslandes hingegen als weit „vernünftiger"), sie betreibe nur praktischen Sozialismus und habe einzig den Fehler, sich zu wenig mit der inneren Politik zu befassen. Dann heißt es wörtlich: „Das Wachstum der Sozialdemokraten im deutschen Reichstag bedeutet nicht die Gefahr, die die gleiche Erscheinung in anderen Parlamenten bedeuten würde, insbesondere deshalb, weil das allgemeine Wahlrecht, welches zu Zeiten Bismarcks verboten war, nur eine provisorische Konzession der Krone bedeutet und morgen nicht nur angesichts einer Notwendigkeit, sondern auch nur wegen eines einfachen Wunsches des Kaisers durch einen Majoritätsbeschluß des Reichstages selber wieder eliminiert werden könnte. Dann aber auch, weil viele Sozialdemokraten im Beamtenkörper des Staates Unterschlupf gefunden haben..." Und so etwas wagt, nicht nur in Deutschland spazieren zu gehen, sondern über dieses Land 291 Folioseiten zu schreiben!

Die Fehler und Irrtümer, die Arnaboldi in seinem Werke unterlaufen, schließen es freilich nicht aus, daß er eine Reihe von Einzelerscheinungen die sich dem bloßen Auge aufdrängen, durchaus richtig beurteilt. Schon in Stuttgart, der ersten deutschen Stadt, die er berührt, fällt es ihm auf, in welch hohem Maße der Durchschnittsdeutsche seine Aufmerksamkeit dem Militär zuwendet. Soldat zu sein, schreibt er, ist für einen Deutschen nicht nur eine Notwendigkeit und eine harte Pflicht, sondern ein wahres persönliches Vergnügen (p. 7).

In Berlin führen ihn seine Beobachtungen zu noch prägnanter faßbaren Ergebnissen. In keinem anderen Lande, führt er aus, besteht eine derartig starke Sehnsucht nach dem Tragen einer Uniform, sowie danach, dem Heere anzugehören, als in Deutschland. Man begreife, daß die militärische Karriere für dieses Volk ein Traum, ein Ideal sein, die heiligste Aspiration der Jugend, die ganz in ihm aufgeht, ausmachen müsse. Als er zum ersten Mal ein Regiment vorbeimarschieren sieht, kommt unser Autor zu dem Ergebnis, daß das deutsche Heer, was Exaktheit und Regelmäßigkeit der Bewegungen, kurz die Organisation, Disziplin und Ordnung anbeträfe, ohne Zweifel die übrigen Armeen weit hinter sich lasse (p. 51). Alle diese Beobachtungen erfüllen Arnaboldi mit höchster innerer Bewunderung und legen ihm in nicht ganz klarer Ideenassoziation die These nahe, die Deutschen seien zu sehr eine Nation in Waffen, um republikanische Gesinnung in sich aufnehmen zu können. (p. 251 ff.) Der

Gehorsam, die Disziplin, die Ordnungsliebe, der Patriotismus, die Ehrfurcht vor dem Gesetz werden von ihm als die Corollarien des deutschen Volkscharakters bezeichnet. (p. 2.)

Ungleich höher als das Werk Arnaboldis steht die allgemein gehaltene Charakterskizze des Deutschtums, die ein leider anonym gebliebener Verfasser unter dem Titel: „Die Deutschen im modernen Leben" unlängst veröffentlicht hat. In seinem mit vielen feinen Bemerkungen durchsetzten und mit einer Fülle von richtigen Beobachtungen und trefflichen Vergleichen aus dem Leben anderer Völker versehenen Buche bespricht der Verfasser in ungezwungener, manchmal zusammenhangsloser und sprunghafter Weise den Pangermanismus und Irredentismus, Wilhelm II., Berlin, den Deutschen im sozialen Leben, die verschiedenen Geschlechter, das deutsche Liebesleben, die deutsche Kunst, die deutsche Hygiene, die Küche und die Spaziergänge, die Reise, die Trauer, das Studentenleben, das Heerwesen, die Verwaltung, den Handel, die Industrie, Sitten und Gebräuche des flachen Landes, die deutschen Kolonien und die deutsche Sozialdemokratie. Das über letzteren Gegenstand handelnde Kapitel ist unbedingt das schwächste des Buches. Den Mangel an jeder intimeren Kenntnis des Gegenstandes zu belegen, genügt der Hinweis auf die vom Verfasser mehrfach wiederholte schier unglaubliche Behauptung, die Sozialdemokratie sei von der Notwendigkeit der Ziele des Flottenvereins so tief durchdrungen, daß sie sich diesem Verein offiziell angeschlossen habe. Im übrigen zeigt sich uns dieser Anonymus mit einem gesunden Blick begabt für die Eigentümlichkeiten des deutschen Volkes und seiner Lebensführung, und auch leidlich gut instruiert, wenigstens über die äußeren Formen der deutschen Politik. Was er von der Statolatrie und dem Mangel an demokratischen Formen, die durch einen demokratisierenden Affarismus nur schlecht ersetzt werde (p. 34 u. a.), erzählt, ist im ganzen treffsicher. Die etwas mokanten und manchmal sogar paradoxalen Seiten, auf welchen Verfasser die Schlechtigkeit der deutschen Küche und den Mangel an Grazie der deutschen Männer und Frauen, die barocke Mittelalterlichkeit des deutschen Studentenlebens und die wildsinnlichen Tänze des süddeutschen Landvolkes vor Augen führt, wären durchaus wert, auch ins Deutsche übersetzt und vor ein größeres deutsches Publikum gebracht zu werden. Ohne Schatten eines italienischen Chauvinismus (der überhaupt eine seltene Pflanze ist), aber doch mit scharf ausgeprägter Ironie und unverhohlener Vorliebe für italienische Lebensformen und Charakteranlagen analysiert er uns das deutsche Durchschnittswesen als eine Legierung von einer sehr großen Dosis Reflexion mit einer sehr kleinen Dosis Gefühl. Merkwürdig und Schreiber dieses unverständlich ist die vom Verfasser mit großer Vehemenz vertretene Ansicht von dem durchaus heterogenen Charakter Berlins dem übrigen Deutschland gegenüber. Die deutsche Hauptstadt mit ihren Nachtcafés, ihren vollbesetzten Theatern, der Lebhaftigkeit ihrer Bevölkerung gemahnt ihn etwas an das Leben in seiner italienischen Heimat, und er kommt dabei zu dem Schlusse, daß die Großstädte, die alles, was von großen, schönen Körper- und Geistesanlagen im ganzen Volke vorhanden ist, absorbieren, in ihren Mauern einen mehr oder weniger internationalen Menschentypus erzeugen. Die Prognose, welche er von Deutschlands Zukunft aufstellt, ist eine durchaus günstige, nur müsse sich das deutsche Volk, wenn es den Fortschritt wünsche, zunächst von der Herrschaft des Adels, diesem Überrest aus mittelalterlicher Zeit, befreien. Es ist eine Freude, diesen wenn auch keineswegs tiefgehenden, aber immer geistvollen und scharfsinnigen, mit liebenswürdigem Humor ge-

würzten Seiten des Anonymus zu folgen, der die Eindrücke, den die Betrachtung des deutschen Lebens auf einen Eindrucksfähigen hervorruft, in unverfälschter Natürlichkeit und Frische wiedergibt.

Leider hat auch der Engländer B. H. Thwaite einmal Deutschland einen Besuch abgestattet und seine Reiseeindrücke in einem Bericht veröffentlicht. Es ist in diesem Bericht ein wahrhaft unglaublicher Wust von Unkenntnis und Mißverständnissen aufgestapelt. So, um nur einige besonders krasse Beispiele zu erwähnen, erzählt Thwaite seinen staunenden Landsleuten, der dreißigjährige Krieg habe die Freiheit des deutschen Gedankens begründet (p. 3). Die höchsten Höhen hat die Intelligenz des deutschen Typus in „Bismarck and von Molke" (!) hervorgebracht. Das Licht und die Intelligenz dieser beiden berühmten deutschen Männer hat die ganze Welt bestrahlt (p. 5). Der Deutsche hat seine Kriege stets für geistige Freiheit (!) geführt (p. 25). Zu den größten Eigenschaften des deutschen Volkes gehört seine Temperenz im Alkoholgenuß. Auf derselben Höhe seiner historischen Kenntnisse und seiner Beobachtungsgabe steht das, was Thwaite uns von seiner Weltanschauung durchblicken läßt. Wenn die deutsche Rasse stark ist, so liegt das z. T. daran, daß die schwächeren Elemente der Nation durch die häufigen Kriege hinweggefegt worden sind (p. 4). Der Krieg hat für ihn überhaupt eine charakteradelnde Wirkung (p. 9). Aber Kriege sind nach ihm auch imstande, den Volkscharakter jäh umzugestalten (p. 10). Der hohe Intellekt des mittelalterlichen Deutschland habe sein Zentrum an der Universität Prag (wahrscheinlich eine Reminiszenz an den Tschechen Hus) gehabt, und was dergleichen Unverständigkeiten mehr sind (p. 4.) Die Namen sind fast ausnahmslos verunstaltet, so Hans Sach, Paracelus, Listz u. a.

Auch Thwaite steht — gleich seinem Gesinnungsgenossen Arnaboldi — starr vor Staunen ob des Maßes an Verwaltungsfähigkeit, Ruhe und Gesetzesachtung, die er in Deutschland angetroffen. Nach ihm ist das deutsche Volk im Besitze starker, ja aggressiver Charaktereigentümlichkeiten, die sich aus seiner kriegerischen Geschichte erklären. Was ihm in Deutschland den tiefsten Eindruck hinterlassen hat, das ist der militärische Geist der Bevölkerung. Ihm schreibt er auch die Güte der deutschen Arbeiter zu, „ihre allgemeinen hohen Eigenschaften, die bestehen in ihrer guten Gesundheit, ihrer Pünktlichkeit, ihrer Ehrlichkeit, ihrer Mäßigkeit, ihrer Ordnungsliebe" (p. 25). Der deutsche Arbeiter lernt in seiner Dienstzeit die Bedeutung tapferer und loyaler Mitarbeit und den Gehorsam (p. 10). Gerade darin liege, meint Verf., das Übergewicht Deutschlands über England. Der Deutsche baue nicht auf den Zufall, sondern auf sich selber (wäre es so!). Er suche die blinden sozialen und wirtschaftlichen Mächte zu beherrschen. Den Unterschied zwischen deutscher und englischer Methode drückt Thwaite in die prägnanten Worte: „it is all the difference between cosmos and chaos, and between liberty responsable and irresponsable" (p. 23). Thwaite gehört demnach zu den Anhängern der Staatsfürsorge und zu den Gegnern des englischen Liberalismus. Was er aus Deutschland mitgebracht hat, das ist, außer einem Haufen falscher Anschauungen, die bedingungslose Bewunderung vor dem Assessorgeiste, den weitsehende Männer aller Stände und fast aller Parteiungen gerade für ihre Pflicht halten, zu bekämpfen.

(Fortsetzung folgt.)

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Enzyclopèdies, Bibliographies. — Cide, iycapso Bibliographies.

A Short Bibliography of Sweating, and a list of the principal works upon and reference to the Legal minimum wage. 24 p. Prepared by the London School of Economics and Political Science. — Published by the National Anti-Sweating League, 133 Salisbury Square London E. C. 1906. 3d. —

Die Ausbeutung der Heimarbeiter durch Zwischenmeister gehört zu den Gebieten des industriellen Lebens, die noch nicht durch Schutzgesetze organisiert sind und den bisher zur Anwendung gelangten Methoden gegenüber ihre schädliche Eigenart hartnäckig bewahrt haben. Erst kürzlich ist indessen wieder die Frage einer wirtschaftlichen Besserstellung der mit der Massenfabrikation billiger Artikel, wie primitiver Kleidungsstücke, Kartenbehälter und ähnlicher Gegenstände bei überaus geringen Löhnen beschäftigten Heimarbeiterinnen aktuell geworden.

Unter diesen Umständen ist eine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse erforderlich, und die vorliegende Broschüre gibt eine für den Sozialpolitiker überaus wertvolle Liste aller Werke, Abhandlungen, Zeitungsnotizen und amtlichen Berichte, die sich mit dem Zwischenmeistersystem beschäftigen. Daran schließt sich eine Zusammenstellung der gegen dies System, besonders in Australien und Neuseeland zur Anwendung gebrachten Schutzmaßregeln. Das Literaturverzeichnis umfaßt drei- bis vierhundert Werke und berücksichtigt außer den englischen auch deutsche, französische und italienische Publikationen.

Sidney Webb und E. R. Pease, London.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies. History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie speciale. — Special sociology.

Hirschfeld, M. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. 4°. 940 p. Leipzig, Spohr. 06.

Von den Hirschfeldschen Jahrbüchern, die seit dem Jahre 1897 bei Spohr erscheinen und ständig an Umfang, wie an wissenschaftlichem Gehalt zunehmen, liegt nunmehr der achte Band vor, dessen Inhalt reichhaltig genug ist, um neben dem Arzte auch den Kulturhistoriker und Sozialpolitiker zu interessieren. Die erste, sehr umfangreiche Abhandlung rührt von dem Herausgeber her und behandelt in streng sachlicher und wissenschaftlicher Weise das Wesen der Liebe —

ein Problem, das seltsamerweise erst heute in den Vordergrund des Interesses getreten ist. Hirschfeld verbindet mit einer außerordentlich reichen ärztlichen Erfahrung auf den hier in Betracht kommenden Gebieten gediegene wissenschaftliche Kenntnisse, deren Wert durch den teilweise etwas feuilletonistischen Anstrich seines Werkes kaum gemindert wird. Als Ergänzung zu diesem können die „Psychiatrischen Erfahrungen" gelten, die Medizinalrat Dr. Näcke als „Stütze für die Lehre von der bisexuellen Anlage des Menschen" mitteilt. Besonderes psychologisches Interesse bietet das von Hans Freimark entworfene Lebensbild der Helene Peteorna Blavatky, die als eine Art weiblicher Ahasver die Welt durchirrte und schließlich zur Stifterin der Theosophischen Gesellschaft wurde. Für den Kulturhistoriker bietet die Geschichte der holländischen Uranier-Verfolgung vom Jahre 1730 wertvolles Material.

Alles in allem bringen die Jahrbücher dankenswerte Beiträge zu der wichtigen Erkenntnis der Probleme des Geschlechtslebens. Daß dabei die Homo- und Bisexualität besonders in den Vordergrund tritt, liegt in der Tendenz der Jahrbücher begründet und kann, wenn es auch nicht nach jedermanns Geschmack ist, kaum als ein wissenschaftlicher Mangel bezeichnet werden. Denn nur von der Erkenntnis spezieller Probleme aus wird man zu allgemein wissenschaftlichen Ergebnissen gelangen. Und im übrigen handelt es sich für den Rahmen der Jahrbücher um ein, auch von sozialen Vorurteilen umlagertes Gebiet, dessen Aufklärung und Durchleuchtung ein Recht und eine Pflicht der Wissenschaft ist.

Herbert Stegemann-Westend.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Vanderveide, E. Le Socialisme et l'Agriculture. Cours professé en 1906 à l'Université nouvelle de Bruxelles. 94 p. Bruxelles, H. Lamertin und Paris, V. Giard & Brière, 06.

Angé-Laribé, Michel. Le Problème agraire du Socialisme. La Viticulture industrielle du Midi de la France. 362 p. Paris, V. Giard & Brière, 07.

Hubert, Lucien. L'Agriculture et la République. 140 p. Paris, Librairie d'éducation nationale, 06.

v. Szujski, W. R. Die Agrarfrage. Ein Entwurf zu ihrer definitiven Lösung. 38 p. Berlin, Puttkamer & Mühlbrecht, 07.

Das erste der vorliegenden Bücher besteht aus 6 Vorlesungen, die Emile Vandervelde an der Brüsseler freien Universität über die wichtigsten Probleme der Agrarfrage gehalten hat. Verfasser untersucht die Frage, ob die marxistische Konzentrationstheorie auf die landwirtschaftliche Entwicklung zutreffe. Hinsichtlich der Eigentumsentwicklung kommt er zu dem Schluß, daß dies, wenn auch mit mancherlei Modifikationen, tatsächlich der Fall sei. Le divorce de la propriété et du travail lautet die Überschrift des zweiten Kapitels, das mit dem Satz abschließt: „Überall wo der Kapitalismus sich entfaltet ..... da entschlüpft das Eigentum am Boden denen, die ihn bearbeiten, die direkte Bewirtschaftung macht dem Pachtbetrieb Platz, und sofern bäuerliche Eigentümer sich trotzdem behaupten, verlieren sie jede Unabhängigkeit gegenüber dem kommerziellen und industriellen Kapital." — Die Beweisführung für diese Behauptung halte ich für ganz unzulänglich. Ein Hauptstück derselben, die „zunehmende Hypothekenschuld" fällt gänzlich in sich zusammen angesichts der Ergebnisse namentlich der in Deutschland

veranstalteten Untersuchungen über die landwirtschaftliche Verschuldung. Sie laufen im wesentlichen alle darauf hinaus, daß die Verschuldung gerade beim bäuerlichen Eigentum eine relativ sehr geringe ist, und daß ihre Zunahme mehr als wett gemacht wird durch die gleichzeitige Steigerung des Gutswerts durch Meliorationen, Bauten usw. Der Wert des in bäuerlichen Händen befindlichen Eigentums nimmt nicht ab, sondern es wächst, trotz Erbteilung und Herauszahlung. — Ebenso unzureichend ist die Behauptung vom Vordringen des Pachtsystems auf Kosten des Eigenbetriebes begründet. Dem Vordringen der Pachtbetriebe in einzelnen Gebieten steht ein Rückgang in anderen gegenüber; eine allgemeine Tendenz zum Pachtsystem ist nicht zu erweisen. Übrigens ist das Vordringen des bäuerlichen Kleinpachtsystems, wo es in Erscheinung tritt, nichts weniger als eine Bestätigung der Marxschen These. Nicht dieses sondern das Großpachtsystem ist nach Marx die typische kapitalistische Betriebsform, die allen anderen den Garaus machen sollte. — Was schließlich den angeblichen Verlust aller wirtschaftlichen Selbständigkeit betrifft, der dem bäuerlichen Produzenten durch die Übermacht des kapitalistischen Großabnehmers und Weiterverarbeiters droht, so scheint mir auch das nur ein theoretisches Gespenst zu sein. Die frühere Abhängigkeit des Bauern von dem lokalen Abnehmer war viel drückender als seine heutige Situation, wo ihm der Zusammenschluß zu Kredit-, Einkaufs- und Verwertungsgenossenschaften in wachsendem Maße vor Übervorteilung und erpresserischem Druck seitens kapitalistischer Abnehmer sicher stellt. Vorbildlich dafür ist die bäuerliche Genossenschaftsorganisation in Dänemark, deren Bedeutung Vandervelde in keiner Weise gerecht wird.

Was die Frage der Betriebskonzentration angeht, so gibt Verfasser hier die Marxsche These preis. Nach seiner Ansicht halten sich die Vorteile wie Nachteile des Großbetriebes einerseits und des Kleinbetriebes andrerseits in der heutigen Wirtschaftsordnung die Wage. Keiner vermag ein entscheidendes Übergewicht über den anderen zu erringen. Verfasser unterstellt mir bei Erörterung dieses Themas die Auffassung, daß die landwirtschaftliche Entwicklung ganz allgemein auf den Übergang zum Kleinbetrieb tendiere. Das ist eine durchaus irreführende Abkürzung des Gedankenganges, den ich in meinem Buche „Sozialismus und Landwirtschaft" entwickelt habe. Ich weise dort nach, daß die weltwirtschaftliche Formation der landwirtschaftlichen Produktion darauf ausgehe, die extensiven Kulturformen und -Zweige in die fernsten Zonen, die intensiveren Kulturen dagegen, deren Qualitätsprodukte auf relative Marktnähe angewiesen sind, in die den Zentren industrieller Kultur näheren Zonen zu plazieren. Da für die intensive Bodennutzung der kleine Betrieb sich als die überlegenere Bewirtschaftungsform erweise, so erkläre sich daraus sein siegreiches Vordringen in den kulturellen Innenzonen. „In der Ferne und im Beginn der Entwicklung Großbetrieb, in der Nähe und auf hoher Intensitätsstufe Kleinbetrieb — das ist das in der Sphäre der organischen Hervorbringung gegebene Bild." Ich weise insbesondere auf Nordamerika hin, wo diese Formations- und Betriebsentwicklungstendenz sich ungehemmter und schärfer ausprägt als in den westeuropäischen Staaten mit ihrer den Großgrundbesitz schützenden und fördernden Gesetzgebung. —

Sehr schief und unzureichend ist auch die von V. gegebene Gegenüberstellung der spezifischen Vorteile des Groß- respektive Kleinbetriebs. Verfasser vergleicht dabei kurzerhand einen modern entwickelten Großbetrieb mit einem in jeder Beziehung rückständigen, kapitalarmen, isolierten Klein-

betrieb. Daß das ein verzerrtes Bild gibt, ist klar. Auch davor hätte ein Blick auf Dänemark Vandervelde bewahren sollen. —

Michel Angé-Laribé beschäftigt sich nur in der Einleitung seines Buches mit dem agrarsozialistischen Problem im allgemeinen; jedoch ohne dasselbe selbständig zu klären oder zu vertiefen. Der Verfasser sieht keinen wesentlichen Unterschied zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Produktion. Beide produzieren „Waren"; das ist seiner Meinung nach das „fait essentiel", das sie vereinigt und alle wichtigen ökonomischen Gesetze (so z. B. auch das Gesetz vom abnehmenden Ertrag) für beide zutreffend macht. Mit dieser Verkennung des fundamentalen Gegensatzes zwischen dem landwirtschaftlichen Produktionsprozeß, der es mit der Hervorbringung und Pflege organischer Wesen zu tun hat, und dem industriellen Produktionsprozeß, der eine rein mechanische Komposition toter Machwerke ist, versperrt sich der Verfasser von vornherein die Einsicht in die tieferen Ursachen der in die Augen springenden Verschiedenheit der Entwicklung in den beiden Sphären der Produktion. Die Untersuchung des technischen und ökonomischen Umbildungsprozesses in der Rebkultur der Languedoé, der das ganze übrige Buch gewidmet ist, führt ihn selbst immer wieder zur klaren Konstatierung dieser tatsächlichen Verschiedenheit. Er stellt fest, daß bis zum Ausbruch der Reblausseuche die kleinen Weinbauern mit bestem Erfolg daran waren, die grossen Weingüter zu zertrümmern und aufzusaugen. Die furchtbare Verheerung durch die Reblausinvasion brachte diesen Prozeß dann freilich zum Stillstand. Viele Kleinbesitzer waren nicht in der Lage, das Kapital für die kostspielige Bekämpfung und Neuanlage aufzubringen. So gewannen kapitalkräftige Aufkäufer an Terrain und etablierten neue, mit allen modernen Einrichtungen arbeitende Betriebe. Gleichwohl behauptete sich die weitaus größte Mehrheit der Kleinen und erholte sich mit Hilfe genossenschaftlicher Organisationen, unter denen namentlich die Kreditorganisationen hervorragendes leisteten. Große, mittlere und kleine Unternehmungen gedeihen heute in dem ganzen Gebiet nebeneinander und der Verfasser konstatiert zum Schluß, daß er in der Tat außerstande sei zu entscheiden, ob der Weinbau in Zukunft in der Hand einiger mächtiger Kapitalisten oder zahlreicher assoziierter Bauern sein werde.

Der grosse, originale Wert seiner Arbeit beruht auf der mit reichem Zahlen- und Tatsachenmaterial belegten allseitigen Darstellung der früheren und heutigen Weinkultur in dem Küstenstrich von Arles bis Perpignan. Ganz besonders interessant sind seine Mitteilungen über die landwirtschaftlichen Arbeitersyndikate und die Organisationen selbständiger Weinbauern, unter denen die von sozialistischen Ideen erfüllte Genossenschaft der „Vignerons libres" von Maraussan eine hervorragende Stelle einnimmt. —

Das Buch Huberts ist eine vervollständigte Wiedergabe des Berichtes, den der Verfasser in seiner Eigenschaft als Mitglied der französischen Deputiertenkammer zum Budget der Landwirtschaft gegeben hat. Ein Vorwort aus der Feder des Landwirtschaftsministers Ruau gibt der Darstellung offiziöse Bedeutung. Die umfassenden und erfolgreichen Maßnahmen des französischen Staates zur Hebung der Landeskultur und zur technischen und ökonomischen Förderung aller Zweige der Landwirtschaft sind kurz und klar dargestellt. Das ergibt ein Bild der Gesundung und des Fortschritts seit der schweren Krisis in den 70er Jahren, auf das die dritte Republique stolz sein kann.

Die definitive Lösung des Agrarproblems durch R. v. Szujski ist verblüffend einfach: „Man muß im Zwangswege das gesamte Bodeneigentum,

gleichviel wem dieses gehört, aufkaufen und im Gesetzwege proklamieren, daß der gesamte Boden einschließlich der Flüsse, Wege und Plätze Eigentum der Allgemeinheit bleibt und der autonomen Verwaltung und Kontrolle der Zentralregierung untersteht, und daß er von einzelnen Bürgern ohne Unterschied der Konfession und Nationalität benutzt werden kann." — Der Verfasser ist nicht etwa Sozialdemokrat. Nicht von den Leitern des sozialistischen Zukunftsstaates erwartet er die Erfüllung seines Vorschlags, sondern von der Königlich preußischen Regierung, deren offiziösen Verlag er ja auch für sein Buch gewonnen hat. Da er den zwingenden Beweis führt, daß auf diesem Wege allein — der „Umsturz" wirksam bekämpft werden könne, wird man zweifellos in aller Kürze die Sache in die Wege leiten.

Eduard David, Mainz.

Erfahrungen und Versuche mit den vereinigten Butter- und Knetmaschinen. im Auftrage des Deutschen Milchwirtschaftlichen Vereines zusammengestellt von H. Weigmann, Vorsteher der Versuchsstation für Molkereiwesen in Kiel. Leipzig. Verlag M. Heinsius Nachf. 06.

Die auf Veranlassung des Deutschen Milchwirtschaftlichen Vereines abgefaßte Schrift bringt eine Zusammenstellung der Erfahrungen, welche bisher mit den vereinigten Butter- und Knetmaschinen gemacht worden sind. Die genannten Maschinen sind eine amerikanische Erfindung jüngster Zeit. In Deutschland wurde denselben zuerst mit fast allgemeinem Mißtrauen begegnet, doch verlor sich dasselbe mehr und mehr, und wird in denselben z. Zt. eine Vereinfachung der Arbeit der Butterherstellung und wirkliche Verbesserung gesehen. An der Hand mehrerer mikroskopischer Bilder führt Verfasser den Vorgang der Butterbildung in diesen Fässern vor Augen und erläutert an einer großen Anzahl von Abbildungen und Schnitten die Bauart und Einrichtung einer großen Anzahl derartiger Fässer, welche jetzt auch in deutschen Fabriken hergestellt werden, z. T. mit wesentlichen Verbesserungen, und in zwei Gruppen eingeteilt werden können, nämlich in solche mit der Knetvorrichtung im Faß und solche, bei welchen die Knetvorrichtung nach beendetem Butterungsvorgange in das Butterfaß hineingeschoben wird. Eine eingehende Vergleichung der Arbeitsweise und des zu erzielenden Erfolges beim Arbeiten mit Fässern dieser beiden gegenüberstehenden Gruppen führt den Verfasser zu dem Schluß, daß beide Bauarten wohl als gleichmäßig angesehen werden können, jedenfalls heute ein endgültiges Urteil über den Vorzug der einen oder anderen Bauart nicht gefällt werden kann.

Johs. Siedel-Hagen.

Gehrke, Franz. Die neuere Entwicklung des Petroleumhandels in Deutschland. (Ergänzungsheft zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausg. von K. Bücher.) Tübingen, Laupp. 06.

Diese Schrift kann schon aus dem Grunde genannt zu werden beanspruchen, weil sie seit Erscheinen des bekannten Werkes von Brackel-Leis die erste größere Arbeit über die Frage der Petroleum-Industrie und des Petroleumhandels in Deutschland darstellt. Da aber die Konstellation der einzelnen Petroleumgesellschaften in Deutschland zu einander sich seit Jahren dauernd ändert und in dem Petroleumhandel in Deutschland ununterbrochen Umwälzungen vor sich gehen, ist es kaum möglich, den deutschen Petroleummarkt und die auf demselben maßgebenden Kräfte genau zu fassen. Und daran leidet auch die Schrift Gehrkes. Die Ausführungen des Verfassers über die Konkurrenzverhältnisse auf dem deutschen Petroleummarkt sind bereits jetzt überholt. Die Gründung der „Europäischen Petroleum-Union" von seiten der russischen Petroleum-Produzenten und der Deutschen Bank, das selbstständige Vorgehen der Diskonto-Gesellschaft, der Rücktritt der Shell Company vom deutschen Markt usw., das alles ändert die Darlegungen Gehrkes voll-

kommen. Während so der Teil über die Marktverhältnisse in Deutschland hinfällig wird, darf die Darstellung des Verfassers von der Organisation der amerikanischen Gesellschaften in Deutschland, ihrem Vordringen und ihrer Politik aktuelles Interesse beanspruchen. Es ist dabei besonders anzuerkennen, daß der Verfasser nicht den allgemein beliebten Weg einschlägt, die Standard Oil Company in Deutschland und ihren gesamten geschäftlichen Betrieb mit mehr oder minder geräuschvollen Worten abzutun, sondern auch die Vorteile, die die Standard Oil Company besonders den deutschen Petroleum-Konsumenten bringt, anerkennt. Der Verfasser kommt betreffs der Stellung der Standard Oil Company in Deutschland zu dem Resultat: Ein Monopol Rockefellers in Deutschland ist, so wie die Dinge jetzt liegen, einfach unmöglich. Im Gegenteil stärkt jede Verbesserung der Lampenkonstruktion, jede von den außeramerikanischen Produzenten zur Anwendung gebrachte bessere Raffinationsmethode, die Stellung der Trustgegner. Es ist daher auch keine absolute Herrschaft von seiten der Amerikaner über die Preise möglich. Der Großhandel mußte verschwinden, da er unzweckmäßig war. Sein Gebiet okkupierten die importierenden Gesellschaften selbst und drangen dadurch bis zum Detailisten vor. Dieser Standpunkt des Verfassers kann nur gebilligt werden. Auch dem Prognostikon, das er für die Zukunft stellt, daß nämlich die importierenden Gesellschaften bis zum Petroleumkonsumenten selber auf dem Wege des Kannenbetriebes über kurz oder lang vordringen werden, muß zugestimmt werden.

L. Müffelmann, Berlin.

Meijers, E. M. Kleinindustrieën ten platten Lande. Inleiding en I Het Vervaardigen van Rolmatten in tet Noorden van Overijssel. 8°. IV, 72 p. (Uitgaven van het Centraal Bureau voor sociale Adviezen. I.) Zwolle, De Erven J. J. Tijl I. 06.

Es verdient volle Anerkennung, daß Meijers sich die Darstellung der Kleinindustrie auf dem Lande in Holland in der Form industrieller Monographien zur Aufgabe gemacht hat. Die sozialwissenschaftliche Literatur Hollands ist gerade an derartigen Darstellungen besonders arm, und es scheint in der Tat befremdlich, daß die holländischen Nationalökonomen bisher ein so geringes Interesse für die Einzelheiten ihrer industriellen Organisation gezeigt haben. Die Mehrzahl der in Holland erschienenen Studien über Industrie hat sich vorwiegend mit der geschichtlichen und kaufmännischen Seite der hier in Betracht kommenden Probleme beschäftigt. Hoffentlich bedeutet das Meijerssche Werk den Anfang einer planmäßigen Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und eine dauernde Ergänzung der sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, wie sie in Deutschland vom Verein für Sozialpolitik, in Belgien vom Arbeitsamt, in Österreich vom Handelsministerium betrieben werden.

Indessen ergeben sich doch gewisse Einschränkungen dieser allgemeinen Charakteristik. Der Verfasser sucht nicht lediglich die auf dem Lande übliche Hausindustrie, sondern die Kleinindustrie im weitesten Sinne des Wortes in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen. Infolge der Unsicherheit, die sich bei der Bestimmung gerade des letzteren Begriffes infolge der neueren Forschungsergebnisse auf sozialwissenschaftlichem und juristischem Gebiete geltend zu machen pflegt, scheint die Methode des Verfassers auf den ersten Blick zu einiger Verwirrung Anlaß zu geben. Meijers meint indessen, man könne bei einseitiger Betrachtung der Hausindustrie niemals zu einer großzügigen Darstellung der Landindustrie kommen und erblickt in dieser Erwägung eine Rechtfertigung seines Arbeitsplanes.

Es ist daran allerdings richtig, daß in derselben Stadt nicht selten Arbeiter Hausarbeit für ihren Brotherrn verrichten, während andere im Hause des letzteren tätig sind und endlich manche als unabhängige Handwerker arbeiten.

Man weiß, weshalb der Arbeiter im allgemeinen die Tätigkeit im eigenen Heim vorzieht, wo er sich die Arbeit unter Beihilfe seiner Familie mehr seinen

persönlichen Neigungen und Gewohnheiten entsprechend gestalten kann. Es liegt ferner auf der Hand, weshalb auch manche Unternehmer die Heimarbeit mit ihren geringeren Löhnen vorziehen. Andererseits sind Verhältnisse denkbar, in denen die Anwendung der notwendigen Werkzeuge ausgedehntere Räume fordert, als eine Privatwohnung sie in der Regel zu bieten vermag. Dann wird man geeignetere Lokalitäten vorziehen, wie z. B. eine Scheune, gleichviel ob sie gerade zufällig frei oder vom Arbeitgeber für diesen Zweck errichtet ist. Diese Erwägungen, zu denen in bestimmten Fällen noch die Notwendigkeit einer Überwachung des Arbeiters hinzukommt, führen dahin, im allgemeinen der Arbeit in der Werkstätte den Vorzug zu geben.

Im übrigen ist in vielen Zweigen der Industrie der Unterschied zwischen der wirtschaftlichen Lage des Lohn- und des unabhängigen Arbeiters nur unbeträchtlich. Auch wechselt eine große Anzahl von Arbeitern von Jahr zu Jahr ihre Beschäftigung und betätigt sich auf den verschiedensten Gebieten des Erwerbslebens. Wieder andere Arbeiter arbeiten teils auf eigene, teils auf Rechnung eines Unternehmers. Gerade heutzutage kann man bemerken, daß die Heimarbeit mehr und mehr dem System der unabhängigen Einzelarbeit Platz macht, ohne daß sich indessen mit dieser Entwicklung eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des selbständigen Arbeiters verbände.

Auf der anderen Seite hat der Verfasser absichtlich die Handwerke ausgeschaltet, die lediglich auf dem Lande zum Zwecke der Befriedigung rein lokaler Bedürfnisse ausgeübt und demzufolge nur von einem kleinen Teile der Bevölkerung betrieben werden. Denn diese Handwerke sind nicht, wie die Kleinindustrien, von den Schwankungen eines größeren Marktbezirkes abhängig.

In der holländischen Kleinindustrie ist der Arbeiter, der auf eigene Kosten und Gefahr arbeitet und seine Erzeugnisse direkt an den Konsumenten absetzt, eine seltene Erscheinung. Häufiger findet man dagegen den Arbeiter, der zwar auch auf eigene Kosten und Gefahr arbeitet, seine Ware aber zunächst an den Zwischenhändler absetzt. Jeder Lohnarbeiter kann sich selbständig machen, falls er nur über einige Mittel oder über den zur Anschaffung des ersten Materials und der primitivsten Werkzeuge notwendigen Kredit verfügt. Und hierin scheint tatsächlich in Holland wie anderswo das Ideal der kleinindustriellen Arbeiter zu bestehen. Die Geschichte der Fabrikation von Binsenmatten im Norden der Provinz Overijssel liefert dafür ein schlagendes Beispiel. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschte die Hausindustrie vor, in der zweiten Hälfte machten sich die Arbeiter durchweg selbständig. Freilich bedeutete das nicht für alle eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Am besten stehen natürlich diejenigen da, welche ihre Ware direkt an die großen Magazine in den verschiedenen Provinzen absetzen. Die anderen sind auf die Zwischenhändler angewiesen.

Und hier läßt die Darstellung des Verfassers eine schwerwiegende Frage offen. Zwei Möglichkeiten sind gegeben. Die eine geht dahin, daß die unabhängigen Produzenten Massenartikel nach Art der Großindustriellen vorarbeiten und ihre Waren mit Hilfe einer von ihnen geschaffenen kaufmännischen Organisation vertreiben. Die andere geht dahin, daß die Produzenten von vornherein mit der Unterbringung ihrer Produkte bei den Zwischenhändlern rechnen müssen und daher in ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnisse mit diesen nur in bestimmten Grenzen produzieren.

Offenbar entspricht die letztere Annahme den Tatsachen. Die Zwischenhändler lassen sich die Waren aushändigen und diktieren alsdann ihre Bedingungen, die ungefähr den für die Heimarbeiter geltenden entsprechen werden. Einzelne dieser Zwischenhändler sind sogar mächtig genug, um das Trucksystem mit Erfolg zur Anwendung zu bringen. Hiernach kann man den Grad der sogenannten Unabhängigkeit der kleinen Produzenten ungefähr ermessen: sie sind den Händlern auf Gnade und Ungnade preisgegeben. So erklärt sich die Tatsache, daß die wirtschaftliche Lage der selbständig gewordenen Heimarbeiter keine Verbesserung erfahren hat. Wir haben es hier in Wirklichkeit nur mit einer gemilderten Form der Heimarbeit zu tun, und auch diese Milderung rührt lediglich daher, daß der Zwischenhändler nicht mehr ausschließlich die Fäden des Kredits in der Hand hat, die für den Heimarbeiter zu einer verhängnisvollen Schlinge werden konnten.

Die vorliegende Arbeit zeigt mit besonderer Klarheit, daß die Fülle der Erscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiete unermeßlich ist, und daß nicht jede Einzelerscheinung sich ohne weiteres in die Rubriken eines Systems einfügt. Schon von diesem Gesichtspunkte aus ist die Studie Meyers ein lebensvolles und interessantes Werk. Freilich bietet ihr Verständnis einige Schwierigkeiten, da sie sich mit einer, ihrem Wesen nach wechselnden wirtschaftlichen Sphäre befaßt.

Daniel Warnotte, Brüssel.

Denkschrift über das Kartellwesen. Bearbeitet im Reichsamt des Innern. Zweiter Teil. Berlin, Franz Siemenroth. 06.

Das Verhältnis der Kartelle zum Staate. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim 1905. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 116.) Leipzig, Duncker & Humblot. 06.

Der zweite Teil der im Reichsamt des Innern bearbeiteten Denkschrift über das Kartellwesen enthält zunächst (auf p. 31) die für die Rechtsprechung über Kartelle in Betracht kommenden zivil- und strafrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen, leider mit Ausschluß des Auslandes. Es würde dankenswert und von Bedeutung sein, späterhin grade hierüber eine Zusammenstellung — die wir noch nicht besitzen — zu erhalten. Was in der Denkschrift selbst gegeben wird, trägt nichts Wesentliches zur Vermehrung der vorhandenen Literatur bei, dieses Urteil gilt wie von dem ersten so auch von dem zweiten Teil, der „Anlage", in der auf 107 Seiten die hierhergehörigen Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt werden. Denn sowohl die einschlägigen Gesetzesbestimmungen als auch die Spruchpraxis des obersten Gerichtshofes sind wiederholt und vortrefflich dargestellt worden, die Vorschriften zuerst von Liefmann in der „Sozialen Praxis", die Entscheidungen und Vorschriften von den Berichterstattern des Innsbrucker Juristentages. Jedenfalls erscheint die Einbeziehung des Auslandes zur Ausfüllung jener Lücke höchst wünschenswert.

Verteidigt werden muß die Denkschrift gegenüber einem Vorwurf, der ihr von kritischen Beurteilern wiederholt gemacht worden ist, dem nämlich, daß sie sich auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts beschränkt und nicht auch die vorinstanzlichen Urteile reproduziert habe. Nichts ist so ungerechtfertigt wie dieser Vorwurf. Gewiß ist es für denjenigen, der sich ein Bild von der Beeinflussung der Rechtssicherheit durch die Kartelle machen will, ganz interessant, auch die vorinstanzlichen Urteile kennen zu lernen, aber auch nicht mehr als das. Von praktischer Bedeutung — und darauf allein kommt es doch hier an — sind lediglich die endgültigen Entscheidungen, denen gegenüber es ganz irrelerant ist, welcher Art die früheren Urteile waren und welche Auffassung der Vorderrichter hatte. Es rechtfertigt sich deshalb auch, daß einige Streitfälle, die noch nicht durch das Reichsgericht entschieden worden sind, trotz ihrer erheblichen Bedeutung, in der Denkschrift noch nicht erwähnt sind.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf die Spruchpraxis selbst einzugehen, sie erstreckt sich in der Hauptsache auf die Wahrung der Gewerbefreiheit und der guten Sitten (§ 826 B. G.-B.) und nur einmal hatte der Strafsenat Gelegenheit, in dem vielumstrittenen Urteil gegen das Munitionskartell den Erpressungsparagraphen anzuwenden, aber auch hier haben spätere Urteile anders entschieden. Im allgemeinen geht die Tendenz der Rechtsprechung auf möglichste Bewegungsfreiheit der Kartelle, und diese zuerst zaghaft ausgeprägte Tendenz wird, je mehr man sich der Gegenwart nähert, immer deutlicher. Der zweite allgemeine Eindruck ist der einer

Digitized by Google

durch die Kartelle wie durch jedes neue wirtschaftliche Gebilde geschaffenen Rechtsunsicherheit in Verbindung mit Rechtslücken, denen ja, solange eine Kartellgesetzgebung fehlt, die Spruchpraxis des Reichsgerichts ihre Bedeutung verdankt. Und der dritte Eindruck ist der, daß es im gegenwärtigen Stadium der Kartell-Entwicklung unmöglich ist, juristische Normen auf legislativem Wege zu schaffen, daß aber auch andererseits die vorhandenen Bestimmungen einstweilen völlig genügen, um etwaigen Ausschreitungen wirksam entgegenzutreten. Es ist interessant, das Reichsgericht bei der Anwendung der vorhandenen Handhaben zu beobachten und es ist trotz des im Eingang gemachten Vorbehalts dankbar zu begrüßen, daß wir nunmehr eine vollständige, an einem Ort vereinigte Sammlung der hierhergehörigen deutschen Entscheidungen und Vorschriften besitzen. Wir verhehlen uns dabei nicht, daß die Überlassung wirtschaftlich folgenschwerer Entscheidungen an die Rechtsprechung nicht der normale Zustand ist, und wir verkennen auch nicht die Bedenklichkeit mancher Entscheidung. Aber es ist besser, diese Bedenklichkeiten einstweilen mit in Kauf zu nehmen, als durch den Gesetzgeber in eine Entwicklung einzugreifen, die im gegenwärtigen Stadium ebensowenig auf juristische wie auf wirtschaftswissenschaftliche Formeln festzulegen ist. — — —

Zu dem gleichen Eindruck führten die Mannheimer Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik. Man kann ruhig sagen, daß bei diesen zweitägigen Verhandlungen für die Erkenntnis der Kartelle nicht viel herausgekommen ist, ohne dieses Resultat, das in der Natur der Sache liegt, dem Verein zur Last zu legen. Zunächst war sich auch dieses Gremium, ebenso wie der Juristentag, darüber einig, daß von einem Eingreifen des Gesetzgebers heute nicht die Rede sein kann und daß hierzu auch keine zwingende Veranlassung vorliegt, und, in teilweisem Gegensatz zu den Juristen, daß ebensowenig an eine staatliche Preisnormierung zu denken sei. Das ist immerhin ein, wenn auch negatives, Resultat. Aber darüber hinaus konnte keine Einigung erzielt werden, obgleich der Wunsch, eine Möglichkeit zu finden, um das Interesse der Allgemeinheit wirtschaftlich mehr als bisher sicher zu stellen, bei der Mehrheit der Redner deutlich zu erkennen war. Daß hier keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, ist selbstverständlich. Denn schließlich handelt es sich hier nicht so sehr um objektiv zu entscheidende Probleme, als um die mehr oder weniger subjektive, auf Werturteilen fußende, durch Sympathie oder Antipathie gegenüber den Kartellen einerseits, dem Eingreifen des Staates anderseits, bedingte persönliche Stellungnahme des Einzelnen. Die beiden radikalen Möglichkeiten — schrankenlose Konkurrenz oder staatliches Monopol — wurden fast durchweg abgelehnt, aber das gleiche Schicksal erfuhr der — jedenfalls geschickt entworfene und begründete — Vorschlag Schmollers, in Aktiengesellschaften mit mehr als 75 Millionen Mark $^1/_4$ der Aufsichtsrats- und Direktionsstellen mit vom Staate zu ernennenden Personen zu besetzen, die neben dem Interesse der Gesellschaft das allgemeine Staatsinteresse (bei Preisfestsetzungen etc.) wahrzunehmen hätten. — Es ist schwer zu denken, wie diese Vertrauensmänner der Regierung im Konfliktfall, für den sie ja doch da sein sollen, beide Interessenreihen vereinigen sollen; denn es ist nicht anzunehmen, daß in einem solchen Falle die bloße Anwesenheit eines Regierungsvertreters genügen würde, um den Konflikt — zu gunsten der Allgemeininteressen — im Keime zu ersticken. Es ist weiter einzuwenden, und eingewandt worden, daß Allgemein- und Staatsinteresse nicht ohne weiteres

identisch sind, denn der Staat ist ja hier nicht ein Begriff, sondern entweder der wechselnde Ausdruck politischer und wirtschaftlicher Machtverhältnisse oder aber er verkörpert sich in der Regierung und ihren Beamten. Entweder wären diese ihre Vertreter einflußlos oder ihr Einfluß könnte sozial und wirtschaftlich sich unter Umständen am falschen Platz betätigen. Das Amt des Vermittlers (z. B. in großen wirtschaftlichen Kämpfen) kann der Staat, wenn er will, heute schon erfüllen und zwar als Außenstehender in einer sehr viel besseren Position. Andererseits ist es bedenklich, die Arbeiterheere, die von den Kartellen beschäftigt werden, dem Einfluß des Staates zu überantworten. Auch die Gefahr der staatlichen Bureaukratie darf nicht unerwähnt bleiben, hat doch Schmoller selbst erzählt, daß die Vorbereitungen zur Hibernia-Aktion 14 Jahre erforderten. — Aber so wenig damit die Einwände erschöpft sind, so wenig darf verkannt werden, daß in diesen Vorschlägen sehr viel Brauchbares steckt und daß es nicht angeht, sie mit ein paar Schlagworten abzutun. Das haben auch die Versammlungsredner allgemein anerkannt. So bleibt hier nur zu konstatieren, daß Professor Rathgen Recht hatte, als er in seinem Schlußwort sagte, es sei sehr wenig die Rede gewesen von der Konstruktion und Morphologie der Kartelle, und die Schwierigkeiten einer Verständigung betonte. Wir stimmen mit ihm dahin überein, daß diese Verständigung um so notwendiger ist. Es wird im gegenwärtigen Stadium eine der vornehmsten Aufgaben der Wissenschaft sein, die hierhergehörigen Erscheinungen zu erforschen und ihren wissenschaftlichen Ausdruck zu suchen. Festgestellt zu haben, daß das noch nicht geschehen und mithin notwendig ist, möchte ich als wesentlichstes Ergebnis der Verhandlungen bezeichnen. Heiman, Berlin.

Kimmich, Karl. Die Ursachen des niedrigen Kursstandes deutscher Staatsanleihen. (Münchener Volksw. Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano und Walther Lotz. 77. Stück.) 8°. 357 p. Stuttgart und Berlin. J. G. Cotta. 06.

Nach einigen einleitenden Ausführungen über Höhe, Zunahme und Sicherheit der Staatsschulden Deutschlands, Englands und Frankreichs, denen — freilich wenig tiefgehende — Bemerkungen über die Bedeutung des Staatsfondsmarktes folgen, untersucht der Verfasser in seinem ersten Abschnitt die Konkurrenzeinflüsse, denen der Staat seine Anleihenkurse nicht zu entziehen vermag („natürliche Ursachen") und in einem zweiten Abschnitt den Einfluß des Staates auf Markt und Kurs seiner Fonds (künstliche Ursachen").

Zu den natürlichen Ursachen rechnet Kimmich das verschiedene Alter der Staatsschulden: In England und Frankreich konnten sich die Staatsschulden einen zuverlässigen Markt sichern, bevor ihnen andere Renten den Platz streitig machten, dagegen mußten die deutschen Staatsschuldenverwaltungen, als sie im Großen zu emittieren begannen, schon von Anfang an mit wohleingeführten erstklassigen Anlagewerten in eine Konkurrenz treten, die um so empfindlicher war, weil die Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der deutschen Staatspapiere weit größer ist, als die der englischen und französischen; der Charakter Deutschlands als Vereinigung von Staaten mit selbstständiger Finanzpolitik übt in dieser Hinsicht einen wenig günstigen Einfluß aus. Dazu kommt, daß Deutschland infolge seiner raschen wirtschaftlichen Entwicklung bei verhältnismäßig geringem Kapitalreichtum eine besonders große und vielseitige Kapitalverwendungsmöglichkeit bietet. Insbesondere sieht man auch in der schnellen Zunahme unserer Pfandbriefe und in deren

Digitized by Google

vorzüglich organisiertem Vertrieb eine Hauptursache des schlechten Kursstandes unserer Staatsanleihen.

Als künstliche Ursachen des niedrigeren Kursstandes unserer Staatsfonds bezeichnet Kimmich einerseits den staatlichen Zwang der englischen und französischen Sparkassen zur Anlage in Staatspapieren und andererseits die chronische Vermehrung der Schulden des Deutschen Reichs und der einzelnen Bundesstaaten, die fehlerhafte Emissionstechnik, die zu geringe Entwicklung unseres Tilgungswesens und endlich die Desorganisation der deutschen Börsen seit dem neuen Börsengesetz, sowie die Stempelgesetzgebung.

Im einzelnen kann man über manches, was der Verfasser vorbringt, geteilter Meinung sein, in der Hauptsache ist aber seine fleißige Untersuchung durchaus gelungen und lobenswert. Besonders gefreut hat es mich, daß in der Arbeit energisch darauf hingewiesen wird, daß der Anlagezwang in Staatsrenten für die Sparkassen Englands und Frankreichs sowohl für den Staatskredit selbst, als auch für die Volkswirtschaft bedenkliche Seiten hat. Kimmich befindet sich dabei in Übereinstimmung mit hervorragenden englischen und französischen Nationalökonomen, unter anderen hat schon wiederholt Paul Leroy-Beaulieu auf die Gefahren einer Verbindung des Staatskredits mit dem Sparkassenwesen hingewiesen. Ein verständiger Nationalökonom wird es gewiß nicht empfehlen können, die Sparkassen zur Anlage in Staatspapieren zu zwingen, damit dadurch der Kursstand unserer Staatsfonds gehoben werde. Wohl zu unterscheiden ist davon natürlich die andere Frage, ob es nicht im Interesse der Liquidität unseren Sparkassen nahe gelegt werden muß, mehr in Staatspapieren und weniger in Hypotheken und ähnlichen illiquiden Werten festzulegen. Ganz mit Recht weist Verfasser auch das Verlangen Delbrücks u. a. zurück, die Banken, Versicherungsgesellschaften, Industriegesellschaften sollten aus Patriotismus größere Staatsfondsbeträge halten, damit durch eine größere Zahl von Interessenten die Stabilität und der Kurs unserer Staatsfonds sich bessere. Gefühlspolitik ist für wirtschaftliche Institute recht selten von Vorteil; folgen sie in verständiger Weise dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, so nützen sie dadurch sich und dem Vaterlande am meisten. Der Staat versuche es zuerst einmal mit einer weitsichtigen und umsichtigen Schuldenpolitik; alles andere ist ein Herumkurieren an Symptomen, ohne daß man das Übel an der Wurzel faßt.

Adolf Weber, Bonn.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Abeille, Léon. Marine Française et Marines Étrangères. Politique navale des grandes puissances; les organisations maritimes et les Flottes actuelles; Economies et Réformes. 16°. 372 p. Paris, Colin 06. Fr. 3.50.

Der Verfasser, ein älterer Seeoffizier, bezweckt mit seiner vorliegenden Studie offenbar nicht nur die französische Öffentlichkeit und im besonderen Politiker und Fachleute in fesselnder Weise zu unterrichten, sondern will eine Änderung herrschender Zustände und vorhandener Einrichtungen der französischen Marine herbeiführen. Die Marine Frankreichs, welche noch vor nicht langer Zeit unbestritten den zweiten Rang unter den Flotten der Welt einnahm ist durch organisatorische Mißwirtschaft und den Mangel einer einheitlichen Leitung in militärischen Fragen erheblich in Rückstand geraten. Dies macht sich um so empfindlicher fühlbar, als es gerade in eine Periode

fiel, während derer als ganz neue Machtfatoren die Flotten Deutschlands, der Vereinigten Staaten und Japans entstanden und andererseits die englische ungeheure und erfolgreiche Anstrengungen machte, ihren bisherigen Vorsprung zu wahren. Die Marine ist von jeher ein Lieblingskind des französischen Volks gewesen, man hat große Aufwendungen für sie gemacht und daraus stillschweigend geschlossen, sie werde wohl auf der Höhe der Zeit sein. Die erste große Enttäuschung lieferte die bekannte Affäre vou Faschoda, welche Frankreich seine völlige Ohmacht England gegenüber vor Augen führte. In den letzten Jahren ist man sich nun auch darüber klar geworden, daß die Vereinigten Staaten und Deutschland im Begriff sind Frankreich zur See zu überflügeln und ihm schon jetzt mindestens gleich stehen. In diesem Jahre hat der neue sehr fähige französische Marineminister ein Flottenprogramm zur Bewilligung gebracht, durch dessen Ausführung man die früheren Sünden wieder gut zu machen hofft. Der Verfasser der vorliegenden Schrift scheint sich davon allein keinen dauernden Erfolg zu versprechen, er sieht die Ursachen des Rückganges viel tiefer liegen und geht mit einer für einen Franzosen bemerkenswerten Rücksichtslosigkeit und Streben nach voller Objektivität auf den Grund. Schon die Anlage seines Buches zeigt, daß er den auch in der Marine hervortretenden Kardinalfehler der Franzosen richtig kennt, nämlich die Abneigung, sich die Erfahrungen anderer Länder zu eigen zu machen, sich überhaupt über deren Einrichtungen genau zu unterrichten. Er gibt eine vergleichende Übersicht über die Marinepolitik der Hauptstaaten, ferner über ihre Organisation endlich über das Material, dessen Organisation und örtliche Verteilung. Als zweiter Direktor an der Marineakademie, welche Stellung er einnimmt, macht der Verfasser mit seinen Ausführungen den Eindruck, als ob er der Praxis schon lange entfremdet sei. Wie man es gerade bei Offizieren dieser Art findet, lassen seine Ausführungen durchweg Anschaulichkeit und Frische vermissen, haben abstrakten und dabei lehrhaften Charakter. Die Folge davon dürfte sein, daß das Buch nur verhältnismäßig wenig gelesen wird, jedenfalls in Frankreich. Für uns hat es ein Interesse schon deswegen, weil der Verfasser deutsche Einrichtungen ausführlich begutachtet, sie mit französischen und anderen vergleicht. Es ist beiläufig bemerkt charakteristisch, daß gerade in stagnierenden Marinen, wie außer in der französischen, in der österreichischen und italienischen der Hang zum Theoretisieren im Offizierskorps ganz besonders ausgebildet ist.

Im ersten Teil belegt er an verschiedenen Beispielen den richtigen Grundgedanken teils nach der direkten, teils nach der indirekten Methode, daß die auswärtige Politik und deren Bedürfnisse allein die logische Basis einer Flotte bilden können; besonders Deutschland und England sind ihm Muster. Wir vermissen in diesen Schilderungen und Vergleichen allerdings den Hinweis auf die geographische Gestaltung der betreffenden Staaten, denn sie ist das eigentlich Primäre, während die auswärtige Politik wieder aus der Geographie hervorgehen muß, wenn sie den Bedürfnissen des Volks angemessen sein soll. Hätte der Verfasser sich diese Überlegung gemacht, so wäre er auch hinsichtlich Frankreichs zu anderen Ergebnissen gekommen, jedenfalls nicht zu dem von ihm gezogenen Schluß, ein enges und dauerhaftes Einvernehmen zwischen Frankreich und England sei das, was Gegenwart und Zukunft für Frankreich erforderten. Ich bin der Ansicht, und es gibt ja auch namhafte Franzosen, die ebenso denken, daß die englisch-französische Entente für Frankreich etwas unnatürliches und letzten Endes Nachteiliges bedeutet. Sie ist ein Bekenntnis der Schwäche und mußte ein Faschoda als

Vorgang haben. Auf der andere Seite würde beträchtliches Erstarken der französischen Flotte ohne jeden Zweifel auf eine Lockerung der Entente wirken, denn je stärker die Machtmittel eines Staates werden, desto selbständiger wird seine Politik oder umgekehrt, je mehr er die Notwendigkeit der Selbständigkeit einer Politik empfindet in desto höherem Grade ist er auf Stärkung seiner Machtmittel bedacht. Wie fern dem Verfasser diese unbestreitbare Wahrheit liegt, zeigt sich auch in seinen Reflexionen; es zeigt sich vor allem in seiner Beurteilung der ostasitischen Frage. Dort sind die großen und fruchtbaren Kolonien Frankreichs japanischer Invasion schutzlos preisgegeben. Der Autor erörtert nun die Frage wie man sie schützen könne und gelangt zum Ergebnis, man müsse sich auf eine geschickte Bündnispolitik verlassen. Das ist überhaupt der letzte Schluß seiner Überlegung: alles brauchbare Schiffsmaterial in den heimischen Gewässern zu halten, die Kräfte nicht zu zersplittern und mit einem gewissen Fatalismus der kolonialen Zukunft entgegenzusehen.

Die Organisanitionsfrage ist in Frankreich eine sehr schwierige und wir finden in dem Lande republikanischer Freiheit den merkwürdigen Gegensatz, daß die einzelnen Ressorts, hauptsächlich aber die Marine eine übetriebene Zentralisation und auf die Spitze getriebenen Bureaukratismus aufweisen. Das gilt von der Verwaltung, während andererseits die Zentralisation da fehlt, wo sie vernünftiger Weise sein müßte, nämlich im Kommando. Darin ist das monarchische Deutschland dem Verfasser in mancher Beziehung vorbildlich, gleichermaßen Engiand und bis zu einem gewissen Grade auch Nordamerika. Hier befindet sich der Verfasser auf dem richtigen Wege, denn dieser Mangel einer zentralen einheitlichen Kommandogewalt hat der französischen Marine zu großen Schaden gereicht. Bis vor ganz kurzer Zeit standen sich in ihr z. B. zwei feindliche Strömungen schroff gegenüber und die Folge war, daß die Bautätigkeit nach verschiedenen Prinzipien ausgeführt wurde oder gänzlich stockte, je nach dem der betreffende Marineminister der einen oder der andern Richtung angehörte. Auf die Ausbildung machen sich solche Spaltungen naturgemäß auch in schädlichster Weise geltend. Eine Lösung sieht der Verfasser nicht in greifbarer Nähe und darin kann man ihm angesichts der französischen Verhältnisse nur beipflichten. Was die Verwaltung anlangt, so würde auch da eine außerordentlich energische, und überwiegende Persönlichkeit notwendig sein um Wandel zu schaffen, denn in ihr leben die Sünden von Jahrhunderten fort und es bestehen z. B. im Werftbetriebe Vorschriften und Einrichtungen, die vor hundert oder dreißig Jahren gut waren, jetzt aber unrichtig und hinderlich sind. Es ist leichter und auch billiger, ein Haus auf unbebautem Grundstück zu errichten als erst ein anderes niederzureißen, um ihm Platz zu machen und die Schwierigkeit des letzteren Verfahrens z. B. hinsichtlich des französischen alten Werftbetriebes wird noch einleuchtender, wenn man bedenkt, daß Tätigkeit und Betrieb auch während einer solchen Periode des Niederreißens und Aufbauens keinen Augenblick still stehen darf.

Das Schiffsmaterial der verschiedenen Staaten betrachtert der Verfasser nur kurz; es ist eine Übersicht, die beiden Hauptteilen als notwendige kurze Ergänzung beigegeben ist.

Für Nichtfachleute wird die Schrift kaum etwas bieten; sie setzt nicht unbeträchtliche Kenntnisse und im besonderen solche der französischen Zustände voraus, bezweckt auch, wie eingangs schon bemerkt wurde, in der Hauptsache französische Fachkreise, Deputierte und Senatoren zu vergleichenden Studien anzuregen. Ein Moment scheint mir der Verfasser aber nicht be-

achtet zu haben: daß das Studium fremder Einrichtungen zwar etwas gutes und nützliches ist, man jedoch nur in seltenen Fällen die einer fremden Rasse mit Vorteil adoptieren kann. Wir Deutschen haben gewiß manches von den Engländern übernommen, aber, obgleich wir ihnen näher verwandt sind als die Franzosen uns, ist es mit großer Vorsicht und Abwandlungen geschehen. Für die Franzosen ist es noch viel schwieriger, wollten sie z. B. die Dezentralisation in der Marineverwaltung einführen, so könnte das nur gut gehen, wenn sie ein gleiches Korps pünktlicher, ordentlicher und peinlich gewissenhafter Unterbeamten unter sich hätten wie wir, was nicht der Fall ist. Schwächen wie Vorzüge von Systemen wachsen schließlich zu einem großen Teil aus dem Volkscharakter heraus und an ihnen herumzudoktern ist stets ein sehr gefährliches Experiment, wenn die Medizin von außerhalb der Landesgrenzen bezogen wird. Graf E. Reventlow, Berlin.

VIII Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Hüglin, Albert. Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, hrsg. v. Lujo Brentano und Walter Lotz. 76. Stück.) Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta. 06.

Rundstein, S. Die Tarifverträge und die moderne Rechtswissenschaft. Eine rechtsvergleichende Untersuchung. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 06.

Hüglein bearbeitet den Tarifvertrag in 3 Teilen seines Buches (die Idee des Tarifvertrags und ihre Verwirklichung; das Problem der rechtlichen Sicherung des Tarifvertrags; die rechtliche Stellung des Tarifvertrags in Deutschland). Bei R. finden wir den Stoff in 6 Kapiteln (zur Charakteristik des Tatbestandes; Rechtsverbindlichkeit; Konstruktionsfragen; Rechtswirkung; Geltungsbereich; Rechtsschutz).

Nach dem ersten Schriftsteller ist der Tarifvertrag rechtlich nicht anerkannt und gesichert. „Den Schutz, den das Recht jedem andern Vertrag, soweit er den guten Sitten nicht widerspricht, gewährt, versagt es dem Tarifvertrag." „Es beruht lediglich auf dem guten Willen der Parteien, ob der Tarifvertrag eingehalten wird oder nicht." (Siehe besonders H. 227, 236, 243 ff., 276.) Im Gegensatz zu H. stellt sich dagegen R., welcher bei seiner „rechtsvergleichende Untersuchung" die gesamte Literatur und Judikatur Deutschlands und des Auslandes auf dem Gebiete des Tarifvertrags eingehend berücksichtigt und kritisch beleuchtet, auf den Standpunkt Lotmars. Er bezeichnet jeden Tarifvertrag für einen zivilrechtlich klagbaren Vertrag (S. 43). Rundstein führt unter anderen aus: „Gleichzeitig ist es aber für die Tarifverabredungen maßgebend, daß sie eine spezifische Unterlassungsverpflichtung — also eine negative Leistung — begründen: die Kontrahenten verpflichten sich, beim Abschluß der individuellen Arbeitsverträge keine von der tarifvertraglichen Regelung abweichenden Bedingungen in die fraglichen Arbeitsverträge aufzunehmen." „Es liegt also in diesem Falle die im § 241 BGB. hervorgehobene Möglichkeit vor: Die Leistung kann auch in einem Unterlassen bestehen" (R. 67). Der Tarifvertrag äußert sich „automatisch", indem er Bestandteil des individuellen Arbeitsvertrages wird — ohne und sogar gegen den Willen der Kontrahenten des Tarifvertrages. An Stelle etwaiger tarifwidriger Parteiabreden treten von selbst die entsprechenden Vorschriften des Tarifvertrages (R. 137, 139, 142, 143, 147, 168, 169).

Dazu Lotmar, der Arbeitsvertrag 175 unter δ. Je nach ihrer Auffassung von der rechtlichen Natur des Tarifvertrages denken die beiden Schriftsteller verschieden über die Abänderungsmöglichkeit des Tarifvertrages durch den Individualvertrag (H. 249 ff.; R. 149, 150 und Anm. 196). Die deutschen Gewerbegerichte (vgl. hierzu meinen Kommentar zum K. G. G. 203 Anm. 4) haben sich bisher mit wenigen Ausnahmen für die Korrigierbarkeit der Tarifverträge ausgesprochen, obwohl diese wohl regelmäßig von den Parteien beim Abschluß des Tarifvertrages nicht in Aussicht genommen, sogar manchmal ausdrücklich verneint wird. Bei der heutigen Lage der Gesetzgebung ist der Tarifvertrag nach R. durch Erlaß einer Arbeitsordnung jedenfalls korrigierbar. (R. 154, 155, 198, 207, 208).

„Der Geltungsbereich des Tarifvertrages bezieht sich ferner nicht auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die abseits von der vorangehenden Regelung der Arbeitsverhältnisse stehen: denn der Tarifvertrag ist nur ein Rechtsgeschäft, keinesfalls eine Zwangsregelung, die außerhalb des Kontrahentenkreises gelten könnte" (R. 183, 185 und 186. Ähnlich H. 85 und 87, 114, 115). Dazu Lotmar a. a. O. 795 ff.

Was nun die Parteien des Tarifvertrages anlangt, so ist es nach der gewerbegerichtlichen Praxis durchaus wünschenswert und Regel, daß die Tarifverträge auf beiden Seiten von Organisationen, bei den Arbeitern von ihren Zentralverbänden abgeschlossen werden. So auch H. 65, 67 ff., 70 a. E. 71. H. 91 kommt unter Ablehnung der Lotmarschen Auffassung, daß der Vertrag von der Arbeiterschaft eines Berufes und nicht notwendigerweise von einem begrenzten Verein abgeschlossen werde, zu dem Ergebnis: „Die rechtliche Anerkennung einer der Idee des Tarifvertrages entsprechenden Vereinbarung ist nur bei dem Abschluß des Vertrages durch einen geschlossenen Arbeiterverein möglich." „Die ideale Wirkung des Tarifvertrages wäre nur zu erreichen, wenn der volständige Einschiuß in die Organisation garantiert wäre. Dieser vollständige Einschluß könnte aber ebenfalls nur durch ein Machtwort der Gesetzgebung geschehen" (H. 91 und 92). R. 81 dagegen erklärt, daß für die Vertragsschließung eine dauernde Organisation unbedingt nicht nötig sei (siehe auch 75, 78 und 90). Die Vertragsschließung durch nicht organisierte Mehrheit biete keine rechtlichen Schwierigkeiten dar. Der von H. 81 hervorgehobenen Eventualität gegenüber, daß die an den Tarifvertrag nicht gebundenen Außenseiter, mit denen der Arbeitgeber zu kontrahieren sich genötigt sieht, den Rechtsbestand des Tarifvertrages illusorisch machen können, wirft R. 81 die Frage auf: „Wer kann es verhindern, daß der vertragsschließende Verband sich auflöst, um — trotz des bestehenden, die kollektive Arbeitsniederlegung verbietenden Tarifvertrags — in Lohnbewegung einzutreten und somit ohne gegen den Tarifvertrag direkt zu verstoßen, auf „künstlichem" Wege den vertragswidrigen und der Sicherung der Lohnverhältnisse widersprechenden Zweck zu erreichen?"

Die Auflösung eines einem Tarifvertrag unterworfenen Arbeitervereins finden wir erwähnt in der Beilage zu No. 1 des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts" vom 1. Oktober 1905 Sp. 91. Die Sache begann damit, daß zunächst nur eine Anzahl Mitglieder des Vereins aus diesem austrat und sich nunmehr von dem Tarifvertrage befreit glaubte (Reichsarbeitsblatt 1. Jahrgang 496). Diesen Vertrag waren die Arbeiter (100 Mann) jeder einzeln mit den Arbeitgebern, bei denen sie gerade tätig waren, eingegangen. Nachträglich fanden sich dann die Arbeiter zu einer „freien Vereinigung", welche den Tarifvertrag ebenfalls übernahm, zusammen. Der Fall bildet

eine Ausnahme von der Regel, daß, wie H. 247 ausführt, der Tarifvertrag nicht von der Summe individuell bestimmter Personen, sondern vom Verein für seine Mitglieder abgeschlossen wird. Soweit es sich um den Austritt von Mitgliedern aus ihrem durch einen Tarifvertrag verpflichteten Verband handelt, weisen beide Schriftsteller darauf hin, daß das deutsche Koalitionsrecht doch noch ein recht mangelhaftes ist und daß diese Unvollkommenheit die Tarifverträge schwer zu schädigen vermag. „Die Sanktion des Treubruchs" durch § 152 Abs. 2 Gew.-Ordn., sagt H. 251, müsse beseitigt werden. Infolge der Bestimmung des Paragraphen „könne jeder Arbeiter von dem Verein und ebenso jeder Unternehmer, wenn ein Verein für ihn den Vertrag abgeschlossen hat, von seinem Verein jederzeit zurücktreten; selbst wenn er sich dem Verein oder einem dritten gegenüber zum Bleiben verpflichtet hätte; und dann ist er auch nicht mehr an den Tarifvertrag gebunden" (H. 247). „Die ausgetretenen Mitglieder können machen, was sie wollen, unbekümmert um den zu Recht weiter bestehenden Tarifvertrag." Hiergegen bemerkt R. 43: „Die Freiheit des jederzeitigen Rücktritts, die Klage und Einwandlosigkeit (§ 152 Gew.-Ordn.) beziehen sich nur auf die Verhältnisse der Parteigenossen untereinander, betreffen aber den von den Parteigenossen mit dem gegenüberstehenden dritten abgeschlossenen Vertrag im Prinzip nicht." Ferner unter der Voraussetzung reiner Stellvertretung der Mitglieder durch den Verband (R. 134): „Selbst der Austritt aus dem Berufsvereine würde den betreffenden Teilnehmer von der Wahrung des Tarifvertrages nicht befreien können." Dasselbe nimmt R. (80) an bei einem Vertrage, an welchem eine nicht organisierte Mehrheit von Arbeitern beteiligt ist.

Übrigens sei noch auf die Erörterungen H's. (221 und 222) aufmerksam gemacht, nach welchen es § 153 Gew.-Ordn. verwehrt, daß der Arbeitgeber sich so verhält, wie er es der Idee des Tarifvertrages entsprechend tun müßte (Beschäftigung z. B. nur organisierter Arbeiter). Nach dem Entwurf des Gesetzes betr. gewerbliche Berufsvereine scheint freilich wenig Hoffnung zu sein, daß die gegenwärtigen Zustände sich vorläufig ändern werden.

Mit Rücksicht auf die mehrfach jüngst beanstandete tarifvertragliche Einrichtung von Arbeitsnachweisen mit „Verbandszwang" (siehe Artikel im „Tag" vom 17. Januar d. Js. unter „Sozialpolitische Rundschau") wollen wir auch auf die Anführungen H.'s über diesen Zwang eingehen. H., welcher durchaus für Verbandszwang ist, erklärt unter anderem (91), daß nur von den zur Organisation gehörigen Arbeitern dem Unternehmer eine Garantie auf Frieden geboten würde. Alsdann (49): „Die Festsetzung des ausschließlichen Verbandsverkehrs durch den Tarifvertrag erscheint als der zielbewußte Versuch, die Verwirklichung der Idee des Tarifvertrages in möglichst vollkommener Weise herbeizuführen." Vergl. noch H. 29, 39, 46 ff., 181, 185, 221. R. verweist zur Rechtfertigung des in einzelnen Tarifverträgen vorgesehenen Verbandsverkehrs (145) auf die Konkurrenzklausel und auf den so häufig bei den Kartellvereinbarungen vorkommenden ausschließlichen Verbandsverkehr. Dieser, so führt der Schriftsteller aus, beruht darauf, „daß die Kontrahenten die Möglichkeit der Vertragsschließung mit dritten, dem bestimmten Verbandskreise nicht angehörenden Personen überhaupt ausschließen (damit bleibt die Frage der Nichtigkeit abweichender Verträge offen (M. v. S.). Es liegt auf der Hand, daß die von der tariflichen Regelung bezweckte Beschränkung der Vertragsfreiheit keinesfalls soweit geht: sie richtet sich nicht auf das

Verbot der Vertragsschließung, sondern läßt die Vertragsfreiheit an sich unberührt und betrifft ausschließlich die Richtung, in welcher sich sonst die Willenserklärungen beim Abschluß des Individualvertrages bewegen könnten. Zum Schluß, angesichts der Verhandlungen des verflossenen Reichstags über den Gesetzentwurf betr. gewerbliche Berufsvereine (siehe Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XXIV 64 ff.) auch einiges über die Stellung von H. und R. zu der Frage der gesetzlichen Regelung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine:

„Daß die Regelung der Berufsvereine mit der Tarifgemeinschaftenfrage zusammenhängt, unterliegt wohl keinem Zweifel" (R. 95). Es empfiehlt sich jedoch, „weder das Zustandekommen noch die Rechtswirkung der Tarifverträge von dem korporativen Charakter der Berufsvereine abhängig zu machen" (R. 94). Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge muß deshalb als selbständige legislatorische Aufgabe vorgenommen werden.

H. schreibt 267: Warum verlangt die deutsche Arbeiterschaft, trotz der mancherlei Nachteile, die Rechtsfähigkeit? „Weil es ihnen auf die Anerkennung eines ihnen zukommenden Rechts ankommt, weil sie in der Erfüllung dieser Forderung „ein Zeichen für die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung" erblicken. Nach R. 94 werden die Gewerkschaften es vorziehen, „in der Form der freien Vereine ohne Rechtsfähigkeit zu existieren und sich betätigen zu dürfen, als sich den Normativvorschriften eines sie einschränkenden Gesetzes zu unterwerfen. Siehe noch H. 255. Mit Sinzheimer fordert R., „daß in dem Gesetze, das die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine regeln soll, auch der nicht rechtsfähigen Berufsvereine und Koalitionen gedacht werden müßte, und daß für den aus den Tarifverträgen entspringenden Rechtsverkehr Vorsorge getroffen werde. Einfacher wäre es, die beiden Fragen besonders zu regeln" (95 Anm. 27). Für die Tarifverträge reiche jedoch die Abschaffung des § 152 Abs. 2 Gew. Ordn. aus, da die Kontrahierung durch eine juristische Person begrifflich weder erforderlich noch wesentlich sei.

„Bei der Regelung der rechtlichen Stellung der Gewerkschaften handelt es sich nicht um ein Gnadengeschenk seitens des Staats, sondern um die Übernahme der Verantwortlichkeit seitens der Gewerkschaften im Interesse der Allgemeinheit." (H. 266) Der Schriftsteller hält es (261) für erforderlich, daß mit der Gewährung der Rechtsfähigkeit auch eine Revision der gesamten Rechtsordnung mit Rücksicht auf die entstehende Haftpflicht vorgenommen wird. „Wird aber de lege ferenda dem Berufsverein die weitgehende Legitimation gegeben, so muß, als notwendiges Korrelat, ihre Haftung für die von den Mitgliedern verübten Tarifbrüche begründet und gesichert werden" (R. 205. Ebenso H. 251.). Dagegen empfiehlt R. (206) nicht die Haftung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für den von ihren Mitgliedern durch Streik oder Aussperrung verursachten Schaden. Siehe dazu die Angaben H.'s 255, welche die Ausführungen R.'s begründen und unterstützen.

Bekanntlich ist von der Staatsregierung außer einem Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine noch ein Gesetz betr. Arbeitskammern in Aussicht genommen. H., welcher weder für obligatorische Tarifverträge und obligatorische Berufsvereine, noch für obligatorische Arbeitskammern zu haben ist, meint (176), daß der Tarifvertrag „in dem Maße, als irgend welche außerwirtschaftliche Faktoren, wie staatlicher Zwang, an seinem Zustandekommen beteiligt sind, als Friedensdokument an Wert verliert." Man wird mindestens, soweit es sich um Arbeitskammern handelt, anderer Ansicht sein können.

Jedenfalls ist eine neuerliche Kundgebung des Reichskanzlers erfreulich, dahingehend, daß die Berufsvereinsvorlage zu einer Beschränkung der nicht rechtsfähigen Vereine nicht dienen sollte, und daß die Mitglieder solcher Vereine von der Verwaltung der sozialpolitischen Einrichtungen auszuschließen nicht beabsichtigt würde.

Nachdem der deutsche Juristentag beschlossen hat, bei seinen nächsten Verhandlungen sich mit der Tarifvertragsfrage zu beschäftigen, dürfen wir in absehbarer Zeit das so notwendige Gesetz über Tarifverträge erwarten. Das Verdienst von H. und R. ist es, durch ihre eingehenden Arbeiten hierzu schon jetzt wertvolles Material geliefert zu haben.

M. v. Schulz, Berlin.

Kirk, William; National Labor Federations in the United States. 150 p. 8°. (John Hopkins Studies Serie 24 No. 9/10). Baltimore University Preß Oct. 06. $ —,50.

„Die Studie will nicht eine eingehende Beschreibung der Arbeitervereinigungen bieten, sondern nur eine Zusammenstellung ihrer charakteristischen Unterscheidungsmerkmale." Sie beschäftigt sich gar nicht mit der Einzelgewerkschaft („local", wie die Vereinigung einer Spezialbranche an einem Orte genannt wird), sondern mit der organisatorischen Zusammensetzung ihrer Verbände. Der erste Teil über die Generalverbände (sämtliche Gewerbe im ganzen Lande umfassend) bietet nichts neues. Wenn die doktrinäre Gliederung der Teile (1. History; 2. Structure; 3. Functions) den Überblick auch nicht gerade fördert, so ist auf Grund eines reichhaltigen Materiales die Schilderung im übrigen geglückt; aber die gerade beabsichtigte Unterscheidung der beiden Hauptformen bleibt dem Fernerstehenden unklar. Die „industrial union" stellt Landesorganisationen wie unsere „Zentralvereine" oder „Zentralverbände" dar, doch nur solche, bei denen sich die Spezialgewerbe einer großen Industrie, Gelernte, Ungelernte und etwa ihre Maschinisten, zu einer großen Gewerkschaft wie unserem Metallarbeiterverband zusammengeschlossen haben. Die „Trades Councils" hingegen haben hauptsächlich die lokale Bedeutung einer Gruppe nahestehender Gewerkschaften im „Labor council", unserem Gewerkschaftskartell. Nun schließen diese sich zu einem Landesverbande zusammen, der außer den Gruppenkartellen auch Landesverbände seiner Spezialgewerbe als Mitglied aufnimmt. So sind in dem Bauarbeiter-Zentralverband (National Building Trades Council) die Bauarbeiterkartelle von 28 Städten, die Zentralverbände der Zementarbeiter, Blecharbeiter, Steinmetzen, Rohrleger usw. und 5 Lokalgewerkschaften vertreten. Wir könnten diese Zwitterverbände mit unseren sog. „Lokalorganisierten" vergleichen, wenn sie nicht im Gegensatz zur „Freien Vereinigung" dem Generalverbande angehörten. Daß die Streitigkeiten mit diesem über Zuständigkeitsfragen nicht aufhören, läßt sich denken. Auflösungen und Neubildungen von Gruppen sind daher an der Tagesordnung, zumal persönliche Einflüsse im Vergleich zu Deutschland überwiegen und die „locals" souverän sind, während sie hier als „Zweigvereine" oder „Zahlstellen" hinter der Machtvollkommenheit des Zentralverbandes zurücktreten. Von diesem häufigen Wechsel zeugt auch die Ausgabe und Zurückziehung der sog. „Charters", der Ausweise für die Zugehörigkeit zu übergeordneten Verbänden.

Ungenau ist das Wort „National" im Titel, welches etwa „Reichs"-verband besagen will. Denn sowohl unter den Industrial Unions wie unter

den Trades Councils gibt es ebensogut sog. „Internationale", welcher Name allerdings nur besagen will, daß sie Kanada, Kuba und Mexiko mit einbegreifen. Hermann Hasse, Berlin.

Pellison, Maurice. Les bibliothèques populaires. 8°. 220 p. Paris, Imprimerie nationale, 06.

Das vorliegende Buch bedeutet für Frankreich etwa dasselbe, wie das Buch von Dr. Ernst Schultze für Deutschland. Über die Entstehung und den Zweck erfahren wir nichts Ausdrückliches. Am ehesten könnte man es als einen an das Ministerium gesandten Bericht über den Stand der Volksbibliotheken- und Lesehallenbewegung in den einzelnen Ländern auffassen, welchen der Verfasser als oberster Inspektor sämtlicher Volksbibliotheken erstattet hat, um seinen Landsleuten die Errungenschaften in erster Linie der Amerikaner und dann auch der Engländer als nachahmenswertes Beispiel vorzuhalten. Es geht aus dem Buch auch nicht hervor, welche ausländischen Anstalten der Verfasser aus eigener Anschauung kennt. Daß er aber ein außerordentlich reichhaltiges Material fleißig zusammengetragen und benutzt hat, natürlich soweit die Sprache dabei keine Grenzen bietet, steht außer allem Zweifel. Naturgemäß nimmt die Schilderung der französischen Verhältnisse den breitesten Raum ein, und für diese sind wenigstens in bescheidenem Masse Tabellen gegeben. Wenn aber derartige Bücher ihren Zweck wirklich erreichen sollen, so dürften meiner Ansicht nach vergleichende Zusammenstellungen der Leistungen der einzelnen Länder nicht fehlen, trotz der großen Schwierigkeiten, die sich der Erfüllung dieses Wunsches in methodischer und in technischer Hinsicht entgegenstellen. Die Frage, wer die Bibliotheken nun tatsächlich benutzt, ist doch so wichtig, um nur diese eine herauszugreifen, daß eine einheitliche Statistik nach Berufen der Entleiher, wie sie die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken bereits haben, als ein sehr dringendes Postulat gelten muß. Auf Seite 183 und 184 finden sich von 3 verschiedenen Pariser Volksbibliotheken auch 3 verschiedene Gruppierungen der Entleiher.

Den Schluß des Buches bilden Vorschläge für die Ausgestaltung besonders der französischen Volksbibliotheken. Wie im ganzen Buch so ist auch hier die Vorliebe des Verfassers für demokratische Verwaltung deutlich zum Ausdruck gebracht. Ihm schwebt eine großzügige Zentralisation der Bibliotheken vor, nicht nur ein enger Verkehr der Volksbibliotheken untereinander, sondern die Vereinigung der wissenschaftlichen mit der volkstümlichen Bibliothek, und die Aufnahme der Beamten von Volksbibliotheken in die offizielle Bibliothekarorganisation. Wie an vielen Stellen des Buches, so ist auch für diesen Vorschlag Amerika und England als Muster hingestellt, die beiden Länder, deren Bildungswesen überhaupt als das höchst entwickelte zu gelten hat. Ich möchte das Buch an dieser Stelle hauptsächlich allen denjenigen zur Beachtung empfehlen, welche kraft ihrer Stellung in Staat oder Gemeinde die Möglichkeit haben, zur Weiterbildung der Volksbibliotheken beizutragen, welche nach einem bekannten Worte als unerläßliche Ergänzung jeder Volksschule betrachtet werden müssen. — Es ist mir aufgefallen, daß von Musikalienbibliotheken nicht ausdrücklich gesprochen wird, sondern nur beiläufig in einer Tabelle (Seite 178) wo von der Statistik der Pariser Bibliotheken die Rede ist. Zufällig ist mir bekannt, daß überall da, wo man den Versuch gemacht hat, auch Musikalien zu verleihen, die besten Erfahrungen gemacht

worden sind. Ich betone dies deswegen, weil sich bei Musikalien auch die Möglichkeit eines internationalen Austauschs von Doubletten bieten würde.

J. Hanauer, Frankfurt a. M.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt.)

Statistique. — Statistics.

Faure, Fernand, Éléments de Statistique. 128 p. 8°. Paris, Larose & Tenin. Fr. 2.50.

In einem handlichen kleinen Buche gibt hier der Professor der Statistik an der Rechtsfakultät der Universität Paris und frühere Präsident der „Pariser Statistischen Gesellschaft" einen klaren kurzen Abriß seiner Vorlesung zur Einführung in die Statistik. Die einfachen Sätze des Buches sind auch für den deutschen Leser leicht verständlich. Ein ähnlicher Leitfaden der Statistik besteht unseres Wissens in der neueren deutschen Literatur nicht.[1]) Das hier vorliegende Büchlein wendet sich aber hauptsächlich an einen französischen Leserkreis, dem in einer höchst übersichtlichen Systematik die Geschichte, das Wesen, die Erfordernisse, Verfahren, Gebiete, Grenzen und Leistungen der privaten und amtlichen Statistik und die Organisation der französischen Verwaltungsstatistik vor Augen geführt werden. Daß das in Frankreich ein Ding der Notwendigkeit ist, geht aus einzelnen Stellen des Buches hervor, welche besagen, daß es in Frankreich bis jetzt nur einen Lehrstuhl für Statistik, eben den des Verfassers in Paris, nur ein städtisches statistisches Amt, das in Paris, aber kein statistisches Seminar, wie in Deutschland fast neben jedem Lehrstuhl für Statistik, und keine eigentliche statistische Zentralstelle gibt, sondern daß die ganze staatliche Statistik — im Gegensatz zu der sonstigen Zentralisation Frankreichs — sich in den statistischen Abteilungen der 11 Ministerien abspielt. Die wichtigste darunter ist die des Handelsministeriums („Bureau de la statistique générale de la France"), weil ihr die allgemeinen (Volks- usw.) Zählungen und die Zusammenfassung der statistischen Arbeiten der anderen Abteilungen obliegen.

Inhaltlich steht das Buch auf dem fortgeschrittenen theoretischen Standpunkt, daß die Statistik nicht nur vergleichende Staatskunde, sondern die Wissenschaft der systematischen Massenbeobachtung zählbarer gesellschaftlicher Erscheinungen, und als Methode für alle anderen Wissensgebiete, namentlich die Naturwissenschaft, heute unentbehrlich ist. Eine kleine Einseitigkeit in der Geschichte der Theorien gegenüber den deutschen Statistikern, von denen wohl Achenwall, Schlözer, von Seckendorf kurz als Vertreter der veralteten Staatskunden-Theorie, dann aber weder Süßmilch, noch Hermann, noch Engel genannt werden, während neben den Franzosen Moreau de Jonnès, Levasseur und Bertillon usw., Quételet, Halley und Stuart Mill erwähnt sind, darf man dem Franzosen nicht verübeln, da er hauptsächlich für seine Landsleute schreibt, denen er die hervorragende Wichtigkeit der Statistik für die ganze heutige politische und wirtschaftliche Aufklärung eindringlich vorstellen will. In dieser Beziehung sind namentlich seine

[1]) Das beste deutsche Buch dieser Art ist und bleibt noch immer „Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben" von G. v. Mayr aus dem Jahr 1877, trotz seiner jetzt veralteten Zahlenbeispiele.

historischen Hinweise auf die Nichtbeachtung der Statistik durch die französischen Könige, gegenüber den Empfehlungen der „zahlenmäßigen Beobachtung" des Landes seitens eines Vaubau und Fénélon, lehrreich. Er stellt dieser Nichtbeachtung durch die monarchischen Regierenden die erhöhte Wichtigkeit der Statistik für die Gesamtheit der Staatsbürger, Wähler und Abgeordneten in den Freistaaten „zur Aufklärung der Massen und zur ständigen Kontrolle der Gesetzgebung" gegenüber. Angesichts dieses Zweckes einer unmittelbaren Erweckung des Verständnisses für die Statistik ist die beschränkte Anführung von Zahlenbeispielen als kluge Zurückhaltung sehr anerkennenswert. Es werden nur ganz wenige Ziffern (über Volksdichte, Geburten, Heiraten und Sterbefälle in Frankreich) und nur einmal, zum Vergleich mit dem Ausland, die — für Deutschland gegenüber Frankreich günstige — deutsche Zahl der unehelichen Geburten im Verhältnis zu den erwachsenen weiblichen Personen, mitgeteilt, also gerade nur soviel, als zur Anregung weiteren statistischen Forschens für jeden französischen Leser erforderlich sind. Daß von der Mitteilung figürlicher Beispiele ganz Abstand genommen wurde, ist bedauerlich, findet aber wahrscheinlich die Erklärung durch die Rücksicht auf den Preis und das kleine Format.

Es wäre zu wünschen, daß das Buch auch in Deutchland viele Leser erwürbe, sei es in der Ursprache, sei es in einer deutschen Uebersetzung.

E. Dennig, Karlsruhe.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Dahlmann-Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte. XVIII und 1020 p. Unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer und R. Scholz, hrsg. von E. Brandenburg, Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). 7. Aufl. 06. Mk. 16.—.

Der „Dahlmann-Waitz" ist ein so bekanntes Hilfsmittel der deutschen Geschichte, daß es Raumverschwendung wäre, hier etwas zu seiner allgemeinen Charakteristik zu sagen. Aber das Buch hat in seiner neuen Auflage gegenüber den früheren einen so viel größeren Umfang angenommen, daß man wohl die Frage aufzuwerfen sich veranlaßt sehen kann, ob es in derselben Weise weiter fortgesetzt werden kann.

Diese Frage hat kürzlich Dietrich Schäfer in der Historischen Zeitschrift 98, S. 141 ff. erörtert und sich für eine erhebliche Verkürzung ausgesprochen. Es ist sehr dankenswert, daß ein Autor, der auf eine so lange Forscherarbeit zurücksieht, seine Erfahrungen und Wünsche mitteilt, und in mehreren Punkten hat er auch unzweifelhaft recht. Indessen dürfte es zur Förderung der Sache beitragen, wenn auch einige Momente, die gegen Schäfers Auffassung sprechen, hervorgehoben werden. Gerade ein Historiker von seiner Stellung hat das Recht auf eine eingehende Diskussion seiner Äußerungen. Er macht erstens den Vorschlag, diejenigen Teile des Buchs, die sich auf die mittelalterlichen Quellenschriftsteller beziehen, fortfallen zu

lassen, da man sich über sie und die ihnen gewidmete Literatur aus den Darstellungen von Wattenbach und Lorenz unterrichten könne. Hiergegen möchte ich einwenden, daß uns Wattenbach und Lorenz doch keineswegs in schnell aufeinanderfolgenden Auflagen, die immer die neueste Literatur berücksichtigen, vorliegen. Eine neue Auflage von Lorenz steht schon seit 20 Jahren aus, und wann wird der 2. Band von Wattenbachs neuer Auflage erscheinen? In der Zwischenzeit sind viele Quellen neu gedruckt (von der großen Literatur garnicht zu reden). Zweitens hält Schäfer eine umfassendere Berücksichtigung der lokalen Quellenpublikationen für entbehrlich. Hier möchte ich gerade entgegengesetzter Ansicht sein. Mir und ebenso meinen Zuhörern sind gerade jene Partien wertvoll, und bei der Natur der politischen Entwicklung Deutschlands haben ja die Territorial- und die Stadtgeschichte auch ganz besondere Wichtigkeit. Auf diesem Gebiet verlangt freilich die Auswahl des zu Bietenden ganz besondere Sachkenntnis (einigen Tadel kann man gegen die neue Auflage hier nicht unterdrücken). Drittens meint Schäfer, daß auch bei der Aufzählung der Darstellungen und sonstigen Bearbeitungen vieles entbehrt werden könne. So schlägt er vor, bei denjenigen Zeitabschnitten, für welche die „Jahrbücher des deutschen Reiches" vorliegen, einfach auf die betreffenden Bände dieser Sammlung zu verweisen und nur solche Arbeiten einzeln zu citieren, die später erschienen sind. Allein man verlangt doch von einem Bibliographischen Hilfsmittel, wie wir es im Dahlmann-Waitz haben, schnelle Orientierung über das wichtigste, während man sich in den „Jahrbüchern" die Literatur allmählich aus den Anmerkungen zusammensuchen müßte. Man will mit einem Blick über die Büchertitel unterrichtet sein. Die Orientierung, die ich hier als notwendig bezeichne, wird nie eine absolut vollständige sein; aber man fordert eben auch nicht mehr. Und jenen Gesichtspunkt möchte ich überhaupt gegenüber allen Kürzungsvorschlägen Schäfers geltend machen: für die wissenschaftliche Arbeit ist es eine Erleichterung, schnell die Büchertitel und Autornamen zur Hand zu haben. Der Wunsch, rasch in dieser Art Bescheid zu erhalten, stellt sich ja bei den verschiedensten Anlässen ein, bei den Studien des Studenten ebenso wie bei denen des Oberlehrers und des Universitätsdozenten. Schäfer sucht seine Vorschläge an einem Beispiel auch praktisch durchzuführen, indem er von den von ihm selbst verfaßten Arbeiten nachzuweisen unternimmt, daß sie zum Teil überflüssigerweise notiert worden seien. In der Tat haben die Herausgeber hier wohl etwas zu viel Eifer entwickelt. Indessen müssen wir Schäfer bei mehreren seiner Arbeiten doch vorwerfen, daß er ihre Wichtigkeit unterschätzt. Jedenfalls darf man sich nicht, wie er vorschlägt, damit begnügen, eine Zeitschrift nur einmal (als historische Zeitschrift im allgemeinen) zu notieren. Meines Erachtens müssen alle wichtigeren Abhandlungen aus den namhaften Zeitschriften in „Dahlmann-Waitz" notiert werden, besonders wenn es sich um einen Aufsatz wie den hier in Betracht kommende Aufsatz von Schäfer „Das Zeitalter der Entdeckungen und die Hansa" handelt (auf den, nebenbei bemerkt, die Kreise der Nationalökonomen gar nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden können). Übrigens wird dieser Aufsatz im Dahlmann-Waitz an unrichtiger Stelle notiert; er würde bei No. 6920 ff. einzureihen sein. Nicht beizustimmen vermag ich auch Schäfer, wenn er meint, daß eine einmalige Notierung eines großen Publikationswerks, wie der „hansischen Geschichtsquellen," genüge. Da ein solches sachlich verschiedene Editionen enthält, so müssen die einzelnen Teile doch bei den betreffenden Materien erwähnt werden, weil man nicht immer im Gedächtnis haben kann, ob bei dieser

oder jener Materie auch ein Teil dieser oder jener großen Sammlung in Betracht kommt.

Ich setze noch einen Satz Schäfers hierher: „Wichtig scheint mir, zu verhüten, daß neben diesem Werke nicht ein knappgefaßtes emporkommt, das durch Billigkeit und Handlichkeit die Masse der Käufer und Benutzer an sich zieht. Es könnte vor allem die notwendigen Neubearbeitungen des Hauptwerkes über Gebühr verzögern." Meines Erachtens ist diese Besorgnis nicht begründet. Bei dem überaus regen Eifer, der seit einiger Zeit auf den verschiedensten Gebieten der Geschichtsforschung entwickelt wird, bleibt gewiß auch die Nachfrage nach einem Werk, das wie das vorliegende ganz speziell den Zwecken der Forschung dienen will, sehr rege. Verhindern läßt es sich so wie so nicht, daß kürzere literarische Leitfäden vom Buchhandel auf den Markt gebracht werden. Und vielleicht erweist sich neben dem der Forschung dienenden großen „Dahlmann-Waitz"[1]) ein kürzerer Überblick, der dem Publikum einfach in Bezug auf Lektüre Rat erteilt, gerade als Bedürfnis.

Wenn ich in den berührten Punkten Schäfers Kürzungsvorschläge nicht annehmen zu können glaube, so möchte ich dagegen einen eigenen Kürzungsvorschlag machen, von dem ich übrigens hoffe, daß er ihm zustimmen wird, nämlich den, nicht sowohl innerhalb der Materien zu sparen als vielmehr manche Materien schlechthin auszuscheiden. Es hat sich allmählich ein bestimmtes Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft ausgebildet: es gehören dazu die sog. politische Geschichte (einschließlich der Kriegsgeschichte), die Kirchengeschichte (wenigstens die äußere), die Verfassungs- und die Wirtschaftsgeschichte. Diese Disziplinen haben gemeinsam die nahe Beziehung zu den staatlichen Dingen. Natürlich interessieren wir Historiker uns auch noch für viele andere Sachen. Aber wir sehen ein, daß wir in ihnen mit den betreffenden Spezialisten nicht konkurrieren können. Es hat keinen Zweck, eine Wissenschaft der allgemeinen Kulturgeschichte zu konstruieren. Entsprechend dieser Entwicklung unseres Arbeitsgebiets sollte ein bibliographisches Hilfsmittel wie der „Dahlmann-Waitz" sich eben auch im wesentlichen darauf beschränken, die Literatur aus jenen Disziplinen zu berücksichtigen. Natürlich wird man den Rahmen dabei weit stecken und die Wechselwirkungen zwischen den staatlichen Dingen und den allgemeinen geistigen Strömungen im Auge haben. Aber den Maßstab für das Aufzunehmende wird man eben in der direkten oder indirekten Beziehung zum Staate sehen. Von diesem Standpunkt aus wird man es insbesondere überflüssig finden, daß der „Dahlmann-Waitz" so viel kunstgeschichtliche Literatur verzeichnet (zumal er auch nur annähernde Vollständigkeit hier gar nicht erstreben kann). Die Theatergeschichte ist doch nun einmal kein Zweig unseres Arbeitsgebiets. Und wenn ich lese, daß auch Aufsätze wie „aus Klara Schumanns Brautzeit" (S. 805) notiert sind, so stimmt mich das heiter. Schumann und sein Kreis in allen Ehren — ich habe selbstverständlich verschiedenes aus der Schumann-Literatur meiner Frau zum Geburtstag geschenkt —, aber es findet sich darin ja nichts von Waffengeklirr und Ministersturz und sozialen Kämpfen, auch keine staatsrechtliche Theorie, kaum eine Wiederspiegelung von diesen Dingen. Übrigens würde auch bei Befolgung meines Vorschlags nicht gerade sehr viel Raum gespart werden. Dickleibig werden also die neuen „Dahlmann-Waitze" wohl bleiben.

G. v. Below, Freiburg i. B.

[1]) Daß Waitz dem Werk diesen Charakter gegeben hat, bemerkt Schäfer mit Recht.

Berens, Lewis H. The Digger Movement in the Days of the Commonwealth. As revealed in the writings of Gerrard Winstanley, the Digger, Mystic and Rationalist, Communist and Social Reformer. 8° 259 p. London, Simpkin, Marshall, Hamilton, Kent & Co. Ltd. 06. 7 Sh. 6 d.

Eine eingehende Beschreibung des Auftretens der Schriften und der Schicksale der merkwürdigen Sekte, die im ersten Jahre der englischen Republik (1649) einen naturrechtlichen Kommunismus predigte und ihn dadurch ins Werk zu setzen suchte, daß sie, ohne jemand zu fragen, Ödland besetzte und aufzugraben anfing, wofür sie vom Volk „die Gräber" — the diggers — genannt wurde, während sie selbst sich als „die wahren Gleichmacher" — the true Levellers — bezeichnete. Letzteres zum Unterschied von der radikaldemokratischen Partei der Leveller, die sich auf den Kampf für die politische Demokratie, den radikalen „Volksvertrag", beschränkte. Der geistige Führer der „wahren Leveller", Gerrard Winstanley, ein Mann, der offenbar viel gelesen hatte, hat, neben bedeutsamen religionsphilosophischen Schriften, in denen sich der Einfluß des Täufertums und seiner Vorgänger geltend macht und fast die ganze Doktrin der Quäker vorweggenommen wird, eine sehr interessante kommunististische Utopie verfaßt, die ein ausgearbeitetes System sozialistischer Einrichtungen umfaßt und eine undogmatische Religiosität atmet.

Es war dem Unterzeichneten vergönnt, vor fast zwölf Jahren die völlig der Vergessenheit anheimgefallene Winstanleysche Utopie ans Licht zu ziehen und auf die anderen politischen und religiösen Schriften des merkwürdigen Mannes aufmerksam zu machen. Die betreffende Abhandlung — der Abschnitt „Kommunistische und demokratischsozialistische Strömungen während der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts" in dem Sammelwerk „Die Vorläufer des neueren Sozialismus" (Stuttgart, Dietz, 1895) — kann dem des Deutschen mächtigen Verfasser des vorliegenden Buches unmöglich unbekannt geblieben sein, zumal in Gardiners „History of the Commonwealth", die er zitiert, ausdrücklich auf sie verwiesen wird. Warum er ihrer mit keiner Silbe erwähnt, würde von wenig Belang sein, wenn er nicht geflissentlich — auf p. 162 — den Glauben zu erwecken suchte, er sei der Entdecker Winstanleys und des Zusammenhangs der Literatur der Digger mit den Doktrinen des Quäkertums. Hiergegen glaube ich Verwahrung einlegen zu müssen. Ein Vergleich des Buches mit der vorzitierten Abhandlung wird vielmehr eine recht ausgiebige Benutzung der Letzteren seitens des Verfassers erkennen lassen.

Indeß soll nicht verschwiegen werden, daß das Buch des Mr., oder Herrn Berens auch verschiedenes sehr wertvolle Material über die Diggerbewegung erbringt, das in der vorausgegangenen Abhandlung noch nicht zu finden ist. Und da es außerdem erheblich mehr Raum auf wörtliche Wiedergabe von Stücken aus Winstanleys Schriften verwenden konnte, bietet es auch ein erschöpfenderes Bild jener interessanten Bewegung. Politisch war diese freilich keine sehr große und einschneidende Bewegung, aber die Erscheinung und das Programm der „Digger" waren in symptomatischer Hinsicht die radikalste Frucht der von der Revolution bewirkten gewaltigen Aufrüttelung der Geister, und in den religionsphilosophischen Schriften Winstanleys tritt uns die der Quäkerdoktrin eigene Mischung von Rationalismus und Mysticismus mit weit stärkerer Ablehnung supranaturalistischer Vorstellungen entgegen, als in der ersten offiziellen Literatur des Quäkertums. Sie entstammen eben einer Phase der Revolution, wo diese noch im Aufsteigen war, während das

Quäkerum in den Jahren des Untergangs der Revolution Form erhielt und unter der Restauration ausgebildet wurde.

Ed. Bernstein, Berlin.

Bothe, Friedrich. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt. Leipzig, Duncker und Humblot 06.

Fast gleichzeitig mit einer Geschichte der direkten Besteuerung in Frankfurt am Main hat der Verfasser obige Beiträge erscheinen lassen, die als Vorarbeit zu einer Geschichte des Frankfurter Fettmilch'schen Aufstandes von 1612—14 den Nachweis dieser Bewegung als sozialer Revolution erbringen soll. Im Interesse einer klaren übersichtlichen Darstellung der Frankfurter Wirtschaftsgeschichte des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts wäre freilich zu wünschen gewesen, daß der Verfasser die störende Dreiteilung des Stoffes vermieden hätte, zumal er eine erschöpfende Verarbeitung des reichen Materials der S. 101—172 beigefügten Beilagen in den obigen Beiträgen noch nicht gibt und hier den darstellenden Teil auf 98 Seiten beschränkt, von denen die beiden ersten Kapitel zudem wohl besser dem Buch über die Steuergeschichte zugeteilt worden wären. Den materiellen sehr wertvollen Inhalt der „Beiträge" können jedoch diese Bemerkungen formaler Natur nicht berühren. Es kann jetzt schon als erwiesen gelten, daß in der Tat der Fettmilch'sche Aufstand vor allem in den sozialen Verhältnissen Frankfurts zu Beginn des 17. Jahrhunderts seine Ursache hatte. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bietet nämlich seit dem Ausgang des Mittelalters in Kürze folgendes Bild. Die Einwohnerzahl, die nach Bücher (die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1886, S. 66) noch etwa 9—10000 betragen hatte, ging bis 1440 auf 8—9000 (Bücher a. a. O. S. 192 f) zurück und stand um 1500 (Bücher S. 395) noch immer unter der Zahl des Jahres 1387. Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts setzt nach Bothe, hauptsächlich infolge der Einwanderung von Niederländern und Welschen und der durch sie bewirkten Steigerung von Handel und Gewerbe, eine energische Bevölkerungszunahme ein, sodaß im Jahre 1612 die Einwohnerzahl ohne die Juden rund 18000 betragen haben mag. In ähnlicher Weise hatte sich die bauliche Entwicklung der Stadt vollzogen. Nach Bücher (S. 202) wurden im Jahre 1420 zusammen 165 wüste Häuser und Hofstätten, 1428 schon 218 und 1463 gar deren 403 gezählt. Für die Jahre 1475 und 1495 zählt Bothe (S. 54) außer den vielen verwahrlosten Ställen, Scheunen, Weinkammern und Gärten 307 bezw. 273 wüste Häuser und Höfe. Leider ist aber aus seiner Darstellung nicht ersichtlich, ob seine und Büchers Zahlen, die er übrigens nicht angibt, nach gleichen Gesichtspunkten ermittelt sind; doch scheint nach diesen Angaben wie in Freiburg i. Br. (vgl. mein Buch, der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs im 14. und 15. Jahrhundert) eine Steigerung der üblen Lage des Grundbesitzes im 15. Jahrhundert und eine langsame Besserung seit dessen Ende auch für Frankfurt höchst wahrscheinlich. Eine erhebliche Besserung des Häuserstandes bis 1600 ergibt sich schon aus der Verdoppelung der Einwohnerzahl und dem kräftigen Anziehen der Bodenpreise (S. 96). — Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (S. 76) trug die Stadt landwirtschaftlichen Charakter. Die einzige wichtige Industrie, die Wollweberei, mit der sich 1387 noch 227 Bürger abgegeben hatten, zählte 1552 nur noch 31 Angehörige, ohne daß in der Zwischenzeit an die Stelle der abgegangenen Industrie ein anderes Großgewerbe getreten wäre. Erst die Einwanderung von Welschen und ganz besonders der calvinistischen Niederländer, die durch religiöse und politische Wirren aus ihrer Heimat vertrieben waren, brachte neuen Aufschwung in das Textilgewerbe, von dem besonders die Seidenindustrie betroffen wurde, und es beginnt nunmehr ein theoretisch hochinteressanter Kampf zwischen der bisherigen konkurrenzregulierenden Wirtschaftspolitik und dem Prinzip des freien Wettbewerbs, dem die unternehmenden Gäste huldigten. Während die Konkurrenzregulierung die Knechtezahl beschränkt, das alte gebundene Gesellenverhältnis aufrecht erhalten und das Arbeiten auf Vorrat untersagt hatte, arbeiteten die Niederländer als richtige Unternehmer mit dem Akkordlohnsystem auf Vorrat, kauften, was den Zünften ebenfalls verboten war, Rohstoffe in Menge auf, ließen, auch auf den Dörfern, deren Konkurrenz bisher ebenfalls ferngehalten wurde, auf Vorrat arbeiten und fügten sich so beweglich jeder Lage des Marktes an, was dem starren System der Konkurrenzregulierung stets nur schwerfällig und oft erst spät gelang. Die Folge dieses Gegensatzes war eine Verschlechterung der materiellen Lage vieler Handwerker und das Hereinströmen von zahlreichen billigen Arbeitskräften in die Stadt. Wie dieser Prozeß im einzelnen sich vollzog, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Auch so schon leuchtet ein, daß die unter religiösen Vorwänden erfolgte wiederholte Vertreibung der gewerb-

tätigen Fremden nicht genügte, um den alten Zustand behaglicher konkurrenzloser Zunftwirtschaft wieder herbeizuführen. Die zahlreichen Gesellen wurden arbeitslos, eine ungerechte Steuerverteilung bedrückte in ungerechter Weise gerade die Armen und ließ die Reichsten frei, und da gleichzeitig die Lebensmittelpreise, weil die überängstliche Lebensmittelpolitik der Zünfte sich den Schwankungen der Ernte u. s. w. nicht anzupassen vermochte, viel rascher als die Arbeitslöhne gestiegen waren, so waren die Ursachen für eine soziale Revolution in der Tat gegeben. Verständlich ist auch, daß diese sich zuerst gegen die zurückgebliebenen Juden, die in der Zeit der industriellen Blüte durch Bankgeschäfte reich geworden waren, richten mußte.

Dies in knappen Zügen das Bild der Entwicklung Frankfurts vom Ausgang des Mittelalters bis in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Bei dem überreichen Material, das hier zur Verfügung steht, wäre zu wünschen, daß der Verfasser seine Arbeit über den Charakter von „Beiträgen" hinaus zu einer ausführlichen Gewerbegeschichte Frankfurts im 16. Jahrhundert ausdehnen würde. Besonders hervorgehoben seien hier aus seinem Buch noch einige Einzelheiten. In Kapitel I und II weist Bothe die Richtigkeit des schon von Bücher aufgestellten Satzes, wonach aus den städtischen Rechnungsbüchern usw. nicht der ganze Haushalt einer Stadt erschlossen werden kann und Posten aus verschiedenen Zeiten nur mit größter Vorsicht zum Vergleich einander gegenübergestellt werden können, an zahlreichen Beispielen nach. Einzelne Einnahmeposten waren in alter Zeit oft gegen Pauschalsummen vergeben und erst spät trat an die Stelle dieses Systems die direkte städtische Regie. Das Steigen vieler Einnahmequellen ist jedoch trotz dieser „textkritischen" Schwierigkeiten deutlich zu erkennen. Sozialpolitisch interessant ist die Beobachtung, daß in schlechten Jahren der Konsum von Branntwein den von Wein überholt und umgekehrt und daß es sich ebenso mit dem Verbrauch von Fleisch und billigen Fischen verhält. Über die Frankfurter Messen und den damit verbundenen Wechselverkehr bringt S. 58 ff. wertvolle Beobachtungen, die aber leider zu wenig erschöpfend sind. Auf S. 78 gibt der Verfasser, auffallender Weise ohne die Theorien Sombarts über den vom ihm behaupteten Einfluß des städtischen Patriziats auf den Großhandel des 16. Jahrhunderts zu nennen, eine Widerlegung dieser Theorie vom Standpunkt der Frankfurter Wirtschaftsgeschichte. Die Frankfurter Patrizier führten das Leben von Großgrundbesitzern; die Zeit des gewerblichen Aufschwungs seit 1550 wurde von ihnen weder zu Finanzoperationen noch zur Beteiligung an ergiebigen Handelsgeschäften benützt. — S. 66 und 153 wird die Kinderzahl von 313 Ehen der fremden Einwohner der Stadt auf 2,31 berechnet, und Bothe glaubt auch für den Haushalt der einheimischen Familien die Durchschnittskinderzahl nicht viel höher als auf 2 ansetzen zu dürfen. Mit Bücher (Entstehung d Volkswirtschaft 1893, 1. Auflage S. 220) spricht er von einer „alten" Bevölkerung der mittelalterlichen Städte. Ich hoffe an anderer Stelle Gelegenheit zu haben, diese Frage näher zu untersuchen; doch möchte ich hier schon darauf hinweisen, daß die alten statistischen Erhebungen (und auch die modernen) nur die Zahl der im Familienverband lebenden Kinder geben; alle als Lehrlinge, Gesellen und Mägde außerhalb des Elternhauses lebenden Kinder werden also von der Zählung nicht als „Kinder" miterfaßt. Die Zahl derselben kann nicht klein gewesen sein. Da z. B. in Frankfurt (Bothe S. 88) im Jahr 1614 zur Beschränkung der Konkurrenz das Mindestalter für Lehrjungen auf 13, für Gesellen auf 15—16 Jahre festgesetzt wurde, ist es sicher, daß ein großer Teil der über 14jährigen bei Zählungen gar nicht unter die Kategorie „Kinder" gesetzt wurde. Ganz verfehlt ist es natürlich, wenn ein Kritiker von Sombarts bekannter Theorie über die Entstehung großer Vermögen im Mittelalter meint, die Vermögensbildung sei durch die geringe Kinderzahl, bekanntlich 1—2 pro Familie!, erleichtert worden. Wo bliebe da rein naturwissenschaftlich gesprochen die Erhaltung der Art, die nur gewahrt bleibt, wenn mindestens 2 Kinder in das Alter ihrer Erzeuger nachrücken! Auf andere Fragen, z. B. ob wirklich die Stadt ohne ländliche Zuwanderung nur wegen der unzureichenden Geburtenzahl nicht auskommen kann oder ob nicht vielmehr das vielumstrittene Problem wegen der starken gleichzeitigen Abwanderung (in Freiburg und anscheinend auch in Frankfurt am Ausgang des Mittelalters über 30% in je zehn Jahren!) viel schwieriger und komplizierter ist, kann ich hier nicht weiter eingehen. Jedenfalls zeigen S. 58 f. der „Beiträge", wie gering die Seßhaftigkeit auch in Frankfurt war. Bei dem regen Bevölkerungsaustausch zwischen Stadt und Land bedarf es endlich einmal einer eingehenden Untersuchung, ob wirklich die Stadt der menschenverzehrende Moloch ist, als der sie so vielfach hingestellt wird.

H. Flamm, Freiburg i. Br.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Schaefer, Oberarzt a. D. der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. Der moralische Schwachsinn. Allgemeinverständlich dargestellt für Juristen, Ärzte, Militärärzte und Lehrer. 184 p. Halle, Carl Marhold, 06. Mk. 3.—.

Die antisoziale Rolle der Geistesstörungen und Geistesabnormitäten drängt sich der praktischen wie der wissenschaftlichen Arbeit immer stärker auf. Schule und Kirche, Armee und Rechtspflege, Verwaltung und Vereinsleben fangen an, sich nachdrücklich mit diesen Fragen zu befassen. Man erkennt die Wichtigkeit gerade auch der an der Grenze von Norm und Abnormität stehenden Psychopathieen fürs Zusammenleben an. Der Schwachsinn spielt hierunter eine besonders hervortretende Rolle, und gerade jene Variante des Schwachsinns, die man als „moralischen Schwachsinn" unterscheidet, beschäftigt die psychiatrischen Forscher wie die Vertreter der Erziehung und der Rechtspflege aufs Angelegentlichste. Nur sind die wirklichen Kenntnisse noch immer recht fragmentarisch. Man kann also im Prinzip ein Buch nur willkommen heißen, das sich die Aufgabe stellt, diese Kenntnisse durch eine gemeinverständliche Darstellung jenes wichtigen psychopatischen Krankheitsbildes aufzubessern und vielfach überhaupt erst zu schaffen. Wie erfüllt nun Schaefers Buch seine Aufgabe? In vieler Hinsicht vortrefflich, aber nicht in jeder. Schaefer hat ohne Zweifel das Zeug zum Popularisieren. Er schreibt einfach, ohne Phrasen, handgreiflich, nüchtern, und doch unterhaltend. Er versteht es die Beispiele auszuwählen, sodaß sie dem Leser plastisch vors Auge treten. Gerade die äußerst schwierigen Grenzfragen, wie der Übergang der gewöhnlichen Dummheit in eigentlichen Schwachsinn, die Mittelstufen zwischen dem leichtsinnigen, dem schlecht erzogenen und dem moralisch-schwachsinnigen Kinde — werden dem aufmerksamen Leser vortrefflich klar. Manche rätselhafte Beobachtung aus dem eigenen Erfahrungskreise tritt angesichts dieser Erörterungen in überraschendes Licht: es hat sich offenbar um Schwachsinn gehandelt. Ausgezeichnet ist die Unterscheidung derjenigen Tätigkeiten und Berufe, die auch ein leicht Schwachsinniger noch halbwegs ausfüllen kann, von denen, wo er unmöglich wäre: durchs Abiturientenexamen z. B. ist schon mancher Schwachsinniger geschleppt worden, aber ein schwachsinniger Unteroffizier ist unmöglich. Diesen Vorzügen des Buches (auf manchen Seiten möchte man bei jeder Zeile rufen: ganz vortrefflich! ganz vortrefflich!) stehen nun leider recht erhebliche Nachteile gegenüber. Zunächst sind Schaefers Urteile überall inhaltlich sehr subjektiv, in der Form sehr scharf. Das belebt an sich die Schreibweise, aber es birgt auch Gefahren, denn in vielen Fällen wird der Leser sich sagen: das ist eben Herrn Schaefers Ansicht, aber nicht die richtige — und wenn das öfters passiert, so entsteht leicht der Verdacht, es könnten auch die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen anfechtbar sein. Manches ist so schroff gesagt, daß es die Leute, die anderer Meinung sind, entrüsten wird, und sie werden das Buch zuklappen. Hier wird Schaefer in einer zweiten Auflage viel zu jäten haben; hoffentlich geht das Treffliche, das oft in seinen Urteilen steckt, dabei nicht mitverloren. Der schwerste Fehler des ganzen Buches aber ist die völlige Verworrenheit seiner Komposition. Man hat geradezu das Gefühl, der Verfasser habe angefangen zu schreiben und habe aus seiner Erfahrung die Dinge

in der Reihenfolge geschrieben, wie sie ihm gerade einfielen. Mitten in den Gedankengang hinein setzte er seitenlange Beispiele, druckt Verhandlungen und Akten ab und verliert dabei völlig den Faden. Ein Kapitel endet plötzlich, man weiß nicht warum, und viel später wird über die Sache weiter geredet. Infolgedessen gibt es viele Sprünge und Wiederholungen, und was das Unangenehmste ist: wenn man das Buch gelesen hat und nach ein paar Wochen oder Monaten etwas darin sucht, so ist es reiner Zufall, ob man es findet, denn es kann ebensowohl hier wie da wie dort stehen, einen festen Anhaltspunkt dafür hat man nicht. In Summa: eine Arbeit, die geradezu eine Fundgrube an interessanten und belehrenden Details ist, aber als „Wurf" verunglückt. Es gibt viel zu tun für eine zweite Auflage! Gerade der Gebildete, der nicht Fachmann ist, braucht fast noch mehr als die Klarheit im Einzelnen den klaren Überblick übers Ganze. Was Schaefer heute gibt, ist eine Sammlung. Gelingt es ihm aus ihr ein wirkliches Buch zu machen, so kann es eine Meisterleistung werden. Aber ohne das geht es nicht.

W. Hellpach, Karlsruhe.

XV. Handelswissenschaften.
Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.
Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie.
Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.
Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.
Diverses. — Miscellaneos.

III.

MISCELLEN.

Die Akademische Auskunftsstelle an der Kgl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin behandelt ihr Leiter, Prof. Dr. Wilhelm Paszkowski, in einer kleinen interessanten Broschüre. (Berlin, G. Schade, 07.) Das am 1. April 1905 in Wirksamkeit getretene Institut hat bekanntlich die Aufgabe, eine Zentrale für alle Auskünfte zu bilden, welche Gelehrte und Studierende bei ihren Studien zu fördern geeignet sind. Insbesondere soll sie auch den zahlreichen ausländischen Studierenden und Gelehrten, welche zu Studienzwecken nach Berlin kommen, bei Erreichung ihrer Ziele behilflich sein und ihnen die Mühe langen und oft vergeblichen Suchens nach den verschiedenen Bildungsmöglichkeiten und Bildungsmitteln ersparen. Sie stellt sich als eine auf breitere Grundlage gestellte Abart des Pariser Bureau des Renseignements an der Sorbonne dar, welches hauptsächlich die Paris besuchenden Fremden über die dort bestehenden Einrichtungen für Kunst und Wissenschaft unterrichten soll. Im Gegensatze zu diesem Institut zieht die deutsche Anstalt alle bedeutenderen wissenschaftlichen Anstalten des In- und Auslandes in ihren Wirkungskreis hinein und sammelt alles Material, welches sich auf Einrichtungen und Lehrbetrieb an diesen Anstalten und auf die gesetzlichen Bestimmungen für die einzelnen Berufe bezieht.

Das ganze Institut gliedert sich in 12 verschiedene Abteilungen. Die erste Abteilung umfaßt die Hochschulen und sonstigen Institute, die der Pflege von

Kunst und Wissenschaft in Berlin dienen, die zweite das übrige Deutschland mit allen Universitäten und sonstigen Hochschulen, die dritte die Hochschulen des Auslandes, die vierte die gelehrten Gesellschaften und Vereine in Berlin, die fünfte berücksichtigt die einzelnen Berufe und enthält Studien-Anleitungen und Prüfungsordnungen für die Staatsprüfungen in den einzelnen Ländern; die sechste bringt alle Nachweisungen, welche die Ausländer vnm Standpunkte ihres Landes aus interessieren können; die siebente enthält eine Zusammenstellung wissenschaftlicher Ferienkurse im In- und Auslande für Ärzte und Lehrer, Techniker und Künstler; die achte umfaßt die Vortragsreihen zur allgemeinen Fortbildung, die neunte die auf das Frauenstudium bezüglichen Bestimmungen der deutschen und schweizerischen Hochschulen; die zehnte die von Hochschulen und Akademien gestellten Preisaufgaben; die elfte unterrichtet über die in der Welt stattfindenden wissenschaftlichen Versammlungen und Kongresse, Exkursionen, Besichtigungen und Studienreisen, die zwölfte endlich über die für die einzelnen Studiengebiete vorhandenen Laboratorien und Kliniken. Dieses reiche Material wird durch eine Nachschlagebibliothek, einen alphabetischen Katalog sämtlicher Berliner Universitätslehrer, einen systematischen Vorlesungs-Katalog und ein über die wissenschaftlichen Einzelvorträge in Berlin unterrichtendes Tagebuch ergänzt. Endlich trägt die von dem erwähnten Leiter der Auskunftsstelle herausgegebene „Berliner akademische Wochenschrift" (Universitäts-Buchdruckerei G. Schade-Berlin) wesentlich zur Unterstützung der Wirksamkeit der Auskunftsstelle und zu einer immer umfassenderen Gestaltung des Auskunftsdienstes bei.

„Gesellschaft für Philosophie" nennt sich ein am 19. Dezember 1906 in Berlin gegründeter Verein, der bereits eine Reihe hervorragender philosophischer Schriftsteller und philosophisch interessierter Laien zu seinen Mitgliedern zählt. Die Gesellschaft hat einen doppelten Zweck: einen kulturellen und einen sozialen. In ersterer Hinsicht will sie wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der Philosophie fördern und philosophisches Wissen verbreiten, während sie in sozialer Beziehung die wirtschaftliche Lage philosophischer Schriftsteller und Gelehrter zu heben bemüht ist. Das wichtigste Mittel zur Erreichung ihrer kulturellen Absichten erblickt sie in der Abhaltung öffentlicher Vorträge vnn berufener Seite, in der Einrichtung vnn Bibliotheken und Lesehallen und in planmäßiger Unterstützung der philosophischen Fachzeitschriften. Ihrer sozialen Aufgabe, der Hebung der wirtschaftlichen Lage philosophischer Schriftsteller und Gelehrten, will sie nachzukommen suchen durch Ehrengaben für verdienstvolle Leistungen, durch Stipendien und sonstige Beihilfen an bedürftige Gelehrte, sowie durch ihre obenerwähnten Einrichtungen und Veranstaltungen im allgemeinen.

Die Satzungen der Gesellschaft sind durch die Geschäftsstelle, Charlottenburg, Kantstraße 49, zu beziehen, ebensn das systematische Verzeichnis ihrer Vnrlesungen, welche die wichtigsten Gebiete der Phliosnphie und der ihr verwandten Disziplinen umfassen.

Der „Verband für Hochschulpädagogik", gegründet 1898 zu Berlin, will beitragen zur Förderung des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, das sich auf Jünger der Wissenschaften und Künste bezieht, und zwar nach jeglicher praktischen, theoretischen und historischen Seite.

Die Ziele des Verbandes, die wir auszugsweise seinem Programm entnehmen, sind:

A) theoretisch eine zureichende Erkenntnis des gesamten hochschulpädagogischen Gebietes, d. i. des Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesens in allen Veranstaltungen, die der Übermittelung von Wissenschaften und Künsten als solchen dienen. Hier ist nötig:

1. Historische Erforschung und Darstellung dieser Materie, insbesondere der Geschichte des Erziehungs- und Lehrverfahrens an den Universitäten.
2. Systematische Ausbildung der auf die Hochschulen angewandten Pädagogik.
3. Darlegung und Kritik der Unvollkommenheiten im Leben der Hochschulen sowie fortgesetzte Beobachtung aller hochschulpädagogischen Erscheinungen.

B) praktisch auf Grund der so gewonnenen Erkenntnis teilweise eine Weiterentwickelung und teilweise eine Reform der Hochschulen im Sinne des heutigen Standes der Pädagogik. Hier ist nötig:

1. Aufnahme der pädagogischen Wissenschaft an sämtlichen Hochschulen unter gebührender Berücksichtigung der Hochschulpädagogik.

2. Befreiung der Hochschulen von jeglicher Störung durch außerpädagogische Einflüsse, insbesondere einerseits durch ein nicht nach hochschulpädagogischen Gesichtspunkten geregeltes Examens- und Berechtigungswesen, andererseits durch irgendwelche Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit.
3. Fortbildung der Hochschulen zu Stätten, an denen Wissenschaft und Kunst und ihre Didaktik die Heranbildung von Beamten usw. und von Gelehrten und Künstlern gemeinsam betrieben wird.
4. Ausbildung der pädagogischen Kunst an den Hochschulen, insbesondere des eigentlichen Lehrverfahrens (der didaktischen Methode).
5. Erweckung des Lehrerbewußtseins in jedem Hochschuldozenten; pädagogische Ergänzung der Vorbildung jedes künftigen Hochschullehrers, womöglich in einem eigenen hochschulpädagogischen Seminar; Regelung der Habilitation, des Privatdozententums und der Besetzung der Lehrstühle nach Maßgabe hochschulpädagogischer Grundsätze.
6. Fürsorge für würdige Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Hochschüler, u. a. durch Gründung von Studentenheimen, Studienbibliotheken usw.
7. Sachgemäße Vorbildung zur Hochschule. Einheitliche Fassung der gesamten Stufenleiter der Schulen: empfohlen wird eine „Einheitsschule" als Unterbau und eine Gruppe von Schulen, deren verschiedene Lehrpläne von den verschiedenen Hochschulen zu bestimmen sind, als Oberbau.

Die nächsten Ziele des Verbandes sind:

Zusammenschluß aller an jenen letzten Zielen Interessierten; Schaffung einer materiellen Grundlage; womöglich Einrichtung einer Zentralstelle; Aufträge zu wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten, insbesondere zu akademischer Tätigkeit auf dem gesamten hier dargelegten Gebiet; Schaffung einer Fachbibliothek und eines Facharchives; Herausgabe einer Fachzeitschrift und sonstiger Veröffentlichungen und endlich Agitation durch Abhaltung von Vorträgen, Diskussionen, Kongressen usw.; publizistisches Wirken und durch öffentliche Stellungnahme zu den Zeitereignissen auf dem hochschulpädagogischen Gebiet.

Wie uns Dr. Schmidkunz mitteilt, hat der V. f. H. in der Zeit vom 11. September 1898 bis zum 28. Januar 1907 84 Vorträge, Referate, Diskussionen usw. gehalten, wobei die Gesamtzahl der Vortragenden 18 betrug. Ferner hat Dr. S. die Sache in mehr als 300 Zeitschriftartikeln vertreten; ein großer Teil dieser Artikel enthält die Wiedergabe jener Vorträge usw. Bibliographische Andeutungen darüber sind in Schmidkunz Brochüre „Die Ausbildung des Künstlers" (Eßlingen, Paul Neff, 07), p. 48 ff. gegeben. Außerdem sind die Titel usw. der meisten von jenen Vorträgen zuerst veröffentlicht in der „Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik" (Langensalza) III/9, am Schlusse des Beitrages von S. „Wesen und Berechtigung der Hochschulpädagogik" (III/7 bis 9), und sodann im „Pädagogischen Archiv" XLVIII/9, September 1906. Dr. Schmidkunz hat außerdem eine Spezialbibliothek dieses Gebietes angefangen zu sammeln, die bisher ohne seine eigene Arbeiten 300 bis 400 Stück umfaßt, und er hat das ganze Gebiet systematisch in einem Manuskripte behandelt, das sich betitelt: „Einleitung in die akademische Pädagogik."

Die Literatur des Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesens der Wissenschaften und Künste, kurz, der sogenannten Hochschulpädagogik, verdient in einer eigenen Spezialbibliothek gesammelt zu werden. So lange dafür nicht öffentliche Kräfte eintreten (vergl. „Eine notwendige Sammlung" in der „Gegenwart" vom 1t. Oktober 1902, und „Bibliotheksorgen" in der „Nationalzeitung" vom 29. Dezember 1903), müssen private Bemühungen Ersatz bieten. Insbesondere gilt es, die Kleinliteratur zu sammeln, die, oft nur als Manuskript gedruckt, in der Gestalt von Satzungen, Studienplänen, Rektoratsreden, Jahresberichten, Prospekten, Katalogen und dergleichen mehr ausgegeben wird, und zwar nicht nur von Universitäten, sondern auch von sonstigen Anstalten für wissenschaftlichen und künstlerischen Unterricht. Als Spezialarbeiter auf diesem Gebiet ersucht Dr. Hans Schmidkunz (Postadresse: Berlin-Halensee), ihm alles das hierher gehörige zusenden zu wollen, das die Absender ohne materielle Einbuße leicht entbehren können. Eventuell sind Tausch gegen eigenes und Angebote zum Kauf erbeten. Ein Katalog der bisherigen Anfänge einer hochschulpädagogischen Bibliothek ist in Vorbereitung. Das im „Pädagogischen Archiv", November 1900, erschienene Programm der hochschulpädagogischen Bewegung ist als Sonderdruck von dem Genannten kostenlos zu beziehen.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 4.

INHALT

[siehe auch das alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.]

Seite

I. TEIL
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

Die Internationale Bibliographie und ihre Zukunft. Von **Dr. Hermann Beck** in **Berlin** 203

Mitteilungen des K. K. Finanzministeriums Wien 1895—1906 (II.). Vom Privatdozenten **Dr. Georg Michalski** in **Krakau** 212

Deutschland im Urteil des Auslandes (II.). Von **Dr. Robert Micheis** in **Marburg,** Lahn 226

II. TEIL
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

Dr. Herbert Stegemann, Berlin: *J. Bloch,* Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur 235

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

Dr. Karl Seutemann, Hannover: *J. Danson,* Economic and statistical Studies 235

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Johannes Siedel, Molkereikonsulent, Hagen i. W.: *B. Plehn,* Die Entwicklung der Milchwirtschaft in Westpreußen und Dr. Benno Martiny . . . 238

Dr. Peter, Mannheim: *E. Doerr,* Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kreise Mannheim 239

VII. Politik. — Politique. — Politics.

R. Streitzoff, Halensee: *G. Cleinow,* Aus Rußlands Not und Hoffen; *A. Polly,* Zu Rußlands Revolution und Neugeburt; *P. v. Szczepanski,* Moskau

Seite

in Blut und Schnee; *M. Weber*, Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands; *derselbe*, Rußlands Uebergang zum Scheinkonstitutionalismus 240

Sidney Webb und **E. R. Pease**, London: *P. Ashley*, Local and Central Government, a comparative Study of England, France, Prussia and the United States 241

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Dr. Maria Baum, Großh. Bad. Gewerbeinspektorin a. D., Karlsruhe: *P. F. Walli*, Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses . . 242

Sidney Webb und **E. R. Pease**, London: *E. Jebb*, Cambridge, a brief study 242

Dr. Karl Moebius, Magdeburg: Werden und Wirken des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig von 1881—1900 243

Direktor **Dr. Schott**, Mannheim: *W. Weis*, Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892; Die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- und Bodenpolitik der Stadtgemeinde. Denkschrift des Oberbürgermeisters 244

Dr. Joh. Petersen, Waisenhausdirektor, Hamburg: *W. Roscher(-Klumker)*, System der Armenpflege und Armenpolitik 247

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance.

Dr. Friedr. Dinglinger, Stuttgart: *W. Gerloff*, Die kantonale Besteuerung der Aktiengesellschaften in der Schweiz 248

X. Statistik. — Statistique. — Statistics.

Direktor **Dr. Wilh. Böhmert**, Bremen: Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen statistischen Ämter, 1. Quartal 1907 248

XI. Bevölkerungslehre und Politik. — Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen. — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

Prof. Dr. Dietrich Schäfer, Steglitz: *A. Franz*, Die Kolonisation des Mississippitales bis zum Ausgange der französischen Herrschaft 252

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. — Histoire sociale. — Social History

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt). — Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies.

Rechtsanwalt **Dr. Gutsche**, Magdeburg: *C. E. Riesenfeld*, Breslauer Handelsgebräuche 1900—1906 253

XVI. Technik. — Technique. — Technics. — XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography. — XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie — Ethnography. — XIX. Philosophische Disziplinen. — Disciplines Philosophiques. — Philosophy. — XX Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

III. TEIL

MISCELLEN

Artur L. Jellinek †. — Die Pädagogische Zentralbibliothek in Leipzig. — Eine Internationale Ausstellung von Fachblättern und Zeitschriften. — Eine Kriminalistische Vereinigung in Erlangen. — Eine Bibliographie deutscher freimaurerischer Schriften. — Eine sozialistische Tageszeitung in Japan. . 256

IV. TEIL

BIBLIOGRAPHIE

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte Inhaltsverzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

DIE INTERNATIONALE BIBLIOGRAPHIE UND IHRE ZUKUNFT.[1])

Von DR. HERMANN BECK, Berlin.

Während wir in der mittelalterlichen Wissenschaft den gebundenen Lehrbetrieb und nicht selten eine Art organisierter Forschung finden, wird der neuzeitliche Lehrbetrieb der Hochschulen durch fast schrankenlose Freiheit, die moderne Forschung durch absolute Ungebundenheit charakterisiert. War das, was der Hochschuldozent früherer Zeiten vortrug, in der Regel der Text eines gemeingiltigen Lehrbuches, das die Lebensarbeit einer großen Anzahl von Gelehrten darstellte, so lehrt der moderne Hochschullehrer das Ergebnis seiner individuellen Erfassung und Verarbeitung seiner Disziplin, frei in jeder Hinsicht. Und was er nach freier Wahl selbständig arbeitet, schließt sich ungezwungen an die Werke von Vorgängern an, gliedert sich nur in den seltensten Fällen einem größeren Rahmen, einem Hand- oder Lehrbuch oder einer planmäßigen Sammlung ein. Diese Entwicklung der Technik des Forschungs- und Lehrbetriebes der Wissenschaften, die als Übergang von der organisierten Forschung und dem gebundenen Lehrbetrieb zur absoluten Freiheit bezeichnet werden darf, hat nun einen Zustand der Anarchie geschaffen, der große Probleme birgt. In ökonomischer Hinsicht ist eine Kraftverschwendung größten Umfanges entstanden, weil jeder arbeitet ohne vollständige Kenntnis und Verwertung des bereits Gefundenen — und weil niemand in der Lage ist, sich zu informieren, wer etwa gleichzeitig dasselbe Problem bearbeitet. Die Versuche, diesen Mängeln abzuhelfen, die Information zu rationalisieren, finden sich am häufigsten in den Naturwissenschaften. Besonders die Chemie und Physik haben durch Schaffung von Repertorien usw. geeignete Abhilfe zu schaffen gesucht und wohl begreiflich, da am kostspieligen Experiment jener Mißstand recht fühlbar wurde.

Die Bedeutung der Organisierung jener Arbeiten der Informierung und des Sammelns literarischen Materials, die in der Regel der weiterbauenden Gedankenarbeit und der praktischen Kulturarbeit vorauszugehen haben, erhellt aus der Tatsache, daß heute jeder einzelne für sich immer wieder von vorn

---

[1]) Dieser Aufsatz wurde im Auftrage des Vorbereitenden Bureaus der Stiftung des Internationalismus im Haag für die erste Nummer der Revue des Internationalismus verfaßt. (Amsterdam, Maas & van Suchtelen, 07, April.) — Man vergl. die Mitteilungen unter „Miscelien“ des Februar-Heftes. Die Gedanken der vorstehenden Einleitung finden sich bereits in meinem Aufsatz über den International Scientific Catalogue im Juliheft 1906 sowie im Verwaltungsbericht des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie, der sich im bibliographischen Jahrbuch 1906 sowie einem Teile der Auflage des Februar-Heftes eingeheftet findet.

anzufangen hat und oft infolge unzulänglicher technischer Ausrüstung nur mangelhaft zu arbeiten in der Lage ist. Und wenn man ermißt, welche Unsummen von Erfahrungen und Erkenntnissen auf diese Weise ganz oder teilweise für die Kultur verloren gehen, so drängt sich von selbst die Forderung auf, **daß die Kulturvölker die Pflicht haben, ihre literarische Produktion zu inventarisieren, dieses Inventar durch Einrichtung einer zentralisierten Berichterstattung auf dem Laufenden zu erhalten und in einer der Öffentlichkeit leicht zugänglichen Form zu organisieren.**

Dieser dreifachen Aufgabe suchte man bisher auf die mannigfachste Weise gerecht zu werden. Man kann hier wohl zwei Wege unterscheiden, die mit Erfolg beschritten worden sind. Im ersten Falle hält man die wissenswerten Angaben über die alten sowie die neuerscheinenden literarischen Produkte dadurch fest, daß man den Bestand großer Bibliotheken katalogisiert. Auf diese Weise hält man nicht nur das Wissenswerteste: Namen des Autors, Titel der Arbeit, Umfang, Format, Verlag, Ausgabeort usw. fest, sondern man weist gleichzeitig nach, wo die Arbeit tatsächlich zu finden ist. Auf diesen Nachweis muß in der Regel die zweite Methode der Bibliographie verzichten. Denn sie begnügt sich damit, nur die Tatsache des Vorhandenseins und die erwähnten näheren Angaben der einzelnen Arbeiten festzustellen. Da diese Methode nicht an bestimmte, doch nie lückenlose Büchersammlungen gebunden ist, kann sie natürlich unendlich vollständiger sein.

Bei der Beurteilung des Wertes der Katalog-Bibliographie darf man zunächst nicht vergessen, daß selbst die größten Bibliotheken nicht absolut lückenlos sind. Man schätzt die Zahl der Druckwerke der Weltliteratur auf 50 Millionen; was will demgegenüber bedeuten, daß die größte Bibliothek der Welt, das British Museum 1,6 Millionen Bände enthält! Dann ist zu bedenken, daß nur wenige der größten Bibliotheken einen gedruckten Katalog besitzen und dieser, soweit er vorhanden ist, seines hohen Preises wegen für die große Masse der Interessenten, selbst die größeren Bibliotheken, unzugänglich ist. Der Preis des Kataloges des British Museums, dessen Herstellung 1,4 Millionen Mark kostete, beträgt ca. 4500 Mark, und der Katalog hat kaum 40 Käufer gefunden. Der Katalog der Bibliothèque nationale, von dem z. Z. 23 Bände à 10 Mark vorliegen, wird ca. 2000 Mark kosten.

Seit langer Zeit erörtert man nun in Bibliothekarkreisen die Herstellung von Gesamtkatalogen, die die Bestände aller Bibliotheken eines Landes umfassen sollen. Da die Aufstellung des Gesamtkataloges in jeder einzelnen Bibliothek zu großen Raumschwierigkeiten begegnen würde, soll jede Bibliothek vom Gesamtkatalog nur den ihren Bestand betreffenden Teil an bibliographischen Karten in mehreren Exemplaren beziehen. Schon vor hundert Jahren erörterte man in Frankreich ein solches Projekt, ohne es aber verwirklichen zu können. Im Jahre 1894 ging das preußische Kultusministerium dazu über, einen Gesamtkatalog der 11 staatlichen Bibliotheken herstellen zu lassen. Nach etwa 10 Jahren hatten sich die Schwierigkeiten derart gehäuft, daß man auf eine Drucklegung glaubte verzichten zu müssen und eine „Auskunftsstelle für die preußischen Bibliotheken" in Berlin errichtete, die anhand des handschriftlichen Kataloges Auskunft erteilt. Inzwischen schreitet die Drucklegung des letzteren langsam fort. Die Geschäftsstelle hat am 16. Juni 1906 den tausendsten Katalogabschnitt an die in Betracht kommenden Bibliotheken versandt. Bei dieser Gelegenheit wurde berechnet, daß, wenn in gleicher Weise wie bisher weiter gearbeitet wird, der Gesamtkatalog in 21 Jahren und $3^1/_2$ Monaten, also am 1. Oktober 1927 vollendet sein wird. Der Katalog, der rund 4 Millionen

Bände (etwa 12 Millionen verschiedene Werke) verzeichnen wird, sollte nach der ursprünglichen Annahme und den Bewilligungen des preußischen Landtages 300000 Mark kosten und binnen 10 Jahren fertiggestellt sein. Diese Summe wird aber schon für die Herstellung des Druckmanuskriptes aufgebraucht werden, und der Gesamtaufwand dürfte bis zum Jahre 1930, mit dem die Arbeit vielleicht abgeschlossen sein wird, annähernd 2 Millionen Mark erreichen. Inzwischen erstrebt man eine Ausdehnung des Kataloges auf die hauptsächlichsten bayrischen Bibliotheken und später würde man wohl alle staatlichen Bibliotheken einbeziehen wollen und schließlich auch die zahlreichen Privat-, Stifts- und Klosterbibliotheken, die z. T. unermeßliche Schätze bergen. — Auch von buchhändlerischer Seite ist in Deutschland eine Art Gesamtkatalog geschaffen worden: „Russels Gesamtverlagskatalog", der 1880 zu erscheinen begann und in den 90iger Jahren abgeschlossen wurde: ein Versuch einer Zusammenfassung der Titel von den einzelnen Verlegern überhaupt publizierten Werke.

Bei den amerikanischen Bibliotheken finden wir neben der üblichen Form der Katalogisierung noch eine in Europa zu wenig geübte Praxis. Ich meine die Herausgabe von Bestandsbibliographien, die sich nur auf ein bestimmtes entweder gerade im Vordergrunde der wissenschaftlichen oder politischen Arbeit stehendes Thema, oder aber auf die von der Bibliothek besonders gepflegte Spezialität erstrecken. Man gibt also Monographien heraus, deren Absatz die Kosten gewiß mehr deckt, als die teuren und dickleibigen Gesamtkataloge. Ich nenne als Beispiel nur die trefflichen und auch in Europa gekauften Bibliographien des Bibliothekars der Library of Congress über die englischen Zollfragen, die Negerfrage, Munizipalsozialismus, Staatliche Regelung des Versicherungswesens, Eisenbahnverstaatlichung, die Philippinenfrage usw.

Aber selbst die zentralisierte Katalogisierung kann nur als teilweise Lösung des einen Teils des ganzen Bibliographieproblems gelten: nämlich nur als Inventarisierung der früher erschienenen Literatur. Eine bibliographische Information über die Neuerscheinungen wird auf diese Weise nur ganz ungenügend geliefert, selbst wenn der Katalog in monatlichen Lieferungen erscheint, wie z. B. das von der Schweizerischen Landesbibliothek herausgegebene Bulletin. Und doch nimmt die Zahl der Gebiete, auf denen man ohne schnelle laufende Information über die Neuerscheinungen kaum noch bestehen kann, in Wissenschaft und Praxis stetig zu.

Periodische Informationsbibliographieen hat nun in der Hauptsache der Buchhandel geschaffen und zwar aus dem natürlichen geschäftlichen Interesse heraus, die Bücherkäufer schnell über die Neuerscheinungen unterrichten zu können. In den meisten Kulturstaaten geben die Buchhändler-Organisationen solche periodischen Zusammenstellungen heraus. Täglich erscheint das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel", zweimal wöchentlich das holländische „Niewsblad voor den Boekhandel", wöchentlich einmal die österr. „Buchhändler-Correspondenz", die „Bibliographie de la France", das italienische „Giornale de la Libreria", das englische „Publishers Circular" und das amerikanische „Publishers Weekly", monatlich z. B. das spanische Organ. Während in Amerika und England (hier erst seit einigen Monaten) nur noch monatliche, sowie ein- und fünfjährige Zusammenfassungen erscheinen, gibt man in Deutschland die Bibliographie in 7 Ausgaben heraus: täglich, wöchentlich, monatlich, viertel-, halb-, ein- und fünfjährig.

Außer diesen offiziellen buchhändlerischen Organen geben nun noch eine große Anzahl von einzelnen Firmen Bibliographien heraus,

und zwar entweder nur auf die Publikationen der einzelnen Firma beschränkt oder solche, die sich als nationale oder sogar internationale Bibliographien darstellen. Nicht selten sind dann aber wichtige bibliographische Angaben bewußt unterlassen, z. B. die Angabe des Verlages und des Erscheinungsorts des Buches, um nämlich den Benutzer der Bibliographie zu zwingen, das Buch durch Vermittlung der die Bibliographie liefernden Firma zu beziehen. Dann wieder dienen zahlreiche buchhändlerische periodische Privatbibliographieen direkt als Lager- und Antiquariatskataloge. Auch hier finden wir Zentralisierungsbestrebungen. Noch der letzte internationale Verlegerkongreß (Mailand, Juni 1906) befaßte sich mit der Frage der Schaffung eines einheitlichen, bibliographischen Regeln entsprechenden Typs von Buchhändlerkatalogen, der in gleicher Weise den Interessen des Buchhandels wie denen der Wissenschaft Rechnung trägt.

Die französischen Verleger haben bezüglich methodischer Einteilung ihrer Kataloge den Reformweg betreten und die englische Publishers-Association setzte einen Ausschuß zum Studium einer systematischen Einteilung der Kataloge ein, der aber zu dem Schluß gelangte, daß der günstige Zeitpunkt für ein derartiges Unternehmen noch nicht gekommen sei. In Mailand wurde unter anderem vorgeschlagen, den Katalogen für alle Verlagshäuser dasselbe Format zu geben, damit sie gesammelt und in Bänden vereinigt werden können. Ferner solle der Buchhandel jedes Landes auch seine Kataloge auf Papier von besonderer Farbe drucken lassen, damit schon von weitem zu sehen wäre, ob es sich um einen englischen, französischen, deutschen, italienischen Katalog handelt. Beispielsweise könnte man die Farbe der diplomatischen Schriftstücke annehmen: Italien mit dem Grünbuch könnte seine Kataloge auf grünem Papier drucken lassen, Frankreich mit dem Gelbbuch auf gelbem, usw. Es wäre auch sehr zu empfehlen, daß die Seiten der Kataloge nur auf der Vorderseite bedruckt würden, um den Inhalt der Bücherkataloge auf Zettelkataloge übertragen zu können.

Erwähnt sei von den Mailänder Beratungen noch, daß man bei Gelegenheit der Beratung der gesetzlichen Pflichtexemplare die Bedeutung der Hinterlegungspflicht für die Schaffung nationaler Bibliographieen betonte, ein Verfahren, das in Belgien bereits befolgt wird.

Aber die eigentlichen größer angelegten bibliographischen Unternehmungen sind nicht aus dem Buchhandel hervorgegangen, sondern aus wissenschaftlichen Kreisen.

Man kann hier 4 Gruppen von Unternehmungen, bezw. Publikationen unterscheiden:

1. Solche, die sich auf einen einzelnen Zweig des menschlichen Wissens erstrecken und nur die nationale Literatur pflegen,
2. dieselben, aber mit internationaler Ausdehnung,
3. solche, die die gesamte National-Literatur eines Landes zu erfassen streben und
4. solche, die grundsätzlich die gesamte Welt-Literatur umfassen.

Die erste Gruppe wird repräsentiert durch die „Deutsche bibliographische Gesellschaft" in Berlin, die die Bibliographie der deutschen Literaturgeschichte betreibt. Ferner durch die bei den von G. T. Petrovitch in Paris geleiteten Publikationen, das „Répertoire du Journal officiell de la France" und den „Casier parlamentaire". Die erstgenannte Publikation ist eine periodische Bibliographie der französischen, im „Journal officiell" zentralisierten Verwaltungs- und sonstigen amtlichen Publikationen, die letztere eine eigenartig

organisierte Parlamentsbibliographie. Zu nennen wären hier vielleicht auch noch die zahlreichen Vereinigungen von Bibliophilen, die in ihren Organen nicht selten in umfassender Weise Bibliographie treiben, speziell auf literaturhistorischem Gebiet. — Zur zweiten Gruppe gehören drei der größtangelegten der gegenwärtig bestehenden bibliographischen Unternehmungen: auf naturwissenschaftlichem Gebiete der von der Royal Society in London begründete „International Catalogue of Scientific Literature" und der in Verbindung mit der Carnegie Institution in Washington veröffentlichte „Index Medicus"; auf sozialwissenschaftlichem Gebiete das Internationale Institut für Sozial-Bibliographie in Berlin. Die dritte Gruppe bilden hauptsächlich Gesellschaften, die national organisiert sind, aber nicht ganz ausschließlich nur national begrenzte Gebiete bearbeiten, vielmehr zu ihren Aufgaben auch die ganz allgemeine Aufgabe des Studiums der Technik der bibliographischen Arbeiten usw. zählen. Hierher gehören die erst im April 1905 begründete „Société française de Bibliographie" in Paris, die „American Bibliographical Society", die sich u. a. eine Bibliographie der amerikanischen Literatur zur Aufgabe gestellt hat; endlich die „Società Bibliographica Italiana" in Rom und die „Edinburgh Bibliographical Society". An Privatunternehmungen einzelner Persönlichkeiten wäre beispielsweise zu nennen Ejstreichers „Polnische Bibliographie des 19. Jahrhunderts".

Zur vierten Gruppe zählt z. Zt. nur ein einziges Institut, das in Brüssel im Jahre 1895 begründete „Institut international de Bibliographie." Ich will aber nicht versäumen, ein amerikanisches Projekt an dieser Stelle zu erwähnen: den Vorschlag des Bibliothekars der John Crerar Library (Chicago) Aksel G. S. Josephson, in Amerika ein bibliographisches Zentralinstitut zu begründen. Josephson glaubt, daß mit 4 Millionen Mark ein derartiges Zentralinstitut ins Leben gerufen und verwaltet werden könne.

Bevor ich auf die wesentlichen Einzelheiten der besprochenen Unternehmungen eingehe, will ich kurz erwähnen, daß es außer den bisher genannten häufig nur der Buchbibliographie gewidmeten Unternehmungen auch solche gibt, die nur einzelne Literaturgattungen pflegen. In Deutschland sind hier zu nennen: die seit 1896 erscheinende Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur, die die Unterstützung des preußischen Kultusministeriums genießt (Leipzig, Verlag F. Dietrich) und die seit 1900 im gleichen Verlage erscheinende „Bibliographie der deutschen Rezensionen," in Frankreich das von D. Jordell redigierte „Répertoire Bibliographique des Principales Revues françaises", in England der „Annual Index to Periodicals" und in Amerika der monatliche „Library Index" und der „Annual Literary Index". Hierzu kommen die in verschiedenen Ländern bestehenden Spezialverzeichnisse von Dissertationen usw. und die zahllosen in Fachzeitschriften erscheinenden Fachbibliographien, deren größte sich in Deutschland und Frankreich finden.

Über die zukünftige Entwicklung der internationalen Bibliographie gewinnt man Klarheit durch Vergleichung der 3 Typen der oben genannten großen internationalen Institute.

Die beiden nur eine einzelne Fachwissenschaft (Natur- bezw. Sozialwissenschaft) bearbeitenden Organisationen haben das Prinzip: jedes Land bearbeitet seine Bibliographie selbst und nur die letzte Zusammenstellung erfolgt an einer Zentrale, bei dem naturwissenschaftlichen Institut in London, bei dem sozialwissenschaftlichen in Berlin. Während der International Catalogue über 24 Regionalbureaus verfügt, hat das sozialwissenschaftliche Institut die Einrichtung ständiger Korrespondenten in den verschiedenen

Kulturstaaten getroffen. Über den Umfang der Arbeiten des erstgenannten Institutes gibt die Tatsache Aufschluß, daß seit der Begründung der Organisation (Mitte 1901 bezw. 02) bis Mitte 1905 im ganzen 476690 Karten nach London an die Zentrale geliefert wurden. Hiervon entfallen auf Deutschland 213545, also annähernd die Hälfte der Gesamtlieferung, auf Frankreich, Großbritannien und Nordamerika rund je 60000. Das deutsche Regionalbureau ist dem Reichsamt des Innern unterstellt, und genießt eine Reichsunterstützung von jährlich 40000 Mark. Die übrigen Regionalbureaus werden teils staatlich, teils von Akademien oder gelehrten Gesellschaften subventioniert. Die Zentrale in London wird von der Royal Society verwaltet, die den ganzen Stoff druckt und in internationalen Jahresbänden (jede Ausgabe umfaßt 17 Bände) veröffentlicht. Die ganze Arbeit ist übrigens nur eine erweiterte Fortsetzung des die naturwissenschaftliche Zeitschriften-Weltliteratur von 1800—1900 umfassenden „Catalogue of Scientific Papers". Die Ausgabe von Jahresbänden entspricht naturgemäß nicht der Forderung schneller Information über die Neuerscheinungen und so sind einzelne Länder, speziell Deutschland, dazu übergegangen, wenigstens die nationale Bibliographie in kurzen Zwischenräumen (2—3 Wochen) herauszugeben. Damit entstehen natürlich die hohen Kosten der doppelten Drucklegung, sodaß prinzipiell dieser Ausweg nicht sehr günstig erscheint.

Im Gegensatz zu der den Charakter der Inventarisierungs-Bibliographie tragenden Einrichtung ist die sozialwissenschaftliche Veröffentlichung zunächst auf schnelle information und in zweiter Linie erst auf Inventarisierung zugeschnitten. Ihre „Bibliographie der gesamten Sozialwissenschaften" erscheint in internationalen monatlichen Lieferungen und am Schlusse jedes Jahres noch in Jahresbänden. Gerade für das Arbeitsgebiet dieses Institutes spielt ja die schnelle Information eine besondere Roile. Die Organisation ist auch eine entsprechend andere. Das Institut hat die Form des eingetragenen Vereins und liefert seinen Mitgliedern (Einzelpersonen, Bibliotheken, Firmen, Behörden, Vereinen usw.) gegen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich 25.— Mk., die Publikationen gratis. Außer der Information erstrebt aber das Institut auch die Inventarisierung der gesamten Literatur des Faches, also auch der früher erschienenen Bücher, Broschüren, Zeitschriftenaufsätze, Parlamentsreden usw. Es geht dabei in der Weise vor, daß Monographien bestimmter Gebiete bearbeitet und so nach und nach die nächstliegenden Gebiete und später das Gesamtgebiet aufgearbeitet werden. Die ersten Arbeiten dieser Art waren die Bibliographie der internationaien sozialwissenschaftlichen Zeitschriften (ein Zeitschriftenführer durch die ca. 800 vom Institut regelmäßig bearbeiteten Blätter) sowie eine Bibliographie der sozialwissenschaftlichen Bibliographieen selbst.

Das dritte der großen Institute, das 1895 in Brüssel gegründete „Institut International de Bibliographie" hat sich nun die Aufgabe gestellt, an einer Zentraie die gesamte Weltliteratur zu bibliographisieren und zwar klassifiziert nach dem so viel umstrittenen Dewey'schen Dezimalklassifikations-System. Die Arbeit des Institutes, die bisher ohne nennenswerte nationale Arbeitsteilung und ohne Begrenzung auf einen bestimmten Zweig menschlichen Wissens geleistet wurde, ist eine quantitativ betrachtet allerdings nicht unerhebliche Inventarisierungsarbeit, aber die wenigen für periodische Information in Frage kommenden Publikationen sind recht dürftig, was umso unerquicklicher ist, als sie mit der der beiden vorerwähnten Spezialinstitute

kollidiert, sodaß ein direkter zahlenmäßiger Vergleich zu ungunsten Brüssels verschiedentlich gemacht wurde. Aber das kann für ein Universalinstitut an sich kein tiefer Vorwurf sein. Zumal wenn man bedenkt, daß das Brüsseler Institut eine Staatssubvention erhält, die kaum die Hälfte des Betrages der dem deutschen Regionalbureau der naturwissenschaftlichen Bibliographie zufließenden Unterstützung übersteigt.

Ich halte aber das Prinzip des Brüsseler Unternehmens überhaupt für verfehlt, von den Bedenken gegen das Dewey-System ganz zu schweigen. Wer die Größe der zu leistenden Arbeit auch nur einigermaßen erfaßt hat, wird den Gedanken der universalen Zentralisation der tatsächlichen Arbeit der internationalen Bibliographie ablehnen. Es kann sich nur darum handeln, die von den verschiedensten Stellen geleistete Arbeit in den Methoden zu vereinheitlichen und zum Universalrepertorium zu vereinigen. Also: Dezentralisation der Arbeitsleistung, Zentralisation der Arbeitsmethoden und bewußte Beeinflussung der Richtung und des Tempos der Arbeit.

Die praktischen Konsequenzen des Gesagten wären also im wesentlichen die folgenden: Jedes Land übernimmt die Ausarbeitung ihrer National-Bibliographie und eine angemessene finanzielle und praktische Teilnahme an einer Zentralstelle und den von dieser zu veranstaltenden Kongressen, auf denen die Methoden zu vereinheitlichen, die Erfahrungen gegenseitig auszutauschen wären. Jede Nationalbibliographie würde an der Zentrale zur Schaffung des internationalen, nach Materien eingeteilten Universalrepertoriums verwendet. Die Bearbeitung der Nationalbibliographie wäre in der Weise zu organisieren, daß die Arbeiten der Buchhändlerorganisationen verbunden würden mit denen der bibliographisch-wissenschaftlichen Unternehmungen und denen der Bibliothekarwelt. Es herrscht hier unzweifelhaft eine natürliche Arbeitsteilung vor. Die Buchhändler haben kein Interesse an einer Bibliographie der Zeitschriften und Zeitungsaufsätze und der Parlaments- und Kongreßreden, wohl aber an einer schnellen und zuverlässigen Bibliographie der in den Handel gelangenden selbständigen Literaturerscheinungen. Den Buchhändlerorganisationen würde also die Bibliographie dieses Teiles der Arbeit obliegen. Technisch wäre das so zu gestalten, daß sie von jedem in ihren schon heute bestehenden periodischen Publikationen aufgenommenen Titel eine große Anzahl von Separatabzügen auf Karten anfertigen und an das nationale Bureau zum Selbstkostenpreise oder etwas billiger liefern, von wo jede das betreffende Buch anschaffende Bibliothek einige Exemplare für die Bestandskataloge beziehen könnte, so daß ein Druck der Bibliothekskataloge für die Zukunft ganz in Wegfall käme.

Aufgabe der Bibliotheksverwaltungen wäre sodann, die nicht in den Buchhandel gelangenden mannigfachen Publikationen, wie amtliche Druckschriften, Gelegenheitsschriften, Selbstverlagswerke usw., zwecks Drucklegung der Titel dem Nationalen Bureau mitzuteilen. Dieses selbst hätte an selbständiger bibliographischer Arbeit die Bearbeitung der gesamten periodischen Literatur sowie der Parlamente und Kongresse des Landes zu übernehmen. Auf diese Weise würde die heute stattfindende Doppelarbeit bei der Aufnahme der Zeitschriften auf den vielen Grenzgebieten vermieden werden. Natürlich müßte das Nationale Bureau so organisiert werden, daß für die verschiedenen Gebiete besondere Abteilungen mit fachlich geschultem Personal vorhanden wären, die nur unter einheitlicher Oberleitung zu stehen hätten. Wo schon auf den einzelnen Gebieten Institute bestehen, wären diese mit dem Nationalen Bureau entweder zu verschmelzen oder unter Beibehaltung ihrer vielleicht in anderer

Hinsicht zweckvollen Selbständigkeit unter zweckmäßiger Arbeitsteilung in mehr oder weniger enger Arbeitsgemeinschaft anzugliedern.

Es kann nämlich von Vorteil sein, für die Verbreitung der einzelnen Teile der nationalen Bibliographien sowie der entsprechenden Ergänzungen der übrigen Länder, kurz für die Drucklegung internationaler Fachbibliographien besondere Organisationen zu schaffen, ähnlich dem Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie, das in seinen Mitgliedern eine Organisation der Interessenten, der Benutzer der Bibliographie darstellt. Denn was nützen die schönsten Bibliographien, wenn niemand da ist, der für ihre richtige Benutzung und die Verbreitung der Kenntnis ihres Zweckes wirkt, wenn die Schätze zwar registriert werden, aber nur wenige diese Register einsehen, als Arbeitsmittel werten lernen.

Die Drucklegung der National-Bibliographien in Bandform scheint mir überflüssig und ebenso eine solche Drucklegung des internationalen Materials. Dagegen wäre der Druck einer Reihe von internationalen Fachbibliographien, wie schon bemerkt, beizubehalten. Dasjenige Land, das an dem betr. Gebiete das größte Interesse besitzt, würde die Drucklegung veranstalten, und von diesem Satz könnten nun zu angemessenem Preise Separatabzüge für die anderen Länder sowie für Zeitschriften zum Beilegen an Stelle der von diesen bisher selbst gefertigten Bibliographien abgegeben werden. Dieser Weg ist praktisch vom Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie bereits seit längerer Zeit mit Erfolg beschritten worden: Nicht nur das Ausland bezieht allmonatlich in großer Auflage die ganze Bibliographie (mit Registern und Kapitelüberschriften in der betr. Landessprache), sondern auch eine Anzahl von Zeitschriften heften jeder Nummer an Stelle der früher unvollständigen selbstgefertigten Zusammenstellung Separatabzüge bestimmter Teile der großen Ausgabe für ihre Leser bei — natürlich zu einem unverhältnismäßig billigeren Preise.

Die dezentralisierte Drucklegung der Nationalen und der Fachbibliographien bringt den Vorteil mit sich, daß man tatsächlich eine schnelle Information geben kann, die das Brüsseler System nie zu leisten imstande wäre. Es würde praktisch also eine Trennung der Arbeit der Inventarisierung und der periodischen Information zustande kommen, ohne die der eine oder andere Zweck immer leiden würde. Auf Kosten der Schnelligkeit würde die Exaktheit leiden oder umgekehrt. Hierzu kommt, daß bei der großen räumlichen Trennung wichtiger Kulturkreise, vor allem der Entfernung Amerikas von Europa, ein die gesamte Arbeit leisten sollendes Zentralinstitut immer entweder den einen oder den anderen Kontinent vernachlässigen würde, ein Moment, das vom europäischen Gesichtswinkel aus auch stets gegen ein amerikanisches Zentralinstitut ins Feld zu führen wäre. Dagegen würde den berechtigten Zentralisationsbestrebungen Amerikas durch die Schaffung eines Nationalbureaus und dessen Angliederung an die Zentralstelle Rechnung getragen werden können.

Zum Schluß noch ein Wort über die finanzielle Seite der Sache. Die oben genannten außerordentlich hohen Unkosten der Drucklegung von Gesamtkatalogen sollten m. E. dazu führen, den Gedanken der Drucklegung territorial begrenzter Gesamtkataloge aufzugeben und sich zunächst mit Auskunftstellen und maschinenschriftlichen Katalogen zu begnügen. Wenn man nur einen kleinen Teil der Kosten eines Gesamtkataloges auch nur eines Staates dazu verwenden wollte, eine großzügige Inventarisierung der in allen größeren Bibliotheken vorhandenen Bestände einzuleiten, eine Zentralstelle für das

Digitized by Google

Studium und die internationale Vereinheitlichung der einzuschlagenden Wege zu gründen, so würde man der Entwicklung mehr dienen. Das Problem kann wohl nur auf ganz anderer organisatorischer Basis als bisher gelöst werden. Ich möchte hierfür folgenden Weg vorschlagen: Man beginnt mit einem der größten gedruckten Kataloge als Basis, sagen wir dem Katalog des British Museums. In diesem Katalog versieht die zweitgrößte Bibliothek, sagen wir die Pariser Bibliothèque nationale, alle diejenigen Werke mit einem Zeichen, die sie ebenfalls besitzt. Durch Vergleichung ergibt sich, welche Bände der Weltliteratur sich zwar nicht im British Museum, aber in Paris finden. Nur diese wären dem Katalog hinzuzufügen. Ist nun der Katalog auf diese Weise mit dem Bestande der größten Büchersammlungen der Hauptkulturstaaten verglichen und maschinenschriftlich ergänzt worden (eine Arbeit, die vielleicht von einem eigens hierfür geschulten und das wandernde Katalogexemplar ständig begleitenden Personal geleistet wird), so entsteht ein Manuskript, an dessen Drucklegung eine große Anzahl von Staaten interessiert sind, ohne daß das Manuskript einen Umfang angenommen hätte, der eine Drucklegung ausgeschlossen erscheinen ließe. Im Gegenteil: auf das einzelne Land bezogen, werden die Kosten außerordentlich viel geringer sein. Jede Bibliothek könnte die Karten ihres eigenen Bestandes zu verhältnismäßig billigem Preise beschaffen, und man könnte mit relativ geringen Mitteln Repertorien nach territorialen Gesichtspunkten, aber auch nach fachwissenschaftlichen Kriterien anlegen, also territoriale und Fach-Spezial-Auskunftsstellen errichten. Und dabei besäße man das Universalrepertorium der Weltliteratur, das nur noch wenige Lücken aufweisen würde, und dessen laufende Ergänzung der Internationalen Zentrale unter laufender Mitarbeit der nationalen Bureaux und deren Hilfskräfte obliegen würde. Von diesem Zentralreservoir könnten aber nicht nur an die Bibliotheken die Bestandkataloge abgegeben werden, sondern es könnten auch an die fachwissenschaftlichen bibliographischen Institute Manuskripte zu Spezialmonographien geliefert werden, in internationaler Ausdehnung. Taucht in einem Kulturstaat beispielsweise das Problem der Handelsverträge, der Änderung der Zollpolitik, der Verfassungsänderung usw. auf, so wären die Spezialinstitute in der Lage, vollständige oder ausgewählte Zusammenstellungen der betr. Literaturgruppen billig zu liefern. Aber abgesehen selbst von den genannten politischen Kardinalfragen könnten der wissenschaftlichen Forschung und der Reformarbeit ungeheure Dienste durch solche Rationalisierung der Informationsarbeit geleistet werden, könnten die Erfahrungen des einzelnen Kulturvolkes besser für die anderen verwertet werden. Für die Zwecke des Politikers, des Schriftstellers, Gelehrten usw. könnte noch eine andere Einrichtung getroffen werden: Stichwortrepertorien, von denen man bestimmte Kollektionen von Buch- und Aufsatztiteln zu mäßigem Preise (etwa 1 Mark für 100 Karten) beziehen könnte. Während man sich heute mühsam in Bibliothekskatalogen die für eine Spezialfrage erforderliche Literatur zusammensucht, würde man später nur das Stichwort anzugeben brauchen, um alle vorhandenen (oder eine Auswahl) Werke und Aufsätze zu erfahren unter gleichzeitiger Mitteilung des Standortes der Arbeiten. Solche Institute ließen sich auch rein geschäftlich aus privater Initiative heraus gründen, etwa nach dem Muster unserer Weltadressenbureaus und Zeitungsausschnittbureaus, event. sogar mit laufenden Abonnements auf bestimmte Stichworte. Auf diese Weise: durch die Trennung der bibliographischen Arbeit von der des Absatzes und der Verwertung ließe sich der heute besonders bei amtlichen Fachinstituten fühlbare Mißstand der

Beschränkung der geschäftlichen betriebsamen Verwertung der Arbeit am besten beseitigen.

Und noch ein wichtiges Moment: ein auf solche Weise zustande gekommenes Repertorium der Weltliteratur würde uns nicht nur sagen, ob dies oder jenes Buch vorhanden ist, sondern auch, wo es sich findet. Was das bedeutet, weiß nur der zu würdigen, der einmal auf der Suche nach seltenen Werken war. Allerdings würde das Gesamtwerk zu seiner Vollendung viele Jahrzehnte erfordern. Was bedeuten aber Jahrzehnte gegenüber einer Leistung, die mit jedem Jahr ihrer Versäumung schwieriger zu bewältigen sein, die der Fortschritt doch notwendig erzwingen und die eine spätere Zeit sicher als eine Kulturtat werten wird.

MITTEILUNGEN DES K. K. FINANZMINISTERIUMS WIEN 1895—1906.

Vom Privatdozenten Dr. GEORG MICHALSKI in KRAKAU.

(Fortsetzung und Schluß.)

II.

In Anbetracht solch eines außerordentlichen Umfanges und solcher Vielseitigkeit des Stoffes, der in den „Mitteilungen" enthalten ist, wäre es eine physische Unmöglichkeit, hier, wenn auch in denkbar gedrängter Form nur die wichtigsten von diesen Materien zur Darstellung bringen, geschweige denn besprechen zu wollen. Wir beschränken uns somit auf folgende drei Gegenstände:

A. Auf eine kurze Darlegung der Ergebnisse der Steuerreform v. J. 1896, insbesondere der der Personaleinkommensteuer, wobei die Ergebnisse und eine kritische Besprechung der Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer außerhalb unserer Betrachtung bleiben, und zwar aus dem Grunde, weil dies schon im II. Bde. der „Krit. Blätter" (August-September-Heft 1906) stattfand.

B. Auf einige flüchtige Bemerkungen über die Ergebnisse der autonomen Finanzverwaltung.

C. Endlich wird noch die in den „Mitteil." bearbeitete Bibliographie der österr. finanzwissenschaftl. Literatur eine kurze Erwähnung finden.

A.

I. Im Bereiche der auf die direkten Steuern Bezug nehmenden Materialien bieten für uns ohne Zweifel diejenigen statistischen Daten, welche sich auf die Personaleinkommensteuer beziehen, das größte und zugleich lebhafteste Interesse dar. Nicht nur deswegen, weil es als erste und oberste Aufgabe der Steuerreform 1896 galt, die Personaleinkommensteuer in das Gefüge österreichischer Steuergesetzgebung einzufügen, sondern besonders aus zahlreichen Gründen volkswirtschaftlicher, sozialer und finanzpolitischer Natur: Die Größe, Arten und Verteilung des Einkommens, die Verteilungstendenzen desselben, der Einblick in die privatwirtschaftlichen Verhältnisse und in den sozialen Aufbau der Gesellschaft, der Grad, in welchem die Steuer dem stetigen wachsenden Bedarfe des Staates tatsächlich zu folgen vermag — über alle diese Tatsachen ersten Ranges kann uns eine Übersicht

der Hauptziffern, betreffend die Veranlagung der Personaleinkommensteuer, im allgemeinen hinreichend belehren; außerdem aber hat ein derartiger Überblick, speziell in Österreich, noch einen weiteren großen Wert und Zweck, der außer dem Rahmen der Staatsfinanzen gelegen ist, nachdem die finanzpolitischen Ziele der vorerwähnten Reform auf dem Grundgedanken basieren, daß die im Jahre 1896 eingeführten Personalsteuern — insbesondere aber die Personaleinkommensteuer — die Mittel bieten sollen, eine Partizipation der Länder an dem Überschusse resp. Mehrertrage der genannten Steuern zu ermöglichen, um auf diese Weise den Landesfinanzen, die im kläglichen Zustande sich befinden,[1]) wenigstens teilweise abzuhelfen. Ferner sollen die gegenwärtig provisorischen Nachlässe der Realsteuern (und der Erwerbsteuer), ihre teilweise Ersetzung durch die Personalsteuern, inauguriert im großen Finanzplane der Steuerreform des Jahres 1896, längstens im Jahre 1909 einen weiteren Ausbau erfahren, nachdem „die definitive Festsetzung des Ausmaßes der direkten Ertragssteuern" zu dieser Zeit stattfinden soll. Nach beiden Richtungen hin hat nun die Personaleinkommensteuer ihr entscheidendes Wort zu sagen — man sieht, wie verschiedene und zugleich zahlreiche Interessenkategorien mit ihrer Entwicklung in direktem und indirektem Zusammenhange stehen.

Die in den oben angeführten Heften und Jahrgängen enthaltenen Daten haben wir einer systematischen Bearbeitung unterzogen, wobei wir bestrebt waren, die unten angegebene Zusammenstellung derart zu konstruieren, daß dieselbe mit der vom Statistischen Landesamt bearbeiteten amtlichen „Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung" möglichst leicht verglichen werden kann. Dasselbe gilt von der unten nicht tabellarisch zum Ausdruck gebrachte Gruppierung des Durchschnittseinkommens in einzelnen Einkommensstufen, welche leider im gewünschten Umfange sich nicht gänzlich durchführen ließ.

Im Zusammenhange mit der Personaleinkommensteuer werden auch die in der Statistik enthaltenen Daten, betreffend die Besoldungssteuer — aber nur im notwendigsten Umfange — angeführt.

---

[1]) Wovon das beste Zeugnis die im Jahre 1905 abgehaltene Konferenz der österreichischen Landesausschüsse, betreffend die Regelung der Landesfinanzen, bietet.

Übersicht der Hauptziffern für die Jahre 1898 bis 1905.

A. A.) Personaleinkommensteuer.

I. Zahl der Zensiten sowie Kopfzahl der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
1. Gesamtzahl der Zensiten	711 512	754 643	800 357	837 414	873 473	898 972	923 340	955 599
2. D. i. Prozent der Gesamtbevölkerung	2·79	2·95	3·14	3·20	3·34	3·36	3·42	3·51
3. Gesamtzahl der Haushaltungsangehörigen . .	1 150 342	1 453 953	1 553 148	1 633 725	1 691 509	1 797 096	1 880 484	1 949 782
4. Summe der personaleinkommensteuerpflichtigen Bevölkerung	1 861 854	2 208 596	2 353 505	2 471 139	2 564 982	2 696 068	2 803 824	2 905 381
5. D. i. Prozent der Gesamtbevölkerung	7·29	8·65	9·22	9·45	9·81	10·09	10·40	10·67

II. Veranlagtes Einkommen der Zensiten mit Berücksichtigung der einzelnen Einkommensquellen.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
1. Gesamtbruttoeinkommen in Kronen	2 673 844 062	2 802 501 988	2 952 959 471	3 102 989 882	3 225 492 185	3 319 072 287	3 421 011 671	3 564 569 671
2. Und zwar:								
a) aus Dienstbezügen (Prozente vom 1.)	34·29	37·74	35·83	36·36	36·96	37·11	37·67	37·94
b) aus selbständigen Unternehmungen (Prozente v. 1.)	28·72	28·50	28·38	28·29	28·15	28·49	28·36	28·35
c) aus Kapitalvermögen (Prozente vom 1.) . . .	16·16	16·12	15·79	15·55	15·15	14·83	14·55	14·31
d) aus Gebäuden (u. s.) . .	10·37	10·30	10·29	10·34	10·31	10·52	10·49	10·62
e) aus Grundbesitz (u. s.) .	8·28	8·69	8·44	8·15	7·96	7·64	7·61	7·49
f) sonstig. Einkommen (u. s.)[1]	2·18	1·65	1·27	1·31	1·47	1·41	1·32	1·29
3. Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen								
a) an Schuldzinsen (Prozente vom 1.)	5·18	5·23	5·19	5·18	5·22	5·12	5·14	5·18
b) an Steuern und öffentl. Lasten (u. s.)	4·46	4·25	4·31	4·09	4·02	3·97	3·92	3·79
c) an dauernden Lasten (u. s.)	1·26	1·18	1·02	0·98	0·93	0·96	0·93	0·91
d) an Beiträgen zu Versicherungskassen (u. s.) .	0·74	0·70	0·71	0·75	0·74	0·73	0·73	0·72
e) an Lebensversicherungsprämien (u. s.)	0·66	0·63	0·64	0·64	0·64	0·65	0·66	0·66
Summe der Abzüge (u. s.) .	12·30	11·19	11·87	11·64	11·55	11·43	11·38	11·25
4. Steuerpflichtiges Nettoeinkommen in Kronen .	2 313 101 880	2 431 344 648	2 565 258 385	2 702 870 944	2 810 666 184	2 896 501 225	2 986 293 802	3 116 414 653
5. Hiervon entfielen auf einen Zensiten . . . Kr. . . .	3 250	3 222	3 205	3 228	3 218	3 222	3 234	3 261

[1]) Es gehören hierher Tantièmen der Verwaltungsräte, Bezüge der Landeshauptleute, Landesausschüsse, Bürgermeister u. s. w. —

III. Die veranlagte Steuer und ihre Verteilung nach Einkommenstufen.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
1. Zahlbare Steuer (Sollaufkommen) . . . Kronen	44 473 316	46 246 332	48 693 637	51 383 851	53 473 427	54 828 600	56 483 616	59 016 216
2. Von der zahlbaren Steuer entfielen								
a) auf den Kopf der Gesamtbevölkerung . . Kronen	1·74	1·82	1·91	1·96	2·04	2·05	2·09	2·17
b) auf einen Zensiten . K.	62·50	61·28	60·84	61·36	61·22	60·99	61·17	61·76
3. Verteilung der Zensiten auf die Einkommenstufen.								
Zensitenzahl								
a) bis einschließlich 1 800 K. Einkommen in Prozenten von der Gesamtzahl . .	48·99	49·85	49·93	49·68	49·46	49·03	48·19	47·68
b) über 1 800 K. bis 3600 K. einschl. u. s.	33·49 } 82·48	32·95 } 82·78	32·67 } 82·60	32·72 } 82·40	32·90 } 82·36	33·11 } 82·14	33·73 } 81·92	34·08 } 81·76
c) über 3600 K. bis einschl. 7200 K. u. s.	11·91	11·77	11·95	12·09	12·17	12·33	12·46	12·57
d) über 7200 K. bis einschl. 12000 K. u. s.	3·11	3·02	3·06	3·11	3·09	3·15	3·22	3·23
e) über 12 000 K. bis einschl. 40 000 K. u. s.	2·06	2·02	1·99	2·00	1·99	2·00	2·01	2·05
f) über 40 000 K. bis einschl. 200 000 K. u. s. . . .	0·40	0·38	0·36	0·36	0·35	0·35	0·36	0·36
g) über 200 000 K. u. s. . .	0·04	0·03	0·04	0·04	0·04	0·03	0·03	0·03

B. B.) Besoldungssteuer.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
1. Anzahl der besoldungssteuerpflichtigen Personen	8 091	8 700	9 949	11 088	11 749	12 278	13 162	13 618
2. Die ihnen vorgeschriebene Besoldungssteuer in Kron.	1 614 373	1 690 534	1 834 082	2 055 180	2 158 660	2 256 668	2 337 344	2 410 601

Die obige Zusammenstellung ergänzen wir mit dem Hinweise darauf, daß das berechnete Durchschnitts-Nettoeinkommen sich im arithmetischen Mittel in der Zeitspanne 1898—1905 auf die einzelnen Einkommenstufen in Prozenten folgendermaßen verteilt:

a) Die mit einem Einkommen bis 3600 Kr. Veranlagten . . . 46.5 %
b) „ „ „ „ von mehr als 3600—7200 Kr. Veranlagten 18.5 %
c) „ „ „ „ von mehr als 7200—12000 Kr. Veranlagten 8.75 %
d) „ „ „ „ von mehr als 12000 Kr. Veranlagten. . 26.25 %

Behufs richtiger Vergleichung obiger Angaben mit der preußischen Statistik u. a. ist besonders auf Folgendes Bedacht zu nehmen: 1. In Österreich unterliegen der P.-Eink.-St. nur die physischen Personen (aber nicht Militärs), während in Preußen zu den fünf der Einkommensteuer schon auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni 1891 unterliegenden Kategorien der juristischen Personen, jetzt auf Grund der jüngsten Novelle vom 19. Juni 1906 noch eine sechste, (Gesellschaften mit beschr. Haftung) hinzutritt. 2. Die österr. Statistik ist technisch besser und spezialisierter konstruiert, weil in Österreich nicht nur bei höheren, sondern auch schon in allen Einkommensstufen, jede Einkommensquelle bei jedem Steuerpflichtigen spezialisiert erscheint, d. i. keine — ich möchte sagen — summarische Einschätzung, analog der preußischen Voreinschätzung bei den Einkommen bis 3000 Mk. platzgreift. 3. Ein dritter, materiell sehr bedeutender Vorzug der österr. Statistik ist aus der Einrichtung des Bekenntnisses zur P.-Eink.-St. abzuleiten. Während nämlich die preußische Steuererklärung, und folgerichtig die auf ihr basierte amtliche Einkommensteuerstatistik, das steuerbare Einkommen bloß in 4 Abteilungen (Kapitalvermögen, Grundvermögen, Handel und Gewerbe, Gewinn bringende Beschäftigung) teilt, ist in Österreich diese Gliederung nicht nur, wie man schon aus obiger Zusammensteilung ersehen kann, um 2 Abteilungen reicher, sondern — was wichtiger ist — auch sachlich besser, denn die Dienst- und Lohnbezüge, Ruhegenüsse und andere derartige Einnahmen, welche in Preußen samt Verdiensten aus ärztlicher und Anwaltspraxis, Tantièmen usw. in einer gemeinsamen generellen Rubrik „Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung" in der Steuererklärung, somit auch in der Statistik angeführt erscheinen, in Österreich eine ganz besondere Abteilung für sich bilden, was sowohl vom Standpunkte der Vergleichbarkeit beider Statistiken aus, als auch insbesondere bei der Konstruierung gesellschaftlicher Gliederung der Bevölkerung vom sozialen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, von Bedeutung ist. —

Wenn wir uns auch wegen Mangel an Raum eine Analyse und Würdigung der in den angeführten Zahlenreihen zum Ausdrucke kommenden und bedeutungsvollen Momente u. a. auch die Untersuchung der Entwicklungstendenzen versagen und dieselbe dem Leser überlassen müssen, können wir jedoch nicht unbemerkt lassen, daß in Preußen die Gesamtzahl der physischen Zensiten 12.11 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, also ca. $3^1/_2$ größer ist als bei uns (1905); dieselbe übertrifft, sogar verhältnismäßig sehr bedeutend, die Summe unserer ganzen personalsteuerpflichtigen Bevölkerung — in Prozenten der Gesamtbevölkerung; in letzter Beziehung (Summe der Zensiten mit ihren Angehörigen im Prozente der Gesamtbevölkerung) sind wir im Verhältnisse zu Preußen über 400 % schlechter situiert (43.52 % : 10.67 % im Jahre 1905). Die Ergiebigkeit der Steuer und ihre Entwickelungstendenz [die phys. Personen zahlten in Preußen

im Jahre $\frac{1898}{1905}$ an Einkommensteuer $\frac{163\,692\,000}{225\,648\,000}$ Kr., die Steuer wächst jährlich um 8 850 857 Kr. d. i. 5.40%] läßt sich mit der unsrigen gar nicht vergleichen, auch wenn man dabei nicht vergißt, daß die Bevölkerung Preußens im Jahre $\frac{1900}{1906} = \frac{34\,^1/_2}{36\,^1/_4}$, dagegen Österreichs $\frac{26}{27\,^1/_4}$ Millionen betrug. Wir sehen weiter (Tafel II), daß wir vorzugsweise ein Beamtenstaat — ein Staat von Menschen mit abhängigem Arbeitseinkommen — sind, während in Preußen, dem Industriestaate ersten Ranges, das Einkommen aus „Gewinn bringender Beschäftigung" und dazu nicht aller, sondern nur der mit mehr als 3000 Mk. Einkommen Veranlagten, kaum 24% des Gesamteinkommens ausmacht, wovon auf reine Dienst- und andere analoge Bezüge insgesamt (in allen Einkommenstufen) gewiß kaum zirka 15% entfallen (bei uns bis 40% !), während die erste Stelle kräftig und stetig Handel und Gewerbe innehaben.

Bei dieser Vergleichung von statistischen Ergebnissen Preußens und Österreichs fällt selbstredend noch der Grad der Genauigkeit des Einschätzungsverfahrens sehr bedeutend ins Gewicht. Sofern ich die österreichische und die preußische Praxis kenne — die erste aus eigener langjähriger Erfahrung, die letzte großenteils auf Grund einer gründlichen Einsicht, die mir während meines halbjährigen Aufenthaltes in Preußen in dortige Einrichtungen infolge einer besonderen Bewilligung des königl. preuß. Finanzministeriums gewährt wurde, — bin ich der Ansicht, daß 1. wegen verhältnismäßig bedeutend größerer Zahl der Verwaltungsbeamten, die in Österreich bei dem Steuerdienste erster Instanz verwendet werden, 2. mangels des Voreinschätzungsverfahrens in unserem Staate, in welchem jede, auch die geringfügigste, Bemessung von den Organen der staatlichen Finanzverwaltung selbst durchgeführt werden muß, dazu — wie schon erwähnt — formell in einer sehr genauen Art,[1]) 3. endlich infolge bedeutend längerer Zeit, die für die Durchführung des Veranlagungsgeschäftes in Österreich zur Verfügung steht — daß besonders wegen dieser, wie auch anderer Umstände (viel geringerer Grad der industriellen Entwickelung usw.), unsere Einschätzung technisch bedeutend höher und im allgemeinen der Wirklichkeit näher steht, als diejenige in Preußen. In concreto aber kommen bei uns m. E. in letzterer Beziehung verhältnismäßig viele Ungerechtigkeiten vor, einerseits wegen der bedeutenden Zahl von Überschätzungen und andererseits wegen Nichteinbeziehung einer großen Anzahl derjenigen, welche kleine Einkommen, jedenfalls aber jährlich über 1200 Kr., beziehen. Als Ursache dieser Erscheinung betrachten wir u. a. hauptsächlich die Organisation der Finanzverwaltung, die mit dem praktischen Leben keine entsprechende Fühlung besitzt, ferner die noch lebendige Tradition der Erwerb- und Einkommensteuerpetente, welche — ähnlich den gegenwärtig geltenden Hauszinssteuervorschriften — die Bevölkerung der Steuermoral entfremden, schließlich den Umstand, daß die Einführung der Personaleinkommensteuer in Österreich sowohl die F.-Verwaltung, als auch plebs contribuens vollkommen unvorbereitet fand: Diese theoretisch allerdings beste und in Preußen sehr bewährte Form der direkten Besteuerung kann mit Erfolg nur langsam und succesive, Schritt für Schritt, eingeführt werden. —

[1]) Wie außerordentlich hoch in Preußen die Zahl der im Wege der Voreinschätzung, also in der Regel eigentlich durch die Selbstverwaltung durchgeführten Veranlagungen ist, geht daraus hervor, daß z. B. von der — im Steuerjahre 1905 — Gesamtzahl der physischen Einkommensteuerzensiten 4.4 Millionen, kaum $^1/_2$ Million mit einem Einkommen über 3000 Mk., d. i. 11.4%, veranlagt war. —

Ich stimme vollkommen Adolph Wagner zu, der behauptet, die Korrektur der Einkommensteuerergebnisse um 10 % sei gegenwärtig in Preußen noch zu niedrig. Ein Umstand, der die vorbezeichnete Parallele zwischen Österreich und Preußen zu Ungunsten Österreichs noch beträchtlich verschiebt.

Schließlich sei die Bemerkung gestattet, daß in einer Hinsicht die preußischen Materialien, und zwar die in den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate", der periodischen amtlichen Publikation, angeführten Daten höchst interessante Details enthalten, nämlich bezüglich der Steuermoral der Besteuerten. Die „Nachweisungen der wegen Zuwiderhandlungen gegen das Einkommensteuergesetz eingeleiteten Untersuchungen" und — noch interessanter — die „Übersichten über den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung der Steuererklärungen", welche über die Berichtigung der Steuererklärungen im Wege der Verständigung oder Beanstandung sehr wertvolle Angaben bringen, beleuchten und ergänzen die obigen uns bekannten Veranlagungsergebnisse. In Österreich gibt es leider heutzutage eine solche Statistik nicht.

II. Über die Rentensteuer läßt sich sehr wenig sagen; ihre gesetzliche Konstruktion ist schon eine eigentümliche, nachdem die Steuerpflicht eine Ausnahme, die Steuerfreiheit dagegen eine Regel bildet. Daran schließen sich noch — aus vielen Gründen — ein wesentlicher Mangel an festen Grundsätzen des Veranlagungsverfahrens in mancher Richtung, sowie andere materielle und technische Lücken bezw. Schattenseiten des Gesetzes.

Diese Steuerkategorie entwickelt sich im allgemeinen gut. Sie brachte nach dem Stande der Bemessung im Jahre 1898 7,0 und im Jahre 1904 8,7 Mill. Kr., also in 7 Jahren ein Zuwachs um 24 %. Bekanntlich gliedert sich aber dieselbe in zwei grundsätzlich verschiedene Kategorien: a) die eine wird auf Grund von Bekenntnissen bemessen — diese ist beiläufig stationär: im Jahre 1898 brachte sie dem Ärar 2,8 und im Jahre 1904 kaum 3,1 Mill. Kronen; b) dagegen stieg die im Wege des Abzuges durch den Schuldner (öffentliche Kassen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen) zu zahlende Rentensteuer (also eigentlich nicht bemessene) in dieser Zeitperiode von 4,1 auf 5,5 Mill. Kr., d. i. um 34 %. Nur die zweite Kategorie hat sich somit als entwicklungsfähig erwiesen; die erste nicht, und zwar, abgesehen schon von dem Wesen dieser Steuer sowie oben erwähnten, dem Gesetze allein anhaftenden Mängeln und Fehlern, auch wegen Kapitalarmut, nicht besonders entwickelter Steuermoral, sowie mangels einer engen Fühlung der Steuerverwaltung mit dem praktischen Leben.

III. Was die besondere Erwerbsteuer anlangt, d. i. die von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, so ist vor allem festzustellen, daß es sich hier de facto in 75 % Fällen um die Erwerbsteuer der Aktien- resp. Kommanditgesellschaften auf Aktien handelt, die analog der der Hauszinssteuer unterliegenden Objekte die mit ihnen gemeinsame unglückselige Eigenschaft teilen, höher, wie irgendwo anders auf der ganzen Welt, besteuert zu werden. Trotzdem, oder vielleicht eben deswegen ist die Entwicklung ihrer finanziellen Ergiebigkeit nicht anziehend. In vielen Jahren ist der faktische Erfolg bedeutend hinter dem Voranschlage geblieben, in drei Jahren — 1903, 1904, 1905 — wurde die Steuer in dem entsprechenden Betrage veranschlagt (per 51,5 Mill. Kr.), in den zwei ersten ist der Nettoertrag jedoch ungünstiger gewesen (48,9 bis 48,6 Mill. Kr.). Im allgemeinen bildet dieselbe zirka $^1/_3$ Teil des Gesamt-

ertrages der Personalsteuern und $^1/_6$ Teil des der direkten Steuern, und sie ist von diesem Standpunkte aus gewiß ein wichtiger Faktor des Etats. — Pro 1906 (1899) ist sie mit 52,3 (39,2) Mill. Kr. veranschlagt worden.

IV. Wenn wir uns auf Grund der statistischen Daten der „Mitteilungen“ [1]) ein Gesamtbild der Entwicklung der direkten Steuern in Österreich im Dezennium 1895—1904 machen wollen, so würde sich dasselbe beiläufig im allgemeinen folgendermaßen darstellen:

1. Die Grundsteuer erweist in dieser Zeitspanne eine dauernde sinkende Tendenz (Ursachen: Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme im Jahre 1896 um 5 Mill. Kr.; Änderung der Normen über die Abschreibung der Steuer wegen der Elementarereignisse im Jahre 1896; dauernde und zeitliche, verhältnismäßig höchste Nachlässe vom Jahre 1898 ab).

2. Die Gebäudesteuer bildet das wichtigste Hauptglied des Systems der direkten Steuern (ca. $^1/_3$ derselben). Sie bringt also unter ihnen am meisten dem Staate ein und zeigt die größte und dabei stetige Entwicklungstendenz, trotz der Herabsetzung wegen der Nachlässe. Im Jahre 1898 warf sie einen Nettoertrag per 71,2, im Jahre 1901 82,8, im Jahre 1904 91,3 Mill. Kr. ab. Die Einführung des Personalsteuergesetzes hat einen indirekten Einfluß, wenigstens in manchen Ländern, auf diese Erhöhung aus dem Grunde zur Folge gehabt, weil die Zinsfatierungen mehrfacher Kontrolle unterworfen worden sind.

3. Die Steuerreform des Jahres 1896 hat das Verhältnis zwischen den Real- und Personalsteuern grundsätzlich geändert. Bis zum Jahre 1898 exkl. haben die ersten die letzteren um ca. 50 % übertroffen, dagegen vom Jahre 1898 inkl. ist das Entgegengesetzte der Fall, wobei allerdings dieses Übergewicht nicht sehr bedeutend ist (im Jahre 1900 7 %, im Jahre 1904 6·7 %).

4. Unter den Personalsteuern spielen die Ertragssteuern entschieden eine dominierende Rolle; die Personaleinkommensteuer macht kaum ca. $^1/_3$ der Gesamtsumme der ersteren aus.

B.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des kommunalen Finanzwesens im allgemeinen einerseits und anderseits auf den Zustand, in dem sich die literarische Behandlung des Gegenstandes vom Standpunkte speziell österreichischer Kommunen aus befindet, ferner mit Rücksicht auf die sehr ernste und teilweise geradezu unhaltbare Finanzlage der sämtlichen Länder, die im österreichischen Reichsrate vertreten sind, sollen einige wichtige Notizen, die wir auf diesem Gebiete den „Mitteilungen“ zu entnehmen vermögen und denen m. E. ein gewisser, nicht unbedeutender Wert zukommt, hier mitgeteilt werden. Wir müssen uns hier selbstredend nur auf wenige Gesichtspunkte und skizzenhafte Behandlung beschränken und verweisen den Leser auf die oben (sub I, IX. Gruppe) angeführten Angaben, welche ihn des näheren volikommen unterrichten werden.

Im Jahre 1862 und 1900 wurden in allen österreichischen Ländern auf die direkten Steuern folgende Zuschläge umgelegt

---

[1]) Über den Nettoertrag. Die Statistik versteht darunter die gesamte, sowohl auf die Rückstände aus den Vorjahren, als auch auf die laufende Schuldigkeit erfolgte Einzahlung nach Abrechnung jener Steuerüberzahlungen, welche in dem betr. Jahre den Parteien gutgerechnet, bezw. bar rückvergütet wurden.

	in 1000 Kronen		Daher im Jahre 1900 gegenüber d. J. 1862 mehr um
	1862	1900	
1. für Landesschul-, Landes- und Grundentlastungs-Bedürfnisse	25 540	107 636	321·4 %
2. für Bezirksbedürfnisse	4 908	30 420	519·9 %
3. für Gemeindebedürfnisse	14 722	81 342	452·5 %
4. für Handelskammerbedürfnisse	225	1 547	587·0 %
5. für Schulbezirksbedürfnisse		12 299	—
6. für Armenbezirksbedürfnisse		1 883	—
7. für Gewerbeschulbezirksdürfnisse		274	—
8. für diverse Fondsbedürfnisse		347	—
zusammen	45 395	235 747	419·2 %
D. i. Prozent von der Gesamtvorschreibung der direkten Steuern per	36·6	105·8.	

Die Zuschläge des Jahres 1900 betragen gegen jene des Jahres 1862: α) bei der Grundsteuer mehr um 212·7 %, β) bei der Hausklassensteuer mehr um 317·3 %, γ) bei der Hauszinssteuer mehr um 914·2 %. Die direkten Personalsteuern, eingeführt seit 1. Januar 1898, können hier nicht in Vergleich gezogen werden.

In einzelnen Ländern schwankt die Durchschnittshöhe (96 %) der Zuschläge zu den diversen Steuern im allgemeinen im Jahre 1900 zwischen 31·1 % (minimale) (Triest) und 191·8 % (maximale Grenze) (Vorarlberg); nur in 4 Ländern beträgt dieselbe unter 100 %. Im Einzelnen sind die der Grund- und Hausklassensteuer unterworfenen Objekte verhältnismäßig bedeutend stärker belastet, als die den anderen direkten Steuern unterliegenden; so machen auf die erstere (Grundsteuer) umgelegten Zuschläge im Jahre 1900 — durchschnittlich — 121·3 %, auf die Hausklassensteuer 126·3 % der Umlagebasis aus, während der Rest der Zuschläge unter 100 % derselben fällt (73—93%), mit einziger Ausnahme der allgemeinen Erwerbsteuer; hier beträgt im Jahre 1900 der Prozentsatz 102.

Bedeutend größeres Interesse als diese „Durchschnitts"zahlen bieten uns diejenigen statistischen Angaben, die sich auf einzelne Länder bezw. Landeshauptstädte beziehen. In dieser Richtung ist die Statistik des Finanzministeriums wirklich sehr lehrreich; sie entwirft ein mosaikartiges Bild: Wir sehen hier, daß unter den 30 793 Steuergemeinden im Staate pro 1900 eine verhältnismäßig bedeutende Anzahl von ihnen (2008) die Grundsteuerzuschläge für Gemeindebedürfnisse über 100 bis 500 %, 38 Gemeinden über 500 bis 1000 % und 3 Gemeinden über 1000 % sogar (und zwar Gemeinde Glovo in Tirol 3100 %, Gemeinden Dellana und Rakolno in Böhmen 1223 %) hatten. Die Zuschläge zur Hausklassensteuer in der Höhe von 100 bis 500 % finden sich in dem Jahre 1900 in 1684 Gemeinden, von 500 bis 1000 % in 9, und über 1000 wiederum in den 3 genannten Gemeinden. Zu unserem Erstaunen aber gibt die Statistik an, daß auch zur exorbitant hohen Hauszinssteuer in 1172 Gemeinden die Zuschläge die Höhe über 100 bis 500 %, in 9 sogar bis 1000 % und in Dellana und Rakolno je 1223 % erreicht haben. Ebenfalls auf dem Gebiete der allgemeinen (sogar der besonderen) Erwerbsteuer gehörten der ersten Kategorie 1841 (212) Gemeinden, der zweiten (d. h. 500 % bis 1000 % Zuschläge) 48 (5) und der dritten 2, d. i. die Gemeinden Dellana und Rakolno, an. Dieselben Prozente kommen auch bei der Rentensteuer vor (in 837 Gemeinden von

über 100 bis 500 %, in 14 bis 1000 %, und in Deliana und Rakolno wiederum 1223 % — wie immer). Verhältnismäßig höchste Zuschlagsbesteuerung für autonome Verwaltung finden wir in Tirol, Böhmen, Mähren, Dalmatien und Kärnten.

Einen bunten Strauß stellt die Finanzverwaltung der Länder in der in Rede stehenden Richtung dar. Die interessanten Angaben der Statistik weisen nicht nur α) die Zuschläge zu den direkten Steuern, sondern auch β) die für Zwecke der Landesfonds auf Verzehrungssteuern umgelegten sowie die selbständigen Auflagen nach. In erster Beziehung (α) begegnen wir einer großen Verschiedenheit, nicht nur in betreff der Höhe, aber auch was die Differenzierung einzelner Steuern, ja sogar einzelner Teile einer und derselben Steuer anlangt. Die wirtschaftlich und finanziell schwächsten Länder [Galizien, Bukowina, Dalmatien, Kärnten] haben verhältnismäßig höchste Zuschläge (65 bezw. 72, 82, 50 bezw. 64, 65 %). Nur 5 Länder differenzieren nicht in dieser Richtung (u. a. auch Böhmen 55 %), wobei vier von ihnen die 5 % Steuer vom Ertrage zeitweilig zinssteuerfreier Gebäude von der Zuschlagsbesteuerung freilassen. Die Differenzierung seitens übriger Länder ist recht verschieden; im allgemeinen offenbart sich dieselbe in milderer Belastung der der Realsteuer unterliegenden Objekte. In Steiermark und Dalmatien ist nur die allgemeine Erwerbsteuer mit einem anderen (höheren) Zuschlagsprozent umgelegt, während alle anderen direkten (Real- und Personal-) Steuern einem einheitlichen Satze unterliegen. Nur in Niederösterreich ist eine noch eingehendere (merkwürdigere!) Differenzierung vorhanden: 25 % Zuschlag zahlen die Real-, sowie die Renten- und Besoldungssteuern, 27 % die besondere und allgemeine Erwerbsteuer der I. und II. Klasse (!), während nur 20 % auf allgemeine Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse entfallen.

In der zweiten (β) Richtung lehrt die Statistik, daß in 5 Ländern keine Zuschläge zur Verzehrungssteuer und keine selbständigen Auflagen vorhanden sind (Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Vorarlberg), während in allen anderen sowohl die ersteren (mit Ausnahme von Tirol), wie auch die zweiteren sich befinden. Dabei werden in der Regel Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost, hier und da auch die Weinmaische belastet; der Satz des Zuschlages steigt von 10 bis 100 % (Dalmatien, Istrien). Selbständige Auflagen auf Bier werden entweder — in der Regel — auf den Verbrauch resp. bei der Einfuhr resp. Erzeugung oder im Kleinverschleiße (Görz, Gradiska und Istrien), in fixen Beträgen (ohne Unterscheidung des Gradgehaltes) eingehoben; ihre Höhe schwankt zwischen 1 Kr. pro hl (Regel) bis 2 resp. 3,40 Kr. (Istrien); dagegen sind die Auflagen auf gebr. g. Flüssigkeiten je nach der Art derselben und nach Gradhältigkeit sehr verschieden, so daß man in dieser Beziehung keine Gruppen bilden kann; nur in Salzburg ist diese Auflage eine einheitliche (pro hl 6 Kr. auf den Verbrauch jeder g. g. Flüssigkeit).

Die hier dargestellten Daten betreffen das Jahr 1900; die Statistik enthält aber dieselben in einer vergleichenden Übersicht pro 1897, 1898, 1899 und 1900 in betreff der Landesfonds, sonst pro 1898—1900 inkl.

Weil die für Landes- und Gemeindezwecke eingehobenen Zuschläge zweifelsohne die wichtigsten sind — nicht nur vom allgemeinen und finanziellen, sondern auch vom verwaltungsrechtlichen und wirtschaftlichen Standpunkte aus — haben wir nur ihnen hier unsere Aufmerksamkeit zugewendet und verweisen den Leser bezüglich anderer Zuschläge (in den Landeshauptstädten und für Bezirksbedürfnisse insbesondere) auf die oben

vorbezeichneten Jahrgänge und Hefte der „Mitteilungen", die ihm gegebenenfalls den nötigen Aufschluß erteilen werden; denn näher sich mit ihnen hier zu befassen, verbietet uns der Raum.

C.

Eine besondere Erwähnung verdient die Bibllographie der österreichischen finanzwissenschaftlichen Literatur, sehr fleißig und in einer ausgezeichneten Weise zusammengestellt von der Archivs- und Bibliotheks-Leitung des k. k. Finanzministeriums. Dieselbe enthält in den letzten fünf Jahrgängen die in den Jahren 1901 bis 1905 inkl. im In- und Auslande erschienenen selbständigen Werke, sowie die in den bedeutendsten Fachzeitschriften in dieser Zeitspanne veröffentlichten größeren Aufsätze, welche finanzielle Verhältnisse, die finanzielle Verwaltung Österreichs oder einzelne Zweige derselben von verschiedenen Standpunkten aus (Geschichte, Kritik, Praxis und Theorie, Beschreibung, Reform usw.) behandeln bezw. in erheblichem Maße berühren, wobei jedoch in regelmäßiger Folge wiederkehrende Veröffentlichungen, wie den Haushalt des Staates, der Länder und Gemeinden betreffende amtliche Drucksachen, Publikationen über Verhandlungen der Vertretungskörper, Verordnungsblätter etc. nicht aufgenommen werden. —

Es soll hervorgehoben werden, daß in der genannten Zusammenstellung deutsche, böhmische, polnische, italienische, ungarische usw. — kurz, die fast in allen Sprachen des vielsprachigen Österreich-Ungarn erschienenen und erscheinenden Arbeiten, welche in irgend einem Zusammenhange mit der Finanzverwaltung Österreichs stehen, gehörige Berücksichtigung finden, was den Wert der Bibliographie sehr wesentlich hebt. —

Um endlich leichtere Benützbarkeit derselben zu ermöglichen, werden die nach Namen bezw. Überschriften alphabetisch gereihten Titel nach dem Inhalte in mehrere Gruppen geteilt, von welchen — nebst einzelnen Werken allgemeinen Inhalts (aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Volkswirtschaftspolitik, Verwaltung, der autonomen Finanzverwaltung) — die erste insbesondere die Literatur über die Etats und den österr.-ungarischen Ausgleich, das Geld- und Kreditwesen, Banken- und Börsenwesen, Kassen- und Rechnungswesen umfaßt, die zweite Gebühren und Stempel, die dritte Verbrauchssteuern, Zölle, Zoll- und Handelsverträge sowie Staatsmonopole, die vierte und letzte endlich das direkte Steuerwesen betreffende Werke, Abhandlungen, statistische Materialien, stenographische Protokolle über die abgehaltenen Kongresse, Enquêten und Konferenzen, ferner Denkschriften und Berichte verschiedenartiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Berufsvereine, sowie Judikatensammlungen und Taschen- resp. Handausgaben der Gesetze enthält.

III.

Schlußbemerkungen.

Auf Grund des Gesagten können wir nun folgendes bemerken zugleich an die Adresse des Redaktionskomitees der „Mitteilungen" gerichtet:

1. In materieller Beziehung:

1. Nachdem die Beschlüsse der Delegationen in gemeinsamen Angelegenheiten nur in der „Wiener Zeitung" und dem „Budapest. Közlöny" veröffentlicht werden, würde es sich sehr empfehlen, die nicht jedem leicht zugänglichen Budgets der gemeinsamen Angelegenheiten sowie die

diesbezüglichen Rechnungsabschlüsse in dieser Publikation zu veröffentlichen, dabei aber auch der Vergangenheit wenigstens in einem Überblicke entsprechend Rechnung zu tragen.

2. Es sollten ferner m. E. die Etats einzelner (17) Königreiche und Länder, die im Reichsrate vertreten sind, in den „Mitteilungen" abgedruckt werden, einerseits deswegen, weil die betreffenden Materialien nicht leicht zu erlangen sind und anderseits, weil die Landes-Voranschläge der Ausgaben und Einnahmen in den Landesgesetzblättern nicht erscheinen. Dasselbe betrifft auch die Etats der Landeshauptstädte sowie eventuell die von den Landesausschüssen alljährlich verfaßten summarischen Übersichten über die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Bezirke, wo die letzten als autonome Körperschaften vorhanden sind. Auf diese Weise würde mit der Zeit dieses heutzutage fast vollkommen unbekannte und so eminent wichtige Gebiet der autonomen Finanzverwaltung nicht nur bekannt, sondern auch seine wissenschaftliche Bearbeitung würde dadurch ermöglicht werden.

3. Wichtigere Motivenberichte, die — wie die Erfahrung lehrt — rasch vergriffen (z. B. der zum neuen Zolltarifgesetze vom 13. 2. 1906) und im Buchhandel nicht zu haben sind, sowie stenographische Protokolle über die Verhandlungen, betreffend hochwichtige Probleme (z. B. Konferenz der Landesaussschüsse von 1905 über Regelung der Landesfinanzen), die überhaupt im Buchhandel gar nicht erscheinen, ferner verschiedene Berichte von größerer sachlicher Bedeutung, die durch öffentliche Körperschaften oder größere Berufs-Verbände resp. Vereine (Handels- und Gewerbekammern, Bund der österr. Industriellen usw.) an das Finanzministerium eingereicht werden, und von denen — außer ihnen beiden — sonst jemand sehr selten, bestenfalls nur ausnahmsweise aus den Zeitungsnotizen und dazu in sehr gedrängter Form irgend etwas zu vernehmen vermag, sollten unbedingt meiner Ansicht nach in dieser Zeitschrift auch ihren Platz finden.

4. Die Quartal- resp. Semesterausweise, die hier und da vorkommen, manchmal sogar in ganz untergeordneter Materie (z. B. Ergebnisse des Tabakverschleißes!) haben wenig, oft gar keinen Zweck und Wert. Dagegen würde sich sehr empfehlen, längere Zeitperioden zusammenfassende Übersichten zu veröffentlichen, wenigstens hinsichtlich der Hauptziffern, wie dies z. B. in Bezug auf die Personaleinkommensteuer in ganz ausgezeichneter Weise geschieht.

5. Hinsichtlich des Etatswesens erachten wir für zweckmäßig, von Zeit zu Zeit (z. B. alle 3 oder 5 Jahre) eine vergleichende Übersicht der Hauptziffern auf Grund der Rechnungsabschlüsse, jedoch mit Berücksichtigung des Voranschlages, zusammenzustellen.

6. Auch verschiedene statistische Daten über die Nettoerträge, Vorschreibungen der Steuern usw. sollten solch eine Vergleichung enthalten, dabei aber in der Regel längere Perioden umfassen und außerdem unbedingt in Prozentziffern wichtigere Tatsachen und Vorgänge zum Ausdrucke bringen.

7. Eine statistische Darstellung des Personals der gesamten österr. Finanzverwaltung (Zahl, Grad der Vorbildung, Diensteskategorie, Besetzung der Bezirks-, Landes- und Zentralbehörden usw.) scheint uns auch sehr erwünscht zu sein.

8. Angaben über die wichtigsten finanziellen Ergebnisse des ungarischen Staatshaushaltes würden gewiß dem Kreise der Leser der „Mitteilungen" auch nicht unwillkommen sein.

9. Warum die „Mitteilungen" mit den Staatsschulden sich nur mit Bezug auf die Jahre 1896 und 1898 befassen, ist nicht bekannt. Das so wichtige Problem sollte auch eine weitere kontinuierliche Berücksichtigung finden — analog z. B. der Statistik über den Zustand der Finanzwache, die so systematisch und genau bearbeitet wird.

10. Schließlich — wir beschränken uns selbstredend bloß auf einige der wichtigsten Gegenstände — wäre eine Darstellung derjenigen Daten — analog den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate", — die auf die Steuermoral einen kritischen Lichtstrahl werfen, wenigstens hinsichtlich der Personaleinkommensteuer gewiß sehr wünschenswert. Wir meinen die statistischen Angaben über das Ergebnis der Prüfung der Steuerbekenntnisse (vorwiegend der Beanstandung), über das der Berufungen und Beschwerden, sowie der wegen Zuwiderhandlungen gegen die Personaleinkommensteuernormen eingeleiteten Strafuntersuchungen. –

II. In formeller Richtung hin würde sich m. E. insbesondere folgende Änderung dringend empfehlen. Die Angaben des Inhaltsverzeichnisses sind sehr oft viel zu lakonisch. Z. B. ein ganzer Band (X. 2) — 652 Seiten, 8° gr., stark, mit 21 Tafeln ausgerüstet — ist den „Salinen Österreichs im Jahre 1902" gewidmet. Mit keinem einzigen Worte mehr sagt uns aber die Redaktion, weder auf der ersten noch auf der letzten Seite, wie diese großartige Abhandlung sich gliedert, wie sie eingeteilt ist, was sie uns in diesem umfassenden Werke darbietet und was sich dort anderseits nicht findet. Will man das wissen, so muß man den ganzen Band durchblättern. Dasselbe bezieht sich auch auf zahlreiche Tabellen und graphische Darstellungen. Entschieden müssen daher eine bessere Systematik und größere Genauigkeit — Detaillierung der Inhaltsverzeichnisse gefordert werden, was den tatsächlichen, gewiß sehr bedeutenden, Wert der Publikation nicht nur erhöhen, sondern was hier besonders hervorzuheben ist, ihre Benutzung wesentlich erleichtern würde. —

DEUTSCHLAND IM URTEIL DES AUSLANDES.

Von Dr. ROBERT MICHELS, MARBURG, Lahn.

Thomas, Albert: Le Syndicalisme Allemand. Résumé Historique (1848—1903). 8°, 101 p (Bibliothèque Socialiste N. 20.) Paris, Société Nouv. de Librairie et d'Edition, Georges Bellais. 17, Rue Cujas. 04.

Moritzet, André: Les Secrétariats Ouvriers en Allemagne. 8°, 117 p. Paris. Editions du Mouvement Socialiste. Cornély. 05.

Milhaud, Edgard: La Démocratie Socialiste Allemande 8°, 591 p. (Bibl. d'Histoire Contemporaine Paris, Félix Alcan. 05.

Ferrero, Guglielmo: L'Europa Giovane. Studi e Viaggi nei Paesi del Nord. 8°. 431 p. Milano, Fratelli Treves. 04.

Arnaboldi, Bernardo: Passeggiate in Germania. Note di viaggio. Con molte Illustrazioni. 291 p. Milano, Menotti Bassani e Co., Editori. Via Castelfidardo 7—9. 05.

* * * I Tedeschi nella Vita moderna osservati da un italiano. 366 p. Milano, Fratelli Treves, Edit. 07.

Colajanni, Napoleone: Socialismo e Criminalità. (Bibl. della Rivista Popolare.) 78 p. Roma - Napoli, Presso la Riv. Popol.

Cabrini, Angiolo: La Resistenza nell'Europa Giovane. Viaggi e Congressi. Con Prefazione di Carlo Leglen. 8°, 271 p Imola, Coop. Tip. Edit. Paolo Galeati. 05.

Dawson, William Harbutt: The German Workman. A study of national efficiency. London-Westminster, P. S. King and Sons. Orchad House. 06.

Brooks, Robert Clarkson: The Municipal Gas Works of Berlin. Yale Review 06. 39 p.

Best, R. H., Davis, W. J. and Perks, C.: The Brassworkers of Berlin and of Birmingham. A Comparison Joint Report. Third Edition, London. 82 p. P. S. King and Sons. 05.

Thwaite, B. H.: The Rise of Germany 1870—1905. 28 p. London, P. S. King and Sons Orchad House, Westminster. 05.

Chimienti, Pietro: Bismarck, nei suoi ricordi e pensieri. Saggio politico. 153 p. Bari. Gius Laterza e Figli. 04.

II.

Eine sehr interessante Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen Arbeiterbewegung und Kriminalität, die sich in ihrer Beweisführung zur Hälfte deutschen Materials bedient, besitzen wir aus der Feder des bekannten italienischen Demokraten und Parlamentariers Napoleone Colajanni, ord. Professor der Statistik an der Universität Neapel. Stets noch in der Geschichte sind die Neuerer von den Anhängern des Alten als Verbrechernaturen dargestellt und auch behandelt worden. So Sokrates, so Christus, so die Agitatoren des Sozialismus der Neuzeit, der so viel reelle Interessen tangiere (p. 5). Auch die Wissenschaft, insbesondere die italienische Anthropologie hat sich an dieser Bekämpfung beteiligt, indem sie die angebliche sittliche Minderwertigkeit der Sozialisten durch ihre angebliche anthropologische Minderwertigkeit zu belegen versuchte. Colajanni wirft die Frage auf: Führt die physische Misere überhaupt zu einer geringeren Widerstandsfähigkeit gegenüber verbrecherischen Anwandlungen? Er glaubt diese Frage nur negativ beantworten zu können. Die Misere führe zur Anpassung an die gegebenen, traditionell gewordenen Formen (p. 9). Äußerste Armut führe nicht zur Rebellion. Wenn man das Verhältnis zwischen sozialistischer Propaganda und öffentlicher Moral festlegen wolle, so habe man damit immer noch nicht die Frage nach der Sittlichmachung des Sozialismus als Wirtschaftssystem gelöst, da eine sozialistische Gesellschaft allein (die nicht existiert) dem Statistiker Aufschluß über diese Frage geben könnte. Es bleibe zur Lösung des Problems also nichts anderes übrig als ein Versuch mit der Conjektural-Methode: die vergleichende Untersuchung des von sozialistischer Agitation durchtränkten Milieus und der immun gebliebenen Gegenden auf ihre Kriminalistik, wobei freilich zu berücksichtigen sei, daß einerseits die bereits sozialistisch fühlenden Frauen und Kinder, deren Zahl sich der Feststellung durch die Wahlstatistik entzöge, sowie andererseits die vielen männlichen Arbeiterelemente, die obgleich sozialistisch-klassenbewußt, nicht wahlberechtigt seien, das Gesamtbild verwirrten (p. 16). Die nun folgende Untersuchung ist von peinlicher Sorgfalt und hohem Interesse.

In Italien sind die 10 Wahlkreise, die ein Minimum von Wahlberechtigten aufweisen, sämtlich in konservativen Händen. Sie gehören alle zur Zone der hohen Kriminalität. Dagegen sind in den 10 Wahlkreisen, die ein Maximum von Wahlberechtigten aufweisen, 4 sozialistisch und 1 republikanisch erobert und in den übrigen die Sozialisten in den Wahlen sehr stark vertreten. in ihnen liegen die kriminellen Verhältnisse besonders günstig (p. 19). Das gleiche läßt sich auch in Deutschland nachweisen. Das fast ganz unsozialistische Posen weist ganz bedeutend höhere Ziffern in der Kriminalstatistik auf, als das stark „sozialistisch durchseuchte" Hamburg (p. 49). Auch das „rote Königreich" (nach 1907 müßte es heißen: das „ehemalig rote Königreich") Sachsen weist neben überaus hohen sozialdemokratischen Wahlziffern eine sehr niedrige Kriminalität auf (p. 54). Trotzdem kann man, wie Colajanni in mit peinlicher Sorgfalt ausgewählten Beispielen und von größter Sachkenntnis zeugenden Ausführungen durch eine vergleichende Statistik der Wahlziffern mit den einzelnen Strafen und Deliktsarten des längeren nachweist, nicht behaupten, und zwar weder auf Grund des italienischen, noch auf Grund des deutschen Materials, daß die Kriminalität in den Diffusionszentren der sozialistischen Idee ganz besonders gering sei (p. 61). Nur ließe sich gerechter Weise ebensowenig das Gegenteil behaupten. Die Tatsachen sprächen für eine völlige Unabhängigkeit zwischen der Verbreitung der Sozialdemokratie

und den Zonen der Deliktsarten. Nach diesen Feststellungen wirft Colajanni die Frage nach der Kriminalität sozialistisch gesinnter Kollektivitäten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft auf (Mir, Zadruga, Allmend). In ihnen seien die Verbrechen allerdings selten. Aber er bemerkt hierzu mit Recht, daß die Tatsache geringer Kriminalität noch nicht ohne weiteres als Merkmal für eine höhere Form der Sittlichkeit zu betrachten sei. So auch in vorliegendem Falle, in dem es sich um Kollektivitäten, die in von den westeuropäischen außerordentlich verschieden gearteten Kulturen lebten, handle, während doch wissenschaftlich feststehe, daß sich Organismen mit einfachen Strukturen mit solchen mit komplexen Strukturen schlechterdings nicht vergleichen ließen. Auch von der im Vergleich mit den der erwachsenen Männer geringfügigen Kriminalität der Kinder dürfe man nicht etwa auf einen höheren Moralitätsgrad dieser letzteren fehlschließen (p. 67). Größere Einfachheit des Lebens bringt geringere Gelegenheit zur Delinquenz mit sich (dieses Dictum ist wohl nur richtig bei dem Prämiß, daß in der „größeren Einfachheit" doch ein Mindestmaß von Lebensbehaglichkeit und Auskommen steckt). Zum Schluß beweist Colajanni an der Hand der englischen Kriminalstatistik die Verminderung des Verbrechertums bei zunehmendem sozialen Wohlstand. Zusammenfassend gibt er uns dann das Gesamtresultat der vorgenommenen Untersuchungen. Über die Höhe der Verbrechen entscheide in letzter Linie der soziale Faktor. Der Sozialismus, verstanden als sozialistische Agitation, erhöhe das Verbrechertum nicht; eher könne man immer noch geradezu sagen, daß er es vermindere. Den Postulaten des Sozialismus jedenfalls sei ein sittlichender Einfluß inne, ohne doch eine Inversion zwischen den beiden Hauptformen der Delinquenz, nämlich den Vergehen gegen Personen und den Vergehen gegen das Eigentum, zur Folge zu haben, welche uns an der moralischen Besserungsfähigkeit der Menschheit verzweifeln lassen müßte.

Anspruchslose Skizzen, Reiseberichte und Kongreßnoten hat unter dem Titel „La Resistenza nell'Europa Giovani" (Die Gewerkschaftsbewegung in Jung-Europa) Angiolo Cabrini, der ehemalige Lehrer und Dichter, einst auch sozialistischer Abgeordneter in Montecitorio, heute der oberste Leiter der italienischen Gewerkschaftsverbände, erscheinen lassen. In der Gewerkschaftsbewegung wie in der politischen Bewegung der modernen Arbeiterschaft marschiert Deutschland in gewissem Sinne an der Spitze im internationalen Verbande. Bestimmte Eigenschaften der deutschen Arbeiter, ihre mustergültige Organisation, die Fähigkeit, Kongresse anzuordnen und gemütlich zu machen, ihre Zähigkeit und Arbeitsamkeit in der Besorgung der Korrespondenz und in der Behandlung der Geldangelegenheiten, endlich ihr Großmut in Geldsachen selbst, der ebenso leicht bei der Hand ist, wenn es gilt, die ausländischen Brüder in den größeren ihrer Kämpfe mit reichlichen Geldspenden zu unterstützen, als auch für große Versammlungen und Zusammenkünfte internationaler Natur ohne Knausern die finanzielle Basierung zu übernehmen, haben die Organe der deutschen Arbeiterbewegung hoch über die Arbeiterbewegungen des Auslandes herausgehoben und ihr mit der mechanisch-technischen Leitung auch die tatsächliche, prinzipielle Leitung übergeben. Auf diese Weise ist es zu erklären, daß das Cabrinische Skizzenbuch sich zu mehr als drei Fünftel gerade mit den deutschen Verhältnissen beschafft. Cabrini ist ein sehr großer Freund der spezifisch deutschen Art der Gewerkschaftsbewegung, deren große organisatorische Seiten er nicht müde wird, bereitwilligst anzuerkennen. Immerhin verwirft er doch bei Gelegenheit des Internationalen Transportarbeiterkongresses zu Amsterdam 1904

den Neutralitätsstandpunkt der deutschen Gewerkschaften, die den Antimilitarismus auf das Gebiet der Parteipolitik im engsten Sinne verweisen (notabene: um ihn los zu sein), als eine gar zu kleinliche Auffassung vom Wesen der Gewerkschaftsbewegung (p. 220). Erwähnenswert ist, daß in dieser Frage die Deutschen offenbar gänzlich isoliert waren. Jedenfalls berichtet Cabrini, daß Frankreich, Italien, England, Belgien, Portugal und Holland auf der anderen Seite standen. Bei anderer Gelegenheit freilich erteilt Cabrini dem von derselben taktischen Grundidee getragenen System der Vorsicht der deutschen Gewerkschaften, dem sofortiger Vorteil höher gilt als Erziehung zu Würde und Menschentum, hohes Lob. Als in Bremen die Unternehmer im Baugewerbe von den bei ihnen beschäftigten Arbeitern den Austritt aus der Gewerkschaft verlangten, wurde ihnen von der Gewerkschaft selbst der Rat erteilt, diesem Verlangen zu entsprechen. Diese Taktik (wenn man sie schon so nennen will) wird von Cabrini als vernünftig bezeichnet, um so mehr, als ihn die Tatsache, daß kurz nach diesem Vorkommnis die Wahlstimmen der Arbeiterpartei am Orte mächtig stiegen, mit der argen moralischen Schlappe wieder aussöhnt (vgl. p. 197/198): Kurz, es ist zwar nichts sehr Tiefgehendes, was uns Cabrini in dieser Schrift erzählt, aber als eine Sammlung von Kongreßberichten und Reiseskizzen eines leitenden Genossen der italienischen Gewerkschaftsbewegung, der als solcher auch Gelegenheit hatte, hinter die Kulissen auch der übrigen Gewerkschaftsbewegungen (vielleicht mit Ausnahme der ihm anscheinend unbekannten französischen) zu sehen, bietet diese Schrift dem Geschichtsbeflissenen der modernen Arbeiterbewegung immerhin viel psychologisch Anregendes.

Robert Clarkson Brooks, der sich vor 9 Jahren selbst in Deutschland umgesehen und bei Johannes Conrad in Halle Nationalökonomie studiert hat, heute Professor der Staatswissenschaften an der Quäkergründung Swarthmore College in Pennsylvania, hat eine kleine Studie über die städtischen Gaswerke in Berlin veröffentlicht.

Der Autor gibt in zwei Artikeln eine historische Schilderung von der Entwicklung der städtischen Gaswerke in der Reichshauptstadt, die, wie Brooks einleitend bemerkt, „unter ihren vielen berechtigten Ansprüchen auf Vortritt in Sachen, der Zivilisation auch denjenigen erheben kann, als Eigentümerin und Leiterin der größten kommunalen Gasanstalt der Welt dazustehn". Mit dem Jahre 1825, wo eine englische Gesellschaft, „The Imperial Continental Gas Association", die ersten Gasröhren innerhalb des städtischen Weichbildes legte, beginnt Brooks seinen Bericht. Er erzählt, wie im Jahre 1842 die Berliner Stadtverwaltung die Errichtung eines eigenen Gaswerkes beschloß, und wie dasselbe, seit dem Jahre 1847 in Betrieb gesetzt, eine heilsame Konkurrenz mit der privaten Gasgesellschaft inaugurierte, welche die Gaspreise wiederholt ganz bedeutend herabdrückte. Der Konsum an Gas hob sich dadurch so rapide, daß die Stadt selbst in Schwierigkeiten geriet, zumal sie nicht wußte, wie sie die gesteigerte Nachfrage befriedigen sollte. So wurde im Jahre 1868 eine starke Erweiterung des städtischen Betriebes beschlossen und die Mittel dazu mit der Herausgabe von städtischen Gasaktien aufgebracht. Gleichzeitig ging man von dem bisher innegehaltenen Prinzip der besonderen Rechnungsführung ab und überführte den Netto-Gewinn der Gaswerke in die allgemeine Stadtkasse. „Seit 1868 ist also die Gasindustrie in gewisser Weise als Einnahmequelle für die Stadtverwaltung betrachtet worden." (p. 370.) Weiter geht Brooks ganz besonders auf die Periode ein, in welcher durch das Auftauchen des elektrischen Lichtes der Gasproduktion neue Schwierig-

keiten zu erwachsen drohten. Lobend erwähnt er den außerordentlich günstigen Kontrakt, den die Stadtverwaltung mit der deutschen Edison-Gesellschaft für elektrische Lichtanlagen machte, und welcher, indem er der Stadt freie Hand ließ, den Betrieb nach Ablauf des Jahres 1915 in eigene Regie zu überführen, ihr gleichzeitig jährlich 10% des Gesamtumsatzes sicherte. „Im Jahre 1888 konnte der Bürgermeister Forckenbeck seiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß keine Stadt auf dem Festlande einen günstigeren Kontrakt für elektrische Beleuchtung habe, als Berlin. Unter ihm hatte sich die elektrische Beleuchtung schnell und mit zufriedenstellenden Resultaten entwickelt, die Stadt hatte ihre jährlichen 10% erhalten, die Gesellschaft hatte 4500000 Mark in den Betrieb hineingesteckt, war aber noch nicht im Stande gewesen, einen Pfennig Dividende auszubezahlen. (p. 28). Auch konnte das Gaslicht seine Stellung selbst gegenüber dem elektrischen Licht erfolgreich behaupten, zumal nach Einführung der Auerbrenner. Ja, der Gaskonsum stieg infolge des immer weiter um sich greifenden Gasverbrauchs zu Brennzwecken innerhalb der letzten Jahrzehnte ganz besonders schnell, sodaß die finanziellen Erfolge der Berliner städtischen Gaswerke als außerordentlich günstig zu bezeichnen sind. Der Verfasser, der seine ausführlichen Darstellungen mit reichem Zahlenmaterial und mehreren Tabellen erläutert, ist voll Lobes für die ausgezeichneten Leistungen der Berliner Stadtväter als Leiter eines industriellen Betriebes von hoher Bedeutung wie die städtische Gasanstalt.

Der rein erzählenden Darstellung, welche ein ganz besonderes Gewicht auf die Gaspreisschwankungen und die dadurch teilweise bedingten Schwankungen im Gaskonsum legt, folgt eine leider sehr kurze Nutzanwendung. In knappen Sätzen stellt der Autor die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen: „Der Unterschied zwischen dem Prinzip der Gewinn-Anlegung im Betriebe selbst und dem der Gewinn-Benützung als klingende Einnahme für den Stadtsäckel tritt offen zu Tage. Daß Preisreduktionen die Nachfrage derart steigern können, daß die Frage der Beschaffung neuer Betriebsmittel zu einer sehr ernsten Seite des Problems der Munizipalisation werden kann, wurde bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt .... Die glänzende Beherrschung der Situation gelegentlich der Entwicklung der elektrischen Beleuchtung enthält gewiß Möglichkeiten einer munizipalen Kontrolle, die sorgsam im Vergleich mit munizipalen Eigenbetrieben abgewogen werden müssen. Alles in allem kann man sagen, daß der Fall von Berlin nicht klar und einfache Gasmunizipalisation bedeutet, sondern eine Munizipalisation, die zuerst durch Konkurrenz und später durch Zusammenarbeit mit privatem Gasbetrieb gekräftigt worden ist."

Das Interesse, das die Anglosaxen an den Zuständen des deutschen Reiches nehmen, ist überhaupt ein überwiegend praktisch-wirtschaftliches. Das wird uns auch klar, wenn wir die Schrift von W. Harbott Dawson über die deutschen Arbeiter lesen.

Der Titel des Buches ist vollständig irreleitend. Unter „The German Workman" erwartet man entweder eine psychologische Studie über den wirtschaftlich-sozialen Typus des deutschen Arbeiters — etwa in der Art wie Werner Sombart in seiner ausgezeichneten kleinen, in der Sammlung der „Gesellschaft" erschienenen Schrift, uns kürzlich eine solche geschenkt hat, — oder eine streng-nationalökonomische Abhandlung über die wirtschaftlichen Lebensbedingungen, den standard of life, des deutschen Proletariats und den sich aus diesem ergebenden politischen und moralischen Überbau. Eine

Digitized by Google

derartige Auffassung des Themas, von der Hand eines wissenden und scharfsichtigen ausländischen Beobachters zu Papier gebracht, würde unsere Literatur zweifelsohne in hohem Maße bereichert haben. Statt dessen gibt uns W. Harbott Dawson in seinem Buch eine ziemlich langatmige Beschreibung der sozialen Gesetze und Wohlfahrtseinrichtungen in Deutschland. Sein Standpunkt deckt sich im allgemeinen mit dem des italienischen Grafen von der Passeggiata, nur daß ihm seine Kenntnisse und sein Ernst weit über jenen erheben. Nach ihm besteht der Schlüssel zu den Erfolgen des Deutschtums auf allen Gebieten in dem durch den Organismus des deutschen Staatswesens größtmöglichen Ausschluß der Zufallsmomente, also, mit anderen Worten, in der größtmöglichen Beherrschung der Naturgewalten und ökonomischen Kräfte. Er ist überhaupt sehr zum Optimismus geneigt. Vielleicht hat das darin seinen Grund, daß er sich in seiner Betrachtung der deutschen Verhältnisse auf die wirtschaftliche Seite beschränkt und die rechtlichen, sittlichen, politischen usw. Dinge ausschließt. Aber auf dem ihm eigenen Gebiete ist er sicher gut zu Hause. Sein Werk wird über viele Fragen des deutschen sozialen Lebens, wie Arbeiterhäuser, Munizipalie, Schulhygiene, Auskunftsbureaus, Arbeitervermittelung u. a. m., in England aufklärend wirken können. Das ist ein um so größeres Lob, als man eine derartige Wirkung bekanntlich leider nicht von jedem von einem Ausländer über die Germanica geschriebene Buch erwarten darf. —

Auch die kleine Schrift, die von den Birminghamer Bürgern R. H. Best, W. J. Davis und S. Perks geschriebenen Berichte über einen zehntägigen Aufenthalt in Berlin, trägt ein falsches Etikett. In ihr ist keineswegs bloß von don Metallarbeitern die Rede, sondern auch sie handelt, ziemlich ungeordnet in der Form, von allem möglichen durcheinander. Der ursprüngliche Bericht hat sich zu einer Beschreibung von allerhand sozialwirtschaftlich ziemlich willkürlich ausgewählten Einrichtungen in Deutschland ausgewachsen. Besonders imponiert ihm der das deutsche Leben auszeichnende Sinn für Ordnung und Systematik, das dem deutschen Geist eigentümlich sei (p. VIII). Dementsprechend ist W. H. Dawson auch ein energischer Bewunderer der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Alterschutz- und Invalidengesetze, die er in Deutschland vorfindet. Nichtsdestoweniger ist seine Darstellung der einzelnen Institutionen sozialer Wohlfahrt in Deutschland leidenschaftlos und auch den Arbeitern gegenüber durchaus gerecht, so z. B. in dem Kapitel, das er den Arbeitersekretariaten widmet[1]) (in dem er übrigens den Deutschen ob seines Hanges zur Theorie, seiner dialektischen Feinheit, seiner oratorischen Gaben, seiner Tendenz zur Gründlichkeit und Pedanterie für einen geborenen Advokaten erklärt, p. 228). Zwar hält Verfasser die deutsche Reichsregierung in ihrer Art für ausgezeichnet, aber das hinderte ihn nicht, die Wohnungsverhältnisse in den großen Städten Deutschlands für schlecht zu erklären. 80% der großstädtischen Bevölkerung leide Wohnungsnot. Für seinen theoretischen Standpunkt ist die Grundangabe dieser Erscheinung charakteristisch: the best and wisest local government in the world cannot prevent land values and house rents from advancing pari passu with the growth of population and the expenditure on municipal improvements (p. 88). Das ist konsequent antisozialistisch gedacht. Sonst ist das Kapitel, das dem Wohnungswesen

[1]) Dawson ist z. B. der Ansicht, daß, je mehr der Staat dem Arbeiter wirtschaftliche Rechte verleiht, desto größer dem Arbeiter die Notwendigkeit wirksamen und leichterreichbaren Rechtsschutzes erwächst.

gewidmet ist, der besten eins, durchdacht und mit großer Sachkenntnis geschrieben. Sehr mit Recht wird auch die ländliche Wohnungsfrage als nicht minder wichtig als die städtische bezeichnet. Übrigens hält Dawson eine Milderung des Wohnungselends in Deutschland für leichter durchführbar als in England, und zwar wegen des (in England nicht existierenden) städtischen Gemeindebesitzes an Grund und Boden, insbesondere an Feldern und Wiesen im nächsten Umkreise der Stadt, der die Errichtung städtischer Arbeiterwohnungen erleichtere (p. 93), ein Umstand, der zweifellos von Bedeutung ist, wenn ihn Dawson vielleicht auch überschätzt. Das von den Birminghamer Berlinfahrern behandelte Gebiet deckt sich im allgemeinen mit dem des Dawsonschen Werkes, nur daß es dem Anlaß der Entstehung entsprechend etwas enger gefaßt ist. Auch die Tendenz beider Schriften ist fast die gleiche. Die Birminghamer sind voller Anerkennung Deutschland gegenüber. Schon auf der Eisenbahnfahrt fällt ihnen auf, in wie hohem Grade der Boden des Landes für wirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht worden ist. Da sei kein Platz für Golfspiel und unnützen Sport wie in England (p. VI)! Der erste Eindruck, den die englischen Reisenden von Berlin empfangen, ist der der Reinlichkeit, Ordnungsliebe und Gründlichkeit. Auf den Straßen kein Schutt und Schmutz. Auch die Einwohner gaben den Eindruck der Stadt wieder. Selbst die Straßenkehrer seien reinlich gekleidet (p. VII). Desgleichen die Arbeiter. In der Tat gewinnt die deutsche Arbeiterschaft in den Augen ausländischer Beamter allerdings stets einen bourgoisoiden Anstrich. Wie oft ist es nicht dem Schreiber dieses begegnet, daß Franzosen, Italiener, Engländer ihm gegenüber ihre Verwunderung darüber ausgedrückt haben, daß die deutschen Arbeiter so wohlgekleidet und wohlanständig aussähen: Unsere Birminghamer erklären erstaunt we saw no case of underfed, poorly clad, or untidy children, either in the streets or in the school (p. 3). So weit versteigt sich bisweilen die Unkenntnis des deutschen Wesens in der Neigung des Autors zur Wohlanständigkeit und Nachahmungssucht (die dem ausländischen Arbeiter mehr oder weniger fehlt) und die einseitige Berücksichtigung von äußerlichen Reizen für den Prozeß der Urteilsbildung! Die Verfasser selbst kommen auf eine der Ursachen der von ihnen entdeckten Erscheinung an anderer Stelle, unbewußt der Tragweite dieses Motivs, selbst zu sprechen, indem sie erklären (p. 77), das Bettelwesen in Berlin sei von der Polizei einfach unterdrückt. Allerdings ließe sich ein Londoner Proletariat bei einer Berliner Polizei gar nicht denken. Ein schlechtgekleideter Mensch ist in England Bürger, in Deutschland Objekt der Polizeiverwaltungsmaßregeln. Derselben Übertreibungen wie bei der Betrachtung des äußeren Habitus der besitzlosen Klassen Deutschlands machen sich die Verfasser auch bei ihrer Bewunderung des deutschen Bieres schuldig, das sie für ein sehr leichtes und unschuldiges Getränk halten und dem sie die wunderbarsten sozialen Wirkungen zuschreiben, ja, das sie geradezu als ein Getränk der Halbtemperenz erklären (p. 32). Überhaupt wird dem deutschen Kneipenleben in der Behandlung dieser Frage durch die Autoritäten ein weit kräftigeres Loblied gesungen, als die realen Tatsachen es rechtfertigen. Sowohl ob dieser spontanen Wiedergabe starker wenn auch nicht immer treffender Eindrücke, als auch wegen der tatsächlichen Schilderungen ist das Schriftchen auch für einen Deutschen wohl lesenswert.

Ebenso wie diese Schrift, besteht auch die Bedeutung des Buches, das der Dozent an der Universität Rom und konservative Abgeordnete Pietro Chimienti über Bismarck veröffentlicht hat, in der Rückbeziehung des beschriebenen Gegenstandes auf das Land des Verfassers selbst.

Pietro Chimienti ist ein unbedingter Bismarckverehrer, seine Hochachtung vor Bismarcks Größe übersteigt alle Grenzen, selbst die eines Schmoller, Lenz, Erich Marcks usw. Aber, und das unterscheidet ihn von den deutschen Bismarckverehrern, seine politische Lebensanschauung deckt sich keineswegs mit der seines Helden. Chimienti kommt daher sehr häufig — wir werden das des späteren noch weiter sehen — in Konflikt mit sich selbst. Für diese Konflikte hat er jedoch ein immer wirksames Lösungsmittel. Er imputiert nämlich Bismarck einfach seine, Chimientis, Geschichtsphilosophie und rechtfertigt auf diese Weise beides: seine Heiligsprechung Bismarcks und seine eigene geschichtsphilosophische Überzeugung.

In Stil und Phraseologie bewegt sich Chimienti immer noch auf den alten abgetretenen Bahnen der „patriotischen Historikerschule". Er liebt eine öftere Wiederholung des einmal Gesagten, operiert gerne mit abstrakten, gar nicht oder nicht genügend motivierten und definierten Begriffen herum, beruft sich mit Vorliebe, selbst zu Zwecken der Argumentation, auf unklare Schlagwörter, wie „wahrhaft nationale Interessen", „Wohl des Vaterlandes" usw., kurz: man glaubt oft wirklich eine italienische Übersetzung Schiemannscher Geistesprodukte vor sich zu haben.

Chimienti ist aber trotz seiner Zugehörigkeit zur konservativen Partei und seiner Bismarckanbetung keineswegs ein „Reaktionär". Er gehört zu der winzigen Schar bürgerlicher Politiker, die für die Sozialdemokratie eine ehrliche Sympathie empfindet und die ungeachtet ihres Hanges zum Monarchismus, Militarismus und Kolonismus das Aufstreben des sogenannten vierten Standes freudigst begrüßt, wenn auch nur als ein Zeichen „nationaler Gesundung". Man könnte Chimienti einen Naumannianer nennen, wenn er sich nicht durch historische Einsicht von jenem wesentlich unterschiede. Denn Chimienti ist sich voll bewußt, daß die Bourgoisie als solche im Verfall begriffen ist und nicht mehr die Lebenskraft hat, mit ihren alten Idealen die neuerwachten proletarischen Schichten zu begeistern.

Nach dem Vorhergesagten ist es klar, daß ein Mann wie Chimienti mit seinen romantischen Herzens-Neigungen und seiner modernen Kopf-Einsicht in ein furchtbares Dilemma geraden mußte, sobald er auf den Kampf Bismarcks gegen die Sozialdemokratie zu sprechen kommen würde. Die Legende, die er sich bildet, um aus diesem Dilemma herauszukommen, ist ebenso originell als phantastisch. Schon bald zu Beginn seiner Studie macht Chimienti auf das Phänomen aufmerksam, daß sich Bismarckismus und Sozialismus die Hände gereicht haben, um den Liberalismus totzuschlagen (p. 26). Wenn er freilich glaubt, die Waffe der beiden feindlichen Sieger sei die Kritik gewesen, so steht diese Behandlung in schroffem Gegensatz zur historischen Wahrheit. Die Waffe des Bismarckismus war nicht die intellektuelle Kritik, sondern die brutale physische Gewalt und die geniale Bauernpfiffigkeit in der Voraussicht der Augenblickswirkung.

Der Kampf zwischen Bismarck und der Sozialdemokratie spielte sich nun nach Chimienti in folgender Weise ab. Nachdem Bismarck durch die von ihm geführten Kriege dem deutschen Proletariat zu seiner Entfaltung verholfen (!?) hatte, wendete sich dieses sofort heftig gegen seinen eigenen Autor (!) (p. 126). Die daraus entsprungene Kräftemessung beurteilt Chimienti mit Recht als ein historisches Universalphänomen, welches sich keineswegs auf Deutschland beschränke (p. 131). Dieses Universalphänomen ist eben der Klassenkampf. Bismarck aber, so unterschiebt ihm sein Biograph, wollte den Lauf der Dinge keineswegs „auf ewig" hemmen. Sein Bestreben ging einzig und allein darauf aus, dem noch allzu impulsiven und unentwickelten

Sozialismus den „revolutionären Bazillus" zu nehmen. Was das ist, wie Bismarck das machen wollte und woher Herr Prof. Chimienti aus Brindisi dieses innerste Herzensgeheimnis des Alten aus dem Sachsenwalde kennt, alles das wird uns nicht verraten. Aber Chimientis Aufgabe ist gelöst und Bismarck wieder einmal gerettet. Nun ist unser Historiker aber auch wie gesagt gleichzeitig philosozialistischer Politiker. Er muß also doch auch den Sozialismus retten. Und wahrhaftig, er bringt auch das fertig. „Beide taten vollauf ihre Pflicht," erklärt uns Chimienti. Und beide wirkten auch Gutes. Bismarck wurde zum Mäßiger, ja Reformator der Sozialdemokratie, die Sozialdemokratie aber ihrerseits öffnete der Regierung die Augen über die soziale Frage im allgemeinen und die Bedürfnisse des Proletariats im besonderen (p. 126). Bismarck konnte ja leider den neuen Faktor nicht mehr gebrauchen, aber er hat ihn doch bilden helfen (p. 133), ob freiwillig oder gezwungen, erzählt uns Chimienti wiederum nicht. Aber heute ist der Kampf aus, und alles ist gut. Der Staat hat an Polizeigeist mächtig verloren und sieht seine Hauptaufgabe in der ökonomischen Befriedigung seiner Bürger (p. 132), und wir sind um ein schönes Märchen reicher. Wir eilen zum Schluß. Es sind noch drei Fragen, die Chimienti beschäftigen. Ob die Sozialdemokratie schließlich ihre Forderungen durchsetzt? Chimienti ist einsichtig genug, die Möglichkeit anzuerkennen. Er gibt sogar zu, daß das die einzige Lösung zur Tilgung der sozialen Unzufriedenheit sei (p. 139). Aber Bismarck hat zu seiner Zeit trotzdem das Richtige getan, auch nach Einführung des Kollektivismus wird er noch „im Grabe verehrt" werden (p. 141). Eine seltsame Logik, aber Bismarcks Andenken ist wieder einmal gewahrt! Die zweite Frage, die nach der Moralität bezw. Immoralität des Bismarckschen Lebenswerkes, umgeht Chimienti durch die berüchtigte Scheidung zwischen privater und politischer Moral.

Die dritte Frage aber ist die interessanteste. Sie lautet: Hat der Bismarckismus noch heutzutage Existenzberechtigung? Und hier antwortet Chimienti mit Nein. Ausdrücklich warnt er vor jeder „künstlichen Reproduktion des Technizismus und der Methode Bismarks" (p. 142) und erklärt die den Bismarckismus rechtfertigenden Tatsachen als bereits durch die soziale Evolution überholt.

Wir sind am Ende unserer Betrachtung angelangt. Der Überbismarckismus Pietro Chimientis entpuppt sich also auf der 142. Seite seines Lobgesanges als ein unschädlicher Platonismus. Die große Bedeutung dieser Bismarckskizze liegt darin, daß ihr Verfasser trotz seiner vollständig verschiedenen Basis und auf dem diametral entgegengesetzten Wege doch schließlich zu denselben praktischen Resultaten kommt wie der sozial empfindende Demokrat Guglielmo Ferrero. Die Bedeutung der beiden besprochenen Bücher ist symptomatisch. Zwei der bekanntesten Vertreter der hauptsächlichsten bürgerlichen Weltanschauungen haben über den Bismarckismus, als einem etwa heute noch maßgebenden System der Behandlung der Arbeiterfrage durch den Staat den Stab gebrochen. Sie erkennen ihm eine Gegenwartsberechtigung nicht mehr zu.

II.
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.
Enzyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.
Histoire des sciences sociales, Biographies. History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.
III. Sociologie générale. — III. General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde
(spezielle Sozialwissenschaften).
Sociologie speciale. — Special sociology.

Bloch, Jwan. Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur 8°. 822 p. Berlin, Louis Marcus. 06. Mk. 8.—.

Das neuerschienene Werk des bekannten Verfassers ist eine gründliche und zusammenfassende Bearbeitung aller auf das menschliche Geschlechtsleben bezüglichen Tatsachen, die insbesondere im Laufe der letzten zwei Dezennien von der wissenschaftlichen Sexualforschung gesammelt sind. Das Elementarphänomen der menschlichen Liebe, ihre sekundären Erscheinungen, ihre Beziehungen zu der Entwickelung des modernen Geistes- und Seelenlebens werden in flüssiger Darstellung und unter Entwickelung einer ungewöhnlichen Belesenheit auch auf nicht medizinischem Gebiete eingehend und gründlich behandelt. Die weiteren Abschnitte des sehr umfangreichen Werkes sind vorwiegend den praktischen Fragen des Sexuallebens gewidmet. Für den Politiker und Soziologen werden die Kapitel über die Sittlichkeitsvergehen in forensischer Beziehung, die Enthaltsamkeitsfrage, den Neomalthusianismus, den sexuellen Präventivverkehr und die sexuelle Hygiene besonderes Interesse bieten. Herbert Stegemann-Berlin.

V. Theoretische Sozialökonomie.
Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Danson, John Towne, Economic and Statistical Studies. With a brief memoir by his daughter, Mary Norman Hill; and an introduction by E. C. K. Gonner, M. A., professor of economic science, Liverpool university. 282 p. 8°. London, T. Fisher Unwin, 06.

Das sehr gut ausgestattete Buch enthält drei wissenschaftliche Arbeiten Dansons (geb. 1817 in Stratford-on-Avon, gest. 1898 in Grasmere), eine Schilderung seiner Lebensarbeit auf wirtschaftspolitischem und statistischem Gebiete und eine kritische Würdigung seiner schriftstellerischen Leistungen. Es erweckt die Erinnerung an einen Nationalökonomen und Statistiker, dessen Arbeiten nicht bahnbrechend genug waren, um ihm einen klangvollen Namen

weithin zu sichern, und nicht begrenzt genug, um ihn zu einer landläufigen „Autorität" zu machen. Seine Stärke lag in der liebevollen Versenkung in die Tatsachen, deren Lehren er in unverdrossener Arbeit mit kritischer Schärfe da zu gewinnen suchte, wo aktuelle Fragen an ihn herantraten. Seine Hauptarbeit auf ökonomisch-statistischem Gebiete fällt in die Jahre 1846 bis 1858, in denen er als Mitarbeiter der Daily News, des Globe und anderer Blätter, als Privatsekretär und Jurist, als Privatmann und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften eine große Zahl sehr verschiedenartiger Abhandlungen verfaßte, die jede für sich — nach seinem Ausspruch — einen Meilenstein auf dem Lebenswege bedeuten, im ganzen aber ein vornehmliches Interesse für Handelspolitik, Handels- und Preisstatistik und die Lage der breiten Bevölkerungschichten erkennen lassen. Seit 1858 schrieb er — ohne die früheren Interessen ganz zu vernachlässigen — vornehmlich für und über Seeversicherung, die ihn bis 1880 auch beruflich als Sekretär und später Direktor einer Liverpooler Gesellschaft in Anspruch nahm. 65 Nummern zählt die Liste der Abhandlungen Dansons; 14 davon sind durch die Kgl. Statistische Gesellschaft veröffentlicht.

Unser Buch nun enthält zunächst den 1848 der Statistischen Gesellschaft vorgetragenen „Beitrag zu einer Untersuchung der Veränderungen in der Lage der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs während des achtjährigen Zeitraums vom Herbst 1839 bis zum Herbst 1847". Danson verwertet hier die statistischen Materialien, die für den Stand des allgemeinen Wohlstands symptomatisch sind, wie die Zahl der öffentlichen Unterstützten, die Höhe der Sparkassenguthaben, die Zahl der Eheschließungen, die Stärke der Auswanderung usw., um die Bedeutung und den Verlauf der im März 1843 ihren Höhepunkt erreichenden Notstandserscheinungen im Königreich im ganzen und in den ländlichen und den Manufakturbezirken zu schildern. Er untersucht den Zusammenhang des zeitweiligen Pauperismus mit der Entwicklung der Preise für Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Bohnen und Erbsen, für Rind- und Hammelfleisch, Tee, Zucker und Tabak, berechnet die wechselnden Auslagen der Bevölkerung für die Getreideimporte und erörtert mit Umsicht die Wandlungen des Konsums einiger Nahrungs- und Genußmittel, namentlich des Tees, des Zuckers, der Spirituosen und des Malzes. Er glaubt, in den Preisen der Lebensmittel die wichtigste Ursache des wechselnden Wohlstandes zu erkennen, wie er auch nachher bei der Untersuchung der Brotpreise in Frankreich auf deren Zusammenhang mit den politischen Ereignissen 1792, 1814, 1830 und 1848 aufmerksam wurde. „Es ist" — so sagt er in der letzten Arbeit — „sprichwörtlich in vielen Sprachen und ausdrücklich bekräftigt durch die Autorität fast aller großer Schriftsteller über Politik, daß die Menschen am ehesten und stärksten in ihren gesellschaftlichen und politischen Zuständen berührt werden durch die schwerere oder leichtere Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses." Und die Bestätigung dieser Ansicht durch die Statistik führt nach ihm zu dem Schlusse, daß „die Geschichte der Preise (besonders soweit sie sich auf die Volksernährung beziehe), was den praktischen Nutzen für die Menschen angehe, den Vorrang vor der politischen Geschichte beanspruchen könne." Später (1896) hat er freilich einschränkend hinzugefügt: „Der Gegenstand ist heute nicht mehr von der Wichtigkeit, die er zur Zeit der Niederschrift hatte. Dampfschiff und Freihandel haben uns den Zugang zu den Ernteerträgen der ganzen Welt geöffnet. Hungersnöte, die oft Throne gestürzt, ganze Landstriche entvölkert haben, sind unmöglich geworden, und andere Ursachen für das Wohlbefinden der Bevölkerung haben größere

Bedeutung erlangt." Wenn wir deshalb auch für das eigentliche Ziel der Abhandlung Dansons heute nicht mehr das volle Verständnis haben, so berührt uns dennoch das Thema fast wie ein neuzeitliches. Ist doch die statistische Behandlung des Standes des allgemeinen Wohlstands, nachdem sie in Deutschland namentlich von Fr. J. Neumann in seiner Untersuchung über „die sozialen Zustände um uns" (1872) systematisch aufgefaßt und später von Jastrow in seinem „Arbeitsmarkt" in bestimmter Richtung ausgestaltet ist, heute eine fortlaufende Aufgabe der Reichs- und Städtestatistik geworden, die ähnlich wie vor 50 Jahren von Danson gelöst wird. Aber mehr noch als durch diese Beziehungen zur Gegenwart fesselt die Arbeit durch die tüchtige Behandlung des statistischen Stoffes. Die Gesichtspunkte für die Auswahl, Ordnung und Beurteilung der statistischen Materialien sind streng den Untersuchungszwecken angepaßt, und in straffer, logischer Gedankenführung geht Danson dem Ziele zu. Aber der Untersuchungszweck ist doch nur allgemein aufgefaßt; es wird nicht etwas vorher festgestelltes „bewiesen": die endlichen Ergebnisse sind Schritt für Schritt aus den Tatsachen abgeleitet. Mit peinlicher Gründlichkeit prüft Danson die Zuverlässigkeit und das Zusammenstimmen der Folgerungen, den „Praktikern" zum Trotz, „die unverzügliche Ergebnisse verlangen, und die lieber in plausibler Weise irre als auf beschwerlichem Wege zur Wahrheit geführt werden wollen."

Mit den tatsächlichen Preisvorgängen hatte sich Danson schon früher eingehend beschäftigt, als er an Tookes History of Prices mitarbeitete. Die Fortsetzung dieses Werkes beschäftigte ihn bis zu seinem Lebensende. In anschaulichen Diagrammen hat er die Wandlungen der Preise von 1851 bis 1890 für Fleisch, Weizen, Zucker, Tee, Kaffee, Tabak, Baumwolle, Baumwollgarn, Wolle, Seide, Flachs, Hanf, Leder, Eisen, Blei, Kupfer, Zinn, Bauholz, Talg, Öle, Indigo dargestellt. Der Durchschnittspreis der Jahre 1846 bis 1850 ist als Mittellinie eingetragen, Stäbchen nach rechts und nach links (bezw. nach oben und unten) geben das prozentuale Mehr bezw. Weniger der Preise für jedes Jahr und jeden Artikel an. Auch die Diskontosätze von London, Berlin und Paris sind seit 1851 mitgeteilt. Die Wiedergabe dieser Tafeln in dem Buche wird von den Herausgebern als raison d'être desselben bezeichnet. Die von Danson zu diesen Tafeln entworfenen Erläuterungen sind leider unvollendet geblieben.

Den Schluß des Werkes macht die Abhandlung über den „kommerziellen Fortschritt der Kolonien des Vereinigten Königreichs in dem zwanzigjährigen Zeitraum 1827 bis 1846" (gelesen 1849 vor der Statistischen Gesellschaft). Es werden für die einzelnen Kolonialgruppen die klimatischen, Boden-, Bevölkerungs- und Einwanderungsverhältnisse, nach denen sich das Maß des Bedarfs und des Überschusses an Naturprodukten bestimmt, und ferner Stand, Entwicklung und Art der Einfuhr und Ausfuhr statistisch behandelt. Die Beteiligung des Mutterlandes beim Export und Import und die Haupthandelsartikel der einzelnen Kolonien werden so eingehend wie möglich berücksichtigt. Das Material wird gewissenhaft gewürdigt und so vollkommen verknüpft und ausgebeutet, daß die kommerzielle Bedeutung und die Tatsachen und Ursachen der kommerziellen Entwicklung der Kolonien nach dem Stande der damaligen Nachrichten nicht besser gezeichnet werden konnten. Als Danson diese Arbeit schrieb, hatte Molesworth mit Hume und Cobden unter der Billigung vieler Tories, die die Kolonien als „Mühlsteine am Halse der Nation" betrachteten, eine Verminderung der Kolonialausgaben durch

Gewährung der Selbstregierung an die Kolonien verlangt, indem sie die Kolonialausgaben übertrieben, den kommerziellen Nutzen der Kolonien unterschätzten. Auf Veranlassung des damaligen Kolonialministers, Lord Greys, widerlegte Danson die Behauptungen Molesworths in einer längeren Schrift, sammelte dann das vorhandene amtliche Material und bearbeitete es zu der vorliegenden „statistischen, nicht politischen" Abhandlung, wohl wissend, daß die Sprache der Tatsachen ja am Ende immer die wirkungsvollste ist. Dansons Abhandlung wurde allen Kolonien als künftiges Muster für ihre jährlichen Berichte übersandt und wurde die Grundlage der Colonial Annual Reports. So ist die erste gründliche systematische Darstellung der Handelsbedeutung der englischen Kolonien ganz jugendfrisch geblieben; von ihr ausgehend, wird man am besten den heutigen außerordentlichen kommerziellen Aufschwung der englischen Kolonien würdigen können.

Karl Seutemann, Hannover.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Plehn, B. Die Entwickelung der Milchwirtschaft in Westpreußen und Dr. Benno Martiny. Leipzig, M. Heinsius. 06.

Die dem Begründer und hochverdienten Förderer der deutschen Milchwirtschaft neuerer Zeit gewidmete kleine Schrift gibt ein klares, auf den eigenen Beobachtungen des Verfassers fußendes Bild von der Entwickelung des Milchwirtschaftsbetriebes in Westpreußen seit etwa 1850. Ausgenommen die in der Nähe größerer Städte gelegenen Güter, welche durch den Verkauf ihrer Milch in der nahen Stadt eine, wenn auch mäßige Verwertung ihrer Milch erzielten, schenkte man der Milchwirtschaft um 1850 in Westpreußen kaum Beachtung oder betrieb dieselbe in einfachster, wenig lohnender Weise. Immerhin blieben die auf Reisen in anderen Landstrichen, namentlich Holland und Holstein, beobachteten Fortschritte, das Beispiel einzelner einsichtsvoller, strebsamer Landwirte nicht ganz ohne Einfluß und wurde die Anregung zu mancherlei Verbesserungen, so namentlich zum Übergang zur Verbutterung der ganzen angesäuerten Milch. Die 1852 in Betrieb kommende Ostbahn erleichterte den Butterabsatz, und so fiel der von Schultze-Delitzsch zuerst angeregte Gedanke, wirtschaftliche Unternehmungen genossenschaftlich zu betreiben, hier auf vorbereiteten, fruchtbaren Boden, ebenso wie das Beispiel der 1872 in Königsberg i. Pr. gegründeten ersten Magazin-Genossenschaft nicht ohne Einfluß blieb. Es entstanden verschiedene Genossenschaftsmolkereien mit Vollbetrieb, deren Zahl sich wesentlich vergrößerte, nachdem auf Anregung Stöckels der beschränkte Betrieb Eingang gefunden hatte. Vor allem aber brachten die Anregungen Benno Martinys, von 1862 bis 1874 Generalsekretär im landwirtschaftlichen Hauptvereine zu Marienwerder, eine weitere regere Entwickelung in Fluß. Hatte die Einführung der Milchschleuder, an deren Erfindung Martiny wesentlichen Anteil hatte, die Gründung genossenschaftlicher Betriebe an und für sich wesentlich erleichtert, so rief er durch schriftliche und mündliche Anregung manche Genossenschaft in Westpreußen ins Leben und wirkte nach jeder Richtung anregend und bahnbrechend, ebenso durch seine Schriften — besonders sein bedeutendes Werk: „Die Milch, ihr Wesen und ihre Verwertung" —, als auch durch das Zustandebringen der ersten Molkereiausstellung 1874 zu Danzig und im folgenden Jahre in Königsberg, endlich durch Gründung des Milchwirtschaftlichen Vereins in Bremen 1874. Für den Verkauf von Butter wirkte in fördernder Weise der 1893 gegründete Westpreußische Butterverkaufsverband. Z. Zt. bestehen in Westpreußen 42 Molkereigenossenschaften außer einer großen Reihe von Gutsmolkereien, einer Molkereischule zu Praust und einer Meierinnenschule in Freystadt.

Johs. Sledel, Hagen.

Doerr, E. Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kreise Mannheim. 8°, 129 p. Karlsruhe, G. Braun. 06.

„Soweit für unsere Landwirte eine Besserung der Absatz- und Preisverhältnisse ihrer Erzeugnisse zu wünschen und von ihnen zu erstreben ist,

dürfte dieselbe nur im Wege der Selbsthilfe durch genossenschaftlichen Zusammenschluß zu suchen sein." So schreibt der Verfasser in seinem letzten Kapitel gewissermaßen als Ergebnis der Arbeit. Interessant ist dieser Satz, weil es sich um kleine und mittlere Bauern handelt. Der notleidende Agrarier also, dem nur durch Zollschutz zu helfen ist, hat nichts gemein mit unserem Pfälzer Bauern; denn Körnerwirtschaft treibt der kleine und mittlere Bauer in der Pfalz nur noch, wenn er durch Arbeiternot dazu gezwungen wird, oder soweit er Getreide für seinen eigenen Bedarf braucht (1401 Familien, d. h. 40,19 % aller Brotfrucht verkaufenden Familien brachten nicht über 20 Ztr. und 91,63 % nicht über 50 Ztr. zum Verkauf). Die Landwirtschaft hat sich demnach in der Pfalz, gezwungen durch die steigenden Bodenpreise und Arbeitslöhne, auf die Erzeugung hochwertiger Produkte geworfen, was durch die Anwesenheit einer Reihe von Industriestädten noch erleichtert wurde. Interessant ist nun, wie der Verfasser Verkaufsgelegenheit und Verkaufsbedingungen dieser Produkte untersucht. Nicht nur die Wochenmärkte und die großen Saisonmärkte werden einer Untersuchung unterworfen, sondern auch der direkte Verkauf an die Brauereien und Fabriken, wie der durch die Vermittlung von Händlern und Maklern, und zwar das letztere besonders beim Tabak. Hier lernen wir ihren nicht immer segensreichen Einfluß nicht nur auf die Preisbildung, sondern auch auf die erzeugte Qualität kennen. Gerade deshalb mußte der Verfasser zu dem am Anfange erwähnten Schlusse kommen, weil eben die Befreiung von derartigen Einflüssen nur durch den Zusammenschluß in Genossenschaften möglich ist.

Peter, Mannheim.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Cleinow, George: Aus Rußlands Not und Hoffen. VII u. 318 p. 8°. Berlin, Schwetschke & Sohn, 06. Mk. 5.—.

Polly, Adrian: Zu Rußlands Revolution und Neugeburt. Selbsterlebtes und Geschichtliches. Reich (?) illustriert. 202 p. 8°. Leipzig, Teutonia-Verlag, 06. Mk. 3.—.

v. Szczepanski, Paul: Moskau in Blut und Schnee. Reisebriefe aus dem revolutionären Rußland. 228 p. 8°. Berlin, Fontane & Co, 06. Mk. 2.—.

Weber, Max: Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwickelung Rußlands. (Beilage zum Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.) 125 p. 8°. Tübingen, Mohr, 06. Mk. 1.60.

Weber, Max. Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus. (Beilage zum Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.) 237 p. 8°. Tübingen, Mohr, 06. Mk. 3,—.

Die fünf oben angeführten Bücher haben nur eins gemeinsam: Sie alle sind von Deutsche für Deutsche geschrieben. In allem übrigen, in der Kenntnis des russischen Lebens, in der Kunst der Darstellung, in der Tiefe der Auffassung und dem Verständnis für das Beobachtete, sind sie ganz verschieden. Farbig und temperamentvoll schildert George Cleinow verschiedene Abschnitte aus der russischen Geschichte der letzten zwei Jahre. Es ist kein wissenschaftliches Werk, aber durchaus kein Produkt oberflächlichen Dilettantismus. Dem Verfasser fehlt freilich das Verständnis für tiefere soziale und ökonomische Ursachen der Ereignisse, und sein aristo-

kratisch-nationalistischer Standpunkt hindert ihn, die verschiedenen politischen und sozialen Strömungen und Kräfte gerecht und zutreffend einzuschätzen. Doch hat er vieles gesehen und, da er des Russischen mächtig ist, nicht weniger gelesen; er ist ein guter Erzähler und die Bekanntschaft mit seinem Buche wird für jeden, der sich für Rußland interessiert, nicht überflüssig sein. Nicht sehr viel wird aber der Leser verlieren, wenn er das Buch von Dr. A. Polly ungelesen läßt. Langweilig und verständnislos gibt Herr Polly, dessen Buch aus Korrespondenzen für die „Hamburger Nachrichten" entstanden ist, die Ansichten des offiziellen, bureaukratischen Rußland wieder. Die wirklichen Verhältnisse erscheinen im Buche als verzerrte Fratzen, und die hie und da zerstreuten Urteile und Prophezeiungen entbehren jeglicher Überzeugungskraft. Mehrere Prophezeiungen sind übrigens schon von den Tatsachen Lügen gestraft (so z. B. über die voraussichtlich mächtige Entwickelung der Oktobristen). — Als guter Plauderer, aber schlechter Politiker erscheint Paul v. Szczepanski, der im Auftrage der August Scherl G. m. b. H. ein paar Monate Rußland bereist hat. Er kennt die russische Sprache nicht, ihm fehlt fast alles, was für einen politischen Schriftsteller notwendig ist, und so kann er wohl nur den Ansprüchen des Lokal-Anzeiger-Publikums entsprechen. Die in seinem Buche gesammelten Korrespondenzen beschreiben die Äußerlichkeiten der September-Dezembertage des Jahres 1905; der leichte, burschikose Ton macht die Lektüre ziemlich anziehend, aber viel Verständnis für die gewaltigen russischen Ereignisse wird der Leser bei ihm nicht gewinnen.

Gründliche Untersuchungen liefert der geschätzte Heidelberger Professor Max Weber. Wenn man von kleinen unbedeutenden Ungenauigkeiten absieht, so sind die Bücher des Heidelberger Gelehrten sehr wertvolle Werke, wertvoll nicht nur für den Deutschen, sondern auch für die Russen selbst. Es ist dort eine Menge wichtigen Materials angesammelt, und die wissenschaftlich fundierte Kritik erfordert volle Beachtung. Leider sind die Bücher so mit Anmerkungen überhäuft, daß die Lektüre darunter in erheblichem Maße leiden muß. Trotz dieser Schwierigkeit des Lesens möchte ich die Weberschen Werke besonders warm dem Publikum empfehlen.

R. Streltzoff, Halensee.

Ashley, Percy. Local and Central Government, a comparative study of England, France, Prussia and the United States. 395 p. London, Murray 06. 10/6 net.

Das vorliegende Werk will eine vergleichende Gegenüberstellung der Organisation der Gemeindeverwaltung in den drei obengenannten europäischen Ländern, und, wenn auch weniger vollständig, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geben; mit den letzteren beschäftigt sich nur ein einziges der zwölf Kapitel.

Der Verfasser scheint auf die Anordnung seiner Arbeit nicht die genügende Sorgfalt verwandt zu haben: einzelne Abschnitte sind geradezu verworren und unlogisch. Insbesondere ist seine Darstellung der englischen Gemeindeverwaltung zu dürftig, um für den englischen, zu skizzenhaft und teilweise zu ungenau, um für den ausländischen Leser als Nachschlagewerk von Wert zu sein.

Die sich anschließende Darstellung der prinzipiellen Grundlagen der Lokalverwaltung in den drei genannten Ländern steht dagegen auf einer höheren Stufe; und die Gegenüberstellung des englischen Systems, nach welchem die Beamten und die sonstigen Organe der Gemeindeverwaltung durch die

gewöhnlichen Gerichtshöfe kontrolliert werden, und des kontinentalen Systems, welches eine Beaufsichtigung der Gemeindebehörden lediglich durch Spezial-Verwaltungsinstanzen zuläßt, ist ebenso lichtvoll wie belehrend. Der Verfasser beleuchtet mit besonderer Klarheit den Unterschied zwischen den englischen Lokalbehörden, die — abgesehen von den sogenannten „Poor Law Guardians" (Armenpflegern) — unabhängige Staatsorgane sind, im allgemeinen innerhalb der gesetzlichen Schranken vollkommene Selbständigkeit genießen und der Zentralbehörde nur in einigen besonderen Fällen unterstehen, vor allem da, wo eine Überschreitung der ihnen eingeräumten Befugnisse zu befürchten ist, und den Lokalbehörden auf dem Kontinent, die in ihrer Eigenschaft als Unterorgane der Zentralbehörde sich mit mehr oder weniger Recht für deren Repräsentanten in der betreffenden Ortschaft zu halten pflegen.

Der Verfasser hebt die Vorzüge jedes einzelnen Systems ohne die mindeste Voreingenommenheit für seine heimatlichen Institutionen hervor. Seine warme Anerkennung des preußischen Verwaltungssystems wird den deutschen Leser sicher angenehm berühren.

Sidney Webb und E. R. Pease-London.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Walli, P. F. Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses (Mietskaserne) auf dem Lande. (Bd. VIII, 4. Ergänzungsband der volksw. Abhandl. der badischen Hochschulen.) Karlsruhe i. B. Braun, 06.

Baden ist oft als typisches Beispiel für die wohltätige Verbindung der industriellen und landwirtschaftlichen Interessen genannt worden, die einmal durch die Dezentralisation der Industrie selbst, sodann durch den Umstand bedingt ist, daß ein erheblicher Teil der in größeren Industrieorten beschäftigten Arbeiterschaft vom Arbeitsort getrennt auf dem Lande und zwar als Besitzer oder Pächter von Grundstücken lebt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, diese bisher vorwiegend in großen allgemeinen Zügen bekannten Verhältnisse einmal systematisch zur Darstellung zu bringen. Er gibt zunächst für das gesamte Großherzogtum und seine Landeskommissär- und Amtsbezirke ein Bild von der Verteilung und Dichte der Industrie in den nach neun Größenklassen zerlegten Gemeinden. Interessant ist hier das Ergebnis, daß die Industrie absolut am stärksten in den Gemeinden von 2000 bis 4000 Einwohnern ist, und daß die Gemeinden mit bis zu 4000 Einwohnern 40,36% der Männer- und 58,54% der Frauenindustrie einschließen, während sogar 59,02% der männlichen und 68,67% der weiblichen Arbeiterschaft in diesen Gemeinden wohnhaft ist. Dieser Überschuß an ansässigen gegenüber den dort beschäftigten Arbeitern kennzeichnet die kleineren Gemeinden des Großherzogtums nach der Ausdrucksweise des Verfassers als „Arbeiterproduzenten", während die Gemeinden der höheren Größenklassen vorwiegend „Arbeiterkonsumenten" sind.

Dieser unter Benutzung des reichhaltigen statistischen Materials des statistischen Landesamts mit außerordentlichem Fleiß durchgeführte systematische Teil birgt wohl den Hauptwert des Buches. Daran anschließend gibt Verfasser eine Würdigung der Vor- und Nachteile der Dezentralisation

der badischen Industrie und Arbeiterschaft, die im wesentlichen aus den Veröffentlichungen der badischen Fabrikinspektion und den Arbeiten von Dr. Wörishoffer, R. Fuchs und M. Hecht schöpfend keine neuen Gesichtspunkte bietet.

Eigenartig ist dagegen der letzte Abschnitt, der sich mit der Verbreitung des Mehrfamilienhauses auf dem Lande beschäftigt. Die selbstverständliche Unterstellung, daß das Beibehalten des ländlichen Wohnorts mit der Wohnungsfrage aufs engste verknüpft sei, hat diese ergänzende Untersuchung bedingt. Verfasser weist darauf hin, daß die Mietskaserne, deren erschreckendes Vordringen in industrieallsierte kleine Gemeinden er zahlenmäßig nachweist, für das Land ganz spezifische Nachteile mit sich führe. Indem ihr Entstehen die Grundrente anwachsen läßt, erschwert es den Ankauf oder die Pachtung von Land; indem mehr und mehr Familien unter peinlicher Ausnutzung des Raumes unter ein Dach gestopft werden, bleibt ihnen kein Platz mehr zum Unterbringen der Ackergerätschaften und Feldfrüchte, zur Stallung für Kleinvieh usw., so daß auch aus diesem Grunde schon auf die Bestellung eigenen oder gepachteten Feldes verzichtet werden muß. M. a. W., die Mietskaserne bildet ein nicht zu unterschätzendes Hindernis für die Vereinigung landwirtschaftlicher und industrieller Arbeit in einer Hand, in einer Familie, die sich bisher als zweckentsprechend erwiesen hat. Ihrem weiteren Vordringen müßte daher mit Energie entgegengearbeitet werden.

Die Reformvorschläge des Verfassers knüpfen an den Entwurf zu einer neuen Landesbauordnung, der den nächsten Landtag beschäftigen wird, an und empfehlen sodann vor allem gemeinnützige, von verständigen Gesichtspunkten geleitete Bautätigkeit unter Beihilfe von Staat und Gemeinden.

Maria Baum, Karlsruhe.

Jebb, Eglantyne. Cambridge, a brief study. 272 p. 8°. Macmillan & Bowes. Cambridge, 06.

Charles Booths große Studie über London hat eine große Serie industrieller Lokalmonographien hervorgerufen. Auf Rowntrees „Poverty" betitelte Monographie New-Yorks folgte Cadburys Werk über Birmingham, welches sich freilich nur mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der weiblichen Arbeiter in dieser Stadt beschäftigte. Der vorliegende Band schildert diese Zustände in der Universitätsstadt Cambridge, deren wirtschaftlicher Charakter vorwiegend durch ihre Landwirtschaft bestimmt wird.

Das aus einer Zahl verschiedener und von den verschiedenartigsten Autoren verfaßter Artikel bestehende Werk enthält im einzelnen manches Wertvolle. Die Mitarbeiter verbreiten sich über alle denkbaren Probleme, insbesondere über charitative Tätigkeit, über die Klubs für junge Männer, über die soziale Tätigkeit der religiösen Vereinigungen und ähnliches. Leider hat die Herausgeberin nicht der Versuchung widerstehen können, die Licht- und Schattenseiten der erwähnten Organisationen einander vergleichend gegenüberzustellen, und ihre diesbezüglichen Bemerkungen verdienen keinen Platz in einem Werke, das Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erhebt. Indessen sind sie doch insofern von Interesse, als sie dem künftigen Studenten neben dem Einblick in die industriellen und sozialen Verhältnisse der Stadt Cambridge auch ein charakteristisches Bild von der Haltung eines provinziellen Philanthropen den großen gesellschaftlichen und religiösen Problemen der Gegenwart gegenüber geben werden.

Sidney Webb u. E. R. Pease-London.

Werden und Wirken des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig von 1881 bis 1900. Zwölfte Schrift des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen. Zur Feier seines 25jährigen Bestehens. 108 p. Verl. des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen. M. —.30.

In fünf Abschnitten der vorstehenden Denkschrift erstatten die Vorsteher der einzelnen Organisations- bzw. Geschäftsabteilungen des Verbandes gleichsam Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vereins und die Entwicklung seiner verschiedenen Einrichtungen. Organisation, Zweck und ein kurzer allgemeiner Überblick über das Wirken des Verbandes, vermischt mit persönlichen Eindrücken und Erinnerungen, bilden den Inhalt des ersten Teiles. Der zweite ist rein statistischer Natur. Er enthält eine vorzügliche Übersicht über Mitgliederbewegung, Geldwirtschaft, Geschäftsumfang, die Entwicklung der Stellenvermittlung, der Unterstützung bei Stellenlosigkeit, des Genesungsheims und der Pensionskassen. Der dritte Abschnitt behandelt unter dem Titel: „Sozialpolitische Rückblicke und Ausblicke zum Jubiläum" die bekannten sozialpolitischen Forderungen der Handlungsgehilfenverbände wie: Verlängerung der Kündigungsfristen, Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulwesens, Sonntagsruhe, Handelsinspektoren, Handlungsgehilfenkammern usw. Es folgt ein weiterer Abschnitt über die Entwicklung der Kranken- und Begräbniskasse sowie einige statistische Übersichten des gezahlten Krankengeldes einschließlich Krankenhauskosten, der gezahlten Arzthonorare, Arzneien und Heilmittel, der Mitgliederbewegung usw.

Die Schrift gibt ein Bild von der reichen sozialpolitischen Tätigkeit des Verbandes. Aber ihr haften zwei Mängel an. Einmal ist durch die einfache Aneinanderreihung der einzelnen Abschnitte deren innerer Zusammenhang verloren gegangen und zweitens ist die Folge der Abschnitte unglücklich gewählt. Die statistischen Abschnitte über die Verbandstätigkeit auf dem Gebiete der Selbsthilfe und die Entwicklung der Mitgliederbewegung sowie der Verwaltung wären besser je in einem besonderen Artikel verarbeitet worden. Karl Moebius, Magdeburg.

Weis, Wilhelm. Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892. 8°. 83 p. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 07.

Die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- und Bodenpolitik der Stadtgemeinde. Denkschrift des Oberbürgermeisters Beck an den Stadtrat der Hauptstadt Mannheim. 99 p. Mannheimer Vereinsdruckerei. 07.

Die Mannheimer städtischen Behörden haben mit öffentlicher Rechenschaftsablegung über die Wohnungspolitik der Gemeinde nicht gekargt, seit 1897 Oberbürgermeister Beck ein eingehendes Programm dieser Politik aufgestellt hat. In den städtischen Verwaltungsberichten, in Vorlagen an den Bürgerausschuß, in den Veröffentlichungen des statistischen Amtes sind solche Nachweisungen enthalten, so daß es nur einer Zusammenfassung dieses Materials zu einer einheitlichen Darstellung bedurfte. Die vorliegende Dissertation von Weis bietet eine solche; sie begnügt sich im wesentlichen mit einem Bericht, ohne sich in eine nennenswerte Kritik der getroffenen Maßnahmen einzulassen. Die Einleitung bringt ziemlich bunt durcheinander gewürfelt Tabellen aus der Betriebs-, der Steuer- und Verkehrsstatistik neben zu breit geratenen Mitteilungen über den Bau des städtischen Industriehafens und einer Geschichte der neueren Gemarkungserweiterungen. Die folgenden drei Kapitel schildern — im wesentlichen richtig — die Bodenpolitik, Baupolitik und die Wohnungspolitik der Gemeinde im engeren Sinne, wobei die Einteilung freilich Bedenken unterliegt; ein kurzes Schlußwort bringt die unerhebliche Eigenkritik des Verfassers. Zu tadeln ist, daß die Schrift, die doch für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist, eine viel zu genaue Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen voraussetzt; da auch kein Plan beigegeben ist, müssen manche Ausführungen dem Nicht-Mannheimer unverständlich bleiben.

Die Denkschrift des Oberbürgermeisters Beck ist eine offizielle, zunächst für die Mitglieder der Mannheimer bürgerlichen Kollegien bestimmte Denk-

schrift über dasselbe Thema. Der Verfasser teilt eingangs sein im Herbst 1897 aufgestelltes und vom Stadtrat gutgeheißenes Programm für die Wohnungspolitik der Stadtgemeinde mit und untersucht alsdann Punkt für Punkt, wie weit das Programm verwirklicht worden ist, bezw. welche Hindernisse sich seiner Durchführung in den Weg gestellt haben. Das Programm hatte ein unmittelbares Eingreifen in die Wohnungsproduktion in den Vordergrund gestellt: Eigenbau von Miethäusern für die städtischen Arbeiter und Angestellten, weiter Unterstützung aller auf den Bau von Arbeiterwohnungen gerichteten Bestrebungen bei Einhaltung gewisser Bedingungen durch Nachlaß der Straßenkosten, ev. auch des Kaufpreises für städtisches Gelände. Dieser Teil des Programms konnte nicht durchgeführt werden; die wenigen von der Stadt erbauten Arbeiterwohnungen blieben ebenso wie die käuflich erworbenen älteren Häuser von den städtischen Arbeitern unbegehrt, von den Vergünstigungen für den Bau durch Dritte wurde so gut wie gar kein Gebrauch gemacht. Verhandlungen mit einem gemeinnützigen Bauverein wegen Überlassung städtischen Geländes führten zu keinem Ergebnis und der Versuch, die Großindustrie zu interessieren, schlug fehl. Neben erheblichen in örtlichen Verhältnissen gelegenen Schwierigkeiten wird das Verbot der Aftermiete in den stadteigenen Wohnungen und der geringe, in den Vergünstigungen für das übermäßig beschäftigte Baugewerbe liegende Anreiz für diese Mißerfolge verantwortlich gemacht.

Sehr erfreuliche Ergebnisse hat dagegen die vom Verfasser sogenannte mittelbare Förderung des Wohnungsbaues durch die Gemeinde gezeitigt. Ein weit vorausschauender Bebauungsplan wurde entworfen, aber zur Verhütung der Bodenspekulation nur stückweise festgestellt, Baugebiet im weitesten Umfang durch Straßen vorweg erschlossen, die Baupolizei und Bauordnung in mustergültiger Weise geregelt. Das Schlafgängerwesen wurde unter genaue fortlaufende Kontrolle gestellt, eine wohl ausgebildete Wohnungsstatistik ins Leben gerufen, eine energische Straßen- und Vorortbahnpolitik zum Zweck der Dezentralisation der Arbeiterschaft betrieben u. s. f. Parallel ging eine vorsorgende Bodenpolitik, die das Grundeigentum der Gemeinde mehrte und Garantien für die zweckmäßige Verwendung des verkauften städtischen Liegenschaftsbesitzes zu schaffen suchte. Im Zusammenhang hiermit werden die neugeschaffenen Rechtsformen für die Hergabe städtischen Bodens, insbesondere die Verwendbarkeit des Erbbaurechts unter Anführung eines eingehenden Gutachtens eines großen Mannheimer Bodenkreditinstituts über diese Materie untersucht.

Unter Verwertung dieser Ergebnisse einer zehnjährigen Erfahrung stellt der Verfasser zum Schluß ein neues Programm für die Wohnungspolitik der Stadt auf, welches das unmittelbare Eingreifen der Stadt mehr in den Hintergrund treten läßt und die Fortbildung der seither mit Erfolg betriebenen mittelbaren Politik in Aussicht stellt. Schott, Mannheim.

Roscher, Wilhelm. System der Armenpflege und Armenpolitik. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. 3. Aufl., ergänzt von Chr. J. Klumker. V. Band des Systems der Volkswirtschaft. X und 406 p. Stuttgart und Berlin, 06. J. G. Cotta. Mk. 7.

Der V. und letzte Band des Systems der Volkswirtschaft von Wilhelm Roscher erschien 1894 als letztes Werk des am 4. Juni 1894 verstorbenen Gelehrten. Jetzt ist die dritte Auflage dieses Bandes herausgegeben. Es bedarf keiner eingehenden Würdigung des Roscher'schen Werkes, das Buch

ist längst bekannt und auch anerkannt. Vermöge seiner Eigenart behauptet es noch immer seine Stellung neben anderen systematischen Darstellungen des Armenwesens. — Der Herausgeber der ersten Auflage, Dr. Carl Roscher, kennzeichnet die Besonderheit mit den Worten, daß „Wilhelm Roscher bei der Behandlung der Armenpflege Anlaß fand, seine Gabe, Zeitliches im Lichte der Ewigkeit zu betrachten und bei der Beurteilung wirtschaftlicher Verhältnisse auch die Bedürfnisse der Menschenseele zu würdigen." Es wäre falsch, wenn man hiernach annehmen wollte, daß Roscher durch diese Art der Betrachtung dazu käme, die Armut vorherrschend oder gar einseitig nur als Objekt der Charitas zu betrachten, im Gegenteil, es wird die volkswirtschaftliche Bedeutung der Armut, ihr Zusammenhang mit anderen Erscheinungen des Volkslebens klar herausgestellt. Vor allem finden wir auch in dem Bande über Armenpflege und Armenpolitik die historische Methode der volkswirtschaftlichen Untersuchung, als deren Begründer Roscher anzusehen ist, angewendet. Er untersucht das Problem der Armut als einer innerhalb des Volksganzen auftretenden und nur im Zusammenhang mit dem ganzen Volksleben verständlichen pathologischen Erscheinung, deren Heilmittel auch wiederum nur im Zusammenhange mit dem gesamten wirtschaftlichen Leben gefunden werden können. So behandelt Roscher Armut und Armenpflege bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten, er gibt reizvolle Überblicke über die Geschichte des Armenwesens. Daher wird auch derjenige gern zu dem Werke greifen, der sonst vielleicht einiges auszusetzen hätte. Was eine Persönlichkeit wie Roscher zu sagen hat, hat immer Anspruch darauf, gehört zu werden.

Der Herausgeber der dritten Auflage, Chr. J. Klumker, stellte sich nicht die Aufgabe, das Werk nach den neueren Fortschritten von Wissenschaft und Praxis umzuarbeiten, sondern es unter vollständiger Erhaltung des alten Textes zu ergänzen. Wenn Klumker hierfür sowohl Gründe der Pietät anführt, als auch die Schwierigkeit betont, eine abschließende Systematik für ein teilweise noch in so lebhaftem Fluß befindliches Studien- und Arbeitsgebiet zu geben, so ist ihm unbedingt beizupflichten. Übrigens erscheinen Klumkers Ergänzungen nicht ausschließlich in Gestalt äußerer Anfügungen neuen Materials, sondern sie bieten stellenweise auch eine selbständige Fortführung und Ausbildung von Gedanken, die Roscher nur kurz hingeworfen hat. Die Ergänzungen betreffen naturgemäß namentlich solche Gebiete, denen sich die Wohlfahrtspflege seit dem ersten Erscheinen des Werkes mit besonderer Intensität zugewendet hat, vor allem hat der Abschnitt über Kinderfürsorge verhältnismäßig umfangreiche Zusätze erfahren. — Es war dem Herausgeber eine besonders schwierige Aufgabe gestellt, die ihm aber wohl gelungen ist; die Eigenart des Werkes Roschers erscheint durch das Eintreten einer fremden Feder keineswegs gestört. Die Form schließt sich gut an die Darstellungsweise Roschers an. Selbstverständlich hat nicht nur der Text Zusätze erhalten, sondern auch die Literaturangaben sind fortlaufend bis auf die Gegenwart ergänzt.

Ab und zu gelangt Klumker dazu, Ansichten zu äußern, die von Roschers Anschauungen abweichen, doch nicht zum Nachteil des Buches. Die Art, wie es geschehen ist, verletzt die gebotene Pietät nicht. —

Auf die Einzelheiten der Zusätze kann nur ganz kurz eingegangen werden. Ich begrüße es, daß Klumker die Bedeutung der geistigen Minderwertigkeit für die Entstehung der Hilfsbedürftigkeit an verschiedenen Stellen

gebührend hervorhebt. Nicht nur bei der Besprechung des Bettelwesens, sondern auch bei der Darstellung der Zwangserziehung und der Arbeitshäuser wird der Zusammenhang zwischen der bestehenden Art der Hilfsbedürftigkeit und den psychischen Defekten gezeigt und mit Literaturangaben belegt. Interessante Hinweise gibt Klumker in der sozialpsychologischen Betrachtung über den Einfluß der wirtschaftlichen Überlegung und Voraussicht auf die Verarmung, wertvoll ist das ganz neue Kapitel § 8a über Armenstatistik und deren richtige Wertung.

Aus der reichen Erfahrung Klumkers sind die wichtigen Ausführungen über die Finanzpolitik der gemeinnützigen Vereine und Stiftungen geflossen. Gewisse Schäden des Stiftungswesens, die die Absicht, Wohltaten zu erweisen, unter Umständen in das Gegenteil verwandeln, so die Gefahren des unüberlegten Gebens, der Ansammlung großer Stiftungskapitalien, des satzungsmäßigen Festlegens von Stiftungszwecken, werden rückhaltlos aufgedeckt. Wenn es auch fraglich ist, ob solche Ausführungen unmittelbaren praktischen Erfolg haben — bekanntlich sind Reformen gerade auf diesem Gebiet sehr schwer — so sind doch solche Hinweise immer wertvoll. Dankenswert ist auch die Kritik des Elberfelder Systems der Armenpflege und der Hinweis auf die mit dem „Straßburger System" angebahnte Reform der Armenpflege, die in der Ergänzung der ehrenamtlichen Arbeit durch beruflich tätige Pfleger besteht. Denn eine Weiterentwicklung kann nicht stattfinden, wenn übertriebene Pietät gegenüber dem Althergebrachten blind macht gegen offenbare Mängel und Schäden.

Besonders stark treten die Erweiterungen des ursprünglichen Textes in dem Abschnitt über Kinderfürsorge hervor. Es kann dies nicht überraschen, denn gerade dieses Gebiet der Fürsorge ist ja in den letzten Jahren mit besonderem Interesse gepflegt worden. Säuglingspflege, Kostkinderaufsicht, Berufsvormundschaft usw. haben in der letzten Zeit im Vordergrunde der Arbeit gestanden, und da Klumker sein Wirken mit in erster Linie in den Dienst der Kinderfürsorge gestellt hat, kann es nicht überraschen, wenn in diesem Kapitel eine naturgemäß kurze, aber darum doch klare, erschöpfende und in jeder Hinsicht vortreffliche Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Kinderfürsorge und die wichtigsten Probleme, die die nächste Zukunft zu lösen berufen ist, gegeben wird. Ganz neue Fürsorgegebiete, die Roscher noch nicht, oder nur ganz kurz berührt hatte, sind in den Kreis der Betrachtung gezogen, so die Fürsorge für Wöchnerinnen, die Hauspflege, die hygienische Fürsorge durch Ferienwanderungen, Waldschulen, Schulärzte, die Krüppelfürsorge, namentlich aber auch die Fürsorge für verwahrloste Kinder. In diesen und auch anderen Abschnitten wünschte man hin und wieder eine noch eingehendere Behandlung des Stoffes. Wenn Klumker sich dennoch Schranken auferlegt hat, so ist anzunehmen, daß es geschah, um Roschers Buch zu erhalten und nicht etwa ein teilweise ganz neues Buch zu schreiben.

Die Erweiterungen der vorliegenden dritten Auflage beschränken sich wesentlich auf das erste Buch des Werkes Roschers, den „therapeutischen Teil, Heil- und Linderungsmittel der Armut." Im zweiten Buch, in dem „Diätetischen Teil: Anstalten, die Armut zu verhüten" hat Klumker, abgesehen von einem kleinen Abschnitt über den Einfluß der Versicherungsgesetzgebung auf die Armenpflege, nur neuere Literaturangaben hinzugefügt, weil dieser Teil (Sparkassen, Leihhäuser, Konsumvereine, Lebens-, Kranken-, Unfall-,

Alters- und Invaliditätsversicherung) durch die spätere Entwicklung überholt ist, und zum Teil eine andere Wertung erfahren hat, als Roscher ihm zuteil werden ließ. Johannes Petersen, Hamburg.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

Gerloff, Wilhelm. Die kantonale Besteuerung der Aktiengesellschaften in der Schweiz. 218 p. Bern, A. Francke, 06. Mk. 4.—.

Mit der Zunahme der Kapitalassoziationen insbesondere in Form von Aktiengesellschaften und der damit sich stetig steigernden Bedeutung dieser Unternehmungsform im modernen Wirtschaftsleben wird die Frage nach einer gerechten Besteuerung der Aktiengesellschaften immer dringender. Zur Lösung dieser Frage beizutragen, hat sich der Verfasser obigen Buches zur Aufgabe gestellt. Er gibt im ersten Teile eine Übersicht über die Besteuerung der Aktiengesellschaften und der Aktionäre in den einzelnen Kantonen, unterzieht diese Besteuerung im 2. Teile einer Kritik und macht im 2. Abschnitt dieses Teils den allerdings nicht mehr neuen Vorschlag, die Besteuerung der Aktiengesellschaften nicht im Rahmen der allgemeinen Einkommen- und Vermögenssteuern, sondern vermittelst einer Spezialsteuer zu bewirken. Dem Buche ist als Anhang ein Auszug aus den die Aktiengesellschaften angehenden Bestimmungen der kantonalen Steuergesetze beigefügt.

Da unter den Schweizer Kantonen nur St. Gallen und Baselstadt eine besondere Aktiengesellschaftssteuer eingeführt haben, die übrigen Kantone dagegen die Heranziehung der Aktiengesellschaften vermittelst der auch physische Personen belastenden Einkommen- und Vermögenssteuern bewirken, so enthält das Buch zugleich auch eine über die spezielle Frage hinausgehende Bedeutung durch den kurzen Überblick über die kantonalen Steuersysteme.

Die Darstellung ist übersichtlich und im allgemeinen klar, selbst da, wo das Steuersystem, wie z. B. in den Kantonen Genf und Freiburg kompliziert ist. Dagegen scheint der Verfasser mit den Börsenusancen nicht vollkommen vertraut zu sein, denn die auf p. 60 erfolgte Behauptung, daß der Januarkurs der Aktien „regelmäßig der höchste Jahreskurs ist, da in demselben auch die bald zur Auszahlung gelangende Dividende zum Ausdruck kommt", trifft doch nur bei denjenigen Aktiengesellschaften zu, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, und deren Aktien auch zu Beginn des neuen Geschäftsjahres noch inklusive des vorjährigen Dividendenscheines gehandelt werden.

Bei der Kritik der in den einzelnen Kantonen stattfindenden Besteuerung der Aktiengesellschaften kommt der Verfasser ebenso wie vor ihm schon Neumann, Fuisting, Strutz, Dinglinger u. a. zu dem Ergebnis, daß in anbetracht der besonderen Verhältnisse der Aktiengesellschaften jeder Versuch, „die Anwendung der allgemeinen, persönlichen Steuern vom Vermögen und Erwerb auf die Aktiengesellschaften zu rechtfertigen, auf gekünstelte Begriffskonstruktionen und juristische Spitzfindigkeiten hinauslaufen muß." Der Verfasser tritt neben der uneingeschränkten Besteuerung der Aktionäre mit Recht für die Heranziehung der Aktiengesellschaft zu einer besonderen Ertragssteuer ein und rechtfertigt diese Sondersteuer nicht aus fiskalischen

Gründen, sondern mit dem Hinweis einmal auf die besonderen Leistungen, die der Staat im Handels- und Börsenrecht den Aktiengesellschaften und den Aktionären einräumt und zweitens mit der bei den Aktiengesellschaften häufig besonders weitgehenden Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anstalten. Zur Verwirklichung dieser Grundsätze befürwortet der Verfasser eine zweigliedrige Spezialsteuer, bei welcher das eine Glied als Entgeld für die besonderen staatlichen Leistungen in einer proportionalen Betriebskapitalsteuer zu bestehen hätte, während das andere Glied nach dem Grundsatze der Leistungsfähigkeit in einer progressiven, das Verhältnis des Reinertrages zum Aktienkapital berücksichtigenden Ertragssteuer bestehen solle.

Wenngleich es der Verfasser unterläßt, über die Höhe der Steuersätze und über die Progression irgend welche detaillierten Vorschläge zu machen, und daher auf einen Vergleich der von ihm vorgeschlagenen Belastung mit der Höhe der zur Zeit in den einzelnen Kantonen tatsächlich stattfindenden Aktiengesellschaftsbesteuerung verzichten mußte, so sind seine Vorschläge doch durchaus beachtenswert und im Prinzip auch ausführbar. Wir möchten jedoch den zur Einführuug einer derartigen Spezialsteuer geneigten Kantonen — und hier denke ich in erster Linie an Zürich, wo doch endlich einmal die geplante Steuerreform zu einem gewissen Abschluß kommen muß — empfehlen, die Höhe der Progression nicht von dem Verhältnis des Reinertrags zum Aktienkapital, sondern von der Höhe der Dividende abhängig zu machen, weil hiermit den Organen der Aktiengesellschaften ein Anreiz zu reichlicheren Abschreibungen und Rücklagen, d. h. also zu vorsichtigerer Dividendenpolitik gegeben werden würde. Fr. Dinglinger.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).

Statistique. — Statistica.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im ersten Vierteljahr 1907.

Bemerkung. Die Literaturberichte über die amtlichen statistischen Veröffentlichungen werden von jetzt an insofern eine wesentliche Verkürzung erfahren, als die regelmäßigen Erscheinungen nicht mehr ausführlicher nach ihrem Inhalt dargestellt werden sollen. Doch werden ihre Titel auch weiterhin hier möglichst vollständig aufgeführt werden. In der Bibliographie der „Kritischen Blätter" sind sie stofflich aufgeteilt, so daß sich dort kein Überblick über die Gesamtleistung der statistischen Aemter gewinnen läßt.

Deutsches Reich.

Monatliche Nachweise über den Auswärtigen Handel Deutschlands Dez. v. Js. bis Februar d. Js. — Auswärtiger Handel des Deutschen Zollgebiets im Jahre 1905. II Teil. Darstellung nach Warengattungen (Band 173). — Die Binnenschiffahrt im Jahre 1905 (Band 175). — Die Seeschiffahrt im Jahre 1905. II. Teil: Schiffunfälle an der deutschen Küste, Verunglückungen deutscher Seeschiffe (Band 174 II).

Kriminalstatistik für das Jahr 1904 (Band 169).

Vierteljahrshefte. Jahrgang 1907. Erstes Heft.

Reichsarbeitsblatt. Januar bis März.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten insbesondere in deutschen Städten. Bearbeitet im kaiserl. stat. Amt Abt. für Arbeiterstat. Beitr. zur Arbeiterst. Nr. 6.

Wieder liegt eine bedeutsame Veröffentlichung der Abteilung für Arbeiterstatistik und ihres unermüdlichen Referenten, des Regierungsrats Dr. Leo, vor. Diesmal gilt sie dem Submissionswesen. Im Jahre 1903 hat sich das Kaiserl.-Statistische Amt an die Stadtverwaltungen von 57 deutschen Städten mit der Bitte gewandt, ihm ihre Submissionsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Außer den Großstädten wurden auch solche Städte mit berücksichtigt, die industriell bedeutsam sind oder auf sozialpolitischem Gebiet eine besondere Tätigkeit entfaltet haben. Daneben ist auch Material über die Verdingung staatlicher Arbeiten in Deutschland und im Auslande gesammelt

worden. Dieses gesamte Material wird in der vorliegenden Untersuchung systematisch dargestellt, soweit es für das Arbeitsverhältnis in Betracht kommt. Die mehr technischen und wirtschaftlichen Seiten des Submissionswesens gelangen nur insoweit zur Erörterung, als sie zum Verständnis der sozialpolitischen Fragen nötig sind. Die Bedeutung des Submissionswesens für das Handwerk zu untersuchen, bleibt einer späteren Veröffentlichung vorbehalten. Über den Gang der Darstellung sagt die Einleitung folgendes: „Da die Einflußnahme auf das Arbeitsverhältnis innerhalb des Submissionswesens gerade im Auslande eine geschichtliche Entwicklung bereits aufzuweisen hat, so ist diese Entwickelung des Auslandes zunächst im zweiten Kapitel geschildert worden. Daran schließt sich die Darstellung der reichs- und landesrechtlichen Regelung des Submissionswesens in Deutschland, sowie des Einflusses dieser Regelung auf die städtischen Verwaltungen. Die beiden nächsten Kapitel sind insbesondere auf Grund des Materials der deutschen Städte der Darstellung gewidmet, wie sich im einzelnen das Arbeitsverhältnis bei Vergebung der städtischen Arbeiten gestaltet, welche Anschauungen hinsichtlich einer Lohnpolitik und eines Arbeiterschutzes in den Submissionsbedingungen deutscher Städte bereits ihren Niederschlag gefunden haben. Den Schluß der Darstellung bildet ein knapper Überblick über die gefundenen Ergebnisse sowie eine Untersuchung, inwieweit die Tendenzen des Drucks auf das Arbeitsverhältnis, die mit dem Submissionswesen verbunden sein sollen, sich in Deutschland geltend gemacht haben, oder inwieweit die natürliche Entwicklung der Volkswirtschaft hier aus sich heraus eine solche Wirkung verhindert hat. Im Anhang und in den Anlagen ist ein reiches Tabellen-, Tatsachen- und Verordnungsmaterial zum Abdruck gelangt, welches als Illustration der Darstellung zu dienen vermag und ein vollständiges, wissenschaftliches Studium der behandelten Fragen ermöglichen soll." Von den auswärtigen Ländern wird England besonders ausführlich behandelt, das ja durch eine „fair wages clause" die eigentliche Geburtsstätte der Beeinflussung des Submissionswesens in sozialpolitischer Richtung ist. Sodann werden Frankreich, Belgien, die Niederlande, Österreich, Italien, die Schweiz und die Vereinigten Staaten behandelt. Von den deutschen Bundesstaaten (Preußen, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen und vom Reiche) sind nur wenige Bestimmungen sozialpolitischen Inhalts erlassen worden, nur Württemberg hat eine Art fair wages clause. Die von den Bauunternehmern lebhaft befürwortete Streikklausel hat keiner der behandelten Bundesstaaten aufgenommen. Sehr viel mannigfaltiger sind die Submissionsbedingungen der Städte. Über die verschiedenartige Stellung derselben zur Streikklausel gab schon eine vorläufige Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt vom August v. Js. Auskunft. Jetzt erfahren wir Ausführlicheres auch über die Stellung der Städte zu den Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Arbeitslohn, Sicherungsmittel gegen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch Beschäftigung von Ausländern, Umgehung der Arbeitsnachweise, Weitergeben an Afterunternehmer etc.) und zu den Arbeiterschutzbestimmungen (Ruhetage, Verhütung der Heimarbeit, Versicherung). Das Bild ist im Ganzen recht widerspruchsvoll. Aber wir sehen doch auch manche gesunde Ansätze zu einer maßvollen und verständigen Sozialpolitik. Die Veröffentlichung des Reichsarbeitsblatts wird hoffentlich dazu beitragen, daß diese Keime sich immer weiter entwickeln und auch in bisher unfruchtbares Erdreich versetzt werden.

Im Reichsarbeitsblatt vom März wird ein ausführlicher Aufsatz über das Arbeitsgebiet und die Arbeitsmethoden der arbeitsstatistischen Ämter im Auslande von allgemeinem Interesse sein. Er behandelt die Arbeitsämter in den Vereinigten Staaten, in England, in Frankreich, in Belgien, in Österreich und Italien. Weitere Artikel sollen die wichtigsten Untersuchungen dieser Ämter sowohl nach der methodologischen Seite wie nach ihren hauptsächlichsten Ergebnissen zur Besprechung bringen.

Die deutschen Bundestaaten.

Preußen. *Stat. Jahrbuch für den Preußischen Staat. Vierter Jahrg, 1906. 316 p.*

Die endgültigen Ergebnisse der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dez. 1900 im preuß. Staate etc II. Teil. Der Viehbestand der Gehöfte Preuß. Stat Band 172. 225 p.

Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preuß. Staate während des Jahres 1905. Preuß. Stat. Band 200. 250 p.

Zeitschrift des K Preuß. Stat Landesamts 1907. I. Abt.

Das diesmalige Heft der Zeitschrift enthält einen Aufsatz über die Binnenwanderungen im preußischen Staate von Dr. Max Broesike. Mit Recht hebt der Verfasser die große Bedeutung dieser Frage für das allgemeine Wirtschaftsleben hervor. Ja man möchte in dieser Hinsicht noch weitergehen als er, und sie geradezu für die augenblicklich wichtigste Frage erklären, nachdem sich der Rückgang der Geburten als unaufhaltsam herausgestellt hat. Der Verfasser hält die bisherigen Ergebnisse der

Statistik für sehr wertvoll, er meint (p. 46), „es sei seiner Darstellungsweise gelungen, die inneren Wanderungen nicht nur nach ihrer allgemeinen Bedeutung, ihren großen Heerstraßen und Hauptzielen klarzulegen, sondern auch sichere Grundlagen für die Ursachen und Entwickelungen der Wanderungen, Herkunft und Alter der Wanderer und die Entfernung der zurückgelegten Strecken zu geben.“ Wir möchten annehmen, daß diese Ansicht eine starke Überschätzung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen erkennen läßt. Die Untersuchung beruht im Wesentlichen auf den Volkszählungen und ihren Ermittelungen über die Gebürtigkeit der Bevölkerung. Diese Angaben geben überhaupt kein Bild über die Wanderungen selbst, sondern nur über ihr Resultat an einem bestimmten Tage des Jahres (dem 1. Dezember), der für die Erfassung der periodischen und besonders der wichtigen Wanderungen landwirtschaftlicher Arbeiter so ungeeignet wie möglich ist. Wer z. B. Auskunft über die Frage wünscht, inwieweit der polnische Landarbeiter den deutschen verdrängt hat, eine Frage, die man als die eigentliche Kernfrage der ganzen Wanderungsbewegung vom Standpunkt unseres nationalen Wirtschaftslebens aus betrachten muß, der würde in den hier gebotenen Ziffern vergebens nach Aufklärung suchen. Das ist gewiß nicht die Schuld des Verfassers, der an dies einmal vorliegende unzulängliche Material gebunden war und dem wir gern zugestehen wollen, daß er daraus gemacht hat, was daraus zu machen war. Aber es beweist, daß unsere heutige Wanderungsstatistik durchaus unvollkommen ist und dringend einer Ergänzung bedarf. Der sich am 1. Dezember d. J. herausstellende Überschuß der Zu- oder Abgewanderten, den der Verfasser etwas ungenau (Seite 7 und folg.) als Zuwanderung oder Abwanderung bezeichnet, hat doch im Grunde nur eine beschränkte Bedeutung. Er wäre von Wichtigkeit, wenn die am Orte geborene Bevölkerung der hauptsächlichsten Zuwanderungsgebiete an Ort und Stelle bliebe, so daß der berechnete Überschuß der Zuwandernden über die natürliche Vermehrung wirklich die g e s a m t e Zuwanderung darstellte. In Wirklichkeit wandert aber auch die eingeborene Bevölkerung, besonders in den Großstädten, in sehr intensiver Weise mit. Der berechnete Überschuß läßt also nur einen geringen Bruchteil erkennen. Wichtiger ist die Feststellung der Geburtsorte. Doch wirkt hier wieder der Umstand störend ein, daß unsere Volkszählungen die Ansässigen und zufällig Anwesenden unterschiedslos durcheinander werfen, was namentlich bei den Großstädten von der größten Bedeutung ist. Auch läßt die bloße Tatsache der Wanderung aus dem Geburtsorte nicht erkennen, wann die Wanderung stattgefunden hat, so daß also die Wanderungen vergangener Jahrzehnte von denen der jüngsten Zeit nicht unterschieden werden können. Endlich fehlt es bei der Statistik des Geburtsortes ganz an der Feststellung des Berufs. So muß man sagen, daß die an die Volkszählung anknüpfende Statistik der Binnenwanderung nur ein sehr abgeblaßtes und vielfach irreführendes Bild der Binnenwanderung ergibt. Ein galizischer oder polnischer Landarbeiter, der vom März bis Ende November auf einem ostpreußischen Rittergute weilt, und womöglich Jahre lang dasselbe Rittergut aufsucht, wohnt dort tatsächlich ebenso wie der lippische Ziegler in der von ihm jährlich aufgesuchten Ziegelei. Beide fallen aus der hier charakteristischen Wanderungsstatistik gänzlich heraus, während ein Handlungsreisender oder Monteur, der zufällig am 1. Dezember in Geschäften verreist ist, davon erfaßt wird. Gerade jene periodische Wanderung aber ist besonders wichtig, für den Kampf des Deutschtums gegen das Slaventum ist sie sogar bei weitem die wichtigste. Es wäre auch keineswegs schwer, sie zu erfassen. Jeder Landrat, jeder Gemeindevorsteher kann durch Befragung der größeren Arbeitgeber oder durch Auszüge aus den Melderegistern darüber Auskunft geben. Auch die Angaben der Invalidenversicherungsanstalten könnten bezüglich der ausländischen Arbeiter benutzt werden. So ließe sich über das Wesen der periodischen Binnenwanderungen, die häufig die erste Phase der dauernden Wanderungen sind, mit einem Bruchteil der Mittel, die auf die Untersuchung der Verschuldung der Landwirtschaft und auf die Bearbeitung der Gebürtigkeitsstatistik verwandt werden, eine umfassende Einsicht gewinnen. Ein ausgezeichnetes Vorbild für eine solche Statistik kann die jüngste Veröffentlichung des italienischen Arbeitsamts „le correnti periodiche di migrazione interna“ bieten. Die Untersuchung dieses Tatsachenkomplexes eignet sich wohl mehr für die Arbeiterstatistik des kaiserl.-statistischen Amtes, da sie ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel für die Erkenntnis des Arbeitsmarktes bilden würde.

Statistik der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1906. Im Auftr. d. Finanzministers bearb. v. Kgl. preuß. stat. Landesamt. Mitteil. aus der Verwaltung der direkten Steuern im preuß. Staate. 215 p.

Bayern. *Gemeinde-Verzeichnis für das Königr. Bayern nach den endgültigen Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Mit einem Bericht über die Ergebnisse der Volkszählung und einem Diagr. Heft 68 der Beitr. zur Stat. des Königr. Bayern. 356 p.*

Zeitschrift des Kgl. Bayr. Stat. Bureaus. 38. Jahrg. 1906. No. 4.

Sachsen. *Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamts.* 52. Jahrg. 1906. Erstes Heft.

Aus dem reichhaltigen Inhalte des Heftes heben wir zunächst die Untersuchungen des Herausgebers (Direktors Dr. Würzburger) über die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik hervor. Von großer theoretischer und praktischer Bedeutung ist dabei namentlich die Erörterung über die Einkommen der Familienmitglieder der Haushaltungsvorstände, die in Sachsen besonders eingeschätzt werden. Unter 994573 eingeschätzten Haushaltungsvorständen waren 286736, in deren Haushalt sich noch andere Personen mit eingeschätzte Einkommen befanden. Die Gesamtzahl dieser Personen betrug 421506. Für das Gesamteinkommen der Bevölkerung sind also diese mitverdienenden Familienangehörigen von der größten Bedeutung. Ein weiterer Aufsatz des Regierungsrats Dr. Wächter behandelt die Einschätzungen zur Ergänzungssteuer 1904 und 1905. Hervorzuheben ist ferner ein Aufsatz des Regierungsassessors Dr. Lommatzsch über die Säuglingssterblichkeit 1899—1903, der insbesondere sehr eingehende Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen der Höhe der Säuglingssterblichkeit und dem Beruf der Eltern enthält. Auch die Kriminalstatistik Sachsens wird in einem längeren Aufsatze für den Zeitraum von 1882—1903 dargestellt.

Stat. Bericht über den Betrieb der unter Kgl. Sächs. Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen etc. im Jahre 1905.

Württemberg. *Mitteilungen des K. Stat. Landesamts. M. 1—8.*

Hessen. *Stat. der Straf- und Gefangenanstalten im Großh. Hessen für das Jahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904. Beitr. z. Stat. des Großh. Hessen. 56. Band. 1. Heft. 32 p.*

Mitteilungen aus der Forst- und Kameralverwaltung des Großh. Hessen für die Jahre 1902/3 und 1903/4. Beitr. 56. Band. 2. Heft. 65 p.

Übersicht der Geschäfte der ordentl. streitigen Gerichtsbarkeit bei dem Großh. Oberlandesgerichte zu Darmstadt und bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Bezirk desselben, sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Amtsgerichten während des Geschäftsjahres 1905. Beitr. 56. Band. 3. Heft. 39 p.

Mitteilungen der Großh. Hessischen Zentralstelle für die Landesstat. 36. Band. No 823—842.

Braunschweig. *Beitr. zur Stat. des Herzogt. Braunschweig. Heft XX. Inhalt: 1. Die Beobachtungsergebnisse der meteorologischen Stationen niederer Ordnung im Herzogt. Braunschweig während des Zeitraums 1878—1905. 2. Die Gutszertrümmerungen im Herzogt. Braunschweig im Jahrzehnt 1896—1905. (Von Geh. Finanzrat Dr. Zimmermann.)*

Meiningen. *Stat. des Herzogtums Meiningen (Bd. 10, Nr. 7).*

Bremen. *Monatsberichte Januar-März.*

Elsaß-Lothringen. *Beitr. zur Forststt. von Elsaß-Lothringen. Heft XXV. Wirtschafts- und Rechnungsjahr 1905.*

Städtische Statistik.

Abgesehen von den regelmäßigen Wochen-, Monats- und Quartalsübersichten sind erschienen:

Aachen. *Bericht über die Verwaltung und dem Stand der Gemeindeangelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1902 bis 1. April 1903 nebst Anlagen.*

Altona. *Stat. Jahresübersichten der Stadt Altona für das Jahr 1906. 26 p.*

Barmen. *Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Barmen 1905 nebst Stat. Jahrbuch. Jahrg. 1905.*

Cassel. *Bericht über die wichtigsten Zweige der Verw. der Residenzstadt Cassel im Etatsjahr 1905.*

Charlottenburg. *Stand und Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1904 und 1905 und die gemeldeten Infektionskrankheiten. Charl. Stat. 20. Heft.*

Mit großer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt diese treffliche Arbeit des Direktors Prof. Dr. Rahts besonders die Todesursachenstatistik und das übrige auf die Gesundheitsverhältnisse bezügliche Material. Auch der Sterblichkeit der Säuglinge ist eine eingehende Untersuchung gewidmet. Von großem Interesse ist es dabei, daß in allen wichtigeren Fragen Vergleiche mit Berlin und den übrigen Vorstädten der Reichshauptstadt angestellt werden. Der Verfasser versteht das Ergebnis dieser Vergleiche durch einige Diagramme in außerordentlich klarer Weise zu veranschaulichen. Von mehr theoretischem Interesse ist die Berechnung einer Sterbetafel für Charlottenburg, wobei der Verfasser, wie nicht anders zu erwarten ist, zu einer Lebenswahrscheinlichkeit der Charlottenburger Bevölkerung gelangt, die diejenige des Reichs und Berlins wesentlich übertrifft.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Charlottenburg für das Verwaltungsjahr 1904.

Köln. *Stadtgebiet, Grundbesitzwechsel, Gebäude, Bautätigkeit, Wohnungsverhältnisse und Bevölkerung der Stadt Köln während des Etatsjahrs 1905. (Sonderabdruck aus dem städt. Verwaltungsbericht). — Bericht über die Bautätigkeit in der Stadt Köln während des 3. Vierteljahrs 1906. — Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den größeren Städten Deutschlands September bis November 1906.*

Dresden. *Beruf und Einkommen der Dresdener Bürgerschaft im Jahre 1904.*

Elberfeld. *Untersuchung über die Zusammensetzung und die Entwickelung der Unkosten der Armenverwaltung in den Jahren 1891—1904. Beitr. zur Stat. der Stadt Elberfeld. Heft 1.*

Freiburg. *Die Hauptergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Beitr. zur Stat. der Stadt Freiburg. No. 1. 40 p.*

Kiel. *Mitteilungen des Stat. Amts der Stadt Kiel. No 6. Inhalt: 1 Zur Stat. der städtischen Arbeiter. 2. Die Rechts- und Dienstvorschriften der städtischen Arbeiter nach den Arbeitsordnungen einer Anzahl deutscher Städte. No. 7. Inhalt: Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge für die städtischen Arbeiter nach den Bestimmungen einer Anzahl deutscher Städte.*

Die beiden Untersuchungen über die Bestimmungen der städtischen Arbeitsordnungen und über die Ruhelohnberecchtigung städtischer Arbeiter werden vielen städtischen Sozialpolitikern willkommen sein. Synoptische Darstellungen dieser Art, die von Zeit zu Zeit über die Fortschritte der deutschen Städte auf sozialem Gebiete orientieren, sind geradezu unentbehrlich und sollten auch künftig stets fortgesetzt werden. Einen wichtigen Beitrag dieser Art hat z. B. neuerdings auch v. Kalckstein in seiner Arbeit über die Wohnungsordnungen deutscher Städte geliefert. Die Kieler Untersuchung berücksichtigt 40—50 deutsche Städte, deren Einrichtungen auf dem Gebiet der Ruhelohns- und Arbeitsordnung teils durch textliche Ausführungen, teils durch tabellarische Übersichten erläutert werden.

Leipzig. *Gebäude- und Wohnungsverhältnisse. Sonderabdruck aus dem 1905er Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig.*

Mannheim. *Verwaltungsbericht der Großh. Badischen Hauptstadt Mannheim für 1905.*

Wilhelm Böhmert, Bremen.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonization.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

Franz, Alexander. Die Kolonisation des Mississippitales bis zum Ausgange der französischen Herrschaft. Eine kolonialhistorische Studie. XXIII, 464 p., mit einer Karte. Leipzig, Georg Wigand, 06. Mk. 10.—.

Wie wir Neulinge sind im Kolonisieren, so sind wir es auch in kolonialgeschichtlicher Forschung und Schriftstellerei. An die Stelle der Überlegenheit, die wir auf so manchen Gebieten literarischer Produktion über Engländer und Franzosen behaupten, tritt hier entschiedene Minderleistung. Es fehlt besonders an guten monographischen Arbeiten. Hier füllt das Buch des Verfassers eine Lücke aus und zwar an einer wichtigen Stelle und in erfreulichster Weise. Das Mississippital liefert das schlagendste Beispiel der schier unermeßlichen Tragweite kolonialen Handels, über dessen Geschehen oder Nichtgeschehen eine Generation zu entscheiden hat. Es ist ein gutes Jahrhundert im vollen Besitz der Vereinigten Staaten; wäre es noch heute französisch, wie es ganz oder zur Hälfte ziemlich ein Jahrhundert gewesen ist, die Union wäre nicht denkbar. Der Verfasser verfolgt die Geschicke des weiten Gebiets bis zu seiner Abtretung durch die Franzosen infolge des siebenjährigen Krieges; den kurzen neuen Besitz unter dem ersten Konsul berücksichtigt er nicht. Es ist nicht die Geschichte einer auf-

steigenden Entwicklung, die er zu schreiben hat. In dieser Beziehung ist die Aufgabe unendlich viel undankbarer als die Geschichte der englischen Kolonien, auch undankbarer als die Kanadas. Es ist eine fortgesetzte Kette von Versuchen, großen Plänen und kleinen Erfolgen. Es fehlt nicht an mutvollen, hingebenden Männern, aber die Haltung des Mutterlandes ist ungleich, ja unberechenbar, der Zuzug von wirklichen Kolonisten gering, die Schwierigkeit, zugleich für Europäer anbaufähige und leicht zugängliche Gelände zu gewinnen, groß, viel größer als in den Gebieten am Ozean. Dazu macht die Verfolgung der Hugenotten am Gestade des Weltmeers nicht Halt; das beste Kolonistenmaterial bleibt unverwertet. Der Mangel an politischer Betätigung, wie ihn der französische Absolutismus zur Folge hat, erstickt auch die vorhandene Befähigung zur Selbstverwaltung. Dazu kommt, ziemlich von der ersten Besitzergreifung durch La Salle an, die Rivalität nicht sowohl der Engländer selbst als ihrer amerikanischen Kolonisten. Sie dehnen ihre Handelsbeziehungen bald über das Gebirge hinüber bis zum großen Strome hin aus. Das Gelände des Mississippi ist doch nicht von seiner Mündung her, sondern zu Land von den atlantischen Gestaden aus erschlossen und der Welt gewonnen worden. Um den oberen Ohio und seine Zuflüsse, um den Gegensatz der englischen und französischen Siedler, um die Zukunft der beiden Nationen auf dem amerikanischen Kontinent entbrannte der siebenjährige Krieg. Er brachte dem Küstengebiet sein Hinterland. Die Einzelerzählung des Verfassers, klar, ansprechend und wohlerwogen in der Form, ermüdet nicht trotz des eingehenden Details, in dessen Besitz ihn seine ausgebreiteten Forschungen setzten. Da es sich um Gegenden handelt, die entweder schon jetzt zu den kultiviertesten des Erdballs gehören oder bald gehören werden, so fehlt es nicht an Spezialinteressen, die sich anknüpfen. Auch dadurch wird das Buch Freunde gewinnen. In kolonialinteressierten Kreisen verdient es volle Beachtung. Man scheidet von ihm mit dem Wunsche, weitere derartige darstellende Untersuchungen kolonialer Hergänge in unserer geschichtlichen Literatur zu besitzen.

Dietrich Schäfer, Steglitz.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

Riesenfeld, C. E. Breslauer Handelsgebräuche. Neue Folge. 1900—1906. Lex. 8°. 152 p. Breslau, J. U. Kern. 06. Mk. 2.50.

Von den Breslauer Handelsgebräuchen, welche der Syndikus der Breslauer Handelskammer Riesenfeld im Jahre 1900 im Auftrage der Handelskammer Breslau herausgegeben hat, ist eine neue Folge erschienen. Es ist wiederum, wie die erste Ausgabe, eine Sammlung von Gutachten handelsrechtlichen Inhalts, die die Handelskammer Breslau erstattet hat, und zwar werden die in den Jahren 1900—1906 abgegebenen Gutachten mitgeteilt. Der Verfasser hat dieselbe Anlage beibehalten, die er in der ersten Herausgabe beobachtet hatte. Es wird also der Wortlaut des Gutachtens selbst und zwar möglichst ohne eine Änderung wiedergeben. Dagegen ist

der Rechtsgedanke, von welchem die Gutachten getragen werden, nicht besonders herausgeschält und in Gesetzessprache wiedergegeben, wie dies beispielsweise bei der Herausgabe der Magdeburger Handelsgebräuche geschehen ist. Wir erhalten also nur das Material selbst mitgeteilt, aus welchem der allgemeine Rechtssatz zu entwickeln ist. Für wünschenswert erachte ich es, wenn große Handelskammern, wie die Breslauer, auch daran gehen möchten, in ähnlicher Weise, wie die Magdeburger Handelskammer es getan hat, allgemein, ohne Beschränkung auf einen bestimmten, zur Entscheidung stehenden Fall, diejenigen Rechtssätze festzustellen, welche nach kaufmännischer Sitte neben dem geschriebenen Rechte auch ohne Vereinbarung der Parteien in Geltung treten. Denn nur hierdurch kann eine erschöpfende und einheitliche Feststellung der nach § 346 des Handelsgesetzbuches zu berücksichtigenden Handelsgebräuche geschaffen werden. Bei dem von Riesenfeld beobachteten Verfahren werden nur diejenigen Gebräuche mitgeteilt, oder die sich ein Streit entsponnen hat, deren Bestehen also dem einen über dem anderen Teile so wenig sicher erschien, daß er es dieserhalb auf einen Rechtsstreit ankommen ließ. Dagegen werden die Gebräuche, die in den beteiligten Kreisen unbestritten als geltend anerkannt werden, von der Mitteilung an die weitere Öffentlichkeit ausgeschlossen. Ein vollständiges Bild von den Gebräuchen wird also nicht gegeben. Ferner wird die Einheitlichkeit gefährdet, wenn man nur die für einen einzelnen Fall abgegebenen Gutachten wiedergibt. Jeder einzelne Fall liegt tatsächlich verschieden, und diese tatsächliche Verschiedenheit macht sich auch bei dem Gutachten selbst bemerkbar, ohne daß die Gutachter sich dessen immer bewußt werden. Ich verweise zum Beweise dafür auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts. Wie oft kommt es vor, daß aus einem für den bestimmten Rechtsstreit gefällten Urteile Rechtssätze herausgelesen werden, von denen nachher bei späteren Entscheidungen das Reichsgericht erklärt, daß dieser Rechtssatz aus seiner früheren Entscheidung nicht habe herausgelesen werden dürfen, ganz abgesehen davon, daß sich Entscheidungen überhaupt widersprechen. Im Interesse der Rechtssicherheit, welche doch durch die Herausgabe der Handelsgebräuche in erster Linie gefördert werden soll, und weiter im Interesse einer Einwirkung auf die Gesetzgebung, welche durch die Handelsgebräuche vorbereitet werden soll, erscheint es daher notwendig, daß alle Gebräuche, welche entweder für den gesamten Handelsverkehr oder für einen bestimmten Handelszweig neben das geschriebene Recht treten, durch gemeinschaftliche Beratung der interessierten Kreise festgestellt und veröffentlicht werden. Die Mitteilung der Gutachten ist also an sich sehr interessant und anerkenntniswert, nur darf man sich auf diese nicht beschränken, wenn man der Veröffentlichung der Handelsgebräuche die beiden obenangegebenen Bedeutungen: der Förderung der Rechtssicherheit und der Vorbereitung der Gesetzgebung, beilegen will.

Für einen Geschäftszweig, nämlich für den Holzhandelverkehr, ist übrigens Dr. Riesenfeld selbst von seiner sonstigen Anordnung abgewichen und hat die für diesen Geschäftszweig geltenden Gebräuche, ohne Bezugnahme auf erstattete Gutachten, in einer systematischen Anordnung wiedergegeben; hierbei sind zunächst die für den Holzhandel allgemein geltenden Grundsätze unter den 5 Rubriken: Zahlung, Vermittlung, Lieferung und Annahme, Mengen und Masse und Mängelrüge mitgeteilt, und hieran schließen sich noch Spezialbestimmungen für einzelne Holzgattungen an. Ein Vergleich dieser Anordnung mit dem im übrigen gegebenen

Material erweist meines Erachtens klar, wie viel vollständiger und einheitlicher, und damit zugleich übersichtlicher, die erstere, nicht auf die Mitteilung von Gutachten beschränkte Anordnung ist.

Im Übrigen sind die mitgeteilten Gutachten in der Weise geordnet, daß zunächst die Verhältnisse der Handelsangestellten, der Handlungsagenten und der Handelsmakler behandelt sind. In dem zweiten Teile, der unter der Überschrift: „Handelsgeschäfte" den weitaus größten Teil der Sammlung ausmacht, sind „Handelskauf," sowie „Speditions- und Lagergeschäft" bearbeitet, während in einem dritten Teile: „Schiffsverfrachtungsgeschäft" Gutachten aus dem Binnenschiffahrtsrechte mitgeteilt werden. Die den Handelskauf betreffenden Gutachten behandeln zunächst den Abschluß des Kaufgeschäfts, sodann in eingehendst spezialisierter Weise die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Verkäufers, also die Lieferung der Ware, einschließlich der Frage über die Tragung der Versendungs- und Verpackungskosten, und schließlich die Verbindlichkeit des Käufers, nämlich die Zahlung des Kaufpreises. Hierbei sind überall — wie auch bei den übrigen Abschnitten — zunächst diejenigen Gutachten vorangestellt, welche allgemein gültige Vorschriften enthalten, und dann die Gutachten angereiht, die nur für einen bestimmten Handelszweig gelten. Die Anordnung ist überall mit gutem juristischen Geschick getroffen. Auch diese neue Sammlung wird daher, ebenso wie dies bei der ersten Herausgabe der Breslauer Handelsgebräuche der Fall war, für den Kaufmann, wie für den Juristen, ein angenehmes Nachschlagebuch sein, insbesondere aber auch für wissenschaftliche Arbeiten auf juristischem und volkswirtschaftlichem Gebiete schätzenswertes Material darstellen. Gutsche, Magdeburg.

XVI. Technik.
Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie.
Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.
Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.
Diverses. — Miscellaneos.

III.

MISCELLEN.

Artur L. Jellinek †. Am 9. März 1907 verschied in Mauer-Öhling in seinem 32. Lebensjahre Artur L. Jellinek, der sich in verhältnismäßig sehr frühen Jahren ganz der Bibliographie gewidmet und hier eine überaus rege, sorgsame und seiten fleißige Tätigkeit entwickelt hat. Er schrieb seit 10 Jahren eine Reihe von Artikeln sowohl im „Börsenblatt" als auch in anderen buchhändlerischen und buchgewerblichen Zeitschriften über bibliographische Fragen. Seit 1902 entwickelte er eine ganz besonders fruchtbare Tätigkeit, und seine bibliographischen Arbeiten erschienen in den verschiedensten Zeitschriften. Erinnert sei nur an seine in den „Dokumenten der Frau" erschienene Bibliographie der Frauenfrage, einer trefflichen periodischen Zusammenstellung, wie sie seit dem Eingehen der Dokumente leider nicht mehr existiert. Später arbeitete er an der Dietrichschen Zeitschriftenbibliographie, an deren Wiege er gestanden

hat, in hervorragender Weise mit, und zuletzt gab er selbständig Bibliographien, wie die „Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft" (1902), die „Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte" (1903), eine „Goethe-Bibliographie", eine „Bibliographie der Theatergeschichte", heraus. Seine reichhaltige, mehr als 8000 Bände umfassende Büchersammlung ist von der bekannten Wiener Antiquariatsfirma Gilhofer & Rauschburg erworben worden. Der Dahingeschiedene ist nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls in Wien lebenden Literarhistoriker Max H. Jellinek, der als ordentlicher Professor der deutschen Literaturgeschichte an der Universität wirkt und ein Bruder des Heidelberger Staatsrechtslehrers Georg Jellinek ist.

Die Pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) in Leipzig, Schenkendorfstraße, veröffentlicht soeben einen Bericht über ihre Entwicklung, dem zu entnehmen ist, daß der Bestand der Bibliothek sich durch Geschenke, Ankauf und Umtausch um 5931 Nummern vermehrt hat. Außerdem ist die Bibliothek des am 25. August 1906 verstorbenen Oberschulrats Dr. August Israel in ihren Besitz übergegangen (5140 Bände), so daß die Gesamtvermehrung die Höhe von 11071 Nummern erreicht. — Ausgeliehen wurden an 2807 Leipziger Entleiher 8885 Bände, nach auswärts versandt 14018 Bände an 2890 Entleiher; insgesamt wurden also ausgeliehen 22903 Bände an 5697 Entleiher. Davon entfallen 11649 Bände an 3379 Entleiher im Königreich Sachsen, 7290 Bände an 1564 Entleiher im Königreich Preußen, 791 Bände an 154 Entleiher im Königreich Bayern, 966 Bände an 179 Entleiher im Königreich Württemberg, 2100 Bände an 379 Entleiher im übrigen Deutschland, 97 Bände an 32 Entleiher in Österreich und 10 Bände an 10 Entleiher im Ausland. Mit dem Jahre 1905 verglichen, ergibt sich an Ausleihungen ein Zuwachs von 7365 Bänden und 1960 Entleihern, nahezu 50 Prozent. — An Einnahmen hatte die Bibliothek im vergangenen Jahre 12314,39 Mk. Die Ausgaben für Verwaltung, Erhaltung und Verzinsung des Gebäudes u. a. erreichten die gleiche Höhe.

Eine internationale Ausstellung von Fachblättern und Zeitschriften wird während der Monate Mai und Juni 1907 in Kopenhagen in den Ausstellungsräumen des Industrievereins, wie auch von sonstigen Erzeugnissen graphischer Gewerbe und von Reklamekunst stattfinden. Die Veranstaltung erfolgt durch den Verein dänischer Fachblätter und Zeitschriften („Foreningen af danske Fagblade og Tidskrifter") in Kopenhagen. Präsident der Ausstellung ist Seine Exzellenz der Minister des Innern Sigurd Berg. Das Bureau der Ausstellung befindet sich: Kopenhagen B, Colbjörnsensgade 14.

Eine Kriminalistische Vereinigung ist am 8. Dezember in Erlangen gegründet worden. Gegen 70 Mitglieder sind ihr sofort beigetreten. Die neue Vereinigung formuliert in § 1 ihrer Satzungen ihren Zweck wie folgt:

„Die Kriminalistische Vereinigung in Erlangen setzt sich zur Aufgabe, ihre Mitglieder von den neuen Forschungsergebnissen auf dem Gebiet des Strafrechts und seiner Hilfswissenschaften, insbesondere der Kriminalpsychologie und der Kriminalstatistik, ferner von den auf Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollstreckung bezüglichen Reformvorschlägen zu unterrichten, sowie die Kenntnis der das Verbrechen bedingenden geistigen und gesellschaftlichen Einflüsse zu vertiefen."

Der Vorstand der Vereinigung besteht aus folgenden Herren: Professor Dr. Ailfeld (1. Vorsitzender), Professor Dr. Specht (2. Vorsitzender), Amtsrichter Oßwald, cand. jur. Schülein (München), cand. jur. Geiger (Nürnberg).

Eine Bibliographie deutscher freimaurerischer Schriften beabsichtigt der Verein deutscher Freimaurer bis zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im September 1911 herstellen zu lassen. Er hat hierfür 15000 Mk. zur Verfügung gestellt. Es sollen alle Werke und Zeitschriftenaufsätze, die über Geschichte, Wesen und Ziele der Freimaurerei handeln, soweit sie nach dem Jahre 1750 in deutscher Sprache, vor 1750 in einer der bekannteren Kultursprachen erschienen sind, verzeichnet werden.

Eine sozialistische Tageszeitung ist in Japan begründet worden. Die erste Nummer des „Heimin Shimboun" (Volkszeitung) ist datiert vom 19. Januar. Neben dem japanischen Text enthält das Blatt auch einen Teil in deutscher Sprache, wodurch die europäischen und amerikanischen Genossen in den Stand gesetzt werden, sich über die Entwicklung des Sozialismus in Japan zu unterrichten. Die erste Nummer wurde in einer Auflage von 30000 in der Hauptsache in Tokio und in Osaka abgesetzt. Die Redaktion des „Heimin Shimboun" liegt in den Händen der Genossen Kotoku, Nishikawa und Sakai, die schon das Wochenblatt gleichen Namens in den Jahren 1903 und 1904 bis zu seiner Unterdrückung durch die Polizei geleitet haben.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 5.

INHALT

[siehe auch das alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite]

Seite

I. TEIL
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

Neuere Kolonialliteratur. Von **Prof. Dr. Karl Rathgen** in **Heidelberg** 259

Moderne Indische Sozial-Wissenschaft. Von **Professor Dr. Rodolphe Broda** in **Paris** 261

Ausbau der deutschen Sozial-Versicherung. Von **Prof. Dr. Alfred Manes** in **Berlin** 265

Die Fürsorge-(Zwangs-)Erziehung im Jahre 1906. Von **Dr. Johannes Petersen** in **Hamburg** 271

Zum Streit um Kleinhaus und Mietkaserne. Erwiderung von **Prof. Dr. Carl Johannes Fuchs** in **Freiburg i. Br.** 278

II. TEIL
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

Dr. Franz Oppenheimer, Berlin: *L. Woltmann*, Die Germanen in Frankreich 287

Dr. Wilhelm Schallmayer, München: *L. Hoesch-Ernst*, Das Schulkind in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung 289

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

Prof. Dr. K. Diehl, Königsberg: *J. Rae*, The sociological Theory of capital 292

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Geh. Reg.-Rat **Dr. Werner**, Berlin: Jahrbuch der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 293

Digitized by Google

Seite

Geh. Reg.-Rat **Dr. Werner**, Berlin: Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft 294
Dr. Ludwig Quessel, Stettin: *R. Leonhard*, Kornhäuser und Getreidehandel 295
Syndikus **Dr. Rocke**, Hannover: *H. Rauchberg*, Die deutschen Sparkassen in Böhmen; *H. v. Knebel-Doeberitz*, Das Sparkassenwesen in Preußen 297

VII. Politik. — Politique. — Politics.

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Prof. Dr. Albert Aftalion, Lille: *Office du Travail Belge*; L'Industrie à domicile en Belgique 298
Reg.-Rat **Karl Kögler**, Wien: Internationaler Arbeiter-Versicherungs-Kongreß 299
Direktor **Dr. Schott**, Mannheim; *Wiedfeld*, Städtische Bodenpolitik: Die Verwertung des kommunalen Grundbesitzes 300
Dr. Else Conrad, Halle a. S.: *A. Benedict, Wolfe*, The Lodging House Problem in Boston 301
Gisela Michels-Lindner, Marburg: *H. Ortloff*, Deutsche Konsumgenossenschaften im Neuen Zentralverband 302

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance.
X. Statistik. — Statistique. — Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und Politik — Wanderungen. — Démographie; Colonisation. — Demography; colonisation.

Direktor **Dr. Otto Most**, Posen: *P. Mombert*, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland 307
Direktor **Dr. Otto Most**, Posen: *G. von Mayr*, Die Bevölkerung Britisch-Indiens nach dem Zensus von 1901 308

XII. Kolonialwesen — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

Dr. Friedrich Bothe, Frankfurt a. M.: *A. Dietz*, Stammbuch der Frankfurter Juden 310
Syndikus **Dr. Richard Pape**, Insterburg: *C. v. Tyska*, Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert 312
Dr. Lindemann, Degerloch-Stuttgart: *W. H. Price*, The English Patents of Monopoly 313

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgefaßt). — **Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.**

Dr. Bittermann, Berlin: *L. Weber* und *P. Stölper*: Die Beaufsichtigung der Geisteskranken außerhalb der Anstalten; *Kürz*: Der Fall „H." als res iudicata 313

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik. — Technique. — Technics.

Reg.-Baumeister **A. Hofmann**, Braunschweig: *Oschmann*: Lastkraftwagen in der Landwirtschaft 316

XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography.
XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie. — Ethnography.
XIX. Philosophische Disziplinen. — Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

Dr. Hermann Hasse, Berlin: Meyers Grosses Konversations-Lexikon . . . 317

III. TEIL
MISCELLEN

Die über 100 Jahre alten deutschen Zeitungen — Eine russische Bibliothek — Eine Zeitung in der Bantusprache — Die Persische Presse — Der deutsche katholische Verlagsbuchhandel — Eine neue indische sozialwissenschaftliche Zeitschrift — Ein alphabetisches Verzeichnis der laufenden Zeitschriften — Eine neue ungarische Bibliographie — Zeitschriftenjubiläen — Eine Zeitschrift für Organisation von Fabriken und kaufmännischen Geschäften — Die Gründung einer soziologischen Gesellschaft in Wien. 320

IV. TEIL
BIBLIOGRAPHIE

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte Inhaltsverzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

NEUERE KOLONIALLITERATUR.

Von Prof. Dr. KARL RATHGEN in HEIDELBERG.

Brose, Maximilian: Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1904. 8°. 78 p. Berlin, W. Süsserott, 06. Mk. 1,60.

Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1904/05. Mit einem Bande Anlagen 4°, 9½, 392 p. (Beilage zum deutschen Kolonialblatt 1906) Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 06. Derselbe im Jahre 1905/06 139, 461 p. 07.

Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten. Mit Benutzung amtlicher Quellen (Herausgegeben von Frhr. v. Danckelmann, 8°, 112 p.) (Wissenschaftl. Beil. z. Deutschen Kolonialblatt, XIX. Bd., 1. H.) Berlin, E. S Mittler & Sohn, 06.

Anton, G. K.: Le régime foncier aux colonies. rapporte présentés à l'Institut Colonial International. 2e édition 8°, XIV; 415 p. Berlin, A. Asher & Co. 04.

Vibert, Paul: La Colonisation pratique et comparée. Colonies françaises — colonisation pratique. Colonies étrangères — colonisation comparée. Deux armées de cours libres à la Sorbonne 2 vol. 422, 421 p. Paris, Ed. Cornély & Cie. 07.

Schmoller, Dernburg, Delbrück, Schäfer, Sering, Schillings, Brunner, Jastrow, Penck. Kahl über Reichstagauflösung und Kolonialpolitik Offiz. stenogr. Bericht über die Versammlung in der Berliner Hochschule für Musik am 8. Januar 1907. Hrsg. vom Kolonialpolit. Aktionskomitee. 8°, 47 p. Berlin, Wedekind & Co., 07. Mk. —50.

Kolonialpolitischer Führer. Hrsg. vom Kolonialpolitischen Aktionskomitee, 8°, 48 p. Wedekind & Co., 07. Mk. —50.

Wenn man bedenkt, wie gering im größten Teile Deutschlands das Interesse an Kolonialpolitik bis vor kurzem war, so wird man erstaunt sein, aus der ebenso fleißigen wie nützlichen Broseschen Zusammenstellung zu sehen, wie umfangreich die deutsche Kolonialliteratur bereits ist. Der Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft hat sich durch Herausgabe dieser Zusammenstellung, die erstmals für die Zeit von 1884—1895 und dann weiter für jedes Jahr erfolgte, ein entschiedenes Verdienst erworben. Ein solcher bibliographischer Wegweiser, selbst wenn er nicht ganz vollständig ist, (tatsächlich ist er ein Verzeichnis der Bibliothek der Deutschen Kolonialgesellschaft) ist ein unentbehrlicher Wegweiser namentlich durch die weit verstreute Zeitschriften-Literatur, aus der die einzelnen Aufsätze systematisch geordnet angeführt werden. Vielfach ist es naturgemäß ein Weg durch unfruchtbares Gestrüpp. Veröffentlichungen von bleibendem Werte sind hier, wie überall, selten.

Von den ernst zu nehmenden neueren Publikationen greifen wir einige wichtige heraus aus den amtlichen Berichten, den fachwissenschaftlichen Untersuchungen und den zusammenfassenden Darstellungen, die für breitere Kreise bestimmt sind.

Wer über das, was die Verwaltung in unseren Kolonien geleistet hat und leistet, aburteilt — und gewiß läßt sich an Vielem Kritik üben — sollte mit den positiven Leistungen sich erst einmal bekannt machen.

Wir sind für die deutschen Kolonien durchaus nicht spärlich unterrichtet. Alljährlich werden dem Reichstage und der Öffentlichkeit umfassende Jahresberichte vorgelegt, die trotz ihrer sachlichen Nüchternheit ganz andere Beachtung finden sollten, als es tatsächlich der Fall ist. Wenn diese Berichte lebendig werden, dann wird allmählich die Erkenntnis aufgehen von der

Großartigkeit der Aufgaben der Kolonialpolitik, die mit verhältnismäßig geringen Mitteln zu bewältigen sind, von dem Kampf mit furchtbaren Naturgewalten, wie den verheerenden Stürmen, die auf den Karolinen und Marianen 1905 gewütet haben, oder Vulkanausbrüchen wie auf Hawaii, welche die fleißige Arbeit von Jahren vernichten. Die hier anzuzeigenden Berichte beziehen sich nicht auf das Schutzgebiet Kiautschou, für welches das Reichsmarineamt eine besondere Denkschrift herausgibt. Sie orientieren über die Lage der bisher unter der Verwaltung des Auswärtigen Amtes stehenden Gebiete. Einer kurzen allgemeinen Einleitung folgen die Berichte über die einzelnen Schutzgebiete. Das eingehende Zahlenmaterial, Spezialberichte und die Denkschrift über die Verwendung des Afrikafonds sind in einem starken Anlageband enthalten. Vielleicht wäre es zweckmäßig, die Berichte für die einzelnen Schutzgebiete mit den zugehörigen Tabellen gesondert in billigen Heftchen auszugeben, wie das mit den Verwaltungsberichten für die englischen Kolonien geschieht.

Der Form nach gehören zu den amtlichen Berichten die „Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten". Sie werden aus den Mitteln des Afrikafonds veröffentlicht. Die Ergebnisse der geographischen und naturwissenschaftlichen Durchforschung der deutschen Kolonien kommen durch sie zur allgemeinen Kenntnis. Für die volkswirtschaftliche und staatswissenschaftliche Forschung kommen sie indirekt in Betracht.

Die Grundfrage aller Wirtschaftspolitik in den Kolonien ist die Landfrage, die Regelung des Grundeigentums. Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel der Orientierung bietet der vom Institut Colonial International herausgegebene Band über das „Régime foncier aux Colonies". Dem deutschen Kolonialpolitiker sind die vortrefflichen Arbeiten Antons, die zum Teil selbständig, zum Teil in Schmollers Jahrbuch erschienen sind, wohl bekannt, oder sie sollten es sein. Das Institut hatte für die Kolonien, in welchen der Boden vorzugsweise von Eingeborenen bebaut wird, eine große Sammlung von Nachrichten zusammengebracht. Mit der Aufgabe, hierüber zusammenfassende Berichte zu erstatten, war Professor Anton betraut. Es sind vier Berichte über Niederländisch-Indien, den Kongostaat, die französischen Kolonien und die englischen Kolonien. Dieser letzte Bericht ist etwas lückenhaft, was auf der Unvollständigkeit des vorliegenden Materials beruht. Der Band bringt außerdem den Bericht über die Verhandlungen, welche das Institut 1903 über die Bodenpolitik geführt hat. Prof. Anton leitete die Verhandlungen mit einem Referate ein, dessen Thesen im wesentlichen Zustimmung fanden. Sie fassen seine Ansichten kurz dahin zusammen:

1. Das für die Eingeborenen bestimmte Land ist diesem Zwecke zu erhalten und dem freien Verkehr zu entziehen.
2. Die Eingeborenenkulturen und ihre Arbeitsweisen sind rationell zu entwickeln.
3. Für die Nutzbarmachung der Kronländereien ist nicht nur das Privatkapital heranzuziehen.
4. Das Kronland in den Tropen soll Gesellschaften wie Privaten nicht zu freiem Eigentum, sondern nur zu zeitweiser Nutzung überlassen werden.
5. Bei Neubesiedelung in den Tropen ist das System der Torrens-Akte das beste.
6. Das Inmobilienrecht genügt nicht zur Förderung der Landwirtschaft; daneben ist eine angemessene Entwickelung des Grundkredits nötig.

Von einem wissenschaftlich so gründlich fundierten Werke, wie dem Antons, führt ein etwas gewaltsamer Sprung zu dem Buche von Paul Vibert

über die „Colonisation pratique et comparée." Es enthält in seinen beiden Bänden je 20 Vorlesungen, die der Verf. 1901 und 1902 an der Sorbonne gehalten hat. Die erste Reihe beschäftigt sich mit allgemeinen praktischen Ratschlägen für den Kolonisten und mit den Zuständen der französischen Kolonien. In der zweiten Reihe werden die Kolonien aller anderen Staaten, namentlich Englands, geschildert. Der Verf., der überhaupt etwas viel von seiner eigenen Person spricht, erklärt, daß er seine Vorträge nach dem unveränderten Stenogramm veröffentliche. Er hätte besser daran getan, es gründlich durchzusehen. Dann wären vielleicht zahlreiche Wiederholungen, weitschweifige Exkurse, Flüchtigkeiten vermieden worden. Der Verf. ist ein Mann, der eine Menge Dinge über die Kolonien weiß und viel gesehen hat. in dem was er sagt, ist viel Verständiges und Praktisches. Aber er geht nirgends in die Tiefe und neben dilettantischen Wunderlichkeiten und Übertreibungen herrscht die Trivialität. Das ganze Buch setzt ein kindlich unwissendes Publikum voraus. Ob man den französischen Leser so niedrig einschätzen soll, weiß ich nicht. Jedenfalls ist das eine Art Popularisierung, wie sie für uns in Deutschland nicht erwünscht ist.

Das Bedürfnis nach populärer Aufklärung im guten Sinne ist unzweifelhaft vorhanden. Bei der letzten Wahlbewegung trat es stark hervor. Ihm zu genügen schloß sich eine erhebliche Zahl von Männern der gebildeten Kreise zu einem „Kolonialpolitischen Aktionskomitee" zusammen. Männer, die den verschiedensten politischen Richtungen und allen wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Berufen angehörten, veranstalteten am 8. Januar 1907 eine Kundgebung. Die dort gehaltenen 10 Ansprachen, als Broschüre herausgegeben, sind in Massen verbreitet worden. Was hier nach dem Vortrag des Direktors der Kolonial-Abteilung Juristen und Historiker, Nationalökonomen und Naturforscher ausgesprochen haben, kann man ruhig als den Ausdruck der Ansichten und des Willens der besten Köpfe unseres Volkes erklären.

Aus den gleichen Kreisen ist der an letzter Stelle genannte „Kolonialpolitische Führer" hervorgegangen. Dem Bedürfnis nach kolonialpolitischer Aufklärung während der Wahlen entsprungen, behält er Bedeutung über den Augenblick hinaus und legt in sehr zweckmäßiger Weise die Notwendigkeit der Kolonialpolitik und ihre Aufgaben klar. Leicht verständlich ohne platt zu sein, hebt der „Führer" alle wesentlichen Punkte klar hervor.

MODERNE INDISCHE SOZIALWISSENSCHAFT.

Von Professor Dr. RODOLPHE BRODA, PARIS.

Chatterjee, Ramananda: The modern Review, a Monthly Review and Miscellany. January, February, March, 07. Allahabad, Indian Press. gr. 8°, je 6—8 Bogen. Annual Subscription 10 Sh.

Jedem Soziologen ist bekannt, daß Indien ein großes Laboratorium der Natur darstellt, in dem diese ihre wunderbarsten Experimente sozialer Entwicklung angestellt hat. Aus der Rassenschichtung der Arier, der Drawidas und der Ureingeborenen ist dort im Laufe der Jahrtausende das wundervoll differenzierte System der Tausende von sozialen Kasten emporgewachsen, das sich bis zur Gegenwart als ein unerschöpflich fruchtbar Feld soziologischer Beobachtung erhalten hat. Die verschiedenst gearteten Religions- und Philosophie-Systeme sind einander gefolgt: griechische, mohammedanische und englisch-europäische Zivilisation haben sich nacheinander mit der autochthon indischen amalgamiert. Und so gibt es eine reiche Fülle von sozialen Problemen, wert gründlichster

Forschung. Doch all dies ist bekannt; eines aber scheint mir heute noch der europäischen Wissenschaft fast ganz entgangen zu sein: daß es nämlich in Indien selbst eine rege sozialwissenschaftliche Forschungstätigkeit gibt, welche all diese Probleme in eigenartiger Weise behandelt und in modernkritischem Geiste alle die andern Fragen, welche Indien und dem Westen gemeinsam sind, in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht.

Eben jetzt liegt wieder eine neue sozialwissenschaftliche Zeitschrift[1]) vor mir, welche fast ausschließlich Beiträge indischer Sozialforscher enthält: „The Modern Review" in englischer Sprache herausgegeben von Ramananda Chatterjee in Allahabad. Von den Aufsätzen der 1. Nummer (Januar) will ich bloß zur Erläuterung einige anführen, so „Work and Wages" von Herambachandra Maitra, eine interessante Studie über die Psychologie der Arbeit; dann: „The Function of Art in shaping Nationality" von Sister Nivedida, eine Untersuchung über die Beeinflussung der Kunstentwicklung durch das Kastensystem und die Reaktion, welche die Kunst gegen die Differenzierung der Kasten und für die Schaffung eines einheitlichen Nationalgeistes auszuüben im stande sei. Dann: „The Industrial Problem in India" von Kao Bahadur G. V. Joshi B. A., eine Studie über die Wirtschaftspolitik der indischen Regierung: „The Indian Hand-loom Industry" von E. B. Harell, eine Abhandlung über den Kampf der indischen Hausindustrie gegen die Konkurrenz der europäischen Großindustrie. Dann einige biographisch-soziologische Noten: eine über Dadabhai Naoroji, den Führer der indisch-konstitutionellen Bewegung, eine über den Maler Ravi Varma.

Die Revue will neben den rein wissenschaftlichen Untersuchungen auch die Propaganda sozialer Reformideen betreiben und ein Zentralorgan fortschrittlicher Sozialbestrebungen darstellen. Und hierin steht sie keinesfalls allein. In allen den indischen Großstädten gibt es Tagesblätter und Revuen, zum Teil in den einheimischen Dialekten, zum Teil in englischer Sprache, welche sich gleichen Zielen widmen und außerdem erscheint jedes Jahr eine große Anzahl soziologischer Werke auf dem Büchermarkte, welche die großen Probleme indischer Sozial- und Geistes-Entwicklung behandeln. Ich will im nachstehenden die wichtigsten dieser Probleme und die Stellung der einheimisch indischen Sozialwissenschaft denselben gegenüber beleuchten.

Vor allem das Zentral-Problem Indiens, das Problem des Kastenwesens. Einerseits sucht man in historischer und ethnographischer Darlegung seine Entstehung zu erklären: z. B. in dem neu erschienenen Werke von Babu Nagendranath Vasu „The Casts and Sects of Bengal", und derartige Untersuchungen scheinen mir einer sehr fruchtbaren Anwendung für die allgemeine Erkenntnis sozialer Schichtenbildung fähig zu sein und Analogieschlüsse auf die Entstehung der Klassen in den europäischen Ländern zuzulassen. Oder aber man behandelt das Problem vom Standpunkte sozialer und kultureller Ersprießlichkeit und da stehen sich zwei Schulen in schroffem Antagonismus gegenüber. Die konservative Schule, welche besonders in der brahmanischen Gelehrtenkaste kluge und bedeutsame Vertreter findet, sucht darzulegen, daß die Verehrung der in streng einseitiger, durch Generationen fortgesetzter Arbeit erworbener Geschicklichkeiten, durch die

[1]) Von den älteren unseren Lesern vermutlich unbekannten Blättern nennen wir: The Indian Economist, Indian Education, The Indian People, Capital, The Indian Patriot, The Indian Nation, Indian Social Reformer, The Indian Trade Journal, The Statesman, The Hindoo.

strenge Arbeitsteilung nicht nur der Individuen sondern der Geschlechter zur höchsten Entfaltung spezifischer Befähigungen und damit zur höchsten Vervollkommnung aller Zweige industrieller und geistiger Produktion führe; und tatsächlich scheint ja die hohe Ausbildung indischen Gewerbefleißes, die wundervolle Entfaltung brahmanischer Philosophie den Vertretern dieser Schule starke Argumente zu liefern. Auf der anderen Seite stehen die Brahma-Samaj, Vertreter der modernen westlichen Demokratie, welche darauf hinweisen, daß das Kasten-System zur Erstarrung der beruflichen Tätigkeit, zur erblichen Übernahme nicht nur der Methoden sondern auch der Resultate und damit zur Ertötung jedes Fortschrittes führe und die historische Entwicklung liefert ihnen das durchschlagende Argument, daß die Massen des indischen Volkes die mohammedanische und später die britische Fremdherrschaft deshalb so willig auf sich nahmen und damit die unabhängige Entwicklung indischer Zivilisation ertöteten, weil sie (durch Jahrtausende gewohnt, die Herrschaft der höheren Kasten stillschweigend zu erdulden) die neuen Eroberer einfach als neue oberste Kaste anzuschauen geneigt waren. Und diese Anschauungen der Brahma-Samaj werden mehr und mehr Gemeingut der intellektuellen Klassen des Landes und damit vollzieht sich die Angleichung der indischen Kasten-Zivilisation an den modernen occidentalen Geist. Die rein theoretische Streitfrage aber: ob für die Höherentwicklung einer Rasse das Kastensystem oder das System der freien Berufswahl ersprießlicher sei, ist wohl vorderhand nicht mit solch absoluter Sicherheit zu entscheiden, als man leicht anzunehmen geneigt wäre. Denn diese Antithese ist nichts anderes als der ins Soziale hinübergespielte bis in die letzten Konsequenzen verfolgte Streit zwischen Lamarck und Darwin, ob die Höherentwicklung durch die Vererbung im Wege der Anpassung erworbener Eigenschaften oder durch Auswahl der Besten im „Kampfe ums Dasein" vor sich gehe. Erstere wird durch das Kastensystem begünstigt, letztere durch die moderne Demokratie ermöglicht. Ein Richter über beide Systeme sozialer Organisation müßte also erst die biologische Streitfrage entschieden haben.

Mit dem Kastenprobleme hängt enge zusammen das der Staatsverfassung. Die Verteidiger der orientalischen Despotie und die Anhänger einer konstitutionellen Regierungsform stehen einander in heftigem Streit gegenüber. Aber die letztere findet gerade im Lager der Nationalisten ihre leidenschaftlichsten Vertreter und im wesentlichen kann die Kontroverse als zugunsten des westlichen konstitutionellen Ideals entschieden gelten. Die großen Tatsachen industrieller Volkswirtschaft werden ebenfalls vielfach behandelt: So dar Untergang der indischen Hausindustrie, der ja viel Analogien z. B. zum Untergang der schlesischen Hausweber, die Hauptmann in seinem bekannten Drama schildert, darbietet; oder die Phänomene, welche das Werden des großindustriellen Proletariats in der entstehenden indischen Großindustrie darbietet.

Dem indischen Leben eigen ist das Phänomen der Kinderheirat, welches auf religiöse Grundlagen zurückgeht und die einschneidendsten und verderblichsten Folgen auf sozialem Gebiet nach sich zieht, indem es einerseits zu einer allzu raschen Vermehrung der Volkszahl und damit zur Übervölkerung mit allen ihren Schrecken führt und andererseits infolge des unreifen, körperlich unentwickelten Zustandes der Eheschließenden zu einer physischen Minderwertigkeit der von ihnen gezeugten Kinder und damit zu einer Degeneration der Reue beiträgt. So entstanden auch in Indien Vertreter des Neu-Malthusianismus und wie mir scheint mit viel größerm Rechte denn in Europa, weil die Bevölkerung des Landes in den periodischen Hungersnöten

(welche auf den Ausfall der Ernte im Gefolge von Dürren zurückgehen) das furchtbare Phänomen der Eliminierung der Überzähligen durch den Hungertod von Millionen hervorgebracht hat.

Eine von Europa abweichende sehr charakteristische psychologische Erscheinung liegt darin, daß die von der Hungersnot Betroffenen den Hungertod in völlig apathischer Resignation erwarten und nicht, wie dies zweifellos im Westen der Fall wäre, in verzweifelten Ausbrüchen der Empörung sich ihrem Schicksal entgegenwerfen. Die Ursache hiefür wird einerseits im orientalischen Fatalismus, andererseits in der durch das Kastensystem erzeugten, durch die Vererbung von Jahrtausenden verstärkten Ergebenheit der untern Klassen und schließlich auch in der physischen Schwächung der Hungernden, welche sie zu aktivem Widerstand unfähig macht, gesucht.

Neben diesen sozialen und öknomischen Problemen sucht die indische Wissenschaft auch die Entwicklungsgesetze geistiger und religiöser Entwicklung zu erforschen. Ein höchst interessantes Phänomen bietet sich ihr in dem Umstand dar, daß sich auf indischem Boden Methoden astronomischer, medizinischer und anderer naturwissenschaftlicher Forschung ausgebildet haben, welche von den neu einziehenden europäischen Wissenschaftsmethoden durchaus abweichen. So stehen einander wissenschaftliche Lehrsysteme verschiedener historischer Entwicklung gegenüber und die Erforschung und Vergleichung von deren Eigenart läßt ungemein interessante Schlüsse auf den Entwicklungsmechanismus des menschlichen Geistes zu.

Die theosophische Religions- und Sozialphilosophie wieder, die in Benares ihr Forschungszentrum besitzt, sucht darzutun, daß alle die großen Weltreligionen psychologisch identisch seien; daß ihre Gottheiten, z. B. die brahmanische und die christliche Trinität begrifflich identisch und bloß im Sinne verschieden gearteter Entwicklung der nationalen Sprache und Charaktere mit verschiedenen Namen bezeichnet und mit verschiedenen das Nationalmilieu spiegelnden Attributen ausgezeichnet seien. Ich hatte im Vorjahre Gelegenheit, mit den Leitern dieser Schule, insbesondere dem Sekretär der theosophischen Gemeinde zu Benares, Bhagvan-Das, das Problem zu diskutieren und ist über Initiative dieser führenden Theosophen eine große Lehranstalt, das Central-Hindu-College in Benares geschaffen worden, welches diese Probleme entwickeln soll.

Interessanter als dies scheint mir jedoch der Versuch des Philosophen Govardhanram M. Tripathi: Die indische Vedanta-Philosophie mit ihrer wunderbaren Lehre von der Vervollkommnung der Einzel- und Massen-Seele durch die Generationen hindurch bis zum endlichen Eingehen in den Weltgeist mit den Gedanken der modernen Entwicklungslehre, den Forschungen Darwins und Spencers zu verschmelzen und damit ein gewaltig System religiöser Entwicklungsphilosophie und vom Entwicklungsgedanken getragener Betrachtung psychischer Phänomene aufzubauen.

Ich habe im März des Vorjahres noch Gelegenheit gehabt, diese Ideen vom greisen Autor entwickeln zu hören und zähle ich diese Stunden zu den anregungsreichsten meines Lebens. Höchst bedeutend erschien mir auch seine Zurückführung des sozialpsychischen Gegensatzes indischer und europäischer Entwicklung auf die Antithese indischer Eigenvertiefung und westlicher auf Umformung der Außenwelt gerichteter Aktivität. Tripathi ist, wie ich vernehme, vor wenigen Wochen gestorben; aber sein unsterbliches Werk Saraswatichandra wird jedem Leser Einblick in eine ganz neue Gedankenwelt konsequent weitergebildeter Entwicklungslehre eröffnen.

Ich muß immer lächeln, wenn ich die Ansicht aussprechen höre, Indiens zivilisatorische Bedeutung liege in ferner Vergangenheit, die Nation sei geistig erstorben. Weit gefehlt! Sie erzeugt heute noch und seit der befruchtenden Einwirkung westlichen Geistes mehr denn je, neue Gedanken, neue kulturelle Werte und die staunende westliche Menschheit in ihrem Dünkel, ein Monopol alles geistigen Fortschrittes zu besitzen, wird noch gar viel von indischen Ideen und der eigenartigen Behandlung sozialer Probleme durch die indische Sozialwissenschaft zu lernen haben.

AUSBAU DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG.

Von Professor Dr. phil. et jur. ALFRED MANES, BERLIN.

v. Loeper, H.: Die Versicherung der Arbeiter-Witwen und -Waisen in Deutschland. 8°. 176 p. Berlin. Heymann. 07. M. 4.—.

Hanow: Erläuterungen zu den Satzungen der Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherungskasse der Seeberufsgenossenschaft. 8°, 236 p. Berlin, Behrend & Co., 07.

Leo, Viktor: Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. 3 Teile Berlin Heymann, 06.

Denkschrift, betreffend die von den Organisationen der Privatangestellten im Oktober 1903 angestellten Erhebungen über ihre wirtschaftliche Lage und Berechnung der Kosten einer Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge dieser Berufskreise. Gr. 8°, 116 p. Reichstagsdrucksache No. 226. Berlin 07.

Dilloo: Pensionseinrichtungen für Privatbeamte. (Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 32) 8°, 204 p. Berlin, Heymann, 07.

Potthoff, Heinz: Die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten. (Schriften des Deutschen Werkmeister Verbandes Heft 1.) 8°, 45 p. Düsseldorf, Verlag des Deutschen Werkmeister-Verbandes, 06.

Für die sozialpolitische Gesetzgebungsmaschine im Deutschen Reich gibt es keine Rast, insbesondere auch nicht hinsichtlich des Ausbaues der Sozialversicherung. Selbst der Umstand, daß bisher kein Auslandsstaat die in Deutschland bereits vorhandenen Arbeiterversicherungsgesetze in ihrem ganzen Umfang übernommen hat, ändert nichts am Vorwärtsgehen auf der seit 26 Jahren beschrittenen Bahn. So wird das Jahr 1910 uns die Witwen- und Waisenversicherung bringen, für deren Einführung schon die Motive des ersten Entwurfes eines sozialpolitischen Versicherungsgesetzes sich ausgesprochen hatten und die bisher uns nur deshalb gefehlt hat, weil man das Problem der Kostenfrage zu lösen nicht vermochte. Nun aber, nachdem das Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 in seinem § 15 Mittel für die Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung dem Reiche zur Verfügung gestellt hat, handelt es sich nur noch um die nicht sehr schwierigen legislatorischen und versicherungstechnischen Vorarbeiten zur Durchführung des neuen Zweiges.

Es ist höchst auffallend, daß wir bisher kein Buch besaßen, in dem das Problem der Witwen- und Waisenversicherung erörtert worden wäre. Gerade der Umstand, daß man offiziell sich bis heute fast ängstlich gescheut hat, das Geheimnis, welches über dem Gesetzentwurf ruht, zu lüften, obgleich der Zeitpunkt für die Einführung der Versicherung ziemlich nahe ist, hätte besonders reizen müssen, eine Darstellung der Einzelheiten der künftigen Versicherung zu geben. Selbst an kleineren, gehaltreichen Aufsätzen über die Witwen- und Waisenversicherung ist kein Überfluß. Das Werk des Regierungsrats Dr. von Loeper ist daher als Versuch einer umfassenden Darstellung des Problems freudig zu begrüßen. Im ersten Hauptteil beantwortet der Verfasser die Frage, was bisher bezüglich der Versicherung der Arbeiter-Witwen und -Waisen geschehen ist, und nimmt im zweiten Hauptteil Stellung dazu, von welchen Grundsätzen bei der Einführung einer allgemeinen Arbeiter-

Witwen- und Waisenversicherung auszugehen ist. Dieser zweite Teil überragt nicht nur quantitativ den ersten beträchtlich, welcher nur rein äußerlich, wenn man nämlich die Anzahl der Anmerkungen beachtet, mit großer Sorgfalt gearbeitet zu sein scheint. Viele Literaturangaben hätte sich der Verfasser hier aber sparen können, wenn er neuere Schriften und Aufsätze beachtet hätte, wie z. B. die nahezu vollständige II. Auflage von Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, statt der ersten. Auch hätte die Schilderung der seit 1. Januar 1907 eingeführten Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute eine eingehendere Behandlung verdient; denn die Satzungen der seeberufsgenossenschaftlichen Kasse werden zweifelsohne in wichtigen Teilen ein Vorbild für die Normen der allgemeinen Witwen- und Waisenversicherung sein. Die Organisation der erwähnten Kasse hätte in mehr als 13 Zeilen behandelt werden sollen, zumal das Werk von Hanow übersichtliche Erläuterungen zu den Satzungen der Kasse bietet. Daß der Verfasser für den Begriff der Versicherung die von den meisten Forschern abgelehnte völlig verfehlte Schrift Hermanns heraufbeschwört, muß auffallen, ebenso die Behauptung, daß die von v. Loeper gewählte Definition der Versicherung der herrschenden Lehre entspricht. Das ist durchaus nicht der Fall. (Vgl. Berichte des 5. internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft. Berlin 1906. Band II, p. 767 ff. und Band III, 249 ff.) Um so beifälliger ist, wie gesagt, der zweite Hauptteil zu begrüßen, in dem alle Einzelheiten des künftigen Gesetzes in übersichtlicher Form eine Erörterung finden. Dr. von Loeper betrachtet die Witwen- und Waisenversicherung u. a. als notwendige Voraussetzung und Ergänzung der Schutzgesetzgebung, durch die die Frauen- und Kinderarbeit eingeschränkt wird. „Es darf einer Witwe nicht verboten werden, über ihre Kräfte zu arbeiten, falls sie sich mit den Ihrigen nur durch Überanstrengung vor dem Hunger zu bewahren imstande ist. Ebenso ist es eine Härte, die gewerbliche Arbeit von Waisenkindern zu beschränken, wenn sie mit ihrer Mutter auf den Verdienst daraus angewiesen sind." Befremden muß es dann aber, daß der Verfasser zur Frage der Mutterschaftsversicherung keine Stellung nimmt, wenngleich er als Nebenleistungen der künftigen Versicherung, deren Hauptleistungen naturgemäß in Witwen- und Waisengeldern bestehen, eine Hilfe für Wöchnerinnen und Säuglinge kurz erwähnt. Der Verfasser schließt sich u. a. Belloms Forderungen auf dem Düsseldorfer Arbeiterversicherungskongreß an, wenn er eine Verschmelzung der Organisation der Witwen- und Waisenversicherung mit der bestehenden Alters- und Invalidenversicherung fordert. Beachtenswert ist der Vorschlag, das künftige Gesetz, welches alsdann drei Versicherungsarten umfaßt, Pensionsversicherungsgesetz zu nennen. Die von dem Verfasser gewünschte Verschmelzung läßt bereits erkennen, daß er sich die Ausgestaltung der Witwen- und Waisenversicherung ganz ähnlich wie die der heutigen Alters- und Invalidenversicherung denkt. So soll insbesondere die Versicherung Anwendung finden auf alle Berufsklassen, die heute der Invalidenversicherung unterstehen. Dagegen soll die Versicherungspflicht nicht mit dem vollendeten 16. Lebensjahr, wie bei dieser bisher, sondern ein Jahr früher beginnen. Die Voraussetzungen für die Leistungen der Versicherung sollen in Übereinstimmung mit denen für die Invalidenversicherung gebracht werden: es muß u. a. ein Versicherungsanspruch bestehen, und es dürfen keine Gründe vorliegen, welche ein Ruhen des Rechts auf Bezug der Rente veranlassen. Daß sich in diesem Zusammenhang der Verfasser besonders eingehend mit dem Selbstmord und dessen Rechtsfolgen beschäftigt, ist auffällig und paßt nicht recht in den

übrigen Rahmen der Disposition. Übrigens fordert der Verfasser, daß im Falle des Selbstmords unter allen Umständen Witwen- und Waisenrenten gewährt werden. Ist ihm hierin zuzustimmen, so werden viele Kritiker anderer Ansicht sein hinsichtlich der Forderung des Verfassers, daß nur die erwerbsunfähigen und die über 70 Jahre alten Witwen Rente bekommen sollen. Auch wenn v. Loeper meint, es liege kein Grund vor, von den Anschauungen, die bisher die Versicherungsgesetze vertreten haben, abzuweichen und den unehelichen Kindern beim Tode ihrer Väter Anspruch auf Waisenrente zuzuerkennen, so wird er nicht auf allgemeine Billigung dieser Anschauungen rechnen dürfen. Ob die Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern auch bei der Witwen- und Waisenversicherung gerechtfertigt erscheint, kann bezweifelt werden, namentlich wenn man den vom Verfasser nicht berücksichtigten Aufsatz Günthers über die Stellung der Ausländer in der Arbeiterversicherung der europäischen Staaten (Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Band VI, p. 488 ff.) beachtet. Behandelt die stetig fortschreitende Versicherungsgesetzgebung des Deutschen Reiches die Ausländer stets in so zuvorkommender Weise, während deutsche Arbeiter im Auslande auch nicht annähernd die gleichen Vorteile erhalten, so fällt ein nicht unwichtiges Moment weg, das ausländische Staaten zur Nachahmung der deutschen sozialen Versicherungsgesetze bringen könnte. Die Höhe der Leistungen hängt davon ab, ob man tatsächlich nur, wie der Verfasser es will, den erwerbsunfähigen und über 70 Jahre alten Witwen Renten gewährt. Dann müßte die Witwenversicherung 1910 etwa 400000 Renten zahlen, während 300000 der im ganzen 700000 anspruchsberechtigten Witwen bereits durch Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten versorgt wären. Die Zahl der versorgungsberechtigten Waisen schätzt von Loeper nach Abzug derer, die eine Unfallrente beziehen, auf 900000. Was die Höhe der Rente betrifft, so will der Verfasser hier in genauer Analogie zur Alters- und Invalidenversicherung Grundbeträge und Steigerungssätze eingeführt haben. Die Alters-Witwenrente würde je nach den 5 Lohnklassen der Invalidenversicherung 60, 90, 120, 150 und 180 M. betragen. Die Höhe der Invaliden-Witwenrente würde sich zusammensetzen aus Grundbeträgen in Höhe von 110, 130, 140 und 150 M., dazu kämen Steigerungssätze, wie bei der Invalidenversicherung, und ein fester Reichszuschuß. Die Waisenrente will der Verfasser in Höhe von 36, 48, 60, 72 und 84 M. festgestellt wissen. Die Gesamtleistungen der Witwen- und Waisenversicherung werden auf 120 Millionen Mark jährlich geschätzt, wenn diese so festgesetzt werden, „daß es sich um eine bescheidenen Ansprüchen gerecht werdende Versicherung handelt". Aufgebracht sollen die Mittel werden durch Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Höhe und durch Zuschüsse des Reiches. Das Prämiendurchschnittsverfahren soll auch auf die Witwen- und Waisenversicherung ausgedehnt werden. Die Bedenken, welche gegen die Art der Festlegung der Zolleinnahmen für die Versicherung geltend gemacht werden, sind auch von anderer Seite bereits mit Recht geäußert worden. Schließlich ist dem Verfasser darin zuzustimmen, daß von der künftigen Versicherung in besonders hohem Maße ein segensvoller Einfluß auf die Armenpflege schon dadurch erhofft werden kann, daß in weitem Umfange anstelle der Armenunterstützung Rechtsansprüche auf Grund der Versicherung treten.

So verhältnismäßig leicht nach dem Vorhergehenden die Lösung der Aufgaben erscheint, die eine Witwen- und Waisenversicherung mit sich bringt, so schwierig ist es, dem Problem der Arbeitslosenversicherung gerecht

zu werden. Ich habe schon an anderer Stelle (Die Arbeiterversicherung, in der Sammlung Göschen, Leipzig 1905 § 26) betont, wie diese auf der Grenzscheide von Armenpflege und Versicherung steht und die Voraussetzungen der Versicherungshilfe hier nur in so geringem Maße zutreffen, daß es selbst für den Anhänger einer möglichst großen Ausdehnung der Versicherungsgrenzen nur schwer möglich ist, sich eine Arbeitslosenversicherung auszudenken, welche nicht zur Armenpflege wird. Es freut mich überaus, daß die umfassende dreibändige Denkschrift des kaiserlich statistischen Amtes, welche den Regierungsrat Dr. Viktor Leo zum Verfasser hat, im wesentlichen zu demselben Ergebnis gelangt. Diese Denkschrift muß als eine ganz mustergiltige Leistung anerkannt werden, die sich ebenso durch Vollständigkeit des Materials, wie durch erschöpfende Behandlung der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte auszeichnet, und weit über ähnliche Darstellungen schon deshalb hinausragt, weil sie nicht nur allein die Versicherung als Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auffaßt, sondern auch die primären Mittel, die Vorbeugungsmaßregeln, den Arbeitsnachweis eingehend in den Kreis der Betrachtungen zieht. Die wesentlichen Ergebnisse, zu welchen Leo gelangt, sind die folgenden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit selbst hat nicht im Wege der Versicherung zu erfolgen, sondern teils durch vorbeugende Maßnahmen allgemeinen Charakters, wie Hebung der Volksbildung, Regelung des Lehrlingswesens usw., teils durch Vermittlung vorhandener Arbeit und durch Arbeitsbeschaffung, während die Versicherung nur eine Sicherstellung gegen die aus der Arbeitslosigkeit sich ergebenden Folgen bietet. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit ist nun aber in einzelnen Berufen sehr verschieden, dementsprechend auch das Bedürfnis einer Sicherstellung gegen die Folgen nicht gleichmäßig in allen Berufen vorhanden. Auf der anderen Seite ist die Arbeitslosigkeit während einer gewissen Zeit des Jahres ein sicherer Bestandteil der Betriebsweise gewisser Gewerbe und wird zum Teil schon in den Lohnverhältnissen dieser Gewerbe berücksichtigt. Selbst da, wo eine Versicherung angebracht erscheint, sind jedoch Schwierigkeiten vorhanden, die zu überwinden bisher keine Möglichkeit vorhanden ist; das gilt für die Feststellung des Begriffes der Arbeitslosigkeit und die Kontrolle bei Durchführung der Versicherung in der Praxis, ferner bei der Regelung der Annahmepflicht von Arbeit. Alle bisherigen Versuche einer Arbeitslosenversicherung, sei es in obligatorischer, sei es in fakultativer Form, sei es mit öffentlichen Mitteln usw. durch Zuschüsse an die bestehenden Unterstützungseinrichtungen der Arbeiterverbände, haben, wenn überhaupt, höchstens nur eine ganz teilweise Lösung des Problems gebracht. Alle Vorschläge sind aber darin einig und alle praktischen Erfahrungen haben ergeben, daß das Vorhandensein und die Vervollkommnung der Arbeitsvermittlung von wesentlichster Bedeutung ist für jede Form einer Arbeitslosenversicherung. Diese primäre Maßregel gilt es mithin zunächst in der denkbar vollkommensten Weise auszubauen, ehe man daran denkt, da, wo die Vorbeugungsmaßregeln versagen, das sekundäre Mittel der Versicherung einzuführen.

In einer ganz anderen Richtung wie die beiden vorerwähnten Versicherungsarten bewegt sich das dritte hier zu besprechende Problem, welches für den Ausbau unserer sozialen Versicherung in Betracht kommt: das der Privatbeamtenversicherung. Es wäre lächerlich, wenn man behaupten wollte, der Stand der Privatbeamten sei wirtschaftlich auch nur annähernd so gut versorgt, daß er eine Versicherung entbehren oder aber eine solche ausschließlich aus eigenen

Mitteln durchführen könnte. Es muß ferner zugegeben werden, daß die Zahl der Privatbeamten, denen es schlechter geht als manchem Arbeiter, nicht gering ist; und trotz allem, glaube ich, kann man gewichtige Bedenken gegen eine Privatbeamtenversicherung, wenigstens in der Form, wie sie zuweilen gefordert wird, geltend machen. Während die Witwen- und Waisenversicherung ebenso wie die Arbeitslosenversicherung und die schon vorhandenen Zweige unserer Sozialversicherung ausnahmslos die Arbeiterschaft mehr oder minder in ihrer Gesamtheit umfassen, verlangen Agitatoren für die Einführung einer Privatbeamtenversicherung eine besondere Zwangsversicherungs-Organisation für einen ganz anderen, bestimmten Berufsstand. Ich kann hier nur von Loeper beistimmen, der in seinem oben ausführlich besprochenen Buche ein solches Gesetzgebungswerk nicht für die Aufgabe des Reiches hält, vielmehr meint, für die einzelnen Versicherungszweige dürfe immer nur je eine Zwangsorganisation eingerichtet werden. „Es würde den Apparat der Reichsversicherung noch mehr komplizieren und den auf Vereinfachung der Versicherungsgesetzgebung gerichteten Bestrebungen direkt zuwiderlaufen, wenn für einzelne Berufe abgesonderte Organisationen geschaffen würden." Was für die Privatbeamten recht ist, müßte für die anderen Stände billig sein. Wollte man jenen eine eigene Organisation für ihre Versicherung geben, so müßte man dies auch für andere Berufsstände tun. Ganz anders ist aber die Sachlage zu beurteilen, wenn etwa lediglich eine Ausdehnung der bestehenden Versicherungszweige einschließlich der zu erwartenden Witwen- und Waisenversicherung in der Weise angeregt wird, daß auch diejenigen Personen, welche unter den bis heute nicht einwandsfrei definierten Begriff der Privatbeamten fallen, soweit sie es nicht schon sind, in die Arbeiterversicherung mit einbezogen werden, und zwar insbesondere in der Weise, daß den Privatbeamten die freiwillige Versicherung bei den schon vorhandenen Organen der Arbeiterversicherung gewährt wird. Allein, selbst derjenige, welcher den z. Z. bedeutend weitergehenden Forderungen der Privatbeamten zustimmt, muß, wenn er objektiv sein und nicht nur einen Berufsstand bevorzugen will, zugeben, daß, ehe man an die Einführung einer Privatbeamtenversicherung geht, die Erledigung der Witwen- und Waisenversicherung eine weit dringendere soziale Pflicht ist; dasselbe gilt für die Einbeziehung der Dienstboten, Heimarbeiter und landwirtschaftlichen Arbeiter in die bestehenden Versicherungszweige, sowie die Verwirklichung der zum Teil wenigstens berechtigten Forderungen der Bestrebungen, die unter dem nicht gerade sehr günstigen Schlagwort Mutterschaftsversicherung sich geltend machen. Freilich, in der Zeit des allgemeinen Wahlrechts, hat gerade ein Berufsstand, wie der der Privatbeamten, weit mehr Aussicht, mit seinen Forderungen, selbst wenn sie übertrieben sind, durchzudringen, als es etwa Witwen, Waisen und die notleidenden Mütter in den ärmsten Arbeiterkreisen haben. Denn die Privatbeamten sind ja Reichstagswähler und der Wettlauf aller Parteien nach Stimmen läßt es für alle Parteien immer mehr rätlich erscheinen, irgend eine Versicherung im Parteiprogramm zu versprechen. Es ist für unsere Parteigeschichte höchst charakteristisch, daß die Forderungen der Privatbeamten nach einer Versicherung zuerst Unterstützung beim Zentrum gefunden haben, daß dann die freisinnigen Parteien, darauf die nationalliberalen und schließlich auch die weiter rechtsstehenden Parteien mit diesen Forderungen sympathisiert haben, wenn das Parteiprogramm im übrigen auch kaum hierzu paßt. Diese Erscheinung ist zurückzuführen auf die in der Tat höchst geschickte und

wirkungsvolle Agitation in erster Linie des Abgeordneten Dr. Potthoff, der neuerdings auch in den von ihm begründeten Schriften des Deutschen Werkmeister-Verbandes die Versicherungsfrage der Privatangestellten geschickt behandelt hat. Während aber eine Denkschrift über die Witwen- und Waisenversicherung, die schon Ende der 70er Jahre gefordert worden ist, bis heute nicht vorliegt, ist, veranlaßt durch das Drängen gewisser Parteien in überraschend kurzer Zeit eine amtliche Denkschrift im Reichsamt des Innern, (wie ich vermute, verfaßt vom Geheimen Regierungsrat Dr. Beckmann), erschienen, welche insbesondere die Kosten einer Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge für die Privatbeamten prüft. Es dürfte aber wohl nicht unzutreffend sein, wenn man vermutet, daß diese Denkschrift gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was diejenigen, welche sie angeregt haben, erhofft hatten. Die Tabellen und Ziffern der trotz des unzureichenden statistischen Materials höchst beachtenswerten Veröffentlichung werden wenigstens den übertriebenen Forderungen nach einer selbständigen Privatbeamtenversicherung einen kleinen Dämpfer aufsetzen; denn hier wird bis ins kleinste Detail geprüft, was die Befürworter der zu weitgehenden Ansprüche der Privatbeamten nur allzu leicht beiseite lassen: die Kostenfrage. Als jährlichen Durchschnittsbeitrag von je 100 Mk. des Gehalts wären rund 19 Mk. erforderlich, um die Leistungen zu bringen, welche man von einer Pensionsversicherung der Privatangestellten erwartet! Selbst wenn ein Teil hiervon den Unternehmern zur Last gelegt wird, werden die Privatbeamten kaum gewillt sein, den Rest zu tragen. Das Beispiel Österreichs, welches bekanntlich seit Beginn dieses Jahres ein Gesetz über die Pensionsversicherung der Privatangestellten hat, darf nicht zur überstürzten Einführung derselben Versicherung bei uns führen. Die großen Protestversammlungen der in die österreichische Versicherung einbezogenen Angestellten sollten auch den deutschen Befürwortern zu denken geben. Erst wenn die Witwen- und Waisenversicherung unter Dach und Fach gebracht, die Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze durchgeführt, die Forderungen, welche man für Dienstboten und Heimarbeiter sowie seitens des Bundes für Mutterschutz hat, erfüllt sind, darf eine vernünftige Sozialpolitik die Forderungen der Privatbeamten erfüllen, welche mehr wollen, als in die vorhandene Organisation der sozialen Versicherungsgesetze einbezogen werden. Ich möchte diese Kritik nicht schließen, ohne auf den Aufsatz Stier-Somlo's in dem Reformblatt für Arbeiterversicherung (Heft 4, Jahrgang 1907) hinzuweisen, dem ich vollkommen beistimme, wenn er sagt: „Es ist notwendig, den gesamten Bereich der Wünsche der Privatbeamten, die in dem Postulat eines einheitlichen Privatbeamtenrechts gipfelt, klarzulegen, um zu erkennen, daß die heute sozialpolitische Geister bewegende Forderung einer Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung sich nur als einen Teil eines großen, sozialen Programms darstellt. Faßt man die Sache so, dann wird man in der teilweisen Ablehnung der gestellten Forderungen nicht eine unfreundliche Stellungnahme gegen das Privatbeamtentum überhaupt erblicken können. Vielmehr wird dann nur klargestellt sein, daß lediglich ein kleiner Teil seiner sozialpolitischen Forderungen als durchführbar gelten muß."

Was auf dem Wege der Privatinitiative zur Zeit für die Privatbeamten geschieht oder geschehen könnte, findet sich in dem Werke Dr. Dilloo's, trefflich zusammengestellt und kritisch erläutert.

DIE FÜRSORGE-(ZWANGS-)ERZIEHUNG IM JAHRE 1906.

Von Dr. JOHANNES PETERSEN in HAMBURG.

Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1904. Bearbeitet im Königlich preußischen Ministerium des Innern. Berlin 1906. LXXXVII. 93 p. 2 Pläne. 2 Mk.

Bericht über die Verhandlungen des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages. Breslau, Juni 1906. Selbstverlag des Vorstandes, Direktor P. Seiffert, Straußberg (Brandenburg). 136 p. 2 Mk. Vorträge: 1. **Jahn:** Erziehungswert der Arbeit. 2. **Neisser:** Psychiatrie der Fürsorgeerziehung. 3. **Wicher-Hülsberg:** Fürsorgeerziehung oder Gefängnis. 4. **Kauder:** Mittel gegen das Entweichen. 5. **Blochwitz:** Erziehungsschwierigkeit der Prostituierten.

Verhandlungen über die Wirksamkeit des Fürsorgeerziehungsgesetzes. Konferenz der Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin. Juni 1906. 122 p. Berlin, Carl Heymann. 2 Mk. Vorträge: 1. **Gerhardt:** Ist eine Änderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes und der Armengesetzgebung nötig, um der Verwahrlosung unserer Jugend wirksamer entgegentreten zu können, als es bis jetzt geschieht? 2. **P. Köhne:** Erscheint eine Änderung des Verfahrens in Fürsorgeerziehungssachen geboten? 3. **P. Plaß:** Welche Forderungen sind an die Anstaltserziehung und welche an die Familienerziehung zu stellen? 4. **Otto:** Wie ist eine wirksame Aufsicht über die Anstaltserziehung zu erzielen?

v. Baehr: Die Furcht vor der Erziehungsanstalt. Die Jugendfürsorge. 06. 11. p. 681–83.
Heim-Lennep: Ist die Fürsorgeerziehung verfehlt? Die Jugendfürsorge. 06. 6. p. 405–11.

Die preußische Statistik über die Fürsorgeerziehung ist seit Jahren als Muster einer guten, erschöpfenden und übersichtlichen Statistik bekannt und gilt in den beteiligten Kreisen als unentbehrlich. Dieses vor allem wegen der ausgezeichneten Vorberichte, die als der Extrakt aus den Berichten, die die einzelnen Provinzen dem Ministerium einreichen, anzusehen sind, und die deshalb eine vorzügliche Übersicht geben über die Erfolge und Fehlschläge der Erziehung, über die Zustände, denen abgeholfen werden soll und die Mittel, das Ziel zu erreichen. „Niemanden und nichts aufgeben!“ ist das Schlußwort, mit dem der Verfasser des 1906 erschienenen Berichts denen, die an der Wirkung des Gesetzes und den Ergebnissen der praktischen Erziehungsarbeit zweifeln, Mut zu machen sucht. Bedeutsam und sehr lebhaft zu begrüßen ist der Hinweis auf die ausgezeichneten Erfahrungen, die Amerika mit seinen Jugendgerichtshöfen gemacht hat, bedeutsam namentlich wegen der Stelle, von der dieser Hinweis ausgeht. So ist zu hoffen, daß bei der bevorstehenden Regelung unseres Strafjustizwesens die Forderung nach einer besonderen strafrechtlichen Behandlung der Jugendlichen nicht ungehört bleiben wird. Namentlich aber ist eine Bemerkung über die Praxis der Zwangserziehung sehr beachtenswert. „Eine Frage ist, ob wir mit der Behandlung der älteren Zöglinge auf dem richtigen Wege sind . . . ob unsere jetzige Methode der Behandlung richtig ist, die sich wesentlich anlehnt an die Behandlung der Kinder, und wo diese versagt, zu Mitteln greift, die an Gefängnis und Korrektionshaus erinnern; ob es richtig ist, auch bei den älteren Zöglingen die freie Bewegung auf das engste zu beschränken, Zöglinge, die aus industriellen Kreisen stammen und nach erreichter Volljährigkeit dahin zurückkehren, in ländliche Verhältnisse und zu ländlicher Arbeit zu zwingen, mag dahingestellt sein. Jedenfalls sind die Versuche, diesen Zöglingen eine gewisse Freiheit der Bewegung in der Erlangung und Auswahl ihrer Arbeit zu gewähren . . . die ganze Aufsicht mehr vormundschaftlich als erziehlich zu gestalten, der Beachtung wert.“ Sicherlich werden manche, die in der Praxis der Erziehung stehen, zu solchen Vorschlägen den Kopf schütteln und an der Brauchbarkeit zweifeln. Dennoch lehrt die Erfahrung, daß bei einem gewissen Abstand von den Ereignissen eine objektivere Beurteilung ermöglicht wird, als wenn der Urteilende selbst nahe an den zu beurteilenden Dingen beteiligt ist. Und besonders deshalb, weil immer noch ernste Zweifel an der Wirksamkeit der bisher meist geübten Praxis laut

werden, verdienen die Anregungen, die der Vorbericht der Statistik gibt, mindestens praktisch erprobt zu werden. Namentlich auch die Anregung, die männlichen Zöglinge in Schiffsdienste zu geben, um dem in vielen nun einmal vorhandenen Tätigkeitsdrang und Kraftgefühl, der sich durch äußeren Zwang zwar bändigen, aber nicht unterdrücken läßt, Rechnung zu tragen, verdient ernste Beachtung. Eine Besserung der verwahrlosten Jugendlichen kann unmöglich erhofft werden, wenn alle über einen Kamm geschoren werden, wenn man gleiche Erziehungsgrundsätze beobachtet gegenüber denen, die aus Willensschwäche zum sittlichen Verfall kamen und denen, die wegen ihres starken Kraftgefühls sich nicht in die Ordnung und Sitte fügen konnten oder wollten. Das Studium der psychologischen Eigentümlichkeiten der heranwachsenden Jugend bildet eine unerläßliche Voraussetzung der Praxis in der Behandlung dieser Jugendlichen, die, wie der Bericht sagt, erst gelernt sein will.

Aus dem großen Zahlenmaterial kann hier nichts im einzelnen mitgeteilt werden. Nur eine Angabe, die in gewissem Zusammenhange mit den vorstehenden Ausführungen steht, sei wiedergegeben. Bei 63 % der männlichen und 77 % der weiblichen, wegen Volljährigkeit aus der Fürsorgeerziehung ausgeschiedenen Zöglinge lautete das Zeugnis befriedigend, so daß sie Hoffnung auf Bewährung im selbständigen sozialen Leben geben. „Es ist also die Arbeit an den älteren verderbteren Zöglingen nicht so aussichtslos, wie vielfach behauptet wird."

Wie ernst übrigens das Streben ist, die richtigen Wege der Erziehung einzuschlagen, beweist der starke Besuch der im vergangenen Jahre in Breslau und Berlin abgehaltenen Kongresse, von denen der erstere von 30 Vertretern von Behörden und Korporationen und 218 einzelnen Teilnehmern, der andere von einer annähernd ebenso großen Zahl von Personen besucht war, sowie die Lebhaftigkeit der Verhandlungen und die Gründlichkeit der dort geleisteten Arbeit.

Manches, was die Referate aussprechen, ist schon früher gesagt. Doch kann man darin keinen Anlaß zu Tadel finden, denn die Bedeutung solcher Kongresse liegt ja im wesentlichen in der Propagierung der Ideen in weiteren Kreisen und in der Aussprache über sie. So bot Jahn, der über den Erziehungswert der Arbeit sprach, keine neuen Gedanken, gab aber Gelegenheit, sich über einige wichtigen Fragen der Anstaltserziehung, namentlich die Art der Beschäftigung der Kinder, auszusprechen. Jahn und mit ihm wohl die Mehrzahl der Teilnehmer an der Versammlung stellen Land- und Gartenarbeit über alles andere, betonen insbesondere auch ihren Wert für die spätere Berufsbildung der männlichen Zöglinge; Vorbereitung auf den landwirtschaftlichen Dienst. Es muß aber ernstlich gewarnt werden vor dem zu starken Betriebe solcher Arbeiten, namentlich in solchen Anstalten, die ihre Zöglinge aus industriellen Gebieten und Großstädten erhalten. Es darf nicht, wie der Referent es wollte, neben dem Erziehungszweck der Nebenzweck angestrebt werden, der Landwirtschaft Arbeitskräfte zuzuführen. Der Hauptzweck der Erziehung soll die sittliche Hebung und vor allem die soziale Hebung der Zöglinge sein. Wer als Fürsorgezögling Landarbeiter war, wird nach Beendigung der Erziehung, sofern er aus der Großstadt stammt, regelmäßig dorthin zurückkehren, und dann als ungelernter Arbeiter der sozial tiefst stehenden Schicht anheimfallen, damit aber auch einer Schicht, die das stärkste Kontingent zum Verbrechertum stellt. Ein Dauererfolg der Fürsorgeerziehung ist nur dann zu hoffen, wenn es gelingt, die Zöglinge sozial auf

die höchste ihnen erreichbare Stufe zu heben, insbesondere aus städtischen Verhältnissen Stammende dem Handwerk oder der gelernten Arbeiterschaft zuzuführen. — Das Studium der psychischen Eigentümlichkeiten der Fürsorgezöglinge hat, ebenso wie das Studium der Verbrecherwelt, zu der Erkenntnis geführt, daß ein außerordentiich großer Prozentsatz geistig Minderwertiger unter ihnen ist. Die einzelnen Angaben schwanken stark, was nicht Wunder nehmen kann, da ja die Grenzen zwischen geistiger Gesundheit und geistiger Minderwertigkeit fließend sind. Jedenfalls ist die Erkenntnis der Tatsache an sich von größter Wichtigkeit, weil sie Anlaß gibt, in der Behandlung der Zöglinge mit der Minderwertigkeit zu rechnen, weil sie vor allem zu der Forderung führt, daß der psychiatrisch gebildete Arzt in der Fürsorgeerziehung als Mitarbeiter nicht entbehrt werden kann. Neisser, und als Diskussionsredner Tippel, gaben eine vortreffliche Übersicht über den Stand der Frage, sowohl nach dem Tatsachenmaterial, als auch nach den Forderungen, die unbedingt erfüllt werden müssen. Diese gipfeln darin, daß „Rat und Urteil des Arztes im Einklang mit dem Pädagogen den Erziehungsmaßnahmen die Richtung weisen sollen", und ferner, daß „der Staat Vorkehrungen zu treffen habe, daß die mit der Fürsorgeerziehung berufsmäßig befaßten Pädagogen u. s. w. sich mit den Ergebnissen der einschlägigen Sonderforschungen und Erfahrungen auf pädagogischem, kriminalistischem, psychologischem und psychiatrischem Gebiete vertraut machen. Neben der Förderung von Bibliothekszwecken wird die Einrichtung besonderer Unterrichtskurse ins Auge zu fassen sein". Für den, der bisher diesem Gebiet noch ferner stand, und der nicht in der Lage ist, die umfangreiche Literatur ganz zu verfolgen, gibt es keinen besseren Ausgangspunkt zum Studium der Frage, als den Vortrag Neissers mit der folgenden Diskussion. Der Referent giebt sich nicht nur als wissenschaftlich bedeutender Psychiater, sondern auch als ein Mann reichster praktischer Erfahrung zu erkennen.

Wicher und Hülsberg behandeln die Frage: Fürsorgeerziehung oder Gefängnis, der erstere als Leiter einer größeren Fürsorgeerziehungsanstalt, der letztere als Direktor einer Strafanstalt. Beide stimmen in der Forderung überein, daß Jugendliche nicht in Strafanstalten gehören und belegen ihre Forderung nicht mit theoretischen Erwägungen, sondern mit ihren eigenen Erlebnissen und Erfahrungen. Beachtenswert ist die Forderung eines Referenten, daß der Richter, der den Jugendlichen ins Gefängnis schickt, die Wirkung der Strafe selbst beobachtet haben müsse, um die Tragweite seines Urteils voll ermessen zu können. Da aber gegenwärtig das Strafgesetzbuch dem Richter enge Grenzen zieht, ist eine Besserung nur von der Einführung ähnlicher Einrichtungen zu erwarten, wie sie amerikanische Staaten in ihren Juvenile courts besitzen. So wurden auch aus dem Kreise der Teilnehmer der Konferenz heraus mehrere Anträge gestellt, die den Vorstand der Konferenz ersuchten, in diesem Sinne an den zuständigen Stellen vorstellig zu werden. (Vgl. hierzu das Referat über Baernreither im I. Bd. dieser Zeitschrift, p. 377.) —

Die Erziehung der Prostituierten ist eine besonders dornenvolle Aufgabe. Biochwitz konnte hier aus eigener Erfahrung sprechen. Natürlich konnte auch er nur die überall gemachte Erfahrung bestätigen, daß bei vielen, namentlich den krankhaft veranlagten, keine Erfolge zu verzeichnen sind. Die Magdalenenstifte betrachten nach den bisher gemachten Erfahrungen im allgemeinen ein Drittel der Mädchen als gerettet, bei einem weiteren Drittel

erscheinen die Erfolge zweifelhaft, ein Drittel erscheint als unheilbar. P. Blochwitz bezeichnet bei 58 % der aus seiner Anstalt (Frankfurt a. O.) entlassenen Mädchen die Führung als befriedigend, allerdings sind die absoluten Zahlen nicht sehr groß, so daß sich weitergehende Schlüsse noch nicht ziehen lassen. — Man kann, wenn es tatsächlich gelingt, die Hälfte der prostituierten Mädchen durch die Fürsorgeerziehung dem Elend der Prostitution zu entreißen, die Erfolge als ermutigend genug ansehen, um in der Arbeit an diesen Unglücklichen, die oft als unverbesserlich aufgegeben werden, fortzufahren. Allerdings sind die Erfolge noch nicht groß genug, um etwa sagen zu können, daß alles überall in bester Ordnung sei. Im Gegenteil, es muß angestrebt werden, durch Fortschritte in den Erziehungsmethoden zu noch besseren Ergebnissen zu gelangen. Die Behandlung der der Unzucht verfallenen Mädchen in der Erziehungsanstalt wird natürlich wesentlich beeinflußt werden von der Auffassung, die man vom Wesen der Unzucht hat. Wer da glaubt, daß lediglich Leichtsinn, Arbeitsscheu oder Wollust die Mädchen der Unzucht in die Arme treibt, mag zufrieden sein mit dem hergebrachten Erziehungssystem, dessen Schwerpunkt meistens in der moralischen Beeinflussung liegt, und seinen Erfolgen. Wer dagegen die Überzeugung gewonnen hat, daß auch in den sozialen Verhältnissen und besonders in der geistigen Minderwertigkeit vieler Mädchen eine Hauptursache der Prostitution liegt, wird neue Wege suchen. Soziale Hebung der Zöglinge, Ausrüstung derselben mit Kenntnissen und Fertigkeiten, die ihnen ein anständiges Fortkommen ermöglichen — solche Ziele der Erziehungsarbeit werden zweifellos die Gesamtergebnisse wesentlich verbessern, sofern überhaupt der geistige Zustand der Mädchen den Erwerb solcher Fähigkeiten zuläßt. Einseitige Beschäftigung mit solchen Arbeiten, die keine innere Anteilnahme hervorzurufen vermögen, insbesondere fortgesetzter Wäschereibetrieb, kann kaum geeignet sein, Freude an der Arbeit zu erzeugen und wird schwerlich den Trieb erwecken, sich der Prostitution mit ihrer oft scheinbar glänzenden Außenseite und dem bequemen Leben zu entziehen. Geradezu bedenklich muß die Forderung der preußischen Ausführungsbestimmungen zum Fürsorgegesetz erscheinen, wonach als erstes Ziel der Fürsorgeerziehung neben der moralischen Besserung die Vorbereitung zu einem ländlichen Dienst angesehen werden soll. Ein sittlich gefährdetes Mädchen dürfte im allgemeinen — schon die Wohnungs- und Lebensverhältnisse bedingen dies — in der Stadt leichter zu bewachen sein als in ländlichen Dienststellen. Aber auch abgesehen davon erscheint die einseitige Bevorzugung des Gesindedienstes nicht unbedenklich, man sollte unbedingt auch mit anderen Berufen Versuche machen.

Mit der Praxis der Fürsorgeerziehung beschäftigt sich auch Plaß, der Direktor der Erziehungsanstalt am Urban in Zehlendorf bei Berlin, in seinem Referat über Anstalts- und Familienerziehung auf der Berliner Konferenz über die Wirksamkeit des Fürsorgeerziehungsgesetzes. Die Anstalten sollen nach Plaß eine staatsbürgerliche Erziehung durch individuelle und kollektive Selbstbetätigung der Zöglinge gewähren und sollen u. a. auch innerhalb der Anstalt in gewissem Umfange eine konstitutionelle Verfassung nachahmen. Für die in Familienpflege untergebrachten Zöglinge fordert Plaß eine Zentralisation der Kolonien unter Leitung eines nicht ehrenamtlich, sondern im Hauptamt tätigen Fürsorgers. Mit beiden Forderungen stieß der Referent in der Konferenz auf Widerstand, fand aber auch bei anderen Teilnehmern Zustimmung. Plaß sieht mit Recht, ohne das häufige Vorhandensein einer

subjektiven Schuld bei seinen Zöglingen zu übersehen, doch in der Verwahrlosung vorwiegend ein Produkt der sozialen Verhältnisse und der Vererbung und verlangt den Aufbau der Erziehung auf diese Tatsache. Ganz richtig polemisiert er gegen die landläufige Redensart, daß die Anstalt die Familie ersetzen solle, weil sie das nicht kann. Das „Familiensystem" der Anstalten mit 20—80 Kindern sei ein Wort ohne Inhalt geworden, „Hauseltern" können keine Eltern sein. — Eine Anstalt ist ein Organismus von besonderer Eigenart, dem besondere Aufgaben obliegen, und auch ohne daß man mit allen Einzelheiten der Plaßschen Forderungen übereinstimmt, muß man ihm beipflichten, wenn er Ernst macht mit der Betonung der Eigenart der Anstalt und die Nachahmung der Familie im Anstaltsleben als kaum möglich hinstellt. Zwar haben größere Anstalten in der Praxis sich längst vom „Familiensystem" entfernt (allerdings haben sie die zum Zweck der Individualisierung unumgängliche „Gruppen"bildung angenommen), aber es ist gut, wenn diese Praxis auch einmal literarisch klar zum Ausdruck kommt, wenn der Begriff und das Wesen der Erziehungsanstalt als eines mit besonderen Eigenschaften versehenen und unter eigenartigen Bedingungen arbeitenden Erziehungsfaktors herausgearbeitet wird. Nur so wird man dazu gelangen, ganz und gar den vielfach nur in der These vorhandenen „Familien"charakter abzulegen und zu einer ernstlich gemeinten Anstaltspädagogik zu gelangen. Es ist falsch, wenn man glaubt mit dem Wort „Familie" auch das Wesen der Familie in der Anstalt erreicht zu haben und verführt zu falschen Auffassungen über das Wesen der Anstaltserziehung. Wenigstens alle Anstalten, die in ihrem Umfange über den Umfang einer tatsächlich möglichen Familie hinausgehen, sollten ehrlich in ihren Lebensformen und ihren Erziehungsmaßnahmen alles das abstreifen, was — bestenfalls immer nur unvollkommen — an die Familie anklingt. Wie die große Schule mit Klassen ein selbständiger Unterrichtsorganismus ist, dessen Arbeit sich von dem Privatunterricht in der Familie wesentlich unterscheidet, so sollte auch die Anstalt mit Gruppen den Anspruch erheben, als selbständiger Erziehungsorganismus mit eigenen Arbeitsmethoden und Lebensformen gewertet zu werden. Diese Gedanken spricht Plaß nicht ausdrücklich aus, sie sind aber implicite in manchen seiner Einzelausführungen enthalten. Ob gerade alle diejenigen Erziehungsmaßnahmen, die Plaß als Besonderheiten seiner Anstalt schildert, allgemeinen Beifall finden, ist mindestens zweifelhaft, wenigstens bei denjenigen Einrichtungen, die nicht schon Allgemeingut aller größeren Anstalten sind. Immerhin kann nicht geleugnet werden, daß vorsichtiges Experimentieren, z. B. mit den Selbstverwaltungsformen — die Zöglinge des Urban bilden Vereine, halten Generalversammlungen ab mit Statuten- und Etatsberatungen u. s. w. — eine gewisse Berechtigung hat, denn nur positive Erfahrungen können weiterbringen, nicht theoretische Spekulationen. Und Erfahrungen müssen gesammelt werden, denn allmählich scheint sich doch, je tiefer wir in das Wesen der Erziehung eindringen und die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Familienerziehung erkennen, die Wertung der Anstaltserziehung zu verschieben, und nicht mehr wird ganz allgemein für alle Kinder die „mittelmäßige Familie der besten Anstalt" vorgezogen. Damit aber, daß man die besonderen Aufgaben der Anstaltserziehung erkennt, erwächst die Pflicht, unablässig an der Vervollkommnung derselben zu arbeiten, damit sie den Aufgaben gerecht werden kann. In diesem Sinne sind Plaß' Gedanken, auch wenn man ihnen nicht folgen kann, als anregend zu weiterer Arbeit dankbar zu begrüßen —.

In den letzten Jahren wurde die Literatur über das preußische Zwangserziehungswesen beherrscht durch die Frage, ob die Zwangs- oder Fürsorgeerziehung eine selbständige, an eigene Voraussetzungen geknüpfte, oder eine subsidiäre Maßregel sei, die insbesondere erst dann, wenn alle andern Mittel erschöpft seien, wenn namentlich auch die Anrufung der Armenpflege nach vorheriger Anwendung des § 1666 BGB. gegenüber pflichtvergessenen Eltern ohne Erfolg gewesen sei, einzutreten habe. Bekanntlich hat das Preußische Kammergericht in einer Entscheidung vom 8. Juli 1901 diesen Standpunkt zuerst eingenommen und in späteren Urteilen, in besonders eingehender Begründung noch einmal unter dem 24. November 1902, erklärt, daß es an diesem Standpunkt festhalte. Das Bundesamt für das Heimatwesen hat in wiederholter Rechtsprechung erklärt, daß Hülfsbedürftigkeit eines Kindes dadurch geschaffen werde, wenn der Vormundschaftsrichter den Eltern nach § 1666 BGB. das Recht der Sorge entziehe und die Trennung des Kindes von seinen Eltern für notwendig erkläre. Hiernach sahen sich viele Armenverbände in ihrer Hoffnung, die Fürsorge für noch unverdorbene, der Gefahr der Verwahrlosung unterliegende Kinder den Provinzialverwaltungen bezw. dem Staat überlassen zu können, getäuscht. Zahlreiche Anträge auf Fürsorgeerziehung für gefährdete, aber noch nicht verwahrloste Kinder, denen früher noch Folge gegeben war, wurden von 1902 ab von den Vormundschaftsgerichten auf Grund der Rechtsprechung des Kammergerichts abgewiesen. Eine Flut von literarischen Abhandlungen folgte. Sowohl vom Standpunkt der Orts-Armenverwaltungen aus, die in der Auffassung des Kammergerichts eine vom Gesetz nicht gewollte Belastung der Orts-Armenverbände erblickten, als vom Standpunkt der Provinzialverwaltungen aus, die wiederum in der Stellung der Orts-Armenverbände eine Belastung ihrer Budgets befürchteten, wurden die kammergerichtlichen Entscheidungen kritisiert, bald zustimmig, bald ablehnend beurteilt. Die enge Verbindung der Rechtsfrage mit pekuniären Interessen erschwerte die Verständigung. Aber auch Unparteiische, wie Vormundschaftsrichter und Jugendfreunde, denen nur daran lag, der Jugend zu helfen, griffen in den Kampf der Meinungen ein. Man verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß das Kammergericht den Segen des Gesetzes vernichtet, die Waffe in dem Kampf gegen sittliche Verwilderung stumpf gemacht habe. Bereits in den vortrefflichen Abhandlungen von Schiller, Schmidt und Köhne: Zwangs-(Fürsorge-)Erziehung und Armenpflege, Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit 1903 und in den Verhandlungen des genannten Vereins im Herbst 1903 in Elberfeld ist die Frage so eingehend von allen Seiten beleuchtet worden, daß die Hochflut der Erscheinungen der folgenden Jahre keine wesentlich neuen Gedanken zur Beurteilung der kammergerichtlichen Auslegung mehr hervorgebracht hat. Es ist eine Tatsache geblieben, daß das Fürsorgeerziehungsgesetz seit 1902 in Preußen eine prophylaktische Wirkung nur noch in bescheidenem Umfange entfaltet und daß es vorzugsweise nur noch gegen bereits mehr oder weniger verdorbene Minderjährige zur Anwendung kommt. Wenn nun die Frage der Auslegung des Fürsorgeerziehungsgesetzes im Jahre 1906 nicht mehr im Vordergrunde der literarischen Diskussion steht, so sind die Bestrebungen, die auf die Einführung gesetzlicher Bestimmungen abzielen, welche die Prophylaxe in der Fürsorgeerziehung ermöglichen, nicht eingeschlafen. Es ist klar, daß die Zwangserziehung um so wirksamer ist, je früher sie einsetzt und daß deshalb, wenn die Kriminalität der Erwachsenen wirksam eingedämmt werden soll — und das kann sie nur, wenn die Erziehung der

Jugendlichen entsprechend gestaltet wird — nachdem das Fürsorgegesetz selbst nicht als genügend wirksam erkannt ist, andere Wege gesucht werden müssen.

Merkwürdigerweise hört man noch nichts von Bestrebungen, die Ortsarmenverbände in verstärktem Maße anzuhalten zur Erfüllung ihrer, vom Bundesamt für das Heimatwesen anerkannten Pflicht sich solcher Kinder anzunehmen, bezüglich deren das Vormundschaftsgericht §§ 1666 und 1838 BGB. zur Anwendung gebracht hat. Vielleicht würden solche Maßnahmen aber auch, wenn sie eingeführt würden, an der Leistungsunfähigkeit der Ortsarmenverbände scheitern. Um so mehr lassen sich die Stimmen solcher vernehmen, die neue gesetzgeberische Aktionen zur Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Zwangserziehungsbestimmungen fordern. Landesrat Gerhard hat auf der Berliner Konferenz bemerkenswerte Vorschläge in dieser Richtung gemacht und auch durch die Diskussionsredner sind wertvolle Anregungen zur Sache und Erläuterungen der Frage gegeben. Köhne ist nicht so sehr von der Notwendigkeit einer Abänderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes überzeugt, als vielmehr von Abänderungen des Verfahrens der Anordnung der Fürsorgeerziehung, das allerdings, ganz abgesehen von einer durchweg notwendigen Beschleunigung, auch sonst Mängel enthält, die Köhne überzeugend nachweist. —

Als eine vom Standpunkt des Erziehers besonders bedauerliche Bestimmung ist die Vorschrift anzusehen, daß der Zögling, sofern er über 14 Jahre alt ist, ein selbständiges Beschwerderecht hat und demnach Anspruch auf Zustellung des Urteils des Vormundschaftsgerichts. —

Gewisse, hochbedauerliche Vorkommnisse haben der Tagespresse Anlaß gegeben, scharfe Angriffe gegen die Besserungsanstalten im allgemeinen zu richten, sie verantwortlich zu machen für schwere Exzesse, die von Zöglingen begangen waren. Das große Publikum neigt leicht dazu, aus einzelnen Vorkommnissen allgemeine Schlüsse zu ziehen, und so kann es nicht überraschen, wenn hin und wieder aus der Tatsache, daß Zöglinge sich tätlich an den Aufsichtspersonen vergriffen haben, unberechtigte, allgemeine Schlußfolgerungen gezogen wurden, die sich gegen die Anstalten und ihre Erziehungssysteme wenden. Immerhin muß man aber mit den Stimmungen des Publikums rechnen, denn solche Anstalten bedürfen, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollen, eines gewissen Vertrauens auch in den beteiligten Kreisen. Deshalb ist es dankenswert, daß Landesrat Osius auf der Berliner Konferenz die Frage der geordneten Aufsicht über Erziehungsanstalten behandelt hat. Er gelangt zu dem Schluß, daß es neuer Aufsichtsorgane nicht bedarf, daß es sich aber empfiehlt, die Aufsicht in erster Linie denjenigen Beamten zu übertragen, die durch Bearbeitung der Fürsorgeerziehungssachen die genaueste Kenntnis der einschlagenden Verhältnisse besitzen. — Von Diskussionsrednern wurde auf die englischen und amerikanischen „Boards" hingewiesen. — Es ist überhaupt erfreulich, daß sich an verschiedenen Stellen das Bestreben geltend macht, auch auf die Vorzüge der auf diesem Gebiete mustergültigen Einrichtungen des Auslandes hinzuweisen. —

v. Baehr und Helm-Lennep behandeln einige praktische Fragen der Anstaltserziehung von älteren, schwierig zu behandelnden Zöglingen, Heim im Anschluß an Beschwerden der Kölnischen Zeitung über das Erziehungssystem der Besserungsanstalten, v. Baehr ohne ausdrückliche Bezugnahme auf Einzelvorgänge. Beide prüfen die Frage, weshalb in den Kreisen der Fürsorgezöglinge oft das Gefängnis der Erziehungsanstalt vorgezogen wird.

Wenn es auch falsch wäre, den Aussagen solcher Zöglinge, die z. B. den Erziehungsanstalten entwichen und Straftaten begingen, angeblich um ins Gefängnis zu kommen, ohne weiteres Glauben zu schenken, so wäre es ebenso unrichtig, sie als völlig unglaubhaft einfach beiseite zu schieben. Insofern sind die genannten beiden Arbeiten als Bausteine zur Erlangung einer erfolgreichen Praxis der Erziehung heranwachsender Jünglinge zu schätzen.

Zum Schluß sei noch auf die Besprechung der wichtigen Arbeit von Reicher, Verwahrlosung des Kindes im II. Band dieser Zeitschrift (p. 597) verwiesen; ferner auf die Referate über Schiller p. 597 und p. 278.

ZUM STREIT UM KLEINHAUS UND MIETKASERNE.

Erwiderung.

Von Professor Dr. CARL JOHANNES FUCHS, FREIBURG i. B.

Professor Dr. Andreas Voigt hat mich in dieser Zeitschrift im Februar-Heft in einem Aufsatz unter dem Titel „Zum Streit um Kleinhaus und Mietkaserne“ [1]) d. h. einer Besprechung des Buches von Eberstadt „Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau“ in maßloser Weise angegriffen. Auf die dabei gegen Eberstadt vorgebrachten sachlichen Einwendungen werde ich in meiner ausführlichen Behandlung dieses Buches im nächsten Heft von Schmollers Jahrbuch eingehen. Meine kurze Anzeige desselben in meiner Literaturübersicht in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, auf welche Voigt Bezug nimmt, wurde, wie dort ausdrücklich hervorgehoben, im letzten Augenblick während der Korrektur auf Wunsch der Redaktion in möglichst geringem Umfang abgefaßt. Daher konnte ich nur ein Gesamturteil über die neue Eberstadtsche Schrift fällen und mußte meine Einwendungen, die ich dagegen in einigen Punkten habe, auf jene gleichzeitig übernommene ausführlichere Besprechung zurückstellen. Es wäre überflüssig, dies hervorzuheben, wenn ich nicht bei der vornehmen Kampfesweise Professor Voigts darauf gefaßt sein müßte, daß er mir sonst wieder, wie bereits früher brieflich, nach Erscheinen seines Buches über „Kleinhaus und Mietkaserne“, zu sagen sich erkühnen möchte, daß ich jetzt (nachdem er gesprochen) „begreiflicher Weise von Eberstadt abrücken wolle.“ Ich bemerke daher zu der Voigt'schen Kritik des Eberstadt'schen Buches hier nur ein doppeltes: Die Einwendungen Voigts gegen Eberstadt betreffen, — abgesehen von dem einen Punkt der Stockwerksberechnung in der Straßmannstraße, wo sie in sich zusammenfallen, weil Voigt verschweigt, daß das unterste Geschoß des Vorderhauses, welches dem wirklichen Keller des Hinterhauses entsprechen soll, bei einer Höhe von 2,80 m zwar nicht zu Wohnungen, wohl aber zu hohe Miete bringenden Läden und Kneipen ausgenutzt ist, also wirklich wie seine eigene Zeichnung in diesen Blättern zeigt, das

[1]) Der Aufsatz ist jetzt auch in einer Sonderausgabe in der ursprünglichen noch schärferen Form erschienen. Obwohl Voigt im Vorwort seine Kritiker bittet, sich an diese neue Fassung zu halten, kann in der Erwiderung in dieser Zeitschrift nur die hier erschienene Form berücksichtigt werden, da auch mir hier aus redaktionellen Gründen Änderungen auferlegt worden sind; letztere sind auch der Grund, warum diese Erwiderung nicht mehr im Aprilheft erscheinen konnte.

Digitized by Google

VI. vermietete Geschoß des Vorderhauses mit dem V. des Hinterhauses verglichen ist, — nur Punkte von sekundärer Wichtigkeit: auf die schwerwiegendsten Angriffe Eberstadts — gegen Voigts allgemeine Lehre vom Kredit (Eberstadt p. 35 ff.), seine Lehre von der „Unvermehrbarkeit" aber nicht „Unersetzbarkeit" des Bodens (p. 21) und von der Wirkung der Bodenrente auf Handel und Industrie (p. 22 ff.), seine Kritik der Eberstadtschen Schrift „Berliner Kommunalreform" und seine dagegen gebrachten eigenen Bodenpreisangaben (p. 156 ff. und p. 83), vor allem aber gegen die von Voigt empfohlene „Wohnungsreform durch Beseitigung der Mietkaserne" nach dem Muster der Geldnerschen Häuser im Göthepark und alle hier auf dem Fundament eines abnorm niedrigen Bodenpreises aufgebauten Trugschlüsse (p. 93 ff.) endlich gegen die kindlichen Theorien über „Wohnungsfrage", „Nahrungsfrage", „Kleidungsfrage" (p. 110 ff.)[1] — hat Voigt nichts zu erwidern gefunden. Daher muß ich mein Urteil von dem für Voigt vernichtenden Charakter des Eberstadtschen Buches durchaus aufrecht erhalten. Das brauchte natürlich nicht auszuschließen, daß das Buch Voigts „Kleinhaus und Mietkaserne" doch einen gewissen „wissenschaftlichen Wert" hat gegenüber den Übertreibungen der herrschenden Ansicht — ich dachte dabei besonders an die Bodenreformer —, aber meine Einschätzung desselben ist allerdings wesentlich verändert, nachdem Eberstadt in seiner neuesten Schrift auf Grund persönlicher Untersuchung und weiteren Materials gezeigt hat, wie unrichtig Voigt sein eigenes Material verwendet hat. Es ist mir ferner verwunderlich, daß Voigt überhaupt noch auf diese Weise antwortet; nach meinem Empfinden konnte er auf Eberstadts Vorwürfe der Lüge und Fälschung — denen ich mich ausdrücklich nicht angeschlossen habe — nur schweigen oder andere Maßregeln ergreifen. Er tut aber keines von beiden, sondern fährt in dem aus „Kleinhaus und Mietkaserne" sattsam bekannten Tone fort, von dem er sich trotz aller Verwahrung gefallen lassen muß, daß man ihn mit seinen Namen verbindet, denn er war wirklich vorher in unserer Wissenschaft nicht üblich. Voigt gibt auch hier wieder, wie schon in der Frankfurter Zeitung und früher brieflich mir gegenüber die eigentümliche Begründung seiner beleidigenden Angriffe, daß er nur dadurch seinen Theorien Beachtung habe erzwingen können, daß er grob wurde. Man könnte sich hierbei beruhigen und es als eine Sache des Geschmacks und der Bildung ansehen, ob man zu einem derartigen Zweck einen solchen Ton in die Wissenschaft einführen will. Aber Voigt beschränkt sich leider nicht auf Grobheiten: sondern das Gefährliche und mit größter Schärfe Zurückzuweisende in seiner Polemik ist, daß er, wie unten noch gezeigt werden wird, dabei die Ansichten seiner Gegner entstellt — ich sage allerdings nicht wie Eberstadt: mala fide, sondern vielmehr optima fide, weil er nicht anders kann, infolge seiner leidenschaftlichen Voreingenommenheit und Verbortheit.

Dies gilt vor allem von seinen neuen Angriffen gegen mich, die an dieser Stelle, und zwar nun auch mit aller Deutlichkeit, zurückgewiesen werden müssen.

1. Voigt ist so naiv, mir nochmals eine „Privatvorlesung" zu halten, um mich zu belehren, daß eine Baissespekulation nur im Terminhandel, nicht in Kassageschäften möglich ist. Wozu der Lärm und die Anmaßung? Im Bodenhandel gibt eskeinen Terminhandel, und darum fehlt hier, wie anderswo, wo der Terminhandel

[1] Siehe über all dies in meinem Aufsatz in Schmollers Jahrbuch.

möglich wäre, aber nicht existiert oder verboten ist, das Moment der Ausgleichung der Preisschwankungen — das ist gerade, was ich behauptet habe, darin sind wir vollkommen einig. Nur daß der Grund und Boden eben nach seiner Natur den Terminhandel in einer Weise ausschließt, wie keiner der beweglichen Handelsgegenstände.

2. Die Belehrungen Voigts über die Aufgaben der nationalökonomischen Wissenschaft gegenüber Fragen der aktuellen Sozialpolitik behandeln denn doch zu leichtfertig das schwierigste Problem unserer Wissenschaft, um eine eingehende Widerlegung zu verdienen. Bei etwas größerer Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte bezw. Wirtschaftspolitik würde Professor Voigt wissen, daß die größten sozialen Reformen in der Weise zustande gekommen sind, daß zuerst gehandelt wurde, und dann die Wissenschaft das pro und contra untersuchte. Allerdings waren die Reformen oft dadurch verursacht oder unterstützt, daß Männer der Wissenschaft energisch für sie eintraten. Aber zwischen dem Bedauern, das man in solchem Falle darüber empfindet, wenn von anderer Seite mit nach der eigenen Ansicht irrigen Argumenten Reformen, die man für notwendig hält, erschwert werden, und einer unwissenschaftlichen voreingenommenen Betrachtung der Frage — wie sie Voigt so geschmackvoll seinen Gegnern insinuiert — sollte ein logisch denkender Kopf doch wohl unterscheiden können! Und mir daraufhin zu unterstellen, daß nach meiner „Grundanschauung" jedes (!) Buch „eine politische Tendenz haben muß" — ein lächerlicher Vorwurf, gegen den mich meine eigenen Arbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte und -Theorie hoffentlich schützen werden — was ist diese Verallgemeinerung anderes als eine höchst unwissenschaftliche Gehässigkeit?

Voigt scheint auch gar nicht zu erkennen, daß sein Hauptgebiet, die Frage der Gestaltung der Baukosten bei wachsender Stockwerkszahl, selbst zunächst durchaus keine volkswirtschaftliche, sondern eine technische bezw. privatwirtschaftliche Frage ist, deren soziale Folgen erst Gegenstand der Volkswirtschaftslehre werden, und er hat sich ja dazu auch mit einem Techniker verbunden. Ebenso sind die Fragen der Hygiene und ihrer Anforderungen an die Wohnung nicht an sich Sache des Nationalökonomen, sondern erst ihre sozialen Wirkungen, und doch spielen jene bei Voigt eine ebenso große Rolle wie bei mir. Er ist also wohl am wenigsten berechtigt, mir die Berücksichtigung anderer als volkswirtschaftlicher Momente zum Vorwurf zu machen. Ist doch eine Hauptaufgabe seines Buches „Kleinhaus und Mietkaserne", die hygienische Gleichwertigkeit oder gar Überlegenheit der Mietkaserne nachzuweisen. Auch die Frage der Ästhetik hat Voigt selbst, nur in entgegengesetztem Sinn, zuerst angeschlagen. Hat er doch zuerst Muthesius zitiert, nicht ich. Natürlich will kein verständiger Mensch „englische Charaktereigenschaften mit Hilfe des Einfamilienhauses nach Deutschland verpflanzen." Wer hat dies je gesagt? Hier haben wir einen eklatanten Fall der oben erwähnten verwerflichen Art der Polemik: Entstellung der gegnerischen Ansichten oder Unterschiebung von niemals geäußerten Sätzen, um diese mit Leichtigkeit zu widerlegen oder lächerlich zu machen. Weder Muthesius noch ich wollen englische Charaktereigenschaften nach Deutschland verpflanzen, sondern weisen nur darauf hin, welch undeutsche, früher auch bei uns nicht vorhandene Lebensgewohnheiten und Eigenschaften das Produkt des Wohnens in der Mietkaserne sind; und daß die englische Wohnweise oder doch jedenfalls eine der Mietkaserne entgegengesetzte auch in Deutschland bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Regel war, wird dabei von Voigt natürlich auch igno-

riert. Aber daß der Nationalökonom bei Fragen der Wirtschaftspolitik alle Seiten des Volkslebens in ihren Wechselwirkungen mit der wirtschaftlichen zu berücksichtigen hat, kann ein Anhänger Ricardos sans phrase freilich theoretisch nicht zugeben, obwohl er praktisch selbst so handelt — nur in offenem Widerspruch zu den Hygienikern und Technikern selbst. Denn daß seine bezw. Geldners Baukostenberechnung inzwischen wieder von einem Techniker (Fabarius) als unrichtig nachgewiesen worden ist,[1]) verschweigt er den Lesern seiner Kritik natürlich ebenso wie das Urteil einer Autorität wie Geh. Ober-Medizinalrat Prof. Dr. Kirchner über die Mietkaserne auf dem Düsseldorfer Wohnungskongreß.[2])

Dieser ganze Streit um die Aufgabe der Nationalökonomie ist indessen reine Spiegelfechterei. Denn Voigt erwähnt mit keiner Silbe den Hauptpunkt meiner Kritik seiner Theorie: Zugegeben, daß die Stockwerkshäufung eine relative Verbilligung der Herstellung der Wohnungen bei gleichartiger Bauausführung bedeuten könnte, so handelt es sich darum eben gar nicht, weil tatsächlich eine solche nicht vorliegt und nicht in Frage kommt, sondern die Mietkaserne eine viel kostspieligere Bauausführung hervorgerufen hat und auch aus ästhetischen Gründen notwendig zu machen scheint, abgesehen davon, daß sie die Bodenspekulation befördert, wie auch Professor Voigt in seinem Buch „Kleinhaus und Mietkaserne" zugegeben hat. Professor Voigt hat selbst einmal einen guten Anfang zum Verständnis dieser Zusammenhänge gemacht, indem er zuerst in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik auf die einfachere Bauweise in den Ländern der Kleinhäuser hingewiesen hat. Leider ist es dabei aber geblieben. Die flachere und offenere Bauweise ist das hygienisch und ästhetisch bessere und bei genügend weitgreifenden richtigen Reformen der Gesetzgebung und Verwaltung auch wirtschaftlich nicht inferior und durchaus möglich, — das nachzuweisen ist doch wohl Aufgabe der Volkswirtschaftslehre so gut wie Voigts Behauptung des Gegenteils.[3])

3. Es ist unwahr, daß Wallé „sonst die ganze einschlägige Literatur gewissenhaft anführt" und nur Voigts Buch „ignoriert": es fehlen noch zahllose andere einschlägige Schriften in seiner Literaturübersicht, in der er offenbar (die Arbeit ist nicht wie diejenige von Mewes in meinem Seminar

---

[1]) Geschoßzahl und Baukosten städtischer Wohnhäuser (Zeitschrift für Wohnungswesen, Jahrg. V, No. 1).

[2]) „Wissen Sie nicht, daß die Sterblichkeit mit der Höhe des Stockwerks steigt [dies hängt allerdings auch mit der sozialen Zugehörigkeit der Mieter zusammen! F.], daß Schwangere eher abortieren, Herzkranke eher zugrunde gehen, Rekonvaleszenten das Ausgehen unterlassen, weil sie das Treppensteigen scheuen?" Vergl. hierzu jetzt auch die in Jahrg. V, No. 10 der Zeitschrift für Wohnungswesen wiedergegebene Statistik Prof. Dr. Ernst Hasses über „Tuberkulose und Wohnungsverhältnisse" (Bulletin des Internat. Statist. Instituts, B. 15) und seine dazu gemachte Bemerkung: „Die im vierten und in höheren Obergeschossen gelegenen Wohnungen werden außer durch ihre Höhenlage durch alle möglichen Formen der Minderwertigkeit der Wohnungen selbst und des mechanischen und sozialen Zusammenwohnens der Bewohner vorbelastet sein. Immerhin kann man an die Möglichkeit denken, daß durch das häufige Ersteigen hoch gelegener Wohnungen an Tuberkulose erkrankte Personen geschädigt werden oder wenigstens der Prozeß des tödlichen Verlaufs der Tuberkulose-Erkrankungen beschleunigt wird."

[3]) Dabei steht auch mir das hygienische bezw. ethische, nicht das ästhetische Moment durchaus obenan: daß im einfachen Kleinhaus der Arbeiterfamilie für dieselbe Miete mehr, wenn auch kleinere Zimmer geboten werden können, was vor allem die sittlich so wichtige Trennung der Geschlechter ermöglicht, — das ist nach meiner Anschauung der Kernpunkt. Darum aber geht Voigt vollständig herum.

Digitized by Google

unter meiner Leitung entstanden, sondern ganz selbständig und mir fertig unterbreitet worden, wenn der Verfasser sich auch im Vorwort ausdrücklich als Schüler von mir bekennt) nur diejenigen Schriften anführt, aus denen er seine Anschauungen geschöpft hat; da konnte er freilich Voigt nicht nennen! Zu einer theoretischen Auseinandersetzung mit diesem lag aber in der rein statistisch-deskriptiven Arbeit gar keine Veranlassung vor. Wir haben hier wieder diesen Wahn Voigts, aus dem heraus er, wie oben schon erwähnt, glaubt, in „herausforderndem" Tone (wer hat demnach angefangen?) schreiben zu müssen — nämlich, daß er nicht genügend beachtet, daß er „ignoriert" werde. Es ist der psychologische Untergrund seiner ganzen Polemik.

4. Er ist unwahr, daß ich ebensowenig eine klare Definition der „Mietkaserne" gebe wie Voigt selbst, welcher hier ganz unbedenklich zugibt, daß man ein Buch von 324 Seiten über „Kleinhaus und Mietkaserne" schreiben und dabei letzteren Ausdruck als nom de guerre auf dem Titel gebrauchen kann, ohne ihn definieren zu müssen. Hätte Voigt meinen Aufsatz in Conrads Jahrbüchern, gegen den er polemisiert, wirklich ganz gelesen — das scheint er aber leider bei seinen Gegnern nie zu tun! —, so hätte er die davon handelnde Stelle p. 821 gefunden, wo es heißt:

„Denn wenn auch m. E. die Eberstadtsche Definition gegenüber dem allgemeinen Sprachgebrauch zu eng ist, so ist doch keineswegs jedes fünfstöckige [gemeint ist: fünfgeschossige] Mietshaus eine Mietkaserne im Sinne aller derjenigen, welche die Ausdehnung der letzteren bekämpfen. Vielmehr gehört dazu jedenfalls außer der großen Höhe auch eine große Breite (und eventuell Tiefe), so daß eine Zusammenballung, „Kasernierung", einer großen Zahl von Familien in einem Haus bezw. auf einem Grundstück, und insbesondere auch von mehreren auf einer Etage stattfindet, woraus sich erst die wahren hygienischen und sozialen Nachteile der „Mietkaserne" ergeben. Das schmale Mehretagenhaus, wo in jedem Stockwerk nur eine Familie wohnt, wie es in andern Ländern die Form der intensiven Bauweise im Stadtinnern bildet, ist jedenfalls eine Mietkaserne in diesem Sinne nicht" [wenn allerdings seine Übertragung in die Außenbezirke die wirtschaftlichen Nachteile der gedrängten Bauweise, die Beförderung der Bodenspekulation, in geringerem Maße auch haben könnte!]. „Man sollte m. E. zur Abgrenzung des Begriffes diese Zahl der auf einem Stockwerk zusammenwohnenden Familien nehmen, indem man etwa jedes Haus, das mehr als eine — oder vielleicht zwei — in einer Etage vereinigt, bei einer Höhe von [etwa] 4 Stockwerken ab als „Mietkaserne" bezeichnet."

Danach ist von der Bauanlage des Bauvereins Freiburg i. B. das einzelne Haus (sie besteht aus zehn um einen Innenhof gelagerten dreistöckigen bezw. viergeschossigen[1]) Etagenhäusern mit insgesamt 93 Wohnungen) zweifellos keine Mietkaserne, die ganze Anlage dagegen könnte man, sofern der Hof gemeinsam benutzt wird und überhaupt mehr gemeinsame Berührung unter den Mitgliedern der einzelnen Häuser stattfindet als bei getrennten Privathäusern, allenfalls so bezeichnen. Daß ich als Vorsitzender des Aufsichtsrates dieses Bauvereins sehr ungern solch dichter Bebauung zugestimmt habe, liegt auf der Hand. Was war aber der Grund? Natürlich der in Freiburg bekanntlich besonders hohe Bodenpreis — das Produkt der hier besonders stark entwickelten Bodenspekulation, an welcher sich hier die vielen wohlhabenden Rentner und die reich gewordenen Bäcker und Schlächter der Fremdenstadt, aber auch Dienstmänner etc. beteiligen,[2]) und einer unrichtigen Erzwingung offener Bauweise.

[1]) Parterre, erster und zweiter Stock und Dachgeschoß.

[2]) Das zuerst von dem Bauverein erworbene Terrain, das, weil im Rayon der Verlegung der Höllentalbahn gelegen, nicht bebaut werden konnte, wurde ihm nach drei Jahren zu einem den Zinsverlust etc. um einige tausend Mark übersteigenden Preis von einem jetzt noch in der Kaiserstraße stehenden Dienstmann abgekauft, der es nach sechs Wochen mit einem Gewinn von 30000 Mk. wieder verkaufte, ohne daß in jener Angelegenheit der Bebauung irgendein Fortschritt eingetreten wäre.

Ich verweise dafür auf die Schrift von Mewes.[1]) Wie Voigt auch ihren Inhalt in den von ihm zitierten Aufsätzen in der „Allgemeinen Zeitung" entstellt, hat Mewes selbst dargelegt.[2]) Voigt hat aber nicht so viel wissenschaftlichen Anstand gehabt, auch diese Entgegnung von Mewes zu zitieren, sondern nur seine eigenen Aufsätze angeführt, — ebenso wie er auch in dieser Kritik noch nicht der Anstandspflicht genügt hat, zuzugeben, daß ich in ganz entscheidenden Punkten auch in der von ihm angegriffenen Literaturübersicht wieder von Eberstadt abweiche, während er mich abermals als dessen ganz kritiklosen Anhänger hinstellt und die Einräumung auf p. 94 in einer Form macht, daß der Leser glauben könnte, ich hätte mir dieses Eberstadtsche Kind angeeignet, ohne selbst darauf hinzuweisen.[3])

Voigt redet auch über Freiburg, wie früher über England, von keiner Sachkenntnis getrübt. Bei England hat er dies jetzt wenigstens aufgegeben; auf die vollständige Widerlegung durch Horsfall und mich in der Zeitschrift für Wohnungswesen[4]) weiß er offenbar nichts zu erwidern.

5. Voigt könnte sich dem gegenüber an meiner in bezug auf Bremen geübten Zurückhaltung, über die er spottet, wohl ein Beispiel nehmen. Die amtliche Veröffentlichung über die Bremer Verhältnisse, auf welche Voigt sich stützt, bestätigt nun aber, wie schon Eberstadt gezeigt hat, Voigts Auffassung keineswegs. Sie spricht viel mehr gegen ihn, als für ihn. Da der Leser dieser Blätter das aus Voigts Worten freilich nicht erkennen kann, müssen die betreffenden Stellen auch hierher gesetzt werden.

Bei Voigt (Kleinhaus und Mietkaserne) heißt es:

„Das sind Unterschiede der Sterblichkeit, welche sich nicht durch die Verschiedenheit der Gesellschaftsklasse oder des Altersaufbaus allein erklären lassen. Daß sie vielmehr mit den ungesunden Verhältnissen der Wohnungen zusammenhängen, geht schon aus dem starken Überwiegen der Infektionskrankheiten [!] und der Krankheiten der Lunge und Atmungsorgane hervor."

In der Bremer Publikation aber heißt es:

„Die hier untersuchten Bezirke gehören geradezu zu den dürftigsten . . . Wieviel unter diesen Umständen gerade der mangelhafte Zustand [Zustand, nicht Bauform! F.] der Wohnungen zu der Erhöhung der Sterblichkeit beiträgt und wieviel wir der ungünstigen wirtschaftlichen Lage zurechnen müssen, wird sich ziffernmäßig nicht nachweisen lassen. Dasselbe gilt für die Sterblichkeit der Erwachsenen . . . Dagegen sind die Sterbefälle an den bekannteren Infektionskrankheiten, wie Scharlach, Diphterie, Kindbettfieber, Typhus und anderen [ausgenommen Masern], nicht größer, sondern sogar vielfach wesentlich geringer gewesen als in der ganzen Stadt." Ferner: „Es läßt sich somit nicht leugnen, daß die Ganghäuser vom Standpunkt einer gesunden Wohnungspolitik aus zu manchen Bedenken Anlaß geben. Diesen Bedenken stehen aber auch große Vorteile gegenüber. Vor allem die Billigkeit . . . daß die Kinder in dem von der Straße abseits liegenden Gang ohne Aufsicht spielen können . . . Auch die Vorliebe für ein eigenes Heim spielt eine große Rolle. Die Billigkeit der Miete macht das Halten von Schlafgängern unnötig."

Wie Voigt sich danach immer noch auf diese Veröffentlichung stützen kann, ist wohl jedem andern als ihm unverständlich. Außerdem —: gibt es in

---

[1]) Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. B., 1905.

[2]) Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" No. 30, Jahrgang 1906. (Dazu kommt jetzt noch die Widerlegung des zweiten Artikels von Voigt gegen ihn in der Zeitschrift für Wohnungswesen, Jahrg. V, No. 11 vom 10. März 1907.)

[3]) Ich habe dies aber schon in meinem vor Eberstadts Buch erschienenen ersten Aufsatz im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (B. XXII, Heft 3) „Über städtische Bodenrente und Bodenspekulation" p. 651 ausdrücklich getan. Auf diesen sein Buch eingehend kritisierenden Aufsatz geht Voigt überhaupt mit keinem Wort ein.

[4]) Jahrgang IV, No. 18 und 19.

Bremen nur diese alten „Ganghäuser", und wer von uns hat je gerade sie oder die englischen „slums" als sein Ideal des Wohnungswesens bezeichnet?

6. Ich kann endlich Professor Voigt zur Beruhigung mitteilen, daß mir längst vor seiner wieder in so geschmackvoller Form gegebenen Belehrung eingefallen ist, woher die von ihm ohne Anführungszeichen gebrauchte Wendung „So kann der Mensch sich trügen" stammt, und daß mir der Dichter von Herrn Urians Reise sonst nicht unbekannt ist, wenn auch natürlich nicht so vertraut wie seinem — irre ich nicht — Landsmann. Voigts Deutsch ist aber, wie schon Eberstadt p. 35 zusammengestellt hat,[1]) so — eigenartig, daß ihm die Erfindung dieser dem heutigen Sprachgebrauch widersprechenden und damals schon nur poetischen Wendung wohl zugetraut werden konnte. Jedenfalls hätte er das ungewollte Kompliment dankbarer und liebenswürdiger aufnehmen können!

Da ich mit Eberstadt in einem Punkt allerdings völlig übereinstimme, nämlich daß es auf dem Gebiet der Wohnungsfrage — auch für den Nationalökonomen! — wichtigeres zu tun gibt als solch unfruchtbares Herumstreiten mit einem Autor, der den Gegner nicht einmal genau zu lesen und richtig zu verstehen vermag,[2]) so ist dies unter allen Umständen — mag er mich künftig angreifen, soviel er will — mein allerletztes Wort an Herrn Professor Andreas Voigt.

---

[1]) Z. B.: „der Bebauungsplan mit seinen impliziten Bestimmungen", „das Gefühl des zurückgezahlt werden könnens", „der Leser verzeihe diese harte Worte", „die Häuser wurden für bezugbar erklärt", „die beiden Heizer, welcher jeder vier Kessel zu bedienen hat", ferner „Mangel an Bodenspekulation" (p. 47, gemeint ist Fehlen von . . .) etc.

[2]) Ich muß zum Beweis dafür noch folgende Beispiele anführen: in meinen Aufsätzen über „Kommunale Wohnungsreform in England und Schottland" (abgedruckt in meinem Buch „Zur Wohnungsfrage") hatte ich in einer Kritik einer Denkschrift der Stadt Freiburg, welche die Freiburger städtischen Arbeiterhäuser mit denen von Richmond vergleicht, gesagt: „Diese Vergleichungen . . . beweisen prinzipiell nicht so viel oder vielleicht etwas ganz anderes als die Freiburger Denkschrift meint. Zunächst hat es überhaupt gar keinen Wert, die Höhe der Mieten zu vergleichen, ohne Einkommen bezw. Arbeitslohn der Mieter zu berücksichtigen: bei den höheren Löhnen Englands würde selbst eine absolut teurere Wohnung in diesem Sinne verhältnismäßig billiger sein, d. h. dem Mieter mit geringerem Aufwand seines Einkommens das Wohnbedürfnis befriedigen; nun sind aber die englischen Wohnungen [d. h. natürlich die hier verglichenen von Richmond!, wie auf der vorhergehenden Seite gezeigt] „absolut bezw. nach Zimmerzahl billiger." Darauf sagt Voigt im „Kleinhaus und Mietkaserne", ich machte mir den Beweis sehr bequem, daß der einzelne Wohnraum in England billiger sei als bei uns, indem ich mich „mit einem Vergleich der Mieten in den städtischen Arbeiterhäusern in Richmond und denen der Beurbarungsverwaltung in Freiburg begnüge und daraus ganz allgemein [!] den Schluß ziehe, daß die englischen Wohnungen nach Zimmerzahl billiger seien als die deutschen." Eine ähnliche Entstellung ist es, wenn Voigt p. 187 von „Kleinhaus und Mietkaserne" sagt, daß nach dem „Bericht von Fuchs über die Verhältnisse in England dort die private Bautätigkeit gerade wegen des dortigen Bausystems" [von mir hier gesperrt!] „mit dem Einströmen der Bevölkerung in die Städte" „noch weniger Schritt gehalten hat als anderswo."" Von dieser Kausalverknüpfung „gerade wegen" etc. ist bei mir kein Wort zu finden.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Enzyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies. — History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie speciale. — Special sociology.

Woltmann, Ludwig. „Die Germanen in Frankreich", eine Untersuchung über den Einfluß der germanischen Rasse auf die Geschichte und Kultur Frankreichs, mit 60 Bildnissen berühmter Franzosen. 8°. 151 p. Jena, Eugen Diederichs. Mk. 7,50.

Ludwig Woltmann, der eben verstorbene weit bekannte Sozioloqe, hat ein fertiges Werk hinterlassen, das eine Ergänzung seines bekannten Buches: „Die Germanen und die Renaissance in Italien" darstellt. Es wird, wie jenes, von der Auffassung beherrscht, die ich mich gewöhnt habe als „Germanomanie" zu bezeichnen. Ich habe das Buch sehr genau und geradezu mit dem Wunsche gelesen, dem Toten, der ein strebender, fleißiger und geistvoller Mann war, Gutes über sein letztes Werk ins Grab nachsagen zu können: aber ich kann mir nicht helfen, selbst dieses Produkt des begabtesten und tüchtigsten aller modernen Rassentheoretiker scheint mir nicht Wissenschaft, sondern Pseudowissenschaft zu sein. Es existiert nirgends fester Grund, es wird nirgends nach einer Methode gearbeitet, die vor den primitivsten Regeln der Logik bestehen kann. Die immer zweifelhafter gewordenen, sogar von Houston Stewart Chamberlain notgedrungen aufgegebenen Theorien, die die anthropometrische Forschung aufgestellt hat, werden als tragfähige Unterlagen betrachtet; Untersuchungen wie die Ammonschen, die in ihrer Mißmethodik geradezu Karrikaturen jeder wissenschaftlichen Forschung darstellen, dienen als Stütze höchst phantastischer Vorstellungen. Und was auf dieser Grundlage aufgebaut wird, um das Dogma von der überragenden Kulturfähigkeit der Germanen kraft ihrer Rassenbegabung zu erhärten, scheint mir, trotz alles stupenden Sammlerfleißes, ebenso unbeweisbar, wie unbewiesen.

Woltmann legt das Hauptgewicht seiner Untersuchungen in diesem Bande auf die Ausgestaltung einer im Keime auch schon früher angewandten Methode, nämlich auf die Zuteilung der führenden Genies der Kulturvölker zu einer der drei hypothetischen Rassen, aus denen die europäischen Völker sämtlich schon in vorhistorischen Zeiten zusammengemischt sein sollen, des homo mediterraneus, des langköpfigen Brünetten; des homo alpinus, des kurzköpfigen, klein gewachsenen Brünetten, und des homo europäus, des hoch-

gewachsenen, langköpfigen Blonden. Aus Portraits, zeitgenössischen Beschreibungen usw. will er den Typus dieser meist längst verstorbenen Männer, deren Schädel unglücklicherweise nur in den seltensten Fällen noch der kraniometrischen Untersuchung zugänglich sind, mit solcher Sicherheit feststellen, daß ihre Zuordnung zu einer jener drei Rassen möglich ist. Es wäre das selbst dann fast unmöglich, wenn derjenige, der diese Untersuchung heute anstellt, mit der vollen Unbefangenheit des Forschers an sein Material heranträte, dem es ganz gleichgültig ist, ob das oder das Ergebnis herauskommt. Denn man braucht z. B. blos die Fülle der Göthe-Portraits zu vergleichen, um zu sehen, wie ungeheuerlich schwer es ist, das Aussehen eines Verstorbenen nachträglich zu rekonstruieren; und es mag in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, daß es sich eben gerade jetzt als unmöglich erwiesen hat, durch Umfrage bei seinen sehr zahlreichen noch lebenden Bekannten mit Sicherheit herauszubekommen, von welcher Farbe der berühmte Schnurrbart Napoleons III. gewesen ist. Aber selbst wenn diese Schwierigkeiten nicht gegeben wären: einem Rassentheoretiker geht jene notwendige Objektivität, trotz größter subjektiver Gewissenhaftigkeit, völlig ab. Er hat den Wunsch, daß irgend jemand, den er aus Gründen seiner persönlichen Weltauffassung für einen besonders hervorragenden Mann hält, der von ihm vor allem verehrten Rasse angehöre; und aus diesem Grunde deutet er Bild und Überlieferung unwillkürlich so, daß das gewünschte Resultat herauskommen muß. Ein einziges Beispiel sei angeführt: für Woltmann ist Napoleon Bonaparte unzweifelhaft ein Mitglied der nordeuropäischen Eroberrasse, eine Ansicht, die er durch genealogische Studien zu stützen sucht, über deren Gewißheit er sich wohl selbst keinen Täuschungen hingegeben haben dürfte. Daß dieser kleine fette Korse dem von ihm selbst praekonisierten Edeltyp des homo europäus nicht im mindesten entsprach, muß er natürlich selbst zugeben; aber er hilft sich damit, daß er das Vorkommen besonders „graciler" Varianten dieser Edelrasse supponiert. Mir erscheint das sehr charakteristisch. Die scheinbar feste anthropologische Grundlage dieser Theoretik erhält soviel willkürliche Ausnahmen von den Regeln, daß schließlich alles beweisbar wird. Wenn ein Fanatiker des homo alpinus oder mediterraneus aufträte, so könnte er mit genau derselben Methode und mit genau derselben wissenschaftlichen Wahrscheinlichkeit einen sehr großen Prozentsatz der von Woltmann als nordeuropäisch beanspruchten Genies als zu seiner eigenen Lieblingsrasse gehörig erklären.

Ich kann auch diesem Werke gegenüber nur wiederholen, was ich der ganzen Theoretik gegenüber schon mehrfach behauptet habe: sie ist im Grunde nichts anderes als eine Reihe von pseudowissenschaftlichen Varianten über das Thema: jedem Narren gefällt seine Kappe. Zwei Beispiele für viele: Gobineau hat seine Rassentheorie recht eigentlich nur erfunden, um sich an der französischen Revolution zu rächen. Er, der nachweislich einer südfranzösischen Fabrikantenfamilie entstammte, machte sich durch eine unglaubliche genealogische Klitterung zum Abkömmling Ottar Jarls, eines norwegischen Wikings, der sich in der Bretagne ein Fürstentum erobert hatte, und trat als solcher, als Protagonist des germanisch-französischen Adels gegen die Roture und Canaille in die Schranken, deren Sieg in den Revolutionsjahren ihm als die leider erfolgreiche Empörung der Leute schlechter Rasse, der Kelto-Romanen, gegen das geborene Herrengeschlecht der Germanen erschien. Woltmann, der nichts weniger als feudal, sondern sehr stark demokratisch und sozialistisch gesinnt ist, will und kann diese Auffassung

nicht gelten lassen. Ihm sind die siegreichen Führer des dritten Standes daher geradeso Germanen wie die von ihnen expropriierten Adligen; und während Gobineau in der Revolution den Zusammenbruch aller höheren Kultur Frankreichs beklagte, stellt sie für den Demokraten Woltmann die gerechte Reaktion auf Übermut und Unterdrückung dar. Ein zweites Beispiel: Der alte Klemm, der mit Gobineau zusammen als Kirchenvater der Rassentheorie gelten darf, unterschied aktive und passive Rassen und rechnete zu den letzteren z. B., die Iren und Slaven. Und in der Tat spielt noch heute die angebliche Minderwertigkeit beider Rassen in den Diskussionen über home rule einerseits und über die Verfassungsansprüche der Polen, Russen, Ruthenen etc. andererseits eine ungeheure Rolle, Woltmann aber muß sich, ganz wie Chamberlain, mit der Tatsache abfinden, daß anthropologisch und namentlich kranlologisch Kelten, Germanen und Slaven unzweifelhaft sämtlich als homines europäi angesprochen werden müssen. Derartige Beispiele ließen sich dutzendfach aus dem Buche ziehen. Ich muß hier darauf verzichten und will nur noch, um die Naivität der Methode zu kennzeichnen, eine Bemerkung Woltmanns wiedergeben, die er in Anlehnung an A. de Candolle über den Ursprung der Gelehrten in Frankreich gibt. Danach stammten von den Mitgliedern der französischen Akademie 23% aus dem Stande der Arbeiter, Bauern, Unterbeamten, Soldaten usw.; 35% aus dem Adel und städtischen Patriziat; und 42% aus dem bürgerlichen Mittelstand. „Danach hat die zahlreichste niedere Bevölkerungsklasse die wenigsten Talente hervorgebracht, während die nur wenig zahlreiche Klasse des Adels und Patriziats — man schätzte vor der Revolution den Adel auf $^1/_{200}$ der Gesamtbevölkerung — sehr viele, ja im Verhältnis die meisten Talente der französischen Nation geschenkt hat. „Diese Unterschiede", so fährt Woltmann fort, „hängen wohl zum Teil von sozialen Ursachen ab, da die Entwickelungsreize und Entwickelungsmöglichkeiten in den höheren Schichten viel wirksamer sind. Aber die starke Überlegenheit des ersten Standes dürfte auch seine Ursachen in anthropologischen Verschiedenheiten haben."

So vorsichtig das scheinbar ausgedrückt ist, so scheint mir doch die ganze Voreingenommenheit und Kritiklosigkeit des Germanomanen aus dieser Stelle mit leuchtender Klarheit hervorzugehen. Auf jene Tatsache läßt sich noch nicht einmal der Schein einer Vermutung bauen. Ganz abgesehen von den sozialen Verschiedenheiten, die Woltmann zu würdigen vorgibt, war die französische Akademie immer so etwas wie ein Klub, der in der Wahl seiner Mitglieder für besonders exklusiv galt. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Wahl in die Akademie ein Beweis für Genialität gewesen wäre; denn früher, wie heute, ist dutzendfach der Schwachkopf gewählt worden, während man das Genie durchfallen ließ, weil es dem feudalen Klüngel nicht paßte.

Schade um soviel vergeudete rediiche Arbeit! So weit ich zu sehen vermag, enthält die ganze Rassentheoretik nicht einen Quadratfuß sicheren Baubodens und wird nie dahin kommen, einen solchen zu schaffen. So gilt nach wie vor von ihr das Spencersche Wort, daß von allen Versuchen, den weltgeschichtlichen Verlauf zu erklären, die Rassentheoretik der dümmste ist. —

Franz Oppenheimer, Gr. Lichterfelde bei Berlin.

Hoesch-Ernst, Lucy. Das Schulkind in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung. I. Teil. Anthropologisch-psychologische Untersuchungen an Züricher Schulkindern. 4°, 165 p. m. zahlr. beigehefteten Tafeln. Leipzig, Otto Nemnich, 06. M. 16.—.

Das Buch enthält die Ergebnisse anthropologischer Messungen an 700 Züricher Schülern und Schülerinnen im Alter von 8 bis 15 Jahren. Bei der Hälfte dieser Zahl wurden nur Kopfmessungen, bei den anderen 350 außerdem je 21 Messungen am übrigen Körper vorgenommen. Letztere 350 Kinder verteilen sich gleichmäßig auf 7 Jahrgänge mit je 50 Kindern, und von diesen wiederum waren bei jedem Jahrgang die Hälfte Knaben, die Hälfte Mädchen. Nur für die Kopfmaße standen bei allen Altersklassen doppelt soviele Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Die Ergebnisse sind also von einem ziemlich kleinen Material gewonnen; doch haben sie vor den aus verschiedenen Ländern vorliegenden Ergebnissen anthropometrischer Massenuntersuchungen das voraus, daß an jedem Individuum eine größere Anzahl von Messungen ausgeführt wurde, und daß bei der Würdigung dieser Maße eine eingehendere Individualisierung möglich war. Angesichts so mannigfacher Erfahrungen, aus denen sich ergibt, daß „nichts mit größeren Fehlerquellen behaftet ist als das Messen am menschlichen Körper" (Benecke), war die Verfasserin sorgfältigst darauf bedacht, möglichst einwandfreie Messungsergebnisse zu erhalten. Auf die Untersuchung jedes Kindes wurde eine halbe bis dreiviertel Stunde verwendet. In dem Streben nach gründlicher Exaktheit, verbunden mit unbefangener Selbstkritik, ist die Arbeit mustergiltig, und darin dürfte ihr Hauptwert liegen.

Das besonders große Maß von Objektivität, das diese Arbeit auszeichnet, hat aber zur Kehrseite, daß sie dem Leser nur wenig Interessantes und Anregendes bietet. Die Verfasserin ist nicht mit bestimmten Gesichtspunkten und Fragestellungen behufs Bekräftigung oder Widerlegung irgend einer Theorie oder Lösung irgendwelcher biologischen Streitfragen an ihre Arbeit herangetreten, sie hat sich zum voraus nicht darum gekümmert, ob den Tatsachen, deren mühevolle Erforschung sie sich zur Aufgabe machte, größere wissenschaftliche Tragweite zukommen werde, und eine solche hat sich auch nicht ungesuchter Weise etwa nachträglich herausgestellt.

Ihre eigenen Befunde hat die Autorin, wo immer möglich, verglichen und geprüft an den aus anderen Ländern vorliegenden ausgedehnteren Messungsergebnissen, wobei sich großenteils Übereinstimmung ergab.

Von den Ergebnissen der Arbeit dürften folgende die bemerkenswertesten sein: Je besser die soziale Stellung der Eltern, desto besser die körperliche Entwicklung der Kinder, sofern nicht andere schädliche Einflüsse, wie z. B. übertrieben langer und intensiver Schulbesuch, schädigend eingreifen. Der Einfluß des Milieus, in welchem die Kinder aufwachsen, überwiegt sogar die nationalen Differenzen, d. h. die körperliche Entwicklung der Kinder einer sozialen Klasse ist in ganz verschiedenen Ländern weniger verschieden als die von Kindern verschiedener sozialer Klassen derselben Nationalität und auch derselben Stadt.

Die Züricher Kinder haben im ganzen zwar relativ kleinen Wuchs, aber eine harmonische und kräftige Körperentwicklung. Die Landschüler übertreffen an Brustumfang relativ zur Körperhöhe die Stadtschüler mit längerem Schulbesuch.

Wie in allen Ländern, aus denen Untersuchungen vorliegen, übertreffen auch in Zürich die Knaben in allen Jahrgängen absolut und relativ die Mädchen an Brustumfang, Druckkraft und Lungenkapazität, hingegen werden die Knaben an Körpergröße und Gewicht meist im 11. oder im 12. Jahre von den Mädchen überholt. Auch der Kopfumfang und die Schädelkapazität ist bei den Mädchen nicht nur absolut, sondern auch relativ zur Körpergröße bedeutend kleiner als bei den Knaben desselben Alters. Ferner hatten die Mädchen in Zürich, wie auch die untersuchten amerikanischen, breitere Gesichter

als die Knaben. — Bei den Kopfmaßen zeigten die Knaben, bei den Körpermaßen die Mädchen einen größeren Spielraum der individuellen Abweichungen. — Normale Gehörschärfe hatten unter den Knaben nur 63 %, unter den Mädchen 66 2/3 %; normale Sehschärfe hatten nur 32 1/2 % der Knaben und 39,6 % der Mädchen!

Innerhalb desselben Geschlechtes, ohne Rücksicht auf die Kopfform, stehen Kopfumfang und Schädelkapazität in ganz bestimmtem gleichem Verhältnis zur Körperhöhe: Die von einem Amerikaner untersuchten 14jährigen amerikanischen Knaben haben genau wie die 14jährigen Züricher Knaben 9,74 ccm Schädelkapazität auf 1 cm Körperhöhe, obgleich erstere vorwiegend mesokephale, letztere vorwiegend brachykephale Kopfform haben.

Die Stirnbreite steht nicht in direkter Beziehung zur Kopfbreite. Besonders kleine Stirnbreiten können mit besonders großen Kopfbreiten zusammenfallen.

Die Züricher Kinder gehören einer gemischten Rasse an. Der brünette, der blonde und der gemischte Typus kamen in nahezu gleichem Prozentsatz zur Messung.

Zu übersichtlicher Darstellung der Befunde, sowie auch zu Vergleichungen mit entsprechenden Befunden anderer Autoren dienen Tabellen und Kurventafeln in großer Anzahl.

Den 2. Band des Werkes wird eine Arbeit von Professor Ernst Meumann bilden, die interessant zu werden verspricht; denn sie soll eine Parallele zwischen den anthropologischen und psychologischen Befunden bringen und so die vorliegende Arbeit in einer besonderen Weise fruchtbar machen. Wilhelm Schallmayer, München.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Rae, John. The sociological Theory of capital being a complete reprint of the New Principles of political economy 1834, ed. with biographical Sketch and notes, by Charles Whitney Mixter, London. 485 p. New-York. Maxmillan 06. 17 s.

C. W. Mixter hatte in einem Artikel des Quarterly Journal of economics Vol. XI. Jan. 1897 „A forerunner of Böhm - Bawerk" behauptet, in einem Werke bei John Rae aus dem Jahre 1834 fänden sich bereits alle wesentlichsten Punkte derjenigen modernen Kapitaltheorie, die später bei Böhm-Bawerk entwickelt wurden, und sogar in vollständigerer Weise und ohne gewisse Irrtümer, die sich bei dem neuen Autor fänden. —

Das Werk, um das es sich handelt, hatte den Titel „Statement of Some new Principles on the Subject of Political economy, exposing the Faliacies of the System of Free Trade, and of some other Doctrines maintained in the Wealth of Nations." —

Mixter hat dieses Werk jetzt unter dem Titel „The sociological theory of capital" neu herausgegeben und zwar so, daß er die Teile des ursprünglichen Werkes, welche sich mit der Theorie des Kapitals beschäftigen, zusammengestellt und die übrigen Kapitel, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Theorie des Kapitals stehen, als „Anhang" zugefügt hat. Er hat das Werk ferner mit einer biographischen Einleitung und mit Noten versehen. —

Die Betrachtungen, in denen sich eine Übereinstimmung beider Denker findet, sind ganz besonders diejenigen, welche die Wertdifferenz gegenwärtiger

und zukünftiger Güter zum Gegenstand haben. Daß der Zins nichts anderes ist als die Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern — ist der Kern und Mittelpunkt der Böhm'schen Zinstheorie.

Diese Wertdifferenz beruht nach Böhm teilweise auf psychologischen Vorgängen, vor allem auf einer Unterschätzung der Zukunftsgüter im Vergleich zu Gegenwartsgütern, teils auf produktionstechnischen Eigentümlichkeiten des Kapitals.

Diese beiden Verursachungen hat nun auch Rae besonders eingehend erläutert und eine kurze Darstellung der Art, wie Rae die psychologische und die produktionstechnische Ursache erklärt, wird den Lesern sofort die auffallende Ähnlichkeit der Theorien des Schotten und der Österreichers erkennen lassen.

Was zunächst die Produktionstechnik anlangt, so meint Rae, daß keine Produktionsinstrumente (worunter Rae nicht nur eigentliche Produktionsmittel, sondern auch Gütervorräte versteht, überhaupt alle für die Zukunft bestimmten Gütervorräte) angefertigt würden, welche nicht eine größere Leistungsfähigkeit besäßen, oder mehr Produkte lieferten, als die Arbeit, welche auf ihre Herstellung verwandt worden wäre. Man könnte alle Produktionsinstrumente in eine Reihe bringen, je nach der Zeitperiode, nach welcher die von ihnen gelieferten Produkte das Doppelte ausmachten von der Arbeit, die auf sie verwandt wurde. Diese Reihe soll die Buchstaben A, B, C haben. Zur Reihe A würden dann die „Instrumente" gehören, welche nach 1 Jahre bereits das Doppelte an Produkten geliefert haben, als der auf sie gewandten Arbeit entspricht, vorausgesetzt, daß sie nicht vorher aufgebraucht sind. Die Gruppe B enthält „Instrumente", welche in 2 Jahren das Doppelte der auf sie gewandten Arbeit erzielen etc. —

Rae gibt als Beispiel folgendes an: Ein Indianer, der gezwungen ist, auf einen bestimmten Platze in Nordamerika für ein Jahr zu wohnen, bearbeitet ein Stück Land, um es mit Mais bepflanzen zu können. Angenommen, er braucht dazu 20 Arbeitstage und jeder Arbeitstag sei 10 bushels Mais wert. Er läßt den Mais pflanzen und ernten durch Indianerinnen, denen er einen Teil der Ernte abgibt. Nachdem ihnen ihr Anteil abgegeben ist, bleiben für den Indianer 20 bushels über. Dann gehört dieses Maisfeld zur Gruppe A. —

Rae bezeichnet es als wichtiges Mittel zu intensiver Reichtumsvermehrung in der Volkswirtschaft, daß die Menschen im Stande sind, die Ergiebigkeit der Produktionsinstrumente zu steigern. Dies kann einmal so geschehen, daß die Zeit verlängert wird, durch welche die Instrumente überhaupt Produkte liefern, oder so, daß die Zahl der Produkte vermehrt wird, welche sie in gewisser Zeit liefern. —

Bei der Schilderung der Umstände, unter denen die Erzeugung von Produktionswerkzeugen vor sich geht, spricht R. eingehend über das Moment der „Zeit". —

Die Erzeugung jedes Werkzeuges erfordert nämlich nach Rae die Aufopferung eines kleineren gegenwärtigen Gutes zu Gunsten eines künftigen größeren Gutes. „Folglich wird die Reihe, bis wohin die Erzeugung von Produktionswerkzeugen in einer Gesellschaft vorschreiten wird, bestimmt sein durch die Länge der Periode, bis zu der die Neigung ihrer Mitglieder reicht, ein gegenwärtiges Gut aufzuopfern, um das Doppelte an Produkten am Ende dieser Periode zu erhalten; je nachdem diese Neigung sich erstreckt auf ein, zwei, drei, zwanzig, vierzig etc. Jahre, wird die Erzeugung von Werkzeugen

ausgedehnt werden, bis zu den Reihen A, B, C, T, N etc. — und an dem Punkte, wo die Bereitwilligkeit Opfer zu bringen aufhört, muß die Erzeugung von Werkzeugen aufhören."

Rae nennt die Bereitwilligkeit, ein gegenwärtiges Gut zu opfern, um ein größeres zukünftiges zu erhalten, „effective desire of accumulation."

Die Menschen haben aber nach Rae die Neigung, gegenwärtige Güter höher zu schätzen, als künftige; es gäbe vielleicht niemand, der ein Gut, das er heute haben kann, nicht höher schätzte, als dasselbe Gut, das ihm nach 12 Jahren zur Verfügung stehe, selbst wenn er ganz sicher wäre, daß er diesen Zeitpunkt erlebt.

Die psychologische Neigung zur Unterschätzung der Zukunftsgüter erklärt Rae so: „Ein künftiges Gut, ist, was das Individuum anlangt, verglichen mit einem gegenwärtigen Gut sowohl ganz unsicher hinsichtlich seiner Erlangung als wahrscheinlich viel minderwertiger in Betracht der Freude, die es gewährt." —

Würde sonach diese effective desire of accumulation durch diese selbstsüchtige Betrachtung über den Gegenwartsnutzen sehr geschwächt, so zeigt R. die entgegengesetzten psychologischen Antriebe zur Fürsorge für die Zukunft. „Selbst wenn er das Leben verlieren sollte, rechne der Mensch nicht, daß sein Mühen, seine Sorgen, seine Entbehrungen verloren seien, wenn sie als Mittel zur Freude anderer dienen, die er zurücklassen sollte. Diese Gefühle erfüllen den Einzelnen mit lebhaftem Interesse für die Zukunft und gewähren ein Beständigkeit für die Existenz und Leistungen der Rasse und stärken hierdurch das effective desire of accumulation."

So stehen die Umstände einander gegenüber: die einen, welche den Wunsch nach Vermögensansammlung stärken, die andern, welche sie schwächen.

Zur ersten Kategorie sind drei Umstände zu rechnen:

1. Die Vorherrschaft der sozialen und humanen Gefühle in der Gesellschaft, oder des Prinzipes, welches, wie man es auch bezeichnen möge, uns Glück empfinden läßt durch das künftige Gute, was wir Andern erweisen.

2. Die Zunahme der intellektuellen Kräfte und der vorsorglichen Klugheit bei den Mitgliedern der Gesellschaft.

3. Die Stetigkeit und Sicherheit der gesetzlichen Ordnung in der Gesellschaft.

Die dagegen wirkenden Umstände sind:

1. Der Mangel an altruistischen Gefühlen und die Vorherrschaft des entgegengesetzten Prinzipes, des selbstsüchtigen.

2. Mangel an intellektueller Kraft und als Folge davon Fehlen von vorsorglicher Überlegung.

3. Unsicherheit der sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Die Stärke des wirklichen Begehrens nach Vermögensanhäufung ist sonach abhängig von dem Übergewicht der einen Reihe von Motiven über die anderen. Dieses Übergewicht zeigt sich in der Bereitwilligkeit der Individuen, einen bestimmten Betrag heute zu opfern, um das Doppelte dieses Betrages in einer späteren Periode, also nach 1, 2, 3 etc. Jahren zu erhalten. —

Wie der Leser ersieht, enthält Rae's Werk zweifellos sehr viele Anklänge an die Böhm'schen Zinstheorie. Böhm hatte Rae's Werke nicht gekannt, als er zuerst seine neue Zinstheorie entwickelte, es liegt hier also der Fall vor,

daß zwei Denker unabhängig von einander zu ziemlich übereinstimmenden Gedankengängen gekommen sind. Besonders auffallend ist die Ähnlichkeit der Ausführungen beider Autoren über die verschiedenen Schätzungen der Gegenwarts- und Zukunftsgüter. Aber es geht viel zu weit, wenn Mixter um deswillen Rae einen Vorläufer von Böhm-Bawerk nennt. Dies ist schon deshalb unmöglich, weil Rae vollkommen darauf verzichtet hat, eine einheitliche geschlossene Zinstheorie zu geben. Seine Bemerkungen über den Einfluß der Zeit auf die Bewertung der Güter, über die produktionstechnischen Vorzüge der Produktionsinstrumente etc. könnten wohl zu einer Zinstheorie verknüpft werden; Rae hat aber nirgends diese Verknüpfung vorgenommen. Rae's Hauptinteresse galt dem Problem der Reichtumsbildung und er wollte vor Allem die enorme reichtumsbildende Macht der Erfindungen nationalökonomisch würdigen.

Hierbei übte er auch vielfach Kritik an A. Smith, und sein Werk ist reich an scharfsinnigen kritischen Bemerkungen über A. Smith's Methode, seine handelspolitischen Ideen usw. Wenn der Herausgeber aber meinte, durch eine neue Gruppierung des Stoffes die Rae'sche Kapitalstheorie in einheitlicher Fassung dargestellt zu haben, so beruht dies auf einem Irrtum, denn auch die jetzt zusammengestellten Kapitel enthalten allerlei kulturgeschichtliche Betrachtungen über die Bedeutung der Erfindungen, über die verschiedene nationale Ausbildung des Spartriebs, über Luxus und Krieg etc., die zu einer geschlossenen Kapitalstheorie nicht gehören. Ich glaube, eine Neuherausgabe der alten Rae'schen Arbeit in ihrer ursprünglichen Anordnung wäre ebenso verdienstlich gewesen. —

Was das Eigenartige der Böhmschen Zinslehre ausmacht: die Einordnung des Zinsproblems in eine neue subjektive Werttheorie, fehlt bei Rae völlig. Dem Problem, wie sich der Zins bildet, ist Rae nicht systematisch nachgegangen; ihn interessiert mehr die Frage nach der Höhe des Zinses, als die nach dem Ursprung des Zinses. Auch bei der Schilderung der produktionstechnischen Wirkungen der Produktionsinstrumente kommt zwar R. zu einem äußerlich ähnlichen Schema, wie Böhm aber die Aufstellung der Reihe von immer später eintretenden Verdoppelungsperioden zeigt nur die „physische" Produktivität, während bei Böhm im Mittelpunkt das Problem steht, wie diese „physische" Produktivität auch zu einer Mehrwertbildung führt.

Insoweit aber R. überhaupt zum Mehrwertproblem Stellung nimmt, zeigt er sich als Anhhänger gerade der Werttheorie, die Böhm auf das heftigste bekämpft, nämlich der objektivistischen Werttheorie und zwar der Kostentheorie. Und zwar sollen für den Tauschwert zweier Güter nicht die verhältnismäßigen Kosten, welche die Herstellung beider verursacht hat, maßgebend sein, sondern die Kosten, welche es hervorruft, die Güter neu herzustellen.

Außer dem Moment der „Arbeit" oder der „Kosten" hebt aber Rae noch das Moment der „Zeit" hervor, welches für den Wert von großer Bedeutung sei, und diese Ausführungen weisen wieder mehr Ähnlichkeit mit modernen Zinstheorien auf.

Alles in Allem: Das Rae'sche Werk zeichnet sich durch scharfsinnige und anregende Betrachtungen, speziell über die Natur des Kapitals aus, in einzelnen Teilen weist es auch Anklänge an einzelne moderne Auffassungen des Zinsproblems auf, enthält aber keineswegs eine einheitliche und logisch geschlossene Kapitalszinstheorie. — K. Diehl, Königsberg.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Jahrbuch der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 21, 1906. Hrsg. vom Vorstand, Gr. 8°. 858 p. Berlin, Paul Parey. 07. Mk. 6.—.

Dieses Jahrbuch erscheint alljährlich mit großer Pünktlichkeit zu Anfang des Jahres und bringt allen Mitgliedern der Gesellschaft, an welche es kostenlos gesandt wird, immer eine große Fülle verschiedenartigen Stoffes. Die Einteilung ist die übliche, wie sie seit dem ersten Bande des Jahrbuches feststeht. Der Band ist geschmückt mit dem Bilde von Schultz-Lupitz. Zunächst wird in einem kurzen Überblick die Entwickelung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft im Jahre 1906 geschildert, der für dieses Jahr eine starke Zunahme an Mitgliedern, ein ausgezeichnetes Gelingen der Ausstellung in Berlin-Schöneberg und einen Vermögenszuwachs von 170000 Mk. feststellt.

Der erste Hauptteil bringt die Berichte über die Verhandlungen der Februar-, Juni- und Oktobertagungen. Von diesen Verhandlungen sind folgende besonders hervorzuheben: Stand und Bekämpfung der Schweineseuchen; über Stallmistkonservierung und -Verwendung auf verschiedenen Böden; Ausnutzung der Düngemittel unter verschiedenen Regenmengen; über die Frage der Begriffsdefinition von Rasse, Schlag, Stamm und Familie; ferner über die Karakulschafe; die Rentabilität des ewigen Roggenbaues; die Berechnung der Gestehungskosten tierischer Erzeugnisse; über den Vegetationsversuch als Hilfsmittel der Sortenprüfung.

Einen zweiten Hauptteil des Jahrbuches bilden die Berichte über die ausgezeichnet verlaufene Jahresausstellung. Die 8 Tierbilder von Ausstellungstieren, welche jährlich dem Jahrbuch beigegeben werden, sind diesmal den Wollschafen zugefallen.

Einen dritten Hauptteil bilden die sachlichen Berichte, von denen folgende beachtenswert sind: über den Wettbewerb von Reit- und Wagenpferden; die Ausstellung der Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, des Geflügels, sowie der Kaninchen und Fische; ferner über die Rübenzucht- und Kartoffelzucht-Wirtschaften, über die Kartoffeln als Gebrauchsware, über Prüfung von Geräten und Maschinen u. a. Hieran schließen sich Berichte über anderweite Unternehmungen der Gesellschaft.

Der Schluß des Bandes befaßt sich mit der Leitung der Gesellschaft und bringt auch die Änderungen in den Grundregeln der Abteilungen. Es sind die Leistungen dieser vornehmsten landwirtschaftlichen Vereinigung auf dem Gebiete der Praxis und Wissenschaft allseitig als hochbedeutsame, die Landwirtschaft wesentlich fördernde bekannt. Das Jahrbuch übermittelt den Mitgliedern die reichsten Anregungen für den landwirtschaftlichen Fortschritt.

Werner, Berlin.

Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. (Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Heft 118 und 123. Hrsg. v. d. Betriebs-Abteilung.) Stück I der Sammlung hat zu Verfassern P. Teicke, W. Ebersbach, E. Langenbecks, Stück II H. Aussel, A. Burg. Berlin, P. Parey. 06. Mk. 5.—.

Zu einer wissenschaftlichen Begründung der Betriebslehre fehlte es bisher an dem sicheren Zahlenmaterial, da die Buchführung noch zu wenig Eingang in die landwirtschaftlichen Kreise gefunden hat. Der Weg, auf

Grund der Zahlen, welche aus den Büchern von Gütern genommen wurden, reichte daher zur Stoffsammlung nicht aus, und so wurde auf Anregung des Referenten ein Fragebogen ausgearbeitet, der die landwirtschaftlichen Verhältnisse klären solite. Die Benutzung dieses Fragebogens wurde Land- und Volkswirten anheimgegeben. Denn es sollten anderweit, z. B. durch Vermittelung betriebs- und volkswirtschaftlicher Seminare, Mitarbeiter in größerer Zahl gewonnen werden. Aber nicht nur Lernenden, sondern auch erfahrenen Praktikern und Vertretern der Wissenschaft kann der Fragebogen zur Anregung dienen.

Die ersten Bearbeitungen liegen in Heft 118 der „Arbeiten", zwei weitere in dem Heft 123 vor, weitere sind in Vorbereitung. Es ist gedacht, die Bearbeitungen, wie sie eingehen, nach erfolgter Prüfung auf ihre Aufnahmefähigkeit zu veröffentlichen, allmählich alle Gaue Deutschlands zu bearbeiten und unter Umständen später an der Hand dessen einen Gesamtüberblick über die Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft zu geben.

In Heft 118 werden zunächst die Umfrage über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse Deutschlands vorgeführt und dazu Erläuterungen gegeben. Hierauf folgt der Bericht von P. Teicke über: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der zuckerrübenbauenden Teile der Provinz Hannover. Die Fragebogen wurden für 41 Güter im Regierungsbezirk Hildesheim ausgefüllt, wovon 17 durch den Berichterstatter persönlich genau im einzelnen aufgenommen worden sind.

Über die Landwirtschaft im Fürstentum Waldeck berichtet W. Ebersbach und über die märkischen Brennereiwirtschaften E. Langenbeck. Es wurden für letztere Teilbearbeitung 541 Fragebogen ausgesandt, von denen 55, also 10,12 v. H. beantwortet zurückkamen und 52, also 9,56 v. H. für die weitere Bearbeitung geeignet erschienen.

In Stück II der Sammlung bearbeitet Aussel die landwirtschaftlichen Betriebe im Regierungsbezirk Münster i. W., und A. Burg bringt Beiträge zur Kenntnis des landwirtschaftlichen Betriebs im Vogelsberg und zwar besonders in den oberhessischen Kreisen Schotten, Lauterberg und Alsfeld.

Aus diesen wenigen Arbeiten ist bereits zu ersehen, daß sie, wenn sie sich auf unanfechtbares Material stützen und nicht zu Schätzungen Zuflucht genommen wird, in größerer Anzahl fertiggestellt, wohl im Stande sein werden, das Bild der landwirtschaftlichen Betriebslehre richtiger zu gestalten, als es jetzt der Fall war. Werner, Berlin.

Leonhard, Rudolf. Kornhäuser und Getreidehandel. 8°, 201 p. München, Ernst Reinhardt. 06. Mk. 4.—.

Was in theoretisch-dogmatischer und historisch-praktischer Beziehung über die Kornhäuser und die moderne Kornhausbewegung zu sagen ist, findet sich in Leonhards Monographie übersichtlich vereinigt. Einleitend bespricht der Verfasser die Versuche, welche bisher unterommen wurden, um die durch die amerikanische Konkurrenz gesenkten Preise künstlich zu heben, wobei namentlich der Nachweis interessiert, daß sieben Wochen vor Einbringung des Antrags Kanitz der Sozialist Jaurès in der französischen Deputiertenkammer einen ganz ähnlichen Antrag einbrachte. Der Unterschied lag darin, daß der Antrag Kanitz den An- und Verkauf des Getreides auf Staatskosten zu Gunsten der selbständigen Landwirte, der Antrag Jaurès dagegen das nämliche im Interesse der Landarbeiter forderte, denen dadurch ein Minimallohn gesichert werden solite.

Bei der Schilderung und Charakterisierung der Kornhausbewegung in Deutschland legt der Verfasser den Einfluß dar, den das amerikanische Vorbild, die Elevatoren, auf die deutsche Kornhausbewegung ausübte, wobei es freilich ohne komische Mißverständnisse auf seiten der deutschen Agrarier nicht abging. So pries man in Deutschland die Elevatoren als das Mittel, durch welches sich die amerikanischen Landwirte einem wucherischen Zwischenhandel entzogen hätten, während in Wirklichkeit diese im Eigentum der großen Gesellschaften stehenden Verkehrseinrichtungen die Farmer in drückende Abhängigkeit von den Großhändlern gebracht hatten. Erst in letzter Zeit haben die Farmer durch genossenschaftlichen Zusammenschluß versucht, der Vertrustung des amerikanischen Getreidemarktes entgegenzuarbeiten.

Der historisch-praktische Teil der Leonhardschen Arbeit bietet ein reiches Material über die Entstehung, Entwicklung und derzeitige Lage der Kornhäuser in den verschiedenen Gauen Deutschlands. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser den Ursachen geschenkt, die den Mißerfolg der Kornhäuser in Ostelbien herbeiführten. Den Hauptgrund für das Fiasko der norddeutschen, staatlich subventionierten Kornhäuser sieht L. in dem Mangel fester Absatzgelegenheit. Eine Besserung hält der Verfasser nur für möglich, wenn es den Kornhäusern gelingen sollte, sich Mühlen und Bäckereien anzugliedern, seien dies nun eigene Gründungen oder Unternehmungen von Konsumvereinen. Ludwig Quessel, Stettin.

Rauchberg, Heinrich. Die deutschen Sparkassen in Böhmen. 4°, XII. u. 799 p. Prag, J. G. Calve, 06. M. 30.—

v. Knebel-Doeberitz, Hugo; Geh. Ob.-Reg.-Rat und vortr. Rat im Ministerium des Innern: Das Sparkassenwesen in Preußen. 8°, 228 p. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, 07. M. 4.—

Das an erster Stelle genannte voluminöse Werk verdankt seine Entstehung einem aus Anlaß der Reichenberger deutsch-böhmischen Ausstellung von 1906 erteilten Auftrage des Verbandes deutscher Sparkassen in Böhmen, ist aber keine gewöhnliche Ausstellungs- oder gar Tendenzschrift, sondern hat sich, — wahrscheinlich erst mit der fortschreitenden Stoffsammlung und -Verarbeitung — zu einer epochalen Erscheinung ausgewachsen, die nachweisbarer Maßen schon seit der kurzen Zeit ihres Bekanntseins nachhaltige Einwirkungen auf die Anschauungen derjenigen Kreise ausgeübt hat, die sich theoretisch oder praktisch mit dem weit in die verschiedensten Gebiete der Volkswirtschaft und Sozialpolitik verästelten Sparkassenwesen beschäftigen. Das kommt nicht zum mindesten daher, daß der Inhalt meist über den Buchtitel hinausgreift. Finden wir doch in dem Werke nicht nur eine Geschichte und Beschreibung des deutsch-böhmischen Sparkassenwesens und ein chronologisch-statistisches Kataster jeder deutsch-böhmischen Sparkasse, sondern es werden daneben die tschechischen Sparkassen behandelt und lehrreiche Beiträge zum Nationalitätenstreit in Böhmen geliefert. Ferner zieht das Werk in ausgiebigster Weise statistisch, historisch und kritisch würdigend alle anderen Anstalten heran, — Banken, Kreditgenossenschaften und Sammelstellen des Postsparkassenamts —, die durch die Annahme von verzinslichen Geldeinlagen mit den Sparkassen in Wettbewerb stehen. Lagen für die textlich vorzüglich erläuterten statistischen Zusammenstellungen, die sich u. a. erstrecken auf die Zinsfußverhältnisse der Einlagen und die wichtigsten Anlagen des Verwaltungsvermögens, Anzahl der Bücher, Ein- und Rückzahlungen, Gliederung der Bücher nach dem Guthabenstande, Einlagenstand

und Einlagenbewegung und die Bilanzen, Vorgänge vor in den Sparkassenstatistiken vieler Länder, nicht zuletzt der größeren deutschen Bundesstaaten und den sich darauf aufbauenden Arbeiten z. B. Everts (für Preußen) und Petersilies (für das deutsche Genossenschaftswesen) so kann Rauchberg für seine systematische Durcharbeitung und Schilderung des Inhalts der Statuten und Geschäftsbestimmungen der deutschen Sparkassen Böhmens das Verdienst der Originalität in Anspruch nehmen. Eine gleiche Arbeit für die deutschen, oder etwa zunächst die preußischen Sparkassen würde eine erst jetzt recht fühlbar gewordene Lücke ausfüllen und sicherlich auch für die Praxis manche wichtigen Fingerzeige und Anregungen geben. Daß Rauchberg bei seiner Arbeit auch das gesamte Rüstzeug der einschlägigen Literatur benutzt hat, sei der Vollständigkeit halber hervorgehoben.

Die Arbeit von v. Knebel Doeberitz liefert uns ebenfalls eine Geschichte und Würdigung des Sparkassenwesens des behandelten Landes, sowie lehrreiche Anhaltspunkte für eine kritische Betrachtung der allmählichen extensiven und intensiven Ausdehnung des Sparkassenwesens, wobei die schon geschaffenen oder erst zu erwartenden Neuerungen und Verbesserungen im praktischen Sparkassenbetriebe besprochen werden. Dieses Werk ist viel kürzer und prägnanter gefaßt, wie das erstgenannte; ein großer statistischer Apparat ist überhaupt nicht darin enthalten, vielmehr sind die besonders kennzeichnenden Angaben nur in recht ansprechender Weise in den Text eingestreut. So wird das Buch bei seiner geschickten Stoffanordnung und handlichen Form sich sicher einen großen Leserkreis erringen, namentlich wegen seines zweiten Teils.

Dieser zweite umfangreichere Teil wird nämlich gebildet durch einen Kommentar zu dem Reglement vom 12. Dezember 1838, die Einrichtung des Sparkassenwesens betr., welches in den das damalige preußische Staatsgebiet bildenden Landesteilen Gesetzeskraft hat und in den später erworbenen Landesteilen durch die Praxis der Aufsichtsbehörden ebenfalls gleichmäßig zur Anwendung gebracht worden ist. Der Verfasser ist als Dezernent für Sparkassenwesen im Ministerium des Innern in maßgebender Weise berufen gewesen, an der Handhabung und Weiterbildung des Reglements mitzuwirken, namentlich auch nach der Richtung, daß die vor nunmehr 70 Jahren erlassenen Bestimmungen des Regulativs den neuzeitlichen veränderten Verhältnissen und Anschauungen derartig angepaßt gehandhabt werden, daß noch heute auf Erlaß eines neuen preußischen Sparkassengesetzes verzichtet werden kann. Wie kein anderer war also der Verfasser berufen und befähigt, einen Kommentar zu dem Reglement zu liefern, wobei es ihm gelungen ist, alle irgendwie in Betracht kommenden Entscheidungen der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden systematisch zu verarbeiten. Namentlich dieser zweite Teil des Buches wird es zu einem unentbehrlichen Bestandteile der Bibliotheken der Sparkassen und der Behörden, die mit ihnen in Beziehungen stehen, machen. Eine fachmännische Würdigung des Werkes hat sofort nach seinem Erscheinen Stadtsyndikus Götting-Hildesheim, selbst einer der angesehensten Schriftsteller auf diesem Sondergebiete, in der volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Die Sparkasse" gegeben.

Wert und Bedeutung der beiden hier besprochenen Werke liegen vor allem auch in der energischen Abwehr theoretisierender Bestrebungen, welche die Tätigkeit unserer Sparkassen auf den vormärzlichen armenpflegerischen Standpunkt zurückschrauben möchten, den sie, wie namentlich Rauchberg sehr gut zeigt, in der Reinheit, wie ihn gewisse Sozialpolitiker ihnen andichten, überhaupt nie gekannt haben.

Damit verbindet sich dann naturgemäß in beiden Werken nicht nur das Streben, der heutigen Ausdehnung und Gestaltung des Sparkassenbetriebes gerecht zu werden, sondern auch, für ihn neue Wege ausfindig zu machen, auf denen die Sparkassen, unbeschadet der soliden ursprünglichen Grundlage und Existenzberechtigung, sich mehr und mehr zu Volksbanken auswachsen können, die in demselben Maße dem Mittelstande, wie den sogen. unbemittelten Klassen zu dienen berufen sind und daneben auch für die kommunale Finanzpolitik ihre wohlberechtigte Bedeutung haben.

Rocke, Hannover.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Office du Travail Belge; L'industrie à domicile en Belgique, Vol. 8. **Beetse,** l'industrie du meuble à Maline; **Vernant,** la broderie sur linge, corset, et la chemiserie; **Gérat,** le vêtement pour femmes à Bruxelles; **De Juttere,** la corderie. Bruxelles 06.

Die im achten Bande der Publikationen des belgischen Arbeitsamtes zusammengefaßten Monographien über die verschiedenen Zweige der Heimarbeit in Belgien bilden eine interessante Fortsetzung der bisherigen Veröffentlichungen. Bei jeder wissenschaftlichen Behandlung der Heimarbeit treten zwei Fragen von selbst in den Vordergrund: einmal die, ob der Umfang der Heimarbeit dem des Fabrikbetriebes entsprechend zu- oder abnimmt, weiter die nach der wirtschaftlichen Lage des Heimarbeiters im Vergleiche zu der des Fabrikarbeiters. Auf beide Fragen gibt der vorliegende Band für die in ihm behandelten Industriezweige im wesentlichen die gleiche Auskunft, die sich für andere Branchen bereits in den früheren Studien ergeben hatte.

Gérart, ein scharfsinniger Beobachter, der früher in seinen sorgfältigen Studien über die Schuhwaren- und Kleiderindustrie für Männer die allmählige Verdrängung der Heimarbeit durch den Fabrikbetrieb auf diesem Gebiete festgestellt hatte, kommt bei der Beurteilung der weiblichen Kleiderindustrie zu dem entgegengesetzten Ergebnisse. Freilich steht besonders in Brüssel diese Industrie noch in den ersten Anfängen und umfaßt nur eine verhältnismäßig geringe Personenzahl. Im Gegensatze hierzu stellen die Verfasser der übrigen Abhandlungen auf anderen industriellen Gebieten, insbesondere auf dem der Möbelfabrikation, der Stickerei, der Herstellung von Hemden und Korsetten und endlich auch der Seilerei, einen mehr oder minder schleunigen Fortschritt der Fabrikarbeit fest. Das deckt sich vollkommen mit den früher veröffentlichen Resultaten der statistischen Erhebungen in Belgien. Schon damals konnte man für die Woll-, Baumwollen- und Leinenwebereien, die Hutmacherei, die Waffenindustrie, Messer- und Nagelschmiederei, endlich besonders für die Spitzenklöppelei das gleiche feststellen. Wie sehr indessen sich der Geltungsbereich der Fabrikarbeit zum Nachteil der Heimarbeit auch erweitern mag, so behält die letztere doch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und scheint nirgends völlig verschwinden zu wollen.

Während der Fabrikbetrieb die Herstellung einzelner Waren ganz an sich reißt, bleibt eine Anzahl anderer Industriezweige nach wie vor der Heimarbeit überlassen. So erfolgt die Herstellung der Hemden von mittlerer Güte

im wesentlichen in der Fabrik; das gewöhnliche Hemd dagegen wird ganz und gar im Hause angefertigt. Vielfach wird nur ein Teil der zur Herstellung einer Ware erforderlichen Arbeit in der Fabrik geleistet und der Rest fällt der Heimarbeit zu. Das trifft, wie Vernant in einer eingehenden Abhandlung nachweist, besonders für die Herstellung von Hemden, Kragen und Korsetts zu. Vernant bestätigt hiermit die bereits vor einiger Zeit in meinem Werk »Sur le développement de la Fabrique et le travail à domicile dans les industries de l'habillement« ausgesprochenen Anschauungen. Er beobachtet bei den hier in Betracht kommenden Industriezweigen die gleiche Tendenz zum Fabrikbetrieb, die mir in Frankreich entgegengetreten war, allerdings nicht völlig so stark wie in Belgien, wo selbst die Nähmaschinen mit elektrischem Motor mehr und mehr aus dem Gebrauch kommen. Im übrigen stellt er sich völlig auf den Boden meiner Theorie über die verschiedenen Geltungsbereiche der Fabrik- und der Heimarbeit und die für die eine und die andere schädlichen und günstigen Faktoren. Schritt für Schritt folgt er meinen Ausführungen und füllt ganze Seiten mit meinen Gedankengängen, oft sogar mit meinen eigenen Worten. Bisweilen zitiert er mich sogar ausdrücklich, und ich weiß ihm dafür Dank. Dann wieder freilich vergißt er, es und man wird verstehen, wenn ich das bedauere.

Was die Lage der Heimarbeiter anbelangt, so zeigt sie der vorliegende Band in einem günstigeren Lichte als die früheren Publikationen. Wir finden nicht mehr Löhne von täglich $^1/_2$ Fr. wie bei der Strohflechterei, oder von ungefähr 1 Fr. wie bei der Spitzenklöppelei. Freilich sind die Löhne noch immer niedrig genug und bleiben jedenfalls hinter denen des Fabrikarbeiters beträchtlich zurück. Aus der vergleichenden Zusammenstellung auf Seite 284 geht hervor, daß der Wochenlohn für weibliche Korsettarbeiterinnen von gleicher Geschicklichkeit und in den gleichen Arbeitsräumen in der Fabrik 15 Fr. im Hause dagegen nur 10 Fr. beträgt: in Brüssel betrug der Wochenlohn besonders geschickter Arbeiterinnen 20, 24, 30 sogar 36 Fr. Die sonstigen Verhältnisse der Heimarbeiter sind größtenteils wenig befriedigend: in der Seilerei beträgt die tägliche Arbeitsdauer 14 Stunden, und selbst sechsjährige Kinder werden bereits beschäftigt.

Trotz ihrer vielfachen Unzuträglichkeiten wird sich die Heimarbeit indessen nach der übereinstimmenden Auffassung der hier zu Worte gekommenen Autoren für gewisse Industriezweige dauernd neben der Fabrikarbeit behaupten.

Ungeachtet der niedrigen Löhne hat die Heimarbeit für verschiedene Gruppen von Arbeitern ihre Vorzüge: einmal für solche, deren Selbstständigkeitsgefühl eine Anpassung an den Fabrikbetrieb erschwert, weiter für diejenigen, die in beträchtlicher Entfernung von der Fabrik wohnen oder durch wirtschaftliche Beschäftigungen im eigenen Heim zurückgehalten werden.

Albert Aftalion, Lille.

Internationaler Arbeiter-Versicherungs-Kongreß. Siebente Tagung, Wien, 17.—23. September 1905, 2 Bände Lex. Bd. 1 CXXVII und 666 p., Bd. 2 728 p. Wien, Handels- und Gewerbekammer. Veri. d. Organisationskomitées. 06.

Die Institution der internationalen Kongresse hat durch die guten Fernverbindungen eine Ausdehnung gewonnen, wie sie in verkehrsärmerer Zeit nicht erwartet werden konnte. Es gibt Männer, welche die Zahl dieser Veranstaltungen schon als zu groß bezeichnen und behaupten, diese moderne Einrichtung befinde sich bereits auf absteigender Linie. Teilweise haben

diese kritischen Beurteiler Recht. Die Kongresse ziehen oft eine nicht eben geringe Zahl von Teilnehmern an, die dem sachlichen Interesse nur wenig Raum geben, also auch das fachmännische Niveau dieser Versammlungen nicht nur nicht heben, sondern geradezu beeinträchtigen. Ein anderer Nachteil vieler internationaler Zusammenkünfte ist das Überwuchern der Vergnügungen, der Bankette, Frühstücke und dergl., das wieder zur Vermehrung der Klientel der erwähnten Art Anlaß gibt, aber auch einen unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit und Geldmitteln zur Folge hat, welch' letzterer, wenn er in fachwissenschaftlicher Beziehung oder dem fachmäßigen Zwecke der Zusammenkunft in anderer Art dienend Verwendung fände, bleibenden Nutzen stiften könnte. Trotzdem kann man zu einer Einschränkung der internationalen Kongresse, soweit sie ernsten Zielen dienen, deshalb nicht raten, weil sie durch die für ihre Beratungen aufgestellten Themata eine Menge Gedankenarbeit auslösen, die sonst wohl unterbliebe, und weil sie weiter den Anlaß zum unmittelbaren mündlichen Verkehre der Fachgenossen geben, der immer von Vorteil für die Weiterbildung der von ihnen vertretenen Disziplinen und der Verwaltungstätigkeit ist, welcher sie daheim obliegen. Dieses Zeugnis kann man mit voller Berechtigung auch dem Arbeiterversicherungskongresse ausstellen, der seit 1889 mit einer Ausnahme in dreijährigen Intervallen abgehalten wird. Seine letzte Tagung, die im September 1905 zu Wien stattfand, zeigte denn auch im Vergleiche zu den sechs vorangegangenen Zusammenkünften einen Fortschritt nicht nur in Ansehung der Anzahl und Reichhaltigkeit der erstatteten Referate, sondern auch hinsichtlich der Verhandlungen, an welchen sich zahlreiche Redner ebenso aus rein fachlichen Kreisen wie auch aus den beiden Lagern der Interessenten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) beteiligten. Dies war für eine Materie um so bedeutungsvoller, welche wie die Arbeiter-Versicherung ihr Dasein nicht in Bureaux und Hörsälen erschöpft, sondern mitten im wechselvollen Leben steht und dessen Anforderungen gerecht werden muß. Diese regere Anteilnahme, während welcher der Interessenstandpunkt ab und zu nicht ohne Leidenschaft vertreten wurde, verstärkte den schon bei früherer Gelegenheit geäußerten Wunsch, daß durch Sektionssitzungen die rein fachlichen Fragen, welche nach einer Verhandlung im kleineren Kreise verlangen, besser und vollkommener zu ihrem Rechte kommen. Dieser Wunsch verdient umsomehr Beachtung, weil die referatsmäßig behandelten Detailfragen auf dem Kongresse zu Wien erfreulicherweise und sehr zum Vorteile der Vereinigung und ihrer Lebensfähigkeit bedeutend an Raum gewonnen haben.

Nunmehr (Anfang April 1907) liegt der Bericht über den Kongreß in 2 starken Bänden (1525 Großoktavseiten) vor. Er ist in seiner Reichhaltigkeit und der geschickten Wiedergabe der Debatten ein beredtes Zeichen für die Mühe der Redakteure (Dr. Mikusch in Wien, Ed. Fuster in Paris). Die 57 Referate wurden zu den verschiedensten Fragen erstattet. Unter ihnen nehmen die 20 Berichte über die Entwicklung der Arbeiterversicherung einen breiten Raum ein; hierneben wurde besondere Aufmerksamkeit der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zugewendet; ebenso gelangten allgemeine Fragen der Arbeiterversicherung und Details der Invalidenversicherung, dann die internationale Unfallstatistik und schließlich Fragen der Unfallversicherung und Unfallverhütung zu eingehender Behandlung. Sowohl der Fachmann wie auch der Laie werden den vielseitige Belehrung auf dem Gebiete der Theorie wie der Praxis gewährenden Kongreßbericht mit Vorteil benützen. Karl Kögler, Wien.

Wiedfeld; Städtische Bodenpolitik: Die Verwertung des kommunalen Grundbesitzes. 52 p. (Sonderabdruck aus dem Bericht über die VIII. Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens zu Düsseldorf.) Düsseldorfer Verlags-Anstalt A. G. 07.

Ein interessanter, ja man darf ruhig sagen spannender Bericht! Wie wohltuend berührt solch klare, knappe Darstellung gegenüber dem ermüdenden Geschwätz oder widerwärtigen Gezänk, das in der Behandlung der Wohnungsfrage nachgerade zum guten Ton zu gehören scheint! Ein Teilproblem der Wohnungsfrage, die Verwertung des städtischen Grundbesitzes wird erörtert, die erschreckende Herrschaft des gedankenlosen Schlagwortes auf diesem Gebiet wird humorvoll, ohne jede verletzende Schärfe dargetan. „Bodenpolitik ist eben keineswegs, wie heute sehr merkwürdigerweise meist unterstellt wird, schon an sich sozial. Sie kann ebensowohl fiskalisch sein und ist es heute tatsächlich in den meisten Fällen." Sie wird häufig in gewissem Umfang fiskalisch sein müssen, damit die Zinsenlast der Städte für ihren Grundbesitz nicht ins Ungemessene wächst, nur soll man dann dieser Politik kein soziales Mäntelchen umhängen wollen und sie mit bewußter oder unbewußter Dunkelheit als kräftige, gesunde, preisregulierende usw. kommunale Bodenpolitik bezeichnen wollen. Der Verfasser untersucht darnach sorgfältig die drei erprobten Wege der Grundstücksverwertung durch solche Gemeinden, die neben der Sicherung finanzpolitischer Vorteile wohnungspolitische Ziele erreichen wollen: den Verkauf unter Wiederverkaufsrecht, die Vergebung für Erbbau und den Eigenbau, den er durchaus nicht so weit von sich weist, wie es heute in den Gemeinden noch vielfach wohl mehr aus Bequemlichkeitsrücksichten oder übertriebener Ängstlichkeit denn aus ehrlicher Überzeugung seines Unwerts geschieht. Welchen dieser drei Wege eine Stadt wählen oder ob sie einen anderen einschlagen soll, hängt wohl von den örtlichen Verhältnissen ab. Aber: „eine Gemeinde lebt immer. Sie soll daher nach Kräften und nach Gelegenheit den Versuch machen, nicht nur im Augenblick einmalige Vorteile einzustreichen, sondern auf die Dauer eine Einwirkung auf die Wohnverhältnisse und eine Beteiligung am Bodengewinn sich zu sichern, der steigen muß, solange wir ein wachsendes Volk sind." Das sind treffliche, durchdachte Worte; insbesondere scheint uns die Einschränkung am Schluß — vielleicht mit der an anderen Stellen des Berichts anzutreffenden Modifikation: ein Volk mit stark wachsenden Städten — größerer Aufmerksamkeit wert zu sein, als ihr gemeinhin geschenkt wird. Wir sehen in der Schrift Wiedfelds einen Versuch, die Herrschaft des Worts in der kommunalen Wohnungspolitik auf ein bescheidenes Maß einzuschränken. Es wäre sehr zu wünschen, daß solche Anschauungen sich durchsetzen und daß die vorwiegend rhetorische Periode der städtischen Wohnungspolitik bald der Vergangenheit angehören wird. Schott, Mannheim.

Wolfe, Albert, Benedict; The Lodging House Problem in Boston. Gr. 8°, 200 p. Boston and New-York. Houghton, Mifflin & Co., 06. $ 1,50.

Das Wohnungsproblem ist ein in der europäischen wie auch in der amerikanischen Literatur viel besprochenes. Jedoch hat man bei seiner Behandlung meist nur die Familienbehausungen ins Auge gefaßt, gelegentlich auch das Schlafstellenwesen einer besonderen Betrachtung unterzogen; die Wohnverhältnisse der großen Klasse jüngerer, unverheirateter Männer und Frauen des kleinen, abhängigen Mittelstandes dagegen hat man noch kaum

untersucht; und doch macht diese in den großen Städten einen beträchtlichen Prozentsatz aus und ihre Lebens- und Wohnverhältnisse sind von großer Bedeutung für das Wohl eines jeden Volkskörpers.

Das vorliegende Buch handelt von dieser Klasse. Es gibt uns eine mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Klarheit ausgearbeitete Monographie des South-Enddistrictes von Boston, der sich zu dieser Untersuchung ganz besonders eignet, da er fast ausschließlich von dieser Menschenklasse bewohnt wird, eine Erscheinung die sich so ausgeprägt kaum wieder in der Welt finden mag. Wolfe gibt an, daß von den 34673 Einwohnern jenes Stadtteiles gegen 28000 lodger und boarder sind, d. h. unverheiratete Aftermieter möblierter Einzelzimmer. Rechnet man zu diesen die große Zahl der Abvermieterinnen hinzu, so ist die Zahl derer, welche in jenes Wohnungsproblem einzubeziehen sind, noch größer.

Das Bild, das uns der Verfasser von jenem Stadtbezirk entwirft, unterstützt durch Karten und leider nach manchen Richtungen recht unsichere statistische Angaben, ist äußert interessant. Wir erfahren, daß die Bewohner vorwiegend Handelsangestellte sind, auch höhere Arbeiter, Handwerker, Journalisten, Schneiderinnen, Putzmacherinnen und dergl.; wir lernen ihre Lebensweise kennen, ihre Einkünfte und Ausgaben, ihre Vergnügungen, ihren moralischen Wert etc. Ebenso berichtet uns der Verfasser von den Wirtinnen, aus welchen Kreisen sie sich zu rekrutieren pflegen, wie ihre Lebenslage und ihre Beziehungen zu den Mietern. Wir müssen sehen, wie das alte boarding-house, wo die Hausbewohner mehr oder weniger eine Familie bildeten, fast ganz von dem „roominghouse" verdrängt worden ist, in dem keiner den anderen kennt, die Wirtin kaum den Namen der Mieter weiß, wo ein dauerndes Hin- und Herziehen stattfindet: eine Atomisierung der ganzen Gesellschaft, womit Verwilderung und Demoralisation Hand in Hand gehen.

Im Schlußkapitel macht Wolfe einige Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse, die jedoch nicht von großer Tragweite sein dürften; am meisten verspricht er sich von einer Vertiefung der Schulerziehung, wodurch festere Charaktere entwickelt werden sollten mit mehr moralischer Widerstandskraft als die gegenwärtigen.

Den deutschen Leser, der Boston nicht kennt, mögen manche in dem Werk enthaltene, an sich wertvolle Details etwas ermüden und vielleicht mag die vorliegende Monographie auch nicht sehr lehrreich erscheinen, weil sie eine auch für Amerika nicht typische Erscheinung behandelt, dennoch möchten wir ihre Lektüre aufs wärmste empfehlen. Die Beobachtungen sind eigenartig und der Verfasser hat aus eigener Anschauung heraus geschrieben, das fühlt man auf Schritt und Tritt.

Else Conrad, Halle a. S.

Ortloff, Hermann; Deutsche Konsumgenossenschaften im Neuen Zentralverband und die Hamburger Großeinkaufs-Gesellschaft. Zur allgemeinen Verständigung. 78 p. Leipzig, Jäh u. Schunke. 06. Mk. 1.—

„In dem fast leidenschaftlich seit den letzten Jahren wider die Konsumvereine in Deutschland geführten Kampfe sind so zahlreiche Irrtümer über deren Wesen und Zwecke bemerkbar geworden, daß es an der Zeit ist, über die neue Organisation der Konsumgenossenschaften im „Zentralverband deutscher Konsumvereine" einen Überblick zur allgemeinen Verständigung zu geben." So definiert Dr. jur. Hermann Ortloff im Vorwort das Leitmotiv seines Buches.

Leider aber wird der Verfasser seiner Aufgabe, trotzdem er, wie er selbst sagt, „seit mehr als 30 Jahren der volkswirtschaftlichen, namentlich der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung seine Aufmerksamkeit zugewendet gehabt" hat, in keiner Weise gerecht. Sein Werk ist nichts weiter als eine Zusammenstellung von geschichtlichen und statistischen Daten, Gesetzesparagraphen und Zitaten aus Artikeln und Aufsätzen aus der Feder Heinrich Kaufmanns und einiger anderer Genossenschaftler, es fehlt jeder grössere Gedankengang, jedes tiefere Erfassen des Stoffes. P. 37 legt der Verfasser ein genossenschaftliches Glaubensbekenntnis ab, in einem Satze, der gedanklich und inhaltlich wohl die schlagendste Probe von dem Geist und Stil des ganzen Buches liefert: „Der Zusammenschluß der Konsumenten ist aus dem vorerwähnten Schutzbedürfnis (gegen die „Profitmacherei" der Kleinhändler) hervorgegangen, das sich in allen Geselischaftskreisen, einer auf Ersparnisse hingewiesenen oder bloß bedrohten Haushaltung fühl- und wirtschaftlich bemerkbar macht und grundsätzlich nicht exklusiv sein darf." Also ein „grundsätzlich nicht exklusives" Schutzbedürfnis einer von Ersparnissen bedrohten Haushaltung in allen Gesellschaftkreisen — wahriich neue und eigenartige Definition des — Neutralitätsprinzips innerhalb der Genossenschaftsbewegung! —

Kapitel II soll über den Zusammenschluss der einzelnen Konsumvereine zu Konsumgenossenschaftsverbänden unterrichten. Aber selbst nachdem Ortloff unter § 1 No. 3 endlich bei seinem Thema angelangt zu sein scheint, schwenkt er noch einmal ab, um den Kleinhändlern, die er schon bei einer früheren Gelegenheit einmal als „eine ernste Arbeitstätigkeit scheuende, bequeme" Individuen mit „zuweitgehender Selbstschätzung" gebrandmarkt hat, den Garaus zu machen. Ein neuer Paragraph, „Die Konsumgenossenschaftsverbände", behandelt den „Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften". Aber es ist nicht die „zur allgemeinen Verständigung" wünschenswert scheinende scharf pointierte Auseinandersetzung zwischen der alten und der modernen Richtung innerhalb der Genossenschaftsbewegung, sondern lediglich eine fortgesetzte nüchterne Aufzählung von Zahlen, Daten und Tatsachen, die jeder, der sich über die modernen Konsumvereine orientieren will, bequemer, klarer und zuverlässiger in den Jahrbüchern und Broschüren des Zentralverbandes selbst liest.

Damit ist der Inhalt des Buches erschöpft, und es fehlt nur noch ein Farbenton, um den Eindruck des Ortloffschen Buches vollständig widerzugeben: die Abneigung gegen die Sozialdemokratie. Nach Ortloff bedeutet die genossenschaftliche Betätigung „das Aufgehen des Individualismus im Kollektivismus der verschiedenen Geseiischaftsgruppen, welcher ein Bollwerk ist gegen das Vordringen des von den extravaganten Sozialisten der Sozialdemokratie erstrebten Kommunismus." (p. 11.) Es scheint dem Verfasser dieser „Aufklärungs"schrift entgangen zu sein, daß gerade solche „extravaganten Sozialisten" in den größten Konsumvereinen des Zentralverbandes eine führende Stellung einnehmen, ja, daß gerade sie mit zu den Schöpfern des Zentralverbandes gehörten.

Hoffen wir, daß dem „Zentralverbande" ein glücklicherer Kämpe erstehen möge.

Gisela Michels-Lindner, Marburg.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Finances publiques. — Public finance.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).
Statistique. — Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.
Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

Mombert, Paul. Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit. Gr. 8°. 280 p. Karlsruhe, G. Braun. 07. M. 8,—.

Bis vor kurzem pflegte — wie von Mayr sich einmal treffend ausdrückte — die patriotisch-politische Angst vor dem Bevölkerungsrückgang seitens der französischen Bevölkerungsstatistiker als ihr Monopol angesehen zu werden. In den letzten Jahren hat sich dies geändert. Seit etwa zwei Dezennien ist in fast allen Kulturstaaten eine beträchtliche Verminderung der Geburten eingetreten, in einzelnen Staaten, wie Australien, England und den Vereinigten Staaten von Amerika in so starkem Maße, daß die natürliche Volkszunahme bedenklich ins Stocken geraten ist. Schon weist die nationalökonomisch-statistische Literatur dieser Länder eine lange Reihe von Arbeiten auf, die sich mit diesem Problem beschäftigen; in Deutschland ist die Frage bisher nicht als akut erschienen.

Und doch beruht infolge seiner einzigartigen geographischen und politischen Verhältnisse gerade Deutschlands Zukunft in erster Linie in dem Wachstum seiner Bevölkerung. Ob wir unsere fast verlorene Weltmachtstellung wieder gewinnen, oder ob wir endgültig in die Reihe der Staaten zweiter Ordnung hinabsinken — das wird im wesentlichen von der Zahl der wirtschaftlich-tätigen und wehrhaften Hände abhängen, welche uns in den nächsten Jahrzehnten zur Verfügung stehen. Mehr wie für andere Länder ist daher für Deutschland die Zu- oder Abnahme der Geburten eine nationale Lebensfrage.

Trotzdem haben wir uns bisher darüber wenig gesorgt. Dank dem erfolgreichen Kampf gegen die Seuchengefahr und dank unserer sozialpolitischen Gesetzgebung sank die Sterblichkeit während des letzten Vierteljahrhunderts so bedeutend, daß der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen ständig zunahm, und, wenn auch die Geburtenquote etwas zurückging, trösteten wir uns mit Gedankengängen nach der Art Schmollers: Eine etwas kleinere Kinderzahl etwas besser erziehen und ausstatten, ist vor Gott und den Menschen das wohlgefälligere, das schwierigere, das höher stehende Werk als die Betätigung des längst veralteten Dogmas vom Segen des größtmöglichsten Kinderreichtums. Über der Säuglingsfürsorge, die hie und da fast zu einem humanitären Sport ausartete, vergaßen wir ganz die Tatsache zu würdigen, daß die Sterblichkeit in immer abnehmender, die Gebürtigkeit aber in immer zunehmender Progression sich vermindert. Die letzte bevölkerungsstatistische Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes lehrt uns, daß auch wir an dem Punkt angelangt sind, wo ein Rückgang der natürlichen Volksvermehrung droht. Auf tausend Einwohner entfielen jährlich Geburten im Jahrfünft 1895/1900 37,2, im Jahrfünft 1901/05 35,4. Der Geburtsüberschuß sank in der gleichen Zeit — zum ersten Mal seit Jahrzehnten in fünfjährigem Durchschnitt — von 14,8 ‰ auf 14,5 ‰. Es ist also an der Zeit, auch in Deutschland sich allen Ernstes mit dieser Erscheinung zu befassen, und als eine wertvolle Anregung hierzu begrüße ich das vorliegende Buch.

Wenn ich auch, wie noch zu zeigen ist, in der Beurteilung der bevölkerungsstatistischen Vorgänge vom Verfasser bedeutend abweiche, so stehe ich doch nicht an, Momberts Arbeit als eine der wertvollsten zu bezeichnen, welche auf dem weitem Gebiete der Bevölkerungsstatistik in der letzten Zeit erschienen sind. Ihre Vorzüge beruhen namentlich auf der großen Belesenheit und in dem außerordentlichen Fleiß, mit der hier eine Fülle wichtigen Materials — vielfach erstmals — zusammengetragen worden ist. Dabei ist ihre Verarbeitung geschickt und im allgemeinen vorsichtig abwägend. Nur in einzelnen Fällen, namentlich in Ansehung der absoluten Heirats- und Geburtsziffern, die ihn mehrfach zu Trugschlüssen verleiten, hätte man vom Verfasser gern mehr Kritik erwartet. Ein Beispiel bietet p. 56, wo an der Hand der absoluten Heiratsziffern konstatiert wird, „daß seit 1880 eine Zunahme der Eheschließungen auch auf dem Lande stattgefunden hat, wenn auch in geringerem (im Text nicht gesperrt!) Maße, als in den Städten." Auf derselben Seite findet sich aber eine Tabelle mit einer Zusammenstellung der besonderen Heiratsziffern von Stadt und Land, und aus ihr ergibt sich gerade das Gegenteil des Behaupteten: von 1000 ledigen Männern über 20 Jahre heirateten in den Städten 1880 73,6, 1900 86,7; auf dem Lande 1880 91,7, 1900 107,6. Auf dem Lande ist man also in den letzten 20 Jahren in größerem Maße heiratslustiger geworden, als in der Stadt.

Die Arbeit zerfällt in drei Kapitel. Die ersten beiden behandeln Sterblichkeit und Eheschließungen und sind als Einleitung zu der eingehenden Betrachtung über die Geburtenbewegung im dritten Kapitel gedacht. Mombert steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die Gestaltung der Sterblichkeit, Heiratlichkeit und Geburtlichkeit im wesentlichsten abhängt von der Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Wohlstandes. Er geht aus von den handgreiflichen Veränderungen der Sterbeziffern im laufenden Jahrhundert, die in sinkender Tendenz und geringeren Schwankungen bestehen, und glaubt ersteres auf den gesteigerten Wohlstand zurückführen zu müssen, „gehört doch der Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage einer Bevölkerung und der Sterblichkeit derselben (!) zu den bekanntesten Tatsachen der Bevölkerungsstatistik." Schon Conrad und Prinzing haben darauf hingewiesen, daß dieser Zusammenhang in der Tat nicht so groß ist, als man anzunehmen geneigt ist. Daß sie recht haben, beweist vor allem die Tatsache, daß z. B. im 15. und 16. Jahrhundert trotz der damaligen Wohlhabenheit, die sich mit der heutigen auf eine Stufe stellen läßt, die Sterblichkeit keineswegs niedrig gewesen ist. Es ist die wachsende Intelligenz des Menschengeschlechts und ihre wissenschaftliche Betätigung, der es gelungen ist, den Tod bis zu einem gewissen Grade aufzuhalten. Richtig ist freilich, wie auch Prinzing hervorgehoben hat, daß die bedeutsamen hygienischen Fortschritte der Neuzeit nur in wirtschaftlich günstigen Zeiten errungen, oder richtiger: praktisch verwertet werden können, aber auch dann ist die Steigerung des Wohlstandes eben nicht Ursache der Sterblichkeitsabnahme, sondern nur eine Voraussetzung unter manchen anderen. Ebenso ist die Verminderung der Schwankungen nicht auf eine Steigerung des Wohlstandes an sich, sondern auf die Fortschritte der Hygiene und die, vom Niedergang oder Steigen des Wohlstandes ganz unabhängige Ausdehnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen zurückzuführen. Auch aus der zum weiteren Bewels aufgestellten Tabelle 5 mit einem historischen Vergleich der

Getreidepreise und der Sterblichkeit habe ich jenen Parallelismus keineswegs erkennen können. Weiter spricht die Tatsache gegen ihn, daß Mombert zwar die Gestaltung der Sterblichkeit und damit auch der Säuglingssterblichkeit ebenso wie diejenige der ehelichen Fruchtbarkeit, jede für sich, auf die Bewegungen der wirtschaftlichen Kurve zurückführt, auf p. 24 aber selbst den Zusammenhang zwischen Kindersterblichkeit und Fruchtbarkeit als sehr fragwürdig hinstellt, trotzdem er nach jenen Voraussetzungen doch rein logisch angenommen werden müßte.

Auch die Hypothese von dem Zusammenhang von Eheschließungen und wirtschaftlichen Verhältnissen scheint mir sehr anfechtbar. Wenn Mombert einerseits an der Hand der absoluten Heiratsziffern darlegt, daß eine Zunahme der Eheschließungen in Deutschland der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse parallel gegangen ist, andererseits aber p. 92 es als eine „bekannte" Tatsache bezeichnet, „daß mit zunehmendem Wohlstand das Heiratsalter steigt", so ist es ihm trotz aller geistreichen und in Einzelheiten sehr wertvollen Darlegungen nicht gelungen, diesen Widerspruch zu lösen. Mombert glaubt, ihn damit erklären zu können, daß während der letzten Jahrzehnte durch Vermehrung der industriellen Arbeiter eine Verschiebung der Bevölkerung in die ihrer ganzen Natur nach früher heiratenden Bevölkerungsschichten eingetreten, jene Verjüngung des Heiratsalters also ein rein rechnerischer Vorgang sei. Den schlüssigen Beweis hierzu zu bringen, ist dem Verfasser nicht gelungen. Die Spezialuntersuchungen Bertillons, Del Vechios usw. genügen noch bei weitem nicht, um jene Behauptung vom umgekehrten Parallelismus zwischen wirtschaftlicher Lage und Heiratsalter als unzweifelhaft — vor allem für ganze Volkskörper — hinzustellen. Daß dies nicht der Fall ist, wird schon dadurch dargetan, daß bei ungefähr gleichmäßig steigendem Wohlstand die Bewegung der Heiratlichkeit in den einzelnen Ländern durchaus verschieden ist. Die „wirtschaftliche Theorie" — s. v. v.! — muß versagen, wenn sich z. B. zeigt, daß das Heiratsalter in England sich erhöht hat und gleichzeitig in Frankreich die ausgesprochene Tendenz zeigt, sich zu vermindern, — und dazu noch bei ständig herabgehender Fruchtbarkeit! Daß weiter die Einwirkung der beruflichen Verschiebung auf Sinken des Heiratsalters und Erhöhung der Heiratsquote nicht allzusehr ins Gewicht fällt, zeigen u. a. Dänemark und Italien, wo das Heiratsalter sinkt, und die Berufsverschiebung sich in gerade entgegengesetzter Richtung wie bei Deutschland vollzieht (Vgl. Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 1906 p. 15). Träfen weiter die Mombert'schen Ausführungen auf p. 94 über den Zusammenhang zwischen Industrialisierung und sinkender Heirat zu, so müßte eine internationale Vergleichung der einzelnen Staaten auch einen Parallelismus der beiden Reihen ergeben; dies ist aber (vgl. Tabelle 54 auf p. 72) nicht der Fall. Ganz haltlos ist die Behauptung auf gleicher Seite: „Es ist bekannt (Momberts Fehler liegt darin, viel zu viel Thesen vertrauensselig als „bekannt" — das Wort kehrt charakteristischerweise in gleichen Fällen immer wieder — hinzunehmen), daß in wirtschaftlich und kulturell rückständigen Ländern das Heiratsalter weit niedriger ist, als in fortgeschritteneren. — Man beachte das niedere Heiratsalter, vor allem in Serbien, Bulgarien, Rußland und Italien." Unverständlich ist es mir, wie die beigegebene Tabelle 62 (p. 93), hierzu den Beweis liefern soll. Aus ihr ergibt sich nämlich folgende Reihenfolge der Staaten nach dem Heiratsalter. Unter 1000 männlichen Heiratenden waren unter 25 Jahre alt in:

Rußland	66,1	Belgien	27,0
Serbien	64,1	Schweiz	26,4
Bulgarien	61,0	Frankreich . . .	25,5
England und Wales	43,3	Italien	25,3
Sachsen	38,3	Dänemark	25,2
Finnland	37,8	Schweden	25,0
Schottland . . .	37,1	Ungarn	24,8
Irland	33,1	Norwegen	24,3
Bayern	31,9	Württemberg . . .	18,0
Niederlande . . .	30,4	Österreich . . .	15,1

Diese Reihenfolge — man beachte vor allem England, Sachsen, Italien, Österreich! — spricht wohl am besten gegen Mombert. In Italien, das er zum Zeugnis anführt, beträgt das durchschnittliche Heiratsalter der Männer nach Juraschek 28,6 Jahre, in England und Wales weniger: 28,3. Sachsen hatte 1900 mit 26,3 fast genau die gleiche Ziffer wie Bulgarien. Wie will Mombert all dies mit seiner Hypothese in Einklang bringen? Viel stärker als wirtschaftliche Momente spielen bei der Gestaltung der Heiratsziffern Sitte, Geistesströmung, und auch Rassenelgentümlichkeit (Unterschiede im Zeitpunkt der Geschlechtsreife!) mit; letzteren Gesichtspunkt so geringschätzig zu behandeln, wie der Verfasser auf p. 227/28 es tut, heißt ganz erheblich über das Ziel schießen, und mindestens ebensoviel wie die Mombert'sche Auffassung hat auch noch heute die durchaus entgegengesetzte Hans von Scheel's für sich, der die Häufigkeit von Ehelosigkeit und späten Heiraten als ein untrügliches Zeichen beengter und ungünstiger wirtschaftlicher Zustände oder der sinkenden Moralität eines Volkes bezeichnete. Was die Unterschiede des Heiratsalters innerhalb eines und desselben Volkes anlangt, so sollte man künftig mehr als bisher die gleichzeitig obwaltenden Unterschiede in Moralität, beruflicher Vorbereitungszeit und Steigerungsfähigkeit des Einkommens beachten.

Die Sterblichkeit hat in Deutschland ab-, die Ehedauer damit zugenommen, das Heiratsalter ist gesunken und die Eheschließungsquote ist gestiegen. Alles drängte also im letzten Menschenalter auf eine Vermehrung der Geburtenzahl hin, trotzdem ist sie zurückgegangen. Wie ist diese auffällige Erscheinung zu erklären? An der Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials antwortet Mombert wie folgt: Mit steigendem Wohlstand und höherer sozialer Stellung sinkt die Fruchtbarkeit, „nicht weil der Wohlstand als solcher steigt, sondern weil mit dem Steigen desselben (!) auf das Denken und Wollen des Menschen ein ganz bestimmter Einfluß in dem genannten Sinne ausgeübt wird" (p. 170), d. h. weil der Mensch damit vorausschauender, kaufmännischer, besonnener, selbstbeherrschender und bequemer wird. Diese Momente sind, wenn man noch den Egoismus hinzunimmt, richtig erkannt, sie sind aber m. E. nicht Imponderabilien des steigenden Wohlstandes, auch nicht, streng genommen, der steigenden Kultur, sondern einer an sich zu beiden Faktoren nur in entfernter Beziehung stehenden gewissen Geistes- und Sittenrichtung der neueren Zeit. Ich glaube — und bisher genügt das gegenteilige Material nicht, um diese Anschauung zu entkräften —, daß die Ausbreitung des Kein-, Ein- und Zweikindersystems zum größten Teile unabhängig vom Steigen und Sinken des Wohlstandes vor sich geht. Nach allen Anzeichen bin ich der Überzeugung, daß unsere Geburtlichkeit auch dann weiter sinken wird, wenn ein Stillstand oder Rückgang unseres Wohlstandes eintritt. Alle diese bevölkerungsstatistischen Vorgänge lassen sich nicht in

Formeln fassen, sondern beruhen auf verwickelten völkerpsychologischen Vorgängen. Wenn es richtig wäre, daß mit steigendem Wohlstand die Fruchtbarkeit eines Volkes fast naturgesetzlich sinken muß, dann müßten wir vor einem Fatum die Hände in den Schoß legen und entweder auf unseren wirtschaftlichen Aufschwung oder auf unseren natürlichen Bevölkerungszuwachs verzichten. Der Rückgang der Geburten ist, sofern deren Quote nicht vorher überhoch war — und davon kann für Deutschland keine Rede sein — und insoweit er als allgemeine Äußerung des Volksganzen in die Erscheinung tritt, ein direktes oder indirektes Zeichen des sittlichen Rückganges. Mehr als irgendwelche wirtschaftliche Entwickelung hat auf die Abnahme der Geburten die Verminderung des religiösen Sinnes — hoffentlich gelingt dem „Suchen unserer Zeit" seine Wiedererweckung —, die Propaganda des Neomalthusianismus, die Verbreitung einer der sittlichen Basis entbehrenden Halbbildung und eine moderne Geistesrichtung, welche das Heiligtum der Frau und der Familie von seinem Piedestal hebt, eingewirkt. Daudet hat für Frankreich einmal von der Furcht vor der Mutterschaft, von dem „quälenden Schrecken der jungen Gattin von heute" gesprochen, und Theodore Roosevelt wies in seinem berühmten Vortrag über „The strennuous Life" darauf hin mit den Worten: „Wenn solche Worte mit Recht von einer Nation geschrieben werden können, dann ist diese Nation bis auf den innersten Kern verfault." Fahlbeck's Ausführungen im letzten „Bulletin de l'Institut international", über „la dècadence et la chute des peuples" treffen den Kern der Sache. Gerade im Falle des Geburtenrückganges, wo es sich um eine nationale Lebensfrage handelt, hat Mombert Unrecht, wenn er meint, daß hier die Tatsachen wichtiger seien, als diejenigen Faktoren, welche den Anstoß dazu gegeben haben (p. 170), und es ist die Aufgabe der Bevölkerungspolitiker Deutschlands, zwecks Abwendung der Gefahren einer sich mindernden Volksvermehrung mit Nachdruck auf sie hinzuweisen. —

Im Kopf der Tabelle 31 auf p. 46 muß es statt „auf 1000 Personen Heiratenden" heißen „Auf 1000 Personen entfielen Eheschließungen"; auf p. 47 10. Zeile von unten muß statt („p. 32") („p. 48") stehen.

Hinsichtlich der ablehnenden Auffassung Mombert's über den Einfluß von Konfession und Rasse auf die Geburtenbewegung behalte ich mir noch Prüfung seines Beweismaterials vor.

Trotz dieser verschiedenen Ausstellungen ist das Mombert'sche Buch aufs wärmste zu empfehlen — schon um der Anregung willen, die von ihm ausgeht. Seiner übrigen Vorzüge wurde oben bereits gedacht.

Otto Most, Posen.

von Mayr, Georg; Die Bevölkerung Britisch-Indiens nach dem Zensus von 1901. (Der Orient. Vorträge und Abhandlungen zur Geographie und Kulturgeschichte der Länder des Ostens. 5. Heft.) Gr. 8°. 22 p. 5 Diagramme. Halle a. S. Gebauer-Schwetschke. 07. —.60.

Diese kleine Schrift ist ein Kabinettstück statistischer Darstellung. Dem Charakter der Sammlung, in der sie erscheint, entspricht sie durch Gemeinverständlichkeit und macht dadurch den Laien empfänglich für die weitere Erfassung statistischer Probleme; gleichzeitig aber ist sie auch für den Fachmann reich an wissenschaftlichem Gehalt und Anregung. Die bekannten Vorzüge der grösseren Arbeiten von Mayrs — scharfes Erfassen des Wesentlichen, knappe und klare Darstellungsweise, tiefe und weite Sachkunde — kristallisieren sich in diesen paar Seiten, die, im Grunde ein Referat, den

Statistiker allerersten Ranges doch allerorts verraten. Man spürt aus ihnen auch den großen persönlichen Anteil, den der Verfasser gerade an diesem Zensus genommen hat — verständlicherweise, denn von Mayr hat die Genugtuung, der Vater des Zählblättchensystems („Bavarian slips system") zu sein, das bei diesem gewaltigsten aller bisherigen Volkszählungswerke (204 Mill. Köpfe) angewandt wurde und sich offenbar vorzüglich bewährt hat.

Die Einleitung gibt mit ein paar Strichen ein Bild von Bedeutung und Entwickelung der Volkszählungen überhaupt, wie des britisch-indischen Zensus insbesondere. Die ersten Volkszählungsversuche in Ostindien fallen in die Zeit von 1867—1872, die letzte Volkszählung, deren Ergebnisse hier behandelt werden, auf den 1. März 1901. Die Großartigkeit seiner Organisation und die Schneidigkeit seiner Durchführung ist bei diesem Zensus auch für den europäischen Statistiker schlechthin bewundernswert. Am Zählgeschäft waren insgesamt nicht weniger als 1324478 Zählungsagenten, 122053 Aufseher und 9872 Oberaufseher ehrenamtlich beteiligt, mit einem Eifer, dessen märchenhafte Kunde wohl alle Fachgenossen mit geheimem Neid vernehmen werden. Als ein leuchtendes Beispiel stellt der Zählungsbericht mit Recht die Tatsachen hin, daß die Lehrer und Studenten der Elphinstone High School in Bombay freiwillig die Zählung in einem Pestbezirk übernahmen und daß einige dieser Zähler dabei der Pest zum Opfer fielen. Die Nacht vom 1. März 1901 war Stichtag; schon am Morgen des zweiten März konnte im Staate Rampur das Zählungsergebnis für dieses Territorium und am 15. März das vorläufige Hauptergebnis für ganz Indien in Kalkutta bekannt gegeben werden. Auch dies ist ein bisher unerreichter Rekord, und ihm schließt sich die Tatsache würdig an, daß die endgültigen Zensusberichte und Tabellenwerke für die einzelnen Provinzen und Staaten schon 1902, für das ganze Kaiserreich im Jahre darauf vorlagen.

Aus der Fülle der Ergebnisse hebt von Mayr sodann die wichtigsten — Stand, Dichte, örtliche Verteilung und Vermehrung der Bevölkerung, Geschlechtsverteilung, berufliche, sprachliche, Religions- und Kastenverhältnisse, Alters- und Familienstandsgliederung — hervor. Mit gewohnter Meisterschaft versteht er es, auf engstbegrenztem Raume alle statistischen Hauptsachen hervorzuheben und doch keine toten Zahlenreihen, sondern ein lebendiges, fesselndes Gesamtbild der demographischen Verhältnisse Ostindiens zu geben und damit gleichzeitig eine Kritik des für die einzelnen Gesichtspunkte amtlich gewonnenen Zählmaterials zu verbinden. Besonders interessant sind die Darlegungen über die Geschlechts- und Familienstandsstatistik.

Jeder, der die Schrift liest, wird ihrem Schluß mit Freuden entnehmen, daß von Mayr beabsichtigt, im demnächst erscheinenden Halbband VII. 1[1]) des „Allgemeinen Statistischen Archivs" eingehendere Mitteilungen über die Ergebnisse dieses nach Methode wie Zählungsinhalt sehr bedeutsamen indischen Zensus von 1901 darzubieten.

Über die indische Anwendung der Zählblättchenmethode finden sich schon im sechsten Band der genannten Zeitschrift (1. Halbband p. 171, 2. Halbband p. 128) zwei für die statistische Technik sehr wertvolle Aufsätze.

Otto Most, Posen.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

[1]) Inzwischen erschienen.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Dietz, A. Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349—1849 nebst einem Plan der Judengasse. XI, 481 p. Frankfurt a. M., J. St. Goar. 07. Mk. 18.—, auf Büttenpapier Mk. 40.—, auf Japanpapier Mk. 80.—.

Vor 10 Jahren hat der Verfasser, ein Laie auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, sein „Frankfurter Bürgerbuch" erscheinen lassen, in dem er eine große Zahl von christlichen Bürgerfamilien in früheren Zeiten zurückverfolgte. Jetzt läßt er in prächtigem Gewande Mitteilungen über 625 jüdische Familien folgen. Es steckt ein großer Fleiß in dem Werke. Wer die einschlägigen christlichen Quellen kennt, wird eine Genalogie, wie sie Dietz für viele Familien gibt, für unmöglich gehalten haben. Erst durch Benutzung jüdischer (hebräischer) Urkunden und Akten ist es ihm gelungen, das Dunkel zu lichten. Freilich muß man seinen Ausführungen skeptisch gegenüberstehen. Dietz hat selbst jene Quellen nicht ausschöpfen können, da er des Hebräischen nicht kundig ist. Sich aber bei der Behandlung einer so schwer zu bearbeitenden Materie ganz auf das Urteil anderer zu verlassen, ohne es auf seine Richtigkeit prüfen zu können, ist doch sehr gewagt. Auch hat der Verfasser einen Wegweiser benutzt, der sicherlich leicht irreführen kann, nämlich die Gewohnheit, dem Sohne „den Rufnamen seines verstorbenen Großvaters oder wenn dieser noch lebte, seines bereits verstorbenen Urgroßvaters" zu geben. Zugegeben, daß dieser Brauch überall und zu allen Zeiten bestanden hat: woher weiß man, daß der Großvater noch nicht tot und deshalb der Sohn nach dem Urgroßvater genannt worden ist? Und da bei der Namengebung zwischen der väterlichen und mütterlichen Familie gewechselt wurde, hätte man demnach die Auswahl zwischen 2 Groß- und 2 Urgroßvätern. Wie unsicher ist doch solch ein Untergrund! Auf Vermutungen kann man keinen Stammbaum gründen. Darum hätten solche Äußerungen wie bei Jakob von Straßburg p. 303: „Der von 1399—1406 genannte Jokel (Jakob von Straßburg) mag mit Rücksicht auf den gleichen Vornamen ein Enkel (Jakobs) gewesen sein", fortbleiben können. Denn aus Straßburg konnten wahrlich mehrere Jakobs stammen, ohne miteinander verwandt sein zu müssen! Aber noch manches andere ist an der Arbeit auszusetzen. Zunächst vermißt man jegliches System. Da sind Familien, die angeblich bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, neben solche gestellt, die erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts auftauchen. Wieder andere starben schon vor Jahrhunderten aus. Was soll z. B. jener obengenannte Straßburg in einem Stammbuche der Frankfurter Juden. Der gemutmaßte Enkel starb 1406, und damit endet die „Familie." Ebenso steht es noch mit gar manchen anderen der 625 Judenfamilien, z. B. den Würzburg und verschiedenen Worms. Viele Stammbäume, so auch der Rotschildsche, sollen nach dem Urteile Eingeweihter nicht richtig sein. Doch will ich darauf nicht eingehen, weil ich die Angaben nicht nachprüfen kann. Hier macht sich das Fehlen der Quelle, aus der die Notiz geschöpft ist, empfindlich bemerkbar. Dadurch verliert eine solche Sammlung von Materialien sehr an Wert. — Wie konnte Dietz aber p. 343 unter der Überschrift „Altersfolge der 625 jüdischen Familien" alle die Einzelnamen mit aufführen, die ihm hier oder da aufgestoßen sind, deren Eingliederung in eine Familie, namentlich in eine heute noch existierende,

nach des Verfassers eigenem Zugeständnis unmöglich ist? Wie konnte er Spire 1316, Straßburg 1353 in jener Aufzählung nennen? Muß das nicht irreführen, namentlich weil Dietz vorher sagt, daß das Alter vieler hiesiger Judenfamilien größer sei als das der christlichen? Übrigens spricht Dietz p. 303 die Jahreszahl 1353 als Vermutung aus „nach anderen (von ihm nicht genannten) Angaben"; p. 343 ist sie schon zur Tatsache erhärtet. Überhaupt sind leider viele Flüchtigkeiten zu verzeichnen. Namentlich die Abschnitte, die ich leicht nachprüfen konnte, da sie zu meiner Domäne gehören, die über Steuern und Vermögen, sind reich daran.

p. 402, Z. 8 v. o. wird der Albus = 4 Heller angesetzt, während er deren 8 hatte; der Kreuzer hatte 4 H. Ebenda Z. 16 v. o. ff. ist immer b = Batzen geschrieben; es muß ß = Schilling heißen. p. 404, Herdschilling: $^1/_2$ Gulden = 12 Batzen, während doch ein Gulden 15 Batzen, aber 24 Schillinge hatte; p. 405, Z. 7 v. o.: 3 Groschen à 4 Kreuzer statt 3 Batzen; in den folgenden Zeilen wieder die Verwechselung von Batzen und Schillingen. — p. 405, Judenschatzung: Vor 1556 wurde sie als Aufschlag zum Hauszins erhoben, daher nur gelegentlich feststellbar. In Wahrheit ist gar keine Vermögenssteuer vor 1556 bezahlt worden: ihre „Stätigkeit" war ihre Rede. Um so verwunderlicher ist es, daß Dietz p. 410 ff. ein „Verzeichnis der größeren Judenvermögen" folgen läßt, wo er die „höchsten Steuerbeträge" von 1360 ab angibt. Es müßte heißen „Hauszins und Stätigkeitsgeld." Danach kann aber eine Vermögensschätzung gar nicht vorgenommen werden. Auch sind hier wieder Fehler untergelaufen. So muß es p. 412, Z. 6 heißen $69^1/_2$ lb. statt $69^1/_2$ Gulden. — Von 1556 an sind dann die größten Vermögen verzeichnet. Aber in den Jahren 1564 und 1565 ist keine Steuer bezahlt; trotzdem gibt Dietz 2 Steuerleistungen an. Noch dazu soll damals das höchste steuerpflichtige Vermögen 15000 Gulden betragen haben. Wenn jene beiden Daten auch Druckfehler sein mögen und 1556 oder 1567 heißen sollen, so ist doch diese Angabe noch unrichtig. 1556 war das Maximalvermögen, das steuerpflichtig war, 30000 und 1567 16000 Gulden. Über alle diese Dinge, auch über die Münzen, hätte sich der Verfasser in meiner vor einem halben Jahre erschienenen „Entwicklung der direkten Besteuerung Frankfurts" orientieren können. — Noch manches hätte ich auszusetzen, doch würde das zu weit führen. Es ist schade, daß die so fleißige Arbeit, die auch manches sozial- und wirtschaftgeschichtliche Interessante bringt, durch solche Fehler und Flüchtigkeiten entstellt ist. Immerhin kann man manches Anregende aus dem Buche entnehmen, wenn man es mit Vorsicht gebraucht.

Friedrich Bothe, Frankfurt a. M.

v. **Tyszka, Carl.** Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie über die bayerische Gewerbeverfassung im 18. Jahrhundert. 116 p. 8°. München, Ernst Reinhardt, 07. Mk. 2,50.

Der Verfasser unternimmt es im vorliegenden Buche, die bayerische Gewerbeverfassung des 18. Jahrhunderts näher zu erforschen. Im 17. Jahrhundert waren noch die Wirkungen des dreißigjährigen Krieges und der Pestepidemien zu spüren. Eine Anzahl von Gewerben war gänzlich erloschen und mehrere von ihnen bis weit über die Hälfte zurückgegangen. Weite Landstriche waren entvölkert und verödet, die Lebensmittel im Preise gestiegen und alle Vorbedingungen für eine gesunde Weiterentwickelung des

Handwerkerstandes vernichtet. Das Zunftzwangssystem, das Institut der Hofschutzverwandten und die herrschenden Gerechtsamen der Handwerker waren nicht geeignet, Lage und Verfassung des Handwerks günstig zu beeinflussen.

Tyszka unternimmt es nun, das gesamte Gewerbe im Anfange des 18. Jahrhunderts einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Im Vordergrunde derselben steht das eigentliche Handwerk, dessen Darstellung (Zahl der Handwerker, Verfassung und wirtschaftliche Lage des Handwerks) als der eigentliche Kern der Studie anzusehen ist. Und zwar behandelt diese nur das alte Herzogtum Bayern, die vier Rentämter: München, Landshut, Straubing und Burghausen, ein Gebiet von 567 Quadratmeilen mit 34 Städten und 78 Märkten. Als wesentlichste Grundlage der Arbeit diente dem Verfasser die „Dachbergsche Volksbeschreibung" vom Jahre 1771, ein bisher noch nicht veröffentlichtes, auch nur wenig bekanntes, recht umfangreiches handschriftliches Werk, welches im k. oberbayerischen Kreisarchiv aufbewahrt ist.

Die Untersuchung erstreckt sich zunächst auf die absoluten Zahlen der Gewerbetreibenden und die Verteilung derselben auf Stadt und Land. Eine Vergleichung beider Zahlen und die Feststellung des Anteils der Handwerker an der Bevölkerung gibt dann ein Bild von der Größe und Bedeutung des Gewerbebetriebes in Bayern im 18. Jahrhundert. Aus einer — ebenfalls im Kreisarchiv zu München verwahrten — Statistik der Handwerker Bayerns vom Jahre 1792 hat Tyszka die Anzahl der Meister, Gesellen und Lehrjungen in den einzelnen Gewerben ermittelt. Von den gewerblichen Betriebsformen behandelt er die selbständigen Handwerker, die in den Städten und Märkten wohnten, die sog. Störer oder herumziehenden unselbständigen Handwerker und die Heimwerker, nach heutiger Auffassung Heimarbeiter. Die Hausindustrie (das sog. Verlagssystem), die Manufakturen und Fabriken sind erst im Entstehen. Im nächsten Abschnitt schildert Tyszka die innere Zunftorganisation des Handwerks und seine wirtschaftliche Lage. Aus verschiedenen Zunftordnungen gibt er Bestimmungen wieder, die uns wiederum den Beweis liefern, daß die Zünfte es nicht verstanden haben, den veränderten Markt- und Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen; sie waren Institutionen des krassesten Egoismus geworden.

Eine völlige Umwälzung des Wirtschaftslebens trat ein. Zugleich trat eine immer schärfere Herausbildung eines eigenen Gesellenstandes in die Erscheinung: Zusammenschließung der Gesellen zu festen Verbänden in den Gesellenladen und Erstarkung dieser. Eine weitere Folge des Abschließens der zünftigen Meister von den Außenstehenden war die Entstehung und die immer größere Zunahme von selbständig arbeitenden Handwerkern außerhalb der Zunft, aber innerhalb der Bannmeile derselben: als „Pfuscher", oder als Freimeister, oder auch als selbständige Gesellen, endlich die Zunahme des Handwerks außerhalb der Bannmeile der Zunft: des Landhandwerks. Recht interessant sind die folgenden Schilderungen über die wirtschaftliche Lage des Handwerks, die auf Grund einer Enquete über den Gewerbebetrieb in Bayern am Ausgang des 18. Jahrhunderts festgestellt wurde. Danach war allgemein ein Niedergang des Handwerks konstatiert worden. Mit dem Aufkommen des modernen Staates, der Verbesserungen der Verkehrswege und Verkehrstechnik wurde aus der geschlossenen Stadtwirtschaft die moderne Volkswirtschaft, aus dem geschlossenen lokalen Markt der freie entfernte Markt. Auf diesem zu konkurrieren war der Handwerker unfähig. In der Entartung der Zünfte lag zugleich das Schwergewicht des gewerblichen Rückganges.

Wenn die vorliegende monographische Studie auch im allgemeinen wenig Neues bietet, so liefert sie doch einen recht interessanten Beitrag zur Geschichte des deutschen Handwerks. Richard Pape, Insterburg.

Price, William H. „The English Patents of Monopoly". 8°. (Harvard Econ. Studies. Vol. 1.) Boston and New York, Houghton, Mifflin & Co. London, Constable. 06. sh. 6.—.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, eine Geschichte der inneren Monopole im XVI. und XVII. Jahrhundert zu schreiben, um damit eine Ergänzung zu der bereits öfter geschriebenen Geschichte der auswärtigen Monopole zu liefern. Ein solches Unternehmen rechtfertigt sich deshalb, weil die inneren Monopole eine viel größere Zahl von Objekten umfassen und daher schon durch den Umfang ihres Gebietes besonderes Interesse erwecken, dann aber auch, weil sie mit der inneren Politik aufs engste zusammenhängen. Die Monopolpolitik bildet in England das Verbindungsglied zwischen dem Merkantilismus und dem Schutzzollsystem.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die politische Geschichte der Monopole bis zum Zusammentritt des Langen Parlamentes darstellt, während der zweite Teil in acht Abschnitten die Geschichte ebensovieler Monopole im einzelnen beschreibt. Es sind das die Bergbaugesellschaften, die Patente für mechanische Erfindungen, die Privilegien auf dem Gebiete der Glasfabrikation, die königlichen Alaunwerke, die Monopolversuche auf dem Gebiete der Tuch-, Eisen-, Salz- und Seifenindustrieen. Diese kurze Aufzählung läßt bereits erkennen, welche zahlreichen Gebiete des industriellen Lebens mehr oder weniger lange den Monopolisierungsbestrebungen ausgesetzt gewesen sind. Die Entwicklung dieser Patente hängt aufs engste mit der Entwicklung einer nationalen Industrie zusammen, die über das lokale Monopol der in den Städten organisierten Handwerksgilden hinausgewachsen war. Seit dem Regierungsantritt Elisabeths findet diese neue Gewerbepolitik die Unterstützung der Krone. Wie der Verfasser bemerkt, bedeutet das System der Monopole unter königlicher Patronage den allerdings reaktionären Versuch, die durch die ökonomische Entwicklung zum Verfall gebrachten lokalen Monopole auf nationaler Basis wieder herzustellen. Die ökonomische Einheit der Nation, der Verfall der Gilden, die absolute Macht der Monarchie — alle diese Faktoren vereinigten sich, um eine systematische Patentpolitik in England früher als in anderen Ländern zu entwickeln. Sie trägt aber keinen rein ökonomischen Charakter. Politische Motive, das Streben der Krone nach Zentralisation, ihr Wunsch, sich vom Parlament finanziell unabhängig zu machen, einflußreiche Günstlinge zu belohnen etc., spielten bei ihrer Ausbildung eine große Rolle. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn der Verfasser die Wirkung dieser verschiedenen Faktoren auf die Entstehung der Monopole schärfer auseinandergehalten hätte, obwohl allerdings zugegeben werden muß, daß bei vielen von ihnen sich beide Motive miteinander vermischen. Bei ihrer Monopolpolitik fand die Krone, schon Elisabeth, dann aber viel stärker Jakob I., den Widerstand des Parlamentes, das im Jahre 1624 das Statute of Monopolies durchsetzte. Dieses Statut erklärte, daß alle Monopole, Kommissionen, Verwilligungen, Lizenzen, Freibriefe und Patente, die allein den Kauf, die Bearbeitung oder den Gebrauch von Waren zum Gegenstande haben, im Widerspruche zum gemeinen Rechte stehen. Ausgenommen von dieser allgemeinen Verurteilung wurden nur die Monopole, die sich auf neue Erfindungen beziehen, und

einige bestehende, namentlich angeführte Monopole, soweit sie eben für neue Erfindungen erteilt waren. Beide Vorbehalte gaben der Krone Gelegenheit, durch eine Hintertür wiederum neue Monopole einzuschmuggeln. Unter Karl I. entwickelten sich dann die Monopolprivilegien, die in der Hand einzelner Privilegierter gelegen hatten, in der Richtung des gesellschaftlichen Betriebes. Es kam die Zeit der Korporationen und Kompagnien, welche die Regulierung ganzer Industrien in nationaler Ausdehnung sich zur Aufgabe stellten. Die Förderung dieser Körperschaften war im wesentlichen auch wieder nur eins der Mittel, durch die sich die Krone unabhängig vom Parlament Geld zu verschaffen suchte. Der Sieg des Parlamentes machte dieser ganzen Entwicklung ein Ende. Die größte Zahl der Monopole wurde für verfallen erklärt. Seitdem hörten die inneren Monopole auf Gegenstand politischen Interesses zu sein. Der Verfasser hat diesen interessanten Abschnitt der englischen Geschichte unter Benutzung eines reichen Quellenmaterials zum ersten Male eingehend dargestellt, und uns eine sehr lesenswerte Studie darüber geschenkt. Besonderen Wert erhält das Buch durch den Anhang, der eine Reihe wichtiger Materialien zum Abdruck bringt, und durch eine sehr reichhaltige Bibliographie.

Lindemann, Degerloch-Stuttgart.

XIV. Rechtswissenschaft (soweit nicht als Wirtschaftsrecht aufgeteilt); Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Weber, L. und **Stolper, P.** Die Beaufsichtigung der Geisteskranken außerhalb der Anstalten. — **Kürz.** Der Fall H. als res iudicata. (Jurist.-psychiatr. Grenzfragen, Hrsg. von A. Finger, A. Hoche und J. Bresler, IV. Bd. H. 1.) Halle, Carl Marhold, 06. M. 1,20.

Das vorliegende Heft der „Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen" enthält Referate von der IV. Hauptversammlung des deutschen Medizinalbeamtenvereins in Göttingen und der Versammlung der süddeutschen Irrenärzte zu Karlsruhe. Dr. Weber und Prof. Stolper teilen sich in die doppelte Aufgabe, welche die Beaufsichtigung der Geisteskranken außerhalb der Anstalten an den Medizinalbeamten stellen. Während Weber sich darauf beschränkt, das anzuführen, was im Interesse der Geisteskranken reformbedürftig erscheint, prüft Stolper, als Vertreter der Interessen der Gesamtheit, die Forderungen auf ihre Durchführbarkeit vom sanitätspolizeilichen Standpunkt. Beide Referenten kommen zu einer Anzahl de lege ferenda warm zu empfehlender Leitsätze, die zwar eine generelle gesetzliche Regelung der für die Beaufsichtigung in Betracht kommenden Maßnahmen im Sinne einer Reichsirrengesetzgebung nicht für zweckmäßig erklären, im übrigen aber einschneidende Änderungen verlangen, welche eine sachverständige Beaufsichtigung der Geisteskranken außerhalb der Irrenanstalt garantieren sollen.

Im Anschluß an diese, nicht nur für den Spezialisten, sondern für jeden Arzt, eben so sehr aber auch für den Juristen wertvollen Auslassungen ist das Referat von Kürz über den Fall „Hirschberg" von gesteigertem Interesse. Frau Hirschberg hat bekanntlich in einer mit sensationeller Propaganda verbreiteten Broschüre ihre Geisteskrankheit und die Berechtigung der Behörde, sie internieren zu lassen, bestritten. Der Fall ist ferner neuerdings in einer juristischen Broschüre als einer derjenigen verwertet worden, die beweisen sollen, daß es in Deutschland leicht sei, geistesgesunde Leute in ein Irrenhaus zu stecken. Der Referent, welcher feststellt, daß Frau H. geisteskrank gewesen sei, wendet sich dagegen, daß der Gerichtshof, welcher die Geistesgesundheit der H. feststellte, dies ohne die für den Sachverständigen selbstverständlichen Vorerhebungen getan und damit eine Entscheidung ohne sachgemäße Begründung getroffen hat, die nun der H. das Material für ihre in der Broschüre geltend gemachten Angriffe lieferte. Zweifellos richtig ist, daß das hohe Maß von Verantwortung, das

jede amtliche Äußerung, insbesondere eine gerichtliche Entscheidung, in sich birgt, die Träger dieser Verantwortlichkeit zu besonderer sachgemäßer Prüfung der zu beurteilenden Tatbestände veranlassen muß, und daß insbesondere bei Behandlung psychiatrischer Fragen nur sachkundige Gutachten zugrunde gelegt werden müssen. Aber zu dem Ergebnis zu gelangen, wie es der Referent tut, daß man das Publikum systematisch gegen die Irrenanstalten aufhetze und daß die Juristen nur ihre Meinung unter Hintansetzung der Sachverständigen-Gutachten in die Wagschale werfen, heißt über das Ziel hinausschießen, da es den Tatsachen nicht entspricht. Bittermann, Berlin.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

Oschmann; Lastkraftwagen in der Landwirtschaft, Prüfungsbericht auf Veranlassung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Geräteabteilung. 56 Abb. (Arbeiten d. D. Landw.-Ges. H. 120). Berlin. Parey. 06. Mk. 2.—.

Die Veranlassung zu dem vorliegenden Prüfungsbericht bot das Preisausschreiben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Kraftwagen mit Spiritusbetrieb für Lastenförderung, das im Herbst 1905 zum Austrag kam. Die D. L. G. hatte bereits 1902 ein ähnliches Preisausschreiben erlassen, das jedoch noch keine brauchbaren Konstruktionen ergab, die Ergebnisse ließen jedoch von dem neuen Ausschreiben einen Erfolg erwarten. Das Ausschreiben war nur auf Spiritus als Brennstoff beschränkt, während die Kraftwagenindustrie bis heute fast ausschließlich Benzin als Brennstoff bevorzugt. Die Gründe hierfür sind, daß bei der Preislage des Spiritus dieser wirtschaftlich nicht mit dem Benzin konkurrenzfähig ist, und die mit Aufträgen überhäufte Industrie nahm sich daher großenteils nicht die Zeit, um die Schwierigkeiten, die der Spiritusbetrieb mit sich bringt, zu überwinden. Die Beteiligung war daher nur auf 3 Firmen beschränkt (!) und die Ergebnisse zeigen kein vollständiges Bild des Standes der Kraftwagenindustrie zu jenem Zeitpunkt. Um dem Buche eine allgemeine Bedeutung zu geben, hat der Verfasser dem eigentlichen Prüfungsbericht 2 Kapitel vorausgeschickt. Im ersten Abschnitt werden allgemein die Betriebskosten von Pferdefuhrwerk und Kraftwagen behandelt. Danach stellen sie sich für Pferdebetrieb im Großen auf ca. 15 Pf. pro Nutztonnenkilometer, für Kraftwagen seien dagegen etwas höhere Kosten zu erwarten. Diese Mehrkosten können jedoch durch die Unermüdlichkeit und höhere Geschwindigkeit des Kraftwagens aufgewogen werden.

Im zweiten Abschnitt werden die Bestrebungen zur Schaffung von Lastkraftwagentypen erörtert. Es werden darin die Ergebnisse der Wettbewerbe des französichen und des Deutschen Automobil-Clubs behandelt. Bei diesen war der Brennstoff freigestellt und demgemäß beteiligten sich eine größere Anzahl Firmen. Der Wettbewerb des D. A. C. fand etwa gleichzeitig mit der Prüfung der D. L. G. statt, und die angeführten Tabellen lassen auch einen Vergleich der Ergebnisse beider zu.

Der dritte Abschnitt behandelt das Preisausschreiben der D. L. G. Es kam in 3 Klassen zum Austrag. Klasse 1 Lastzüge, Klasse 2 Kraftwagen für Stückgut und Klasse 3 Milchwagen.

In Klasse 1 traten zwei verschiedene Systeme in Wettbewerb; die eine Vorspannmaschine trug gleichzeitig einen erheblichen Teil der Nutzlast, sie war also ein selbständiger Lastwagen, ein ausgesprochenes Automobil, dessen

Maschinenkraft so reichlich bemessen ist, daß noch 1—2 Anhängewagen mit befördert werden können. Ähnliche Lastzüge nahmen auch an dem Wettbewerb des D. A. C. teil. Die zweite Vorspannmaschine war nur mit ihren maschinellen Einrichtungen belastet, eine Straßenlokomotive; ihr Erbauer erstrebte eine im Preisausschreiben als wünschenswert bezeichnete, möglichst vielseitige Verwendbarkeit für sonstige landwirtschaftliche Zwecke. Hierdurch wurde aber bei der geringen Zahl der beförderten Anhängewagen ihre Wirtschaftlichkeit derart herabgedrückt, daß sie für den Preis ausschied.

Der Automobillastzug, der mit 2 Anhängewagen 10 t Nutzlast befördert, vermag bei richtiger Ausnutzung täglich ca. 300—400 Nutztkm. zu leisten, was auch die Prüfung als Durchschnittsleistung ergab, dabei werden die Rückfahrten unbeladen ausgeführt. Die Betriebskosten stellten sich im Durchschnitt, bei alleiniger Betrachtung von Lastfahrten pro Nutztkm. (Spirituspreis 23 Pf. / Ltr.) an Betriebsstoff auf 4,6 Pf. (entsprechen 0,2 Ltr. Spiritus pro tkm), die übrigen Betriebskosten (Bedienung, Reparaturen und Abschreibung) auf 13 Pf., insgesamt 18 Pf. Um die Leerfahrten zu berücksichtigen, nimmt Verfasser den doppelten Betriebsstoffverbrauch an, sodaß sich ca. 9 Pf. für Betriebsstoff ergeben, hierzu den gleichen Betrag von 13 Pf. für die übrigen Betriebskosten, macht insgesamt etwa 22 Pf. pro Nutztkm.

Diese Berechnungsweise ist nicht genau, besonders führt der konstante Zuschlag pro tkm für die übrigen Betriebskosten zu einem nicht richtigen Bild, indem der Zuschlag verschieden sein muß, je nachdem Leerfahrten zu berücksichtigen sind, der Schlepper allein fährt, bzw. 1—2 Anhängewagen mitführt.

Nach Auffassung des Verf. ermäßigen sich z. B. die Betriebskosten pro Nutztkm. bei Verwendung von zwei statt eines Anhängewagens von 23 auf 21 Pf. Bedenkt man aber, daß Schmiermaterialverbrauch, Reparaturen und Abschreibungen nur von der kilometrischen Leistung des Schleppers abhängen, Kosten für Bedienung, Versicherung und Zinsverlust dagegen konstant sind, und stellt hiernach die entsprechenden Betriebskosten auf, so zeigt sich ein wesentlich anderes Bild. Z. B. wird für 12000 km Fahrleistung pro Jahr, wovon die Hälfte Leerfahrten sind:

1. Bei 2 Anhänger	Betriebskosten / tkm	15,2 Pf.
	Spiritusverbrauch / tkm	7,0 Pf.
	Zuschlag	8,2 Pf.
2. Bei 1 Anhänger	Betriebskosten / tkm	20,0 Pf.
	Spiritusverbrauch / tkm	8,1 Pf.
	Zuschlag	11,9 Pf.
3. Ohne Anhänger	Betriebskosten / tkm	35,0 Pf.
	Spiritusverbrauch / tkm	13,0 Pf.
	Zuschlag	22,0 Pf.

Diese Aufstellung zeigt erst den großen wirtschaftlichen Nutzen des Anhängebetriebs.

Der Aufwand für Benzin würde sich nach den heutigen hohen Benzinpreisen von 45 Pf. / kg für den Nutztkm. unter gleichen Voraussetzungen stellen:

Fall 1: 5,4 Pf., Fall 2: 6,5 Pf., Fall 3: 10 Pf.

Zur damaligen Zeit, wo die Benzinpreise auf 27 Pf. standen, waren also die Ausgaben für Benzin nur die Hälfte wie die für Spiritus. Das

Gleiche gilt heute von Benzol, das in neuester Zeit ebenfalls zum Motorenbetrieb erfolgreich Verwendung findet.

Der Lokomotiv-Schlepper beförderte nur 1 Anhänger mit 2,5—3,5 t Nutzlast, die tote Last beträgt dabei 7,5—8,3 t und die Geschwindigkeit 3—6 km / Std., hierdurch werden die Betriebskosten pro Nutztkm außerordentlich hoch. Dieser Lastzug ist eine wirtschaftlich unrichtige Lösung für die zu befördernde Last. Die gleiche Nutzlast läßt sich mit bedeutend weniger toter Last mit den Stückgutwagen der Klasse 2 befördern, dabei ist die Geschwindigkeit mit 15—17 km / Std. und somit die Leitungsfähigkeit bedeutend höher. Das Eigengewicht beträgt ca. 3 t, die Nutzlast 3,5 t.

Die Gesamtbetriebskosten pro Nutztkm stellen sich bei Ausnützung der Tragfähigkeit und leerer Rückfahrt auf ca. 20—22 Pf., wovon ca. 13 Pf. auf Brennstoffverbrauch kommen, bei beladener Rückfahrt (was bei Stückgut eher denkbar wie bei Massengütern) betragen sie wenig mehr wie die Hälfte.

Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß der Kraftbetrieb in vielen Fällen mit Pferdebetrieb in erfolgreichen Wettbewerb treten kann, hierzu ist allerdings nötig, daß ausreichende Transportaufgaben vorliegen. Er hebt noch mit Recht die Vorteile des Anhängebetriebs hervor, die bei genauerer Berechnung noch mehr zum Ausdruck kommen und bedauert, daß diesem noch vielfach Polizeibestimmungen im Wege stehen, deren Beseitigung wünschenswert ist. Diesem kann man sich voll anschließen, denn bei richtiger Bauart ist die Lenkbarkeit eines Lastzugs erstaunlich günstig.

Den wirtschaftlichen Betrachtungen fügt der Verfasser die zum Verständnis wichtigen technischen Einzelheiten bei, und ergänzt diese noch in einem Anhang.

Auf p. 44 ist eine kleine Unrichtigkeit unterlaufen, indem der Reibungswiderstand pro Tonne Achsdruck doppelt so hoch angegeben wird wie pro Tonne Raddruck, während er natürlich derselbe ist. Hierdurch arbeitet der Verfasser in dem folgenden Zahlenbeispiel mit etwas unmöglichen Zahlen, jedoch wird der Zweck des Beispiels, den Einfluß der Triebsachslast auf das Zugvermögen zu erläutern, immerhin erreicht.

Der Inhalt des Buches ermöglicht es, sich ein gutes Bild von der Lastenförderung mit Kraftbetrieb zu machen. Die Schrift ist eine der ersten, welche den Stoff im Zusammenhang behandeln, und ist daher besonders zu begrüßen.

A. Hofmann, Braunschweig.

XVII. Wirtschaftsgeographie.
Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.
Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.
Diverses. — Miscellaneous.

Meyers Großes Konversations-Lexikon. 6. Aufl. Leipzig, Bibliographisches Institut, Band 1—12 (Lyra) 1903/07.

„Wirken für die Verbreitung allgemeiner Geistesbildung; Vertrauensmann der Familien wie der Gelehrtenwelt; Sicherheit und Besonnenheit des Urteils; Objektivität, besonders in der Politik, aber doch nicht Kälte." — Das sind die Leitpunkte, die das Vorwort dieser gewaltigen Kultur-Enzyklopädie selbst setzt, um die uns alle anders-

sprachigen Nationen beneiden. Und wir müssen zugestehen, daß in den letzten Auflagen des Werkes neben den früher in erster Linie berücksichtigten Gebieten (Geschichte, Geographie, Völkerkunde, Zoologie, Botanik) auch insbesondere Technik, Volkswirtschaft und Politik soweit ausgebaut wurden, daß sie nicht nur dem Laien etwas zu bieten vermögen.

Es ist das merkwürdige Geschick des Werkes, daß mancher Gelehrte aus einem rein formalen Grunde an ihm zu sehr vorbeigeht: Im Gegensatz zum größten Teil der anderen Sammelwerke führt das Konversations-Lexikon bekanntlich streng das Prinzip der Anonymität seiner Einzelartikel durch. Dadurch wird es unmöglich, dieselben in den wissenschaftlichen Literaturangaben, wie dort üblich, unter dem Namen des Autors aufzuführen. Und doch sind dieselben nicht von den schlechtesten Fachleuten verfaßt. (Band I, Seite 904 werden z. B. als Mitarbeiter die Herren Prof. H. Albrecht-Berlin und Eheberg-Erlangen erwähnt.) Die Objektivität der Form wird allerdings zum äußersten angespannt, wenn die Redaktion die Ansichten der Verfasser decken muß.

An kurz gefaßten Definitionen und Erklärungen aus unserem Gebiete möchten wir herausgreifen die Artikel: Arbeiterfrage, Arbeitslohn, Aktiengesellschaft, Banken, Bevölkerung, Börse, Fabrikgesetzgebung, Flurregelung usw. Als Vorzug gegenüber reinen Fachschriften ist es jedenfalls anzusehen, daß unter den betr. Stichwörtern hier auch die technischen Grenzgebiete behandelt sind, so daß die sachverständige Beurteilung der praktischen Unterlagen dem deduktiven Forscher von selbst nahe gebracht werden. Wir dürfen aber wohl an die Redaktion die Bitte richten, von dem reichen ihr zu Gebote stehenden graphischen Materiale auch der speziellen Volkswirtschaft künftig noch etwas mehr zukommen zu lassen, dessen gerade sie zur Popularisierung dringend bedarf. Es ist auch vielleicht schon manches Material etwas versteckt vorhanden, und würde zur Geltung kommen, wenn aus so umfangreichen Artikeln, wie z. B. „Deutschland" einiges zu Spezialartikeln abgezweigt würde. Wir glauben kaum, daß jemand einen solchen Sammelartikel hintereinander lesen, geschweige eine Karte über Bevölkerungsdichte unter diesem Stichwort suchen wird. Diese Aufteilung zu Spezialartikeln würde sich wohl von selbst ergeben, sowie die Darstellung neben den Kartogrammen mehr die für unser Gebiet wertvolleren Kurven und Flächendiagramme benutzte.

Je mehr sich die Erkenntnis von den wirtschaftlichen Grundlagen unserer Existenz durchsetzt und auch in politisch indifferenten Kreisen volkswirtschaftliches Interesse hervorruft, desto eher wird die Redaktion veranlaßt werden, den der Volkswirtschaft zugewiesenen Raum zu vervielfachen; und je mehr sie sich mit diesem Gebiete abgibt, desto mehr wird sie aus der Zurückhaltung ihres Urteils herausgedrängt werden; dann werden auch Entgleisungen der Objektivität vermieden werden, bei denen die übertriebene Vorsicht der Grund zu konservativer Stellungnahme war: Wir finden in dem Artikel „Frauenfrage" die Worte: „Die geistige Individualität der Frau lassen sie für eine tätige Teilnahme am öffentlichen Leben wenig geeignet erscheinen . . . Dem Manne der Staat, der Frau die Familie!" Das ist nicht die Sprache eines Lexikons, das auch der fortschrittlichen Richtung unter uns gerecht werden will; und das wird ein Redakteur nicht mehr durchgehen lassen, wenn er sich ausführlicher mit dem Gebiete beschäftigt hat.

Das soll nicht abhalten, uns im allgemeinen für die anfangs hervorgehobene günstige Beurteilung des Gesamtwerkes zu erklären.

Hermann Hasse, Berlin.

III.

MISCELLEN.

Die über 100 Jahre alten deutschen Zeitungen stellt Robert Kooz in einem Artikel im „Zeitungsverlag" (Hannover 07, Heft 1) zusammen. Die Zahl der im Deutschen Reiche erscheinenden, über 100 Jahre alten politischen Zeitungen beträgt nach seiner Aufstellung 115, die der in den Einzelstaaten befindlichen rein amtlichen Blätter 4, wozu noch ein freies Anzeigenblatt (Karlsruher Tageblatt) und eine juristische Fachzeitschrift hinzukommt. Die Gesamtzahl der Hundertjährigen beträgt demnach im Deutschen Reich 121, denen Österreich-Ungarn nur 3 gegenüberstellen kann.

Der Parteirichtung nach — bei Feststellung derselben hat sich K. hauptsächlich an die Angaben der verschiedenen Zeitungskataloge gehalten — gehören die politischen Zeitungen folgenden Richtungen an: nationalliberal 34, liberal 20, parteilos 21, konservativ 14; als „amtlich" sind 15 bezeichnet, 7 bekennen sich zum Zentrum, 3 zum Freisinn und 1 zur süddeutschen Volkspartei. Bei einer Zeitung mußte ein Fragezeichen angehängt werden.

Die Erscheinungsweise ist bei 37 von den politischen Zeitungen öfter als sechsmal wöchentlich, 7 erscheinen weniger oft als sechsmal.

Eine russische Bibliothek ist in Wien durch Schenkung der Bibliothek des gestorbenen russischen Gelehrten A. Bilbasow geschaffen worden. Der Stifter ist Prinz Franz von und zu Liechtenstein, Präsident der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, der die reiche Bibliothek A. Bilbasows, des berühmten Biographen Katharinas II., der vor wenigen Jahren in St. Petersburg gestorben ist, käuflich erworben und dem österr. Unterrichtsministerium zum Geschenk gemacht.

Dieser Bücherschatz ist, soweit die Geschichte Rußlands und der Slaven in Betracht kommt, einzig in seiner Art: ungefähr 10000 Bände, gesammelt in einem Zeitraum von mehr als vier Dezennien. Zum größten Teil sind es Werke, die heute der Antiquariatsmarkt nicht mehr aufweist. Darunter befinden sich auch wichtige Zeitschriften, unter anderem „Der europäische Bote", „Die Glocke", „Der russische Bote" usw. Man schätzt den materiellen Wert der Bibliothek auf 200000 K.

Sehr bedeutend ist auch der ideelle Wert, da sich in Wien die russische und polnische wissenschaftliche Literatur so gut wie gar nicht in den Bibliotheken vertreten findet, während an der Berliner Universität dank der persönlichen Initiative des Kaisers unter Schiemanns Leitung ein besonderes Institut für osteuropäische Geschichte errichtet wurde.

Im Auftrage des Fürsten Liechtenstein hat der Wiener Privatdozent Dr. Hans Uebersberger die Verhandlungen mit Frau Bilbasow geführt und den Bücherschatz übernommen, der durch Vermittlung der österreichischen Botschaft in St. Petersburg in Wien eingetroffen ist.

Eine Zeitung in der Bantusprache erscheint seit 1901 bereits im Kongostaate. Sie führt den Titel „Unser Stern" und wird in Kisantu, am Inkissi, einem Nebenfluß des Kongo, herausgegeben. Kisantu ist ein wichtiger Handelsplatz an der Landroute, die Leopoldville mit den Kongomündungen verbindet. Die früheren Jahrgänge der afrikanischen Dialektzeitung sollen sehr selten sein.

Die persische Presse hat infolge der jüngst vom Schah dem persischen Volke gewährten Freiheiten einen erheblichen Aufschwung genommen. Während noch vor kurzem der Beruf eines Zeitungsschreibers in Persien nicht ungefährlich war, hat die unlängst verkündete Freiheit des Wortes und Druckes eine große Vermehrung der Blätter und Zeitschriften zur Folge gehabt.

Das wichtigste dieser neuen Blätter ist, wie wir der neugegründeten Pariser „Revue du Monde Musulman" entnehmen, die „Da 'vat ol-hakk" (Stimme der Gerechtigkeit), deren Herausgeber Mirzâ Mohammed Behdjet Dizfoulî als einer der gelehrtesten Ulemas des Landes und zugleich als einer seiner besten Schriftsteller gilt. Das Blatt ist zwar

in erster Linie zur Vertretung religiöser Interessen gegründet, öffnet aber auch der Erörterung anderer Zeitfragen seine Spalten. In Tauris, wo noch um die Mitte des Jahres 1905 ein persischer Minister sein Erstaunen, seine Verwunderung über das Fehlen jeglichen Blattes äußern konnte, erscheint jetzt eine in acht Quartseiten gedruckte Wochenschrift Al-Hadid („Das Eisen") unter der Leitung Aga Seyyid Mohammeds. Auch die Fachpresse beginnt ihren Einzug in Persien zu halten: der Arzt Moeddeb od-Dooulè gründete vor einiger Zeit in der Hauptstadt des Landes den Hifz os-Sihhé („Erhaltung der Gesundheit"), das erste, sich ebenso an die Ärzte wie an die Laienwelt wendende ärztliche Blatt Persiens.

Allerdings fehlt es zurzeit noch an einem persischen Blatt, das in einigermaßen genügender und zuverlässiger Weise über die wichtigsten Vorgänge des In- und Auslandes berichtet. Die ziemlich verbreitete Lektüre ausländischer, insbesondere europäischer und tatarischer Blätter kann diese Lücke nicht völlig ausfüllen.

Übrigens darf man die persischen Blätter im Ausland nicht vergessen. Von solchen erscheint in Calcutta der Habl oul-Mâtin („Die mächtige Hilfe"), in Alexandrien die illustrierte Rundschau Chehre Numa (etwa „Welt-Rundschau"), und ein drittes ähnliches Blatt, Kemal („Die Vervollkommnung"), ist unlängst in Cairo ins Leben getreten.

Der deutsche katholische Verlagsbuchhandel beschäftigt nach Mitteilungen der Köln. Volkszeitung (21. Januar 07) die in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker ergänzt werden, ungefähr 5 500 Personen. Nach der Zahl der beschäftigten Personen geordnet, ergibt sich folgende Übersicht der größten Firmen:

1. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B.	570
2. J. P. Bachem, Köln	480
3 Verlagsanstalt vorm. Manz, Regensburg	300
4. Butzow & Bercker, Kevelaer	300
5. Friedrich Pustet, Regensburg	280
6. L. Schwann, Düsseldorf	250
7. Fredebeul & Koenen, Essen	250
8. Germania, A.-G., Berlin	165
9. Ludwig Auer, Donauwörth	160
10. Aschendorffsche Buchhandlung, Münster i. W.	120

Eine neue indische sozialwissenschaftliche Zeitschrift ist soeben in Allahabad (United Provinces, India) begründet worden unter dem Titel „The Modern Review, A Monthly Review and Miscellany". Herausgeber und Selbstverleger ist Romananda Chatterjee in Allahabad, der für Europa als Redakteur Prof. Dr. Rodolphe Broda in Paris (18, Rue de la Sorbonne) gewonnen hat. Dieser schreibt uns über die Ziele der neuen Zeitschrift: „Die Revue will ein Zentralorgan indischer Sozialwissenschaft und Sozialreform darstellen. Die eigenartigen Wirtschaftsprobleme des Landes sollen von indischen Autoren in englischer Sprache der Welt aufgezeigt werden, die Entwicklungsmöglichkeiten neu-indischer Zivilisation von indischen Gelehrten, Künstlern und Schriftstellern dargestellt und die Sympathie der Kulturmenschheit für das Ringen der indischen Völker um menschenwürdigere Daseinsbedingungen erworben werden."

Der Preis des Blattes beträgt im Inland jährlich 6 Rupien, im Ausland 10 Shilling.

Ein alphabetisches Verzeichnis der laufenden Zeitschriften hat die Königliche Bibliothek, Berlin (IV, 400 p.) herausgegeben.

Es soll lediglich praktischen Bedürfnissen genügen und dem Benutzer rasch und sicher darüber Aufschluß geben, ob und unter welcher Standortsnummer eine von ihm gesuchte Zeitschrift auf der Königlichen Bibliothek vorhanden ist. Der Begriff Zeitschrift ist im weitesten Sinne gefaßt; doch sind die politischen Zeitungen, Kreis-, Amts- und Gemeindeblätter, städtischen Verwaltungsberichte, Geschäfts- und Rechenschaftsberichte, Adreßbücher, Kalender u. dergl. fortgelassen. Da die Titel stark gekürzt sind, auch die Herausgeber und Verleger, ja sogar Bandzahl und Erscheinungsjahr fehlen, so kommt das Verzeichnis für bibliographische Zwecke kaum in Betracht, eigentlich nur, wenn es sich darum handelt, zunächst die Existenz einer periodischen Schrift überhaupt nachzuweisen.

Vielen Benutzern werden die Signaturen unverständlich sein. Daß die großen Buchstaben die wissenschaftlichen Fächer der Bibliothek, die kleinen Buchstaben deren Unterabteilungen, die beigefügten Zahlen die Nummer der gesuchten Zeitschrift bezeichnen, ist ohne weiteres klar. Aber welches Fach der in systematischer Ordnung aufgestellten Sammlung deuten die Buchstaben an? Der Schlüssel findet sich in dem i. J. 1906 erschienenen Berliner Bibliothekenführer, herausgegeben von P. Schwenke

und A. Hortzschansky, wo p. 13 ff. eine Übersicht der Fächer der Königl. Bibliothek und ihrer Bezeichnungen gegeben wird. Darnach bedeutet kurzgefaßt: A—Az: Enzyklopädie, Akademien, allgemeine Zeitschriften und Zeitungen, Universitäts- und Schulschriften, gesammelte Werke, allgemeine Literaturgeschichte und Bibliographie, Typographie und Buchhandel, Bibliotheken, Literaturgeschichte, Universitäten und Schulen. B—Ez: Theologie. F—Fh: Politik. Fi—Ht: Jurisprudenz. Hu—Hz: Kriegskunst. I—La: Medizin. Lb—Mz: Naturwissenschaften. N—Na: Aberglaube, Magie usw. Nb: Mystische Philosophie, Freimaurerei. Nc—Ng: Pädagogik. Nh—Nq: Philosophie. Nr—Nv: Kunst. Nw—Nx: Archäologie. Ny—Nz: Architektur. O—Og: Mathematik. Oh—On: Astronomie. Oo—Ot: Technologie. Ou—Oy: Ökonomie. Oz: Kalender. P—Uz: Geschichte. V—Zz: Philologie und Sprachwissenschaft, mit ihren Unterabteilungen.

Eine neue Ungarische Bibliographie gibt jetzt der Buchhändler Ludwig Toldi in Budapest unter dem Titel: „Havi Könyvészet a magyar könyvkereskedelemben megjelent és megjelenöfélben levö ujdonságokról" heraus, die von nun ab monatlich erscheinen wird. In der Anlage diente ihr augenscheinlich die Hinrichs'sche Bibliographie zum Muster. Der Abonnementspreis für 12 Nummern beträgt K 1.—, mit Postversand K. 1 30. Im Interesse des ungarischen Buchhandels, aber auch der ungarischen Literatur wäre es dringend zu wünschen, daß diese unter so günstigen Bestimmungen für das Publikum erscheinende Bibliographie allseits unterstützt würde.

Zeitschriftenjubiläen. Das „Archiv für die zivilistische Praxis", jetzt herausgegeben von den Professoren Dr. Bülow, Heck, M. Rümelin und Wendt sowie dem Präsidenten Dr. v. Kohlhaas gab kürzlich seinen 100. Band heraus; gewiß ein in der Geschichte der Rechtswissenschaft seltener Fall, daß eine Zeitschrift auf dem Boden desselben Programms jetzt wie vor fast 100 Jahren erscheint. Die nach ihrem berühmten Begründer benannte Goldschmidtsche „Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht" wird demnächst die Feier ihres 50jährigen Bestehens begehen.

Eine Zeitschrift für Organisation von Fabriken und kaufmännischen Geschäften, wie sie in Deutschland („Die Organisation" und „System") und Amerika („The System") schon länger besteht, ist nun auch in England begründet worden. „The Organiser" ist der Titel dieser neuen Monatszeitschrift, die durch die Organiser Publishing and Exhibition Co., Ltd, London E. C, 2, Breams Buildings, Fetter Lane, herausgegeben wird. Die uns vorliegende Nummer ist auf Kunstdruckpapier gut gedruckt und befaßt sich mit Fragen der kaufmännischen Organisation. Insbesondere wird der Buchführung mittels Kartensammlungen das Wort geredet.

Die Gründung einer soziologischen Gesellschaft erfolgte in Wien am 24. April d. J. im Universitätsgebäude. Die Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, durch Vorträge bekannter Forscher und daran anschließende Diskussion die Notwendigkeit und theoretisch-praktische Bedeutung soziologischer Erkenntnis möglichst vielen vorzuführen, zu allseitiger Anerkennung des Wertes soziologischen Studiums für Angehörige aller Fakultäten, für den Politiker, Arzt, Richter, Schulmann etc. beizutragen, sowie nach Möglichkeit auch die Errichtung soziologischer Lehrstühle anzuregen. Aus dem Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft ergeben sich Wechselwirkungen, die eine besondere, die soziologische Betrachtungsweise nötig machen, durch welche die verschiedenen Gebiete des kulturellen Lebens: das Recht, die Sittlichkeit, die Wirtschaft, die Technik, die Kunst, die Religion etc., in eine vollständig neue Beleuchtung gerückt werden. In Frankreich, wo außer mehreren Revuen ein „Internationales Institut für Soziologie" existiert, sowie in anderen Ländern wird denn auch auf dem Gebiete der Soziologie eifrigst gearbeitet. Auf deutschem Boden soll nun Wien die erste Stadt sein, wo eine Zentralstelle für soziologische Forschung ersteht. An der Begründung derselben sind Vertreter der verschiedensten Wissenschaftsgebiete beteiligt. Dem vorbereitenden Ausschuß, dessen Mitglieder die konstituierende Versammlung in den Vorstand wählten, gehören an: Dr. Max Adler, Dr Rudolf Eisler, Rudolf Goldscheid, Professor Berthold Hatschek, Dr. Ludo M. Hartmann, Dr Michael Hainisch, Professor Wilhelm Jerusalem, Professor Josef Redlich, Dr. Karl Renner Den Eröffnungsvortrag in der konstistuierenden Versammlung hielt Professor Dr. Georg Simmel über das Thema „Wesen und Aufgabe der Soziologie". Für die nächsten Semester haben außer verschiedenen österreichischen Gelehrten eine Reihe hervorragender auswärtiger Forscher Vorträge zugesagt, unter ihnen Lamprecht, Stammler, Tönnies, Breysig, Eulenburg, Vierkandt etc. Die Mitgliedschaft können alle Gebildeten, natürlich auch Frauen, erwerben. Jahresbeitrag 6 Kronen Anmeldungen sind zu richten an die Soziologische Gesellschaft, Wien, 3. Bezirk, Richardgasse 1.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 6-7.

INHALT

[siehe auch das alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.]

Seite

I. TEIL
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

Zur Nationalökonomie des Verkehrswesens. Von **Professor Dr. Chr. Eckert** in **Cöln** a. Rh. 323

Kartell-Probleme (I.). Von **Dr. W. Goetzke** in **Mühlheim** a. Ruhr 327

Die Jahresberichte der Gewerbeinspektoren im deutschen Reiche im Jahre 1905 (erschienen 1906) **(I.).** Von **Baurat Hardegg,** K. W. Gewerbeinspektor für den III. Bezirk, Dozent für Arbeiterschutz an der Königl. Technischen Hochschule zu **Stuttgart** 335

Zum Streit um Kleinhaus und Mietkaserne. Berichtigung. Von **Professor Dr. Andreas Voigt** in **Frankfurt** a. M. 341

II. TEIL
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

Dr. Hermann Beck, Berlin: Bibliographie der gesamten landwirtschaftlichen Zeitschriftenliteratur. Herausgeber und Verleger: „Observer"; Katalog der Bibliothek des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. Herausg. im Auftrage des Vorstandes vom derzeitigen Bibliothekar des Vereins Dr. Rudolf Reinhard; *Oscar Canstatt,* Nachtrag zum kritischen Repertorium der deutsch-brasilianischen Literatur 347

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

Dr. Otto Meitzing, Berlin: *H. St. Jevons,* Essays on Economics; *Ch. L. Raper,* The principles of Wealth and Welfare 350

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Winterschuldirektor **Ritgen,** Prüm: *Schlösser,* Amerikanische Obstindustrie; *Hans Stöhr,* Sachsens Obstbau in vier Jahrhunderten 350

Helene Deutsch, Wien: *Heinrich Brauns,* Der Übergang von der Handweberei zum Fabriksbetrieb in der Niederrheinischen Samt- und Seiden-Industrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode . . . 351

Dr. Siegfried Kraus, Wien: *A. Grunenberg,* Förderung des Handwerks in Österreich 352

R. Streitzoff, Halensee, *M. Laurick,* L'industrie dans la Russie méridionale 353

G. Kaldeck, Wien: Die privaten Versicherungen in den im Reichstage vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1903. Amtliche Publikation des k. k. Ministerium des Innern 354

Seite

VII. Politik. — Politique. — Politics.

R. Streitzoff, Berlin: Politische Encyclopädie. Hrsg. von L. Slonimsky . . 355
Eduard Bernstein, Berlin: *A. Prins*, De l'esprit du gouvernement démocratique 356

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Prof. Dr. Alfred Manes, Berlin: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien 1907. Bd. I. Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich 358
Prof. Dr. A. Esche, Dresden; Methoden des gewerblichen Einigungswesens 359
Sidney Webb und E. R. Pease, London; *I. D. Chorlton*, The rating of land values 361
Dr. I. Silbermann, Berlin; *Behrendt*, Enquête über die weiblichen Handlungsangestellten Magdeburgs 362
Maria v. Stach-Lessing, Berlin; *Adele Schreiber*, Das Buch vom Kinde. Ein Sammelwerk für die wichtigsten Fragen der Kindheit 363
Dr. Robert Micheis, Marburg; *R. Hunter*, Poverty 366

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance.
X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt). Statistique. — Statistics.
XI. Bevölkerungslehre und Politik. — Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.
XII. Kolonialwesen — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

Prof. Dr. B. Nogaro, Paris; *Katharine Coman*, The industrial history of the United States 368
Prof. Dr. G. v. Below, Freiburg i. P.; *R. F. Kaindl*, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. 1. Band: Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772 369
Dr. Friedrich Bothe, Frankfurt a. M.; *A. Fineisen*, Die Akzise in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts 371

XIV. Rechtswissenschaft. — Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.

Priv.-Dozent Dr. Fritz Beroizheimer, München; Systematische Rechtswissenschaft 372
Dr. Bruno Bian, Berlin; *Rudolf Wassermann*, Beruf, Konfession und Verbrechen. Eine Studie über die Kriminalität der Juden in Vergangenheit und Gegenwart 375

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies. — XVI. Technick. — Technique. — Technics — XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography. — XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie — Ethnography. — XIX. Philosophische Disziplinen. — Disciplines Philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

Dr. Hermann Beck, Berlin; *R. Prager*, Bücher—Menschen—Dinge . . . 377

III. TEIL
MISCELLEN

Eine slowenische Bibliographie — Von der Bibliographie für schweizerische Landeskunde — Eine schwedische Auslandszeitung — Eine deutsche Zeitung in Marokko — Über die Weltsprache-Bewegung — Eine Bibliographia Phonetica — Die Internationale Assoziation der Akademien. 378

NEUE ZEITSCHRIFTEN

Annalen des Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums — Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie — Aristokratie — Bodenreform — Der Continent — Courrier de la Conférence de la Paix — Der Dissident — Eckart — Entwicklung — Die Fortbildungsschule — Fortschritt — Deutscher Frühling — Geschlecht und Gesellschaft — Havi Könyvészet (Ungarische Bibliographie) — Die württembergische Industrie — Korrespondenz, Politisch-pazifistische — Korrespondenz, Sozialstatistische — Russischer Kurier — Memnon — Menschheitsziele — Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Bremen — Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages — Monatsschrift für Zukunftsentwicklung — Wirtschaftsstatistische Monatsberichte — Morgen, Wochenschrift für deutsche Kultur — A Nö és a Társadalom (Die Frau und die Gesellschaft) — Die Oberpfalz — The Organiser — Ostara — Der Postagent — Offizielle Praxis — Religion und Geisteskultur — The Modern Review — Revue für Internationalismus.

IV. TEIL
BIBLIOGRAPHIE

(Siehe das der Bibliographie vorgedruckte systematische Inhaltsverzeichnis und das Schlagwortverzeichnis.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

ZUR NATIONALÖKONOMIE DES VERKEHRSWESENS.

Von Professor Dr. CHR. ECKERT in CÖLN a. Rh.

Acworth, W. M.: Grundzüge der Eisenbahnwirtschaftslehre. Aus dem Engl. nebst einl. Vorworte von Heinrich v. Wittek. 8° XII, 167 p. Wien, Manz 07. M. 2,30.

Biedermann, E.: Die technische Entwicklung der Eisenbahnen der Gegenwart. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. 8° VI, 132 p. („Aus Natur und Geisteswelt" Bd. 114.) Leipzig, B. G. Teubner 07. M. 1,25.

Neubaar, Paul: Die deutschen Reichspostdampferlinien nach Ostasien und Australien in zwanzigjährigem Betriebe. 8° VI, 235 p., Tafeln und Karten. Berlin, Mittler und Sohn, 06. M. 3,50.

Jaensch, Georg: Die deutschen Dampfersubventionen, ihre Entstehung, Begründung und ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen. 8° VIII, 165 p., 1 Karte. Berlin W. 35, Selbstverlag, 07. M. 2,50.

Cords, Th. M.: Die Bedeutung der Binnenschiffahrt für die deutsche Seeschiffahrt. Eine Studie über Deutschlands Seeverkehr in seiner Abhängigkeit von der Binnenschiffahrt im Zeitraum 1890—1903. 8° VIII, 429. (Münchener Volkswirtsch. Stud., Hrsg. L. Brentano u. W. Lotz 81. St.) Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta. 06. M. 9,20.

Lenschau, Thomas: Deutsche Wasserstrassen und Eisenbahnen in ihrer Bedeutung für den Verkehr. 8° VIII, 200 p. Tafeln. Mit 6 Diagrammen und 1 Karte (Angewandte Geographie II, 10). Halle, Gebauer-Schwetschke, 07. M. 4,—.

Wirth, Albrecht: Der Weltverkehr. 8° 107 p. (Sozialpsycholog. Monograph., Hrsg. Martin Buber. Bd. 6.) Frankfurt a. M., Rütten & Loening, 07.

Es ist unzweifelhaft ein Verdienst der jüngeren nationalökonomischen Forschung, daß sie dem Verkehrswesen eine seiner Bedeutung besser entsprechende Beachtung gewidmet hat, als ihm früher in der Regel zugewandt zu werden pflegte. Die neuere Literatur hat eine ganze Reihe wertvoller Arbeiten auf diesem Gebiete, insbesondere recht beachtenswerte Untersuchungen über den Seeverkehr hervorgebracht und beginnt so nach und nach eine schon lange unangenehm empfundene Lücke in der Volkswirtschaftslehre auszufüllen. Die volkswirtschaftliche Struktur der modernen Staaten beruht so sehr auf der Fortgestaltung ihrer eigenen Verkehrsmittel sowie auf ihrer Stellung im internationalen Verkehr, daß sie ohne gründliches Studium dieser nicht verstanden werden kann, während wir andererseits eine höheren Ansprüchen genügende Nationalökonomie des Verkehrswesens noch nicht besitzen. Erst auf Grund der zahlreichen Monographien über einzelne Teile und Fragen des Verkehrswesens, die fortgesetzt erscheinen, läßt sich das Zustandekommen eines zusammenfassenden Werkes erhoffen.

In den letzten Monaten ist wieder eine ganze Anzahl solcher Spezialarbeiten erschienen. An erster Stelle ist lebhaft zu begrüßen, daß das 1905 veröffentlichte, wertvolle Buch von W. M. Acworth, The elements of railway economics, das der Verfasser als Grundriß zu seinen Vorlesungen an der London School of Economics herausgegeben hat, durch einen so hervorragenden Fachmann, wie den früheren österreichischen Eisenbahnminister Witteck in der Übersetzung einem weiteren deutschen Publikum zugänglich gemacht worden ist. Es liegt in diesem Buche ein erster, allerdings noch nicht vollständig abgeschlossener Versuch einer systematischen Darstellung der nationalökonomischen Grundlagen des Eisenbahnwesens vor, der unbedingte Beachtung verdient, wenn auch der Verfasser nahezu ausschließlich

auf den Verhältnissen seiner englischen Heimat, auf dem Privatbahnsystem fußt und ganz und gar in den dort vorherrschenden Anschauungen aufgeht. Er erweist sich dementsprechend als ein so entschiedener, aber glänzender Verteidiger der auf dem Privatbahnsystem beruhenden Tarif- und Wirtschaftspolitik, daß man die Einseitigkeit seiner Darlegungen in Rücksicht auf ihren allgemeinen Wert gern in Kauf nimmt. Seine scharfe Stellungnahme für den privatwirtschaftlichen Betrieb der Eisenbahnen kommt vornehmlich in den Untersuchungen über die Tariffrage, die den Hauptteil des Buches bilden, zum Ausdruck. Das sogenannte kaufmännische oder Wertsystem der Tarifbildung erscheint ihm so wie es historisch geworden ist, als das allein richtige und praktisch durchführbare. Der oberste Grundsatz der Tarifbemessung heißt ihm deshalb: „tarifieren was der Verkehr tragen kann", wobei er allerdings als obere Grenze das Maximum dessen, was irgend ein besonderer Verkehr zu erschwingen vermag, ohne gehemmt zu werden, und als untere Grenze das Minimum, zu dem die Bahn ihn zu besorgen imstande ist, gewahrt wissen will. Die Tarife auf der Grundlage der Selbstkosten aufzustellen, erscheint Acworth nicht allein falsch, sondern auch ganz unmöglich. Es ist nur konsequent, daß er von diesem exponierten Standpunkt aus den Staat von jeder Einmischung in das Tarifwesen der Eisenbahnen fern halten will, daß er die Nachteile für das Gemeinwohl unterschätzt, die beim Fehlen jeder staatlichen Aufsicht aus dem Monopolcharakter der Eisenbahnen für ein Land entstehen können, und daß er insbesondere für unser deutsches Eisenbahnsystem wenig Liebe und Verständnis zeigt. Die sehr folgerichtige Stellungnahme, die bei seinem Ausgangspunkt aus Gründen der Logik notwendig zur Einseitigkeit führt, bildet allerdings einen sehr fühlbaren Mangel des sonst ausgezeichneten Büchleins. Denn es ist doch kein Zweifel, daß zum Beispiel unser Eisenbahnsystem vor dem englischen und noch mehr vor dem amerikanischen große Vorteile voraus hat. Das deutsche gemischte System, das eine Verbindung des englisch-amerikanischen Wertsystems mit dem Wagenraum-Gewichtssystem darstellt, hält sich von beiden Extremen fern; es hat nicht die Nachteile eines auf den Selbstkosten aufgebauten ganz schablonenhaften Raum-Gewichtstarifs, weil in ihm zugleich auch die Wertklassifikation zur Geltung kommt, und trägt dabei doch dem gemeinwirtschaftlichen Interesse des ganzen Volkes an den Eisenbahnen einigermaßen Rechnung. Allerdings nähert sich der deutsche Gütertarif gegenwärtig mehr und mehr einem Wertklassifikationstarif, aber das Grundprinzip, daß Eisenbahnen keine auf Gewinn berechneten Privatunternehmungen, sondern öffentliche, der Förderung der ganzen Volkswirtschaft dienende Anstalten sind, bleibt dabei doch bestehen. Das ist selbst dann noch der Fall, wenn, wie es nach den jüngsten Tarifreformen scheint, auch in Deutschland der erhöhte Einnahmen suchende Fiskus sein Monopol immer mehr zu seinem Vorteile in ähnlicher Weise ausnutzt, wie die Privatbahnen Englands und Amerikas es zum Vorteil ihrer Aktionäre tun.

Trotz der grundsätzlich verschiedenen Stellung, die man zu den Forschungsergebnissen des Verfassers wird einnehmen müssen, darf man die Vorzüge des Büchleins nicht übersehen. Es zeugt von großer Erfahrung, von einer gründlichen Beherrschung der Materie und von scharfer Denkweise, bringt eine Fülle von Anregungen, viele markante Beispiele aus dem praktischen Verkehrsleben und lehrreiche Einzeluntersuchungen. Was die Übersetzung des Buches betrifft, so ist ihre klare, prägnante Ausdrucksweise anzuerkennen, wenn man an Äußerlichkeiten des Stils und an den gewählten

Worten auch gleich nach einigen Seiten den Deutsch-Österreicher herausfühlt. Nicht recht verständlich ist mir, warum der Übersetzer die Worte: „Charging what the traffic will bear" in der Überschrift von Kapitel acht des Buches mit „Tarifieren, so weit der Verkehr es trägt", in der Überschrift von Kapitel neun aber dieselben Worte mit „Tarifieren, soviel der Verkehr tragen kann", übersetzt. Man wird leicht versucht, in den verschiedenen Worten der Übersetzung Unterschiede zu suchen, die der Verfasser wohl gar nicht hat machen wollen.

Eine Ergänzung dieser wirtschaftlichen Untersuchungen über das Eisenbahnwesen nach der technischen Seite hin bietet das kleine Buch Biedermanns, das den Zweck verfolgt, dem Nichtfachmann das Eisenbahnwesen und seine Entwicklung als Zweig der technischen Kultur der Gegenwart auf der Grundlage von Abbildungen bei textlicher Erläuterung und Schilderung in den Hauptzügen näher zu bringen. Dies wird im einzelnen für die geschichtliche Entwicklung des Eisenbahn-Oberbaues, des Eisenbahnnetzes der Erde und seiner Verteilung, des Lokomotivbetriebes, der Eisenbahnanlagen und des Eisenbahnbetriebes ausgeführt. Die engen Wechselbeziehungen, die zwischen Technik und Wirtschaft gerade im Eisenbahnwesen bestehen, wo die letztere fast gänzlich von der Entwicklung der ersteren abhängt, machen für den Nationalökonomen eine gewisse Vertrautheit mit den Hauptgrundzügen der Eisenbahntechnik unentbehrlich. Deshalb stellen die auch für den Nichtfachmann leicht verständlichen technischen Zusammenstellungen des Bändchens eine verdienstvolle Arbeit dar. Die rein volkswirtschaftlichen Betrachtungen, die der Verfasser daneben hier und da eingeflochten hat, werden freilich bei geschulten Nationalökonomen kaum viel Beifall finden.

Auf dem mehr als das Eisenbahnwesen bearbeiteten Gebiete der Seeschiffahrt behandeln die Veröffentlichungen von Neubaur und Jaensch gleichzeitig das Thema der subventionierten deutschen Reichspostdampferlinien, aber beide lösen ihre Aufgabe im allgemeinen doch in so verschiedener Weise, daß man von beiden nebeneinander mit Nutzen Gebrauch machen kann. Neubaur, der bekannte Weltreisende und Wirtschaftsgeograph, faßt seine Arbeit großzügiger, nimmt weitere Gesichtspunkte und versteht flüssiger und interessanter zu schreiben, als der Oberpostpraktikant Jaensch, der hingegen mehr mühsame Kleinarbeit und kritische Untersuchungen bietet. Während der erstere sich besonders auszeichnet durch eine umfassende Schilderung der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Reichspostlinien nach Asien und Australien, im Rahmen der Gesamtentwicklung der deutschen Schiffahrt, sowie des gegenwärtigen Standes und Betriebes beider Linien, widmet das Buch Jaenschs den Untersuchungen über die Wirkungen der Schiffahrtssubventionen auf den Handel und Postverkehr Deutschlands, auf die deutsche Schiffbauindustrie und auf die Rhedereien erhöhte Aufmerksamkeit. Jaensch berücksichtigt dabei auch die deutsche Ostafrika-Linie, die bei Neubaur, der lediglich eine Monographie der deutschen Schiffahrt nach Ostasien und Australien geben will, nicht in Betracht kommt. Beide Arbeiten sind als wertvolle Beiträge zu einer zusammenfassenden Darstellung der deutschen Linienschiffahrt sehr zu begrüssen, zu der auch ich durch meine Untersuchungen über die deutsche Seeschiffahrt nach Südamerika in Schmollers Jahrbuch, Jahrgang XXVIII, 1904 einen kleinen Beitrag geliefert habe. Eine weitere Lücke in der Literatur der deutschen Seeschiffahrt will Cords in der Richtung ausfüllen, daß er die ursächlichen Beziehungen des deutschen Seeverkehrs zum Binnenverkehr durch exakte Untersuchungen zu klären und ins-

besondere den Einfluss der verschieden günstigen Hinterlandsverbindungen der einzelnen Häfen für den Seeverkehr darzustellen sucht. Seine Hauptaufgabe sieht er dabei in der Feststellung, „wie sich der Schienenweg und die Wasserstrasse als die beiden Binnenbeförderungsmittel in die Bedienung des Seeverkehrs teilen", . . . „um auf diese Weise zu ermitteln, welchen Einfluss die Binnenschiffahrt überhaupt auf die Verkehrstellung der Seehäfen ausübt." Cords hat zu diesem Zwecke ein ungeheures statistisches Zahlenmaterial textlich verarbeitet und hat damit zweifellos eine mühsame Arbeit geleistet, die bei ihrem großen Umfange gewiß alle Anerkennung verdient. Aber es ist doch sehr die Frage, ob er sich mit der Art seiner Darstellung auf den richtigen, zu brauchbaren Zielen führenden Wegen befindet. Ein großer Teil des Buches besteht aus Übersetzungen von Tabellen in Text, vulgo Tabellen-Ausschlachtungen, deren Wert nur beschränkt ist und bei denen es dem Leser oft zweifelhaft bleibt, ob es nicht besser wäre, die Tabellen selbst vor sich zu haben. Lesen kann man von den langatmigen, von Hafenplatz zu Hafenplatz und von Verkehrsstrecke zu Verkehrsstrecke immer wiederkehrenden, in der Anlage einander sehr ähnlichen Aufzählungen und zahlenmäßigen Feststellungen doch nur wenige Seiten, ohne das Interesse zu verlieren, und auch für Nachschlagezwecke eignet sich diese Art der Darstellung viel weniger als eine tabellenmäßige Form, in der man das Rohmaterial viel besser überschaut und beherrscht. Mit mehr prägnanten, konzisen Ergebnissen und — zu ihrer Erläuterung — weniger langen Aufzählungen, ferner mit mehr Tabellen in der einen oder anderen gerade geeigneten Form würde dem Benutzer des Buches besser gedient sein als durch die schwer zu bewältigenden Detailbesprechungen. Ein Muster darin könnte sich Cords an dem ausgezeichneten Buche Lenschaus nehmen, das sich in der Beschreibung der deutschen Wasserstraßen und Eisenbahnen in ihrer Bedeutung für den Verkehr eine wohl noch schwierigere und umfangreichere Aufgabe stellt. In einem einleitenden Kapitel „Deutschland als Verkehrsgebiet" kennzeichnet der Verfasser die Hauptverkehrsstraßen, die sich schon von frühester Zeit an durch Landesnatur und Bodenbeschaffenheit herausgebildet haben und legt dann im besonderen die Entwicklung der deutschen Wasserstraßensysteme und Eisenbahnnetze, ihre Ursachen und ihre heutige Bedeutung für den Verkehr dar. Daran schließen sich beachtenswerte Untersuchungen über die Erweiterung des deutschen Wasserstraßensystems und die Weiterentwicklung unserer Eisenbahnen, die nach dem Ziel einer Reichseisenbahngemeinschaft hinstrebt. Zur Verdeutlichung der textlichen Darlegungen dienen zweckmäßig angelegte Tabellen und graphische Darstellungen, die am Schlusse des Buches übersichtlich zusammengestellt sind. So ist die Arbeit recht gut brauchbar und wird sich gewiß manchem nützlich erweisen. An einer solchen Darstellung fehlte es uns bisher noch; sie kommt einem tatsächlich vorhandenen Bedürfnis entgegen.

Zu den aufgezählten wissenschaftlichen Monographien aus dem Verkehrswesen tritt mit dem Essay Albrecht Wirths eine zusammenfassende Darstellung des Weltverkehrs in allen seinen Formen, die sich der ganzen Anlage nach an ein großes, nicht nur wissenschaftliches Publikum wendet. Es gehört zu der von Martin Buber herausgegebenen Sammlung nationalpsychologischer Monographien „Die Gesellschaft" und bringt, den Zielen dieser modernen Sammlung wohl Rechnung tragend, keine ernsten wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern mehr interessante, unterhaltsame Plaudereien, Stimmungsbilder, Zukunftsausblicke und allerhand Merkwürdigkeiten aus den

verschiedenen Arten des heutigen Weltverkehrs, von den Land- und Wasserstraßen angefangen, bis zu den Luftschiffen, der Telegraphie, Telephonie, den Zeitungen und so weiter. Es ist eine leichte Lektüre, die aber durch ihren flotten Stil, ihre geistvollen Schilderungen und durch die vielen Erfahrungen, die der weit- und vielgereiste Verfasser in ihnen niedergelegt hat, sehr anregend wirkt. Sollte Wirths hübsche Schilderung zugleich dazu beitragen, weitergehende, gründliche Studien über Verkehrsfragen zu veranlassen, die bei dem großen Einfluß, den der Verkehr auf die heutige Volkswirtschaft ausübt, sehr wünschenswert erscheinen, so wird sie — zweifellos auch nach der Absicht des Verfassers selbst — ihren Zweck erfüllt haben.

KARTELL-PROBLEME.

Von Dr. W. GOETZKE in MÜHLHEIM a. Ruhr.

Baumgarten, Ferd. und Art. Meszlény; Kartelle und Trusts, ihre Stellung im Wirtschafts- und Rechtssystem der wichtigsten Kulturstaaten, eine national-ökonomisch-juristische Studie. Lex. VI, 869 p., Berlin, O. Liebmann 06. M. 8,50

Gutmann, Julius; Über den amerikanischen Stahltrust. Mit Berücksichtigung des Deutschen Stahlwerksverbandes. 8° 160 p. Essen. G. D. Baedeker. 06. M. 3.—

Baumgarten und Meszlény wollen ein das ganze Material der Gesetzgebung, Rechtsprechung, tatsächlichen Umstände und wissenschaftlichen Folgerungen zusammenfassendes einheitliches Bild der Kartellfrage geben. Sie wollen nicht von von vornherein festgesetzten und begrenzten Begriffen ausgehen, sondern die einzelnen Vereinigungen beobachten, ergründen und beschreiben und erst nach Erkennung der Erscheinungen in eine Würdigung, Kritik und Beurteilung eintreten. Damit sind sie sicher auf dem rechten Wege, denn nur eine solche induktive Methode kann in der Wirtschaftswissenschaft verwertbare und wahre Ergebnisse liefern. Die Verfasser wollen dabei den Begriff der Kartelle so weit fassen, daß auch die Trusts darunter fallen. Auch das ist, gegenüber der Gewöhnung, in den Kartellen und Trusts etwas verschiedenartiges zu sehen, im Grunde richtig.

Nach einer Übersicht über die vorhandene Literatur, welche allerdings nicht erschöpfend ist und es wohl auch nicht sein will, handelt das erste Kapitel über Kartelle und Trusts im allgemeinen. Die bekannten Momente, welche die Kartellbewegung hervorrufen, fördern und hemmen, werden aufgezählt. Dabei ist die Behauptung, daß die Preisschwankungen im Rohmaterial und die stetige Änderung des Produktionsquantums die Kartellentstehung erschweren, als jedenfalls nicht allgemein giltig zu beanstanden. Es ist noch fraglich, ob solche Verhältnisse in der Mehrzahl der Fälle nicht eher gegenteilig wirken. Auch kann man nicht sagen, daß auf dem Gebiet des Handels die Kartelle nur dann permanent seien, wenn sie einem Kartell ihrer Vorgänger im Produktionsprozeß zum Zweck der Selbsthilfe entgegentreten. Die zahlreichen und zum Teil schon ziemlich lange bestehenden Kohlenhandelsvereinigungen, welche wohl zu den dauerhaftesten Erscheinungen auf diesem Gebiete zu rechnen sind, sind beispielsweise nicht auf Selbsthilfe gegen die Kartelle der Gruben gegründet, sondern unter deren eigener Mitwirkung und in Übereinstimmung mit ihnen entstanden und geblieben. Zutreffend wird hervorgehoben, daß die Trusts neben den allgemeinen, für die Kartelle im weiteren Sinne geltenden Entstehungsgründen, noch ihre eigenartigen Vorbedingungen haben, und ihre Zwecke ein bedeutend weiteres

Gebiet in sich schließen, auf dem eine Einigung zu erreichen naturgemäß oftmals weit schwerer ist, als auf einem Teilgebiet, auf welches sich die übrigen Kartellarten beschränken.

Die Art und Weise der Trustentstehung wird in Anlehnung an den Amerikaner Meade geschildert, wobei die amerikanischen Verhältnisse mit ihren ungesunden Begleiterscheinungen getroffen werden, welche indes nicht ohne weiteres auf unsere hiesige Wirtschaft zu übertragen sind.

Die Verfasser legen ferner das Verhältnis von Schutzzoll und Kartell dar und fassen es dahin zusammen, daß Schutzzoll und Kartell nicht allgemein in ursächlichem Zusammenhang stehen, sondern verschiedenartige Ergebnisse ein und derselben, auf das Interesse der Industrie gerichteten Bestrebungen sind, jener auf Staatshilfe, dieses auf Selbsthilfe beruhend. Man könnte noch hinzufügen, daß in manchen Fällen gerade das Fehlen des Schutzzolles die Ursache der Kartellierung sein kann. Die Ausfuhr zu niedrigeren als den Inlandspreisen wird in ursächlichen Zusammenhang mit dem Schutzzoll — von Fällen eines tatsächlichen Monopols oder übermäßiger Transportkosten abgesehen — gebracht und findet richtige Würdigung.

Ebenso gut gelungen ist die folgende Abhandlung über den Begriff der Kartelle und Trusts, wobei die Schwierigkeit einer zugleich genügend weiten und genügend genauen Begriffsfeststellung vorangestellt und als einziges, wirkliches Erkennungsmerkmal beider Arten die Beschränkung oder Ausschließung der Konkurrenz unter verbündeten Unternehmungen festgehalten wird.

Die darin liegende Wesensgleichheit von Kartell und Trust ist bisher in der Literatur teils nicht erkannt, teils nicht genügend hervorgehoben. Da, wie schon eingangs erwähnt, der Gebrauch, in beiden Formen etwas Entgegengesetztes zu sehen, sicher irrt, so ist die ausdrückliche Betonung ihres gemeinsamen Grundzuges in der vorliegenden Arbeit zu begrüßen, wenngleich nicht überall daran streng festgehalten ist und manchmal in den Fehler verfallen wird, die Trusts nicht lediglich als eine Unterart der Kartelle, sondern als etwas diesen Coordiniertes zu betrachten. Unter den Begriff der Kartelle im allgemeinsten Sinn fallen auch die Trusts, besonders gekennzeichnet nicht durch die äußere Form, sondern durch den technisch-wirtschaftlichen Zweck. Allerdings ist dabei zu beachten und wird auch von den Verfassern betont, daß die Bezeichnung „Trust" auf manche wirtschaftlichen Gebilde angewandt wird, welche auch im weiteren Sinne nicht zu den Kartellen gerechnet werden können, wie auf der andern Seite auch für Kartelle einschließlich der Trusts Bezeichnungen von fremden, anders gearteten Wirtschaftserscheinungen im Sprachgebrauch entlehnt werden.

Zum Schluss dieses ersten Kapitels führen die Verfasser die Kartellbewegung auf die elementaren Erscheinungen der Volkswirtschaft zurück, auf die Wirkung von Angebot und Nachfrage, die davon abhängige Bildung der Preise, Herstellungskosten und Unternehmergewinne und insbesondere auf die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der letzteren.

Das zweite Kapitel handelt von den Arten der Kartelle oder, wie die Ueberschrift lautet, „der Kartelle und Trusts". Es geht dabei von der Erkenntnis aus, daß es nicht so sehr auf Schaffung eines logisch vollkommenen Systems ankommt, als vielmehr auf die erschöpfende Zusammenfassung der Erscheinungen des wirklichen Lebens. Das bisher am folgerichtigsten durchgeführte System von Liefmann zeigt selbst seine Schwächen, da es die Nachfragekartelle um der strengen Durchführung seiner Unterscheidungsmerkmale

willen ausschalten muß, während doch solche Kartelle in Wirklichkeit durchaus nichts Seltenes sind und sogar in Verbindung mit Angebotskartellen vorkommen. Es sei nur an das hierfür wenig bekannte Beispiel des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats erinnert, das zugleich den Verkauf der Produkte seiner Mitglieder wie den Einkauf der für die Brikettfabrikation nötigen Bindemittel besorgt. Freilich können auch bei Zugrundelegung der praktischen Verhältnisse gewisse Einteilungsmerkmale nicht entbehrt werden. Die Verfasser lehnen sich dabei recht glücklich an Landesberger an, welcher drei Hauptrichtungen unterscheidet:

1. Kartelle, welche die Wirkungen des Wettbewerbes beseitigen oder einschränken wollen,
2. Kartelle, welche die Motive des Wettbewerbes beseitigen oder einschränken wollen,
3. Kartelle, welche unmittelbar den Wettbewerb beseitigen oder einschränken wollen.

Von den Angebotskartellen werden zu der ersten Richtung die Conditions-, Preis- und Produktionskartelle gezählt, zur zweiten die Gewinncontingentierungen und zu der letzten schließlich die Kartelle, die den gesamten Absatz unter ihre Mitglieder verteilen, sei es mit oder ohne eigene Verkaufsstelle. Von den Nachfragekartellen werden die Arbeits- und die Einkaufskartelle erwähnt. Eine Einreihung unter die oben genannten drei Hauptrichtungen je nach dem größeren oder geringeren Ausbau dieser Kartelle ist unterblieben. Schließlich kann auch nicht allgemein behauptet werden, daß diese Nachfragekartelle nur von Bedeutung seien, wenn sie zum Schutz gegen ein straff organisiertes Angebotskartell zustandekommen. Bei dem vorhin erwähnten Beispiel des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats ist die Einkaufskartellierung nicht durch ein entgegengerichtetes Angebotskartell der Bindemittelverkäufer ins Leben gerufen, sondern eher durch die eigene Angebotskartellierung, welche für ihre Preispolitik einer gleichmäßigeren Grundlage auch für die Preise der Hilfsstoffe bedurfte, ohne daß darin ein Angebotskartell bestanden hätte.

In formeller Hinsicht unterscheiden die Verfasser Kartelle, welche auf einfacher Vertragsgrundlage mit oder ohne eigene Geschäftsstelle beruhen, und Kartelle, welche eigene juristische Persönlichkeit haben, als deren höchste Form die Trusts zu betrachten seien. Die Trusts werden wiederum unterschieden nach dem Grade der Machtvollkommenheit, je nachdem sie ein rechtliches oder tatsächliches Monopol haben oder sich demselben nur nähern, und nach dem Grade der Ausdehnung in horizontale und vertikale. Was die letztere, auch anderweitig beliebte Unterscheidung angeht, so ist sie gewiß ein äußerlich ansprechendes Wortspiel, verleitet aber leider zu dem Irrtum Unternehmungen auch ohne ein nur annäherndes Monopol, aber mit Zusammenfassung der verschiedenen Produktionsstadien als „Trust" und die hierauf gerichtete Bewegung als „Vertrustung" zu bezeichnen, wie dies beispielsweise bei der Schaffung solcher Concerne im Rheinisch-Westfälischen Montanbezirk tatsächlich vielfach der Fall gewesen ist und wie dies auch die Verfasser weiter unten tun.

Das dritte Kapitel behandelt die Kartellbewegung in den verschiedenen Ländern, zunächst in Deutschland, auf der authentischen Grundlage der bekannten contra-diktorischen Verhandlungen. Doch sind dabei einige Irrtümer unterlaufen, wie auf Seite 86 die Ansicht, daß die Verkaufspreise des Kohlensyndikats nie unter den Richtpreisen, wohl aber unter den Verrech-

nungspreisen stehen könnten, oder ferner, daß bei den sogenannten Produkten B des Stahlwerksverbandes eine Verteilung der Bestellungen durch den Verband erfolge. In Wirklichkeit stellen die Richtpreise des Kohlensyndikats nur die mittlere Linie dar, welche die Verkaufsstelle sowohl unter- wie überschreiten kann, und bei den Produkten B des Stahlwerksverbandes findet lediglich eine Contingentierung der Produktionsmenge statt, jedoch keinerlei irgendwie geartete Verteilung von Bestellungen. Auch ist es abwegig, das Unternehmen von Krupp als eine trustähnliche Organisation zu betrachten. Die Verfasser weichen damit von ihrer eigenen Definition der Trusts als einer Unterart der Kartelle ab. Man mag das Kruppsche Unternehmen als Concern oder sonstwie bezeichnen, deren es auf diesem Produktionsgebiet mehrere gibt, als Trust oder etwas Trustähnliches kann es aber, wie schon oben berührt, nicht gelten, solange man an der m. E. richtigen Definition der Verfasser festhalten will.

Im Anschluß an die deutschen Kartelle werden die östereich-ungarischen, die der Vereinigten Staaten und der übrigen Länder besprochen und zum Schluß die internationalen Verbände. Dabei wird versucht, die Wirkungen der Kartelle in Östereich-Ungarn graphisch darzustellen an der Differenz zwischen den Preisen der Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate. Es sollen sich die Kosten der Produktion ergeben, wenn von dem Preis der Fertigfabrikate die Rohmaterialpreise für die gleiche Menge abgezogen werden. Die sich dabei ergebende Differenz (Spannung) soll den Betriebsnutzen darstellen, durch welchen die Wirkung des Kartells ersichtlich wird.

Es wird in der graphischen Tabelle nicht etwa, um ein Beispiel anzuführen, der Wert der auf eine Tonne Träger verwandten Roheisenmenge abgezogen, sondern der Preis pro Tonne Roheisen von dem Preis pro Tonne Träger. Das ist offenbar unrichtig, denn diese Differenz stellt nicht die Kosten der Produktion pro Tonne Fertigmaterial dar. Noch viel weniger kann man aber sie gleichstellen mit dem Betriebsnutzen, da ein solcher sich erst ergibt nach Berücksichtigung nicht nur der Rohmaterialpreise, sondern auch der Frachten, der Löhne für die Weiterverarbeitung, der Abnutzung und Abschreibung der Anlagen usw. Daher sind die graphischen Kurven des sogenannten Betriebsnutzens in sich falsch, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß sie unter Voraussetzung des Gleichbleibens aller sonstigen Momente, aber auch nur dann, einen gewissen Rückschluß zulassen.

Das vierte Kapitel untersucht die Wirkungen der Kartelle und Trusts auf die Produktion und die Unternehmer, die Arbeiter, den Zwischenhandel und den Konsum und ist als das wichtigste und schwierigste gut gelungen. Die Verfasser geben zu, daß die Kartellierung die Produktionstechnik hemmen könne, stellen aber auch fest, daß sie andererseits wieder dem technischen Fortschritt den Weg bahne. So richtig das erste in der Theorie ist, so hat sich in der Praxis noch mehr die Richtigkeit des zweiten erwiesen. Die Vervollkommnung der Technik hat im allgemeinen auch und gerade unter den Kartellen zugenommen, wie das von den Verfassern selbst durch Beispiele aus der Praxis belegt wird. Die Angabe allerdings, daß die Destilling Company of America durch Entlassung von 300 Reisenden eine jährliche Ersparnis von einer Million £ gehabt habe, kann wohl kaum stimmen. Für den Unternehmer selbst müssen die Kartelle natürlich günstig wirken, wenn anders sie ihren Zweck erfüllen sollen, und mit Recht wird darauf verwiesen, daß die in der Regel erfolgte Aufbesserung und Stabilisierung der Gewinne ebenso wie Verschiebungen innerhalb der Unternehmerschaft mehr in der

heutigen Wirtschaftsordnung an sich als in dem einzelnen Sympton der Kartelle begründet liege.

Daß Ausschreitungen möglich sind, und zwar bei den Trusts in höherem Maße als bei den Kartellen, wird richtig hervorgehoben.

Die Frage, welche Wirkung die Kartelle auf die Lage der Arbeiter ausüben, beantworten die Verfasser nach drei Seiten, nämlich nach der Höhe der Löhne, der Dauer der Anstellung und nach der sozialen Abhängigkeit. Dabei wird erfreulicherweise auch hier der Praxis das Wort gelassen und anerkannt, daß die Löhne regelmäßig gestiegen sind, wenn auch nicht immer in demselben Verhältnis wie die Unternehmergewinne, daß ferner namentlich in dem Kampf zwischen den amerikanischen Trusts und den Trade-Unions die letzteren durchaus nicht die ungünstigst gestellten und unterliegenden gewesen sind. Dagegen dürfte es irrig sein, daß die Trust- und Kartellbewegung die Continuität schmälere und daß sie die Arbeiterkrisen verschärfe, ja heraufbeschwöre und daß sie dies sogar notgedrungen tun müsse, wenn sie ihre Funktion der Anpassung des Angebots an die Nachfrage erfüllen wolle. Das ist ein Trugschluß. Gerade dadurch, daß die Aufgabe der Kartelle erfüllt wird, verringern sich die großen Wellen-Berge und -Täler in der Wirtschaftsbewegung, und je mehr das der Fall ist, desto dauerhafter muß der Grad der Beschäftigung der Unternehmungen und ihrer Arbeiter sein. Auch wenn die Produktion eingeschränkt wird, so ist das doch ein Fortschritt gegenüber dem freien Wettbewerb, wo sie vielleicht noch weiter wachsen würde, aber regelmäßig unter erheblicher Herabdrückung der Selbst- und namentlich der Lohnkosten. Es ist für den Arbeiter besser, an Arbeitsmenge zu verlieren als an Arbeitslohn.

Beim Handel wird vor allem seine Anlehnung an die organisierte Produktion im Gegensatz zur früheren Beherrschung der Produktion durch den Handel hervorgehoben. Uebertrieben ist aber die Behauptung, daß das richtig organisierte Kartell den Zwischenhandel verdrängen und namentlich die Kohlenindustrie der vollkommenen Ausschaltung des Zwischenhandels zusteuere, während tatsächlich beim Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat noch über 50% des gesamten Absatzes durch den Handel geht und zwar ohne erhebliche Schmälerung dieses Anteils seit der Syndikatsgründung. Die Milderung der Krisen durch eine richtige Produktions- und Preispolitik und die daraus sich ergebenden Einwirkungen auf den Verbraucher sind richtig erkannt und gewürdigt. Dabei unterscheiden die Verfasser zwischen Kartellen für Fertigwaren und solchen für Rohstoffe und halbfertige Waren. Bei den letzteren sind die Mittel, Ausschreitungen der Kartelle zu begegnen, unzweifelhaft größer. Zu viel gesagt ist aber wiederum, daß bei den Kartellen ersterer Art, zumal wenn sie nicht auf Händlerinteressen Rücksicht zu nehmen haben, das Ergebnis regelmäßig eine zügellose Ausnutzung der Monopolstellung mit allen ihren schweren sozialen Folgen sei. Das ist vielleicht viel mehr bei andern Artikeln als bei den hauptsächlichen Kartellwaren der Fall, bei denen jedenfalls gegen eine dauernde Ausbeutung natürliche Sicherheitsventile gegeben sind, ebenso wie dagegen, daß die Befriedigung des Güterverbrauches selbst durch produktionseinschränkende Wirkungen der Kartelle gefährdet wird. Gewiß ist auch hierfür die theoretische Möglichkeit zuzugeben, daß die Kartelle schädigende Einflüsse sowohl durch ihre Preis- wie Produktionspolitik ausüben können. Auf diese theoretische Möglichkeit kommt es aber nicht an, sondern auf die Ergebnisse der Praxis, an die sich die Verfasser auch diesmal wenden, indem sie Beispiele von Trusts und Kartellen

anführen. Die Trusts erscheinen dabei jedenfalls weniger geeignet, Preisschwankungen zu vermeiden. Sie rufen sie durch Bekämpfung außenstehender Konkurrenz häufig sogar hervor. Die eigentlichen Kartelle sind nicht so oft zu diesem Mittel geschritten. Die Preisschwankungen entstehen hauptsächlich bei abwechselnden Kartell- und Kartellosen Jahren. Eine etwas breitere Behandlung dieser Frage, namentlich auch der nur kurz gestreiften Ausfuhrpreise, wäre erwünscht gewesen.

Von den zusammenfassenden Schlußfolgerungen der Verfasser müssen wir im Anschluß hieran die eine vorweg nehmen, daß von den Trusts nur im allgemeinen und mit gewissen Einschränkungen behauptet werden könne, daß sie die Preise erhöhen, während dies in Bezug auf die Kartelle als feststehend erklärt wird. Kurz vorher ist noch richtig gesagt, daß die Trusts nur unter dem Druck der Konkurrenz geneigt sein würden, die Ergebnisse ihrer günstigeren Stellung den Konsumenten wenigstens teilweise zukommen zu lassen und daß die Trusts überwiegend und oft ganz beträchlich die Preise erhöht haben. Das ist offenbar eine Unstimmigkeit. Im übrigen kann man die auf Seite 238 gegebene Zusammenfassung unterschreiben. Sie ist unter Vermeidung alles Nebensächlichen und unter Ignorierung aller irreführenden Theorie so ausgezeichnet durchgeführt, daß sie im Wortlaut wiederholt zu werden verdient, wie überhaupt die Stärke der Verfasser, die bei den Einzelausführungen auf manche Abwege geraten, auf dem Gebiet der zusammenfassenden Beurteilung zu liegen scheint. Diese Zusammenfassung lautet wie folgt:

„Die Kartellbewegung ist eine in die Offenbarungen des wirtschaftlichen Lebens tief eingreifende und insofern notwendige Phase der wirtschaftlichen Entwicklung, als der durch die freie Konkurrenz entstandene zügellose Wettbewerb sowie die dadurch erzeugte Ueberproduktion und häufigen Krisen die Kartellbildung notwendig hervorriefen. Die Kartelle und Trusts bedeuten vom Standpunkt der Geregeltheit, Ständigkeit und Vollkommenheit der Produktion unbedingt einen Fortschritt und wirken im allgemeinen günstig auf die weitere Entwicklung der Produktion. Sie scheinen geeignet, eine tiefgehende Änderung im System der Gütererzeugung hervorzurufen. Im ersten Stadium dieser Änderung bergen sie gegenüber ganzen Klassen der einzelnen Produktionssubjekte existenzielle Gefahren in sich, welche jedoch teilweise mehr dem Wechsel des Systems an und für sich als speziell den Unternehmerverbänden zuzuschreiben sind. Vom Gesichtspunkt des Güterverbrauchs vermögen die Kartelle, im Falle sie Übermacht gewinnen, mangels nötiger Kontrolle eine Stockung in der Befriedigung der Bedürfnisse hervorzurufen. Im allgemeinen erhöhen sie die Preise der inländischen Produkte und verursachen vorläufig noch Unterschiede zwischen den Inlands- und Weltpreisen; insofern es internationale Kartellverbände gibt, erhöhen sie auch die Auslandspreise. Endlich sind die Kartelle und Trusts geeignet, ausnehmend große wirtschaftliche Macht in einer Hand aufzuhäufen und somit die Arbeit dem durch sie vertretenen Großkapitalismus gegenüber in ein bedenkliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen und im allgemeinen die Härten und Unverhältnismäßigkeiten der Vermögensverteilung zu steigern."

Das Endurteil lautet günstig, wenn auch nicht in apodiktischer Allgemeinheit, vielmehr mit dem richtigen Vorbehalt, daß alles davon abhängt, ob in der Kartellbewegung auch die sittlichen Motive zur Geltung kommen und die Gewinnsucht, das Streben nach Reichwerden und den Instinkt der rücksichtslosen Vernichtung des Rivalen im Zaum halten. Den unbestreit-

baren Vorteilen der Kartelle ständen jedoch höchstens gewisse Gefahren gegenüber, welche teils in der monopolartigen Tendenz der Kartelle, teils in ihrer Eigenschaft als Phasen der Kapitalkonzentration zu suchen sind. Die Regelung der Kartellfrage löse aber noch nicht das Problem der Kapitalkonzentration, wobei die Verfasser die Regelung der Kartellfrage mit der Beseitigung der mit dem privaten Monopol verbundenen Gefahren gleichstellen. Die Frage der Kapitalkonzentration hingegen sei nur in Verbindung mit der Kritik der ganzen Wirtschaftsordnung überhaupt zu berühren. Mir scheint, daß der Zusammenhang zwischen diesen beiden Arten doch enger und organischer, daß Kartell und die Kapitalkonzentration in gewissem Sinne ein und dasselbe ist, jedenfalls nicht etwas organisch Verschiedenes, und daraus muß folgen, daß eben auch die Kartellfrage nur in Verbindung mit der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung zu beurteilen ist. Daß der Prozeß der Kapitalkonzentration auch ohne Kartelle, als ohne die bedeutsamste Erscheinung der Gegenwart, weiterginge, ist nicht recht verständlich.

In dem fünften Kapitel wird die Stellung der Kartelle und Trusts im Rechtssystem besprochen. Das Schlußkapitel enthält dann Vorschläge zur Lösung des Problems. In beiden kommt der Jurist zur Geltung. Sie verraten die Hand des hier auf seinem eigentlichen Gebiet befindlichen Fachmannes. Ausgehend davon, daß die Kartellbewegung zu unserer heutigen im Grunde noch immer individualistischen Rechtsauffassung in Widerspruch stehe, daß sich der zentralistische Zug der Zeit einem auf kleinere Verhältnisse geschmiedeten Rechtssystem gegenüber sähe, werden zunächst die älteren Rechtssätze mitgeteilt, im Anschluß daran die moderne Rechtsentwicklung und die neueren Versuche zu einer Kartellgesetzgebung in den Hauptländern. Die Verfasser machen dann selbst Vorschläge zur Lösung des Problems, wobei sie, als auf einem ihnen nicht in gleichem Maße liegenden, mehr praktisch-wirtschaftlichen als theoretisch-juristischen Gebiet allerdings eine weniger glückliche Hand haben. Sie halten ein positives Eingreifen der Staatsgewalt für notwendig und als dessen Voraussetzung die durch hohe Geldstrafen gesicherte Offenkundigkeit der Kartelle und die Versperrung des vielfach beliebten Weges, sich durch Unterwerfung unter ein Schiedsgericht außerhalb des Rechtssystems zu stellen, und schließlich die Gewährleistung der öffentlichen und privaten Rechtsfähigkeit der Kartelle, allerdings mit der doppelten Beschränkung, daß sie nur den Kartellen zukomme, die ihren Pflichten der Offenkundigkeit genügt haben, und daß sich der Staat das Recht der Auflösung des Kartells bzw. der Nichtigkeitserklärung des Kartellvertrages vorbehalte. Soweit kann man noch einverstanden sein. Wenn aber die Verfasser bei der Beantwortung der Frage, wie der so ausgerüstete Staat im speziellen das Wirtschaftsleben gegen schädigende Einflüsse der Kartelle schützen solle, ohne die darinliegende mächtige Triebkraft zu unterbinden, zu dem Schlusse kommen, daß den Konsumenten von außen her, d. h. von Staatswegen geholfen werden müsse, so ist das schon bedenklich, und jedenfalls ist die Verweisung auf den Weg der Selbsthilfe und dessen Erleichterung der Staatshilfe vorzuziehen. Es ist auch nicht einzusehen, wie von staatswegen die Erhöhung der Kaufkraft des Konsumenten, in der die Verfasser allerdings richtig das geeignetste Gegenmittel gegen die Kartellierung erkennen, erreicht werden solle. Die Verfasser sind der Meinung, daß dazu eine Politik fähig sei, welche die öffentlichen Lasten in dem Verhältnis auf die Besitzer der kartellierten Industrien überwälzt, in welchem sie einen der natürlichen Marktlage nicht entsprechenden Gewinn erzielen, und in dem-

selben Verhältnis die Konsumenten wieder von diesen Lasten befreit, und welche zweitens durch geeignete Maßregeln die Überwälzung dieser Belastung auf das Publikum verhindert. Das erstere soll erreicht werden durch eine verschärfte, progressive Einkommensteuer, eine selbständige Belastung der Kartelle mit derselben und durch Besteuerung des übermäßigen Kartellgewinnes. Dadurch würde der Staat einen ganz bedeutenden Fond erhalten zur Erleichterung der öffentlichen Lasten, u. a. zur Abschaffung oder Einschränkung der indirekten Abgaben, zur Ausdehnung des unentgeltlichen Unterrichts, zur Errichtung von Krankenhäusern etc. Und neben dieser schärferen Belastung der Kartelle durch direkte Steuern sollen sie auch indirekt besteuert werden, indem Unternehmungen mit mehr als einer gewissen Anzahl von Arbeitern, Pferdekräften, Umsatzeinheiten zur Errichtung und Aufrechterhaltung gewisser Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten seien. Damit aber diese den Kartellen aufzuerlegenden Lasten nicht auf den Konsum abgewältzt werden können, werde der Staat nicht umhin können, den Konkurrenzkampf mit den kartellierten Unternehmungen aufzunehmen, wenigstens in den Industrien, welche die Vorbedingungen der ganzen Produktion herstellen, also etwa in der Kohlen- und Eisenproduktion und der Herstellung von Rohstoff- und Halbfabrikaten. Der Staat könne seine Konkurrenz mit kluger Berechnung den Preisverhältnissen anpassen. Zur Durchführung dessen bedürfe es schließlich nur zweier Negativen: keine bürokratische Schwerfälligkeit und keinen Nepotismus. Die bürokratische Schwerfälligkeit soll dabei durch das Prinzip der individuellen Verantwortung der Angestellten beseitigt werden. Je mehr die Tüchtigkeit des einzelnen auf die Probe gestellt werde, um so sicherer weiche das Mandarinentum. Evtl. könne der Staat sich mit einer maßgeblichen Beteiligung an einer solchen Konkurrenzierung der Kartelle begnügen, wenn das Ganze die Kapitalkraft des Staates zu sehr in Anspruch nehmen würde. Dagegen sei der Beitritt zu den Kartellen unerwünscht, da der Staat damit in Abhängigkeit gerate. Schließlich könne der Staat noch andere allerdings nicht durchschlagende Mittel anwenden, wie Subventionen, Steuernachlässe und Berücksichtigung nichtkartellierter Betriebe bei Staatslieferungen, vor allem Zollherabsetzung, Ausdehnung des zollfreien Veredelungsverkehrs und, soweit ausländische Kartelle in Frage kommen, Zollerhöhung und Antiexportprämienklausel. Die inländische Konkurrenzunterstützung sei zugleich Industrieförderung, ein wirksames Mittel des wirtschaftlichen Fortschritts, welchen der Ausschluß des Schleuderexportes ausländischer Kartelle nur beschleunigen und unterstützen werde. Diese Maßnahmen würden genügen, um die Preisfestsetzungen zwischen die durch das jeweilige Verhältnis von Angebot und Nachfrage bedingten natürlichen Grenzen zu zwingen. Daneben aber sei die Ahndung wucherischer Preistreibereien nicht zu entbehren, zwar nicht auf dem nicht zielführenden Wege der Nichtigkeitserklärung einzelner Verträge, auch nicht durch Geld- und Freiheitsstrafen, sondern durch Entziehung des ganzen wucherischen Gewinnes, worüber ein besonderer Gerichtshof „Kartellsenat" zu entscheiden hätte. Die so eingehenden Summen müßten wieder zur Hebung der Kaufkraft der Konsumenten verwandt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

DIE JAHRESBERICHTE DER GEWERBEINSPEKTOREN IM DEUTSCHEN REICH IM JAHRE 1905 (ERSCHIENEN 1906).

Von Baurat HARDEGG, K. W. Gewerbeinspektor für den III. Bezirk, Dozent für Arbeiterschutz an der Königl. Technischen Hochschule zu Stuttgart.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des Deutschen Reichs für 1905 bieten wieder eine Fülle wertvollen Materials zur Beurteilung der sozialen Lage der deutschen Industrie-Arbeiterschaft. In der Disposition zur Erstattung dieser Berichte ist eine Änderung nicht eingetreten; dies ist auch der Grund warum die einzelnen Jahresberichte im Aufbau und in der Gliederung des Stoffs sich wenig von einander unterscheiden. Den einzelnen Beamten bleibt es stets überlassen, den neuen Erscheinungen ihres in steter Erweiterung begriffenen Wirkungskreises mehr oder weniger eingehend Rechnung zu tragen.

Württemberg ist dem Beispiel Hessens gefolgt und dazu übergegangen, die von den Inspektoren wie bisher erstatteten Berichte unter einheitliche Kapitel zu fassen, so daß der Württembergische Bericht nach außen hin als einheitliches Ganzes auftritt; dabei bewahren aber die einzelnen Berichtsteile ihre Selbständigkeit in Form und Inhalt und werden auch dadurch schon äußerlich gekennzeichnet, daß die einzelnen Abschnitte das Zeichen ihres Ursprungs: I., II., III. Bezirk und A Assistentinnen erhalten. Wiederholungen von Gedanken und Ausführungen lassen sich auch auf diese Weise absolut nicht vermeiden, sie einschränken oder gar vollständig umgehen zu wollen, hätte eine Änderung in der inneren Organisation der Württembergischen Gewerbeinspektion durch Einschränkung der bisherigen Selbständigkeit der einzelnen Beamten zur Voraussetzung. Unter den bestehenden Verhältnissen bleibt es dahingestellt, ob nicht dem in Bayern bestehenden Verfahren, wonach die Berichte der einzelnen selbständigen Inspektoren gesondert veröffentlicht werden, ihnen aber eine die Statistik und den wesentlichen Inhalt zusammenfassende Übersicht vorausgeschickt wird, aus inneren und äußeren Gründen der Vorzug zu geben ist.

Die Revisionstätigkeit der Inspektoren der einzelnen Bundesstaaten läßt sich statistisch wie folgt zusammenfassen:

Der Gewerbeaufsicht (Bergbehörden abgerechnet) waren im Deutschen Reiche 1905 unterstellt:

I. 223385 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen mit zusammen 4938814 Arbeitern.

II. 110270 Anlagen[1]), für welche auf Grund von § 120e der G.-O. vom Bundesrat Vorschriften erlassen sind, soweit sie nicht schon unter I gezählt sind (Bd. IV, Anhang S. 114).

Von den Anlagen unter I sind 113058 mit zusammen 3899625 Arbeitern (50,61 % mit 78,96 % aller Arbeiter) und von den Anlagen unter II 16411 = 14,88 % revidiert worden.

---

[1]) Ausschließlich Hessen, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck.

Die Zahl der im Gewerbeaufsichtsdienste beschäftigten Beamten und Hilfspersonen (ausschließlich der Bergbehörden) betrug im ganzen Reiche 418 (Bd. IV, S. 176) darunter 22 weibliche.[1])

Im Ganzen sind von den Beamten 158149 Revisionen der Anlagen unter I und 17272 der Anlagen unter II vorgenommen worden (Bd. IV S. 114). Es entfallen somit auf einen Beamten 378,3 Revisionen in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen der Abteilung I und 41,3 Revisionen in den Anlagen unter II, durchschnittlich also zusammen 420 Revisionen, wobei die Revisionen auf Grund des Kinderschutzgesetzes nicht berücksichtigt sind.

In Preußen waren im Jahre 1905 ohne die Bergaufsicht 252 Beamte, darunter 4 Assistentinnen tätig. Vorhanden waren 129823 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 2838925 Arbeitern. Von diesen wurden 64352 = 49,56% aller Anlagen mit 2318161 = 81,65% aller Arbeiter revidiert. (Reichsdurchschnitt 50,61% bezw. 78,96%.)

In Bayern waren 27 Beamte tätig, darunter 3 Assistentinnen. Von den vorhandenen 24624 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen mit 418651 Arbeitern wurden 10303 = 41,85% Anlagen mit 306170 = 73,13% aller Arbeiter revidiert.

In Sachsen waren 54 Beamte tätig, darunter 5 Assistentinnen. Vorhanden waren 21926 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 614714 Arbeitern. Hiervon wurden 14535 = 66,29% Anlagen mit 511520 = 83,21% aller Arbeiter revidiert.

In Württemberg waren 14 Beamte tätig, darunter 2 Assistentinnen. Vorhanden waren 9116 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 195230 Arbeitern. Revidiert wurden 6793 = 74,52% Anlagen mit 166722 = 85,40% aller Arbeiter.

In Baden waren 9 Beamte tätig, darunter 1 Assistentin. Von 9040 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen mit 208993 Arbeitern, wurden 3642 = 40,29% Anlagen mit 138402 = 66,22% Arbeitern revidiert.

In Hessen waren 10 Beamte tätig, darunter 2 Assistentinnen. Von 5264 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen mit 92633 Arbeitern wurden 3383 = 64,27% Anlagen mit 75259 = 81,24% Arbeitern revidiert.

In den übrigen Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen waren zusammen 58 Beamte, darunter 7 weibliche, tätig. (vgl. Fußnote p. 336.) Vorhanden waren im ganzen 23592 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen mit 569668 Arbeitern. Revidiert wurden 10050 = 42,60% Anlagen mit 383391 = 67,30% Arbeitern.

Von Anlagen, für welche auf Grund von § 120e der G.-O. vom Bundesrat Vorschriften erlassen sind, waren vorhanden in Preußen 55536, hiervon wurden 7421 = 13,36% revidiert. In Bayern wurden von 17939 Anlagen 2019 = 11,26% revidiert; in Sachsen von 12571 Anlagen 962 = 7,65%; in Württemberg von 3821 Anlagen 2519 = 65,92%; in Baden von 6702 Anlagen 838 = 12,50%; in Hessen von 1667 Anlagen 373 = 22,37%; in den übrigen Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen von 12034 Anlagen 2279 = 18,94% (vgl. Fußnote p. 336).

---

[1]) Durch Zusammenzählen der in den einzelnen Ländern tätigen Aufsichtsbeamten erhält man die Zahl 424. Es ist aber zu berücksichtigen, daß von 252 preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten 4 zugleich in Waldeck und Pyrmont, Schaumburg-Lippe und Lippe die Aufsicht führen, wie das auch der Gewerbeinspektor für Mecklenburg-Schwerin in Mecklenburg-Strelitz tut. In Oldenburg wird die Assistentin aus Bremen als Hilfsbeamtin hinzugezogen. Hiernach ist die Zahl der Aufsichtsbeamten 418.

Im Vordergrund des Interesses stehen die Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern. In allen Bundesstaaten sind diese Beziehungen zum Teil gute, zum Teil befriedigende und sie müssen es ja auch sein; wie wäre eine erfolgreiche Wirksamkeit anders denkbar? Der passive Widerstand, den einzelne Unternehmer den Anregungen und Forderungen der Gewerbeinspektion entgegenstellen, wirkt lähmend und zeitraubend. Nicht alles, was im Interesse der Unternehmer und Arbeiter oder der Gesamtheit wünschenswert ist, kann immer gesetzlich erzwungen werden. Das gesetzlich Erzwingbare ist beschränkt und reicht in vieler Hinsicht nicht aus, zeitgemäßen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Hier wird immer der Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten in Bezug auf Beratung und Belehrung ein weites Feld offen stehen, das er sich verschließt, sobald er es nicht versteht, wenigstens mit der Mehrheit der einsichtsvollen Unternehmer auf einem Vertrauensstandpunkt zu stehen. Einzelne der preußischen Berichte lassen eine ungemein starke Inanspruchnahme der Beamten durch die Unternehmer erkennen. In Berlin haben auf dem Amtszimmer der Gewerbeinspektion 2600 Unternehmer gegen 192 Arbeiter (in Oppeln 1250 Unternehmer gegen 2441 Arbeiter) verkehrt. Zwischen diesen typischen Beispielen bewegt sich der Verkehr bei den übrigen Inspektionen des Reichs, doch überwiegt, Oppeln ausgenommen, durchweg der Verkehr mit den Unternehmern. Daß es so ist, ist kein Wunder, und es wäre falsch, diese Verhältniszahlen allein zum Ausgangspunkt eines Urteils über die innere Stellung des Aufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zu machen. Örtliche und organisatorische Verhältnisse, Bildung und Kulturstand der Arbeiter, größere oder geringere Freiheit, durch Volkscharakter uud soziale Verhältnisse bedingt, sind für den Verkehr der Beamten mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern mitbestimmend.

Zweifellos liegt aber in der überaus starken Inanspruchnahme der Beamten der Gewerbeinspektion Oppeln ein Zeichen außergewöhnlichen Vertrauens, das die Beamten von Seiten der Arbeiter genießen. Ein solches Vertrauen zu erringen, ist keine so einfache Sache. Es hat ein wohlwollendes Eingehen auf die eigenartigen Bedürfnisse der Arbeiterschaft im ganzen und des Einzelnen im besonderen zur Voraussetzung. Wie mannigfach sind doch die Angelegenheiten, mit denen die Arbeiter vor die Beamten kommen, wie verschieden die Formen, in denen sie vorgetragen werden. Neben gewandten Arbeitern, die ihre Anliegen mit Würde zu vertreten wissen und den Gewerbeinspektor oft durch die treffende Beurteilung der Verhältnisse und die Schärfe ihres Verstandes überraschen, hat man es auch mit sehr viel ungeübten Menschen zu tun, denen es schwer wird, eine klare Scheidung zwischen Tatsächlichem und Empfundenem durchzuführen. Es fällt nicht jedem leicht, die Leute geduldig anzuhören, die richtige Form der Behandlung zu finden, aus ihren vielfach unvollkommenen, unklaren, erregten, zum Teil auch übertriebenen Darstellungen heraus den Kern der Wahrheit, der in den Mitteilungen noch liegt, zu erkennen, das Wesen der oft unklaren Wünsche richtig zu erfassen, die Leute aufzuklären, zu beruhigen, sie zu beraten und so erziehend zu wirken. Hier hat der Gewerbeinspektor ein dankbares Feld, seiner erzieherischen Aufgabe gerecht zu werden. Von dieser spricht zwar keine Verordnung und keine Dienstanweisung, sie drängt sich aber jedem gewissenhaften Beamten von selbst auf.

Wie viel leichter ist der Verkehr mit den Unternehmern, deren Bildung und soziale Stellung den Beamten eines großen Teils der innern Arbeit und

zeitraubender Auseinandersetzungen entheben, die im allgemeinen bei der großen Mehrzahl der Arbeiter zu leisten ist. Allerdings an der Grenze, wo die sozialen Verhältnisse des selbständigen Gewerbetreibenden sich von jenen des Arbeiters nicht mehr unterscheiden, da weist, wie alle Berichte dartun, der Verkehr mit den Unternehmern fast noch größere Schwierigkeiten auf, als derjenige mit den Arbeitern, weil ihnen der Mehrheit nach heute noch nicht die Erziehungs- und Aufklärungsarbeit von Arbeitgeberorganisationen zugute kommt, die bei den Arbeitern, wo Organisationen in Betracht kommen, schon längst mittelbar oder unmittelbar wirksam sind.

Der zahlenmäßige Verkehr mit Unternehmern und Arbeitern wird nur in wenigen Berichten festgestellt. Aus den Mitteilungen fast aller Bundesstaaten geht aber die erfreuliche Tatsache hervor, daß dieser Verkehr sich von Jahr zu Jahr steigert. Von besonderem Interesse ist die Beobachtung, daß jegliche Zunahme an Vertrauen zum Gewerbeinspektor direkt auf die Mühewaltung der betreffenden Beamten zurückgeführt werden kann. Vor allem sind die belehrenden Vorträge in Arbeiterkreisen über Wesen und Aufgabe der Gewerbeinspektion und über ausgewählte Kapitel aus der Arbeiterschutzgesetzgebung zu erwähnen; ferner der Besuch von Gewerkschaftsversammlungen sowie gegenseitige Aussprachen. Die Erziehungsarbeit der Gewerbeinspektoren trägt zum Teil sehr schöne Früchte: die Beschwerden der Arbeiter sind im Gegensatz zu früher keine bloßen Denunziationen mehr, sondern sind überwiegend begründet (Berlin); sie betreffen Gegenstände, die die der Gewerbeinspektor von sich aus allein nicht hätte finden können, bedeuten also eine wirksame Unterstützung der Gewerbeaufsicht (Potsdam). Das Gewerkschaftskartell Frankfurt wirkt darauf hin, daß die Arbeiter nur begründete Beschwerden vorbringen und sachlich bleiben sollen. Es fordert seine Mitglieder zu vollem Vertrauen zur Gewerbeinspektion auf (Wiesbaden). Einzelne Gewerbeinspektoren werden von den Arbeitern zur Schlichtung ausgebrochener Differenzen herangezogen, (Liegnitz, Merseburg, Lüneburg-Bochoit, Düsseldorf-Solingen-Essen, Bayern, Baden, Hessen). Der Gewerbeinspektor in Hagen ist Vorsitzender des Einigungsamtes der Hagener Holzarbeiter (Amsberg), und dem Gewerbeinspektor in Frankfurt a. M. hat der paritätische Arbeitsnachweis der Brauereien in Frankfurt das statutenmäßige Recht eingeräumt, im Zweifel den Vorsitzenden des Kuratoriums des Arbeitsnachweises zu ernennen (Wiesbaden).

Bemerkenswert ist, daß mit wenigen Ausnahmen (Württemberg, Baden, Hessen und einige preußische Inspektionen) den freien Gewerkschaften gegenüber immer noch Zurückhaltung geübt wird. Dies erscheint nicht als der richtige Weg, den Einfluß der Gewerbeinspektion auf die Arbeiterschaft zu heben.

Eine erfreuliche Erscheinung in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist die vorurteilslose, zum Teil freundliche Beurteilung der Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage. Man wird nicht fehlgehen, dieses Heraustreten aus der früheren Zurückhaltung mit den wirtschaftspolitischen Vorgängen im allgemeinen in Verbindung zu bringen. In den letzten Jahren haben sich die Machtverhältnisse der Unternehmer und Arbeiter wesentlich zu Gunsten der ersteren verschoben. Die frühere Haltlosigkeit des einzelnen Unternehmers gegenüber der stark aufstrebenden Arbeiterorganisation ist durch das Aufkommen festgefügter und mächtiger Unternehmerverbände gewichen. Die Lohnkämpfe haben zwar an Schärfe und Ausdehnung nichts verloren, sie werden aber auf beiden Seiten mit sittlich gleichwertigen

Mitteln zum Austrag gebracht. Damit werden schon die reinen Gefühlsurteile zurückgedrängt und der Boden für vorurteilslose Prüfung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern wird geschaffen. Die Ziele der heutigen Kämpfe sind klarer als in früheren Zeiten, wo manche an sich berechtigte Bestrebung unter dem Schutt persönlicher Gehässigkeiten vergraben und kaum zu erkennen war. Wer wollte bestreiten, daß die wichtigste Errungenschaft der Arbeiter, der die meisten Kämpfe der letzten Jahre gegolten und noch gelten, die Tarifgemeinschaft, an sich sympathisch und erstrebenswert ist. Sie bildet die Grundlage für das weitverzweigte Unterstützungssystem der Gewerkschaften, für die geistige und wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes; darin liegt ihre große Bedeutung. Aus den Kämpfen um die Tarifgemeinschaft entstehen neue soziale Institutionen, die dem Frieden dienen. Und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird sich diese moderne Form der Regelung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern überall ihren Weg bahnen, so sehr auch heute noch von vielen Unternehmerverbänden planmäßig gegen sie angekämpft wird. Diese Gedankenreihe, die sich jedem vorurteilslosen Beobachter sozialer Vorgänge aufdrängt, zieht sich in mehr oder weniger ausgesprochener Form durch die verschiedenen Kapitel der Jahresberichte hindurch.

Wo weibliche Aufsichtsbeamte bestellt sind wird die Berichterstattung über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes diesen überlassen. Am eingehendsten und gründlichsten wird dieser Teil der Gewerbeaufsicht von den hessischen Inspektoren behandelt, die einen stattlichen Sonderbericht hierüber veröffentlicht haben. Die wirksame Durchführung des Kinderschutzgesetzes ist von weittragender sozialer Bedeutung. Aus den heranwachsenden Kindern, die von der Gesetzgebung getroffen werden, rekrutiert sich meist unsere spätere Fabrikbevölkerung, und es ist nicht gleichgiltig, in welcher körperlichen und geistigen Verfassung die jugendlichen Arbeiter später in die Fabrik kommen. Die Jahresberichte zeigen Beispiele, aus denen zur Genüge hervorgeht, daß vor der Fabrik in frühem Kindesalter schon mehr an den Kindern durch gewerbliche Ausnützung gesündigt worden ist, als das später in der Fabrikindustrie je noch vorkommen kann. Neben dem hessischen Bericht, der diese Seite des sozialen Lebens durch einzelne Beispiele aus der Revisionstätigkeit eingehend behandelt, gewähren noch die Berichte von Sachsen, Württemberg, Baden, einen wertvollen Einblick in dieses wichtige Gebiet. Die Berichte von Oppeln, Minden, Arnsberg, Düsseldorf und Aachen weisen auf die Notwendigkeit hin, mehr als bisher in dieses Gebiet einzudringen. Sie erklären die Mitwirkung der Schule bei Durchführung des Kinderschutzgesetzes als notwendige Voraussetzung. Fast durchweg leidet die Revisionstätigkeit an dem Mangel vollständiger Verzeichnisse über die gewerblich tätigen Kinder. Solche Verzeichnisse können nur durch planmäßige Mitwirkung der Schulbehörden bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes gewonnen werden, wie eine solche in erfolgreicher Weise z. B. in Düsseldorf und Hamburg in die Wege geleitet wurde. Bei den lokalen Schulbehörden herrscht vielfach die Furcht vor, daß durch das Zusammenwirken der Lehrer mit Polizei und Gewerbeinspektor, das Verhältnis der Gemeindeglieder zu Schule und Lehrer getrübt werde; zum Teil fürchten sich die Lehrer selbst gegen notorische Ausbeutung der Kinder öffentlich aufzutreten.

In Württemberg hat die Schulverwaltung der von der Gewerbeinspektion ausgehenden Anregung, in den Schulen durch die Lehrerschaft für die Zwecke der Gewerbeaufsicht allgemeine Erhebungen über die gewerblich

beschäftigten Kinder zu veranstalten, nicht entsprochen. Das ist im Interesse einer wirksamen Durchführung des Kinderschutzgesetzes zu bedauern. Auch die Schule hätte an erster Stelle davon besonderen Vorteil, denn gerade da, wo die Kinderarbeit zu Hause ist, wissen die Lehrer über Unaufmerksamkeit und Abspannung der Kinder am meisten zu klagen. Auch hier ist von der Aufklärungsarbeit durch die Arbeiterschaft selbst in Zukunft das Beste zu erwarten.

Es wäre gewiß von Interesse, wenn künftig in den Mitteilungen über die sittlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter auch das hausindustrieelle Vorleben derselben berücksichtigt werden würde, denn oft mag es nur die frühere Heimarbeit sein, auf die das schwächliche und blasse Aussehen jugendlicher Fabrikarbeiter zurückgeführt werden muß.

Auffallend ist oft die weitgehende Bewilligung von Nichteinhaltung der für jugendliche Arbeiter gesetzlich vorgeschriebenen Pausen. Die Gewerbeordnung sieht in § 139 Abs. 2 allerdings Ausnahmen hinsichtlich der gesetzlichen Pausen vor, wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter eine anderweitige Regelung der Pausen erwünscht erscheinen lassen. Trotz alledem sollte es den Unternehmern nicht leicht gemacht werden, solche Dispensationen zu erlangen. Die Ergebnisse der Invalidenversicherung lassen erkennen, daß die zahlreichen Fälle von Verkrümmungen der Wirbelsäule und ähnliche Erscheinungen, wie sie sich auch unter der männlichen, namentlich aber unter der weiblichen Arbeiterschaft zeigen, auf Überanstrengung in der Jugendzeit zurückzuführen sind. Eine Arbeitszeit von mehr als 4 Stunden, die nicht von einer Pause unterbrochen wird, ist nach maßgebendem ärztlichen Urteil entschieden zu lang. Es liegt ein innerer Widerspruch darin, wenn Unternehmer eine Verkürzung der Arbeitszeit der gesamten Arbeiterschaft, zu der sie durch örtliche Verhältnisse, durch Rücksichten auf die Konkurrenz ev. auf die Organisationen der Arbeiter gezwungen sind, als Anlaß benützen wollen, die Kürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zu erlangen. Die fortgesetzte Steigerung der Intensität der Arbeit durch neue Maschinen u. a., die zur Kürzung der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter da und dort führt, kann keinen stichhaltigen Grund abgeben, den jugendlichen Arbeitern die Pausen zu verkümmern oder ganz zu versagen.

Im allgemeinen wird in Preußen gegen Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen vonseiten der Gerichte und der Beamten in wirksamer Weise vorgegangen. Dies ist auch der einzig richtige Weg, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen.

In Sachsen scheint die allzu große Milde gegen die Übertreter etwas nachzulassen. Die Berichte weisen aber immer noch auf verhältnißmäßig zahlreiche Fälle von Beschäftigung von Schulkindern in Fabriken und Motorwerkstätten hin, wie sie anderwärts nicht zu finden sind. Dadurch wird der ursächliche Zusammenhang zwischen Nichtbestrafung oder zu geringer Bestrafung schwerer Gesetzesübertretungen und der Häufigkeit der Vergehen klar erwiesen. Der Bericht von Chemnitz bringt eine Anzahl charakteristischer Fälle von Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen mit den daraufhin erfolgten Bestrafungen, die kaum geeignet sind, Unternehmer von der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft, wenn sich daraus wirtschaftliche Vorteile ergeben, abzuschrecken.

Die Gesetze zum Schutze der schulpflichtigen Kinder, der jugendlichen Fabrikarbeiter und der Arbeiterinnen ergänzen sich und stehen in Wechselwirkung. Sie streben, soweit die weibliche Arbeiterschaft ins Auge gefaßt

wird, auf das Ziel, „die gesunde Mutter — die Grundlage einer kräftigen Volksrasse". Es ist wichtig, sich des innern Zusammenhangs und des einheitlichen Ziels dieses dreiteiligen Schutzes bewußt zu sein, um die Fortschritte der Technik, wie sie sich dem Auge der Gewerbeaufsichtsbeamten darbieten, in ihrer Wirkung auf dieses Ziel hin prüfen und richtig beurteilen zu können. Im allgemeinen werden die Änderungen in der Arbeitsmethode, in der Beschäftigungsweise, in der Steigerung der Intensität der Arbeit, in den körperlichen oder gesundheitlichen Gefahren, welche durch technische Fortschritte bewirkt werden, in der Mehrzahl der Berichte nur angedeutet, ohne das im einzelnen tiefer auf dieselben eingegangen wird. Diese Vorgänge sind für die Textilindustrie geradezu typisch, machen sich aber auch in der Metallindustrie geltend. Die Werkzeuge sind besser geworden, die Maschinen laufen schneller, ihre Beaufsichtigung stellt dementsprechend erhöhte Ansprüche an den einzelnen Arbeiter.

In allen Berichten wird die starke Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften hervorgehoben, die an vielen Orten gar nicht befriedigt werden konnte. Sind es die gewandteren Finger, der niedrigere Arbeitslohn, das gefügigere Menschenmaterial, was diese Nachfrage hervorruft, oder hat die Frauenarbeit mit Hilfe der Technik neue Gebiete erobert, auf denen der Mann bisher ausschließlich tätig war? Das sind alles Fragen, die sich beim Lesen der Berichte aufdrängen und für die nur vereinzelt eine Antwort erteilt wird.

In Bezug auf ungeeignete Beschäftigung der Arbeiterinnen bringt der badische Bericht besonders eingehende Mitteilungen, unter anderem auch über den mutmaßlichen Zusammenhang zwischen dem Maschinentreten und den Fehlgeburten in der Pforzheimer Bijouterieindustrie. Daß das Maschinentreten zu Unterleibsleiden führt, ist eine wenigstens unter den Gardinenstickerinnen längst bekannte und bestätigte Tatsache. Sie hat zum Teil bei den besseren Arbeiterinnen zu einer so weitgehenden Abneigung gegen den Eintritt in nicht maschinell betriebene Anlagen geführt, daß einzelne Unternehmer dadurch gezwungen wurden, den Maschinenbetrieb einzurichten, nur um Arbeiterinnen zu bekommen. Interessant ist aber im vorliegenden Fall das Verhalten der von der Gewerbeinspektion in der Sache befragten Ärzte. Von 40 an Pforzheimer Ärzte hinausgegebene Fragebogen, liefen nur 4 Schreiben ein, von denen 3 die Beantwortung der Frage wegen Mangel an Material ablehnten und das letzte nur einige allgemeine Gesichtspunkte gab. Deutlicher könnte wohl die absolute Notwendigkeit der Heranziehung von Ärzten zur Gewerbeaufsicht im Hauptamt nicht dargelegt werden, als durch diesen Fall. Von Privatärzten, die auf ihre Praxis Rücksicht zu nehmen haben und der Gefahr beruflicher und gesellschaftlicher Nachteile ausgesetzt sind, kann eine Unterstützung der Gewerbeaufsicht nicht verlangt werden.

(Fortsetzung folgt.)

ZUM STREIT UM KLEINHAUS UND MIETKASERNE.

Eine Berichtigung

von Prof. Dr. ANDREAS VOIGT, FRANKFURT a. M.

Auf Prof. Fuchs' Erwiderung im Maiheft dieser Zeitschrift habe ich lediglich das Bedürfnis, mit einer tatsächlichen Berichtigung der schwerwiegendsten der gegen mich gerichteten Behauptungen zu antworten.

Fuchs behauptet, daß meine Verteidigung gegen Eberstadts Angriffe bezüglich der Baukosten und Mietpreise der drei Häuser in der Straßmannstraße (Kleinhaus und Mietkaserne p. 210 ff.) „in sich zusammen falle". Es handelt sich um die Angaben über diese Häuser, von denen Eberstadt (Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau p. 43) behauptet, sie seien „gröblich gefälscht" und die Tabellen beruhten auf einem „wissenschaftlichen Schwindel". Ich glaubte diese unerhörten Angriffe durch meine genauen mit Zeichnungen versehenen Darstellungen in dieser Zeitschrift (Februarheft p. 95 ff, erweiterte Separatausgabe p. 25 ff.) hinreichend klar widerlegt zu haben. Fuchs dagegen begründet seine Meinung, daß Eberstadt sachlich recht habe, folgendermaßen: Ich hätte verschwiegen, daß das untere Geschoß des Vorderhauses zu „hohe Miete bringenden Läden und Kneipen" ausgenutzt sei.

Zur Richtigstellung sei zunächst bemerkt, daß diese Behauptung sich nur auf No. 3 und No. 4 in der Straßmannstraße beziehen kann, deren Vorderhäuser nicht unterkellert sind, und nicht auf No. 5, das den üblichen nicht separat vermieteten Keller hat. Zur völligen Klarlegung der Verhältnisse sei hier ferner aus „Kleinhaus und Mietkaserne" die von Eberstadt als schwindelhaft bezeichnete Tabelle der Mieterträge von allen drei Vorderhäusern und Hinterhäusern gebracht, samt den Höhen der entsprechenden Geschosse, die ich jetzt hinzufüge:

	Vorderhaus	Höhe m	Seitenflügel u. Hinterhaus	Höhe m
Grundgeschoß	6 350 Mk.	5,80	5 050 Mk.	5,45
I. Stock	4 163 „	3,50—3,60	5 754 „	3,40
II. Stock	3 950 „	3,50—3,60	5 640 „	3,40
III. Stock	3 780 „	3,40—3,50	5 446 „	3,30
IV. Stock	3 670 „	3,40—3,50	5 297 „	3,30

Bezüglich der Bedeutung des Wortes Grundgeschoß war erklärt (p. 210), daß es in den Vorderhäusern das Erdgeschoß und Hochparterre zusammenfasse.

Aus diesen Zahlenreihen geht mit hinreichender Deutlichkeit hervor, daß die außergewöhnlich hohen Mieten aus dem Grundgeschoß des Vorderhauses keineswegs verheimlicht sind. Sie treten sichtbar in der Differenz der Mieten von Grundgeschoß und I. Stock im Vordergebäude einerseits, sowie der von Grundgeschoß im Vorder- und Hintergebäude anderseits hervor. Aber auch zu verschweigen war da nichts, wie wohl die Tatsache hinreichend beweist, daß ich in der Separatausgabe meines Artikels im Februarheft (p. 26 Anm. 1) die Zweckbestimmung der unteren Räume in No. 3 und No. 4 ausdrücklich genannt habe. Ich habe dort allerdings die Räume ein „Restaurant" genannt.

Der Vorwurf des Verschweigens hat nun offenbar nur dann einen Sinn, wenn das Verschweigen den Zweck hatte, einen anderen Fehler zu verdecken. Dieser bestand nach Eberstadt nun darin, daß ich das VI. Geschoß des Vorderhauses zwar richtig mit dem VI. Geschoß des Hinterhauses, aber mit dem V. des Hinterhauses auf eine Stufe gestellt oder verglichen hätte, nach Fuchs darin, daß ich das VI. vermietete Geschoß des Vorderhauses mit dem V. vermieteten Geschoß des Hinterhauses verglichen hätte, und eben deswegen, daß in den Vorderhäusern (richtig in zweien der Vorderhäuser) sechs Geschosse vermietet seien. Darnach glaubt also Fuchs, daß die Kellergeschosse der Hinterhäuser überhaupt nicht vermietet wären! Ich kann ihm zur Berichtigung dieses Irrtums mitteilen, daß auch im Hinterhause die Keller vermietet sind, nur sind sie als Zubehör zu den über ihnen liegenden Wohnungen vermietet

und ihre Miete erscheint daher nicht in der Summe für das Grundgeschoß. Übrigens sind auch die, die Keller vertretenden Erdgeschosse in den Vorderhäusern No. 3 und No. 4 nicht separat, sondern in Verbindung mit den Wohnungen im Hochpartere vermietet, so daß auch in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen Vorderhaus und Hinterhaus besteht.

Endlich ist es überhaupt falsch was Fuchs und Eberstadt behaupten, daß ich das VI. Geschoß des Vorderhauses mit dem V. (oder IV.) Geschoß des Hinterhauses verglichen hätte. Ich habe überhaupt nicht die Geschosse des Vorderhauses mit denen des Hinterhauses verglichen sondern lediglich die Geschosse des Vorderhauses nach ihrem Mietertrage unter sich, und die Geschosse des Hinterhauses ebenfalls unter sich verglichen, und zwar unter absichtlicher Wegiassung der nicht zum Vergleich geeigneten Grundgeschosse, indem ich vom 1. Stock ausgehend (Kleinhaus und Mietkaserne p. 212) folgende Tabelle aufstellte:

	I. Stock	II. Stock	III. Stock	IV. Stock
Vorderhaus	100	94,9	90,3	88,2
Hinterhaus	100	98,0	94,6	92,0

Daraus zog ich den folgenden gewiß unanfechtbaren Schluß:

Es ergibt sich „daß der Fall der Mieten mit der Höhenlage des Stockwerks im Vorderhause bedeutend größer ist als im Hinterhause" und zur Erklärung hinzufüge: „Das Vorderhaus ist vornehmer. Es enthält nur Dreizimmerwohnungen, während Ein- und Zweizimmerwohnungen sich im Hintergebäude befinden."

Das sind die Schlüsse von denen Eberstadt (Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau p. 42) behauptet: „Die Ergebnisse stellen buchstäblich alles auf den Kopf, was man bisher über die Mietverteilung glaubte," und weiter (ebenda p. 43): „Durch eine Reihe von Täuschungen gelangen die Heren so zu den unglaublichen Ergebnissen, die — wie ich hoffe, zum eigenen Schaden der Urheber — die sachliche Stütze ihrer Theorien über die wirtschaftlichen Vorzüge der Mietkaserne und der gedrängten Bauwise bilden."

Ich mußte hier den ganzen Standpunkt notgedrungen ausführlich darsellen, weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß in literarischen Streitfragen die kurze Darstellungsweise nicht zum Ziele führt. Es dürfte jetzt wohl edem unbefangenen Leser klar sein, daß nicht Geldners und meine Darstellungen, wohl aber die unerhörten Verleumdungen Eberstadts in sich zusammenfallen.

Ich habe aber nicht nur in diesem Punkte, sondern auch in der Hauptsache des ganzen Streites, der Frage nach dem Zusammenhang von Stockwerkzahl und Mietpreisen Recht behalten. Wie wohlbegründet meine Kritik der vordem herrschenden Theorien war, geht wohl am klarsten daraus hervor, daß Fuchs die früher von ihm bei jeder Gelegenheit behauptete Verteurung der Wohnungen durch die Mietkaserne neuerdings nicht mehr aufrecht erhält, und daß Eberstadt in seiner neuesten Publikation, dem Artikel „Wohnungsfrage, Wohnungswesen" im Elsterschen „Wörterbuch der Volkswirtschaft", das Gesetz „Je höher die Häuser, desto höher die Mieten", das noch in „Spekulation im neuzeitlichen Städtebau" (p. 194) nach ihm „zu den bestgesicherten Erkenntnissen des neueren Städtebaues" gehörte, nunmehr vollständig unter den Tisch hat fallen lassen.

Hatte ich aber sachlich recht, dann hatte ich angesichts der nunmehr genugsam bekannten Haltung meiner Gegner auch ein Recht zu dem so viel getadelten Tone, ein Tadel der sich recht komisch ausnimmt im Munde von Leuten, die sich in Anwendung der allergröbsten Mittel verzweifelter Polemik nicht genug tun können, während ich bei aller Grobheit sachlich blieb.

Wenn Prof. Fuchs zum Schluß seines Artikels erklärt, daß er auf meine Angriffe nicht mehr antworten werde, so kann ich ihm nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Vielmehr werde ich bei jedem neuen Angriffe wieder auf dem Plane sein, wenn nicht an diesem Orte, so an einem anderen.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Enzyclopèdies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

Bibliographie der gesamten landwirtschaftlichen Zeitschriftenliteratur. 8°. 95 p. Herausgeber und Verleger: „Observer", Unternehmen für Zeitungsausschnitte und Bibliographie, Wien I, Concordiaplatz 4. 07.

Katalog der Bibliothek des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. Herausg. im Auftrage des Vorstandes vom derzeitigen Bibliothekar des Vereins Dr. Rudolf Reinhard. 8°. 529 p. Leipzig, Selbstverlag (Grassi-Museum) 06.

Canstatt, Oscar; Nachtrag zum kritischen Repertorium der deutsch-brasilianischen Literatur. Lex. 64 p. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) 06.

Der Titel des erstgenannten Schriftchens ist etwas irreführend; denn es enthält keine eigentliche Bibliographie der landwirtschaftlichen Presse, sondern nur eine Zusammenstellung der Titel und der Erscheinungsorte. Das heißt, es fehlen die in einer brauchbaren Zeitschriftenbibliographie ganz unerläßlichen Angaben über Namen und Adressen der Verleger und Herausgeber, über Erscheinungsmodalitäten und Bezugspreise, und es fehlen weiter die von einer guten Zeitschriftenbibliographie erwarteten Angaben über Format, Auflage, Beginn des Jahrgangs, Gründungsjahr usw.

Aber ich will zugeben, daß die vorliegende gewiß überaus mühsam gewesene Zusammenstellung einen gewißen informatorischen Wert hat, auch für die Mitglieder des VIII. internationalen landwirtschaftlichen Kongresses (Wien, Mai 07) denen sie gewidmet ist. Denn es wird wohl in den meisten Fällen möglich sein, eine Zeitschrift durch den Buchhändler beschaffen zu lassen, selbst wenn man nur Titel und Erscheinungsort namhaft machen kann.

Aber eine weitere praktische Bedeutung vermag ich nicht zu erkennen; insbesondere fehlt leider die Möglichkeit, sich über die einzelnen Blätter, ihren Umfang, Charakter, Preis usw. einigermaßen zu informieren. Da die Liste 4122 Zeitschriften nennt, aus der man eine engere Auswahl höchstens nach den 23 Abschnitten der Liste treffen kann, ist der genannte Mangel von größter praktischer Bedeutung.

Die erstaunlich große Zahl von 4122 landwirtschaftlichen Periodica kommt so zustande, daß erstens die Tagespresse, zweitens zahlreiche Grenzgebiete einbezogen sind, z. B. das Gährungsgewerbe, Müllerei und Bäckerei, Veterinärwesen, Zuckerindustrie usw. und daß drittens die Grenzen so weit gesteckt wurden, daß Blätter, wie die deutsche Industriebeamtenzeitung, (das Organ der technisch-industriellen Beamten), die deutsche Güterbeamtenzeitung und ähnliche Aufnahme fanden. Interessant ist, daß Amerika der Zahl der Blätter nach an der Spitze steht (899), während Frankreich (745) an zweiter, Deutschland (591) an dritter und Österreich (373) an vierter Stelle stehen, während sich anschließen: England mit 313, Italien mit 203, Belgien mit 190, Rußland mit 143 Blättern usw. Es wäre verfehlt, aus diesen Zahlen weiter-

gehende Schlüsse ziehen zu wollen. Denn die Zahl der für das einzelne Land ermittelten Blätter hängt mit einer Menge äußerer Zufälligkeiten zusammen, z. B. ob große buchhändlerische Zeitschriftenadreßbücher existieren (Amerika) oder entsprechende Kataloge von Bibliotheken (für Österreich Grassauers Generalkatalog) oder ob in dem betr. Lande bibliographische Vorarbeiten in größerem Umfange geleistet waren (Belgien) usw. Daß trotz der großen Ziffer der ermittelten Blätter das Verzeichnis nicht vollständig ist, ist leicht nachzuweisen. So sollte man z. B. von Dänemark die angegebene Zahl von 59 Blättern doch gewiß für erschöpfend halten können. Und doch suchte ich nicht weniger als 5 der größten und ältesten dänischen landwirtschaftlichen Zeitschriften in der Liste vergeblich. So: das im 40. Jahrgang erscheinende Landmands-Blade, dann das Agrar-Dagbladet (11. Jahrgang), ferner die allerdings nur im Winterhalbjahre aber schon im 18. Jahrgang erscheinende Frö-Tidende (Samenbau), das Fjerkräbladet (Geflügelzucht) und das im 22. Jahrgang erscheinende Imkerorgan „Bien".

Zu bedauern ist, daß der „Observer" allen anerkannten Regeln der Alphabetisierung entgegen selbst nach den Artikeln ordnet. Man findet also z. B. die Zeitschriften „Das Land" unter D, „La culture" und „l'Agriculteur" unter L usw., also dort, wo man sie gewiß nicht sucht.

Bibliographisch von ungleich höherem Wert ist der oben an zweiter Stelle genannte Katalog der Bibliothek des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. Auch er enthält, da er lediglich den Zweck hat, den Mitgliedern des Vereins für Erdkunde einen Überblick über den Bücherstand zu geben, leider nicht alle bibliographisch erwünschten Angaben. Es fehlen durchweg die Angaben über die Verleger, das Format, die Seitenzahl und die Preise der Werke. Der erste Teil enthält ein 83 Seiten umfassendes Verzeichnis der Schriften von geographischen Gesellschaften, Instituten, Behörden usw., nach Ländern geordnet. Es folgt ein Verzeichnis der Zeitschriften, das auch die Namen der Herausgeber und die vorhandenen Bände nennt, sodann Kongreßschriften und sonstige Sammelwerke. Ein 2. Abschnitt umfaßt die Literatur der Geschichte der Geographie und der 3. die Hilfsmittel zum Studium und Unterricht. Hier interessiert vor allem die umfangreiche Bibliographie; enthaltend: allgemeine erdkundliche Bibliographien, Publikationsverzeichnisse und Indexe, Sammlungen landeskundlicher Literatur, Kataloge von Gesellschafts- und Institutsbibliotheken. Der 4. Abschnitt enthält die allgemeine Erdkunde, der 5. die besondere Erdkunde der Erdräume, Länder, Städte usw.

Bemerkenswert ist nun, daß innerhalb der einzelnen Abteilungen die Titel nicht wie üblich nach dem Autornamen alphabetisch, vielmehr chronologisch nach dem Erscheinungsjahre geordnet sind. Außerdem ist in einem 2. Abschnitte des Kataloges ein alphabetisches Verzeichnis hergestellt worden, in das nicht nur sämtliche Bücher noch einmal mit verkürztem Titel, sondern auch alle Zeitschriften und Sammelwerke in ihren Einzelbänden, sowie die Namen der wissenschaftlichen Gesellschaften und endlich die Überschriften der einzelnen Abteilungen des 1. Abschnittes aufgenommen wurden. So stellt sich das Werk als vorzüglicher Bibliothekskatalog dar, der, wenn auch als Bibliographie leider nicht erschöpfend genug, weit über den Rahmen des Vereins hinaus wissenschaftliche und praktische Bedeutung hat.

Eine ideale Bibliographie, wie sie allerdings nur auf einem ganz engen Spezialgebiet vorläufig überhaupt möglich erscheint, stellt der von dem brasilianischen Kolonialdirektor a. D. Canstatt herausgegebene Nachtrag

zum kritischen Repertorium der deutsch-brasilianischen Literatur dar. In 11 Kapiteln, die chronologisch geordnet die Zeit von 1500 bis 1906 behandeln, nennt der Verf. nicht nur die genauen Titel der Bücher und Aufsätze, sondern er geht mit großer Sachkenntnis auf jede einzelne bemerkenswerte Publikation ein, das Wesentliche aus ihr berichtend und doch dabei kritisch auslesend. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Methode der Bibliographie sich ein immer weiteres Anwendungsgebiet eroberte.

Hermann Beck, Berlin.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

Histoire des sciences sociales, Biographies. — History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie speciale. — Special sociology.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Jevons, H. St. Essays on Economics. Gr. 8°. 280 p. London, Macmillan & Co., 06.

Raper, Ch. L. The principles of Wealth and Welfare. Gr. 8°. 336 p. New York, Macmillan & Co., 06.

In Jevons' Werk, das sich dem Leser in eleganter Ausstattung und handlicher Form darbietet, wird nicht etwa ein System der Wirtschaftslehre entwickelt, das alle wirtschaftlichen Erscheinungen im größeren oder kleineren Kreis menschlicher Gemeinschaften in seine Betrachtung einbezieht, überall den Ursachen nachforscht, die den wirtschaftlichen Geschehnissen zu Grunde liegen und sie miteinander zu einem großen lebensvollen Ganzen verknüpft, sondern es sind ausgewählte Themata aus dem so weit gewordenen Gebiet der Nationalökonomie, die behandelt werden. Jevons bringt in dem vorliegenden Buch eine Vortragsserie zum Abdruck, die er an der Universität Sydney hielt und die sich mit den Problemen des Bedürfnisses und seiner Befriedigung, der Brauchbarkeit, der Arbeit, des Tausches, des Kapitals, des Zinses und der Produktion beschäftigt. Dabei findet man, daß der Verfasser die volkswirtschaftlichen Begriffe, mit denen er arbeitet, nicht immer so gebraucht, wie sie sonst allgemein verwandt werden; er faßt sie teils weiter, teils enger. Während man z. B. gewohnt ist, von der „Brauchbarkeit" eines Dinges dann zu sprechen, wenn es in irgend einer Weise zur menschlichen Bedürfnisbefriedigung dienen kann, berücksichtigt er, um festzustellen, ob irgend ein Ding brauchbar ist, stets die Einzelpersönlichkeit. Die Folge hiervon ist, daß er jedem Ding nur dann Brauchbarkeit zuspricht wenn es sich im Besitz der betreffenden Persönlichkeit befindet. Brot z. B. hat für den keine Brauchbarkeit, der es nicht sein Eigen nennt. Aber den Besitz eines Dinges zur Vorbedingung dafür zu machen, ob es brauchbar ist, scheint nicht immer einwandfrei. Man kann sehr wohl Bedürfnisbefriedigung erfahren durch Dinge, die man nicht besitzt. Der Springbrunnen in meines Nachbars Garten, der mir an heißen Abenden erfrischende Kühle spendet und mich kräftigt, also jedenfalls Bedürfnisbefriedigung erweckt, gehört mir nicht, aber ist dennoch in hohem Maße brauchbar für

mich. Dasselbe gilt von einem schönen Kunstwerk, das ich vielleicht bei meinem Freund bewundere. Nun will allerdings Jevons den „Besitz" wenigstens für Gebrauchsgegenstände, nicht aber für Verbrauchsartikel, in einem etwas weitern Sinne verstanden wissen. Er spricht auch dann davon, daß jemand ein Ding besitzt, wenn er ein allgemein anerkanntes Recht hat, es zu gebrauchen, wie z. B. zum Besuch eines öffentlichen Parkes, einer Gemäldegalerie und dergl. Aber damit werden die Schwierigkeiten, die sich bei solcher Art zu definieren ergeben, nicht aus der Welt geschafft. Ob man einen Rechtstitel für die Benutzung gewisser Dinge in Händen hat oder nicht, ob man nach Jevons' Auffassung ein Ding besitzt oder nicht, ist in vielen Fällen gleichgültig für die Feststellung, ob es brauchbar ist d. h. zur Bedürfnisbefriedigung dienen kann. Nein, weiter wird man nur kommen, wenn man zwischen subjektiver und objektiver Brauchbarkeit unterscheidet (der Kürze wegen fortan S. B. und O. B. genannt). Dann wäre für eine S. B. bei vielen Verbrauchsgütern wie Fleisch, Brot der tatsächliche Besitz Voraussetzung, denn diese Dinge können nur zur Bedürfnisbefriedigung des Einzelnen dienen, ihm also nur brauchbar sein, wenn er sie besitzt. Das gilt aber nicht einmal für alle Verbrauchsgüter. Man denke an eine Rakete, an deren Anblick man sich aus weiter Ferne freut. Dagegen könnte man bei Gebrauchsgütern von S. B. reden, ohne in allen Fällen den Besitz (diesen Begriff entweder im allgemeinen oder im weiteren Sinne Jevons' verstanden) vorauszusetzen. Die O. B. würde allen Dingen zuzusprechen sein, die überhaupt geeignet sind, Bedürfnisse befriedigen zu helfen. — Nicht beipflichten wird man ferner dem Autor, wenn er behauptet, daß bei Vermehrung eines Gebrauchsgütervorrats die Zugänge keine zukünftige Brauchbarkeit besitzen, wenn der Vorrat so groß war, daß ihnen sofortige Brauchbarkeit nicht zukam. Andrerseits haben nach ihm Zugänge zu einem Verbrauchsgütervorrat auch dann einen hohen Grad zukünftiger Brauchbarkeit, wenn sie solche sofort nicht besitzen. Es ist aber bei der Anhäufung von Verbrauchsgütern zu berücksichtigen, daß sie bei Aufbewahrung für spätere Konsumtionsperioden in vielen Fällen dem Verlust aller Brauchbarkeit durch Verderb, Fäulnis etc. ausgesetzt sind. Hierdurch wird die Rate zukünftiger Brauchbarkeit für Zugänge zu einem schon für längere Konsumtion ausreichenden Gütervorrat sehr wesentlich beeinflußt. Ja, man wird sagen können, daß bei Vermehrung eines Verbrauchsgütervorrats über ein gewisses Maß hinaus die letzten Zugänge überhaupt nicht mehr zukünftige Brauchbarkeit besitzen, während bei einem Vorrat von Gebrauchsgütern diese länger erhalten bleibt. — Im Gegensatz zu der ausführlichen Darstellung des Bedürfnisses und seiner Befriedigung, der Brauchbarkeit und der Arbeit behandelt Jevons den Tausch, das Kapital, den Zins und die Produktion nur kurz und ohne die Materie zu erschöpfen; es sind lose aneinandergereihte Gedanken, die er hier bietet und deren Niederschrift, verbunden mit ihrer Gruppierung, ihm wohl lediglich eine Vorarbeit sein soll für sein in Aussicht gestelltes System der Nationalökonomie.

Im Gegensatz zu Jevons gibt Raper in dem hier zur Besprechung vorliegenden Werk einen vollständigen, wenngleich nur kurz gehaltenen Grundriß der Nationalökonomie, der sich in gleicher Weise mit den Problemen der Produktion, Distribution und Konsumtion befaßt. Angenehm wirkt im Raper'schen Buch die Gliederung des Stoffes in kurze, ihren Inhalt durch charakteristische Überschriften anzeigende Abschnitte, da hierdurch die Lektüre wesentlich erleichtert wird. Störend empfindet man aber lästige

Wiederholungen, die fast am Anfang eines jeden Kapitels und regelmäßig zu Beginn größerer Abschnitte angetroffen werden. Hierin liegt eine Raum- und Zeitverschwendung, die gerade ein Nationalökonom vermeiden sollte. — Interessant ist es zu beobachten, wie die amerikanischen wirtschaftlichen Verhältnisse, die den Verfasser umgeben und aus denen er seine Beispiele schöpft, seine nationalökonomischen Anschauungen beeinflussen, was vor allem bei seinen Ausführungen über das Eisenbahnwesen, über Trusts, über Luxus u. a. a. O. hervortritt. Wenn man auch im Allgemeinen die Ansichten des Verfassers teilen mag, so wird man doch nicht immer seiner Meinung sein. So ist es zweifelhaft, wie Raper bei der Behandlung der Bedürfnisse meint, daß auf höheren Kulturstufen die gesellschaftlichen Bedürfnisse die allmächtigen seien. Die vitalen und unabweisbaren, die bei Menschen, welche auf niedriger Kulturstufe leben, so stark hervortreten, also z. B. das Verlangen nach Speise und Trank, verlieren auch bei fortschreitender Kulturentwicklung nichts von ihrer zwingenden Macht über den Menschen, nur kleidet sich ihre Befriedigung in Formen, die geeignet sind, ihre Stärke zu verhüllen. Auch läßt sich sagen, daß die Befriedigung des einzelnen Bedürfnisses vielfach durch gleichzeitige Heranziehung verschiedener Güter ausgeführt wird, wodurch sich die Bedeutung des einzelnen Gutes für die Bedürfnisbefriedigung verringert. So stillt z. B. der moderne Mensch seinen Hunger mit Hilfe einer großen Zahl von Gütern, während auf niedrigen Kulturstufen hierfür von ihm einige wenige verwandt wurden. Damit hat aber die Macht des Bedürfnisses „Hunger" auf den Menschen nichts von ihrer Stärke eingebüßt. — Die Verschwendung, die von manchen amerikanischen Milliardären getrieben wird, veranlaßt Raper zu scharfen Auslassungen gegen den Luxus. Vielleicht sind diese zu weitgehend, wenn man berücksichtigt, daß doch der Begriff Luxus ein sehr dehnbarer ist und immer nur in Ansehung der wirtschaftlichen Lage des Einzelnen von ihm gesprochen werden kann. Ferner regt gesteigerter Konsum die Produktion an, wodurch wieder den arbeitenden Teilen der Nation Gelegenheit zu gewinnbringender Tätigkeit gegeben wird. Im Hinblick hierauf muß man verlangen, daß der viel Besitzende auch viel ausgibt, viel konsumiert, anstatt Geld auf Geld zu häufen. — Bedeutsam sind die Auslassungen des Verfassers über die amerikanische Zollpolitik, das Eisenbahnwesen und Trusts. Er ist Gegner des Freihandels und faßt die Zölle in erster Linie als Staatseinnahmequellen, in zweiter Linie als Schutz der einheimischen Industrie auf. Die Eisenbahnverwaltung glaubt er am besten in den Händen von Privaten aufgehoben, wobei er sich vor allem auf den Billigkeitsstandpunkt stellt und, was bezeichnend ist, auf die Bestechlichkeit der Staatsbeamten, die bei der Übernahme der Bahnen durch den Staat zu manchen Übelständen und Mißbräuchen führen würde, hinweist. Tritt schon hierin eine gewisse Trustfreundlichkeit des Verfassers hervor, so äußert sich diese noch stärker bei seinen Ausführungen über die Lohnpolitik der Trusts und die Antitrustgesetze. Die Frage, ob der Streik durch moralische Erwägungen gerechtfertigt werden kann, beantwortet Raper damit, daß er dem Arbeiter in vollem Umfange das gesetzliche und moralische Recht zuspricht, die Arbeit zu unterbrechen, wenn er und der Arbeitgeber sich nicht verständigen können. Der Arbeiter hat nach ihm, wie jeder Besitzer einer Ware, das Recht seine Ware Arbeit so teuer als möglich zu verkaufen. — Bei dieser Auffassung wird aber nicht berücksichtigt, daß nicht jeder Besitzer seine Ware zu einem ihm passenden Preis verkaufen kann. Dem Arzt, Apotheker, Rechtsanwalt z. B. sind für viele Arbeiten ganz bestimmte Preise gesetzlich zu fordern erlaubt. Über seine Taxe darf er

nicht gehen. Doch das nur nebenbei. Raper betont viel zu wenig, daß es sich bei einem Streik, wie bei einer Aussperrung, um einen Kampf handelt. Jeder Kampf ist eine Machtfrage, er hat mit moralischen Erwägungen nichts zu tun. Dieser Kampf ist ursprünglich ein privater, er kann aber unter gewissen Umständen sehr wohl die Öffentlichkeit, das allgemeine Wohl tangieren, so daß man von einem völlig unbeschränkten Recht des Arbeiters und des Arbeitgebers zu streiken oder auszusperren nicht so unbedingt wird sprechen können. — Hinsichtlich des Arbeitslohnes verlangt Raper, daß jedem Arbeiter soviel Lohn gezahlt werde, wie er durch seine Tätigkeit den Wert des Produkts erhöht habe. Es ist aber praktisch unmöglich, daß dem Arbeiter der volle Wert seiner Arbeit im Lohn ausgezahlt werde. Erstens werden, da der Wert erst nach Beendigung der Produktion beim Verkauf festgestellt wird, also oft erst nach Verstreichen bedeutender Zeiträume, von dem ja schon sofort nach der Leistung entrichteten Lohn die Zinsen bis zum Verkaufstermin von dem durch den Arbeiter geschaffenen Wert abgezogen. Der Lohn ist demnach der auf den Zeitpunkt der Arbeitsleistung discontierte Gegenwert für die werterhöhende Tätigkeit des Arbeiters. Zweitens wird bei Auszahlung des Lohnes vom Arbeitgeber in vielen Fällen eine Risikoprämie in Abzug gebracht, da er ja garnicht weiß, ob er bei einem späteren Verkauf der produzierten Waren den bereits gezahlten Lohn im Verkaufspreise zurückerhält. Die Höhe der Risikoprämie wird sich nach der Art der Waren, (ob sie schneller Entwertung durch Mode usw. unterworfen sind) und nach der Länge des Weges von der Produktion bis zum Verkaufstermin (je länger der Weg, desto größer ist die Möglichkeit der Preisschwankungen) verschieden hoch gestalten. Stellt sich beim Verkauf heraus, daß dem Arbeiter tatsächlich weniger an Lohn gezahlt ist, als der durch seine Tätigkeit geschaffenen Werterhöhung entsprach, so wäre allein eine Gewinnbeteiligung des Arbeiters in der Lage hier einen Ausgleich zu schaffen. Dieser stellen sich aber praktisch sehr große Schwierigkeiten entgegen. Erstens ist der Wertanteil der einzelnen Produktionsfaktoren in seiner Höhe in nur wenigen Fällen positiv festzustellen, und zweitens muß der Anteil, den sich der Unternehmer berechnet, stets auf Grund seines subjektiven Urteils angenommen werden. Da in den meisten Fällen die Arbeiter die Unternehmertätigkeit nicht so hoch bewerten werden, wie dieser es tut, denn sie wissen vielfach garnicht recht, worin sie besteht und ihnen fehlt jeder Maßstab, und da ferner die Arbeiter, wenn sich einmal herausstellt, daß ihnen ein Gewinnanteil nicht ausgezahlt werden kann, häufig geneigt sein werden, an Täuschung und Betrug seitens des Unternehmers zu glauben, so erscheint die Gewinnbeteiligung nur für hochstehende Arbeiter und dort am Platze, wo sie absolutes Vertrauen in die Ehrlichkeit des Unternehmers ihnen gegenüber setzen. Otto Meitzing, Berlin.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Schlösser. Amerikanische Obstindustrie. 8°. 71 p. 06. Mk. 1.50.
Stöhr, Hans. Sachsens Obstbau in vier Jahrhunderten. 8°. 72 p. Dresden, C. Heinrich. 06.

Länder, die wie Deutschland die Entwicklung des amerikanischen Obstbaues schon aus Konkurrenzgründen eifrig verfolgen müssen, können aus dem Schlösserschen Buche viel von den Amerikanern lernen und zwar sowohl auf dem Gebiete der Technik des Obstbaues wie auch vom kaufmännischen Standpunkte aus. Der Amerikaner

ist eben meist auch ein weitblickender Geschäftsmann, was jedenfalls der deutsche Obstbauer nur ausnahmsweise zu sein scheint. Sehr lehrreich und interessant ist das reichhaltige Zahlenmaterial, besonders aber müssen die statistischen Angaben über den amerikanischen Export dem Land- und Volkswirt zu denken geben. Danach steht Großbritannien unter den Abnehmern an erster Stelle und zahlte bspw. im Jahre 1901 4605803 Dollars, während Deutschland im selben Jahre nur 1716558 Dollars für amerikanisches Obst ausgab. Bei Zugrundelegung der Tatsache, daß viel amerikanisches Obst über England und Holland nach Deutschland gelangt, ergibt sich für den amerikanisch-deutschen Export eine Summe von mehr als 2000000 Dollars. Leider hat das Werk einen Fehler, der seiner weiteren Verbreitung hinderlich sein dürfte: es fehlt ein Inhaltsverzeichnis und damit eine übersichtliche Gruppierung des Stoffes. Hoffentlich wird dieser Mangel bei der zweiten Auflage beseitigt.

Das Stöhrsche Werk wurde auf der Jubiläumsausstellung des Bezirks-Obstbauvereins „Oberes Eibtal" preisgekrönt und vom Landes-Obstbauverein für das Königreich Sachsen empfohlen. Der Verfasser ist korrespondierendes Mitglied der Kgl. Sächsischen Gesellschaft für Botanik und Gartenbau „Flora", und beabsichtigte durch Herausgabe der Schrift „ein übersichtliches, handliches, billiges und leicht verständliches Werk zu bieten, das den Obstbau Sachsens geschichtlich behandelt". Wenn der Autor weiter damit beabsichtigt „einen interessanten Einblick in die geschichtliche und volkswirtschaftliche Entwickelung des vaterländischen Obstbaues zu vermitteln" so dürfte ihm dies wohl gelungen sein. Vorsichtigerweise beschränkt sich die Geschichte aber nur auf die letzten 4 Jahrhunderte, da die Originalnachrichten aus früherer Zeit sehr spärlich und unsicher sind.

Abgesehen von einem historischen Wert speziell noch für den Landesobstbauverein sowie die Obst- und Gartenschulen zu Bautzen und Rötha bildet das Buch eine Fundgrube für geprüfte und gesichtete statistische Angaben sowie für Maßnahmen zur Hebung des Obstbaues, welche insbesondere in Obstbauschulen und Kursen, aber auch sonst zu verwerten sein werden. Ritgen, Prüm.

Brauns, Heinrich. Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der Niederrheinischen Samt- und Seiden-Industrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode. Gr. 8°. XII. 256 p. (Band XXV, Heft 119 der Schmollerschen Forschungen.) Leipzig, Duncker & Humblot. 07. Mk. 6.—.

Der Prozeß des Überganges von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der Seiden-Industrie weicht, wie man aus der Darstellung von Brauns ersehen kann, nicht wesentlich ab von demselben Vorgang in den anderen Zweigen der Textilindustrie.

Die Handweber suchen in den Anfängen des mechanischen Betriebes sich der Konkurrenz durch Zunftsperre, äußerste Anspannung der Arbeitskräfte und möglichste Einschränkung ihrer Lebensbedürfnisse zu erwehren, müssen aber naturgemäß in dem ungleichen Kampfe erliegen. Nur trat dieser Kampf in der Seiden-Industrie um zirka 30 Jahre später als in der Baumwollweberei ein, denn erst von dieser wurden die Maschinen auf die Seidenweberei übertragen. In den Jahren 1865—75 zeigte die mechanische Seidenweberei einen raschen Aufstieg, ohne indeß vorläufig die Handweber aus dem Gewerbe zu verdrängen. Unter dem Einflusse der Gründerjahre wurden im Gegenteil große Massen von Landbewohnern der Handweberei zugeführt. Um so deutlicher machte sich nun in der von 1880—81 währenden Krise die Konkurrenz des mechanischen Webstuhls geltend. „So waren im Dezember 1880 und im Jänner 1881 in Viersen rund 1100 von etwa 3300 Hauswebern ohne Beschäftigung". Brauns, Seite 51. Weitere Krisen in den Jahren 1887—90, 1891 und 1896 bewirkten die fast vollständige Auflösung der Handweberei in der Seiden-Industrie. In der Gegenwart ist dieselbe nur mehr auf die Paramentenweberei beschränkt. Dies wäre in Kürze der Gedankengang des auf reichem Material aufgebauten Buches von Brauns.

Besonders lesenswert sind die Abschnitte über die Lebenslage der Handweber und der Fabrikarbeiter, wie auch die Darstellung der Innungs- und

Gewerksverhältnisse und manche Bemerkungen über Frauen- und Kinderarbeit. Doch verliert die Fülle des Inhalts durch eine unzweckmäßige Gruppierung des Stoffes. Die in der 2. Hälfte des Buches beschriebenen Verhältnisse in den Fabrikbetrieben decken sich im wesentlichen wieder mit denen in der Textilindustrie. Helene Deutsch, Wien.

Grunenberg, A. Förderung des Handwerks in Österreich. 8°. 46 p. Krefeld, Wilhelm Greven. 07. Mk. —.30.

Weite Kreise des deutschen Handwerks, die sich in ihrer Existenz durch die Gestaltung des modernen Wirtschaftslebens bedroht fühlen, fordern zu ihrem Schutze die Einführung von Befähigungsnachweis und obligatorischer Innung. Da aber nicht einmal über die Form der Verwirklichung, namentlich des Befähigungsnachweises, unter den Fordernden Übereinstimmung herrscht, da es andererseits im Handwerk selbst Gegner der genannten Forderungen gibt und da schließlich von allen Seiten immer auf das Gewerberecht und die gewerblichen Verhältnisse Österreichs als beispielgebend hingewiesen wird, faßte die Handwerkskammer Düsseldorf im Jahre 1902 den Entschluß, zur Gewinnung eines genügend gegründeten Urteils in den obwaltenden Fragen eine Studienkommission nach Österreich zu entsenden; deren Bericht, verfaßt von Syndikus Dr. Grunenberg, liegt in oben genannter Broschüre vor.

Hinsichtlich der Wirkung des Befähigungsnachweises auf das österreichische Handwerk konstatierte die Kommission, was auch schon andere gefunden:

Daß er in seiner gegenwärtigen Gestalt als bloßer Verwendungsnachweis nicht einmal ausreichende Bürgschaft für eine entsprechende fachliche Ausbildung bietet, daß er die Konkurrenz von „unberufenen" Elementen oft nicht verhindern kann, daß durch ihn die Konkurrenz unter den Gewerbegenossen überhaupt nicht selten verschärft wird, namentlich durch die Unmöglichkeit, bei schlechter Konjunktur ohne Befähigungsnachweis Arbeiten, wenn auch nur verwandter Gewerbe, auszuführen, daß wieder — in letzteren Fällen — oft eine sonst vielleicht hintanzuhaltende Deklassierung selbständiger Handwerker hervorgerufen wird[1]); da endlich Fabrikanten (im gewerberechtlichen Sinne) ohne Erbringung des Befähigungsnachweises mit den durch letzteren in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmten Handwerkern konkurrieren können, ergäben sich daraus oft Nachteile für das Handwerk, die nicht aus seiner wirtschaftlich-technischen Minderwertigkeit entspringen.

Hinsichtlich der obligatorischen Innungen Österreichs meint der vorliegende Bericht, daß die meisten derselben zu keiner gedeihlichen Wirksamkeit gelangen können: entweder weil sie keine Fach- sondern sog. gemischte Innungen sind, die oft (durch den Befähigungsnachweis verschärfte) gegensätzliche Interessen vertreten[2]) oder weil sie, wie manche in Wien, zu groß sind.

Ob und in welcher Form die Einführung des Befähigungsnachweises nebst obligatorischer Innung in Deutschland möglich ist, hält der Bericht für eine noch immer offene Frage. Er meint, daß die größere Gefahr für das Handwerk jedenfalls nicht vom sog. Pfuschertum, sondern

---

[1]) So mußten z. B. 200 Wiener Perlmutterdrechsler wegen Aufhörens der Exportmöglichkeit für ihre Produkte Straßenkehrer werden.

[2]) Im Jahre 1894 waren 80% aller errichteten Zwangsinnungen solche gemischten Charakters.

vom großen Kapital drohe. Für alle Fälle warnt er vor Einführung eines Befähigungsnachweises von der Art des österreichischen.

Bezüglich der in Österreich mit großem Elan unter Führung des Sektionschefs Exner versuchten direkten Förderung des Handwerks begnügt sich vorliegende Brochüre in beifälliger Weise Stellen aus den amtlichen Berichten des „Gewerbeförderungsdienstes" abzudrucken und eine ähnliche Förderung des Handwerks auch für Preußen zu verlangen. In der Tat hat bald nach Rückkehr der Studienkommission aus Österreich ein Mitglied derselben, der Zentrumsabgeordnete Trimborn, einen entsprechenden Antrag im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht und vieles von dem, was der Antrag fordert, ist inzwischen verwirklicht worden.

Siegfried Kraus, Wien.

Lauwick, Marcel; L'industrie dans La Russie Meridionale. La situation — son avenir. Ouvrage illustré de dix planches hors texte et de deux cartes. 312 p. 8°. Misch & Thron, Bruxelles 07.

Der Verfasser gibt in seinem Buche eine flüchtige Übersicht über die Entstehung, Entwickelung und besonders über den jetzigen Stand der Großindustrie Südrußlands. Außerdem behandelt er noch die politische Situation und gibt eine Schilderung von Dingen, Menschen und ihrem Treiben in dem an natürlichen Schätzen so reichen, russischen Eldorado.

Das Werk will keineswegs ein wissenschaftliches Bedürfnis befriedigen: Es verfolgt rein praktische Zwecke und hat die ausgesprochene Absicht, die belgischen Interessenten, die ihr Geld in russischen Werten angelegt haben, gewissermaßen zu beruhigen. Zu diesem Behufe schickte der belgische Minister für Industrie und Arbeit Marcel Lauwick nach Rußland, der die südrussische Industrie, an der das belgische Kapital in sehr hohem Maße beteiligt ist, an Ort und Stelle studierte.

Das Endergebnis dieses Studiums war die Überzeugung, daß die Sache gar nicht so schlimm sei, daß die südrussische Industrie sehr gut dastehe und daß die tristen Schilderungen, die nach dem Auslande gedrungen waren, einer Presse entstammen, die aus Feindschaft gegen die jetzige Regierung die Sachlage zu arg übertrieb.

Wir wissen nicht, welche „Übertreibungen" Lauwick im Auge hatte, als er sein Urteil über die oppositionelle Presse niederschrieb. Soweit wir diese Presse — sowohl im Auslande wie in Rußland — verfolgen konnten, kann von einer „Übertreibung" gar keine Rede sein. Die Lage der Industrie war in den letzten Jahren sehr kritisch, und die gesamte Politik der russischen Regierung ist dazu angetan, diese Lage auch für die Zukunft kritisch zu gestalten. Die „Festigkeit" des stolypinschen Regimes, von dem der Verfasser sich so viel verspricht, kann doch nicht als besonders beruhigendes Moment angesehen werden.

Das fühlt Lauwick selbst, der am Schluß seines Werkes (siehe besonders S. 288—290) die russische Regierung vor einer Rückkehr zum Absolutismus warnt und zu einer Verständigung mit der Volksvertretung rät. Man weiß, die Regierung hat diesen Ratschlag nicht befolgt, sondern vielmehr durch den Staatsstreich vom 16. Juni den Absolutismus wieder hergestellt. Diese Tatsache erkennen sogar solche gemäßigte Blätter wie z B. die Berliner „Vossische Zeitung" an. Wenn aber dem so ist, so muß Lauwick selbst zugeben, daß dieser Streich der inneren Ruhe und somit

einer gesunden Entwickelung der Industrie nicht förderlich sein kann. Sein allzugroßer Optimismus hat somit vorläufig noch keine feste Grundlage.

R. Streltzoff, Halensee.

Die privaten Versicherungen in den im Reichstage vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1903. Amtliche Publikation des k. k. Ministerium des Innern. Wien 1906.

Das private Versicherungswesen unterliegt in Österreich, ähnlich wie in der Schweiz und im deutschen Reiche, einer strengen staatlichen Kontrolle. Das Departement für Privatversicherung im k. k. Ministerium des Innern überwacht die Geschäftsführung der einzelnen Versicherungsunternehmungen, revidiert ihre Rechnungsgrundlagen und prüft ihre Bilanzen. Nach dem Muster des eidgenössischen Versicherungsamtes, welches im Jahre 1888 mit gutem Beispiele vorangegangen war, veröffentlicht das Departement für Privatversicherung alljährlich (seit 1901) statistische Auszüge aus dem ihm so reichlich zufließenden Ziffernmaterlale. Seit 1905 befolgt das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin die gleiche Praxis. Der vorliegende Band der österreichischen Statistik, welcher gegen Mitte 1906 zur Ausgabe gelangte, enthält gleich seinen Vorgängern eine Fülle wichtiger Daten, welche für den engeren Fachmann von größtem Werte, aber auch geeignet sind, das Interesse eines weiteren Publikums zu erregen. Zeigen doch diese Ziffern, in wie mächtiger Entwickelung das Privatversicherungswesen begriffen ist, welch riesige Summen freiwillig der Vorsorge gewidmet werden und welch großer Teil des Nationalvermögens der Verwaltung der privaten Versicherungsgesellschaften anvertraut ist. Die Gesamtfonds der letzteren überschritten 1903 in Österreich 1000 Millionen Kronen! Es ist nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung auf Details einzugehen, so verlockend es wäre manche stille Ziffer lebendig zu machen. Es sei hier nur erwähnt, daß im ersten Abschnitte des Werkes die Resultate der privaten Lebensversicherung eine eingehende Darstellung erfahren, und daß in weiteren Kapiteln die einzelnen Zweige der Elementarversicherung vorerst gesondert und dann im Zusammenhange behandelt werden. Wer sich über die Entwickelung irgend einer Versicherungsart in Österreich belehren will, findet hier erschöpfende Informationen, sowohl hinsichtlich des Versicherungsstandes und der Schadenbewegung, als auch betreffs der einzelnen Versicherungsinstitute, ihres Geschäftsumfanges und ihrer finanziellen Situation. Die sorgfältige Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes verdient volle Anerkennung. Dennoch kann bezüglich der angewandten Methode eine kritische Bemerkung nicht unterdrückt werden. Wie so häufig bei amtlichen Statistiken wird der Wert der mitgeteilten Daten durch deren verspätete Publikation wesentlich herabgedrückt. Die Veröffentlichung der Ziffern pro 1903 erfolgte, wie bereits erwähnt, erst Mitte 1906. Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin hat sogar die Versicherungsstatistik pro 1903 erst im Dezember 1906 herausgegeben. Es ist begreiflich, daß nach so langer Zeit die Ziffern jede Aktualität eingebüßt haben. Sie besitzen zum größten Teil nur mehr historisches Interesse und werden mehr den Theoretiker als den Praktiker befriedigen. Letzterer sieht sich genötigt, zu den privaten Statistiken zu greifen, welche zwar minder vollständig, aber dafür weit früher zur Hand sind. So brachte z. B. das bekannte Assekuranzjahrbuch (vormals Ehrenzweig) seine reichhaltige Statistik des Jahres 1903 bereits im Januar 1905, also mit einem Vorsprung von eineinhalb, bezw. zwei Jahren. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die

amtlichen Statistiken ein beschleunigteres Tempo einschlagen würden! Sollte dies aber aus technischen Gründen durchaus nicht möglich sein, dann würde es sich empfehlen, dem verspäteten Erscheinen in der Art der Darstellung Rechnung zu tragen. Anno 1906 interessiert es den Leser kaum mehr sonderlich, in welchem Maße die Prämieneinnahmen oder die Schadenzahlungen von 1902 auf 1903 gestiegen sind, oder um welchen Betrag der Überschuß einer Gesellschaft von dem einen zu dem andern Jahre gewachsen oder gesunken ist. Dagegen wird es für ihn stets von Interesse bleiben, die Entwickelungstendenzen während einer längeren Jahresreihe überblicken zu können. Eine spät erscheinende Statistik wird daher die Vergleiche blos mit dem Vorjahre möglichst einzuschränken haben und wo irgend angängig, die Ziffern längerer Jahresfolgen zusammenstellen müssen. Hierauf wird auch bei der Anlage größerer Tabellen Bedacht zu nehmen sein. In der österreichischen Statistik pro 1903 überwiegen aber leider fast durchweg die Gegenüberstellungen mit 1902, während längere Jahresreihen nur relativ selten zusammengefaßt sind. Es würde die praktische Verwendbarkeit des Werkes sehr erhöhen, wenn in dieser Hinsicht künftig Wandel geschafft werden könnte. G. Kaldeck, Wien.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Политическая Энциклопедія. Подъ редакціей Л. З. Слонимскаго. (Politische Encyclopädie. Herausgegeben von L. Slonimsky), ca. 2000 p. 8°. СПБ. Изд. Ш-ва „Ключъ". 1907. Подписная цѣна П. Э. съ пересылкой 9 рубл. Заграницу 28 фр. Разсрочка по одному рублю за первые 9 вып.

Die „Politische Encyclopädie" ist ein tüchtiges, für das neue Rußland besonders nützliches, ja unentbehrliches Unternehmen. Ein trockenes Nachschlagewerk ist es nicht; die notwendige Gründlichkeit fehlt ihm aber auch nicht. Es ist ein Mittelding zwischen einer wissenschaftlichen Zeitschrift und einem Lexikon, es enthält die betreffenden Tatsachen und scheut sich nicht vor einer Wertung und Beleuchtung derselben. Daß dabei die Subjektivität des Verfassers nicht unterdrückt werden kann, daß die Wertung immer einen subjektiven Charakter tragen muß, ist ja selbstverständlich. Deshalb ist zu begrüßen, daß bei besonders strittigen Fragen der Herausgeber prinzipiell auch die gegenteilige Meinung zu Worte kommen läßt, so daß eine allseitige Beleuchtung des Problems ermöglicht wird.

Die Auswahl der Artikel ist eine ganz eigenartige. „Agitation", „Demonstration", „bewaffneter Aufstand", „Barrikaden" — alles Worte, die sonst in den Encyclopädien nicht berücksichtigt werden, nehmen hier, entsprechend den besonderen russischen Bedürfnissen, einen beachtenswerten Raum ein und werden sowohl von juristischer wie auch politischer Seite beleuchtet. Die bedeutenden Politiker aller Welt erfahren eine eingehende Würdigung, ihre Bedeutung, Beredsamkeit etc. werden möglichst vollständig dargelegt und beleuchtet. Die politischen Institutionen, die soziale und volkswirtschaftliche Gesetzgebung, die aktuellen Fragen der inneren und äußeren Politik, füllen natürlich den größten Raum und machen den wichtigsten Teil des ganzen Werkes aus. Zur besseren Veranschaulichung sind mehreren Artikeln Illustrationen, Porträts oder geographische Karten beigegeben.

Das politische Leben in Rußland ist nicht besonders alten Datums. Politische Kenntnisse und richtige politische Vorstellungen sind natürlich nur spärlich und unvollkommen verbreitet. Ein Werk wie die „Politische

Encyclopädie" ist deshalb berufen, eine wichtige Aufgabe in der politischen Erziehung der russischen Gesellschaft zu erfüllen, und wie man nach den ersten vier Lieferungen urteilen darf, wird diese Aufgabe auch eine befriedigende Lösung finden. Die Neuheit des Unternehmens in Verbindung mit den ruhelosen Zuständen, die jetzt in Rußland herrschen, wirken auf das Werk natürlich nicht besonders vorteilhaft ein, und die strenge Kritik wird hie und da nicht wenig auszusetzen haben. Aber im allgemeinen ist der Wurf gelungen und die Encyclopädie hat ihr Ziel erreicht.

R. Streltzoff, Halensee.

Prins, Adolphe, Professeur à l'Université de Bruxelles. De l'Esprit du Gouvernement Démocratique. Essai de Science Politique. 8°. 294 p. Brüssel und Leipzig, Misch und Thron. 06. Frs. 7.50.

In der Auffassung der Demokratie kann man zwei einander entgegengesetzte Grundtypen unterscheiden, von denen die verschiedenartigen anderen Auslegungen der Demokratie nur Mischformen darstellen: einen mechanisch-absolutistischen und einen organisch-relativistischen Typus. Der erstere stammt von Rousseau und hat die Tendenz, in den Despotismus der Masse oder einer Person auszuarten. Der Ausgangspunkt Rousseaus, die Betrachtung der Nation als eine Summe von Individuen, die durch den Gesellschaftsvertrag verbunden sind, ist derselbe, von dem Hobbes zur absoluten Monarchie gelangte, und zwar auf Grund derselben Art und Weise der Argumentation: es gilt, die Gesellschaft nach den Regeln einer unerbittlichen abstrakten Logik aufzurichten. Rousseaus Demokratie ist „kartesianisch, wie der Staat Bismarcks hegelianisch ist"; sie bedeutet „die unbegrenzte und direkte, unveräußerliche und unverjährbare Souveränität des Volkes". Im Gegensatz dazu geht die relativistisch-organische oder gemässigte Auffassung der Demokratie von der Mannigfaltigkeit der Gruppen und Elemente aus, die zusammen das Leben der modernen Nationen ausmachen; sie will zwar ihnen allen einen Anteil an der Regierung und Verwaltung einräumen, aber diesem Anteil nicht das gleiche Stimmrecht aller, sondern ein nach der sozialen Qualität und Funktion bemessenes Stimmrecht oder Vertretungsrecht zu Grunde legen.

Dies der leitende Gedanke der vorliegenden Schrift. Ihr Verfasser, der dem deutschen Publikum bereits durch sein, unter dem Titel „Soziale Pflichten" von E. Münsterberg herausgegebenes Werk „L'organisation de la liberté et le devoir social" zugeführt worden ist, ist ein entschiedener Vertreter der von ihm als organische oder gemäßigte Demokratie bezeichneten Staatslehre. Giercke, Gneist, Taine sind die Schriftsteller, auf die er sich mit Vorliebe beruft, wenn er die mittelalterliche Kommunalverfassung und den alten englischen Parlamentarismus den politischen Einrichtungen der Gegenwart gegenüberstellt, die der Rousseauschen Auffassung der Demokratie mehr oder weniger entsprechen. Er wird da zum begeisterten Lobredner temporis acti; von den Kehrseiten des alten Kommunallebens, vom Stimmenschacher und Ämterhandel unter dem alten „organischen" Wahlsystem Englands erfährt der Leser nichts, während ihm die Kehrseiten und Auswüchse der modernen Wahlsysteme und Parlamentseinrichtungen ohne deren Vorzüge geschildert werden.

Damit kennzeichnet sich die Schrift als Tendenzwerk oder wenigstens von der Tendenz beherrschtes Werk. Dem entspricht auch ihre wesentlich pragmatische Form; die Lehrhaftigkeit geht an einigen Stellen bis in's Platte,

man könnte sagen, Fibelhafte. Es handelt sich hier selbstverständlich nicht darum, die Folgerungen, zu denen Professor Prins gelangt, zu bekämpfen. Das würde Sache der politischen Zeitschriften sein. Aber es muß ausgesprochen werden, daß seine Beweisführung das wesentlichste Moment, worauf es ankommt: den Nachweis, daß die gleichheitlichen Wahlsysteme schlechter arbeiten als die organischen, vollständig vernachlässigt und daher auch der Beweiskraft ermangelt. Seine Exemplifikation bleibt fast durchgängig beim Formalen, auf die tieferliegenden Faktoren des Gesellschaftslebens, auf die Natur der Klassen und Klassenkämpfe und ihre Wandlungen geht er gar nicht ein, und doch würde eine Theorie der organischen Demokratie grade hier einzusetzen haben, wenn sie nicht den Vorwurf romantisch-reaktionärer Tendenzen auf sich laden will. Die Forderung, die Demokratie organisch auszubauen, ist ein Truismus, es wird kein vernünftiger Mensch die Art, wie heute Volksvertretungen zustande kommen, für das letzte Wort politischer Weisheit halten. Darin wird selbst der radikalste Sozialist dem Verfasser zustimmen. Die Frage ist hier nicht das Ob, sondern das Wie, und dafür ist, wenn die Antwort nicht ganz willkürlich ausfallen soll, eine Analyse der Klassen, ihrer sozialen Funktionen und Tendenzen unentbehrlich. Auf Seite 286/287 gibt der Verfasser in einer Note ein Beispiel, wie nach ihm die organische Vertretung Belgiens sich gestalten müßte. Danach würden in den Mittelstädten die Kapazitätswähler, die Hausbesitzer im englischen Sinne (Inhaber einer Mietswohnung), und die übrigen Einwohner, die das 25. Jahr erreicht haben und mindestens drei Jahre am Ort leben, als selbständige Wahlkörper je einen Abgeordneten wählen. Was ist daran „organisch"?

Für seine organische Theorie zieht Prins den geistreichen Taine heran: „Ich kenne Chinesen, Spanier, Hindus, Neger, aber nicht den Menschen," und meint, Taine hätte hinzufügen sollen: „In der Politik kenne ich Kaufleute, Gewerbetreibende, Arbeiter, Militärs, Landwirte, Künstler, aber nicht den Menschen." Warum nicht auch sagen: „In der Botanik kenne ich Pflaumenbäume, Kirschbäume, Lindenbäume, aber nicht den Baum."? Die französische Revolution dachte organischer, als sie die Rechte des Menschen und Staatsbürgers formulierte.

Es ist selbstverständlich, daß sich in dem Buch eines gebildeten Schriftstellers vieles finden wird, was jeder anstandslos unterschreibt, und auch vieles, das zu fruchtbarem Weiterdenken anregt. Professor Prins ist Soziologe von Fach, sehr belesen und, soviel Reaktinäres man in seinem Buch findet, doch nicht was man einen Reaktionär nennt; er dürfte in der Politik den Doktrinär-Liberalen angehören. Wo ihn seine Vorliebe für „Gegengewichte" in der Politik nicht beherrscht, ist er durchaus lesbar. Im ersten Kapitel sucht er die „Gleichheitsutopie" zu widerlegen und polemisiert dabei auch gegen die Marxsche Mehrwertslehre. Seine Sprache ist untadelhaft, sein Standpunkt durch folgenden Satz angedeutet: „Ein System sozialen Eigentums ohne Kapital und Tausch, wie es dem Kollektivismus vorschwebt, ist kein Endpunkt, sondern ein Ausgangspunkt, es hat als Urzustand existiert, ohne beiläufig zu verhindern, daß es Arme und Untergebene gab. Es ist der Keim, aus dem sowohl die Vielfältigkeit der Existenzformen, der Gruppenbildungen, der Organe des sozialen Lebens, der Sphären des Wirtschaftslebens, wie die unendliche Elastizität, die freie Mannigfaltigkeit des modernen Staats hervorgegangen sind. Der Kollektivismus negiert auf diese Weise selbst das Gesetz der Entwicklung, auf das er sich beruft."

Ed. Bernstein, Berlin.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien 1907. Band I. Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Einzeldarstellungen aus allen Teilen Österreichs gesammelt von dem vorbereitenden Komitee des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien 1907 mit Vorwort und Einleitung von Dr. Joseph M. Baernreither. Wien, (Kommission) Manz, 07.

Der erste Band dieser Schriften stellt im wesentlichen das Ergebnis einer großen über ganz Österreich sich erstreckenden Enquête dar, welche der Erforschung und Feststellung des tatsächlich vorhandenen Zustandes der Verwahrlosung der Jugend in trefflichster Weise gedient hat. Mit großer Anerkennung muß hervorgehoben werden, daß der übrigens sehr gut ausgestattete Band bereits vor dem Kongreß erschienen ist, mithin die Verhandlungen in geeigneter Weise auf den Ergebnissen der Enquête fußen konnten. In erster Reihe ist es das Verdienst des Justizministeriums, daß für jedes österreichische Kronland ein besonderer Bericht über die Verwahrlosung der Jugend dem Kongreß vorgelegt werden konnte, und zwar sind die Einzeldarstellungen Persönlichkeiten zu verdanken, die in hervorragender Weise durch ihre Vereinstätigkeit oder ihren Beruf in der Lage sind, unmittelbar aus der Erfahrung zu schöpfen. Die Berichte reden durchweg eine mehr als deutliche Sprache und zeigen, welche überaus verrotteten Zustände in vielen Teilen Österreichs auf dem Gebiete der Jugendfürsorge vorhanden sind. Wir gewinnen einen Einblick „in diese Welt des Verkommens und Verderbens, wie er sich bisher noch nicht geboten hat". In der ganzen Enquête ist mit Recht daran festgehalten, daß die Ursache der Verwahrlosung in den allgemeinen sozialen Verhältnissen liegt, mithin nicht abstrakt für sich allein, sondern nur auf Grund einer Einsicht in die Gesamtheit der sozialen Verhältnisse erforscht werden kann. Im einzelnen lassen sich jedoch neben den wirtschaftlichen Einflüssen vor allem als Ursache anführen: die persönlichen Eigenschaften der Eltern, ihre Unkenntnis und ihr Unverstand, oder ihre Pflichtvergessenheit unter Mißbrauch der elterlichen Gewalt; es sind fürchterliche Anklagen, die von Fräulein v. Wolfring in ihrem Bericht über die Verwahrlosung der Kinder in Wien und von Dr. Gebauer in seinem Artikel über ostböhmischen Sklavenhandel, den Verkauf der Kinder an herumziehende Musikerbanden, vorgebracht werden, zumal gerade die krassesten Fälle des Mißbrauchs der elterlichen Gewalt keineswegs unter dem Einflusse einer Notlage stehen. Als weitere Gruppe der Ursachen kommt die körperliche oder geistige Minderwertigkeit der Kinder selbst in Betracht. Das ganze trefflich verarbeitete Material, welches der hier angezeigte Band enthält, zeigt, daß in Österreich sehr im Gegensatz zu anderen Ländern „eine planmäßige Gegenwirkung gegen die Verwahrlosung der Jugend nicht organisiert ist, daß Gesetzgebung und Verwaltung zahlreiche Lücken und Mängel aufweisen und daß die Bekämpfung der Verwahrlosung ein Stückwerk ist". Von den Reformvorschlägen der einzelnen Berichterstatter mag besonders hervorgehoben werden, daß man die gesetzliche Einführung einer Berufsvormundschaft sehr befürwortet, eine Umgestaltung des Volksschulunterrichts verlangt und die strafrechtliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen abzuändern bestrebt ist; die herrschenden Bestimmungen über die Strafmündigkeit, über Strafverfahren und Strafvollzug an Jugendlichen werden durchweg aufs schärfste gegeißelt. Die

österreichischen Behörden, vorzugsweise das Justizministerium unter seinem genialen Leiter Klein haben den anerkennenswerten Mut gefunden, offen einzuräumen, Österreich stehe auf dem Gebiete der Jugendfürsorge um 80 Jahre hinter England zurück. Daß der gute Wille der Regierung zur Besserung der Verhältnisse durch die öffentliche Meinung zu einschneidenden Maßnahmen gedrängt wird, möge das bleibende Verdienst des Kongresses sein.

Alfred Manes, Berlin.

Methoden des gewerblichen Einigungswesens. 8°. 239 p. (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. 23. und 24. Heft.) Jena, G. Fischer. 07. Mk. 1,50.

Die Rechts- und Interessenstreitigkeiten sind in der letzten Zeit auch in unserem Volke häufiger und umfangreicher geworden und haben die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verschärft. Gleichzeitig aber ist die Einsicht gewachsen, daß wir alles tun müssen, um solche Streitigkeiten möglichst schnell friedlich beizulegen, — noch besser, um ihnen von vornherein durch entsprechende Einrichtungen vorzubeugen. Daß Bemühungen in dieser Richtung zum Ziele führen können, beweisen die Erfahrungen in anderen Ländern, vor allem in England, wo die Arbeitgeber großherzig und weitblickend, als Menschenfreunde und gute Kaufleute, mit den Arbeitern und ihren Organisationen wie mit gleichberechtigten Faktoren im Wirtschaftsleben über Arbeitsbedingungen verhandeln.

In Erfüllung ihrer Aufgabe „durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu fördern", sandte die Gesellschaft für Soziale Reform im Frühjahr 1906 eine Kommission nach England. Diese Kommission sollte „dort an Ort und Stelle den Geist genau kennen lernen, der die englischen Einrichtungen beseelt, und die Mittel und Wege, die dort ergriffen worden sind, um einen erträglicheren Zustand in dem Streit der Interessen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet herbeizuführen".

Über das Ergebnis dieser Reise hat Dr. Zimmermann, Schriftleiter der „Sozialen Praxis", einen lebendig geschriebenen Bericht im November 1906 veröffentlicht, der unter dem Titel „Gewerbliches Einigungswesen in England und Schottland" als 22. Heft der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform erschienen ist.

Die praktische Nutzanwendung dieser Studienreise aber konnte nur die Beantwortung der Frage sein: welche Methoden des gewerblichen Einigungswesens kommen für Deutschland in Betracht, wie kann in Deutschland die Verständigung, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gefördert, befestigt werden. Es war deshalb ganz selbstverständlich, daß im Anschluß an den schriftlichen Bericht ihrer Studienkommission die Gesellschaft für Soziale Reform dieses Problem zum Gegenstand der Verhandlung ihrer nächsten Generalversammlung (3. und 4. Dezember 1906 in Berlin) machte. Das Stenogramm dieser Verhandlung ist der Hauptinhalt des in der Überschrift bezeichneten Buches. Als Anhang sind der Verhandlung beigefügt der Tätigkeitsbericht der Gesellschaft für 1905/1906, ferner die Satzungen der Gesellschaft für Soziale Reform und der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Die Verhandlung wurde eingeleitet durch drei kurze Vorträge über „Methoden des gewerblichen Einigungswesens".

An die Spitze seines temparamentvollen Vortrages stellt Dr. Zimmermann den Satz, daß die soziale Entwickelung, die unser Volk in zwei Parteien zu zerreißen drohe, keine Naturnotwendigkeit sei, vielmehr ihren Grund habe in unsern sozialen Charakterfehlern und in gewissen Mängeln unserer Organisationen und öffentlichen Einrichtungen. Er weist mit scharfem Tadel darauf hin, daß in Deutschland vor allem die Großindustrie, die Eisen- und Stahlindustrie und das Textilgewerbe nicht geneigt ist, mit den Arbeitern, wie mit gleichberechtigten Faktoren zu verhandeln. Die Erklärung dafür findet er in dem Verhältnis der Arbeitgeber zu den Gewerkschaften und in dem Wesen und Verhalten der heutigen deutschen Gewerkschaften.

Der Arbeitgeber will selbstherrlich den einzelnen Arbeitern die Arbeitsbedingungen diktieren, mit den Arbeiterorganisationen aber nichts zu tun haben. Eine Koalierung der Arbeiter, die Vermittelung eines Unparteiischen ist ihm unangenehm. Diese Haltung der Arbeitgeber sei aber erklärlich und zum Teil von den Gewerkschaften selbst verschuldet. Die Gewerkschaften umfassen eine viel zu geringe Anzahl von Arbeitern. Ihre Verfassung und Zusammensetzung beschränke ihre Aktionskraft. Ihre Leiter beherrschen die technischen und wirtschaftlichen Fragen der Großindustrie viel zu wenig, da die Gewerkschaften nicht genügend in sachliche Verbände geteilt sind. Besonders nachteilig aber sei dem Ansehen und der Wirksamkeit der Gewerkschaftsleiter, daß sie sehr oft nicht imstande sind, bei den erregten Arbeitern das durchzusetzen, was sie in ruhiger Beratung mit den Unternehmern vereinbart hätten.

Gleichwohl hofft Dr. Zimmermann, daß in nicht zu ferner Zeit auch in Deutschland die Arbeitgeber der Großindustrie, deren großen Verdiensten um den industriellen Aufschwung Deutschlands er hohe Anerkennung zu teil werden läßt, sich zur Verhandlung mit ihren Arbeitern verstehen werden, je mehr sie einsehen, daß dies nicht nur ihre soziale Pflicht ist, sondern ihrem eigensten Interesse entspricht.

Diese Hoffnung stützt Dr. Zimmermann auf die günstigen Ergebnisse mancher Gewerbegerichte als Einigungsämter, vor allem aber auf die ungeahnte Entwickelung des deutschen Tarifwesens. Die Neigung zu solchen kollektiven Vereinbarungen werde zunehmen, wenn dieses Vertragswesen gesetzlich geordnet sei.

Anders als Dr. Zimmermann behandelten die anderen Vortragenden den Gegenstand. Nicht von allgemeinen Gesichtspunkten. Vielmehr suchte der Vorsitzende des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften, auch Vorsitzender des christlichen Textilarbeiterverbandes, Schiffer, die Frage zu beantworten, ob und in welcher Weise systematische Einigungsverhandlungen in der Textilindustrie möglich sind, während der Vorsitzende des Zentralrats der deutschen Gewerkvereine (auch Generalsekretär des deutschen Gewerkvereins der Maschinenbauer H. D.), Hartmann, sich mit den Verhältnissen in der sogenannten Schwer(Stahl und Eisen)-Industrie beschäftigte.

Der Vortrag Schiffers enthält eine Fülle interessanter Mitteilungen über die Einrichtungen in der englischen Textilindustrie, um den Arbeitskämpfen vorzubeugen und sie zu schlichten. Diese Einrichtungen (Einheitslohnlisten, Einigungsämter) haben, wie Schiffer berichtet, großartige Erfolge erzielt, Unternehmern und Arbeitern große Verluste erspart, verbitternde Kämpfe vermieden. Daran anknüpfend schlägt Schiffer auch für die deutsche Textilindustrie ähnliche Einrichtungen vor, die nach seiner Meinung dasselbe Ziel erreichen werden. Als Grundlage jeder Verständigung befürwortet er vor

Digitized by Google

allem Lohnlisten und ein einheitliches, metrisches System. Sei ein Streit ausgebrochen, so müsse darüber wie in England in verschiedenen Instanzen verhandelt werden. Ehe nicht die Instanzen erschöpft seien, dürfe Arbeitseinstellung oder Aussperrung der Arbeiter nicht erfolgen.

Auch der Vortrag Hartmanns bringt wertvolle Mitteilungen über die Einigungseinrichtungen in der englischen Eisenindustrie. Er weist unter anderem auf die Festsetzung eines „Minimallohnes" hin, den ein Arbeiter von bestimmtem Alter erreichen muß, widrigenfalls er aus der Fabrik oder aus der Organisation ausscheiden muß; und schildert anschaulich das Wesen der „gleitenden Lohnskala". Das Schwergewicht aber legt er auf den Nachweis, daß große Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter die Vorbedingung sind für erfolgreiche Verhandlung.

Die Vorträge beider Arbeitervertreter zeichnen sich aus durch ihre Sachlichkeit und entspringen der klaren Einsicht, daß Arbeitgeber und Arbeiter sich nicht bekämpfen, sondern verständigen sollen.

Auf diesen Ton sind auch die Reden gestimmt, die im Anschluß an diese Vorträge in der lebhaften Debatte gehalten wurden.

Diese Debatte brachte aus der Fülle praktischer Erfahrung und ernster wissenschaftlicher Erwägung viele wertvolle Tatsachen und Anregungen über gewerbliche Einigungseinrichtungen in Deutschland.

In der Würdigung der Tarifgemeinschaften, soweit sie überhaupt möglich sind, stimmten alle Redner — Großunternehmer, Handwerker, Arbeiter, Vertreter der Wissenschaft — erfreulich überein.

Ihre Gestaltung und Wirksamkeit in den verschiedenen Gewerben bildete den Mittelpunkt der Aussprache. Sehr lehrreich ist vor allem, was der Vorsitzende der Buchdruckertarifgemeinschaft, Kommerzienrat Büxenstein — Berlin, über diese „Krone aller Tarifgemeinschaften" ausführte.

Die Debatte, in der Arbeitgeber und Arbeiter offen ihre abweichenden Ansichten kundgaben, war selbst der schlagendste Beweis dafür, daß Aussprache der beste Weg zur Verständigung ist.

Einer der Arbeitgeber bemerkte mit Recht in der Debatte: der ablehnende Standpunkt vieler Arbeitgeber habe nicht in bösem Willen seinen Grund, sondern darin, daß sie die neuen Gedanken, die guten Erfolge der Verhandlung mit den Arbeitern, die guten Erfolge der Tarifverträge und ähnlicher Einrichtungen nicht kennen. Es sei deshalb zu wünschen, daß recht vielen Arbeitgebern die Ergebnisse der Reise der Studienkommission nach England und der Verhandlung in der Generalversammlung bekannt würden. Wir können uns diesem Wunsche nur anschließen. Wir empfehlen lebhaft die Lektüre des besprochenen Buches und des ebenfalls erwähnten Reiseberichtes — aber nicht nur Arbeitgebern, sondern allen, die Interesse haben für die soziale Frage. Arthur Esche, Dresden.

Chorlton, J. D. The Ratingof Land Values 98°. 117 p. (Publications of the University of Manchester. Economic Series, Nr. V). Manchester, University Press 07.

Das vorliegende Werk gehört ohne Zweifel zu den besten Arbeiten, die sich mit dem überaus schwierigen und komplizierten Problem des ländlichen Besteuerungswesens beschäftigen, dessen gesetzliche Regelung bereits in den nächsten Jahren in Aussicht steht. Das Problem spitzt sich im wesentlichen auf die Frage zu, ob der Grundeigentümer oder der Pächter zur Entrichtung der auf dem betreffenden Hause oder Grundstück ruhenden Steuerlast, die sich nach dem jährlichen Ertrage des Steuerobjektes richtet, verpflichtet ist.

Bei dieser Untersuchung gelangt der Verfasser allerdings zu geschraubten und bisweilen fraglos unzutreffenden Resultaten. Insbesondere wird man seinen Standpunkt, daß eine Veränderung der Grundsätze des ländlichen Besteuerungssystems nicht ohne unzulässige Eingriffe in begründete Rechte einzelner Personen denkbar sei, von vornehereln ablehnen müssen. Bei ernstem, aufrichtigem Willen aller in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Bevölkerungsklassen ist eine derartige Reform jederzeit möglich. Gerade die Forderung, daß der Grundeigentümer einen beträchtlicheren Anteil der den Wert seines Bodens oft außerordentlich steigernden Meliorationen tragen soll, ist im Laufe der letzten Jahre nicht nur von Agitatoren und Politikern, sondern von den verantwortlichen Leitern der großen städtischen Gemeinwesen erhoben und dadurch besonders dringlich geworden. Wenn der Verfasser den angedeuteten Reformplänen auch keineswegs ablehnend gegenübersteht, so betont er doch die Schwierigkeiten und Bedenken ihrer Durchführung in einer unseres Erachtens übertriebenen Weise. Er gibt zum Schlusse einen Überblick über die Entwickelung des ländlichen Besteuerungssystems in Deutschland und den britischen Kolonien und beweist damit, daß Reformen, die in Berlin und Sydney bereits tatsächlich ins Werk gesetzt sind, auch in London und Manchester nicht unmöglich sein können.

Sidney Webb und E. R. Pease.

Behrendt. Enquête über die weiblichen Handlungsangestellten Magdeburgs. Im Auftrage der Handelskammer. gr. 8°. 26 p. Magdeburg, Handelskammer. 07.

Die vorliegende Schrift ist aus dem Bedürfnis hervorgegangen, über die Verhältnisse der weiblichen Handlungsgehilfen, deren Organisation mit Nachdruck die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf die weiblichen kaufmännischen Angestellten forderte, Klarheit zu schaffen und auf diese Weise die Berechtigung der Forderung zu prüfen. Daß eine private Umfrage nicht die Gesamtheit der Berufsangehörigen umfassen kann, liegt auf der Hand, die Beteiligung ist aber so groß gewesen (291 Firmen, die 1754 Gehilfinnen beschäftigen), daß die Ergebnisse, sofern die unter Kontrolle der Firmen beantworteten Fragebogen richtig ausgefüllt worden sind, ein zuverlässiges Bild über Geburtsort, Alter, Art der Beschäftigung, Stellenwechsel, Fachbildung und Schulbildung bieten können. In der Tat dürfen die ermittelten Tatsachen im großen ganzen als zutreffend angesehen werden, da sie mit den auch sonst für Deutschland durch den kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte (Hauptsitz Berlin) des öfteren klar gelegten Verhältnissen übereinstimmen. Obwohl die Umfrage lediglich zu dem Zwecke veranstaltet worden ist, um eine Stellungnahme zur Frage der Fortbildungsschulpflicht zu ermöglichen, vermeidet es der Verfasser, aus den gewonnenen Zahlen und Angaben Schlüsse zu ziehen, wenn man nicht die Betonung der Schwierigkeit einer Klasseneintellung als einen Versuch nach dieser Richtung ansehen will. Der Verfasser gibt auch einen Vergleich zwischen Alter und Schulbildung der männlichen und weiblichen Handlungsangestellten Magdeburgs. Da aber die Vergleichszahlen für die männlichen Personen aus einem anderen Jahre (1899) stammen als für die weiblichen (1905), so erscheinen die gezogenen Schlußfolgerungen nicht ganz zutreffend, um so weniger, als die gewaltige Zunahme der Frauenarbeit im Handelsgewerbe in die letzten Jahre fällt und während dieser Zeit auch für die männlichen Handlungsgehilfen ein Herabsinken des gesellschaftlichen Niveaus beobachtet wird.

Den Schluß bilden Angaben über die Einkommensverhältnisse der weiblichen Angestellten, die indessen nicht durch die Umfrage gefunden, sondern Mitteilungen der Ortskrankenkasse zu verdanken sind. Diese Zahlen, die sich nur auf einen Teil der Angestellten beziehen, sind jedoch mit Vorsicht zu beurteilen, da die besser entlohnten Gehilfinnen nicht der Zwangskasse sondern den freien Hilfskassen angehören. Trotz dieser Vorbehalte kann die Zusammenstellung von Dr. Behrend als eine wertvolle Bereicherung der zur Aufhellung der Lage der Arbeitnehmer erschienenen Literatur bezeichnet werden. J. Silbermann, Berlin-Tempelhof.

Schreiber, Adele. Das Buch vom Kinde. Ein Sammelwerk für die wichtigsten Fragen der Kindheit unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute herausgegeben. Lex. 1. Bd. 200 u. 224 p. 2. Bd. 240 u. 216 p. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 07. 2 Bände je Mk. 7.—, zus. geb. Mk. 16.—.

Mit ihrem Buch vom Kinde hat die Herausgeberin ein Sammelwerk für die gesamten Fragen des Erziehungswesens geschaffen, wie es sich umfassender und gediegener kaum denken läßt. Sie hat das große Gebiet der Heranziehung und Bildung des jungen Menschen in all seine Teilgebiete zerlegt und jedes dieser Teilgebiete einem Spezialkenner zur Behandlung überwiesen, sodaß wir alle Probleme der Erziehung und Pflege in sachlicher Anordnung nebeneinander erörtert sehen, z. T. von ersten Autoritäten, deren Namen auch das wissenschaftliche Niveau des Werkes ohne weiteres gewährleisten. So ist ein vorzügliches Hand- und Hausbuch für alle Fragen der Kindheit entstanden, das überdies durch reichliche Literaturangaben am Schluß jeder Abhandlung noch jeder Art Spezialinteresse die Wege weist.

Der 1. Bd. 1. Teil enthält nach zwei einleitenden Kapiteln über „Ehe, Vererbung und Ethik der Fortpflanzung“ und über „Mutterpflichten vor der Geburt“ Abhandlungen über die Schönheit des Kindes, den Körper und seine Entwicklung; über die Ernährung des Säuglings; allgemeine Hygiene in Kinderstube und Schule; das kindliche Wachstum; die Ernährung; über Auge, Ohren, Nase und Rachen; über Zahnpflege, Kleidung, akute Infektionskrankheiten, erste Hilfe bei Unglücksfällen; das sexuelle Problem; das Seelenleben des Kindes; sein sittliches Empfinden; Spiel und Kunsttrieb; Nervosität im Kindesalter; Kinderselbstmorde; Kind und Verbrechen; Charakter und Charakterfehler. Der 2. Teil behandelt die häusliche und allgemeine Erziehung: die künstlerische Ausgestaltung der Kinderstube; die Entwicklung der Sprache; Spiel und Beschäftigung; das Bilderbuch; allgemeine Charaktererziehung im frühen Kindesalter; Beschäftigung und Handfertigkeit; Kunstanschauung; das Kind als Zeichner, Plastiker, Musiker, Schauspieler; Lektüre; Kind und Natur; Turnen, Sport, Tanz; produktive Arbeit und ihr Erziehungswert; religiöse, ethische und soziale Erziehung. Der 2. Band erörtert das öffentliche Erziehungs- und Fürsorgewesen. Das Kind in Gesellschaft und Recht; Berufe und Berufswahl. Wir finden Spezialabhandlungen über Geschichte der Pädagogik; über Fröbel und den Kindergarten; über das Schulwesen im allgemeinen, neuere Lehrmethoden, Koedukation, Schulgesundheitspflege, Volksschule, Fortbildungsschule; Gymnasialbildung für Knaben und Mädchen; Erziehung von Waisenkindern; Besserungshäuser, Kinderhorte, Ferienkolonien; Waldschulen, Asyle, Säuglingsheime, Kinder-, Volks- und Milchküchen; über das Sparen der Kinder; Kinderversicherung; die Internate und Landerziehungsheime; über die Erziehung abnormer Kinder; über das Kind in Statistik, Straf- und Privatrecht; Vormundschaft; Unehelichkeit; Mißhandlung; Kinder-

schutz. Zum Schluß folgen Erörterungen über Berufswahl für Knaben und Mädchen und Angaben über die Aussichten in den verschiedenen Berufen.

Da das Werk als Handbuch, als Nachschlagewerk zur praktischen Erziehungsarbeit gedacht ist, sind die Probleme natürlich mehr in ihrer Breite entwickelt als in der Tiefe fortgeführt; ist mehr das wissenschaftlich bereits Errungene, relativ Festgelegte aufgerollt worden, als daß eine Kritik umstrittener Punkte, eine theoretische Weiterbildung stattgefunden hätte. Überall bemerken wir eine gewisse Zurückhaltung hinsichtlich der prinzipiellen Fragen, wie das die Stärke und Schwäche aller Werke ist, die berufen sind in weiten Kreisen zu wirken. Doch hat darum der wissenschaftliche Wert in keiner Weise gelitten.

Natürlich kann es nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, auch nur auf die wertvollsten der einzelnen Abhandlungen würdigend einzugehen. Aus dem vielen Erwähnenswerten seien nur einige der prinzipiell wichtigsten Ansätze herausgegriffen.

Eine besonders glückliche Wahl dürfte die Heranziehung Wilhelm Schallmayers für das einleitende Kapitel über Ehe, Vererbung und Ethik der Fortpflanzung gewesen sein. Er gibt für die biologische Seite des Problems des Nachwuchses seine bekannten Gesichtspunkte, die erfreulicherweise mehr und mehr an Boden gewinnen. Der Leitgedanke, daß jede Sexualordnung nur der Erzielung eines an Zahl und Qualität günstigen Nachwuchses zu dienen habe, und nur nach diesem Kriterium zu beurteilen sei, dürfte bei der Revision unserer sexuellen Ethik einen wesentlichen Faktor zu bilden haben. Wertvoll erscheint auch der Hinweis auf Weissmann und seine Kritik der Annahme einer Vererbung „somatogener, funktionell erworbener" Eigenschaften. Gerade diese weit verbreitete auch von Haeckel vertretene Annahme mußte dazu beitragen, die Wichtigkeit des biologischen Moments bei der Gattenwahl zu verdunkeln. Wer die Erbqualitäten eines Individuums in hohem Grade für modifizierbar hält, wird natürlich immer versucht sein, praktisch von diesen Modifizierungsmöglichkeiten zu viel zu erwarten, und die kritische Betrachtung des Stammkapitals der Erbwerte zu vernachlässigen. Viel ungenügend fundierter sozialer Optimismus wurzelt heute in solch unklarer Überschätzung der Vererbungsmöglichkeit erworbener Eigenschaften, der „Rasseverbesserung durch Erziehung," und führt schließlich zur Vernachlässigung biologischer Gesichtspunkte überhaupt. Mag das Vererbungsproblem an sich auch noch als diskutierbar anzusehen sein: Als Direktive für das praktische Fortpflanzungsproblem verdient die Weißmannsche Theorie einstweilen den Vorzug; sie schärft das Interesse für die Fragen der geschlechtlichen Zuchtwahl, von der allein die Höherentwicklung des Menschenmaterials abhängt, ohne doch irgendwie schädlich wirken zu können, sollte sie wirklich einmal als unzulänglich erwiesen werden. Während umgekehrt das allzufeste Bauen auf die Vererbungsmöglichkeit erworbener Eigenschaften zwar das Verantwortungsgefühl für die individuelle Lebensgestaltung stärkt, aber leicht zu unwiederbringlichem Schaden durch Vernachlässigung des biologischen Momentes bei der Gattenwahl führen kann. Das beste Erziehungssystem ist eben nicht imstande, die Mängel eines minderwertigen Menschenmaterials auszugleichen und cum grano salis bleibt das alte groteske Wort zu Recht bestehen: daß ein Kalb, das im Pferdestall geboren ist, darum doch nie ein Pferd werden kann. Es bleibt ein Verdienst der Herausgeberin, auf den biologischen Unterbau, der alle heranzubildende Kultur bestimmt, so ausdrücklich haben hinweisen zu lassen.

Digitized by Google

Neben dem Schallmayerschen Beitrag sind ferner von prinzipiellem Interesse noch die Ausführungen Chr. Klumkers-Frankfurt über Kinderschutz. „Das Kind innerhalb der Familie, oder gegen den Inhaber der elterlichen Gewalt zu schützen," bezeichnet er als „den Kernpunkt alles gesetzlichen Kinderschutzes unserer Tage." Diese Durchbrechung der elterlichen Gewalt durch den Staat, — wie sie durch den Schulzwang bereits angebahnt ist — konsequent ausgebaut, würde allerdings eine fundamentale Wandlung unseres Erziehungswesens bedeuten. Doch sprechen viele Zeichen dafür, daß die Entwicklung diesen Weg gehen wird, zumal ja auch die wirtschaftliche Entwicklung sich in gleicher Richtung bewegt, indem sie das Familienleben auch ihrerseits auf eine neue Basis stellt.

Von pädagogischer und psychologischer Seite aus kommt dann Th. Lessing diesem Gedankengang entgegen in dem Aufsatz über Landerziehungsheime. Er fordert als Ergänzung der Erziehung durch die Familie, Erziehung durch den geborenen, ausdrücklich vorgebildeten Berufserzieher; das „tiefste menschliche Verhältnis, das zwischen Eltern und Kind, könne sich in voller Reinheit und Feinheit erst dann ausgestalten, wenn die Pflichten der Autorität, die Bedürfnisse der Disziplin und einer stets notwendigen äußeren Uniformierung, welche den Verknüpfungen des Gefühls und der Kameradschaft zwischen Eltern und Kind so oft Abbruch täten, von den Eltern abgewälzt und auf den autorisierten Lehrer übergegangen seien." — Das Genossenschaftsprinzip auf Hauswirtschaft und Erziehung übertragen, soll praktisch dies Zusammenwirken elterlicher und pädagogisch geschulter Kräfte bei der Erziehungsarbeit anbahnen. Gruppen von Familien hätten zunächst die Erziehungskräfte für ihren Nachwuchs privatim anzustellen, bis zur schießlichen Subventionierung und Verstaatlichung der Erziehungsschule.[1]) Wie dringend die Familie einer Entlastung bei der Aufziehungs- und Erziehungsarbeit durch öffentliche Institutionen bedarf, geht übrigens am stärksten aus dem Gesamteindruck gerade dieses Werkes hervor, obschon der Gedanke selbst nirgends präzisiert worden ist. Die gewissenhafte Mutter, — selbst die hochgebildete, die ihren Kindern den Schutz eines auch materiell gut fundierten Elternhauses gewähren kann — sieht sich geradezu erdrückt durch die Fülle dieser Anforderungen, die alle in ihrer Art absolute sind. Das Mißverhältnis zwischen dem, was sein müßte, und dem, was auch unter relativ günstigen Verhältnissen unter dem heutigen System noch zu leisten möglich ist, drängt die Notwendigkeit durchgreifender Reformen unseres gesamten Erziehungswesens geradezu auf. Leider fehlt eine prinzipielle Behandlung dieser Reformmöglichkeiten; wie überhaupt eine umfassende Abhandlung, die die Synthese dieser verschiedenen Teilprobleme gegeben hätte. Doch frage ich mich selbst vergebens, wer diese hätte schreiben sollen. Vielleicht hilft das Werk sie vorbereiten. Es wird nicht nur praktisch zahllosen Kindern zugute kommen, sondern durch das übersichtliche Nebeneinander der verschiedenen Teilgebiete die wissenschaftlihe Diskussion des gesamten Erziehungsproblems lebendig machen und bereichern.

Für die 2. Auflage schließlich noch den Vorschlag, zu den einleitenden Kapiteln doch noch eines über Mutterschaftsversicherung hinzuzufügen, diese wichtigste Vorbedingung zur Erfüllung der „Mutterpflichten vor der Geburt".

Maria v. Stach-Lessing-Friedenau.

---

[1]) Eine erste Verwirklichung dieser Art Erziehungschule besteht seit 1895 Berlin-Friedenau, Albestr. 6.

Hunter, Robert. „Poverty." 382 p. New-York-London. The Macmillan Company 06. 6 sh. 6 d. Ein höchst interessantes Buch. Nicht deshalb, weil es uns eine erschöpfende Analyse des Proletariats, oder auch nur des Lumpenproletariats gäbe, oder gar, weil wir in ihm die Entwicklung einer neuen Theorie, die auf Grund neuer Erkenntnisse die Erscheinungen unseres sozialen Lebens endgültig analysierte, begrüßen könnten. Der rein untersuchende Teil der Schrift bietet zwar des Interessanten gar viel, aber steht doch keineswegs auf der Höhe der Untersuchungen, die wir über analoge Themata, von der Feder deutscher, überhaupt europäisch-kontinentaler Gelehrten besitzen. Schon die kleine Schrift von Werner Sombart über die Entwicklung des Proletariats in den Vereinigten Staaten bringt unseres Erachtens an tatsächlichem Stoff (an „matters of fact") und auch an Durchdringung des eigentlichen Stoffgebietes weit mehr als die vorliegende Studie. Aber die Bedeutung dieser letzteren liegt darin, daß sie in Amerika erschienen ist. Dieser Umstand ist dem Werkchen nicht immer von Vorteil gewesen. Es ist denn doch nicht mehr ganz wissenschaftlich begreiflich, wie man — like Robert Hunter — über das Thema Proletariat ein Buch schreiben kann, ohne von den grundlegenden Werken von Marx, Engels, Sombart, Achille Loria u. a. Notiz genommen (um so mehr verwunderlich überdies, als den Autor mit den eben Genannten sozialistische Tendenzen vereinen!), ja, ohne überhaupt auch nur ein in nichtenglischer Sprache geschriebenes gelehrtes Werk benutzt zu haben. Durch diese Yankee-Abgeschlossenheit stellt sich Hunter selbst außerhalb der modernen Wissenschaft; denn es ist schlechterdings ausgeschlossen, über das Gebiet der „Armut" zu schreiben, ohne sich dabei, mindestens zunächst einmal, auf die Schultern der Vorgänger zu stützen. Aber die vorliegende Huntersche Schrift ist interessant und wertvoll auch wieder gerade wegen dieser ihrer splendid isolation. Hunter ist, unabhängig von europäisch-kontinentaler Gelehrsamkeit, zu annähernd denselben Resultaten gekommen wie jene, und zwar auf Grund amerikanischen Materials. Das ist das Charakteristische an vorliegender Schrift.

Bisher haben wir, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, aus Amerika stets den Wonnesang der Selbstgenügsamkeit und des wirtschaftlichen Wohlbefindens vernommen. Der Refrain amerikanischer Werke war eigentlich immer nur der: „Nous vivons dans le meilleur des mondes possibles!" Anders Hunter. Sein „Poverty" ist das erste gründliche Hohelied des Pessimismus, das uns aus den Vereinigten Staaten über den Ozean herübertönt. Die Lebensbedingungen des Proletariats erhalten von ihm eine Schilderung so Grau in Grau, wie wir sie in Deutschland selbst von dem „Rotesten unserer Sozialdemokraten" über unsere eigenen Zustände nicht gewohnt sind. Schon rein quantitativ vindiziert Hunter, mit John Graham Brooks, dem amerikanischen Proletariat eine schier unglaubliche Prozenthöhe der Bevölkerungsgesamtziffer (Poor: 4762500 = 38,1 %; very Poor: 6250000 = 50 %; also „Proletariat" = 88,1 %!). Die Armen- und Krankenpflege wird uns als völlig ungenügend geschildert. Von dem Lumpenproletariat, „vagrants", entwirft uns der Verf. auf einigen dreißig Seiten ein entsetzliches Bild des Elends und des Ekels, das durch die Verquickung dieses Elends mit der Politik (p. 112), von der Verfasser uns berichtet, noch um ein beträchtliches verdunkelt wird. Der Tiefstand der amerikanischen Politik mit ihrer schier unglaublichen Korruption, mit ihrem Politikastertum, das an die Erhaltung und Unterhaltung von Tausenden von Zuhältern, Bordellwirten und sonstigem Lumpengesindel zwecks ständiger Wahlmache gleichsam organisch

und harmonisch gebunden ist; das ist ein Unikum, das den amerikanischen Verhältnissen allerdings allein eigen ist, dem Europa selbst trotz aller Aufdeckungen über die schändliche neapolitanische Camorra schlechterdings nichts an die Seite zu stellen vermag, und das die amerikanischen Verhältnisse allerdings klaftertief unter die doch auch nicht gerade immer schneeweiße Reinheit unserer europäischen Zustände herunterdrückt. Zu diesen Charakteristiken, die das amerikanische Proletariat nicht unbeträchtlich unter das Niveau des europäischen sinken lassen, tritt noch die rechtliche Vielschlächtigkeit in den Vereinigten Staaten, die eine Vereinheitlichung der Arbeiterschutzgesetzgebung unmöglich macht und insbesondere durch die einzelstaatliche Behandlung bezw. Nichtbehandlung des Problems der Kinderarbeit viele Hunderttausende, wenn nicht gar Millionen von Kindern der ungeregelten kapitalistischen Ausbeutung ausliefert. Dabei tun Staat und Wissenschaft in Amerika nicht einmal etwas, um die Grenzen des allgemeinen Elends zunächst einmal statistisch festzustellen: „We have not even made inquiries in this country concerning this aspect of poverty," sagt Hunter bei Besprechung einer englischen Enquête über Unterernährung von Schulkindern (p. 217).

Das Fazit, das der Autor aus seinen detaillierten Einzelausführungen zieht, ist denn auch ein überaus pessimistisches. Hatte er anfangs seiner Studie die These aufgestellt: „The more fortunate of the laborers are but a few weeks from actuel distress when the machines are stopped" (p. 4), so wiederholt er diese und ähnliche Behauptungen in seiner Schlußziehung in noch mehr prägnanter und bündiger Form. Die theoretische Fassung, die der Amerikaner seinen Endergebnissen gibt, und die Methode, auf Grund deren er die von ihm angezeigten krankhaften sozialen Erscheinungen beseitigen will, faßt er auf p. 331—340 etwa folgendermaßen zusammen: Ein großer Teil der Armut entsteht direkt durch eine ganze Reihe von ökonomischen Disharmonien, welche heutzutage die Vernichtung menschlichen Lebens im Produktionsprozeß zu einer Notwendigkeit zu machen scheinen. Der Besitz der Produktionsmittel durch eine privilegierte Minderheit, worin der Kern der Disharmonien besteht, wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur durch den Kampf zwischen den Arbeitern und den Unternehmern gelöst werden können. Neben den sozialen Ursachen der Armut stehen die moralischen, psychologischen. Aber diese treten an Bedeutung hinter jener zurück. Man kann es nun zwar verstehen, daß eine bestimmte Opposition eintritt, um sozialistische Maßregeln, die die sogenannten Rechte des Besitzes von Grund auf ändern und sie verletzen, zu verhindern. Aber man kann es nicht verstehen, wie sich eine Opposition erheben kann, wenn es sich darum handelt, nur solche Besitzerrechte anzutasten, durch welche die Nebenmenschen geschädigt werden können. (!) Die Reformen, die vorzuschlagen seien, beschränkten sich auf legislativen Boden: Festsetzung eines Lohn-Minimums, Abschaffung der Kinderarbeit, gründliche Arbeiterschutzgesetzgebung. Aber selbst diese bescheidenen Vorschläge werden auf Widerstand stoßen. Die legislative Maschine selbst stockt, sobald es sich um Besitzerinteressen handelt, weil sie selbst sich im Besitz dieser Interessenten befindet . . .

So mischt sich beim Verf. klare Erkenntnis mit unklaren Vorstellungen. Er weiß sich eigentlich keinen Rates, wie die von ihm geschilderten Zustände beseitigt zu werden vermögen. Seine Methode hat keine Methode. Aber er fühlt das Richtige in der Diagnose und sagt es mit einem Mut, der in Amerika doppelt anerkennenswert erscheint.

Robert Michels, Marburg.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. — Public finance.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt).
Statistique. — Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.
Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.
Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.
Histoire sociale. — Social History.

Coman, Katharine. The industrial history of the United States. 12°. 343 p. London-Newyork, Macmillan Co. 06. Mk. 5.—

Das vorliegende Werk enthält eine beträchtliche Menge tatsächlichen Materials im Rahmen eines verhältnismäßig nicht umfangreichen Bandes. Während die „Industrial Evolution of the United States" von Carroll D. Wright lediglich eine Darstellung der Industrie im eigentlichen Sinne und der Arbeiterbewegung enthält, behandelt das Werk Katharina Coman's die gesamte Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten.

Es setzt dementsprechend mit einer kurzgefaßten geographischen Darstellung und einem Überblick über die Geschichte der Entdeckung Amerikas ein und wendet sich dann den „business aspects" der englischen Kolonisierung Nordamerikas zu. Die Finanzen der Kolonien, die Chartergesellschaften, das System der Eigenschaftsverhältnisse, die Arbeitslöhne und endlich das Geldwesen werden alsdann behandelt. Einen längeren Abschnitt widmet die Verfasserin der Entwickelung der Landwirtschaft, des Handels und des Kreditwesens, ferner auch der Hausindustrie unter englischer Herrschaft. Ein weiterer bemerkenswerter Abschnitt beleuchtet die wirtschaftlichen (seltsamerweise stets als „industriell" bezeichneten) Gründe und Folgeerscheinungen der Revolution; bei dieser Gelegenheit erörtert die Verfasserin die Licht- und Schattenseiten der Kolonialherrschaft, wie sie England damals ausübte und wie sie seither von vielen anderen europäischen Nationen als System dauernd zur Anwendung gebracht worden ist.

Der größte Teil des Werkes (p. 129—298) beschäftigt sich mit der Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten seit den „national beginnings" bis auf die Gegenwart. Die Gesetzgebung auf den Gebieten des Industrie-, Handels- und Zollwesens, die Ausdehnung des Reiches nach Osten, die Entwickelung des Handwerkes während der Finanzkrisen und der Kriege (1812 und des Sezessionskrieges), die Entstehung der Eisenbahnen und endlich die Sanierung des Finanzwesens werden eingehend dargestellt. Lediglich das letzte Kapitel behandelt die Gegenwart und faßt in aller Kürze die bemerkenswertesten Züge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der Vereinigten Staaten zusammen. Zu diesen gehören u. a. Schutzzollgesetzgebung, Handelsmarine, gesetzliche Regelung des Finanzwesens, staatliche Beaufsichtigung der Eisenbahnen, Trusts, Arbeiterorganisationen und Einwanderungen. Schon aus der Tatsache, daß die Verfasserin von Anfang bis zu Ende des Buches den Begriff „industriell" in dem weitesten Sinne faßt und unterschiedslos auf jede wirtschaftliche Tätigkeit anwendet, geht zur Genüge hervor, daß das vorliegende Werk nichts als eine Zusammenstellung eines nicht einmal selb-

ständig gesammelten, sondern im wesentlichen anderen Werken entnommenen Materials sein kann. Sein wissenschaftlicher Wert hängt also von der naturgemäß höchst verschiedenen Zuverlässigkeit der benutzten Literatur ab. Im übrigen wäre es bei der außerordentlichen Ausdehnung des behandelten Stoffes für den Autor unmöglich, alle Gebiete mit gleicher Sachkenntnis zu behandeln — eine Forderung, die man nicht einmal an den Kritiker stellen darf. Indessen ist der Plan klar und übersichtlich durchgeführt: das Tatsachenmaterial scheint mit Verständnis benutzt zu sein und ist in den Marginal- — nicht Fuß- — Noten so gruppiert, daß man es unmittelbar neben den in Betracht kommenden Stellen findet. Die Bibliographie am Ende des Buches (p. XI—XXIV) ist trotz verschiedener Lücken recht reichhaltig.

Endlich ist das Werk mit einer großen Zahl von Karten, Diagrammen, Zeichnungen und Illustrationen ausgestattet, die sorgfältig ausgewählt sind und ein anschauliches Bild des wirtschaftlichen Lebens des früheren und heutigen Amerika geben. Das Buch erscheint deshalb sowohl zur populär-wissenschaftlichen Verbreitung, wie auch zur Benutzung für die Studierenden durchaus geeignet. Bertrand Nogaro, Paris.

Kaindl, R. F. Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. 1. Band: Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772. Mit einer Karte. XXII und 369 p. (Allgemeine Staatengeschichte, hrsg. von K. Lamprecht. III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten, hrsg. von Armin Tille, achtes Werk.) Gotha, F. A. Perthes. 07.

Ein hochwillkommenes Buch. Mit dem Vordringen der deutschen Kultur im slavischen Osten haben sich viele Forscher monographisch beschäftigt. Hier wird uns quellenmäßig und zusammenfassend zugleich die Geschichte der Deutschen in einer beträchtlichen slavischen Landschaft vorgeführt. Den Inhalt des Werkes soll die Entwicklung der deutschen Ansiedlungen im südwestlichen Polen (Galizien), in Ungarn, Rumänien und der Bukowina seit ihren Anfängen bis zur Gegenwart bilden. Der vorliegende Band ist nun den Deutschen in Galizien gewidmet und zwar reicht er bis zur ersten Teilung Polens. Der zweite Band wird von den Deutschen in Ungarn, der Walachei und der Moldau handeln und zwar ungefähr bis zu dem gleichen Zeitpunkt. Ein dritter wird die Geschichte in diesen Gebieten bis zur Gegenwart verfolgen.

Für die Begrenzung des Themas ist es wichtig zu beachten, daß in Polen wie Rußland die Verbreitung des deutschen Rechts und der Umfang der deutschen Ansiedlung nicht zusammenfallen (p. 96). In Nowgorod und Moskau z. B. sind überaus wichtige Handelsniederlassungen entstanden, ohne daß dort die Stadtgemeinde deutsches Recht angenommen hätte. Im südwestlichen Rußland, das früher einen Teil des polnischen Reiches gebildet hatte, ist umgekehrt seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts das deutsche Recht zu einer sehr großen Verbreitung gelangt, ohne daß sich dagegen deutsche Elemente in bemerkenswerter Zahl niedergelassen hätten. In beiden Fällen fand eine Übertragung deutscher Kultur in das slavische Gebiet statt. Beredtes Zeugnis davon legen zahlreiche deutsche Ausdrücke ab, die sich in den älteren, an sich nicht mehr deutsch geschriebenen Akten (p. 133) und auch in der heutigen polnischen Sprache (p. 314) finden.

Die Deutschen, die nach Galizien kamen, stammten aus verschiedenen deutschen Landschaften, namentlich aber auch aus Schlesien, einem Gebiet, das bereits selbst Kolonisationsland war. Es wiederholt sich hier die Beobachtung, die wir beim deutschen Ordensland Preußen machen: auch hier

wandern Deutsche zu einem beträchtlichen Teil aus einem Kolonisationsland, der Mark Brandenburg, ein. Es sind also Nachkommen deutscher Auswanderer, die den Stab weiter nach Osten setzen.

Wie in den andern Kolonisationsgebieten, so handelt es sich auch in Galizien ebenso um Verbreitung städtischer Kultur wie um ländliche Kolonisation. So hat denn der Verfasser Gelegenheit, ein detailliertes Bild deutschen städtischen Lebens im slavischen Osten zu zeichnen und damit eine Parallele zu den Schilderungen rein deutschen Städtewesens zu liefern. Wie in Deutschland, so begegnen wir auch hier dem Kampf zwischen Patriziern und niederen Bürgern (39 p. f.). Auch zu einer Erhebung der Städte gegen die Landesherrschaft kommt es (71 p. f.). Der Erfolg der Anstrengungen der städtischen Kommunen wurde freilich durch ihre Uneinigkeit beeinträchtigt. Auf den Landtagen spielten die Städte nur eine geringe Rolle; (77 p. f.); es ist dies ein Zeichen, daß sie hier doch nicht die gleiche Bedeutung wie in Deutschland erlangen, und erleichterte später ihren Gegnern die Bemühungen, sie und damit zugleich die deutsche Kultur noch mehr herunter zu drücken. Viel lehrreiches erfahren wir über die städtischen Zünfte, die hier häufig „Zechen" heißen. Gerade wegen dieser Schilderung des Städtewesens wird Kaindl's Buch auch von denen, die der Geschichte der Karpathenländer nicht spezielles Interesse entgegenbringen, gern in die Hand genommen werden.

Um einige Einzelheiten zu berühren, so fehlt unter den Etymologien, welche 10 p. Anm. 1 von dem Wort Weichbild gegeben werden, diejenige, die sich heute der größten Anerkennung erfreut (vgl. Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der Deutschen Stadtverfassung (79 p.). Lehrreich für die Besorgnis, die sich schon zur Zeit der älteren Kolonisationen auf Seiten der polnischen Grundherren geltend machte, ist die Bestimmung der Kolonisationsverträge (97 p.), daß die Ansiedler keine hörigen Bauern von andern Dörfern und auch sonst keine „Polen" von den fürstlichen, adligen und klösterlichen Orten sein dürften, damit die Landgüter nicht veröden; ausnahmsweise dürften solche Leute mit besonderer Erlaubnis, mitunter gegen Stellung eines Ersatzmannes, in Orten mit deutschem Recht angesiedelt werden. Nicht minder interessant ist die Geschichte der allmählichen Polonisierung der Zünfte in in Krakau (p. 146 ff.). Schon im Jahre 1531 ist auf Wunsch einiger Zünfte in ihren Verhandlungen die polnische Sprache eingeführt worden. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Krakauer Zünfte zum größten Teil polonisiert. Deshalb wurden auch von diesem Zeitpunkte an die alten Zunftordnungen, die früher lateinisch und deutsch aufgezeichnet worden waren, ins Polnische übersetzt. Noch ließ freilich die alte Gewohnheit mit den hergebrachten Zunftgebräuchen auch die deutsche Sprache nicht ganz ersterben, so daß die Zunft der „Taschner, Beutler und Färber," die schon im Jahre 1531 die polnische Verhandlungssprache eingeführt hatte, noch 1557 ihre Ordnungen und Freiheiten in deutscher Sprache verzeichnete. Einzelne Zünfte wehrten sich sogar gegen die Entdeutschung, wie die der Korduaner, welche in ihren Zunftartikeln von 1583 die Bestimmung trafen, daß nur ein Lehrling, der „deutscher Nation wäre", von einem Meister angenommen werden solle; einen „Böhmen, Polacken und Ungarn" sollte kein Meister aufnehmen. In dieser Zunft finden wir auch noch 1585 die deutsche Verhandlungssprache im Gebrauch, und in dem gleichen Jahre wenden sich die Meister derselben an die der Zunft der Stadt Straßburg um Rechtsbelehrungen über ihre Zunftangelegenheiten. Im allgemeinen freilich wird jetzt die deutsche Sprache zurückgedrängt. Aber auch in den

polnisch abgefaßten Aktenstücken begegnen uns noch jetzt und weiterhin oft genug deutsche Ausdrücke.

Zu bedauern ist, daß der Verfasser sich aus Gründen der Raumersparnis veranlaßt gesehen hat, keine Anmerkungen und insbesondere keine Quellencitate beizugeben. Er würde durch Beifügung solcher die Brauchbarkeit seines Buchs noch wesentlich erhöht haben. Vielleicht ist er bei den folgenden Bänden in der Lage, ein anderes Verfahren einzuschlagen.

G. v. Below, Freiburg i. B.

Fineisen, A. Die Akzise in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. IX. Band, 1. Heft, 1906.) II und 71 p. Mk. 2.—.

Es werden in der vorliegenden Arbeit die pfälzischen Akziseordnungen von 1664—1803 behandelt, nachdem in einem etwas kurzen Überblick das Steuerwesen in der Pfalz bis zur Einführung der Akzise (1664) geschildert worden ist. Die Abhandlung füllt eine Lücke aus, da bisher über diese Materie so gut wie nichts bekannt war. Es zeigt sich, daß die Ansicht für genanntes Land nicht zurecht besteht, derzufolge die süddeutschen Staaten sich von der Begünstigung der Akzise ferngehalten hätten und die direkte Besteuerung stetig hätten bestehen lassen. Leider ist das Urkundenmaterial, das dem Karlsruher Generallandesarchiv entnommen ist, nicht überall zulänglich. Es bleiben noch manche Fragen zu beantworten. — Der Hauptgrund für die Einführung der Akzise im Jahre 1664 waren die großen finanziellen Bedürfnisse und demgegenüber das Versagen der bisherigen Hilfsmittel. Die Schatzung namentlich, die von allen liegenden Gütern und den Gewerben erhoben wurde, brachte wegen der Verwüstung des Landes und wegen des wirtschaftlichen Niederganges geringen Ertrag. Später hat die verschwenderische Hofhaltung der Nachfolger Karl Ludwigs eine Erhöhung der Akzise und die Einführung des Lizents veranlaßt. Ob freilich wirklich nur finanzielle Gründe zur Vermehrung der Auflagen geführt haben? Ich meine, daß doch noch manche andere Ratgeber die Frage nach der volkswirtschaftlichen Berechtigung dieser oder jener Steuer vorgebracht haben müssen außer Zwengel. Denn wie Verf. zugibt, entspricht die höhere Belastung der ausländischen Erzeugnisse ganz den merkantilistischen Prinzipien jener Zeit. — Es ist interessant, die wenn auch nur indirekte Einwirkung von Tenzels Buche „Entdeckte Goldgrube in der Akzise" (Zerbst, 1685) zu beobachten. Seine Ideen einer Universalakzise sind in der Pfalz nach dem Muster Braunschweig-Lüneburgs, und Hannovers verwertet worden. Freilich belegte man dort nicht nur, wie Tenzel wollte, die unentbehrlichsten Lebensmittel mit der Abgabe, wodurch der einzelne am besten eine entsprechende Gegenleistung für den vom Staate gewährten persönlichen Schutz darbringen könne, sondern auch die Kaufmannswaren wurden herangezogen. — Einige Einzelheiten seien erwähnt, die einer Aufklärung oder Berichtigung bedürfen. Wenn in der Tat die Schatzung nur vom liegenden Gute und vom Gewerbe erhoben wurde, blieben die größten Vermögen offenbar steuerfrei, die aus mobilem Kapital bestanden. Auch kann, wie dies in Reichsstädten üblich war, eine Maximalgrenze für die Besteuerung gezogen gewesen sein. Dann wäre die Akzise an sich eine Verbesserung, und die Abschaffung der bestehenden direkten Besteuerung (1699—1717) wäre nicht zu beklagen gewesen. S. 48 ist wirklich die Rede von dem „ungleichen" Schatzungs- und Steuerfuß, durch

den die „Feidgüter und bauliches Wesen“ hauptsächlich beschwert worden seien. Daß die Bevölkerung sich später durch den Lizent bedrückt fühlte und die alte Schatzung herbeiwünschte, ist bei der Höhe der damaligen Akzisesätze und bei dem wirtschaftlichen Rückgange infolge der Handelsstockung nicht zu verwundern. Man darf aber nicht vergessen, daß die 1717 wiedereingeführte Schatzung ebenfalls laute Klagen hervorrief. (S. 61.) — Wenn Fineisen S. 28 von den 93 fl. spricht, die im ersten Halbjahr nach Einführung der Akzise (1664) von ausländischem Weine gezahit wurden, und daraus folgert, daß diese Summe nur 62 Fudern Einfuhr im Jahr entsprochen hätte, so läßt er außer Acht, daß nur der fremde Wein damals verakzisiert wurde, welcher aus Ländern kam, deren Untertanen verboten war, aus der Pfalz Wein zu beziehen (S. 17). — Bei der Besprechung der Papierakzise hätte schon zu S. 13 die Erklärung von S. 19 gegeben werden müssen, daß es sich nur um Stempelpapier gehandelt hat. — Die Angaben von S. 10 und S. 14 über die Akzise von einer Kuh und von einer Pergamenthaut stimmen nicht überein. — Solite nicht der verschiedenhohe Ungeldsatz vom Fuder Wein und Bier (S. 3) den verschiedenen Preisen der Objekte entsprochen haben? In Frankfurt a. M. z. B. wurde das 8., später das 4. Maß gezahlt, sodaß die adäquate Geldleistung der Güte des Weines entsprechend wandelbar war. — Die Arbeit gibt ein ganz anschauliches Bild von der Finanzpolitik in der Kurpfalz. Hoffentlich wird es dem Verf. möglich sein nach Auffindung reichlicheren Materials die Wirkung der einzelnen steuerlichen Maßnahmen auf die Wirtschaftsiage noch eingehender zu besprechen.

Friedrich Bothe, Frankfurt a. M.

XIV. Rechtswissenschaft; Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Systematische Rechtswissenschaft von R. Stammler, R. Sohm, K. Gareis, V. Ehrenberg, L. v. Bar, L. v. Seuffert, F. v. Liszt, W. Kahl, P. Laband, G. Anschütz, E. Bernatzik, F. v. Martitz. (Die Kultur der Gegenwart, hrsg. von Paul Hinneberg, Teil II, Abt. VIII). 526, LX und X p. Berlin und Leipzig, B. G. Teubner, 06. Geb. Mk. 16.—

Das ganze Werk steiit sich im Kern als eine Enzyklopädie der Rechtswissenschaft dar. Als solche tritt es den bestehenden Rechts-Enzykiopädien ebenbürtig zur Seite. Ein besonderer Vorzug des Werks gründet darin, daß bei den Einzeldarstellungen des Rechts die treibenden Gedanken der Rechtskultur der Gegenwart Berücksichtigung finden.

Der Stoff ist gegliedert in: I. Allgemeines. Wesen des Rechtes und der Rechtswissenschaft. II. Die einzelnen Teilgebiete. III. Die Zukunftsaufgaben des Rechtes und der Rechtswissenschaft.

1. R. Stammler, Wesen des Rechtes und der Rechtswissenschaft (S. I—LX).

Die Frage nach dem Wesen des Rechtes löst sich für Stammler in die drei Probleme auf:

1. Was ist Recht? 2. Begründung der verbindenden „Art“ des Rechtes. 3. „Wann ist der Inhalt einer Rechtsnorm sachiich begründet?“

Den früheren Rechtstheorien: des Naturrechts, der Historischen Rechtsschule, der materialistischen Geschichtsauffassung, stellt Stammler die kritische Rechtstheorie gegenüber, die nur durch eine „formale Methode“

die Probleme meistern zu können glaubt. Die historische Methode, ebenso wie die rechtsvergleichende fallen unter den „Empirismus", den Stammler ablehnt. Die gewaltigen Ergebnisse der ethnologischen Rechtsforschung für die Rechtsphilosophie tut Stammler mit den Worten ab (S. XXXII): „In der Tat sind nun alle Hypothesen über das gemeinte erste Auftreten des Rechtes überhaupt unsicher und nicht zu beweisen . . . Aber auch, wenn dem anders wäre, so würde es doch für die Aufgabe von dem Wesen des Rechtes gleichgiltig sein . . ." Nach Stammler (S. XLIV) ist das Recht ein Zwangsversuch zum Richtigen, näher ein „Versuch, die ihm Unterstellten zur Befolgung eines richtigen sozialen Wollens, das verbindend über ihnen steht, zu bringen."

Der Rechtszwang erscheint als notwendige Bedingung für eine gesetzmäßige Ausgestaltung des sozialen Lebens; darum sind die bloßen Konventionalregeln nicht ausreichend.

Sachlich gerechtfertigt ist das Recht, „richtiges Recht" stellt es dar, soweit der bedingte Inhalt einer rechtlichen Norm dem allgemeinen Gedanken der menschlichen Gesellschaft — dem „sozialen Ideal" — entspricht.

Stammler fällt im wesentlichen in den Fehler des Naturrechts zurück: die spekulative Betrachtung tritt an Stelle historischer Erfassung. In Wahrheit erschließt sich die Bedeutung des Rechts und seiner Institute nur auf Grund universalgeschichtlicher Betrachtung.

Von der reichen rechtsphilosophischen Literatur des 20. Jahrhunderts hat Stammler ein Werk angeführt — sein Buch über die Lehre von dem richtigen Rechte (dazu noch Kipp in Windscheids Pandektenlehrbuch). Die übrigen Schriften der Philosophen und Juristen, des In- wie des Auslandes, sind nicht angegeben.

So vermißt man denn in der Eingangsabhandlung, was man gerade hier am ersten gesucht hätte — den belebenden Hauch der Kultur der Gegenwart.

2. R. Sohm, Bürgerliches Recht. (S. 1—91).

In meisterhafter Darstellung und vorzüglicher Gliederung gibt Sohm die Grundbestimmungen des Deutschen Bürgerlichen Rechts. Zutreffend wird das Privatrecht als Kulturnotwendigkeit gerechtfertigt (S. 2). Trefflich ist die Charakterisierung des B.G.B. nach Form und Inhalt (S. 13—20). Besondere Hervorhebung verdient die ausgezeichnete Darstellung des Familienrechts.

Ein Kunstwerk, nicht eine trockene Aufzählung von Werken, ist der Literaturanhang.

Die schöne, weltmännische Sprache, die Sohms Werke vorteilhaft auszeichnet, findet sich im allgemeinen auch hier (nur in einzelnen Ausdrücken siegt das Juristendeutsch: „die ehefräuliche Gewalt" [S. 71 f.]; „erblasserisches Vermögen" [S. 79]).

3. K. Gareis, Handels- und Wechselrecht (S. 92—117).

Eine flüssige, leichtverständliche Darstellung. Bei den Zielpunkten der Weiterentwicklung des Handelsrechts wird mit Recht das Streben des Handelsrechts nach internationaler Ausgleichung hervorgehoben. Den Riesenunternehmungen soll der Staat, wie Gareis mit Recht betont, „nicht mit kleinlichen Polizeimitteln hemmend entgegentreten." Hingegen vermißt man positive Vorschläge gegenüber den Kartellen und Trusts. Angesichts der weltverzweigten Literatur, die hierüber besteht, und der in manchen Staaten schon vorhandenen Gesetze (Amerika!) ist es recht spärlich, wenn Gareis mit Bezug auf die Kartelle und Warenhäuser sagt: „Die vis attractiva der Riesenunternehmungen ist nun einmal nicht aufzuhalten: . . . . die Zukunft wird

in diesen Großallianzen noch Gewaltigeres zeitigen als wir ahnen können." (S. 115.)

4. V. Ehrenberg, Versicherungsrecht. (S. 118—143).

Eine treffliche Abhandlung. Ehrenberg gibt in knappem Rahmen die Darstellung der verschiedenen Arten der Privatversicherung sowohl als auch der Arbeiterversicherung, greift somit über das Privatrecht hinaus, weit ins öffentliche Recht.

5. L. v. Bar, Internationales Privatrecht (S. 144—161).

Mit gewohnter Schärfe und Klarheit gibt der geistreiche Altmeister des Rechts auch hier nur Vorzügliches.

6. L. v. Seuffert, Zivilprozeßrecht (S. 162—194).

Der bekannte Kommentator der Z.P.O. bringt eine klare Skizze des Zivilprozeßrechts.

7. v. Liszt, Strafrecht und Strafprozessrecht (S. 195—236).

v. Liszt vertritt die anfechtbare soziologische Auffassung des Verbrechens und der Strafe, nach welcher diese beiden „ungleich älter als jede Rechtsordnung" sind (S. 195). Mit Recht sieht weiterhin v. Liszt in der Friedlosigkeit die älteste Form der Strafe (die mithin doch in die Rechtsordnung fällt!)

In dem überwiegend trefflichen geschichtlichen Abriß wird man die Ansicht v. Liszt's ablehnen, daß A. Merkel durch Hegel beeinflußt sei.[1])

Als Verbrechen erscheint nach v. Liszt die schuldhafte rechtswidrige Tat. (S. 204). Jede schuldhafte, rechtswidrige Handlung ist an sich straffähig; aber nicht jede wird durch das jeweils geltende Recht für strafbar erklärt. Insoweit schließt sich v. Liszt an Binding an (dessen Deliktsbegriff übernehmend). Bestrafung erfolgt nach v. Liszt, insoweit die Ersatzpflicht nicht ausreicht oder versagt (Jhering).

Mißverständlich ist die Bezeichnnng der Vollendung, des Versuchs, der Täterschaft und Teilnahme etc. als „Erscheinungsformen" des Verbrechens (S. 206); soll richtig heißen: Erfahrungs- (empirische) Formen.

Bei der Strafe (S. 212) vermißt man eine Erklärung über das Wesen der Strafe. (Diese wird nicht ersetzt durch die Dariegung, daß die Aufgabe der Strafe Verbrechensbekämpfung sei. S. 221).

Die Neuen Ideen (S. 217—223) münden in die „wissenschaftliche Erforschung der Ursachen des Verbrechens und systematische Bekämpfung des Verbrechens."

Weiterhin gibt v. Liszt eine gute gedrängte Übersicht über das Strafprozessrecht und würdigt die bekannten strafprozessualen Reformvorschläge in fortschrittlichem Sinn.

8. W. Kahl, Kirchenrecht. (S. 237—292).

Eine ausgezeichnete Darstellung. Eingehend und meisterhaft ist das Verhältnis von Kirche und Staat historisch und dogmatisch aufgezeigt. Der Forderung der Trennung von Staat und Kirche tritt Kahl für Deutschland mit Recht entgegen. „Die Phrase von der Religion als Privatsache hat ihre Geltung im Gebiet der individuellen Gewissensfreiheit, sie hat aber keine Wahrheit im Verhältnis der Religion zur Gesamtheit von Staat und Volk." (S. 287). Die deutsche Zukunft gehört für absehbare Zeit dem herrschenden System der Kirchenhoheit des Staates (S. 290).

[1]) Vgl. über A. Merkel: Berolzheimer, System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Bd. II (Die Kulturstufen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie), München 1905, S. 462—466.

9. P. Laband, Staatsrecht (S. 293—335).

Laband beschränkt sich, gemäß seinem bewährten Arbeitsfeld, auf die Darstellung des deutschen Staatsrechts (einschließlich der Schutzgebiete). Was Laband gibt, ist — wie stets — vorzüglich. Mit Recht tritt Laband für die Staatsnatur des Deutschen Reiches ein (S. 297). Die Beschränkung des allgemeinen gleichen Wahlrechts „wird von ernsthaften Politikern wohl niemals in betracht genommen werden." (S. 334).

10. Anschütz. Verwaltungsrecht. I. Justiz und Verwaltung. (S. 336—386).

Dieses ungemein schwierige Gebiet wird von Anschütz vortrefflich gemeistert. Besonders eingehend ist die Darstellung der Verwaltungsrechtspflege. Die Abgrenzung der Begriffe sowie ihre praktische und politische Bedeutung wird mit Schärfe und überzeugender Klarheit gegeben.

11. E. Bernatzik. Verwaltungsrecht. II. Polizei und Kulturpflege. (S. 387—426).

Bernatzik gibt in dem engen Rahmen eine treffliche Gliederung und Darstellung des weitverzweigten Stoffs.

Der Passus „Der Staat und die Nationalitäten" (S. 399 f.) bringt bemerkenswerte Ausführungen über die staatspolitische Bedeutung der Sprache.

Das 20. Jahrhundert wird nicht die Zerstörung, sondern die Reform der Familie und des Eigentums „dieser Fundamente der Kultur aller Zeiten" bringen. (S. 425.)

12. F. v. Martitz, Völkerrecht (S. 427—494).

Eine gemeinverständliche, zugleich wissenschaftlich gediegene Skizzierung des Völkerrechts. Das Problem des juristischen Charakters des Völkerrechts wird dahin beantwortet: „Die völkerrechtliche Gemeinschaft ist ein Rechtszustand bloßer Nebenordnung." (S. 431.) Das Völkerrecht ist positives Recht, ist Verkehrsrecht, ist Friedensordnung.

Daß die rechtschaffenden Staatsverträge, soweit sie Rechtsregeln erzeugen, nur äußerlich Verträge sind, in Wahrheit den Charakter des Gesetzes tragen, wird von Martitz nur ungenügend erkannt. (S. 433.)[2])

13. R. Stammler, Die Zukunftsaufgaben des Rechtes und der Rechtswissenschaft. (S. 495—508).

Wir erfahren hier, daß die wissenschaftliche Behandlung des Rechts das auf einheitliche Erfassung gerichtete Streben ist (S. 495). Die „technische Jurisprudenz" (also die Rechtswissenschaft mit Ausschluß der Rechtsphilosophie) wird zu einer „im Grunde ihres Wesens . . reproduktiven Tätigkeit" herabgeschraubt (S. 497).

Die Hauptaufgabe der heutigen Rechtswissenschaft erblickt Stammler in der Aufstellung einer juristischen Methodenlehre (S. 500). Zur Lösung dieser Aufgabe gilt es „mit ausarbeitender Tat einzugreifen." (S. 500).

S. 501 f. wahrt Stammler der „genetischen" Betrachtungsart des Rechts die Berechtigung neben der systematischen — ohne daß er selbst in seiner Rechtsphilosophie die hieraus entspringenden Folgerungen gezogen hätte.

Auch hier existiert die neuere Literatur für Stammler nur, soweit sie von ihm selbst verfaßt ist. Fritz Berolzheimer, München.

Wassermann, Rudolf. Beruf, Konfession und Verbrechen. Eine Studie über die Kriminalität der Juden in Vergangenheit und Gegen-

[2]) Vgl. hierüber Berolzheimer, System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie Bd. III (Philosophie des Staates), München 1906, S. 325—331.

wart. (Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, herausg. von G. v. Mayr, Heft II.). 4°. 106 p. München, Reinhardt. 07. Mk. 5.—.

Der Verfasser hat sich bemüht, das in der Literatur und in den amtlichen Publikationen vorhandene Material über die Kriminalität der Juden, so weit es ihm wissenswert erschien, zusammenzutragen. Viel Neues hat er über den Gegenstand nicht sagen können. Es war ihm auch weniger darum zu tun, als vielmehr an dem Beispiele der Juden eine mathematische Methode durchzuführen, welche eine Kombination von Beruf, Konfession und Verbrechen ermöglicht.

Der Verfasser geht hierbei von der Berufsgliederung der Juden einerseits und der Kriminalität der Berufe andererseits aus und berechnet dann eine „Soll"-Kriminalität der Juden, welche er zu deren „Ist"-Kriminalität in Beziehung setzt. Die Bezeichnung „Soll"-Kriminalität ist jedoch in diesem Zusammenhange nicht angängig. Denn, wenn auch bisher eine exakte Erforschung der Kriminalitätsfaktoren fehlt, so kann doch so viel als feststehend angenommen werden, daß die Kriminalität nicht nur durch den Beruf bedingt wird, sondern daß für ihre Gestaltung noch eine Reihe anderer Ursachen maßgebend sind. Von einer „Soll"-Kriminalität kann daher nur die Rede sein, wenn es gelingt, eine Kombination aller Kriminalitätsfaktoren zu finden.

Zuzugeben ist dem Verfasser allerdings, daß der Beruf zur Erklärung der eigenartigen Kriminalität der Juden vielfach herangezogen werden kann. Daß er dazu nicht immer genügt, zeigt sich z. B. bei der ungünstigen Meineidsziffer der Juden. Um festzustellen, ob die Juden sich tatsächlich dieses Verbrechens häufiger schuldig machen als die Christen, muß zunächst die Zahl der Eidesleistungen der Juden mit derjenigen der Christen verglichen werden, damit ermittelt werden kann, ob etwa die eine Bevölkerungsklasse überhaupt häufiger in die Lage kommt einen Meineid zu leisten als die andere.

Den Ergebnissen der vorliegenden Studie, daß nämlich die Kriminalität der Juden nicht wesentlich von der Kriminalität abweicht, die nach ihrer Berufsverteilung zu erwarten ist, und daß die Juden bei den wenigen Delikten (Meineid, Betrug und Wucher), bezüglich deren sie ungünstiger dastehen, sich mehr und mehr ihrer Soll-Kriminalität nähern, ist auf Grund einer Betrachtung der Kriminalstatistik ohne Weiteres zuzustimmen. Wenn Wassermann aber die Ansicht vertritt, daß die Kriminalität der Juden nur das Produkt ihrer sozialen Verhältnisse ist und daß Rasseeigentümlichkeiten so gut wie garnicht in Betracht kommen, so bewegt er sich in einem circulus vitiosus. Denn beruhen nicht gerade die eigentümlichen sozialen Verhältnisse der Juden zu einem großen Teile auf Rasseeigentümlichkeiten? Daß die letzteren auch einen Einfluß auf die Kriminalität haben, nehmen übrigens wohl alle bedeutenden Kriminalisten an (so Lombroso, Ferri, von Liszt, Aschaffenburg, Beurle, Bennecke, von Oettingen).

Die Zitate und Abkürzungen sind in der vorliegenden Schrift leider oft ungenau und für denjenigen, der die einschlägige Litteratur nicht vollkommen beherrscht, unverständlich. Bruno Blau, Berlin.

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies.
XVI. Technik. — Technique. — Technics.
XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography.
XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie. — Ethnography.
XIX. Philosophische Disziplinen. — Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes.
Diverses. — Miscellaneous.

Prager, Robert. Bücher — Menschen — Dinge. Sonderabdruck aus dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 8°. 116 p. Berlin, R. L. Prager. 07. Mk. 2,—.

Ich möchte die Aufmerksamkeit der Leser auf eine Sammlung von kleinen Aufsätzen lenken, die Robert Prager, der Inhaber der bekannten Berliner Buchhandlung R. L. Prager regelmäßig im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel veröffentlicht. Da das Börsenblatt der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht,[1]) so dürften die genannten Aufsätze den sozialwissenschaftlichen Fachgenossen erst jetzt mit der Sonderausgabe bekannt geworden sein.

Den Wert der Pragerschen Aufsätze erblicke ich in einem doppelten: erstens als Materialsammlung und zweitens als interessantes Dokument für die Spiegelung der wichtigsten wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Tagesprobleme der deutschen Buchhändlerwelt in der Auffassung eines ihrer hervorragendsten Vertreter. Prager hat eine Reihe beachteter Fachschriften verfaßt,[2]) in denen er sich als trefflicher Kämpe für die deutschen Buchhandelsinteressen erweist, und was er in der vorliegenden Sammlung über Bücher, Menschen und Dinge schreibt, hat Anspruch auf Beachtung. Denn hier spricht nicht ein Nur-Buchhändler, sondern ein erfahrener und kluger Mensch, dessen regsamer Geist die engen Schranken des Berufsgesichtskreises erfreulicherweise recht oft überspringt. Prager bespricht eine Anzahl von Büchern der letzten Jahre: so die ersten 3 Bände von „Das akademische Deutschland," ferner Petermanns, von mir an dieser Stelle früher besprochene Schrift „Der deutsche Buchhandel und seine Abnehmer," dann die deutsche Übersetzung von Slaters „How to collect books, den Kataiog der Berliner Stadtbibliothek, Ernst Schultzes „Deutsche Dorfbibliotheken," die Denkschrift von Maas und Wolfstieg „Über offizielle Drucksachen" und eine Anzahl historischer und mehr geschäftlich interessanter Publikationen. Natürlich fehlen nicht Berichte über Gerichtsurteile im Kampfe gegen die Bücherschleuderei in den Warenhäusern und auch die Angriffe auf den Akademischen Schutzverein und sein am 15. Juli 1906 begründetes Organ, das „Korrespondenzblatt[3]) fehlen keineswegs. Ich teile des Verfassers Ansicht über viele Fragen des Buchhandels, speziell des Sortiments nicht (und zwar nicht aus theoretischen Erwägungen, sondern aus meinen eigenen praktischen Erfahrungen heraus — als Nichtbuchhändler), aber ich muß sein Streben nach Objektivität und nach größeren Gesichtspunkten anerkennen. Wer sich mit den zahlreichen interessanten Fragen des deutschen Buchhandels beschäftigt, wird an Pragers Arbeiten jedenfalls nicht vorübergehen dürfen.

Hermann Beck, Berlin.

---

[1]) Selbst gegenüber der Bibliothekarwelt wurde die Geheimhaltung erst in jüngster Zeit aufgegeben.

[2]) Ich nenne u. a.: Die „Ausschreitungen des Buchhandels." Antwort auf die Denkschrift des akademischen Schutzvereins. 4°. 122 p. 1903. Mk. 120. — Das Recht am eignen Bilde. Bibliotheken, Bibliothekare und Buchhandel, die Bibliothek des Börsenvereins. 8°. 44 p. 03. Mk. 1.—. — Die Organisation des deutschen Buchhandels. Die Verleger-Erklärung und die Rechtsprechung, Wissenschaft und Buchhandel. 4°. 163 p. 05. Mk. 2. — Urheberrecht und Buchhandel in sozialistischer Beleuchtung, Kleinhandel, Warenhäuser, Rabatt. 8°. 34 p. 1900. Mk. —.60. — Warenhäuser und Buchhandel. Eine Osterbetrachtung. 8°. 8 p. 01. Mk. 40.—.

[3]) Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins. Hrsg. von L. Beer, J. Plenge und E. Friedberg. Leipzig, Selbstverlag. Mk. 2.—.

III.

MISCELLEN.

Eine slowenische Bibliographie ist soeben von dem Kustos der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Franz Simonic herausgegeben worden. (Der genaue Titel findet sich in Abschnitt I der Bibliographie dieses Heftes.) Wie I. Pech im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (07, 14. Juni) ausführt, hatte Simonic bereits einige Vorläufer.

Der erste war Martin Cop, der 1831 für die 2. Auflage von Schafariks „Geschichte der slawischen Sprachen und Literaturen" eine systematische Übersicht der slowenischen Literatur zusammengestellt hatte, die aber erst nach dem Tode Schafariks in dessen „Geschichte der südslawischen Literaturen" (Prag 1865) erschien. Ebenso hatte die „Gesellschaft für südslawische Geschichte und Altertümer" in Agram die Absicht eine groß angelegte südslawische Bibliographie herauszugeben; allein der Aufruf, ihr Beiträge einzuliefern, den sie an alle lebenden kroatischen, serbischen, slowenischen und bulgarischen Schriftsteller sandte, blieb gänzlich ohne Erfolg. Es erschien nur die „Bibliografiga hrvatska" (Kroatische Bibliographie. 1. Teil. Agram 1860, Nachtrag 1863), herausgegeben von Ivan Kukuljević Sakcinski. Seit dem Erscheinen von Janežičs „Glasnik" (1858—1869) berichteten verschiedene slowenische belletristische und Fach-Zeitschriften, besonders der „Letopis" der Slowenischen Matica, ziemlich gewissenhaft über eine jede literarische Erscheinung in slowenischer Sprache. Diese Quellen hat Simonic für seine Arbeit benutzen müssen, soweit es ihm nicht möglich war, die Titel nach den Büchern selbst wiederzugeben, was nach seiner eigenen Angabe ziemlich häufig vorkam. Ursprünglich hatte er die Absicht, das Material in zwei Gruppen zu zerlegen: 1. Slowenische Bücher, 2. Bücher slowenischer Schriftsteller in fremden Sprachen und Bücher nichtslowenischer Schriftsteller, die ihrem Inhalt nach in einiger Beziehung zu den Lebensverhältnissen der Slowenen stehen. Allein das dem Verfasser zu Gebote stehende Material für die 2. Gruppe erwies sich doch als zu lückenhaft; er hat daher diese Gruppe ganz weggelassen und in der 1. Gruppe nur noch diejenigen nichtslowenischen Bücher solcher Schriftsteller angeführt, die auch zuweilen slowenisch geschrieben haben.

Der ganze Inhalt ist in ein Alphabet gebracht, nach den Namen der Verfasser oder, wo diese fehlen, nach den Stichworten der Titel geordnet. Die einzelnen Titel enthalten alles, was man von einer guten Bibliographie erwarten kann. Grundsätzlich weggelassen sind die Preise. Bei den ältern Büchern läßt sich dagegen kaum etwas einwenden, aber bei den neuern, etwa von 1850 an, wäre es vielleicht doch zweckmäßig gewesen, auch die ursprünglichen Preise beizufügen; der Interessent hätte dann auch in dieser Beziehung wenigstens einen gewissen Anhalt. Der zweite Teil des Werkes soll eine Bibliographie der Artikel belletristischer und wissenschaftlicher Zeitschriften und Sammelwerke bringen, während diese selbst mit der Zahl ihrer Jahrgänge und Bände im ersten Teil bereits aufgeführt sind.

Von der Bibliographie für schweizerische Landeskunde erschien als Fortsetzung des vor Jahresfrist erschienenen Bandes „Erziehungs- und Unterrichtswesen" soeben als zweite Hälfte: „Das Schulwesen im allgemeinen." Die Arbeit wurde vom Bureau der Landeskunde besorgt unter Redaktion von A. Sichler, Beamter der Landesbibliothek. In dem 433 Seiten umfassenden Bande ist ein gewaltiges literarisches Material zusammengetragen worden.

Ferner ist aus dem großen Gebiete von Industrie und Gewerbe nunmehr der zweite Band erschienen. Während im ersten die verschiedenen Gesetzgebungen für Industrie und Gewerbe aus den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1900 Aufnahme fanden (343 Seiten), ist im zweiten Band ein weiteres reiches Material aus der schweizerischen Kulturentwicklung bearbeitet (328 Seiten), das die allgemeine Volkswirtschaft, den Sozialismus, Geschichte, statistische Materialien aufführt, Arbeiten, die über die Förderung von Industrie und Gewerbe, des Ausstellungswesens, erschienen sind, registriert

und über spezielle Arbeiterfragen, Hausindustrie, Frauenerwerb, Zünfte und Vereine ausgiebige Literaturangaben enthält, wie sie in dieser Vollständigkeit nirgends existieren. An der Bearbeitung waren außer dem Redakteur, Herrn Boos-Jegher, noch 86 Mitarbeiter in der ganzen Schweiz behilflich. Alle Staatsarchive und eine Reihe von Gemeindearchiven, Bibliotheken wurden herangezogen. Der nächste Band wird die Berufsbildung, die folgenden beiden die einzelnen Industrien und Gewerbe umfassen. Ein Namen- und Sachregister wird das ganze Werk, das ein Nachschlage- und Orientierungswerk von großem Werte sein wird, abschliessen. Verleger ist K. J. Wyß in Bern; der Preis der Bände beträgt je 4 Fr.

Eine schwedische Auslandszeitung soll vom Dezember d. Js. ab in Berlin erscheinen. Einladung zur Anteilzeichnung an der zu begründenden Zeitungsgesellschaft ist in diesen Tagen ausgegangen, unterzeichnet von den schwedischen Gesandten in Berlin, London und Paris, den Grafen Taube, Fersen-Gyldenstolpe und Wrangel und von hervorragenden Mitgliedern der schwedischen Auslandskolonien. Mitunterzeichnet in Berlin sind der Verlagsbuchhändler Albert Blom, Pastor Gunnar Helander, Schuhmachermeister Sven Julin (Vorsitzender des schwedischen Vereins), Vizekonsul Axel E. Moberg (Vizevorsitzender des schwedischen Klubs), Großkaufmann Thor Nilson (Vorsitzender des Klubs), Legationsrat Freiherr v. Ramel (Vorsitzender des schwedischen Vorlesungsvereins) und der Schriftsteller Gustaf Sjösteen (Vizevorsitzender des Vorlesungsvereins). Der letztgenannte ist als Herausgeber der Zeitung in Aussicht genommen.

Eine deutsche Zeitung soll in Marokko gegründet werden. Die Bedeutung der deutschen wirtschaftlichen Interessen in Marokko hat diese Gründung in Tanger den dortigen Deutschen als notwendig erscheinen lassen.

Der Mangel eines solchen Organs hat sich immer mehr fühlbar gemacht, und es hat sich klar gezeigt, daß der Verkennung der deutschen Arbeit in Marokko, den Mißdeutungen, denen die deutsche Betätigung andauernd ausgesetzt ist, nur wirksam entgegengetreten werden kann, wenn an Ort und Stelle selbst die Ansichten der deutschen Interessenten klaren Ausdruck finden.

Neben der Wirkung auf das Ausland versprechen sich die Begründer des Blattes daher auch eine Wirkung auf die deutschen Kreise, die bisher keine Gelegenheit hatten, sich über die Zustände in Marokko genauer zu informieren.

Um das Unternehmen für einige Zeit sicher zu stellen, müßte eine Summe von 20000 Peseten, das aufzubringende Minimum, gezeichnet werden. Die deutsche Kolonie Tangers und dort anwesende Deutsche von der Küste und aus Deutschland haben mit der Zeichnung von 7600 Peseten den Anfang gemacht und richten an die übrigen Deutschen in Marokko und an die in Marokko interessierten Kreise in der Heimat die Bitte, ihrerseits das Unternehmen durch Zeichnung von Beiträgen zum Betriebskapital unterstützen zu wollen. Beiträge, (mindestens 10 Peseten für Deutsche), Abonnements und Anzeigen nimmt der Redakteur A. Hornung in Tanger entgegen. Es gibt in Tanger zwei französische Zeitungen, die „Dépêche Marocaine", die täglich erscheint und ganz im Dienst der französischen Gesandtschaft und des Comité du Maroc steht, und den „Courrier du Maroc", welcher zweimal wöchentlich erscheint. Dieses Blatt gibt vor, im „allgemeinen Interesse" zu schreiben, versteht aber darunter nur das französische Interesse.

Neuartig und von Interesse dürfte sein, daß die Bestimmung getroffen wurde, daß der dritte Teil des Überschusses den Mitarbeitern zustehen soll. Die Mitarbeiter, die ja einer Zeitung den Wert verleihen, werden auf diese Weise an dem Gedeihen des Unternehmens direkt interessiert. Die Zeitung soll vom Juni ab zweimal wöchentlich erscheinen.

Über die Weltsprache-Bewegung, die auch für die internationale Bibliographie von Interesse ist, unterrichtete der vom 8. bis 12. Juni in Dresden stattgehabte II. Deutsche Esperanto-Kongreß, an der Professor Ostwald-Leipzig einen Vortrag über „Die Frage einer neutralen Hilfssprache für den internationalen Verkehr" hielt. Darauf sprach Professor Schmidt-Potsdam über das Thema: „Wie weit wird Esperanto den Anforderungen an eine internationale Sprache gerecht?"

Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben das Thema: „Wie kann der deutsche Handelsstand für Esperanto gewonnen werden?" Gemäß einer vom Syndikus der Bromberger Handelskammer Dr. Knaudt gegebenen Anregung wurde beschlossen, einen Sonderausschuß für Handel und Industrie zu bilden. Seine nächsten Aufgaben sollen etwa die folgenden sein:

1. Herstellung eines auf die kaufmännischen Interessenten zugeschnittenen Propaganda-Zirkulars.
2. Ständige Bearbeitung der kaufmännischen Fachpresse.
3. Aussendung eines Umschreibens an die Leiter der deutschen Handelsschulen betreffs Feststellung der bereits abgehaltenen Kurse und Anregung zu ihrer Einführung.
4. Herstellung freundschaftlicher Beziehung zum deutschen Verband für kaufmännisches Unterrichtswesen.
5. Interessierung der Handelskammern und kaufmännisch-industriellen Vereine.
6. Einwirkung auf kaufmännisch-gewerbliche internationale Kongresse betreffs Anerkennung von Esperanto als Kongreßsprache.
7. Beihilfe bei der Ausgestaltung der kaufmännischen Korrespondenz in Esperanto, Anlegung eines Wörterverzeichnisses für kaufmännische Fachausdrücke u. dergl.
8. Aufstellung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses aller esperantistischen Firmen und wirtschaftlichen Organisationen.
9. Einleitung einer Enquete zur Erzielung von Äußerungen hervorragender kaufmännischer Autoritäten über den Nutzen der Durchführung einer Weltsprache.
10. Planmäßige Sammlung und geeignete Verwertung alles einschlägigen Materials betreffend Fortschritte und Verwertbarkeit des Esperanto auf dem Gebiete von Handel und Industrie.

In der Diskussion über den Gegenstand wurde eine Anzahl von privaten, sowie auch städtischen und staatlichen Handelsschulen genannt, die bereits den Unterricht in Esperanto fakultativ eingeführt haben.

Mit dem Kongreß verbunden war eine Esperanto-Ausstellung im sächsischen Landhaus, die, wenngleich sie natürlich nicht erschöpfend war, dennoch die erstaunliche Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der bereits bestehenden Esperanto-Literatur dartat. U. a. waren auch mehrere Systeme von Schreibmaschinen ausgestellt, die bereits mit den für Esperanto nötigen Tasten ausgestattet sind.

Eine Bibliographia Phonetica erscheint seit 1. Januar 1907 als Beilage der von Dr. Gutzmann in Berlin herausgegebenen medizinisch-pädagogischen Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde. Sie wird redigiert von dem als Phonetiker bekannten Gelehrten, Privatdozenten Dr. G. Panconcelli-Calzia, Leiter des phonetischen Cabinets in Marburg. Dr. P.-C. unterzieht sich allmonatlich der Mühe, alle Neuerscheinungen auf dem Gebiete der experimentellen Phonetik zu sammeln und in der Bibliographia mit kurzer Inhaltsangabe sowie allfällig nötigen kritischen Bemerkungen zu registrieren. Bearbeitet werden ca. 140 Zeitschriften, Berichte wissenschaftlicher Akademien usw. Europas und Amerikas.

Die Internationale Assoziation der Akademien, deren Vollversammlung vom 29. Mai bis 2. Juni d. J. stattfand, beschloß dem Antrage der British Academy entsprechend, die schon seit einiger Zeit geplante Ausdehnung des International Catalogue of Scientific Literature[1]) auf die philologischen und historischen Wissenschaften dadurch zu fördern, daß zunächst eine Verständigung mit denjenigen Instituten eingeleitet werden soll, die ähnliche Projekte vorbereiten.

Von den übrigen Arbeiten ist hier noch von Interesse, daß auf philologisch-historischem Gebiete die Frage der internationalen Verleihung von Handschriften der Gegenstand längerer Beratungen war, deren Ergebnis die Annahme des von Prof. Diels (Berlin) vorgelegten Entwurfs war. Angeregt wurde auch die Frage der Zollbefreiung solcher Sendungen. Für die weitere Erledigung der Frage wurde eine Kommission eingesetzt.

Die Anträge auf Einführung einer internationalen Hilfssprache und auf Schaffung einer einheitlichen Nomenclatur der Maschinenbestandteile wurden als wenig Erfolg versprechend nicht zur Tagesordnung zugelassen. Für die Schaffung einer einheitlichen Nomenclatur des Mondes wurde dagegen eine Kommission eingesetzt.

---

[1]) Vergl. Kritische Blätter Jahrg. 1906, Heft 7 p. 312.

NEUE ZEITSCHRIFTEN

NACHTRAG ZUM FUEHRER DURCH DIE INTERNATIONALE ZEITSCHRIFTENLITERATUR, HERAUSGEGEBEN VOM INTERNATIONALEN INSTITUT FUER SOZIAL-BIBLIOGRAPHIE ZU BERLIN.*)

Die Aufnahme der im Zeitschriftenführer selbst noch nicht berücksichtigten sowie der neuerschienenen Zeitschriften erfolgt mittels eines von der Redaktion (Berlin W. 50, Spichernstrasse 17) anentgeltlich zu beziehenden Fragebogens sowie auf Grund der Gratis-Einsendung einer Probenummer. Die Charakteristik wird aus der Feder des Herausgebers erbeten und muss streng objektiv gehalten sein. Die Aufnahme aller Mitteilungen erfolgt anentgeltlich; soweit für die Charakteristik jedoch ein den Umfang von 8 Druckzeilen übersteigender Raum beansprucht wird, ist eine Gebühr von 50 Pfg. prk Druckzeile zu entrichten. Der Gesamtumfang der Charakteristik soll in der Regel 40 Druckzeilen nicht überschreiten.

ABKUERZUNGEN — ABBREVIATIONS

Anz. Mk: Anzeigenpreis in Mark
Aufl: Auflagehöhe
Beil: Werden Inseraten-Beilagen angenommen?
Bg: Bogen (Druckbogen) = 16 Seiten
F: Format in Zentimetern
H: Herausgeber, Redacteur en Chef, Editor
Hon: Honorar für die Beiträge
Jg. Mk: Jahrgang, Preis in Mark
N: Zahl der jährlich erscheinenden Hefte
No. Mk: Nummer (Einzelheft) Preis in Mark
R: Redakteur, Schriftleiter
Red.-Adr: Redaktions-Adresse, unter der die Zusendungen gewünscht werden
V: Verlag, Editeur, Publisher

Annalen des Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums, Wien. H: Direktion des Gewerbeförderungsdienstes. R: Dr. W. Exner u. Dr. A. Vetter. R.-Adr: Wien IX/2, Severingasse 9. V: Otto Mass' Söhne, Wien I, Wallischgasse 10. N: 6. Aufl: 1200. AnzKr: 150 pro Seite.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebungsfragen. H: Geh. Justizrat Prof. Dr. J. Kohler, Berlin und Dr. Fritz Berolzheimer in München. Red.-Adr: Dr. Fritz Berolzheimer, München, Prinzregentenstr. 12 I. V: Dr. Walther Rothschild, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30. F: 16×24. N: 4 je 7—10. Oktober. Jg.Mk: 20. No.Mk.: 6—7. Aufl: 800—1000. Anz.Mk: 60.— pro Seite. Beil: Ja.

Gegr. April 1907. Arbeitsbereich: Wissenschaftliche Erörterung aller Fragen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Vorarbeiten über Gesetzgebungsfragen. Einzelbesprechung und periodische Berichterstattung über die bezüglichen Erscheinungen der Literatur des In- and Auslandes.

Aristokratie, Archiv für Genealogie; Literatur-Annalen für den Adel der Geburt und Bildung. H: Direktor F. M. Sebald, Charlottenburg. R: Reichsfreiin M. von Verschuer, Charlottenburg, Kantstr. 42. V: Selecta, Evolutions-Bibliothek, G. m. b. H., Charlottenburg. F: 25×37. N: 4, je 6 Bogen Text 1 Bogen Lichtdruckbilder. Jan. Jg.Mk: 10,—. No.Mk: 3,—. Aufl: 2000. Anz.Mk: 100 pro ganze Seite. Beil: Nein.

Gegr. Jan. 1907. Tendenz: Anerkennung der biologischen Evolution als Weg zur aristokratischen Selection. Statt oberflächlicher „Verbesserung der Verhältnisse" grundlegende Besser-Erzeugung der Menschen selbst. Statt demokratischer Kritik: aristokratische Eigendeutung — Autorität der Autoren.

Bodenreform (bis Ende 1906: „Deutsche Volksstimme", vorher „Frei Land".) H: Bodenreform G. m. b. H. R: Adolf Damaschke, Berlin, Lessingstr. 11. V: Berlin, Friedrichstr. 16 (J. Harrwitz Nachf.). N. 24. Jg.Mk: 6,—. No.Mk: 0,40. Aufl: 4500. Anz.Mk: 0,30 pro dreigesp. Nonpareillezeile. Beil: pro Tausend 8 Mk. Hon.Mk: 48,—.

Die „Bodenreform" ist das führende Organ der Bodenreformbewegung in Dnatschland, Österreich und der Schweiz. Sin ist das offizielle Organ des Bandes Deatscher Bodenreformer, der Franengruppn für Bodenreform etc.

Sie bringt in der „Rundschau" kurze Angaben über den Fortschritt der Bewegung in allen Ländern. In Aafsätzen nimmt sie Stellung zu den Tagesfragen vom bodenreformerischen Standpunkt aus. Über die Arbeit der Organisation wird berichtet in dar Abteilung „Aas der Bewegnng", in der „Bücherschau" finden sozialpolitiscbe Schriften eina selbständige Besprecbang.

Der Jabrgang nmfa6t 768 Seiten.

Continent, Der, Deutsch - Französische Monatsschrift. H: Dr. Hans Richter, Berlin für Deutschland; Comte A. de Ponvourville, Paris für Frankreich. Red.-Adr: Berlin - Wilmersdorf, Mecklenburgische Straße. (Paris) Chaton, rue Camille Perier während des Sommers, im Winter: Paris 21, rue Marbeau. V: Wilhelm Süsserott, Berlin W. 30, Neue Winterfeldstr. 3A. F: 16×24. N: 12, je 6 Bg. Okt. JgMk: 12,—. NoMk: 1,25. Beil: Ja. HonMk: 100,— pro Bogen.

I. Deutsche Ausgabe: Jede Nummer enthält: zn etwa gleichen Teilen dentsche and französiscbe Originalartikel, „Praktische Friedensarbeit", „Ordensverleihangen", „Literatar", „Verzeicbnis empfehlenswerter Schulen pp.", „Anzeigen".

II. Die Französische Ausgabe: jedn Nummer enthält: Artikel in französiscber Sprache, im übrigen wie unter I.

*) Der Zeitschriftenführer, den der obige in Zukunft allmonatlich erscheinende Nachtrag neuer Zeitschriften auf dem laufenden erhält und ständig durch übersehen gewesene Blätter ergänzt, enthält in systematischer Anordnung nebst amfassenden Registern die sozialwissenschaftlichen Zeitschriften aller Kulturstaaten, einschliesslich der wichtigsten nicht mehr erscheinenden Blätter. Die Ausgabe des Werkes erfolgt im Herbst d. Jahres.

Die Zeitschrift erstrebt einem größeren Verständnis von den Eigenartan der beiden sich innerlich leider noch so fernstehenden Länder vorzuarbeiten und wird in den ruhigen Bahnen der Wissenschaft, fernab von dem Hader der Tagespolitik durch unparteiische, sachliche Schilderung, wie Gegenüberstellung der verschiedenen Sitten, Anschauungsweisen und Gewohnheiten zu zeigen versuchen, daß diese beiden Volkscharaktere, gerade weil sie so verschieden sind, sich zu ergänzen, nicht sich abzustoßen berufen erscheinen.

Der Wunsch nach einem sich Kennenlernen ist zwar in beiden Nationen, wenn auch stellenweise noch verborgen, gleich stark vorhanden und es hat hier wie dort auch in kritischer Zeit nicht an Stimmen gefehlt, welche einer weitgehenderen Verständigung das Wort geredet haben. Aber es hat sich herausgestellt, daß der Boden hierzu noch nicht vorbereitet war, und Übereifrige, welche trotzdem die Annäherung forcieren wollten, haben mehr geschadet wie genutzt.

Beide Nationen sind keine Blender, daher bestechen sie nicht auf den ersten Blick, sondern sie gewinnen immer mehr bei näherer Betrachtung. Es muß den Nationen Zeit gelassen werden, sich kennen, sich schätzen zu lernen.

Solche Bestrebungen zu erleichtern und zu unterstützen, soll die vornehmste Aufgabe dieser Zeitschrift sein, und namhafte Autoren aus beiden Ländern werden durch ihre Aufsätze zu solchem wechselseitigen Verständnis beitragen. Die mannigfachen Beziehungen, welche in letzter Zeit zwischen beiden Staaten angeknüpft wurden und in Zukunft sich noch anknüpfen werden, sollen in der Zeitschrift ihre fortlaufende Besprechung finden. Zu diesem Zwecke wird am Anfange eines jeden Vierteljahres ein besonderer Aufsatz den deutsch-französischen Beziehungen des verflossenen Quartals gewidmet sein.

Jeder Deutsche, jeder Franzose, welcher sich aus politischem, wissenschaftlichem, geschäftlichem, sportlichem oder sonstigem Interesse über das Nachbarland unterrichten will, mag hier die gesuchte Auskunft finden. Die Zeitschrift soll ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden werden, welcher Beziehungen zum Nachbarstaate pflegt.

Die Herausgeber und der Verlag tragen sich mit der Hoffnung, daß die Zeitschrift zu ihrem bescheidenen Teile beitragen wird, die Beziehungen der beiden großen benachbarten Kontinentalmächte enger und vielseitiger zu gestalten, dieser beiden Mächte, welche vereint der ganzen Welt gebieten könnten.

Courrier de la Conférence de la Paix. Red.-Adr: Haag, Prinzengracht 6A. V: Maas & van Suchtelen, Amsterdam u. Leipzig. F: 33×50. N: 312, je 4—8 Seiten, 15. Juni. fl. —,65 die Woche. NoMk: fl.—,15.

Erscheint nur während der II. Haager Friedenskonferenz.

Dissident, Der, Zentralorgan für die Interessen aller Dissidenten. H: Max Henning, Frankfurt, M., Senckenbergstr. 5. V: Neuer Frankfurter Verlag, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Senckenbergstr. 5. Aufl: 4800. Beilage zu „Das freie Wort".

Wird nicht separat abgegeben. Gegr. 1. April 1907.

Eckart, ein deutsches Literaturblatt. H: Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken. R: Wilhelm Fahrenhorst, Berlin SW. 13, Alte Jakobstr. 129. V: Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H. Berlin SW. 13, Alte Jakobstr. 129. F: 23×15. N: 12, je 3—4 Bg. Okt. Jg.Mk: 4,—. No.Mk: 0,40. Anz.Mk: ⅓ Seite 30,—, ½ Seite 16,—, ¼ Seite 10,—. Beil: Ja. Hon.Mk: 0,10 pro Druckzeile.

Die Zeitschrift will, konfessionellen, politischen und sozialen Parteitendenzen entzogen, einerseits in weiteren Kreisen des deutschen Volkes die Freude an der Schönheit wecken, andererseits gegenüber einer einseitig ästhetischen Lebensanschauung einer harmonischen Bildung dienen, die allen geistigen Gütern ihr Reich gibt.

Entwicklung. H: Oskar Pöffel. Wien II/1, Rueppgasse 37, Selbstverlag. F: 19×28. N: 24, Juni. Jg.Kr: 5,—. No: 20 Heller. Anz. werden nicht angenommen. Beil: Nein.

Fortbildungsschule, Die. H: B. Germer. R: B. Germer und A. Kohl, Leipzig Bayersche Straße 88. V: Alfred Hahn, Leipzig, Johannisgasse 3. N: 24, ½—1. Jan. Jg. Mk: 2,—. No.Mk: —,20. Anz.Mk: 0,30 pro viergesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Zeitschrift für das Fortbildungs-, Fach- und Gewerbeschulwesen. Organ des sächsischen Fortbildungsschulvereins und seiner Unterverbände.

Fortschritt, Halbmonatsschrift für Politik, Volkswirtschaft und Marinefragen. H: Dr. Leonhart, M. d. R., Kiel. R.: W. Lass, Kiel, Göthestr. 11. V: Lipsius & Tischu, Kiel. F: 15×22½. N: 24, je 2—3 Bg. Jan. Jg.Mk: 10,—. No.Mk: —,50. Anz. Mk: 0,50 pro eingesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Politik, Volkswirtschaft, Marinefragen des In- und Auslandes, Sozialpolitik, Soziale Hygiene, Umschau über wichtige Ereignisse im politischen und kulturellen Leben.

Frühling, Deutscher. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht in Schule und Haus. H. u. R: Alfred Basz. Red.Adr: Geschäftsstelle des deutschen Frühling, Leipzig, Mühlgasse 10. V: Teutonia-Verlag (A. Basz & Co.), Leipzig, Mühlgasse 10. F: 21×28. N: 12, je 3—4 Bogen. Jan. Jg.Mk: 6,—. No.Mk: —,60. Aufl: 3—10 000. Anz.Mk: —,30 pro gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon.Mk: 90,— bis 150,—.

Geschlecht und Gesellschaft, Monatshefte für Sexualwissenschaft. H: K. Vanselow, Berlin SW. 11, Dessauerstr. 38. Selbstverlag. N: 12,—. Jg.Mk: 9,—.

Havi Könyvészet, a magyar könyokereskedelemben megjelent és megjelenöfélben levö uj donságokról (Ungarische Bibliographie). H: Ludwig Toldi. V: Ludwig Toldi, Budapest. Jg.Kr: 1,—.

Gegründet 1. April 1907.

Industrie, Die württembergische. H: Handelsvertragsverein Stuttgart. R: A. Marquard, Stuttgart, Alexanderstr. 97. Selbstverlag. Buchhändl. Vertreter: H. Lindemann, Stuttgart. F: 15×22. N: 4. Jg.Mk: 6,—. No.Mk: 2,—. Aufl: 1500.

Gegr. 1. Juli 1907. Bringt industriegeschichtliche und monographische Abhandlungen über die Württembergische Industrie und treibt Wirtschaftspolitik im Sinne der Bestrebungen des Handelsvertragsvereins.

Korrespondenz, Politisch-pazifistische. H: Baronin Bertha von Suttner & Alfred H. Fried. Red.Adr: Wien IX, 4 Währinger Gürtel 118. V: Moritz Frisch, Wien I,

Goldschmidgasse 10. F: 20×28. Vorläufig gratis für Zeitungen.

Korrespondenz, Sozialstatistische. H: Gertrud David. V: Selbstverlag, Friedenau, Bismarckstr. 22. F: 28×22. N: 104, je 4 Blätter. Hon: 10 Pfg. pro Zeile (ca. 22 Silben).

Gegründet Nov. 1906. Die Korrespondenz ist als Manuskript für die Zeitungen bestimmt. Sie will das in den Veröffentlichungen der statistischen Ämter und Behörden sowie der Arbeiterorganisationen (Arbeiter- und Parteisekretariate, Gewerkschaften und Genossenschaften), zerstreute und begrabene sozial-statistische Material, bearbeiten und der breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Kurier, Russischer. H: S. J. Zuckermann, Berlin NW. 52. R: S. J. Zuckermann; A. S. Woronow, beide in Berlin. Red.-Adr: Berlin NW. 52, Werftstr. 3. V: „Russischer Kurier", Berlin NW. 52, Werftstr. 3. F: 23,5×31. N: 12, je 1,5 Bg. Jan. Jg.Mk: 5,—. No.Mk: 0,40. Aufl: 10 000. Anz.Mk: 1,00 pro viergesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Gegründet Juni 1907.

Der „Russische Kurier", der in Berlin in russischer und deutscher Sprache herausgegeben und in Deutschland und Rußland verbreitet wird, hat die Aufgabe, gutnachbarliche Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland zu pflegen und ein Bindeglied zwischen dem deutschen Produzenten und dem russischen Konsumenten, sowie umgekehrt zu sein.

Memnon, Zeitschrift für die Kunst- und Kulturgeschichte des alten Orients. H: Prof. Dr. R. Freiherr von Lichtenberg, Südende-Berlin, Lindenstr. 5. V: Rudolf Haupt, Leipzig, Dörrienstr. 1. F: 19×28. N: Der Band umfaßt ca. 30 Druckbogen, Anzahl der Hefte unbestimmt! Bd.Mk: 20,—. Wird nur bandweise abgegeben. Aufl: 500. Anz.Mk: pro 1/1 Seite 66 Petitzeilen; 18,— pro ½ Seite 32 Petitzeilen; 10,— pro ¼ Seite 15 Petitzeilen; 6,— pro ⅛ Seite 7 Petitzeilen. Beil: Ja.

Der Arbeitsplan der Zeitschrift ist räumlich und zeitlich nach folgenden Gesichtspunkten abgegrenzt: Räumlich umfaßt er die Länder der aegaeischen Kultur, ganz Kleinasien, Vorderasien einschließlich Siam, Indien und Ägypten.

Die zeitlichen Grenzen werden bestimmt in Europa durch das Auftreten des Christentums und des Islams.

Inhaltlich bringt die Zeitschrift alles, was sich auf die älteste Kunst- und Kulturgeschichte bezieht.

Menschheitsziele, Eine Rundschau für wissenschaftlich begründete Weltanschauung u. Gesellschafts-Reform. H: Dr. Hr. Molenaar, Großhesselohe b. München. V: Otto Wigand, G. m. b. H., Leipzig, Roßplatz 3. F: 19,5×26. N: 4. Jg.Mk: 6,—. NoMk. 1,80. Aufl: 1200. Anz.Mk: 0,75 pro ½gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Gegr. Januar 1907.

Die „Menschheitsziele" sind ein Ausbau der „Positiven Weltanschauung" von Dr. H. Molenaar, welche im Jahre 1906 bei Otto Wigand erschien. Sie wollen dem freien Gedanken in all seinen verschiedenen Manifestationen als Organ dienen. Daher wird über alle wichtigeren Vorgänge und Neuerscheinungen auf dem Gebiet des Monismus und Positivismus, des Freidenkertums, der freireligiösen Bewegung und ethischen Kultur, wie auch der freieren Richtungen innerhalb der heute noch bestehenden Kirchengemeinschaften in einer regelmäßigen Bücher- und Zeitschriftenrundschau berichtet. Außerdem über den Ausbau der Soziologie unter biologischen Gesichtspunkten, Sozialreform, so vor allem die Bodenbesitzreform und Frauenfrage, über die Fortschritte des Weltfriedengedankens und andere, die ganze Menschheit berührende Fragen soll von Zeit zu Zeit berichtet werden. Auch über alles, was praktische Lebensreform betrifft, welche die Höherentwicklung der gesundheitlichen und seelischen Anlagen der Menschen bezweckt, wie z. B. die Ziele der Gartenstadtgesellschaft, der Mäßigkeits- und Abstinenzvereine, der Schulreform usw.

Jedes Heft soll die Lebensskizze und, wenn möglich, das Bild einer für die Geistesbefreiung der Menschheit wichtigen Persönlichkeit enthalten.

Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Bremen. H: Prof. Dr. H. Seedorf, Bremen. Red.-Adr: Bremen, Stadtbibliothek. V: Gustav Winter, Bremen. F: 19×29. N: 10, ½. April. Jg.Mk: 3,—. No.Mk: 0,40.

Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages. H: Direktor Magistratsrat Dr. Schalhorn, Berlin-Halensee. Red.-Adr: Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 8. V: W. & S. Löwenthal, Berlin C. 19. F: 21×29. N: 10. Jg.Mk: 2,—. No.Mk: —,25.

Monatsschrift für Zukunftsentwicklung. H: u. R: H. de Meray. Red.-Adr: München, Prinz-Regentenstr. 15. V: Thüring. Verlags-Anstalt, G. m. b. H., Leipzig, Talstraße 12. F: 20½×27. N: 12. Juni. Jg.Mk: 10,—. No.Mk: 1,—. Anz.Mk: 1,— pro 2gesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Im Rahmen seiner „Zeitschrift für Zukunftsentwickelung" veröffentlicht der Herausgeber „Monistische Gesetze" der Entwicklung unseres heutigen sozialen Lebens. In einem streng naturwissenschaftlichen Aufbau versucht de Méray den Beweis, daß unsere heutige Zivilisation ebenso zu Grunde gehen wird, wie die vorhergegangenen erloschen sind, nachdem sie eine gewisse, sich auf 2—3000 Jahre erstreckende Lebensdauer erreicht hatten. Unser Zivilisationskörper, dessen Leben mit der hellenisch-römischen Kultur begann, mache aus ganz bestimmten notwendigen Ursachen aus dem Mittelalter eine überaus schwere Krankheit durch. „Christentum ist eine physiologische Krankheit unseres Zivilisationskörpers" lautet der Satz, der aus den Untersuchungen des Verfassers resultiert.

Monatsberichte, Wirtschaftstatistische. H: Richard Calwer, Berlin W. 50, Pragerstr. 30. V: Selbstverlag. F: 22×28. N: 12, je 4—5 Bg. Jan. Jg.Mk: 60,—. Beil: Nein. Gegr. 1. März 07.

Bringen allmonatlich das zur Diagnostizierung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage unumgänglich notwendige statistische Material in möglichst übersichtlicher Form.

Morgen, Wochenschrift für deutsche Kultur. H: Prof. Werner Sombart, Dr. Richard Strauss, Hugo v. Hofmannsthal, Prof. Georg Brandes, Prof. Rich. Muther. Chef-R: Dr. A. Landsberger, Berlin W. 9, Lennéstr. 3. R: Karl Schnitzler, Schmargendorf, Spandauerstr. 40. Red.-Adr: Dr. Landsberger, Berlin W. 9, Lennéstr. 3. V: Marquardt & Co., Berlin W. 50, Eislebenerstr. 14. N: 52. 2—3 Bg. 1. Juli.

Jg.Mk: 24,—. No: 50 Pf. Aufl: 20 000. Anz.Mk: Seite 120,—, ½ Seite 70,—, ¼ Seite 40,—. Beil: Ja. Hon.Mk: 320,—.
Gegr. 1. Juli 1907.
Politik, Sozialwissenschaften, Musik, Kunst, Literatur, Börse.

A Nö és a Társadalom lapkiadótársulat (Die Frau und die Gesellschaft). R: Rosika Schwimmer, Budapest VII, Nefelejts u. 41. V: Selbstverlag, Budapest VI, Andrássy úts 83. F: 24×32. N: 12, je 2½ Bg. Jan. Jg.Kr: 6,—. Für die Mitglieder des Feministenvereins und des Landesvereins der Beamtinnen gratis. No: 50 Heller. Aufl: 2500. Beil: Ja. Gegr. Jan. 1907.
Das Blatt ist die erste ungarische Zeitschrift im Dienste der modernen Frauenbewegung. Es umfaßt alle sozialen Fragen, die an der Frauenbewegung irgendwelche Beziehung haben. Es enthält Abhandlungen über die Aktualitäten ihres Spezialgebietes, wissenschaftliche, theoretische, wie praktische Artikel, Bibliographie, Bücher - Besprechungen und jede Nummer einen belletristischen Beitrag, dessen Tendenz im Sinne der Frauenbewegung ist.

Oberpfalz, Die. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatskunde. H: J. B. Laßleben, Kallmünz, Bayern. V: Selbstverlag, Kallmünz. F: 17×25. N: 12, je 1 Bg. Jan. Jg.Mk: 2,50. No.Mk: —,25. Aufl: 3000. Anz.Mk: 0,30 pro zweigesp. Petitzeile. Beil: Nein. Hon: Vorläufig wird noch kein Honorar bezahlt.
Gegr. Jan. 1907.
Schilderung der Oberpfalz und ihrer Geschichte. Heimische Kulturgeschichte. Biographien hervorragender Landsleute. Heimische Naturwissenschaft. Erhaltung der Naturdenkmale. Monatsrundschau. Kleine Mitteilungen. Statistisches. An- und Umfragen. Anregungen. Gedichte. Erzählungen. Sagen. Illustrationen. 80 Mitarbeiter.

Organiser, The. H: L. Tolsen, 2 Breams Buildings, Fetter Lane, London E. C. V: Organiser Publishing and Ehibition Co. Ltd., London E. C. 2. 12. January and July. Jg. 6 d., Foreign 9 d. Aufl: Next number (July 1907) 12 000. Anz: £ 6.6.0 per page.
The Magaaine is issued in the interests of British commerce. It gives detailed descriptions of advertising methods and business Systems, which have succeeded. It deals with advertising, accountancy, labour Saving degrees, employments, printing, commercial art, etc.

Ostara. H: Dr. Jörg Lanz von Liebenfels, Rodaun-Wien. V: Rodaun b. Wien. F: 15×22. N: Zwanglos, jährl. nicht weniger als 12 Hefte. Jedes Heft ca. 1 Bogen. No.Mk: —,35, für Mittellose gratis. Aufl: 500—10 000. Anz: 1 Seite 36 K., Bruchteile entsprechend. Beil: Ja. Hon: Jeder Mitarbeiter zahlt die Druckkosten und Spesen, bekommt aber den ganzen Erlös der verkauften Flugschriften. Redaktion wird kostenlos aus Gefälligkeit besorgt.
Charakteristik: Die „O." ist die Zeitschrift der blonden, helläugigen Menschen der arischen Menschenrasse. Sie studiert die Geschichte dieser Rasse in der Vergangenheit, will die jetzt lebenden Vertreter dieser Rasse zu Ehen mit Gleichrassigen veranlassen, um in der Zukunft die arische Rasse in voller Schönheit rein zu züchten. Werktätige Förderung von Menschen arischer Rasse, wissenschaftliche Bekämpfung des Urrassentums, des Sozialismus und Feminismus. Jedes Heft bildet eine für sich abgeschlossene Flugschrift.

Postagent, Der. H: Paul Förster, Breslau. Red.-Adr: Breslau X, Matthiasstr. 29. V: Selbstverlag. F: 20×30. N: 24, je 1 Bgn. Jan. Jg.Mk: 2,40. No.Mk: —,20. Aufl: 3000. Anz.Mk: 0,30 pro 3gesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Praxis, officielle; Monatsschrift für Börse, Handel, Industrie, Verkehr und öffentliches Leben. H: Oscar Arendt. R: Max Paimie, Berlin. Red.-Adr: Berlin SW. 61, Gitschinerstr. 106. Kommissionsverlag: Dobberke & Schleiermacher, Berlin, Gitschinerstr. 110. F: 21×24, je 20 Seiten. Jg.Mk: 4,—. No.Mk. —,40. Aufl: 5000. Anz.Mk: 0,50 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Mk. 10,—.

Religion und Geisteskultur. H: Lic. Th. Steinmann. Dozent am theol. Seminar Gnadenfeld. V: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
Die Zeitschrift bemüht sich um religiöse Vertiefung des modernen Geisteslebens in wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit den mancherlei Problemen, die von seinen verschiedenen Regungen und Betätigungen her für das Religionsleben erwachsen. Alle wohlbegründete und ernsthaft durchdachte Meinung kann in ihr zu Worte kommen. Auf den „Standpunkt" der philosophischen, theologischen und sonst fachwissenschaftlichen Mitarbeiter wird nicht geseben.

Review, The Modern. A Monthly Review and Miscellany. H: Ramananda Chatterjee. R. (für Europa): Dr. Rodolphe Broda, Paris. Red.-Adr: Allahabad, Indien (United Provinces). V: Ramananda Chatterjee, Allahabad. Jg.Mk: Inland 6 Rupien jährlich, Ausland 10 Schilling.
Die Revne will ein Zentralorgan indischer Sozialwissenschaft und Sozialreform darstellen.
Die eigenartigen Wirtschaftsprobleme des Landes sollen von indischen Autoren in englischer Sprache der Welt aufgezeigt werden, die Entwicklungsmöglichkeiten neu-indischer Zivilisation von indischen Gelehrten, Künstlern und Schriftstellern dargestellt und die Sympathie der Kulturmenschheit für das Ringen der indischen Völker um menschenwürdigere Daseinsbedingungen erworben werden.

Revue für Internationalismus. H: Vorbereitendes Bureau der Stiftung des Internationalismus. R: M. Eykmann und Paul Horrix. Red.-Adr: Haag, van Lennepp-weg 16. V: Maas & van Suchtelen, Leipzig, Hospitalstr. 10 und Amsterdam, Prinsen Hendrickkade 20/21. F: 16½×24. N: 6 je 6 Bg. April. Jg.Mk: 10,— (frs. 12,— $ 2,40, £ 10,—, fl. 6,—). NoMk: 2,50 (frs. 3,—, $ —,60, £ —,2, fl. 1,50). Aufl Vorläufig die 4. Ausgaben 100 000. Beil Ja. Gegr. April 1907.
Die Revne für Internationalismus erscheint gleichzeitig in einer deutschen, französischen, englischen und holländischen Ausgabe. Sie ist der Diskussion aller internationalen Interessen and Organisationsfragen gewidmet and bringt Notizen über den Fortschritt des Internationalismus auf jedem Gebiete.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 8–9.

INHALT

[siehe auch das alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite]

Seite

I. TEIL
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

Das Belgische Unfall-Versicherungsgesetz. Von **Dr. Fritz Norden,** Advokat in **Brüssel** 387

Kartell-Probleme (II.). Von **Dr. W. Goetzke** in **Mühlheim** a. Ruhr 396

Die Jahresberichte der Gewerbeinspektoren im deutschen Reiche im Jahre 1905 (erschienen 1906) **(II.).** Von **Baurat Hardegg,** K. W. Gewerbeinspektor für den III. Bezirk, Dozent für Arbeiterschutz an der Königl. Technischen Hochschule zu **Stuttgart** 400

Druckfehler-Berichtigung. Von Professor Dr. Andreas Voigt in Frankfurt a. M. . 411

II. TEIL
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

Dr. Hermann Beck, Berlin: *H. O. Severance,* A guide to the current periodicals of the United States and Canada 1907 412

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

Prof. Dr. Charles Rist, Montpellier: *F. Auburtin,* Frédéric le Play d'après lui-même 413

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

Prof. Dr. Fr. Staudinger, Darmstadt: *P. Bureau,* La Crise Morale des Temps Nouveaux 414

Dr. W. Schallmayer, München: *Ch. Malato,* Les classes sociales au point de vue de l'évolution zoologique 416

Prof. Dr. Paul Arndt, Frankfurt a. M.: *F. W. Blyden,* West Africa before Europe 417

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

Dr. L. Mülfelmann, Berlin: *A. Sartorius von Waltershausen,* Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande 418

Prof. Dr. Joh. von Komorzynski, Wien: *G. Ruhland,* System der politischen Ökonomie 419

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Landwirtschaftslehrer **E. Langenbeck,** Gr. Lichterfelde: *Siegfried Strakosch,* Das Problem der ungleichen Arbeitsleistungen unserer Kulturpflanzen 421

Prof. Dr. Werner, Berlin: Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats. 30. Jahrg. 425

Seite

Sidney Webb und R. Pease, London: *G. Slater*, The english peasantry . . 425
Dr. Leo Colze, Berlin: *W. Hammerschmidt*, Geschichte der Baumwollindustrie in Rußland; *W. Leontief*, Die Lage der Baumwollarbeiter 426

VII. Politik. — Politique. — Politics.

Prof Dr. M. Wehrmann, Stettin: *R. Petsch*, Verfassung Hinterpommerns . 427
Reichsratsabgeordneter Dr. E. Pernerstorfer, Wien: *J. H. Doughtery*, The electoral system of the United States 429
Dr. Ernst Moll, Bern: *P. S Reinsch*, American Legislature 430

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Bürgermeister Dr. J. G. Weiss, Eberbach: *H. Heiman*, Die Neckarschiffer Bd. I Beiträge zur Geschichte des Neckarschiffergewerbes und der Neckarschiffahrt. Bd. II. Die Lage der Neckarschiffer seit Einführung der Schleppschiffahrt 431
Landgerichtsrat a. D Dr. W. Kulemann, Bremen: *E. Bernstein*, Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung 434
Prof. Dr. Ernst Mahaim, Lüttich: Actes de VIIe Congrès international des Habitations à bon marché tenu à Liège de 7 au 10 Août 1905 . . 435
Maria v. Stach, Berlin-Friedenau: *R. Mayreder*, Zur Kritik der Weiblichkeit 437
Henriette Fürth, Frankfurt a. M.: *E. Gnauck-Kühne*, Die Deutsche Frau um die Jahrhundertwende 441
Dr. Annie de Waal, Grunewald: Zur Frage der Berufsvormundschaft 442

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance.

Dr. Arnold Wadler, München: *A. Baron*, Le Ministére des Finances, Organisation et Attributions 443

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt). **Statistique. — Statistics.**

Direktor Dr. Wilhelm Böhmert, Bremen: Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen statistischen Ämter, 2. Quartal 1907 443

XI. Bevölkerungslehre und Politik. — Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.
XII. Kolonialwesen — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

Priv.-Dozent Dr. Otto Karmin, Genf: *G. Bourguin*, Histoire de la Commune 447
Prof. Dr. G. von Below, Freiburg i. Br.: *G. Schöttle*, Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen am Ausgang des Mittelalters 448

XIV. Rechtswissenschaft. — Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.

Dr. Herbert Stegemann, Berlin-Westend: *F. Meyer*, Weltwechselrecht . . 449
Priv. Dozent Dr. Franz Dochow, Heidelberg: *O. Nippold*, Die Fortbildung des Verfahrens in völkerrechtlichen Streitigkeiten 453
Prof. Dr. Robert Michels, Turin: *A Guarneri-Ventimiglia*, La Delinquenza e la Correzione dei Minorenni 454

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik. — Technique. — Technics.

Dr. Hermann Beck, Berlin: *O. Kammerer*, Die Technik der Lastenförderung einst und jetzt 456

XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography.

Prof. Dr. Heinrich Fischer, Berlin: *A. Oppel*, Wirtschaftsgeographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika 459

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen. — Disziplines philosophiques. — Philosophy.

Dr. Th. Lessing, *G. Simmel*, Schopenhauer und Nietzsche 460

XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

III. TEIL MISCELLEN — IV. TEIL BIBLIOGRAPHIE

[Näheres siehe p. 463 sowie in dem der Bibliographie vorgedruckten systematischen- und Schlagwortverzeichnis.]

(Diesem Hefte liegt ein Prospekt des Philosophen und Soziologen **Gustav Ratzenhofer** bei.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

DAS BELGISCHE UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ.

Von Dr. FRITZ NORDEN, Advokat in BRÜSSEL.

Demeur, Maurice; Réparation et assurance des accidents du travail. 2 Bde. 8°. 612 und 600 p. Paris et Tamines, 05. (Grundlegendes Werk.)

Namèche, Leon; Commentaire de la loi du 24. Décembre 1903 etc. 8°. 296 p. Brüssel, 06 (speziell für Friedensrichter bestimmt).

Demouty, Mathieu; Les accidents du travail (loi du 24. Déc. 1903). 8°. 120 p. Liége, 04 (populärer).

Coppyn, Robert; Commentaire législatif de la loi du 24. Déc. 1903. 252 p., 04. Supplément, 139 p. 05. Paris et Bruxelles (stellt das amtliche Material zusammen).

Eeckhout, v. W., et L. Dosfel; De ongevallenwet van 24. Déc. 1903, Rechtskundig Tydschrift voor Vlaamsch-België, 04. 193 ll. 8°. 225 p. Brüssel, 04.

Beltjens, Gustave; Encyclopédie du droit civil belge, première partie, Code civil, 3e éd. 05, tome IV, pg. 1 sq.

Außerdem: Revue des accidents du travail et des questions de droit industriel publiée sous la direction de J. Smeysters et Maurice Demeur (Tamines), die speziell der Kommentierung des Gesetzes dient.

Während Belgien sonst recht häufig auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung den andern Nationen vorangeht, hat es sich mit seinem am 24. Dezember 1903 veröffentlichten und am 1. Juli 1905 in Kraft getretenen Gesetze über Arbeitsunfallversicherung weit von den anderen europäischen Staaten überholen lassen. Nur Portugal, die Türkei, die Schweiz und einige Balkenstaaten sind bisher dem Grundsatz vom Recht des Arbeiters auf eine Entschädigung für das mit seinem Berufe verknüpfte Risiko noch nicht beigetreten. [1])

Nicht sehr schnell ist der belgische Gesetzgeber zu dem neuen Gesetze gelangt. Es bedurfte einer Vorarbeit von nahezu zwanzig Jahren und langsamer, allmählicher Umwandlungen der Meinungen und Verhältnisse, bis an die Stelle der hundertjährigen Regeln des Code Napoléon der moderne Gedanke der Versicherung gegen das Berufsrisiko treten konnte.

Unter der Herrschaft der „zivilen Verantwortlichkeit," die ihre Grundsätze aus dem § 1382 des Code Napoléon herleitete, hatte der Arbeiter, der einen Unfall erlitten hatte, nur ein Recht auf Entschädigung, wenn der Unfall sich durch das Verschulden seines Arbeitgebers ereignet hatte. Wurde der Unfall durch ein noch so geringes Verschulden des Arbeiters, durch Zufall oder eine unbekannte Ursache veranlaßt, so hatte der Arbeitgeber nicht einzutreten. Der Arbeiter vermochte nur mit seiner Klage durchzudringen, wenn er eben bewies, 1. daß ein handgreifliches, wirkliches Verschulden von seiten des beklagten Meisters vorlag, 2. daß er selber einen wirklichen Schaden und Nachteil erlitten hatte, 3. daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem erwähnten Verschulden und dem erlittenen Nachteil vorhanden war, und 4. daß der Beklagte wirklich die verantwortliche Persönlichkeit war

[1]) Ein ungarischer Gesetzentwurf zur Organisierung der obligatorischen Versicherung gegen Arbeitsunfälle ist in Vorbereitung.

(cf. §§ 1384 und 1385). Im Grunde fiel also dem Verletzten nach § 1382 und in der Mehrzahl der Anwendungsfälle der §§ 1384 und 1385 die ganze Beweislast zu, während dem Arbeitgeber alles, was dunkel, unaufgeklärt oder bloß zweifelhaft blieb, zugute kam. Langwierige Prozesse der unangenehmsten Art waren die Folge; aber trotzdem kam die Mehrzahl der Arbeiter faktisch nicht zu den ihnen gebührenden Entschädigungen.

So unglücklich und ungerecht erschien diese Sachlage, daß klarsehende Köpfe ihr selbst mit Umgehung des Gesetzes abzuhelfen suchten. Unter ihnen zeichnete sich besonders der frühere Minister der öffentlichen Arbeiten, Sainctelette aus, der seit 1884 eine neue Theorie, die des sog. umgekehrten Beweises, (preuve renversée) einzubürgern suchte. Er lehrte, die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Entschädigung der Arbeitsunfälle entspringe nicht einem von ihm begangenen Verschulden deliktueller oder quasideliktueller Natur, fuße nicht auf dem § 1382, sondern entspringe gewissermaßen einem von ihm begangenen Kontraktbruche (cf. §§ 1135, 1147 und 1148 Code Nap.). Der Arbeitgeber sei für die Sicherheit seiner Leute durch den Arbeitskontrakt gerade so verantwortlich, wie etwa der Fuhrmann durch den Frachtkontrakt für die von ihm spedierte Ware, und müsse nach Ablauf des Kontraktes den Arbeiter in demselben Zustande zurückgeben, in dem er ihn aufgenommen habe. Verstoße er wider diese Verpflichtung, so verletze er seinen Kontrakt und begehe folglich ein Verschulden, für das er verantwortlich sei, falls er nicht den Beweis der Umstände, die ihn ev. von seiner Verpflichtung befreien könnten, erbringe. Aber so wurde eine nur mögliche Ungerechtigkeit mit einer vielleicht ebenso großen Ungerechtigkeit bekämpft. Denn in vielen Fällen kann ja das vermutliche Verschulden nicht nachgewiesen werden, und dann ruht die Beweislast ebenso drückend auf dem Meister wie auf dem Arbeiter. In einigen Urteilen belgischer Appellationsgerichte eine Zeitlang bestätigt, wurde diese Theorie schließlich doch vom Kassationshof verworfen.

Es fehlt hier an Raum, das langsam zur Änderung und Verbesserung der Gesetzgebung strebende Tasten und Suchen im einzelnen zu verfolgen. Immer stürmischer trat in den langwierigen Diskussionen der Kammern, Syndikalvereinigungen, Ministerien, Kongresse, Fachzeitschriften und Tagespresse die Forderung nach einer radikalen Wandlung zu Tage.

Die Sachlage war unhaltbar; die Statistik der Unfälle erschreckend und bezeichnend. Als Unfallsursachen wies die Statistik auf: für 16—20% das Verschulden des Arbeitgebers, für 20—25% das des Arbeiters, für etwa 10% beiderseitiges Verschulden, und für ungefähr 50% Zufälle und unbekannte Ursachen. Das Risiko konnte also als von der Industrie selber bedingt, als untrennbar von der Zusammenwirkung des Kapitals mit der Arbeit betrachtet werden. Die natürliche Folgerung war, daß es in bestimmter Proportion von jeder der am Arbeitskontrakt beteiligten Parteien getragen werden müßte. So gelangte man endlich zur Theorie des „beruflichen Risikos“ und damit folgegerecht zu derjenigen der teilweisen, aber bestimmten und gesetzlich geregelten Entschädigung.

Gemäß diesem Grundsatze, der bereits den Unfallgesetzgebungen der andern europäischen Staaten zur Basis diente, hat der Arbeiter nach dem neuen belgischen Gesetze immer und in jedem Falle Anrecht auf Entschädigung, selbst wenn er die Schuld an dem Unfall trägt; aber diese Entschädigung umfaßt nur einen Teil seines Lohnes, selbst wenn die Schuld am Unfall den Arbeitgeber trifft. Die Entschädigung ist eine absolute, gesetzlich

auferlegte, öffentlichrechtliche, die Parteien können nicht durch gemeinsame Abmachungen von ihr abgehen.

Dies neue Recht, das wohlverstanden nur in striktester Begrenzung auf die zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bestehenden Beziehungen Anwendung findet, und nur dadurch, daß es in dem zwischen beiden bestehenden Arbeitskontrakt wurzelt, sein Abgehen vom gemeinen Recht rechtfertigt, hat jahrhundertalte rechtliche Grundsätze gebeugt. Früher war das Verschulden die Grundlage der Entschädigung; nach dem neuen Recht besteht fortan Anspruch auf Entschädigung ohne daß irgend ein Verschulden — das absichtliche Verschulden, der dolus selbstverständlich ausgenommen — vorzuliegen braucht. Bisher wurde die Entschädigung nach dem Verantwortlichkeitsgrade und der Höhe des erlittenen Schadens bemessen; jetzt wird sie in möglichst einförmiger Weise, aber unter sowohl für die Arbeiter wie für die Arbeitgeber billigen Bedingungen, nach absolutem Pauschalfixum, das im allgemeinen 50% des Lohnes beträgt, bestimmt. Während früher der Schuldner für die Entschädigungssumme bis zu ihrer völligen Bezahlung persönlich haftete, kann er sich jetzt dadurch von seiner Verpflichtung befreien, daß er sich einen gesetzlich zugelassenen Dritten substituiert. Die Subrogation des Schuldners vollzieht sich ohne Dazwischentreten des Gläubigers. Der „zugelassene" Versicherer kann dem Arbeiter keine Verfallsklausel — auch nicht im Falle einer unvollständigen Versicherung — entgegenhalten.

Früher fielen die den Verletzten geschuldeten Entschädigungssummen dem Vermögen der Verletzten zu und gingen auf ihre Erben über; jetzt gehen sie nicht mehr nach kontraktlichen letztwilligen oder gesetzlichen Verfügungen auf die Erben über, sondern auf die Personen, welche das Gesetz im einzelnen dazu berechtigt und näher bestimmt.

Im Prozeßgang finden die üblichen Kompetenz- und Prozedurregeln ratione loci und ratione materiæ bei Arbeitsunfällen keine Anwendung mehr. Der Beklagte, der sonst vor die Landgerichte (tribunaux de première instance) oder Handelsgerichte hätte geladen werden müssen, untersteht jetzt durchgängig der Gerichtsbarkeit des Amts-(Friedens)richters (juge de paix), der bis zu 300 Francs in letzter Instanz entscheiden kann. — Der Richter wird nicht mehr durch den Wohnort des Beklagten oder durch die gemeinrechtlichen Regeln, sondern einzig und allein durch den Ort, an dem der Unfall stattgefunden hat, bestimmt.

Auch andere bisher unantastbar scheinende Grundsätze, wie der vom Vortritt der Strafgerichtsbarkeit vor der Zivilgerichtsbarkeit oder der, nach welchem die Kontrahenten auf dem Gebiete ihrer Privatinteressen ihre eigenen Gesetzgeber sind, haben weichen müssen. Aber das neue Gesetz ging eben seinem Grundgedanken nach darauf hinaus, langwierige, unangenehme Prozesse und unhaltbare Sachlagen nach Möglichkeit zu beseitigen, in jedem Falle den unteren Volksschichten für erlittenen Nachteil Entschädigung zu teil werden zu lassen, den Klassenhaß zu dämpfen, die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu verbessern und eine soziale Beruhigung herbeizuführen.

Das Gesetz bezieht sich nur auf die Entschädigung, welche die Arbeitgeber und Leiter ganz bestimmter Unternehmungsklassen für den Nachteil leisten müssen, den die Persönlichkeit gewisser, bei ihnen beschäftigter Arbeiter oder gewisser mit diesen Arbeitern gleichgestellter Leute durch Arbeitsunfall erlitten haben.

Es muß also ein Unfall vorliegen. Eine Verwundung ist nicht gerade nötig, aber Krankheiten und selbst Berufskrankheiten sind ausgeschlossen, falls die Krankheit nicht etwa eine Folge des Unfalls ist.

Der Unfall muß einen Arbeiter betroffen haben: ausgeschlossen sind also Hausdiener, Dienstmädchen, Kellner, Zugführer, Trambahnkutscher oder -Schaffner usw. Dagegen erstreckt sich das Gesetz auf selbst unbesoldete Lehrlinge.

Der Arbeiter muß kontraktlich engagiert sein. Fehlt das ausdrückliche oder stillschweigende, d. i. nicht förmlich ausgesprochene Kontraktband, so ist das Gesetz nicht anwendbar.

Der Unfall muß im Verlaufe der Ausführung oder infolge der Ausführung des Arbeitskontraktes stattgefunden haben. Unfälie, die sich außerhalb der Fabrik, ohne Beziehung zur Arbeit ereignet haben, kommen nicht in Betracht. Es wird bis zum Gegenbeweise angenommen, daß jeder im Verlaufe der Ausführung geschehene Unfall als durch die oder vielmehr infolge der Ausführung geschehen sei.

Der Unfall muß in den vom § 2 aufgezählten Unternehmungen stattgefunden haben. Dies sind erstlich alle Industrieen, die als irgendwie gefahrbietend betrachtet werden; dann alle industrielien, Landwirtschaft oder Handel betreffenden Unternehmungen, die nicht zu der sogenannten kleinen Industrie gehören, d. h. in denen gewöhnlich, was die industrielien anbeiangt, mindestens fünf Arbeiter und, was die beiden andern betrifft, mindestens drei Arbeiter, beschäftigt werden. Schließlich alle Unternehmen, deren Gefährlichkeit späterhin erkannt werden sollte.

Wenn auch sehr umfassend, könnte diese Aufzählung dennoch ungenügend erscheinen. Aber der Gesetzgeber glaubte von dem einfachsten und, im Grunde genommen, einzig logischen Prinzip der Universalität abgehen und lieber die praktische Notwendigkeit berücksichtigen zu sollen. Er wollte nicht ohne zwingende Gründe eine Menge kleinerer Arbeitgeber, deren Anzahl nach der Industriezählung vom Jahre 1896 etwa 32000 betrug, deren Arbeiter weiter keine Gefahr liefen und die sich allmählich an das neue System gewöhnen würden, belästigen. Übrigens überläßt er es ja in § 3 allen Arbeitgebern, die nicht von § 2 miteinbegriffen werden, sich freiwillig dem Gesetz zu unterwerfen.

Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind nicht ausdrücklich mit einbegriffen worden; erstens weil das die meisten Unfälle verursachende Maschinenwesen in der Landwirtschaft eine geringere Rolle spielt und im wirklichen Gebrauchsfalle schon von seibst die Anwendbarkeit des Gesetzes herbeiführt; — dann, weil die landwirtschaftlichen Arbeiter im Gegensatz zu den industriellen meist nicht unter der direkten Kontrolie und Aufsicht ihres Arbeitgebers beschäftigt sind; — drittens, weil die landwirtschaftlichen Arbeiter weniger ständig bei einem Herrn im Dienste stehen, ihre Beschäftigung unregeimäßiger und die einheitliche Festsetzung ihres Lohnes schwierig sind. Zudem sind die Bedürfnisse der Landwirtschaft nicht dieselben wie die der Industriearbeit. Endlich würde für den kleinen Landwirt die aus dem Gesetze entspringende Last allzu drückend sein. In andern Ländern wie in Deutschland, in denen die Versicherung obligatorisch ist und von den Genossenschaften organisiert wird, ist die Gleichstellung der Landwirtschaft besser zulässig; in Belgien würde das System des Pauschalrisikos den Untergang des kleinen Pächters nach sich zlehen. Die belgische Regierung beabsichtigt deshalb, sich sobald ais möglich mit einer Spezialgesetzgebung für die Landwirtschaft zu beschäftigen.

Im großen und ganzen geht das belgische Gesetz, was die Anzahl der von ihm berücksichtigten Arbeiter betrifft, doch weiter, als die Gesetze aller andern Länder außer Deutschland. Wenn man aber die festzusetzenden Entschädigungen im Auge behält, kann man sagen, daß das belgische Gesetz ebenso weit geht wie das deutsche. —

Eine weitere Bedingung der Anwendbarkeit des Gesetzes ist, daß der in Betracht kommende Unfall entweder den Tod oder eine Arbeitsunfähigkeit auf länger als eine Woche verursacht hat. Während dieser einwöchentlichen Karenzzeit findet keine Entschädigung statt; nur die Unkosten für den ärztlichen und Apothekerbeistand müssen vom ersten Tage des Unfalls nach genauem Tarife vergütet werden. Aber die Karrenzzeit hat rückwirkende Kraft, d. h. wenn sich die Folgen des Unfalls über eine Woche hinaus erstrecken, so läuft die Entschädigung vom ersten Tage ab.

Schließlich muß ein Unfall vorliegen, der nicht durch dolus, durch beabsichtigtes Verschulden des Arbeiters oder Arbeitgebers verursacht worden ist.

Was speziell die zu zahlenden Entschädigungsbeträge anbetrifft, so hat der Arbeitgeber bei allen vorkommenden Unfällen vom Tage des Unfalls an die gesamten Arzt- und Apothekerkosten zu tragen. Die andern Entschädigungen werden geteilt: ein Teil des Schadens, im wesentlichen 50%, wird dem Arbeitgeber zur Last gelegt, der andere Teil wird vom Arbeiter selber getragen.

Alle fremden Gesetzgebungen haben die Teilung der Entschädigungslast nach verschiedenen Proportionen und Regeln angenommen. Die Bestimmungen des belgischen Gesetzes wechseln je nach den Folgen des Unfalls, je nachdem der Unfall nur Arbeitsunfähigkeit oder den Tod des Verletzten herbeigeführt hat.

Ist die Arbeitsunfähigkeit eine zeitweilige — als zeitweilig wird sie bis zur Heilung oder bis zu einem die Ständigkeit konstatierenden Urteil betrachtet — aber dabei eine nur teilweise, so beträgt die Entschädigung 50% des Unterschiedes zwischen dem Lohn, den der Verletzte vorher empfing und dem, den er bis zur völligen Heilung empfängt. Ist sie zeitweilig und vollständig, so beträgt die Entschädigung 50% des täglichen Durchschnittslohnes. Die Entschädigung ist eine tägliche, muß für jeden Tag bezahlt werden, ohne daß dabei die Sonntage, die Festtage und die Tage, an denen nicht regelrecht gearbeitet wurde, in Abrechnung kommen.

Die dauernde Arbeitsunfähigkeit kann gleichfalls eine vollständige oder eine nur teilweise sein: Ist sie vollständig, so werden dem Arbeiter jährlich 50% seines Lohnes bewilligt, sobald das Merkmal der Ständigkeit durch Vergleich oder endgültiges Urteil festgestellt ist. Nach Ablauf der dreijährigen Revisionsfrist der Entschädigungen, die nicht vom Tage des Unfalls, sondern von dem des Vergleichs oder des Urteils ab läuft (cf. § 30), wird die jährliche Geldbewilligung durch eine Leibrente ersetzt. Der Verletzte kann dann verlangen, daß ihm ein Drittel der Rente als Kapital ausbezahlt werde, dieser Punkt bleibt jedoch dem Ermessen des Friedensrichters überlassen, der den Arbeitgeber dazu zu befragen hat (§ 1). — Ist die dauernde Unfähigkeit eine nur teilweise, so findet wie bei der zeitweiligen, eine Abschätzung statt, durch die je nach den Umständen die jährliche Geldbewilligung oder Leibrente festgesetzt wird. Falls die Zinsen der Rente jährlich nicht sechzig Franken erreichen, kann verfügt werden, daß der ganze Betrag der Rente als Kapital ausbezahlt werde (§ 7).

Es darf nicht vergessen werden, daß durch die Arzt- und Apothekerkosten, die der Arbeitgeber zu tragen hat, der fünfzigprozentliche Betrag sich bedeutend erhöht, und zwar so stark, daß die Proportion schließlich nach einigen Berechnungen 66 %, nach anderen sogar 75 % erreicht.

Zieht der Unfall nicht bloße Arbeitsunfähigkeit, sondern den Tod des Arbeiters nach sich, so ändert sich die Natur der Entschädigung. Erstlich hat der Arbeitgeber 75 Francs für Begräbniskosten zu zahlen und kann von jedem, der diese Kosten ausgelegt hat, daraufhin direkt verklagt werden. Dann erhalten die dazu Berechtigten ein Kapital, das den nach dem Alter des Verletzten berechneten Wert einer Leibrente darstellt, die 30 % des vom Verletzten empfangenen Jahreslohnes ausmacht. Der von dem Verstorbenen selber verbrauchte Teil seines Lohnes wurde auf 40 % angesetzt. Die übrigbleibenden 60 % werden der 50 %-Pauschalregel gemäß halbiert. Es bleiben also 30 % des Jahreslohnes in Kapital umzuwandeln.

Stirbt der Arbeiter infolge des Unfalles, so fällt die Entschädigung im wesentlichen denen zu, welche durch den Todesfall einen Nachteil erleiden, d. h.

1) Dem Gatten und den ehelichen und natürlichen Kindern (Kategorie A und B). Der Gatte bezw. die Gattin erhält $^4/_5$ oder $^3/_5$ des vorgesehenen Kapitals, je nachdem er oder sie mit einem Kind, mit einem oder mehreren Berechtigten der anderen Kategorien oder mit mehr als einem Kinde zusammentrifft. — Die anderen Berechtigten teilen dem Kopfe nach. Ist kein Gatte vorhanden, so haben die Enkel (Kategorie C) stammweise zugleich mit den Kindern Anspruch auf die Rente.

2) Den Enkelkindern, die noch nicht 16 Jahre alt sind, und den Blutsverwandten in aufsteigender Linie (Kat. C).

3) Den Geschwistern, die noch nicht das sechzehnte Lebensjahr erreicht haben (Kat. D).

Für alle Personen, außer für die Witwe und die Kinder, besteht zum Erhalten der Entschädigung die Bedingung, daß der Verstorbene mindestens zum Teil die Stütze bezw. der Ernährer des Berechtigten gewesen sein mußte. —

Die tatsächliche Bezahlung des Schadenersatzes wird dem Arbeiter vom belgischen Gesetze durch zahlreiche Maßnahmen verbürgt. Vorerst muß der Arbeitgeber dafür einstehen und mit all seiner Habe dafür haften (§§ 4, 5, 6, 10). Im Falle eines schweren Unfalles, der vollkommene Arbeitsunfähigkeit oder den Tod des Verletzten nach sich zieht, ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Kapital der bewilligten Rente bei einem vom Rentendienst zugelassenen Institut umgehend zu hinterlegen (§ 14). Die Rentenzahlung hängt nicht mehr von der etwaigen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners ab. Dieser ist nur von der Zahlung des Rentenkapitals befreit, wenn er seine Verpflichtungen auf eine staatlich „zugelassene" Versicherungsgesellschaft übertragen oder in der Depositen- oder Sparkasse Wertpapiere hinterlegt hat, durch welche die Stellung des Kapitals gesichert wird, oder auch, wenn die Stellung dieses Kapitals oder die Zahlung der Rente durch eine vom Richter für genügend erklärte Hypothek oder Bürgschaft gesichert sind (§§ 14 und 16). Sobald eine dieser Maßnahmen getroffen worden ist, ist die Garantie vollkommen. Ein bestimmtes Vorzugsrecht, das unmittelbar auf das den Lohn selber garantierende Vorzugsrecht folgt, sichert nach art. 19, § 4 bis des vervollständigten Hypotheken- und Vorzugsrechtsgesetzes vom Jahre 1851 die Bezahlung endgültig. Schließlich wird durch eine wenig kostspielige

Prozedur die rascheste Regulierung ermöglicht (§ 24 ff.), und in allen Fällen ist der Richter berechtigt, einstweilige Unterstützungen zu bewilligen (§ 20).

Fällt es dem Arbeitgeber schwer, seiner Verpflichtung nachzukommen, so ist für ihn die Versicherung das günstigste Mittel, der Schwierigkeit entgegenzutreten. Die Versicherung des Arbeitgebers ist keineswegs eine obligatorische wie in Deutschland und anderwärts. Keines der verschiedenen Systeme der obligatorischen Versicherung, weder das der Reichsversicherungskasse in Holland, noch der Berufsgenossenschaft in Deutschland und Luxemburg, noch der lokalen Versicherung, wie sie in Österreich gepflegt wird, noch eine Kombination dieser Systeme schien fehlerlos genug zu sein und den praktischen Verhältnissen in Belgien genügend entsprechen zu können. Gewissermaßen zwingt ja auch das belgische Gesetz durch seine Bestimmungen den Arbeitgeber, sich zu versichern; aber dabei überläßt es doch dem Belieben des einzelnen es zu tun oder zu lassen; nur müssen die erwähnten, in den §§ 10, 20 ff. vorgeschriebenen Sicherheiten gegeben und erforderlichen Garantien beobachtet werden.

Ist der Arbeitgeber nicht versichert oder ist er es unter seiner eigenen Verantwortung bei einer staatlich nicht „zugelassenen" Gesellschaft, so wird der Verletzte im Falle, daß der Arbeitgeber oder die nicht zugelassene Gesellschaft in Konkurs geraten, oder der Richter ihre Zahlungsunfähigkeit feststellen sollte, in besonderer Weise geschützt. Er kann sich dann an einen neuen Organismus wenden, eine Versicherungskasse gegen die Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeber, den vom Staate selber eingesetzten sogenannten Garantiefonds (§ 20). Dieser Fonds wird durch die Beiträge aller nicht bei einer „zugelassenen" Gesellschaft versicherten Arbeitgeber gebildet. Sind die Beiträge unzureichend, so können sie bis zur Genüge erhöht werden.

So gewährt das System des belgischen Gesetzes den Verletzten vollkommene Sicherheit, wahrt die Freiheit der Arbeitgeber, läßt allen Versicherungs- und Mutualitätskombinationen freien Spielraum, läßt den Interessenten Zeit zur etwaigen Organisierung gemeinsamer Unterstützungskassen, die in Belgien noch nicht genügend festen Fuß gefaßt haben, die notwendigen Erfahrungen zu sammeln, und wird den Sitten und Anschauungen, den Überlieferungen und dem Nationalcharakter des belgischen Volkes, dem nichts über Freiheit geht, am ehesten gerecht.

Das belgische Gesetz strebt auch nach möglichst rascher und leichter Regelung der Entschädigungsbeträge. Es bestimmt, daß der Unfall unverzüglich zur Kenntnis der zuständigen Richter und der Verwaltungsbehörde gebracht werden muß. Jeder Unfall, der den Tod oder Arbeitsunfähigkeit verursachen kann, muß innerhalb dreier Tage vom Arbeitgeber beim inspecteur du travail und bei der Kanzlei des Gerichts angezeigt werden (§ 24), damit der Inspektor evtl. sofort eine Untersuchung einleiten kann.

Zuständig für die gerichtlichen Folgen des Arbeitsunfalles ist nur der Friedens-(Amts-)richter des Bezirks, in dem sich der Unfall ereignet hat. Diese Zuständigkeit wird von dem neuen Gesetz in außerordentlicher Weise festgesetzt. Die gemeinrechtlichen Kompetenzregeln (Wohnort des Beklagten usw.) des Gesetzes vom 26. März 1876 treten außer Kraft. Der Ort des Unfalls bestimmt die Gerichtsbarkeit, und alle Unfallprozesse, die je nach der Sachlage vor den Zivil- oder Handelsgerichten zum Austrag hätten kommen müssen, werden dem Friedensrichter unterbreitet. Dieser urteilt in letzter Instanz — mit neuem Abgehen vom Gesetz von 1876 — bis zum Betrage von dreihundert Frank; in erster Instanz, so hoch sich auch der

Wert des Streitobjektes erheben kann. Freilich sind diese Ausnahmeregeln nur in den strikten Grenzen des Gesetzes für die Arbeitgeber, die Arbeiter und die „zugelassenen" Versicherer anwendbar.

Die Einsetzung von Schiedsgerichten nach Art der deutschen, bei denen weder Gerichtsvollzieher noch Anwälte zu fungieren haben, bei denen alle guten Eigenschaften, Sachkenntnis, Einfachheit der Formalitäten, Schnelligkeit und Wohlwollen den Verletzten gegenüber vereinigt zu sein scheinen und von denen in wenigen Minuten eine Angelegenheit abgeurteilt ist, die vor dem belgischen Richter erst nach mehreren Wochen ihre Lösung empfangen kann, ist leider gescheitert. Der Hinblick auf die Artikel 92 und 94 der belgischen Verfassung, durch welche die Schöpfung außerordentlicher Gerichtsbarkeiten ausdrücklich untersagt wird, hat wohl vor allem das Scheitern verursacht. Doch darf nicht vergessen werden, daß die belgischen Friedensgerichte wie ihre französischen Brüder eine wirkliche Elitegerichtsbarkeit bilden und in Belgien außerordentlich populär sind und das allgemeinste Ansehen genießen. Die Friedensrichter sind in steter Berührung mit allen Klassen der Bevölkerung, befinden sich fast immer unmittelbar an Ort und Stelle und sind infolgedessen imstande, gut und schnell die Ursachen und Begleitumstände des Unfalls zu beurteilen. Außerdem sind sie ihrer Funktion nach vorzüglich „vermittelnde" Beamte. Sind für die Beurteilung gewisser Fälle Spezialkenntnisse erforderlich, so kann sich der Richter diese unschwer durch Beiziehung der zuständigen Experten, Ärzte usw. verschaffen, und ein Schiedsgericht müßte gerade so verfahren. Wären Schiedsgerichte eingesetzt worden, so wäre diese Gerichtsbarkeit wie die anderen belgischen außerordentlichen Gerichtsbarkeiten[1]) unausweichlich über kurz oder lang in das Fahrwasser der politischen Parteiströmungen geraten, und es wäre höchst zweifelhaft, ob sie dann mit derselben Gerechtigkeit ihres Amtes walten würden wie ihre deutschen Vorbilder. Wenn es bei alledem sehr zu bedauern ist, daß das neue Gesetz keine Schiedsgerichte eingerichtet hat, so wird dies Bedauern doch ein wenig vermindert durch die Organisation einer schiedsrichterlichen Kommission, der die bei den gemeinsamen Kassen angeschlossenen Unternehmungen das Aburteilen ihrer Prozesse unterwerfen können, wobei sie dann selber den Prozeßgang in ihren Statuten regeln dürfen.

Wir wollen hier nicht über Einzelheiten des neuen Gesetzes rechten, auf die wir an dieser Stelle nicht gut näher eingehen können. Das Gesetz ist recht weit davon entfernt, vollkommen zu sein; es weist zahlreiche Lücken auf und ist nicht immer einfach und verständlich genug abgefaßt, so daß es sicherlich noch eine Quelle mannigfacher Prozesse werden wird. In der kurzen Zeit seiner praktischen Anwendung mußte es bereits durch eine größere Anzahl Königlicher Erlasse, Ministerialrundschreiben, erklärender Bemerkungen, Tarife und Tabellen vervollständigt werden, die alle seine Einheit zerstören und die Forschungen erschweren und verlängern. Vielleicht wäre auch größere Originalität erwünscht gewesen. Aber für den Augenblick sollte man für genügend erachten, daß durch dies Gesetz in vielen Fällen dem Arbeiter, der früher eine Beute des Elends ward, eine maßvolle Entschädigung für das ihn treffende Unglück zu teil werden kann. Schon das bedeutet eine Verbesserung und einen Fortschritt. In richtiger Weise hat m. E. der berühmte belgische Jurist Edmond Picard das neue Gesetz charakterisiert, als

[1]) Handelsgerichte (tribunaux de commerce) und Gewerbegerichte (prud'hommes).

er im belgischen Senate erklärte: „Wir haben ein Gesetz des Übergangs und des Ausgleichs, dessen Charakter eher ein revolutionärer, als ein bloß fortschrittlicher ist; es paßt verhältnismäßig nicht schlecht; es wird in der Praxis wohl dann und wann arg knarren und knirschen, wird aber dabei das Ziel verwirklichen, nach dem wir einstweilen bei der dringenden Sachlage streben."

Vergleichende Übersicht der deutschen und belgischen Gesetzgebung.

	Deutschland (30. Juni 1900)	**Belgien** (24. Dez. 1903)
Begräbniskosten	$^1/_{15}$ der jährlichen Einnahme, mindestens 50 Mk. (§ 15, 1).	75 Frank (art. 6 § 1).
Arzt und Apothekerkosten	fallen während der ersten 13 Wochen den Krankenkassen, dann den Genossenschaften zur Last.	fallen während der ersten sechs Monate dem Arbeitgeber zur Last (art. 5; ein königl. Erlaß vom 30. August 1904 setzt den Tarif fest).
Betrag der Entschädigung für vollkommene und dauernde Arbeitsunfähigkeit.	$66^2/_3$% des Jahrlohnes (§ 9 No. 2a) kann bis auf 100% erhöht werden (§ 9 No. 2b Abs. 2).	50% des täglichen Lohnes (art. 4 Abs. 3).
Betrag der den dazu Berechtigten bewilligten Renten oder Entschädigungen.	Witwe 20% (§ 16). Jedes Kind bis zu 15 Jahren 20%. Witwer und Kinder der verstorbenen Gattin, welche die Familie unterhielt, 20% (§ 17). Aszendenten im ganzen 20% Enkel bis zu 15 Jahren im ganzen 20% (§ 19).	Ein Kapital, das den nach dem Alter des Verstorbenen berechneten Wert einer Leibrente darstellt, welche 30% des Jahrlohnes gleichkommt. Gatte $^3/_5$ des Kapitals, wenn zusammen mit mehreren Kindern; $^1/_5$ wenn mit einem Kinde oder anderen Berechtigten. Zu den einzelnen Kathegorien vergl. oben.
Maximum des Gesamtbetrages der den dazu Berechtigten zu bewilligenden Vergütungen.	60% (§ 20).	Besteht nicht; (steigt faktisch je nachdem bis zu 66 und 75%).
Beginn des Anrechtes auf Entschädigung.	in der 14. Woche (§ 8); s. oben: Arzt und Apothekerkosten.	vom Tage nach dem Unfalle ab, wenn die Unfähigkeit länger als eine Woche vorhält (art. 4).
Maximum des Grundlohnes.	Über 1500 Mark jährlich für $^1/_3$ gezählt (§ 19 Abs. 1), abgesehen von den Ausnahmen.	2400 Frank (art. 8 Abs. 4).
Bestimmung hinsichtlich der Fremden.	Die nicht im Lande ansässigen Überlebenden ausgeschlossen, außer im Falle der Gegenseitigkeit und in den Grenzbezirken (§ 21).	Das Gesetz macht keinen Unterschied hinsichtlich der Nationalität.

KARTELL-PROBLEME.

Von Dr. W. GOETZKE in MÜHLHEIM a. Ruhr.

(Fortsetzung.)

Baumgarten, Ferd. und Art. Meszlény: Kartelle und Trusts, ihre Stellung im Wirtschafts- und Rechtssystem der wichtigsten Kulturstaaten, eine National-ökonomisch-juristische Studie. Lex. VI, 362 p., Berlin, O. Liebmann 06. M. 8,50.

Gutmann, Julius: Über den amerikanischen Stahltrust. Mit Berücksichtigung des Deutschen Stahlwerksverbandes. 8° 160 p. Essen. G. D. Baedecker. 06, M. 3.—

Zur Kritik dieser Vorschläge ist folgendes zu sagen:

Die öffentlichen Lasten auf die kartellierten Industrien überzuwälzen bedeutet, diese nicht nur zu Gunsten der Verbraucher, sondern zu Gunsten aller übrigen Erwerbszweige für Lasten, welche in Wirklichkeit die Allgemeinheit zu tragen hat, in Anspruch zu nehmen, mit andern Worten ein Ausnahmegesetz gegen die Kartelle, welches dem bisher immer noch aufrecht erhaltenen Grundsatz der Gerechtigkeit in der Besteuerung widersprechen würde. Wer will schließlich zweifeisfrei feststellen können, welcher Kartellgewinn der natürlichen Marktlage nicht mehr entspricht, und was ist natürliche Marktlage? Etwa die, die ohne das künstliche Karteli vorhanden wäre und die Unternehmungen ständig in ihrer Lebensfähigkeit bedroht?

Überhaupt kann man solche wichtigen Wirtschaftsfragen nicht durch Steuermaßnahmen lösen, und wie schwer schließlich die steuertechnische Durchführung sein würde, das erhellt am besten aus den dazu gemachten Spezialvorschlägen der Verfasser. Die Verstärkung der progressiven Einkommensteuer und ihre Ausdehnung auf alle wirtschaftlichen Gesellschaftsformen würde mit unbedingter Sicherheit aiie Unternehmungen, welche sich der letzteren im Gegensatz zu Privatunternehmungen bedienen müssen, also auch die große Zahl der Nichtkarteile, treffen. Viele Kartelle aber, welche selbst keinen Gewinn und keln Einkommen erzielen und nach ihrer ganzen Struktur nicht erzielen sollen, würden von dieser Besteuerung nicht erfaßt werden. Es müßten also schon nicht nur die Karteile, welche in keiner bestimmten Gesellschaftsform auftreten, sondern überhaupt alle Kartelle der von den Verfassern weiter vorgesehenen besonderen Kartellsteuer unterworfen werden, wenn ihre Absicht erreicht werden soll. Dazu soll die Besteuerung des sogenannten übermäßigen Karteligewinnes treten, und zwar soll ein solcher vorhanden sein, wenn die Warenpreise während der Besteuerungsperiode erhöht und ein 10% übersteigender Gewinn erzielt wurde. Diese beiden Steuerarten, Kartellsteuer und Steuer auf den übermäßigen Karteilgewinn, würden also zu der schon vielfach olnehin vorhandenen und von den Verfassern selbst propagierten Doppelbesteuerung eine Dreifach- und Vierfachbesteuerung hinzufügen. Zudem würden von der letzteren Steuerart wiederum nicht so sehr die Kartelle, als eben alle Unternehmungen, für die die angegebenen Merkmaie zutreffen, getroffen werden. Dasselbe gilt auch von der indirekten Besteuerung der Unternehmungen, welche einen gewissen Umfang überschreiten, durch ihre Heranziehung zu Wohlfahrtseinrichtungen aller Art. Wenn die Verfasser meinen, mit solchen Mittein eine Rückleitung eines Teils des Kartellgewinnes zu seinem Urqueli als das notwendige Endziel aller Kartellreform zu erreichen, so irren sie. Ihre Vorschläge würden die schon ohnehin hinreichend belasteten gewerblichen Unternehmungen ungerechterweise in einen Ausnahmezustand versetzen, und höchstens die besondere Kartellsteuer würde die Kartelle selbst treffen. Ich glaube aber, daß auch diese entweder wirkungslos bleiben würde, indem die Kartelle

sich ihr doch nach den bisherigen Erfahrungen der Kartellgesetzgebung zu entziehen wissen werden. Soweit sie aber wirksam sein würde, ist zu befürchten, daß dies in so erheblichem Maße eintreten könnte, daß die an sich gesunde Kartellbewegung dadurch lahm gelegt würde. So scheint mir die Tatsache der Kartellierung oder Kartellzugehörigkeit kein geeignetes Besteuerungsmerkmal zu sein, und wie will man schließlich die auf diesem Wege eingehenden Mittel wirklich der Hebung der Kaufkraft der Konsumenten zuführen. Das ist noch viel undurchführbarer. Wie will man denn den Konsumenten feststellen, der zudem vielleicht selbst sich wieder in einer Form kartelliert? Ich glaube, der Steuertechniker müßte noch gefunden werden, der einen solchen Besteuerungs- und Verteilungsplan aufstellen und durchführen könnte. Die eingehenden Mittel würden gewiß beträchtlich sein und zwar so beträchtlich, daß man das richtiger eine Konfiskation als eine Besteuerung nennen müßte, und diese Konfiskation würde sicher nicht für den im Einzelfall gar nicht oder nur schwer zu ermittelnden Konsumenten, sondern pro fisko erfolgen und wahrscheinlich nach anderen Analogien ganz andere Verwendung finden. Und das schließlich gar nicht mal so sehr zu Unrecht. Denn was hat in aller Welt, um nur ein Beispiel zu geben, ein über ganz Deutschland verbreitetes Kartell der Textilladengeschäfte mit einem Findlingshaus im Schwarzwald oder mit einer öffentlichen Schule in Schleswig-Holstein zu tun? Die Verfasser meinen zwar, es täte nicht not, auf die mannigfaltigen Arten der Entlastung des Publikums einzugehen. Damit übergehen sie aber den Schwerpunkt des Problems, welcher doch ausdrücklich nicht so sehr in der Belastung der kartellierten Industrie, als eben in der Erhöhung der Kaufkraft des Konsumenten liegen sollte. Im übrigen scheint mir dabei auch vergessen oder nicht genügend beachtet zu sein, wie hoch schon heute vielfach die öffentlichen Lasten der gewerblichen Unternehmungen sind. So haben beispielsweise im verflossenen Jahre fünf rheinisch-westfälische Bergwerksunternehmungen, deren Geschäftsberichte mir gerade bei Schreiben dieser Zeilen zu Gesicht kamen, 50, 67, 78, 81 und 91 % der verteilten Dividende dafür aufbringen müssen. Diese Beispiele lassen sich ohne Mühe vermehren.

Aber auch die Abwälzung der den Kartellen aufzuerlegenden Lasten auf das Publikum wird der Staat nicht durch Aufnahme der Konkurrenz in der von den Verfassern vorgeschlagenen Weise verhindern können. Der Fiskus ist noch nie Preisverderber gewesen und wird es bei seiner notorisch teuren Produktionsweise kaum werden können, und die ihm zugewiesene kluge Berechnung der Preisverhältnisse wird weit mehr nach oben als nach unten erfolgen. Staatsbetrieb ist noch immer bürokratisch geblieben, so sehr erwünscht auch das Gegenteil war. Zudem würde der Staat, selbst wenn er sich nur auf die Rohstoff- und Halbzeugindustrie und nur auf einen Teil des Kapitals beschränken würde, nur unter einem ungeheuren Aufwand von Mitteln ein Gegengewicht gegen die Kartelle erlangen können. Eine von den Kartellen unbesiegbare Konkurrenz zu schaffen, ohne gleichzeitig das bestehende Produktionssystem tiefgehend umzugestalten, ist ein Unding, und vor solchen Eingriffen und deren Folgen, welche in keinem Verhältnis zu dem wirklichen Erfolg stehen würden, soll man sich doch hüten. Da ist das bisher zum Teil beobachtete Verfahren, den Staatseinfluß im Kartell selbst zur Geltung zu bringen, sicher vorzuziehen. So bin ich der Meinung, wenn man nicht bessere Vorschläge für die Staatshilfe machen kann, solle man es beim Alten lassen und die viel gesundere Selbsthilfe walten lassen,

solange zumal als die Mißstände nicht mehr aus dem Gebiet der Theorie in die Wirklichkeit übertreten. Als Hilfsmittel mag man die von den Verfassern zum Schluß angeführten Zoll- etc. Maßnahmen im Auge halten und auf solchem Wege die Konkurrenz unterstützen. Der Ausschluß der Einfuhr seitens ausländischer Kartelle sollte allerdings nicht in einem Atem mit den entgegengerichteten Maßnahmen der Zollherabsetzung und der Ausdehnung des zollfreien Veredelungsverkehrs genannt werden. Denn im ersteren liegt ja schließlich gerade eine Begünstigung der inländischen Kartelle. Ob schließlich mit einem Wucherparagraphen gegen die Kartelle vorgegangen werden muß und ob dies zweckmäßig und praktisch durchführbar ist, steht auch dahin.

Alles in allem bedeutet das Werk eine Bereicherung der Kartellliteratur, an welcher man nicht vorübergehen kann. Es ist umfassend und mit Fleiß geschrieben, und bei der Lektüre merkt man überall das Suchen nach dem Wahren. Das macht es wissenschaftlich wertvoll, auch wenn das Ziel nicht überall erreicht ist.

Die Arbeit Julius Gutmanns ist schon um deswillen wertvoll, weil sie zu der Kartellfrage einen der so sehr notwendigen monographischen Beiträge liefert. Auf diesem Gebiet kann nur Erkennung und Beschreibung der einzelnen Erscheinungen zu auch allgemein richtigen Schlüssen führen und vor verhängnisvollen Irrtümern, wie man sie in generalisierenden Abhandlungen findet, bewahren. Daß der Verfasser sich zum Gegenstand seiner Arbeit eine so bedeutsame Organisation wie den amerikanischen Stahltrust gewählt hat, ist nicht minder glücklich.

Die Arbeit enthält nach einigen einleitenden Ausführungen über die Entwicklung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie und die dabei tätigen Faktoren acht Kapitel, deren erstes in zwei Abschnitten die Entwicklung der Carnegie-Company, der Morganschen Federal Steel und der Mooreschen National Steel Company als der eigentlichen Fundamente des heutigen Stahltrusts, ferner der daran angegliederten sechs hauptsächlich weiterverarbeitenden Gesellschaften sowie der Rockefeller'schen Lake Superior Consolidated Iron Mines schildert, alles Unternehmungen, die auch erst durch Zusammenschluß einer teilweise großen Zahl früher selbständiger Werke entstanden sind.

Im Anschluß daran schildert das zweite Kapitel den überaus interessanten Entstehungsprozeß des eigentlichen Stahltrusts. Ausgehend von den früheren Kartellierungsversuchen zeigt der Verfasser, wie diesen bereits die Vormachtstellung der Carnegie Company dauernden Erfolg versagte und wie die immer weiter greifenden Pläne Carnegies, der mit Rockefeller schon durch das Carnegie Rockefeller Deal von 1897 liiert war, um die Jahrhundertwende in einer Zeit der Depression die Morganschen und Mooreschen Konzerne bedrohten und Morgan veranlaßten, die übrigen Gesellschaften zu einem großen Trust zusammenzuschließen, in den um seiner eigenen Sicherheit willen die Carnegieschen Werke mit fast der Hälfte des ganzen Kapitalaufwandes einbezogen werden mußten.

Nach einigen Angaben über die Organisation des Trusts im dritten Kapitel folgt im vierten eine Besprechung seiner Bedeutung für die Produktion an Rohstoffen, Halb- und Fertigmaterial. Die Ausnutzung der eigenen Rohstoffe und Transportmittel, die technische Vervollkommnung der Verhüttung, die Betriebskonzentration insbesondere bei der Weiterverbreitung im Stahl- und Walzwerk werden erklärt. Dabei scheint die Stärke des Trusts in seinem

Ausbau in vertikaler Richtung, in der Autarkisierung der an sich selbständig bleibenden Untergesellschaften richtig erkannt zu sein. Daß das frühere Carnegiesche Programm, den Schwerpunkt immer mehr oder ganz in die Fertigfabrikation zu verlegen, von dem Trust weiter verfolgt ist, läßt sich aus einer Reihe von Angaben schließen. Eine zahlenmäßige Nachweisung darüber wäre erwünscht gewesen und würde die übrigen umfangreichen Zusammenstellungen passend ergänzt haben. Beachtenswert ist die Mitteilung, daß der Koks- und Hochofenbetrieb in Bezug auf Rentabilität dem deutschen nachstände, vor allem aber die wichtige Feststellung, daß der Trust auf keinem der von ihm umfaßten Produktionsgebiete eine auch nur annähernde Monopolstellung hat. Der Verfasser hat es als seine besondere Aufgabe betrachtet, diesen Nachweis zu führen bei der Betrachtung der Produktionspolitik, so zwar, daß das vierte Kapitel ganz davon beeinflußt wird. Da aber offenbar diese Frage nicht in das Gebiet der Produktions-, sondern der Absatzpolitik gehört, so liegt in der Methode des Verfassers ein formaler Mangel, bei dessen Vermeidung sich vielleicht von selbst Gelegenheit zu einem noch näheren Eingehen auf die eigentlichen Fragen der Produktionspolitik gegeben hätte, u. a. auf die eben erwähnten Verschiebungen im Produktionsprozeß und namentlich auf die allerdings schwer zu erlangenden Einzelheiten der Produktionkosten.

Die Absatzpolitik ist im fünften Kapitel behandelt. Sie ist beeinflußt einmal von dem Fehlen einer Monopolstellung, andererseits von der schwachen Finanzlage des Trusts. Das Zusammenwirken dieser Momente macht dem Trust ein Ignorieren der Konkurrenten und ein Beherrschen des Marktes unmöglich bezw. letzteres nur im Kartell möglich und zwingt ihn um der Verzinsung seines übergroßen Kapitals willen zu Vereinbarungen mit der Konkurrenz, welche den Markt bei drohender Schwäche stützen. Ist das erstere Moment schon im vorigen Kapitel vorweggenommmen, so kommt das letztere erst in einem späteren zur Behandlung und deshalb an dieser Stelle auch nicht zur vollen Geltung. Darauf ist wohl zurückzuführen, daß das Verhältnis zwischen dem Trust und seinen selbständigen Konkurrenten m. E. nicht richtig getroffen ist. Es ähnelt doch wohl mehr demjenigen zwischen den früheren Morganschen etc. Konzernen und der Carnegie Co. als dem eines „Riesen" zu einem von diesem jederzeit zu Majorisierenden, was übrigens an anderer Stelle auch zugegeben ist. Und wenn der Trust im Schienenkartell die Preise in Haussezeiten nicht hat in die Höhe schnellen lassen, um die Konkurrenz nicht zu stärken, so ist das gewiß eine feine Politik, aber für den Trust mehr gezwungen als selbstzwingend. Auch die an Giller hin und wieder geübte Kritik scheint mir um deswillen nicht glücklich zu sein. Tatsächlich dürfte die Entstehung und Struktur der Korporation die Kartellbildung gefördert und auf bessere Basis gestellt haben, und das wieder mehr für die Verbände für Fertigwaren als für Rohstoffe und Halbzeug, bei denen das Interesse der Trusts ja demjenigen der reinen Werke eher entgegengerichtet war.

Die schwierige Arbeiterfrage ist im sechsten Kapitel behandelt. Das Machtverhältnis zwischen vereinigtem Kapital und vereinigter Arbeit wird vorsichtig abgewogen. Die Gestaltung der Löhne der Trustarbeiter wird durch Vergleich mit andern Arbeitslöhnen und durch Berufung auf die allgemeine Wirtschaftslage zu erkennen gesucht. Ursache und Wirkung liegen auf diesem Gebiet oft schwer unterscheidbar nebeneinander; mit Recht fällt der Verfasser deshalb kein apodiktisches Urteil. Das System der Beteiligung am Aktienbesitz und Gewinn kritisiert er dagegen ziemlich scharf. Man wird seinem

Urteil nicht widersprechen können, welches in der Gewinnbeteiligung mehr eine finanztechnische als karitative Maßnahme sieht.

Die übrigen auf das erstere Gebiet fallenden Vorgänge und die Finanzlage der Trusts erfahren im folgenden Kapitel eine eingehende Behandlung und eine in gleicher Weise zutreffende, nicht zu scharfe Verurteilung. In der Tat kann bei dem ganzen System der Finanzierung nur die Kühnheit der leitenden Männer in der Vertretung solch ungesunder, bei uns ungekannter „Verwässerung" auffallen. Mit Recht scheint der Verfasser zu der Ansicht zu kommen, daß eine Invasionsgefahr von solcher Seite nicht drohen könne.

Das Schlußkapitel gibt zum Zweck der Vergleichung mit dem Stahltrust eine Analyse des deutschen Stahlwerksverbandes. Als tiefgreifendster Unterschied wird die Beschränkung des Stahlwerksverbandes auf die Absatzpolitik gegenüber der Be- und Vertrieb umfassenden Trustorganisation hervorgehoben. Zugleich ist aber nicht verkannt, daß der Verband indirekt auch Betriebs- wie Arbeiterfragen beeinflussen kann, wie er andererseits auf seinem eigentlichen Arbeitsfeld viel günstiger gestellt ist, als der kein Monopol besitzende Stahltrust, namentlich in Verbindung mit anderen Kartellen.

Anschließend kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß es durchaus verfehlt ist, „für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie eine Vertrustung herbeizusehnen und darin den Gipfel der Vervolikommnung zu erblicken" und zu der Erkenntnis, „daß die Trustbildung ihre Entstehung dem Umstande verdankt, daß eine intensive Kartellierung bei den amerikanischen Rechtsverhältnissen nicht möglich war." Er trifft mit beidem den Nagel auf den Kopf. Auch der Schlußgedanke der Vertiefung des Kartellwesens und der Förderung des alle Stufen von der Rohstoffproduktion bis zur Fertigerzeugung umfassenden Kombinationskartells ist sympathisch.

Es ist fast unmöglich, ein Gebilde wie den amerikanischen Stahltrust vollständig zu erfassen und seine Wirkungen endgültig zu beurteilen, um der Schwierigkeiten in der Beschaffung der dafür erforderlichen Unterlagen sowohl wie um der noch in vollkommenem Fluß befindlichen Bewegung willen. Gutmanns Arbeit ist, wie schon eingangs gesagt, ein wertvoller Beitrag, mit Verständnis geschrieben und angenehm auffallend vor allem durch die Vorsicht in der Durchführung und durch die Fernhaltung von Übertreibungen und Verallgemeinerungen. Dies und der Umstand, daß in allem wesentlichen das Richtige getroffen ist, macht das Buch auch für weitere Kreise empfehlenswert.

DIE JAHRESBERICHTE DER GEWERBEINSPEKTOREN IM DEUTSCHEN REICH IM JAHRE 1905 (ERSCHIENEN 1906).

Von Baurat HARDEGG, K. W. Gewerbeinspektor für den III. Bezirk, Dozent für Arbeiterschutz an der Königl. Technischen Hochschule zu Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Die bayerischen und württembergischen Berichte konstatieren ein weiteres Fortschreiten der Kürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen, und in den letzteren Berichten treten die Assistentinnen aus sittlichen und gesundheitlichen Gründen für eine solche Kürzung ein. Württemberg weist auf den nach-

teiligen Einfluß des Prämiensystems, welches die Durchführung der gesetzlichen Erleichterungen (z. B. die $1\frac{1}{2}$-stündige Mittagspause der Arbeiterinnen) und der Grundsätze des Arbeiterschutzes erschwert. Die Prämien bezwecken, die Leistung des Arbeiters zu steigern, die Sätze sind aber nicht so, daß die besonderen Anstrengungen immer belohnt werden.

Die Fabrikarbeiterinnenfrage ist noch ein reiches Forschungsgebiet, aber es ist gar nicht möglich, daß der einzelne Beamte bei der vielseitigen dienstlichen Inanspruchnahme auf alle Einzelheiten derselben eingehen, bezw. sie mit der erforderlichen Gründlichkeit bearbeiten kann. In dem engen Rahmen der Jahresberichte können nur kurze Andeutungen gemacht und Anregungen zum Weiterforschen gegeben werden. Es ist nun von besonderer Bedeutung auch für die Vertiefung auf dem Gebiet der Fabrikarbeiterinnenfrage, daß im Berichtsjahr in Gummersbach bei Cöln ein Seminar für Fabrikschwestern und Fabrikpflegerinnen errichtet worden ist. Dieses Institut hat die Aufgabe, in direkter Fühlung mit der Fabrikpraxis ein allseitig ausgebildetes weibliches Aufsichtspersonal für die Fabriken zu stellen. Die Ausbildung dauert 1 Jahr, davon werden 4 Monate der Krankenpflege in einem Krankenhause und 8 Monate dem theoretischen und praktischen Unterricht im Seminar gewidmet. Die praktische Ausbildung erfolgt für Küche, Hausarbeit, Wäsche und Nähsaal. Bei der Erteilung des theoretischen Unterrichts sind auch der Landrat, der Seminardirektor und der Gewerbeinspektor in Gummersbach beteiligt. Die Bedeutung des Instituts liegt meines Erachtens darin, daß ein Personal herangebildet wird, dessen Blick für soziale Vorgänge geschärft und das befähigt ist, das Arbeiterinnenleben nach höheren Gesichtspunkten örtlich und beruflich zu spezialisieren. Man darf Fälle, in welchen Werkführer ihre Stellung den Arbeiterinnen gegenüber zu unsittlichen Zwecken ausnützen, nicht verallgemeinern. Der vom Gewerbeinspektor in Chemnitz vorgebrachte Fall beweist aber, wie notwendig es ist, in größeren Betrieben durch eine geeignete weibliche Aufsicht auch in dieser Hinsicht prophylaktisch zu wirken. Weibliche Aufsichtspersonen sind auch im Stande, der Gewerbeinspektion jederzeit sachgemäße Auskunft zu geben und die Beamten auf wichtige Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeiterinnenlebens hinzuweisen.

Der Arbeiterschutz in seiner Gesamtheit ist so gestaltet, daß ein indifferentes passives Verhalten der Arbeiterschaft ihm gegenüber auf seine Durchführung fast noch lähmender wirkt, als der Widerstand der Unternehmer. Es wird deshalb eine dankenswerte Aufgabe eines sozial gut geschulten Aufsichtspersonals auch darin bestehen, die Arbeiterinnen zur verständnisvollen Mitwirkung bei der Durchführung des Arbeiterschutzes zu erziehen und damit die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten wirksam zu unterstützen. Mit Recht hebt der Kölner Bericht hervor, daß das Gummersbacher Unternehmen ganz abgesehen von seiner allgemeinen sozialen Bedeutung, die Aufmerksamkeit weiterer Fabrikantenkreise verdient.

Der wesentlichste Teil des Schutzes der bisher behandelten gewerblichen Arbeiterkategorien — schulpflichtige Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen — besteht in der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit bezw. Ausschluß von gewissen Beschäftigungsarten.

Für die erwachsenen männlichen Arbeiter besteht eine solche Beschränkung im allgemeinen nicht, soweit nicht der Bundesrat von seiner ihm durch § 120e d. G. O. eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht hat, für bestimmte Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der

zulässigen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorzuschreiben. Für eine Reihe solcher Gewerbe hat der Bundesrat teils Maximalarbeitszeiten teils Minimalruhezeiten vorgeschrieben (Bäckereien und Konditoreien, Gast- und Schankwirtschaften, Getreidemühlen u. a. m.). So einschneidende Bestimmungen wie diejenigen über die Dauer der Arbeit und der Ruhezeiten lassen sich nur auf dem Wege der Spezialisierung der Berufszweige ohne allzuschwere Erschütterungen durchführen. Man wird wohl nicht am Ende dieses Weges angelangt sein: immer neue Berufszweige werden der notwendigen Reform zugeführt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind an erster Stelle berufen, durch Beschaffung des Tatsachenmaterials die Richtung anzudeuten, in welcher Reformen nötig sind.

Die überwiegende Mehrheit der deutschen Gewerbeinspektionsberichte stellt eine Kürzung der täglichen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter fest. Der hessische Bericht weist die fortschreitende Kürzung während der letzten 10 Jahre in Intervallen, von 2 zu 2 Jahren bei 598 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen nach. Meist sind die Kürzungen Errungenschaften der Organisationen, dann aber auch freiwillige Zugeständnisse der Unternehmer, um die Arbeiter zum Eintritt in die Fabriken geneigter zu machen. Im allgemeinen tritt die Kürzung in denjenigen Berufen ein, die die bestgefügten Organisationen haben, und das sind oft diejenigen, in denen die Natur der Arbeit weit weniger die Kürzung erfordert, als in anderen Betrieben, namentlich in solchen mit weiblicher Arbeiterschaft. Hier wird es immer der Gesetzgebung vorbehalten bleiben, schützend einzugreifen.

Während die erwachsenen Männer in an sich gesunden und wenig anstrengenden Berufen schon längst ihre 9 und $9\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit sich gesichert haben — in Wiesbaden ist die 8 stündige Arbeitszeit keine Seltenheit und die Staatswerkstätten in Württemberg haben die 9 stündige eingeführt — muß die weibliche Arbeiterschaft in der Textilindustrie noch um den zehnstündigen Arbeitstag sorgen. Allerdings letzterer kommt, und diese sichere Aussicht hat die größeren Textilindustriellen in Süddeutschland bestimmt, vereinzelt jetzt schon die 10 stündige Arbeitszeit einzuführen (Bayern, Baden, Württemberg u. a.). Auf übermäßige Arbeitszeiten weisen die Berichte von Berlin — in der Konfektionsindustrie, und Köln — in den Fleischereien und in einem Walzwerk hin. Beispiele für verständnisvolle Einteilung der Arbeitsschichten bringt Aachen aus verschiedenen Glashütten und einer Bleihütte, Unterfranken, Sachsen-Coburg und Gotha aus Gasfabriken.

In der Zunahme ist auch die Einführung durchgehender Arbeitszeit begriffen, mit der die Arbeiter größtenteils einverstanden sind. Potsdam konstatiert das fortgesetzte Bestreben, die Intensität der Arbeit unter gleichzeitiger Verkürzung ihrer Dauer zu steigern, wie weiter oben bei den Arbeiterinnen hervorgehoben worden ist, aber auf das wo und wie der Steigerung der Intensität der Arbeit wird im allgemeinen viel zu wenig eingegangen.

Die Arbeitsleistung erhöht sich auf allen Gebieten, auch im Jahr 1905 sind hierin große Fortschritte gemacht worden; was durch Steigerung der Tourenzahlen erreicht werden kann, geschieht. Wo die Erhöhung in der Beschaffenheit des Materials ihre Grenzen gefunden hat, ist sie schon durch Änderung des Maschinensystems erzielt worden. Bei den Werkzeugmaschinen hat man durch Verbesserung des Werkzeugstahls zum Teil dreifache Schnittgeschwindigkeiten erreicht. Die Bestrebungen der Arbeiter auf Kürzung der Arbeitszeit stehen in irgendwelchem Zusammenhang mit diesen technischen

Änderungen, deshalb ist es erst möglich, sich ein Urteil über die innere Berechtigung solcher Bestrebungen im Einzelfall zu bilden, wenn die Zusammenhänge aufgedeckt sind. Man will sehen, inwieweit körperliche und geistige Anstrengung des Arbeiters sich pro Zeiteinheit im Vergleich zu früher gesteigert hat. Das kann teilweise bei gewissen Fabrikationszweigen mit einiger Vorsicht an der Steigerung der Produktion nachgewiesen werden. Es sei nur an die Textil-, die Papier- und einzelne Zweige der Maschinen- und Metallindustrie erinnert. Es wäre falsch, den Ausgleich stärkerer Beanspruchung der Arbeiter nur in der Erlangung eines höheren Verdienstes zu suchen, da eine bessere Lebenshaltung nur bis zu einem gewissen Grade imstande ist, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, — das übrige kann nur durch Kürzung der Arbeitszeit geschehen. Hier ein möglichst reiches Tatsachenmaterial herbeizuschaffen, wäre eine verdienstvolle Aufgabe der Gewerbeinspektoren.

Man würde zu einer gründlichen Darstellung der Wechselwirkung zwischen Technik, Arbeitszeit und Gesetzgebung am raschesten durch die Spezialisierung der Berufszweige kommen, und das wäre durch eine zeitgemäße Reform in der Erstattung der Jahresberichte zu erzielen. Jeder Inspektionsbezirk würde einen oder mehrere bei ihm besonders stark vertretene Industriezweige in Gestalt einer Monographie behandeln; dabei könnte der übrige Bericht sehr kurz gehalten und neben der Statistik nur auf das tatsächlich Neue beschränkt werden. Bei 77 selbständigen Inspektionsberichten würde man 77 ausführliche und eingehende Monographien erhalten. Jede Seite des Arbeiterschutzes würde dadurch eine wesentliche Förderung erfahren, die Jahresberichte würden für Jedermann an Bedeutung gewinnen.

In Bezug auf die Sonntagsruhe ist allgemein das Bestreben bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erkennen, die Sonntagsarbeit in weitgehendem Maße einzuschränken. Der Gewerbeinspektor von Breslau erwähnt das für andere Unternehmerverbände nachahmungswerte Beispiel, daß die Brauereien in Breslau unter hoher Konventionalstrafe sich verpflichtet haben, in den für den Handel freigegebenen Sonntagsstunden das sonst erlaubte Ausfahren von Bier zu unterlassen. Der Gewerbeinspektor von Cöln erwähnt zweier Einschränkungen der Sonntagsarbeit: im Bäcker- und Konditoreigewerbe, sowie im Barbier- und Friseurgewerbe. Jene ist dadurch bemerkenswert, daß sie erfolgt ist auf Grund einer Eingabe der Bäckermeister, unterstützt durch eine weitere Eingabe der Bäckergehilfen. Weitergehende landesgesetzliche Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen sind noch in den Bäckereien in Hamburg hervorzuheben. Auch sonst wird gezeigt, wie durch technische Fortschritte und veränderte Arbeitseinteilung die Sonntagsarbeit in weitgehendem Maße eingeschränkt werden kann, namentlich in den Glashütten (Lothringen, Breslau, Aachen, Dresden). Daß aber auch frühere Errungenschaften auf dem Gebiet der Sonntagsarbeit infolge Arbeitermangel wieder verloren gehen können, zeigt die chemische Industrie in Mannheim, die von kürzeren Arbeitsschichten wieder zu der 24stündigen Wechselschicht zurückgekehrt ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte von Berlin zeigt einen interessanten Fall von Umgehung des Verbots der Sonntagsarbeit in Tischlereien. Es sei mehrfach beobachtet worden, daß sich eine größere Zahl von Betriebsinhabern zu einer Genossenschaft zusammenschließen. Diese nimmt dann noch einige Maschinenarbeiter und Polierer als Genossenschafter auf, die Mitgliederzahl beträgt oft 20 und darüber. Jeder Genossenschafter gilt dann als selbständiger Gewerbetreibender, der dann bezüglich der Sonntagsarbeit unbeschränkt ist.

Die Gesuche um Bewilligung von Sonntagsarbeit werden im allgemeinen einer eingehenden Prüfung unterworfen, manche als unbegründet zurückgewiesen. Schwierig erscheint die Frage der Bewilligung dann, wenn die Notwendigkeit der Sonntagsarbeit durch Arbeitsausfall infolge von Streik oder Aussperrung begründet wird (Arnsberg, Liegnitz, Düsseldorf). Die Schwierigkeit liegt in der Gefahr ungewollter Parteinahme, zumal es oft schwer ist, festzustellen, wer den Streik oder die Aussperrung hervorgerufen hat. Die Voraussetzungen des § 105 f. der G.-O. werden in den angeführten Fällen nicht immer gegeben sein.

Im allgemeinen werden noch zahlreiche Verfehlungen gegen das Verbot der Sonntagsarbeit festgestellt. Für den Umfang derselben spricht die Tatsache, daß alle Tarifverträge die Einschränkung der Sonntagsarbeit fordern. Mehr als die Aufsichtsorgane sind die Arbeiter imstande, die Sonntagsarbeit in weitgehendem Maße zu beschränken.

Sämtliche Berichte sind über die Wertlosigkeit der Lohnzahlungsbücher bei minderjährigen Fabrikarbeitern einig; eine scharfe Kontrolle wird daher kaum geübt werden.

Im Gegensatz dazu wird der vorschriftsmäßigen Führung der Lohnbücher besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weil sie ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Arbeiterschutzes in der Konfektionsindustrie ist, und frühere hinsichtlich der Lohnverrechnung und Lohnzahlung bestehende Mißstände ausgeschaltet hat.

Die Arbeitsordnung gewinnt durch den Umstand besondere Bedeutung, daß allfällige Änderungen der Arbeitszeit in dieselbe aufgenommen werden müssen, so daß Errungenschaften auf diesem Gebiete festgelegt werden können. Im allgemeinen finden die vom Berichterstatter im Mai-Juni-Heft 1906, S. 245 der Kritischen Blätter über die Arbeiterausschüsse gemachten Ausführungen in dem Verhalten der Ausschüsse bei den Lohnbewegungen ihre Bestätigung. Die preußischen Berichte haben sich in ihrer Mehrheit besonders eingehend mit den Arbeiterausschüssen befaßt und wertvolles Tatsachenmaterial gesammelt. Sie lassen erkennen, daß die Urteile und Meinungen über die Ausschüsse nicht geklärt sind. Daß diese an Bedeutung gewinnen, zeigt die Tatsache, daß heute um sie gekämpft wird. Früher haben die Arbeitgeber die Ausschüsse errichtet und heute sind es die Arbeiter, die auf Betreiben ihrer Organisation diese einst mißachteten Institutionen überall zu errichten suchen, um sich derselben zur Mehrung ihres Einflusses zu bemächtigen. In Bautzen haben die Zigarettenarbeiter die Bildung von Arbeiterausschüssen gefordert, die über die Annahme und Entlassung von Arbeitern gehört werden sollen (Sachsen). Besonderes Interesse bieten die Ausführungen der Beamten von Aachen, Berlin, Erfurt, Magdeburg, Hildesheim, Düsseldorf u. a. Erfurt klassifiziert die Arbeiterausschüsse nach deren Befugnissen und kommt hiebei zu dem Schluß, daß die Mehrzahl der Arbeitgeber den Arbeiterausschüssen abgeneigt sei, in der Besorgnis, sich einen unbequemen Machtfaktor in der Fabrik zu schaffen, welcher nicht zur Aufrechterhaltung des Friedens beitrage. Andererseits wünschen die Arbeiter nur solche Ausschüsse, welche auch die nötigen Befugnisse besitzen; sie seien oft der Ansicht, daß die Mitglieder der Ausschüsse nur zum Jasagen da seien.

Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden die natürliche Voraussetzung tariflicher Vereinbarungen. Ohne diese beiden Faktoren ist auf dem so wichtigen Gebiete der friedlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts zu erreichen. Die Mehrheit der Jahresberichte

enthält über dieses Gebiet sehr wenig. Es liegt aber ein Widerspruch darin, den Tarif an sich als etwas gutes und gesundes anzuerkennen, die Organisationen aber, die ihn erstreben, als etwas anzusehen, das im Bericht möglichst kurz abgetan werden müsse. Die süddeutschen, vorab die württembergischen Berichte haben schon lange hierin eine Ausnahme gemacht, und diesen Gebilden auch in den Berichten die Aufmerksamkeit geschenkt, die ihnen vermöge ihres Einflusses auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse, insbesondere aber auch auf das Gebiet des Arbeiterschutzes gebührt. Der württembergische Bericht bringt erstmals eine für das ganze Land geltende einheitliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der in Württemberg wirksamen Arbeiterorganisationen als Beitrag zur heimischen Geschichte der wirtschaftlichen Organisationen.

Über die Organisationen der Unternehmer schweigen sich die deutschen Berichte nahezu völlig aus, man schließt auf deren Dasein aus den Wirkungen bei Lohnkämpfen. Diese kommen aber in ihrem vollen Umfang nicht zur Kenntnis der Leser. Der Verrufserklärung auf Arbeiterseite, dem stillen Boykott von Mund zu Mund, steht auf Unternehmerseite die schwarze Liste, die Verfolgung streikender Arbeiter bis in andere Berufe hinein, gegenüber. Die Erkenntnis, daß es überhaupt schwer ist, eine eingehende Kenntnis der Verhältnisse der Arbeitgeber- und Arbeiterverbindungen zu erhalten, mag die Mehrzahl der Gewerbeinspektoren bestimmen, dieses Gebiet unberührt zu lassen. Die Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen, die fast überall stark zugenommen haben, werden in den Berichten ganz verschieden behandelt. Bayern bringt seine Streiks und Aussperrungen nunmehr in zwei sehr übersichtlichen Tabellen, die eine rasche Orientierung ermöglichen; auch Baden bringt eine Streiktabelle.

In der textlichen Behandlung ist es weder notwendig noch möglich, jeden Lohnkampf zu schildern, allein die charakteristischen Momente, die auf den Stand der Bewegung, auf die Streitfragen ein Licht werfen, sollten doch besonders hervorgehoben werden. Wir leben in der Tarifperiode, Ziel und Zweck der meisten Kämpfe ist der Tarif. Aus den Kämpfen gehen Einigungsämter, Schiedskommissionen, überhaupt neue soziale Institutionen hervor. Auch diese aus den modernen Verhältnissen organisch herauswachsenden Gebilde sollten eingehender behandelt, womöglich statistisch erfaßt werden. Vielfach sind sie in den Berichten gar nicht erwähnt. Erwähnt wird die Bildung von Schlichtungskommissionen in den Berichten von Berlin, Arnsberg, Cassel und Wiesbaden. Münster bringt einen interessanten Fall, in welchem ein Arbeitgeber tarifbrüchig werden wollte, aber durch den Unternehmerverband veranlaßt oder gezwungen wurde, die mit den Arbeitern abgeschlossene Vereinbarung zu halten.

Einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung erwähnt der Düsseldorfer Bericht in dem Streit des Solinger Messerschleifervereins mit einer Stahlwarenfabrik. Diese wollte eine seit Jahrzehnten anerkannte Forderung der Messerschleifer, die Fabrikationsmethode und die Qualität des zu verarbeitenden Materials mitbestimmen zu dürfen, nicht mehr anerkennen. Der Zentralverband der Metallarbeiter stellte sich auf die Seite des Unternehmers, indem er erklärte, lediglich das sei Sache der Arbeiter, bei Lohn und Arbeitszeit mitzubestimmen, weitergehenden Anforderungen brauche sich der Fabrikbesitzer nicht zu unterwerfen. Diese Entscheidung des Zentralverbandes, durch die mit einem Schlag die schwersten Hindernisse, die sich heute der Tarifbildung im Grunde entgegensetzen,

hinweggeräumt scheinen, ermangelt in der Praxis der inneren Konsequenz. In den meisten Kämpfen liegt die Forderung, daß der Arbeiter bei der inneren Einrichtung der Fabrik, bei der Verarbeitung des Materials mitreden dürfe, nicht klar zutage, sie ist aber in den übrigen Forderungen enthalten. Gesetzt, es wird ein Tarifvertrag in irgend einem Gewerbe für weitere Gebiete abgeschlossen. Die Sätze sind gleich, die technische Einrichtung der einzelnen Fabriken, die Organisation des Betriebs, die Hilfsmittel sind aber sehr verschieden. Vermöge dieser außerhalb der Willenssphäre des Arbeiters vorhandenen Verschiedenheiten werden zwei technisch gleich qualifizierte Arbeiter verschieden verdienen, der eine ist mit seinem Verdienst zufrieden, der andere kann es nicht sein, er wird durch technische Mängel gehindert, seine Arbeitskraft voll auszunützen. Was heißt es denn anders, als über das Material bestimmen, wenn die Weber einzelner Fabriken bessere Zettel und besseres Geschirr verlangen, um vorwärts zu kommen? Ist es nicht ein Dreinreden in die Organisation des Betriebs, wenn die Weber verlangen, es müßten mehr Zettlerinnen eingestellt werden, damit man nicht mehr warten müsse, oder wenn die Gießer moderne Hebewerkzeuge verlangen, um rascher voranzukommen und mehr verdienen zu können? Es vermöchten genug Beispiele angeführt zu werden, in denen die Arbeiter direkt und indirekt nichts geringeres verlangen, als bei der inneren Organisation des Betriebs mitzureden.

Über die Tarifverträge finden sich in den Berichten von Baden, Bayern, Hamburg, Württemberg u. a. die Anfänge zu einer planmäßig geordneten Darstellung. Im allgemeinen werden die Verträge meist nur in Verbindung mit Streiks erwähnt. Von den friedlichen Abmachungen zwischen Unternehmern und Arbeitern erfahren die Gewerbeaufsichtsbeamten meist nur durch Zufall. Es ist noch keine Bestimmung getroffen, welche die Parteien verpflichtet, jeden Tarifabschluß bestimmten Behörden mitzuteilen. Immerhin können die Aufsichtsbeamten sich mit den Organisationen ins Benehmen setzen, um die Abschlüsse von Tarifverträgen zu erfahren. Diese sollten nach Hauptgesichtspunkten klassifiziert, der wesentliche Inhalt derselben müßte summarisch erörtert, vor allem sollte auf ihre wirtschaftliche Bedeutung näher eingegangen werden und zwar an Hand der Tatsachen: Geltungsbereich, Zahl der Arbeiter, welche davon erfaßt werden, Dauer der Gültigkeit der Verträge, ihr Einfluß auf die Gestaltung der Produktion, auf Weiterbildung der Arbeiter, auf die Lehrlingsausbildung u. s. w. Es ist überaus wertvoll, daß das Reichsamt des Innern seit einiger Zeit eine planmäßige Sammlung der Tarifverträge in die Wege geleitet und damit den Grund zu einem Tarifarchiv gelegt hat. Das schließt aber nicht aus, daß die Gewerbeinspektoren unabhängig davon aus rein dienstlichem Interesse so viel Material und Erfahrung auf diesem Gebiete sammeln, als ihnen durch ihre Berufstätigkeit ermöglicht wird.

Eine wichtige Seite der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren ist der Schutz der Arbeiter vor Gefahren. Welche Unsummen werden täglich an Renten verausgabt! Hier gilt es, die gewaltige Einbuße an Vermögen und Gesundheit zu verhindern, körperliches und geistiges Elend zu bekämpfen. Auch im Berichtsjahr haben die Gewerbeaufsichtsbeamten auf allen Gebieten wieder ein gutes Stück Arbeit geleistet im Kampfe gegen Unfall und Berufskrankheit. Von größter Wichtigkeit für die Bekämpfung von Unfällen und von Berufskrankheiten ist die begutachtende Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten anläßlich der Errichtung neuer oder der Veränderung bestehender Anlagen.

Hier hat der Beamte Gelegenheit, den Anforderungen des Arbeiterschutzes in weitgehendster Weise Rechnung zu tragen, denn die Erfüllung der Bedingungen, die er in derartigen Fällen stellt, bildet die Voraussetzung zur Genehmigung dieser Bauwesen. Daraus ergibt sich für den Beamten von selbst die Notwendigkeit reicher technischer Erfahrung, die er sich vor allem bei den Revisionen und nicht zuletzt aus den Jahresberichten seiner Kollegen im Reiche sammeln kann. In diesem Zusammenhang dürfte sich die Richtigkeit des schon oben ausgesprochenen Gedankens ergeben, die Kenntnisse der sozialen und technischen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige durch gründliche Monographien zu bereichern. Der Beamte, der irgend welche Anlage zu begutachten hat, könnte so die von seinem Kollegen auf einem bestimmten Gebiete bereits geleistete Arbeit rasch und sicher zum Nutzen der Unternehmer und der Arbeiter verwerten. Man könnte dagegen einwenden: jeder Zweig der Technik habe heute seine eigene und reiche Literatur und es genüge, sich aus ihr Rats zu erholen. Gewiß, aber diese Litetatur ist nach mancher Richtung hin einseitig; die innere Einheit, die zwischen der technischen Vollkommenheit einerseits und der Schonung der körperlichen, geistigen und wirtschaftlichen Güter der Arbeiter anderseits bestehen mag, kann, wenn überhaupt, doch nur in solchen Darstellungen nachgewiesen werden, die wie technisch-soziale Monographien, aus der Feder der Gewerbeinspektoren, nicht nur die Erwerbsfragen, sondern den Menschen mit all seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Produktion stellen.

Die Jahresberichte der meisten Bundesstaaten bringen, wie im Vorjahr, ein nach jeder Richtung reiches und wertvolles Tatsachenmaterial, dessen Studium allen, die in der Industrie stehen, dringend angeraten werden muß. Das ist ja gerade der Vorwurf, der den ausführenden Technikern heute gemacht werden kann, und der aus manchen Berichten herausempfunden wird, daß Architekten und Ingenieure zum Nachteile ihrer Auftraggeber sich noch viel zu wenig um die Arbeiterschutzvorschriften kümmern, die Bundesrat und Berufsgenossenschaften erlassen haben, und die von den Gewerbeinspektoren zur Durchführung gebracht werden müssen. Auch in der Durchbildung der einzelnen Maschinen herrscht mit Bezug auf den Arbeiterschutz noch die größte Gleichgiltigkeit. Der Beamte von Zwickau stellt Vergleiche an zwischen deutschen und englischen Hilfsmaschinen der Textilindustrie und kommt zu dem Schluß, daß es nur bedauert werden könne, daß sich deutsche Maschinenfabrikanten in Bezug auf zweckmäßige Schutzvorrichtungen von den englischen überflügeln lassen. Es gebe deutsche Firmen, die ihre Maschinen stets ohne Schutzvorrichtungen liefern, um durch billigere Preisstellung das Geschäft abschließen zu können. Sogar Abrichthobelmaschinen würden mitunter ohne Schutzvorrichtungen geliefert. Derartige Beobachtungen sind leider auch anderwärts gemacht worden. Solchen Fabrikanten kann aber der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie durch eine unwürdige Konkurrenz an erster Stelle ihre Abnehmer und die Arbeiter schwer schädigen. Das Aufkommen guter Maschinen wird ja durch solche Lieferanten nur verlangsamt, nicht dauernd verhindert; denn die Gewerbeinspektoren werden, soweit es an ihnen liegt, den geschilderten Firmen nicht die Wege ebnen.

In der gewerblichen Unfallstatistik werden die Unfälle in folgender Weise klassifiziert: Verschulden der Unternehmer, Verschulden der Arbeiter, Verschulden beider Teile und andere Ursachen. Mit Recht enthalten sich die Jahresberichte fast durchweg einer solchen nicht einwandsfreien Beurteilung. Nach den Berichten sind als Ursachen zahlreicher Unfälle an Maschinen an-

zusehen: Akkordarbeit (Leipzig), starker Arbeiterwechsel, Lage und Dauer der Arbeitszeit (Baden), Organisierung und Leitung der Arbeit, Bildungsgrad und körperliche Disposition der Arbeiter (Württemberg).

Die Akkordarbeit ist keine notwendige Voraussetzung der Produktion, sie könnte also auch im Interesse der Unfallverhütung unterbleiben; aber es wird niemanden in den Sinn kommen, einen durch das Hasten bei der Akkordarbeit herbeigeführten Unfall auf den Unternehmer zurückzuführen, wohl aber auf den Arbeiter, wenn dieser vielleicht infolge von Übermüdung die Spannkraft verliert, auf die Seite schaut und von dem herunterkommenden Schneid- oder Stempelzeug verletzt wird. Bei den Stanzmaschinen, den Ziehpressen und den Nietmaschinen der Metallwaren- und Korsettschließenfabriken sind Fingerverletzungen eine sehr häufige Erscheinung. Tausend und tausendmal während des Tages hat der Arbeiter Finger und Fuß an der Maschine in gleicher Richtung zu bewegen und während er dies tut, sein Auge unverrückt auf das Arbeitsstück zu richten. Man ist versucht, anzunehmen, daß gerade dieses stundenlange Hinstarren auf Arbeitsstück und bewegtes Schneidzeug mit Naturnotwendigkeit zeitweise Verwirrung in den Griffen und Manipulationen der Arbeiter hervorrufen muß, die häufig zum Unfall führen. Die Antwort aber, die man auf die Frage nach der Ursache eines solchen Unfalles bekommt, lautet jedoch stets: Unachtsamkeit und Handeln gegen die gegebenen Vorschriften.

Neben sehr interessanten, lehrreichen Darstellungen von Unfällen, finden sich eine Reihe von Mitteilungen nach Art der Zeitungsnotizen, bei deren Anführung mehr die Wirkung des Unfalls als seine Bedeutung für die Unfallverhütung den Ausschlag gegeben hat. Hier könnte zu Gunsten wichtiger Mitteilungen von der Erwähnung Abstand genommen werden. Besonderes Interesse verdient der von Dr. M. M. Ritter konstruierte Schutzapparat an Appreturmaschinen (Baden).

Die in den Berichten durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Schutzvorrichtungen sind folgende: Schützenfänger an Webstühlen (Frankfurt a. O.), Messerwelle an Hobelmaschinen (Berlin), Friktionsfallhammer (Arnsberg), Stempelpressen (Potsdam), Säuretransportwagen (Cassel), Zentrifugen (Braunschweig), Reibungs- und Exzenterpressen (Düsseldorf).

Unter sonst gleichen Umständen liegt es bis zu einem gewissen Grad in der Macht des Arbeiters, sich gegen Unfälle zu schützen. Anders liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet der Vermeidung gesundheitsschädlicher Einflüsse. Hier ist der Arbeiter in den meisten Fällen ausschließlich abhängig von den Verhältnissen, in denen er steht. Keine noch so große eigene Vorsicht mag ihn schützen, gegen die Wirkung von Staub, schlechter Luft, giftiger Gase, gegen Hitze und Kälte usw., wenn die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Hier ist die Arbeiterschaft ganz besonders auf den Schutz angewiesen, den ihr die Gewerbeinspektoren durch ihre Tätigkeit angedeihen lassen. Alle Berichte lassen in erfreulicher Weise erkennen, daß man es im Berichtsjahre nicht an diesem Schutz hat fehlen lassen. Welchen Umfang die Tätigkeit auf dem Gebiete der Bekämpfung gesundheitsschädlicher Einflüsse annimmt, mag daran ermessen werden, daß in dieser noch jungen Technik heute tausende von Arbeitern mit Anfertigung von Entstaubungs- und Entnebelungsanlagen, von Vorrichtungen zur Luftbefeuchtung, zur Luftkühlung, zum Baden und Waschen u. a. m. beschäftigt sind. Ungesunde Arbeitsmethoden verschwinden, bessere treten an deren

Stelle. Über diesen Fortentwickelungs-, Werde- und Umschichtungsprozeß geben die Jahresberichte eingehende Auskunft.

Die preußischen Berichte sind in besonders eingehender Weise den Bleierkrankungen auf den verschiedenen Gebieten nachgegangen. So finden sich Mitteilungen über eine chromolitographische Kunstanstalt (Frankfurt a. O.), über eine Messinghahnfabrik (Cöln), über Gerbereien (Berlin) über Zinkhütten (Oppeln).

Besondere Beachtung verdienen die Berichte von Elsaß-Lothringen, Oldenburg, Anhalt, Oppeln, Wiesbaden, Arnsberg, Düsseldorf u. a. Berlin veröffentlicht die Grundsätze, betreffend den Schutz der bei Bronzierarbeiten beschäftigten Personen.

Elsaß-Lothringen, Hessen, Oldenburg, Sachsen-Meiningen und Württemberg bringen ausführliche Mitteilungen über die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schleifereien. Bayern bringt eine Reihe von Neuerungen und Verbesserungen hygienischer Natur (Oberfranken), ferner eine wichtige Statistik über das durchschnittliche Lebensalter der Sandsteinarbeiter (Unterfranken). Nach dieser Statistik betrug das durchnittliche Lebensalter von 139 Gestorbenen — 37 Jahre, 5 Monate, und 81 % aller Todesfälle erfolgten an Lungentuberkulose. An diese Tatsachen, die an sich nichts neues sind, muß immer wieder erinnert werden, weil, wie aus zahlreichen Berichten zu entnehmen ist, die Durchführung der Bundesratsverordnungen in Steinhauereien und Steinbrüchen immer noch Schwierigkeiten begegnet.

Baden berichtet über Verbesserung der Luft in den Bijouteriefabriken durch die Einführung neuer Lötlampensysteme, Bremen über Luftanfeuchtung in Zigarrenfabriken. In neuerer Zeit wird auch die Sanierung der Bäckereien in Angriff genommen und der Kampf gegen die Kellerräume geführt (Breslau).

In erfreulicher Weiterentwicklung sind die Fabrikbadeanstalten begriffen.

In den größeren Anlagen wird der Alkoholmißbrauch durch die billige, bezw. kostenlose Abgabe von alkoholfreien Getränken bekämpft.

Auch auf dem Gebiet der Hygiene werden eine Anzahl mustergiltiger Einrichtungen durch Zeichnung und Beschreibung mitgeteilt:

Absaugung an Holzbearbeitungsmaschinen (Düsseldorf),
Entnebelung von Färbereien (Württemberg),
Einrichtung zur Beseitigung von Dämpfen (Wiesbaden),
Absaugung salpetrigsaurer Gase (Sachsen-Coburg-Gotha),
senkrechte Retortenöfen, Dessauer Öfen (Anhalt).

Der hervorragend gute Geschäftsgang in allen Industriezweigen, der nur durch zahlreiche Lohnkämpfe und Aussperrungen örtliche Störungen erlitten hat, führte in allen Bundesstaaten zu Lohnerhöhungen, die aber wieder durch die Verteuerung der Lebensmittel ausgeglichen worden sind. Vereinzelt sind die Lohnerhöhungen eine Folge dieser Lebensmittelsteigerungen selbst gewesen. Die Berichte von Baden, Hessen, Bremen, Sachsen-Altenburg, Bautzen, Dresden, Leipzig, Arnsberg u. a. gehen näher auf die Lohnverhältnisse ein. Gründlich können diese nur erörtert werden, wo die Erhebungen auf ganz bestimmte Arbeiterkategorien beschränkt bleiben, wie z. B. in Baden auf Zigarrenarbeiter, in Hessen und in Bautzen auf die Arbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion.

Erhöhte Aufmerksamkeit verdienen die Wohnungsverhältnisse infolge des Hereinströmens ausländischer Arbeiter; es liegt doch eine schwere Gefahr vor, daß letztere infolge ihrer mehr als bescheidenen Ansprüche an Reinlichkeit und Lebenshaltung auf den Kulturstand unserer einheimischen Arbeiter drücken.

Dem kann bis zu einem gewissen Grade vorgebeugt werden, durch strenge Beaufsichtigung der Wohnungsverhältnisse der zugezogenen Arbeiter, durch Aufstellung von Normen und Vorschriften für dieselben, wie dies in Oldenburg durch Ministerialverfügung für die Wanderarbeiter in Torfwerken geschehen ist (Oldenburg). Die Gewerbeinspektoren von Dresden und Chemnitz mußten in Ziegeleien die Unternehmer veranlassen, die Schlafräume für die Geschlechter zu trennen.

Alle Jahresberichte lassen eine intensive Wohnungsfürsorge erkennen; sie erfolgt teils durch die von den Arbeitern gegründeten Bau- und Sparvereine, teils durch gemeinnützige Gesellschaften, teils durch private Unternehmungen. Fabriken auf dem Lande sind heute gezwungen, ihren Arbeitern Wohnungen zu errichten, da sie sonst keine Arbeitskräfte bekommen würden. Namentlich der Zuzug ausländischer Arbeiter hat dies notwendig gemacht. Interessant sind die Mitteilungen von Leipzig über die Wohnungs-Erhebungen der dortigen Ortskrankenkasse und von Dresden und Chemnitz über die Wohnungsverhältnisse der Wanderarbeiter.

Die Mädchenheime leben wieder auf, neue, jetzt von ausländischen Arbeiterinnen bewohnte, wurden gegründet. Früher hatte man mit diesen Instituten keinen Erfolg: unsere einheimischen Arbeiterinnen wollen nach Feierabend ihre Freiheit, sie haben an der elfstündigen Fabrikaufsicht genug und wollen ihre kurze freie Zeit nicht noch unter Aufsicht der Organe des Unternehmers verbringen. Ausländische Arbeiterinnen wissen das Zusammenleben mit ihren Stammesgenossinnen mehr zu schätzen. Es ist zu hoffen, daß auch unsere einheimischen Mädchen den Heimen wieder ihr volles Interesse entgegenbringen, wenn diese Anstalten nicht von den Arbeitgebern, sondern von gemeinnützigen Gesellschaften, Diakonievereinen etc. gegründet werden. Der Bericht von Cöln erwähnt die Genossenschafts-Mädchenheime des evangelischen Diakonievereins, die es bei der Schaffung einer billigen Unterkunft für die Arbeiterinnen nicht bewenden läßt, sondern letzteren eine angemessene hauswirtschaftliche Ausbildung bietet (Cöln).

An die Mitteilungen über die Arbeiterinnenheime schließen sich solche über die Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art an. Zu erwähnen sind Krippen, Sparkassen, Prämien, Unterstützung der Arbeiter in besonderen Notfällen, Kochschulen, Jugendheime, Fabrikbibliotheken, Schwimmanstalten für Arbeiter, Gewinnbeteiligung und anderes. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Das vielseitige und reiche Material, das alle Berichte enthalten, vermag manchem eine Anregung zum Weiterstreben auf diesem Gebiete geben.

Welch segensreiche Tätigkeit die Frauenvereine auf dem Gebiete der Hebung der weiblichen Arbeiterschaft leisten können, das zeigen namentlich die bayerischen Berichte. Wir finden hier rege Unterstützung auf allen Gebieten. Überall sucht man die Arbeiterinnen zu fördern; da werden Mütterabende und Kochkurse veranstaltet, es werden Krankenpflegerinnen aus der Arbeiterwelt und für dieselbe ausgebildet und anderes mehr. Kurzum, wir sehen ein System von Hilfeleistung, von dem nur zu wünschen wäre, daß es unter einheitlicher Organisation sich über das ganze Reich erstrecken würde, um Hoch und Nieder zu einheitlicher Liebestätigkeit zusammenzuführen.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem fünften Absatz meiner Erwiderung „Zum Streit um Kleinhaus und Mietkaserne“ im Juni/Juliheft Seite 342 ist durch Umstellung einiger Wendungen der Sinn des ganzen Satzes unklar geworden. Die betr. Sätze müssen lauten: „Der Vorwurf des Verschweigens hat nun offenbar nur dann einen Sinn, wenn das Verschweigen den Zweck hatte, einen Fehler zu verdecken. Dieser bestand nach Eberstadt nun darin, daß ich das VI. Geschoß des Vorderhauses mit dem V. des Hinterhauses auf eine Stufe gestellt oder verglichen hätte, nach Fuchs darin, daß ich zwar richtig das VI. Geschoß des Vorderhauses mit dem VI. Geschoß des Hinterhauses, aber das VI. vermietete Geschoß des Vorderhauses mit dem V. vermieteten Geschoß des Hinterhauses verglichen hätte, und eben deswegen verschwiegen hätte, daß in den Vorderhäusern (richtig in zweien der Vorderhäuser) sechs Geschosse vermietet seien.“

Andreas Voigt, Frankfurt a. M.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien.

Enzyclopedies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.

(Siehe auch die lediglich referierenden Anzeigen neuerschienener Bibliographieen im III. Teil „Miscellen".)

Severance, Henry, Ormal. A guide to the current periodicals of the United States and Canada 1907. 300 p. Ann Arbor, Mich. George Wahr. 07.

Die bekanntesten Quellen zur Information über die amerikanischen Periodica waren bisher abgesehen von den Zeitschriftenadreßbüchern für bestimmte Gebiete die von den Chicagoer Bibliotheken gemeinsam herausgegebene „List of serials;" die „List of periodicals, newspapers, transactions etc." Der Boston Public Library und das allerdings bereits 8 Jahre alte Werk „Publications of societies." Das vorliegende Werk, das in Zukunft alljährlich erscheinen soll, ist noch ziemlich stark mit Fehlern behaftet und auch unvollständig; aber es verspricht doch, wenn es jährlich ergänzt und berichtigt wird, ein höchst wertvolles bisher fehlendes übersichtliches Nachschlagewerk zu werden.

Der ganze Stoff ist praktisch angeordnet: einmal in einem durchlaufenden Alphabet und sodann nach Stichworten gruppiert. Im ersten Teile erfolgt die Ordnung nach dem ersten Wort des Titels, des Blattes oder des Namens der Gesellschaft bei Gesellschaftsschriften. Außer dem Titel werden mitgeteilt: das Gründungsjahr, die Erscheinungsmodalität, Name und Adresse des Verlegers und der Abonnementspreis.

Im zweiten Teile sind die abgekürzten Titel alphabetisch nach Stichworten geordnet. Es fällt auf, daß z. B. in der Abteilung Buch- und Bibliothekswesen eine Anzahl der wichtigeren Blätter fehlen, während kleine Familienblätter und Kalender fast zu zahlreich vertreten sind.

Amerikanische Zeitschriften in andern als der englischen Sprache finden sich zwar auch in dem Buche, aber leider fehlt eine Gruppierung derselben nach Sprachen. In der Hoffnung, daß eine Neuauflage den gerügten Mängeln abhelfen wird, kann man dem Unternehmen nur vollen Erfolg wünschen. Bei der Bedeutung, die bekanntlich gerade in Amerika das Zeitschriftenwesen für das ganze geistige Leben hat, wäre ein zuverlässiger Führer durch diese Literatur von allergrößtem Werte. Soviel ich weiß, existiert aber in Amerika noch nirgends ein Ansatz zu einem Typ von Zeitschriftenführer, wie ihn das Internationale Institut für Sozial-Bibliographie in seinen demnächst erscheinenden sozialwissenschaftlichen Zeitschriftenführer zu schaffen im Begriffe steht: ein Handbuch, das unter direkter Mitwirkung aller Verleger und Herausgeber von Periodica entsteht und deshalb alles Wissenswerte, selbst authentische Mitteilungen über den Charakter des Blattes enthält. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß das Institut mit seiner Publikation (Herausgeber Paul Dienstag) ein Vorbild liefern wird, das bald Nachfoge finden wird.

Hermann Beck, Berlin.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien.

II. Histoire des sciences sociales, Biographies. History of social sciences, Biographies.

Auburtin, F. Frédéric le Play d'après lui-même, Vie, Méthode, Doctrine, Notices et Morceaux Choisis. 8°. 612 p. Paris, Giard et Brière. 06. Fr. 4.—.

Der Verfasser sucht in dem vorliegenden Werke eine kurze zusammenfassende Darstellung des Lebenswerkes Le Play's zu geben. Das Buch gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste reichliche und geschickt gewählte Auszüge aus den Schriften des vom Verfasser als „mein Meister" bezeichneten Le Play's bringt, während der zweite sehr interessante Notizen über das Leben, die Methode, und die Lehre Le Play's enthält. Dieser Teil trägt wahrhaft persönlichen Charakter und ist von warmer Empfindung getragen. Das ganze Werk ist vorzüglich geeignet, auch denjenigen Interessenten, denen die Zeit zu einem gründlichen Studium der zahlreichen Publikationen Le Play's und seiner Schule fehlt, einen klaren Einblick in deren Ideen zu verschaffen.

Wie alle Schüler Le Play's ist auch Auburtin mehr Anhänger seiner Lehre als seiner Methode und räumt deren Behandlung einen unseres Ermessens viel zu beschränkten Raum ein. Dabei ist indessen gerade die Entwickelung der monographischen Beobachtungsmethode der vornehmste wissenschaftliche Ruhmestitel Le Play's. Der Verfasser hätte die allmählichen Wandelungen dieser Methode, ihre Vervollkommnung und ihren weiteren Ausbau an dieser Stelle behandeln müssen. Nicht minder angebracht wäre eine gründliche Kritik dieser Methode und eine eingehende Prüfung der Frage gewesen, ob die von le Play und seiner Schule mit einer übertriebenen Schärfe gezogenen methodischen Grenzlinien noch heute für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung sind — eine Frage, die wir z. B. mit Entschiedenheit verneinen.

Die Absicht des Verfassers ging indessen, wie gesagt, in erster Linie dahin, die Lehre le Play's systematisch zu entwickeln. Die hierauf bezüglichen Ausführungen Auburtins sind erschöpfend und schon deshalb lesenswert, weil er sich nicht mit einem einfachen Referate der Ideen le Play's begnügt, sondern zugleich eine Zusammenstellung all der Bestätigungen und Beweise des le Play'schen Systems durch die zahlreichen Arbeiten der Schüler des Meisters anfügt. So gibt er einen klaren Überblick über den augenblicklichen Standpunkt der le Play'schen Schule in allen sozialwissenschaftlichen Fragen. Bekanntlich hat diese Schule sich neuerdings in zwei Parteien gespalten, deren erste einer freieren Richtung angehört und Paul Bureau, den bekannten Verfasser der „Crise morale des temps nouveaux" zum Führer hat, während die zweite, auf deren Boden Auburtin steht, mehr und mehr in das Fahrwasser eines intransigeanten und engherzigen Katholizismus geraten ist. Darüber lassen besonders verschiedene Anmerkungen des vorliegenden Bandes keinen Zweifel. Auburtin teilt z. B. vollständig die Auffassung Pius X. über die Trennung von Kirche und Staat und hält das, von vielen aufgeklärten Katholiken als liberal angesehene Trennungsgesetz für „eine Beschimpfung der Kirche und einen unbilligen Gewaltakt" (163 p). Sein Ideal der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist das französische Canada, wo bekanntlich ein tyrannischer Clerus jede freiere Regung geistigen und wissenschaftlichen Lebens unterdrückt hat.

Eine derartige politische Stellungnahme scheint mir nicht besonders geeignet, den Leser von der Unfehlbarkeit der Le Play'schen Methode zu

überzeugen. Das gilt übrigens von der Mehrzahl der Schüler Le Play's in demselben Maße wie von Auburtin.

Charles Rist, Montpellier.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie speciale. — Special sociology.

Bureau, Paul. La Crise Morale Des Temps Nouveaux. Preface de M. Alfred Croiset. 8°, 462 p., 2. Ed. (Etudes de Morale et de Sociologie) Paris, Bloud et Co. 07. Frcs. 4.—.

Es ist ein zweifellos bedeutendes Buch eines scharfsinnigen und sachkundigen Gelehrten, das man mit innerer Anteilnahme liest. Aber es ist auch ein neues Beispiel einer heute weitverbreiteten Neigung sich aus den Wirren und Kämpfen der Gegenwart nicht durch Vordringen bis zum Ende, sondern durch Anknüpfung an Fundamente vergangenen Geisteslebens retten zu wollen, und damit ohne es zu wissen und zu wollen doch den Fortschritt, den man erstrebt, wieder preiszugeben.

Der Verfasser ist ein frei- und feinsinniger Katholik, welcher die Schäden des spezifischen Kirchentums und auch zum teil die sozialen Gründe, darin sie wurzeln, wohl erkennt. Er sieht ebenso scharf die Schäden, welche unsere heutige kapitalistische Entwicklung mit sich bringt, aber er kann nun nicht den Ausweg finden, zumal er von dem Grundirrtum ausgeht, daß die allgemeine Moral sich auf die Moral der Einzelnen stützen müsse. Gerade diesen Fehler hebt denn auch Croiset, der Verfasser der Vorrede, bei aller Sympathie, welche er mit der Gesinnung des Verfassers und den kritischen Ausführungen des Buches bekundet, scharf heraus, betont, daß „die Moral in erster Linie eine sozlale Angelegenheit" sei, und bezweifelt, daß die „Kinder der neuen Zeit" ihren Agnostizismus aufgeben und ihre Moral wieder mit bestimmten Glaubensansichten verknüpfen werden.

Das Buch behandelt in vier Teilen und zwölf Kapiteln 1. die Bilanz der Immoralität, 2. die Ursachen der moralischen Krise, 3. die durchlaufenen Wege und deren zwei falsche Fährten, 4. den Weg zur Lösung. Trotz all der wunderbaren Fortschritte in Wertschätzung der Persönlichkeit, der höheren Stellung der Frau, des Fortschritt der Technik und der öffentlichen Einrichtungen, auch der Kirche selbst, hat doch die Fähigkeit des moralischen Lebens, das soziale Leben zu konstituieren, abgenommen (Kap. 1). Im individuellen Leben haben Alkoholismus und geschlechtliche Immoral aller Art (Kap. 2), im kollektiven Leben haben Betrug, Bestechung, wilder Kampf zwischen den Arbeitern und Unternehmern, Nationalismus und Antimilitarismus, Streberei und politische Korruption zugenommen (Kap. 3) und sie werden (Kap. 4) durch geradezu immoralische Doktrinen noch ausgebildet.

Nun messen sich „die Kinder der neuen Zeit" und „die Kinder der Tradition" gegenseitig die Schuld hieran bei. Im Grunde tragen beide Schuld. Die früheren Kinder der neuen Zeit (Kap. 5), indem sie glaubten durch die liberalen Gesetze und Erziehungen werde von selbst Gemeingeist erzeugt, die jüngeren aber, indem sie wähnen, durch die sozialistische Solidarität werde Egoismus und Gemeinschaft verbunden. Aber die

Konkurrenz, deren Schäden Verfasser vortrefflich beleuchtet, bringt keine Moral hervor, und vom Sozialismus kann Verfasser, so sehr er Jaurés Anerkennung wegen seines Wollens ausspricht, auch keine Früchte sehen. Es führt das alles zur Anarchie. „Die Kinder der Tradition" dagegen haben zwar eine ganze Reihe wirklicher Tugenden anerzogen, aber ihr Gehorsam ist zu sklavisch und zu enge, und sie tun vor allem Unrecht, wenn sie den Geist des Fortschritts radikal bekämpfen. Statt zu bessern, arbeiten sie sich in ein bloßes Hassen gegen das Neue herein, und werden so ebenfalls unfruchtbar (Kap. 6).

Daraus ergibt sich, daß die moralischen Phänomene auf keinen biologischen und ökonomischen Gründen aufgebaut sein können. Sowohl die „Moral der Evolution", Fouillée, Spencer u. a. (Kap. 7), als auch die „Moral der Solidarität", Comte u. a. (Kap. 8) haben eben nicht die gewünschten Früchte zu zeitigen vermocht.

Wenn wir bis hierhin wenigstens in sehr vielem dem Verfasser zustimmen können, so sind wir von nun ab (Kap. 9—12) immermehr ausserstande dazu. Nun geht er von der bekannten Tatsache aus, daß es gute und schlechte Menschen gibt, und behauptet, diese Güte des Wiliens habe in der Religion ihren Grund. „Wir können nicht leben ohne das religiöse Gefühl". Unter den Katholiken der Linken zeige sich immer mächtiger der Drang sich mit den Mächten des Lebens zu verständigen und im Sozialismus, ja selbst bei anderen Richtungen liege doch ein nur von ihm selbst mißverstandener „religiöser Glaube" zu grunde. Diesen religiösen Sinn, der im Grunde Idealismus ist, will nun Verfasser, ähnlich wie neuerdings Dr. W. Förster in Deutschland, an alte Glaubenssätze festbinden, und hierin erfährt er denn ja schon die entschieden ablehnende Kritik in der Vorrede von Croiset.

Moral im weitesten Sinne ist doch nichts als der gefestete Wille des Menschen, sich den Bedingungen irgendwelchen zielgerechten Tuns unterzuordnen, ob der Wille nun aufs Zinngiessen, oder auf das komplizierte Ineinandergreifen in einer Großfabrik, ob er auf die Gemeinschaft einer Diebesbande oder auf eine das Zusammenwirken aller Menschen beanspruchende soziale Lebensordnung gerichtet sei. Die letztere Moral, die Moral im engeren Sinne ist allerdings im Christentum zutage getreten, aber nicht weil es vom Privatleben ausginge oder irgend eine Moral aus der Luft holte, sondern gerade deshalb, weil es auf ein Reich, da alle Menschen Brüder sein sollten, abzielte. Nur deshalb war seine Moral — in der Theorie — so ausgebildet, weil sie wesentliche Willensbedingungen hierfür darstellte. Aber weil es unmöglich war, dies Reich aufzubauen, weil andere Verhältnisse den Willen banden, konnte solche Moral nicht allgemein praktisch werden, und ersetzte die Praxis durch — Glaubensformeln. Sollte sie nun heute etwa durch Wiederanknüpfung an metaphysische Formeln, lebendig werden, wie Bureau träumt? Er sollte sich vielmehr fragen, ob es nicht im praktischen Leben selbst Faktoren gibt, welche den Willen allmählich zu praktischer Zusammenarbeit moralisch vorantreiben und erziehen können. Vielleicht ist das beginnende, in Frankreich durch Gide und andere vertretene Genossenschaftswesen das Element. Ohne Erziehung geht das freilich nicht, aber Erziehung ohne solche Anknüpfung schafft auch nichts. Das ein kritisch so klar sehender Mann wie Bureau, der auf Schritt und Tritt selbst die Einwirkung der Praxis auf den Willen darlegt, dennoch den Gedanken der Anknüpfung an überwundene Vorstellungen allgemeine moralische Bedeutung

beimessen kann, müßte man höchst erstaunlich finden, wenn man nicht die Macht der traditionellen Anschauungen kennte, die oft auch die besten Geister in Befangenheit verbleiben läßt.

Franz Staudinger-Darmstadt.

Malato, Charles. Les classes sociales au point de vue de l'évolution zoologique. kl. 8°. 162 p. Paris, Giard et Brière, 07.

Malato ist der Meinung, der Einfluß, den eine gründliche soziale Umwälzung auf die „zoologische" (d. h. phylogenetische oder erbbiologische) Entwicklung der Menschheit ausüben wird, sei bisher noch nicht Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung gewesen. Diese Lücke will er mit der vorliegenden Schrift ausfüllen. Er teilt in einer der Einleitung vorausgehenden Notiz mit, daß er die Abhandlung zu zwei Dritteln im Gefängnis geschrieben, wo ihm keine Bücher zugänglich waren. Doch scheint er diesen Mangel nicht ernstlich als Mangel empfunden zu haben. Denn auch als er nach seiner Entlassung das Buch zu Ende schrieb und (in spanischer Sprache) veröffentlichte, bequemte er sich nicht zum Studium der einschlägigen Literatur; ebensowenig bei der ein paar Monate später erfolgten Veröffentlichung der französischen Ausgabe derselben Schrift. Auf diese Weise bewahrte er sich seine Ahnungslosigkeit über die Schwierigkeit des von ihm behandelten Problems.

Obwohl die „zoologische" oder phylogenetische Menschheitsentwicklung durchaus auf den Weg der Vererbung angewiesen ist, und obwohl auf dem Gebiet der Vererbungsfragen in den letzten Jahrzehnten sehr rege und sehr fruchtbare wissenschaftliche Forschung und im Gefolge davon sehr lebhafter wissenschaftlicher Streit stattgefunden hat, der jeden einigermaßen Unterrichteten mindestens zu einer kritischen Haltung gegenüber den früheren naiven Anschauungen über Erblichkeit zwingt, kommt es doch unserem Autor gar nicht in den Sinn, hinsichtlich der verschiedenen biologischen Milieuwirkungen, wie sie als mitbestimmende Entwicklungsfaktoren z. B. in der Körpergröße, im Gesundheitszustand, in der Lebensdauer zur Erscheinung kommen, sich selbst und seinen Lesern die Frage vorzulegen, ob diese an den Personen zustande kommenden Milieuwirkungen auch mit Änderungen im Erb- und Keimplasma einhergehen, und wenn ja, ob dann diese Änderungen im Erb- und Keimplasma gerade von solcher Art sind, daß bei den aus dem beeinflußten Keimplasma hervorgehenden Nachkommen wirklich jene biologischen Qualitäten, die bei den Vorfahren als Milieuwirkungen entstanden sind, nun auch unabhängig von diesen Milieueinflüssen sich zu entwickeln vermögen. Denn wenn es etwa bei jeder Generation der erneuten Einwirkung jener Milieueinflüsse bedarf, um jene abgeänderten biologischen Qualitäten hervorzubringen — und die Erfahrung gibt uns in der Tat gute Anhaltspunkte, daß es sich in mancher Hinsicht wirklich so verhält — so kann hierbei von einer „zoologischen Entwicklung", womit ja offenbar die phylogenetische oder rassebiologische Entwicklung gemeint ist, gar keine Rede sein. Denn in diesem Fall ist eben das Erb- und Keimplasma unverändert geblieben und reagiert demgemäß bei den späteren Generationen genau wie bei den früheren auf bestimmte äußere Lebensbedingungen mit bestimmten entsprechenden Entwicklungsergebnissen, die bei den aufeinanderfolgenden Generationen nur dann und nur deshalb einander gleichen, wenn und weil die äußeren Lebensbedingungen annähernd dieselben geblieben sind. Man darf doch die — gewiß nicht neue — Tatsache, daß unsere persönliche Entwicklung nicht nur

von den inneren Lebensbedingungen oder den Erbanlagen abhängt, sondern auch durch die äußeren Lebensbedingungen, das Milieu, beträchtlich beeinflußt wird, nicht ohne weiteres als phylogenetische Erscheinung nehmen und verwerten, da sie ja nur eine ontogenetische Erscheinung ist; und sehr wahrscheinlich bleibt die Phylogenese von den mannigfachen Einflüssen, die den Verlauf und das Ergebnis der Ontogenese so mächtig mitbestimmen, weitaus zum größten Teil ganz unberührt. Es sind demnach ganz unzulässige Schlüsse, die Malato aus den ihm von Niceforo mitgeteilten anthropometrischen Ergebnissen zieht, die übrigens nur an neuem Material bestätigen, was schon zahlreiche andere Forscher vor Niceforo gefunden hatten, daß nämlich Verschiedenheiten in der Gunst oder Ungunst der äußeren Lebensbedingungen (Ernährung, Wohnung, Arbeit etc.) beträchtliche Verschiedenheiten in der individuellen Entwicklung bedingen.

Auch hält es unser Autor ohne weiteres für ausgemacht, „daß im Laufe mehrerer Generationen die Fähigkeiten, die durch Übung erworben wurden, erblich übertragen werden können, indem sie eine Art angeborenen Instinktes bilden" (S. 21). Auf Grund solcher Annahmen glaubt und lehrt er dann, es müßte notwendig eine biologische Differenzierung des Menschengeschlechtes in zwei unwiderruflich getrennte Arten eintreten, indem einerseits die Klasse der Reichen, Gebildeten und sonst sozial Begünstigten sich ungesunder Weise zum Typus Übermensch entwickeln würde, während die dienende und unwissende Abteilung der Menschheit zur Tierheit zurückschreiten würde, wenn nicht die kommende soziale Revolution diese Entwicklung vorher unterbrechen würde.

Wissenschaftlichen Wert hat die Schrift kaum. Zwar ist es richtig, daß an der Stelle, die sich der Autor zur Bearbeitung ausersehen hat, große Lücken in unserer Wissenschaft bestehen, wenn auch nicht ganz so große, wie er meint. Man fördert aber weniger die Wissenschaft als vielmehr die Verbreitung irriger Anschauungen, wenn man solche Lücken nur mit kenntnislosen Erörterungen und Belehrungen auszufüllen sucht. Die Schrift gehört zur populär-sozialistischen Literatur, wendet sich also nicht an ein Publikum, das gelehrt genug wäre, um ihre Irrtümer zu erkennen und das so durch den Irrtum zur Wahrheit geleitet werden könnte.

W. Schallmayer, München.

Blyden, Edward Wilmot. West Africa before Europe. IV, kl. 8°. 158 p. London, C. M. Phillips. 05.

Der Verfasser dieses Büchleins ist ein Neger, vor etwa 70 Jahren, wie in der Einleitung mitgeteilt wird, in Westindien geboren, in fremder Kultur aufgewachsen, L. L. D., der hervorragendste Verkünder „des wahren Geistes afrikanischer Nationalität und Männlichkeit". Im Gegensatz zu den beiden anderen bekannten Vorkämpfern der Negerrasse, Booker T. Washington und W. E. Burghart Du Bois, die bestrebt sind, den Neger materiell und intellektuell auf die Kulturstufe des Weißen zu heben, versucht Blyden die Begründung und „Enthüllung" einer eigenen „afrikanischen" Kultur und ein Anfachen des Rassenstolzes der Neger. Er ist der Stifter einer neuen wahrhaft „afrikanischen" Schule im Gegensatz zu der „amerikanischen" Schule der beiden anderen Negerführer. Das Buch enthält eine Reihe von Vorträgen, die Blyden in England gehalten hat. Sie sind nicht gerade tiefeindringend, z. T. recht phrasenhaft, aber doch als Zeugnis des erwachenden Rassenbewußtseins der Afrikaner sehr interessant. Bemerkenswert ist namentlich

das hohe Lob, das Blyden dem Islam spendet. Er beklagt sich bitterlich über die Zurücksetzung der Neger innerhalb der christlichen Kirche und sieht im Islam die für den Neger, besonders den Westafrikaner, geeignetste Religion. Wer sich für die Kolonialpolitik Deutschlands in Afrika oder allgemein für die Negerfrage interessiert, sollte das Büchlein lesen.

Paul Arndt, Frankfurt a. M.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Sartorius von Waltershausen, A. Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande. Gr. 8°. III, 442 p. Berlin. Reimer. 07. Mk. 10.—

Der Verfasser liefert in seinem Buch einen Beitrag zur „Aufhellung der mit dem Kapitalexport verbundenen Fragen." Das Wesen der Kapitalanlage im Ausland, der geldliche Zusammenhang der Nationen, der internationale Kapital- und Geldverkehr ist in seinem Wesen bislang noch nicht wissenschaftlich erfaßt worden. Und doch erschließt erst die Frage nach den Zusammenhängen der nationalen Wirtschaften das Verständnis für die moderne Wirtschaftspolitik.

Waltershausen bringt nun Beiträge zu einem volkswirtschaftlichen System der Kapitalanlage im Auslande, aber es gelingt ihm nicht, die Struktur dieses Systems herauszuarbeiten. Der Verfasser präzisiert und disponiert nicht scharf genug. Daher fallen einzelne Probleme, die hierher gehören, ganz aus. Einzelne Fragen sind zu kurz behandelt, wie der Wechselverkehr und die Diskontpolitik, in denen der Kern des wirtschaftlichen Zusammenhangs am klarsten hervortritt. Endlich wäre verschiedenes besser ausgemerzt worden. Denn was sollen die Betrachtungen über die „zunehmende Industrialisierung der Welt", das Rückgreifen auf Plinius, das allgemeine Feuilleton über Deutschlands weltwirtschaftliche Aufgaben mit Nietzsche als Ausgangspunkt usw. Daneben stehen jedoch Kapitel, die hoch bedeutsam sind, so die Untersuchungen zur internationalen Kapitalbewegung, die Ausführungen über die internationalen Bilanzen. Einzelheiten sind ausgezeichnet, wenn auch das Systematische sowie die Durchführung der einzelnen Gedanken, die Herausschälung der Kernpunkte nicht immer gelungen ist.

Der Verfasser gliedert seine Ausführungen nach den Gesichtspunkten: Was ist das Wesen des Exportkapitalismus? Was bedeutet der Kapitalexport in der ökonomischen, in der auswärtigen und sozialen Politik? Schon aus dieser Scheidung ergibt sich, daß die Frage der internationalen Kapitalbewegung den Ausgangspunkt der Untersuchungen bildet. Und hier liegt auch der wertvollste Teil des Werkes. Waltershausen stellt scharfsichtig nebeneinander die Handelsbilanz, die Forderungsbilanz und die Zahlungsbilanz. Die Zahlungsbilanz ist die Gegenüberstellung fälliger und in Geld beanspruchter Forderungen zwischen zwei Ländern. Sie bildet einen Teil der internationalen Forderungs- oder Verpflichtungsbilanz. Die gegenseitige Aufrechnung gewisser Forderungen in dem Kontokorrent zweier Völker endlich, und zwar der Forderungen für gelieferte Sachgüter aller Art, wird als Handelsbilanz bezeichnet. Ich halte diese scharfe Gegenüberstellung für äußerst glücklich. Die Darlegungen und Gedanken des Verfassers über die nationale Weltverkehrsbilanz scheinen mir noch übersichtlicher und schärfer als die Untersuchungen Professor Schär's über diese Frage.

Bei der, ich möchte fast sagen, aphoristischen Art des Buches müßte die Kritik auf die Menge der einzelnen Betrachtungen eingehen, um dem Verfasser gerecht zu werden. Das würde jedoch zu weit führen, da eben der Verfasser mehr oder minder gründlich und mehr oder minder originell fast alles behandelt, was irgendwie mit der Kapitalinvestierung eines Landes in einem anderen Lande in Zusammenhang stehen kann.

L. Müffelmann, Berlin.

Ruhland, G. System der politischen Ökonomie. I. und II. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 8°. 396 und 406 p. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 03 und 06. Mk. 10.—.

Der erste Teil des Werkes, die Hälfte des I. Bandes umfassend, trägt die Überschrift „Einleitung"; der zweite Teil ist als „Entwicklungsgeschichte der Völker" bezeichnet.

Die Einleitung macht uns nicht bloß mit der Aufgabe bekannt, die sich der Verfasser in seinem Werke gestellt hat, und mit den Problemen, die darin Lösung finden sollen; sondern sie enthält schon die volkswirtschaftstheoretischen und volkswirtschaftspolitischen Grundgedanken des Verfassers selbst. Dieser Teil ist für die Besprechung des Werkes weitaus der wichtigere und interessantere. Der zweite Teil soll dann den wirtschaftsgeschichtlichen Beleg für die Richtigkeit jener Grundideen bieten. Ein großer Teil der Einleitung ist der Darlegung und Kritik der bisherigen nationalökonomischen „Schulsysteme" gewidmet. Der Verfasser erörtert der Reihe nach das Merkantilsystem, das physiokratische System, das Freihandelssystem, als welches er das Smith'sche Lehrsystem bezeichnet, und das moderne sozialistische System. Er findet ihre Erklärung der Hauptsache nach in den jeweiligen Zeitverhältnissen und im jeweiligen Entwicklungsniveau der menschlichen Wirtschaft. Allerdings ist er bemüht, aus diesen Lehrsystemen eine Reihe von Sätzen abzuleiten, die ihm als bleibende Wahrheiten erscheinen. Im großen und ganzen aber mißt er den bisherigen nationalökonomischen „Schulsystemen" (Ausdrucksweise des Verfassers) nur relative, wandelbare Wahrheit bei. Die größte Auslese bleibender Wahrheit scheint er im physiokratischen Lehrgebäude zu finden. Er entnimmt ihm folgende Thesen, denen er absolute Geltung zuerkennt. Der Begriff Reichtum, im volkswirtschaftlich-absoluten, nicht im historisch-relativen Sinne, müsse mit jenen Stoffen beginnen, die der Erde entnommen werden; sie sei die alleinige Quelle alles Reichtums. Die einseitige Herrschaft des Kapitalismus, der kapitalistischen Exportindustrie und des Exporthandels führe zur Verarmung und Verelendung der Volksmassen. Der Wohlstand keines Teiles der Bevölkerung sei im gleichen Maße mit dem Gesamtwohl inniger verwachsen, als der Wohlstand der Bauern und Landwirte. Für den Wohlstand der Landwirtschaft aber seien in erster Linie Staat und Gesetzgebung verantwortlich; sie haben für eine rationelle Getreidepreis- und Bodenwertspolitik zu sorgen, auf dauernd gute und stetige Getreidepreise hinzuarbeiten, bei denen Bauer und Bürger bestehen können. Diese Lehrsätze, zu denen sich der Verfasser bekennt (I. 67), wie Bemerkungen über die Notwendigkeit ausreichender Getreidezölle (I. 4) charakterisieren die Grundideen, von welchen er geleitet ist. Ihr Bild erfährt noch einige Aufhellung durch die Kritik, die der Verfasser an den ökonomischen Liberalismus knüpft. Auf einer gewissen Stufe volkswirtschaftlicher Entwicklung sei das Prinzip der individuellen wirtschaftlichen Freiheit

allerdings gerechtfertigt. Aber dies gelte nur unter dem normalen volkswirtschaftlichen Verhältnisse, das man immer anstreben müsse, nämlich bei bedeutendem Vorherrschen des Mittelstandes, der Eigentümer seiner Produktionsmittel und wohlhabend genug sei, während der Produktionsdauer sich selbst zu ernähren. Gefahrvoll hingegen für die Gesamtheit werde jenes Prinzip, sobald durch Ausbreitung und Herrschaft des Privatkapitals der Mittelstand in Kapitalisten, Grundbesitzer und Lohnarbeiter zerfalle, weil dann die Tendenz bestehe, daß das Proletariat über die heimische Nahrungsmittelproduktion hinauswachse. Die kapitalistische Ordnung führe zu Krisen, die nicht mit armenrechtlichen Bestimmungen, sondern nur durch Rückkehr zu jenem normalen volkswirtschaftlichen Zustande gebannt werden können (I. 118–120). Der neueren deutschen Schule der Nationalökonomie spendet der Verfasser Lob. Schon Friedrich List habe das Dogma von der internationalen Arbeitsteilung erfolgreich bekämpft. Rodbertus, Schäffle und Adolf Wagner haben die Lehren des Freihandels und des Sozialismus einer gleicheindringenden Analyse unterzogen. Anregend haben auch die Arbeiten Lorenz Stein's gewirkt. Es sei klar geworden, daß die Theorien des Freihandels und des Sozialismus dem praktisch-politischen Bedürfnisse unserer Zeit nicht genügen. Roscher, Hildebrand und Knies haben begonnen, die historisch-empirische Betrachtungsweise in die nationalökonomische Literatur einzuführen, die bei Schmoller den vollkommensten Ausdruck finde. Dem Bedürfnisse nach Zusammenfassung der Materialienfülle trugen Rechnung Conrad, Elster, Lexis durch Schaffung von Sammelwerken, Böhm-Bawerk, Georg Adler, August Oncken durch Spezialzusammenstellungen. Aber der Verfasser gelangt doch trotz aller Würdigung der Verdienste der neueren deutschen Schule der Nationalökonomie zu einem unbefriedigenden Ergebnisse. Ein System, das die Summe der ökonomischen Konsequenzen aus den heutigen Zeitverhältnissen zöge, um der wirtschaftspolitischen Praxis in ähnlicher Weise vorzuarbeiten, wie es vornehmlich Smith und seine Schule für ihre Zeit getan haben, gebe es heute noch nicht. Darum bestehe eine höchst bedauerliche Spannung zwischen Theorie und Praxis in der Volkswirtschaft. Das Dogma vom Klassenkampfe lasse die unseligen Lohnkämpfe der Arbeiter wissenschaftlich als einen natürlichen Zustand erscheinen; überall begegnen wir den Forderungen einer großkapitalistischen Proletarierpolitik; die heutigen Nationalökonomen geben zumeist den alten Mittelstand in Stadt und Land auf, betrachten dessen Forderungen, zumal jene der Landwirtschaft, bloß als Äußerungen des privaten Interesses, nicht als Symptome der Krankheit, von welcher der Gesamtkörper der Volkswirtschaft befallen ist. (I. 148 bis 157).

Aus diesen Betrachtungen zieht der Verfasser den Schluß, daß ein neues nationalökonomisches System geschaffen werden müsse, dessen konstruktiven Ausgangspunkt das Getreide zu bilden habe, während das Merkantilsystem vom Geldreichtum, das physiokratische System von Grund und Boden, Ad. Smith vom Güterreichtum, Carl Marx vom Lohnarbeiter ausgegangen seien. (I. 158–160). Jenen Ausgangspunkt des neuen Systems sucht der Verfasser durch den Hinweis darauf zu begründen, daß Brot das weitaus unentbehrlichste Gut sei. Ohne Metallgeld habe die menschliche Wirtschaft Jahrtausende bestanden, ohne Getreide dagegen sei das menschliche Leben undenkbar. Auch Viehzucht und Handelsgewächsbau reichen, wie der Verfasser zu zeigen bemüht ist, lange

nicht an die Bedeutung heran, die dem Getreidebau beizumessen sei. Das neue System habe dem Interesse des selbständigen Mittelstandes, zumal eines wohlgesicherten Bauernstandes zu dienen und biete darum allerdings eine gewisse Analogie zum physiokratischen Systeme, aber die richtige Agrarpolitik bestehe speziell in der „Getreidepolitik" (I. 204).

Im zweiten Teile unternimmt es der Verfasser, seine volkswirtschaftlich-theoretischen Grundideen und sein volkswirtschaftspolitisches Programm, das zumal auf Maßregeln zur Festhaltung von Getreidepreisen gerichtet ist, bei denen der selbständige Bauer und Landwirt bestehen könne, wirtschaftsgeschichtlich zu begründen. Es wird mit dieser Tendenz die Wirtschaftsgeschichte der Juden, der Griechen, der Römer, des islamisch-arabischen Weltreichs und endlich der Völker des christlichen Abendlandes behandelt.

Es ist ein agrarisches und kleinbürgerliches Wirtschaftssystem, das der Verfasser entwickelt und worin er die richtige Volkswirtschaftspolitik gesichert glaubt. Sein „System der politischen Ökonomie" bedeutet, was hier noch zum Schlusse ausgesprochen werden soll, nicht etwa ein Kompendium der nationalökonomischen Doktrin, wie die umfassenden Werke einiger Volkswirtschaftslehrer mit gleichem oder ähnlichem Titel; sondern es stellt sich in ähnlicher Weise wie der Merkantilismus oder die Physiokratie als eine volkswirtschaftspolitische Hauptansicht dar, die allerdings auf einzelne grundlegende Theoreme gestützt wird.

Joh. v. Komorzynski, Wien.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszwelge).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Strakosch, Siegfried. Das Problem der ungleichen Arbeitsleistung unserer Kulturpflanzen. gr. 8°. 110 p. Berlin, P. Parey. 07. Mk. 2.50.

Unter diesem Titel hat Siegfried Strakosch-Wien eine Abhandlung veröffentlicht, in der er eingehend und in geistvoller Weise die bekannte Tatsache erörtert, daß die verschiedenen Kulturpflanzen zur Erzeugung der gleichen Menge physiologisch nutzbarer Substanz wechselnder Nährstoffmengen bedürfen.

Um einen zahlenmäßigen Ausdruck für die Arbeitsleistung der verschiedenen Kulturpflanzen zu gewinnen, schlägt St. einen neuen, aber durchaus gangbaren Weg ein, indem er den physiologischen Nutzwert ihrer mittleren Ernten feststellt. Er bedient sich hierzu derjenigen Produktionszahlen, die von Kellner-Möckern für eine große Anzahl tierischer Futtermittel auf Grund exakter Fütterungsversuche gefunden wurden. Kellner hat durch seine Methode den Produktionswert der Futtermittel festzustellen, die tierische Fütterungslehre auf eine völlig neue und gesicherte Basis gestellt, indem er nicht mehr wie früher die Wirkung eines Futtermittels nach seinem Gehalt an verdaulichen Nährstoffen berechnet, sondern umgekehrt aus der Wirkung seinen Nährwert ableitet. Diesen empirisch gefundenen Nährwert der Futtermittel berechnet er auf „Stärkewerte", d. h. diejenige Fettmenge (24,89 gr.), welche durch 100 gr. Stärkemehl oder verwandte Stoffe erfahrungsgemäß im Tierkörper gebildet wird. Der durch irgend ein Futter-

mittel erzielte Fettansatz ergibt mit 4 multipliziert demnach seinen „Stärkewert". Die Kellnerschen Stärkewertzahlen stellen also wirkliche Produktionswerte da, die nicht allein für die Mast, sondern auch für die Erzeugung von Milch- und Kraftleistungen im Tierkörper Geltung haben. Diesen physiologischen Nutzwert der Pflanzen, in Geld ausgedrückt, nennt Strakosch ihren „Produktionswert". Weiterhin ergibt sich aus dem Geldwert der drei wichtigsten Pflanzennährstoffe (Kali, Phosphorsäure und Stickstoff), welche dem Boden durch eine Mittelernte entzogen werden, der „Konsumtionswert" der verschiedenen Pflanzenarten. Der Quotient aus diesen beiden Größen wird als der „assimilatorische Effekt" der Pflanzen bezeichnet und dient als Maßstab für ihre Arbeitsleistung.

St. hält es nun, namentlich im volkswirtschaftlichen Interesse, für notwendig, die Pflanzenarten mit hoher Arbeitsleistung (großem assimilatorischen Effekt) beim Anbau nach Möglichkeit zu bevorzugen.

Er spinnt diesen Gedanken weiter aus, indem er einen hypothetischen Staat konstruiert, in welchem die Pflanzen mit hohem assimilatorischem Effekt bevorzugt werden, und berechnet, daß in diesem mit einem geringeren Aufwande an Bodennährstoffen 46 % physiologischer Nutzwerte mehr erzeugt werden könnten.

Man muß es dem Verfasser danken, daß er sich der nicht unerheblichen Mühe unterzogen hat, unsere wichtigsten Kulturpflanzen mit Hilfe der Kellnerschen Stärkewertzahlen auf ihren mittleren physiologischen Nutzwert zu prüfen und festzustellen, welcher Nährstoffmengen sie normaler Weise zu dieser Arbeitsleistung bedürfen.

Die Unterschiede im assimilatorischen Effekt der verschiedenen Pflanzenarten sind, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, recht bedeutende.

	Assim.-Effekt
Getreide:	
Roggen	3,7
Weizen	3,8
Gerste	4,6
Hafer	3,5
Mais	7,4
Reis	10,6
Mohrhirse	5,2
Buchweizen	3,7
Hülsenfrüchte:	
Erbsen	21,4
Ackerbohne	14,3
Sojabohne	24,7
Lupine	15,5
Wurzelgewächse:	
Kartoffeln	5,5
Zuckerrüben	9,5
Futterrunkel	2,8
Kohlrüben	3,1
Möhren	3,9
Topinambur	6,2
Futtergewächse:	
Engl. Raygras	1,7
Timotheegras	2,5
Grünmais	4,6
Rotklee	14,9
Luzerne	12,6
Weißklee	13,4
Inkarnatklee	22,8
Wundklee	16,3
Esparsette	20,9
Seradella	6,2
Grünwicken	11,7
Handelsgewächste:	
Raps	3,9
Mohn	3,4
Zuckermohrhirse	1,2

St. ist der Meinung, daß man bei der konsequenten Bevorzugung der vorteilhafter arbeitenden Gewächse, also derjenigen, die imstande sind, mit einer relativ geringen Nährstoffmenge viel physiologisch nutzbare Substanz zu erzeugen, haushälterischer mit dem im Boden ruhenden Nährstoffkapital

wirtschaften würde, und daß sich dieses Ziel ohne Schädigung gegenwärtiger Interessen, im Rahmen der heutigen Feldsysteme, bis zu einem gewissen Grade sehr wohl werde erreichen lassen.

In dem Kapitel „Die Grundlagen der Fruchtfolge und der assimilatorische Effekt" sucht der Verfasser den Beweis für die technische Möglichkeit des Anbaues arbeitsamerer Pflanzen zu erbringen, Gegen diesen Teil der Strakoschen Arbeit werden sich in den Kreisen der praktischen Landwirte viele und berechtigte Bedenken geltend machen. Man hat das Gefühl, daß der Verfasser einem an sich beachtenswerten Gedanken zuliebe den Tatsachen Gewalt antut.

Von dem Ersatz der Seradella oder gar des Rotklees durch Inkarnatklee, wie St. ihn beispielsweise in Vorschlag bringt, wird man nicht begeistert sein, abgesehen davon, daß ein solcher Ersatz in den weitaus meisten Fällen zu den technischen Unmöglichkeiten gehört. Auch kann ich vorläufig nicht daran glauben, daß es je gelingen möchte, so tiefgehende biologische Verschiedenheiten, wie sie in den wechselnden Ansprüchen jener Kleearten an die Bodenbeschaffenheit zutage treten, durch züchterische Maßnahmen zu verwischen, wie das St. für möglich hält.

Der Empfehlung eines verstärkten Anbaues der Hülsenfrüchte kann man sich schon eher anschließen, denn sie sind ebensowohl als Stickstoffsammler gute Verwerter der mineralischen Bodennährstoffe, wie als gute Vorfrüchte und, proteïnreiche Futtermittel weitestgehender Beachtung wert. Ihrem über ein bestimmtes Maß hinausgehenden Anbau, steht jedoch die große Unsicherheit ihrer Erträge hindernd im Wege. Auch von der Sojabohne, deren produktive Kraft eine besonders hohe ist, erwartet der Verfasser m. E. zu viel.

Sehr schlecht kommt bei ihm die Kartoffel fort. Er glaubt, daß nur eine Überschätzung ihres Nährwertes und eine Unterschätzung ihrer Ansprüche ihrem Anbau eine so große Ausdehnung in der modernen Landwirtschaft verschaffen konnten.

Ihren Wert als Nahrungsmittel und Rohstoff für die Spiritusbrennerei muß St. allerdings anerkennen. Die Kartoffel hat aber darüber hinaus für alle Gegenden mit leichteren Bodenarten eine ähnliche Bedeutung, wie sie der Zuckerrübe für die schwereren Böden zukommt, indem sie durch die sorgfältige Bearbeitung und Düngung, welche man ihretwegen dem Boden zuteil werden läßt, die Kultur ganz im allgemeinen stark hebt. Verdanken doch große Gebiete, ich erinnere nur an die Mark Brandenburg, einen wesentlichen Teil ihres wirtschaftlichen Vorwärtskommens dem zweckmäßig durchgeführten Kartoffelanbau.

Zweckmäßiger erscheint der Vorschlag, dem Anbau der nährkräftigen und diätetisch günstig wirkenden Mohrrübe erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und mehr als bisher Versuche mit dem Anbau des Maises (als reifende Frucht) anzustellen. Auch wird man recht wohl ins Auge fassen können, ob es nicht rentabler wäre, auf den besseren Bodenarten ausschließlich den Weizen als Winterfrucht zu bevorzugen, während ich es für einen sehr bedenklichen Ratschlag halte, Gerste gegen Hafer überall da einzutauschen, wo es die Boden- und Kulturverhältnisse allenfalls zulassen. Allerdings ist der assimilatorische Effekt der Gerste um 1,1 höher als derjenige des Hafers, trotzdem wird kein Viehzüchter und Pferdehalter den letzteren entbehren wollen, weil seine spezifische Wirkung bei der Ernährung sämtlicher Zuchttierarten durch kein anderes Futtermittel ganz ersetzt werden

kann. Dieser Vorschlag St.'s zeigt deutlich, daß nicht die Arbeitsleistung allein das Kriterium für den Anbau einer Pflanzenart abgeben darf.

Soviel kann man nach diesem kurzen Überblick mit Bestimmtheit annehmen, daß sich selbst technisch dem Anbau der Pflanzenarten mit hohem assimilatorischen Werte weit größere Hindernisse in den Weg stellen dürften, als es der Verfasser zu vermuten scheint. Die wenigen Anregungen, denen evtl. Folge zu geben wäre, betreffen ausschließlich Pflanzenarten, deren Anbau ohnehin als rentabel anzusehen ist.

Die Annahme, daß die hohe Arbeitsleistung einer Pflanzenart als Stimulans für ihren verstärkten Anbau in Betracht kommen könne, ist eine Utopie, so lockend auch die enormen Rohertragssteigerungen im Strakosch'schen hypothetischen Staate sein mögen. Im landwirtschaftlichen Betriebe gibt es nur eine Richtschnur, das Streben nach dem dauernd höchstmöglichen Reinertrage, ihm haben sich alle Maßnahmen bezüglich des Anbaues der Kulturpflanzen unterzuordnen.

Jeder Betrieb hat mit unabänderlichen natürlichen (Klima, Boden) Verhältnissen zu rechnen, die durch den Anbau derjenigen Kulturpflanzen ausgenützt werden müssen, welche jenen am besten angepaßt sind und infolgedessen mit größter Sicherheit die höchsten Roherträge versprechen. Aus diesem weiteren Kreise der anbauwürdigen Pflanzenarten werden wiederum diejenigen bevorzugt, welcher durch Verkauf oder durch die Nutzung innerhalb der eigenen Wirtschaft die höchsten Geldroherträge in Aussicht stellen. Um die höchsten Reinerträge aus der Ackerwirtschaft zu erzielen, wird es sich für den Betriebsleiter weiterhin darum handeln, alle zur Anwendung kommenden Kulturmaßregeln (Bodenbearbeitung, Düngung, Pflege- und Erntearbeiten) denkbar zweckmäßig, d. h. im Hinblick auf den örtlich erreichbaren höchsten Ertrag, durchzuführen und die Fruchtfolge neben der Beobachtung pflanzenbiologischer Grundsätze unter dem Gesichtspunkte möglichster Ersparnis an tierischen und menschlichen Arbeitskräften (Arbeitsverteilung) einzurichten. Also wo bleibt die Möglichkeit, den assimilatorischen Effekt bei dem Anbau der Pflanzen zu berücksichtigen?

Es soll jedoch keineswegs geleugnet werden, daß namentlich hinsichtlich des Anbaues der Futterpflanzen die Vorschläge des Verfassers weitgehendster Erwägung wert sind, wiewohl sich ja auch bei ihnen der „assimilatorische Effekt" durchaus nicht mit dem wirtschaftlichen Werte (physiologischer Nutzeffekt minus Produktionskosten) deckt, wie derselbe nach den heutigen Grundsätzen des landwirtschaftlichen Rechnungswesens festgestellt werden muß.

Dieser wirtschaftliche Gesichtspunkt hätte m. E. in der Arbeit eine eingehendere Würdigung erfahren müssen, der Verfasser würde dann nicht die Bedeutung des assimilatorischen Effektes der Kulturpflanzen überschätzt haben.

Solange die Gesetze der Preisbildung keine grundlegende Änderung erfahren, d. h. sich der Marktwert nicht nach dem physiologischen Wert der Pflanzen, sondern nach dem Ausfall der Welternte richtet, nutzt nicht die Nation ihren Platz unter der Sonne am besten aus, wie Strakosch sagt, welche die Pflanzen mit dem höchsten assimilatorischen Effekt anbaut, sondern wie mir scheinen will die, welche durch die Vervollkommnung von Wissen und Können fortdauernd die Roherträge von der Flächeneinheit zu steigern und diese Steigerung mit dem wirtschaftlichen Prinzip (dem höchsten nachhaltigen Reingewinn) am besten in Einklang zu bringen weiß.

E. Langenbeck, Gr. Lichterfelde.

Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats. 30. Jahrgang. Bericht über die Verhandlungen der 34. Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats vom 6. bis 10. Februar 1906. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Generalsekretär Prof. Dr. Dade. Gr. 8°. 711 p. Berlin, P. Parey. 06.

Dem Archiv steht voran eine Beschreibung der Organisation des deutschen Landwirtschaftsrats, welche das Statut, die Geschäftsordnung und das Verzeichnis der Mitglieder umfaßt.

Der deutsche Landwirtschaftsrat besteht aus den Abgeordneten der in den deutschen Bundesstaaten errichteten landwirtschaftlichen Vertretungen, welche kraft Gesetz oder Verordnung als die berufenen Vertretungen der Landwirtschaft von ihren Staatsregierungen anerkannt sind. Die Zahl der Mitglieder beträgt 75, wovon auf Preußen 25 Mitglieder entfallen. Er verfolgt den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamt-Umfange des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsgesetzgebung oder durch Anordnungen und Maßregeln der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und bei Zeiten an den Reichskanzler motivierte Vorstellungen zu richten, oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden. Der Organisation folgt sodann der geschäftliche Teil der Plenarversammlung.

Der Versammlung wird eine Denkschrift über die Fleischversorgung der deutschen Bevölkerung 1905 vorgelegt, welche ein sehr umfangreiches statistisches Material aufweist. Hierauf folgen nach stenographischen Aufzeichnungen die Referate und Verhandlungen. Diese geben ein getreues Bild von der umfangreichen Tätigkeit der Versammlung und der Wichtigkeit ihrer Verhandlungen. Es wurden eingehend erörtert: Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen auf dem platten Lande, Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindvieh und hygienische Milcherzeugung, der Schutz der deutschen Milcherzeugung, Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes, Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag, die Reinhaltung der deutschen Gewässer, Verfälschung des Schweinefleisches bei der Mast, Herbeiführung günstigerer Bedingungen für die Telephonbenutzung, der Verkehr mit Essigessenz als Genußmittel, die Zusammenschmelzung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, Impfen mit Rotlaufkulturen durch Laien, weitere Herabsetzung der Zuckersteuer, Entlastung der Landwirtschaft bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Denaturierung von Futtermitteln, Erhaltung der deutschen Kalilager für die inländische Produktion, gesetzliche Maßnahmen gegen den Grundstückswucher, der Wassergehalt des deutschen Getreides nach den Ermittlungen der Proviantämter und schließlich die Entwicklung der Preisberichtstelle des deutschen Landwirtschaftsrats.

Zur Berichterstattung werden in der Regel zwei Sachverständige von Ruf ausgewählt, daher diese Berichte eine große Bedeutung beanspruchen können. Hierzu treten die stenographierten Debatten über die einzelnen Vorlagen, so daß diese Berichte einen hohen praktischen und wissenschaftlichen Wert besitzen. Werner, Berlin.

Slater, Gilbert. The English Peasantry and the Enclosure of Common fields. (Studies in Economics and Political Science, Edited by H. D. Mackinder, of the London School of Economics). With an introduction of the president of the Board. 337 p. 8°. London, A. Constable & Co. 07.

Das vorliegende Werk bedeutet insofern eine Epoche in der Geschichte der englischen Agrikultur während der letzten drei Jahrhunderte, als es die erste gründliche Untersuchung des allmählichen Umwandlungsprozesses der alten, offenen Gemeindefeldwirtschaft in das System der separaten Privatfeldwirtschaft darstellt. Es ist allerdings eine bekannte Tatsache, daß die, volkswirtschaftlich so bedeutsame und in den letzten drei Jahrhunderten immer mehr hervorgetretene Parzellierung des Gemeindelandes nicht nur dessen Erschließung und Urbarmachung, sondern vor allem die Aufteilung der bisher im Privateigentum stehenden, aber gemeinsamer Nutzung unterliegenden Ländereien an die Eigentümer zu deren freier Disposition bedeutet. Aber die näheren Modalitäten dieser wichtigen Entwicklung in den einzelnen Teilen Englands hat erst Slater erschöpfend darzustellen unternommen.

Was die meisten Leser besonders überraschen wird, ist die Feststellung Slaters, daß das alte System der offenen Feldwirtschaft noch in manchen Teilen Englands in Kraft steht und in anderen erst im Laufe des letzten Jahrzehntes außer Übung gekommen ist. Slater weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß wir es hier mit den letzten verschwindenden Resten eines aus der 1500 Jahre zurückliegenden Teutonenzeit und womöglich aus noch älteren Perioden herrührenden landwirtschaftlichen Systems zu tun haben.

Der Verfasser stellt in der Hauptsache die Parzellierung der Gemeindeländereien dar und berührt die Aufteilung unangebauter Distrikte nur nebenbei. Eingehend schildert er das Verfahren bei der Parzellierung, die bald durch eine äußerlich erkennbare Abgrenzung, bald ohne eine solche vorgenommen wurde. Er ermittelt den Zeitpunkt der einzelnen Parzellierungen, die sich von der Mitte des 16. bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus erstrecken. Auch untersucht er die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen dieser Entwickelung. In einigen Distrikten bewirkte die Parzellierung eine Umwandlung des Nutzackers in bloßes Weideland, was wiederum eine beträchtliche Entvölkerung und eine erhebliche Steigerung der Grundrente zur Folge hatte; andere Gegenden blieben von diesen Erscheinungen im wesentlichen verschont. Endlich vergleicht er den Umfang der gesetzlichen mit dem der privaten Parzellierungen und gibt im Anhange ein vollständiges Verzeichnis der letzteren.

Alles in allem wirft diese, zu den vielen schätzenswerten Publikationen der Londoner volkswirtschaftlichen Gesellschaft gehörende Studie eine Fülle von Licht auf ein in der englischen Politik immer mehr hervortretendes Phänomen und bietet zugleich jedem Interessenten der englischen Wirtschaftsgeschichte eine Menge schätzbaren Materials.

Sidney Webb u. E. R. Pease, London.

Hammerschmidt, Wilhelm. Geschichte der Baumwollindustrie in Rußland vor der Bauernemanzipation. Gr. 8°. XIV, 124 p. (Abh. aus d. Staatswiss. Seminar zu Straßburg. Band XXI.) Straßburg, J. Trübner, 06. Mk. 3.50.

Leontief, Wassily. Die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg. Die Geschichte der Industrie und die Fabrikgesetzgebung. 8°. 114 p. München, Reinhardt, 06. M. 2.50.

Die Baumwollindustrie nimmt die erste Stelle in der industriellen Produktion Rußlands ein. Sie bietet daher für den Nationalökonomen und Sociologen ein besonders ergiebiges Forschungsgebiet. Freilich liegen die Quellen der Forschung nicht so offen, wie in unseren westlichen Kulturländern, — sie müssen vielmehr erst mühsam erschlossen werden. Und auch dann

erhält man noch viele Angaben, die man nicht nachzuprüfen im Stande ist, die man vielmehr einfach hinnehmen muß. Es scheut doch gar zu vieles das Licht der Öffentlichkeit, so daß die beteiligten Kreise sich in das Dunkel der Verhältnisse nicht gern hinein leuchten lassen. Denn auch einzelne Zahlen und Tabellen könnten Bände sozialen Elends reden. Die beiden hier vorliegenden Schriften behandeln ihr Thema unter Beibringung recht interessanten Materials sehr sachlich und eingehend.

Hammerschmidts Schrift hat ein mehr historisches Interesse — sie beschäftigt sich nur mit der Geschichte der Baumwollindustrie bis zu jener denkwürdigsten Kulturtat Rußlands, der Aufhebung der Leibeigenschaft. Der Verfasser schildert zuerst die natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der russischen Baumwollindustrie und geht dann auf die gewerblichen Betriebsformen (Possesionsfabriken, gutsherrliche Fabriken, bürgerlich-bäuerliche Lohnfabriken) des näheren ein. Der zweite Abschnitt der Schrift ist dem Entstehen und den ersten Anfängen der russischen Baumwollindustrie (bis 1800) gewidmet. Aus dem Kleinbetrieb wird allmählich ein Großbetrieb, der sich in einigen Fabrikzentren (Iwanowo für die Druckerei, Moskau und Wladimir für die Weberei, St. Petersburg für die Spinnerei) konzentriert. Die hier geschaffenen eigenartigen Verhältnisse — der Kampf der neuen mit der alten Zeit — beschreibt der dritte Abschnitt. Auch die ersten Anfänge einer Fabrikgesetzgebung fallen bereits in diese Zeit von 1861. Aber es waren eben nur Anfänge — mit dem, was wir in Deutschland unter Arbeiterschutz verstehen, haben diese Maßnahmen nicht das mindeste zu tun.

Die Schrift von Leontief behandelt die geschichtliche Entwickelung nur als Einleitung. Ihm ist es darum zu tun, die modernen Verhältnisse zu zeichnen. Darum widmet er sein Hauptaugenmerk der Zusammensetzung und der Lage der Arbeiter in der Gegenwart. Man bedenke, daß es nach offiziellen Angaben im Jahre 1900 — neuere Ziffern scheinen nicht vorhanden zu sein — bereits 372000 Baumwoll-, 50000 Färberei- und Druckereiarbeiter gab. Die Gesamtmenge der verarbeiteten Baumwolle betrug 1899 schon 16 Millionen Pud (1 Pud = 16,38 kg.) im Werte von 150 Millionen Rubeln. 109 Spinnereien und 118 Webereien waren vorhanden. Leontief untersucht nun genau die Arbeiterverhältnisse in allen Beziehungen — Geschlecht, Alter, Abstammung, Familienstand, Seßhaftigkeit, Bildung, Lohnhöhe, Arbeitszeit — und auch die Maßnahmen im Interesse und zum Schutze der Arbeiter — (Ärztliche Hilfe, Wohnungsfrage, Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen). Ferner gibt der Verfasser eine Übersicht über den heutigen Stand der Fabrikgesetzgebung und der Arbeiterbewegung. Die beigegebene Streikstatistik ist gerade jetzt, wo es so tief unter den Baumwollarbeitern gährt und das Schreckgespenst des Generalstreiks im Hintergrunde lauert, von besonderem Interesse. Leo Colze, Berlin.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Petsch, Reinhold. Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebzehnten Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. 8°. 271 p. (A. u. d. T.: Staats- u. sozialw. Forschg., hrsg. v. G. Schmolier u. M. Sering. H. 126.) Leipzig, Duncker und Humblot. 07. Mk. 6.80.

Das durch die große Kolonisationsbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts dem Deutschtum erschlossene Pommern ist in seinem staatlichen

und sozialen Einrichtungen erst sehr allmählich und spät wirklich deutsch geworden. Eigentlich nicht vor dem 16. Jahrhundert hat das Herzogtum engere Fühlung mit dem Reiche gewonnen und dauernd deutsche Formen in Verfassung und Verwaltung angenommen. Aber bald entstanden durch die Teilung des Landes in zwei Herzogtümer (Wolgast und Stettin), durch unordentliche und ungeregelte Regierung, durch mancherlei äußere Einflüsse Schwierigkeiten, die im 17. Jahrhundert infolge der das Land schwer heimsuchenden Kriegsbegebenheiten, sowie des Aussterbens des alten Herzogshauses (1637) noch erhöht wurden. Es ist bekannt, daß Pommern bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück eine ähnliche Rolle spielte, wie Sachsen 1814/15 bei den Verhandlungen zu Wien. Schweden und Brandenburg stritten sich um den Besitz des Landes, bis endlich eine Teilung erfolgte. Hinterpommern ohne das Odergebiet wurde 1648 Brandenburg zugesprochen, kam jedoch erst 1653 in dessen wirklichen Besitz. Diese Zeit des Übergangs rief auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung zahlreiche Versuche zur Besserung der Zustände hervor und stellte an die herzoglich-pommersche, die schwedische, sowie brandenburgische Regierung Aufgaben, deren Lösung sehr schwer war, ja oft nicht gelang. In der vorliegenden Erstlingsarbeit eines jungen Historikers ist auf Grund sehr eingehender archivalischer Studien der Versuch gemacht, diese verwirrten und verwirrenden Ereignisse im Zusammenhange darzustellen. Man kann behaupten, daß er im ganzen wohl gelungen ist. Die Reformversuche und Neuordnungen besonders des trefflichen Herzogs Philipp II. (1606—1618), die Bemühungen des letzten Herzogs Bogislaw XIV. (1622—37) oder seiner Regierung, die meist wohlgemeint, aber doch fast immer erfolglos waren, die wirtschaftlichen Notstände finden eine eingehende, klare Darstellung ihrer geschichtlichen Entwickelung nach, sowie in systematischer Zusammenstellung. Dadurch ist freilich eine Wiederholung mancher Einzelheiten bewirkt und die Lektüre des Buches nicht erleichtert worden, zumal da der Verfasser bisweilen etwas umständlich und weitschweifend erzählt.

Der zweite Teil behandelt die Grundlegung einer kurfürstlich-brandenburgischen Verwaltung in Hinterpommern (1637—1654) und stellt diese nach dem Landtagsabschiede und der Regimentsverfassung vom 11. Juli 1654 zusammenfassend dar. Das staatsrechtliche Bild, das hier von dem Lande entworfen wird, ist dem des selbständigen Herzogtums recht ähnlich; der ständische Staat ist erhalten geblieben, die Ordnung der Zentral- und Lokalverwaltung erst in den Anfängen, vor allem auch die finanzielle Lage noch sehr unsicher.

So bietet der Inhalt des Buches wenig erfreuliche Bilder von dem armen Pommerlande, aber einen trefflichen Beitrag zu der allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte deutscher Territorien in den unruhigen Zeiten des 17. Jahrhunderts. Wir sehen, wie ein deutsches Land damals schwer zu leiden und zu ringen hatte mit der besonderen Ungunst der Zeiten, wie unendliche Mühe es machte, einigermaßen geordnete Zustände zu schaffen und dem alten Staatsgebilde allmählich die Formen des modernen Staates zu geben. So bietet die Schrift über das Interesse, das sie für die pommersche Geschichtsforschung hat, hinaus auch für die allgemeine deutsche Staats- und Sozialwissenschaft manches Beachtenswerte. Wir hoffen, daß der Verfasser die angefangenen Studien fortsetzt und seiner trefflichen ersten Schrift noch manchen anderen Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte folgen läßt.

M. Wehrmann, Stettin.

Doughtery, J. Hampden. The Electoral System of the United States. Its history, together with a study of the perils that have attented its operations, an analysis of the several efforts by legislation to avert these perils, ond a proposed remedy by amendement of the constitution. 8°. 425 p. New York and London, Putnam's Sons. 06.

In erschöpfender, überall ins einzelne gehender Darstellung setzt das Buch das System der Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerikas auseinander. Es gibt zugleich eine Entwicklungsgeschichte dieses Systems seit dem Jahre 1789. Schon als die förderative Verfassung der Vereinigten Staaten geschaffen wurde, war die Frage der Art der Präsidentenwahl eine heiß umstrittene. Nicht weniger als zehn Vorschläge wurden gemacht. Schließlich einigte man sich darauf, daß an einem und demselben Tage in jedem Staate die gewählten Wahlmänner zusammentreten und die Wahl vollziehen sollten. Durch diese Maßregel wollte man bewirken, daß Beeinflussungen des einen Staates durch einen anderen ausgeschlossen würden. Der Wahlakt solite versiegelt an den Senatspräsidenten übersendet werden. Sämtliche Wahlakten sollten dann vor den versammelten Mitgliedern beider Häuser geöffnet und gezählt werden. Man möchte glauben, daß dieses Verfahren einfach sei. Doch ergaben sich bald allerlei Schwierigkeiten. Eine der größten und häufigsten war die Frage der Anerkennung solcher eingesandter Stimmen, die aus Distrikten kamen, die zur Zeit der Abstimmung noch nicht als Staaten anerkannt waren. Aber auch Elementarereignisse mischten sich ein und verwirrten die Lage beträchtlich. So sah man, als 1857 die Wahlakten des Staates Wisconsin geöffnet wurden, daß infolge eines Schneesturmes die Wahlmänner an dem bestimmten Tage nicht zur Wahl hatten kommen können und erst am folgenden Tage gewählt hatten. Endlose und höchst verwickelte Debatten knüpften sich an diese Sache. Als im Jahre 1877 die Frage der Wahlmänneraufstellung zu einer politischen Parteisache des ganzen Landes gemacht wurde, gab dies die Veranlassung zu einer zehn Jahre andauernden Debatte, die erst mit dem Gesetz vom 3. Februar 1887 endete. Durch dieses Gesetz wurde u. a. jeder Staat in der Aufstellung seiner Wahlmänner für vollkommen souverän erklärt. Doch alles nützte nichts. Es gab immer mehr als genug Streitpunkte.

Man kann sagen, daß von Anfang an bis heute immer nach einer befriedigenden Form dieses Wahlaktes gesucht wurde. Schon 1804 wurden zahllose Anträge in dieser Beziehung gestellt. Besonders erregt war die Reformbewegung 1823—1826, als Benton, und 1873 und 1876—1877, als Morton ihre Führer waren. Beide wollten, daß das Wahlmännersystem abgeschafft und die Präsidentenwahl direkt durch das Volk erfolgen sollte. Die Vorschläge scheiterten und die Schwierigkeiten wuchsen um so mehr, als die Zahl der Staaten sich vermehrte. Manche hervorragende Juristen erklären das System der Präsidentenwahl für den schwächsten Punkt der Verfassung der Vereinigten Staaten.

Das Buch ist verdienstvoll insbesondere dadurch, daß es dem Verfasser gelungen ist, alles Wesentliche zusammenzufassen und klar darzustellen. Er hat auch dem Buche eine Tabelle beigegeben, aus der die verschiedenen Arten der Aufstellung der Wahlmänner in den einzelnen Staaten ersichtlich ist.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß der Verfasser ebenfalls sehr eingehende Reformvorschläge macht. Sein System zeichnet sich dadurch aus, daß es die Wahl einfacher und gerechter machen würde. Die Einrichtung der Wahlmänner behält er bei. E. Pernerstorfer, Wien.

Reinsch, Paul S. American Legislature and Legislative Methods. (The American State Series.) 8°. 337 p. New York, The Century Co. 07.

Das vorliegende Buch, zu dem auch Prof. Bernard C. Steiner von der Johns-Hopkins-Universität einen Beitrag geliefert hat, befaßt sich mit der Einrichtung und der Tätigkeit der amerikanischen gesetzgebenden Versammlungen. Die Organisation des Kongresses ist so oft schon und auf so vortreffliche Weise dargestellt worden, daß über dieselbe kaum etwas Neues zu sagen übrig blieb. Es ist deshalb auch nicht recht ersichtlich, weshalb der Verfasser, der sich nach seiner Aussage weniger mit der Morphologie als mit der Funktion der gesetzgebenden Organe abgeben wollte, nicht ganz auf die Wiederholung der längst bekannten Tatsachen verzichtete. Im zweiten und dritten Kapitel seines Buches, die sich mit der innern Entwicklung und mit der Tätigkeit des Repräsentantenhauses und des Senats der Union beschäftigen, zeigt dagegen der Verfasser ein lobenswertes Bestreben, neues Material beizubringen und zu verarbeiten. Um Raum zu gewinnen, setzt er hier die Arbeiten von Bryce („The American Commonwealth"), Woodrow Wilson („Congressional Government"), McConachie („Congressional Committees") und Frl. Follett („The Speaker") als bekannt voraus. Wenn nun auch darunter die Eleganz der Darstellung ein wenig gelitten hat, so wurde es ihm doch so möglich, eingehend die zunehmende Macht des Speakers in ihrem Zusammenhang mit der Zersplitterung des Repräsentantenhauses in Ausschüsse und mit dem Ausbau der Geschäftsordnung darzustellen, die Beziehungen des Senats zum Präsidenten, zum Repräsentantenhause und zu den politischen Parteien zu erörtern und sich kritisch über den Wert der gesetzgeberischen Tätigkeit des Kongresses zu äußern. Alle diese Verhältnisse sind mit einer großen Zahl von anregenden Beispielen aus der parlamentarischen Geschichte der letzten Jahre erläutert.

Der Schwerpunkt des Buches liegt m. E. in den Abschnitten, die die Organisation und die Tätigkeit der gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten zum Gegenstande haben. Die Einzelstaaten sind ja heute nicht mehr so vernachlässigt wie früher, aber die Masse von neuem Material, das der Verfasser zusammengebracht hat, zeigt, wie viel auf diesem Gebiet noch geleistet werden kann. Der Verfasser behandelt, um nur das Wesentlichste aufzuführen, die verschiedenen Wege, die die Einzelstaaten in ihren Verfassungen eingeschlagen haben, um sich eine verständige gesetzgeberische Tätigkeit zu sichern (wobei in sehr interessanter Weise auf die Stellung der richterlichen Gewalt diesen verfassungsmäßigen Normen gegenüber eingegangen wird); das System der Ausschüsse (committees), das auch in den Einzelstaaten weite Verbreitung gefunden und hier z. T. zu ähnlichen Erscheinungen wie im Kongreß geführt hat; das Verfahren der gesetzgebenden Versammlungen in Theorie und Praxis, wobei es vielleicht von Vorteil gewesen wäre, wenn auch die Verfassungskonventionen in den Kreis der Untersuchungen wären einbezogen worden; das parlamentarische Wahlrecht; die verschiedenen auf die gesetzgeberische Tätigkeit von außen her einwirkenden Einflüsse; endlich die Natur und den Wert der Gesetzgebung in den Einzelstaaten. Das gesamte Material ist mit einer bemerkenswerten Unparteilichkeit und Selbständigkeit des Urteils behandelt. Freilich wird sich beim Leser über dem Studium des Buches oft das Bedürfnis nach einer etwas sorgfältigeren Methode und nach einer klareren Darstellung der gewonnenen Ergebnisse geltend machen, allein das Buch ist auch so, wie

es vorliegt, sehr wertvoll und wird jedem, der sich mit ihm beschäftigt, viel Anregung und eine reichliche Vermehrung seiner Kenntnisse bringen.

Ernst Moll, Bern.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Heiman, Hanns. Die Neckarschiffer. Bd. I. gr. 8°. 462 p. Beiträge zur Geschichte des Neckarschiffergewerbes und der Neckarschiffahrt. Bd. II. gr. 8°. 504 p. Die Lage der Neckarschiffer seit Einführung der Schleppschiffahrt. Heidelberg, Winter, 07. Je Mk. 13.—.

Das schwebende Projekt einer Kanalisierung des Neckars von Mannheim bis nach Heilbronn, später bis Cannstatt oder Eßlingen und schließlich vielleicht einer Verbindung desselben durch einen Kanal mit der Donau, hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Neckarschiffahrt gezogen. Es dürfte deshalb die vorliegende eingehende Untersuchung über ein verhältnismäßig eng begrenztes Gebiet des wirtschaftlichen Lebens eine dankbarere Aufnahme finden, als andernfalls zu erwarten gewesen wäre. Tatsächlich ist auch der Verfasser, wie er in seinem Vorwort bemerkt, durch das Kanalprojekt zu seiner Untersuchung angeregt worden. Aber wer das Werk zur Hand nimmt, wird auch unabhängig von der besonderen Veranlassung, die seinen Gegenstand augenblicklich interessant macht, eine wertvolle Arbeit darin finden. Die Gründlichkeit, deren der Verfasser in seiner Untersuchung selbst sich beflissen hat, wie auch die Aufrollung eines umfangreichen und wohl ausgewählten Quellenmaterials machen sein Werk zu einer schätzbaren Fundgrube für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftslehre, aber noch mehr für die Spezialgeschichte der Neckargegend und die Beurteilung ihrer jetzigen Verhältnisse und Zukunftsaussichten.

Das Werk zerfällt in zwei Bände. Der erste nennt sich „Beiträge zur Geschichte des Neckarschiffergewerbes und der Neckarschiffahrt", der zweite „Die Lage der Neckarschiffer seit Einführung der Schleppschiffahrt. Es ist also der erste Band wesentlich der Darstellung der historischen Entwickelung, der zweite mehr der Untersuchung der derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Bereich der Neckarschiffahrt gewidmet, doch ist der zweite als Fortsetzung des ersten insofern zu betrachten, als er eine Zeit behandelt, vor der der erste Halt macht.

Die ersten 5 Kapitel des ersten Bandes führen die Geschichte des Neckarschiffergewerbes in gedrängter und doch erschöpfender Darstellung bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts. Abgesehen von einem sehr fraglichen Anhaltspunkt aus römischer Zeit findet sich die erste Kunde über die Schiffahrt auf dem Neckar in einer Urkunde Ludwigs des Frommen, aus der hervorgeht, daß schon zur Zeit des Königs Dagobert, also im 7. Jahrhundert auf dem unteren Neckar Handelsschiffahrt getrieben wurde. Aus den folgenden Jahrhunderten sind die Nachrichten sehr spärlich; dann aber kommt eine Zeit, in der die Quellen reichlicher fließen, indem wir die Schiffahrt als Gegenstand vielfacher Streitigkeiten, Verhandlungen und Vereinbarungen der verschiedenen Herrschaften erblicken, zwischen deren Gebieten oder durch deren Gebiete hindurch sie den Güteraustausch vermittelte, besonders Kurpfalz und Kurmainz. Kurpfalz beanspruchte für sich ein Herrschaftsrecht über den Neckar überhaupt und somit die Befugnis, alle ihr gut dünkenden Anordnungen über seinen Gebrauch zu treffen. So spiegeln sich denn in ihren Verordnungen am deutlichsten auch die jeweiligen Verhältnisse der Schiffahrt.

Die ersten Kenntnisse über eine Organisation des Schiffergewerbes in Verbindung mit dem der Fischerei erhalten wir aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Wir sehen dann im weiteren Verlauf das Nebeneinanderbestehen einer Bruderschaft, die das ganze Neckartal umfaßte und wesentlich eine Vereinigung der eigentlichen Schiffahrttreibenden war, sowie eine Anzahl von lokalen Zünften, in denen diese mit den Besitzern kleinerer Fahrzeuge, auch den Fischern zusammengeschlossen waren. Nicht in die Organisation einbezogen waren die Flößer. Aber dieser auf dem Neckar eine große Rolle spielende Stand hatte an einem Hauptzweck der Bruderschaft, der Instandhaltung des Stromes, ein so großes Interesse, daß er zu der Bruderschaft in geordnete Beziehungen treten mußte, auf Grund deren er das Seine zu dem gedachten Zwecke beitrug. Die Einzelheiten der Organisation und der Wandlungen, die sie im Laufe der Zeit durchmachte, sind in klarer Weise zur Darstellung gebracht, ohne daß der Text mit allzu Geringfügigem belastet wäre. Gleicherweise beleuchtet der Verfasser die fortwährenden Verschiebungen in der relativen Bedeutung der einzelnen Kategorien von Schiffahrttreibenden, die Gegenstände der Beförderung, die Fracht- und Lohnbewegung, die hauswirtschaftlichen Verhältnisse und Anderes. Wer die Quellen nicht kennt, wird vielleicht finden, daß für die hier in Frage stehenden älteren Zeiten über die Technik des Betriebes, über die Besonderheiten der einzelnen Schiffstypen, über den Schiffbau und über die Strombauverhältnisse etwas mehr hätte geboten werden können. Aber es trifft tatsächlich den Verfasser hier keine Schuld, da nur wunderselten Anhaltspunkte aus diesen Gebieten sich finden.

Mit Interesse wird der Leser ersehen, daß die Rivalität zwischen Neckar und Main, die gegenwärtig auf das Schärfste zugespitzt ist, schon früher eine Rolle spielte und insbesondere die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hindurch einen heftigen „verkehrspolitischen Zweikampf" zwischen Pfalz und Mainz veranlaßte; auch später allerhand Schachzüge hinüber und herüber, von denen man wohl sagen kann, daß sie auf beiden Seiten der Schiffahrt zu dauerndem Nutzen nicht gereichten.

In verhältnismäßig frühe Zeiten — 15. Jahrhundert — zurück reicht auch der Gedanke, den oberen Neckarlauf der Schiffahrt besser dienstbar zu machen, zumeist freilich mehr durch Beseitigung künstlicher Hindernisse, als durch bauliche Veränderungen am Strome selbst. Immerhin sieht man, daß das heutige Projekt nicht ohne Vorgänger ist.

Die politischen Umwälzungen, die das 19. Jahrhundert einleiteten und für den Neckar hauptsächlich darin Ausdruck fanden, daß schließlich an Stelle von Kurpfalz Baden, an Stelle von Kurmainz Hessen trat, brachten auch für die Schiffahrt mancherlei Änderungen mit sich, sowohl hinsichtlich der Organisation des Gewerbes, als hinsichtlich der Zollverhältnisse usw. Im Ganzen blieb es aber so, daß aus den Reibereien der Staaten, auch wo das Interesse der Schiffahrt gefördert werden sollte, dieser kein Segen blühte. Dazu kam eine durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführte langdauernde Verkehrsstockung, die das Gewerbe völlig zu ruinieren drohte. Verhieß der Friede alsdann an sich schon eine Besserung, so kam hinzu, daß der Wiener Kongreß eine Ordnung der Flußschiffahrt traf, die auf eine freiere Gestaltung der Verhältnisse, auf eine Beseitigung der gegenseitigen Zoll- und Stapel-Schikanen der einzelnen Staaten hinzielte und wohl einen raschen Aufschwung herbeigeführt hätte, wenn es nicht am Besten, an der Durchführung gefehlt hätte. Mußte schon der Rhein bis 1831 warten, ehe die Rheinschiffahrtsakte den freien Verkehr auf ihm zur Tatsache machte, so

dauerte es für den Neckar noch ein volles Jahrzehnt länger. Die darauffolgende Zeit verhältnismäßiger Blüte der Schiffahrt — in die auch die vom Verfasser eingehend behandelte Episode der Dampfschiffahrt fällt — war kurz. Die Eröffnung konkurrierender Bahnverbindungen, zusammenwirkend mit andern Ursachen, leitete einen Niedergang ein, der unaufhaltsam schien und nur wieder abgewendet wurde durch eine radikale Änderung der Betriebsweise, durch die Beseitigung des nicht mehr konkurrenzfähigen Pferdeschiffzuges und Einführung der Kettenschleppschiffahrt. Mit der Schilderung dieser Umwälzung beginnt der zweite Band des Werkes. In überaus eingehender und sorgfältiger Darstellung behandelt er sodann die Verkehrs- und Tarifentwickelung der seither verlaufenen Zeit, die Organisation der Schiffahrt, die Schiffe selbst, die Besitzformen, die Beleihungs- und Versicherungsverhältnisse, die Ausbildung der Schiffer, die Betriebs- und Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse, Krankheiten und Unfälle, kulturelle Besonderheiten der Schifferbevölkerung und anderes. Besondere Kapitel sind der Schilderung der speziellen Verhältnisse in den einzelnen Schifferorten gewidmet. Ohne ins Kleine und Kleinliche zu gehen, vermag der Kritiker an alledem kaum eine Ausstellung zu machen.

Anfang und Ende der im zweiten Bande behandelten Periode haben leider in Einem allzugroße Ähnlichkeit. Zur Zeit der Einführung der Kette war nach damaligen Angaben die Lage der Schiffer die „daß sie durch die Frachten kaum mehr zum Ersatz ihrer baren Auslagen gelangen, daß sie an Verzinsung und Amortisation ihres Fuhrmaterials gar nicht mehr denken können und daß sie nur deshalb noch zögern, ihr Gewerbe einzustellen, weil Aussicht auf Einführung eines rationelleren Betriebes besteht und weil sie verhüten wollen, daß der Verkehr andere Wege aufsuche." Vergleicht man damit, was der Verfasser am Schluß über die heutige Lage zu sagen weiß — und man muß mit Bedauern sagen, daß er dabei keineswegs zu schwarz sieht — so wird man finden, daß heute die Aussichten, wenn nicht ganz so trübe wie damals, doch kaum viel besser sind. Einige besonders ungünstige Sommer haben ja mitgewirkt und eine akute Verschärfung des Notstandes herbeigeführt, aber ein Gleiches wird von Zeit zu Zeit sich immer wiederholen, und das Schlimme ist, daß auch in günstigen Sommern der Verdienst nicht groß genug ist, um auszugleichen, was ungünstige geschadet haben. Bei der immer geringer gewordenen Frachtdifferenz hat eben der Bahntransport durch den Vorzug der größeren Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Schiffahrt endgiltig den Rang abgelaufen, wenn diese nicht auch jetzt wieder durch den Übergang zu einer anderen Betriebsweise sich zu retten vermag. Und solche Rettung ist nur möglich, wenn die Großschiffahrt auf dem Neckar Eingang findet, d. h. wenn der Neckar kanalisiert wird. Der Verfasser billigt deshalb mit Recht — trotz manchen entgegenstehenden Bedenken — die heutige Stellung der Schiffer, die mit wenigen Ausnahmen von Kanalgegnern zu Kanalfreunden geworden sind. Ebensosehr mit Recht macht er aber darauf aufmerksam, daß bestenfalls noch etwa zwei Jahrzehnte hingehen werden, ehe der Kanalbetrieb eintreten kann, und daß es gelte, auch für diese Zwischenzeit noch alles zu tun, was dienlich sein könnte die üble Lage zu lindern. Er verlangt vom Staate insbesondere eine größere Rücksicht auf die Schiffahrt in der Bahntarifpolitik, sowie eine bessere Erhaltung des Flußweges im Neckar, aber er fordert auch eine energische Selbsthilfe seitens der Schiffer, insbesondere ihren Zusammenschluß zum Zwecke der Beschaffung relativ billigen langfristigen Schiffskredits. Es sind dies

Wünsche, denen man beitreten kann, ohne aber allzu viel Hoffnung auf ihre Erfüllung setzen zu dürfen. Der Staat befindet sich in der Gestaltung seiner Eisenbahntarife doch meist unter dem Drucke zwingender Notwendigkeiten und hat es keineswegs in der Hand, aus Rücksicht auf die Schiffahrt seine Frachten beliebig hoch zu halten. Und was die Beschaffung billigen Kredits auf genossenschaftlichem Wege betrifft, so wird immer im Auge zu behalten sein, daß die Beleihungsobjekte, die Schiffe, doch nicht die gleiche Sicherheit bieten, wie Liegenschaften, und daß deshalb Geldgeber, die lediglich vom Geschäftsstandpunkte ausgehen, auch der Genossenschaft keine Kapitalien zu so niederem Zinsfuß darleihen werden, wie ihn die Eberbacher Sparkasse aus Gründen sozialer Fürsorge bewilligt hat. Erwägt man noch, daß eine relativ kleine Gesellschaft in der Regel durch die Kosten ihrer Verwaltung stark belastet wird, so wird man große Vorteile kaum erwarten dürfen. Mehr Aussicht wäre vielleicht, noch weitere Sparkassen für die Beleihung von Schiffen zu interessieren und dahin zu wirken, daß ihnen erlaubt wird, die Beleihungsgrenze zu erhöhen. J. G. Welss, Eberbach.

Bernstein, Eduard. Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. I. Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaße des Sozialistengesetzes. Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 8°. 404 p. Berlin, Buchhandlung Vorwärts. 07. Mk. 5.—.

Das auf 3 Bände berechnete Werk stellt sich die Aufgabe, die Berliner Arbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart ausführlich und anschaulich darzustellen. Bis 1848 konnte in Berlin von einer Arbeiterbewegung noch keine Rede sein. Gab es auch schon zahlreiche Fabriken, so bildeten doch die Handwerksgesellen den überwiegenden Teil der gewerblichen Arbeiter. Aber auch sie waren an Zahl geringer, als ihre Meister. Außerdem fehlte es der Arbeiterschaft noch sowohl an Klassenbewußtsein, wie an politischem Interesse und Verständnis. Träger der Revolution war das radikale Bürgertum und die akademische Jugend, während sich die Arbeiter erst zögernd anschlossen. Trotzdem mischten sich in die zunächst rein politischen Forderungen bald auch solche gewerkschaftlicher Natur, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Festsetzung eines Minimallohnes. Aber man wollte sie zur Geltung bringen nicht in erster Linie durch Selbsthilfe, sondern durch das Eingreifen der Behörden. Im allgemeinen wurden bei dem fehlenden Klassengegensatze und der Verbrüderungsstimmung die Arbeiterforderungen meist ohne Widerstand oder nach kurzen Arbeitseinstellungen bewilligt.

Daß die Arbeiterbewegung noch keinen festen Fuß gefaßt hatte, zeigte sich am deutlichsten darin, daß sie durch die bald einsetzende Reaktion bis auf die letzte Spur vernichtet wurde. Erst unter der „neuen Aera" erhielt sie wieder einen Aufschwung. Schultze-Delitzsch, Lassalle, Johann Jakobi, Franz Dunker, Ludwig Loewe, Max Hirsch u. a. gewannen auf sie bedeutenden Einfluß. Anfangs überwiegt durchaus derjenige der Fortschrittspartei, und Lassalle kämpft vergeblich darum, das Zutrauen der Arbeiter zu gewinnen. Ihm selbst und nach seinem Tode seinem Nachfolger, v. Schweitzer, gelingt es lange Zeit nicht, mehr als 50—100 Mitglieder für den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein zu gewinnen. Noch geringer war der Einfluß der „Eisenacher", gegen die von den Lassallenern ein erbitterter Kampf mit den schärfsten Waffen geführt wurde. Erst der unglaublichen Kurzsichtigkeit und

manchesterlich-doktrinären Verranntheit der Fortschrittspartei sowie dem bürokratischen Unverstande der Behörden gelang es, die Verschmelzung beider Gruppen und das allmählige Erstarken der Sozialdemokratie herbeizuführen.

Die anfängliche Neigung Bismarcks, mit der Arbeiterbewegung Fühlung zu gewinnen, erreichte sehr rasch ihr Ende, und nachdem die Aera Tessendorf die Erbitterung der Arbeiterschaft auf das höchste gesteigert hatte, benutzte er die beiden Attentate als äußeren Anlaß, um mit Hilfe des Sozialistengesetzes jede Arbeiterorganisation zu vernichten. —

Es ist Bernstein vorzüglich gelungen, die Entwicklung der Dinge, wie sie hier in ihren Hauptzügen angedeutet ist, den Lesern mit plastischer Deutlichkeit und unter Beibringung eines überwältigenden Tatsachenmaterials vor Augen zu führen. Der Verfasser, der ausdrücklich betont, der Umstand, daß man früher die Rolle der führenden Persönlichkeiten in den Bewegungen der Völker oft überschätzt habe, dürfte kein Grund werden, sie jetzt zu unterschätzen, hält es mit Recht für seine Aufgabe, dieses persönliche Element stark zu betonen und die leitenden Männer mit Lebensfrische uns vorzuführen. Dabei hat er es meisterhaft verstanden, bei der kritischen Stellungnahme zu Personen und Ereignissen seinen eigenen Parteistandpunkt zurücktreten zu lassen und auch den Gegnern durchaus gerecht zu werden, ein Vorzug, der um so höher eingeschätzt werden muß, als er bekanntlich in der sozialdemokratischen Literatur sehr selten ist, während doch Bernstein, wie er in dem Vorworte mitteilt, den Auftrag zur Herstellung seines Buches von den sozialdemokratischen Vertrauensmännern Berlins erhalten hat, es sich also sozusagen um eine parteioffiziöse Arbeit handelt.

In wirksamer Weise wird die Plastik der Darstellung unterstützt durch eine große Anzahl von Bildern von Personen und Szenen der Bewegung sowie von faksimilierten Abdrucken von Briefen, Zeitungen, Flug- und Witzblättern und dergl. aus der damaligen Zeit.

Offenbar hat es etwas Bedenkliches, eine Erscheinung, wie die Arbeiterbewegung, die nur in ihrem großem Zusammenhange verstanden werden kann, einzuspannen und zu schildern in dem engen Rahmen einer einzelnen Stadt, und in der Tat ist zum Verständnisse der von Bernstein dargestellten Tatsachen eine Kenntnis der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, insbesondere der gleichzeitigen Ereignisse in dem übrigen Deutschland eine unumgängliche Voraussetzung. Aber dafür bietet auf der andern Seite diese Lokalisierung einen Vorzug, auf den eine ganz Deutschland umfassende Darstellung notwendig verzichten müßte, nämlich die Anschaulichkeit der Schilderung durch Wiedergabe alles Beiwerkes, durch das sie erst Licht und Farbe erhält. Sie läßt sich nur erreichen bei einer so ins Einzelne gehenden Darstellung, wie sie Bernstein bietet. Intensität fordert nun einmal notwendig eine Beschränkung in extensiver Beziehung und umgekehrt. Man kann also diesen durch die Sache selbst gegebenen Mangel nicht auf Rechnung des Verfassers setzen, dessen Buch ist vielmehr als eine wesentliche Bereicherung unserer sozialpolitischen Literatur mit Freuden zu begrüßen.

W. Kulemann, Bremen.

Actes de VIIe Congrès international des Habitations à bon marché tenu à Liège de 7 au 10 Août 1905, publiés par le Bureau du Congrès. 1. Bd. 8°. 886 p. Liège, Impr. industr. et commerciale, M. Thône succ. 06.

Conférence nationale des Sociétés d'habitations ouvrières, sous la présidence d'honneur de M. le Comte de Smet de Nayer, ministre

des finances et des travaux publics. Deuxième session. Liège 11 et 12 Août 1905. Documents, rapports procès verbaux. I. Bd. 8°. 404 p. Bruxelles. Lesigné. 06.

Der in Lüttich während der dortigen Ausstellung abgehaltene Kongreß für Kleinwohnungswesen ist der siebente seiner Art: die vorigen hatten in Paris 1889 und 1900, in Antwerpen 1894, in Bordeaux 1895, in Brüssel 1897 und in Düsseldorf 1902 stattgefunden. Das Ergebnis des diesmaligen Kongresses war außerordentlich beachtenswert; etwa 1000 Teilnehmer hatten sich eingefunden; siebzehn fremde Regierungen waren vertreten; die Sitzungen waren regelmäßig und zahlreich besucht; hervorragende Sachverständige aus allen Ländern beteiligten sich in lebhafter Weise an den Verhandlungen. Die deutsche Abordnung bestand aus zahlreichen und geschätzten Mitgliedern: an ihrer Spitze standen Professor Albrecht, Prof. Carl Fuchs (Freiburg) und Dr. Max Brandts (Düsseldorf), dessen Ableben in letzter Zeit allgemeine Teilnahme erregt hat.

Die Akten des Kongresses setzen sich aus 63 einzelnen Berichten zusammen und umfassen mehr als 700 Seiten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Programme internationaler Kongresse sich häufig auf Fragen beschränken, die lediglich nationales Interesse haben und auf die besonderen Lokalverhältnisse des betreffenden Landes zugeschnitten sind. Der Lütticher Kongreß hatte im erfreulichen Gegensatze dazu nur Probleme von internationaler Bedeutung auf sein Programm gesetzt. Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung: 1. Die staatliche Intervention bei Regelung des Kleinwohnungswesens. 2. Der Einfluß der einzelnen Steuern (Grund-, Verkaufs- und Gemeindesteuer) auf die Höhe des Mietszinses. 3. Die Wohnungspolizei und die Sanitätsinspektion der Wohnungen. 4. Die Gesamtpläne der Städte und der städtischen Gartenanlagen. 5. Methode und Ergebnisse der Wohnungsstatistik. 6. Die Ästhetik der Arbeiterwohnung. 7. Der Arbeitergarten.

Die Berichte über die erste Frage geben eine gedrängte Übersicht über die Bemühungen des Staates, die Arbeiterwohnungsfrage zu regeln. Indessen begegnet man hier statt theoretischen Erörterungen konkreten Tatsachen. Bezeichnenderweise hat man weder in Lüttich noch in Düsseldorf die brennendste, hier in Betracht kommende wissenschaftliche Frage nach der Befugnis des Staates oder der Gemeinden zur Intervention irgendwie erörtert, während sie noch auf dem Pariser Kongresse von 1900 im Mittelpunkte des Interesses stand. Auf der anderen Seite hat man sich in die Probleme des Einzel- und Kollektivhauses mit besonderer Liebe vertieft. Mehr als einmal sind die englischen Delegierten mit denen der anderen Nationen über diesen Punkt aneinander geraten. Für den deutschen Leser werden die Ausführungen des Prof. Carl Fuchs über diese Frage besonders interessant sein.

Über den Einfluß der verschiedenen Steuern auf die Höhe des Mietszinses findet sich ein sehr eingehender Bericht über die belgischen Verhältnisse von dem Baron de Royer de Dour. Die Diskussionen haben in dieser Frage nichts Neues zu Tage gefördert. Was die Wohnungspolizei- und Inspektion anlangt, so hat man hauptsächlich alte Wünsche wiederholt. Über die Gesamtpläne der Städte und Gärten berichtete der Oberbaurat Stübben in besonders fesselnder Weise: die sich an seinen Bericht anschließende Debatte bekundete das der deutschen Erfahrung auf diesem Gebiete entgegengebrachte warme Interesse des Auslandes.

Alles in allem enthalten die Verhandlungen des Kongresses eine Menge wertvollen und für den Spezialforscher geradezu unentbehrlichen Materials.

An den Kongreß schloß sich die zweite Sitzung der nationalen Konferenz der Gesellschaft für Arbeiterwohnungen an. Bekanntlich gewährt die Allgemeine Ersparnis- und Pensionskasse unter staatlicher Garantie erhebliche Darlehne an Arbeiter zur Erbauung von Einzelwohnhäusern. Die Gesellschaft stellt diese Häuser nicht direkt, sondern durch Vermittlung philanthropischer Vereine her, die ihr wiederum für Zahlung der Kosten Garantie leisten. Diese Vereine haben jetzt in Lüttich zum zweitenmale eine nationale Konferenz abgehalten. Es sind im Ganzen 150 Vereine, die fast alle zur Sache interesssierten Arbeiter in Belgien zu ihren Mitgliedern zählen. Die hier behandelten Fragen trugen ausgesprochen belgisch-nationalen Charakter und bezogen sich teils auf die staatliche Gesetzgebung, teils auf die innere Verwaltung der Gesellschaften. Trotzdem wurden die Arbeiten der Konferenz von einer beträchtlichen Anzahl von Ausländern verfolgt, die sich einen Überblick über die außerordentliche Wirksamkeit der genannten Vereine verschaffen wollten. Im Ganzen haben diese bisher 70 Millionen Francs an 35000 Arbeiter zur Erbauung von Einzelwohnhäusern ausgeliehen. Die hierauf bezüglichen Sitzungsprotokolle sowie das in ihnen enthaltene Tatsachenmaterial werden für jeden von Interesse sein, der sich von dieser bedeutungsvollen ökonomischen Entwickelung in Belgien ein klares Bild zu machen wünscht.

Ernst Mahaim-Lüttich.

Mayreder, Rosa. Zur Kritik der Weiblichkeit. 2. Auf. 8°. 298 p. Jena, Eugen Diederichs. 07. Mk. 5.—.

Argumente gehen immer nur Wenigen ein. Erst die ruhige Sprache der Tatsachen, die stille Kraft der Gewöhnung macht das von Wenigen Erkannte und mit tausend Opfern Errungene zum lebendigen Kulturfaktor in der Masse. Erst wo die Frau in selbstverständlicher Kameradschaftlichkeit neben Männern arbeitet, vollzieht sich still und sicher die Wandlung in der Bewertung ihrer; und die Not, die die Frau zum Erwerb zwang, hat mehr für ihre Befreiung getan, als aller theoretische Scharfsinn der Polemik.

Aber die Motivierungen, die diese neue Bewertung im Einzelbewußtsein des Durchschnitts stützen, unterscheiden sich an Tiefe oder Oberflächlichkeit nicht wesentlich von den Argumenten der älteren Generation für die gegenteiligen Auffassungen. Und wenn es heute schon Kreise gibt, in denen die Frage nach der Gleichberechtigung und Gleichbefähigung der Frau zu objektiven Leistungen in diesem oder jenem Berufe nicht mehr diskutiert wird; wenn vielfach die Praxis des Alltags diese Gleichsetzung schon zur Voraussetzung hat, und die neue Konvention bereits geneigt ist, nun ihrerseits jeden einen Banausen zu nennen, der sich ihrer Gewöhnung und Urteilsrichtung noch nicht angeschlossen hat, so schließt das die Gefahr in sich, daß die logischen und ethischen Rechtfertigungen dieser Entwicklung ungenügend ausgebaut werden, und daß das allzurasch in einer Praxis selbstverständlich gewordene von einer neuen Praxis verdrängt werden könnte. Die Tendenz der Zeit ist die, den Tatsachen zuzuhören. Zurückhaltung zu üben im prinzipiellen Urteilen. Das Experiment hat das Wort. Man mißtraut der Deduktion. Und das mit Recht. Da aber schließlich aus dem Erfahrungsmaterial doch auch nur wieder *das* herausblickt, was wir in ihm suchen, — „den Menschen, der erkannt wird, machen Natur und Geschichte: aber der Mensch, der erkennt, macht Natur und Geschichte“ [1]) — ist es

[1]) Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie. 2. Aufl. Vorwort.

notwendig und gut, wenn von Zeit zu Zeit immer wieder der Versuch gemacht wird sich bewußt zu werden, welches die letzten Kriterien und Maßstäbe sind, mit denen wir arbeiten, um wenigstens in den führenden Köpfen ein Zielbewußtsein wach zu halten.

Das vorliegende Werk nun ist einer der wenigen als gelungen zu bezeichnenden Versuche, die Stellung der Frau prinzipiell festzulegen.

Die Verfasserin formuliert das Problem zunächst so: „Ist das Weib als Persönlichkeit durch das Geschlecht an eine bestimmt umschriebene Geistigkeit gebunden, oder liegt in der weiblichen Psyche die gleiche Möglichkeit einer unbeschränkten Differenzierung nach Individualität wie in der männlichen?" Sie verengt aber sofort den Rahmen der Beantwortung, indem sie das Problem von seinen philosophischen Voraussetzungen ablöst, weil hier einstweilen für die Diskussion noch kein genügend fundierter Boden zu gewinnen sei. Ferner scheidet sie die ökonomischen und sozialen Wurzeln aus, als ihrem Interessengebiete zu fern liegend. Diese Bescheidung ist zweckmäßig. Dem Wesen der Geschlechtsdifferenzierung ist m. E. einstweilen nur näher zu kommen, wenn man das Problem biologisch zu erfassen sucht. Die Verfasserin verfährt denn auch in dieser Weise. Zunächst weist sie in einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bearbeitern der Materie und einer interessanten Gegenüberstellung ihrer prägnantesten Äußerungen auf die Fülle von Widersprüchen hin, die gerade hier durch ein Operieren mit ungenügend geklärten Begriffen entstehen, und zeigt, wie auch die naturwissenschaftliche Methode gegenüber dem Geschlechtsproblem fast nie rein zur Anwendung kommt, sondern allerorts mit den willkürlichsten Apriorismen durchsetzt wird. Als Einzigen, der exakt vorgeht und jede Spekulation auf Grund prinzipieller Unklarheiten unterdrückt, zitiert sie Havelock Ellis, (p. 19) der dann allerdings zu dem Resultate kommt, daß: „die fundamentalen und wesentlichen Merkmale von Mann und Weib, wie sie vor allem Einfluß äußerer Umstände bestehen" nicht mit Sicherheit hätten bestimmt werden können, daß „Mann und Weib unter wechselnden Bedingungen innerhalb weiter Grenzen unbestimmbar veränderungsfähig seien, und daß es daher nicht erlaubt sei, starre Dogmen über die besondere Sphäre des einen oder des anderen Geschlechtes aufzustellen." Nach einer eingehenden Kritik Weiningers und der Theorie der Geschlechtsgrade versucht dann die Autorin ihrerseits Richtlinien zu gewinnen für den mutmaßlichen Entwicklungsgang der Geschlechtsdifferenzierung. Und zwar geht sie aus von der bekannten Annahme einer solchen Differenzierung aus Zweckmäßigkeitsgründen auf dem Wege der Anpassung und Auslese und gelangt dann zu dem mir wesentlich scheinenden Leitsatz (p. 34), daß: „da die geschlechtliche Differenzierung nur den Zwecken der Fortpflanzung zu dienen habe, eine Differenzierung, die den Naturzweck erheblich überschritte, der Ökonomie der Natur widersprechen würde. Daher könnten die Unterschiede, die das Geschlecht mit sich bringt, nur relative, keine absoluten sein, und in die Konstitution nicht tief genug eingreifen, um die Einheit des Gattungscharakters aufzuheben." Sie fußt damit auf Weismann, von dem sie über die biologische Bedeutung der Geschlechtsdifferenzierung wörtlich anführt (p. 35): „Ebenso sekundärer Natur wie die Differenzierung der Zellen zu männlichen und weiblichen Fortpflanzungszellen ist die der Personen zu männlichen und weiblichen; und alle die zahlreichen Unterschiede der Form und Funktion, welche das Geschlecht bei den höheren Tieren charakterisieren, sind nichts als Anpassungen, um die Vermischung der Vererbungstendenzen zweier Individuen herbeizuführen."

Dies als Prinzip festgehalten, scheinen sich nunmehr wirklich alle Komplikationen der Erfahrung daraus ableiten zu lassen. Die Autorin versucht dies auch; aber wie mir scheint zuweilen in nicht ausreichender Berücksichtigung der Erscheinungsformen, wie auch der selbstgesteckten Grenzen. Sie meint (p. 35): „Wenn man die psychische Disposition, wie sie sich bei der menschlichen Gattung als Begleiterscheinung der Sexualität beobachten läßt, daraufhin (auf die teleologische Geschlechtsdifferenzierung) ansieht, so wäre die teleologische Differenzierung beim Manne in allen Eigenschaften zu suchen, welche die sexuelle Eroberung begünstigen, in dem aggressiven Temperamente, das den Mann zu einem kriegerischen, unternehmenden, gewalttätigen Leben stimmt, und die bei dem Weibe, als einem willensschwachen, duldsam geduldigen, an Impulsen armen Wesen, die Passivität begünstigen, welche zum Empfangen, Tragen und Aufziehen der Nachkommenschaft am tauglichsten macht." Das bedeutet nun m. E. bereits eine Annahme eben jener „weitgehenden Differenzierung, die den Naturzweck erheblich überschreitet und der Ökonomie der Natur durchaus widersprechen" würde.

Die Natur braucht für ihre Zwecke nur das Zustandekommen der Erzeugung einer bestimmten Nachkommenschaft. Nur hierzu sind bestimmte Verhaltungsdispositionen bei Mann und Frau erforderlich, für die aber die Charakterisierung als: kriegerisch, unternehmend, gewalttätig oder schlechthin aktiv und stark auf der einen Seite, als willensschwach, geduldig, an Impulsen arm, schlechthin passiv und schwach auf der anderen Seite bei weitem zu umfassend ist. Zwar bezeichnet die Autorin diese „der geschlechtlichen Bestimmung des Individuums dienenden Eigenschaften" als „in das Gebiet der primitiven Geschlechtsnatur fallend" und nimmt für die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, unabhängig vom Geschlecht, für die „geistig-sittliche Entwicklung" für die „höhere Natur" des Menschen den weitesten Spielraum an. Aber es erweckt im Ganzen doch den Anschein, als spräche sie diese individuellen Entwicklungsmöglichkeiten nur einer besonders reich veranlagten Minderheit von Frauen zu, als glaube sie den Durchschnittstypus der Frau doch mehr oder minder auch in ihrer individuellen Veranlagung in dieser „primitiven Geschlechtsnatur" befangen; als bedürfe es in jedem einzelnen Falle gewissermaßen erst einer „Erhebung" des Individuums über diesen seinen primitiven Geschlechtscharakter.

Hiergegen scheint mir Verschiedenes einzuwenden zu sein. Zunächst: Die Passivität der Frau beschränkt sich als Naturnotwendigkeit auf die allerengste Geschlechtssphäre. Schon die Mutterschaft schließt stark aktive Elemente in sich. So beim Gebären, Säugen, Erziehen der Nachkommenschaft; wozu beim Tier und auf primitiven menschlichen Entwicklungsstufen die eventuelle Verteidigung und die Futterbeschaffung hinzutreten als Betätigungsformen, die eine starke Initiative geradezu voraussetzen. Eine ausgesprochene Entwicklung der weiblichen Gesamtindividualität nach der Richtung der Passivität wäre also in Hinblick auf die weitere Geschlechtssphäre, die der Mutterschaft, entschieden unzweckmäßig. Ferner aber ist die Erzeugung der Nachkommenschaft durchaus nicht einzig an die Stärke des männlichen und die Schwäche des weiblichen Teiles gebunden. Wir finden im Tierreich die verschiedensten Formen der Vereinigung nebeneinander. Auch hier gibt es bereits so etwas wie eine individuelle Sympathie. Und Bevorzugung und Ablehnung — als Ausdruck der Aktivität der weiblichen Psyche, auch innerhalb der Gesellschaftssphäre, — spielen

bei der geschlechtlichen Zuchtwahl eine entscheidende Rolle als Entwicklungsfaktor. Dieses Interessiertsein des weiblichen Teiles an einer bestimmten Vereinigung macht aber die primitivste Form der Geschlechtsverbindung, die Vergewaltigung, bereits überflüssig, z. T. sogar unzweckmäßig; denn die Jungen des kräftigen weiblichen Tieres, das die minderwertigen Bewerber abschlagen konnte, werden im Lebenskampfe denen des schwächlichen Muttertieres überlegen sein. Es besteht also auch eine Tendenz den aktiven, initiativkräftigen weiblichen Typus zu erhalten; und gerade in naiveren menschlichen Verhältnissen, in denen die Konvention die natürlichen Instinkte nicht gewaltsam niederhält, findet sich diese Art der Veranlagung oft dargelebt. Es dürfte also zu weit gehen, aus der passiven Rolle des Weibes in der engsten Geschlechtssphäre eine Tendenz der Entwicklung zur Passivität bei der weiblichen Gesamtpersönlichkeit ableiten zu wollen. Gewiß, es gibt einen Frauentypus, dessen Charakteristikum in der Passivität liegt, so wie es ganze Kulturen gibt, die diesen Stempel tragen. Und dieser Typus mag sogar der zahlreichere sein, da eine ungesunde Geschlechtsmoral ihn Jahrhunderte lang begünstigte. Aber Aktivität und Lebenstüchtigkeit sind darum nicht minder ureingewurzelte Anlagen auch weiblicher Eigenart und keineswegs eine Kulturerrungenschaft oder gar eine individuelle Erhebung über die Geschlechtlichkeit. Dem entspricht auch das durchschnittliche Verhalten dieses Typus in der individuellen Liebesbeziehung. Der vermeintliche Antagonismus zwischen der individuellen Selbstbehauptung der starken Persönlichkeit und dem Hingebungsbedürfnis und der Opferfähigkeit der Liebe, der so oft in die Seelen solcher Frauennaturen hineininterpretiert wird, ist keineswegs eine Naturnotwendigkeit; und wo er besteht, wurzelt er in besonderen Komplikationen. Im Gegenteil; die starke, also auch affektstarke Natur ist, wenn sie sich überhaupt einmal einsetzt, die hingebendere und opferfähigere. Sie konzentriert dann ihre große Intensität gewissermaßen in entgegengesetzter Richtung, so daß man von einer Aktivität in der Passivität der weiblichen Liebe reden könnte, die nichts bedeutet, als das konsequente Auswirken eben dieser individuellen Anlagen. Dem entspricht umgekehrt die Erfahrung, daß die Vertreterinnen des passiven Frauentyps in ihren Liebesbeziehungen oft so kühl und indifferent sind, was auch dadurch bestätigt wird, daß sich die Prostitution vorwiegend aus ihnen rekrutiert.

Soweit einige prinzipielle Einwendungen. Sie können aber in keiner Weise die Wertschätzung des Gesamtwerkes berühren. Es bietet neben der Arbeit von Oda Olberg, „das Weib und der Intellektualismus," wohl das Tiefste und Reifeste, was in neuerer Zeit überhaupt zu Klärung des Frauenproblems gesagt worden ist. Die Kapitel über die verschiedenen Detailprobleme, „Mutterschaft und Kultur", „die Tyrannei der Norm", „von der Männlichkeit", „das Weib als Dame", „Frauen und Frauentypen", „Familienliteratur", der „Kanon der schönen Weiblichkeit", „Einiges über die starke Faust", „das subjektive Geschlechtsidol," und schließlich die „Perspektiven der Individualität" sind Meisterstücke gedanklicher Schärfe, psychologischen Raffinements und einer seltenen Abgeklärtheit des Urteils. Wer mitreden will über die Stellung der Frau im modernen Leben, darf an dem Werke nicht vorübergehen; es gibt ein Stück Geschlechtspsychologie wie es in dieser Vollendung noch nicht vorliegt. Dem kann auch die gelockerte, essayistiche Form keinen Abbruch tun. Und der edle, feinnüancierte Stil macht die Lektüre auch für den verwöhntesten Geschmack noch zum Genuß.

Maria v. Stach, Berlin-Friedenau.

Gnauck-Kühne, Elisabeth. Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage. 2. Aufl. Berlin, Liebmann, 07.

Das Vorwort zur ersten Auflage leitet die Verfasserin mit dem Wunsch ein, daß ihr Buch an der Bessersteilung des weiblichen Geschlechtes mitarbeiten möchte. Ich glaube und hoffe, daß dieser Wunsch sich bereits erfüllt hat und immer mehr erfüllen wird. Kein ernsthafter Sozialreformer, kein für die Frauenfrage interessierter Laie kann und sollte an dieser Publikation vorübergehen. In dicht gedrängter, knapper und doch erschöpfender Darstellung wird da eine Fülle statistischen Materials geboten und kritisch verarbeitet. Die brennenden Fragen des Heute, wie sie sich aus dem Frauenüberschuß Deutschlands, aus der Gestaltung der Ehefrage und der weiblichen Erwerbstätigkeit ergeben, werden in ruhig-sachlicher und in der Hauptsache völlig unvoreingenommener Form erörtert. Das Seite 105 einsetzende Kapitel über den Wettbewerb zwischen Mann und Weib bleibt, selbst da wo man ihm nicht zustimmen kann, außerordentlich wichtig und lehrreich für die Erkenntnis des Dualismus, mit dem die Vereinigung von Mutterschaft und Beruf das Dasein des Weibes belastet. Sehr glücklich ist hier auch der Kernpunkt aller Berufsarbeit in das Wort gefaßt: „Sollen alle dasselbe tun oder jeder das Seine?" Nur daß „das Seine" für die Frau allemal den Hausmutterberuf in sich begreife, ist zu bestreiten. Zu begrüßen ist die hohe Wertschätzung, die der Mütterlichkeit im besten Sinne, innerhalb und außerhalb der physischen Mutterschaft zuteil wird. Schwer damit in Einklang zu bringen ist aber die der klösterlichen Askese zuerkannte Vorzugsstellung und die Auffassung der Ehe als einer „Mauer, die männliche Weisheit der männlichen Willkür gezogen hat."

Die Würdigung des Frauenüberschusses erhärtet zahlenmäßig die so oft bestrittene Tatsache, daß rund eine halbe Million Frauen keine Aussicht hat, zur Ehe zu gelangen. Schwerer wiegt aber noch die Tatsache, daß bereits 1895 nahezu eine Million verwitweter Frauen genötigt waren, sich durch ihrer Hände Arbeit zu erhalten. 618000 davon standen im Alter von 50 und mehr Jahren.

Zu bedauern ist, daß Frau Gnauck-Kühne nicht näher auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1905 eingegangen ist. Das Vorwort zur 2. Auflage sagt zwar: „Die Volkszählung von 1905 ist verwertet worden." Diese Verwertung beschränkt sich aber, soweit ich sehen konnte, auf die bloße Feststellung, daß vom Jahre 1900 auf 1905 der Frauenüberschuß um ein Bruchteil zurückgegangen ist, sodaß statt 103,2 im Jahre 1900 nur noch 102,9 Weibliche auf 100 Männliche entfallen. Vielleicht faßt Frau Gnauck-Kühne den dankenswerten Entschluß, in einer Neubearbeitung das Material von 1905, samt dem der soeben vollzogenen Berufszählung einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Sehr zu bedauern ist aber noch ein anderes. Im Vorwort erneuert und unterstreicht die Verfasserin eine Unsachlichkeit, um nicht zu sagen Ungerechtigkeit der ersten Auflage. Dieser sonst so klare und starke Geist hatte sich dort zum Herold von Anschauungen und Vorschlägen christ-katholischer Prägung gemacht, die weder vor dem Forum unbefangenen Denkens, noch vor dem sozialpolitischen Wissens bestehen können. Die übertriebene Hervorhebung des Witwen- und Waisenantrags Trimborn ist da noch das mindeste. Schlimmer aber ist der Versuch, aus den Ziffern der Statistik nachzuweisen, daß in katholischen Gegenden weniger Selbstmorde vorkämen und daraus

einen versittlichenden und bewahrenden Einfluß des Katholizismus zu folgern. Sie geht bei dieser Beweisführung so einseitig und tendenziös zu Werke, daß von Wissenschaftlichkeit nicht mehr die Rede sein kann. Die einfache Gerechtigkeit sollte es verbieten, einseitige Tatsachenreihen ohne Eingehen auf etwaige lokale Besonderheiten, Mit- und Unterströmungen herauszureißen. Wer auf solche Weise den Tatsachen und der Statistik Gewalt antut, leistet seiner Sache und der Wissenschaft einen schlechten Dienst. Und wenn ein so tüchtiger Mensch wie Frau Gnauck-Kühne das tut, ist es doppelt bedauerlich.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Zur Frage der Berufsvormundschaft. Bericht über die erste Beratung deutscher Berufsvormünder zu Frankfurt a. M. am 27. und 28. April 1906, erstattet vom ständigen Ausschuß. Gr. 8°. XII, 90 p. Dresden, O. V. Böhmert 06. M. 2.40.

Spann, Othmar. Die Berufsvormundschaft als Forderung der Unehelichkeitsstatistik. Gutachten des I. österr. Kinderschutzkongresses, Bd. III. Lex. 8°. 16 p. Wien, Staatsdruckerei. 07.

Ob Berufs- oder Einzelvormundschaft oder ob etwa eine aus diesen beiden kombinierte Art der Fürsorge jener „sozialen Degenerationserscheinung" gegenüber, welche die uneheliche Bevölkerungserneuerung darstellt, geboten erscheint? Diese wichtige Frage behandelt sowohl die Broschüre über die Ergebnisse der Beratung, welche die 54 Berufsvormünder Deutschlands abhielten, wie auch das knapp gefasste, sehr interessante Referat, das Dr. Othmar Spann im vergangenen März auf dem ersten österreichischen Kinderschutzkonkreß vortrug.

Allseits wird eine ausgedehnte Einführung der Berufsvormundschaft in verschiedenen Formen, sei es als Kollektiv- oder einfache Generalvormundschaft, sei es de joure oder durch Bestallung von Fall zu Fall, dringend befürwortet. Das Institut der Einzelvormundschaft reicht im großen und ganzen nicht aus, den komplizierten Verhältnissen der Jetztzeit gegenüber auf die Gestaltung der Lebensbedingungen für die besonders schwierige Gruppe der unehelichen Kinder günstig einzuwirken.

Die besondere Leistungsfähigkeit eines behördlichen oder quasi-behördlichen Vereins oder Kollegiums in Sachen der hier so außerordentlich wichtigen Beitreibung der Alimente ist augenfällig. Aber auch die genügende pädagogische und sanitäre Beaufsichtigung der Mündel, sowie der das Gesamte überschauende Blick, die Möglichkeit, die Bildung günstiger Lebens- und späterer Berufsbedingungen zu fördern, geht dem Einzelvormund ab.

Die einzige Gefahr, die von der Berufsvormundschaft drohen könnte, wäre der bureaukratische Zug, der das so wichtige persönliche Moment und das herzliche Interesse des Vormundes seinem Mündel gegenüber ausschalten könnte. Davor soll man sich hüten.

Othmar Spann im besonderen betrachtet die Berufsvormundschaft als soziales Hilfsorgan für die aus funktionellen Gründen unvollständige, unzulängliche Familie: Mutter und Kind. Von dieser Auffassung ausgehend, erachtet er sie auch für weniger nötig in den Fällen, in denen diese unvollständige Familie sich in die sogen. Stiefvaterfamilie auflöst, d. h., die Mutter einen anderen Mann als den Vater ihres Kindes heiratet. Darüber aber sind die Meinungen, einer verschieden gearteten Erfahrung gemäß, noch recht geteilt.

Annie de Waal-Grunewald.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.
Finances publiques. — Public finance.

Baron, André. Le Ministère des Finances, Organisation et Attributions. 8°. 265 p. Paris, Lucien Laveur, 06. Frcs. 5.—.

Die vorliegende Arbeit beginnt mit einer flüchtigen historischen Skizze, in der ganz rasch eine Orientierung über die wichtigsten Phasen der französischen Finanzgeschichte gegeben wird; hervorzuheben ist aus dieser Darstellung hauptsächlich die Tatsache, daß von all den bedeutenden Männern, die im Laufe der Zeit in Frankreich das „Finanz-Portefeuille" innegehabt haben — man denke nur an Colbert und Turgot — der Praktiker Necker die nachhaltigsten Veränderungen an der Organisation der Verwaltung vorgenommen hat. Von den wesentlichsten Reformen unter der dritten Republik sei noch die Losiösung der Verwaltung der Post und der Forsten vom Finanzministerium hervorgehoben; jene wurde dem Handelsminister, diese dem Ackerbauminister untersteiit.

Nach dieser historischen Einleitung folgt dann im Hauptteil eine rein formelle Vorführung des Gliederungsbaues des Verwaltungskörpers. Vom „cabinet du ministre" angefangen bis herab zum allerletzten Bureau werden die verschiedenen Abteilungen schematisch aneinandergereiht, die Funktionen jeder einzelnen in kurzen Strichen dargesteiit, ohne daß irgendwo ein Übergang von der deskriptiven zu einer kritischen Behandiung stattfände.

Der flüchtigen Einieitung entspricht dann ein ebenso kursorischer Schluß, in dem, was über die Zentraiverwaitung und einige wichtigere Sparten gesagt wurde, kurz resumiert wird.

Das Werk macht wohl von vorne herein keinen Anspruch auf theoretische Geltung, wiii vielmehr, wie aus seinem ganzen Aufbau hervorgeht, offenbar nur ein „praktischer Wegweiser" für diejenigen sein, die sich dem Dienste der französischen Finanzverwaltung widmen woiien. Diesen will es rasch den kompiizierten Mechanismus des Verwaltungsapparates demonstrieren. Von diesem Standpunkt aus muß man gestehen, daß es dem Verfasser wohl geiungen ist, in geschickter Weise die an sich außerordentlich spröde Materie angenehmer darzustellen, als man eigentlich erwarten durfte. Und mit Rücksicht auf den Zweck des Buches kann man schließiich dem Autor keinen Vorwurf daraus machen, daß er das ihm offenbar sehr vertraute Gebiet nicht lieber in organisch-kritischer Form dargesteiit hat. Dies wäre namentlich in den Abschnitten über den „Mouvement des fonds" und noch mehr dort erwünscht gewesen, wo er von dem Verhältnis der Finanzverwaitung zur „Banque de France" spricht. Das sind gerade Gebiete, die außer ihrer praktischen Geltung auch theoretisch großes Interesse besitzen und über die ein Fachmann wie Baron — der zumai über die Gabe sehr gewandter Darstellung verfügt — noch manches zu sagen wüßte, was Leroy-Beaulieu und René Stourm nicht ganz erschöpft haben.

Arnold Wadler, München.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt.)
Statistique. — Statistics.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen Statistischen Ämter im zweiten Vierteljahr 1907.

Deutsches Reich.

Monatliche Nachweise über den Auswärtigen Handel Deutschlands, März bis Mai d. J. — Die Stromgebiete des Deutschen Reichs, hydrographisch und orographisch dar-

gestellt etc. Teil IIIb: *Gebiet der Donau. Stat. des Deutschen Reichs. B. 179, IIIb. 15 p. — Die Krankenversicherung im Jahre 1904. Stat. des Deutschen Reichs B. 170. Vierteljahrshefte, Jahrg. 1907. Erster Teil. Vergl. Übersicht der Reichstagswahlen von 1903 und 1907. 69 p.*

Reichsarbeitsblatt. Unter den zahlreichen wertvollen Aufsätzen des Reichsarbeitsblatts, auf die wir an dieser Stelle nicht näher eingehen können (cf. die Bemerkung an der Spitze der letzten Vierteljahrsübersicht), verdient eine Arbeit besondere Hervorhebung, weil sie eine gewisse programmatische Bedeutung hat. Es ist dies die über die lohnstatistischen Arbeiten der amtlichen Arbeiterstatistik. Über den Zweck, den die Arbeit verfolgt, sagt ein einleitender Artikel im Aprilheft folgendes: „Die Versuche, die in den wichtigsten Ländern von amtlicher Seite zur Ermittelung der Einkommensverhältnisse der arbeitenden Klassen unternommen worden sind, sollen an dieser Stelle in mehreren Aufsätzen behandelt werden. . . . Für jedes der beteiligten Länder soll festgestellt werden, was jeweils mit der betreffenden Erhebung bezweckt wurde, welche Methoden bei der Sammlung und der Verarbeitung des Materials zur Anwendung gelangten und zu welchen Ergebnissen die Lohnermittelungen führten." Also ein umfassendes Programm, das wir wohl als ein Vorspiel zu einer eigenen Lohnstatistik des Amts auch auf deutschem Boden betrachten dürfen. Besonderes Gewicht wird auf die Methode der Lohnstatistik gelegt, sowohl in dem einleitenden Artikel des Aprilhefts, der eine klare Darstellung der hauptsächlichsten Streitfragen auf diesem Gebiete gibt, als auch in der ersten der angekündigten Besprechungen (Juniheft p. 521—530), die sich mit der Lohnstatistik des Arbeitsamts der Vereinigten Staaten beschäftigt. Das Gesamturteil über die umfassenden Arbeiten dieses Amts lautet dahin, daß die großen Schwierigkeiten, die die Untersuchung der Lohnverhältnisse eines ganzen Landes bieten, von den amerikanischen Erhebungen nicht überwunden sind, und daß die Ergebnisse zu allgemeinen Schlußfolgerungen nur mit Vorsicht für die Vereinigten Staaten verwertet werden können und noch viel weniger verwendbar sind zu Vergleichen mit dem Ausland. Ein Urteil, dem wir nur rückhaltlos beistimmen können. —

Erhebungen über die Arbeitszeit im Binnenschiffahrts-Gewerbe. Drucksachen des Kais. Stat. Amts, Abt. für Arbeiterstat. Erhebungen Nr. 7. 87 p.

Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich. Herausgeg. vom Kais. Stat. Amt. Erster Teil. 749 p.

Dem bekannten Statistischen Jahrbuch des Kaiserlichen Statistischen Amts tritt in der vorliegenden dankenswerten Veröffentlichung ein Handbuch von größerem Umfange an die Seite, das sich von dem Jahrbuch hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß die Zahlenangaben eine größere Periode umfassen und wenn möglich bis zu dem Jahre rückwärts wiedergegeben werden, in dem die Erhebungen auf der jetzigen Basis begannen. In der Einteilung des Stoffs schließt sich das Handbuch eng an das Jahrbuch an. Nur der Auswärtige Warenhandel ist herausgenommen worden und soll in einem besonderem Bande, der zugleich eine Übersicht über die Quellen enthalten wird, dargestellt werden. Gerade dieser zweite noch nicht erschienene Band wird für die Praxis von großer Bedeutung sein. Allerdings wurde der Abschnitt auch im Jahrbuch mit großer Sorgfalt behandelt. Allein die dortigen Zahlen gingen ebenso wie die des Quellenwerks nur auf 5 oder 4 Jahre zurück. Wer weitere Angaben über einzelne Waren oder Länder zu haben wünschte, war zu einem sehr zeitraubenden Studium der einzelnen Bände des Quellenwerks gezwungen. Sehr willkommen würde es für die Praxis sein, wenn die Handelstabellen des Handbuchs auch Angaben über die wechselnden Zollsätze enthielten. Die Bedeutung der Handelsziffern ist ohne Kenntnis der Zollsätze kaum richtig einzuschätzen. Um die Zollsätze aber festzustellen, bedarf es eines weiteren mühsamen Nachschlagens, das für den Laien fast noch zeitraubender ist, als die Feststellung der Handelsziffern selbst. Wir haben es bei der vorliegenden Veröffentlichung mit einer hochwillkommenen Gabe des Kaiserlichen Statistischen Amts zu tun. Das Handbuch wird für die volkswirtschaftliche Praxis ein unentbehrliches Nachschlagebuch werden. Der Preis des Werks ist verhältnismäßig niedrig.

Die deutschen Bundesstaaten.

Preußen. *Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersstufen der Gestorbenen im preuß. Staate während des Jahres 1905. Preuß. Stat. 199. 210 p.*

Die endgültigen Ergebnisse der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dez. 1900 im preuß. Staate etc. III. Teil. Der Obstbaumstand der Gehöfte. Preuß. Stat. 172. 153 p.

Zeitschrift des K. Preuß. Stat. Landesamts. II. Abt. mit der besonderen *Beilage: Wirkliche und Mittelpreise der wichtigsten Verpflegungsmittel etc. während des Kalenderjahres 1906 bezw. des Erntejahres 1905/06.*

Die Zeitschrift enthält zwei beachtenswerte Veröffentlichungen, eine über die Ehescheidungen (von Prof. Dr. F. Kühnert) und eine über die Arbeitszeiten in den Straßenbahnbetrieben Preußens (von Dr. M. Broesike). Mit der letzteren Veröffentlichung begibt sich das Stat. Amt auf das Gebiet der Sozialstatistik im engeren Sinne. Bekanntlich haben die ungebührlich langen Dienstzeiten des Fahrpersonals der Straßenbahnen schon häufig zu Erörterungen Anlaß gegeben und man darf mit Genugtuung behaupten, daß die öffentliche Kritik im Laufe des letzten Jahrzehnts hier eine wesentliche Besserung der Verhältnisse zur Folge gehabt hat, ohne daß eine Bewegung von Seiten des Fahrpersonals selbst nötig wurde. Immerhin waren auch noch zu der Zeit, als die fragliche preußische Enquete (Mai 1906) veranstaltet wurde, manche bedenklichen Mißstände vorhanden. So wurde z. B. für 3,9 % der Fahrer eine Dienstzeit von mehr als dreizehn Stunden ermittelt. In einer erheblichen Anzahl von Fällen betrug für die Wagenführer die dienstfreie Zeit zwischen zwei planmäßigen Diensten weniger als 6 Stunden. Angesichts solcher Tatsachen ist es schwer verständlich, wie der Verfasser zu folgendem Gesamturteil gelangen konnte (S. 122): „Wenngleich vielfach eine starke Inanspruchnahme der Angestellten neben langer Arbeitsdauer üblich ist, so ist andererseits doch unverkennbar, daß im allgemeinen die Dienstverhältnisse in durchaus gesunder Weise geregelt sind".

Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1905. Preußische Central-Genossenschaftskasse. Bearbeitet von Prof. Dr. A. Petersilie. Ergänzungsheft zur Zeitschrift.

Sachsen. *Stat. Jahrbuch für das Königr. Sachsen. 35. Jahrg. 1907. 307 p. Zeitschrift des K. Sächs. Stat. Landesamts. 52. Jahrg. 2. Heft.*

Das zweite Heft enthält die endgültigen Ziffern der Volkszählung vom 1. Dez. 1905 über die Einwohnerzahl, die Haushaltungen, Anstalten und Gebäude nach einzelnen Gemeinden, sowie über das Religionsbekenntnis der Bevölkerung nach evang.-luth. Parochien. Auch die Hauptergebnisse der Viehzählung vom 1. Dez. 1906 werden darin bereits veröffentlicht.

Württemberg. *Mitteilungen des K. Stat. Landesamts Nr. 5—9. Württemb. Jahrbücher für Stat. u. Landeskunde.* Jahrg. 1906. Erstes und zweites Heft.

Besonders hervorzuheben sind die Veröffentlichungen über die Statistik der Einkommensteuer, die in Württemberg am 1. April 1905 ins Leben getreten ist. Die Tabellen über die Ergebnisse der Veranlagung haben eine eingehende Würdigung durch den Präsidenten des Steuerkollegiums v. Zeller gefunden.

Hessen. *Mitteilungen aus der Forst- u. Kameralverwaltung des Großh. Hessen für das Wirtschaftsjahr 1905. — Stat. der Straf- u. Gefangenanstalten im Gr. H. für d. Jahr v. 1. 4. 1904 bis 31. 3. 1905. Beitr. zur Stat. d. Großh. Hessen.* 57 B. Heft 1 u. 2.

Oldenburg. *Hof- u. Staatshandbuch des Großh. Oldenburg für 1907.*

Thüring. Staaten. *Ortsverzeichnis vom Großh. Sachsen, Herzogt. S.-Altenburg u. Fürstent. Schwarzburg-Sondersh., Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L. u. Reuß j. L. auf Grund der Volkszählung v. 1. Dez. 1905. Herausg. v. Stat. Bur. Vereinigter Thür. Staaten in Weimar. 79 p.*

Anhalt. *Die endgült. Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dez 1905. Mitt. d. herzogl. Anh. Stat. Bur. Nr. 46.*

S.-Coburg u. Gotha. *1. Volkszählung in dem Herzogt. Sachsen-Coburg u. Gotha vom 1. Dez. 1905 2. Geburtenüberschuß und Wanderungs-Zugang und Verlust vom 1. Dez 1900 bis 30. Nov. 1905. Mitt. d. Stat. Bur. d. herzogl. Staatsminist. zu Gotha. Jahrg. 1907.*

S.-Meiningen. *Stat. d. Herzogt. S.-Meiningen. B. 10, Nr. 8.*

Mecklenburg: *Die klimatolog. Verhältnisse von Waren. Von Dr. M. Blaschke. Beitr. z. Stat. Meckl. 15. B. 2. Heft.*

Bremen: *Monatsberichte März—Mai.*

Städtische Statistik.

Abgesehen von den regelmäßigen Wochen-, Monats- und Quartalsübersichten sind erschienen:

Aachen: *Das voraussichtliche Betriebsergebnis einer öffentlich. Schwimm- und Badeanstalt etc.*

Altona: *Statist. Jahresübersichten über Handel und Verkehr in der Stadt A. für das Jahr 1906. 50 p.*

Barmen: *Beitr. zur Stat. d. Stadt Barmen. Heft 3. I. Allgemeine Schulstat. 1906. II. Entwicklung des Etats der Barmer Krankenanstalten in dem Zeitraum 1885—1905.*

Berlin: *Stat. Jahrbuch der Stadt Berlin.* 30. Jahrg. enthaltend *die Stat. d. Jahres 1905 (zum Teil auch 1906).*

Das bekannte mustergiltige Jahrbuch der Stadt Berlin erscheint zum ersten male unter der Leitung des neuen Direktors, Prof. Dr. Silbergleit. Es hat im wesentlichen die alte Gestalt behalten. Doch ist der einleitende Text in einigen Kapiteln, besonders in dem über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung und über die Gewerbeverhältnisse etwas ausführlicher. In einem Anhang sind Berechnungen über die Sterblichkeit nach verschiedenen Todesursachengruppen aus den Jahren 1896—1900 wiedergegeben, eine Fortsetzung der entsprechenden früheren Tabellen.

Breslau: *Löhne in Städtischen Betrieben, Preise für Nahrungsmittel etc., Erkrankungen, Bevölkerungswechsel im Jahre 1905. Bresl. Stat. 26. B. 1 Heft.*

Der erste Aufsatz des Hefts beschäftigt sich mit den Löhnen in den städtischen Betrieben in den Jahren 1903—1905. Eine Statistik dieser Löhne wurde schon einmal in den Jahren 1883—88 veranstaltet. Bezeichnender Weise fand diese Arbeit damals so wenig Interesse, daß sie nicht weiter fortgesetzt wurde. Es ist bedauerlich, daß ein Vergleich des jetzt ermittelten Lohnniveau mit jenem älteren nicht unternommen werden konnte, vermutlich, weil die damalige Methode zu sehr von der jetzigen abwich. Bei der diesmaligen Darstellung wird neben dem tatsächlichen Lohne auch für verschiedene Kategorien von Arbeitern ein Standardlohn berechnet und zwar unter Trennung in einen Maximalsatz, eine obere Quartile (untere Grenze des ersten Viertels der untersuchten Arbeiterzahl), einen Median (untere Grenze der Hälfte), eine Unterquartile (untere Grenze des dritten Viertels) und einen Minimalsatz. In einer kurz gehaltenen Einleitung wird eine theoretische Begründung dieser Methode zu geben gesucht. Es läßt sich nicht leugnen, daß die gewählte Darstellungsweise sehr übersichtlich ist. Ob sie sich auch für größere lohnstatistische Untersuchungen eignet, mag dahingestellt bleiben.

Jahresbericht städtischer Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1905. Bresl. Stat. 26. B. 3. Heft. 376 p.

Cöln: *Bericht über die Bautätigkeit im 4. Quartal 1906. — Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den größeren Städten Deutschlands.* Dez. 06.

Dresden: *Die Wirkung der Bestimmung des § 13 des Zolltarifgesetzes etc. auf die Finanzverhältnisse der Gemeinden.*

Die Bestimmung des Zolltarifgesetzes, daß vom 1. April 1901 ab von den Gemeinden keine Abgaben auf Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch etc. erhoben werden dürfen, hat bekanntlich eine Protestbewegung verschiedener Gemeinden zur Folge gehabt, an deren Spitze sich der Oberbürgermeister der Stadt Dresden gestellt hat. Auf Grund einer Umfrage unter den beteiligten Gemeinden ist die vorliegende Arbeit im Statistischen Amt der Stadt Dresden verfaßt worden. Die Zusammenstellung ist äußerst interessant und zeigt, wie groß die Bedeutung dieser indirekten Besteuerung, die doch vorzugsweise auf den minder bemittelten Volksklassen lastet, immer noch ist. Merkwürdigerweise sind es gerade einige bekanntere Luxusstädte, wie Aachen, Cassel, Potsdam, Dresden, Göttingen, die einen besonders hohen Prozentsatz ihrer Einnahmen aus diesen Abgaben beziehen. Den Nachweis, daß eine so irrationelle Steuer für den Finanzbedarf der Gemeinden notwendig ist, wird die Denkschrift nicht erbringen. Wenn Städte wie Bremen und Mannheim dieselbe Steuer in den letzten Jahren ohne besondere Nötigung und nur aus Billigkeitsgründen abgeschafft haben, wird es den übrigen Städten auch wohl möglich sein. Die Denkschrift sucht an verschiedenen Stellen nachzuweisen, daß durch die Umlagen, die an Stelle der aufzuhebenden Octroiabgaben treten werden, auch eine Mehrbelastung der Arbeiter und des Mittelstandes eintreten wird. Dem steht aber doch die weit größere Entlastung des Haushaltungsbudgets dieser Klassen gegenüber. Da die Octroiabgaben nicht von den Bäckern und Schlächtern, sondern in letzter Linie von den Konsumenten getragen werden, wirken sie als Kopfsteuern, stellen also die unbilligste Art der steuerlichen Belastung dar. Es ist hohe Zeit, daß damit aufgeräumt wird.

Die Lohnverhältnisse der Städtischen Arbeiterschaft in Dresden in den Jahren 1904 und 1905.

Die Untersuchung gewährt ein sehr anschauliches Bild über die Entwickelung der Löhne städtischer Arbeiter in den Jahren 1904 und 1905. Das Ergebnis ist eine außerordentliche Steigerung der Lohnhöhe, besonders der der unteren Lohnklassen. Ein Anhang über die Entwickelung der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in dem gleichen Zeitraum zeigt, daß diese zwar auch gestiegen sind, jedoch bei weitem nicht in demselben Verhältnisse wie die Löhne. Da auch die Mieten kaum wesentlich höher sein werden, so ist also ein unzweifelhaftes wesentliches Steigen des Reallohns fest-

Digitized by Google

zustellen. Die Arbeit darf als eine der interessantesten Beiträge der städtischen Statistik aus dem letzten Jahre bezeichnet werden.

Dortmund: *Die Arbeitslöhne, die Arbeitszeit und die Arbeiterruhe der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter etc. Mitt. des Stat. Amts der Stadt D. 9. Heft.*

Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt D. für das Jahr 1905/06. I. und II. Teil.

Bericht der Verwaltung des Armenwesens und der milden Stiftungen der Stadt D. für das Verwaltungsjahr 1905.

Düsseldorf: *Jahresbericht des Stat. Amts der Stadt D. für 1906.*

Elberfeld: *Jahrbuch der Stadt Elberfeld. Jahrg. 1905.*

Das vorliegende Jahrbuch weicht von dem im Jahre 1905 und 1906 erschienenen Jahrbuche für 1903 und 1904 wesentlich ab. Die ausführliche Art der Darstellung und die wissenschaftliche Bearbeitung des Stoffes ist zu Gunsten einer fast ausschließlich tabellarischen Darstellungsweise verlassen worden. Die eingehende Statistik der Zu- und Weggegangenen wird nicht weitergeführt. Auch zahlreiche andere Tabellen des früheren Jahrbuchs sind weggefallen. Der Grund für die Umgestaltung des Jahrbuchs scheint nach der Vorrede verwaltungstechnischer Art zu sein. Es ist bedauerlich, daß die wissenschaftlichen Interessen hinter denen der Verwaltung haben zurücktreten müssen. Daß eine Vereinigung beider wohl möglich ist, haben andere Jahrbücher bewiesen.

Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dez. 1905. Beitr. zur Stat. der Stadt E. Heft II, 1. Lieferung — Die Gemeindesteuern des Jahres 1906 in den preuß. Großstädten u. d. selbständ. rheinisch-westf. Stadtkreisen (Forts. Nr. 6).

Freiburg: *Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dez. 1905. Beitr. Nr. 2. 45 p.*

Mannheim: *Der Industriehafen zu Mannheim. Festschrift zur Einweihung des Hafens am 3. Juni 1907. Im Auftr. der Stadtv. verfaßt v. Dr. S. Schott. 89 p.*

München: *Lohnermittelungen III im graph. u. Papiergewerbe, in der Ind. der Steine u. Erden, im Ledergew., Verkehrs- u. Transportgew. etc, sowie im Handelsgewerbe. Frühjahr 1907.*

Wilhelm Böhmert, Bremen.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen.

Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Bourgin, Georges. Histoire de la Commune. 12°. 192 p. (Bibliothèque socialiste Nos 41—42.) Paris, Cornély. 07. Fr. 1.—.

Dreiundsiebzig Tage hat die Pariser Kommune von 1871 gedauert. Mehr als 500 Schriften, darunter dickbändige Werke, sind über sie veröffentlicht worden. Man sollte meinen, daß die föderalistische Revolution nunmehr gründlich bekannt sei. Dies ist aber keineswegs der Fall. Die ungeheure politische wie ökonomische Komplexität des Geschehnisses, die unbewusste Entstellung der Tatsachen in der Hitze der Apologie, die bewußte Lüge in vielen Publikationen aller Parteien, der Tod im Gefecht und auf dem Richtplatz einer bedeutenden Anzahl der maßgebendsten revolutionären Führer — dies alles hat das Studium der Kommune außerordentlich erschwert. — Desto dankenswerter ist der Versuch von Georges Bourgin, eine knappe und genaue Darstellung der Ereignisse zu geben.

Das Buch von Bourgin zerfällt in sechs Kapitel. Das erste — zugleich das interessanteste und persönlichste, wenn auch vielleicht nicht immer

einwandfreiste[1]) — legt die Ursachen der kommunalistischen Bewegung dar und zeigt deutlich deren zahlreiche, vielfach antagonistische Kraftlinien. Die Kapitel 2—6 behandeln die eigentliche Geschichte der Kommune.

Dem Forscher über die Kommune bringt Bourgin kaum etwas neues; das war aber auch gar nicht seine Absicht. Aus dem bereits gedruckten Material hat er mit Vorsicht und Umsicht das Charakteristische herausgezogen und auf engem Raum eine klare, übersichtliche und recht genaue, wenn auch manchmal etwas subjektive Skizze der Ereignisse gegeben.

Einen Vorwurf kann ich seiner Dokumentation jedoch nicht ersparen. Er benützt allzu häufig „La Commune vécue" von Da Costa. Die von Bourgin selbst zitierte Polemik zwischen Da Costa und Pindy hätten ihn diesem Werk gegenüber vorsichtiger machen sollen. Es wäre wünschenswert, wenn in einer neuen Auflage die auf Da Costas Aussagen beruhenden Stellen noch aus einer anderen Quelle bekräftigt würden.

Ich benütze die Gelegenheit um ein kaum bekanntes Detail, die nicht zu Ende geführte Mission Delescluzes betreffend, zu erwähnen.[2]) Die am 25. Mai in der Mairie du XIe versammelten Mitglieder der Kommune und des Comité central nahmen einen Antrag von Babick an, demzufolge sie sich der Versailler Regierung selbst ausliefern würden, wenn diese sich verpflichte den Straßenkampf und die Exekutionen einzustellen. Der amerikanische Gesandte Washburne wurde von diesem Entschluß benachrichtigt und beauftragte seinen Sekretär, Delescluze nach Vincennes zu begleiten. — Diese, von Babick selbst gegebene Version ist mir von einem der andern Beteiligten bestätigt worden. Otto Karmin, Genf.

Schöttle, G. Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters. Sonderabdruck aus: „Tübinger Blätter", 8. Jahrgang (1905), Nr. 1. Tübingen, Verlag des Bürgervereins. 06.

Wir erhalten hier eine anschauliche Schilderung der Tübinger Zustände in Verfassung und Verwaltung im 15. und 16. Jahrhundert. Über die Verfassung sind wir leider wenig unterrichtet; mehr Quellen liegen über die Verwaltung vor. Es sei z. B. hingewiesen auf die Nachrichten über die städtische Nahrungsmittelpolitik. Interessant ist, was wir über die Zustände vor der Einführung einer staatlichen Gebäudebrandversicherung, die im Jahre 1773 erfolgte, erfahren. Das hauptsächlichste Kommunalorgan war in Tübingen das „Gericht". Man braucht aber wegen des Namens nicht mit Schöttle (p. 10) anzunehmen, daß bei diesem „Gericht" die Rechtsprechung die Hauptsache war. Es ist hier vielmehr zu berücksichtigen, daß im schwäbischen wie im bayerischen Stammesgebiet die Schöffen im allgemeinen fehlten und daß deshalb eine Behörde die kommunale Verwaltung und die Rechtsprechung zugleich übernahm. Das interessante Verfahren gegen die „landschädlichen Leute", von dem auf p. 16 nicht ganz zutreffend gesprochen wird, hat O. v. Zallinger in seinem Buch „Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland" (Innsbruck 1895) dargestellt. Die Tübinger Stadtrechte sind seit dem Erscheinen von Schöttle's Arbeit durch Thudichum im ersten Heft seiner „Tübinger Studien" (Tübingen, Laupp, 1906) ausgegeben worden. G. v. Below, Freiburg i. B.

---

[1]) Jedenfalls ist es der Mendelson'schen „Vorgeschichte und innere Triebkräfte der Kommune" (Nachtrag zur deutschen Ausgabe von Lissagaray. Stuttgart, 1894) weit vorzuziehen.

[2]) Bourgin, p. 176.

XIV. Rechtswissenschaft; Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Meyer, Felix. Weltwechselrecht. Die Verschiedenheiten der geltenden Wechselrechte und deren Vereinheitlichung. Gr. 8°. 182 p. Berlin, Julius Springer. 06. Mk. 4.—.

Die vorliegende, im Auftrage der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin verfaßte Denkschrift des Kammergerichtsrates Meyer, der neben Kohler der geistige Begründer und Leiter der Gesellschaft für vergleichende Rechtswissenschaft ist und sich so einen, über den Rahmen seines speziellen Faches hinausgehenden international-wissenschaftlichen Ruf erworben hat, gibt eine geradezu meisterhafte Darstellung der in sämtlichen europäischen und den wichtigsten außereuropäischen Ländern zur Zeit geltenden Wechselrechte und entwickelt auf dieser Grundlage die Möglichkeit und die näheren Modalitäten eines Weltwechselrechtes, wie es seit Jahrzehnten von der Wissenschaft und den wirtschaftlich interessierten Kreisen angestrebt worden und in verschiedenen, noch näher zu erörternden Entwürfen zur vorläufigen Fixierung gekommen ist.

Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, den reichen, auf einen verhältnismäßig geringen Raum zusammengedrängten Inhalt des Werkes erschöpfend wiederzugeben, dessen stilistische Vollendung auch dem gebildeten Nichtjuristen ein volles Verständnis der behandelten Probleme und jedem Leser jenen feinen geistigen Genuß sichert, wie ihn nur ein wirkliches Meisterwerk zu bieten vermag. Es ist in der Tat ein Vorrecht der wenigen wirklichen Meister eines Faches, die tiefsten Fragen ihres Spezialgebietes in einer Form zu behandeln, die dem Gegenstande künstlerischen und allgemein-menschlichen Wert verleiht und so den von den Einzelwissenschaften allzu oft vernachlässigten Zusammenhang mit dem großen Ganzen wieder herstellt. In diesem Sinne wird die Denkschrift Meyers auch dann unvergessen bleiben, wenn der äußere Zweck, dem sie ihre Entstehung verdankt, längst erreicht und ein einheitliches Weltwechselrecht geschaffen ist. Denn ihre Bedeutung beschränkt sich nicht auf einige mehr oder weniger praktische legislatorische Vorschläge, sondern liegt zum größten Teil in der musterhaften Art und Weise, mit der die Entwickelung eines juristischen Spezialgebietes zum Spiegelbilde des gesamten modernen Rechts- und Wirtschaftslebens gemacht wird. Man wird dabei bis zu einem gewissen Grade an Goethes Geschichte der Farbenlehre erinnert, die bei streng-sachlicher Behandlung des speziellen Problems zugleich eine Universalgeschichte menschlichen Geisteslebens und menschlicher Wissenschaft gibt.

Der Gang der Untersuchung ist einfach und übersichtlich. Der Verfasser stellt zunächst die drei Typen fest, die uns unter den geltenden Wechselrechten mit einigen vermittelnden Zwischenformen entgegentreten: den deutschen, den französischen und den anglo-amerikanischen. Während der erstere den Wechsel von dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis loslöst, die Schuld zu einem abstrakten Summenversprechen gestaltet und dabei die Sicherung des Verkehrs durch eine möglichst strenge Form erstrebt, hat Frankreich traditionell an den Beziehungen des Wechsels zu seinem Grundgeschäft festgehalten und betrachtet ihn nur als das Instrument, vermittels dessen sich der Wechselvertrag verwirklicht. Die anglo-amerikanische Gruppe steht grundsätzlich auf dem deutsch-rechtlichen Standpunkte der abstrakten Natur des Wechsels, ist aber doch bestrebt, den sich hieraus ergebenden Formalismus mit Rücksicht auf die Billigkeit abzustreifen, und greift daher vielfach auf das dem Wechsel

zugrunde liegende Rechtsverhältnis zurück. Nach einer kurzen Übersicht über die geographische Verteilung dieser drei Typen wendet sich Meyer den materiellen Fragen des Wechselrechtes zu und macht zur Grundlage seiner Ausführungen die in Anlage 1 (p. 139) abgedruckten Bremer Regeln. An diese schließen sich noch die Entwürfe des Institut de droit international, sowie des Antwerpener und des Brüsseler Kongresses. Die Darstellung Meyers umfaßt trotz ihrer Kürze sämtliche wesentliche Fragen des Wechselrechtes. Wir müssen uns hier auf die Hauptpunkte beschränken.

Eine der ersten hier interessierenden Fragen ist die nach der passiven Wechselfähigkeit. Die Bremer Regeln lassen die Fähigkeit, Wechselverbindlichkeiten einzugehen, durch die allgemeine Verpflichtungsfähigkeit beherrscht werden und greifen somit auf das bürgerliche Recht zurück, sodaß passiv wechselunfähig nur die nach dem jeweiligen Zivilrecht nicht selbständig verpflichtungsfähigen Personen sein sollen. Diesem Prinzip folgen fast die sämtlichen in Betracht kommenden Wechselrechte, wenn sie auch meist nicht besondere Vorschriften hierüber enthalten. Die Verpflichtungsfähigkeit der Ehefrauen ist in den verschiedenen Rechten verschieden geregelt: im allgemeinen richtet sich die Tendenz der modernen Gesetzgebung auf eine mehr oder minder ausgedehnte Selbständigkeit der Ehefrau in vermögensrechtlicher Hinsicht. Für den Entwurf eines Weltwechselrechtes würden spezielle Normen bei der ausreichenden Lösung der vorliegenden Frage durch die verschiedenen bürgerlichen Rechte nicht in Frage kommen.

Von prinzipieller Bedeutung ist ferner die in No. 7 der Bremer Resolution behandelte Frage der Zulässigkeit des Inhaberwechsels. Die Resolution lehnt ihn ab, während sie in No. 9 das Blankoindossament zuläßt, und stellt sich damit im wesentlichen auf den Boden der deutschen Gruppe. Die französische gestattet den Inhaberwechsel und verbietet das Blankoindossament: im angio-amerikanischen Handelsverkehr sind beide von jeher zulässig gewesen. Man wird mit Meyer zugeben müssen, daß die deutsch-rechtliche Regelung einigermaßen inkonsequent ist, da aus der Zulassung des Blankoindossaments die des Inhaberwechsels ohne weiteres folgt: sowohl die begriffliche Natur als auch die praktische Wirkung beider Rechtstypen decken sich vollkommen. Zweifellos wird sich das Weltwechselrecht dem Beispiele der angio-amerikanischen Gruppe und somit der durch die Zulassung des Blankoindossaments inaugurierten freieren Rechtsentwickelung anschließen.

Die sich an die oben erörterten Formalerfordernisse des Wechsels anschließende achte Bremer Resolution beschäftigt sich mit der wesentlich fiskalischen Frage, ob die Gültigkeit eines Wechsels durch den Mangel oder die Unzulänglichkeit des Stempels berührt werden soll. Von den geltenden Rechten lassen nur einzelne, insbesondere Italien, Spanien und Frankreich, die Gültigkeit des Wechsels durch die Hinterziehung des Stempels mehr oder minder beeinflußt werden. Die Mehrzahl der heutigen Rechtssysteme gestattet mit Recht fiskalischen Rücksichten keinen Einfluß auf den Bestand der Rechtsgeschäfte, und so wird die Bremer Resolution, die dem Mangel des Stempels jede Bedeutung für die Gültigkeit des Wechsels abspricht, wahrscheinlich in das Weltwechselrecht übergehen, obwohl sich die eben erwähnten Staaten nur ungern zu einer Änderung ihrer Gesetzgebung entschließen werden.

Was die Grundsätze über das Akzept anlangt, so erscheinen die in These 11—15 der Bremer Regeln behandelten formalen Punkte weniger wichtig, als

die von jeher controverse Frage der Rechtsunwirksamkeit der Durchstreichung des Annahmevermerks, die in These 14 der Bremer Resolution entschieden wird. Die deutsche Wechselordnung gestattet bekanntlich keine Zurücknahme der einmal erfolgten Annahme (W.-O. Art. 21, Abs. 3). Die französische Gruppe enthält in dieser Hinsicht keine besonderen Bestimmungen: in der Indikatur nimmt man an, daß das Akzept gestrichen werden kann, solange sich der Wechsel in den Händen des Akzeptanten befindet. Das anglo-amerikanische Recht läßt das Akzept des Bezogenen erst mit der Aushändigung des Wechsels wirksam werden. Der Entwurf des Instituts für internationales Recht räumt dem Bezogenen eine 24stündige Erwägungsfrist ein, läßt aber die einmal geschehene Annahme dauernd bestehen. Im wesentlichen den gleichen Standpunkt nehmen die Entwürfe von Brüssel und Antwerpen ein.

Der Standpunkt insbesondere des deutschen Rechtes, das die Kreationstheorie sogar bei den weniger formstrengen Schuldverschreibungen auf den Inhaber (B. G.-B. § 794) zur Anwendung bringt, bedingt allerdings die, in der erwähnten Bremer These zum Ausdruck gelangte Unwiderruflichkeit des Akzepts. Wenn Meyer demgegenüber meint, die Rechtslage des Bezogenen werde durch seine bloße Unterschrift nicht verändert, und es bedürfe erst eines äußeren, die Annahme bekundenden Vorganges, so ist zu bedenken, daß — jedenfalls nach der Kreationstheorie des deutschen Rechts — ein Recht auf das Akzept für den Dritten, der den Wechsel an den Trassaten zur Annahme gesandt hat, schon mit der Zeichnung des Empfängers erwachsen ist. Die Anschauung Meyers streift an die hier unzutreffende Annahmetheorie und ist sicher ebenso wenig zu billigen, wie die von Lehmann versuchte Interpretation des Art. 21 der W.-O. in dem Sinne, daß erst mit der Aushändigung des Wechsels an den Präsentanten die Annahme verbindlich werde. Allerdings steht und fällt die Richtigkeit des deutschen Standpunktes mit rein konstruktiven Erwägungen: praktische Gründe sprechen für die Widerruflichkeit des Akzepts bis zur Annahme, und sicher wird sich ein internationales Recht auf diesen, den Anforderungen des Verkehrs vorwiegend entsprechenden Boden stellen.

Die Befugnisse des Wechselinhabers bei Dishonorierung der Tratte mangels Annahme und wegen Unsicherheit des Akzeptanten normieren die Bremer Regeln in These 13 und 15, die dem Inhaber im Falle der Nichtannahme und bei Zahlungseinstellung des Akzeptanten vor dem Verfalltage ein sofortiges Klagerecht gegen Aussteller und Indossanten gewähren. Die deutsche Gruppe gibt Mangels Annahme und wegen Unsicherheit nur ein Kautionsrecht, während die französischen und anglo-amerikanischen Rechte dem Bremer Prinzip näher stehen. Für ein internationales Recht würde sich die in der Bremer Resolution statuierte Gleichstellung der Nichtannahme mit der Zahlungsunfähigkeit des Akzeptanten sicher empfehlen. Und es wäre dann nur noch die Frage, ob vorzeitige Befriedigung, Kaution, oder Sicherheitleistung mit Einlösungsrecht der Regreßpflichtigen zu bevorzugen ist. Man wird sich hier im Sinne der ersten Alternative entscheiden dürfen. Einmal von dem ökonomischen Gesichtspunkte aus, daß die Beschaffung einer geeigneten Sicherheit für den Kaufmann vielfach ebenso große Schwierigkeiten mit sich führt, als die Zahlung, und daß daher die Lage des Verpflichteten durch die frühere Zahlung materiell nicht ungünstiger gestaltet wird, als durch die Verpflichtung zur Sicherheitsleistung: andererseits greift die juristische Erwägung durch, daß der Wechselinhaber das Papier nur unter der seinem Gegenkontrahenten bekannten Bedingung nahm, der Bezogene werde dasselbe akzeptieren und am Verfall-

tage zur Einlösung imstande sein und daß den Garanten nur mit dieser Modalität Zahlungsfrist bis zum Verfalltage bewilligt wurde.

Mit der gerade in letzter Zeit viel verhandelten Frage nach den formalen Voraussetzungen des Regresses beschäftigt sich die 18te der Bremer Regeln und bestimmt: „Protest oder Notierung zum Protest soll notwendig sein, um das Regreßrecht aus einem wegen Nichtannahme oder Nichtzahlung dishonorierten Wechsel zu erhalten." Im Anschluß daran heißt es in No. 19: „Sofortige Notifikation der Dishonorierung soll notwendig sein, um das Regreßrecht aus einem Wechsel zu bewahren."

Der Solennitätsakt des notariellen Protestes hat seit alter Zeit in allen europäischen Rechten seine typische Form und Funktion gewahrt. Er bildet die Bedingung der Regresse mangels Annahme, wegen Unsicherheit, mangels Zahlung und auch mangels Datum beim befristeten Sichtwechsel. Was seine Form anlangt, so sind durchweg besondere Urkundspersonen damit betraut. Die Protesturkunde muß nach den meisten Rechten eine besondere Urkunde mit vollständiger Wiedergabe des Instrumentes sein. Sie wurde indessen in Deutschland bereits im 17. Jahrhundert durch die sogenannte Notierung zum Protest ersetzt, die sich auf einen vorläufigen Besuch des Notars beim Bezogenen und auf eine Notiz über die Vernehmung des letzteren im Protestregister beschränkte. Erst nach Ablauf einer Wartefrist wurde zum förmlichen Protest geschritten. Diese in praktischer Hinsicht sehr empfehlenswerte und die Formalitäten des Protestes glücklich vereinfachende Einrichtung ist im anglo-amerikanischen Recht allmählich zu einem bedingten Ersatze des Protestes selbst geworden.

Hinsichtlich der Notifikationspflicht stellt sich die Bremer Resolution — im Gegensatze zu den meisten Rechten der deutschen Gruppe — auf den Standpunkt der strengen Notifikation, der auch von der französischen und anglo-amerikanischen Gruppe geteilt wird. Die Entwürfe des Institut de Droit International und die der Niederlande schließen sich dem deutschen Rechte an, das nur eine Notifikation beim Regreß mangels Zahlung kennt und auf deren Verabsäumung die Haftung für Schadenersatz setzt.

Daß eine Protestaufnahme im internationalen Wechselrecht nicht zu umgehen sein wird, liegt auf der Hand. Eine Vereinfachung des solennen Aktes ist dabei dringend wünschenswert: hier dürfte die im anglo-amerikanischen Rechte so gut bewährte Notierung zum Protest am Platze sein, die denn auch von der 18ten Bremer Regel dem Protest als gleichwertig an die Seite gestellt wird. Nicht minder empfehlenswert und den Wünschen der beteiligten Kreise entsprechend erscheint die Einführung des Protestes durch die Post, der bisher nur eine vermittelnde Tätigkeit zukam.

Die letzte der hier inbetracht kommenden Fragen ist der Einfluß der höheren Gewalt auf die Protestfristen. Die deutsche Wechselordnung enthält keine Vorschriften über diese Materie. In der Indikatur ging man von dem doktrinären Standpunkte aus, daß die Protesterhebung eine Bedingung des Regresses bilde, und die Folgen der Unmöglichkeit dieser Bedingung denjenigen treffen müßten, welcher an ihre Verwirklichung Ansprüche knüpfte: so wurde die Berufung auf höhere Gewalt stets für unzulässig erachtet. Die Rechte der französischen und der anglo-amerikanischen Gruppe ließen, ihrer Neigung zur Berücksichtigung der Billigkeit folgend, im allgemeinen die Einrede der höheren Gewalt zu. Und auf dem Brüsseler Kongresse traten auch die Delegierten der deutschrechtlichen Gruppe diesem Standpunkte bei, der einen Sieg gesunden Rechtempfindens über abstrakten Doktrinarismus

bedeutet und, der 20ten Bremer Regel entsprechend, fraglos in das internationale Wechselrecht übergehen wird.

Der Kern der eben wenigstens in ihren Grundzügen wiedergegebenen Untersuchung gipfelt in dem Ergebnisse, daß sich in den Rechten der verschiedenen Staaten ausreichende Grundlagen des erstrebten Weltwechselrechts finden, und daß die wirtschaftliche Entwickelung der Idee eines internationalen Rechtes von selbst zum Siege verhelfen wird.

Herbert Stegemann, Berlin-Westend.

Nippold, Otfried. Die Fortbildung des Verfahrens in völkerrechtlichen Streitigkeiten. Ein völkerrechtliches Problem der Gegenwart speziell im Hinblick auf die Haager Friedenskonferenzen erörtert. 665 p. Leipzig, Duncker & Humblot. 07. Mk. 14.—.

Unter den in den letzten Jahren sich mehrenden völkerrechtlichen Arbeiten kann Nippold's Buch einen besonderen Platz beanspruchen. Es handelt von den Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des gegenwärtig noch in seinen Anfängen liegenden völkerrechtlichen Verfahrens. Wenn das Interesse für die völkerrechtliche Literatur bei uns noch zu wünschen übrig läßt, so dürfte ein so umfangreiches Werk allerdings kaum dazu geeignet sein, dieses Interesse wesentlich zu erhöhen, denn es gehört ein kräftiger Entschluß dazu, Nippolds Ausführungen von Anfang bis zu Ende folgen zu wollen. Er gibt viele Anregungen und manche Gelegenheit zum Widerspruch, namentlich für seine Annahme, daß sich für alle Staatenstreitigkeiten ein rechtliches Fundament finden läßt, so daß sie alle durch ein Schiedsgericht entschieden werden können, wird er nur geteiltes Verständnis finden.

Den Ausgangspunkt für die Betrachtungen bietet die Haager Konvention, weil sie die Basis bildet, auf der fortzuarbeiten ist. Es ist richtig, daß man heute sagen kann, die Verträge haben meist den Schutz des Verkehrs und der Rechtsordnung zum Gegenstand, man wird dem Verfasser aber gerade jetzt in der Ansicht nicht zustimmen, daß die politischen Verträge in keiner Weise ein Charakteristikum unseres heutigen Rechtslebens ausmachen. Natürlich kann auch wieder eine ruhigere Zeit eintreten, in der die auf den Abschluß oder die Verbesserung von Verkehrsverträgen gerichtete Tätigkeit überwiegt, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Schließlich sollen ja auch die politischen Verträge den Verkehr fördern. Staaten, die sich heute noch bekriegen, können nach kurzer Zeit einen politischen Vertrag schließen und nach einer bestimmten Zeit wieder auflösen, während ein Rücktritt vom Verkehrsvertrag nur schwer möglich ist, und daher bilden die Verwaltungsverträge, die den Verkehr sichern sollen, die im wesentlichen unveränderliche Grundlage des modernen Völkerrechts. Sie sind es, die ein internationales Recht schaffen, das von der Politik in vielen Fällen unbeeinflußt bleiben kann. Weil das moderne Völkerrecht in der Tat unter den Einwirkungen des modernen Verkehrs so stark verändert ist, beansprucht es auch ein höheres Maß von Beachtung, als dem alten zu teil zu werden pflegte.

Wenn auch früher die französische und englische Völkerrechtsliteratur überwog, so hat sich das gerade in den letzten Jahren geändert. Daß ein Lehrbuch, wie das von v. Liszt verfaßte, in kurzer Zeit fünf Auflagen erleben konnte, spricht für das zunehmende Interesse an dem von ihm meisterhaft behandelten Stoff. In den verschiedensten Zeitschriften stößt man auf völkerrechtliche Abhandlungen, ja es ist schon soweit gekommen, daß es nicht leicht fällt, sich die nötige Übersicht zu verschaffen, um auf dem

Laufenden bleiben zu können. Man kann daher eigentlich nicht mehr sagen, daß das Völkerrecht das Stiefkind der deutschen Jurisprudenz ist. Daß die zahlreichen Erscheinungen der ausländischen Literatur recht verschieden einzuschätzen sind, geht aus den verschiedenen in extenso abgedruckten Stellen im vorliegenden Buche zur Genüge hervor. In der Kritik der älteren deutschen Literatur ist der Verfasser an manchen Stellen etwas zu ausführlich gewesen, z. B. in der Auseinandersetzung mit einer älteren Schrift von Heilborn, wobei ihm entgangen zu sein scheint, daß dieser für Kohlers Encyklopädie das Völkerrecht bearbeitet hat und sich dort in einem, wenn auch kurzem Abschnitt, mit dem gütlichen schiedsgerichtlichen Verfahren beschäftigt. Die Erfolge der letzten Jahre waren durchaus geeignet, manchen Autor zu einer Revision seiner Ansichten über das Völkerrecht zu veranlassen, ich erinnere nur an Zorn. Und wo dies geschehen, kann man einen Teil ihrer älteren Schriften in Frieden ruhen lassen. Von der Notwendigkeit eines geordneten völkerrechtlichen Prozeßverfahrens sind wir alle mehr oder weniger überzeugt, aber über das Tempo seiner Ausgestaltung gehen die Ansichten auseinander, und das mit Recht.

Wenn nun Nippold auch in seinen Vorschlägen m. E. in manchen Punkten zu weit geht, so ist sein leider etwas zu umfangreiches Werk über die Fortbildung des Verfahrens innerhalb der durch die Natur des Völkerrechts gezogenen Grenzen mit Dank zu begrüßen, zumal es durch eine ausgiebige Berücksichtigung der Literatur erfreut. Wie die erste, so wird auch die jetzt tagende zweite Friedenskonferenz im Haag neue, wenn auch nur geringe Fortschritte auf dem Gebiete des internationalen Rechts bringen und sicherlich zu zahlreichen, hoffentlich ebenso beachtenswerten Abhandlungen Veranlassung geben. Franz Dochow, Heidelberg.

Guarnieri-Ventimiglia, Antonio: „La Delinquenza e la Correzione dei Minorenni." Opera premiata al Concorso Giuridico Nazionale. Biblioteca di Scienze Sociali e Politiche N. 51. 450 p. Roma-Torino, Casa Editrice Nazionale Roux e Viarengo. 06. Lire 6.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieses preisgekrönte Werk des bekannten sizilianischen Sozialwissenschaftlers das vollständigste Compendium ist, das wir zur Zeit über die internationale Ausdehnung und Bekämpfung des minderjährigen Verbrechertums besitzen. Nach einem geschichtlichen Überblick (p. 18—43), welcher freilich nur die allernotwendigsten Daten und Zusammenhänge bringt, verbreitet sich Verfasser zunächst über die statistische und spezialisierte Feststellung der Höhe des minderjährigen Verbrechertums in den einzelnen Ländern, insbesondere Frankreich, Deutschland, Österreich, Belgien, Ungarn, England, Japan, Amerika und, besonders ausführlich, Italien (p. 103—128). Auch die Ursachen des Verbrechertums der Minderjährigen werden vom Verfasser nach den Vorarbeiten von Bosco, Alfred Fouillée, Lino Ferriani, Marro u. a. einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Er teilt sie übrigen ein: 1. generelle — besser gesagt, soziale — Ursachen, 2. biologische oder individuelle Ursachen, 3. Einflüsse des familiären Milieus, welch dritte Kategorie sicherlich, als entweder unter den Ursachenkomplex ad 1, sozial, oder ad 2, anthropologisch, fallend, unseres Erachtens keine Berechtigung auf selbständige Behandlung beanspruchen dürfte. Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich vor allen Dingen mit den Maßregeln zur Besserung der minderjährigen Verbrecher, d. h. der Prophylaxe, Repression und Edukation auf korrektionellem Wege. Auf die bestehenden Methoden

und Systeme der Bekämpfung des minderjährigen Verbrechertums — Agrarkolonien, Relegation, Besserungshäuser und deren Zweck, Struktur und Erfolge — verwendet Guarnieri-Ventimiglia ein mit besonderer Liebe und Sachkenntnis verfaßtes Kapitel, um dann zum Schluß die gesetzliche Behandlung des Problems in den einzelnen Kulturstaaten (wobei übrigens, nebenbei bemerkt, merkwürdigerweise Elsaß-Lothringen von Deutschland getrennt, in einem besonderen Kapitel, als ob diese Provinzen mit den übrigen Teilen des Deutschen Reiches keine juristische Einheit bildeten, zusammen mit Monaco und Griechenland behandelt wird) eingehend zu erörtern. Diese Einteilung des Stoffes leidet an einem beträchtlichen Fehler. Da die statistischen Feststellungen über die Ausdehnung und Höhe der Verbrechen Minorenner in den einzelnen Ländern sozusagen ex abrupto geschieht, so ist es nicht ohne weiteres möglich, daß der Leser mit den vor ihm aufgetürmten Zahlenmassen etwas anfangen kann. Derart vergleichende Statistiken gewinnen erst Leben, wenn die Genesis jedes einzelnen ihrer Teile vorher mit genügender Präzision entwickelt wird und geklärt ist. Die gesetzliche Auffassung sowohl wie die richterliche Praxis, als auch nicht zuletzt das Verhalten der Bevölkerung selbst jugendlichen Verbrechern gegenüber (je nachdem es ihr als sittlich zulässig erscheint, sie der Bestrafung zu überweisen oder nicht) sind in den einzelnen Ländern Europas dermaßen verschieden, daß eine einfache Nebeneinanderreihung von Zahlen über die Höhe der von jugendlichen Verbrechern begangenen Straftaten in einer Reihe von verschiedenen Staaten erst dann lichtvoll wirkt, wenn man weiß, wie die gesetzliche Paragraphierung und die richterliche Handhabung des jugendlichen Verbrechertums in jedem einzelnen derselben beschaffen ist. Selbst das prozentualiter festgestellte Überwiegen einer Deliktart der Jugendlichen im Staate A über die entsprechende im Staate B ist noch kein Beweis dafür, daß dieses Delikt im Staate A häufiger vorkommt, als im Staate B. Denn es ist immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Altersgrenze der Strafbarkeit, sowie die Art der Strafvollstreckung selber das abstrakte Zahlenbild in concreto beträchtlich verändert. Ohne einen genügenden Kommentar wird aber jede internationale penalistische Statistik zu einem Sammelsurium inkomparabler Größen. Daher würden die wertvollen und, soweit wir zu sehen vermögen, zuverlässigen Zusammenstellungen des Verfassers über die Höhe und Ausdehnung des jugendlichen Verbrechertums in Europa im ersten Teil seines Werkes an Interesse und Verständlichkeit in hohem Grade gewonnen haben, hätte er in der Disposition eine eingreifende Änderung vorgenommen und sein letztes Kapitel — die in den einzelnen europäischen Staaten bestehenden Gesetzesvorschriften — dem ersten — der Statistik — vorangestellt.

Mit der wissenschaftlichen Tendenz des Werkes kann sich Schreiber vieses im allgemeinen durchaus einverstanden erklären. Der Dualismus dwischen der Unterdrückung des Verbrechertums und seine Prophylaxe, dwischen dem Bestande der Strafrechtsverfahren und den sozialen Prinzipien ger kollektiven und individuellen Pädagogik, der sich durch die ganze Rechtszeschichte zieht, ist auch heute noch nicht geschwunden. Der Verfasser glaubt, daß es nur der humanitären Idee vorbehalten sei, durch ihre Inachterklärung der odiösen Repressivmaßregeln die Einsicht dafür zu schärfen, daß für den Begriff der Strafe, und infolgedessen auch der Bestrafung unter den Begriffen der Rechtswissenschaft kein Platz mehr sei (p. 15). Nur über die Wege zu diesem Ziele möchte man mit ihm rechten. Wir sprechen wohl das Richtige aus, wenn wir Guarnieri-Ventimiglia als einen juristisch gebildete-

Philantropen bezeichnen. Die feinsinnige Art, das warmblütige Wesen, der goldene Optimismus, die seinem wissenschaftlichen Werke die Weihe geben und die selbst die Erörterung kalter Gesetzesparagraphen wohltuend durchwärmen, dürften dazu beitragen, dem Verfasser die Sympathie des Lesers zu gewinnen. Aber sie bieten keinen Ersatz für die ihm offenbar fehlenden tieferen sozialen Kenntnisse. Wir möchten es stark bezweifeln, ob die Hoffnung des Verfassers berechtigt ist, daß eine neue auf wissenschaftlicher Basis errichtete Strafordnung für Minderjährige imstande sei, die Ursachen zu den Straftaten dieser Kategorie von Verbrechern zu beseitigen, selbst wenn Schule und Familie „mit ihren glorreichen und erlösenden Energien moralischer Hebung" mit in den Dienst der guten Sache gespannt werden (p. 425). Am letzten Ende sind doch Bildung und Erziehung, sozial betrachtet, beides bloße Möglichkeiten, abhängig von tieferliegenden Faktoren, ohne deren Inkrafttreten sie nicht vital zu werden vermögen. Die von Guarnieri-Ventimiglia selbst hervorgehobene Erscheinung, daß z. B. in Italien nicht weniger als ein Fünftel aller von Minorennen verübten Straftaten auf Eigentumsdelikte entfallen (p. 49), dürfte unseres Erachtens den Fingerzeig dahin geben, in welcher Richtung die tiefste Quelle des jugendlichen Verbrechertums zu suchen ist. Robert Michels, Turin.

XV. Handelswissenschaften.

Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

Kammerer, Otto. Die Technik der Lastenförderung einst und jetzt. Eine Studie über die Entwicklung der Hebemaschinen und ihren Einfluß auf Wirtschaftsleben und Kulturgeschichte. Mit Schmuck von O. Blümel-München. Gr. 8°. 262 p. München und Berlin. R. Oldenburg. 07. M. 8.—.

Das vorliegende Werk gibt mir willkommene Gelegenheit, die Leser dieser Zeitschrift auf das Wollen und Wirken eines Mannes hinzuweisen, dessen Arbeiten, weil sie im übrigen fast ausschließlich auf technischem Gebiete liegen, dem Sozialwissenschaftler fast ganz unbekannt geblieben sein dürften.

Otto Kammerer, Professor für Hebezeugtechnik und derzeitiger Rektor der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, darf als Typus des Ingenieurs der Zukunft angesprochen werden, des Ingenieurs, wie er mir einer der bedeutsamsten Träger einer kommenden Kultur zu sein scheint.

Was unserer Zeit den Stempel der Disharmonie, der Kulturlosigkeit aufdrückt, ist die Tatsache, daß die ungeheure Fülle neuer Lebensformen, die eingreifenden Veränderungen in der Struktur der ökonomischen und sozialen Verhältnisse, die die moderne Technik mit sich brachte, von der alten Kultur nicht assimiliert werden konnten. Diese war nicht anpassungsfähig genug, um die neuen Elemente, die ihr in ihrer großen Lebens- und Entwickelungsfähigkeit ebenso überlegen waren, wie sie ihr an Reife und Schönheit nachstanden, mit ihrem Geiste zu durchsetzen. So finden wir bei den Repräsentanten der alten Geisteswissenschaft durchweg den schärfsten Pessimismus in der Beurteilung der Einflüsse der Technik auf die Kultur und ein so völliges Versagen gegenüber ihrer kulturellen Bedeutung, daß es fast scheint, als müsse erst eine junge Generation heranwachsen, um die Synthese zu vollziehen

zwischen den Errungenschaften moderner äußerlicher Lebensgestaltung und jenem Streben nach Verinnerlichung und Vertiefung der Persönlichkeitskultur, das das Charakteristikum der Schönheit vergangener Kulturepochen war.

Wir treffen jedoch vereinzelt schon jetzt Persönlichkeiten, die in ihrem individuellen Leben jene Synthese darstellen, und es ist nicht zufällig, daß es gerade die Technik ist, die hier nicht selten das Menschen-Material stellt. Otto Kammerer ist einer jener Wenigen, die in ihrer Individualität gleich sehr die Werte der Tradition wie die des Fortschritts umschließen und zeigen, wie eine starke individuelle Gestaltungskraft aus scheinbar heterogenen Elementen eine organische Einheit erwachsen lassen kann. Seine Reden, die er bei verschiedenen Gelegenheiten vor seinen Studenten hielt, geben sein Bild wie sein Programm.[1]) Sie zeigen uns den Ingenieur, der nicht nur als Konstrukteur technische Werte schafft, sondern mit dem Blicke für die großen Zusammenhänge seiner Arbeit mit dem ökonomischen und sozialen Leben die Technik bewußt in den Dienst der Kultur stellt, den letzten Zielen menschlicher Entwicklung sich unterordnend. So lehrt er zunächst seine Schüler, bei ihrer Arbeit den ökonomischen Effekt im Auge zu haben, wirtschaftlich denken zu lernen. Aus der Erwägung heraus, daß solcherart vorgebildete Ingenieure in erster Linie berufen sind, in der Verwaltung der technischen Arbeit in Industrie, Verkehr und Staatsleben zu wirken, entstand der Plan, besondere Verwaltungsingenieure heranzubilden. Um die Schaffung der z. Z. nur an der Charlottenburger technischen Hochschule bestehenden Studien-Abteilung für Verwaltungsingenieure hat sich Kammerer große Verdienste erworben.

Aber nicht nur die ökonomischen und sozialen Beziehungen der technischen Arbeit sind es, auf die Kammerer unermüdlich hinweist, sondern er spürt auch dem tieferen Sinn aller Arbeit, ihrem Werte für die Persönlichkeit und deren Entwicklung und Vertiefung nach. Und hier zeigt sich deutlich, welchen Einfluß ein zunächst stets auf das Konstruktive und Rationelle gerichtetes, mit allen Mitteln der Organisation rechnendes und mathematisch fundiertes Schaffen auf die Persönlichkeitsbildung auszuüben vermag! Wie von diesem Punkte aus ein ganzes neues Menschentum erwachsen kann, sich starke, disziplinierte Persönlichkeiten heranbilden können, von jener Lebenstüchtigkeit, wie sie unseren undisziplinierten, lebensschwachen oberen Zehntausend der europäischen Geisteskultur so dringend von nöten wäre.

In diesem Geiste ist auch das obengenannte Werk geschrieben. Es ist dem Deutschen Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik gewidmet, das die Werke der Ingenieurkunst und deren Geschichte zu vereinigen berufen ist. Im Geleitwort „Entstehung der Studie" führt der Verfasser aus, wie wenig bisher an der an großen Werken und Taten so reichen Geschichte der Technik gearbeitet worden sei. Unablässiges Vorwärtsschauen habe den Ingenieur des Rückblickens entwöhnt, sodaß er dem Gedächtnis der Pioniere nicht immer die verdiente Ehre und ihren Erstlingsschöpfungen nur zu selten die gebührende Pietät gewahrt habe. Ein solcher Denkstein für die Alten und das Alte ist das vorliegende Werk. Es stützt sich in seinen allgemeinen Ausführungen auf die wenigen vorhandenen umfassenderen

[1]) „Die Aufgaben des Diplom-Ingenieurs, Antrittsrede vom 1. VII. 02", Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 02, p. 1091; ferner: „Ist die Unfreiheit unserer Kultur eine Folge der Ingenieurarbeit?" Z. d. V. d. Ing 03. 6, p. 207; „Schillers Bedeutung für das Maschinenzeitalter", Z. d. V. d. Ing 05; „Der Ingenieur als Persönlichkeit", Antrittsrede vom 1. VII. 07. Z. d. V. d. Ing. 07. 29, p. 1159.

deutschen Werke wie die „Geschichte des Eisens“ von Ludwig Beck, die „Beiträge zur Geschichte des Hebebaues“ von Theodor Beck, die „Ingenieurtechnik des Altertums“ von Merkel, einige Arbeiten Max Eyths und die „Geschichte der Dampfmaschine“ von Matschoß, also durchweg auf Arbeiten von Ingenieuren, nicht Fachhistorikern, die sich diesem Gegenstande überhaupt nur selten bisher widmeten. Bezüglich der Hebemaschinen wurden eine Anzahl älterer Werke benutzt, die der Verf. auch in einem Verzeichnis nennt.

Der erste der 4 Abschnitte des mit zahlreichen trefflichen Illustrationen und fast durchgängig recht gutem Buchschmuck ausgestatteten Werkes gibt einen Überblick über die Geschichte der Hebemaschinen. Der Verf. teilt die Geschichte der Hebemaschinen unter dem Gesichtspunkte des Einflusses der Beherrschung der Naturkraft auf die Gestaltung dieser Maschinengattung in 4 Perioden wie folgt:

1. Antike und Mittelalter: Von der Vorzeit bis zur Einführung der Tier- und Wasserkraft in den Hebemaschinenbetrieb um das Jahr 1500;

2. 16., 17. und 18. Jahrhundert: Von 1500 bis zur Einführung der Dampfkraft in den Hebemaschinenbetrieb um das Jahr 1820;

3. 19. Jahrhundert: Vom Jahre 1820 bis 1890, dem Zeitpunkt der Einführung der elektrischen Kraftübertragung in den Hebemaschinenbetrieb;

4. die Zeit nach 1890.

Man ersieht hieraus, daß den entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des Hebezeuges die Art seines Antriebs, der zur Verwendung gelangenden motorischen Kraft war. In ältester Zeit der Lastträger, der von der Tierkraft abgelöst wurde, die dann wieder durch die Kraft des Wassers, dann des Feuers (Dampf) und schließlich vor einem halben Menschenalter durch die Elektrizität ersetzt wurde. Aber daneben wirkten natürlich noch andere Einflüsse umgestaltend ein: so der Wechsel im Material und in den Herstellungsmethoden und die zahlreichen wechselnden sozialen und wirtschaftlichen Zustände. Der III. Abschnitt „Die Hebemaschinen der Neuzeit“ behandelt in 6 Abteilungen die Lastenförderung im Bergbau, die Hebemaschinen im Hüttenwerk, in Hafenanlagen, in Werften, an Bord und die Schiffshebewerke. Der IV. Abschnitt endlich gibt einen Gesamtüberblick und sucht die allen Hebemaschinengattungen gemeinsamen Momente darzustellen: einerseits die großen Entwicklungsursachen und andererseits die wirtschaftlichen und sozialen Folgeerscheinungen. In dem 3. Kapitel dieses Abschnittes, das den Einfluß der Herstellung auf die Gestaltung der Hebemaschinen schildert, gibt der Verf. einen beachtenswerten Hinweis. Er betont nämlich, daß eine Normalisierung der Hebemaschinen, d. h. die Vereinbarung von Normalabmessungen für Schachtquerschnitte, Portalprofile, Laufbahnquerschnitte usw. für Entwurf, Modelle, Montage und Reparaturen (Ersatzteile) eine beträchtliche Verbilligung der Hebemaschinen herbeiführen würde, ein Fortschritt, wie wir ihn bei den Eisenbahnbetriebsmitteln und Werkzeugen durchgeführt und in mancherlei anderer Richtung angebahnt sehen.

Die in den Schlußkapiteln enthaltenen leider nur knappbemessenen Ausführungen über die wirtschaftlichen, sozialen und allgemein-kulturellen Gesichtspunkte bringen eine Fülle von Anregungen. Um nur einige Gedanken herauszugreifen: Der wirtschaftliche Einfluß der Hebezeuge auf das Betriebsergebnis ist ein ganz außerordentlicher. Wie der Verf. an zahlreichen Beispielen zeigt, wären ohne die heutigen Hebezeuge viele fundamentale Tatsachen unseres Wirtschaftslebens undenkbar. Die Ersetzung der 750 Kaikrane im Hamburger Hafen würde 75000 Menschen, also den zehnten Teil der

Hamburgischen Bevölkerung erfordern; die Ersetzung der in Deutschland arbeitenden Grubenfördermaschinen würde rund 500000 Menschen erfordern. In der Zeit von 1800—1900 sind die Förderkosten pro Kilometertonne von 1,25 Mk. auf 14 Pfg. gesunken; die Gesamtkosten eines Kaikranes sind seit 1768 von 30 Pfg. auf $^1/_2$ Pfg., also auf den 60. Teil zurückgegangen. Wichtig ist auch der Hinweis auf den Einfluß des Personenaufzuges z. B. auf die Anlage von Waren- und Wohnhäusern, auf die Stockwerkzahl und Mieterträgnisse der letzteren usw. Die Häufigkeit der Unfälle nimmt mit der Ausdehnung der Hebemaschinenverwendung ab. Während noch 1890 20% aller Unfälle beim Lastentransport auf den Transport mittels Maschinen entfielen, waren dies 1902 nur noch 17%. Die diese Gegenstände behandelnden Kapitel sowie das 7. über den Einfluß der Hebemaschinen auf den Arbeiterstand schneiden aber das Thema nur eben an, während sich hier zweifellos umfassende Spezialuntersuchungen lohnen würden. Es ist ein hohes Verdienst des vorliegenden Werkes, die Ingenieure zur Behandlung der aufgezeigten bedeutsamen Fragen anzuregen. Und auch dem Historiker, Nationalökonomen und Sozialpolitiker ist die Lektüre des Buches aufs angelegentlichste zu empfehlen, um die notwendige engere Fühlung mit der Ingenieurkunst zu gewinnen. Hermann Beck, Berlin.

XVII. Wirtschaftsgeographie.

Géographie économique. — Economic geography.

Oppel, A. Wirtschaftsgeographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 8°. 159 p. 11 graph. Darst. (Angewandte Geographie III No. 2), Halle, Gebauer-Schwetschke. 07. Mk. 3.50.

Der auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeographie seit langer Zeit wohl bekannte Verfasser hat in dem vorliegenden Bändchen den Versuch gemacht, ein wirtschafts-geographisches Bild der Union zu entwerfen. Gute Kenntnis der wichtigsten Quellen, in erster Linie der Veröffentlichungen der nordamerikanischen offiziellen Bureaus, eigene wiederholte Reisen im Lande haben seinem Unternehmen die gehörige Unterlage gegeben. So finden sich eigenes, sicher begründetes Urteil und gute Nachweise überall beieinander, und das Werk könnte in vorzüglichem Grade belehren, wenn — es nicht zu kurz wäre. Der ungeheure Stoff, der auf den wenigen ziemlich groß gedruckten Seiten hat abgehandelt werden müssen, geht nun notgedrungen meist in einer Form auf, die zwischen der Schilderung von Zuständen und dürren Zahlenreihen die Mitte hält. Darunter leidet einerseits etwas die Lesbarkeit, andererseits die bequeme Übersichtlichkeit der gebotenen Zahlen. Wo diese unmittelbar in Tabellenform auftreten oder zur Herstellung graphischer Darstellungen verwendet werden, erschließen sie sich dem Verständnisse der Leser weit leichter. Wo andererseits der Verfasser ganz von Zahlenproben glaubte absehen zu können, wie z. B. in der „Vorbemerkung" (3 Seiten), da treten die Vorzüge des Verfassers ins heilste Licht. Übrigens gliedert sich der Verfasser seinen Stoff, den er nach den beiden Gesichtspunkten: Grundlagen und Leistungen, behandelt wünscht, erstere als in der Landesnatur gegeben, letztere in ihrer örtlichen Verbreitung darzustellen, in die neun größeren Abschnitte: Landesnatur, Besiedlung, Gesamtbild der Wirtschaft, Mineralproduktion, Rohproduktion des Tierreichs, des Pflanzenreichs, Gewerbe und Industrie, Handel, Verkehrswesen. Ein Index wäre wünschenswert. Kartenbeilagen scheinen leider von dem Verlage nicht bewilligt zu werden; diagrammatische Darstellungen bieten doch nur einen unvollkommenen Ersatz.

Alles in allem beziehen sich also die kleinen Ausstellungen, die zu machen waren, auf den Teil der Arbeit, der von dem Willen des Verfassers unabhängig war. Der Rahmen war etwas unzulänglich für das, was uns der Verfasser eigentlich hätte bieten können und wohl auch wollen. Vielleicht beschenkt er uns noch einmal mit einer genügend breit angelegten Wirtschaftsgeographie der Union. Bis dahin werden wir aber auch aus diesen Abrissen die Belehrungen schöpfen, deren er uns solche Fülle zu bieten hat.

Heinrich Fischer, Berlin.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.
Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen.
Disciplines philosophiques. — Philosophy.

Simmel, Georg. Schopenhauer und Nietzsche. Ein Vortragszyklus. 8°. 263 p. Leipzig, Duncker & Humblot, 07. M. 5.20.

Das Simmelsche Buch ist in keiner Zeile pragmatisch-historisch gemeint. Man könnte beinahe sagen, daß sein aktueller Inhalt gleichgiltig und zufällig sei. Denn es wurden in ihm keinerlei (in einem Referate wiedergebbare) „Ergebnisse der Forschung" niedergelegt. Es sollen nur Impulse erteilt, neue Gesichtspunkte erschlossen, neue Zusammenhänge aufgewiesen werden. Dieses geschieht in einer merkwürdigen Mischung von verstandesmäßigem Witz und sensitiver, leidenschaftlicher Divination. In zwei Richtungen ist die spezifische Stärke dieses vollkommen originalen Buches zu suchen. Zunächst in einer seltsamen Fähigkeit generalisierender Intuition, wie sie vielleicht noch niemals dawar. Es ist Simmels Verdienst, seinen Zeitgenossen vorzuleben, daß es für die Philosophie nichts Vereinzeltes und Zufälliges geben kann. Er rechtfertigt die alltäglichen, scheinbar unbedeutenden Erlebnisse. Eben das, was der Spezialforscher der Philosophie so gern zum Vorwurf macht, daß sie ad hoc denke, daß sie à propos-Reflexion sei, das macht den unnennbaren Zauber Simmelscher Werke aus. Wie man von jedem Punkte des zufälligen Lebens aus ins Notwendige, Allerletzte dringen kann, wie sich in jedem beliebigen Gegenstande alles Leben kreuzt, durchdringt und schneidet, und wie in jedem unscheinbaren Gebild das Kosmos zusammenwirkt, das zeigt dieser Denker, indem alles und jedes, worauf der zufällige Blick seines Erfahrens fällt, alsbald zu „Philosophie" wird. So ist diese Philosophie naiv, so ungewohnt-unnaiv auch die Lebenshaltung ist, durch die sie zu stande kommt. Es ist somit relativ gleichgültig, an welchen aktuellen Anlässen dieses typisierende Denken sich bewährt. Simmel hat nicht viel Aufmerksamkeit für das Zufällige, Unausschöpfbare, Wahnsinnige und Unfaßliche der bestimmten Erscheinung; er vernachlässigt gerne das hic et nunc und würde über Schopenhauer nicht anders reden als über Heraklit, über Nietzsche nicht anders als über Thomas von Aquin. Handle es sich nun um den Sinn der Geldwirtschaft oder der Historie, um Bilderrahmen oder Ruine, um Venedig oder den Henkel einer Vase, um Rodin oder die Ehe, — allemal wird zu unserm höchsten Erstaunen aus dem Historischen, Aktuellen das Sozial-Allgemeine, Kategoriale, Generelle herausgeschaut. Nicht als ein logisch Genereiles, denn der spekulative Prozeß, in den Simmel alle und jede Erfahrung sofort einstellt, ist nicht philosophisch-abstraktiv. Es handelt sich vielmehr um ein äußerst lebendiges

konkretes Erfassen des „Wesentlichen". Es wird nicht der Begriff analysiert, sondern der Inbegriff eines jeden Gegenstandes aufgezeigt. Solche Veranlagung ist nicht logischer, erkenntnistheoretischer, nicht einmal spezifisch wissenschaftlicher Natur. Es ist eine besondere Art aesthetischer Weltbetrachtung, hinter der ebenso starke Bewußtheit wie weltfremde Kindlichkeit steht. Gleichwie der Künstler für das Einmalige der Besonderheit wenig Sinn besitzt, (am wenigsten Göthe, dem man Aligerechtigkeit gegen das Einzelne stets nachzurühmen liebt), sondern alles und jedes unmittelbar als Symbol erfaßt, als Transparent, durch das hindurch das Wesen der Gattung erschaut wird, so ist Simmels Stärke, durch jeden unbedeutenden Gegenstand hindurch auf letzte Elemente des Seins überhaupt zu blicken. Gerade darum übersieht er viel; gerade darum wird er im Einzelnen oftmals irren, enttäuscht werden und Wirklichkeit vergewaltigen. Er durchschaut den Menschen, in dem Sinne, daß er durch ihn hindurch auf Gesetzmäßiges schaut, ohne darum für das Ineffabile des konkreten Falles Sinn und Auge zu haben. Ja, es eignet dieser auf das Typisch-Soziale gerichteten Betrachtung stets gewisse Unsozialität, Mangel an persönlichem Engagiertsein, affektiver Anteilnahme und Fanatismus für die qualitative Einzigkeit und Begrenztheit des gegebenen Falls. Hierin offenbart sich doch zugleich die zweite, wesentliche Nuance dieses Denkens. Die Richtung der Aufmerksamkeit ist fast nirgend sachlich-objektiv. Es ist nicht jene generalisierende „Anschauung", wie sie etwa Göthe eignet. Sondern das „Sein", das hinter allem und jedem entschleiert wird, ist das spezifisch menschlich-seelische Dasein. So sehr sich der sachliche Lehrgehalt Simmelscher Schriften gegen anthropologistische Unterstellungen wendet, ist doch die denkerische Struktur dieser Schriften ausnahmslos, unheilbar und von Grund auf anthropologistisch. Sie geben, — mögen sie handeln, worüber sie wollen, — nie über Anderes Aufschlüsse, als über menschliche Seele. Hierin aber, in der unerhörten Feinheit individual-psychologischen Wissens liegt ihre Bedeutung und Grenze. Auch die Grenze vorliegenden Werkes. Denn dieses stellt nur vollkommen klar, wie die Philosophie Schopenhauers und Nietzsches zu stande kommen konnte, aus welchen teils ganz persönlichen, teils allgemein menschlichen oder kulturellen Elementen sie gemischt ist, und nach welchen Gesetzen oder Regeln die Mischung entstehen mußte. Über den Aufweis von Konstituenten werden wir nicht hinausgeführt. Wir gewinnen schöne Klarheit, aber nichts, woraufhin man leben und sterben kann. — Den weitaus größeren Teil des Buches nehmen Vorträge über Schopenhauer ein. An ihnen ist wahrhaft bewundernswert die scharfe Vereinheitlichung zahlreicher Gedankengänge von mannigfachem Inhalt unter dem einen Gesichtspunkt, aus der weltnegierenden Gefühlsrichtung des Pessimismus sämtliche, scheinbar noch so objektive Darlegungen Schopenhauers zu erklären. Dies scheint mir vollkommen geglückt zu sein. Weniger einleuchtend sind die beiden Kapitel über Nietzsche. Die besondere Zuspitzung, die Simmel der „Vornehmheitsmoral" gibt, schließt gewisse Willkürlichkeiten ein. Man kann Nietzsche so interpretieren; es ist sehr geistvoll, sehr klug; aber es hat nicht die zwingende Notwendigkeit, die die Darlegung der Schopenhauerschen Gedanken unwiderstehlich macht. Dieser Unterschied wurzelt aber in der Natur der beiden Denker. Indem wir ihn betonen, darf das keinerlei „Kritik" in sich schließen. Denn gegenüber einem Organisch-Gewordenen würde jede Kritik von Grund auf töricht sein. Man kann ihm mit Abneigung oder Liebe, Haß oder Ehrfurcht begegnen, kann es neuer-

dings umschreiben und in seinem Werden verständiich machen. Aber man kann nicht mit wissenschaftiichen Kategorieen von wahr und falsch, richtig und unrichtig ihm irgendwie beikommen. In mancher logischen Verkehrtheit Simmeis steckt tiefe Wahrheit, in manchem persönlich Wahren eine sachiiche Schiefheit oder Halbheit. Aber da alles eben so geschaut und erlebt ist, darum ist es auch in seiner Art gerechtfertigt. Die gesamte philosophische Literatur unserer Tage besitzt keinen zweiten Autor von ähnlicher Feinspürigkeit, ähnlicher Nuancierung des phiiosophischen Ausdrucks, von gieich viei Reife, Geschmack und klarer Folgerichtigkeit. Simmel ist für die gegenwärtige Generation das selbe, was Lotze für die vorige gewesen ist.

Wo aber liegt die Grenze? Sie beginnt, wo die Domäne der Philosophie im engeren Sinne beginnt. Simmei vertritt die typisch „moderne" Denkart, die Denkart eines Zeitalters der „Naturforschung". Sie ist unphilosophisch, unmathematisch. Sie geht vor aliem auf genetische „Entwickiung", auf „Gewordensein" aus. Sie wünscht in typisierenden Veraligemeinerungen das „Urphänomen" aufzuweisen, nicht aber Wahrheit und Gesetz zu finden, im Sinne mathematischer Evidenz. So ist Simmel ebenso glänzend im synthetischen Kombinieren des Entlegenen, wie unfähig zu exakter „Analyse." Er ist ein absolut synthetischer Kopf. Hier liegt eine Gefahr seiner Wirkung. Indem wir wissen, wie ein Gebiet von Wert oder Wahrheit entstanden oder in welchen generellen Beziehungen der Seele es fundiert ist, glauben wir aufgeklärt zu haben, was nur erkiärt vor uns liegt. Das Interesse für die Eigennatur des Sachgebietes erschöpft sich leicht, sobald wir wissen, welchen Reflex es in unsern Erlebnissen hat. Wie die Untersuchung der Wahrheit gern in Untersuchung des Fürwahrhaitens, die des Wertes leicht in Spekulationen über das Werthalten umschlägt, so liegt überall in der Natur des Menschen, die biologischen oder psychologischen Untergründe der Sache mit der Sache selbst zu verwechsein. Dies unterläuft Simmel auf Tritt und Schritt. Die Fragestellung nach Sinn und Wesen eines Gebietes verkehrt sich unwillkürlich in die ganz andersartige Frage nach seinem Zustandekommen oder Erlebtwerden. Hohe Genialität im Hinblick auf Probleme aktueller Natur verdunkelt leicht das eigentiich philosophische Interesse. Ein gewisser Widerspruch iiegt auch im Stile. Er ist voilendet schön, eigenartig, ganz individueil. Gleichwohl macht er oft aufs peinlichste ungeduidig. Einmal durch bestimmte Unarten, wie das ewige Reden von „der Seele" und „Natur der Seeie", oder durch Häufen orakulöser Worte wie „gieichsam" und „sozusagen"; sodann dadurch, daß abstrakte Finessen in keinem angemessenen Verhältnis stehen zu dem, was durch sie eigentlich gesagt worden ist. Alle diese nörgelnden Aussteiiungen des schärfsten Auswertens dürfen uns aber nicht darüber täuschen, daß wir in diesem Buche eines der wertvollsten Werke unserer Literatur vor uns haben. In Simmeis Werken überhaupt eines der wenigen ganz großen europäischen Erlebnisse, die unser Zeitalter rechtfertigen und ihm künftig den Namen geben.

Th. Lessing, Dresden.

XX. Verschiedenes.

Diverses. — Miscellaneous.

III.

MISCELLEN.

INHALT:

Die 29. Jahresversammlung der „American Library Association" — Die letzte Halbjahresversammlung der „Bibliographical Society of America — Die „American Association of Law Libraries" — Ein Vorschlag für die internationale Bearbeitung eines Repertoriums der gesamten technischen Wissenschaft — Eine Bibliographie der Literatur über den Selbstmord — Eine Bibliographie der Fischzucht — Eine deutsche Bibliographie des Verkehrs- und Ausstellungswesens in Vorbereitung — Über eine Bibliographie der rheinischen und westfälischen Volkskunde — Die Schaffung einer internationalen pädagogischen Bibliographie — Eine technische Zeitschriftenschau des Hochbauwesens für 1895—1906 — Eine internationale Zeitschriften-Ausstellung — Ein „deutsch-französisches Bureau" in Marseille — Ein internationales ethnographisches Bureau in Brüssel — Die Gründung einer Bibliothek amerikanischer staatswissenschaftlicher Schriften in Berlin — Eine Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen in Berlin — Die Bibliothek der Gehestiftung zu Dresden 468

NEUE ZEITSCHRIFTEN

Afrika; Monatsschrift für die sittliche und soziale Entwicklung der deutschen Schutzgebiete — Archiv für Arbeiterversicherung — A Fővárosi Könyotár Értesitője — Fővárosi Közlemények a statisztika és közigazgatás köréből — Der Freund der Schrebervereine — Goethe, eine Halbmonatsschrift für das geistige Leben der Gegenwart — Grobian, Rücksichtslos wahr für Volkstum, Freiheit und Recht — Das deutsche Handwerksblatt — Handwerkszeitung — Hannoverland — Der Herrensitz — Wiener Jugend — Jung-Deutschland, verbunden mit „Der Gymnasiast" — Kali, Zeitschrift für Gewinnung, Verarbeitung und Verwertung der Kalisalze — Die Lichtung — Lupta Economică — Nationalliberale Mitteilungen — Mittelstands-Korrespondenz — Monatsblätter für Arbeiterversicherung — Deutsche Nachrichten — Die Religion in Geschichte und Gegenwart — Rivista die Scienza — Gynaekologische Rundschau — Sonnen-Aufgang — Sozial-Technik — Der Stadtverordnete — Der Sturmbock — Der Talismann, Blätter für „Neugedanken" — Tidskrift, arbetsstatsitik, utgaven af industriyreisen i Finland, Helsingfors — Verkehrsministerialblatt für das Königreich Bayern — Versicherungsschutz — Vierteljahrsrundschau über das Versicherungswesen — Ein Volk, eine Schule — Der Wähler — Die Berliner Weltausstellung — Werkstattstechnik — Wiedergeburt — Wirtschaftspost — Schleswig-Holsteinisches Wochenblatt — Berliner akademische Wochenschrift · Hessische Liberale Wochenschrift — Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik — Zeitschritt für allgemeine Warenkunde — Zeitschrift des freien Gedankens — Zeitschrift für den Ausbau der Entwickelungslehre.

Die 29. Jahresversammlung der „American Library Association" in Asheville (23.—29. Mai d. J.) brachte eine ganze Reihe interessanter Verhandlungen auch auf bibliographischem Gebiete.

Über „Bibliography" hielt Andrew Klogh, der Bibliothekar der Yale-Universitätsbibliothek einen Vortrag, in dem er darlegte, daß in der Auffassung und Bewertung der Bibliographie eine bemerkenswerte Wandlung sich vollziehe. Während man lange Zeit die Bibliographie als Zusammenstellung sehr alter oder besonders seltener oder schöner Bücher fast nur in Bibliophilenkreisen schätzte, gewinnt die Bibliographie heute unmittelbare praktische Bedeutung für Wissenschaft und Politik. Er befürwortet u. a., daß die Bibliotheken spezialisierte Bestands-Bibliographien herausgeben und ihren Benutzern zugänglich machen sollen, ein Verfahren, das bisher nur in Amerika größere Verbreitung gefunden hat.

Charles J. Barr sprach über „Some bibliographical aids to the use of the current literature of science". Er behandelte den „International Catalogue of scientific literature", den „Engineering Index", ein neues in New-York herausgegebenes Blatt „Technical Literature", das „Repertorium der technischen Journal-Literatur", den Index der „Revue de l'Ingènieur", die Kartenindexe der Agrarliteratur, die das U. S. Departement of Agriculture und die Experiment-Station herausgeben sowie endlich die Bibliographie in der Vierteljahrsschrift des „Institute of Architects".

Miss Adelaide Hasse, eine Nichte des bekannten Leipziger Politikers und Statistikers, die eine leitende Stellung in dem Departement of Documents bekleidet und Vorsitzende des Komitees der A. L. A. für Public Documents ist, berichtete im Auftrage dieser Kommission. Ihr folgte ein Vortrag William L. Posts, des Superindent of Documents über die Organisation des von ihm geleiteten Amtes und dessen Beziehungen zu den Bibliotheken des Landes. Daran schlossen sich Vorträge über „The

use of documents in a Public library" ferner „Obstacles to a proper use of documents by despository libraries" und „The distribution of bills and current reports to libraries".

Von den weiteren Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß auf Antrag Miss Hasses beschlossen wurde, eine besondere Kommission für die „federal legislation" einzusetzen. Interessant ist auch ein Schreiben, das verlesen wurde, in dem der U. S. Commissioner of Education die A. L. A. anregte, mit ihm bezüglich der Statistik des amerikanischen Bibliothekswesens zusammenzuarbeiten und Vorschläge über eine Vereinheitlichung der Statistik auszuarbeiten.

Die letzte Halbjahresversamlung der „Bibliographical Society of America" fand am 25. bis 28. Mai d. J gelegentlich der Jahresversammlung der „American Library Association" in Asheville, N. C. statt. Von den Verhandlungen interessieren hier in erster Linie die beiden Vorträge „The bibliographical work of state libraries" und „A handbook of special collections in American libraries" in dem erstgenannten Vortrage behandelten mehrere Redner die beiden Typen: erstens die bibliographische Arbeit der California State Library, speziell hinsichtlich ihrer Bearbeitung der californischen Blätter, und zweitens die von der Connecticut State Library in Verbindung mit anderen Staatsbibliotheken vorbereitete Connecticut-Bibliographie.

Über die Schaffung eines Handbuches der Spezial-Sammlungen in amerikanischen Bibliotheken und die hierfür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten entspann sich eine längere Diskussion. Betont wurde der Wert einer solchen Zusammenstellung besonders für die Gebiete Geschichte und Buchwesen, (Bibliothekswesen und Bibliographie).

Die „American Association of Law Libraries" hielt ihre zweite Jahresversammlung am 23. bis 29. Mai d. J. in Asheville ab. Von größter Wichtigkeit war der Bericht des Komitees für Bibliographisierung auf die Gesetzgebung bezugnehmenden Periodica. Es wurde beschlossen, eine Kommission mit der Herausgabe eines den Jone'schen „Index to legal periodicals" ergänzenden Bandes zu beauftragen, der dann durch einen von der zweiten Kommisson vierteljährlich zu veröffentlichenden Nachtrag ergänzt werden soll. Der letzere soll auch eine Zusammenstellung der Titel einschlägiger Aufsätze enthalten: Diese Vierteljahrsschrift soll 1908 herauskommen. — Der Gegenstand einer weiteren Verhandlung war die „Law classification", während auf der nächsten Jahresversammlung das Thema „Use of law books" verhandelt werden soll.

Einen Vorschlag für die internationale Bearbeitung eines Repertoriums der gesamten technischen Wissenschaft veröffentlicht P. Niemann, Steglitz b. Berlin in der „Welt der Technik" (07, Heft 13, p. 256—57.)

Wir entnehmen seinen Ausführungen das folgende: Ein wie großes Bedürfnis ein Repertorium der gesamten technischen Literatur für die Technik und für die Industrie ist, zeigen schon die sogenannten Zeitschriftenschauen, die jetzt fast jeder größeren Fachzeitschrift in den einzelnen Heften beigefügt sind. Nicht allein die Redaktionen dieser Zeitschriften haben ein solches Bedürfnis anerkannt, sondern auch die größeren technisch-wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften, sowie die Gelehrten des In- und Auslandes, indem sie Anregungen für eine zweckmäßige Bearbeitung und für das Zustandekommen von Repertorien gegeben haben (vgl. z. B. American machinist, Jg. 1900, p. 1235/7 und Jg. 1901, p. 73/74, 331/2 und 523/4), oder indem sie aus eigenen Mitteln Bibliographien und Repertorien für Spezialgebiete der Technik mit zum Teil wechselndem Erfolge herausgaben. Es gibt z. B. die Fortschritte der Elektrotechnik, die Fortschritte der Physik, die Annalen der Elektrotechnik, das chemische Zentralblatt, la Revue des Bibliothèques, the Publishers Weekly, the Electrical Magazine, das physikalisch-chemische Zentralblatt, das Zentralblatt für Eisenhüttenwesen, die Beiblätter der Annalen der Physik, die Zeitschriftenschau des Vereins deutscher Ingenieure (Vierteljahres-Ausgabe), den Index der technischen Presse (Brüssel) und außer den vielen andern Bibliographien und Repertorien den in London zusammengestellten internationalen Katalog der Naturwissenschaften und die damit im Zusammenhang stehende Bibliographie der deutschen naturwissenschaftlichen Literatur, herausgegeben im Auftrage des Reichsamts des Innern vom Deutschen Bureau der internationalen Bibliographie, Berlin, und ferner das Repertorium der technischen Journal-Literatur, herausgegeben im deutschen Patentamt. Was nun die eben angeführten Bibliographien, Repertorien und Zeitschriftenschauen anbelangt, so wird man finden, daß keine derselben erschöpfend das Gebiet der gesamten Technik und ihre Streifgebiete umfaßt. Dieses dürfte, wie es bei allen wissenschaftlichen Werken der Fall ist, auf die hohen Herstellungskosten zurückzuführen sein.

Ein Weg, der die dauernde Herausgabe eines Repertoriums der gesamten technischen Wissenschaften ermöglichen würde, ist durch die Herausgabe des „Internationalen Kataloges der Naturwissenschaften“ bereits gezeigt.

Ein Werk, welches so ziemlich einem Repertorium der gesamten technischen Wissenschaften entspricht, ist das im Kaiserlichen Patentamt herausgegebene Repertorium der technischen Journal-Literatur. Umfaßt auch dieses Werk einen bedeutenden Teil der technischen Journal-Literatur, so fehlt doch noch ein beträchtlicher Teil, um möglichst vollständig die gesamte technische Literatur zu umfassen, so z. B. die so wertvolle und wichtige Patentliteratur, die Literatur der auf dem Gebiete der Technik erschienenen Bücher technischen und ähnlichen Inhaltes und die Statistik in bezug auf die Technik, ferner die Literatur einer Reihe von in- und ausländischen Zeitschriften, die teils vom Kaiserlichen Patentamt nicht gehalten werden, teils mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel nicht im Repertorium der technischen Journal-Literatur Berücksichtigung finden können. Über die Entstehung des Repertoriums sei folgendes bemerkt:

Um die auf den technischen und naturwissenschaftlichen Gebieten erscheinenden Zeitschriften nutzbar zu machen und um einen sogenannten Schlüssel für die Bibliotheken zu haben zur Erleichterung im Nachschlagen der technischen Literatur, ferner um die Literatur einzelner Industriezweige zu sammeln, veranlaßte der Wirkliche Geheime Rat Beuth als Direktor der technischen Gewerbedeputation im Jahre 1820 den Geheimen Ober-Baurat Severin, damals Mitglied der technischen Gewerbedeputation, ein Repertorium der technologischen Literatur anzulegen. Überhäufte Amtsgeschäfte veranlaßten jedoch Severin, das begonnene Werk, damit es nicht ins Stocken geriete, im Jahre 1824 den Händen des Königlichen Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Schubarth anzuvertrauen. Erst im Jahre 1856 erschien das als Nachschlagewerk für die Technik so wichtige Repertorium der technischen Literatur, die Literatur der Jahre 1823 bis 1853 umfassend, im Verlage der Deckerschen Hofbuchdruckerei. Es umfaßte die Literatur der gesamten Technologie, erstreckte sich auch auf Mechanik, Baukunst, Acker-, Berg- und Schiffbau, auf die für die Technologie wichtigsten Zweige der Naturwissenschaften, auf Physik und Chemie, ohne jedoch die zuletzt angeführten Disziplinen in ihrem ganzen Umfange zu berücksichtigen, und gab den wesentlichen Inhalt einer für die damaligen Verhältnisse großen Anzahl von Zeitschriften, sowohl inländischen als auch ausländischen Ursprungs, an. Die in den Jahren 1871, 1875 bis 1878 erschienenen Repertorien der technischen Literatur, welche von Professor Kerl herausgegeben worden sind, die technische Literatur der Jahre 1854 bis 1878 umfassend, erschienen bei Arthur Felix in Leipzig und schließen sich in Form und Inhalt dem im Jahre 1856 von Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Schubarth herausgegebenen im wesentlichen an. Es sei hier bemerkt, daß die in den Jahren 1869 bis 1871 erschienenen Repertorien der technischen, mechanischen und naturwissenschaftlichen Journal-Literatur von F. Schotte als eine Fortsetzung der Repertorien von Professor B. Kerl im erweiterten Maße zu betrachten sind. Im Jahre 1879 erschien das Repertorium der technischen Literatur im Patentblatt, seit 1880 in besonderen Jahrgängen im Auftrage des Kaiserlichen Patentamtes herausgegeben von Kerl, R. Biedermann und Rieth, bis es vom Jahre 1895 ab unmittelbar vom Kaiserlichen Patentamt herausgegeben wurde. Im Jahrgang 1905 des Repertoriums der technischen Journal-Literatur wurden z. B. 412 Zeitschriften in- und ausländischen Ursprungs mit ungefähr 32000 Literaturangaben bearbeitet.

Wie aus vorstehendem hervorgeht, ist im Repertorium der technischen Journal-Literatur die technische Literatur vom Jahre 1823 ab bereits mehr oder weniger vollständig, soweit es die Umstände und die Mittel gestatteten, gesammelt.

Eine Bibliographie der Literatur über den Selbstmord veröffentlicht unter dem Titel „Selbstmord und Selbstmörder“ Max von Boehn: Das Resultat seines mehr als 25jährigen Sammelns aller auf den Selbstmord bezüglichen Literatur. Die erste Abteilung führt 346 Werke auf, in denen zwischen 1607 und 1907 Autoren aller Länder und aller Berufe über den freiwilligen Tod handeln. Theologen, Philosophen, Ärzte, Juristen, Psychiater, Militärs, Historiker, Nationalökonomen, Spiritisten, Statistiker haben das Thema von ihrem Standpunkte aus behandelt: nach Gesichtspunkten, so verschieden, wie die Nationalität der Schreiber, die sich außer Deutschen aus Amerikanern, Dänen, Engländern, Franzosen, Holländern, Italienern, Polen, Russen, Schweden, Spaniern, Ungaren usw. zusammensetzten. Die zweite Abteilung zählt 100 Biographien von 58 Selbstmördern. Neben Kaisern, Königen und Prinzen finden sich da Künstler, Dichter und Gelehrte, neben vielen hochberühmten auch so manche ganz unbekannte Namen. Das Boehnsche Verzeichnis bildet eine willkommene Ergänzung zu Mottas

„Bibliographia del suicidio", denn es enthält einmal die von Motta nicht mehr verzeichnete Literatur, soweit sie nach dem Jahre 1890 erschien, führt dann aber auch unter den vor diesem Zeitpunkt publizierten Schriften 120 Nummern auf, die dem italienischen Bibliographen unbekannt geblieben sind. Die kleine Schrift ist von Bürgel und Sohn in Ansbach gedruckt. Der Herausgeber hat nur 60 Exemplare als Manuskript drucken lassen.

Eine Bibliographie der Fischzucht findet sich in dem „Jahresbericht über die Erfahrungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiet der Landwirtschaft zum Gebrauch für praktische Landwirte" Verlag Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig. Der Referent A. Kostlan hat die wichtigsten neu verlegten Bücher angeführt und ebenso über die aktuellsten Zeitungsartikel referiert und die genaue Quellenangabe beigefügt.

Eine deutsche Bibliographie des Verkehrs- und Ausstellungswesens in Vorbereitung. Wie uns mitgeteilt wird, wird von privater Seite, allerdings mit Unterstützung größerer Berufsverbände, eine „Bibliographie der deutschen Presse", eine „deutsche Bibliographie des Verkehrs- und Ausstellungswesens" und ein „Verzeichnis der gesamten deutschen Auslandspresse (mit Ausschluß von Österreich-Ungarn)" vorbereitet.

Über eine Bibliographie der rheinischen und westfälischen Volkskunde hielt auf der vierten Hauptversammlung des „Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde" in Münster i. W. Herr K. Wehrhahn, Mittelschullehrer und Mit-Herausgeber der Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde, einen Vortrag. Er hat den Stoff der von ihm bearbeiteten Bibliographie nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Allgemeines, Realien, Sitten und Bräuche, Volksdichtung, Sprache. Der Verein wird die Bibliographie im Druck herausgeben und damit der Fachwissenschaft einen Führer auf diesem Gebiete der Volkskunde zur Verfügung stellen.

Die Schaffung einer internationalen pädagogischen Bibliographie regt ein Leitartikel des „Mährischen Tageblattes" (vom 24. April d. J.) an, in dem es heißt: „. . . . dem (österreichischen) Unterrichtsministerium sind zwei neue Departements anzufügen, die als Studienbureau für allgemeine Schulangelegenheiten und als Bureau für Volksbildung eine ersprießliche Tätigkeit entfalten könnten.

Eine eigene Abteilung der obersten Zentralstelle des Unterrichtswesens würde sich mit ausländischen Schulbehörden in Verbindung setzen, um über alle Reformversuche unterrichtet zu sein und als die wertvollste Frucht solcher Verbindungen und Studien könnte eine internationale pädagogische Bibliographie entstehen, die überall der besten Aufnahme sicher sein dürfte. Seit dem Eingehen der vortrefflichen von Dr. Wychgram geleiteten „Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen" haben wir in deutscher Sprache keine Publikation, die periodisch über die Fortschritte des Unterrichtswesens in den anderen Staaten berichten würde. Wohl von dieser Erwägung geleitet, hat die preußische Regierung erst kürzlich die Herausgabe eines internationalen Unterrichts-Zentralblattes genehmigt und es ist nicht einzusehen, warum Österreich auf diesem Wege nicht nachfolgen könnte.

Eine technische Zeitschriftenschau der wichtigsten Zeitschriften des Hochbauwesens für die Jahre 1895—1906. Veröffentlicht im Selbstverlage Johann Koditek, Wien. 07.

Das Werkchen ist eine Fortsetzung der von demselben Verfasser herausgegebenen Zusammenstellungen, welche unter der Bezeichnung: „Repertorium der wichtigsten Zeitschriften des Hochbauwesens" (1884) und „Literaturnachweis der wichtigsten Zeitschriften des Hochbauwesens für die Jahre 1884—1894" erschienen sind. Die Anführung der bemerkenswerten Aufsätze, deren Verfasser genannt und deren Titel angegeben sind, erstreckt sich auf deutsch-österreichische und reichsdeutsche Zeitschriften, deren Inhalt dem Hochbauwesen gewidmet ist. Die Einteilung ist nach Gruppen vorgenommen, deren Zahl 28 beträgt. Diese Gruppen umfassen die Kunstgeschichte, Bauwissenschaft, Baudurchführung, Baustoffkunde, den Städtebau, die verschiedenen Gattungen der Hochbauten, nach den Zwecken, den sie dienen, gesondert, endlich Brunnen, Standbilder und andere Denkmäler.

Eine internationale Zeitschriften-Ausstellung beabsichtigt, ermutigt durch den guten Erfolg ihrer letztjährigen Veranstaltung, die A.-B. Wasenluska Bokhandeln in Helsingfors zu veranstalten, jedoch in bedeutend größerem Umfange. Sie schreibt in einem Rundschreiben: „Um dies zu ermöglichen, wenden wir uns mit der höflichen Anfrage an Sie, ob Sie geneigt wären, uns in unserem Unternehmen zu

unterstützen in Form einer Anzahl Probenummern ihrer werten Zeitschriften. Indem wir Ihnen im Voraus für Ihre Mitwirkung an unserem Unternehmen den besten Dank aussprechen, ersuchen wir Sie höflichst um gefällige baldigste Zusendung einer Anzahl Probenummern via Commissionär, Herrn Carl Fr. Fleischer in Leipzig, mit Preisangabe pro $^1/_4$, $^1/_2$ und $^1/_1$ Jahrgang ordinär und netto."

Ein **„deutsches-französisches Bureau"** wurde mit Jahresbeginn in Marseille, dem ersten Hafen des Mittelmeers, der zweiten Stadt Frankreichs ins Leben gerufen. Der Gründer dieses Instituts, der aus eigener Anschauung deutsche und französische Verhältnisse kennt, erstrebt als letztes Ziel ein Annäherung Frankreichs und Deutschlands, die entente franco-allemande. Sein Ziel hofft er zu erreichen vor allem durch Aufklärung jeder der beiden Nationen über die Verhältnisse der anderen. Das Unternehmen fand von vornherein eine kräftige moralische Stütze an größeren deutschen Tagesblättern und eroberte sich in Marseille binnen kurzer Zeit die Gunst der dortigen Presse und der in Betracht kommenden politischen und wissenschaftlichen Vereinigungen —.

Die Leitung des Instituts befindet sich in den Händen des Herrn Franz Guckenmusz, Rue Bonnefoy 4, Marseille.

Ein internationales ethnographisches Bureau ist in Brüssel in der Bildung begriffen, auf Anregung der belgischen soziologischen Gesellschaft. Da es sich um eine auch für die Organisation des Wissenschaftsbetriebes wichtige Frage handelt, sei hier ausführlicher auf die der Gründung zu Grunde liegenden Gedanken eingegangen. Auf Veranlassung ihres Vorsitzenden, des Herrn Cyrille van Overbergh, beschloß die belgische soziologische Gesellschaft im Jahre 1905, eine über die ganze Welt sich erstreckende ethnographische Enquete über die Völker niederer Kultur zu veranstalten. Sie sprach den Wunsch aus, daß sich die gelehrten Körperschaften über die Vereinheitlichung der Methoden der Forschungen und ihrer Veröffentlichungen verständigen möchten, sodaß alle an den Vorteilen der Vergleichbarkeit ihrer Studien Anteil nehmen könnten. Einige Monate nachher gab der Congrès d'Expansion mondiale von Mons diesem Gedanken nicht nur durch einen Beschluß, sondern durch eine tatsächliche permanente Einrichtung die Weihe, indem er die Schaffung eines internationalen ethnographischen Bureaus anregte.

Die Belgische soziologische Gesellschaft hat bereits bemerkenswerte Ergebnisse erreicht. Die erste Nummer des Mouvement sociologique international, des Organs der Gesellschaft, enthält eine sehr interessante Arbeit über die Völkerschaften vom Uelle (Kongo). Erwähnt sei noch, daß vermittelst einer sinnreichen Vorrichtung die einzelnen Blätter dieser Arbeit längs einer Durchlochung abgetrennt und so in Notizblätter umgewandelt werden können, die jeder in seine eigenen Kataloge nach seinem Ermessen einreihen kann.

Um die Gründung einer Bibliothek amerikanischer staatswissenschaftlicher Schriften in Berlin bemühte sich, wie wir den volkswirtschaftlichen Blättern entnehmen, der Roosevelt-Professor Burgeß. Er hat dabei in den Vereinigten Staaten besonders bei seinen engeren Kollegen von der staatswissenschaftlichen Fakultät der Columbia-Universität so viel Förderung gefunden, daß die von ihm begründete Sammlung schon jetzt eine Spezialsammlung geworden ist, die neben den großen Berliner Anstalten ergänzend einzutreten vermag. Sie befindet sich in dem Roosevelt-Zimmer in der alten Bauakademie Man findet dort u. a. alle Verfassungsurkunden der Vereinigten Staaten, die Gesetze der Kongresse, die Entscheidungen des Obergerichts und die längst im Buchhandel vergriffenen Gutachten der Generalanwälte der Vereinigten Staaten wie die Botschaften der Präsidenten. Ferner ist die Sammlung der Schriften der Professoren der staatswissenschaftlichen Fakultät der Columbia-Universität bereits nach Berlin unterwegs; auch die Zuweisung der Kongreßdebatten ist zu erwarten.

Eine Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen ist in Berlin ins Leben gerufen worden. In einer von Fräulein Bona Peiser und Fräulein Anna Harnack geleiteten Zusammenkunft wurden folgende Ziele als die Hauptaufgaben des neuen Vereins bezeichnet: 1. die Vertretung der Standesinteressen; 2. die Förderung beruflicher Fortbildung und Schaffung persönlicher Beziehungen untereinander; 3. die Anbahnung einer Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage. Später, wenn allmählich Angebot und Nachfrage in diesem noch neuen Frauenberufe mehr geregelt sein werden, beabsichtigt die Vereinigung, einen Versuch zu machen, auf die Regelung der beruflichen

Ausbildung, der Gehalts- nnd Urlaubsverhältnisse Einfluß zu gewinnen. Wie berichtet wird, zählt die Vereinigung schon 82 Mitglieder, darunter 16 auswärtige. Von ihnen sind 53 an wissenschaftlichen Bibliotheken, die übrigen an Volksbibliotheken beschäftigt.

Die Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden veröffentlicht soeben ihren Jahresbericht für 1906. Die Gehe-Stiftung verdankt ihre Entstehung dem 1882 verstorbenen Dresdener Großkaufmann K. Gehe, der in seinem Testament ein Kapital von zwei Millionen Mark für eine Stiftung aussetzte, die Vorlesungen von namhaften auswärtigen Gelehrten abhalten und durch eigene Dozenten regelmäßig wissenschaftliche Vorträge halten läßt. Für eine der Stiftung angegliederte Bibliothek bildete den Grundstock die als Geschenk überwiesene, etwa 2000 Bände umfassende Privatbibliothek Theodor Petermanns, des geschäftsführenden Testamentsvollstreckers und seitherigen Direktors.

Zurzeit enthält die Sammlung ca. 67500 Bände, die in vier große Abteilungen a) Hilfswissenschaften, b) Staats- und Rechtswissenschaft, c) Verwaltung und d) Volkswirtschaft geteilt sind. Über die Abteilung Volkswirtschaft erschien im Verlag von v. Zahn & Jaensch in Dresden 1888 ein gedruckter systematischer Katalog, dessen erste Unterabteilung: Nationalökonomie und Finanzwissenschaft 1900 und die zweite: Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Industrie 1902 in wesentlich vermehrter Auflage neu herauskamen. Ein 1892 erschienener weiterer Hauptband behandelt die Staatslehre, das Staats- und Völkerrecht und die Verwaltung, ein dritter aus dem Jahre 1899 die Geographie und Kolonialpolitik. 1900 veröffentlichte die Direktion die Bestimmungen für die Benutzung der Sammlung, 1901 auch ein Verzeichnis der Zeitschriften, Sammel- und Fortsetzungswerke der Bibliothek.

Der Vermehrungsetat der Bibliothek beträgt jährlich 10000 Mk. Die Zahl der Zugänge belief sich 1905 auf 2923, 1906 auf 2910 Bände. Die Zeitschriften und Fortsetzungen allein nahmen 1905 55,97 Prozent, 1906 sogar 57,92 Prozent des Vermehrungsfonds in Anspruch.

Es mag auffällig erscheinen, daß die Stiftung trotz der bedeutenden Mittel, die ihr der Begründer testamentarisch vermachte, kein eigenes Haus errichtete, das Raum geboten hätte für die Abhaltung der Vorträge und für die Aufbewahrung der Bibliothek. Weshalb aus einem Hausbau nichts geworden ist, dafür hat Direktor Th. Petermann in der Eröffnungsrede des erweiterten Lesezimmers den Grund angegeben. „Zwei Millionen Mark Stiftungskapital", sagt er dort, „das klingt außerordentlich viel und ist es auch für europäische Verhältnisse. So groß erschien diese Summe, daß mir als geschäftsführendem Geheschen Testamentsvollstrecker von mehreren Seiten der Rat erteilt wurde: Nun müssen Sie vor allen Dingen einen Stiftungspalast bauen! Wären wir diesem Rate gefolgt, so verfügten wir in diesem Augenblick über ein prunkvolles Gebäude ohne die Möglichkeit, es mit entsprechendem Inhalte zu füllen. Wir sind vorsichtiger zu Werke gegangen und doch auf eine Sandbank geraten — die nicht vorauszusehende Erniedrigung des Zinsfußes, namentlich der Staatspapiere, die für uns im finanziellen Effekt dem Verluste von einer Viertelmillion Mark gleichkommt. Damit war der nach dem „zyklischen System" in Ansammlung begriffene Hausbaufonds verloren und mußte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse dem Stammkapital angegliedert werden." Petermanns Wunsch, daß „ein zweiter Gehe" die Stiftung und zugleich den verschiedenen in Dresden bestehenden privaten wissenschaftlichen Instituten mit einem seinen Namen tragenden Stiftungshause beschenken möge, ist bis dato leider nicht in Erfüllung gegangen.

Die Gehe-Stiftung hat bisher auf das erfolgreichste gewirkt. Sie hat regelmäßig Einzelvorträge abhalten lassen, die Vortragszyklen fortgesetzt, sie hat ein staatswissenschaftliches Praktikum eingerichtet und volkswirtschaftliche Übungen veranstaltet. Seit 1896 gibt sie ferner das durch seine wissenschaftlichen Abhandlungen wertvolle „Jahrbuch der Gehe-Stiftung" heraus, das seit 1903/04 auch unter dem Titel „Neue Zeit- und Streitfragen" erscheint.

NEUE ZEITSCHRIFTEN

NACHTRAG ZUM FUEHRER DURCH DIE INTERNATIONALE ZEITSCHRIFTENLITERATUR, HERAUSGEGEBEN VOM INTERNATIONALEN INSTITUT FUER SOZIAL-BIBLIOGRAPHIE ZU BERLIN.*)

Die Aufnahme der im Zeitschriftenführer selbst noch nicht berücksichtigten sowie der neuerschienenen Zeitschriften erfolgt mittels eines von der Redaktion (Berlin W. 50, Spichernstrasse 17) unentgeltlich zu beziehenden Fragebogens sowie auf Grund der Gratis-Einsendung einer Probenummer. Die Charakteristik wird aus der Feder des Herausgebers erbeten und muss **streng objektiv** gehalten sein. Die Aufnahme aller Mitteilungen erfolgt unentgeltlich; soweit für die Charakteristik jedoch ein den Umfang von 8 Druckzeilen übersteigender Raum beansprucht wird, ist eine Gebühr von 50 Pfg. pro Druckzeile zu entrichten. Der Gesamtumfang der Charakteristik soll in der Regel 40 Druckzeilen nicht überschreiten.

ABKUERZUNGEN — ABBREVIATIONS

Anz. Mk: Anzeigenpreis in Mark
Aufl: Auflagehöhe
Beil: Werden Inseraten-Beilagen angenommen?
Bg: Bogen (Druckbogen) = 16 Seiten
F: Format in Zentimetern
H: Herausgeber, Redacteur en Chef, Editor
Hon: Honorar für die Beiträge
Jg. Mk: Jahrgang. Preis in Mark
N: Zahl der jährlich erscheinenden Hefte
No. Mk: Nummer (Einzelheft) Preis in Mark
R: Redakteur, Schriftleiter
Red.-Adr: Redaktions-Adresse, unter der die Zusendungen gewünscht werden
V: Verlag, Editeur, Publisher

Afrika; Monatsschrift für die sittliche und soziale Entwicklung der deutschen Schutzgebiete. H: Evang. Afrika-Verein, Berlin. V: Ferd. Dümmler, Berlin, Kurfürstenstraße 149 [eingegangen 1907].

Archiv für Arbeiterversicherung. H: Oberregierungsrat Dr. Raschke, Leipzig. Red-Adr: Redaktion des „Archiv für Arbeiterversicherung" Leipzig, Johannisgasse 10, F: 22×14. No: 12. Je 2—3 Bogen. Jan. Jg.Mk: 10,—. No.Mk: 1, 50. Aufl: 1000. Anz.-Mk: —,40 Pf. pro zweigesp. Petitzeile. Beil: Ja. Mk: 10,—.

Gegr: Jan. 1907. Eine vollständige Sammlung der auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bekannt werdenden Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten.

A Fővárosi Könyotár Értesitője. Bulletin de la bibliothèque municipale de Budapest. (Ungarisch; mit französischen Titeln und Erläuterungen.) H: Städtische Bibliothek, Budapest. R: Red: Dr. Gustav Thirring. V: Städtische Bibliothek, Budapest IV, Károlykörút 28. F: 19×27. No: 4. Károlykörút 28. F: 19×27 cm. No: 4. Je 1—3 Bg. Jan. Gratis. Aufl: 700 (als Beilage zu den Fővárosi Közlenmények).

Gegr: 1907. Enthält: Berichte über die Tätigkeit der Städtischen Bibliothek und über das Budapester Bibliothekswesen im allgemeinen; wichtigere Accessionen; Fachkataloge über einzelne Verwaltungszweige; kleine Mitteilungen.

Fővárosi Közlemények a statisztika és közigazgatás köreböl. (Hauptstädtische Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik und Verwaltung.) Nur in ungarischer Sprache. H: Dr. Gustav Thirring, Budapest. Red-Adr: Communalstatistisches Bureau, Budapest IV, Károlykörút 28. F: 19×27. No: 4. Je 5—7 Bg. Jan. Jg.Kr: 4. No.Kr: 1. Aufl: 700.

Gegr. Mai 1907. Inhalt: Selbständige Artikel, welche auf die öffentlichen Verhältnisse Budapests Bezug haben, vorwiegend aus dem Gebiete der Statistik und Kommunalverwaltung. Literarische Revue (Bücherbesprechungen und Bibliographie) über die auf Budapest bezüglichen Schriften. Administrative Bibliographie. Kleine Mitteilungen. Als Beilage: Anzeiger der Hauptstädtischen Bibliothek.

Freund, Der, der Schrebervereine, Organ des Verbandes Leipziger Schrebervereine. H: Osw. Bley, Leipzig. V: F. M. Lehr, Leipzig-Lindenau. N: 12. Jg.Mk: 3. Aufl: 5000.

Goethe, eine Halbmonatsschrift für das geistige Leben der Gegenwart. H: Victor Carus, Leipzig. V: Teutonia-Verlag, Leipzig, Mühlgasse 10. F: 16×24. No: 24. Jan. Jg.Mk: 12,—. No.Mk: —,60.

Gegr: Herbst 1907. Kritische Revue für das Gesamtgebiet der Kunst, Wissenschaft, Politik und Literatur. Organ für alle Bestrebungen der Goethekultur.

Grobian, Rücksichtslos wahr für Volkstum, Freiheit und Recht. R: Heinrich Jocksch, Wien VI, Rahlgasse 6. V: Wien, Verein Deutscher Altkatholiken. No: 24.

Handwerksblatt, das deutsche. Mitteilungen des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. H: Dr. Friedrich Fasolt, Hannover. V: J. Guttentag, G. m. b. H., Berlin W., Lützowstr. 107/08. F.: 19×28. N: 12. Jg.Mk: 6,—. Anz.Mk: —,50 pro 2gesp. Petitzeile.

Handwerkszeitung. R: Dr. Hugo Koehl, Syndikus d. Handwerkskammer. Red-Adr: Berlin C. Neue Friedrichstraße 47, I. V: Hempel & Co. G. m. b. H., Zimmerstr. 6. N: 52. Jg.Mk: 4,—. No.Mk: —,10. Aufl.: 5000. Anz.Mk. 0,30 pro 4gesp Nonpareillezeile. Beil: Mk. 8,— pro 1000.

*) Der Zeitschriftenführer, den der obige in Zukunft allmonatlich erscheinende Nachtrag neuer Zeitschriften auf dem laufenden erhält sowie ständig durch übersehen gewesene Blätter ergänzt, enthält die sozialwissenschaftlichen Zeitschriften aller Kulturstaaten, einschliesslich der wichtigsten nicht mehr erscheinenden Blätter. Die Ausgabe des Werkes erfolgt im Herbst d. Jahres (siehe Inseratenteil).

Gibt eingehende Nachrichten über alle das Handwerk betreffenden wichtigen Verhandlungen des Reichs- und des Landtages und nimmt Stellung zu allen Forderungen und Interessen des Handwerks, in besonderen Originalartikeln. Ferner Mitteilungen über die Hauptarbeiten der Berliner Handwerkskammer, über wichtige Arbeiten der anderen Handwerks- und Gewerbekammern und des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, ferner über das, was im Zentralausschuß der deutschen Innungsverbände und in einzelnen Innungsverbänden geschieht, und über allgemein interessierende Arbeiten von Innungen und anderen gewerblichen Vereinigungen. — Besondere Aufmerksamkeit wird der ungemein wichtigen Arbeiterbewegung im Handwerk, dem gewerblichen Bildungswesen — insbesondere Fortbildungsschulwesen — und der Entwicklung des handwerklichen Genossenschaftswesens zugewendet.

Hannoverland. R: G. F. Konrich, Hannover, Schmiedestr. 5. V: Hannover, Friedrichstraße 11, Ernst Geibel. F: 20×28. Je 1 Bg. Jan. Jg.Mk: 6,—. No.Mk: —,50. Aufl: 4000. Anz.Mk: 0,40 für die 3gespaltene Petitzeile. Beil: Ja.

Gegr: 1. Jan. 1907. Die Zeitschrift vertritt die Sache des Heimatschutzes. Das Verständnis und Interesse für heimatliche Kultur in den weitesten Volkskreisen zu wecken ist das Ziel, das Herausgeber und Verleger sich gesteckt haben. Politische und religiöse Bestrebungen finden in der Zeitschrift keinen Platz.

Herrensitz, Der, Zeitschrift f. d. wirtschaftl. u. gesellschaftl. Interessen der Großgrundbesitzer. V: Bergmann u. Nichel, Berlin S.-W. 68, Lindenstr. 3. N: 12.

Jugend, Wiener, Zeitschrift f. Literatur, Kunst und soziales Leben. H. und R: Alfons G. Herrlein. V: Wien II/2, Kurzbauergasse 1.

Jung-Deutschland, verbunden mit **„Der Gymnaslast".** Halbmonatsschrift zur Einführung in das Leben der Gegenwart. R: Robert Fuchs. Red.-Adr: Altenburg, S.-A. eingegangen 1907.

Kali, Zeitschrift für Gewinnung, Verarbeitung und Verwertung der Kalisalze. H: Bergassessor Dr. Loewe. V: W. Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19. Magdeburg, Scharnhorststr. 6. F: 28½×21. N: 24, je 2—2½ Bg. Jan. Mk: 16,—. Aufl: 1250. Anz.Mk: —,30 pro 3gesp. Petitzeile. Beil: ja. Gegr. Jan. 1907.

Lichtung, Die. H: Hans Ludw. Linkenbach u. Georg Ludw. Reutlinger. R: Hans Ludw. Linkenbach Bad Ems und Limburg a. Lahn. Red-Adr: Bad Ems (Silberau). V: Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung Theod. Weicher, Leipzig, Inselstr. 10. F: 17×24. No: 12, je 3 Bg. Jan. Jg.Mk: 5,—. No.Mk: —,50. Beil: Ja. Hon: Mk. 3—5 pro Druckseite. Gedichte 25—30 Pf. pro Zeile

„Die Lichtung" bietet ihren Lesern: 1. Erzählungen und Skizzen, lyrische Gedichte und Balladen, Plaudereien über alle Zeitfragen; und in der Rubrik „Lebende Tote" bedeutungsvolle Aussprüche der großen Meister verflossener Zeiten. 2. Aufsätze über Philosophie, Naturwissenschaft u. Religion, über Künstler, Dichter u. Denker, sowie literar- und kunstkritische Studien über deren Werke. 3. Sozialpolitische, volkswirtschaftliche und gemeinnützige Artikel. 4. Eingehende Besprechungen über bedeutende literarische und künstlerische Neuerscheinungen. Theaterberichte erster Großstädte, Glossen etc.

Lupta Economică. Dr. Const. C. Bacallasa. Red-Adr: Const. C. Bacallasa, Carol Str. 72. V: Bukarest, Carolstr. 72 (Hotel Dacia). No: 24. Je 1¼ Bg. April. Jg.Fr: 40,— Ausland; 30 Frcs. Inland. No.Frcs: 1,50 Inland; 2 Frcs. Ausland. Aufl: 2000.

Sozialökonomie und Sozialpolitik.

Mitteilungen, Nationalliberale. H: Zentralbureau der nationalliberalen Partei in Berlin. N: 24.

Seit 1. 1. 07. Früher: Mitt. für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei.

Mittelstands-Korrespondenz. H: O. E. v. Wussow. R: Berlin-Friedenau, Cranachstr. 46. V: Selbstverlag. No: 52. Je ⅛ Bg. Jan. Aufl: 200.

Die „Deutsche Mittelstands-Korrespondenz" will in objektiver und rein sachlicher Weise alle Mittelstandsfragen erörtern und durch kritische Abwägung aller Gründe und Gegengründe zu deren Klärung beitragen. Sie fordert daher alle Mittelstandsfreunde zur Mitarbeit und zur Äußerung ihrer Ansichten über die einzelnen Fragen auf.

Monatsblätter für Arbeiterversicherung. H: Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts. V: Behrend & Co., Berlin W. 64, Unter den Linden 16. F: 15½×23. No: 12, Je ¾ Bg. Jan. Jg.Mk: 1,—. No.Mk: —,10.

Gegr. Jan. 1907.

Nachrichten, Deutsche; Deutsches Zentralorgan für Südafrika. R: Fritz Nicobay, Kapstadt. V: E. Hahn, Kapstadt. N: 52.

Religion, Die, in Geschichte und Gegenwart. Monatsblatt der Religionsgeschichtlichen Volksbücher. H: Lic. Fr. M. Schiele, Tübingen. V: J. C. B. Mohr, Tübingen. F: 20×26. N: 12. Je ½ Bg. Jan. Jg.Mk: Einzelabonnement wird nicht eröffnet. Die Abonnenten der „Religionsgeschichtlichen Volksbücher" erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnenten einer der theologischen Zeitschriften des Mohr'schen Verlages erhalten das Monatsblatt für Mk. 1,20 jährlich. No.Mk: 20 Pfennig.

Gegr.: Januar 1907; eingegangen Dezember 1907.

Rivista di Scienza. Organo internazionale di sintesi scientifica. Revue internationale de syntèse scientifique. International Review of Scientific Synthesis. Internationale Zeitschrift für wissenschaftliche Synthese. H: Direktoren: G. Bruni, A. Dionisi, F: Enriques, A. Giardini, E. Rignano. Red.-Adr: Redaktionssekretär: Dr. Guiseppe Jona, Mailand, Via Aurelio Saffi 16. V: Nicola Zanichelli, Bologna; Félix Alcan, Paris; Wilhelm Engelmann, Leipzig; Williams & Norgate, London. N: 4, je 10—12 Bg. Jg.Mk: 20,—. No.Mk: 7,50. Beil: Ja. Hon.Mk: 80,—.

Digitized by Google

Rundschau, Gynaekologische. Zentralorgan für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. R: Dr. Oskar Frankl. Red.-Adr: Wien. V: Urban & Schwarzenberg, Wien, Maximilianstr. 4 und Berlin, Friedrichstraße 5b.

Gegr. 1. Juli 07. Halbmonatsschrift, welche die Beziehungen der Gynäkologie zur Kinderheilkunde, zur innera Medizin und Urologie, zur Chirurgie, Dermatologie und zur gerichtlichen Medizin gebührend würdigt. Neben Originalabhandlungen Berträge über das Hebammenwesen nnd die Sozialhygiene sowie Sammelreferate aus den einschlägigen Gebieten.

Sonnen-Aufgang. Mitteilungen des deutschen Hülfsbnndes für christliches Liebeswerk im Orient, E. V. H: P. E. Lohmann, Freienwalde a. Oder. V: Verlag Orient Johannes Lohmann, Frankfurt a. M., Fürstenbergerstr. 151. F: 20×25½. N: 12. Okt. Alle Freunde des Hülfsbundes erhalten „Sonnen-Aufgang" gratis. Anfl: 17 600. Anz.Mk: —,30 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Nein.

Das Blatt bringt erbauliche Artikel, Nachrichten aus der Arbeit im Orient, Mitteilangea aus anderen Missionen und Berichte aus der Erweckungsbewegung der ganzen Welt.

Sozial-Technik. Zeitschrift für technische und wirtschaftliche Fragen der Industrie, Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Arbeiterwohlfahrt, Gewerberecht. Organ des Vereins deutscher Revisions-Ingenieure. H: Regierungsrat Ludwig Kolbe. V: A. Seydel, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 31. F: 32×24. N: 24. Jg.Mk: 15,—. gegr. 1900.

Stadtverordnete, Der; Zentralorgan für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindekollegien. H: Beigeordneter Dr. Lohmeier in Oberhausen, Rhld. R: Franz Göttling. V: Richard Kühne Nachf., Oberhausen, Rhld. F: 16×23. N: 24, je 1 Bg. Juli. Jg.Mk: 8,—. No.Mk: —,40. Anz. Mk: —,30 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: ja. M. 10,— pro 1000. gegr. Juli 1906.

Unterrichtet über alle Fragen der Selbstverwaltung gemeinverständlich, aber streng fachmännisch. Sprechsaal zur unentgeltlichen Beantwortung von Anfragen.

Sturmbock, Der. Ill. Halbmonatsschrift. R: Eduard Reichel. Red.-Adr: Innsbruck, Andreas Hoferstr. 6. N: 24.

Das Blatt will einen anerschrockenen Krieg gegen alles Morsche, Überlebte and Ungesunde führen.

Talismann, Der, Blätter für „Neugedanken" gewidmet der Realisation von Glück, Erfolg, Gesundheit und Wohlstand. R: Harry W. Bondegger & Thomas Heytin in New-York. Red.-Adr. und V: Carl Georgi, Berlin, Großbeerenstr. 6. F: 23×30. N: 12, je 1 Bg. Jg.Mk: 1907 1,50, von 1908 ab 4,—. No.Mk: —,30. Aufl: 2000. Anz. Mk: —,25 pro 4gesp. Nonpareillezeile. Beil: Nein.

Der „Neugedanke" will die Individualität entwickeln und das Edle im Menschen erwecken. Er ist keine Theosophie, kein Spiritismus, kein Agnalizismus, noch Materialismus. Er behauptet, daß der Zweck des Lebens ist, glücklich za sein, der Ort des Glückes hier und die Zeit des Glücks jetzt ist. Durch die Ausbreitung von Wissen and Bildung erwacht in den meisten Menschen der Wunsch, an den guten Dingen dieser Erde teilzunehmen. Der „Neugedanke" will der Menschheit die erlösende Botschaft, daß das Glück allen erreichbar ist, bringen.

Tidskrift, arbetsstatistisk, utgifven af Industristyrelsen i Finland, Helsingfors. H: Industristyrelsen. R: Mag. Phil. G. R. Snellman. F: 17×25. N: 4—6. Jg.Mk: 1,—. No.Mk.: —,25. Aufl: 300 auf finnisch und 300 auf schwedisch.

Gegr: 1. Januar 1907. Die Zeitschrift hat das Ziel, Auskunft über alle die Arbeitsverhältnissa betreffenden Umstände za geben, wie über Arbeitsvereinbarungen, Streiks und Aussperrungen, Gewerbeinspektion, Arbeiterversicherung etc., ebenso über Preise der gewöhnlichen Eßwarea, über Arbeitsmarkt und Entwickelung der Industrie. Sie gibt auch Berichte über die soziale Gesetzgebung in Finland und im Auslande, und Übersichten über die neuere sozialpolitische Literatur. Auskunft ans den verschiedenen Teilen des Landes bekommt die Redaktion durch ständige Korrespondenten.

Verkehrsministerialblatt für das Königreich Bayern. R: im Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten. München. F: 28,3×21,3. Jan. von 1908 an. Jg.Mk: 2,—.

Versicherungsschutz, Internationales Informationsblatt für Versicherte. H: Hermann Fischer. R: Prof. Dr. Karl Raasch Wien I, Canovagasse 7. V: J. Elsenstein & Cie., Wien. N: 12, je 1—2 Bg. Jan. Jg.Mk: 10,—. No.Mk: 1,—. Aufl: 1000. Anz.Mk. —,50 pro Petitzeile. Beil: Ja. Gegr. Jan. 1907; eingeg. Juli 1907.

Vierteljahrsrundschau über das Versicherungswesen. H: Deutscher Haftpflicht- und Versicherungs-Schutzverband. Geschäftsstelle: Köln, Königspiatz 17. R: Dr. iur. Paul Moldenhauer, Köln, Königsplatz 17. V: Franz Siemenroth, Berlin W. 9, Cöthenerstr. 46. F: 16×23 N: 4, je 2 Bg. Jan. Jg.Mk: 4,— (für Mitglieder des Deutschen Haftpflicht- und Versicherungs-Schutzverbands gratis). No.Mk: 1,—.

Die Zeitschrift wird im wesentlichen von dem Geschäftsführer des Verbandes (Dr. Moldenhauer) nnd dem Justiliar (Justizrat Krafft-Köln) ohne besondere Vergütung verfaßt. Gegr. Jan. 1907.

Die Zeitschrift soll die Kreise, für welche der Haftpflicht- und Versicherangsschutzverband bestimmt ist, in erster Linie die Industrie über alle bemerkenswerteren Vorgänge auf dem Gebiet des privaten and sozialen Versicherangswesen orientieren und für die Industrie wichtige Fragen des Versicheraagsrechts and der Versicherangstechnik erörtern. Inhalt: 1. Verbandsnachrichten, 2. Aas Gesetzgebung nad Rechtsprechung, 3. Privates Versicherungswesen, 4. Soziale Versicherung, 5. Lehren der Praxis (Mitteilungen aus den Erfahrungen der Geschäftsstelle bei Revision von Polizen und sonstigen Begatachtungen), 6. Bücherschau.

Volk, Ein, eine Schule. Sozial-pädagogische Zeitschrift znr Vertretung der Interessen der deutschen Volksschule und des deutschen Volksschullehrerinnenstandes, mit der monatlichen Beilage „Die Mädchenfortbildungsschule" und „Gegen den Alko-

holismus". H: Martha Schumann, Halle a. S. V: W. & S. Löwenthal, Berlin C. 19, Grünstr. 4. N: 24 .Jg.Mk: 4.

Wähler, Der. Wochenblatt für Wahlstatistik, Wahlbewegung, Partei- u. Vereinsleben. R: Hermann Schoenfeld, Red.Adr: Dresden-A., Ammonstr. 61. Selbsverlag.

Weltausstellung, Die Berliner. H: Dr. Heinrich Pudor, Steglitz, Forststr. 8. N: 12.

Werkstattstechnik, Zeitschrift für Anlage und Betrieb von Fabriken und für Herstellungsverfahren. H: Prof. Dr. Ing. G. Schlesinger. Red.-Adr: Charlottenburg 4, Niebuhrstr. 70 III. V: Julius Springer, Berlin N., Monbijouplatz 3. F: 19×27. N: 12, je 3½—4 Bg. Jan. Jg.Mk: 15,—. Anz.Mk: —,50 pro eingesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Gegr. Jan. 1907, bringt eingehende Berichte über die Anlage, den Bau und den Betrieb von Fabriken — hauptsächlich Maschinenfabriken — über ihre innere Organisation, sowohl technisch wie kaufmännisch, and über alle zum Fabrikbetriebe gehörigen wirtschaftlichen Fragen.

Wiedergeburt, Mitteilungen aus Neu-Germanien. H: Ludwig Schwiers, general delivery, Kalispell, Montana, U. S. A. R: Karl Book, Köln-Merheim, von Grootestrasse 4. Selbstverlag: K. Book, Köln. No: 12. Je ½ Bg. Jan. Jg.Mk: 3,—.

Gegr: April 1907. Bringt Berichte über den Fortgang der Arbeit nud die Entwicklung „Neu-Germaniens", einer von Ludwig Schwiers im Nordwesten der Vereinigten Staaten gegründeten neuen Gemeinde, die die Bestrebungen der Regeneration in die Tat umsetzen soll.

Wirtschaltspost. Wochenschrift für Volkswirtschaft, Industrie, Handel u. Gewerbe. H: A. Ecker, Hannover. V: August Spuller, München, Gabelsbergerstr. 28.

Wochenblatt, Schleswig - Holsteinisches. Liberales Organ für die Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. H: Wilh. Laß, Kiel, Ringstr. 22. Selbstverlag. N: 52. Jg.Mk: 2,—. Anz.Mk: 0,20 pro Zeile.

Besprechung politischer, wirtschaftlicher and sozialpolitischer Fragen. Tendenz: freisinnig.

Wochenschrift, Berliner akademische, mit Nachrichtenteil. H: Prof. Dr. Wilhelm Paszkowski. Red.-Adr: Berlin, Akadem. Auskunftsstelle. V: Gust. Schade, Berlin, Linienstr. 158. F: 19×27. N: Ungefähr 40 (wöchentlich 1 Nummer während des Semesters, in den Universitätsferien keine Nr.). Oktober. Jg.Mk: 6,—. No.Mk: 0,20. Aufl: 1500, incl. d. Nachrichtenteiles 8500. Anz.Mk: 0,30 pro 2gesp. Petitzeile. Beil: Ja. HonMk: 5,— für die Spalte Originalaufsatz.

Sie will die einzelnen Zweige des akademischen Bildungswesens zusammenfassend behandeln und über die verschiedenen Anstalten zur Pflege von Wissenschaft and Kunst eingehend and zuverlässig unterrichten. Auch weiteren Kreisen, die sich für akademische Angelegenheiten interessieren, will sie in ihren Bestrebungen förderlich sein und ihnen die Wege weisen, wie die vorhandenen Bildungsmittel am zweckmäßigsten benutzt werden können.

Wochenschrift, Hessische Liberale, Organ der freisinnigen und liberalen Vereine im Großherzogtum Hessen. H: Albert Kuhlmann. Red.Adr: Darmstadt, Soderstr. 8. V: Selbstverlag.

Wochenschrift, Internationale, für Wissenschaft, Kunst und Technik. H: Professor Dr. Paul Hinneberg, Berlin. R: Professor Dr. Wilhelm Paszkowski, Groß-Lichterfelde, Elisabethstr. 32. V: August Scherl, G. m. b. H., Berlin, Zimmerstr. 37/41. F: 19,5×27. N: 52, je 1—2 Bg. Jg.Mk: 12,—. No.Mk: 0,25. Aufl: 15 000. Anz. Mk: 0,50 pro 3 gesp. Nonpareille. Beil: Nein.

Allgemeine Aufsätze kulturwissenschaftlichen Inhalts von internationalem Belang in doppelter Form: 1. Fundamentalprobleme der Wissenschaft, Kunst und Technik und 2) biographische Essays der führenden Geister in Vergangenheit und Gegenwart auf diesen Gebieten. Daneben Korrespondenzen aktuellen Charakters aus dem geistigen Leben von den Kulturzentren aus.

Zeitschrift für allgemeine Warenkunde. H: Dr. C. Hänig, Dessau. V: Otto Wigand, G. m. b. H., Leipzig, Roßplatz 3. F: 16×24. N: 12. 4. April. Jg.Mk: 15,—. No.Mk: 1,50. Aufl: 1200. Anz.Mk: 0,60 pro ½gesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Gegr. 1. April 1907.

Bericht über alle Änderungen in den Formen wie in den Resultaten der Warenproduktion selbst, sowohl in chemischer, wie in rein mechanisch-technischer Beziehung. Ferner über alle für die Warenkunde irgendwie bedeutsamen Vorgänge des industriellen Lebens, alle neuen Bestimmungen, die sich auf den Warenbezug oder den Warenvertrieb beziehen, Nachrichten über die Ausdehnung und Art des Warenverkehrs, Referate über wichtige Artikel aus Spezial-Fachblättern, Übersichten über die einschlägigen Patent-Anmeldungen und -Erteilungen, Besprechungen von Neu-Erscheinungen der Literatur etc.

Außerdem soll jede Nummer in monographischer Form jeweils die Herstellung und Verwendung einzelner Warengattungen ausführlich behandeln und so wenigstens für die wichtigen Waren zusammenlassende Überblicke geben.

Перевалъ. Журналъ свободной мысли (Zeitschrift des freien Gedankens), Москва, ул. Пречистенскаго бульвара и Сивцева Вражка, д. Тарасовой, кв. 1. Н. С. Соколовъ. Я. В. Линденбаумъ. F: 25×25. N: 12. Jan. Jg.Rub: 4,—. Ausland: 7,—. No.Rub: —,50. Beil: Nein.

Gegr.: Nov. 06. Sozialwissenschaften, Philosophie, Kunst, Literatur. Devise: Radikalismus, philosophischer, ästhetischer und sozialer.

Zeitschrift für den Ausbau der Entwicklungslehre. R: R. H. Francé, München, Ainmillerstr. 29. V: Stuttgart, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung. F: 18×26½ No: 12. Je 2 Bogen. Jan. Jg.Mk: 14,40. No.Mk: 1,20. Aufl: 1000. Anz Mk: 45,— pro Seite. Kleinster Raum: ⅛ S. 7,—. Beil: Ja, Mk: 12,—. Hon: 40 Mk. pro Bg.

Gegr. Jan. 1907. Das gesamte Gebiet der Entwicklungslehre u. ihrer Anwendungen.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

Digitized by Google

KRITISCHE BLAETTER

FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 10.

INHALT

[siehe auch das alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.]

Seite

I. TEIL
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

Die französische Soziologie der Gegenwart. i. René Worms. Von **Felix Vályi** in **Paris** 475

Betrachtungen über Monographien industrieller und bergbaulicher Unternehmungen. Von Dr. jur. **Ewald Moli** in **Berlin** 485

Zur Justizreform. Von Rechtsanwalt Dr. **Ernst Auerbach** zu **Frankfurt a. M.** 491

Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte. Von Bürgermeister a. D. Dr. jur. **Hottenrott** in **Düsseldorf-Obercassel** 498

II. TEIL
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General soziology.

Prof. Dr. Robert Michels, Torino: *Ettore Zoccoli*, L'Anarchia 503

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

Prof. Dr. Carl Grünberg, Wien: *Maurice Bourguin*, Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung 504

Prof. Dr. Carl Kindermann, Hohenheim-Stuttgart: *Max von Schrant*, Die persönliche Freiheit in der modernen Volkswirtschaft 506

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Dr. Hubert Wimbersky, Graz: Das Deutschtum im Wirtschaftshaushalt Österreichs 507

Dr. E. E. Goßner, Jena: *Paul Vogel*, Die Fischfütterung 508

Postrat Bruns, Köln: *Franz Fiedler*, Postzwang und Postpflicht 510

Dr. Bruno Simmersbach, Berlin-Wilmersdorf: *Emil Zweig*, Die russische Handelspolitik seit 1877 511

VII. Politik. — Politique. — Politics.

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Leo Colze, Berlin: *J. Wernicke*, Kapitalismus und Mittelstandspolitk . . . 514

Dr. med. Laquer, Wiesbaden: *Alex Rabe*, Ärztliche Wirtschaftskunde . . . 516

Derselbe: *H. E. v. Beerlepsch-Valendas*, Bauernhaus und Arbeiterwohnungen in England 517

Henriette Fürth, Frankfurt a. M.: *P. Augustin Rößler*, Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung . . . 517

R. Streltzoff, Berlin-Halensee: *W. J. Tscharnolussky*, Jahrbuch der Volksbildung außerhalb der Schule 518

Digitized by Google

Seite

Dr. **Paul Ssymank**, Rostock; *J. Müller*, Was wir wollen; Jahrbuch des Allgemeinen deutschen Burschenbundes 1907; *Karl Fajkmajer*, Das Duell in der Geschichte des deutschen Studententums 519

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance.
X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt). Statistique. Statistics.
XI. Bevölkerungslehre und Politik. — Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.
XII. Kolonialwesen — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

Dr. **Theod. Lessing**, Dresden: *Albert Poetzsch*, Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung 521

Dr. **Siegfried Kraus**, Wien: *Karl Pribram*, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1860 521

XIV. Rechtswissenschaft. — Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.

R.-A. Dr. **H. P. Inhulsen**, London: *Waldemar Peters*, Der schottische Rechtskörper in Vergangenheit und Gegenwart 522

Dr. **Anita Augspurg**, Irschenhausen: *Eduard v. Liszt*, Die Pflichten des außerehelichen Konkumbenten 524

Dieselbe: *Eduard v Liszt*, Weibliche Erwerbsfähigkeit 525

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik. — Technique. — Technics.

Prof. Dr. **Andreas Voigt**, Frankfurt a. M.: *Gustav Müller*, Handwerkszeug und Handwerksmaschine 525

XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie. — Ethnography.

Dr. **Wermert**, Groß-Lichterfelde: *Otto Schlüter*, Die Ziele der Geographie des Menschen 526

XIX. Philosophische Disziplinen. — Disziplines philosophiques. — Philosophy.

Dr. **Theod. Lessing**, Dresden; *Eduard Cair*, Philosophie sociale et Religion d'Auguste Comte 528

XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

III. TEIL
MISCELLEN

Eine Anregung zur Gründung von Wanderbibliotheken — Eine methodische Anordnung der Nachrichten — Eine russische Vagabundenzeitung — Der bibliographische Zettelkatalog der chemischen Substanzen — Das neue Gesetz über „Public Documents" — Die Gründung einer Spezialbibliothek für Kataloge und Preislisten 530

NEUE ZEITSCHRIFTEN

Badische Beamtenzeitung — Blätter für die Fortbildung des Lehrers und der Lehrerin — Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge — Dokumente des Fortschritts, Internationale Revue — Dukumente des Fortschritts, Zeitungskorrespondenz — Les Documents du Progrès — Der deutsche Fouragehändler — Frauenzeitung — Gemeinde-Verwaltungsblatt — Schwäbische Heimat — Münchener Hochschulzeitung — the International — Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten — Der Kampf — Kapital und Erfindung — Der Klein- und Mittelbrauer — Die Karpathen — Книга — Der Mensch — Der redaktionelle Mitarbeiter — Musée belge — Berliner Akademische Nachrichten — Polis — Revue de Psychologie sociale — Neue Revue — Technik und Wirtschaft — Verkehrsministerialblatt für das Königreich Bayern — Deutsches Volksblatt für Galizien — Die schleswig-holsteinische ländliche Volkshochschule — Volksrecht — Deutsche Volks-Post — Buddhistische Warte — Aktuelle Wirtschaftsfragen — Zeitschrift für Frauenstimmrecht — Neue Zeitschrift für Taubstumme — Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung — Leipziger Zeitschrift für Handels-, Konkurs- und Versicherungsrecht — Württembergische Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung — Zentralblatt für den Fortbildungsunterricht in Württemberg — Zollwarte

IV. TEIL
BIBLIOGRAPHIE

[Näheres siehe in dem der Bibliographie vorgedruckten systematischen- und Schlagwortverzeichnis.]

(Diesem Heft liegt ein Prospekt der Zigarren-Fabrik **Ernst Leimkugel, Bremen**, bei.)

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

DIE FRANZÖSISCHE SOZIOLOGIE DER GEGENWART.[1])

Von FELIX VÁLYI in Paris.

I.
RENÉ WORMS.

I.

Worms, René: Philosophie des sciences sociales. 3 Bde. (Bibl. Sociolog. Int. 29.) Paris, Giard et Brière 1904/07.

Aus der wissenschaftlichen Entwickelung des neunzehnten Jahrhunderts ist kein einziges Problem so wenig ausgereift auf das zwanzigste übergekommen, als das Problem der Erklärung sozialer Tatsachen. Soziologie ist zwar — besonders in Frankreich — zur Modewissenschaft geworden, aber das erschreckende Chaos, das sich in der Auffassung ihrer Methode, ihres Gegenstandes und ihrer Ergebnisse kundgibt, zeigt mit genügender Deutlichkeit, daß man — weit entfernt von einer exakten Soziologie reden zu dürfen — nicht einmal von einem einheitlichen Wissensgebiet der sozialen Phänomene sprechen kann. Tatsächlich bestreiten soziologische Autoritäten die Existenzberechtigung der Soziologie als einer die Gesamtheit sozialer Erklärungen umfassenden Wissenschaft. Nur soziale Einzelwissenschaften, deren jede ihren eigenen Gegenstand und ihre eigene Methode hat, sollen gelten. Was als Soziologie betrachtet wird, solle höchstens als eine Synthese der Einzelergebnisse angesehen werden, eine Synthese, die völlig von den sozialen Fachwissenschaften abhänge. Aber das Streben nach gänzlicher Unabhängigkeit der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen ist überhaupt ein verfehltes, dessen Ausgangspunkt wohl in der Vernachlässigung erkenntniskritischer Betrachtungen über die Natur des Wissens zu suchen ist. Der erste Schritt zur Grundlegung wissenschaftlicher Theorien ist die erkenntniskritische Grundeinsicht, daß jede Wissenschaft nur in lebendiger Wechselwirkung mit anderen Wissenschaften ihre Probleme zu bewältigen vermag und daß ein fragmentarisches Wissen ohne organische Beziehungen zu der Gesamtheit der wissenschaftlichen Probleme nur totes Wissen sei. Auch die Sozialwissenschaften können sich dieser Einsicht nicht verschließen, sie müssen bewußt im Dienste des sozialen Zentralproblems arbeiten und hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Wissenschaft, welche sich die synthetische Betrachtung

[1]) Wir beabsichtigen die französische Soziologie der Gegenwart in ihren Hauptvertretern (Worms, Durkheim, Fouillée, Tarde, Roberty, De Greef etc.) dem deutschen Leser näher zu bringen. Es handelt sich um eine kritische Behandlung des soziologischen Grundproblems, wie es vom französischen Denken der letzten Jahrzehnte erfaßt wurde, nicht um eine erschöpfende Darstellung der einzelnen Lehren. Wir beginnen die Reihe mit René Worms. Der Verf.

des sozialen Zentralproblems zur Aufgabe stellt. Die Soziologie als Postulat darf als unbedingt gerechtfertigt angesehen werden, wenn sie auch als verwirklichte Wissenschaft vielfachen Zweifeln ausgesetzt ist. Unserer Auffassung nach ist Soziologie lediglich Sozialphilosophie und über diese Benennung sind wir mit Réne Worms einig. Worin wir aber von ihm abweichen, ist die Auffassung der Rolle, welche der Sozialphilosophie den Sozialwissenschaften gegenüber zufällt. Worms und mit ihm andere betonen die vollkommene Abhängigkeit der Sozialphilosophie von den Einzelergebnissen der Sozialwissenschaften. Dies ist nur insofern richtig, als die Sozialphilosophie für ihre Zwecke die Einzelergebnisse benutzen muß und bei ihrer Arbeit nicht willkürlich vorgehen darf. Trotzdem ist sie keine Dienerin der Sozialwissenschaften; im Gegenteil, sie spielt den Einzelgebieten gegenüber die Rolle einer Baumeisterin; sie soll Gesetzgeberin der Sozialwissenschaften werden, ihre Wege vorschreiben, ihre Ergebnisse kontrollieren und als Bausteine für ein eigenes Gebäude verwenden. Worms selbst führt seine Synthese in diesem Sinne aus, obwohl er die Selbständigkeit einer Sozialphilosophie prinzipiell bestreitet. Seine Ausführung geht tiefer als seine Absicht. —

Im Folgenden werden wir versuchen, Worms' Sozialphilosophie in ihren Grundlagen zu charakterisieren, indem wir nacheinander ihren Gegenstand, ihre Methode und Ergebnisse prüfen, wie sie in seinem vor kurzem abgeschlossenem Hauptwerke „Philosophie des sciences sociales" durchgeführt sind. Dieses Werk darf, trotz der Widersprüche, die es in sich schließt, als eine der größten Leistungen des französischen soziologischen Denkens betrachtet werden: es ist das Resultat einer mehr als fünfzehnjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit, ein Werk, das den imposanten Versuch darstellt, ein einheitliches System der Soziologie auf Grund aller Forschungen, die in den Sozialwissenschaften zur Erklärung des sozialen Lebens unternommen wurden, aufzubauen. Worms ist ein vorzüglicher Kenner der internationalen soziologischen Literatur, die er als Herausgeber der „Revue Internationale de Sociologie" und in seiner Eigenschaft als Hauptsekretär des Institut de Sociologie aus einer zentralen Stellung zu verfolgen Gelegenheit hatte. Selbst Theoretiker, griff er wiederholt in die berühmten Debatten der internationalen soziologischen Kongresse mit eigenen Ideen ein, die stets die Aufmerksamkeit der soziologischen Welt verdienten und ihm den Ruf eines der bedeutendsten französischen Soziologen der Gegenwart erwarben. Ohne Zweifel steht er an der Spitze der sozialphilosophischen Bewegung in Frankreich und er ist seinem einseitigen Rivalen, Emile Durkheim durch seine universellen Gesichtspunkte, durch sein synthetisches Verfahren, das keine Gegensätze ohne den Versuch eines Ausgleiches liegen läßt, überlegen. Andererseits führt ihn eben seine „Lust zur Synthese" oft zu eklektischen Ergebnissen, an deren Unentschiedenheit etwas Befremdendes haftet. „Il faut avoir plus de décision" — rief ihm ein russischer Soziologe, Novicow zu und machte ihm den Vorwurf, aus bloßer Courtoisie gegen fremde Standpunkte keine einzige Theorie zu verwerfen, ohne vorher irgend einen Gesichtspunkt daraus als richtig hinzustellen. Ob dies einen Nachteil oder einen Vorzug seines Werkes bedeutet, wird jeder nach seinem wissenschaftlichen Temperament entscheiden. Jedenfalls haftet der synthetischen Kraft Worms, eine Schwäche der Negation an, die ihn zögern läßt, wo er ohne Bedenken weitergehen dürfte. Diese Unparteilichkeit des Denkers ist vielleicht der liebenswürdigste Zug in der Persönlichkeit René Worms' und befähigt ihn, wie keinen anderen, zu einer reiflichen Ab-

wägung der Resultate des internationalen soziologischen Denkens. Sein Hauptwerk ist somit ein Spiegel dieses Denkens, ein Spiegel, in welchem sich auch die höchst interessante Individualität des Verfassers sehen läßt. Diese Individualität, beherrscht von einer außergewöhnlichen Leidenschaft für die Wissenschaft, durchfasert von den feinsten philosophischen Motiven, empfänglich für diametral entgegensetzte Gesichtspunkte, gehört zu den hervorragendsten Erscheinungen des Pariser wissenschaftlichen Lebens. Die Anerkennung solcher Eigenschaften ist völlig unabhängig von den kritischen Einwänden, die gegen das System der Soziologie zu richten sind, von Einwänden, deren subjektiver Charakter bei allem Streben nach Objektivität nicht aufgehoben wird. Wir stehen an der Wiege einer Wissenschaft, die kaum ihre erste Kindheit hinter sich hat; die Jugend großer Probleme hat etwas ästhetisch Bezauberndes trotz aller Mängel einer Jugend. So bietet der hohe Versuch René Worms' zur Konstituierung einer hohen Wissenschaft alle Zauber eines Ringens nach Erfassung neuer Probleme. Möge der Versuch mißlingen: der geistige Kampf um neues Wissen bleibt für jeden, der die Wissenschaft auch vom artistischen Standpunkte zu betrachten vermag, ein erhabenes Schauspiel, würdig aller Bewunderung.

II.

Der erste Band des Worms'schen Hauptwerkes ist dem Gegenstande der Sozialwissenschaften im allgemeinen gewidmet. Er führt etwa folgendes aus: Aus welchem Bedürfnis heraus seien solche Wissenschaften entstanden? Die großen sozialen Probleme des neunzehnten Jahrhunderts sind von einer edlen Tendenz nach Verbesserung der Lage der wirtschaftlich Schwachen getragen. Aus der praktischen Notwendigkeit einer Reform der sozialen Zustände sei die theoretische Notwendigkeit ihrer Erkenntnis hervorgewachsen. Naturgemäß habe eine solche Erkenntnis mit fragmentarischen Erforschungen einzelner Gruppen sozialer Phänomene angefangen und diese Forschungen gestalteten sich später zu sozialen Fachwissenschaften. Worms unterscheidet jede Sozialwissenschaft von einer ihr entsprechenden „sozialen Kunst". Die erste sucht die gegebenen sozialen Tatsachen zu erkennen, die zweite aus diesem Erkennen Folgerungen zu ziehen für das soziale Wollen. Nun konstatiert er, daß die Sozialwissenschaften bisher nur als vereinzelte Fragmente existieren. Ihre Prinzipien seien unpräzisiert, über ihre Definition sei man im unklaren, ihre Grenzen, ihre Methoden, ihre Wechselbeziehungen seien unbekannt. Nichts sei deshalb heute wichtiger als die Ideen in dieser Hinsicht zu fixieren und in ein System zu fassen.

Diese Aufgabe der Synthese setzt sich Worms. Er will eine Philosophie der sozialen Wissenschaften bieten, oder wenigstens einen Versuch zu dieser Philosophie, die in einer Untersuchung ihres ersten und ihres letzten Problems bestehen soll. Des ersten Problems, indem sie die Wege der sozialen Wissenschaften bestimmt, des letzten, indem sie ihre Endergebnisse zu formulieren trachtet. Der leitende Gesichtspunkt bei dieser philosophischen Arbeit ist für Worms das Streben nach Vereinigung der verschiedenen Doktrinen. „Ce qui sépare les doctrines est moins intéressant à noter que ce qui doit les réunir" — sagt er in der Einleitung seines Werkes. Er stellt sich nicht in die Reihe derer, die glauben, alle Wahrheit steckt in einem System und aller Irrtum im entgegengesetzten. Die Wahrheit sei viel komplizierter, als daß sie sich von einem einzigen Geiste durchschauen lasse.

Jede Theorie sehe nur eine Seite der sozialen Realität und indem sie sich mit deren Beschreibung abmühe, übersehe sie die übrigen Seiten. Jede Theorie sei unexakt, insofern sie fragmentarisch sei, d. h. insofern sie nur Fragmente der Realität in sich schließt. Um also eine vollendete Theorie bilden zu können, dürfe man keine Doktrin gänzlich verwerfen, sondern es müsse aus jeder einzelnen der Warheitskern herausgeschält werden, um dann die verschiedenen Momente in ein harmonisches Ganzes zu vereinigen. Natürlich habe ein solches System nur eine zeitlich bedingte Gültigkeit. Die Sozialwissenschaften schreiten unablässig vorwärts; mit ihnen wechselt das Bild ihrer Endergebnisse.

Demgegenüber sei hier nur darauf hingewiesen, daß die Synthese der Sozialwissenschaften nicht in einer künstlichen Verschmelzung ihrer verschiedensten Theorien bestehen sollte, sondern in einer einheitlichen Erklärung ihrer Tatsachen. Worms sucht diese Erklärung auf eine Weise, die nur zu leicht als Eklektizismus aufgefaßt werden kann, wie der Vorwurf eines russischen Soziologen beweist. Aber Worms scheint uns trotz mancher eklektisch gewonnener Ergebnisse im allgemeinen diesen Vorwurf nicht zu verdienen. Was jedoch schon hier an dem Ausgangspunkte seiner Arbeit betont werden muß, ist das folgende. Eine wissenschaftlich-philosophische Erklärung hat ihren psychologischen Ursprung in einer unmittelbaren Betrachtung des zu Erklärenden, nicht im künstlichen Herausschälen einzelner Momente fremder Theorien. Auch die Einheit der Worms'schen Sozialphilosophie findet sich in ihrem psychologischen Ursprunge (in der Individualität des Denkers) begründet, sodaß er den Namen eines Eklektikers nicht verdient. Nur ist sich Worms selbst dieses Ursprunges kaum bewußt, daher die Empfehlung einer Forschungsrichtung, die vom erkenntnispsychologischen Standpunkte betrachtet nur zu beanstanden wäre.

III.

Der Gegenstand einer jeden Wissenschaft müsse seine „Individualität" haben. Hat nun der Gegenstand der Sozialwissenschaften eine solche? Worms antwortetet mit entschiedenem ja. Die Gesellschaft als Gegenstand der Sozialwissenschaften habe konkrete Realität. Sie müsse als ein Wesen aufgefaßt werden, das mehr oder weniger dem Individuellen analog zu betrachten sei. Die Gesellschaft besitze wie jenes, eine Struktur, führe ein Leben, mache eine Entwicklung durch und habe ihre eigenen Gesetze. Wenn wir die Wissenschaften nach der Einteilung der im Universum vorkommenden Wesen klassifizierten (anorganische, organische und supra-organische Wissenschaften), müßten wir die Soziologie als diejenige Wissenschaft bezeichnen, die sich mit den höchsten Wesen, den Gesellschaften beschäftigt.

Damit sind wir an das methodologische Grundproblem der Soziologie herangetreten: ein Problem, das seit dem Erscheinen der Spencer'schen Soziologie bis zu diesem Augenblicke im Mittelpunkte jeder theoretischen Diskussion unserer Wissenschaft steht. Die erste große Diskussion über diese Frage, die schon hundertmal verdammt und hundertmal als ein höchstes philosophisches Problem behandelt wurde, entbrannte zwischen Spencer und Huxley. Der berühmte Biologe machte dem Philosophen zum Vorwurf, die Auffassung der Gesellschaft als Organismus führe zur wissenschaftlichen Rechtfertigung des Despotismus. Spencer soll seine Auffassung in Folge dieses Streites wesentlich geändert haben; jedenfalls be-

gnügte er sich mit einer Analogie und hütete sich vor einer absoluten Identifizierung der Gesellschaft und des Organismus. Nicht so seine Schüler und Weiterbildner. Paul von Lilienfeld und Jakob Novicow, die beiden bedeutendsten russischen Soziologen vertraten mit Leidenschaft den Standpunkt, die Gesellschaft sei ein den Individuen übergeordnetes lebendiges Wesen. Worms selbst begründete eine ähnliche Auffassung in seinem vor einem Jahrzehnte erschienenem Werke „Organisme et Société", das seiner Zeit als das standard work der „organizistischen" Richtung gefeiert wurde. Die Soziologen der ganzen Welt spalteten sich in zwei Lager: die eine Hälfte trat mit aller Leidenschaft für den Organizismus ein, holte dafür Argumente aus den neuesten biologischen Entdeckungen, befürwortete die Anwendung der biologischen Methode auf die Soziologie, während die andere Hälfte mit einem Dutzend anderer Methoden kam und von historischen, ökonomischen, materialistischen und psychologischen Gesichtspunkten aus gegen die biologische Soziologie losging. Die Polemik kulminierte in einer internationalen Diskussion des Institut International de Sociologie, welche 1897 in Paris stattfand und noch heute als ein großes Schauspiel wissenschaftlichen Kampfes gelten darf.[1]) Auf diesem Kongreß äußerte sich die Majorität, an ihrer Spitze der seitdem verstorbene Gabriel Tarde, gegen die organische Soziologie, trotzdem ihre Vorkämpfer sich genial verteidigten. An die Haltung der Majorität denkend, nannte Ludwig Stein, der selbst gegen den Organizismus auftrat, indem er dem philosophiegeschichtlichen Ursprung der biologischen Analogie nachging, — die Diskussion „ein Leichenbegräbnis der organischen Richtung". Das er nicht Recht hatte, zeigt der Umstand, daß die Frage bis heute nicht gelöst ist. René Worms selbst erneuert sie in seinem Hauptwerke und gelangt zum Ergebnis daß allein die organische Theorie aus der Soziologie eine exakte Wissenschaft gestalten könne. Unter dem Einflusse der Diskussion — so gesteht er es selbst ein — milderte Worms jedenfalls seinen Standpunkt, indem er auch andere Gesichtspunkte, insbesondere den psychologischen gelten läßt, aber an das Prinzip, die Gesellschaft sei ein realer Organismus, scheint er noch unerschütterlich festzuhalten. Daß er sich hierbei in wesentliche Widersprüche verwickelt, werden wir später beweisen.

In diesem Momente handelt es sich uns darum, die Worms'sche Begründung der organischen Theorie zu prüfen. Auch wir sehen in der erwähnten Diskussion kein „Leichenbegräbnis" dieser Theorie trotz unseres kritischen Verhaltens ihr gegenüber. Wissenschaftliche Probleme können auf parlamentarische Weise, mittels Abstimmung nicht aus der Welt geschafft werden; in diesem Falle umso weniger, weil in qualitativer Hinsicht die „Organiker" am Kongresse höher standen als ihre Gegner. Mit der tiefgreifenden Begründung seiner Anschauung, welche Worms im Laufe der Diskussion bot, läßt sich nur die psychologische Ausführung des Gabriel Tarde vergleichen, was Schärfe des Denkens und Kraft der Argumente betrifft. — Die organische Theorie darf ebensowenig nach praktischen Konsequenzen verurteilt werden, wie es der Huxley'sche Vorwurf des Despotismus versuchte; der Verurteilung muß eine Beurteilung vorangehen, eine Beurteiung, die aus rein theoretischen Gründen schöpft, wie der Organizismus selbst.

---

[1]) Siehe „Annales de l'Institut international de Sociologie" Tome IV. — 1897. Für die Frage ein Quellenwerk ersten Ranges.

IV.

Der herrschende Gesichtspunkt der organischen Theorie ist, daß alle sozialen Erscheinungen zum Ausgangspunkte das Leben haben. Die Gesellschaft besteht aus Individuen, wie der Organismus aus Zellen. In diesem Sinne spricht Worms von den Individuen als von „sozialen Zellen". Die „Gesellschaft" geht nicht in ihren Mitgliedern auf, sondern stellt ein von ihren individuellen Elementen verschiedenes Wesen dar, dessen Zellen (die Individuen) sich nach denselben Prinzipien gruppieren, als die Zellen des individuellen Körpers Worms führt eine „frappante" Analogie zwischen den sozialen und inviduellen Zellengruppierungen aus: der embryologischen Gruppierung entspricht die soziale Gruppierung in Familien und Stämme, der topographischen Gruppierung (Nebeneinander) die soziale Gruppierung in Nationen. Sodann differenzieren sich die Individuen in Organe des ökonomischen, inteilektueilen, politischen Lebens, d. h. der physiologischen Gruppierung in Organe entspricht eine funktionelle Gruppierung auch im soziaien Leben. Die auf psychische Relationen beruhenden Gruppierungen entsprechen der homoplastischen Gruppierung. Dieser Parallelismus der Kombinationstypen der organischen und sozialen Welt ist eine sehr originelle Leistung des französischen Soziologen. Aber er bleibt hier nicht stehen, sondern führt die Analogie weiter. Auch das Funktionieren des sozialen Körpers kann mit dem Funktionieren des individuellen Organismus verglichen werden. Den drei Funktionsarten der Ernährung, der Vermehrung und der Beziehung nach außen entsprechen ähnliche Funktionen im soziaien Leben: der ersten die ökonomischen Phänomene der Produktion, Zirkulation und der Verteilung: der zweiten die Kolonisation und die Fusion oder Scheidung zweier ethnischer Gruppen; der dritten Funktion entsprechen sämtliche inteliektuellen Phänomene, die die Beziehungen der Gesellschaften nach außen darsteiien. Auf diese Analogie gestützt, begründet Worms eine soziaie Anatomie und soziale Physiologie. (Zur Erforschung der sozialen Krankheiten begründet er eine soziale Pathologie, zur Heiiung derselben Krankheiten eine soziale Therapie.)

Folgt aus dieser (anerkennenswert genialen) Analogie die absolute Gieichheit des sozialen und des individuellen Organismus? Lilienfeid antwortet mit einem unbedingten Ja. Worms gibt zu, daß gewisse wesentiiche Verschiedenheiten existieren, die eine absolute Gleichheit nicht rechtfertigen; nur die fundamentale Ähnlichkeit beider kann als unbestritten geiten. Das soziale Leben ist viel kompiizierter als das individuelle: hieraus folgen die Verschiedenheiten, die aus der Gesellschaft einen dem individuellen Körper übergeordneten Organismus machen. Also ist die letzte Konklusion: die Gesellschaften sind Superorganismen.

Welche Konsequenzen hat nun diese grundiegende Auffassung des sozialen Lebens für die Methode der Soziologie? Einseitige Organizisten kämpften für die ausschließliche Anwendung der biologischen Methode. Worms ist weitherziger. Er beweist sich zwar den physiologischen Grundcharakter der Gesellschaft, gibt aber sofort zu, daß die biologischen Analogien zur Konstituierung der Sozialwissenschaft nicht genügen. Der Organizismus ist für Worms keine exkiusive Methode: er sieht die Mitarbeit anderer Methoden gern, insbesondere die der psychologischen. (Im zweiten Bande seines Hauptwerkes untersucht er die verschiedenen Methoden mit einer Weitherzigkeit, die wie sympathisch immer sie berührt, seine Grundauffassung gefährdet.)

Bemerken wir sofort: Das Geschick der biologischen Methode in der Soziologie ist nicht unbedingt an das Geschick der organizistischen Auffassung gebunden. Auch wenn man diese bekämpft, kann eine Art biologischer Soziologie auf einer anderen Grundlage begründet werden. Worms selbst beruft sich hierauf, indem er betont, daß folgende Prinzipien eine von der organischen Theorie unabhängige Gültigkeit behaupten: die soziale Tätigkeit beruht einerseits auf der biologischen Tätigkeit, deren Ausdehnung sie ist und aus welcher sie ihre ersten Impulse schöpft, andrerseits wirkt das soziale Sein auf das individuelle Sein zurück, indem es im Individuum neue Fähigkeiten erweckt. Außerdem soll die biologische Methode ihre Existenzberechtigung in der Ohnmacht der psychologischen Methode suchen, welche die Aktionen und Reaktionen zwischen Gesellschaft und Individuum unmöglich zu erklären vermag.

In dieser radikalen Unterscheidung zwischen sozialen und individuellen Aktionen findet sich der Grundirrtum der Worms'schen Sozialphilosophie. Worms glaubt in der Aktion und Reaktion zwischen Gesellschaft und Individuum einen unbedingten Beweis für den Organizismus zu haben. Die Aktion der Gesellschaft auf das Individuum bestimmt es auf allen seinen sozialen Wegen. Denkungsart, materielle und moralische Haltung, Sprache, all diese Tatsachen sind vom individuellen Wollen unabhängig und beweisen unmittelbar die Realität des sozialen Wesens. Die Menschen sind nicht durch einen Akt der Reflexion Mitglieder der Gesellschaft geworden, sondern sind als solche geboren. „Le fait primordial a été d'ordre strictement biologique." Schon die Entstehung der Gesellschaft muß biologisch erklärt werden. — Was in dieser Beweisführung sofort anzuerkennen ist, ist die Tatsache, daß das gesellschaftliche Leben einen biologischen Ursprung hat, d. h. eine Naturerscheinung ist, die durch die alte sogenannte kontraktualistische Soziologie keineswegs zu erklären ist. Nur die Konsequenz, welche die Organiker aus dieser Tatsache ziehen, ist nicht einwandfrei. Man kann den biologischen Ursprung und den biologischen Verlauf des sozialen Lebens akzeptieren, ohne sich zur Behauptung zu versteigen, die Gesellschaft sei ein physiologisch reales Wesen. Worms glaubt prinzipiell an die anatomische und physiologische Einheit solcher Wesen. Darin hat er Recht, daß die gewöhnlichen Einwände gegen den Organizismus, welche sich auf praktische Konsequenzen stützen, wissenschaftlich keine Negation bedeuten. Er übersieht jedoch, daß die physiologische Realität der Gesellschaft zu einem soziologischen Romantizismus führt, der wie verlockend immer er für romantische Geister ist, vom philosophischen Gesichtspunkte in Mystizismus mündet. Worms selbst spricht von der Möglichkeit, ein Wald könnte als eine Gesellschaft, d. h. als ein physiologisch seinen „Mitgliedern" übergeordnetes Wesen aufgefaßt werden. Wenn man die organische Analogie noch weiter führen wollte, könnte man aus der Soziologie eine wunderschöne Mythologie bauen, die ästhetisch bezaubernd wäre, aber auf wissenschaftliche Gültigkeit wenig Anspruch haben könnte. Artistisch geschaut, ist dieser soziologische Romantizismus eine höchst interessante Erscheinung; nur muß man sich dessen bewußt sein, daß auf einer solchen Grundlage keine „exakte" Wissenschaft aufgebaut werden kann. Wir sehen, wie wolkenweit Worms sich von seinem Ausgangspunkte, dem Streben nach einer positiven Soziologie, entfernt hat. Ludwig Stein hat es geistreich gezeigt, wie der bei Platon poetische Begriff eines symbolischen Organismus

in der modernen Soziologie wissenschaftliche Geltung beansprucht.[1]) Der ganze organizistische Streit stammt aus dem Mißverständnis eines platonischen Symbols. Die Geschichte dieses Symbols in der modernen Soziologie gehört zu den wunderlichsten Verirrungen des menschlichen Geistes.

Worms macht seinen Gegnern den Vorwurf, keine einheitliche, ausreichende Theorie der organizistischen Auffassung entgegensetzen zu können. Auf diesen Vorwurf könnte man damit antworten, daß Worms selbst in der Behandlung der „Ergebnisse der Sozialwissenschaften" eigentlich die psychologische Methode anwendet. Wie schon erwähnt, macht Worms schon im methodologischen Teil seines Werkes fortwährend Konzessionen der psychologischen Methode, indem er einzelne Gesichtspunkte Gabriel Tarde's gänzlich adoptiert. Wir könnten hier eine unendliche Reihe von Zitaten ansetzen, welche die Unhaltbarkeit und das Widerspruchsvolle der Worms'schen organischen Auffassung mit den eigenen Worten René Worms beweisen würden. Kein Amateur von Zitaten, begnügen wir uns mit einigen Hinweisen und überlassen die Bestätigung unserer Behauptung einer Lektüre des Werkes selbst.

Zur Rechtfertigung der psychologischen Erklärung der Soziologie genüge die Bemerkung, daß es Worms nicht gelungen ist, die radikale Differenz zwischen der sozialen Aktion und der individuellen Tätigkeit zu beweisen. Die soziale Aktion ist aus individuellen Aktionen zusammengesetzt und die Aufgabe der Sozialpsychologie ist, die individuellen Faktoren des sozialen Lebens aufzuzeigen. Worms müßte, wenn er an das Prinzip der Gesellschaft als physiologisch reales Wesen festhält und dabei auch die psychologische Erklärung zuläßt, konsequenterweise die außer-individuelle Realität des sozialen Bewußtseins behaupten, denn ein dem Menschen übergeordneter, physiologisch von ihm verschiedener gesellschaftlicher Organismus müßte seine eigene Psyche haben, die außerhalb der menschlichen Psyche existieren und mit ihr nicht identisch sein dürfte. Nun ist Worms weit entfernt, die außer-individuelle Realität solcher Begriffe, wie „soziale Psyche" und „soziales Bewußtsein" anzunehmen. Im Gegenteil, er weist wiederholt ähnliche Annahmen energisch zurück und betont die Rolle des individuellen Bewußtseins im sozialen Leben. In diesem Punkte unterschreiben wir seine Ausführungen ohne Bedenken; Worms selbst aber befindet sich damit im diametralen Gegensatze zu seiner organizistischen Auffassung. Dieser innerliche Widerspruch seines Hauptwerkes, der aus seiner „Lust zur Synthese" stammt, bewirkt, daß sein soziologisches System an einem leitenden Einheitsgedanken mangelt.

V.

Um die psychologische Methode in der Soziologie zu ihrem Rechte gelangen zu lassen, wäre Worms gegenüber nichts weiter notwendig, als diejenigen Stellen in seinem Werke zusammenzuschreiben, wo er selbst die Psychologie zur Erklärung der soziologischen Grundtatsachen heranzieht. Er betont es selbst, daß jede soziale Tatsache die Zusammenwirkung zweier Individuen fordere und aus einem Ausgleich des Denkens und Wollens dieser Individuen stammt. Die Psychologie habe über alle sozialen Erscheinungen auszusagen; ohne ihre Mitarbeit sei keine soziologische Erklärung

[1]) Siehe „Annales de l'Institut de Sociologie, Band 4, 1897.

möglich. Daß wir diese Grundeinsicht in vollem Maße zu würdigen wissen, ist selbstverständlich; stehen wir doch selbst auf dem Standpunkte, daß die psychologische Erklärung in jeder Soziologie ihren zentralen Platz haben muß aus dem einfachen Grunde, weil der soziale Akt sich vollkommen in individuelle Akte auflösen läßt. Worms selbst gibt es zu, daß zwischen „mentalité sociale" und „mentalité individuelle" keine radikale Differenz existiert. Die sozialen Einflüsse sind in ihrer Realität Zusammensetzungen von individuellen Einflüssen und an dieser psychologischen Grundtatsache ändern weder Vererbungs- noch Milieutheorien. Worms nähert sich der psychologischen Soziologie auch mit der Einsicht, daß die Zweckmäßigkeit eine der charakteristischen Eigenschaften jeder sozialen Tatsache sei. Jedenfalls keine transcendente, sondern eine immanente Finalität. Die Existenz der menschlichen Zwecke ist eine der bedeutendsten sozialen Tatsachen selbst, die keineswegs zu eliminieren, sondern zur Erklärung anderer Tatsachen so oft als möglich heranzuziehen ist. Natürlich tragen diese Einsichten Worms' dazu bei, das Widerspruchsvolle seiner Synthese in helles Licht zu rücken. Wieso ist es zu erklären, muß gefragt werden, daß ein physiologisch reales, dem Menschen übergeordnetes Wesen nicht ihr eigenes, der menschlichen Psyche übergeordnetes Seelenleben führt? Warum eine radikale physiologische Einheit und warum keine radikale psychologische Einheit der Gesellschaften? Wenn Worms konsequent sein wollte, müßte er in seinem Dichten übermenschlicher Wesen auch die nötigen psychischen Apparate seiner Gesellschaftsorganismen zuerkennen. Er versteigt sich nicht so weit, da er im Grunde Individualist bleibt und das Prinzip der soziologischen Erklärung aus dem individuellen Bewußtsein nicht aufgeben will. Dies gereicht ihm in unseren Augen zur größten Ehre, wenn es auch sein System widerspruchsvoll gestaltet. So bietet das Mißlingen seines Versuches eine neue Kraftquelle für den soziologischen Individualismus, zu dessen Anhänger in seinen besten Momenten auch René Worms zu rechnen ist.

Um diese Behauptung zu beweisen, charakterisieren wir kurz seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft. Worms faßt das Individuum als das letzte soziale Element auf, dessen psychische Einheit eine „unité indécomposable" darstellt. Soziale Betrachtungen genügen nicht zur Erklärung des Individuums, das weder ein bloßes Produkt von äußeren Einwirkungen (Worms bietet eine sehr schöne Widerlegung der einseitigen Milieutheorie, indem er die schöpferische Reaktion der menschlichen Psyche auf das Milieu nachweist), noch gänzlich von sozialen Gruppierungen abhängig ist. Nicht die sozialen Gruppierungen machen das Individuum, sondern das Individuum schafft diese. Der extremste Individualist könnte seine These nicht besser formulieren, als Worms dies tut: „La société humaine est faite d'individus vivants. Chacun d'eux a sa conscience propre. Son intelligence, sa sensibilité, sa volonté, ne sont complètement identiques à celles d'aucun de ses coassociés, de ceux qu'on nomme, un peu hâtivement, „ses semblables." Sa manière de ceux comprendre, de ressentir et d'agir a quelque chose qui lui est spécial."[1]) Die Einzigartigkeit jedes Individuums ist ein Grundprinzip jeder richtigen soziologischen Erklärung. Das Verhältnis des Individuums zur Gesamtheit löst sich in Relationen zu den Individuen einer Gesamtheit auf, denn die

[1]) Vgl. Philosophie des sciences sociales, Bd. III, p. 93.

Gesamtheit kann nichts aufweisen, das sie nicht von den Individuen hätte. Jedes Individuum übt einen gewissen Einfluß auf den sozialen Körper aus: nul individu n'est-il jamais un facteur négligeable dans la vie sociale. Die Wirkung des Individuums auf die Gesamtheit besteht darin, daß es seine Eigenheiten ihr aufzuzwingen trachtet, während die Rückwirkung der Gesamtheit sich darin offenbart, daß sie die individuellen Eigenheiten zu bewältigen sucht. Dieser Kampf zwischen Individuum und Gesellschaft könnte das Grundprinzip einer neuen psychologischen Soziologie bieten. Worms erklärt die Erscheinung großer Geister damit, daß einzelne Individuen in ihrer Eigenheit nicht bewältigt werden, sondern, im Gegenteil, der Gesamtheit den Stempel ihrer „Particularität" aufdrücken. Diese Fähigkeit der „Initiative" besitzt jedes Individuum und hierin besteht das Unerklärbare jeder individuellen Psyche. Ein Mysterium der Individualität existiert also auch für den Soziologen.

VI.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine erschöpfende Darstellung sämtlicher Problemlösungen zu bieten, wie sie René Worms in seiner großen Synthese versucht hat. Das methodologische Grundproblem genügt, um den Weg zu charakterisieren, den Worms in dieser Synthese betritt, die Kenntnis des Weges wiederum läßt die Hauptzüge der Lösungen voraus ahnen. In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen soziologischen Theorien beweist der französische Soziolog eine seltene Objektivität und Empfänglichkeit für die verschiedensten Gesichtspunkte, so daß sein Hauptwerk in dieser Hinsicht eine unschätzbare Zusammenfassung alldessen bietet, was in der Soziologie der letzten Jahrzehnte geleistet wurde. Der letzte Band, welcher die Konklusionen der Sozialwissenschaften bringt, ist vom Standpunkte des Worms'schen Denkens am wenigsten charakteristisch, da ja hier in erster Linie die Frucht fremder Denkarbeit gesammelt wird. Da wir nur eine kritische Behandlung des Worms'schen soziologischen Denkens beabsichtigten, können wir die Würdigung dieses vom soziologisch-pädagogischen Standpunkte unentbehrlichen Bandes auf einige Bemerkungen reduzieren. — Worms behandelt nacheinander die sozialen Elemente (Milieu, Rasse, Bevölkerung, soziale Gruppierungen, Zeitpunkt, Individuum) vom Standpunkte der bisherigen Lösungen. Dasselbe geschieht mit den Erscheinungen des sozialen Lebens (ökonomische, moralische, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische und politische Phänomene), sowie mit den Fragen nach Form, Beweggrund, Prozeß und Resultat der zozialen Entwicklung. Das Streben nach möglichst universeller Betrachtung jedes Problems dominiert in der ganzen Arbeit, aber vielleicht ist es dasselbe Streben, das den dritten Band zu der am wenigsten originellen Leistung des Soziologen macht. — Die Moralwissenschaft begründet Worms auf das Prinzip der Solidarität, das eigentlich jeder moralischen Frage zu Grunde liegt. Die Sitten als Ausdrücke sympathischer oder antipathischer Relationen zwischen Individuen sind soziale Erscheinungen par excellence. Worms konstatiert eine progressive Verwirklichung der Solidarität, die sich von den Familienmitgliedern ausgehend langsam auf die ganze Menschheit ausbreiten wird. — Eine eminent soziale Tatsache ist auch die Religion, deren kollektiver Charakter sich in allen ihren Wirkungen offenbart. Heute dominiert ihre „Tendenz sich zu individualisieren": als eine Art persönlichen Verkehrs mit dem Göttlichen wird sie ihre Existenz

immer behaupten. Worms irrt sich, wenn er an eine exklusiv soziale Entstehung der Religion glaubt. Die Religionsstifter als Verwirklicher sozialer Aspirationen hinzustellen, ist nur mit der ausdrücklichen Reserve annehmbar, daß der Ursprung einer religiösen Konzeption in ihren ersten Stadien individuell-psychologisch zu erklären sei. Die „Erfinder" der Religionen haben in erster Linie aus ihrer eigenen Psyche geschöpft; dies beweist die Geschichte jeder Religion. Religiöse Konzeptionen müssen am Ausgangspunkte als Offenbarungen individueller Geister betrachtet werden und der soziale Gesichtspunkt darf nur nach dem individuell-psychologischen folgen. Dasselbe gilt von wissenschaftlichen und künstlerischen Konzeptionen. Die müßige Frage nach Anteriorität der Wissenschaft oder der Kunst kann damit beantwortet werden, daß die Wissenschaft selbst in ihrem Ursprunge, d. h. in ihrem Entstehungsprozesse einen künstlerischen Charakter hat. Auch ist die Erkenntnis ein ebenso individuell psychischer Prozeß, als das künstlerische Schaffen. Wenn Worms dagegen den sozialen Charakter der Wissenschaft hervorhebt, übersieht er in ihr den künstlerischen Entstehungsgrund, welcher jede wissenschaftliche Entdeckung vom psychologischen Standpunkte zu einem oeuvre d'art stempelt. Daß er sich in seiner Kunstauffassung zu Spencer gesellt, der alle künstlerische Tätigkeit aus dem Spielinstinkt ableitet, zeigt die Unkenntnis der Problemverschiebung, die von Frédéric Paulhan und noch vor ihm von einem ungarischen Ästhetiker, Alexander Hevesi[1]) ausging, daß nämlich das Spiel selbst schon eine künstlerische Tätigkeit darstellt, daß also das ästhetische Grundproblem erst dort einsetzt, wo die Spencer'sche Ästhetik aufhört.

BETRACHTUNGEN ÜBER MONOGRAPHIEN INDUSTRIELLER UND BERGBAULICHER UNTERNEHMUNGEN.

Von Dr. jur. EWALD MOLL in BERLIN.

Stillich, Oskar: Steinkohlenindustrie (Band II der nationalökonomischen Forschungen auf dem Gebiet der großindustriellen Unternehmung) Gr. 8°. 367 p. Leipzig, Jäh & Schunke, 06. M. 8,—.

Stillich, Oskar: Die Entstehung eines Riesenvermögens. Annalen des deutschen Reichs, 06. 890—901 p.

Rabius: Der Aachener Hütten-Aktien-Verein in Rote Erde 1846—1906. Die Entstehung und Entwickelung eines rheinischen Hüttenwerkes. Gr. 8°. 145 p. Jena, Gustav Fischer, 06. M. 4,—.

Simmersbach, Bruno: Die wirtschaftliche Entwickelung der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft von 1873—1904. 8°. 96 p. Freiberg i. Sa., Craz & Gerlach (Job. Stettner), 06. M. 2,40.

Engel Alexander: Der Staat Hamburg. Historisch-biographische Blätter. 15 Bände. Gr. fol. Berlin, Ecksteins biographischer Verlag, 1905/07. M. 150,—.

Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhüttenaktiengesellschaft, Burbacherhütte bei Saarbrücken, 1856—1906. Denkschrift zur Feier des fünzigjährigen Bestehens der Hütte am 22. Juni 1906. 117 p. Gedruckt bei Franz Stein Nachfg. Hausen & Co., Saarlouis, 06. (Nicht im Buchhandel erschienen.)

Das Wernerwerk von Siemens & Halske A.-G., Berlin-Nonnendamm. Beschrieben von Ingenieur Hans Dominik. 202 p. Berlin, Otto Elsner, 07. (Nicht im Buchhandel erschienen.)

Die Hamburg-Amerika Linie im sechsten Jahrzehnt ihrer Entwickelung 1897—1906. Dargestellt von Kurt Himer. 8°. 153 p. Ecksteins biographischer Verlag, Berlin, 07. M. 10,—.

Die letzten Jahre haben uns eine größere Anzahl von Monographien industrieller und bergbaulicher Unternehmungen gebracht. Namentlich sind Unternehmungen, welche in der Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft betrieben werden, behandelt. Die Entstehung und weitere Entwickelung von Aktiengesellschaften spielen sich — infolge der gesetzlichen Bestimmungen über die Veröffentlichung der Handelsregistereintragungen im Reichsanzeiger

[1]) Alexander Hevesi: Theorie der Schauspielkunst. — Frédéric Paulhan: Le Mensonge de l'Art.

und in anderen größeren Zeitungen, über die jährliche Aufstellung und Veröffentlichung einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und über die Erstattung des Geschäftsberichts, schließlich auch über den Prospektzwang bei Einführung von Aktien an der Börse — bekanntlich mehr im Lichte der Öffentlichkeit ab, als das Gedeihen oder Nichtgedeihen von anderen Einzelunternehmungen, über deren wirtschaftliche Entwickelung man in allgemeinen nur selten und schwer genauere Kenntnis erlangen kann. Dem Nationalökonomen, der sich das Material für eine Monographie zusammensuchen will, liegt die Aufgabe der Darstellung einer Aktiengesellschaftsgeschichte also ungleich bequemer. Er findet die wichtigsten Angaben zunächst für den äußeren Entwickelungsgang des Unternehmens in den bekannten Börsenhandbüchern, namentlich in dem bewährten „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften". Für die im rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirk tätigen Gesellschaften macht dann noch eingehendere Mitteilungen das vorzüglich redigierte „Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund". Unsere Berliner Großbanken besitzen ferner durchweg Archive, welche über sämtliche oder wenigstens die der einzelnen Bank irgendwie nahestehenden Aktiengesellschaften besondere Akten zur Sammlung der Statuten, Bilanzen und Jahresberichte enthalten. Schließlich haben sich auch manche Gesellschaften an Industrie- und Gewerbe-Ausstellungen beteiligt und hierführ selbst Gelegenheitsschriften (Reklameschriften im besseren Sinne) veröffentlicht oder sie sind bereits mit noch umfassenderen Jubiläumsschriften hervorgetreten, nachdem sie 25 oder 30 Jahre bestanden. —

Wenn man Unternehmungen monographisch behandelt, über welche derartiges vielseitiges Material bereits gedruckt — und im allgemeinen nicht schwer zugängig — vorliegt, so wird eine neue zusammenfassende Darstellung nur dann unser besonderes Interesse vom volks- und privatwirtschaftlichen Standpunkte aus beanspruchen können, wenn der innere wirtschaftliche Zusammenhang zwischen den Vorgängen, welche in den periodischen Geschäftsberichten usw. mit mehr oder weniger nackten Worten mitgeteilt werden, erforscht und erläutert wird. Auch kann die Einzeldarstellung der Entwickelung eines Unternehmens berechtigten Ansprüchen nur genügen, wenn hinreichend dargestellt wird, welche Stellung und Bedeutung das behandelte Einzelunternehmen im engeren Wirtschaftsgebiet und in der gesamten Volkswirtschaft, namentlich auch im Verhältnis zu ähnlichen, konkurrierenden Unternehmungen einnimmt.

Stillich hat im Herbst 1906 den zweiten Band seiner sogenannten „Nationalökonomischen Forschungen auf dem Gebiete der großindustriellen Unternehmung" unter dem Titel „Steinkohlenindustrie" veröffentlicht, nachdem er die „Eisen- und Stahlindustrie" im ersten Bande in fünf Monographien behandelt hatte. Stillich untersucht den Entwickelungsgang der Bergwerksgesellschaft Hibernia (auf 143 p.), der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft (52 p.), des Kölner Bergwerksvereins (23 p.), der Bergwerks-Aktiengesellschaft Dahlbusch (34 p.) und schließlich der Aktiengesellschaft für Bergbau, Salinen- und Soolbadbetrieb Königsborn (60 p.). Die Auswahl der behandelten Gesellschaften ist insofern eine glückliche, als die Hibernia uns vor allem wegen des Versuches ihrer Verstaatlichung interessiert; die Gelsenkirchener Gesellschaft ist das Unternehmen im rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirk, welches seine dominierende Stellung einer fortlaufenden Angliederung anderer Unternehmungen unter der zielbewußten Leitung seines Generaldirektors Emil Kirdorf, des Begründers des rheinisch-westfälischen

Kohlensyndikats, verdankt; die Bergwerksgesellschaft Konsolidation hat eine glänzende Entwickelung nehmen können, obwohl (oder weil?) sie nicht — wie die ebengenannte Gesellschaft — andere Unternehmungen mit ihren eigenen fusionierte; die Aktiengesellschaft Königsborn stellt eine Kombination in der Gewinnung von Kohle und Salz bezw. Soole dar, die im Braunkohlen-Bergbau mehrfach, im Steinkohlenbergbau aber seltener vorkommt. Stillich läßt in den behandelten 6 Gesellschaften in geschickter Gegenüberstellung 2 Typen von Unternehmungen in die Erscheinung treten. Die eine hat, wie er im Vorwort sagt, ihren ursprünglichen Besitz an Kohlenfeldern durch Zukauf und Fusionen fortwährend erweitert, ihre Berechtsame ist immer größer geworden; die andere baut heute noch auf einem nahezu ebenso großen Grubenfelde wie zur Zeit ihrer Gründung. In der vorteilhaften Gegenüberstellung dieser beiden Typen von Unternehmungen erblicke ich den Wert des neuen Stillich'schen Buches. Im übrigen haften ihm aber zahlreiche Mängel an. Während Stillich in seiner „Eisenindustrie" neben dem Hörder Verein, der Dortmunder Union und dem Phönix im rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirk auch die Ilseder Hütte und das Peiner Walzwerk in Mitteldeutschland, sowie die Königs- und Laurahütte in Oberschlesien behandelte, trifft er die Auswahl der Gesellschaften seiner „Steinkohlenindustrie" leider lediglich im erstgenannten Bezirk. Bei dieser Beschränkung auf einen engeren Bezirk, in welchem die bergrechtlichen Bestimmungen, die Art der bergtechnischen Gewinnung, Förderung und Aufbereitung der Kohle, der Verkauf der Produkte, die Einwirkungen des Bergbaues auf die Erdoberfläche und eine große Anzahl weiterer Erscheinungen annähernd gleichartig sind, hätte Stillich zunächst die Disposition seines neuen Buches insofern ändern müssen, als er einen allgemeinen Teil vorausschickte, welcher an einer Stelle, zusammenfassend und geordnet, die für die 6 behandelten Unternehmungen in gleicher Weise zutreffenden Verhältnisse hätte besprechen und auch die Bedeutung des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues im allgemeinen hätte hervorheben müssen. Man hätte schließlich auch nicht soviel dagegen einwenden können, wenn Stillich das Allgemeine vollständig in die Monographie der zuerst beschriebenen Hibernia hineingebracht und bei den übrigen Gesellschaften derartige allgemeine Beschreibungen nur dann nachträglich geliefert hätte, wenn sie zur besonderen Charakterisierung des einzelnen Unternehmens notwendig erschienen. Auf diese Weise hätte sich Stillich den Weg geschaffen, wenigstens über die erste Gesellschaft eine ihre sämtlichen Verhältnisse umfassende Monographie zu schaffen. In der ersten Monographie finden wir Allgemeines über Steinkohlenformationen (15—16 p.), über Erschließung der Grubenfelder (24 p.), über Fördermaschinen (32 p.), Streckenförderung (32 p.), Bewetterung (35 p.), Kohlenwäschen (48 p.), Kokereien (54 p.), Arbeiterverhältnisse (74—79 p.), Wagennutten (86 p.), Arbeitseinstellungen (87—93 p.), schließlich Allgemeines über Absatzverhältnisse, Frachten und Wasserwege (106—110 p.). Erst in der zweiten Monographie finden wir Allgemeines über Syndikatsbestrebungen (150—155 p.), in der dritten Monographie über das Bergrecht (197—199 p.), in der vierten über den unterirdischen Abbau der Kohlen (231—234 p.), Bedrohungen der Erdoberfläche (235—236 p.). Es gewinnt den Anschein, als seien diese Verhältnisse noch nachträglich bei einer anderen Gesellschaft besprochen, weil die anderen Monographien sonst nicht lang genug geworden wären; mindestens die Darstellung des Bergrechts und des Abbaues der Kohlen hätte doch im Anfang des Buches behandelt werden müssen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-

syndikat und das inzwischen hierin aufgegangene westfälische Kokssyndikat ist ferner ganz unzureichend behandelt (eigentlich nur berührt) worden, obwohl die Beziehungen der Gesellschaften zum Syndikat, welches den Absatz der Produkte besorgt und hierdurch erst die wirtschaftliche Rentabilität der einzelnen Unternehmungen herbeiführt, in erster Linie hätten dargestellt werden müssen. Stillich — der das Vorwort seines widriger Verhältnisse halber erst Herbst 1906 erschienenen neuen Buches schon vom Frühjahr 1905 datiert hat — hätte eingehend die vorhandene Literatur hierüber berücksichtigen müssen: die Mitteilungen des Jahrbuches für den Oberbergamtsbezirk Dortmund (Sechster Jahrgang 1905 p. 623—561) über das Kohlensyndikat, die vorzügliche Monographie von Goetzke über dieses Syndikat (vgl. Kritische Blätter 1906 p. 37—40) und neben den bezüglichen Protokollen über die kontradiktorischen Verhandlungen über die Kartelle im Reichsamt des Innern, vor allem die 3 vom Bergbaulichen Verein in Essen herausgegebenen Bände „Wirtschaftliche Entwickelung des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaues in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (vgl. Kritische Blätter 1906 p. 6—10). Der Umstand ferner, daß Stillich sich anscheinend nur für die Darstellung des Kölner Bergwerksvereins authentische Aufklärungen seitens der leitenden Persönlichkeiten der Unternehmungen verschaffen konnte — der Geheime Bergrat Krabler stellte ihm eine bis zum Jahre 1870 reichende, von ihm verfaßte Schilderung der Entwickelung dieses Unternehmens zur Verfügung — prägt seinen Ausführungen und Schlußfolgerungen vielfach den Stempel des Unvollständigen und Unsicheren auf. Aus den Geschäftsberichten einer Aktiengesellschaft, aus Gelegenheitsschriften für Ausstellungen, aus den bis in die letzten Jahre noch üblichen Jubiläumsschriften allein kann man ausreichende Aufklärungen für die Abfassung von Monographien, wie sie Stillich als „Forschungen" liefern wollte, noch nicht gewinnen, auch wenn man sich über technische Fragen noch so gut orientiert zeigt wie Stillich. Mängel des neuen Stillich'schen Buches liegen vor allem auch auf sprachlichem Gebiet. Unter Raubbau versteht man nicht das, was Stillich (12 p.) hervorhebt. Unangebracht ist es, von einer Arbeitsteilung zwischen einem Förder- und Wetterschacht zu sprechen (25 p.). Ausdrücke wie „fixes Kapital" (27 p.), „Grubenkapital" (126 p.), „anonymes Kapital" (145 p.) sind ebenso verfehlt wie „Wäschefabrik" (52 p.), womit Stillich die Aufbereitungsanstalt und Wäscherei zum Reinigen der Kohlen bezeichnet. Mit „Grubenmonopol" (223 p.) will Stillich die Tatsache hervorheben, daß die Bergwerksgerechtsamen in Westfalen in wenigen festen Händen seien. Er bezeichnet mit „Landhunger" (235 p.) die bittere Notwendigkeit des Ankaufes von Landgütern seitens der Bergwerksbesitzer, um den übermäßigen Grundschädenansprüchen der Besitzer der Erdoberfläche zu entgehen. Auch sachliche Unrichtigkeiten finden sich mehrfach bei Stillich. Für ihre Aufzählung ist hier nicht der Platz. Nach Stillich (262—263 p.) ist die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch zwar mehrfach (unter verschiedenen Namen und mit zuerst erheblich niedrigerem Kapital) gegründet, jedoch übersieht er, die — im Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund (1905 p. 123) versehentlich nicht mit fettgedruckte — letzte und heute noch bestehende Gründung, die „Bergwerksgesellschaft Dahlbusch" mit einem Aktienkapital von 12 Millionen, aufzuführen, während die nach Stillich angeblich zuletzt gegründete Gesellschaft nur ein Kapital von 2 Millionen Francs oder 1,6 Millionen Mark gehabt hat (p. 264). Stillich sagt freilich einmal, das ganze Aktienkapital sei schon mit Niederbringung des ersten Schachtes ver-

schlungen (269 p.), er hebt hervor, daß der Prozeß „der Immobilisierung des Industriekapitals" (!) sich bei Dahlbusch ohne Vergrößerung des Aktienkapitals vollzogen habe (283 p.) und will schließlich doch (295 p.) erklären, warum das Aktienkapital der Gesellschaft von ihrer Gründung bis zur Gegenwart unverändert auf 12 Millionen — diese Zahl hatte er vorher noch garnicht genannt — stehen geblieben sei!

Ob Stillich den 3. Band seiner „Forschungen" über die Braunkohlen-Industrie in Druck geben wird, erscheint mir fraglich, denn die Besprechung des 1. Bandes von Gothein in der „Nation" vom 1. Juli 1905 und die des 2. Bandes von Levy in den „Jahrbüchern" für Nationalökonomie" 1907, p. 827 dürften ihm wohl abraten; auch veröffentlichte Stillich inzwischen eine wohl anfänglich für jenen 3. Band bestimmt gewesene Monographie „Die Entstehung eines Riesenvermögens" im Dezemberheft 1906 der „Annalen des deutschen Reichs". Hier beschreibt Stillich die Entwickelung der Braunkohlenunternehmungen von Karl Adolf Riebeck in Halle a. Saale, welche 1883 in die Aktiengesellschaft A. Riebeck'sche Montanwerke umgewandelt wurden. Auf diese Monographie sei vor allem deshalb hingewiesen, weil sie die erste deutsche Monographie von einem Unternehmen des bisher in der Literatur nur stiefmütterlich behandelten deutschen Braunkohlenbergbaues darstellt.

Um so erfreulicher ist die Veröffentlichung der Monographie von Rablus „Der Aachener Hütten-Aktien-Verein in Rote Erde 1846—1906". Im ersten Kapitel bespricht Rabius anschaulich die wirtschaftliche Lage der deutschen Eisenindustrie seit Beginn des Eisenbahnbaues in Deutschland, indem er besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse im ganzen Aachener Industriebezirk berücksichtigt. Solch einleitendes Kapitel verschafft dem Leser sogleich die für die späteren Kapitel notwendige Kenntnis der allgemeinen Lebensbedingungen, unter denen das monographisch darzustellende Unternehmen sich entwickelt. Die Geschichte des Aachener Hütten-Aktien-Vereins ist gerade deshalb so lehrreich von Rablus geschildert, weil er ebenso geschickt die zahlreichen Gründe für das anfängliche Mißgeschick des Unternehmens erforscht und mitgeteilt hat, wie die Gründe für die spätere, so überaus günstige Entwickelung, welche 1873 mit der technischen und finanziellen Reorganisation des Werkes unter Leitung des neuen Vorstandes, welcher aus Adolf Kirdorf — dem Bruder des obengenannten Emil Kirdorf — und Julius Magéry bestand, anfing. Besonders eingehend ist ferner die im Herbst 1904 abgeschlossene große Interessengemeinschaft mit der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft und dem Schalker Gruben- und Hüttenverein behandelt, welche inzwischen zur vollständigen Fusion der 3 Riesenunternehmungen geführt hat. Die 3 Schlußkapitel besprechen in vorzüglicher Darstellungsweise die Finanzierung und Rentabilität des Aachener Unternehmens, seine Beteiligung an den Kartellen (dem Stahlwerksverband, Walzdrahtverband und Roheisen-Kartell) und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die für sie geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen.

Gleichfalls die genannte Gelsenkirchener Gesellschaft behandelt Bruno Simmersbach „Die wirtschaftliche Entwickelung der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft von 1873—1904". Die Schrift stellt im Gegensatz zu den schon genannten Monographien mehr eine technische dar. Nachdem Simmersbach zunächst die einzelnen nach und nach hinzu erworbenen Bergwerksfelder der Gelsenkirchener Gesellschaft beschrieben, untersucht er diese auf ihren Kohlenreichtum, die Lagerungsverhältnisse der Kohlen und deren Qualität und Abbaumöglichkeit. Ferner geht er eingehend

auf die Förderung der Kohlen, den sonstigen bergtechnischen Betrieb, die Leistung und Löhne der Arbeiter sowie auf die Selbstkosten ein. Nachdem Simmersbach in der vorliegenden Arbeit die technisch-wirtschaftliche Seite der Entwickelung der Geisenkirchener Gesellschaft vortrefflich behandelt hat, verspricht er am Schluß des Buches die Behandlung der finanzwirtschaftlichen Seite in einem späteren Buche.

Ein großes Sammelwerk von Monographien von Handlungshäusern und industriellen sowie Schiffahrtsunternehmungen, welche in Hamburg oder wenigstens in seiner nächsten Umgebung ihren Hauptsitz oder Hauptbetrieb haben, hat der Eckstein'sche Biographische Verlag in Berlin unter der Redaktion von Alexander Engel geschaffen: Der Staat Hamburg. Das vorzüglich ausgestattete, umfangreiche Werk — es erschien in 15 Lieferungen in den Jahren 1905/1907 — ist mit einer besonders großen Anzahl Textillustrationen und mit vielen hervorragend gelungenen Heliogravüren geziert, welch letztere die Charakterköpfe der Gründer oder Leiter der behandelten Unternehmungen darstellen. Das gesamte Werk umfaßt Darstellungen von über 100 Einzelunternehmungen, von denen etwa die Hälfte in der Rechtsform von Aktiengesellschaften (48), Kommanditgesellschaften auf Aktien (3), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (3) und Kolonialgesellschaften (1) betrieben werden. Die Entwickelung solcher Unternehmungen ist durchweg am eingehendsten behandelt. Aber auch die Inhaber von privaten Handelshäusern, die zum großen Teil auf ein hohes Alter stolz sein können, haben interessante Beiträge über die einzelnen Stadien ihrer Begründung und Entwickelung geliefert, wenngleich hier stark das Bestreben in den Vordergrund tritt, eine Art Ruhmesgeschichte ehrwürdiger Handlungshäuser und eine Familiengeschichte angesehener Hamburger Familien zu bieten. Das Werk ist eingeleitet mit einem trefflichen Vorwort des Direktors der Reichsbank in Hamburg Geheimrat Puch. Auf die einzelnen Monographien einzugehen, verbietet hier der Raum. Daß den Schiffahrtsgesellschaften und Exporthäusern die auch räumlich umfassendste Darstellung gewidmet ist, ist bei der Bedeutung Hamburgs für den Weltverkehr natürlich. Die Banken (in Lieferung VI) sind, abgesehen von der Norddeutschen Bank, auffällig kurz behandelt. Hingewiesen sei vor allem auf die vortrefflich dargestellten Monographien, welche die Hamburg-Amerika-Linie (Lieferung I), die für die Entwickelung der Warenhäuser so bestimmend gewordene Firma M. J. Emden Söhne (Lieferung V) und schließlich die Portlandzementfabrik Hemmoor, deren Fabrikationsweise sehr anschaulich geschildert ist (Lieferung XI), betreffen. —

In den letzten Jahren haben sich die Beispiele wieder stark gemehrt, daß große industrielle Unternehmungen selbst — unter Inanspruchnahme geeigneter literarisch, namentlich auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet, erfahrener Persönlichkeiten — Monographien herausgegeben haben. Als eine der bedeutendsten sei die zum Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens herausgegebene Schrift der Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhüttenaktiengesellschaft (Geschäftssitz in Brüssel, Betriebssitz in Burbacherhütte bei Saarbrücken) genannt. Wie im Vorwort zutreffend gesagt ist, bedeutet die Entwickelung des gewöhnlich kurz „Burbacherhütte" genannten Unternehmens ein Stück Geschichte deutscher Wirtschaftspolitik, internationalen technischen Fortschritts und weitschauender Fürsorge für die handarbeitenden Klassen. Die Schrift liefert sowohl dem Historiker, als auch dem Volkswirt so reichliches, wertvolles Material, daß es nur zu bedauern ist, daß die Abhandlung nicht auch im Buchhandel erschienen ist. Letzteres ist in gleicher Weise nicht

der Fall bei der Festschrift der Siemens & Halske Aktiengesellschaft „Das Wernerwerk Berlin-Nonnendamm". Die Gesellschaft hat zur Abfassung der Schrift den gewandten Darsteller auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet Ingenieur Hans Dominik gewonnen. Wenn diese Schrift auch überwiegend technischen Inhalts ist, so sind die von der Weltfirma Siemens & Halske bearbeiteten Probleme doch auch nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung eingehend gewürdigt. Besonderes Interesse dürften die den Bestrebungen und Erfolgen auf dem Gebiet der neuesten Stickstoffgewinnung, der Kalkstickstofferzeugung auf elektrochemischem Wege, gewidmeten p. 165 bis 169 beanspruchen. Der Landwirtschaft soll ein neues Düngemittel bereitet werden, welches sich unter Benutzung billiger Wasserkräfte wohlfeiler als die bisher in Anwendung gelangten Düngemittel stellen soll. Die Schrift ist gleichfalls reich mit Illustrationen ausgestattet.

Zum Schluß sei noch des Jubiläumsbuches der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg gedacht, welches von Karl Himer verfaßt und von Prof. Emil Orlik mit Buchschmuck ausgestattes ist: „Die Hamburg-Amerika-Linie im sechsten Jahrzent ihrer Entwickelung 1897—1907". Das mit zahlreichen Illustrationen (Photogravüren) vornehm ausgestattete Buch ist eine willkommene Ergänzung zu dem aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft im Jahre 1897 herausgegebenen Werk „Die Geschichte der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft". Von besonderer Wichtigkeit sind die beiden letzten Abschnitte der Schrift, welche die Organisation des gesamten Unternehmens behandeln und einen Rückblick auf die bisherigen wirtschaftlichen Erfolge und einen Ausblick auf die Ziele der Zukunft tun. Als Anhang sind dem Buche noch 3 Tabellen über die finanzielle Gebarung des bedeutungsvollen Unternehmens in den Jahren 1897—1906 beigegeben. —

ZUR JUSTIZREFORM.

Von Rechtsanwalt Dr. ERNST AUERBACH zu FRANKFURT a. M.

Haltgreven: Vorschläge zur Justizreform. 32 p. Hannover, Helwing, 07. 60 Pf. — **Niedner, A.:** Zur Frage einer durchgreifenden Justizreform. 27 p. Hannover, Helwing, 07. — **von Lewinski, Karl:** England als Erzieher? 47 p. Berlin, Franz Vahlen, 07. M. 1,—. — **Stein, Friedrich:** Zur Justizreform. Sechs Vorträge. 102 p. Tübingen, Mohr, 07. M. 2,— — **Fuchs, Ernst:** Schreibjustiz und Richterkönigtum. Ein Mahnruf zur Schul- und Justizreform. 115 p. Leipzig, Teutonenverlag, 07. M. 2,—.

Die große Justizreform, welche dem Deutschen Reiche einheitliche Gerichtsorganisation und einheitliches Prozeßverfahren gab, ist nicht aus flüchtigen Einfällen und oberflächlicher Betrachtung, sondern aus tiefgehenden Beratungen und Verhandlungen hervorgegangen, an denen die Ersten und Besten der Nation teilnahmen. Zeugnis hiervon geben die Berichte über die damaligen Verhandlungen in der Reichstagskommission, die eine Fülle belehrender und anregender Gedanken zu allen in Betracht kommenden Fragen enthalten. Es war ein wohl durchdachter Plan, ausgearbeitet mit äußerster Konsequenz, den man zur Vollendung zu bringen hoffte; und doch konnte er, infolge mannigfacher formaler Schwierigkeiten, infolge der politischen, zum Teil kleinlichen Stellungnahme der Regierung und aus anderen Gründen, nicht in der vollen Reife und Einheitlichkeit seiner Grundgedanken, besonders nicht im Strafprozeß, durchgeführt werden. In überraschend schneller Weise lebten sich Richtertum und Rechtsanwaltschaft in die neue Gesetzgebung ein. Aber schon bald nach ihrem Eintritt in

das Rechtsleben machte sich, speziell im Kreise von Vertretern der überwundenen Richtung, auch eine Opposition gegen das Prinzip der Mündlichkeit geltend, die damals in vortrefflicher Weise von Altmeister Wach zurückgewiesen wurde. Es war auch natürlich, daß die Anhänger des alten Systems in der ersten Zeit der neuen Periode sich von ihrer Sehnsucht nach dem in süßer Gewohnheit liebgewonnenen Verfahren zu kleinlicher Mäkelei am neuen Rechte verleiten ließen. Diesen Standpunkt hat man in der Zwischenzeit in der Literatur verlassen. Aber andererseits erwuchs doch im stillen mit manchen Einrichtungen des neuen Verfahrens Unzufriedenheit, die durch mannigfache Klagen genährt und wachgehalten wurde, in denen sich ein Teil des Publikums erging, und die dann als absprechende Kritik mancher richterlicher Urteile starken Widerhall in der Presse fanden. Statt den Grund für die berechtigten Anstände in den Personen oder in deren mangelhafter Ausbildung zu suchen, machte man das Gesetz und das Verfahren selbst zum Prügelknaben. Ein unbestimmter, recht unklarer und dunkler Drang nach Reform wuchs immer mehr; aber es gelang nicht, den darin liegenden, berechtigten Kern in eine annehmbare, der Sache fördersame Gestalt zu bringen. Statt zu versuchen, die wahren Grundlagen und Ursachen der an die Oberfläche tretenden, unliebsamen Erscheinungen zu erforschen, hat man die Symptome für die Krankheit selbst angesehen; und so kam es insbesondere zu der maßlosen Überschätzung der Klage über angebliche Verschleppung der Prozesse und zu der kaum stillbaren Sehnsucht nach Beschleunigung.

Neukamp hat das Schlagwort der „kranken Prozesse" geprägt, und unter diesem kurzsichtig gewonnenen Gesichtspunkte hat sich die Debatte über die Reform des Prozeßverfahrens langsam fortgeschleppt. Neukamp und seine Anhänger legten die Verschleppung der Prozesse den Anwälten zur Last; diese, ungerechtfertigter Weise angegriffen, wehrten sich mit Vorwürfen gegen die Gerichte. Beide vergaßen dabei den Hauptschuldigen, die Parteien selbst; denn diese sind in Deutschland nicht daran gewöhnt und werden nicht dazu erzogen, ausreichende und rasche Information zu geben; in vielen, ja in den meisten derjenigen Prozesse, die als „verschleppt" bezeichnet werden, wollen die Parteien aus eigennützigen Vorteilen gar keine Beschleunigung haben, sondern sind geradezu an der Hinausschiebung des Endresultats interessiert. Es ist das bleibende Verdienst des Frankfurter Oberbürgermeisters Dr. Adickes, daß er der Erste war, der in den Mittelpunkt dieser Diskussion tiefgehende Fragen gestellt hat; daß er von oberflächlicher Betrachtung gleichgültiger Einzelfragen zur Besprechung des Problems durchgreifender, organisatorischer Reform hinüberführte und damit der ganzen Reformbewegung weitere und größere Bahnen wies. Seine Rede im preußischen Herrenhause, und seine sich hieran schließende erste Schrift: „Durchgreifende Justizreform" hat den gesamten Juristenstand und alle diejenigen, die sich für Organisation und Gesundung des Rechtslebens interessieren, mächtig aufgerüttelt und zu reger geistiger Mitarbeit erweckt. In Büchern, Brochüren, Zeitschriften und Zeitungen, im Reichstag und in den Einzel-Landtagen wurde nach allen Richtungen hin das Thema behandelt. Aus der Fülle der hierüber veröffentlichten literarischen Erzeugnisse sollen in Folgendem nur einige Schriften einer Besprechung unterzogen werden, welche als besondere Monographieen erschienen sind.

Was zunächst die Schriften von Oberlandesgerichtspräsident Holtgreven und von Oberlandesgerichtsrat Niedner betrifft, so haben dieselben das gemeinsam, daß sie von einer Besprechung der von Adickes in den

Vordergrund seines Mahn- und Weckrufs gestellten englischen Gerichts- und Prozeßeinrichtung Abstand nehmen. Sie stellen sich beide auf den Standpunkt des deutschen Rechtes, und suchen sich, vom geltenden Recht und den gegebenen Verhältnissen aus mit den Anregungen von Adickes, sowie mit den von Mügel in der Deutschen Juristenzeitung gemachten speziellen Vorschlägen auseinanderzusetzen.

Holtgreven geht von der Voraussetzung aus, daß der Justizverwaltung heute nicht so viel tausende tüchtiger und bewährter Männer zu Gebote stehen, daß daraus der nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung erforderliche Bedarf an Richterkräften gedeckt werden könnte. Er zieht daraus den Schluß, daß die Zahl der Richter unbedingt vermindert werden müsse. Hierin also, d. h. in dem Endziele der Qualitätshebung steht er ganz auf dem Standpunkt von Adickes. Dessen Standpunkt teilt er auch im übrigen insoweit, als er die erste Instanz als das Wesentliche des ganzen Verfahrens ansieht und die richterliche Tätigkeit dieser Instanz in der Hauptsache von Einzelrichtern ausgeübt wissen will. Dem Einzelrichter — dem er für die Streitsachen höheren Wertes eine gehobene Stellung geben will (Oberamtsrichter) — will er in bestimmten Fällen Handelsrichter beigeben; für das Berufungsverfahren will er es beim Kollegialgericht belassen. Für Strafsachen macht er den Vorschlag, daß in leichteren Fällen der Amtsrichter allein, ohne Schöffen, oder, auf bestimmten Antrag hin, auch mit zwei Schöffen urteilen könne; die mittleren und schwereren Fälle solle ein Landrichter mit zwei bis sechs Schöffen, und in der zweiten Instanz ein Landrichter mit vier Schöffen entscheiden. Von einer genauen Wiedergabe dieser Einzelvorschläge, über die man naturgemäß sehr verschiedener Ansicht sein kann, und die eingehend, zum Teil im Gegensatze zu Mügel, zum Teil in Übereinstimmung mit ihm dargestellt werden, kann im Einzelnen abgesehen werden.

Die Holtgrevensche Schrift ist insofern besonders wichtig und interessant, als sie aus der Feder eines unserer höchsten Richter das teils stillschweigende, teils ausdrückliche Geständnis über die wachsende Unzulänglichkeit unseres Richtermaterials enthält. Sie ist insofern eine hochbedeutsame Unterstützung der Adickeschen Reformbestrebungen. Tiefergreifende fruchtbringende Anregungen und Äußerungen über wesentliche Organisationsfragen und Reformbestrebungen im Verfahren enthält die Schrift nicht viele. Was sie in dieser Hinsicht an allgemeinen Hinweisen enthält, geht meist nicht über schematische und überkommene Betrachtungsweise hinaus und liefert insbesondere deutlichen Beweis für die bedauerliche Tatsache, daß auch unseren höchsten, tüchtigsten und angesehensten Richtern die Erfahrung der täglichen juristischen Praxis fehlt. Wenn z. B. Holtgreven den gut gemeinten Vorschlag macht, daß nur für diejenigen Fälle Anwaltszwang eingeführt werden soll, in welchen der Oberamtsrichter die Vertretung durch einen Anwalt für geboten hält, so wird dieser Gedanke jedem ein zweifelndes Lächeln abnötigen, der des täglichen Rechtsverkehrs kundig ist. Ebenso sprechen die Ausführungen Holtgrevens über den Vergleich, seine Notwendigkeit und seine Nützlichkeit eine deutliche Sprache dafür, daß er, wie viele andere Schriftsteller, die das Thema behandeln, diese wichtige Frage des Prozeßverfahrens nur vom grünen Tisch aus zu beurteilen vermag. Ein Vergleich, und zwar ein gerechter, geschickter und im rechten Augenblick gemachter Vergleich kann in sehr vielen Fällen außerordentlich viel zum Segen der Rechtspflege und Nutzen der Partei beitragen. Das ist uner-

schütterliche Wahrheit, und es bedarf auch keines besonderen Beweises hierfür. Das Beispiel Holtgrevens entbehrt nicht köstlicher, theoretischer Naivität; unzählige Beispiele ließen sich auch für das Gegenteil anführen. Denn solchen Einzelfällen steht die Unzahl der Fälle gegenüber, in denen die Parteien vom Richter zum Vergleich gepreßt werden, und in denen sie dann vom Gericht sich entfernen, ärgerlich darüber, daß sie sich zum Vergleiche haben zwingen lassen, ärgerlich über den Richter, ärgerlich über den Anwalt, der den Vergleich nicht verhindert hat und unzufrieden mit der Justiz. Nur gegen sich selbst wendet sich der Parteien Unmut nicht; ihr Recht ist ja immer unzweifelhaft. Ein wohlverstandener Vergleich dient allerdings dem Frieden. Wenn aber Holtgreven meint, daß das Urteil immer einen Stachel zurücklasse, so lehrt die Erfahrung, daß dies unrichtig ist. Die Mehrzahl des streitenden Publikums ist viel zufriedener, wenn ein Urteil gesprochen ist, mag dieses selbst zu seinen Ungunsten lauten, als wenn der Streit durch einen Vergleich geschlichtet ist, der doch niemanden wirklich befriedigt. Im Gegenteil, gerade der Vergleich läßt in Beiden das quälende Gefühl zurück, daß sie bei Durchführung des Prozesses in vollem Maße recht bekommen haben würden und sich mit der mageren Abfindung nicht hätten zu begnügen brauchen. Die jetzt so vielfach beliebte prinzipielle Aufstellung der Vergleichspflicht und Lobpreisung des Vergleichs muß auch vom allgemeinen Gesichtspunkte aus verworfen werden. Aufgabe der Rechtsprechung und des Prozeßverfahrens ist doch, das wirkliche Recht zu finden; diese Aufgabe kann niemals erfüllt werden, wenn der Richter unter Umgehung seiner obersten Pflicht, das Recht zu finden, einen Verzicht der Parteien auf richterliche Tätigkeit herbeizuführen sucht. Ausführungen, wie diejenigen Hs. — wie man ähnlichen auch mehrfach in seiner Schrift begegnet — verdanken ihre Entstehung nur einer mangelnden Erfahrung im direkten Verkehr mit dem Publikum, sowie auch einer unzureichenden Kenntnis der wirklichen Vorgänge auf den Amtsgerichten. Für die Beurteilung dieses Verfahrens hat der Anwalt immer das vor dem Richter, insbesondere dem Verwaltungs- und höheren Richter, voraus, daß er nicht nur mit den Parteien verkehrt, sondern den Prozeß auch nach seiner Beendigung miterlebt, die Folgen der Vergleiche und der Urteile gründlich kennt, ihre Wirkung auf die Parteien kontrollieren kann und daher ein viel größeres Maß von Erfahrung in dieser Hinsicht prästiert.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit den Erörterungen Holtgrevens über die Vertagungen, und mit seinem hieraus gefolgerten Postulate, daß die Herrschaft der Parteien über den Prozeßbetrieb beschränkt werden müsse. Er beruft sich in dieser Hinsicht auf eine rein äußerliche und auch unvollständige Statistik. Es erweckt allerdings die Anführung der Tatsache ein gewisses Schaudern, daß bei einem der unter seinem Präsidium stehenden Gerichte in der kurzen Zeit von $3^1/_2$ Monaten über 1500 Vertagungen auf Antrag der Anwälte erfolgt seien. Es ist aber doch zum mindesten etwas voreilig, aus dieser Tatsache irgendwelche prozeßreformatorischen Schlüsse zu ziehen. Kennt denn Holtgreven die Gründe der Vertagungen? Weiß er denn, ob die Anwälte in diesen Fällen nicht gerade pflichtgemäß und im Interesse der Rechtspflege handelten? Kann er beurteilen, ob und in welchen Fällen es nicht nützlich, zweckmäßig, ja sogar im Interesse der Parteien geboten war, die Vertagung herbeizuführen? Und soll denn das sogenannte öffentliche Interesse oder gar das Interesse der Richter, die, wie er meint, unter den Vertagungen besonders zu leiden hätten, (?? und die Anwälte, die durch nutzloses Warten auf dem Gericht und durch überflüssige Vor-

bereitung ihre Zeit vergeuden ??) ohne weiteres über dem wohlverstandenen Interesse der Parteien stehen? Holtgreven glaubt natürlich, daß in allen Fällen, in denen nach dem Protokoll die Vertagung auf Antrag der Parteien erfolgt, dies auch der Wirklichkeit entsprach. Aber das ist gar nicht der Fall! Wenn Holtgreven die Praxis in eigener Anschauung miterleben würde, so würde er wissen, daß in unzähligen Fällen die Anwälte, aus irgend welchen sachlichen oder auch persönlichen Gründen solange bearbeitet werden, bis sie sich schließlich mit einer Vertagung einverstanden erklären und dann heißt es im Protokoll: Auf Antrag der Parteien! Also mit einer schablonenhaften Verwertung solcher Statistiken ist in dieser Frage nichts getan. Peccatur intra et extra!

Sehr beachtlich und interessant sind dagegen Holtgrevens Erörterungen über einzelne Momente des Rechtsverfahrens; so z. B. über die zu große Zahl der Anklagen und den Grund hierfür, über die Vorbildung der Polizeibehörden, über die Gefahren des Legalitätsprinzips für Jugendliche u. a. m. Auch der Schluß des Aufsatzes wendet sich einer tiefergreifenden Frage zu: einem Ausblick auf grundlegende Reform des Universitätsstudiums. Aber es sind nur Andeutungen, die nicht weiter durch- und ausgeführt werden.

In der Schrift des Oberlandesgerichtsrats Niedner ist der Satz an die Spitze gestellt, daß der Verfasser den Vorschlägen von Adickes grundsätzlich sympathisch gegenüberstehe. Er stellt sich die Aufgabe, mit vorsichtiger Kritik das Erreichbare von dem nicht Erreichbaren zu sondern und dann das Erreichbare mit neuen Gründen zu unterstützen.

Auch Niedner tritt für eine Verminderung der Zahl der Richter ein. Zur Untersuchung des Vorschlags auf Beseitigung oder Einschränkung der Kollegialgerichte weist er außer den von Adickes geltend gemachten Gründen noch weiter darauf hin, daß eine wirkliche Instruktion und Information des Kollegiums nur nach vorherigem Aktenstudium zu erreichen sei, daß es unmöglich sei, bei großen Kollegien die Akten zirkulieren zu lassen, und daß bei der Zahl von 5 Richtern überhaupt nicht ordnungsmäßig beraten und verhandelt werden könne. Mangelhafte Beratung mag nun allerdings bei mittelmäßig oder gar schlecht zusammengesetzten Kollegialgerichten die Regel sein. Prinzipiell aber muß daran festgehalten werden, daß bei tüchtigen Anwälten und fünf tüchtigen, aufmerksamen und gewissenhaften Richtern es wohl möglich ist, das Prinzip der Prozeßordnung zur Durchführung und zum Erfolg zu bringen. Es gibt viele Senate auch preußischer Oberlandesgerichte, bei denen in täglicher Übung die Richtigkeit dieser Voraussetzung bestätigt wird. Immerhin müssen die merkwürdigen Bekenntnisse Niedners und seine Berichte über den Gang solcher Beratungen auch dem grundsätzlichen Freund der Kollegialgerichte sehr zu denken geben. Wenn aber Niedner meint, daß ein Zirkulieren der Akten und überhaupt ordnungsmäßige Verhandlung bei einem so großen Gericht unmöglich sei, so mag er an dem Beispiel des preußischen Oberverwaltungsgerichtes die Unrichtigkeit seiner Anschauung erkennen. Es sitzen dort fünf, in einzelnen Sachen sogar sieben Richter, die sämtlich die Akten kennen, und man ist darüber einig, daß eine bessere Verhandlung und Behandlung der Sachen kaum möglich ist, als sie gerade vor diesem Gericht gehandhabt wird.

Den Instanzenweg will Niedner derart beschränken, daß er die Berufung für alle Sachen unter M. 100.— ausschließen will. Er will für die Revision

eine Vorprüfungsinstanz einführen, in welcher zwei Richter zu entscheiden haben, ob die Entscheidung des ersten Richters der Aufhebung wert und würdig sei, und will weiterhin die Revision bei zwei gleichlautenden Entscheidungen von vornherein ausschließen.

Mit Adickes tritt ferner Niedner für Verminderung des Schreibwerks ein, und er vertritt insbesondere mit Entschiedenheit die Forderung, daß der schriftliche Tatbestand in den Urteilen abgeschafft werden soll. Er schildert, zur Unterstützung dieser gerechten Forderung, in wohltuend aufrichtiger und anschaulicher Weise die unnützen Qualen, welche den Richtern durch dieses für die Sache selbst gleichgültige, schleppende Beiwerk auferlegt werden. Und dabei läßt er noch die gefährlichste, den Richtern nicht bekannte Konsequenz dieser Einrichtung außer Betracht, nämlich die Tatsache, daß infolge der für die Ausarbeitung der Urteile aufzuwendenden langen Zeit die Prozesse in ihrer Dauer um Monate verschleppt werden. Niedner tritt fernerhin für Hebung des Richterstandes nach jeder Richtung ein; er tadelt die von einigen Seiten gemachten Versuche, durch einen Panegyrikus auf den Richterstand die Angriffe zu parieren; er empfiehlt Selbstprüfung, bekämpft aber im übrigen die Ansicht von Adickes, daß ein gewisses Alter zur Erlangung der erforderlichen richterlichen Fähigkeit notwendig sei. Niedner empfiehlt auch eine Beschränkung des Mündlichkeitprinzipes; es ist ihm zuzustimmen, wenn er aus eigener Erfahrung das Bekenntnis ablegt, daß das Mündlichkeitsprinzip im heutigen Verfahren zum Teil nur eine Scheinexistenz führe. Er tritt weiterhin mit Entschiedenheit für eine Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit der Amtsgerichte ein. Dieser Teil seiner Vorschläge erheischt ein ausführlicheres Eingehen.

Zunächst ist es eine irrige Voraussetzung, wenn Niedner glaubt, mit seiner Ansicht vollständig auf dem Boden von Adickes zu stehen; denn er übersieht, daß der von Adickes als Ideal aufgestellte Einzelrichter immerhin ein anderer sein muß, als derjenige, den unsere heutige Gerichtsorganisation und unsere heutige Geschäftsverteilung kennt. Er übersieht fernerhin, daß für eine Tätigkeit des Einzelrichters, wie sie Adickes empfiehlt, ganz andere Garantien im Verfahren geschaffen werden müssen, als solche im heutigen Amtsgerichtsverfahren vorhanden sind.

Niedner sagt, die für die Erweiterung der Kompetenz von anderer Seite wiederholt vorgetragenen Gründe seien so überzeugend, daß ihnen nichts weiter hinzuzufügen sei. Wenn er hiermit den Grund meint, daß durch Abschaffung überflüssiger Kollegialgerichte und durch Verminderung des Richterpersonals an sich die Qualität der richterlichen Beamten gehoben wird, so ist er damit im Recht. Meint er aber damit — und so hat es den Anschein — Gründe, die für eine schematische und schablonenhafte Erhöhung der Kompetenz geltend gemacht und sich forterbend weitergetragen werden, so wäre es ihm auch schwergefallen, wirkliche Gründe vorzubringen. Geltend gemacht wurden solche — abgesehen von übernommenen und überkommenen Phrasen — bisher überhaupt nicht. Denn, daß ein Bedürfnis im Publikum nach einer solchen Kompetenzerweiterung vorliege, ist zwar öfters behauptet, aber niemals im einzelnen dargetan, geschweige denn bewiesen worden. Wohl besteht im Publikum und wird in den Zeitungen geltend gemacht ein dunkler und unbestimmter Drang nach Abkürzung und Beschleunigung; aber das hat mit der geplanten Reform des Amtsgerichtsverfahrens gar nichts zu tun; diese würde die beklagten Mängel weder heilen, noch überhaupt berühren.

Wenn schließlich Niedner in diesem Zusammenhange von dem „allein zum Teil widerstrebenden Interesse des Anwaltsstandes" spricht und meint, daß es dem entgegenstehenden „weit überwiegenden Interesse der Allgemeinheit und speziell der Rechtsuchenden weichen müsse", so mag die Frage dahingestellt bleiben, ob und inwieweit dieses letztere Interesse vorliegt. Es mag auch die Frage unerörtert bleiben, ob die Interessen des Anwaltsstandes, die doch auch ein Teil des allgemeinen Interesses der Rechtspflege sind, überhaupt eine Zurücksetzung ohne Schaden der Gesamtheit erleiden dürfen. Jedenfalls ist Niedner damit gründlich im Irrtum, wenn er den Widerspruch der Anwaltschaft gegen die Erhöhung der Kompetenz lediglich aus ihren widerstrebenden eigenen Interessen herleiten will. Diese leider weitverbreitete Meinung mag mit einem gewissen Schein von Recht dadurch aufgekommen sein, daß manche Amtsgerichtsanwälte in vermeintlicher Wahrung ihrer persönlichen Interessen die Kompetenzerhöhung befürworten, und daß andererseits ungeschickte, oberflächliche Bekämpfer derselben den Gesichtspunkt einer Schädigung des Anwaltsstandes — der nebenbeigesagt, nicht zu leugnen ist — zu sehr betonten. Daß aber die Mehrheit der Anwaltschaft die Kompetenzerhöhung aus solchen Gründen bekämpfe, ist unrichtig. Man möge nur die Probe auf das Exempel machen. Die Regierung möge vorschlagen, eine Erhöhung der heutigen Amtsgerichts-Kompetenz unter voller Wahrung des Anwaltszwanges für alle Objekte über Mk. 300 einzuführen. Die überwiegende Mehrheit des Deutschen Anwaltsstandes wird sich dann ebenso gegen die geplante Maßregel erklären; denn der Widerstand der Anwaltschaft ist begründet und hergeleitet aus der täglichen Erfahrung und aus der in täglicher Erprobung anerkannten Unzulänglichkeit unseres heutigen Amtsrichtertums. Die Flucht an das Landgericht ist eines der größten Übel unseres heutigen Rechtswesens. Haben wir bei einem Amtsgericht einmal einen tüchtigen Richter, der befähigt wäre, auch größere und schwierigere Sachen ebenso zu bearbeiten, wie ein Kollegialgericht, dann wird er so schnell als möglich an das Landgericht befördert. Seine Kräfte werden dort oft unnütz vergeudet. Der größere Teil der beim Amtsgericht verbleibenden Richter ist nach dem übereinstimmenden Urteil der Anwälte leider nicht geeignet, das Kollegialgericht zu ersetzen. Das Bestreben nach Vergrößerung der Kompetenz des Einzelrichters ist nur dann berechtigt, wenn die Flucht an das Landgericht verhindert, eine bessere Vorbildung des Amtsrichters herbeigeführt wird und größere Garantieen für die Richtigkeit des Verfahrens und die Güte der Rechtsprechung geschaffen werden. Hierzu bieten die Adickes'schen Hinweise einen gangbaren Weg.

Im Gegensatze zu den beiden besprochenen Schriften beschäftigen sich ganz besonders mit den von Adickes berührten englischen Prozeß- und Gerichtsverhältnissen und, von ihrer Würdigung aus, mit seinen anderen Vorschlägen: die Schriften v. Lewinski's und Stein's.

Amtsrichter v. Lewinski, damals noch Assessor im preußischen Justizministerium, hat sich in seiner, wie es nach einer Rede des Justizministers den Anschein hat, halb offiziösen Schrift die Aufgabe gestellt, die Unrichtigkeit der Adickes'schen Hinweise in Bezug auf die englischen Einrichtungen nachzuweisen. Er hat, um das zu tun, nicht etwa längere Zeit unter der Herrschaft des englischen Rechtes zu leben gesucht; vielmehr hat er fleißig aus Büchern und anderen Quellen die Einzelheiten des englischen Verfahrens zusammengesucht und in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Er hat damit

nicht viel gegen die Ausführungen von Adickes bewiesen. In dieser Hinsicht genügt es wohl, auf die Erwiderung hinzuweisen, welche ihm Adickes in der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform" zu Teil werden ließ. Insbesondere ist aus dieser zu erkennen, daß die Mängel, die v. Lewinski am englischen Verfahren auszusetzen hat, Dinge treffen, die Adickes überhaupt nicht zur Nachahmung empfohlen hat; wie man denn überhaupt nicht gerade sagen kann, das v. L. das wesentliche der Adickes'schen Vorschläge und seine Grundanschauung erkannt hat. In sachlicher Beziehung bietet v. Lewinski — der übrigens merkwürdiger Weise von einem „billigen Arbeiten" der deutschen Gerichte spricht, also die enormen Gerichtskosten bei großen Sachen (im Vergleich z. B. mit den Anwaltskosten) noch nicht wahrgenommen zu haben scheint — nicht das mindeste an irgendwie erheblichen Gedanken für eine Reform des Verfahrens. Er will das auch gar nicht. Er findet alles aufs beste geordnet; hoffentlich haben ihn inzwischen Holtgreven's und Niedners Ausführungen eines besseren belehrt. Er setzt an die Spitze seiner Schrift den Satz des Franzosen Crémieux; „Nous ne pouvons nous métamorphoser"; und das ist charakteristisch für seinen Gedankengang. Wenn man auf diesem Standpunkte steht, dann bewegt man sich allerdings nicht auf derjenigen Linie, von der aus man den Adickes'schen Gedankengang verstehen und verarbeiten kann. Das vielumstrittene Wort des großen Naturforschers „ignorabimus", das dieser einst in das gewaltige Wissensforschen der neuen Zeit hineingeworfen hat, konnte wenigstens dem wissenschaftlichen Forschen nur die Grenzen setzen, es aber nicht verhindern. Der Grundgedanke, daß wir uns nicht ändern können, ist aber geeignet, jede Fortentwickelung zu leugnen und zu töten. Glücklich diejenigen, die glauben, einer solchen nicht zu bedürfen.

(Fortsetzung folgt.)

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION DER STÄDTE.

Von Bürgermeister a. D. Dr. jur. HOTTENROTT in DÜSSELDORF-OBERCASSEL.

I.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. 8°. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben. Leipzig, Duncker und Humblot. 05/07.

In der Erkenntnis, daß die notwendige Voraussetzung für das wissenschaftliche Verständnis und die Beurteilung der sozialpolitischen Aufgaben und Leistungen der Kommunalverbände die Kenntnis ihrer rechtlichen und sozialen Grundlagen und der darauf aufgebauten Verfassung und Verwaltungsorganisation ist, sind die zahlreichen Einzelbändchen unter obigem Gesamt-Titel entstanden, welche Preußen, Bayern, Baden, Sachsen, Österreich und die Hansestädte behandeln und noch weiter fortgesetzt werden.

Als große Gruppen waren zu besprechen a) Stadtgebiet, b) Vertretung der Bürgerschaft, c) Gemeindevorstand und Gemeindebeamte, d) Verhältnis des Gemeindevorstandes zur Gemeindevertretung, e) Heranziehung der Bürger zu anderweiten städtischen Ehrenämtern, f) Verhältnis der Stadt zu umliegenden Landgemeinden, g) Verhältnis der Städte zur Staatsregierung.

Aus der reichen Fülle des gebotenen Stoffes, den durchweg Praktiker bearbeitet haben, mögen im nachfolgenden — in subjektiver Auswahl —

Einzelheiten hier angeführt werden, die m. E. vom Standpunkt des Kommunalpolitikers besondere Beachtung bedürfen, zugleich als anregendes Mittel recht eingehend die Werkchen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Hinsichtlich des Begriffs sozialer Fürsorge führt Stadtrat Dr. Kappelmann-Erfurt, Bd. I, Preußen S. 15, folgendes aus:

„Die „Einwohnerrechte" erschöpfen sich heute nicht mehr darin, daß die Einwohner die städtischen Straßen, Plätze und Anlagen benutzen dürfen, daß sie des Schutzes der städtischen Behörden genießen, daß alle sozusagen selbstverständlichen städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen von allen ohne Unterschied benutzt werden dürfen, allen ohne Unterschied zu dienen bestimmt sind. Heute müssen vielmehr zu den öffentlichen Gemeindeanstalten alle Einrichtungen gezählt werden, welche die Stadt im öffentlichen Interesse, sei es infolge gesetzlicher oder dem Wesen einer geordneten Verwaltung als selbstverständlich entstammender Verpflichtung, sei es aus freier Entschließung über jenes Maß hinaus geschaffen und getroffen hat. So alle modernen Errungenschaften gesunder kommunaler Fürsorge auf sozialem Gebiete, als da sind: Volksbäder, Lesehallen, Heimstätten, Volksküchen, Haushaltungs- und sonstige Fortbilduugsschulen, Erholungsstätten, Volksunterhaltung, Jugend- und Volksspiele, Verkehrseinrichtungen usw. usw. Das Maßgebliche ist hier nicht etwa die Unentgeltlichkeit der Benutzung, sondern der Grundsatz, daß jedem ohne Unterschied die Benutzung freisteht, sofern er nur die etwa vorhandenen Voraussetzungen und Bedingungen der Benutzung erfüllt, also um ein Beispiel zu gebrauchen, die festgesetzten 10 Pfennige für Benutzung eines Brausebades zahlt. Anderseits fallen freilich nicht alle von einer Stadt betriebenen Unternehmungen unter jenen Begriff. So besonders nicht gewisse städtische Gewerbebetriebe, z. B. Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Hafen- und Speicheranlagen, Straßenbahnen, bei denen die Stadt kraft ihres freien Entschlusses wie ein Privatunternehmer auftritt und handelt und denen u. a. das Kriterium eines Zwanges zur Benutzung fehlt. Das „Recht" zur Benutzung solcher „gemeindlicher Privatanstalten" fließt jedenfalls nicht aus § 4 der Städteordnung; mit anderen Worten, es gibt hier ein Benutzungsrecht der Einwohner als solcher und kraft der Städteordnung überhaupt nicht. Der Betrieb dieser Anstalten und ihre Benutzung durch das Publikum spielen sich vielmehr lediglich auf dem Boden des Privatrechts ab." —

Absolut zustimmen muß man nachstehender Ausführung, S. 34 ff., über das Verhältnis zwischen den beiden städtischen Behörden, namentlich angesichts der nicht zu leugnenden Tatsache, daß mehr und mehr die Stadtverordneten gegenüber dem Magistrate versuchen ihre Rechte auszudehnen.

„Wenn hier das Gesetz Pflicht und Recht zur Vertretung der Stadt beiden auferlegt, so bedeutet das die Forderung, daß beide Organe Hand in Hand gehen müssen, um das Leben und Gedeihen der Stadt zu ermöglichen und zu fördern. Kleinliche Eifersüchteleien und spitzfindige Untersuchungen über die größere oder mindere Bedeutung jedes der beiden Organe, über das Recht der Initiative für das eine oder andere oder gar über äußerliche Repräsentationsfragen, widerstreiten jener Aufgabe gemeinsamer Vertretung von Grund aus und sollten überall schon im Keime erstickt werden. Die Vertretung der Stadt kann nach außen doch nur eine einheitliche sein und sie wird dies bewußtermaßen und mit Überzeugung nur sein können, wenn beide zu dieser Vertretung berufenen Organe auch untereinander in Wahrheit

und aus Überzeugung einig sind. Diese Einigkeit herbeizuführen, selbst unter Aufopferung vermeintlich unumstößlicher Prinzipien, muß also der oberste Grundsatz beider städtischen Körperschaften sein. Seine Beachtung dient sicherlich besser zur richtigen Erfassung des notwendigen Verhältnisses beider Organe zueinander, als eingehende rechtliche Untersuchungen über ihre beiderseitigen Kompetenzen und ihre formale Stellung im Rahmen der städtischen Verfassung. Das Gesetz selbst gibt freilich noch eine weitere Handhabe für die richtige Auffassung. Denn der § 10 fährt fort: „Der Magistrat ist die Obrigkeit der Stadt und verwaltet die städtischen Gemeindeangelegenheiten." Aus den ersten Worten ist natürlich nicht eine Überordnung des Magistrats über die Stadtverordnetenversammlung herauszulesen [beim sog. materiellen Kontrollrecht der Stadtverordneten tritt dies deutlich hervor, da ihnen nicht das Recht zur formellen Kontrolle zusteht.]. Der Begriff „Obrigkeit" ist vielmehr nur allgemein in Betrachtung der gesamten Stadtgemeinde als einer Körperschaft zu verstehen. Diese Körperschaft muß eine Spitze, einen Vorstand haben, der nach außen hin ihre Willensäußerung vernehmlich macht, der als verantwortlicher Leiter des gesamten Handelns des Organismus auftritt. Und daß dieser Vorstand, der Magistrat, in dieser seiner Eigenschaft als Stadtobrigkeit bezeichnet wird, kann nicht etwa Reminiszenzen an die Auffassung vom Polizeistaat, an bloße Delegation der Staatsgewalt wachrufen. Der Magistrat ist, auch als Inhaber der städtischen obrigkeitlichen Gewalt, keineswegs Delegierter der Staatsgewalt. Denn er empfängt seine Berufung und seine Machtfülle nicht durch Verleihung vom Staate, sondern durch die freie Wahl der Vertreter der Bürgerschaft. Daß aber diese Bürgerschaft einer organisierten Leitung unterstehen und ihr bei ihren rechtmäßigen Weisungen auch gehorchen muß, ist selbstverständlich — solange man nicht anarchische Zustände als das einzig Vernunftgemäße gelten läßt. Sonach wird mit Recht der Magistrat der Stadt genannt. Er allein ist es denn auch, der nach außen rechtlich die Stadt als Körperschaft vertritt — mag man im übrigen mit Recht oder Unrecht von Ausübung einer Repräsentation durch die Stadtverordnetenversammlung sprechen. —

Für fast alle Großstädte wird zu gelten haben, was Kappelmann S. 45 aufführt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist — soll wenigstens sein — die Vertretung der gesamten Bürgerschaft. Sie soll deshalb völlig frei und unabhängig sein von irgendwelchen Klassen, Parteien, Interessentengruppen, Bevölkerungsschichten oder sonstwie vom Ganzen abgegliederten Kreisen der städtischen Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die Versammlung als Ganzes als auch für jeden Stadtverordneten als Einzelnen. Die Städteordnung gibt diesem Gedanken eine etwas eingeschränkte Form, wenn sie sagt: „Die Stadtverordneten sind an keinerlei Instruktion oder Aufträge der Wähler oder der Wahlbezirke gebunden." (§ 35 Absatz 2.) Daß das unverrückbare Festhalten dieses Grundsatzes vielfach nur ein frommer Wunsch ist, zeigt freilich die praktische Erfahrung häufig genug. Ja, die in den größten Städten, so z. B. in Berlin, nahe „offiziell" bestehende Schichtung der Stadtverordneten in bestimmte Parteien mit politischen Richtungsnamen ist schon in thesi ein offenbarer Widerspruch gegen die verfassungsmäßige Einheitlichkeit der Gemeindevertretung. Und sie wird es auch tatsächlich, wenn etwa bei den gefaßten Beschlüssen die Rücksichtnahme auf solche Parteien ausschlaggebend bleibt. Das Gesetz steht auf dem Standpunkt der völligen Unabhängigkeit der Stadtverordneten. Diese aber wird zu nichte gemacht

durch Unterordnung unter eine „Partei“ und durch ein aus dem Prinzip solcher Unterordnung hervorgehendes Verhalten. —

Durch gesetzgeberische Maßnahme ist da allerdings nichts zu erreichen, obwohl es wünschenswert wäre. —

Bezüglich der Magistratsräte, dieser neugeschaffenen Kategorie städtischer Oberbeamten, bemerkt Dove S. 132 „Ein wesentliches Moment für den geschilderten Gang der Entwickelung liegt schon darin, daß der Staat rein staatliche Funktionen von neuem den Gemeinden überwiesen hat, so namentlich einen nicht unwesentlichen Teil der Rechtspflege in den Gewerbe und Kaufmannsgerichten. Diese Rückkehr zu vormärzlichen Zuständen muß auch das Wiederaufleben der alten Patrimonialrichter im Gefolge haben.“ —

Auch meiner Ansicht nach ist die Vermehrung der Zahl der Sondergerichte namentlich unter Ausschaltung der Berufsrichter und der Anwälte kein glücklicher Geist der Gesetzgebung gewesen. —

Von gewissen Reibungskoëffizienten zwischen Stadtverordneten und Magistrat weiß Glücksmann bezüglich Breslau S. 197 zu berichten. „Von Bedeutung war ein Vorfall, den ein Stadtverordneter durch seine Gepflogenheit, übersandte Magistratsprojekte mit Bleistiftnotizen zu versehen, verursachte. Auf Intervention des Vorstehers der Versammlung wurde dem darüber aufgebrachten Oberbürgermeister zugesichert, daß in Zukunft anders verfahren werden würde. Gegen eine andere Formverletzung wandte sich der Magistrat in neuerer Zeit in einem Protestschreiben, in dem er ersuchte, die Berichterstatter der Versammlung möchten nicht bei Gelegenheit örtlicher Information mit den Kontrahenten des Magistrats unter Umgehung des Dezernenten Verhandlungen führen. Auch wurden zuweilen schon die allzu eifrigen Einholungen von Informationen durch Befragen unterer Verwaltungsorgane als schädlich für die Disziplin vom Magistrate bemängelt.“

Nach § 113 Abs. 2 der Hannoverschen Städteordnung ist die Vernehmung städtischer Beamten ohne Genehmigung des Magistrats nicht zulässig. —

Über das unglückselige Verhältnis das die Presse gegenüber der städtischen Verwaltung einnimmt wird folgendes bemerkt (204 S.):

„Es wird in der Breslauer Presse eifrig Kommunalpolitik getrieben, die Unternehmungen der Stadt werden eifrig referiert und kritisiert. Da niemand von den in Betracht kommenden Redakteuren der städtischen Verwaltung unmittelbar nahe steht, an ihren Bestrebungen ehrenamtlich teilnimmt, so sind sie auf Mitteilungen Berufener und Unberufener angewiesen, und es sickert so manches schneller durch, als es den Interessen der städtischen Verwaltung förderlich ist; auch wird manche Maßregel von einem Gesichtswinkel beurteilt, dem ein völliger Einblick in das Ineinandergreifen des Gesamtbetriebes mangelt. Über andere Einrichtungen wieder haben die langjährigen Beobachter von der Preßwarte her zutreffende Urteile, und sie werden auch häufig aus den Kreisen der Eingeweihten über neue Maßnahmen, ihre Zwecke und Ziele absichtlich eingehend und zutreffend informiert. Insoweit zu solcher Richtigstellung der öffentlichen Meinung Mitglieder des Magistrats und der städtischen Oberbeamtenschaft sich selbst veranlaßt sehen, braucht allerdings die allgemeine Presse nicht in Anspruch genommen zu werden, da der Magistrat seit einigen Jahren ein eigenes Blatt, das vom statistischen Amt geleitete Breslauer Gemeindeblatt herausgibt. Der Zweck bei dieser Gründung lag natürlich nicht hierin, sondern war die Schaffung eines offiziellen Publikationsorgans für die mannigfachen städtischen Bekanntmachungen, die früher unter großem Kostenaufwande den Tageszeitungen übergeben

werden mußten. Das Gemeindeblatt bringt auch, wie die anderen sämtlichen Breslauer Zeitungen, die wichtigsten Stadtverordnetenvorlagen zum Abdruck und registriert kurz die Verhandlungen und Beschlußfassungen der Versammlung, die von den anderen Zeitungen ausführlicher referiert werden. Die offizielle Abgabe aktueller Nachrichten aus der städtischen Verwaltung erfolgt durch das Generalienbureau, und zwar an alle Breslauer Zeitungen gleichmäßig." —

Allerdings wird man u. a. noch auch den Einfluß der Presse auf die Abstimmung nicht zu gering anschlagen dürfen, denn das gedruckte Wort der „Leibblätter" hat bei gewissen Naturen die größte Wirkung. Immerhin ist es aber gut, wenn alle städtischen Vorlagen vor der Beratung publiziert würden, wie z. B. die neueste Städteordnung von 1897 für Hessen-Nassau § 13 vorschreibt, dem bisherigen Kurhessischen Rechte entsprechend. Zweckmäßig de lege ferenda wäre für ganz Preußen diese Vorschrift.

Ganz vorzüglich hebt Geffken S. 272 die Vorzüge des bureaukratischen Systems, vor der Magistratsverfassung hervor, indem er ausführt:

„Der Vorteil der rheinischen Gemeindeverfassung vor der koliegialen Magistratsverfassung, wie sie in den Städten der östlichen Provinzen Preußens und in mehreren anderen deutschen Bundesstaaten des Reiches vorherrscht, liegt in der größeren Beweglichkeit und der schnelleren Initiative des Gemeindevorstandes. Es leuchtet ein, daß, wenn jede nur einigermaßen bedeutungsvolle Entschließung einer kollegialen Beratung und eines Mehrheitsbeschlusses bedarf, hierdurch unter Umständen eine unliebsame Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates herbeigeführt wird. Liegt dagegen die Entscheidung stets in der Hand eines Mannes, für den die Vorberatungen der Deputationen immer nur die Bedeutung der Orientierung haben, so ist damit diesem Manne zwar eine gewaltige Verantwortung aufgebürdet, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit einer energisch vorwärtsstrebenden Arbeitsweise gegeben. Und da die tatsächlichen Verhältnisse wenigstens in größeren Städten den Beigeordneten ebenfalls regelmäßig zu weitgehender Selbständigkeit verhelfen werden, so macht sich der gleiche Vorteil auch im Bereich der Einzeldezernate geltend. Auf der anderen Seite dürfen natürlich auch die Gefahren der bureaukratischen Stadtverfassung, wie sie im Rheinland herrscht, nicht verkannt werden." —

Nicht vergesse man m. E. auch den Umstand, daß bei einem Kollegium die Verantwortung abgeschwächt wird und die Zeitvergeudung bisweilen sehr kostspielig wirkt. (Fortsetzung folgt)

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien. — Encyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.
II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales, Biographies. — History of social sciences, Biographies.

III. Allgemeine Soziologie.

III. Sociologie générale. — III. General sociology.

Zoccoli, Ettore. L'Anarchia. Gli Agitatori, le Idee, i Fatti. Saggio di una revisione sistematica e critica e di una valutazione etica. 556 p. Torino-Milano-Roma. Fratelli Bocca, 07.

Zweifellos ein gründliches Werk, vielleicht das gründlichste, das wir zur Zeit über die Geschichte des Anarchismus besitzen. Ettore Zoccoli, Gymnasialprofessor und Privatdozent in Rom, hat in diesem seinem Werke den Beweis einer Belesenheit auf dem bibliographisch so dornigen Gebiete des Anarchismus erwiesen, die fast ans Unglaubliche grenzt und die desto mehr bewundert werden wird, je tiefer der Kritiker selbst in die Literatur des Anarchismus eingedrungen ist. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß der Anarchismus dem wissenschaftlichen Beobachter, wenigstens von der historischen Seite, schon deshalb fast unüberwindliche Barrièren entgegensetzt, weil seine Literatur — Broschüren, Zeitungen, Flugblätter — fast unauffindbar ist und, selbst wenn sie aufgefunden ist, durch ihre psychologische Eigenart dem Verständnis nicht immer leicht zugänglich wird. Zoccoli hingegen ist es gelungen, sich das ganze schwerzugängliche Material zu seinem Thema zu verschaffen und es meisterlich zu beherrschen.

Gewiß hat das Werk schwere Lücken aufzuweisen. So halten wir es z. B. für eine bedauerliche Unterlassung, wenn in einem Werke über den Anarchismus weder der bedeutenden holländischen frei-sozialistischen Arbeiterbewegung noch der hervorragenden Persönlichkeit Ferdinand Domela Nieuwenhuis gedacht wird. Man wäre versucht zu glauben, daß die schwere und abgelegene holländische Sprache diese Lücke verursacht hätte, wenn man nicht wüßte, daß die Geschichte und die Theorie dieser Bewegung durch eine Reihe von Publikationen in französischer Sprache jedermann zugänglich sind.

Sachliche Irrtümer von Belang haben wir in dem Werke Zoccolis hingegen nicht festzustellen vermocht und den Fleiß sowie die Gründlichkeit, mit denen der Autor bei dieser überaus opferreichen Arbeit vorgegangen ist, dürfte vollste Anerkennung verdienen. Nicht ebenso können wir uns mit der allgemeinen Tendenz, den Resultaten seiner Auseinandersetzungen und der Disposition seiner Arbeit einverstanden erklären. Zoccoli faßt den Anarchismus auf als eine Art intellektuelles Delinquententum, das zu bekämpfen im Interesse des menschheitlichen Idealismus läge. Eine derartige nicht nur der Materie gegenüber lieblose und oberflächliche, sondern geradezu kindliche Auffassung, die nur auf einer Verwechselung des Anarchismus als Gedankenwelt mit den

wilden und sinnlosen Taten einiger sich als Anarchisten bezeichnenden Exzentriker beruhen kann, muß bei einem Manne, der sich so eingehend mit seiner Materie beschäftigt hat wie Zoccoli, Wunder nehmen. Freilich das Werk trägt überhaupt deutlich den Stempel des Aprlorismus. Es scheint beinahe, als habe sich Zoccoli seine These zurechtgestutzt, noch bevor er an die Ausarbeitung des Materials geschritten. Daher auch seine merkwürdige Methode der Scheidung zwischen Anarchismus und Sozialismus, während doch fraglos sowohl historisch oder theoretisch betrachtet, der kommunistischklassenkämpferische Anarchismus nichts anderes als eine Fraktion dessen ist, was wir kurz als sozialistische Bewegung zu bezeichnen gewohnt sind, von der er sich, wie ich an anderer Stelle ausführen durfte, in der Mehrzahl seiner heutigen Schattierungen nur in seiner heterogenen Wertung des Parlamentarismus und des Vertretersystems, also in einer reinen Zweckmäßigkeitsfrage, unterscheidet. Zoccoli aber zieht z. B. zwischen Marx und Bakunin theoretische Abgründe, wo in der Hauptsache nur Unterschiede des Temperaments und Divergenzen in taktischen und Organisations-Fragen obwalteten und ihr Unwesen trieben. Was man aber unserem Autor ernstlich übelnehmen darf, ist daß er seine These nicht einmal zu beweisen versucht, ja, daß er nicht die Grundlage des Anarchismus aufgesucht, nicht die Grenzen dieser Erscheinung abgesteckt, sie nicht einmal definiert hat. In diesem Punkte unterscheidet er sich leider in keiner Weise von den vielen Autoren bürgerlicher und sozialdemokratischer Observanz, die aus parti pris demselben Kardinalfehler konventioneller Kritiklosigkeit unterliegen. Zoccoli hat zweifellos weder die neue syndikalistische Strömung, noch die gerade die Grenzgebiete beleuchtenden ausgezeichneten Arbeiten von Edouard Berth und Augustin Hamon gelesen, noch der unendlichen, gerade in neuester Zeit wieder besonders kräftig hervortretenden Nuancen, die zwischen dem, was er „Anarchismus" und dem, was er „Sozialismus" nennt, stehen, Beachtung geschenkt, sondern den Anarchismus als eine einzige graue Masse, die mit keinem der neben ihr bestehenden Ideengänge und Parteien in irgend welcher kausalen oder intellektuellen Verbindung steht, behandelt. So kommt es, daß er uns z. B. in den beiden äußerst dürftigen Kapiteln über die freie Liebe und die Revolution Theorien als Alleingut des Anarchismus vorstellt, die einen guten Teil der marxistischen Welt beherrschen, ja zum Teile überhaupt erst aus ihr entnommen sind. Auch ein weiterer Fehler, die vollendete Nichtbeachtung, die der Verf. den nationalen, sprachlichen Unterarten des Anarchismus schenkt, entspringt dieser Fehlerquelle. Und doch ist die politische Äußerungsart der anarchistischen Bewegungen in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Auch macht Zoccoli nicht einmal zwischen der sozialen und der individualen Richtung des „Anarchismus" einen faßbaren Unterschied. Alles in Allem: es ist in höchstem Grade bedauerlich, daß eine so fleißige und wertvolle Materialsammlung vom Verfasser so wenig gründlich systematisiert worden ist.

Robert Michels, Turin.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (Spezielle Sozialwissenschaften). — Sociologie speciale. — Special sociology.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.

Theory of political and social economy.

Bourguin, Maurice. Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung. Nach der zweiten erweiterten und verbesserten Auflage des Originalwerks ins Deutsche übertragen von

Dr. Louis Katzenstein. Gr. 8°. XXII. 508 p. Tübingen, J. C. B. Mohr. 06. Mk. 8.—.

Wie so viele andere Untersuchungen aus den letzten Jahrzehnten ist auch die vorstehend angezeigte, erstmals 1904 erschienene, des bekannten Professors der Nationalökonomie an der Pariser Universität dem Wunsche entsprungen, einen Blick in die Zukunft zu tun. Auch sie will Antwort geben auf jene zwei bedeutungschweren Fragen, denen heute Niemand sich zu entziehen vermag, der einigermaßen ernsthaft den Gang der Kulturmenschheit verfolgt: Steuern wir einer Neuordnung der Gesellschaft auf sozialistischer Grundlage zu? Und wäre eine solche wünschenswert, d. h. würde der Sozialismus der Menschheit Erlösung aus Armut und Elend bringen und den so oft geträumten Traum allgemeiner menschlicher Glückseligkeit verwirklichen?

Zunächst freilich muß man sich über den Begriffsinhalt des „Sozialismus" klar werden.

Bourguin nun kennzeichnet als „sozialistisch" oder „kollektivistisch im weiteren Sinne" das System, welches „die Beseitigung, Verminderung und Verbreitung des kapitalistischen Einkommens bezweckt, indem es kollektive Rechtsansprüche an den Sachgütern zu Gunsten mehr oder weniger umfassender Gemeinschaften neben oder an Stelle der individuellen Rechte geltend macht". Mit dieser Hervorhebung der prinzipiellen Sondereigentumsfeindlichkeit des Sozialismus ist nun freilich noch nichts bestimmtes ausgesagt über das Maß der Zurückdrängung des Privateigentums und eben so wenig über die Träger der Kollektivierung der Güterwelt sowie über die Art der Verteilung der letzteren, beziehungsweise der Wertbildung in der Zukunftsgesellschaft. Bourguin spezialisiert deshalb seinen allgemeinen Begriff nach diesen Richtungen und gelangt dabei zu drei — im übrigen mannigfach kombinierbaren — Hauptgruppen sozialistischer Systeme. In die erste derselben reiht er ein: den Staats-, den Munizipal- und den Gruppen- oder genossenschaftlichen Sozialismus; als Kriterium für die Zugehörigkeit zur zweiten stellt er auf die Art der Wertbildung — sei es, daß diese in der heutigen Form, sei es auf Basis von Einheiten durchschnittlicher gesellschaftlicher Arbeitszeit erfolgen soll; der dritten Gruppe endlich rechnet er zu den Kommunismus mit seiner Kollektivierung auch der Genußmittel und den „Kollektivismus im engeren Sinne", der nur die Produktions- und Verkehrsmittel erfaßt.

Natürlich muß nun auch die Fragestellung, welche den Ausgangspunkt der Bourguin'schen Untersuchung bildet, eine Modifizierung erfahren. Sie hat jetzt zu lauten: welche der so zahlreich von sozialistischen Denkern gewiesenen Bahnen die Entwicklung unserer Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung voraussichtlich wohl einschlagen werde?

Diesem Problem sucht Bourguin nacheinander auf analytisch-deduktivem und auf induktivem Wege beizukommen.

Analytisch-deduktiv zunächst, d. h. unter Darlegung und kritischer Würdigung des Wesensinhaltes der einzelnen sozialistischen Theorien, sowie — ihre Verwirklichung vorausgesetzt — deren wesensentsprechender Organisation und Funktionierung. Denn zeigt sich bei diesem Verfahren „irgend ein radikaler Fehler in der Verfassung eines Systems, so ist damit ohne jede vorherige empirische Nachprüfung bewiesen, daß das System sich nicht verwirklichen läßt."

Der Hauptnachdruck in diesem ersten Teile des Buches (p. 1—122) liegt auf dem Marxismus; nicht so sehr, weil Bourguin etwa glaubte, daß diesem „heute noch eine überragende Stellung in der sozialistischen Doktrin

zukommt", als wegen seiner Originalität und Geschlossenheit, der „bedeutenden Rolle", die er in der Geschichte des neuen Sozialismus gespielt hat, und weil er sich „am weitesten von unserer Gesellschaftordnung entfernt." Schon dieses einer gewissen Geringschätzung nicht entbehrende allgemeine Urteil über die geschichtliche Bedeutung des Marxismus läßt erraten, daß Bourguin dem letzteren durchaus ablehnend gegenübersteht.

Die Begründung dieser Ablehnung wird dem deutschen Kenner kaum etwas Neues bieten. Umsomehr werden ihn aber die Ausführungen des Verfassers über „die sozialistischen Systeme, die den durch Angebot und Nachfrage bestimmten Wert beibehalten" interessieren, namentlich in den Teilen, die sich mit in Deutschland weniger bekannten französischen Schriftstellern und Verhältnissen befassen.

Den eigentlichen Wert des Bourguin'schen Buches erblicke ich jedoch, wie ich bereits bei der Besprechung der ersten Auflage des Originalwerkes hervorgehoben habe, nicht in dessen theoretischem Teil, sondern in den Darlegungen des zweiten, der dem induktiven Nachweis gewidmet ist, daß die theoretische Ablehnung des reinen „Kollektivismus" durchaus im Einklang mit den Tatsachen des Wirtschaftslebens stehe. Das Material für die Schilderung dieser letzteren faßt Bourguin in neun Beilagen zusammen, welche behandeln: die Vergrößerung der Betriebe im Gewerbe, im Verkehr und im Handel; die Unternehmerverbände; die Hausindustrie; das selbständige Handwerk und den Kleinhandel; die Landwirtschaft; das Genossenschaftswesen; die Gewerkvereine der Unternehmer und der Arbeiter; die Gemeindebetriebe; die Lohnsteigerungen im 19. Jahrhundert. — Auch wer weder mit den Thesen des Verfassers, noch mit dessen Materialgruppierung und Verwertung einverstanden ist, wird aus diesem Teile des Buches bedeutende Belehrung und Anregung empfangen.

Daß das Bourguin'sche Werk durch Dr. Katzenstein auch einem weiteren deutschen Publikum zugänglich gemacht worden ist, ist deshalb um so dankbarer zu begrüßen, als sich die Übersetzung fließend liest und und wie ich mich durch eine Reihe von Stichproben überzeugt habe, vollständig verläßlich ist. Carl Grünberg, Wien.

von Schrant, Max. Die persönliche Freiheit in der modernen Volkswirtschaft. 8°. 131 p. J. C. B. Mohr, Tübingen. Mk. 2.50.

Der Verfasser, welcher an hervorragender Stelle in der Praxis gewirkt und dem Leben schon entrissen ist, hat uns in dieser Schrift die Anschauungen hinterlassen, welche für ihn die leitenden gewesen und die er in der modernen Volkswirtschaft weithin vertreten sehen möchte. In großzügiger Weise nimmt er zu vielen bedeutenden Fragen des Staatslebens und der Volkswirtschaft Stellung und sucht in vorurteilsloser Art dem staatlichen Zwange und der Freiheit der einzelnen gerecht zu werden. Energisch lehnt er ab einerseits jede einseitige Kastenbildung im Staat und ein Monopol der Stärkern, andererseits jede übermäßige Gleichmacherei und Internationalität. Zunächst spricht er im allgemeinen über das öffentliche Wirtschaftsrecht und die persönliche Freiheit. Jenes soll möglichst elastisch sein und dem Wandel der wechselnden Verhältnisse folgen; die wirtschaftlichen Fragen sollen möglichst von politischen getrennt werden; die Gesetze sollen sich auf die Grundlinien beschränken; das Geheimnis des Erfolges der Verwaltung liegt in der Kunst des Individualisierens. Die wirtschaftliche Selbsthilfe stellt er sehr hoch; er vertritt aber das Recht des Staates, gegenüber einseitiger Kartellierung einzu-

treten, überhaupt wo in Produktion und Güterverteilung allgemeine Interessen vorliegen, für welche private Initiative nicht genügt. In bezug auf die Produktion betont er als Voraussetzung der persönlichen Freiheit die Arbeitspflicht. Jeder soll umfassende Möglichkeit zum Aufsteigen im Beruf haben; dazu ist eine immer bessere Jugenderziehung in beruflicher und besonders in allgemeiner Hinsicht notwendig. Unter dem Stichwort Arbeitsschutz spricht der Verfasser entschieden gegen eine Normalarbeitszeit, da diese die Tüchtigen zurückhalten würde; nur ein gesetzlicher Höchstsatz sei möglich. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel sollen einander als gleichberechtigte Faktoren ergänzen. Der internationale Markt möge soweit gepflegt werden, daß der nationale als Rückzugslinie kräftig bleibt Er äußert sich über Unternehmergewinn, Kapital und Arbeitslohn. Der Unternehmerlohn ist durch Übernahme des Risikos begründet; in Bezug auf das Arbeitsverhältnis ist er für Einigungsämter ad hoc, da diese beweglicher als dauernde sind. Der Handel innerhalb des Staates ist nur soweit zu kontrollieren, als der Schutz gegen Mißbrauch (Monopolbestrebungen etc.) es unbedingt nötig macht. Der Kleinhandel ist zu viel vertreten, zersplittert, und die einzelnen machen sich ruinöse Konkurrenz. In bezug auf die Zahlungsmittel tritt er gegen ein Monopol des Metallgeldes auf und für eine spätere Entwicklung der unverzinslichen Warennote, speziell der Getreidenote als eines besonderen Umlaufsmittels. Die Wissenschaft soll historisch und dedektiv zugleich vorgehen, völlig frei in der Forschung sein, sich nicht in Kleinkrämerei verlieren; das beste Wissen ist das selbst erlebte.

Der Verfasser hat nicht mehr Zeit gefunden, die Arbeit durchzufeilen, wie sein Herausgeber, Prof. Laband, berichtet. Entschuldigt man dies und daß er als Praktiker in unsystematischer Weise einzelnen ihm wichtigen Fragen gern näher tritt, so hat man eine anerkennenswerte Leistung vor sich, welche mit Recht der Vergessenheit entrissen ist und manchen zum weiteren Nachdenken anregen kann. Wir wünschen dem Staat viele solche weitblickende Beamte. Carl Kindermann, Hohenheim-Stuttgart.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Das Deutschtum im Wirtschaftshaushalt Österreichs. Vom Verfasser von „Das allgemeine Wahlrecht," „Deutschböhmen als Wirtschaftsgroßmacht" u. a. II. Teil. Die Abgabenleistungen der Deutschen in Österreich an den Staat. gr. 8°. 301 p. Reichenberg. 06.

Der II. Teil der Arbeit unterscheidet sich nicht von dem in den Kr. Bl. 2. Jahrg. p. 438 besprochenen I Teile. Hier sind behandelt der Anteil des österreichischen Deutschtums an den Erwerbsteuern, der Personaleinkommensteuer, der Besoldungs- und Rentensteuer, den Verzehrungssteuern und der Fahrkartensteuer. Weiter kommt zur Darstellung der Anteil der Deutschen am österreichischen Postverkehr, am zisleithanischen Zollertrage, dem Ertrage der Tabakfabrikate, an den Lotterieeinnahmen und am Militär. Die Vertschechung der k. k. Ämter im Deutschgebiete Zisleithaniens und die Vertschechung der Landesämter Böhmens bilden mit einem „Mahnruf in letzter Stunde" den Schluß des Bandes.

Die Tendenz der Untersuchungen, die der über reiches Material und über eine noch größere Ausdauer verfügende Verfasser anstellt, ist der

Nachweis, daß die Deutschen in Österreich den größten Teil der Staatseinnahmen aufbringen, dabei aber durchaus nicht die Berücksichtigung finden, die den Leistungen auch nur halbweg entsprechen würde. Welche Mühe der Verfasser aufgewendet hat, zeigt z. B. der Abschnitt: „Das Deutschtum im österreichischen Postverkehre." Hier sind nach den „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr", herausgegeben vom k. k. Handelsministerium, die Einnahmen der Postanstalten getrennt nach Post-, Telegraphen- und Telephoneinnahmen, für die Postanstalten mit einer Jahreseinnahme von über 2000 K. für jede einzelne Anstalt in den gemischtsprachigen Ländern nach den Nationalitäten getrennt dargestellt. Die Aufzählung umfaßt 74 Seiten. Nicht genug daran ist der Verfasser auch im Stande, für jedes einzelne Postamt in gemischtsprachigen Orten den Anteil der Deutschen und den der anderen Nationen gesondert anzugeben. So rechnet er für 29 Postämter in „Tschechenorten" in Böhmen einen Anteil der Deutschen von 3975721 K. heraus, ohne anzugeben, wie er zu diesem Ergebnisse gekommen ist.

Gleichen Berechnungen begegnet man überall, so daß ein gewisses Mißtrauen, ob alle die Zahlen auch der Wirklichkeit entsprechen, gerechtfertigt ist.

Die Schrift mag in den Kreisen, für welche sie bestimmt ist, Eindruck machen, auch der Stil wird dort als kräftig und markig anerkannt werden, aber ernster Kritik hält sie kaum Stand. Wie der Verfasser gegen den Geist der deutschen Sprache durch willkürliche Wortzusammensetzungen sündigt, möge der Schlußsatz zeigen: „Denn der Deutschen Geschick steht einzig und allein bei dem Deutschen selbst und keines Einzelstaates Blindheitszerschellen (!), keiner Einzelfamilie Versinkenwollen (!) kann sie mit verderben." Wimbersky, Graz.

Vogel, Paul. Die Fischfütterung, ein Spezial-Lehrbuch der rationellen künstlichen Ernährung von Karpfen, Schleien und Forellen in Teichen und die Steigerung der natürlichen Ernährung in den Wildgewässern nebst einer Studie über den Fischgroßhandel Deutschlands und Österreich-Ungarns und dessen Bedeutung für die Teichfischverwertung. 437 p. Bautzen, Emil Hübner. 07, Mk. 10.—.

Verfasser, der sich durch sein dreibändiges „Lehrbuch der Teichwirtschaft" in fischereilich interessierten Kreisen bereits vorteilhaft bekannt gemacht hat, will mit seiner uns vorliegenden neuen Veröffentlichung, die man gewissermaßen als Fortsetzung des Lehrbuches betrachten kann, dem Manne der Praxis ein Hilfsmittel an die Hand geben, das diesen in den Stand setzen soll, seine Fischgewässer rationell zu bewirtschaften und dadurch an seinem Teile zur Vermehrung der Fischfleischproduktion beizutragen.

Vermehrung der Fischfleischproduktion bedeutet aber Vermehrung der Volksnahrungsmittel. Bei unserer rasch wachsenden Volkszahl muß mit allen Kräften auf die Bereitstellung immer größerer Massen von Nahrungsmitteln hingearbeitet werden. Und die Fischereiinteressenten nicht zum wenigsten haben sich dieser Aufgabe gewidmet, indem sie den Fisch, der früher als allgemeines Nahrungsmittel außer in sehr fischreichen Gegenden fast garnicht in Betracht kam, zu einem solchen machten und vor allem der großstädtischen Nahrungsversorgung unschätzbare Dienste leisteten. Allein in den letzten 10 Jahren ist der Fischkonsum bei uns in Deutschland enorm

Digitized by Google

gestiegen, und sicher ist er berufen, in der Zukunft eine noch viel größere Rolle in der Volksernährung zu spielen, als er es heute schon tut.

Daher ist das vorliegende Buch nicht nur für den Fischzüchter, sondern für jeden, der sich mit modernen volkswirtschaftlichen Problemen befaßt, lesenswert. Doch würde es nicht dem Rahmen dieser Zeitschrift entsprechen, wenn wir dem Verfasser durch die ersten drei Teile seines Werkes, die sich nur mit der Fischernährung befassen, obgleich es darin auch für den Laien des Lehrreichen und Interessanten genug gibt, folgen wollten; vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, dem letzten Teile, der von der Teichfischverwertung handelt, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das erste Kapitel dieses letzten Teiles trägt die Überschrift: „Der Fischgroßhandel Deutschlands und Österreich-Ungarns und seine Bedeutung für die Teichfischverwertung".

Vogel geht davon aus, daß unser heute bestehender Großfischhandel ein Produkt der letzten beiden Jahrzehnte sei. Den günstigsten Einfluß übte auf ihn aus der wirtschaftliche Aufschwung, der es ermöglicht, immer größere Massen zum Fischkonsum heranzuziehen. Ferner weist er auf die in unserem modernen fluktuierenden Wirtschaftsleben merkwürdige Tatsache hin, daß die heutigen Großfischfirmen fast durchweg in den Händen der Söhne und Enkel ihrer Begründer seien; daß die heutigen Inhaber also gewissermaßen als Fischhändler geboren, durch die bessere kaufmännische Ausbildung, die ihre Väter ihnen gegeben, und durch das ererbte Kapital in eine Zeit allgemein steigender Lebenshaltung hineingestellt, alle diese günstigen Momente fruchtbringend verwerten konnten. Jede dieser Firmen hat ihre alten Beziehungen zu ihren Zwischenhändlern und Detaillisten, so daß es für eine Neugründung schwer fallen dürfte, sich durchzusetzen. Dabei sorgt die Konkurenz der Großhandlungen untereinander in dem Bestreben, stets die nötigen Posten gute Ware zu erhalten, dafür, daß auch der Produzent nicht zu kurz kommt.

Verfasser kommt dann auf den Karpfenhandel zu sprechen und weist nach, daß nicht so viel daran verdient wird, wie man bei oberflächlicher Kenntnis der Preise annehmen sollte, da der Gewichtsschwund bei diesem Fisch ein sehr hoher ist. Das Jahr 1905 brachte eine Menge von ca. 200000 Zentnern Karpfen in Deutschland allein zur Abfischung, die nur durch den gut organisierten Großhandel untergebracht wurde, da es mit der Produzenten-Organisation nicht recht vorwärts geht. Die Fleischteuerung übte auch auf die Fischpreise ihren Einfluß aus. Das Publikum gewöhnt sich auch allmählich an immer bessere Qualitäten, so daß die minderwertige Importware, die vor noch nicht langer Zeit überall marktfähig war, von deutscher und österreichischer Qualitätsware immer mehr verdrängt wird. Natürlich ist das für die heimische Teichwirtschaft sehr vorteilhaft.

Schließlich spricht Vogel die Überzeugung aus, daß der Fischgroßhandel wohl in der Lage sei, auch eine steigende Produktion guter Ware lohnend unterzubringen, da der Teichfischverbrauch in einem sehr minimalen Verhältnis zu derjenigen Bevölkerungsziffer stehe, die sich überhaupt finanziell den Fischgenuß leisten könne.

Die Gefahr einer Ringbildung des Großhandels zum Zwecke der Preisfestsetzung hält Verfasser für abgetan und hofft auf ein freundschaftliches Ineinanderarbeiten von Großhändler und Teichwirt im beiderseitigen Interesse, wovon auch die Allgemeinheit Vorteil haben werde.

Das nächste Kapitel gibt dann eine Übersicht über deutsche und österreichisch-ungarische Großhandlungen, welche vor-

wiegend Teichfische umsetzen, während im 28. Abschnitt darüber geklagt wird, daß das moderne Fischtransportwesen immer noch nicht auf der Höhe stehe, daß vor allem der Fässertransport gänzlich ausgeschaltet werden und eine Art von Korb oder dergl. erfunden werden müsse, in dem man lebende Fische bequem und billig verschicken könne.

Das Thema des letzten Abschnitts bilden schließlich die Fischbörsen, Fischauktionen und Fischmärkte.

In die Reihe der ersteren gehören die Karpfenbörse zu Kottbus, die alljährlich am ersten Montag des September von Großhändlern und Produzenten abgehalten wird, sowie der Fischverkaufstag des k. k. Österreichischen Fischereivereins, der alljährlich im Frühsommer in Wien zusammentritt. Schließlich sei hier noch die Bautzener Fischbörse erwähnt, die alljährlich in der ersten Novemberwoche stattfindet, sich aber nur mit dem Verkauf von Besetzfischen befaßt.

Die Fischauktionen sind kommunale Einrichtungen, in denen Originalsendungen lebender und toter Fische seitens vereideter Verkaufsvermittler versteigert werden. Es gibt solche in Berlin, Hamburg, Altona, Geestemünde, von denen allerdings nur die ersteren beiden für Teichfische in Betracht kommen. Für Süßwasserfische überhaupt ist Berlin Haupthandelsplatz. In der Nähe der städtischen Auktionshalle haben sich solche privater Natur angesiedelt, die auch mit alljährlich steigenden Umsätzen arbeiten.

Der Verfasser betrachtet das Auktionswesen als einen dritten Faktor der Preisbildung und gewissermaßen als einen Konkurrenten des Großhandels. Schreiber dieses, der vor einigen Jahren selbst eine Untersuchung speziell über den Berliner Fischmarkt veröffentlichte, hält im Gegensatz dazu, obwohl er sonst Vogels Ansichten in den meisten Punkten teilt, die Auktionen mehr für eine Art von Sicherheitsventil, das bei allzustarkem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage regulierend wirkt.

Die Fischmärkte, die auch vielfach für die Verwertung von Teichfischen vor allem in Großstädten in Betracht kommen, werden nur noch in den seltensten Fällen von den Produzenten besucht, das Geschäft liegt in der Hand von Detaillisten, die ihrerseits ihren Bedarf beim Großhändler oder in den Auktionen decken. Soweit der Inhalt des Vogelschen Werkes, dem wir im Interesse einer möglichst weiten Verbreitung der gesunden und nahrhaften — leider infolge vieler Vorurteile noch nicht genügend gewürdigten — Fischkost im deutschen Volke einen großen und verständnisvollen Leserkreis wünschen. Ernst Erich Goßner-Jena.

Fiedler, Franz. Postzwang und Postpflicht. Ein Beitrag zur Volkswirtschaftslehre. gr. 8°. 104 p. München und Berlin. R. Oldenbourg, 07. M. 2,—.

„Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten der Post, unter die in erster Linie der Postzwang fällt, sind uns in staatsrechtlicher und auch strafrechtlicher Beziehung oft und eingehend näher gerückt worden", sagt der Verfasser im Vorwort seiner Schrift. In der Tat sind in der Literatur über die Auslegung und Bedeutung der Begriffe „Postregal und Postzwang" beider zu einander die widersprechendsten Ansichten erörtert und begründet worden. Anlaß dazu gab zunächst die Gesetzgebung selbst, welche sich seit Errichtung des Norddeutschen Bundes und seit Gründung des deutschen Reiches wiederholt mit diesem Gegenstand befaßt hat. Bei den parlamentarischen Körperschaften

drehte sich der Streit der Meinungen geradezu um den „Postzwang". Es ist ein wesentliches Verdienst der neueren Postgesetzgebung, die Begriffe „Postregal" und „Postzwang" nach Umfang und Inhalt scharf eingegrenzt zu haben. Seit der Einführung eines Postzwanges in Preußen im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bis zu der letzten Gesetznovelle vom 20. Dezember 1899 ist der Umfang wiederholt geändert worden. Zunächst war das Bestreben auf Ermäßigung des Postzwanges gerichtet. Es wurde der Postwang für den Personenverkehr aufgehoben, für die Versendung von Paketen eingeschränkt und zuletzt fallen gelassen usw., bis durch die Änderungen im Gesetz vom 20. Dezember 1899 eine wesentliche Verschärfung dadurch eintrat, daß die Freilassung der verschlossenen Ortsbriefe vom Postzwang aufgehoben wurde. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat in richtiger Würdigung des kurz angedeuteten Werdeganges zunächst eine Übersicht über den Umfang des Postzwanges in den Hauptländern Europas und über die geschichtliche Entwickelung unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung im Norddeutschen Bunde und im deutschen Reiche gegeben. Das war notwendig, um die volkswirtschaftliche Bedeutung des Postzwanges, welche Verfasser an erster Stelle darlegen will, ganz verstehen und richtig würdigen zu können. Der Postzwang enthält ein Verbot, gewisse Transporte unter gewissen Voraussetzungen anders als durch die Post vorzunehmen, erklärt Mittelstein in seinen Beiträgen zum Postrecht 27 p. Er zieht auch die Folgerungen daraus, nämlich daß dieses Verbot die Freiheit des Verkehrs schlechthin, auch die des Privatmannes und nicht etwa nur die Gewerbefreiheit beschränkt. Der Postzwang trifft das gesamte Publikum unmittelbar, zunächst in materieller Hinsicht, dann noch besonders dadurch, daß die Übertretung des Verbots Strafe nach sich zieht. Und doch wird der Postzwang hinsichtlich des Briefverkehrs in den Hauptkulturstaaten und in manchen auch für den Zeitungsverkehr, wenn auch mit Beschränkung, aufrecht erhalten. Er findet seine Erklärung in der Stellung der Post im Leben der Völker, in ihrer Zweckbestimmung. „Die Post ist ein Weltinstitut, ihr Zweck ist die Erhaltung der sozialen Verbindung der Menschheit, die Förderung und Belebung des Handels und der Industrie, der Wissenschaft und der Kunst. Die Aufgabe der Post ist die Verallgemeinerung der bestehenden Kulturzustände." (27 p.). Weiter heißt es 29 p.: Nur durch die Konzentrierung des Nachrichtenverkehrs in einer Hand kann die Leitung der Post eine billige, rasche und sichere sein." Die Richtigkeit hat der Verfasser in überzeugender Weise dargetan.

Dem Postzwange steht eine Postpflicht gegenüber, d. h. die Pflicht der Post, gewisse Arten von Geschäften zu betreiben und einzelne Geschäfte abzuschließen. Sicherheit, Bequemlichkeit und Wohlfeilheit der Briefbeförderung werden mit Recht von der Post als Gegenleistung verlangt. In engstem Zusammenhang damit steht die Wahrung des Briefgeheimnisses. Das Publikum muß die Gewißheit haben, daß der Inhalt der Sendungen, die es der Post anvertrauen muß, auch streng geheimgehalten wird.

Alles dieses ist kurz zusammenfassend und prägnant vom Verfasser geschildert. Die als Anhang beigefügten Erkenntnisse über Begriff des Briefes, der Beförderung, des Ortes usw. vervollständigen die Ausführungen des lesenswerten Buches. Bruns, Cöln.

Zweig, Emil. Die russische Handelspolitik seit 1877. Unter besonderer Berücksichtigung des Handels über die europäische Grenze. 8°.

181 p. (Staats- und sozialwiss. Forsch. Hrsg. G. Schmoller u. Max Sering 123. H.) Leipzig. Dunker u. Humblot. 06. M. 4,80.

Erschienen als Heft 123 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, bildet die Zweig'sche Studie über die russische Handelspolitik, das mag hier gleich anerkannt werden, eine durchaus fleißig zusammengetragene Archivarbeit, indessen eine Darstellung der russischen Handelspolitik bringt sie nicht, oder jedenfalls nur in stark eingeschränktem Sinne. Wir besitzen neben zahlreichen anderen Studien zur russischen Handelspolitik in deutscher Sprache ein vorzüglich geschriebenes Werk von V. Wittschewsky, in welchem dieser die russische Handels-, Zoll- und Industriepolitik in glänzender Weise zur Darstellung bringt. In diesem Buche erkennt man in klarer deutlicher Form, wie eine Darstellung der Handelspolitik die großen treibenden inneren wirtschaftlichen und die politischen Momente in richtiger Weise ans Tageslicht zu ziehen hat, aus denen heraus dann als Ergebnis diese oder jene Tarifierung erwachsen ist. Wer das Wittschewsky'sche Werk gelesen und seine Freude an der schönen Darstellung gefunden hat, der wird von der Zweig'schen Studie einigermaßen enttäuscht sein, denn sie bringt nicht das, was der Titel verspricht. An Stelle großzügiger Darstellung der historischen Entwicklung der Handelspolitik verliert sich Zweig viel zu sehr in nichtige Einzelheiten, bringt zu sehr ins einzelne gehende Tarifkritiken und verfällt dadurch in den Fehler der Weitläufigkeit an unangebrachter Stelle. So umfaßt das ganze erste Kapitel bis Seite 16 eine weitausgeholte Schilderung der Entwicklung der russischen Handelspolitik bis 1877, welche bis auf das 15. und 16. Jahrhundert zurückgreift. Es würde den Wert der Arbeit absolut nicht beeinträchtigt haben, wenn diese breitspurig angelegte Einleitung fortgelassen wäre, zumal die darin gegebenen Erwägungen und kritischen Darstellungen der, Jahrhunderte zurück liegenden, Beweggründe damaliger Kaiser und Kaiserinnen nicht völlig einwandsfrei sind. Interessant gestaltet sich dieses Einleitungskapitel allerdings dadurch, daß man das ewige Auf und Ab der russischen Handelspolitik mehrerer Jahrhunderte, den oft plötzlichen Wechsel vom Prohibitivsystem bis fast zum Freihandel in gedrängter Form vor seinem geistigen Auge vorüberziehen sieht. Einmal wurde der Handel beschränkt, dann wieder die Beschränkung ganz oder teilweise aufgehoben oder gar man glaubte, den Handel mit Privilegien und Monopolen auf die Beine helfen zu müssen. Diese ewigen Tarifänderungen, welche planlos auf und ab schwanken sind für die Entwicklung der russischen Handelspolitik sicherlich nicht von Vorteil gewesen. Und schon das Jahr 1877, der eigentliche Ausgangspunkt der Zweig'schen Studie bringt wiederum einen Systemwechsel in der russischen Handelspolitik, dessen Gründe im Kapitel 2 dargelegt werden. Der russische Staat hatte sich bei der Frage der Beschaffung von Eisenbahnen für deren Bau durch Privatgesellschaften entschieden und zog demgemäß aus dem Auslande solche Gesellschaften heran, die alle möglichen Zollfreiheiten genossen und deren Anlagekapital vom Staate verzinst werden solite. Unendliche Spesen und Unkosten aller Art wurden somit dem Staate zur Verzinsung angerechnet, bis daß schließlich die Kosten des Eisenbahnbaues für die Regierung so ins riesenhafte anwuchsen, daß die Einkünfte in keinem gesunden Verhältnis zum Anlagekapital mehr standen und die Eisenbahnschuld ständig und rapid zunahm. Der ausbrechende Türkenkrieg, die Menge der im Auslande befindlichen Schuldverschreibungen, das starke Sinken des Rubelkurses bedingten schließlich die Anwendung erhöhter Zollsätze; man ordnete zunächst die Bezahlung des Zolles in Gold an, was einer Erhöhung um 33%

entsprach. In diesem Sinne wird die russische Handelspolitik nun weiter geleitet und Zweig schildert in den nächsten Kapiteln die Maßnahmen, welche all die folgenden Minister Bunge, Wischnegradski, Witte im Interesse der Landwirtschaft, oder der Industrie, oder beider anzuwenden für richtig hielten. Es war eine Zeit fortwährender Tarifänderungen, Neutarifierung, Tarifrevisionen, kurz und gut ein wildes Chaos in der russischen Handelspolitik. Hier hat sich Zweig verleiten lassen, diesen doch stets nur kurzlebigen Änderungen zu sehr ins einzelne nachzugehen, indem er ihre Bedeutung zu sehr überschätzt; so verliert er den Faden und anstatt Handelspolitik zu berichten, ergeht er sich nun fast völlig in detaillierte Tarifkritik. Einzeländerungen im Zolltarif, oft für sehr unwichtige Stoffe — Knochen, Schwefel, Chemikalien — erfahren zu weitgehende Erörterung und man kann sich des Gefühls nicht erwehren, als sei dem Darsteller die Materie über den Kopf gewachsen. Diese Art von Tarifkritik zieht sich hin bis Seite 57, hier setzt Teil B der Studie ein, in welchem Zweig die Erfolge der Handelspolitik schildert. Durch reichliches statistisches Material belegt, bringt Kapitel 9 einen Überblick über die Entwicklung der russischen Ausfuhr innerhalb der letzten drei Jahrzehnte. Wir erfahren da z. B., daß nach dem Durchschnitt der Jahre 1900 – 1904 nach Deutschland ca. 19% des gesamten Weizenexports, ca. 53 des gesamten Gerstenexports und ca. 31% des gesamten Haferexports Rußlands gingen. Auch die russische Holzausfuhr nach Deutschland ist in richtiger Weise hervorgehoben, sie beträgt den vierten Teil aller Ausfuhr an Rohstoffen und Halbmaterialien, ebenso der Flachsexport. Am Ende seiner Betrachtungen über die Ausfuhr Rußlands kommt Zweig zu dem Ergebnis, daß „nach den bisherigen Erfahrungen" auch in Zukunft der landwirtschaftliche Export die größte Bedeutung für Rußland haben wird. Das ist klar, denn Rußland wird überhaupt wohl nie ein Industrieland von Bedeutung werden und gar seine Eisenindustrie ist nur durch die radikale Anwendung von Prohibitivzöllen hochgebracht worden. Die Eisenindustrie wird sofort von ausländischer Konkurrenz niedergedrückt, sobald die Zölle herabgehen; dazu arbeitet das heilige Rußland viel zu teuer. Kapitel 10 schildert auf sechzehn Seiten — zu viel Raum in einer Studie über Handelspolitik — die Entwicklung der russischen Zuckerindustrie, wobei das starke Anschwellen des inneren Konsums von hohem Interesse ist. Rußlands inländischer Zuckerverbrauch stieg nämlich von 25½ Millionen Pud (à 16,38 kg) im Jahre 1895/96 auf 45 Millionen in 1905/06. Die einzelnen Gesetze, Ukase, Prämienfestsetzungen etc., welche auf die Zuckerindustrie Bezug haben, werden zu eingehend berücksichtigt, zumal die Zuckerausfuhr über die europäische Grenze doch nicht solche Bedeutung besitzt, um dieses Eingehen zu rechtfertigen. Die vielfachen Unsicherheiten in der Zuckerindustrie Rußlands haben schließlich eine staatliche Regelung herbeigeführt und Krisen dürften hier in Zukunft voraussichtlich vermieden werden. Auf Seite 86—102 wird eine Entwicklung der russischen Einfuhr gegeben, die mit geschickt angebrachten handelspolitischen Betrachtungen verknüpft ist und mit zu dem Besten gehört, was die Arbeit bietet. Dagegen ist der Behandlung der russischen Eisenindustrie — (Kapitel 13, 35 Seiten) ein viel zu breiter Raum angewiesen. Bei einer Betrachtung russischer Handelspolitik seit 1877 ist eine Entwicklungsgeschichte der russischen Eisenindustrie ab 000 doch ohne Zweifel zu weitgehend, auch ist das Kapitel mit reichlicher, zum Teil schon veralteter Statistik gespickt, was wohl damit zusammenhängen mag, daß die Arbeit schon im Jahre 1904 begonnen wurde und neueres Material nicht

immer genügende Berücksichtigung fand. Schon bei der, übrigens völlig richtig gegebenen Darstellung der Entwicklung der russischen Eisenindustrie hätte Zweig merken müssen, wie relativ unbedeutend die russische Eisenindustrie ist; noch deutlicher freilich wäre dies zu erkennen, wenn statt der massiven Zahlen in Pud die betreffenden Mengen in Tonnen angegeben wären, das erhöht den Überblick bedeutend. Kapitel 14 behandelt Protektionismus und Landwirtschaft; es ist allerdings recht instruktiv, auch für Kenner russischer Verhältnisse, steht aber doch mit Handelspolitik seit 1877 in nur sehr losem Zusammenhange. Den Schluß bilden ca. 30 Seiten statistischer Tabellen, deren erste drei die Ausfuhr von Getreide behandeln, während die übrigen die Einfuhr aller möglichen Waren darzustellen bestimmt sind. Die Arbeit bildet sine dubio eine sehr fleißige Materialzusammentragung, aber sie bringt dem Kenner nichts Neues, dafür trägt sie die Spuren einer Erstlingsarbeit noch zu ausgeprägt an sich, besonders auch stylistisch.

Bruno Simmersbach, Berlin-Wilmersdorf.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Wernicke, J. Kapitalismus und Mittelstandspolitik. 8°. 1009 p. Jena, G. Fischer. 07. M. 20.—

Man tut dem Verfasser, der als Generalsekretär des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser auch in weiteren Kreisen bekannt ist, kein Unrecht, wenn man sein Werk eine Tendenzschrift nennt. Es richtet seine ausgesprochene Tendenz gegen die wirtschaftlich rückständigen, sogenannten Mittelstandspolitiker, die unter der Flagge der Mittelstandsfreundlichkeit jeden wirtschaftlichen Fortschritt bekämpfen, ihre einseitigen reaktionären und zünftlerischen Bestrebungen mit allen Mitteln durchsetzen wollen und am liebsten das ganze gewerbliche Leben in enge Fesseln einschnüren möchten. Der Verfasser, der aus jahrelanger praktischer Tätigkeit seinen Stoff glänzend beherrscht, geht nun seinem Thema mit einem ganz hervorragenden Aufwande an Fleiß, Belesenheit und Kenntnis des Einzelmaterials auf den Grund. Seine Überzeugung präzisiert Wernicke dahin, daß die von den sogenannten Mittelstandspolitikern und der jetzigen Mittelstandsbewegung betriebene Mittelstandspolitik mit ihren extremen Forderungen, insbesondere der Strangulierung der Konkurrenz nicht nur durchaus verfehlt, sondern auch höchst gefährlich ist, weil sie — auf dem Flugsande des Neides und Hasses und der Ungerechtigkeit aufgebaut — schließlich zum allgemeinen Rückschritt führen und namentlich auch zur Schwächung des kleingewerblichen Mittelstandes ausschlagen müßte.

Darum will der Verfasser in seinem Buche — das übrigens die erste umfassende Arbeit auf diesem Gebiete ist — dazu beitragen, „daß endlich auch die sogenannte Mittelstandspolitik aus dem Bereiche der Schlagwörter, Phrasen und Utopien in das helle Licht der Vernunft und Kritik gezogen und damit der unnützen Vergeudung von so viel Zeit, Kraft und Geld, wie sie die jetzige Mittelstandsbewegung großenteils bedeutet, ein Ende bereitet wird."

Der Verfasser teilt die umfangreiche Materie in zwei große Abschnitte ein. In dem ersten beschäftigt er sich mit der Entwicklung des Kapitalismus und des Mittelstandes, in dem zweiten mit der Mittelstandspolitik.

Es gibt kaum einen Begriff, für den eine klare umfassende Definition so schwer zu geben ist, wie für das Wort „Mittelstand", die angeblich vom Kapitalismus und von den Großbetrieben in ihrer Existenz bedrohten Handwerker und Kleingewerbetreibenden bilden keineswegs allein den Mittelstand, sondern sind nur ein Glied in der Kette. Wernicke versucht nun eine neue Definition, unabhängig vom Kathedersozialismus, von „Mittelstand" zu geben, kann dies aber nur auf breitester Basis tun. Er sagt: „In der Regel gehören zum Mittelstande Personen mit einer über die gewöhnliche, durch die Volksschulen vermittelte, hinausgehenden Bildung, die in ihrem Berufe nicht rein körperliche oder mechanische Arbeit, sondern mehr oder weniger auch geistige Arbeit leisten und die physische oder mechanische Arbeit anordnen, leiten oder beaufsichtigen, ein mittleres Einkommen haben und vielfach auch ein mittleres Kapital besitzen. Im grossen und ganzen umfaßt so der Mittelstand das mehr oder weniger gebildete Bürgertum, einschließlich der Beamten und freien Berufe, im Gegensatz zu den reichen Schichten der Bevölkerung mit hohem Einkommen auf der einen und zu den besitzlosen Arbeitern oder rein mechanische Arbeit verrichtenden Klassen auf der anderen Seite. Oder anders gesagt, der Mittelstand besteht aus denjenigen Volksangehörigen, die durch ihre Leistungen, ihre Bildung oder ihren Besitz über die großen Massen der arbeitenden Klassen hinausragen, ohne aber durch ein großes Einkommen zu den kapital- oder besitzreichen Klassen gehören."

Selbstverständlich ist auch diese Definition nicht erschöpfend, — sie ist eben nur ein Versuch. Im allgemeinen ist der „bedrohte Mittelstand" ein besonders beliebtes Schlagwort ohne tieferen Sinn bei allen kapitalfeindlichen Elementen geworden. Unsere moderne wirtschaftliche Entwicklung kann selbstverständlich nicht bei dem Mittelstand Halt machen. Es geht nicht an, heute in einer Zeit, wo alles zum Großbetrieb und zur Konzentration drängt, sich an alte überlieferte Formen zu binden. Stillstand ist Rückschritt, — wer nicht mit der Zeit mitgeht, über den geht man zur Tagesordnung über. Künstliche Mittel helfen da nicht, der Kapitalismus und der Großbetrieb spotten der Schranken, die sie einengen wollen. Wernicke ist auf seine Art ein begeisterter, kritikloser Lobredner unserer neuen Zeit, und man wird ihm durchaus nicht immer folgen können. Man kann wirtschaftlich auf sehr vorgeschrittenem Standpunkte stehen und kann es doch beklagen, daß das Großkapital und der Großbetrieb einen allzugroßen und immer mehr dominierenden Einfluß gewinnen.

Besonders eingehend beschäftigt sich Wernicke — wie dies ja bei seiner Stellung leicht erklärlich ist — mit den Warenhäusern und der Warenhausfrage. Hier sieht der Verfasser etwas zu sehr durch die rosige Brille. Gerade wenn man Warenhausfreund ist, darf man gegen die Schattenseiten auf diesem Gebiete nicht blind sein. Man nützt dadurch nur der Sache, die man vertritt. Vor allem muß man eins beachten: man muß, wenn man unbefangen der vielerörterten Warenhausfrage gegenüberstehen will, sich nicht immer nur die Riesenbetriebe von Wertheim, Tietz, Kaufhaus des Westens u. a. vor Augen halten. Diese — mit ihrer mustergiltigen Organisation und vorbildlichen Leitung — sind über jeden Vorwurf erhaben und stellen den unanfechtbaren Typus des Großbetriebs im Kleinhandel dar. Aber es gibt — speziell in Provinzstädten — doch zahlreiche Warenhäuser, die noch recht ausgiebig mit Lockartikeln, Schleuderpreisen, marktschreierischer Reklame etc. arbeiten und den guten Ruf des Warenhausbetriebes ernstlich gefährden. Bei

der Sucht nach Verallgemeinerung wird jede Verfehlung des Einzelnen der Gesamtheit zur Last gelegt. Darum sollten gerade die wirklichen Warenhausfreunde nicht nur immer Lobilieder über die Vortrefflichkeit der Warenhäuser singen, sondern auch vor allem gegen solche Schädlinge Stellung nehmen und sie von sich abschütteln. Damit dient man der Sache, die man vertritt mehr als mit kritikloser Bewunderung, die zum Widerspruch reizt.

Jedenfalls verdienen die Ausführungen Wernickes gerade in diesem Teile seines Werkes — als eines der besten Sachkenner auf diesem Gebiete — besondere Beachtung.

Dem reichen Inhalte seines Buches im übrigen auf diesem beschränkten Raume gerecht zu werden, ist unmöglich. Es enthält so viel Anregendes und interessante Details, daß jedem, der sich mit den von Wernicke behandelten Problemen beschäftigen will, zum Studium des Werkes nur geraten werden darf. Man findet alle die jetzt so aktuellen Themata — wie Konsumvereine, unlauterer Wettbewerb, Ausverkaufswesen, Submissionswesen, Konkurrenz der Militärhandwerker und der Strafanstalten, Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, Fabrik und Handwerk, Befähigungsnachweis, Innungswesen, Gewerbeförderung, gewerbliches Bildungswesen, gewerbliches Genossenschaftswesen, Rabattsparvereine — darin sachlich und orientierend behandelt.

Leo Colze, Berlin.

Rabe, Alex. Ärztliche Wirtschaftskunde. 8°. 370 p. Leipzig, Dr. W. Klinkhardt, 07. M. 6.—.

Ein Buch, das vor 10 Jahren noch unmöglich gewesen wäre. Man denke: eine auf breiter Grundlage aufgebaute zusammenfassende Darstellung der wirtschaftlichen Interessen — und nur dieser! — der Ärzte. Von der Not des Standes geboren, wird es hoffentlich dazu beitragen, auch die Vertreter anderer Disziplinen über die wahren Verhältnisse des Ärztestandes zu informieren. Der Verfasser ist überzeugter Anhänger der freien Arztwahl und erblickt in dieser und in kräftiger Selbsthilfe die wirksamsten Mittel gegen die Schädigungen des Standes, wie sie — allerdings unbeabsichtigt — durch die Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung gesetzt worden sind.

Ein einleitendes Kapitel „Die ärztliche Wirtschaft" gibt einen Überblick über die verschiedenen Positionen des Einzelarztes (offene allgemeinärztliche und offene spezialärztliche Tätigkeit, Hausärzte, Polikliniken, Medizinalbeamte etc.), über die ärztliche Massenwirtschaft in Form des Krankenhauses, des Sanatoriums, der Erholungsstätte und über die Entstehung der ärztlichen Gesamtwirtschaften, wozu der ausschließlich wirtschaftlichen Zielen dienende „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen" und die von Ernst v. Bergmann gegründete Berliner Rettungsgesellschaft gehören. — In interessanter Weise werden die seelischen Grundlagen des ärztlichen Berufes und der sozialärztlichen Wirtschaft, der Einfluß von Religion, Weltanschauung, die Entstehung des Standesbewußtseins und der Standesehre, der Einfluß von Staat, Kirche, der politischen Parteien, der öffentlichen Meinung und Presse besprochen. Die ferneren Kapitel behandeln die Rechtsstellung des Arztes (Gewerbefreiheit, Kurpfuschereiverbot), die Zahl der ärztlichen Produktivkräfte, die kassenärztliche Ökonomie (Kassenärzte, freie Arztwahl), die ärztliche Unfallfürsorge (Berufsgenossenschaften, Unfallstationen, Rettungsgesellschaften), die Invalidenversicherung, die Gebühren und den Dienstvertrag des Arztes (Armen-, Schul-, Schiffsärzte usw.), die ärztliche Buchführung und Registratur sowie das Unterstützungs- und Versicherungswesen der Ärzte.

Neues kann das Buch naturgemäß nicht bringen; jedoch wird nicht nur der Arzt, sondern auch der Verwaltungsbeamte und Volkswirt dasselbe zu seiner Orientierung dankbar benützen können.

Laquer, Wiesbaden.

v. Berlepsch-Valendas, H. E. Bauernhaus und Arbeiterwohnungen in England (eine Reisestudie). Stuttgart, J. Engelhorn. 07.

Es ist einmal das Wort geprägt worden von den „Sozial-Ingenieuren". Das sind eine Art von sozialpolitisch gebildeten, gemeinsinnigen Berufsbeamten, welche von einer Zentrale aus als sachkundige Berater die Tätigkeit der für das Gemeinwohl Interessierten ergänzen, letzteren Richtpunkte und neue Ziele bieten. Zu dieser Gruppe möchte ich auch den Verfasser obigen Werkes rechnen; neben der Erfassung aber dessen, was im allgemeinen unserem Volke nottut, geht ein hoher, künstlerischer Zug, welcher auf den Mühseligen und Beladenen das bringen will, wonach alle reifen Menschen des 20. Jahrhunderts sich sehnen — Kultur, im speziellen Ziel Wohnungskultur. Über die Forderungen nach gesunder und billiger Wohnungsgelegenheit stelite Berlepsch ganz die ästhetische Seite. Daß unsere Arbeiter- und Fabrikwohnungen — ich sehe von Mietskasernen ab — das Bild trostlosester Langweile darbieten, bedarf wohl keiner Erörterung. Der Verfasser hat die wenigen Ausnahmen (Krupp-Essen, Gminder-Reutlingen, Golieczewo-Posen) namhaft gemacht. Wie oft hört man schon bei Privatbauten von Architekten das Wort: das hätte mit demselben Geld künstlerischer und wirkungsvoller ausgeführt werden können. Auch aus sachlichen Erfordernissen heraus können künstlerische Gesichtspunkte gefördert werden. Nicht nach einem Spekulantenschema, sondern auf einer der Landschaft angepaßten, „bauliches Denken, nicht Reißbrettarbeit" erfordernden Grundlage.

Ich bin nicht Fachmann genug, um die einzelnen, in den Berlepschschen Werke vorzüglich geschilderten Leistungen der englischen Architekten, von denen vor allen W. A. Harvey, ferner Grapson und Oulel, Douglas und Fordham, W. und S. Aren zu nennen sind, hier besprechen zu können; auch ist wohl das körperliche Sehen der Bauwerke die erste Voraussetzung einer Kritik. Daß wir deutschen Sozialpolitiker mit unseren großen Mitteln und Zielen in der Sozialpolitik erst von „drüben" Vorbilder und künstlerische Anregungen holen müssen, ist ein Beweis mehr für den Mangel einer deutschen Kulturpolitik. Wir wünschen dem Werke, welches der Verlag von J. Engelhorn musterhaft und mit zahlreichen Plänen und Abbildungen ausgestattet hat, eine weitere Verbreitung besonders unter denen, welche es angeht, also Fabrikbesitzern, Parlamentariern, den Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, des Amtes für Volkswohlfahrt, den sozialen Museen, Architekten-Vereinen.

Laquer-Wiesbaden.

Rößler, P. Augustin. Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur der Geschichte und der Offenbarung. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 07.

Der neue Syllabus hat in diesen Tagen wieder einmal der staunenden Welt gezeigt, was die römische Kirche denkenden Menschen katholischen Glaubens zu bieten wagt und zu bieten wagen darf.

Die vorliegende Publikation hat den Index nicht zu fürchten. Besser als lange Auseinandersetzungen charakterisiert diese Feststellung den Standpunkt und die Gesinnung, von denen aus hier die Frauenfrage behandelt ist.

Es ist nicht angängig, eine ausführliche Inhaltsangabe des nahezu 600 Seiten umfassenden Werkes zu geben. Auch genügen einige Stichproben. Natur, Geschichte und Offenbarung erweisen die Inferiorität des Weibes, und „die ganze Frauenfrage läßt sich nach ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und erziehlichen Seite aus der Ehefrage ableiten“ (S. 409). Die Ehe selbst ist freilich dem Zölibatär nur ein minder würdiger Notbehelf, mit dem der geweihte Vertreter des „Nichtheiraten ist besser“ sich auf die bekannte gequälte und geschraubte Art auseinandersetzen muß. Immerhin ist sie aber die einzige Form, dieser bunten Welt der Zweigeschlechtlichkeit von einem bestimmten Punkte aus Herr zu werden. Daher wird in gesperrter Schrift als „das praktische Ziel unserer Arbeit“ proklamiert (S. 94): „Die Familie muß politisch emanzipiert, beziehungsweise wiederhergestellt werden (natürlich im Sinne der völligen Unterordnung der Frau), dann sind die Frauen emanzipiert.“ Und das trotz der männlichen und weiblichen Vertreter der radikalen Emanzipation des Weibes, die „die Offenbarung leugnen, die Geschichte verfälschen oder verachten, die Natur unterdrücken.“ Die Natur, wie sie sich im Hirn des gläubigen Katholiken darstellt. Die Natur, die sich in dem Satz kristallisiert: „Die Einheit des Menschengeschlechtes, bezw. die Abstammung aller Menschen von einem Paar ist heute allgemeingeltendes Ergebnis der Naturwissenschaft“ (S. 530).

Für diesen Standpunkt und seine allseitigen Konsequenzen werden Kronzeugen aus allen literarischen, politischen und religiösen Lagern aufgerufen. Wo's nicht stimmen will, wird künstlich interpretiert, ein Satz aus seinem Zusammenhang gerissen und einseitig zitiert u. s. w. An dialektischer Geschicklichkeit fehlt es nicht, obwohl für den denkenden Menschen die Lücken und Schwächen der Beweisführung deutlich zutagetreten. So, wo Rößler von der vorgeblichen Unnatur politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Frauenansprüche handelt (S. 140 u. a. vielen O.) oder in direkt böswilligem Mißverstehen die Mutterschutzbewegung dadurch charakterisieren oder vielmehr diskreditieren will, daß er ihr den Satz unterschiebt: „Die Ehe soll durch die Legitimation des Ehebruchs reformiert werden“ (S. 449).

Ein Buch mehr, das sich mit pseudo-sachlicher Wissenschaftlichkeit an die Frauenwelt wendet und sie zu gewinnen trachtet, die gläubig-vertrauenden Frauen ebenso wie die kritisch-zweifelnden, die entsagungsbereiten ebenso wie die begehrenden und fordernden. Bei den gläubigen Schäflein wird's ihm gelingen, denn der Verfasser vergaß neben der Peitsche auch das Zuckerbrot nicht, indem er eine Tugendgloriole ums Haupt des christkatholischen Weibes flicht und überdies eine Reihe moderner Frauenforderungen, entsprechend gefornt und kommentiert, zu fördern verspricht. Das dem Tieferblickenden überall erkennbare Werben um die tatbereite Sympathie des Weibes verlangt auch mancherlei Zugeständnisse. Sie werden gemacht, denn das Weib ist ein gar mächtiger Faktor moderner Entwicklung geworden. Nur mit ihm im Bunde wird man siegen können.

Mit dem ihr eigenen Scharfblick hat das die katholische Kirche frühzeitig erkannt und handelt danach. Rößlers Buch ist dessen ein neuer Beweis.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Tscharnolussky, W. J. Чарнолускій, В. И. (ред.); Ежегодникъ внышкольнаго образованія. Вып. I. (Jahrbuch der Volksbildung außerhalb der Schule.) 8°. 306 p. Сытинъ, M. 07. Rub. 1.—.

Das „Jahrbuch“ ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich für die Volksbildung in Rußland interessiert. Auf seinen 306 eng

gedruckten Seiten ist ein ungemein reichhaltiges allgemeines und statistisches Material angesammelt, das fast lückenlos alle einschlägigen Daten enthält. Im allgemeinen zerfällt es in vier Teile: in dem ersten sind verschiedene Materiallen abgedruckt, die den Stand und die Art der Volksbildungsinstitute in und außerhalb Rußlands charakterisieren. Im zweiten finden wir die in Rußland geltenden Gesetze und Anordnungen betreffend Volksbildung. Der dritte Teil enthält allerlei statistische Tabellen über die Verbreitung der Volksbildung und der Volksbildungsinstitute in Rußland. Im vierten endlich ist eine reichhaltige Bibliographie sowie die Namen und Adressen verschiedener Institute mitgeteilt. Die Ausstattung und die Sorgfältigkeit, mit der das Buch herausgegeben ist, verdient Anerkennung.

R. Streltzoff, Berlin-Halensee.

Müller, Johannes. Was wir wollen. Fuchsstunden aus einem akademischen Turnverein. 172 p. Berlin SW., Bellealliancestrasse 84, Albert Lüdtke, 06.

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Burschenbundes 1907. 2. Jhrg. 116 p. Herausg. von Dr. Hellmut Rahlson. Heidelberg-Buchdruckerei Karl Rößler, 07. Mk. 1,25.

Fajkmajer, Karl. Das Duell in der Geschichte des deutschen Studententums. 12 p. Wien und Leipzig, Verlag der Wiener Akademischen Anti-Duell-Liga. Für den Buchhandel: C. W. Stern, 07. Kr. —,30.

Wie in unserm politischen und wirtschaftlichen Leben die einzelnen Parteien die Lösung allgemeiner Fragen von ihrem Standpunkt aus versuchen und damit an der Weiterentwicklung unseres Volkslebens arbeiten, so bemühen sich auch die in großen Verbänden organisierten Gruppen der Studentenschaft mit mehr oder weniger Eifer und Glück auf dem Wege der Selbsthilfe das akademische Leben zu verbessern. Von den Farbenverbindungen ist es seit etwa 10 Jahren insbesondere die „Deutsche Burschenschaft", die reformierend auf die Studentenschaft zu wirken sucht. Welche Grenzen ihrem Tätigkeitsfelde gesetzt sind, glaube ich in einem frühern Aufsatz in diesen Blättern (März 1905) genügend gezeigt zu haben. In gewissem Sinne günstiger als die alten Burschenschaften stehen die im „Allgemeinen Deutschen Burschenbund" geeinten Reformburschenschaften da, welche sich augenscheinlich immer mehr innerlich festigen und nach regem Anteil am allgemeinen Studentenleben trachten. Ihr zum zweiten Mal erscheinendes Jahrbuch, welches in der Hauptsache allerdings nur Dokumente zu ihrer Geschichte, keine aktuellen Aufsätze bringt, ist dafür ein Zeuge. Wenn sie auch das Duell als Mittel zur Erledigung von Ehrenhändeln für die Gegenwart noch gelten lassen, so verwerfen sie es doch im Prinzip und wünschen es durch eine bessere Einrichtung zu ersetzen und ermöglichen so ein Zusammengehen mit dem duellgegnerisch gesinnten Teile der Studentenschaft, mit dem die alten Waffenkorporationen zur Zeit sich überhaupt nicht verständigen können. Auch dadurch, daß die Reformburschenschaften keinem burschenschaftlich gesinnten Studenten die Aufnahme verweigern, weil er Abstinent ist, beweisen sie ein Anpassen an den modernen Zeitgeist. Ein bedeutend weiteres Arbeitsgebiet als alle Farbenverbindungen besitzen unter den sogenannten „schwarzen" Korporationen die akademischen Turnvereine, die sich im „Akademischen Turnbund" (A. T. B.) eine Einheit geschaffen haben. Wenn derselbe Geist in ihnen lebt, der die Müllersche Broschüre durchweht, so kann man sich, auch wenn man gelegentlich andrer Meinung ist, über diese Art Korporationserziehung nur freuen und wünschen,

daß sie Allgemeingut der Studentenschaft werde. „Die Studentenzeit," sagt Müller, „soll uns zum spätern Beruf vorbereiten, sie soll uns weiter vor allen Dingen zu ganzen Persönlichkeiten machen. Dazu hilft die wissenschaftliche Arbeit, wie wir sie geschildert haben, und die allgemeine Bildung in unserem Sinne. Dazu gehört ebenso das Leben des Studenten. Hier tritt die Korporation in ihr Recht. Diejenige Korporation wird ihre Aufgabe am besten erfüllen, die es versteht, mit möglichst wenig einschränkenden Satzungen durch den innern Gehalt ihrer Bestrebungen auf ihre Mitglieder zu wirken und sie zu begeisterungsvoller Mitarbeit heranzuziehen, damit sie sich durch das Streben nach hochgesteckten Zielen und praktischen Idealen zu freien, körperlich, geistig und sittlich starken Persönlichkeiten entwickeln . . . . . Unsere körperlichen Übungen sollen den Leib stählen und gesund erhalten, damit wir ein starkes Geschlecht bleiben wie unsere Vorfahren. Sie sollen als ein Gegengewicht gegen die geistige Arbeit unsern Geist erfrischen". Die Stellungnahme zur Alkoholfrage zeigt den praktischen Blick und den tiefen Ernst der Angehörigen dieser Turnvereine. Man bricht nicht ohne weiteres mit den Trinkgewohnheiten, sondern bereitet eine Besserung der Zustände allmählich vor. Den Frühschoppen kennt man überhaupt nicht. Dem Tatendrang der Jugend gibt man eine neue Richtung. „Das ernste Streben nach körperlicher Ausbildung, der edle Wettkampf mit den Altersgenossen, die ehrliche Arbeit für die übrigen Ziele unseres Bundes lenkt den Sinn der Mitglieder von anderen Betätigungsgebieten, insonderheit von den übertriebenen Trinksitten ab". Auf diese Weise hat man jetzt verstanden, eine ganze Anzahl völliger oder teilweiser Abstinenten aufzunehmen, und der Bierkomment dient „nur noch als Anhalt zur Kneipe und gibt gewisse Formen für das Zutrinken, das ebensogut mit alkoholfreien Getränken geschehen darf". Für sehr bemerkenswert halte ich auch die Stellungnahme zur Sittlichkeitsfrage, die durch die bisher wenig erfolgreichen Bemühungen des akademischen Bundes „Ethos" innerhalb der Studentenschaften von neuem lebendig geworden ist. Der Akademische Turnbund erklärte bereits 1897: „ . . . . . Er sieht davon ab, die Forderung eines keuschen Lebens ausdrücklich in seine Satzungen aufzunehmen, da das Bestreben, ein keusches Leben zu führen, von jedem Angehörigen des A. T. B. als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt wird. Außerdem aber ist der A. T. B. der Ansicht, das kein Mensch, mag er noch so vollkommen sein, berechtigt ist, über geschlechtliche Verirrungen seiner Mitmenschen, in dem Bewußtsein, daß er über solche Verirrungen erhaben sei, zu Gericht zu sitzen." Sehr anerkennenswert erscheint auch der Kampf, den die Turnvereine um Anerkennung der Kavalleriswaffen in der Studentenschaft führen, und wenn auch jetzt noch für gewisse Fälle das Duell ihnen unerläßlich dünkt, so helfen sie doch den Boden für künftige Reformen vorbereiten, denn mit der Beseitigung der Kouleurwaffe als der einzig möglichen zum Austrag von Ehrenhändeln fallen auch die übrigen Ansprüche der schlagenden Verbindungen auf ihre Monopolstellung in Genugtuungsfragen. — Von der Gesamtentwicklung der Duellfrage sucht das Schriftchen von Fajkmajer ein Bild zu geben, das leider zu ungenügend und einseitig ist, um dauernden Wert zu besitzen.

Paul Ssymank, Rostock.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik — Finances publiques. — Public finance.
X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt). — Statistique. — Statistics.
XI. Bevölkerungslehre und -Politik Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.
XII. Kolonialwesen. — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Poetzsch, Albert. Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung. 8°. 111 p. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, Hrsg. K. Lamprecht, H. 3). Leipzig, R. Voigtländer, 07.

Die kleine Schrift ist ein Stück aus einer in Leipzig eingereichten Doktordissertation. Sie referiert in drei Abschnitten über eine Reihe prinzipieller sozial- und staatsphilosophischer oder politischer Begriffe, die von den großen Persönlichkeiten der deutschen Frühromantik aufgebracht und volviert worden sind. Insbesondere wird das politische und soziologische Philosophieren Fr. Schlegels hervorgezogen und skizziert. Bestimmte Grundgedanken, die aller Romantik eigentümlich sind, etwa dieser, daß der Staat vom lebenden Organismus seine Analogie habe, Gedanken über das Verhältnis von Individuum und Universalität, über den Wert und Unwert der Geschichte, die Grenzen der Staatsmacht, die Bedeutsamkeit des Einzelnen werden in wenig geordneten, mit specimena conditionis überfüllten Abschnitten isoliert behandelt. Dem verdienstlichen Werke soll sich ein zweites anschließen, das aus der Seele der Einzelnen heraus die Welt- und Lebensansicht der Frühromantiker im Zusammenhang vorträgt und mit einem Kapitel „über die organische Form im Denken von Novalis" beginnen soll. Das Buch bildet einen der von Karl Lamprecht herausgegebenen „Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte". Th. Lessing, Dresden.

Pribram, Karl. Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Auf Grund der Akten. I. Band. 1740 bis 1798. 8°. XIX und 614 p. Leipzig, Duncker & Humblot, 07.

Die verschiedenen Länder, welche die Habsburger allmählich unter ihre Herrschaft gebracht hatten, bildeten zunächst kein innig zusammenhängendes Ganzes; die meisten Gebiete erfreuten sich in wesentlichen Stücken des Selbstbestimmungsrechtes, ordneten sich nur widerstrebend der Zentralgewalt unter und standen untereinander zumeist nur in losen Beziehungen. Sollte sich dieses eigentümliche Gemeinwesen in dem heftigen europäischen Staatenkampfe längere Zeit behaupten können, dann mußte es sich in einen festgekitteten Einheitsstaat, in eine lebendige politisch-wirtschaftliche Einheit verwandeln. Das sahen auch die österreichischen Staatslenker immer deutlicher ein, immer mehr wurde die Idee des österreichischen Gesamtstaates zum Leitmotiv ihres politischen Handelns. Es ist bekannt, welche hervorragende Bedeutung in dieser Hinsicht Maria Theresia, Josef II. und ihren Helfern zukommt.

Auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutete aber namentlich in der theresianischen Zeit die Durchführung der Gesamtstaatspolitik die Anstellung des Versuches, das gesamte Wirtschaftsleben in merkantilistischem Geiste zu beherrschen. Diesem Geiste entsprach es, daß man die Steigerung der Zahl der gewerbetreibenden Bevölkerung und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit derselben bis zur Exportfähigkeit als wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe der Staatsgewalt ansah. Das Streben zur Lösung dieser Aufgabe, das in besonderer Stärke seit Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges hervortrat, konnte aber bei der zunftmäßig regulierten gewerblichen Produktion zunächst nur wenig Anknüpfungspunkte finden. Denn richtunggebend für

jene war auch damals das Streben nach Sicherung des Nahrungsstandes der Zunftmitglieder und dem entsprachen die bekannten Vorkehrungen zur Beschränkung der Zahl und der Produktionskräfte derselben, Vorkehrungen also, die dem merkantilistischen Streben entgegengesetzt waren. So knüpfte man denn dieses in erster Linie an den ländlichen Hausfleiß, dessen produktionstechnische und kommerzielle Förderung stets eine Hauptaufgabe der merkantilistischen Wirtschaftspolitik blieb. Daneben begann man mit der Erteilung von Fabrikprivilegien an solche Unternehmer, die im Inlande noch nicht hergestellte, bisher vielfach aus dem Auslande bezogene gewerbliche Erzeugnisse herstellen sollten.

Die Fürsorge für alle derartige, nicht bloß dem jeweiligen Lokalbedarf angepaßte, sondern auch auf Fernabsatz berechnete Produktion, wurde eigenen „Commerzbehörden" anvertraut, die ihre Spitze in einer selbständigen, dem Monarchen direkt unterstehenden Hofstelle erhielten; die alte durch Zunftvorschriften beherrschte Produktion verblieb dagegen unter der Aufsicht der politischen Behörde. Durch diese bedeutungsvolle Trennung der „Commerzialgewerbe" von den „Polizeigewerben" war ein immer mehr wachsender Zweig der gewerblichen Produktion dem Zunftzwange entrückt und Raum geschaffen worden für die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise im Gewerbe, eine Entwicklung, die freilich zunächst unter staatlicher Bevormundung erfolgte.

Jedoch schon Anfangs der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts beginnt die Anschauung nach Geltung zu ringen, daß für eine gesunde Entwicklung der Industrie und des dieser dienenden Handels Bewegungsfreiheit der in Frage kommenden wirtschaftlichen Kräfte wichtiger sei als positive staatliche Beeinflussung. Es erwächst in der Staatsverwaltung ein immer stärker werdender Zug zu einem System freierer Konkurrenz, der am mächtigsten unter Josef II. hervorbricht. Nach dem Tode dieses Monarchen beginnt allerdings unter dem Eindrucke der französischen Revolution und der durch diese herbeigeführten europäischen Ereignisse eine Periode wirtschaftspolitischer Reaktion; man gab nicht nur die freiheitlichen Errungenschaften der josefinischen Epoche preis, sondern suchte auch die kapitalistische Entwicklung des Gewerbes nach Möglichkeit zu hemmen.

Aber die neuen wirtschaftlichen Mächte ließen sich mit ihren Bedürfnissen nicht mehr zum Schweigen bringen. Und so beginnt denn ein Kampf zwischen ihnen und der Staatsverwaltung, der nach mehr als einem halben Jahrhundert mit der Einführung der Gewerbefreiheit endigen sollte.

Der gegenwärtig vorliegende erste Band des Werkes von Pribram schließt in dem Momente, wo jener Kampf deutlicher zu werden beginnt; sobald der angekündigte zweite Band erschienen ist, wollen wir das ganze Werk in eingehender Weise zu würdigen versuchen. Schon heute aber kann gesagt werden, daß wenn der zweite Band des Werkes ähnliche wissenschaftliche Qualitäten aufweisen wird, wie sie der erste besitzt, die Wissenschaft vom Verfasser eine sehr dankenswerte Gabe erhält.

Siegfried Kraus-Wien.

XIV. Rechtswissenschaft; Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Peters, Waldemar. Der schottische Rechtskörper in Vergangenheit und Gegenwart. gr. 8°. 135 p. Berlin, Fr. Vahlen. 07. Mk. 3.60.

Losgelöst von der Frage, ob der im Vorwort erwähnte Zweck erreicht worden ist, darf diese Schrift als eine vorzügliche Arbeit bezeichnet werden. Der Verrasser hat den Stoff nicht nur gesammelt, sondern auch verarbeitet; er beherrscht die Materie und trägt dieselbe unter Beachtung der Formen vor, welche die deutsche Wissenschaft zu wählen pflegt. Nur in einem — allerdings wichtigen — Punkte wird man der Auffassung des Verfassers nicht beitreten können. Die Behauptung, daß die Rechtsprechung vom Parlament abhängig sei, trifft schon seit langer Zeit nicht mehr zu. Die dritte Instanz erinnert nur ihrem Namen nach an die erste legislatorische Kammer; letztere beeinflußt die Rechtsprechung gewiß nicht. Wenn der Schotte wenig geneigt ist, seine Rechtsfälle in London entscheiden zu lassen, so sind seine Gründe dieselben, welche in den Kolonien die Berufung nach London verleiden: man vermißt in London das Verständnis für die besonderen Rechtsverhältnisse derjenigen britischen Gebiete, in welchen nicht englisches Recht gilt. Betrachtet man die Schrift nicht für sich, sondern in Verbindung mit dem im Vorworte angedeuteten Zwecke — der Vorbereitung der Frage, ob sich, wie Adickes angeregt hat, schottische Rechtseinrichtungen auf unsere deutsche Heimat übertragen lassen — so muß man dem Verfasser den Vorwurf machen, daß das erforderliche Material nicht vollständig vorgelegt wird. Es genügt nicht, die Betrachtung auf den Teil der Struktur zu beschränken, dessen Übertragbarkeit untersucht werden soll; man wird gleichzeitig seine Stellung in der ganzen Struktur betrachten müssen. Der Verfasser teilt uns allerdings mit, daß auch die schottischen Gerichte ihre Unabhängigkeit gegenüber der Exekutivgewalt errungen haben, und daß Verwaltungsgerichte nicht existieren. Der Stellung der Justiz in der ganzen Struktur des schottischen Staates hätte indessen ein ganzer Abschnitt gewidmet werden müssen, und dieser Abschnitt, welcher allein das Verständnis der heutigen schottischen Rechtseinrichtungen erschließt, hätte den zweiten Hauptteil der Schrift einleiten solien. Würde der Verfasser als weitere Quelle A. V. Dicey, Law of the Constitution, 1902, Macmillan, London benutzt haben, so hätte er uns mitgeteilt, daß auch in Schottland die Rule of Law gilt, und daß Schottland ein reiner Rechtsstaat ist, in welchem ausschließlich das ordentliche Recht zur Anwendung gelangt und ausschließlich die ordentlichen Gerichte herrschen. Gewiß hat auch Schottland Militärgerichte, sie werden indessen von den ordentlichen Gerichten kontrolliert, und letztere kontrollieren ferner die Exekutivgewalt. Der deutsche Betrachter, welcher die schottischen — überhaupt die britischen — Rechtseinrichtungen verstehen will, muß gerade von der ausschließlichen Herrschaft des ordentlichen Rechts und der ordentlichen Gerichte, von dem gänzlichen Fehlen des Verwaltungsrechts und der Verwaltungsgerichte ausgehen. Beginnt er mit der Betrachtung der inneren Gerichtsorganisation und der Scheidung zwischen mehreren Anwaltsklassen, so steht er vor Rätsein; er wundert sich, weshalb ein praktisches Volk eine die Rechtsverfolgung verteuernde Scheidung zuläßt; er staunt über die geringe Zahl der Richter und deren fürstliche Gehälter. Es ist die Rule of Law, welche zu wenigen, hoch besoldeten Richtern führt, und um den Richtern unabhängige Mitarbeiter zu geben, die gedachte Scheidung notwendig macht. Nach britischer Auffassung wiegen die aus der Rule of Law fließenden Vorteile die Verteuerung der Rechtsverfolgung reichlich auf. Nur derjenige, welcher die Rule of Law unserem deutschen Volke zu geben gedenkt, darf demselben zumuten, britische Rechtseinrichtungen zu adoptieren. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser auf die Stellung der Gerichtsorganisation in der

ganzen Struktur des schottischen Staates nicht tiefer eingegangen ist; uns ist damit vermutlich eine vortreffliche Bearbeitung dieser wichtigen Frage verloren gegangen. Wie die Sache liegt, wird man denjenigen, welche eine Justizreform in unserer Heimat anstreben, den Rat zu erteilen haben, die Petersche Schrift in Verbindung mit dem gedachten Dicey'schen Werke zu lesen. C. H. P. Inhulsen, London.

v. Liszt, Eduard. Die Pflichten des außerehellchen Konkumbenten. 8°. 156 p. Wien u. Leipzig. Wilhelm Braumüller. 07. M. 3,40.

Die im Fluß befindliche Revision des österreichischen Allg. Bürg. Gesetzbuches hat unter vielem anderen auch diesen Beitrag zur strittigen Frage der Alimentationspflicht des unehelichen Vaters, oder wie v. Liszt sich vorsichtiger ausdrückt, Konkumbenten hervorgerufen. Ursprünglich als Referat vor einem engeren Kreise von Fachgenossen zum Vortrag gebracht, hat sich die Arbeit später erweitert und Buchform angenommen. Obgleich der Autor sich offensichtiich bemüht, eine objektive Steilung zum Problem einzunehmen und diesem Streben in vielen Punkten, vor allem im wesentlichsten, gerecht geworden ist, so kann er doch nicht — und wer könnte es? — aus seiner Haut heraus, welche reichlich mit einer starken Antipathie gegen gewisse Kreise des weiblichen Geschlechtes gefärbt zu sein scheint: Kreise, welche bei dem Anspruch an den außerehelichen Konkumbenten in Frage zu kommen pflegen und welche, selbst wenn gegen sie die Einrede plurium concumbentium geltend gemacht werden kann, doch wohl meist in der Zahl ihrer concumbentium zurückbleiben hinter dem Register, das jeder ihrer Partner über die in sein Leben faiienden außerehelichen Beziehungen führen kann. Der gewisse, sittenstrenge Ton gegenüber der „bescholtenen" Frau dürfte aiso hier unter allen Umständen ausgeschaltet werden, denn wenn nicht eine Parität zwischen den beiden Konkumbenten jedes einzelnen Falles herrschen sollte, so doch sicherlich im Durchschnitt aller Fäile zwischen beiden Geschlechtern. Ritter Ed. v. Liszt würde gern vom juristischen Standpunkt aus das Maternitätsprinzip zum Regulativ der Frage machen, die Vaterschaft als etwas zweifelhaftes, unerweisbares bei Seite stelien und die Verantwortung für das Kind dessen Mutter und den mütterlichen Verwandten zuschieben. Er möge bedenken, daß diese Auffassung ihn auch zu einer ablehnenden Haltung zum Kapitel „väterliche Gewalt über das eheiiche Kind" zwingt und gegebenen Ortes die Konsequenzen seines Prinzipes nicht verleugnen.

Glücklicherweise berücksichtigt v. Liszt aber auch die praktisch sozialen Gesichtspunkte und das Schicksal des unehelichen Kindes. Er biiligt diesem einen Alimentationsanspruch gegen beide Eitern zu, ist aber offenbar der Ansicht, daß die Verurteilung zur Zahlung der üblichen Unterhaltsrente von monatiich 15 oder 20 Mk., von geringeren Summen gar nicht zu reden, den Vater zum alleinigen Träger des Unterhalts des Kindes mache. Selbst die Weltfremdheit eines Gerichtssekretärs oder Amtsrichters kann doch nicht so weit gehen, daß er mit tägiich 50 Pf. auch nur den Unterhait eines Kindes im ersten Jahre, geschweige denn bis zum 16. zu bestreiten gedenkt; wer aber hat das Fehlende hinzuzuiiefern? niemand wie die mit dem Recht und der Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, verantwortiich belastete Mutter. Das juristisch sehr interessant zusammengebrachte und gesichtete Material ist umfassend und instruktiv; der Tendenz des Autors zu foigen, ist nicht zu empfehlen, denn sie ist einseitig und entspricht nicht den Forderungen soziaier Gerechtigkeit. Anita Augspurg, Irschenhausen.

v. Liszt, Eduard. Weibliche Erwerbsfähigkeit und Prostitution. 18 p. Rodaun b. Wien. Verlag der Ostara. Mk. —.35.

Die Broschüre ist eine Anklage- oder Streitschrift im Sinne der Weininger-Strindberg'schen Literatur gegen das unersättliche weibliche Geschlecht, das trotz reichlicher Erwerbsmöglichkeiten zu Hungerlöhnen und in den unerträglichsten Berufen immer noch Ansprüche an's Leben stellt. Man braucht nur die Anmerkung 1 auf S. 4 zu lesen, um aus deren Ton und Inhalt die Unvoreingenommenheit kennen zu lernen, mit welcher der Verfasser an seinen Gegenstand herantritt, ohne ihm übrigens auch ein irgendwie klärendes Resultat abzugewinnen. Anita Augspurg, Irschenhausen,

XVI. Technik.

Technique. — Technics.

Müller, Gustav. Handwerkszeug und Handwerksmaschine. Ein wirtschaftswissenschaftlicher Vergleich. 8°. 166 p. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 06. Mk. 4,40.

Das Buch von Dr. Müller stellt eine in jeder Hinsicht erfreuliche Erscheinung in der volkswirtschaftlichen Literatur dar. Es behandelt ein Kapitel der bisher von den Nationalökonomen vernachlässigten Technischen Ökonomik mit einer Gewissenhaftigkeit und Exaktheit, sowohl in Bezug auf Beobachtung und Materialbeschaffung als auch in Bezug auf die wissenschaftliche Verarbeitung des Materials, daß ich nicht anstehe, sie geradezu als eine methodische Musterleistung zu bezeichnen. Allerdings, in der Beschränkung zeigt sich der Meister. Es ist nur ein bescheidenes Problem, das sich der Verfasser ausgewählt hat. Aus der Handwerkerfrage ist die Frage der Werkzeugmaschine herausgegriffen: Ihre wirtschaftliche Überlegenheit über das von der Hand geführte Werkzeug soll untersucht werden. Und diese Beschränkung genügt dem Verfasser noch nicht: Er sondert alle Werkzeugmaschinen aus, welche nur in Verbindung mit Motoren vorteilhaft Verwendung finden, und nennt Handwerksmaschinen speziell solche, welche mit der Hand oder dem Fuße des Arbeiters in Betrieb gesetzt werden, und endlich wählt er aus diesen eine beschränkte Zahl nach vom Zweck der Arbeit vorgeschriebenen Gesichtspunkten aus.

Der erste Teil der Arbeit ist den „Erhebungen" gewidmet. Er enthält eine peinlich genaue Beschreibung der technischen Prozesse, welche einerseits ohne, andererseits mit Anwendung der Maschine, z. B. der Bohrmaschine, der Nähmaschine usw. ausgeführt werden können und zugleich Experimente über die Leistung der beiden zu vergleichenden Arbeitsmethoden, deren Resultate in Tabellen zusammengestellt sind. Mit derselben Genauigkeit wie die verschiedene Geschwindigkeit der Arbeit, welche als Maß der technischen Leistung der Werkzeuge und Maschinen verwendet wird, werden sodann auch die Kostenfragen behandelt. Die Anschaffungskosten wie die Betriebskosten für einen kleinmeisterlichen Normalbetrieb, wie ihn der Verfasser definiert, werden unter richtiger Berücksichtigung der Abnutzung, welche die Maschine in einem solchen Betriebe erfährt, erhoben und berechnet. Alle Bedingungen der Rechnung werden aufs sorgfältigste angegeben und, wo es nötig ist, wiederholt. Die Definitionen sind volständig und werden während der ganzen Untersuchung pünktlich festgehalten. — Welch' ein erquicklicher Gegensatz zu den mancherlei Arbeiten auf anderen Gebieten

der heutigen volkswirtschaftlichen Literatur, wo die Definitionen dem Leser gewissermaßen zur Auswahl dargeboten und nach Bedarf gewechselt werden, und die Bedingungen, unter denen die Untersuchung angestellt wurde und ihre Resultate allein Gültigkeit haben, im weiteren Verlaufe ganz außer Acht gelassen werden! —

Der zweite, kürzere Teil der Arbeit enthält die Ergebnisse. Es sind keine Resultate von aktueller, wirtschaftspolitischer Bedeutung, welche sich bei den Untersuchungen über Handwerkszeug und Handwerksmaschine ergeben, aber wissenschaftlich dennoch bedeutsame und beachtenswerte systematische und exakte wissenschaftliche Arbeit, welche immer ihre Früchte trägt. Die Schlußfolgerungen bezüglich der Leistungen des Intellektes der Arbeiter bei der manuellen und bei der maschinellen Transformation sind wichtig für die Beurteilung „des Geistes in den Gewerben", und nicht minder zutreffend sind die Betrachtungen über das maschinelle oder mechanische Prinzip und dessen Anwendungen auf die Definition der Werkzeugmaschine und der Hilfsmaschine und auf die Beurteilung ihrer Stellung im Handwerk.

Alles in Allem: das Buch ist auf seinem beschränkten Gebiet eine Musterleistung und soll namentlich allen Anfängern in der nationalökonomischen Wissenschaft eindringlich empfohlen sein, damit sie an diesem Beispiel sehen, daß es wirtschaftliche Probleme gibt, welche sich ebenso exakt wie naturwissenschaftliche Probleme behandeln lassen, und daß begriffliche Unklarheit und Ungenauigkeit der Beobachtung kein notwendiges Attribut volkswirtschaftlicher Arbeit sind.

Besonders geeignet ist die Arbeit Gustav Müllers auch, den Übungen der volkswirtschaftlichen Seminare unserer Hochschulen zugrunde gelegt zu werden.

Andreas Voigt, Frankfurt a. M.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie.

Ethnographie. — Ethnography.

Schlüter, Otto. Die Ziele der Geographie des Menschen. 8°. 64 p. München u. Berlin, Oldenbourg. 06. M. 1,20.

Wie es Ferdinand v. Richthofen gelungen ist, die physische Geographie zur Wissenschaft zu erheben, indem er für sie an Stelle der bisherigen Sammlung von Tatsachen aus den verschiedensten Wissenschaftsgebieten ein grundlegendes Programm entwarf, so versucht es der Verfasser, für die Anthropogeographie eine ähnliche Grundlage zu errichten, damit sie in das System der geographischen Wissenschaft eingefügt wird, einen festen Standpunkt erhält und wissenschaftliche Daseinsberechtigung erlangt. Der Versuch, das schwierige Problem zu lösen, ist an und für sich gewiß verdienstlich, wenn auch kein befriedigendes Ergebnis erzielt wird. — Nachdem für die Geographie des Menschen die beiden methodischen Prinzipien abgewiesen werden, den Einfluß der Erdoberfläche auf ihre Bewohner zu erforschen und die räumliche Verbreitung des Menschen zu untersuchen, wird die „gegenständliche" Betrachtung, die ihr Augenmerk auf das Objekt als solches lenkt, wobei die chorologischen Tatsachen zu Eigenschaften des Objekts werden, für die Anthropogeographie in Anspruch genommen. Diese soll daher die zu ihr gehörigen Erscheinungen nach ihrem Sein betrachten, gegenüber den historischen Wissenschaften, die sie nach ihrem Werden und

Vergehen, also nach ihren Erscheinungen in der Zeit untersuchen. Da die Betrachtung der Erscheinungen nach ihrem Sein aber unfraglich eine räumliche ist, denn das Sein kann sich nur in unserer Vorstellung des Raumes manifestieren, so ist die sogenannte gegenständliche Anschauung der Anthropogeographie in erster Hinsicht gleichfalls eine räumliche, wenn sich ihr auch die Betrachtung des Objekts in seinen Einzelheiten zugesellt. Aber gerade durch letztere wird die Untersuchung eine ungeographische, da nach v. Richthofen nicht die Einzelerscheinungen, sondern das eine große Objekt der Erdoberfläche, die Gebirge, Ebenen, Küsten, die Wälder, Steppen, Wüsten, die Besiedlung der Erdoberfläche durch den Menschen etc. Gegenstand und Ziel des geographischen Forschens sind. Die „gegenständliche" Betrachtung fällt daher geographisch trotz der Ablehnung des Verfassers mit der räumlichen zusammen; denn soweit sie von dieser abweicht, nähert sie sich der naturwissenschaftlich systematischen Methode, die jedes Objekt ohne Rücksicht auf Raum und Zeit nach seinen Eigenschaften und seiner Struktur betrachtet. Friedrich Ratzel hat nun den Zweck der Anthropogeographie darin gefunden, die Bewegungen der Menschengruppen, d. h. den Verkehr und die Wanderungen der Völker zu erforschen. Der Verfasser nimmt diesen Standpunkt an und behauptet, daß aller Einfluß der Natur auf den Menschen „nur immer" durch die Vermittlung solcher Bewegungen auf der Erdoberfläche zustande kommt, weshalb sich hierauf eine anthropogeographische Mechanik aufbauen läßt. Auf die Gesamtheit des Lebens ausgedehnt, erhält man eine allgemeine Biogeographie, welche die äußeren Bewegungsvorgänge auf der Erdoberfläche erschließt. Da die räumliche Verbreitung ein Ergebnis dieser Bewegungen ist, so ergiebt sich zur Dynamik der Bewegungslehre eine ergänzende Statik. Wenn der Verfasser glaubt, hiermit durchgreifende Gesichtspunkte für die Schaffung einer wissenschaftlichen Anthropogeographie gefunden zu haben, so vermag ich ihm nicht beizustimmen. Denn die Bewegungen der Völker sind in letzter Hinsicht bedingt durch die Gestaltung der Erdoberfläche, weshalb die ganze Auseinandersetzung in ihrem innersten Wesen darauf hinausläuft, um mit anderen Worten die Anschauung Karl Ritters zu bestätigen, daß die Anthropogeographie allerdings den Einfluß der Erdoberfläche auf ihre Bewohner zu erforschen hat. — Wie gliedert sich nun nach dem Verfasser die Geographie des Menschen? Die Beeinflussungen der Erdoberfläche durch den Menschen, also dessen Werke, wie sie sich in den Besiedelungen, den Bodenkulturen und dem Verkehrswesen darstellen, werden in der Kulturgeographie behandelt. Der Mensch als Beobachtungsobjekt gehört in die Bevölkerungsgeographie. Er soll dabei nur soweit betrachtet werden, als er Bedeutung für das Landschaftsbild besitzt. Demnach würden alle rein geistigen Erscheinungen wie die Sprachen, die Religionen, die Geschichte kein Objekt der Geographie sein. Ob dieses bei den ersten beiden Disziplinen zutrifft, möchte ich doch recht sehr bezweifeln. Eine Bevölkerungsgeographie, die nicht über die Verbreitung der Sprachen und der Religionen Auskunft gibt, würde ich für sehr lückenhaft erachten. Der Verfasser sucht indessen das Gebiet der Bevölkerungsgeographie so sehr zu verengern, daß selbst die Rassenverschiedenheiten der Menschen kaum noch Gnade finden und man beinahe befürchten muß, sie auch noch hinausgeworfen zu sehen. Dagegen fällt nach Sch. der größte Teil der Kulturgeographie, die Siedelungsgeographie, mit einem Teile der Bevölkerungsgeographie zusammen. Der Verfasser zieht daher der genannten Zweiteilung, die Teilung der Anthropogeographie in drei Teile vor: der Wirtschafts-, Siedelungs- und Verkehrs-

geographie. Diese Dritteiung kann indessen die frühere Zweiteilung nicht ersetzen, da die Wirtschaftsgeographie keineswegs mit der Bevölkerungsgeographie identisch ist, zumal sich ietztere sehr nahe mit der Bevölkerungslehre der Nationalökonomik berührt. Es ist daher besser, wenn man eine scharfe Systematik durchführen will, die erstgenannte Zweiteilung beizubehalten und diese Teile wiederum in entsprechende Untergruppen zu giiedern. Im aiigemeinen kann jedoch auf eine solche theoretische Systematisierung nur wenig Wert geiegt werden, zumai die Unterabteilungen sich in ihren Zweigen wieder nahe berühren, wenn nicht z. T. voiiständig decken. Derartigen Begriffsbiidungen gegenüber möchte ich das treffende Wort H. Taine's hervorheben, daß Systeme Krücken für Schwächlinge, Formeln Brilien für Kurzsichtige sind. In der Wissenschaft solite es, ähnlich wie in dem praktischen Leben, nicht so sehr darauf ankommen zu zeigen, wie mögiicher Weise eine Sache gemacht werden kann, sondern wie man mit Ernst und Arbeitsfreudigkeit die Sache selbst in die Hand nimmt, um sie zu einem giücklichen Ende zu führen. Deshalb möchte ich wünschen, die anthropogeographische Forschung an einem praktischem Beispieie in höchster wissenschaftiicher Voliendung durchgeführt zu sehen, anstatt vielfach widersprechende, wenig bedeutende Reden über phantasievolie Ziele zu haiten, zumal wenn diese, nachdem sie kaum aufgesteilt worden sind, sofort als überhaupt nicht erreichbar veriassen werden. (S. 46). Dagegen ist das, was dem Verfasser erreichbar erscheint, weiter nichts als der Ekiektizismus, wie er bisher in der Anthropogeographie Gebrauch gewesen ist. Abstrakte methodische Ausführungen können die äußerliche Verklitterung nicht verdecken, die für den forschenden Verstand ailzuleicht durch das fadenscheinige Gewand biickt. Doch es ist hier nicht Raum, sich eingehender mit den vorgeführten Zieien der Geographie des Menschen zu befassen. Es mag daher nur noch auf die Steliung der für die Gegenwart und Zukunft so äußerst wichtigen Wirtschaftsgeographie verwiesen werden, die nach Sch. keine geographische Wirtschaftskunde sein soil, wie sie sich in den bisherigen Lehrbüchern darstelit, die aber schließlich, wenn auch von einem andern Ausgangspunkte, fast auf das gleiche hinauskommt, was die niedriger eingeschätzte geographische Wirtschaftskunde bietet, ja, sogar sich recht nahe mit der nationalökonomischen Bevöikerungsiehre berührt. — Nach alledem will es mir scheinen, ais wenn es nur die Aufgabe größter Erfahrung und langjähriger Beschäftigung mit der geographischen Wissenschaft sein kann, ein endgültiges Programm für die Anthropogeographie, soweit ein soiches bei dem stetigen wissenschaftlichen Fortschritte möglich ist, zu entwerfen und ihre Stellung im Rahmen der Geographie zu begründen, wie sie es inbetreff der Bedeutung ihres Objektes mit Fug und Recht erwarten darf. Wermert, Groß-Lichterfeide.

XIX. Philosophische Disziplinen.

Disciplines philosophiques. — Philosophy.

Caird, Eduard. Philosophie soclaie et Reilglon d'Auguste Comte. 8°. 196 p. V. Giard et E. Brière, Paris 07. Fr. 4.

Das vorliegende Buch, das den 35. Band der von dem internationalen Institut für Sozioiogie, unter Leitung von René Worms herausgegebenen soziologischen Bibiiothek biidet, ist nicht neu. Es wurde vor 22 Jahren in englischer Sprache veröffentiicht. Der Verfasser ist Professor der Moralphilosophie in Giasgow. Die Übersetzung ist von Miß May Cruen und

Charles Ressig neu besorgt worden. Dem Buche ist eine kurze, nicht eben instruktive Vorrede von Emil Boutroux, einem bekannten Pariser Gelehrten, beigegeben. Ob Übersetzung und Herausgabe des Buches heute für die französische Literatur notwendig war, läßt sich billig bezweifeln. Als die Arbeit geschrieben wurde, lagen nur Kritiken von Littré und Will und einige Plattheiten von Lowes über den Gegenstand vor. Inzwischen aber hat sich die Comte-Literatur unermeßlich vergrößert und vertieft. Die Kulturländer besitzen eigene Vereine und Zeitschriften, die sich mit den Ideen Comtes fortwährend befassen. Das Cairdsche Buch hat also nicht eigentlich Neues zu sagen. Gleichwohl ist es ein gutes Buch, in so leichter, schöner Form geschrieben, daß auch in der Übersetzung die Lektüre Freude bereitet. Dennoch würde ich, zumal zur ersten Einführung in den populären Ideenkreis Comtes, ein vor etwa zehn Jahren erschienenes französisches Werk von Lévy-Brühl für vollständiger, klarer und vollendeter halten. Das vorliegende Buch tendiert um einen einzigen Punkt: das Verhältnis der Soziologie (das heißt dessen, was Comte Soziologie nennt) zu Religion und Metaphysik. Der Verfasser, ein metaphysisch und religiös gestimmter „Hegelianer", zeigt mit vollem Recht, wie gerade der Positivismus und die antimetaphysische Richtung Comtes notwendig in eine grob realistische Metaphysik ausmünden müssen, in der der Katholizismus des frühen Mittelalters mit Heiligenkult und Staatsabsolutismus wieder aufzuleben scheint. Für den Sozialwissenschaftler wird das erste Kapitel des vorwiegend psychologisch interessierten Buches einige Bedeutung haben. Es bietet eine sehr knappe orientierende Übersicht über die Hauptpositionen Comtes, seine Idee der Menschheitsanbetung, seine Gedanken an die notwendige Dreieinigkeit der Gesellschaftsformen Familie, Staat und Kirche und über seine Meinung von einer in der exakten Erfahrungswissenschaft gründenden neuen Religiosität. Eduard Caird besitzt auch den Vorzug, daß er keinerlei der Natur des Comteschen Systems fremdartige kritische Gesichtspunkte an dieses System heranbringt. Er übt zwar scharfe Kritik, aber diese Kritik ist immanenter Natur. Sie zeigt die Lücken innerhalb der Comteschen Gedanken, ihre Vernachlässigung der kritizistischen Philosophie, ihre Verkennung Lockes, ihr naives Verhältnis zur metaphysischen Spekulation. — So bildet das Buch eine wertvolle Bereicherung der soziologischen Bibliothek, in der weit geschätzte Werke, wie die von Tarde, Kovalevsky, Ward und Latourvrou schon früher erschienen sind.

Th. Lessing, Dresden.

XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

III.

MISCELLEN.

Eine Anregung zur Gründung von Wanderbibliotheken gibt Albert Südekum im Septemberheft der Sozialistischen Monatshefte.

Ende August 1906 kündigte Südekum in der von ihm herausgegebenen Kommunalen Praxis die Errichtung einer freien Wanderbücherei an, über deren achtmonatliches Bestehen Resultate vorliegen. Die Bücherei bestand aus etwa 240 Büchern. Eine Reihe von 9—16 verschiedenen Werken bildete jedesmal ein Postpaket. Als Verpackungsmaterial wurden leichte 25 × 33 große Brette mit dazwischenliegendem Wachstuch angefertigt. Die Nachfrage nach diesen Bücherpaketen war von Anfang an eine so große, daß sie nur teilweise befriedigt werden konnte. Es wurden 80 Sendungen nach 71 verschiedenen Orten ausgeführt. Die den Büchern beigelegten Fragezettel ergaben, daß 970 Personen am Lesen der Bücher beteiligt waren. Die Lesefrist schwankte zwischen 4 Wochen und 6 Monaten. Dem Inhalte nach gehörten die Bücher zur schönen Literatur, Geschichte, Naturwissenschaft, Medizin und sozialistischer Propagandaliteratur. Nur 3 Exemplare, noch kein $1^1/_2$ % der Bücher gingen während der Wanderung verloren. Was die Kosten anbetrifft, so stellten sich die gesamten Barausgaben für Porto, Verpackung, Buchbinderarbeiten und einige Bücheranschaffungen (26 Mk.) auf 137 Mk. Südekum zieht aus seinen Erfahrungen den Schluß, daß im Volke ein starkes Lesebedürfnis bestehe. Er empfiehlt die Wanderbibliothek als eine der geeignetesten Mittel zur Arbeiterbildung. Kreisvereine mit 100—200 ländlichen Orten können mit einem Bücherbestande von 150—200 Werken beim fleißigen Umtrieb der Bücher auf Jahre hinaus auskommen. Neben den kleinen Wanderbüchereien an vielen Orten des Reiches könnte eine Zentralbücherei für Vorgeschrittene in Berlin errichtet werden. — Mit der Verteilung der Bücherpakete könnten, wie auch Quarck (S. M. 1906, Bd. 2, p. 759) vorschlägt, Radfahrer betraut werden.

Eine methodische Anordnung der Nachrichten für den Bulletin-Annexe au Journal Officiel fordert A. Neymark im Le Rentier, Paris. Der Bulletin-Annexe ist nach dem Gesetz vom 30. Januar 1907 und dem Beschluß vom 27. Februar 1907 verpflichtet, alle Verordnungen französischer und ausländischer Handelsgesellschaften betr. Verkauf, Ansteilung etc. zu veröffentlichen. Bis jetzt geschahen diese Veröffentlichungen ohne irgendwelche Systematik, so daß es fast unmöglich ist, in dem Wirrwarr der Publikationen sich zurechtzufinden. Um diesem Übelstande abzuhelfen, müßte die Administration des Journal officiel folgende Maßregel treffen: Die im Bulletin enthaltenden Werte müßten in vier Gruppen eingeteilt werden: 1. Französische Aktien, 2. Französische Obligationen, 3. Ausländische Aktien, 4. Ausländische Obligationen. Jede dieser Gruppen müßte wiederum untergeteilt werden, etwa in Versicherungsaktien, Banken und Kreditanstalten, Kanäle, Eisenbahnen etc. Durch geeignete Schriftanordnung sollte die Nationalität der Gesellschaft angezeigt werden, alle Gesellschaften desselben Landes sollten unter eine Rubrik kommen. — Das Bulletin vom 15. April zeigt bereits einige Fortschritte im Sinne dieser Vorschläge.

Eine russische Vagabundenzeitung (Bossjozkaja Geseta) wird in Moskau von einem findigen Verleger herausgegeben. Dieses Kuriosum hat seine Existenz dem Dichter Maxim Gorki zu verdanken, dessen Werke den Typus des Barfüßers und allerhand „gewesene Leute“ populär gemacht haben. Die Mitarbeiter des Blattes sind stilgerecht Landstreicher, Bettler, Vagabunden, Dirnen. Ständige Berichte aus Buenos Aires sollen Enthüllungen über die dortigen Mädchenhändler bringen. Ferner sind Geheimpolizisten aller größeren Städte aufgefordert, Mitteilungen über Razzien zu machen. Ein nach Sibirien verbannter Mörder, der seine Braut am Tage vor der Hochzeit erschoß, soll der „Barfüßer Zeitung“ seine Aufzeichnungen zugesandt haben. Auch Illustrationen, Abbildungen von Spelunken und Verbrecherhöhlen, Porträts usw. wird das sensationelle Organ bringen.

Der bibliographische Zettelkatalog der chemischen Substanzen den das Patent-Amt der Vereinigten Staaten 1899 begründete, umfaßt zur Zeit beinahe 500 000 Zettel, die nach mehr als 80 Publikationen zusammengestellt wurden. Das System, nach dem das Verzeichnis angelegt ist, hält sich an die Bezeichnungsweise Richters für organische Chemie, jedoch ist das System im Umfang erweitert, da es auch die anorganische Chemie umfaßt. Zugleich ist es aber auch vereinfacht. Es ist eine Sache der Unmöglichkeit, die gesamte chemische Literatur zu katalogieren. Der Zettelkatalog ist deshalb bestrebt, alle bisher bekannten chemischen Substanzen zu verzeichnen, ihre verschiedenen Benennungen, alltäglichen und wissenschaftlichen zu vereinigen und sie mit der auf sie Bezug nehmenden Literatur zu versehen. Namen allgemeiner Natur, wie „Siedepunkt", „spezifisches Gewicht" etc. sind besonders verzeichnet. Die 4 Zettel enthalten: 1. die Namen der Substanz (Hauptzettel), 2. die Klassifikation, 3. die chemischen Formelzettel, 4 allgemeine chemische Bezeichnungen. Die Sammlung zerfällt in zwei Abteilungen: eine alphabetische und eine nach den chemischen Formeln geordnet. Als Material beim Zusammenstellen des Verzeichnisses dienten die meisten bekannten chemischen Lehrbücher, Handbücher und periodischen Schriften, so die Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft, Richters Lexikon der Kohlenstoffverbindungen, die Lehrbücher von Nernst, Ostwald, Remsen, Landolot etc. etc. Die Institution soll als Hilfsmittel den Erfindern, Patentbewerbern und Industrien dienen, indem sie eine rasche und bequeme Orientierung über diesen und jenen Körper ermöglicht.

Das neue Gesetz über „Public Documents", das im Vorjahre in den Vereinigten Staaten von Amerika vom Parlament beschlossen und vom Präsidenten bestätigt wurde, unterscheidet scharf zwischen Senats- und Parlamentsberichten und Senats- und Parlamentsdokumenten. Es verfügt, daß beide Serien einen ganzen Kongreß hindurch durchnummeriert werden sollen, anstatt bei Beginn der II. Session wieder mit Nr. 1 anzufangen. Ferner sollen die aus dem Staats-Ressort stammenden Jahresberichte und Serien-Veröffentlichungen nicht länger Kongreß-Dokumenten-Ziffern bekommen und für die Kongresse und Registraturen soll gleichzeitig mit der Ressortausgabe die erforderliche Anzahl von Abdrücken angefertigt werden. Mit andern Worten, vom 60. Kongresse an werden die Jahresberichte, geologischen Berichte und Monographien getrennt gehalten von der Kongressionalreserve; sodaß man sich jetzt die Druckschriften beschaffen kann, ohne die beim alten System oft unvermeidliche Verzögerung, eine Reform, nach der man schon lange gestrebt hat.

Ferner wird bestimmt, daß die nummerierten Kongreß-Dokumente und Berichte, sowie die Fach-Veröffentlichungen, die an die öffentlichen Bibliotheken zur Verteilung kommen, sobald sie von genügendem Umfang über einen Gegenstand sind, gesondert gebunden werden und den Titel erhalten, der sich durch das Thema des Bandes ergibt. Die übrigen Druckschriften sollen, sobald sie einen allgemein-öffentlichen Charakter tragen, in passende Bände eingefügt und nach der Vorschrift des Druckkomitees gebunden werden. Diejenigen, die keinen allgemein-öffentlichen Charakter tragen, sollen ungebunden bleiben; nur zehn Exemplare sind zu binden und zu verteilen an die Senats-Bibliothek drei Exemplare, die Parlaments-Bibliothek drei Exemplare, die Kongreß-Bibliothek drei Exemplare und das Department of Documents ein Exemplar.

Die Gründung einer Spezialbibliothek für Kataloge und Preislisten wurde in der Sitzung der florentinischen Kammer für Handel und Kunst vom Abgeordneten Torrigioni vorgeschlagen. Man hatte zuerst daran gedacht, diese Sammlung der Nationalbibliothek anzugliedern, man kam jedoch zur Überzeugung, daß der Charakter dieses Institutes dadurch geschädigt werden würde. Das Material der neuen Sammlung könnte man sich verschaffen, indem man durch ein Gesetz jede Buchdruckerei Italiens zwingen könnte ein Exemplar jeder Druckschrift an die Nationalbibliothek in Florenz zu liefern. Die neue Bibliothek, welche Informationszwecken der Kaufleute dienen soll, bedarf aber eigener Räume und eines eigenen Personals. Zu dieser Bibliothek soll später auch eine Sammlung von Plakaten und Handelsmonographien hinzutreten. Dem Antrag Torrigioni schloß sich eine Diskussion an. Die Gegner stehen auf dem Standpunkt, daß eine Sammlung von Katalogen und Preislisten als Abteilung der Nationalbibliothek angegliedert werden könnte; eine Sammlung von Plakaten würde außerdem für die graphische Kunst wertvoll sein. — Die finanzielle Unterlage des Antrages wurde schließlich der Kammer zur Prüfung überwiesen.

NEUE ZEITSCHRIFTEN

NACHTRAG ZUM FUEHRER DURCH DIE INTERNATIONALE ZEITSCHRIFTENLITERATUR, HERAUSGEGEBEN VOM INTERNATIONALEN INSTITUT FUER SOZIAL-BIBLIOGRAPHIE ZU BERLIN.*)

Die Aufnahme der im Zeitschriftenführer selbst noch nicht berücksichtigten sowie der neuerschienenen Zeitschriften erfolgt mittels eines von der Redaktion (Berlin W. 50, Spichernstrasse 17) unentgeltlich zu beziehenden Fragebogens sowie auf Grund der Gratis-Einsendung einer Probenummer. Die Charakteristik wird aus der Feder des Herausgebers erbeten und muss streng objektiv gehalten sein. Die Aufnahme aller Mitteilungen erfolgt unentgeltlich; soweit für die Charakteristik jedoch ein den Umfang von 8 Druckzeilen übersteigender Raum beansprucht wird, ist eine Gebühr von 50 Pfg. pro Druckzeile zu entrichten. Der Gesamtumfang der Charakteristik soll in der Regel 40 Druckzeilen nicht überschreiten.

ABKUERZUNGEN — ABBREVIATIONS

Anz. Mk: Anzeigenpreis in Mark
Aufl: Auflagehöhe
Beil: Werden Inseraten-Beilagen angenommen?
Bg: Bogen (Druckbogen) = 16 Seiten
F: Format in Zentimetern
H: Herausgeber, Redacteur en Chef, Editor
Hon: Honorar für die Beiträge
Jg. Mk: Jahrgang, Preis in Mark
N: Zahl der jährlich erscheinenden Hefte
No. Mk: Nummer (Einzelheft) Preis in Mark
R: Redakteur, Schriftleiter
Red.-Adr: Redaktions-Adresse, unter der die Zusendungen gewünscht werden
V: Verlag, Editeur, Publisher

Beamtenzeitung, Badische. R. u. V: Franz Schmitt, Mannheim, Rheinhäuserstr. F: 24×32. N: 52, je ½—¾ Bg. Jan. Jg.Mk: 2,40. No.Mk: —,10. Aufl: 3000. Anz.Mk: —,25 pro 4gesp. Kolonelzeile. Beil: Ja.

Gegr: Juli 1907. Freie unabhängige Wochenschrift für die Wahrung und Förderung der Interessen der gesamten Beamtenschaft Badens.

Blätter für die Fortbildung des Lehrers und der Lehrerin. H: u. R: Regierungs- und Schulrat Dr. Wolffgarten, Düsseldorf, Kgl. Seminaroberlehrer Dr. G. Nuth, Löwenberg, Rektor Johannes Meyer, Krefeld, Kgl. Seminarlehrer Alfred Pottag, Prenzlau. Red.-Adr: u. V: Gerdes & Hödel, Berlin W. 57, Steinmetzstr. 30. F: 25×17. N: 24, je 3 Bg. Okt. Jg.Mk: 8,—. No.Mk: —,50. Anz.-Mk: —,30 pro 60 mm gesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Gegr: 1. Oktober 1907.
Will sich hauptsächlich in den Dienst der jüngeren Lehrkräfte stellen, aber auch den älteren Pädagogen, die schon länger im Amte sind, manche Anregung bieten und auch fortlaufend über die Fortschritte auf dem Gebiet der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften, der Methodik, der Schulpraxis orientieren. Gibt Fragenden Auskunft und Rat. Theorie and Praxis, Wissenschaft und Schule. Berufsarbeit und eigene Fortbildung will sie verbinden. Zugleich will sie damit die Arbeit der Behörde unterstützen, indem sie, auf dem Boden der neuen Lehrpläne von 1901 und der neuen Prüfungsordnungen stehend, dem jungen Lehrer bei der Weiterbildung hilft. So will sie nicht allein dem Lehrer dienen, sondern auch der Schule, den Behörden, dem Vaterlande.

Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge. H: Prof. J. Waltzing, Liège (Lüttich), 22 rue Léopold, Lonwain. R: Prof. F. Colland, Liège. V: Charles Peeters, Louvain, 20 rue de Namur. F: 16×24,5. N: 10, je 3 Bg. Jan. Jg.Frs: 1,25.

Gegr: Jan. 1907.
Le Bulletin embrasse un domaine plus étendu et publie des comptes rendus d'ouvrages nouveaux relatifs à l'antiquité classique, à la philologie celtique, romane et germanique, à l'histoire, à la géographie et à la pédagogie. Dans sa partie pédagogique, il traite de questions relatives à l'enseignement et surtout à la méthodologie.

Dokumente des Fortschritts, Internationale Revue. H: Prof. Dr. Rodolphe Broda in Paris und Dr. Hermann Beck in Berlin. Red.-Adr: Berlin W. 50, Spichernstr. 17. V: Georg Reimer, Berlin W. 35, Lützowstraße 107/08. F: 24×17. N: 11 (das Augustheft fällt weg), je 6 Bg. Jg.Mk: 10,—. No.Mk: 1,—. Aufl: 6000. Anz.Mk: 60,— pro Seite. Beil: Ja. Hon: Abhandlungen Mk: 400—1600 pro Bg., Korrespondenten Mk: 100—400.

Gegr: 1. Nov. 1907. Erscheint auch in französischer Ausgabe (Les Documents du Progrès, Paris, Félix Alcan) und in englisch (The International, A Review of human Progress, London, Fisher-Unwin). Enthält 3 Abschnitte: I. Abhandlungen. II. Zur Soziologie des Fortschritts. III. Korrespondenzen und Chronik.
Die Zeitschrift will ein Spiegelbild aller Entwicklungslinien menschheitlicher Kultur darstellen. Zentralisierte Berichterstattung über die Kulturbewegungen der einzelnen Länder, wobei ein Stab von etwa 250 ständigen Korrespondenten in kurzen Berichten die wesentlichen Tatsachen und Tendenzen des Fortschrittes im Kulturleben ihres Landes darlegen. „Jedes Volk hat bestimmte Linien der Kultur zu besonderer Vollendung ausgebaut. All dies Vorzüglichste der Völker einander zu erschließen, ist die Aufgabe unserer Zeitschrift. Aber nicht nur Feststellung der Tatsachen. Die Berichte sollen verarbeitet and in soziologischer Betrachtung zur Darstellung organischer Entwicklung erhoben werden. Und schließlich wollen wir versuchen, aus den Erfahrungen des einen Landes die notwendige Kulturarbeit für die anderen abzuleiten, Anregungen zu geben, nicht durch utopistische Erfindung von Ideen, sondern durch Vertiefung der Kenntnis der verschiedenen Entwicklungslinien und durch Verwertung positiver Erfahrungen."

*) Der Zeitschriftenführer, den der obige in Zukunft allmonatlich erscheinende Nachtrag neuer Zeitschriften auf dem laufenden erhält sowie ständig durch übersehen gewesene Blätter ergänzt, enthält die sozialwissenschaftlichen Zeitschriften aller Kulturstaaten, einschliesslich der wichtigsten nicht mehr erscheinenden Blätter. Die Ausgabe des Werkes erfolgt im Herbst d. Jahres (siehe Inseratenteil).

Dokumente des Fortschritts, Zeitungs-Korrespondenz. R: Dr. Ichak, Berlin W. 50, Spichernstr. 17. V: Selbstverlag. F: Foliobogen. N: 104, je ¼ Bg.

Gegr: 1. Nov. 1907. Die Zeitungsausgabe der gleichbetitelten internationalen Revue (siehe diese) wird nur an Tageszeitungen abgegeben.

Documents du Progrès, Les. Revue internationale. H: Prof. Dr. Rodolphe Broda et Prof. Dr. Félix Regnault, Paris. Red.-Adr: Paris, 59, rue Claude Bernard. V: Félix Alcan, Paris, 108, boulevard St. Germain. F: 24×17. N: 11, je 6 Bg. Jg.Frs: 10,—. No.Fr: 1,—. Aufl: 10 000. Anz.Frs: 80,— pro page. Beil: Qui. Hon.Frs: 500—2000,— pour les appells (16 pages), Frs: 125—500,— pour les chroniques.

Fondée: Nov. 1907. Editions allemagne et anglaise: Dokumente des Fortschritts, Berlin, Georg Reimer; The International, A Review of human Progress, London, Fisher-Unwin.

Un centre d'informations qui réunira tous les documents concernant ce sujet. Nous comptons sur l'active collaboration de 250 correspondants régionaux; ils nous enverront, dans de clairs résumés, les actes et les tendances du peuple qu'ils représentent. —

Chaque peuple est supérieur sur quelques points spéciaux, c'est cette supériorité qu'il doit apporter à l'humanité pour fonder l'édifice du progrès futur.

Signaler ces faits de l'évolution des peuples ne suffirait pas à remplir notre programme, il faut encore, en analysant les rapports de nos correspondants, en dégager le point de vue important pour la sociologie: c'est avec ces matériaux que nous efforcerons de démontrer l'évolution de l'humanité.

Nous tâcherons également de tirer profit des expériences sociales réalisées dans tous les pays. Nous ne procéderons pas par théories utopiques, mais nous ne nous écarterons pas de la déduction logique qu'imposent les faits.

Le numéro comprendra trois parties:

1. Cette partie sera confiée aux personnalités éminentes qui y répandront leurs idées et, partant des progrès accomplis par leur nation, feront appel aux réformes utiles.

2. Une vue générale des faits et tendances sociales du mois.

3. De brèves notices sur les voies que suit le progrès dans les divers pays; oeuvre de nos correspondants locaux.

Fouragehändler, der deutsche. Amtliche Zeitung des Verbandes Deutscher Fouragehändler. H. u. R: C. W. Schüler. V: Selbstverlag, Berlin N. 31, Brunnenstr. 123. F: 29×45. N: 52, je ¼ Bg. Aug. Jg.Mk: 5,—. Aufl: ca. 1000. Anz.Mk: —,20 pro gesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Fachzeitschrift für den Verband Deutscher Fouragehändler. Ernte-Aussichten-Erträge, Marktberichte, Fragekasten etc.

Frauenzeitung. Korrespondenz für alle Gebiete des Frauenlebens. H. u. R: Adele Schreiber, Berlin W 15, Uhlandstr. 29. V: Selbstverlag. N: 52, ca. 500 Druckzeilen. Jan. Hon: Verschieden.

Gegr: Juli 1907. Inhalt: Alle Gebiete der Frauen- und Kindheitsfragen. Feuilletons, Essais. Kritische Abhandlungen über Bücher, die für Frauen wertvoll sind, Erziehungsliteratur, hygienische, künstlerische, sozialpolitische, belletristische, praktische Neuerscheinungen des Büchermarktes. Hinweise auf lesenswerte Aufsätze in Zeitschriften. Berichte und Notizen über das Frauenleben und die Frauenbewegung aller Länder.

Gemeinde-Verwaltungsblatt. Zeitschrift für Selbstverwaltung, Verwaltungsrechtpflege und für Angelegenheiten der Gemeinden u. Gemeinde-Beamten. H. u. R: H. Jensch, Red.-Adr: Düsseldorf, Charlottenstr. 86. V: L. Schwann, Düsseldorf, Charlottenstraße 86. F: 23½×15. N: 36, je 1 Bg. Jg.Mk: 10,—. No.Mk: —,30. Aufl: 1500. Anz.Mk: —,15 pro 3gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon: Verschieden.

Heimat, Schwäbische. Blätter f. Volkswohlfahrt u. Heimatpflege auf dem Lande. H: Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg u. Hohenzollern. R: Ernst Krauß, Stuttgart, Keglerstr. 29. V: Verein für ländliche Wohlfahrtspflege, E. V., Stuttgart, Keglerstr. 29. F: 20×27½. N: 12, je ½—1 Bg. April. Jg.Mk: 2,— (für Mitglieder des Vereins f. L. W. gratis). No.Mk: —,25. Aufl: 1500. Anz.Mk: —,40 pro 1gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon: Verschieden.

Gegr: Juli 1907 (seit Dezember 1905 unregelmäßige „Mitteilungen"). Der Arbeitsbereich umfaßt insbes. folgende Gebiete: Ländliches Volksbildungswesen (Lektüre, Vortragswesen, Kunstpflege etc.); Volksgeselligkeit; Krankenpflege und Hauswesen; wirtschaftl. Hebung des Landvolks (beruft. Weiterbildung, Genossenschafts- u. Kreditwesen, Landindustrie etc.); Jugendfürsorge; Pflege heimischen Volkstums (auch Verbindung mit den Schwaben im Ausland); Heimatschutz.

Hochschulzeitung, Münchener. Nachrichtendienst der Münchener Universität, der technischen u. tierärztlichen Hochschule, der Akademien der bildenden Künste und der Tonkunst. H: Max Steinbach, München. Red.-Adr: München, Baaderstr. 1a. V: Selbstverlag. F: 23½×31½. N: 18, je 1—2 Bg. Okt. Jg.Mk: 2,40. No.Mk: —,20. Aufl: 5—7000. Anz.Mk: —,25 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon.Mk: —,10 die 2sp. Zeile.

Gegr: Juli 1907.

Die Zeitschrift enthält in erster Linie Amtliche Anzeigen sämtlicher Münchener Hochschulen, behandelt sodann Fragen des studentischen Lebens in vorurteilsfreier offener Aussprache, bringt Artikel wissenschaftlichen Inhalts, sowie ein „Schwarzes Brett" (das sämtl. studentischen Organisationen offen steht), dann eine Bibliographie der wichtigeren Neuerscheinungen aus allen Wissensgebieten.

International, the. A Review of human Progress. H: Prof. Dr. Rodolphe Broda, Paris and John Cornelius, London. Red.-Adr: London W. C., 1, Adelphi Terrace. V: T. Fisher Unwin, London W. C. F: 24×17. N: 11, je 6 Bg. Jg.S: 10,—. No.S: 1,—. Aufl: 15 000. Hon.S: 400—1600,— (Articles), S: 100—400,— (Correspondances) (16 pages).

Founded: 1. Nov. 1907. German and french editions: Dokumente des Fortschritts, Berlin, Georg Reimer; Les Documents du Progrès, Paris, Féliz Alcan.

It is the object of our Review to mirror the entire panorama of human evolution in all its many aspects. The numerous independent movements of culture all over the world, hitherto quite out of touch with each other, will here be presented side by side in an organ exclusively devoted to their common interests. A permanent staff of about 250 correspondents, scattered all over the globe, will give short monthly reports of the most important events and developments in the intellectual evolution of their respective countries.

For this purpose we must first ascertain and state the facts and data of Human Progress, and then subject the same to a scientific investigation in the light of modern sociology, so that we may be able to discover the Organic Tendency of Human Evolution. We shall then be able to make the experience of one country serve for the solution of the difficulties of another, and to throw out practical suggestions founded, not on the purely ideal schemes of Utopian dreamers, but resting on the broad basis of the demonstrable facts of social evolution.

This, then, is our goal: to collect and examine the inherent, instinctive, and sporadic tendencies of modern progress and marshal them into a constructive, conscious, and scientifically organised world-movement towards the establishment of a realisable ideal of humanitarian civilisation.

Each number will consist of three sections:

1. Practical suggestions, of prominent personalities, based on the preceding reports, and endeavour to utilise the experiences of one nation for the benefit of others. They will make it their task to ascertain the direction in which human evolution tends, and by the aid of the knowledge thus acquired promote the realisation of concrete reforms.

2. A general survey of the leading sociological facts, developments, and tendencies.

3. Short reports and occasional longer articles from our various correspondents dealing with all matters connected with human progress; social evolution, economic reform, labour movements, ethical and moral movements, scientific and technical progress, and all new departures in the literary, artistic, and religious worlds.

Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten. H: Vorstand d. Bundes der technisch-industriellen Beamten. R. u. V: Karl Sohlich, Berlin NW. 52, Werftstraße 20. F: 20,5×13,5. N: 4, je 4—5 Bg. Jg.Mk: 4,—. No.Mk: 1,—. Anz.Mk: —,20 pro 2gesp. Petitzeile.

Gegr: 1. Juli 1907. Enthält Abschnitte: I. Abhandlungen. II. Volksvertretung (Parlamentsberichte). III. Dokumente zur sozialen Bewegung der Privatangestellten. IV. Sozialpolitik für Privatangestellte. V. Literatur (Bibliographie, zusammengestellt vom Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie, Berlin W. 50).

Kampf, der. R: Otto Bauer, Adolf Braun, Karl Renner. Red.-Adr: Wien VI, Mariahilfer Str. 89. V: Georg Emmerling, Wien VI. F: 18×27. N: 12, je 2¼ Bg. Okt. Jg.K: 6,—. No.K: —,50.

Der „Kampf" wird den Aufgaben des gewerkschaftlichen Kampfes und der genossenschaftlichen Organisation und den großen Problemen des politischen Kampfes sowie der kulturellen Entwicklung des Proletariats Aufmerksamkeit schenken. Das geistige Leben der österreichischen Arbeiterschaft soll sich in der neuen Zeitschrift widerspiegeln, um ein Studium der Entwicklung der österreichischen Arbeiterbewegung zu erleichtern.

Kapital und Erfindung. Zeitschrift für Erfindungs-Schutz und -Verwertung, Handel, Industrie und Technik. Organ des Erfindungs-, Propaganda- und Schutz-Verein. H: Otto Wiesner. Red.-Adr: Berlin W. 57, Dennewitzstr. 3. F: 22×29. N: 12, je 2½ Bg. Jg.Mk: 4,—. Anz.Mk: —,40 pro 3gesp. Petitzeile.

Gegr: 1. März 1907. Aufsätze über Patenrecht, Warenzeichen, Erfindungen (Theorie und Praxis), Internationale Patentgesetze. Monatsberichte über Börse, Handel und Industrie.

Klein-, der, und Mittelbrauer. Wochenschrift des Bundes der mittleren und kleinen Brauereien der Norddeutschen Brausteuer-Gemeinschaft. H: Dr. P. Wallburg, Berlin-Friedrichshagen, M. Busemann, Berlin SW. 11, Dr. P. Dreverhoff. R: Syndikus M. Busemann, Berlin. Red.-Adr: Berlin SW., Halleschestr. 1. V: Bund der mittleren und kleinen Brauereien der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft (E. V.), Berlin SW., Halleschestr. 1. F: 25×33. N: 52, je 1 Bg. April. Jg.Mk: 12,—. No.Mk: —,50. Aufl: 1500—5000. Anz.Mk: —,40 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon.Mk: 15,— bis 20,— pro Seite.

Bezweckt als Organ des 1892 gegründeten Bundes der mittleren und kleinen Brauereien die Erhaltung des braugewerblichen Mittelstandes.

Karpathen, die. Halbmonatsschrift für Kultur und Leben in Ungarn. H: Prof. Ad. Meschendörfer, Kronstadt (Brassó). R: Prof. Ad. Meschendörfer, mit Ausnahme von Volkswirtschaft, hierfür Obernotär Aug. Jekelius. Red.-Adr: Kronstadt (Brassó), Flachszeile: 31—33. V: W. Hiemesch, Kronstadt (Brassó). F: 19 × 26. N: 24, je 2 Bg. Text, ½ Bg. Beil. Okt. Jg.Mk: 14,—. No.Mk: —,80. Aufl: 2000. AnzMk: —,20 pro 4gesp. Nonpareillezeile. Beil: Ja.

Gegr: 1. Okt. 1907. Alle Kulturgebiete mit Ausnahme der Politik. Die „Karpathen" wollen die Kultur der in Ungarn lebenden Völker, insbesondere der Deutschen (Sachsen), Magyaren u. Rumänen widerspiegeln und das Wertvollste, was im Ausland geleistet wird, in Ungarn einführen; insbesondere Literatur, Kunst, Wissenschaft. (Volkswirtschaft, Ethnographie.)

Книга. Еженедѣльный критико-библіографическій журналъ. (Das Buch, Kritisch-bibliographische Wochenschrift), СПБ. На годъ съ пересылкой 2 ррбл. 50 коп.

Die Zeitschrift richtet sich nicht an den Fachmann, der eine rasche Orientierung wünscht, sondern an den Laien, der wissen will, was er unbedingt lesen muß, um über die oder jene Sache etwas Verständnis zu gewinnen.

Die Besprechungen erstrecken sich auf alle Gebiete der sozialen Wissenschaften und schöner Künste. In der „Chronik" findet der Leser den Martyrolog der russischen Presse, der natürlich nicht zu kurz ist.

Mensch, der. Zeitschrift f. allseitige Lebensreformen: Erziehungs-, Ernährungs- und Wirtschaftsreformer etc. H: Lebensreform, G. m. b. H., Berlin C. 2, Stralauer Brücke 4. R: Paul Piotrowski. V: Selbstverlag. F: 23×30. N: 24, je 1 Bg. Jan. Jg.Mk: 6,— für Mitglieder des D. B. f. L. gratis. No.Mk: —,25. Aufl: 2000. Anz. Mk: —,25 pro 4gesp. Nonpareillezeile. Beil: Ja.

Gegr: 1893. Arbeitsbereich: Allseitige Lebensreformen, als da sind: Naturheilkunde, Genossen-

schafts-, Wirtschafts-, Erziehungs- und Ernährungsreformen, Sexualreform, Alkoholbekämpfung, Vegetarismus und Verwandtes, Gartenstadt- und Siedelungsbestrebungen, Gesundheitspflege, Wohnungs- und Bodenreform.

Mitarbeiter, der redaktionelle. H., R. u. V: Albert Steinhage, Hannover-Linden, Göttinger-Chaussee 15. F: 13×21. N: 24, je 1—2 Bg. Jan. Jg. u. No: nach Vereinbarung. Anz.Mk: 25,— pro Seite. Beil: Ja. Hon: Verschieden.

Gegr: 1903. Korrespondenzblatt für Industrie, Handel, Gewerbe u. Volkswirtschaft.

Musée belge. H: Prof. J. Waltzing, Liége (Lüttich), 9, rue du Parc. R: Prof. F. Collard, Louvain, 22, rue Léopold. V: Charles Peeters, Louvain, 20, rue de Namur. F: 16×24,5. N: 4, de 6 Bg. Jan. Jg.Frs: 4,50. Aufl: 500. Beil: Qui.

Fondé en Janvier 1907 par le Professeur Waltzing, de l'Université de Liége et † P. Willems, de l'Université de Louvain. Le Musée Belge, revue de philologie classique, publie des articles originaux relatif à la science de l'antiquité.

Nachrichten, Berliner Akademische. (Bis 1. Okt. 1907: Berliner Akademische Wochenschrift.) H: Akademische Auskunftsstelle a. d. Kgl. Universität. Red.-Adr: C. 2, Königl. Universität. V: Gustav Schade (Otto Franke), Berlin N. 24, Linienstr. 158. F: 19½×27. N: 26 (jeden 10., 20. u. 30. d. Monats, mit Ausnahme d. Universitätsferien), verschieden. Okt. Jg: Wird unentgeltlich in der Universität ausgegeben; per Kreuzband Mk: 2,—. Aufl: 5—7000. Anz.Mk: —,30 pro 3gesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Inhalt: 1. Monatlich 1 Aufsatz über allgem. akademische Bildungsfragen. 2. Nachrichten aus den Berliner Hochschulen für Akademiker. 3. Nachrichten von auswärtigen Hochschalen. 4. Mitteilungen aus der Studentenschaft. 5. Vom weiteren Bildungswesen. 6. Preisausschreiben. 7. Kongresse. 8. Bücherschau und Zeitschriftenschau. 9. Briefkasten.

Polis. H. u. R: Dr. Joh. Widmer, Zürich. V: Buchhandlung des schweizerischen Grütlivereins, Zürich, Ob. Kirchgasse 17/19. F: 22½×29. N: 12, je 1 Bg. Jan. Jg: Schweiz Frs: 6,—, Ausland Mk: 6,—. No.Mk: —,50. Aufl: 1000. Anz.Mk: —,30 pro qcm. Beil: Ja. Hon: Verschieden.

Wir wollen eine Aetiologie der sozialen Bewegung zu geben versuchen und dieselbe zugleich durch authentischen Stoff aus der Feder vorgeschrittener Autoren vergegenwärtigen.

Revue de Psychologie sociale. H: Prof. A. Espinas, Prof. Charles Gide etc. Red.-Adr: Paris, 24, rue de Condé. F: 23½×29. N: 12, je ca. 2 Bg. Juin. Jg.Frs: 8,—; Etranger Frs: 9,—. No.Fr: —,80.

Gegr: Juni 1907. La Revue s'étendra à tous les domaines de la sociologie. La méthode d'observation psychologique oppose les réalités vivantes et complètes aux abstractions, l'homme en société à l'homme individuel. Son but est à dépouiller tout automatisme pour se rapporter de la vie. Contents: Sociologie générale, économie, politique et sociale, psychologie, criminologie, médecine légale, psychiatrie, hygiène, physiologie, législation science de l'éducation, assistance, morale, science des religions, sciences littéraires et philologiques, esthétique.

Revue, Neue. Halbmonatsschrift für das öffentliche Leben. H: Joseph Ad. Bondy, Fritz Wolff. V: Verlag der Neuen Revue, Inh. Heinrich Caspari, G. m. b. H., Berlin NW. 7. N: 24. Okt. Jg.Mk: 22,—. No.Mk: 1,—.

Gegr: 28. Okt. 1907.

Technik und Wirtschaft, Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure. H: Dr. Hermann Beck u. Regierungsbaumeister a. D. Meyer, Berlin, im Auftrage des Vereins deutscher Ingenieure. Red.-Adr: Berlin W. 50, Spichernstr. 17. Kom.V: Rudolf Springer, Berlin, Monbijouplatz 3. N: 12, je 2—3 Bg. Jg.Mk: 8,— (für Mitglieder des V. d. I. gratis). No.Mk: 1,—. Aufl: 25 000 (wird der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure beigelegt). Hon.Mk: 120,— bis 240,— pro Bg.

Gegr: Juli 1907. Erscheint ab 1. Januar 1908. Hat 3 Abteilungen: I. Abhandlungen. II. Kleine Mitteilungen (aus der Praxis, den Parlamenten, der Fachpresse), III. Literatur Kritiken und Bibliographie).

Die Zeitschrift stellt sich die Aufgabe, die Technik und die Sozialentwicklung, insbesondere die Wirtschaft zueinander in Beziehung zu setzen und der Erforschung des Gebietes, das beiden gemeinsam ist, als Organ zu dienen, ein Organ, das die Technik vom wirtschaftlich-sozialen und die Sozialentwicklung vom technischen Standpunkt betrachtet.

Das Blatt will in erster Linie dem Ingenieur dienen, aber es ist zu erwarten, daß es auch dem Kaufmann, dem Nationalökonomen, dem Juristen und Verwaltungsbeamten wichtige Dienste leisten und nach allen Seiten Anregung geben wird.

Verkehrsministerialblatt für das Königreich Bayern. R: Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, München. F: 28,3×21,3. April. Jg.Mk: 2,—.

Gegr: April 1907.

Gibt die allgemeinen Verfügungen auf dem Gebiete der Eisenbahnverkehrsordnung, der Militär-Transportordnung, der Eisenbahn-Bau- u. Betriebsordnung, der Postordnung, der Telegraphenordnung, der Verkehrsordnungen für staatliche Schiffahrtsunternehmungen u. für private Verkehrsunternehmungen überhaupt, endlich auf dem Gebiete des Vollzuges von Reichsgesetzen und Bundesverordnungen bekannt. Enthält auch die Bestimmungen über Durchführung und Änderung des Fahrwegbaues, sowie fortlaufende Hinweise auf die im Gesetz -u. Verordnungsblatte veröffentlichten Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche für das Verkehrswesen von Bedeutung sind.

Erscheint mit einer eisenbahn- und einer postdienstlichen Beilage für Verfügungen vorübergehender Natur, Notizen und Dienstnachrichten.

Volksblatt, deutsches, für Galizien. H., R. u. V: Andreas Sandauer, Lemberg, Bartosz Glowacki-Gasse 10. F: 35×26. N: 26, je 1 Bg. Aug. Jg.K: 5,—. No.K: —,20. Aufl: 600—800. Anz.K: —,20 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon: Verschieden.

Gegr: 18. August 1907. Vertritt die Interessen des Deutschtums.

Volkshochschule, die schleswig-holsteinische ländliche. H. u. R: Fr. Lembke, Direktor, in Albersdorf. V: Heider Anzeiger, Heide. F: 19,5×25. N: 12, je 1 Bg. April. Jg. Mk: 2,—. No.Mk: —,20. Aufl: 1500.

Anz.Mk: —,20 pro 3gesp. Petitzeile. Hon: Verschieden.
Gegr: 1. April 1907.

Volksrecht. H: Josef Lang, Esseg. R: ders. u. S. Henf, Esseg. V: Selbstverlag. F: 42×29. N: 52, je ¾ Bg. Jan. Jg.K: 4,—. No.K: —,06. Aufl: 2500. Anz.K: 40,— pro Seite. Beil: Ja. Hon: Nein.
Das „Volksrecht ist ein Parteiorgan der sozialdemokratischen Partei Kroatiens, das den Nichtkroaten das kroatische Parteiorgan ersetzt.

Volks-Post, deutsche. Organ der Deutschen Mittelstands-Vereinigung. H: Ad. Schwede, Ludw. Wenzel, Hannover. R: Ernst Just. Red.-Adr: Berlin C. 25, Alexanderstr. 31. V: Selbstverlag, Hannover. Hallerstr. 37. F: 48×32. N: 52, je ½ Bg. Jan. Jg.Mk: 3,—. No.Mk: —,10. Anz.Mk: —,30 pro 6gesp. Petitzeile. Beil: Nein.
Gegr: Okthr. 1906. Zeitung für den gesamten deutschen Mittelstand. Einziges offizielles Organ der Deutschen Mittelstands-Vereinigung.

Warte, buddhistische. Monatshefte f. Ethik, Erkenntnis u. Geisteskultur. H. u. R: Karl Seidenstücker, Leipzig, Sophienstr. 12. Kom.V: Max Altmann, Leipzig, Crusiusstraße 12. F: 15½×23. N: 12, je 2 Bg. April. Jg.Mk: 5,—, Ausland Mk: 6,—. No.Mk:—,50. Anz.Mk: —,25 pro 2gesp. Nonpareillezeile. Beil: Ja. Hon: Verschieden.

Wirtschaftsfragen, Aktuelle. H: Alexander Ecker und Wilh. J. Schulte. R: A. Ecker. Red.-Adr: Hannover, Schatzkamp 22 II. V: Essener Verlagsanstalt, Essen, Vereinsstraße 19. F: 16×23. N: ca. 10, verschieden. Jan. No.Mk: —,60. Aufl: 1000—25 000. Anz: Nein. Beil: Nein. Hon: Verschieden.
Der Bereich umfaßt, dem Titel gemäß, Wirtschaftsfragen jedweder Natur, welche z. Zt. aktuell sind.

Zeitschrift für Frauenstimmrecht. H: Dr. Anita Augspurg. Red.-Adr: Irschenhausen, Post Ebenhausen, Oberbayern. V: W. & S. Löwenthal, Berlin C. 19, Grünstr. 4. F: 24×32. N: 12, je ½ Bg. Jan. Jg.Mk: 2,—. No.Mk: —,20. Aufl: 3000. Anz.Mk: 4gesp. Petitzeile —,40. Hon.Mk: 110,— pro Bg.
Gegr: 1. I. 07. Politik und Sozialpolitik in Beziehung zur Frauenfrage, speziell Frauenstimmrecht. Die Zeitschrift enthält aktuelle Artikel, Rundschau für tatsächliche Vorgänge im In- und Ausland. Mitteilungen und Berichte des D. Verbandes für Frauenstimmrecht und seiner Zweigvereine. Literaturverzeichnisse von Fachercheinungen.

Zeitschrift, Neue, für Taubstumme. Zur Förderung und Unterhaltung der gehörlosen deutschen Sprache. Organ verschiedener Taubst.-Vereine. H: G. Metelmann, Hamburg 23, Sandkrug 5, I. Selbstverlag. F: 25×34. N: 24, je 1 Bg. April. Jg.Mk: 4,—. Anz.Mk: —,20 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Ja.
Gegr: 1. April 1905. Artikel über Taubstummen-Wesen, -Bildung and -Leben. Kurze belehrende and unterhaltende Artikel jeder Art in leichtverständlicher Schreibweise.

Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. H: Handelshochsch.-Prof. E. Schmalenbach. V: Paul Neubner, Köln a. Rh., Hohestr. 137. N: 12. Jg.Mk: 12,—. No.Mk: 1,20.

Zeitschrift, Leipziger, für Handels-, Konkurs- und Versicherungsrecht. H: Reichsgerichtsrat H. Dühringer für Handelsrecht, Prof. Dr. E. Jaeger für Konkursrecht; Reichsgerichtsrat H. Könige für Versicherungsrecht. Red.-Adr: Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 51 II; Leipzig-Plagwitz, Forststr. 2; Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 59. V: J. Schweitzers Verlag (Arthur Sellier), München, Lenbachplatz 1. F: 20,6×29. N: 12, je 4—5 Bg. Jan. Jg.Mk: 20,—. No.Mk: 2,—. Aufl: 1500—2000. Anz.Mk: —,40 pro ½gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon: Mindestens Mk: 8,— pro Seite.
Gegr: Jan. 1907.
Handels-, Konkurs- und Versicherungsrecht (ausschließlich Arbeiterversicherungsrecht) des deutschen und außerdeutschen Rechtsgebiets.

Zeitschrift, Württembergische, für Rechtspflege und Verwaltung. H. u. R: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Haller, Rechtsanwalt Dr. Nather. Red.-Adr: Stuttgart, Reinsburgstr. 35a. V: J. Hess, Stuttgart, Büchsenstr. 8. N: 12, je 2—3 Bg. Okt. Jg.Mk: 10,—. No.Mk: 1,—. Anz.Mk: —,40 pro 3gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon.Mk: 60,—.
Gegr: 1. Okthr. 1907. Der Arbeitsbereich umfaßt: Wissenschaftliche Abhandlungen and praktische Fragen aus dem Gebiet der gesamten Rechtspflege einschließlich Verwaltungs- u. öffentlichem Rechts. Erörterung von Streitfragen, Veröffentlichung und Besprechung von bemerkenswerten Entscheidungen d. Reichsger., d. Oberlandesgerichts und des Verwaltungsgerichts.

Zentralblatt für den Forthildungsunterricht in Württemberg. H: Prof. Dr. Heinrich Zwiesele, Stuttgart. V: Holland & Josenhans, Stuttgart. N: 12. Jg.Mk: 1,50. Aufl: 1000. AnzMk: 0,20 pro Zeile. Beil: Ja.

Zollwarte. Zeitschrift des Preußischen Landesverbandes technischer Zoll- u. Steuerbeamten für Zoll- u. Steuertechnik. Red.-Adr: Berlin NW. 52, Paulstr. 25. V: Berlin, N. 54, Zehdenickerstr. 14, A. Süss. F: 20×30. N: 24, je 1—2 Bg. Jan. Jg.Mk: 4,40. No.Mk: —,30. Aufl: 2500. Anz. Mk: —,25 pro 3gesp. Petitzeile. Beil: Mk: 15,— pro 1000.
Gegr: 1907. Zoll- und steuertechnische Abhandlungen aus allen Gebieten der Gesetzgebung; volkswirtschaftliche und Zoll- and Steuergesetzgebung und -Verwaltung.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN
III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 11.

INHALT

[siehe auch das alphebetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.]

Seite

I. TEIL
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

Über die Wertzuwachssteuer. Von **Dr. Adolf Weber** in **Bonn** a. Rh. 539
Fabrik und Handwerk. Von Syndikus **R. Pape** in **Insterburg** . . . 544
Die französische Soziologie der Gegenwart II. Emile Durkheim. Von **Felix Vályi** in **Paris** 550
Zur Justizreform II. Von Rechtsanwalt **Dr. Ernst Auerbach** in **Frankfurt a. M.** 556
Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte. Von Bürgermeister a. D. Dr. jur. **Hottenrott** in **Düsseldorf-Oberkassel** 560
Aus der modernen Literatur zur sexuellen Reformbewegung. Von **Dr. phil. Helene Stöcker** in **Berlin-Wilmersdorf** . . . 564

II. TEIL
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. — General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spezielle Sozialwissenschaften).

Martin Rade, Marburg a. L.: *Albert Kalthoff*, Das Zeitalter der Reformation 570

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

Dr. Robert Michels, Torino: *Ernest Belfort Bax*, Essays in Socialism . . 573

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Landwirtschaftslehrer E. Langenbeck, Berlin-Gr.-Lichterfelde: *A. Hermes*, Der Teilbau in Frankreich 574
Dr. Ed. David, Berlin-Friedenau: *Martin Belgard*, Parzellierung und innere Kolonisation in den 6 östlichen Provinzen Preußens 1875—1906 . . 576
R. Streitzoff, Halensee: *Goldstein*, Syndikate und Trusts und die moderne Wirtschaftspolitik. Bd. I. Syndikate, die Aufgaben der Handelspolitik und die zukünftige Rolle Rußlands 579

VII. Politik. — Politique. — Politics.

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Dr. S. Rundstein, Warschau: *Alfred Gürtler*, Das Problem des Rhytmus des Arbeitsmarkts und die Methode seiner Erfassung und Darstellung . 580
Dr. Käthe Schirrmacher, Paris: Woman's Work and Organizations 582

Seite

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt). **Statistique. — Statistics.**

Dr. Wilhelm Böhmert, Bremen: Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen statistischen Ämter im dritten Vierteljahr 1907 584

XI. Bevölkerungslehre und Politik. — Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

XII. Kolonialwesen — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

Prof. Dr. Hatscheck, Posen: *William Stubbs*, Histoire constitutionelle de l'Angleterre 589

XIV. Rechtswissenschaft. — Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.

Prof. Dr. Maurice Bellom, Paris: *Adolf Cahn*, Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft; *Richard Passow*, die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaft; *Rudolphe Rousseau*, Rapport fait au nom de la Commission des Sociétés par actions; *Victor Faragi*, Du bilan des Sociétés par actions 590

Dr. Ernst Auerbach, Frankfurt a. M.: *Alfons Frank*, Verkehrsleben und Rechtsentwickelung 593

XV. Handelswissenschaften. — Sciences commerciales. — Commercial Studies.

XVI. Technik. — Technique. — Technics.

XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography.

XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie. — Ethnography.

XIX. Philosophische Disziplinen. — Disciplines philosophiques. — Philosophy.

XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

III. TEIL
MISCELLEN

Die Zusammenstellung von Bibliographien aus pädagogischen Gründen. — Die „Società Bibliographico Italiana." — Eine Ergänzung der amerikanischen Zeitschriftenbibliographie. — Die Bibliographieen der Kongreßbibliothek. — Ein neues Werk über das Zeitungswesen — Die „Studien über das Zeitungswesen." — Statistisches über die periodische Presse in Amerika. — Die „Bibliographical Society of America." — Der „Technical Index." — Eine Organisation der Kongresse. — Eine neue wissenschaftliche Gesellschaft. — Das erste Heft einer wöchentlichen antiquarischen Rundschau. — Eine neue sozialistische Tageszeitung — Ein amerikanischer Zeitungstrust. — Die Bibliographie der österreichischen finanzwissenschaftlichen Literatur für das Jahr 1906. — Eine Ausstellung der Literatur über Sonntagsruhe. — Die 99 Berliner Büchereien. — Vorlesungen über Zeitungswesen. — Die sozialdemokratische Presse der Schweiz. — Kroatische Bibliographie. — Die Zeitungsstatistik der Schweiz. — Über die Verlags-, Zeitungs- und Druckindustrie in den Vereinigten Staaten. — Eine neue „ökonomische Bibliothek" 594

NEUE ZEITSCHRIFTEN

Bücher- und Lehrmittelschau — Die neue Frauenkleidung — Der Grundbesitzer. — Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten. — Korrespondenz der schweizerischen Sozial-Liga. — Elektrische Kraftbetriebe und Bahnen — Die Kunst unserer Heimat. — Technical Literature. — Mitteilungen des schlesischen Frauenverbandes. — Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin. — Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart, eingegangen — Produktenbörse. — Allgemeine Rundschau. — Gemeindliche Rundschau — Viitorul Social. — Technische Volkswarte, eingegangen. — Die Neue Zeit. — Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft. — Zeitschrift für Kinderpflege, Jugenderziehung und Aufklärung. 599

IV. TEIL
BIBLIOGRAPHIE

[Näheres siehe in dem der Bibliographie vorgedruckten systematischen- und Schlagwortverzeichnis.]

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

ÜBER DIE WERTZUWACHSSTEUER.

Von Dr. ADOLF WEBER, BONN a. Rh.

Bredt, Joh. Victor: Der Wertzuwachs an Grundstücken und seine Besteuerung in Preußen. gr. 8°. 76 p. Berlin. Bruer & Co. 07

Kumpmann, Karl,: Die Wertzuwachssteuer, gr. 8° 124 p. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft XXIV.) Tübingen. Laupp 07. Mk 3,60.

Keller, Karl: Die Besteuerung der Gebäude und Baustellen gr 8°. 300 p. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht. 07 Mk 6,—.

Epstein, Jacob M.: Zur Verteidigung der Zuwachssteuer 8°. 48 p (Soziale Streitfragen, hrsg v Adolf Damaschke Heft 23/24.) Berlin, Verlag der Bodenreform. 07. Mk. —,50.

v. Schrenk, R.: Zur Frage der Kommunalen Wertzuwachssteuer mit besonderer Beziehung auf Riga. Lex 44 p Statistische Kommission. Polizeikasernenhof 5. Riga, 07.

Boldt: Die Wertzuwachssteuer Ihre bisherige Gestellung in der Praxis und ihre Bedeutung für die Steuerpolitik der Gemeinden gr 8°. 140 p Dortmund. Crüwell. 07. Mk 2, .

Die Bodenreformer scheinen Glück zu haben mit ihrer außerordentlich lebhaft und geschickt verfochtenen Forderung, den „unverdienten Wertzuwachs" beim Grund und Boden durch eine Steuer dem Einzelnen zu nehmen und der Gesamtheit zuzuführen. Der Gedanke erscheint ja auf den ersten Blick so außerordentlich sympatisch! Zahlreiche Städte haben ihn freudig aufgenommen, in jeder Nummer des Organs der Bodenreformer kann die Liste der Städte und Gemeinden, die die Wertzuwachssteuer eingeführt haben, erweitert werden. Viele Praktiker denken schon ähnlich wie der Kölner Justizrat Trimborn: „Heute würde man sich genieren, wenn man die Steuer nicht hätte."

Freilich das, was die Gemeinden „Wertzuwachssteuer" nennen, ist ja nicht mehr als ein Schatten dessen, was die Bodenreformer wollen:[1]) Die Steuersätze sind so gering, das Verfahren ist so milde, infolgedessen ist auch das in den Etat eingesetzte finanzielle Ergebnis der Steuer so bescheiden, daß die Bodenreformer mit dieser Steuer kaum sonderlich zufrieden sein würden, wenn sie sich nicht mit dem Gedanken trösteten, daß doch wenigstens das „Prinzip", wenn auch nur in ganz geringem Umfange, Erfolg gehabt hat.

Ob nun freilich dieser „Erfolg" mehr als ein bloß theoretischer Sieg der Bodenreformer in der Praxis ist, ob er sich auch günstig für das Allgemeinwohl gestaltet, muß abgewartet werden. Ein so großer Freund der Wertzuwachssteuer wie Brunhuber muß zugeben, daß die Mitteilungen über die sozialökonomischen Wirkungen der Steuer, die uns aus Frankfurt a. M. und Köln gemacht werden, bekanntlich den beiden Städten, die hier zuerst mit gutem oder schlechten Beispiel vorangegangen sind „kümmerlich" sind, — „das reichste Material über die Wirkungen der Steuer finden wir", wie Brunhuber meint, „bei — Kiautschou." Aber auch dieses „reiche Material" hat sich mittlerweile als sehr „kümmerlich" herausgestellt; vor kurzem berichtete in der „Norddeutschen Allgem. Ztg." ein „genauer Kenner der Ver-

[1]) Noch jüngst meinte Pohlmann in der „Bodenreform" (1907 S. 613): „Das, was wir bisher erreichten, ist erst Stückwerk, sind erst die ersten vorsichtigen Schritte zu einem größeren Ziele."

hältnisse in Tsingtau" so wenig Erfreuliches über die Wohnungsverhältnisse in Kiautschou — trotz oder, wie Bredt mit guten Gründen meint (a. a. O. S. 65), infolge der Zuwachssteuer — daß die Bodenreformer in Zukunft etwas vorsichtiger sein werden mit ihrem bis vor kurzem so beliebten Hinweis auf unsere chinesische Kolonie. Ganz abgesehen davon, daß die Verhältnisse in China und Deutschland doch nicht so ohne weiteres vergleichbar sind.

Brauchbares induktives Material über die Wirkungen der Steuer haben wir also nicht und werden es auch in den nächsten Jahren nicht erhalten; denn selbstverständlich berechtigt nur das Ergebnis einer längeren Reihe von Jahren zu brauchbaren Schlußfolgerungen. Wir sind vorläufig noch ganz und gar auf das Urteil der Theorie angewiesen.

Die oben angegebenen Schriften bestärken mich nun in der Hoffnung, daß Henry George hinsichtlich der wissenschaftlichen Erörterung des hier in Frage stehenden Problems Recht behalten wird mit einem Worte, das ich meinem Buche über „Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt" als Motto vorausschickte; „If we all work in our own way, the truth is certain to come uppermost at last." Freunde und Feinde der Zuwachssteuer finden sich, sofern sie sich nur ein wenig ernstlich bemühen sine ira et studio zu prüfen und zu urteilen, allmählich immer mehr auf einem gemeinsamen Boden zusammen, immer mehr sieht man — rechts und links — ein, daß die Gedanken, aus denen heraus die Bodenreformer für die Steuer Propaganda machen, in sehr wesentlichen Teilen irrig sind. Wie oft wurde bei der Agitation unserer Bodenreformer der Gedanke wiederholt, den Damaschke so formuliert: „Die schrankenlos der Privatspekulation überlassene Grundrente ist die Ursache des Bodenwuchers, der künstlich in die Höhe getriebenen Bodenpreise, der übertriebenen Mietsteigerung und damit der Wohnungsnot. Es ist klar: entziehen wir einen wesentlichen Teil der Grundrente der Privatspekulation, so fällt der Bodenwucher mit allen seine Folgen!" Ja selbst so hervorragende Gelehrte wie Wagner und Bücher, Praktiker wie Adickes und Miquel bekannten sich als Anhänger dieser „Bodenspekulationstheorie". Noch vor drei Jahren konnte ich diese Theorie in meiner „Bodenrente" — unter allgemeiner Zustimmung meiner Kritiker — als das „unerschütterliche Dogma aller Parteien", als „die herrschende Meinung unter den Gelehrten kennzeichnen". Damals meinte ich, „gegen Dogmen zu kämpfen ist immer eine wenig angenehme und meist leider auch vergebliche Mühe". Das war allerdings ein Irrtum. Ich fand weit weniger Widerspruch als ich erwartete, lebhafte Zustimmung aber auch bei manchen, von denen ich annahm, daß sie sich im gegnerischen Lager befänden. Heute finden selbst überzeugungstreue Bodenreformer nicht mehr den Mut, für die Bodenspekulationstheorie einzutreten, trotzdem sie ihnen in der Agitation so unschätzbare Dienste leistete. In der oben notierten Schrift gibt der Bodenreformer Epstein zu, daß eine „Preissteigerung des städtischen und industriellen Baugrundes auch eingetreten wäre, wenn es keinen Zwischenhandel im Bauland gäbe", er glaubt, daß dieser als „volkswirtschaftliche Funktion gar nicht zu entbehren ist"; er ist überzeugt, daß er den „wirtschaftlichen Prozeß der Umwandlung von Ackerland in städtisches Bauland erleichtere, ohne eine überwiegende Schädigung des gemeinen Interesses zu bewirken" (p. 36 und p. 37). Auch das berüchtigte angebliche Zurückhalten des Bodens vom Markte verurteilt Epstein keineswegs unbedingt, im Gegenteil er bekennt, daß mitunter durch diese Hemmung eine wohltätige, regulierende Wirkung ausgeübt werde." Ähnlich scharf betont der Bodenreformer Kumpmann: „Das Steigen der

Grundstückspreise ist regelmäßig als eine ganz natürliche Sache, als die Rentenfunktion des Bodens anzusehen" (a. a. O. p. 21). „Man erkennt, daß die finanziellen Erfolge der Bodenspekulation nicht so übertrieben groß, die Gefahren dagegen viel größer sind, als man es darzustellen sucht, die Erfahrung wie manche neuere Untersuchung haben gezeigt, daß das Zurückhalten des Grund und Bodens, daß das Einheimsen der großen Gewinne viel mehr bei den kleinen Urbesitzern der noch ländlichen Grundstücke zu erfolgen pflegt. . . . Größere Terraingesellschaften, die mit dem Zinsverlust und auch mit den Dividenden ihrer Aktionäre zu rechnen haben, begnügen sich in der Regel mit kleinen Gewinnen bei großen Umsätzen, gerade bei ihnen ist häufig Verständnis für die Interessen und Bedürfnisse des Publikums zu finden" (p. 49). Bemerkenswert ist, daß Epsteins Ausführungen gewissermaßen in „offiziellem" Gewande, als Heft der von Damaschke herausgegebenen „Zeitfragen" erscheinen, und Kumpmann wurde zu einer Selbstanzeige in der „Bodenreform" Raum gewährt, zu der der Herausgeber keinerlei Anmerkungen zu machen hatte. Damit bekunden die Bodenreformer ein ehrliches Streben nach der Wahrheit, das umsomehr Achtung verdient, wenn man es vergleicht mit dem Verhalten eines Vertreters der Wissenschaft: Herr Professor Eberstadt in Berlin findet in seinem Artikel „Wohnungswesen" in der neuen Auflage des Wörterbuchs für Volkswirtschaft, also in einem Werke, das in erster Linie für das Studium unserer Studenten bestimmt ist, nicht einmal den Mut, in dem langen Literaturverzeichnis die Schriften seiner Gegner auch nur zu erwähnen.

Mit dem Aufgeben der Bodenspekulationstheorie ist die Hoffnung begründet, daß die Bodenreformer aus dem Gestrüpp der Phrasen herauskommen und dem hellen Lichte der Tatsachen zustreben. Die unbefangene Erörterung ihres Lieblingsprojektes, der Wertzuwachssteuer, kann dadurch nur gewinnen.

Wie „zeitgemäß" dieses Thema ist, mag man schon daraus ersehen, daß neben einer fast unübersehbaren Reihe von Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen in einem einzigen Jahre ein halbes Dutzend Monographien über die Zuwachssteuer das Licht der Welt erblickten.

Zunächst einige Bemerkungen zur äußeren Charakterisierung der hier angezeigten Arbeiten. Die nach meinem Dafürhalten wissenschaftlich am höchsten stehende Leistung bietet uns Bredt: Er schildert zunächst das Wesen des Grundstückswertes und des Wertzuwachses, untersucht dann, in welche Bestandteile der Wertzuwachs an Grundstücken zerlegt werden kann und ob sich die Möglichkeit bietet, diese Bestandteile durch eine Steuer richtig zu erfassen, woran sich eine kritische Betrachtung der Wertzuwachssteuer erst vom juristischen, dann vom prinzipiellen und sozialökonomischen Standpunkte aus anschließt. In seiner „Schlußzusammenfassung" schreibt Bredt: „Ein wirklich großer Wertzuwachsgewinn ist heute nur mit Einsetzung von Kapital zu erzielen. Wenn man solchen Gewinn als unverdient der Allgemeinheit zuwenden will, gerät man auf den Boden des Sozialismus. Wenn es bei der heutigen Wertzuwachssteuerordnung noch nicht der Fall ist, liegt es nur an den überaus niedrigen Sätzen." Eine Änderung unserer heutigen Eigentumsordnung sei ja nun heute gewiß nicht unmöglich, es frage sich aber, ob es gut sei, solchen entscheidenden Schritt gleichsam nebenbei, im Wege einer Steuer zu tun. In dem prinzipiellen Bruch mit unserer Wirtschaftsordnung liege die weittragende Bedeutung der Wertzuwachssteuer.

Alle anderen oben namhaft gemachte Autoren stimmen für die Zuwachssteuer, freilich aus sehr verschiedenen Gründen und auch in ihren Forderungen

hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung der Steuer sind sie sich keineswegs einig. Von wissenschaftlicher Bedeutung sind die Arbeiten von Kumpmann und Keller, aber auch die namentlich gegen Bredt gerichtete Streitschrift Epsteins verrät, daß ihr Verfasser auf sozialökonomischem Gebiete kein Fremdling ist. Boldt und v. Schrenk sind Verwaltungsbeamte, denen es mehr um die technische Seite des Problems zu tun ist, als um tiefer gehende sozialökonomische Begründung der Steuer.

Kumpmann geht von den Tatsachen aus, die eine Wertzuwachssteuer nahe legen und behandelt dann in drei Abschnitten das Wesen der Wertzuwachssteuer, ihre prinzipielle Bedeutung und ihre praktische Durchführung; er kommt zum Ergebnis, daß die Wertzuwachssteuer „ein wichtiges Stück der kommunalen Bodenpolitik" ist.

Keller behandelt entsprechend dem Titel seines Buches nicht nur die Wertzuwachssteuer, eingehende Ausführungen widmet er auch der Gebäudesteuer und der Steuer nach dem gemeinen Wert, besonders liebevoll und sehr ausführlich untersucht aber auch er das Problem der Wertzuwachssteuer; er kritisiert mit gutem Geschick die hergebrachte Begründung der Zuwachssteuer durch die Bodenreformer einerseits, durch Adolf Wagner anderseits, und versucht dann selbst die Wertzuwachssteuer mit dem „monopolartigen Charakter des Bodenbesitzes" zu rechtfertigen. Manche interessante Mitteilung enthält der Abschnitt: „Die Ausgestaltung der Wertzuwachssteuer im Einzelnen" (p. 246 ff). Den Schluß des Buches bildet eine Erörterung der Bettermentabgabe.

Es scheinen mir besonders folgende Fragen zu sein, deren Beantwortung unbedingt notwendig ist für eine sozialökonomische Würdigung der Zuwachssteuer:

1. Was ist „unverdienter Wertzuwachs"?
2. Ist seine Besteuerung prinzipiell gerechtfertigt?
3. Welches sind die sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen der Steuer, wie steht es insbesondere mit der Abwälzungsfrage?
4. Bietet die praktische Handhabung der Steuer ernste Schwierigkeiten?

Es wäre also zu prüfen, inwiefern durch die neuere Literatur die Beantwortung dieser Fragen gefördert worden ist.

1. Solange die Bodenspekulation als ein verdammenswertes Übel galt, brauchte man sich keine Skrupel darüber zu machen, ob ihr Gewinn verdient sei oder nicht; jetzt, wo man einsieht, daß man ihre Schäden überschätzt, ihre Lichtseiten aber vollständig übersehen hat, wo man zugibt, daß die „händlerische Vermittlung" der Bodenspekulanten eine „wichtige volkswirtschaft-Funktion" ist, darf man sich die Sache nicht mehr so leicht machen. Die Bodenreformer Epstein, Kumpmann und Keller sind sich vollkommen darin einig, daß der durch die Spekulation erzielte Gewinn an und für sich durchaus nicht unverdient ist: „Wir werden anzuerkennen haben, daß, wenn und wo die Spekulation sich für die wirtschaftlich gerechtfertigte Produktion fördernd erweist, ihr Gewinn ein verdienter ist, ohne uns darin auch durch abnorm hohe Gewinne beirren zu lassen" (Epstein p. 12). „Der Spekulationsgewinn ist nicht in höherem Maße unverdient, als der Kapitalgewinn schlechthin" (Keller p. 238). „Die Zuwachssteuer soll und darf keine Steuer auf die Intelligenz und Unternehmungslust sein" (Kumpmann p. 66).

Durch solche Äußerungen prinzipieller Freunde der Steuer wird die Forderung nach einer klaren Definition ihres Objektes immer dringender. Vergebens aber sucht man in den weitläufigen Auseinandersetzungen nach einer klaren, brauchbaren Begriffsbestimmung des wirklichen „unverdienten Wertzuwachses". Kumpmann glaubt eine solche gefunden zu haben, wenn er sagt:

„Unverdient ist der Wertzuwachs, „der nicht durch Arbeit oder Kapitalverwendung des Eigentümers, sondern nur durch die Entwickelung oder die Aufwendungen der Allgemeinheit entstanden ist" (p. 26). Man muß zugeben, daß hier eine Definition geboten ist, die so gut ist, wie sie nur sein kann für den, der den Boden unserer Wirtschaftsordnung grundsätzlich nicht verlassen will. Aber sollte es wirklich so viel unverdienten Wertzuwachs geben, der ohne „Kapitalverwendung" erzielt wird? Ist nicht insbesondere der Gewinn der Bodenspekulanten gänzlich außerhalb des Bereichs der Kumpmann'schen Definition? Kumpmann fühlt wohl selbst, daß seine Definition so „weitherzig" ist, das damit praktisch kaum etwas anzufangen sein dürfte: „Festzustellen", so sagt er, „was dem einzelnen an den Gewinnen infolge seiner eigenen Leistung zukommt, das ist vielfach die theoretisch schwierigste, aber auch praktisch wichtigste Frage, die bei der Wertzuwachssteuer zu lösen ist." Aber gerade über diese „wichtigste Frage" huscht K. mit einigen nichtssagenden Bemerkungen allzu eilfertig hinweg, tatsächlich bleibt bei ihm diese entscheidende Frage ohne Antwort.

Eher als Kumpmann kann uns hier Epstein befriedigen, er gibt wenigstens eine klare, wenn auch freilich unhaltbare Antwort auf unsere erste Frage: „Der reine Unternehmergewinn ist in allen Fällen als ein verdienter zu betrachten. Nur darf nicht vergessen werden, daß der Besitz von Grund und Boden keine Unternehmung ist .... seine Inhaber haben ihn, weil er ihnen eben gehört und die Geschichte ihnen das dumme Recht verliehen hat, ihn uns vorzuenthalten wenn wir ihnen nicht ihre Renten zahlen" (p. 12/13). Hier ist mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß jede Grundrente als Ausbeutung erscheint und unverdient ist. Die Bodenreformer sind damit wieder angelangt bei dem naiven Agrarkomunismus, den sie längst überwunden zu haben glaubten. Sie wissen offenbar selbst nicht mehr recht, was sie denn eigentlich wollen, als ihr „Prinzip" bleibt nur noch die unklare Vorstellung, daß der „feste" „unvermehrbare" Boden doch etwas anderes ist als das „mobile" Kapital. Als wichtigste Ursache dieser Unklarheit bezeichnet Keller (p. 191) mit Recht das Fehlen einer klaren Werttheorie. Die Äußerungen der führenden Bodenreformer lassen darauf schließen, daß die Arbeit allein von ihnen als wertschaffend angesehen wird. Ist dem aber so, „dann ist wiederum nicht einzusehen, wie man der Konsequenz ausweichen kann, auch die Kapitalrente als Ausbeutung zu betrachten" (Keller). Würden die Freunde der Steuer etwas unbefangener ihre Schlußfolgerungen ziehen, selbst auf die Gefahr hin, sich dadurch in Gegensatz zu setzen zu dem Programme ihrer „Bundesfreunde", dann müßten sie sich ähnlich über die Frage: „Was ist unverdienter Wertzuwachs?" äußern wie Bredt: „Gewinne, die auf ein Steigen der Grundrente zurückzuführen sind, sind eben Kapitalgewinne, und wenn man die Behauptung aufstellt, daß diese Gewinne von der Allgemeinheit geschaffen und ihr zuzuwenden seien, muß man im Prinzip mit der heutigen Wirschaftsweise brechen" (a. a. O. p. 74).

Hier nur noch ein Beispiel für die grenzenlose Konfusion der Bodenreformer. In einer Grundbesitzerzeitung wurde folgender Fall erzählt: „Von zwei Brüdern, deren jeder 40000 Mk. vom Vater erbte, kaufte dafür der eine ein Hausgrundstück, der andere Staatspapiere und Obligationen. Nach 5 Jahren hat ein jeder an seiner Anlage 10800 Mk. verdient. Der erstere hat davon 282 Mk. Zuwachssteuer zu bezahlen, der zweite nicht." Daran knüpfte die Zeitung die Frage: „Ist das gerecht?" Epstein antwortet in

seiner Broschüre (p. 46) so: „Ja, das ist gerecht und vernünftig. Denn die 10800 Mk., die der Börsenspekulant verdient hat, die hat ein anderer, oder mehrere andere, verloren; es ist kein neuer Wert entstanden. Aber die 10800 Mk. des Grundbesitzers hat niemand verloren, sie bilden eine Vermehrung des nationalen Reichtums — und sind aus diesem Grunde allein schon ein angemessenes Steuerobjekt."

Jede Bemerkung zu dieser köstlichen Logik ist wohl überflüssig.

(Fortsetzung folgt.)

FABRIK UND HANDWERK.

Von Syndikus R. PAPE in INSTERBURG.

Abgrenzung der Handels- und der Handwerks- (Gewerbe-) Kammer-Organisation, oder Fabrik und Handwerk. Denkschrift für die Beratungen des deutschen Handelstages, herausg. von der Handelskammer Leipzig. gr. 8°. 123 p Leipzig, 07.

Die Denkschrift zerfällt in IX Abschnitte und bringt im letzten Teil eine Zusammenstellung des Schlußergebnisses und die Formulierung der dem deutschen Handelstag zu unterbreitenden Erklärung. Die ersten acht Abschnitte behandeln: I. die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 (sogen. Handwerkergesetz), II. das Handelsgesetzbuch für das deutsche Reich in der Fassung vom 10. Mai 1897, III. die Entscheidungen des Reichsgerichts über die Begriffe „Kaufmann", „Fabrik", „Handwerk" usw., IV. die Vorschriften der einzelnen Handelskammer- bezw. Handels- und Gewerbekammergesetze, V. die Bestrebungen der Handwerker nach Ausdehnung der Handwerksorganisation auf Fabriken und sonstige Großbetriebe, VI. eine Zusammenstellung und Wiedergabe der hauptsächlichsten typischen Streitfälle und Entscheidungen der Behörden im bisherigen Verlaufe der Angelegenheit, VII. die Wiedergabe der Versuche der Behörden und der Vorschläge der Handelskammern und Handelskammer-Vereinigungen zur Beseitigung der entstandenen Schwierigkeiten, VIII. die kritische Besprechung der Vorschläge.

Betrachten wir uns die einzelnen Abschnitte mit kritischem Auge etwas näher.

I. Die Begriffe „Handwerk" und „Fabrik" bezw. „fabrikmäßiger Gewerbebetrieb" in der Handwerkernovelle vom 26. Juli 1897.

Die Denkschrift versucht auf Grund der Materialien zu den Gewerbeordnungs-Novellen der 90er Jahre und von 1897 den Nachweis zu führen, daß Handwerk gleichbedeutend mit Kleinbetrieb ist (p. 10). Als Belege hierfür werden Schlagworte, Zitate oder ähnliches aus den Motiven herausgegriffen. Der Gegensatz von Kleinbetrieb ist nach Ansicht der Denkschrift nur die Fabrik oder Großindustrie. Die vielen tausend Mittelbetriebe mit etwa 10—30 Hilfskräften, die dem Handwerk entstammen oder ihm angehören, ignoriert die Denkschrift. Sie läßt sogar dem § 129 Abs. 4 der Reichsgewerbeordnung, der von Großbetrieben spricht, eine ganz irrtümliche Auslegung zu teil werden; gibt aber auf p. 16 zu: „Der Begriff ‚Handwerk' ist im Gesetz selbst nicht bestimmt." Die Auffassung, daß Handwerk gleichbedeutend mit Kleingewerbe sei, ist nach diesen Widersprüchen eine ganz irrige. Die Gewerbeordnung für das deutsche Reich unterscheidet tatsächlich vier verschiedene Formen der für die gewerbliche Produktion dienenden Betriebe und zwar: Fabrik, Motorenwerkstatt, Handwerksbetrieb und Haus-

industrie. Diese Betriebsformen sind „nicht willkürlich oder schematisch durch das Gesetz geschaffen, sondern sie haben sich allmählich aus der Gestaltung der gewerblichen Produktion von selbst ergeben." (Vergl. Plotke, Fabrik und Handwerk, Berlin 1903). Die Hausindustrie mag wohl als Kleingewerbe anzusprechen sein, nicht aber allgemein das Handwerk.

II. Die Begriffe „Handwerk" und „Fabrik" bezw. „Kaufmann" im Handelsgesetzbuch für das deutsche Reich vom 10. Mai 1897.

„Auch das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 gibt eine Definition des Begriffes ‚Handwerk' nicht." (p. 18.) Dennoch versucht die Denkschrift auch hier Handwerk und Kleingewerbe zu identifizieren. Sie übersieht dabei offenbar die Kommissionsverhandlungen bei der Beratung des Handelsgesetzbuches, nach welchen ausdrücklich auf den „im Großen ausgeübten Handwerksbetrieb" hingewiesen wird. (Vergl. Hahn, Materialien Bd. VI p. 539). Selbst das Reichsgericht sagt in einem Urteil vom 12. März 1891: „Der große Handwerker aber ist nicht Fabrikant." (Beiträge zur Lösung der Frage „Handwerk oder Fabrik" von Pape, S. 33 und 138). Die Denkschrift enthält dann auf p. 18ff mehrere Widersprüche. — Unklar ist auch der Begriff: „kaufmännisch-großgewerblicher Betrieb" (p. 20). Weder das praktische Leben noch die Rechtsprechung kennt ihn; nur in der Volkswirtschaftstheorie spielt er eine Rolle. Die Denkschrift versucht dann den Wortlaut der §§ 1, 2 und 4 des Handelsgesetzbuches zu interpretieren und glaubt die Vorschriften dieser drei Paragraphen am einfachsten zusammenwerfen und damit alle Zweifel lösen zu können (p. 21). Daß der Gesetzgeber aber in jedem Paragraphen etwas anderes sagen wollte und mußte, soll fernerhin nicht mehr Geltung haben. Art und Charakter eines Betriebes könnten also nach der in der Denkschrift vertretenen Auffassung nicht mehr berücksichtigt werden, obwohl das Reichsgericht noch in seiner neuesten Entscheidung vom 19. September 1906 („Handel und Gewerbe" 1906/07 XIV p. 203) auf dieses Kriterium besonders hinweist. Selbst die Kommentare zum Handelsgesetzbuch haben von vornherein, neuerdings auch die Bearbeiter des Staub'schen Kommentars (vergl. VIII. Aufl.) die Ansicht vertreten, daß dem klaren Wortlaut des Gesetzes und den Ausführungen der Denkschrift zum Entwurf eines Handelsgesetzbuchs (p. 5) entsprechend die Art des Geschäftsbetriebes, insbesondere die Art der Buchführung, der Zahlungsleistung, der Kassenführung neben dem Umfange des Betriebes in gleichem Maße zu berücksichtigen sei. Vergl. Lehmann-Ring § 2 No. 5, § 4 No. 3, Düringer-Hachenberg § 2 Note III, § 4 Note IV, Goldmann § 2 Anm. 1, 2a, Makower XII. Aufl. § 2 IV, XIII. Aufl. § 2 1, 2 und 3, § 4 II und III; vergl. auch Cosack Lehrbuch § 13 p. 48. Die Rechtsprechung hat diese letztere Auffassung gebilligt. (Vergl. die Urteile des II. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 13. Juni 1902 („Juristische Wochenschrift" 1903 p. 140 No. 26) und 23. Februar 1906 (ebenda p. 205 No. 28), des IV. Strafsenats vom 19. Februar 1901 (Entscheidungen in Strafsachen Bd. 34 p. 1903), des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 24. Juni 1904 („Deutsche Juristenzeitung" 1905 p. 127).

Warum ferner die Denkschrift „die Wahl eines Gewerbetreibenden zum Mitgliede einer Handwerkskammer als Beweis für eine Handwerkseigenschaft" bedenklich findet (p. 23), nachdem bereits das oberste Landesgericht zu München in seiner Entscheidung vom 11. Dezember 1903 (R. J. A IV p. 102 ff) dieses Kriterium anerkannt hat, ist nicht zu verstehen. Der zweite Teil der Denkschrift ist leider ebenso einseitig behandelt wie der erste.

Denn sonst hätte sie nicht wieder zu dem Ergebnis kommen können, daß auch im Sinne des Handelsgesetzbuches (§ 1 Abs. 2, § 2 und § 4) die Handwerksbetriebe nur zu den kleingewerblichen Unternehmen gehören und „daß ein Betrieb, der nach Art und Umfang kaufmännische Einrichtung erfordert und deshalb ins Handelsregister eingetragen ist, ein Handwerksbetrieb zu sein aufgehört hat und zum Handelsgewerbe mit Vollkaufmanns-Eigenschaft geworden ist." Auch hier nur eine theoretische Formel, die in der Praxis versagt. Die zahlreichen Großhandwerksbetriebe, die nach dem Urteil des Kammergerichts vom 1. Mai 1902 und der Kaiserlichen Verordnung vom 31. März 1897 (Reichsgesetzblatt p. 459) ein Mittelglied zwischen den Fabriken und dem Kleinhandwerk bilden, werden auch hier wieder ignoriert.

III. Die Begriffe „Handwerk" und „Fabrik" bezw. „Kaufmann" in der Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Die in der Rechtsprechung des Reichsgerichts niedergelegten Kriterien für die Abgrenzung zwischen Handwerk und Handel sind bekanntlich nicht überall anwendbar, sondern müssen unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse des Einzelfalles berücksichtigt werden. Ob ein Etablissement als Fabrik anzusehen sei, ist von der konkreten Gestaltung des Einzelfalles abhängig. Auch in einem Urteil des Reichsgerichts vom 15. Februar 1883 heißt es: „Eine Reichsgesetzliche Begriffsbestimmung des Begriffs einer Fabrik fehlt überhaupt." Während im Sinne des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern als Fabriken betrachtet werden, ist für den Bereich der Gewerbeordnung im § 134a eine Arbeiterzahl von 20 angesetzt. In England wurden dagegen im Jahre 1867 die Betriebe mit mehr als 50 Arbeitern, seit dem Jahre 1878 in der Regel die Betriebe mit mechanischer Kraft als Fabriken behandelt. (Vergl. Evert, „Der Arbeiterschutz und seine Entwickelung im neunzehnten Jahrhundert," ferner Nelken, „Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze" a. a. O.) Wir sehen also überall eine individuelle Behandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Danach richtet sich auch das Recht. Demgemäß sind auch die für den Fabrikbetrieb sprechenden wesentlichen zehn Merkmale, die der höchste deutsche Gerichtshof früher aufstellte, zu behandeln. Die Rechtsprechung kann und darf nur jeden Fall individuell behandeln. Jedes Schematisieren ist hier ausgeschlossen. Den Begriff Handwerk mit Hilfe von über 30 Reichsgerichts-Entscheidungen, in denen das Wort „Kleingewerbe" nur viermal erwähnt wird, als gleichbedeutend mit gewerblichem Kleinbetrieb konstruieren zu wollen (p. 41), heißt den Tatsachen Gewalt antun. Das Reichsgerichtsurteil vom 12. März 1891 wird auch hier vermißt. Es heißt darin: „Der große Handwerker aber ist nicht Fabrikant." Die gleiche Auffassung vertritt das Kammergericht in der Entscheidung vom 1. Mai 1902. Soll hiernach der Großhandwerker nach Ansicht der Denkschrift etwa auch Kleingewerbetreibender sein? Im übrigen halten wir die Aufzählung der reichsgerichtlichen Merkmale und die Registrierung der zahlreichen Urteile in der Denkschrift für wertvoll, jedoch im vorliegenden Falle für nicht gerade praktisch. Denn wenn das Reichsgericht wiederholt betont, daß jeder Einzelfall konkret zu behandeln ist und im übrigen Art und Charakter des Gewerbebetriebes in Betracht gezogen werden muß, so verstehen wir nicht, wie die Denkschrift auf p. 40 (Abs. 1) zu folgendem Schluß kommen kann: „Die Begriffe Fabrik und Handwerk werden vom Reichsgericht auf den beiden hier in Betracht kommenden Rechtsgebieten: auf dem des Handelsgesetzbuches,

wie dem der Gewerbeordnung und außerdem auf dem Gebiete des Haftpflichtgesetzes in einheitlicher übereinstimmender Weise verstanden und begrenzt"(?). Einige Sätze weiter (Abs. 2) heißt es dagegen: „Erforderlich ist daher genaue Erörterung der individuellen Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und eine Entscheidung nach den vom Reichsgericht aufgestellten Kriterien und Grundsätzen von Fall zu Fall." — Dieser Satz hebt doch aber gerade den Vordersatz auf! Und dennoch heißt es in der Denkschrift im Absatz 3 (p. 41 oben): „Nach diesen Kriterien und den Grundsätzen ihrer Anwendung erscheint der Begriff „Fabrik" im wesentlichen gleichbedeutend mit gewerblichem Großbetrieb, „Handwerk" gleichbedeutend mit gewerblichem Kleinbetrieb, wobei es jedoch in beiden Fällen nicht allein auf den äußeren Umfang, sondern auf Art und Umfang des Betriebes in seiner Gesamterscheinung ankommt"(?). Lauter Widersprüche!

IV. Die Vorschriften der partikularen Handelskammer- bezw. Handels- und Gewerbekammer-Gesetze.

Nach den Vorschriften des preußischen Handelskammergesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. Oktober 1897 sind wahlberechtigt und beitragspflichtig zu den Handelskammern „diejenigen Kaufleute, die als Inhaber einer Firma in einem der für den Bezirk geführten Handelsregister eingetragen stehen." Das preußische Oberverwaltungsgericht hat diese Gesetzesvorschrift in einem Urteil vom 9. Juni 1902 dahin interpretiert, daß die Beitragspflicht zur Handelskammer ein Doppeltes erfordere, nämlich: Handelsregistereintrag und Kaufmannseigenschaft. In einer Reihe weiterer Entscheidungen ist an dieser ganz richtigen Auffassung festgehalten worden (p. 42). Während nun diese Entscheidungen die Würdigung aller Verwaltungsbehörden, Handwerks- und Gewerbekammern gefunden haben, glauben viele Handelskammern, u. a. auch Leipzig, der Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichts nicht beitreten zu können, weil dann ihre Auffassung, daß Handwerk nur Kleingewerbe ist, ohne Weiteres als haltlos zusammenbrechen würde. Tatsächlich hat die Rechtsprechung den Begriff Großhandwerk wiederholt betont. — „Ein Handwerker, der nebenbei ein Handelsgeschäft betreibt, ob im großen oder geringen Umfange, unterliegt hinsichtlich des Handwerksbetriebes stets dem Begriff ‚Handwerker' im Sinne der Reichsgewerbeordnung". (Vergl. Urteile des Kammergerichts vom 9. November 1903, des obersten Landgerichts zu München vom 1. Dezember 1904 und der III. Zivilkammer des Landgerichts zu Saarbrücken vom Juli 1902, sowie Lehmann-Ring G.-G. B. Bd. I p. 39, Anm. 3 zu 4; Makower H. B. 12. Aufl. Bd. I und II und § 4 p. 17 und 19 a. a. O.)

V. Die Bestrebungen der Handwerker auf Ausdehnung der Handwerksorganisation.

Nachdem die Denkschrift etliche Beschlüsse von Handwerkskammern und sonstigen gewerblichen Körperschaften über die Zugehörigkeit von Gewerbebetrieben zum Handwerk abgedruckt hat, glaubt sie diesen Teil der Materie ohne nähere Würdigung der Vorschläge ausreichend behandelt zu haben. Hier macht sie den Handwerksvertretungen aber noch den Vorwurf, „mit geeigneten Vorschlägen nur in geringem Umfange hervorgetreten zu sein." (p. 57.) Die vielen tausend Gutachten der Handwerkskammern ignoriert die Denkschrift wieder. Dagegen erkennt sie nur an, daß nach Erlaß der Handwerkernovelle viele Groß- und Mittelbetriebe in die Handwerksorganisation

einbezogen sind. Es wäre doch wohl notwendig gewesen, etliche Gutachten von Handwerkskammern einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Dann hätte sich folgendes ergeben: „Als Handwerk (Klein- oder Groß-Handwerk) muß alles das angesehen werden, was nach geschichtlicher Entwicklung, nach Gewohnheitsrecht, Art und Charakter der Betriebstätigkeit usw. und nach dem Sprachgebrauch sich als solches kennzeichnet. Überall da, wo handwerksmäßig vorgebildete Hilfskräfte (Gesellen und Gehilfen) zur Fertigung der Arbeits- und Handwerksprodukte erforderlich sind, hat man es mit einem Handwerksprodukte zu tun." (Vergl. Pape, „Beiträge zur Lösung der Frage Handwerk oder Fabrik", Insterburg 1905, p. 132 ff.)

VI. Die wichtigsten Streitfälle und Entscheidungen.

Die hier wiedergegebenen Streitfälle und Entscheidungen sind einer Denkschrift der Handelskammer zu Stolp in Pommern und der Zeitschrift „Handel und Gewerbe" entnommen und wie folgt gruppiert: a) Fabriken in Verbindung mit wirtschaftlich unselbständiger Handelstätigkeit (sogen. gemischte Betriebe), b) Großhandlungen, c) Detailgeschäfte, d) sogen. Baugeschäfte, e) sonstige gemischte Betriebe, f) gemischte bezw. zusammengesetzte Unternehmungen und g) doppelt herangezogene Handwerksbetriebe. Diese Entscheidungen bieten wohl ein recht interessantes Material, namentlich, soweit sie begründet und von höheren Verwaltungsbehörden ergangen sind, die mit dem Handwerk weit mehr Fühlung haben, als die ordentlichen Gerichte, liefern aber den sichersten Beweis dafür, daß die sonst in der Denkschrift vertretene Auffassung von Fabrik und Handwerk (oder Großbetrieb und Kleingewerbe gänzlich unhaltbar ist. Leider hat auch hier die Denkschrift ein umfangreiches Tatsachenmaterial, das in der Schrift: „Beiträge zur Lösung der Frage Handwerk oder Fabrik" enthalten ist, unberücksichtigt gelassen.

VII. Die Vorschläge der Handelskammern und ihre Vereinigungen zur Beseitigung der Mißstände.

Die Vorschläge der Handelskammern und ihre Vereinigungen, die in der Denkschrift chronologisch geordnet sind (p. 87 ff), laufen in ihrem Ziel auf eine wirtschaftliche Schwächung des Handwerks hinaus und sind geeignet, alle behördlichen und privaten Maßnahmen zur Förderung des Gewerbes illusorisch zu machen. Statt das Handwerk aufwärts zu führen, wie es jetzt mit Hilfe der Handwerkskammern geschieht, würde es nach den Vorschlägen der meisten Handelskammern bald in das Proletariat hinabsinken. Die Vorschläge sind übrigens alle älteren Datums und zum größten Teil bezw. aus dem Inhalt dieser Denkschrift ersichtlich.

VIII. Besprechung der zur Beseitigung der Mißstände gemachten Vorschläge.

Die Denkschrift macht hier den Vorschlag, die umstrittenen Begriffe „Handwerk" und „Fabrik" aus der in Betracht kommenden Gesetzgebung auszumerzen und durch die Begriffe „Kleingewerbe" und „Großbetrieb" zu ersetzen. Demzufolge sollen an Stelle der bestehenden Handwerkskammern sogen. „Kleingewerbekammern" neben „Großgewerbe-" oder „Handelskammern" treten (p. 102). Die Denkschrift zweifelt allerdings selbst an der Durchführbarkeit dieser Vorschläge, solange die 1897 eingeführte Sonder-Organisation für das Handwerk in Kraft steht. — Zur Anbahnung einer einheitlichen Auslegung des Handwerks- bezw. Fabrikbegriffs durch die ent-

scheidenden Stellen wird von anderer Seite in Vorschlag gebracht: a) eine gesetzliche Definition wie sie von der Handelskammer Stuttgart vertreten wird, b) eine authentische Interpretation. Beide Vorschläge sind in ihrer Gesamtwirkung zweifellos empfehlenswert, werden aber in der Denkschrift nicht befürwortet. Namentlich der wohlgemeinte Vorschlag von Stuttgart, in die Gesetzgebung folgende Bestimmung aufzunehmen: „Als handwerksmäßige Gewerbe sind solche anzusehen, bei denen für die Erlangung der nötigen Handfertigkeiten in der Regel eine handwerksmäßige Lehrlingsausbildung und längere Verwendung im Gewerbebetrieb erforderlich und ausreichend ist", wird von der Denkschrift bekämpft. Sie erwartet auch von den anderen Vorschlägen (p. 104 ff) nicht viel, sondern setzt ihre Hoffnung auf eine anderweite Ordnung des Instanzzuges, Entscheidung aller Streitigkeiten durch richterliche Behörden und möchte zugleich für die zu erstrebende Regelung rückwirkende Kraft erlangen.

Es folgt nunmehr der letzte Abschnitt.

IX. Zusammenstellung des Schlußergebnisses.

Nach den Ausführungen und Darlegungen der Abschnitte I bis VIII empfiehlt die Denkschrift die Abgabe einer Erklärung, wonach jeder Versuch einer gesetzlichen Regelung als aussichtslos bezeichnet und auch von einer Feststellung bestimmter Begriffsmerkmale abgesehen wird (p. 125). Vielmehr „ist davon auszugehen, das 1. der Handwerks- und Fabrikbegriff in den in Betracht kommenden Gesetzen ein durchaus einheitlicher ist," daß 2. die handelsgerichtliche Eintragung von Handwerkern ausgeschlossen wird und 3. Streitigkeiten aus den §§ 100h, 103n und 103o der Gewerbeordnung nur den richterlichen Behörden zur Entscheidung übertragen werde. Welcher Art diese Behörden sein sollen, — ob Verwaltungsgerichte oder andere Zivilgerichte — ist nicht näher bezeichnet. Jedenfalls kann man diese dritte Forderung der Denkschrift nur billigen. Als maßgebendes Gericht könnte jedoch u. E. hier nur in Frage kommen ein richterliches Reichsorgan, das alle Entscheidungen in letzter Instanz zur Nachprüfung erhält. Eventuell dürfte auch der Gerichtshof für Kompetenzkonflikte hierzu entsprechend ausgestaltet werden. Eine Ausschaltung der Verwaltungsbehörden ist jedoch unmöglich. Dies müßte die Denkschrift berücksichtigen. Wie es aber nach Auffassung der letzteren möglich sein soll, den Instanzenzug im Verfahren zu ändern und den tausendjährigen Handwerksbegriff zu Gunsten der Bezeichnung „Kleingewerbe" aufzugeben, ist uns ebenso unerfindlich, wie die Ausschließung von Großhandwerkern hinsichtlich ihrer handelsgerichtlichen Eintragsfähigkeit. Dabei betont die Denkschrift noch, es sei davon auszugehen, „daß der Handwerks- sowohl wie der Fabrikbegriff in den verschiedenen Teilen der Gewerbeordnung und im Handelsgesetzbuch nach Gesetzestext und Rechtsprechung ein durchaus einheitlicher ist. Die Praxis hat das Gegenteil bewiesen! Und diese Vorschläge hält die Denkschrift durchführbar ohne Abänderung des materiellen Inhaltes der einschlägigen reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen" (123 p. Zeile 6).

Hiernach erübrigt es sich, auf die sonstigen Widersprüche, die in der Schrift enthalten sind, näher einzugehen. Bei aller Anerkennung für den Fleiß, mit dem sie behandelt worden ist, muß konstatiert werden, daß sie einen gangbaren Weg zur Lösung der umstrittenen Frage nicht zu zeigen vermag. Von praktischer Bedeutung wäre es dagegen gewesen, die Ausführungen zu bestimmt formulierten Anträgen oder näher begründeten Leit-

sätzen zu verdichten. Ein Eingehen auf die vorhandene Literatur über die Streitfrage wäre ferner Voraussetzung für eine eingehende Untersuchung gewesen. Insbesondere nennen wir hier nur die Schriften von: Lastig. Der Gewerbetreibenden Eintragspflicht zum Handelsregister und Beitragspflicht zur Handelskammer und Handwerkskammer (Halle a. S. 1903), Piotke, Fabrik und Handwerk (Berlin 1903), Pape, Beiträge zur Lösung der Frage Handwerk oder Fabrik (Insterburg 1905). Endlich hat die Denkschrift die zahlreichen Parlamentsberichte über das strittige Thema und die von den preußischen Landeszentralbehörden ergangenen wichtigsten Anweisungen zur Behandlungen des Gegenstandes übergangen.

DIE FRANZÖSISCHE SOZIOLOGIE DER GEGENWART.

Von FELIX VÁLYI in Paris.

II.
EMILE DURKHEIM.

Durkheim, Emile: De la Division du Travail Social, 2e éd. 1902. — Les règles de la méthode sociologique, 5e éd. 1907. — Le Suicide, 1897. — Paris, Felix Alcan.

Die Durkheim'sche Soziologie stand in den letzten zwei Dezennien im Mitteipunkte der französischen soziologischen Diskussion. Sie ist in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Forderung aufgetreten, die autonome, von jeder anderen Wissenschaft volikommen unabhängige, „spezifische" Soziologie durch eine streng-wissenschaftliche Methode zu konstituieren und rühmte sich, seit Auguste Comte den ersten großen Schritt zur Förderung einer objektiven Soziologie getan zu haben. Seitdem Durkheim's „Les règles de la méthode sociologique" zum ersten Male erschien (1895, letzte Auflage 1907), hat er die Berechtigung dieser Tendenz unzähligemale durch eine große Reihe von Argumenten zu unterstützen versucht. Die Anwendbarkeit seiner Methode illustrierte schon ein früheres Werk: „De la division du travail social," in welchem er die Moralwissenschaft in sehr eigenartiger Weise durch das Prinzip der Arbeitsteilung begründete. Ein periodisches Organ unter dem Titel „L'Année sociologique" unternahm die Durchführung der Durkheim'schen Methode durch alle Gebiete der Sozialwissenschaft und repräsentiert mit seinen zahlreichen Mitarbeitern eine soziologische Schule, die in Frankreich stufenweise die Oberhand zu gewinnen scheint. Durkheim hält bereits ordentliche Vorlesungen an der Sorbonne, was bei der außerordentlichen Bedeutung einer akademischen Tätigkeit in Paris die Herrscherstelle Durkheim's innerhalb seines Gebietes nur zu sichern berufen ist. Tatsächlich ist für Denjenigen, der das französische soziologische Denken der Gegenwart zu verstehen sucht, das Insaugefassen der Durkheim'schen Soziologie eine Notwendigkeit ersten Ranges. Folgende Ausführungen versuchen dies dem deutschen Publikum zu vermittein.[1])

---

[1]) Durkheim veröffentlichte außer seinen im Texte erwähnten beiden Hauptwerken noch eine größere Studie über den Selbstmord (Le suicide, Paris 1897) sowie mehrere Aufsätze und kleinere Artikel in Zeitschriften französischer, englischer und italienischer Sprache. Auf die wichtigsten berufen wir uns im Laufe der Darstellung.

I.

Durkheim beginnt mit einer energischen Betonung der Wichtigkeit, welche er dem methodologischen Problem in der Soziologie zuschreibt. Vor ihm seien die Soziologen kaum zum Bewußtsein dieser Bedeutung gelangt. Spencer beschäftigte sich garnicht mit der Frage einer objektiven Methode, und die Denker, welche unter seinem Einfluß standen, folgten seinem Beispiel. Ein einzelnes Kapitel in dem Hauptwerke Auguste Comte's sei die einzige originale und bedeutende Studie über das Problem,[1]) dessen Vernachlässigung es verursachte, daß die Soziologie bisher über allgemeine Betrachtungen der Gesellschaft nicht hinauszukommen vermochte. Die Soziologie blieb in Folge dessen ein „persönliches" Werk des Soziologen, indem ihre Lehren ganz von der Persönlichkeit des Gelehrten abhingen und von dieser abgetrennt keine wissenschaftliche Geltung beanspruchen konnten. Indessen soll die Wissenschaft „unpersönlich", d. h. objektiv sein, da sie ja die Frucht einer kollektiven Tätigkeit darstellt. Solange die Soziologie ihrem bisherigen persönlichen Charakter nicht los wird, d. h. solange sie in ihrer „philosophischen Phase" stecken bleibt, vermag sie, betont Durkheim, unmöglich den Rang einer objektiven Wissenschaft zu erreichen. Die Lösung des methodologischen Problems könnte erst vollzogen sein, wenn die Soziologie von jeder Philosophie befreit und ihr der Weg zu objektiven Resultaten gezeigt sein würde.

Dieses Streben nach einer gänzlichen Abtrennung der Soziologie von der Philosophie beherrscht Emile Durkheim in einer Weise, die ihn übersehen läßt, mit welchen Gefahren eine übertriebene Spezialisierung in jeder Wissenschaft verbunden ist. Durkheim huldigt der allgemein verbreiteten, aber unrichtigen Meinung, der Fortschritt jeder Wissenschaft bestehe in einer immer größeren Entfernung von der Philosophie, welche am Ende gänzlich verschwinden und ihren Platz den spezialwissenschaftlichen Problemen übergeben soll. Diese Meinung wurzelt in einer durchaus falschen Konzeption der wissenschaftlichen Entwickelung und in einer noch falscheren der Philosophie. Letztere wird in ihrer richtigen Fassung (als Kritik des wissenschaftlichen Erkennens) die Grundbegriffe jeder Wissenschaft beständig zu kontrollieren haben und die wissenschaftliche Entwicklung zeigt, weit entfernt von einer gänzlichen Absonderung, eben in den letzten Jahren eine Tendenz zur Philosophie, d. h. das Streben nach Bewußtwerden ihrer eigenen Gesetze. In einem Momente, wo sich die Naturwissenschaft selbst um Aufklärung über ihre Grundlagen an die philosophische Reflexion wendet (ich erinnere nur an Henri Poincaré's klassisch gewordene Werke), scheint es von zweifelhaftem Werte, diejenige Wissenschaft, welche wegen der Kindheit ihrer komplizierten Probleme am meisten der Philosophie bedarf, mit dem Streben nach falsch verstandener Spezialisierung erfüllen zu wollen.

Worin besteht, müssen wir vor allem fragen, der spezifische Charakter der Soziologie? Durkheim antwortet mit einem Hinweis auf den spezifischen Charakter der sozialen Erscheinungen, welche eine spezielle Methode der Ergründung fordern. Nicht alle Vorkommnisse innerhalb der Gesellschaft seien soziale Tatsachen, sonst würde das Gebiet der Soziologie mit denjenigen der Biologie und Psychologie zusammenfallen. In Wirklichkeit gebe es in jeder Gesellschaft eine bestimmte Gruppe von Erscheinungen, die sich durch

[1]) Diese Behauptung ist eine Übertreibung, denn die Frage der Methode (biologische oder psychologische?) dominierte schon vor Durkheim, wenn auch nicht in seiner Fassung.

besondere Charakterzüge von allen anderen unterscheiden. „Das System von Zeichen, mit dessen Hilfe ich meinen Gedanken Ausdruck gebe, das System der Gelder, welches ich anwende, um meine Schulden zu bezahlen, die Mittel des Kredits, die ich in meinen kommerziellen Relationen benutze, die Praxis, welche ich in meinem Berufe ausübe etc., funktionieren unabhängig von deren Ausübung durch mich."[1]) Die merkwürdige Eigenschaft dieser Handlungs-, Denk- und Fühlungsweisen bestehe darin, daß sie außerhalb des individuellen Bewußtseins existieren. Sie stellen Typen des Verhaltens oder Denkens dar, welche nicht nur vom Individuum unabhängig sind, sondern über ihn auch eine zwingende Macht ausüben. Dieser Zwang sei eine unvertilgbare Grundeigenschaft sozialer Tatsachen, eine Eigenschaft, die sich am sichtbarsten offenbart, wenn ich ihr widerzustehen versuche. Die sozialen Tatsachen sollen weder mit den organischen, noch mit den psychischen Phänomenen verwechselt werden: sie bilden eine neue Art von Erscheinungen, deren Substrat nicht das Individuum, sondern die Gesellschaft sei. Wenn sich jemand über den hier angewandten Begriff des Zwanges aufhalten würde, so würde Durkheim ihn darauf aufmerksam machen, daß der größte Teil unserer Ideen und unserer Bestrebungen nicht von uns ausgehe, sondern sich von außen darbiete. Jede Erziehung besteht nach Durkheim in einem unablässigen Streben, dem Kinde solche Gesichtspunkte, Gefühls- und Handlungsweisen aufzuzwingen, zu denen es von selbst nicht gekommen wäre. Diese Pression des sozialen Milieu's sei die Quelle jedes sozialen Lebens. Die verschiedenen Denk- und Handlungsweisen nehmen langsam eine wahrnehmbare spezifische Form an, sie bilden eine Wirklichkeit für sich, welche jedem individuellen Widerstande überlegen sei. „Le fait social est distinct de ses répercussions individuelles." — „Eine soziale Tatsache läßt sich erkennen an der Macht des äußeren Zwanges, die sie über die Individuen ausübt oder auszuüben vermag."[2]) Durkheim unterscheidet zwei Reihen von solchen Tatsachen: „manières d'être collectives" (anatomische Tatsachen der Soziologie) und „manières de faire collectives" (physiologische Tatsachen der Soziologie). Beide bieten uns dieselben Charakterzüge, denn beide offenbaren nichts weiter als ein mehr oder weniger krystallisiertes soziales Leben. Ihre Differenz besteht nur in einer verschiedenen Stufe der „consolidation", indem erstere „manières de faire consolidées" seien. —

II.

Die sozialen Tatsachen sind also nach Durkheim von ihren individuellen Offenbarungen unabhängig. Aus diesem Prinzip leitet er die erste und fundamentale Regel der soziologischen Methode ab, in derem Sinne die sozialen Tatsachen als Dinge zu betrachten seien. (La première règle et la plus fondamentale est de considérer les faits sociaux comme des choses.)[3]) Diese Regel, welche die Base des ganzen Durkheim'schen Systems ist, hat in der französischen soziologischen Welt die heftigsten Widersprüche hervorgerufen. Durkheim's bedeutendster Gegner, Gabriel Tarde kam mit dem Vorwurf, das Prinzip der Unabhängigkeit der sozialen Tatsachen, die als Dinge von den Individuen losgetrennt existieren sollen, werfe uns in die Mitte der Scholastik zurück, deren Hauptstreit sich bekanntlich um die unabhängige Realität der

[1]) Vergleiche „Règles de la méthode sociologique", p. 6.
[2]) Règles de la méthode sociologique, p. 15.
[3]) Règles de la méthode sociologique, p. 20.

allgemeinen Begriffe bewegte.[1]) Trotzdem vermochte dieses Prinzip sich in der Durkheim'schen Schule zu behaupten; wahrlich, Durkheim hatte dafür bestechende Argumente, deren Unhaltbarkeit schwer nachzuweisen war. Bevor wir dies unternehmen, müssen wir dieselben, unbefangen von der frappierenden Neuheit des Gedankes, einer objektiven Betrachtung unterziehen.

Auf welchem Wege der Reflexion gelangt vor allem Durkheim zu seinem soziologischen Dingbegriffe? Er gewinnt ihn, indem er eine psychologische Begründung der Entstehung aller Wissenschaft unternimmt. Bevor die Wissenschaft an die Beobachtung der Naturdinge heranzutreten vermöchte, finde sie in ihrem Wege eine Reihe von Vorstellungen, die sich der Mensch am Anfange seiner reflektiven Tätigkeit bildete, um sein Verhalten den Dingen gegenüber regeln zu können. Daher die Tendenz, unsere antizipierten Vorstellungen von den Dingen diesen selbst zu substituieren und sie zum Stoff unserer Spekulationen zu gestalten, — eine Tendenz, welche die Wissenschaft an ihrer Aufgabe, die zu einem Erkennen der Realität hinsteuert, nur zu hindern vermochte. Statt die Dinge zu beobachten, zu beschreiben, zu vergleichen, untersuchen, analysieren und kombinieren wir nur unsere Vorstellungen von denselben. Statt einer Wissenschaft von der Realität, unternehmen wir eine ideologische Analyse, deren Gegenstand nicht die Tatsachen selbst seien. In diesem Stadium nimmt die Spekulation ihren Ausgangspunkt von den Vorstellungen, statt direkt bei den Dingen zu beginnen. Eine solche Methode — betont Durkheim — könne unmöglich zu objektiven Resultaten führen, denn diese antizipierten Vorstellungen bilden zwischen uns und den Dingen einen Schleier, welcher mehr verbirgt, als durchsehen läßt. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Forschungen sei nicht, die Tatsachen nach den menschlichen Zwecken zu formen (dies sei der Beruf der Kunst), sondern dieselben in ihrer unmittelbaren Realität zu begreifen. Diese Forderung, welche am Beginn der modernen Naturwissenschaft Bacon erhoben hat, muß jetzt der ideologischen Soziologie gegenüber betont werden. Statt unsere antizipierten Vorstellungen vom Rechte, von der Moral, von der Familie, vom Staate, von der Gesellschaft in die Sozialwissenschaft hineinzutragen, statt diese „Vorbegriffe" den sozialen Tatsachen zu substituieren, — dies tat nach Durkheim bisher die gesamte Soziologie[2]) — müssen wir die sozialen Phänomene als Dinge behandeln und von jeder Ideologie reinigen. Solange die Soziologie von subjektiven Vorbegriffen des Soziologen abhängig bleibt, sei eine reine Darstellung ihrer Tatsachen unmöglich.

Die Ausarbeitung des soziologischen Dingbegriffes gewinnt somit eine grundlegende Bedeutung für das ganze Gebäude der Durkheim'schen Wissenschaft. In den sozialen Dingen, d. h. in den kristallisierten Formen des sozialen Lebens sieht Durkheim das einzig Gegebene, mit dem sich ein Soziologe zu beschäftigen habe. Er vergleicht

---

[1]) Tarde: La logique sociale, Préface.

[2]) Durkheim bietet von diesem Standpunkte eine tiefgreifende Kritik der Comte'schen und Spencer'schen Soziologie und weist auch den ideologischen Charakter der einzelnen Sozialwissenschaften nach. Die Subjektivität des Comte'schen Zentralbegriffes, die des menschlichen Fortschrittes, sowie die ideologische Grundlage der Spencer'schen Kooperation als Wesen des sozialen Lebens wird mit einer kritischen Schärfe beleuchtet, welche den dogmatischen Anhängern Comte's und Spencer's (die aus der Wissenschaft noch immer nicht verschwunden sind) zur Beachtung zu empfehlen wäre. — Auch die Nationalökonomie erfährt von dem Durkheim'schen Gesichtspunkte aus eine interessante Beleuchtung; ihre Werttheorie und die darauf gebauten Gesetze seien praktische Regeln, keine Notwendigkeiten.

Digitized by Google

seinen Dingbegriff mit demjenigen der Naturwissenschaft, für welche alles, was sich der Beobachtung darbietet, ein Ding sei. „Traiter des phénomènes comme des choses, c'est les traiter en qualité de data qui constituent le point de départ de la science.„[1]) Für die ökonomische Wissenschaft sei nicht die Idee des Wertes gegeben, sondern nur die verschiedenen Werte, die sich in den ökonomischen Relationen kundgeben. Ebenso sei für die Moralwissenschaft nicht diese oder jene Konzeption des sittlichen Ideals gegeben, sondern nur eine Gesamtheit von Regeln, die das menschliche Verhalten bestimmen. Wir sollen die sozialen Erscheinungen für sich betrachten, indem wir sie von den Individuen, die sie repräsentieren, abtrennen. Wir sollen sie von außen, als äußerliche Dinge (comme des choses extérieures) untersuchen; ihr innerlicher (im individuellen Bewußtsein begründeter) Charakter selbst veräußerlicht sich für den Forscher. Durch diese Veräußerlichung gewinnt die soziale Tatsache an Objektivität; sie gestaltet sich zugänglicher dem wissenschaftlichen Beobachten und weist Zeichen der Beständigkeit und Regelmäßigkeit auf, d. h. Kriterien der Objektivität. Daß diese Objektivität keine illusorische sei, beweist nach Durkheim der Umstand, daß ein soziales Ding von einem einfachen Willensakt des Menschen nicht verändert werden könne. Die sozialen Dinge seien keine Produkte unseres Willens; im Gegenteil, sie bestimmen unseren Willen von außen. Dieser Charakter der Notwendigkeit hafte den sozialen Tatsachen in einer Weise an, daß jeder Versuch eines Widerstandes von unserer Seite vergebens wäre.

Durkheim vergleicht seine Reform des soziologischen Grundbegriffes mit der psychologischen Reform, welche im letzten halben Jahrhundert vollzogen ward. Auch die wissenschaftliche Psychologie mußte, sagt der französische Soziologe, die Bewußtseinszustände als Dinge betrachten, um objektive Resultate erreichen zu können. Sie mußte, ebenfalls nach Durkheim, die Bewußtseinszustände von außen, nicht vom Gesichtspuukte des Bewußtseins aus, untersuchen, d. h. sie mußte aus ihrer vorherigen subjektiven Phase in die objektive übergehen. Eine gleiche Umwälzung des Standpunktes soll auch die Soziologie durchmachen: alle sozialen Tatsachen können von außen, als Dinge, betrachtet werden. Das Recht ist in den Gesetzbüchern niedergelegt, die Bewegungen des alltäglichen Lebens finden ihren Ausdruck in den Zahlen der Statistik und in den Denkmälern der Geschichte, die Mode wiederum in den Kostümen, der Geschmack in den Kunstwerken, usw. Alle sozialen Phänomene zeigen ihrer Natur gemäß die Tendenz, sich außerhalb des individuellen Bewußtseins zu gestalten, indem sie jenes dominieren.

Es ist von einem besonderen Interesse, dem Ursprunge des Durkheim'schen Prinzips der Unabhängigkeit sozialer Erscheinungen von individuellem Bewußtsein nachzugehen. Das Prinzip an sich ist nicht neu; bekanntlich behaupten es auch viele organische Soziologen, indem sie das Leben des sozialen Organismus vom individuellen Organismus unabhängig auffassen.[2]) Das Neue und Eigenartige an Durkheim's Prinzip ist die psychologische Begründung, welche in einer Analogie mit dem individuell-psychischen Leben wurzelt. Durkheim verteidigt eine gewisse Unabhängigkeit der

[1]) Règles de la méthode sociologique, p. 35.

[2]) Vergleiche meine Ausführungen über René Worms: „Kritische Blätter", Oktober-Nummer 1907.

individuellen Vorstellungen von den nervösen Zentren, d. h. nach ihm führen jene eine selbständige Existenz. „Les représentations individuelles produites par les actions et les réactions échangées entre les éléments nerveux, ne sont pas inhérentes à ces éléments." Das psychische Leben des Menschen ist etwas von den physiologischen Vorgängen Verschiedenes.[1]) Ebenso sei das soziale Leben von seinen individuellen Offenbarungen verschieden. Den psychischen Dingbegriff, wie denselben die moderne Psychologie ausgearbeitet hat, soll die Soziologie auf die sozialen Erscheinungen als kollektive Vorstellungen anwenden. „Les représentations collectives, produites par les actions et les réactions échangées entre les consciences élémentaires dont est faite la société, ne dérivent pas directement de ces dernières et les débordent.[2])" Dieser Parallelismus der Psychologie und Soziologie in Durkheim's Ausführungen zeigt deutlich, wie falsch die Anschauung gewisser Soziologen ist, die Durkheim einen vulgären Materialisten nannten und seinen Dingbegriff materiell auffaßten.[3]) Durkheim verteidigt sich mit vollstem Recht gegen diese Beschuldigung[4]), denn der psychische Charakter seines Dingbegriffes ist auf den ersten Blick offenbar. Er sieht in den sozialen Dingen kollektive Vorstellungen; das soziale Leben ist also auch nach ihm ein eminent psychisches Leben, nur daß dieses Leben sich mit dem individuell-psychischen Leben nicht deckt.

Nach dieser Einsicht in Durkheims Gedankengang scheint es verwirrend zu wirken, wenn Durkheim gegen jeden psychologischen Erklärungsversuch in der Soziologie energisch protestiert und die Forderung einer „spezifischen," von aller Psychologie unabhängigen soziologischen Methode mit Entschiedenheit wiederholt. In Wahrheit, bezieht sich diese Protestierung nur auf die individuelle Psychologie. Durkheim selbst bestätigt dies in einer Erwiderung auf Gabriel Tarde's gelegentliche Bemerkung, nach welcher Durkheim seit der Begründung der „Année sociologique" sich der psychologischen Konzeption der sozialen Tatsachen genähert haben soll.[1]) Er gibt es selbst zu, die Soziologie könne als eine spezielle Psychologie betrachtet werden, die ihre eigene, mit derjenigen der individuellen Psychologie nicht identische Methode besitzt. Tatsächlich brauchte sich Durkheim der psychologischen Auffassung des sozialen Lebens nicht zu „nähern", aus dem einfachen Grunde, weil seine Begründung der Soziologie von Anfang an eine psychologische war. Wie energisch immer Durkheim sich gegen diese Behauptung auflehnen dürfte, wir unternehmen die Arbeit, dieselbe für unsere Leser ad oculos zu demonstrieren.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Diese Zitate stammen aus einer grundlegenden Abhandlung Durkheim's, die unter dem Titel „Représentations individuelles et représentations collectives" in der Revue de Métaphysique et de Morale (1898) erschien und auf die philosophischen Voraussetzungen der Durkheim'schen Soziologie klares Licht wirft.

[2]) René Worms tut dies nicht, nennt aber die Methode Durkheim's doch eine „physische" Diese Auffassung stammt aus einer Einseitigkeit des Anschauens. (Vergl. die Worms'sche Kritik der Durkheim'schen Methode: „Philosophie des sciences sociales" II pp 24—31.)

[3]) Régles de la méthode sociologique, Préfaces.

[4]) Tarde, La réalité sociale, Revue phtiosophique 1901. II.— Durkheim's Erwiderung, ebenda, 704 p.

ZUR JUSTIZREFORM.

Von Rechtsanwalt Dr. ERNST AUERBACH zu FRANKFURT a. M.

II.

Boltgreven: Vorschläge zur Justizreform. 32 p. Hannover, Helwing, 07. Mk. —.60. — **Niedner, A.:** Zur Frage einer durchgreifenden Justizreform. 27 p. Hannover, Helwing, 07. — **von Lewinski, Karl:** England als Erzieher? 47 p. Berlin, Franz Vahlen, 07. M 1,—. — **Stein, Friedrich:** Zur Justizreform. Sechs Vorträge. 102 p. Tübingen, Mohr, 07. M. 2,— — **Fuchs, Ernst:** Schreibjustiz und Richterkönigtum. Ein Mahnruf zur Schul- und Justizreform. 115 p. Leipzig, Teutoniaverlag, 07. M. 2,—.

Ganz anderer Art, nach Anlage, nach Standpunkt und nach Ausführung ist die bedeutsame Schrift von Professor Friedrich Stein, in welcher dieser Gelehrte den Vortragszyklus der Öffentlichkeit übergibt, den er in dem Fortbildungskurse von Köln über die Adickes'schen Grundideen gehalten hat. Seine Darstellung des englischen Rechtes beruht auch nicht auf eigener Anschauung; sie ist aber das Ergebnis jahrelanger, intensiver Studien. Er weicht in manchen Punkten von Adickes, in vielen aber auch — wie Adickes in seiner oben besprochenen Entgegnung des näheren dartut — von Lewinski ab. Was diesen, mehr beschreibenden Teil der Ausführungen Stein's besonders auszeichnet, das ist die stets der Darstellung des englischen Rechts verbundene Gegenüberstellung der deutschen Rechtsgewohnheiten. Namentlich in Bezug auf das Strafverfahren, auf das Prinzip der Unmittelbarkeit und die Lostrennung der Verhandlung vom Inhalt der Akten, sowie in Bezug auf die Wertschätzung der Anwaltschaft wirft Stein, vom englischen Rechtsstande ausgehend, hochinteressante Streiflichter auf den mehr subalternen Charakter unserer Prozeßauffassung. Mit dieser freien und unabhängigen Bewertung und Beherrschung des Gegenstandes steht die Schrift Stein's in besonders wohltuenden Gegensatze zu v. Lewinski. Einer eingehenden Darstellung des englischen Rechtes reiht er dann seine eigenen Gedanken über die Reformvorschläge des Frankfurter Oberbürgermeisters an und erörtert außerdem noch vieleriei, was seiner Ansicht nach noch sonst dem Rechtsleben not täte.

Stein steht mit Adickes auf dem Standpunkt, daß eine geringere Besetzung der höheren Kolegialgerichte genügt; daß unsere Rechtsmittel, die er im übrigen nicht missen will, in wesentlichen Punkten eingeschränkt werden dürften; daß der Grundsatz der Mündlichkeit im heutigen Verfahren überspannt werde; und daß eine Arbeitsentlastung der Richter, insbesondere Befreiung von unnützem Schreibwerk herbeigeführt werden müsse. Er tritt besonders für Beseitigung jeder unnötigen Verwendung, also Verschwendung der Richterkräfte und daher auch in gewissem Grade für eine Erhöhung der Kompetenz des Einzelrichters ein; aber er warnt davor — und diese Stimme sollte nicht ungehört verhallen — diese Erhöhung der Kompetenz in rein mechanischer Weise erfolgen zu lassen. Das wäre, wie er treffend sagt, „eine Uberschätzung der vorhandenen Kräfte". Er gibt in dieser Hinsicht wohl durchdachte und sehr einleuchtende Anregungen, die einen gangbaren Weg erkennen lassen, auf welchem eine, allen Bedürfnissen genügende Erhöhung der Kompetenz, ohne deren fast unvermeidliche schwere Schäden herbeigeführt werden könnte. Im Zusammenhange mit den von Landgerichtsdirektor Dr. Anger im Augustheft der Deutschen Juristenzeitung gemachten Vorschlägen dürfte damit eine geeignete Unterlage für die Gesetzgebung geboten sein.

In anderen Punkten stellt sich Stein in entschiedenen Gegensatz zu Adickes. So will er den Tatbestand forterhalten, und er verwahrt sich energisch gegen den Vorschlag des Fortfalls der Entscheidungsgründe, die

er schon aus wissenschaftlichen Gründen nicht missen will. Er hält zwei Instanzen für ausreichend, warnt aber vor völliger Ausschaltung oder auch nur zu großer Schmälerung der Rechtsmittel. Er erklärt sich fernerhin gegen eine Verminderung des Richterstandes an sich; denn es sei unrichtig, daß im deutschen Volke nicht genügend Intelligenzen vorhanden seien, um eine der Zunahme des Volkes entsprechende Zahl von Richtern zu schaffen; er bekämpft zugleich die Ansicht von Adickes, daß im heutigen Richterstande sich ein Strebertum unliebsam bemerkbar mache, und er hält es schließlich auch nicht für möglich und zweckdienlich, in dem von Adickes gewünschten Maße Richter dem Anwaltsstande zu entnehmen.

Was die Frage betrifft, ob wirklich trotz ständiger Vermehrung des Richterstandes eine Erhaltung der alten Qualität zu ermöglichen sein wird, so mag im Gegensatz zu Stein auf das gewiß unparteiische und doch fachkundige Urteil Holtgrevens oder Niedners verwiesen werden. Das von Stein gegen den Ersatz der Richter aus Anwaltskreisen vorgebrachte Argument dürfte wohl auf einem Trugschlusse beruhen. Er meint, der beste Anwalt sei noch nicht der beste Richter; andere Eigenschaften fordere der eine Stand, andere der andere. Das mag in gewissem Sinne richtig sein; aber woher haben denn die Richter die Fähigkeit erlangt, gerade diejenigen Eigenschaften zu entwickeln und zu zeigen, die für den Richter nötig sind? Diejenigen Richter insbesondere, die sofort nach abgelegter Prüfung zur Richtertätigkeit in wichtigen Stellungen herangezogen werden? Gibt es denn heute eine besondere Vorbildung für den Richterberuf? Nein! Richter und Anwalt erfreuen sich derselben Vorbildung. Während aber derjenige, welcher den Richterberuf wählt, ihn sofort ohne weitere Vorbereitung, ausüben kann, hat der in gleichem Maße vorgebildete Anwalt wenigstens die Möglichkeit, sich im täglichenVerkehr mit dem Publikum Welt- und Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, also die beiden Eigenschaften zu erwerben, die gerade für einen Richter erforderlich sind.

Sehr bedeutsam ist schließlich derjenige Abschnitt der Schrift, in welcher Stein einige eigene Reform-Ideen entwickelt. So wird insbesondere seine Anregung zu einer Erweiterung des Mahnverfahrens besondere Achtung hervorrufen. Bedauerlich ist ein in diesem Abschnitt enthaltener Ausfall gegen die deutsche Rechtsanwaltschaft, dessen Inhalt nicht mit der objektiven Betrachtung der Mitwirkung gerade dieses Standes bei unserem heutigen Prozeßverfahren im Einklang steht, die das Buch sonst auszeichnet. Es mag meinem Berufe zu gute gehalten werden, wenn ich im Anschluß an dasjenige, was bereits Neumann in der Juristischen Wochenschrift zur Abwehr ausgeführt hat, auch meinerseits ein Wort der Verwahrung einlege. Nach zweierlei Richtung hin ist Stein falsch informiert und daher im Irrtum. Einmal darin, daßer die „Größe des klingenden Spaßes“ für so hoch hält, daß sie der Allgemeinheit des Anwaltsstandes zum moralischen Verderb werden könnte, und ferner darin, daß er die „Mühe“ des Versäumnisurteil erringens für so „klein“ erachtet. Wenn Stein einmal Gelegenheit hätte, auf den Amtsgerichten irgend einer größeren Stadt längere Zeit tätig zu sein, oder gar als Rechtssuchender es in Anspruch nehmen zu müssen, so würde er bald erfahren, daß man Versäumnisurteile nicht dadurch erlangt, daß man „im Vorbeigehen sich am Vormittag am Gericht meldet,“ und „in zwei Minuten die Sache erledigt“ hat; er würde nicht zu seiner Freude bemerken, daß es gar oft stundenlangen, unnützen, zeitraubenden und gesundheitsstörenden Wartens bedarf, um diese so einfach erscheinende und auch huristisch so einfache

Tätigkeit auszuführen. Die Mühe, die dem Anwalt aus dem Versäumnisurteil erwächst, ist bei weitem größer, als diejenige der Erwirkung eines Zahlungsbefehls. Richtig ist, daß, „wenn alles glatt geht," die Partei manchmal rascher zu ihrem Gelde kommt; und auch das ist nicht immer der Fall. Woher soll aber überhaupt der Anwalt vorher wissen, ob die Sache glatt geht, oder ob und wann sie nicht glatt gehen wird? Geht sie aber nicht glatt, d. h. also, wenn der Gegner Widerspruch einlegt, dann wird eben, wie ja Stein selbst anerkennt, die Sache verzögert und verschleppt. Wäre es also für alle diese Fälle, in denen sich der Gang der Sache nun einmal nicht voraussehen läßt, nicht eine Gewissenlosigkeit des Anwalts, wenn er den langsamen statt des rascheren Wegs wählt?

In ganz selbständiger und von der Darstellungsart wie der Grundanschauung der vorgenannten Schriftsteller durchaus abweichender Weise behandelt Rechtsanwalt Ernst Fuchs zu Karlsruhe in seiner Schrift „Schreibjustiz und Richterkönigtum" alle diejenigen grundlegenden Fragen, deren Lösung seiner Meinung nach Vorbedingung einer durchgreifenden Justizreform sein müßte. Der Titel der Schrift ist etwas absonderlich gewählt; aber der Inhalt bietet in lebendiger Schilderung eine Fülle geistvoll gefundener Ideen; Fuchs holt in seinem Beitrage zur Reform nicht nur weit aus, sondern er erfaßt auch das Problem in seiner Tiefe.

Fuchs verlangt vor allem eine Reform der Schulen, insbesondere des Gymnasiums und der sonstigen Mittelschulen. Er findet vernichtende Worte gegen unsere heutige Gymnasialbildung deren „Hauptergebnis" er negativ darin findet, daß die Gesundheit geschädigt und die Vernichtung jeder Persönlichkeit herbeigeführt werde. Die Fehler dieser falschen Schulbildung und Erziehung sieht er nicht bloß in der heute üblichen Pflege der klassischen Sprachen oder überhaupt in deren Studium; er kämpft ebenso gegen die Art und Weise, in welcher die modernen wissenschaftlichen Fächer auf diesen Schulen betrieben werden: Der deutsche Unterricht, die Naturwissenschaften, speziell die Mathematik und andere Unterrichtsgegenstände. Geistig geknickt, statt freudig erhoben, komme die Jugend zur Universität. Dort erwarte sie ein Universitätsstudium, welches sie statt in lebendiger Praxis in öder Scholastik zu fesseln vermeine, und die juristische Jugend in Konstruktionsfähigkeit unterrichte, statt sie mit Zivil- und Kriminal-Psychologie bekannt zu machen. Aus diesem Studium und aus dieser Vorbildung heraus könnten keine Richter hervorgehen, wie sie das Deutsche Volk haben und erstreben müsse.

Vor allem müsse mit einer grundlegenden, organischen Reform der Schule eingesetzt werden. Dem müsse sich dann eine Reform des Universitätsstudiums anschließen; dieses könne insbesondere nur dann anregend und bildend wirken, wenn es nach Art des medizinischen Studiums in der Weise umgebildet würde, daß förmliche juristische Kliniken eingerichtet würden, an welche sich der theoretische Unterricht enge anzuschließen hätte. In diesen Kliniken müsse dann der Student der Rechte in die Erfordernisse des praktischen Rechtslebens eingeführt werden; hier müßte für die künftige juristische Generation eine neue und eigenartige Quelle zur Auffrischung der dem heutigen Richter mangelnden Welt- und Lebenskenntnis erstehen; hier gelte es vor allem, den Rechtsbeflissenen mit einer Kunst vertraut zu machen, die den heutigen Gerichten fast ganz abhanden gekommen sei, ja für die sogar auch in wissenschaftlichen Kreisen — wie Fuchs durch interessante Beispiele beiegt — das Verständnis gewichen sei: die Kunst der Zeugen-

Digitized by Google

vernehmung und der Erforschung des Tatbestandes. Unserm heutigen Verfahren fehle es an der grundzügigen Einheitlichkeit, und es kranke an vielen Mängeln. Das mündliche Verfahren stehe auf dem Papier; in Wahrheit werde nur ein schriftliches gehandhabt. Dies mache sich ganz besonders bei den, entgegen der Bestimmung des Gesetzes, immer mehr überhandnehmenden Vernehmungen durch beauftragte Richter geltend. Daneben plaidiert Fuchs für Wahl der Richter aus dem Anwaltsstande. Er verbindet damit eine feinsinnige und in ihrer Ruhe und Objektivität hervorragende Würdigung des Anwaltsberufes und Anwaltsstandes. „Die unnatürliche und unorganische Auseinanderreißung der Laufbahnen der Rechtsanwaltschaft und des Richtertums" sei „ein Unheil für beide; nur von ihrer Vereinigung komme das Heil auch für das Richtertum." Als national-deutsches Gericht der Zukunft verlangt Fuchs das fortgebildete, bodenständige deutsche Schöffengericht. Es solle für alle Sachen als erster Weg zuständig sein. An seiner Spitze solle ein deutscher Richterkönig als Einzelrichter stehen, und zwar möglichst ein aus der Elite der deutschen Anwaltschaft hervorgegangener Jurist. Er müsse, abgesehen von seiner juristischen Vorbildung, mit umfassender Kenntnis seines Bezirks und mit der vollen Gemütstiefe und Gemütskraft ausgerüstet sein, die notwendig sei, um klärend und richtend auf die Ortseingesessenen wirken zu können. Dieser Richterkönig solle sich in allen Spezialfragen bei den ihn begleitenden Schöffen Rat holen.

Es ist nicht möglich, in einem kurzen Referate die Fülle mannigfaltiger Anregungen und Vorschläge, sowie der allen Gebieten des sozialen Lebens gewidmeten Gedanken auch nur oberflächlich wiederzugeben, die in der geistvollen und interessanten Schrift enthalten sind. Meiner Anschauung nach geht Fuchs in vielen Punkten zu weit; er schüttet, um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, manchmal das Kind mit dem Bade aus. Aber der besondere Wert der Ausführungen liegt vor allem darin, daß Fuchs der einzige Schriftsteller auf diesem Gebiete ist, der — allerdings z. T. von anderem Standpunkte ausgehend — den Adickes'schen Gedanken aufgreift und unterstützt, daß die Persönlichkeit des Richters gestärkt und gehoben werde. Denn auch sein Ideal ist ein hochstehender Richter, der in kraftvoller Persönlichkeit, unabhängig nach oben und nach unten, dem Rechte dient und, erhaben über öde, scholastische Betrachtungsweise, neue Quellen dem Rechtsleben schöpferisch erschließt. Das ganze Buch gibt so reiche und vielgestaltige Anregung und enthält so bemerkenswerte Winke, daß jeder, der sich ernstlich mit diesen Fragen beschäftigt, vieles darin finden wird, was ihm aus dem Herzen gesprochen ist, oder was ihn zu neuem Denken anregt.

Inzwischen hat Adickes in seiner zweiten Brochüre („Zur Verständigung über die Justizreform") von neuem zu den vorbesprochenen Fragen das Wort ergriffen. Er läßt darin — um den, wenn auch unberechtigterweise, ihm entgegengeworfenen Einwänden zu begegnen — das englische Verfahren völlig aus dem Spiel. Er entwickelt und rechtfertigt seine Reformideen nunmehr lediglich vom Standpunkte des gegebenen deutschen Rechtes. Er begrüßt mit Freuden die ihm vielfach, so insbesondere von Holtgreven, Niedner und Stein gewordene Unterstützung, und seine Ausführungen gipfeln nunmehr in dem Bestreben, die Freunde der Reform zu sammeln, sich unter Ausschluß kleinerer, unerheblicher Differenzpunkte über die großen Gesichtspunkte zu verständigen, und damit einen entschiedenen Schritt auf der Bahn des Fortschritts zu tun, der seine Wirkung auf die gesetzgebenden

Gewalten nicht verfehlen wird. Möge es der Initiative von Adickes gelingen, in diesem Sinne das große Reformwerk wirklich anzubahnen. Ein großer Teil des Inhalts der hier besprochenen Werke wird hierbei in Berücksichtigung gezogen werden müssen.

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION DER STÄDTE.

Von Bürgermeister a. D. Dr. jur. HOTTENROTT in DÜSSELDORF-OBERCASSEL.

II.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. 8°. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben. Leipzig, Duncker und Humblot. 05/07.

Hinsichtlich der Nachteile des Bürgermeisterwahlverfahrens nach der schleswig-holsteinischen Städteordnung führt zutreffend Fuß Bd. II, S. 15, aus:

„Das Wahlverfahren beginnt mit den Verhandlungen der Präsentationskommission. Hier ist es als Vorzug anzuerkennen, daß der Magistrat bei der Auswahl der Kandidaten mitwirkt und die überwiegende Sachkenntnis seiner Mitglieder betreffs der Anforderungen, die an die Kandidaten im Interesse einer guten Geschäftsführung zu stellen sind, nachdrücklicher zur Geltung kommt, als durch die in den östlichen Provinzen übliche, unverbindliche Anhörung des leitenden Bürgermeisters in der die Wahl der Stadtverordnetenversammlung vorbereitenden Kommission. Dagegen ist es ein lästiger Zwang, daß stets drei Kandidaten präsentiert werden müssen. Sie sind selten gleichwertig; ja es kommt vor, daß ein von vornherein wenig annehmbarer Kandidat mit präsentiert werden muß, nur um die Dreizahl zu erfüllen. Die verschiedene Bewertung, die die drei Kandidaten in der Kommission gefunden haben, bleibt eine vertrauliche und gelangt nicht zur Kenntnis der Bürgerschaft, da mit dem großen in seiner Zusammensetzung am Wahltage unberechenbaren Wahlkörper keine vorherige Fühlung möglich ist. So muß damit gerechnet werden, daß gelegentlich der vorzugsweise tüchtige Kandidat, der vielleicht einstimmig in der Kommission als solcher anerkannt ist, in der endgültigen Wahl nur deshalb unterliegt, weil ihm ein weniger tüchtiger Mitbewerber mit mehr Ehrgeiz und agitatorischem Geschick oder durch rein äußerliche Vorzüge oder dank ihm günstiger Strömungen in der Tagesmeinung einflußreicher Wählergruppen erfolgreich entgegentritt.“ —

Nicht zustimmen darf man aber meines Erachtens den Ausführungen des Verfassers S. 19, wo er aus einer aktiven Wahlbeteiligung der städtischen Beamten Gefährdung der Disziplin befürchtet. Sollen die städtischen Beamten hierin Bürger II. Klasse sein? —

Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen S. 24 ff. über die Proletarisierung des Stadtverordnetenkollegs in Kiel durch den Mangel einer Zensuswahl. Zweifellos den Nagel auf den Kopf — auch für andere Städte geltend — trifft die Bemerkung:

„Die gebildeten Klassen der Bevölkerung fühlen sich durch die Formen, in den die Wahlagitation von den Wortführern in der Presse und den öffentlichen Versammlungen betrieben wird, abgestoßen. Entmutigt durch die unhemmbare Vermehrung der ihrem Einfluß unzugänglichen, von aus-

wärtigen Parteihäuptern straff gelenkten sozialdemokratischen Wählermassen, ziehen sie sich mehr und mehr von der Teilnahme an den Wahlen zurück. Durch solchen Pessimismus tragen sie dazu bei, daß die kommunalen Wahlen vollends zum Tummelplatz politischer Parteiung ausarten. Es ist aber nicht ein Zeichen gesunden kommunalen Lebens, wenn bei Aufstellung von Kandidaten als Hauptfrage gilt, wer die günstigsten Aussichten hat, im Wahlkampf obzusiegen, und wenn dagegen die Frage in den Hintergrund tritt, wer am würdigsten und fähigsten ist, das Gemeinwohl zu fördern."

Nicht zustimmen kann ich den Ausführungen S. 49 über die Abstandnahme einer Einreihung technisch geschulter Beamten in den Magistrat: „Eine neuere Strömung pflegt für die Techniker sogar die Hauptbefähigung für die kommunale Verwaltung in Anspruch zu nehmen. Indessen bei aller Anerkennung der außerordentlichen Verdienste der Techniker um die Entwicklung des modernen Städtewesens kann doch den Juristen der Vorzug nicht abgesprochen werden, daß sie durch ihre richterliche Vorbildung zur Objektivität, zu einer richtigen Erfassung der Sachlage bei widerstreitenden Interessen erzogen worden sind. Gerade infolge seiner mehr produktiven Tätigkeit wird der Techniker eher in einer subjektiven Befangenheit begriffen sein, die es ihm schwer macht, insbesondere bei eigenen Schöpfungen einmal eingeschlagene Pfade dem besseren Rate anderer folgend wieder zu verlassen."

Süddeutsche Städte scheinen in der Praxis doch andere Erfahrungen gemacht zu haben. —

Bemerkenswert und auch von Wert für die Hannoversche Städteordnung sind die Ausführungen S. 57, wo mit Recht getadelt wird, wenn die Stadtverordneten in ihren Sondersitzungen auch über solche Angelegenheiten beraten und Beschluß fassen, die der gemeinschaftlichen Beschlußfassung unterliegen. Es werde dadurch nur Voreingenommenheit erzeugt, beschließen auf nicht genügend sachkundig geklärter Grundlage und so Anlaß zu Konflikten. —

Gegen einen Mißbrauch der bürgermeisterlichen Gewalt wendet sich Adler betr. Frankfurt am Main (S. 127), wo er die Ansicht vertritt, daß Interpellationen an den Magistrat nicht vom Magistratsvorsitzenden schlechthin zu beantworten seien, sondern ad referendum zu nehmen, um eine Beschlußfassung des Magistrats nicht zu praejudizieren. Dasselbe wird wohl von den Dezernenten zu gelten haben.

Nicht ohne praktische Bedeutung ist die Vorschrift in Frankfurt am Main (S. 136) wonach die mit Kassengeschäften betrauten Beamten jedes Jahr einen Urlaub von mindestens drei Wochen nehmen müssen, den sie entfernt vom Amte zu verbringen haben. —

Gegen die rechtliche Gültigkeit der von Troje bezüglich der Provinz Hannover (S. 156) angeführten Verpflichtung der Bewohner des Erdgeschosses eines Hauses zur Straßenreinigung und der durch Ortsstatut auferlegten Verpflichtung der Außenwohner von Wunstorf die Wunstorfer Zeitung zu halten, habe ich größtes Bedenken. Bezüglich des sog. Bürgereides wäre es zweckmäßig gewesen, auf die staatsrechtlichen Bedenken gegen die Abnahme eines solchen hinzuweisen, die verschiedentlich geltend gemacht worden sind. —

Nicht zutreffend scheinen mir die Ausführungen S. 188 zu sein, wonach der Magistrat ohne gemeinsame Verhandlung mit den Bürgervorstehern

bei Angelegenheiten die zur gemeinsamen Beschlußfassung gehören, dem früher gefaßten Beschluß der Bürgervorsteher in ihrer Sondersitzung beitritt. M. E. ist gemeinsame Verhandlung erforderlich.

Im Gegensatz zu den oben erwähnten Ausführungen betr. der Übernahme leitender Magistratsstellen durch Techniker enthält der Band Bayern S. 97 Bemerkungen seitens des Münchener Bürgermeisters von Borscht, die günstig für die Techniker sind.

Zur Vermeidung von Obstruktion durch Wegbleiben bei Sitzungen besteht (S. 111) in Bayern die Vorschrift, daß absichtlich Fortbleibende in Ordnungsstrafe bis 45 Mk. genommen, auch des Mandats verlustig erklärt werden können.

Über den Ausbildungsgang der juristischen Bürgermeister macht Morgenstern S. 171 folgende anerkennbaren Vorschläge:

„Es wäre wärmstens zu wünschen, und würde von reichem Segen für die Entwicklung der deutschen Städte begleitet sein, wenn die höheren rechtskundigen, wie technischen Gemeindebeamten künftig verpflichtet werden, sich über den erfolgreichen Besuch von Hochschulvorlesungen über Gemeindeverwaltung und gemeindliche Praxis bei Anstellung auszuweisen. Diese Vorlesungen müßten sich über den gesamten, umfassenden Komplex der für Führung und Entwicklung moderner Stadtgemeinden geltenden Grundsätze und ihre praktische Betätigung erstrecken und von Nationalökonomen gegeben werden. Es wäre im hohen Maße wünschenswert, daß der Besuch dieser Kollegien nicht allein für die Studierenden und jungen Beamten, welche sich der gemeindlichen Tätigkeit zuwenden wollen, sondern auch für solche, welche in die Laufbahn der staatlichen Verwaltungen zu treten wünschen — wenigstens insoweit diese zur Beaufsichtigung und Förderung der Gemeindeorganisationen verpflichtet sind —, obligatorisch sein würde.

Bei der stark zunehmenden Bedeutung der deutschen Städte für die gesamte staatliche Verwaltung erscheint es dringend geboten, daß der Staat für die Gewinnung solcher spezieller Unterrichtsmittel durch die Schaffung von Hochschulvorlesungen über Gemeindeverwaltung und gemeindliche Praxis gebührend Rechnung trägt. Es ist zu erhoffen, daß derartige auf ihren speziellen Beruf fachlich vorgebildete, höhere Gemeindebeamte auch nach dem Übertritt in die Praxis noch warmes Interesse der neueren Gemeindeliteratur entgegenbringen, sich andauernd hierüber unterrichten und dadurch fortlaufend in den Stand gesetzt werden, die Forderungen der wissenschaftlichen Theorie wie auch die Erfahrung anderer Stadtgemeinden fruchtbringend im eigenen Wirkungskreis zu verwerten."

Bezüglich der Vertretung der Arbeiterschaft im Stadtparlament zu Mannheim heißt es S. 95: „Der vierte Stand ist zu einem Faktor in der Gemeindeverwaltung geworden, mit dem gerechnet werden muß, und diese Tatsache hat sehr wohltätig auf die Förderung des sozialen Verständnisses und Empfindens der bürgerlichen Kreise des Gemeinderegiments gewirkt. Das verbitternde Bewußtsein, in der Gemeindeverwaltung nicht gehört und verstanden zu werden, oder bestenfalls nur Objekt, nicht Subjekt der Gemeindeverwaltung zu sein, würde der Arbeiterschaft benommen; ihre Führer gewännen in praktischer Mitarbeit das Verständnis für die Stärke der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und der in ihr verankerten Interessen, sowie die Einsicht, daß sich die Hebung der Arbeiterklasse nicht durch das Verharren im unentwegten Radikalismus des Parteidogmas, sondern durch schrittweises Abgewinnen des gegnerischen Terrains

erreichen lasse. Eine hypertropische Entwicklung der Gemeindetätigkeit in zukunftsstaatlichem Sinn, wie sie am wirtschaftlichen Gegenpol der Arbeiterwelt schon befürchtet und prophezeit wurde, werde durch die bürgerlichen Gegengewichte der ersten und zweiten Klasse verhindert."

Interessant und ein anschauliches Bild über die quantitative Arbeit in der Gemeindeverwaltung gibt die statistische Tabelle S. 109 über den Besoldungsaufwand in Mannheim.

Nach dieser Tabelle entfielen auf 825 Einwohner 1870 1 Städtischer Beamter, 1880 auf 446, 1890 auf 414, 1900 auf 263 und 1905 auf 216. Der Besoldungsaufwand stieg in dieser Zeit von 1,53 auf 8,64 pro Kopf der Bevölkerung — das beste Zeichen für unser Schreibseelenzeitalter.

Eine sehr scharfe, aber von jedem Kenner städtischer Verhältnisse, als richtig anzuerkennende Kritik fällt Landmann bezüglich Mannheim S. 119 über die Laienmitarbeit in den Kommissionen, wo nicht selten der von den Kommissionssitzungen beanspruchte Arbeits- und Zeitaufwand außer Verhältnis zum Effekt der Arbeitsleistung stehe. Hier könne die „ehrenamtliche Mitarbeit bis zur Wertlosigkeit dekorativen Beiwerks herabsinken."

Wenn im Bande Sachsen S. 29 bemerkt wird, daß in einer Stadt das Ergebnis der kommunalen Wahlen auf „heimlichen Wühlereien" beruhe, so dürfte auch dies für manche andere Stadt von Kennern der Verhältnisse behauptet werden müssen. Der Wahlbeeinflussung wehren leider noch nicht genügende Cautelen.

Hart ist die ironische Notiz S. 45 im Bande Sachsen, „daß es kein Ding zwischen Himmel und Erde oder nach oben oder unten darüber hinaus geben könnte, von dem jemand, dem Gott das Amt eines Stadtverordneten gegeben, nichts verstände." —

Ein grelles Schlaglicht auf die Zustände in den Stadtverordnetenkollegien wirft Heinze's Ausführung bezüglich Dresden S. 120: „Die leitenden Kreise sind eifrig auf Wahrung und Ausdehnung ihrer Macht bedacht, auch wenn das gelegentlich nur auf Kosten des Gemeinwohls geht. Persönlichkeiten, die in der Öffentlichkeit des Stadtverordnetenkollegiums unbequem werden, wählt man wider ihren Willen in den Stadtrat, wo ihnen die Möglichkeit der öffentlichen Rede genommen ist. Hervorragend tüchtige Stadträte wählt man aus Parteirücksichten nicht wieder, obgleich dadurch die Stetigkeit der Arbeit leidet. Besonders einflußreiche Stellen werden mit zuverlässigen Parteimännern besetzt, so z. B. die Stelle eines Vorsitzenden des Wahlausschusses der Stadtverordneten. Man ist bestrebt, die städtische Verwaltungstätigkeit mehr und mehr in die Ausschüsse zu verlegen, deren Zusammensetzung man leicht beeinflussen kann. Die Bedeutung der einzelnen Ausschüsse wird genau abgewogen. Es lassen sich durch die Tätigkeit in ihnen Einfluß auf die Wahlen und private Vorteile gewinnen; die Blicke der zahlreichen Lehrerschaft lassen sich z. B. unschwer auf die im Schulausschusse besonders rührigen Mitglieder lenken. Da an der Beratung wichtiger Fragen möglichst viele Personen teilzunehmen wünschen, werden die Ausschüsse stärker besetzt, als es nützlich ist. Ungeschulte Kräfte, die an den Beratungen teilnehmen, verlängern diese ungebührlich und suchen die Zuständigkeiten zu überschreiten."

Auch anderswo habe ich aus der Praxis diese Dissonanzen vernommen, die dringend die Reformierung der verschiedenen, teilweise antiquierten Städte-Ordnungen geboten erscheinen lassen.

Auch die Bände der Hansastädte und Österreichs enthalten wertvolles Material, das aber hier auch nicht streifend erwähnt werden kann. —

Ich schließe den kleinen kritischen Excurs ins vielgestaltige Städterecht, aus dem ich des Raumes wegen nur einige farbenprächtige Blüten herausgreifen konnte, mit dem Wunsche, daß er zu eifrigem Studium der Werkchen anregen möge, die für jeden mit sozialem Verständnis versehenen Denker reichste Nahrung bieten. . . . . .!

AUS DER MODERNEN LITERATUR ZUR SEXUELLEN REFORMBEWEGUNG.

Von Dr. phil. HELENE STÖCKER, BERLIN-WILMERSDORF.

Wedekind, Frank: Frühlingserwachen. Eine Kindertragödie. 6. u. 7. Aufl. 8°. 148 p. München, A. Langen. 07. Mk. 2,—.

Ibsen, Henrik: Komödie der Liebe. 8°. Berlin, S. Fischer. 07.

Maeterlinck, Maurice: Aglavaine und Selysette. 93 p. Leipzig, Eugen Diederichs. 1900.

Hebbel, Friedrich: Gyges und sein Ring. 8°. (Sämtl. Werke. Hist. krit. Ausg., bes. v. Mich. Maria Werner.) Berlin, B. Behr. 07. Jed. Band Mk 2,50.

Heijermans, Hermann: Allerseelen. Spiel in 3 Akten. 126 p. Berlin, Egon Fleischel. 06. Mk —,60.

Bloem, Walter: Der neue Wille. Drama in 4 Akten. 106 p. Berlin, Felix Bloch Erben, Dorotheenstraße 61. 06.

Thiele, Adolf, Eberhardt: Mutterschaft. Schauspiel in 3 Akten. 85 p. Berlin-Leipzig, Curt Wigand. 07.

Shaw, Bernard: Frau Warrens Gewerbe. Drama in 4 Aufzügen. 138 p. Berlin, S. Fischer. 06. Mk. 2,50.

Schlegel, Friedrich: Lucinde. Roman. 300 p. Jena, Eugen Diederichs; Leipzig, Inselverlag. 07. Mk. 4,—.

Schleiermacher, Friedrich: Vertraute Briefe über Lucinde. Leipzig, Inselverlag. 07.

Rouge: Erläuterung zu Friedrich Schlegels Lucinde. 136 p. Halle, Max Niemeyer. 05. Mk. 4,—.

Brentano, Clemens: Der Philister vor, in und nach der Geschichte. Fedor v. Zobeltitz. 30 p. Berlin, Ernst Frensdorff. Im Neudruck erschienen. 07.

Von Stendhal-Henry-Beyle: Über die Liebe. 432 p. Jena, Eugen Diederichs. 07.

Briefe der Ninon de Lenclos. Übers. v. Lothar Schmidt. 375 p. Berlin, Bruno Cassierer. 07.

Wilhelm u. Caroline von Humboldt in ihren Briefen. Hrsg. v. Anna v. Sydow. 306 p. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 07.

von Meysenbug, Malvida: Phädra. Roman. 374 p. Berlin, Schuster & Löffler. 07.

Eine vollständige, lückenlose Übersicht über das zu geben, was in den letzten fünfzehn Monaten an bedeutender Literatur für die sexuelle Reform- und Mutterschutzbewegung erschien, ist nicht ganz leicht. Unübersehbar scheint, was der Tag an Broschüren und Polemik auf den Markt bring und es bleibt nur übrig, aus der Fülle das besonders Bemerkenswerte herauszugreifen.

1. Dramen.

Auffallend ist, wie sehr in den Dramen des letzten Winters, besonders unter denen, die von den „Kammerspielen" des Deutschen Theaters zur Darstellung gebracht wurden, die Notwendigkeit einer neuen sexuellen Moral zum Ausdruck kam. Auf dem Mannheimer Kongreß der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten haben sich eine große Anzahl von Ärzten und Pädagogen bemüht, die geeigneten Formen für die sexuelle Aufklärung der Kinder zu finden. Konnte aber einer von ihnen diese Notwendigkeit eindringlicher schildern, als es Frank Wedekind in seinem Drama „Frühlings Erwachen" getan hat? Leider sind die Eltern und Lehrer noch nicht ausgestorben, die in verhängnisvoller Verblendung, in dem Wahn, die Dinge, von denen man nicht spricht, seien auch nicht da, ihre Schüler und Kinder gerade auf dem schwierigen sexuellen Gebiete völlig führerlos lassen. So gehen die Kinder in Wedekinds Tragödie zugrunde, nicht weil sie schlechter sind, als andere, sondern an einem unverschuldeten Schicksal, an dem Unverständnis derer, die ihre Führer hätten sein sollen.

Eine Enttäuschung brachte dagegen Ibsen's „Komödie der Liebe" in der das Eheproblem doch nicht in seiner letzten Tiefe erfaßt wird. Da es in Ibsens Sturm- und Drangperiode gehört, so können wir daran den

Fortschritt der Zeiten erkennen: diese Komödie der Liebe mutet ein wenig überlebt und altväterisch-harmlos an, so daß man sich mit einem fast ärgerlichen Lächeln sagte: „Aber wie kann man um Gotteswillen so viel Lärm um den Kampf gegen die Tanten machen!" Erst im letzten Akt vermochte der Gegensatz zwischen der Schwärmernatur Falks, der noch kein reifes Können zur Seite steht, und der abgeklärten Milde des reifen Mannes, dem freilich der Zauber der Jugend fehlt, menschlich zu packen und zu ergreifen. Die Frau in diesem Drama, Swanhilde, bleibt blaß und schemenhaft; sie rettet sich vorsichtig in den sicheren Hafen der Ehe, bevor sie den erträumten Flug über die Alltäglichkeit hinaus wagt.

In Maeterlincks „Aglavaine und Selysette" das uns dann die Kammerspiele bescheerten, stehen sich in gewissem Sinne die alte und die neue Frau gegenüber. Anstelle des brutalen Kampfes zweier Frauen um den Mann spielt sich hier der Kampf um die höchste Höhe seelischer Schönheit ab. Wir wissen nicht, wen wir mehr lieben sollen, die kindliche, opferwillige Selysette, oder die klare, vornehme stolze Aglavaine, die in einer unglücklichen Ehe gereift ist. Zwischen Meleander, dem Gatten Selysettes und Aglavaine, steigt dann jene tiefe Sympathie der Seelen empor, in der es ihnen scheint, als hätten sie in einer Wiege gelegen, als hätten sie sich gekannt, bevor sie sich selbst kannten. Aglavaine will, daß Selysette nicht darunter leiden soll. Aber am Ende muß sie doch gestehen: „Ist es nicht seltsam, Selysette? Wir lieben einander, wir lieben Meleander, Meleander liebt uns beide, und doch können wir nicht glücklich sein, weil die Stunde noch nicht da ist, wo menschliche Wesen sich so vereinigen können." Selysette ist es, die in ihrer Opferfreudigkeit sich über sich hinaus entwickelt und das Opfer der Trennung zuerst vollzieht. Angesichts dieses Problems, das der Dichter nur durch einen Opfertod zu lösen weiß, müssen wir wohl an das Nietzsche Wort denken, es setze die Freundschaft hoch über die Liebe, daß sie nicht nach ausschließlichem Besitz verlange, daß einer mehrere gute Freunde haben, und diese unter einander wieder Freunde werden können. Vielleicht liegen auch hier Entwicklungsmöglichkeiten, die heute nur die Dichter und Lehrer zu ahnen vermögen.

Den kühnsten Gegensatz zu der innerlichen Erfassung der Dinge, wie Maeterlinck sie sagt, gab dann die letzte Aufführung der Kammerspiele, Hebbels „Gyges und sein Ring." Härter und enger läßt sich der Begriff der Keuschheit wohl nicht fassen, als ihn hier die Königin Rhodope vertreten muß. Was für ein grausam starrer Eigentumsbegriff, der die Schönheit der Königin eifersüchtig vor jedem menschlichen bezw. männlichen Blick verborgen hält, der nur dem Vater und dem Gatten einen Blick darauf vergönnt, der den Gatten sterben läßt, weil er auch andere an der Schönheit sich freuen lassen möchte. Vielleicht zeigt nichts deutlicher die entscheidende Umwandlung unserer Auffassung als der Vergleich mit Maeterlincks „Monna Vanna," deren Reinheit und Keuschheit so innerlicher Art geworden ist, daß sie durch kein äußeres Geschehnis beschmutzt und verletzt werden kann.

Sind Maeterlincks Dramen reine Seelendramen, so zeigt das Schauspiel seines Stammverwandten, des Holländers Heljermans „Allerseelen" das ebenfalls diesen Winter zur Aufführung gelangte, die mitleidlose Härte der Durchschnittsmenschen gegen die uneheliche Mutter und ihr Kind, die heftige Verketzerung derer, die sie zu schützen suchen. Der junge idealistische Pfarrer, der die Mutter, die vor seiner Tür in Kindesnöten zusammenbricht, in sein Haus nimmt und dort verpflegen läßt, muß dafür mit seiner

Amtsentsetzung büßen. Die Mutter aber, die ihr Kind sterben sieht, weil seine Pflegemutter sich weigert, einem „unehelichen" Kinde die Brust zu reichen, ist eine jener nicht mehr ganz seltenen Frauen, die nicht gebückt und unterwürfig sich als Gefallene empfinden, sondern die stolz und froh sich zu ihrem Kinde und dem Mann ihrer Liebe bekennen. Dem in echt christlichem Geiste verzeihenden jungen Pfarrer ist sein Amtsbruder gegenübergestellt, der die ganze Härte und Unerbittlichkeit geistlicher Machthaber verkörpert. Zweifellos hätten die Gegensätze der Weltanschauung noch tiefer und feiner herausgearbeitet werden können, aber auch so schon müssen wir dem Dichter dankbar sein, daß er wieder auf den Gegensatz hinwies, der schon seit vielen hundert Jahren zwischen der Lehre Christi, der nicht nur die „ehelichen" Kinder zu sich kommen ließ, und dem größten Teil derer besteht, die sich seine Jünger nennen. Ein Gegensatz, der vielleicht nirgends so schroff zum Ausdruck kommt, wie der menschlichsten „Sünde", der außerehelichen Mutterschaft gegenüber.

Die Reformbedürftigkeit unserer offiziellen sexuellen Sittlichkeit zeigt sich aber unter anderem auch darin, daß man im Residenz-Theater und anderen ähnlichen Unternehmungen die schlüpfrigsten und zotenreichsten Stücke ungehindert passieren läßt, während man Dramen, die in ernster Weise das sexuelle Problem zu behandeln suchen, als staats- und sittengefährlich verbietet. So ist es auch dem Drama „Der neue Wille" von Walter Bloem ergangen, das nun im letzten Winter in einer Aufführung vor geladenem Publikum auf die Bühne kam. In der Heldin steht eine Frau vor uns, die sich volle geistige soziale und pekuniäre Unabhängigkeit erworben, die sich einen reichen Wirkungskreis geschaffen, und der nun zu einem vollen Lebensglück nur der Mann und das Kind fehlen. Da der Mann, den sie liebt, in einer kinderlosen Ehe gebunden ist, wird in ihr der Wunsch immer mächtiger, wenigstens einen Teil menschlichen Glücks sich zu eigen zu machen. Wenn es ein volles Frauenglück nicht sein kann, dann wenigstens das Mutterglück zu genießen, und dadurch zugleich auch dem Geliebten das Kind zu schenken, das die eigene Frau ihm nicht schenken kann. Mit diesem Wunsch tritt sie vor ihn und ihre Freundin. Nach allen schweren Komplikationen, die für die drei Menschen entstehen, findet Erika die Kraft, wieder von dem Mann zu gehen, mit dem sie ein paar Tage und Nächte des Glücks hat verleben dürfen, so daß sie hoffen darf, daß ihr tiefstes Sehnen Erfüllung gefunden hat. — Läßt sich auch vieles gegen diese Fasssung des Problems sagen, — daß Walter Bloem es gewagt hat, das Problem vom Recht auf die Mutterschaft überhaupt auf die Bühne zu bringen, ist eine Tat, für die man ihm Dank schuldig ist. Wenn man dieser Forderung gegenüber immer noch mit der billigen Weisheit kommt, „der erfahrenen Ärztin müßten alle persönlichen Wünsche in einem resignierten Verzicht schlafen gegangen sein", oder „sie hätte sich in ihren Neffen und Nichten trösten sollen," statt nach einem eigenen Kinde zu verlangen, so ist es an der Zeit, diese unbescheidene Forderung der Statten, Besitzenden energisch abzuweisen. So lange es Leute gibt, die den eigentümlichen Mut besitzen, andere zu einer Bescheidenheit aufzufordern, zu der sie sich selber keineswegs verpflichten, wird man nicht aufhören dürfen, für gesundere Lebensbedingungen für die Frau, für eine Verfeinerung unserer sexuellen Moral zu kämpfen.

In dem Schauspiel „Mutterschaft" von Adolf Eberhard Thiele wird ebenfalls das Mutterschaftsproblem behandelt. Hier ist es eine junge Lehrerin und Krankenschwester, die bei der Pflege eines jungen Grafen eine starke Leidenschaft zu ihrem Patienten gefaßt hat. Durch seinen Tod wird eine offizielle Verbindung unmöglich, und ihre Freunde,

Mutter, Bruder, Arzt bestürmen sie, daß sie ihr Kind den Verwandten ihres Mannes, die kinderlos sind, zur Adoption übergeben soll. Um der Mutter und des Bruders willen, deren pekuniäre Existenz durch das uneheliche Kind in der Familie ruiniert scheint, ist sie erst darauf eingegangen; aber dann erwacht doch das Muttergefühl so stark in ihr, daß sie ihr Kind bei Nacht und Nebel wieder holt, um selbst, wenn auch unter den größten Entbehrungen, für das Kind zu leben und zu arbeiten. Auch hier wirkt das Bewußtsein von der Würde und den Aufgaben der Mutterschaft stärker als die Furcht vor der Meinung der Welt und ihrer Mißachtung. Auch der geistreiche Spötter Bernard Shaw, den man alles in allem gerechnet, eher einen Feind als einen Freund der Frauen nennen könnte, führt die offizielle „Tugend" in seinem Drama „Frau Warrens Gewerbe" ad absurdum. Frau Warren, die Besitzerin eines öffentlichen Hauses, hat ihre Tochter in Unwissenheit über ihren Beruf zu höchster Bildung erzogen. Erst als sie erwachsen ist, erfährt die Tochter durch Zufall, auf welche Weise die Mutter das Geld für ihre Erziehung gewonnen hat. Die Tochter sagt sich nicht nur von der Mutter los, sondern weist auch fortan das Geld, das die Mutter zusammengespart hat, zurück, um durch ihrer eigenen Hände Arbeit sich eine neue Existenz zu schaffen. Die große Energie und Selbstbeherrschung, mit der Vivy sich aus einem behaglichen Dasein einem Dasein der nüchternsten, strengsten Arbeit ohne Liebe zuwendet, ist ebenso überzeugend dargestellt, wie die Mutter, die den Aussichten, als armes Mädchen für neun Schilling in der Woche in einer Bleiweißfabrik zu arbeiten, und an Bleivergiftung zu sterben, keinen Geschmack abgewinnen konnte, und die in ihrer Art scharfe Kritik an der offiziellen Heuchelei der Gesellschaft übt. „Wenn die Menschen die Welt für die Frauen so eingerichtet haben," meint sie, „so soll man nicht behaupten, daß sie anders eingerichtet ist. Der einzige Weg, auf dem eine Frau anständig für sich zu sorgen und sich anständig zu versorgen mag, besteht darin, einem Mann gut zu sein. Wenn sie auf der gleichen Lebensstufe steht, wie er, dann soll sie ihn dazu bringen, sie zu heiraten. Aber wenn sie tief unter ihm steht, kann sie das nicht erwarten. Das ist der ganze Unterschied." Sie ist verzweifelt, als die Tochter sich von ihr abwendet, da doch nur das Geld, das sie in ihrem „ehrlosen" Beruf verdient hat, es der Tochter ermöglicht hat, „ehrbar" zu bleiben.

2. Neuausgaben.

Daß die Bestrebungen zur Reform der sexuellen Ethik durchaus nicht so neu sind, wie man nach den Angriffen und dem Unverständnis, dem sie begegneten, erwarten sollte, davon sind auch die Neuausgaben der bedeutsamsten Werke der Romantik, in denen zum ersten Mal das Verhältnis der Geschlechter prinzipiell erörtert wird, ein Beweis. Die „Lucinde" von Friedrich Schlegel ist eines der geschmähtesten Bücher der Weltliteratur, über die sich ein törichtes Vorurteil von Generation zu Generation fortgeerbt hatte, wie man in Literatur- und Philosophiedarstellungen nachlesen mag, obwohl selbst Windelband ihre Absicht eine „sublime" nennt. Nun sind in den letzten Monaten sogar zwei neue Ausgaben der Lucinde erschienen, im Inselverlag Leipzig und im Verlag von Eugen Diederichs, Jena, herausgegeben von Dr. Jonas Fränkel. Mit der „Lucinde" zugleich erschienen die „Vertrauten Briefe über Lucinde" von Schleiermacher, der mutigsten und hochherzigsten Freundschaftstat Schleiermachers, um derentwillen er noch heute unsere aufrichtige Verehrung verdient. In der Lucinde und in den Lucinde-

briefen wird zum ersten Male die Liebe als Einheit von Seele und Sinnlichkeit gefordert, eine Auffassung, die zwar die Antike gehabt hat, die aber im Mittelalter gänzlich verloren gegangen war. Selbst Gegner unserer Bestrebungen müssen zugeben, daß ihr letzter Sinn ist, die Einheit von Sinnlichkeit und Geistigkeit wieder herzustellen, und daß dies die neue Ethik von 1900 gemeinsam habe mit der von 1800. Niemand würde in der „plumpen, breithüftigen Lucinde", in der „ärgerlichen Mißgestalt" wie noch Ricarda Huch die Lucinde nur zu nennen wußte, Worte so tiefer, innerer Befriedigung vermuten, wie etwa die folgenden:

„Ja, ich würde es für ein Märchen gehalten haben, daß es solche Freude gäbe und solche Liebe, wie ich nun fühle, und eine solche Frau, die mir zugleich die zärtlichste Geliebte, und die beste Gesellschafterin wäre, und auch eine vollkommene Freundin. Denn besonders in der Freundschaft suchte ich alles, was ich entbehrte, und was ich in keinem weiblichen Wesen zu finden hoffte. In dir habe ich es alles gefunden, und mehr, als ich zu wünschen vermochte; aber du bist auch nicht wie die anderen. Was Gewohnheit oder Eigensinn weiblich nennen, davon weißt du nichts. Außer den kleinen Eigenheiten besteht die Weiblichkeit deiner Seele bloß darin, daß Leben und Lieben für dich gleich viel bedeuten: Du fühlst alles ganz und unendlich, du weißt von keinen Absonderungen, dein Wesen ist eins und unteilbar. Darum bist du so ernst und so freudig; darum nimmst du alles so groß und so nachlässig. Und darum liebst du mich auch ganz und überläßt keinen Teil von mir dem Staate, der Nachwelt oder den männlichen Freunden. Es gehört dir alles, und wir sind uns überall die Nächsten und verstehen uns am besten. Durch alle Stufen der Menschheit gehst du mit mir, von der ausgelassensten Sinnlichkeit bis zur geistigsten Geistigkeit, und nur in dir sah ich wahren Stolz und wahre weibliche Demut."

Schleiermachers Zueignung an die Unverständigen gilt heute, wie sie immer wieder gelten wird:

„Die Liebe soll auferstehen, ihre zerstückten Glieder soll neues Leben vereinigen und beseeligen, daß sie froh und frei herrschen im Gemüt der Menschen und in ihren Werken, und die leeren Schatten vermeinter Tugenden verdrängen. Diese Zeit wollen wir herbeiführen, und ihr indessen tut das, was Euch gut dünkt, und erlaubt, daß wir uns nicht darum kümmern."

Daß sich jetzt eine Auffassung im Sinne Schlegels und Schleiermaches Bahn bricht, davon sind auch ein paar kritische Werke die Beweise: Die Erläuterungen zu Friedrich Schlegels Lucinde von Professor Rouge, in denen er mit Dilthey zu dem Resultat kommt: „Wenn in der Aufrichtigkeit eines Kunstwerkes die erste Bedingung seiner Sittlichkeit und seines Werkes liegt, so müsse dem Roman Schlegels dieses Lob voll zuteil werden." Ebenso Heinrich Meyer-Benfeys Aufsatz „Über Lucinde" (Mutterschutz, Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik, 2. Jahrg. No. 5. p. 173f.

Auch des Clemens Brentano Kampfschrift: „Der Philister vor, in und nach der Geschichte" ist in einem Neudruck erschienen. Auch bei Brentano finden wir Anklänge von „neuer Ethik", wenn er bedauert, daß der freie kühne Held Simson in seinem langen Justizwesen als Richter über Israel selber zum Philister geworden sei, da man ihn später in Hurerei begriffen fand. Mit der gleichen sittlichen Stärke, die durchaus nichts vom Pharisäertum an sich trägt, hat auch der Romantiker Brentano es eine „Philisterei" genannt, wenn der herrlichste Trieb im Menschen ohne Leidenschaft, ohne Heiligung entweder durch den Priester, oder ohne Heiligung durch Kühnheit, Abenteuer und Gefahr, ekelhaft und bequem befriedigt werde. Die Anerkennung, der Schutz solcher Dinge könne nur durch eine Philistergesinnung in einem Staate geordnet werden; die Verkäuflichkeit der Liebe, die selbst den starken Helden ins Verderben führe, sei das Entsetzlichste, was die Philister je hervorgebracht.

Noch ein anderes, vor beinahe hundert Jahren erschienenes, nicht minder berühmtes Buch „Über die Liebe" ist uns in den letzten Monaten neu geschenkt: von Stendhal-Henry Beyle, in der Übersetzung und mit einer Einleitung von Arthur Schurig. Dieses Buch, das einst in zwölf Jahren nur siebzehn Käufer fand, ist heute über den ganzen Erdball verbreitet. Es ist sogar eins der wenigen Literaturwerke, welches die Japaner in ihre Sprache übertragen haben. Stendhal hat somit nicht zu unrecht gesagt, man werde es erst um neunzehnhundert lesen. Wir verstehen, wie Nietzsche ein so enthusiastischer Bewunderer dieses Mannes sein konnte, der die feinsten und seltensten Seelenregungen bloszulegen wußte.

Auch die Briefe der Ninon de Lenclos sind in einer Übersetzung von Lothar Schmidt vor kurzem erschienen. Es ist für uns schwer, das Bild dieser Frau ganz zu erkennen, deren Fähigkeit zu gefallen so groß war, daß sie noch mit achtzig Jahren Liebe erwecken konnte und selber liebte. So helfen diese Briefe, in das Innere einer Frau zu blicken, deren Moral trotz zahlreicher Liebeserfahrungen vielleicht reiner und echter war, als die jener prüden Pretieusen, in bezug auf die sie das feine Wort der „Jansenisten der Liebe" fand. Sehr pedantisch berührt es, wenn in der Einleitung von ihr gesagt wird: „Indem wir ihren guten Eigenschaften Gerechtigkeit wiederfahren lassen, stimmen wir deshalb noch kein Loblied auf ihren Hang zu galanten Abenteuern an." Das eine scheint sicher, sie hat in bezug auf die Liebe eine Natürlichkeit und Wahrhaftigkeit besessen, die uns aus vielen Gründen abhanden gekommen ist, zu der jedenfalls die Frauen nur selten den Mut und die Fähigkeit besaßen.

Echt deutsch mutet neben der klugen Französin der Briefwechsel der beiden Humboldts, Wilhelm und Karoline Humboldt an. Der erste Band, der Brautbriefwechsel, schwelgt allzusehr in schönen Gefühlen, während der zweite beweist, daß man es hier wirklich mit Persönlichkeiten zu tun hat, von denen jeder die Individualität des anderen achtet; daß sie nicht zu den Menschen gehören, denen beim Heiraten die schönsten und zartesten Gefühle abgestumpft werden. Die völlige individuelle Freiheit, wie sie heute auch die entwickelte Frau in der Ehe verlangt, und die der Mann durch seine bessere wirtschaftliche und rechtliche Stellung in der Regel schon besitzt, gewährt Humboldt seiner Frau mit Bewußtsein und aus tiefster Überzeugung. Wenn er es einmal als „Ehestands-Talent" bezeichnet hat, auch das, was man schon besitze, wirklich lieben zu können, so haben Humbold und Karoline dieses Talent in reichem Maße besessen. Die Kenntnis eines solchen Wesens, wie das Wilhelm v. Humboldts, den man wohl mit Robert Browning vergleichen darf, was Vornehmheit des Denkens, und Selbstlosigkeit der Liebe auch der Frau gegenüber angeht, bestärkt uns in der Hoffnung, daß, je weiter die Erkenntnis von der Notwendigkeit größerer individueller Freiheit in Liebe und Ehe fortschreitet, desto häufiger sich unter den Männern auch die Robert Brownings und Wilhelm von Humboldts finden werden.

Auch von der „Idealistin" Malvida v. Meysenbug ist jetzt nachträglich ein Roman neu erschienen „Phädra", der die falsche Stellung der unehelichen Kinder in der bürgerlichen Gesellschaft behandelt. So altfränkisch und altertümlich der Roman sein mag, so bescheidenen künstlerischen Wert im strengsten Sinne des Wortes er besitzen mag, so hat er doch seine Bedeutung als menschliches Dokument und kommt sicher dem alten, doch immer neuen Kampfe um eine bessere Stellung unverehelichter Mütter und ihrer Kinder zu Hilfe. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien. · Encyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.
II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales, Biographies. — History of social sciences, Biographies.
III. Sociologie générale — III General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie speciale. — Special sociology.

Kalthoff, Albert. Das Zeitalter der Reformation. Nachgelassene Predigten mit Vorwort von Friedrich Steudel. 8°. 282 p. Jena, Diederichs 07. Mk. 4.—.

Dies letzte Werk aus Kalthoffs Nachlaß ist wohl zugleich das reifste, das er uns hinterlassen hat. Zwar zu einem harmonischen Eindrucke kommt man nicht. Hätte der Mann seine Gedanken und Einsichten als schlichte historische Essays dargeboten statt als Predigten! Und noch dazu als Predigten auf dem Boden einer Kirche, deren Geist und Existenz er aufs bitterste bekämpft! Das muß ja formell wie inhaltlich ein Unbehagen und Zwiespalt in die Ausführungen bringen. Aber wer sich ethisch und ästhetisch darüber hinwegsetzen mag, erkennt in dem Verfasser den feinen, gebildeten, nachdenkenden und drängenden Geist, der unter Schmerzen und Enttäuschungen eigene Wege geht, aber von der Zukunft seiner Ideen ganz überzeugt ist. Und diese Ideen sind in erster Linie sozialer Natur. Darum gebührt ihm die Aufmerksamkeit gerade dieser Zeitschrift. Und die Treue, mit der Kalthoff sie vertritt, ist um so achtenswerter, als er in praxi mit der Bremer Arbeiterschaft, sagen wir besser mit der Bremer Sozialdemokratie, keineswegs glückliche Erfahrungen gemacht hat. Sein Evangelium bleibt dennoch ein soziales, das Evangelium der sozialen Evolution (S. 195).

Der Charakter des Buches als einer Folge von 24 Predigten bringt es mit sich, daß dieses Evangelium oftmals wiederholt wird. In immer neuen Formulierungen, die teils durch den historischen Gegenstand der einzelnen Predigt, teils durch den Charakter des gerade fälligen Sonn- und Festtags, teils gewiß auch durch das Textwort, das zwar nicht mitgeteilt wird, aber sicherlich nicht gefehlt hat (der Bibelkundige errät es zuweilen), bestimmt werden. Reich ist die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Faktoren, die der Prediger aufgreift: nach einer einleitenden Rede über „die treibenden Kräfte der Reformation" schildert er Hierarchie, Theologie, Frömmigkeit, Todesangst des Mittelalters, dann die aufkommende neue Wissenschaft in 4 Reden, die Renaissance-Kunst in 2, den Humanismus in 3, findet über Hutten den Weg zu den Rittern, Bauern, Handwerkern, macht die deutsche Kirchenreformation in 2 Predigten über Luther und Zwingli rasch ab, um dann ein Intermezzo noch anzuschließen über die Jesuiten, und verbreitet sich in drei Schlußreden über bürgerliche Kunst, Musik und Unitarier. Daß von der Lutherpredigt an diese Stücke unter der unzutreffenden Überschrift „Der deutsche Protestantismus"

zusammengefaßt sind, kommt wohl auf Rechnung des Herausgebers. Viel Feinheiten im Einzelnen; jede Rede nach Sprache und Bau ein kleines Kunstwerk; das Ganze doch weder Historie noch Predigt: immer die Geschichte ununterbrochen durch die zuweilen aufdringliche Moral, wo man doch lieber die Geschichte auf sich wirken lassen möchte, und gemeistert von der im voraus feststehenden Tendenz; es kann eben niemand zween Herren dienen, auch nicht gleichzeitig Historiker und Prediger sein. Luther kommt von dem Vorwort des Herausgebers an bis zur Schlußrede des Verfassers hin am schlechtesten weg: Kalthoff der Sozialist, der Evolutionist, ja sogar der reformierte Konfessionalist haßt im Grunde diesen Luther, der mit seiner Eigenart mehr verdorben als genützt hat. So sagt Kalthoff das zwar nicht; sein historisches Gewissen zwingt ihn sogar zu dem Zeugnis, daß die Andern alle „ihrer Zeit das nicht zu sein vermochten, was Luther ihr gewesen" (S. 212). Aber das Geheimnis dieser einzigartigen Bedeutung Luthers in seiner Zeit wird nicht gehoben und nicht zu heben versucht. Der Heros muß verschwinden in der Fülle des sonst emporschießenden Lebens, muß versinken hinter all den Andern, die im Grunde größer waren und Größeres leisteten denn er. Er ist schuld, daß wir keinen kirchlichen Protestantismus, daß wir eine protestantische Kirche haben, und das kann ihm nicht verziehen werden.

Denn Protestanten sollen wir wohl sein, aber „Lebensprotestanten". „Protestanten gegen jede Macht, die dem Leben selber Gewalt antun, die das Recht der Lebendigen an die Toten verkaufen will! Protestanten gegen jede Verkümmerung edlen Menschenwesens und freier Menschenkräfte, gegen jede Unterdrückung des Geistes, gegen jede Tyrannei der Masse oder der Einzelnen! Protestanten endlich gegen jede Enge und Schranke, in die das Menschenherz mit seiner ganzen unermeßlichen Liebesfülle gebannt werden soll, die auch uns selbst bannt, daß wir mit dem auf uns selbst gerichteten Auge den Reichtum göttlichen Lebens in der vielgestaltigen Menschheit nicht erschauen können." (S. 10 f.). An die Lebensinstinkte, die nimmer vergehen, weil sie „nach ihrem ewigen Absterben jedesmal zu neuem Leben erwachen" (S. 199), an das „Lebensgesetz der Entwicklung" (S. 207), an das „Lebensrecht des Menschenwesens" (S. 113) sollen wir glauben, die Offenbarungen des Lebens" (S. 268), von denen wir überall in der Geschichte und in der Gegenwart umgeben sind, merken und auf uns wirken lassen. Fromm sein heißt „die Zeichen der Zeit verstehen, um das Lebensfähige von dem Absterbenden zu unterscheiden und dem Absterbenden zu wehren" (S. 1906). „Gott selbst muß in unserm eigensten, ewigen Wesen lebendig werden, damit wir selber sein Christus werden, im Sterben und Auferstehen der Seele seine Schaffenskraft fühlen" (S. 217). Wo Kalthoff so von dem Vorrecht des Predigers Gebrauch macht, pathetisch zu werden, da hätte man oft lieber ruhige gedankenmäßige Einführung in seine positive Meinung. Man versinkt in Mystik und sie wird dadurch nicht klarer, daß sich dann auch das altchristliche trinitarische Schema einstellt und mystisch verarbeitet wird: Gott, Christus, Geist. Man fragt sich dann: ist dies nun noch Anpassung an die Kanzel, auf der der Mann steht? Oder welchen Wahrheitswert hat solche Anknüpfung für ihn, da er doch jede andere Weise der Fortführung des Alten so streng verwirft? Aber wie unklar im Grunde bei ihm alles wird, sobald er von Gott und Christus redet, um so freudiger redet er vom Menschen, in dem er seinen Gott sucht und findet. Nicht in den Ausnahmemenschen, die ihm vielmehr nur Zeugen und Zeichen dessen sind, was im Menschen an sich ist, sondern in der Menschheit, in der Menschen-

masse. Und hier bewährt sich eben der eminent soziale, ja sozialistische Gehalt seines Evangeliums, dem er treu geblieben ist, seit er den historischen Jesus aus der Kulturgeschichte verbannt hat zugunsten seines idealen Massen-Christus. (Das Christusproblem 1902.)

Kalthoff glaubt „an den Menschen, den ewig Suchenden, ewig Ringenden, dessen Seele keine Zeit und keine Gegenwart ausfüllt, weil er Ewigkeiten in sich trägt (S. 208)" — „an den lebendigen Menschen, der alle Schläuche des Lebens immerdar neu schafft, weil in seiner Seele selbst der neue Wein immerdar gärt, der edle Feuerwein der Liebe" (S. 183). Erzrömisch ist „die Vergötterung der Macht und des Erfolges, der Kultus der Person, die Achtung des Volkes zu einer ewig blinden zu geistiger Unselbständigkeit und Unmündigkeit verurteilten Masse" (S. 169), protestantisch ist „dem Volke zu leben, mit ihm zu ringen und zu streben, mit ihm zu fühlen und zu leiden" (S. 196). „Und das ist die einzige, die wahre Lust zu leben, die ihren Namen verdient und die vorhält ein ganzes langes, trauriges Leben hindurch: schauen zu dürfen, wie die Menschen anfangen, menschlicher zu werden, sich freuen zu dürfen an den oft so kleinen, aber lebensfähigen Keimen, die im Garten des Volkslebens hervorschießen, und dann mithelfen zu dürfen, daß diesen Keimen etwas mehr Licht und Luft, etwas besseres Land zu wachsen geschaffen werde" (S. 170). In der Predigt über Sickingen geht Kalthoff mit den „Fabrikpatriarchen" streng ins Gericht, indem er auf Crimmitschau exemplifiziert (S. 179), „Das Recht, mit Stolz zum Bürgertum zu zählen, hat deshalb auch heute nur der, in dessen Seele eine lebendige Kraft des Geheimgeistes wirksam ist, eines Geistes, der nicht die Zunft, die Kaste, die Klasse im Auge hat, sondern das Volk, die Menschheit im Volke; der sich selbst achtet in jedem seiner Mitmenschen, und die Freiheit, die er für sich in Anspruch nimmt, für jeden Menschen zu erkämpfen und zu schützen bereit ist" (S. 182). So arbeitet man mit an der Kirche der Freiheit und Menschlichkeit (S. 236), so nimmt man teil an der Himmelfahrt der Menschheit (S. 296).

Überall liegt der Wert dieser Expektorationen mehr in der einzelnen Anregung, als in der siegreichen Durchführung einer Alles umfassenden Gesamtansicht. Auch in Kalthoffs ernster und gebildeter Rede erweist sich der vielgerühmte moderne Monismus (diese Wissenschaft, die zugleich Religion sein will, und diese Religion, die zugleich Wissenschaft sein will — eine Gleichung, die recht eigentlich das Wesen aller Scholastik ausmacht, und nur eben zu ihrem Komplement der geschichtslosen Mystik bedarf) zu dünn, um die Wirklichkeit zu tragen. Das bewährt sich in den handgreiflichen Ungerechtigkeiten, die sich der nach Gerechtigkeit dürstende Mann zuschulden kommen läßt. Durch das ganze Buch zieht sich die Polemik gegen die rückständige Geschichtsauffassung der protestantischen Theologen. Es würde aber der Leser, der sich von da aus ein Bild macht, schlechtweg irregeführt. Denn was an ruhiger Würdigung der verschiedenen Faktoren im Mittelalter, in der Reformation und seither Kalthoff leistet oder fordert, ist seit Jahrzehnten Gemeingut unserer kirchenhistorischen Wissenschaft oder doch Gegenstand eindringender Untersuchung in ihren Kreisen. Wenn Kalthoff wirklich meinte oder wenn sein Herausgeber meint, die theologische Wissenschaft an diesem Punkte verachten zu dürfen, so täuschen sie sich und Andere. Man schlage doch einmal den zweiten Band der Kirchengeschichte des Tübinger Theologen Karl Müller auf, der vom 13. bis Mitte des 16. Jahrhunderts reicht (1902 erschienen als Lehrbuch für Studenten!): durfte 1903 und 1904

Kalthoff auf seiner Kanzel und Steudel 1907 in seinem Vorwort so absprechende Reden führen, auch wenn nur dieses eine Buch vorlag? Und arbeiten denn unsere protestantischen Kirchenhistoriker nicht in vollkommener Fühlung mit den Profanhistorikern? Reden nicht sogar Theologen freimütiger über Luthers Bedeutung als Profanhistoriker? Ich erinnere an Troeltsch auf dem Historikertage in Stuttgart. War Kalthoff nicht mehr imstande, dem Gange der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiete zu folgen? Steudel durfte nicht in dasselbe Horn blasen. So setzt man sich ins Unrecht und verdirbt sich selbst die Wirkung, die man haben könnte. Denn das im populären Stil von Theologen und Kirchenchristen mit schiefer Geschichtsbetrachtung noch immer viel gesündigt wird, wie wollte ich das leugnen? Aber man treibt nicht den Teufel aus durch Beelzebub. Auch in anderer Beziehung geschieht „den Theologen" sichtliches Unrecht: wenn der Schein erweckt wird, als wüßten sie nicht, daß Religion das Eigenste der Persönlichkeit, und daß sie gegenwärtiges Leben und nicht Zehren vom Vergangenen sei! Ich begnüge mich, jedermann auf die „Ethik" von Wilhelm Herrmann (1901, dritte Auflage 1904) zu verweisen und auf dessen sonstige Veröffentlichungen. Über den Gegenwartscharakter aller lebendigen Religion habe ich selbst wiederholt geschrieben, einmal im Anschluß an Eucken's Wort: „Vor aller Hingebung an die Geschichte steht die innere Befreiung von der Geschichte". Das sind uns doch alles vertraute Sachen, und wenn dennoch „Religion und Geschichte" uns ein großes Problem bleibt, so habe ich an manchen Stellen seines Buches den Eindruck, daß auch Kalthoff trotz allem Enthusiasmus noch nicht über das Problem hinweg war und noch nicht darüber hinweg sein wollte. Wozu aber dann das ewige Schelten auf die, denen bei der gewiesenen Arbeitsteilung die Arbeit an diesem Problem von Berufs wegen vornehmlich zugefallen ist?

Ich schrieb das nicht zur Verteidigung des eigenen Standes, sondern den Lesern dieser Zeitschrift zuliebe, die der wissenschaftlichen Theologie zum größten Teil sicher zu fern stehen, um Kalthoff auf diesem Punkte kontrollieren zu können. Man kann einem Buche nichts Besseres antun, als daß man ihm zu Lesern hilft, die das Ungenügende darin ablehnen und sich von seinem Guten um so sicherer fördern lassen.

Martin Rade, Marburg a. L.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Bax, Ernest Belfort. Essays in Socialism. 336 p. London, E. Grant Richards, 7 Carlton Street, S.W., 06.

Der englische Sozialphilosoph Ernest Belfort Bax hat in diesem Buche einige Aufsätze gesammelt, die er vorher in wissenschaftlichen Revuen zerstreut veröffentlicht hatte. Ein geistiges Band eint sie nicht. Sie handeln in leidlichem Durcheinander von den Zusammenhängen zwischen Radikalismus und Sozialismus, von der Frauenfrage, vom historischen Materialismus, von der Werttheorie, von der sozialen Bedeutung des Luxus, vom Kritizismus und seinen krankhaften Übertreibungen und anderen sozialwissenschaftlichen und philosophischen Fragen. Aber in allem — wenn wir von den zwei Aufsätzen absehen, in denen Bax das Paradoxon von der Hegemonie der Frau im sozialen Leben, zwar sehr geschickt, aber mit der der These selbst

eigenen Impotenz verficht — bieten uns die Baxschen Skizzen ein erfreuliches Bild von echt wissenschaftlicher Vorurteilslosigkeit, bedeutendem Wissen und großer logischer Schärfe dar. Obgleich noch ein persönlicher Freund des alten Engels und, mit H. M. Hyndman, der anerkannte geistige Führer der sogenannten marxistischen sozialdemokratischen Partei in England, ist Bax von jedem Doktrinarismus und jeder falschen Orthodoxie gleich weit entfernt. Den Einseitigkeiten der materialistischen Geschichtsauffassung tritt er mit dem Bedenken entgegen, daß jedes menschliche Tun notwendigerweise eine Synthesis in sich schlösse (p. 2 ff.). Den „internationalen Sozialismus" im organisatorischen Gewande macht er mit Recht darauf aufmerksam, daß er einerseits Nichtsozialisten bereitwilligst aufnehme, andererseits aus ganz falschen, unsozialistischen Motiven Sozialisten ausschlösse, womit Bax zweifellos einen der wundesten Punkte zumal der internationalen Sozialistenkongresse treffend gekennzeichnet hat. An anderer Stelle sucht er die „logische Unverträglichkeit des Patriotismus" mit logisch proletarischem „Sozialismus" zu beweisen. Vaterlandsliebe hat nach ihm nur als Liebe zum engeren Vaterland, d. h. zur Vaterstadt, allenfalls noch zur „Vatergegend" Sinn und ethische Berechtigung. In der künftigen Gesellschaft würde der Patriotismus seine einzige Stätte auf den jährlichen landsmännischen Kommersen haben, wie sie sich z. B. die Hamburger, Wiener, Hannoveraner schon heute geben, wenn sie etwa in Berlin ansässig sind. Auch gegen die manchmal etwas platte Verachtung der Metaphysik, die sich als sog. Rationalismus in den modernen Arbeiterparteien bisweilen kundgibt, macht Bax mit seinen spitzigen und gemütreichen Einwendungen Front. Um uns kurz zu fassen und das Detail, in das wir uns an dieser Stelle leider doch nicht vertiefen können, verlassend, den Wesensgrundzug der vor uns liegenden Schrift wiederzugeben: die Schrift Baxens ist ein wahrer Hexenkessel revisionistischer Gedanken, sie rüttelt, mit Ausnahme der Frauenfrage, wenn auch nicht am eisernen Bestand sozialistischer Theorie, so doch allenthalben an der traditionell geweckten „glorreichen Taktik" der sozialdemokratischen Praxis, die sich von dieser Theorie aus Opportunitätsrücksichten entfernt hat. Bax stellt sich mit der Herausgabe dieser Schrift entschieden auf den Boden eines Revisionismus etwa Liszts, d. h. einer logisch konsequenten und sittlich mutigen Durchführung der sozialischen Prämisse sowohl für den theoretischen Überbau als auch für die Tagesarbeit. Daß er diese Revision in geistreicher und feiner Weise vornimmt, macht seine Skizzen noch um einige Grade lesenswerter.

Robert Michels, Turin.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Hermes, A. Der Teilbau in Frankreich. gr. 8°. IX, 262 p. (Abh. des staatswiss. Seminars zu Jena. Hrsgb. v. Prof. Dr. J. Pierstorff, Bd. II, Heft IV.) Jena, G. Fischer, 07. Mk. 6,—.

Die Anteilwirtschaft jeder Form stößt im landwirtschaftlichen Betriebe auf die unüberwindliche Schwierigkeit, den materiellen und intellektuellen Einfluß der wirtschaftenden Personen auf den Betriebserfolg rechnerisch so exakt zu bestimmen, wie es im Interesse einer gerechten Verteilung des erzielten Roh- und Reinertrages erforderlich wäre.

Dr. Hermes hat in einer eingehenden auch nach der kritischen Seite hin sehr sorgfältig durchgearbeiteten Studie ein fesselndes Bild des Teilbaues in Frankreich entworfen, das die Unzulänglichkeit auch dieses Systems der Anteilwirtschaft beweist.

Unter „Teilbau" ist diejenige Bewirtschaftungsmethode zu verstehen, bei welcher sich der Besitzer des Landgutes mit dem Teilbauern in den Rohertrag des Landgutes teilt, er ist im Grunde ein Pachtverhältnis, dessen Besonderheit darin besteht, daß der Pachtzins anstatt in Geld in Naturalien bezahlt wird.

Der Verfasser erörtert zunächst, auf Grund eines umfangreichen, an Ort und Stelle sehr sorgfältig gewonnenen Materiales die geschichtliche Entwicklung des Teilbaues aus primitiven Anfängen zu seiner heutigen „modernen" Form, um dann in weiteren Abschnitten den juristischen Charakter des Teilbauvertrages und die Praxis des Teilbaues eingehend zu erörtern.

Uns interessiert ausschließlich der letzte Teil der Hermes'schen Arbeit und die Frage nach dem volkswirtschaftlichen Werte des Teilbausystemes, das nebenbeibemerkt in Deutschland niemals eine weitere Verbreitung gefunden hat, während in Frankreich nach der Dezennalstatistik von 1902 von der landwirtschaftlich genutzten Fläche 10,65% auf die Bewirtschaftung im Teilbau entfielen. Der Besitzer, welcher dem Teilbauern neben Grund, Boden und Gebäuden auch den gesamten Viehstand und einen Teil des toten Inventars stelite, hatte sich früher um die Wirtschaftsführung nur herzlich wenig gekümmert, seine Tätigkeit vielmehr lediglich darin gesehen, die Roherträge in Empfang zu nehmen. Mißhelligkeiten, mangelndes Verständnis von seiten des Teilbauern für jede durch vermehrten Kapital- oder Arbeitsaufwand zu erzielende Ertragssteigerung, auch selbst Unehrlichkeit bei der Teilung des Rohertrages, die ohnehin vielfach auf technische Schwierigkeiten stieß, stempelten den Teilbau zu einer fortschritthemmenden Wirtschaftsmethode, der wie Bastiat sich treffend ausdrückte, das savoir, pouvoir et vouloir fehlte. Ein Umschwung zum Bessern trat erst ein, als der Besitzer immer mehr die Oberleitung zu gewinnen suchte, den sachlichen Betriebsaufwand (Dünger, Saatgut, Futtermittel etc.) selbst trug und dem Teilbauern nur mehr die Ausführung der Arbeit überließ. Das System war in dieser Form nicht mehr als reines Pachtverhältnis, sondern mehr als Selbstadministration gekennzeichnet, es hat namentlich in Mittelfrankreich wirtschaftlich gute Erfolge gezeitigt und dadurch bewiesen, daß ihm nicht mehr die Kulturfeindlichkeit des primitiven Teilbaues anhaftete.

Allerdings bedarf dieses Lob einer gewissen Einschränkung, denn erwiesenermaßen waren die Pachtgüter den Teilbauerhöfen wirtschaftlich überlegen, weil auf den letzteren die theoretisch gänzlich ungebildeten Teilbauern, sich technischen Neuerungen gegenüber ablehnend verhielten und schwer oder garnicht zu einem vermehrten Arbeitsaufwand, wie ihn jede Intensitätssteigerung (Anbau von Hackfrüchten) erfordert, zu bewegen waren. Aus diesem Grunde hat sich auch bis heute das Teilbausystem nur dort bewährt, wo Boden und wirtschaftliche Lage die ländliche Bevölkerung auf eine mehr extensive Bewirtschaftung, namentlich auf die Viehzucht hinwiesen. Diese letztere hat nicht selten durch den Teilbau eine wesentliche Förderung erfahren, namentlich dann, wenn es sich um die Züchtung und Haltung mastfähiger Rassen handelte.

In diesem Umstande liegt auch die Erklärung für die eigentümliche Erscheinung, daß in den Distrikten des Teilbaues die Agrarkrisis, welche die

Pächter in den siebziger und achtziger Jahren hart traf, für die Teilbauern weniger fühlbar geworden ist.

Dieser Umstand hat dem Teilbausystem naturgemäß in jener Zeit, trotz der ihm anhaftenden Mängel, viele neue Freunde erworben. Zu diesen Freunden geselten sich noch die jungen, welche in dem Teilbausystem ein wirksames Mittel zur Herstellung des sozialen Friedens erblickten und in ihm „die Verwirklichung einer Interessenverkettung von Besitz und Arbeit" begrüßten, welche man in der Industrie bis jetzt noch vergeblich zu erreichen trachte, das ferner auch dadurch segensreich wirke, daß es dem einfachen Arbeiter ohne größeren Kapitalbesitz, sofern er nur tüchtig und strebsam sei, die Möglichkeit eröffne, auf der sozialen Stufenleiter emporzusteigen. Auch scheint ihnen der Teilbau, da sein Prosperieren in hohem Grade auf der Größe der Familie des Teilbauern beruht, als kräftiges Bollwerk gegen die immer zunehmende Depopulation dienen zu können.

Wir sehen jedoch mit dem Verfasser namentlich in der Unmöglichkeit für den Teilbau, wie für jede Anteilswirtschaft im landwirtschaftlichen Betriebe eine rechnerische Grundlage zu finden, die es ermöglichte, Aufwand und Ertrag beider Parteien exakt zu bestimmen, wie auch in den anderen oben angedeuteten Mängeln, den Teilbau für eine Wirtschaftsform an, der nur ausnahmsweise eine Berechtigung dort zugesprochen werden kann, wo sie aus den natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen herausgewachsen ist und wo das persönliche Einvernehmen, die „entente cordiale" zwischen Besitzer und Teilbauern, die sich stets stärker erwiesen hat, als alle Strafbestimmungen, seine Durchführung ermöglicht. Der heute mehr denn je erforderliche technische Fortschritt wird aber vermutlich auch diese Gebiete immer mehr einengen. Die historische Entwicklung des Teilbaues enthält jedoch, ebenso wie das Problem an sich, soviel volkswirtschaftlich interessante Momente, daß wir es dem Verfasser danken müssen, beide klar und erschöpfend vor uns aufgtrollt zu haben.

Langenbeck, Berlin-Gr.-Lichterfelde.

Belgard, Martin; „Parzellierung und innere Kolonisation in den 6 östlichen Provinzen Preußens 1875—1906." gr. 8°. XV, 545 p. — Leipzig, Duncker & Humblot. 07. Mk. 10.—.

Das vorliegende Werk ist eine ebenso notwendige wie tüchtige Leistung. Es gibt eine zusammenfassende Darstellung der gesamten, auf Schaffung kleinbäuerlicher Betriebe abzielenden Dismembrationsbewegung in den sechs östlichen Provinzen Preußens. Wir erhalten hier zum ersten Mal einen lückenlosen Überblick über die ganze sogenannte innere Kolonisation. Sowohl die von privaten Einzelunternehmern, Gesellschaften und Banken, als auch die von staatlicher Seite durch die provinzialen „Generalkommissionen" und durch die „Ansiedelungskommission" entfaltete Parzellierungstätigkeit wird einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Der Verfasser hat viele der gegründeten Kolonien besucht und besichtigt. Ein sehr reiches, zum guten Teil originales und sorgfältig durchgearbeitetes Zahlenmaterial gibt seinen Beurteilungen eine feste Grundlage und macht das Buch zu einer überaus wertvollen Materialquelle für jeden, der sich theoretisch oder praktisch mit dem Gegenstand zu beschäftigen hat.

Eine von Belgard veranstaltete Umfrage bei den Landrats- und Katasterämtern ergab, daß in der Zeit von 1875—1906 in Ostelbien 1351 über 100 ha große Landgüter zerstückelt worden sind. Sie verteilen sich, wie

folgt, auf die einzelnen Provinzen: Brandenburg 63, Pommern 171, Westpreußen 350, Posen 540, Ostpreußen 102, Schlesien 125. Die in der ersten Zeit überwiegende private Parzellierungstätigkeit ist in dem Maß zurückgetreten, als korporative Institute wie die Pommersche Ansiedelungsgesellschaft, die Ostpreußische Landgesellschaft, die Landbank in Berlin, meist im Zusammenarbeiten mit den Generalkommissionen mit Rentengutsgründungen vorgegangen sind. Unter Vermittlung der Generalkommissionen haben bis 1905 : 6913 Neuansiedelungen mit Rentengutseigenschaft stattgefunden. In den polnischen Gebietsteilen der Provinzen Posen und Westpreußen hat die Ansiedelungskommission bis Ende 1906 : 11957 Wirtschaften mit zusammen 178845 ha Fläche begründet. Dieser Tätigkeit der Ansiedelungskommission gegenüber, die bekanntlich in erster Linie politische Zwecke verfolgt, sind von polnischer Seite Landkaufs- und Parzellierungsgenossenschaften gegründet worden, die ebenfalls bereits Tausende von neuen Bauernnahrungen geschaffen und die politische Absicht der Ansiedelungskommissionen mit wachsendem Erfolg durchkreuzt haben.

Das Belgardsche Buch beschäftigt sich nur mit der ökonomischen Seite der ganzen Bewegung. Es erörtert sehr eingehend die verschiedenen Formen der Organisation und Finanzierung der neuen Bauernkolonieen, stellt Ankaufs- und Verkaufspreise gegenüber, vergleicht die Ansiedelungsbedingungen der verschiedenen privaten und behördlichen Institute und unterzieht die Frage nach dem wirtschaftlichen Gedeihen der Kolonien einer genauen Prüfung.

Hinsichtlich der privaten Parzellanten kommt B. zu dem Schluß, daß ihre Tätigkeit keineswegs das harte Urteil verdient, das vielfach über sie gefällt wird. Die Bedingungen, die sie den Ansiedlern stellen, sind nicht drückend und in der Regel so, daß die neuen Wirtschaften bei solider Führung gedeihen können und größtenteils auch gedeihen. Der Benachteiligte war bei den privaten Parzellierungen meist nur der frühere Besitzer, da ihm in den Verkaufsbedingungen oft das Hauptrisiko an dem ganzen Parzellierungsunternehmen aufgebürdet wurde. Hier haben die korporativen und staatlichen Institute als Kreditvermittler oder Ankäufer eingesetzt und dadurch das private Parzellierungsgeschäft lahm gelegt.

Die Kritik die B. an den Generalkommissionen und an der Ansiedlungskommission übt, betrifft zunächst den schleppenden Gang, mit dem der bürokratische Apparat arbeitet. Es fehlt das rasche Eingehen auf die besonderen lokalen Verhältnisse und Interessen, es fehlen die persönliche Initiative und der kaufmännische Geist, der die private Tätigkeit auszeichnet. Was speziell das Ankaufsgeschäft der Ansiedelungskommission anlangt, so weist es schwere Schäden auf. B. sagt inbezug auf diesen Punkt:

„Wer mit den Verhältnissen in den Ansiedelungsprovinzen so vertraut ist, daß er weiß, wie der Güterankauf seitens der Ansiedelungsgesellschaft häufig durch gute Verbindungen der Besitzer und vor allem einiger Agenten, der sogenannten Vorkäufer, stattfindet, den werden die vielen Fehler im staatlichen Ankaufsgeschäft nicht wundernehmen. Die Sachlage wird noch verschärft durch den nationalen Druck, der mit den meisten Güterangeboten Hand in Hand geht. Schon im Anfang ihrer Tätigkeit suchte sich die Ansiedelungskommission von der fortwährenden Pression, daß sich für ein Gut schon polnische Käufer mit höheren Angebot gefunden hätten, zu emanzipieren, da man diese Angaben meistens als falsche Vorspiegelungen erkannte. Bei der wachsenden Kapitalsmacht der polnischen Landbanken macht es jedoch auch heute noch einen großen moralischen Eindruck, wenn in altpolnische Tracht

verkleidete Leute mit vielem Aufwand zum Verkauf stehende Güter zwecks Kauf besuchen, die Gegend in Aufregung gerät, und die Zeitungen Lärm dazu schlagen."

Auch die angrenzenden Gutsbesitzer, die bei der Taxation der Güter vielfach einen maßgebenden Einfluß haben, und denen gegenüber „manche wenig sachkundige Beamte nachgiebig und willfährig sind" spielen in dem Ankaufsgeschäft oft eine sehr zweifelhafte Rolle. Die einen sind „aus Furcht vor Feld- und Walddiebstahl" gegen die Ansiedelung von kleinen Besitzern in ihrer Nachbarschaft und suchen darum den Ankauf geeigneter Güter durch die Kommission zu vereiteln. Die andern begünstigen den Ankauf ungeeigneter Güter, um dem befreundeten Gutsnachbar gefällig zu sein.

Über die im staatlichen Ankaufsgeschäft beschäftigten Agenten sagt B.: „Während sich Privatinstitute vielfach tüchtiger und auch angesehener Agenten bedienen, ist es eine eigentümliche Tatsache, daß ein Teil der Leute, die sich des Wohlwollens der Behörde erfreuen und als „leider" unentbehrlich gehalten werden, vielfach gar kein „Rückgrat" haben und, da sie häufig nichts mehr zu verlieren haben, sich zu allem bereit finden lassen. Sie nehmen auch unter Umständen die Rolle eines „Sündenbocks" auf sich und machen somit das Leben ihrer arglosen Gönner sehr bequem."

Auch der „Assessorismus" macht sich unangenehm geltend. Junge Assessoren, die „wenig von Landwirtschaft, Besiedelung und Behandlung der Bauern verstehen" treiben in der Inspektionstätigkeit ihr Wesen und verleiden den Gutsverwaltern, denen der interimistische Fortbetrieb des angekauften Gutes, die sachgemäße Aufteilung und die Einführung der Ansiedler in die neuen Wirtschaften obliegt, vielfach die Freude an ihrer Tätigkeit.

Eine Hauptschwierigkeit, der das ganze Ansiedelungswerk begegnet, sieht B. in dem Mangel an geeigneten Ansiedlern. Er hat dazu geführt, deutsche Rückwanderer aus Rußland heranzuziehen. In den letzten Jahren sind ca. 2000 solcher russischer Rückwanderer angesiedelt worden, deren kulturelle Rückständigkeit sich nach B. in einer raschen Herunterwirtschaftung der Felder, Verunreinigung der Häuser und anderen üblen Gewohnheiten äußert. Das beste Ansiedlermaterial sind die aus Süd- und Westdeutschland stammenden Bauernsöhne, die mit der höheren wirtschaftlichen Kenntnis und Tüchtigkeit freilich ein „etwas störrisches Wesen" und Selbstbewusstsein verbinden. Deren gibt es aber nicht genug und B. nennt auch kein Mittel, um sie in größerer Anzahl für die Abwanderung nach den preußischen Orten zu bewegen.

Die erste Bedingung dafür wäre m. E. die Demokratisierung der ganzen preußischen Staatsverwaltung. Heute bedeutet die Übersiedelung aus der Heimat in den preußischen Orten für den süd- und westdeutschen Bauer das Preisgeben einer modernen staatsbürgerlichen Existenz und das Hinabsinken in die „Untertanschaft" einer privilegierten Junkerkaste und einer halbabsolutischen Bürokratie.

Das zu allernächst in Frage kommende Ansiedlermaterial aber wären die dort heimischen, auf den angekauften Gütern selbst oder in der Nähe beschäftigten Landarbeiter (Knechte, Deputatisten, Insten, Tagelöhner). Sie bildeten auch den Hauptbestand, der von den privaten Parzellanten angesiedelten Kolonisten und B. stellt ihrem Streben nach Selbständigkeit und ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit das beste Zeugnis aus. Die Ansiedelungskommission aber steht aus politischen Gründen der Besetzung der neuen Bauernstellen durch heimische Elemente kühl gegenüber; man teilt ihnen das

minderwertige, in schlechter Verkehrslage befindliche Land zu und versagt ihnen die den provinzfremden Ansiedlern gewährten Vergünstigungen. Es scheint, daß auch dabei der Einfluss der Großgrundbesitzer mitspielt, die den Abgang von strebsamen Landarbeitern in die Kolonien verhindern wollen.

Trotz der mancherlei beim Ankauf der Güter und beim Besiedelungsverfahren gemachten Fehler steht das wirtschaftliche Gedeihen der allermeisten Kolonisten nach den Feststellungen Belgards außer Frage. Das Rückgrat der bäuerlichen Wirtschaften ist die Viehhaltung. Die Entwicklung des Viehbestands bietet den besten Maßstab zur Beurteilung der Prosperität der Neuansiedelungen. Um darüber ein zuverlässiges Material zu bekommen, hat B. eine Fragebogen-Erhebung bei den Gemeindevorstehern vorgenommen. Sie hat über 42 Kolonien mit 1390 Wirtschaften (wovon 20 Kolonien mit 721 Stellen von privaten Parzellanten, 22 Kolonien mit 669 Stellen von der Ansiedlungskommission begründet worden sind) brauchbare Zahlen geliefert. Die Vorführung und kritische Durcharbeitung dieses hochinteressanten Materials gibt dem Belgard'schen Buch einen besonderen Wert. Das Gesamtresultat ist, daß der Viehstand in den staatlichen Kolonien am stärksten ist; daß aber auch die privaten Kolonien in dieser Hinsicht noch den Durchschnitt der Landgemeinden überragen, die ihrerseits noch beträchtlich über dem Durchschnitt der großen Güter stehen. Auch für die Beantwortung der Frage nach der Leistungsfähigkeit des Kleinbetriebs überhaupt gegenüber dem landw. Großbetrieb sind die Ergebnisse der Belgard'schen Untersuchung von Bedeutung, insofern sie den Satz, daß der verhältnismäßige Umfang der Viehhaltung mit der Größe des Landguts regelmäßig abnimmt, wieder einmal sinnfällig bestätigen.

Eduard David, Berlin.

Гольдштейнъ, I. M. Синдикаты и тресты и современная экономическая политика. Томъ I. Синдикаты, Задачи Торговой Политики и будущая роль Россіи. (Goldstein: Syndikate und Trusts und die moderne Wirtschaftspolitik. Bd. I. Syndikate, die Aufgaben der Handelspolitik und die zukünftige Rolle Rußlands.) 8°. 526 p. Москва. 07. Rub. 3,50.

Das vorliegende Produkt der mehrjährigen Arbeit des ehemaligen Professors der Züricher und des nunmehrigen Privatdozenten der Moskauer Universität bildet den ersten Band einer fleißigen Untersuchung über eine der aktuellsten Fragen der praktischen Sozialökonomie. In diesem Band behandelt der Verfasser ausschließlich die Exportpolitik der kartellierten Industrie, wobei er sich hauptsächlich auf deutsches Material stützt. Die amerikanischen und österreichischen Verhältnisse sind zwar auch gewissermaßen gestreift, aber nur, wie es im Vorwort steht, um dem Vorwurf der Einseitigkeit zu entgehen. Im zweiten Band sollen die amerikanischen Trusts nochmals berücksichtigt werden und außerdem eine Geschichte und eine „Theorie" der Kartelle gegeben, sowie die „anderen Gebiete der Wirtschaftspolitik" behandelt werden. Man sieht: die Architektonik des ganzen Werkes ist eine ganz merkwürdige. Sie wurde aber bedingt dadurch, daß der Verfasser, der seine Arbeit auf Veranlassung des ehemaligen Finanzministers Witte unternommen hat, anfänglich nur die Exportpolitik der deutschen Kartelle untersuchen wollte und erst später zu dem Gedanken kam, das ganze Problem in seiner ganzen Kompliziertheit untersuchen zu müssen.

Wie die Architektonik des gesamten Werkes, so muß man auch die Konstruktion der Darlegungen des ersten Bandes als nicht besonders gelungen

bezeichnen. Der Verfasser hat ein reichhaltiges Material gesammelt, in dem er förmlich erstickt wird, und ist deshalb nicht imstande, das Problem und seine Lösung dem Leser in durchsichtiger, wohl disponierter und geordneter Form vorzuführen. Zu den Schattenseiten des Werkes muß noch der schwerfällige Styl und die Weitschweifigkeit, die in keinem Verhältnis zu dem Problem und zu den Ergebnissen der Untersuchung steht, zugerechnet werden.

Das Endergebnis der Darlegungen des ersten Bandes ist, daß der forcierte Export, den die Kartelle durch Herabsetzung der Warenpreise und Zahlung von Ausfuhrvergütungen in größerem Umfange betreiben, eine schädliche Wirkung auf die Volkswirtschaft nicht nur des Ausfuhrlandes, sondern unter Umständen auch auf die des einführenden Auslandes ausübt. Diesen Satz, der übrigens nichts neues sagt, könnte man ohne weiteres unterschreiben, wenn er im Goldstein'schen Werke nicht so stark akzentuiert wäre. Diese starke Akzentuierung in Verbindung mit der geringen Hervorhebung und Betonung der anderen, sozusagen lichten Momente der Exportpolitik (z. B. Stabilität der Produktion) führt zur Einseitigkeit in der Auffassung und der Beurteilung des gesamten Problems.

Zur Bekämpfung der schädlichen Wirkungen der Exportpolitik der Kartelle und Trusts auf die einführenden Länder schlägt Goldstein einen Verband der am meisten interessierten Staaten vor. Diese Staaten sind Rußland und England. In Verbindung mit Japan, Belgien, Schweiz, Frankreich, Holland, Dänemark und, nachher, vielleicht, auch Italien und Österreich-Ungarn, könnten diese Staaten ein Übereinkommen treffen, welches allein den Beteiligten eine gegenseitige Erleichterung des Absatzes garantieren soll. Dadurch wären sowohl die amerikanischen Trusts wie die deutschen Kartelle isoliert und somit gezwungen, ihren Einfluß auf die Staatsgewalt zwecks Einführung einer liberalen Handelspolitik geltend zu machen. Eine liberale Handelspolitik aber würde zur Verringerung der Ausfuhrprämien führen, die hauptsächlich durch den hohen Schutzzoll ermöglicht werden. Inwiefern diese Politik namentlich für Rußland, d. h. für den russischen Konsumenten, zweckmäßig und wünschenswert wäre, ist leider vom Verfasser nicht besonders überzeugend dargetan. Uns aber scheint es, daß gerade von dem Standpunkte des russischen Konsumenten Rußland keine Veranlassung hat die Exportpolitik der deutschen Kartelle zu bekämpfen. Der russische Konsument kann es nur begrüßen, wenn er die deutschen Waren zu billigen Preisen bekommt. Der russischen Industrie aber wird eine Konkurrenz auch nicht zum Schaden gereichen, sondern sie zur Hebung ihrer Technik zwingen.

R. Streltzoff, Halensee.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Gürtler, Alfred. Das Problem des Rhythmus des Arbeitsmarkts und die Methode seiner Erfahrung und Darstellung. 8°. 120 p. Graz, Leuschner & Lubinsky. 06.

Der Verfasser will die Bewegung des Arbeitsmarktes an dem Material der Arbeitsvermittlungsstelle Graz feststellen. Dieses Heft soll die Methode seiner Untersuchung darlegen. Es enthält deshalb wenig über den Stoff selbst, der stets nur beispielsweise zur Erläuterung der Methode herangezogen wird. Diese Art Pläne zu neuen Methoden sind zweifellos von

Wert; aber entscheidend können sie erst in der praktischen Anwendung beurteilt werden. Soweit indessen vorerst ein Urteil möglich ist, wird es für die Sorgfalt und Klarheit des Verfassers günstig lauten. Leider ist er zu sehr bestrebt, seine Methode in — ich möchte sagen populären — Formen zu halten. Sicherlich wird seine Art, die Schwankungen nur mit Minimum, Maximum und Durchschnitt auszudrücken, für feinere Untersuchungen nicht ausreichen.

Des Autors Hoffnung, über die Periodizität des Arbeitsmarkts zu sicheren Ergebnissen zu gelangen, scheint etwas zu stark. Besonders deshalb, weil er sich einseitig auf die öffentlichen Arbeitsvermittelungen beschränken will. Diese Beschränkung ist beim Praktiker erklärlich. Die Wissenschaft darf jedoch nicht vergessen, daß dies nur ein Stück des Arbeitsmarktes ist und wir noch nichts sicheres über sein Verhältnis zu den andern Arten der Arbeitsvermittlung, durch die Presse, durch die Umfrage, über deren Verhältnis zueinander und ihr Ineinandergreifen wissen. Schon die Behauptung, daß der Arbeitsmarkt der Arbeitsvermittlungsstellen zum mindesten symptomatische Bedeutung habe, entbehrt fester Unterlagen und Umgrenzungen, so vielfach sie auch wiederholt werden mag. Wie sehr sie den Verfasser blendet, zeigt im Ganzen schon der Text, obwohl er immerhin noch erfreulich vorsichtig gefaßt ist. Ebenso sehr tritt es im Literaturverzeichnis hervor, worin die einzige Arbeit, die diesem Probleme nachgeht (Neubauer, der Arbeitsmarkt in der Presse) nicht genannt ist. Und doch hat sie für das Problem Gürtlers eine Fülle feiner Untersuchungen für die Jahresperiodizität einzelner Berufe gebracht. Sie hat zu einem endgültigen Urteil nicht kommen können, aber doch mit großen Mühen den Weg zu einer wissenschaftlichen Wertung des Arbeitsmarkts und der Abwägung seiner Einzelformen gebahnt. Sie hat u. a. die durchgreifenden Unterschiede des örtlichen und des weiteren Arbeitsmarkts, die starke Wirkung der Umfrage auf die Arbeitsvermittlung der Presse nachgewiesen, besonders aber in feiner Weise die Jahresperiodizität in einzelnen Berufen dargestellt und einzelne ihrer Ursachen aufzudecken gesucht.

Den Rhythmus des Arbeitsmarkts einfach aus den Arbeitsvermittlungsstellen ableiten wollen, heißt doch das eigentliche Problem gar zu mager fassen. Chr. J. Klumker, Frankfurt a. M.

Gisi, Max. Einigungsamt und Schiedsgericht zur Lösung von Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Darstellung der Normen öffentlich- und privatrechtlicher Natur in den Staaten Europas, Australiens und Amerikas. Im amtlichen Auftrag zusammengestellt. 8°. IV, 215 p. Basel, Helbing und Lichtenhahn. 07. Mk. 3.20.

Das Buch ist eine im amtlichen Auftrage zusammengestellte Materialiensammlung. Die im Kanton Basel (Stadt) bevorstehende Revision des gewerblichen Einigungswesens hat das dortige Departement des Innern veranlaßt, eine synoptische Darstellung der einigungs- und schiedsgerichtlichen Organisation und Verfahrens der zivilisierten Welt, als rechtsvergleichende Grundlage für das zukünftige kantonale Gesetzgebungswerk, zu veröffentlichen. An sich besitzt die Veröffentlichung keinen wissenschaftlichen Wert, denn aus rein praktischen Zwecken — die bei derartigen Arbeiten übrigens in den Vordergrund treten müssen — hat man von systematischer Bearbeitung abgesehen und die verschiedenartig gestalteten Rechtssysteme (nach Ländern

geordnet) in äußerlicher Reihenfolge zur Darstellung gebracht. Beim rein kompilativen Charakter der Arbeit ist leider das vorhandene literarische Material vom Verfasser nicht in complexeu herbeigezogen worden: so fehlen z. B. in der Bibliographie des australischen Einigungswesens Literaturnachweise über die zahlreichen englischen Originaldarstellungen; beim amerikanischen System ist der grundlegenden Arbeit von Gilman und des ausgezeichneten Sammelwerkes von Commons nicht gedacht worden. Und um noch einige Lücken hervorzuheben, sei es auf die Literaturnachweise über das europäische Einigungswesen, p. 129—132, hingewiesen: der Verfasser kennt z. B. das maßgebende amtliche Werk über italienisches Recht von Redenti und die zahlreichen französischen Kommentare des Gesetzes vom 27. Dezember 1892 (so z. B. dasjenige von Fromont de Bouaille) nicht. Auch mutet es sonderbar an, daß dem Verfasser die amtliche Veröffentlichung des Kantons Genf über die Wirkungen des Gesetzes vom 10. Februar 1900 (abgeändert durch das Gesetz von 26. März 1904) unbekannt geblieben ist (s. p. 176).

Als ein Vorteil der Sammlung darf es bezeichnet werden, daß der Verfasser nicht bloß das staatlich organisierte Vermittlungswesen und die staatlichen Schiedsgerichte zur Darstellung bringt, sondern auch die privatrechtlichen und vertragsmäßigen Versuche mit besonderer Berücksichtigung des tarifrechtlichen Schlichtungswesens eingehend schildert. Freilich läßt die Darstellung des englischen Rechtszustandes inbezug auf die Natur und Konstruktion des Kollektivvertrages (p. 18 – 21) viel zu wünschen übrig: denn es ist keinesfalls richtig, wenn der Tarifvertrag als ein Vorvertrag bezeichnet wird und es läßt sich im großen und ganzen nicht behaupten, daß die Vertragschließung nichtorganisierter Arbeitermehrheiten ohne weiteres wertlos sei.

Den Abschluß der Materialiensammlung bilden die Ausführungen des Verfassers über die erwünschte zukünftige Regelung des Einigungswesens in seinem heimatlichen Kanton. Indem er sich für das Prinzip des obligatorischen Schiedsgerichts — nach australischem Muster — ausspricht, verkennt er die Schwierigkeiten nicht, die einer solchen durchgreifenden Reform aus volkswirtschaftlichen und rechtlichen Gründen im Wege stehen. Da dem Kanton als solchem die rechtliche Kompetenz zur Verwirklichung des obligatorischen Zwangsprinzips fehlt, müßte man sich mit dessen Surrogaten begnügen: so werden die Offizialmaxime, der Verhandlungs- und Zeugniszwang in Verbindung mit dem dem Schiedsspruch eventuell zu verleihenden indirekten staatlichen Nachdruck — als zur Zeit mögliche und rechtspolitisch durchführbare Reformen empfohlen.

S. Rundstein, Warschau.

Woman's Work and Organizations. 8°. 157 p. Annals of the American Academy of Political and Social Science. Vol. 28. No. 2. Whole No. 96. —

Dem Titel zufolge erwartete man eine Studie über Frauenarbeit und Frauengewerkschaften und man findet einen sehr ausführlichen Jahresbericht über die Organisation und Tätigkeit der amerikanischen Frauenvereine. Daß dieser Jahresbericht von der amerikanischen Akademie für politische und Sozialwissenschaft herausgegeben wird, spricht für die Bedeutung der Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten. So weit sind wir in Deutschland noch nicht. —

Dem Bericht von 1906 gemäß, haben die Woman's Klubs, die z. T. unseren Frauenvereinen mit sozialen und sozialpolitischen Zielen entsprechen, folgendes vor den deutschen Organisationen voraus: sie umfassen eine sehr bedeutende Zahl von Frauen, 30000, 40000 in einzelnen Staaten, 500000 im ganzen Land; sie genießen das Vertrauen gerade der Hausfrauen und Mütter, die sich ihnen gerne anschließen; sie verfügen über größere Mittel; sie spielen eine anerkannt nützliche Rolle im öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten.

Ein Teil ihrer Nützlichkeit ergibt sich allerdings aus dem Versagen der Kommunalbehörden und Stadtverwaltungen Amerikas. Die Frauenklubs haben sich durch folgende Tätigkeiten die Gunst der öffentlichen Meinung erworben: Straßenkehren, Anlage von Schmuckplätzen, Verschönerung der Straßen, Beschaffung von Feuerspritzen und ähnliche speziale Tätigkeiten, die bei uns vom Magistrat besorgt werden. Ein anderer Teil ihrer Arbeit ist der Schutz von Naturdenkmälern, die Anlage von Schulgärten, das Pflanzen von Bäumen durch Kinder; die Verschönerung von Schulräumen und Schulumgebungen, die Versendung von Kunstblättern an kleine Städte, die Einrichtung von Bibliotheken, die Verschickung von Büchern nach entlegenen Gegenden und Orten.

Ausgesprochen sozial wirkten die Klubs da, wo sie für die Einführung der Kindergerichte eintraten, die heute in 25 Staaten bestehen; für Kinderschutz und Arbeiterinnenschutz, der in den Vereinigten Staaten noch sehr gering ist: Kindernachtarbeit in 20 Staaten verboten, Frauennachtarbeit in 4 Staaten; Verbot der Nachtarbeit für weibliche Jugendliche in 2 Staaten; für gesetzliche Nahrungsmittel-Kontrolle, eine Frage, die durch die Chicagoer Skandale brennend wurde.

Die amerikanischen Frauenklubs nehmen also kräftigen Anteil am öffentlichen Leben und sie tun es mit dem Bewußtsein, daß dieses öffentliche Leben sie direkt angeht, daß sie ihr Wort dabei zu sagen haben, kurz, die amerikanischen Frauenklubs sind sozial erweckt und sozial erzogen. Sie fürchten die Öffentlichkeit nicht, wie der Bericht sagt, jeder Klub greift die brennendste lokale Frage an. Und diese sozial denkenden, empfindenden, handelnden Frauen sind zum großen Teil Hausfrauen und Mütter, so sehr sind sie es, daß die Frauenklubs eine Abteilung für Haushaltswissenschaft haben, die den Hausfrauen alle modernen Erleichterungen der Hauswirtschaft und wissenschaftliche Belehrung über Nährwerte, Hygiene etc. vermittelt.

Eine derartig geschulte Hausfrauenschaft fehlt uns in Deutschland. Das Band zwischen Haus und Stadt, Familie und Öffentlichkeit ist bei uns sehr schwach. Lehren unsere Frauenvereine Hauswirtschaft, so sind sie dem sozialen und sozialpolitischen meist gänzlich abhold. Treiben sie Sozialpolitik, so lehnen sie die Beschäftigung mit Hauswirtschaft ab. Das entzieht unserer Frauenbewegung die Unterstützung weiter Hausfrauenkreise und unseren Hausfrauen die Belebung durch unsere Frauenbewegung. — Die Amerikanerinnen haben in ihren Klubs beides zu vereinigen gewußt. Freilich — die Amerikanerin war eine moderne Hausfrau und die Erziehung zum sozialen Handeln bei ihr leichter.

Nun ist noch zu betonen, daß die Woman's Klubs, gerade weil sie sozial, d. h. für die Allgemeinheit arbeiten, programmatisch keinen ausgesprochen frauenrechtlerischen Charakter haben, Das Frauenrechtlerische liegt in der Tatsache, daß Frauen diese Ziele verfolgen, es

liegt nicht in den Zielen selbst, obgleich diese, wie beim Arbeiterinnenschutz, auch der Frau direkt nützen können.

So haben die Frauenklubs z. B. bisher keine Tätigkeit für Frauenstimmrecht entwickelt und dem Eherecht keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. — Der vorliegende Bericht erwähnt jedoch (p. 77), daß der Arbeiterinnenschutz durch die politische Ohnmacht der Frau gehindert worden. Das bedeutet einen Fortschritt in der Erkenntnis und stimmt zu der Nachricht, die wir kürzlich durch den Internationalen Verband für Frauenstimmrecht erhielten, daß die amerikanischen Frauenklubs sich dem Frauenstimmrecht zuzuwenden beginuen.

Zum Schluß gibt das Heft eine Anzahl von Männerurteilen über die Frauenklubs. Sie stimmen darin überein, die Frauenkiubs seien allgemein nützlich, die meisten Männerklubs aber nur ihren Mitgliedern angenehm. — Der bekannte Jugendrichter Lindsey, Colorado, erklärt sich gegen des Expräsidenten Cleveland Ansicht, die Frau gehöre nur ins Haus; die Klubfrauen, meint Richter Lindsey, erfülien ihre Pflicht im Hause, sind aber selbstlos und christlich genug, einzusehen, daß sie auch der Gesellschaft und anderen Häusern gegenüber Pflichten haben. Und Richter Lindsey spricht aus Erfahrung, sind doch die Amerikanerinnen recht eigentlich die Mütter der Jugendgerichte. Kaethe Schirrmacher, Paris.

X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt.)

Statistique. — Statistics.

Übersicht über die Veröffentlichungen der deutschen statistischen Ämter im dritten Vierteljahr 1907.

Abgeschlossen am 25. September.

Deutsches Reich.

Statistisches Jahrbuch. Diese für die Praxis wichtigste Publikation der deutschen amtlichen Statistik erscheint auch diesmal wieder in wesentlich erweiterter Gestalt Dem Sozialpolitiker werden besonders die Tabellen über Organisationen der Privatangestellten von Interesse sein. Freilich handelt es sich dabei, wie im Vorwort hervorgehoben wird, um einen ersten Versuch. Die Liste der Verbände ist daher nicht erschöpfend.[1]) Auch sind nicht von allen vollständige Nachweise zu erlangen gewesen. Die Verbände der Arbeitgeber konnten in dem Abschnitt bisher überhaupt noch nicht berücksichtigt werden. Die Unternehmer sind im Allgemeinen mit Angaben über ihre Organisationen sehr zurückhaltend, so daß für die nächste Zeit eine zuverlässige Statistik noch nicht wird aufgestellt werden können. Dagegen dürften Angaben für eine weitere Kategorie der Angestellten, deren Organisationen von Jahr zu Jahr größere Bedeutung gewinnen, festzustellen sein, nämlich für die Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten. Vielleicht wird der Abschnitt noch in dieser Richtung weiter ausgebaut. Allerdings haben sich diese Verbände vielfach noch nicht über den Rahmen der einzelnen Bundesstaaten ausgedehnt. Einige, wie der Verband der süddeutschen Eisenbahner, der sächsische Maschinistenverband und einige kleinere sind in der Tabelle 6 (Unabhängige Vereine) aufgeführt. Es kommen aber auch die Vereine der Staatsbeamten (Oberlehrer, Lehrer, Juristen), ferner die der Postbeamten und Postunterbeamten, Zollbeamten etc. in Betracht. Sie alle werden in den nächsten Jahren noch eine bedeutende Entwicklung aufweisen, und es empliehlt sich u. E. sie wegen ihrer staatsrechtlichen Stellung unter einer besonderen Rubrik aufzuführen.

Mit Genugtuung wird man den immer weiteren Ausbau der internationalen Übersichten konstatieren. Das Statistische Jahrbuch folgt auch hier mit Recht dem Vorbiide

[1]) So sind z. B. nicht aufgeführt: der Kaufmännische Hilfsverein in Berlin (1880), die verbündeten Kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte (Frankfurt), die Vereine der Maurerpoliere (Braunschweig), der Versicherungsbeamten, der Beamten der Berufsgenossenschaften, der Deutschen Landwirtschaftsbeamten, die Ingenieure der Deutschen Handelsmarine.

des englischen Statistical abstract. Ein Vergleich beider zeigt aber auf den ersten Blick, daß unsere deutsche Publikation gründlicher zu Werke geht. Allerdings ist die englische, die ja einen eigenen Band umfaßt, in Bezug auf handelsstatistische Angaben weit detaillierter. Ob es sich empfiehlt, ihr auf diesem Wege zu folgen, dürfte zweifelhaft sein. Für die meisten praktischen Zwecke genügen die Angaben des Statistical abstract doch nicht. Man muß schließlich immer wieder auf die Quellenwerke zurückgehen.

Bei dieser Gelegenheit mag hier auf eine äußerliche Eigenschaft aufmerksam gemacht werden, die die internationale Brauchbarkeit des Statistischen Jahrbuches beeinträchtigt. Seit dem Jahre 1883 werden sämtliche Publikationen des Kaiserlichen Statistischen Amts in Frakturlettern gedruckt, die damals als nationales Palladium galten. Soviel uns bekannt, ist die Änderung besonders auf die Initiative des Fürsten Bismarck zurückzuführen, der einen wahren Haß auf die unschuldigen Antiqualettern geworfen hatte. Nun sind aber diese nicht mehr international, als es früher die gotischen Frakturlettern waren. Für den Ausländer ist die Entzifferung unserer Druckschriften stets mit Unannehmlichkeiten verknüpft. Dazu kommt aber, daß die Antiqualettern seitdem eine glänzende künstlerische und technische Entfaltung aufzuweisen haben, während die Frakturlettern so unbeholfen wie früher geblieben sind. Sie wirken trotz der vollendeten typographischen Ausstattung der reichsstatistischen Veröffentlichungen in den Tabellenköpfen als reines Augenpulver. Sollte es nicht allmählich an der Zeit sein, den alten Zopf, den wir nicht als berechtigte deutsche Eigentümlichkeit anerkennen können, abzuschneiden?

Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands. Juni-August. — Kriminalstatistik für das Jahr 1905 (Tabellenwerk). — Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

Die Stromgebiete des Deutschen Reichs. Teil IIIa Gebiet des Rheins 187 p., Teil IIIb Gebiet der Donau 51 p., Teil IIb Gebiet der Weser 97 p., Teil IIc Gebiet der Ems 91 p Band 179 der Reichsstat.

Die vorliegenden Teile des Werks stellen mit Ausnahme desjenigen über das Gebiet der Donau Neubearbeitungen der bereits erschienenen Hefte dar, die berichtigt und nach dem neusten Stande der vorhandenen Nachweisungen ergänzt worden sind. Neu ist die Bearbeitung des Donaugebiets.

Vierteljahrshefte. 16. Jahrg. 3 Heft.

Das Heft enthält außer den regelmäßigen Veröffentlichungen weitere Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez 1905 (Staatsangehörigkeit, für die Kriminalstatistik wichtige Altersklassen nach kleineren Verwaltungsbezirken, Religionsbekenntnis, Bevölkerung der Oberlandesgerichtsbezirke und Reichstagswahlkreise)

Reichsarbeitsblatt Juli-Sept.

Wie bereits in den früheren Vierteljahrsbesprechungen hervorgehoben wurde, kann an dieser Stelle auf die einzelnen Aufsätze dieser zur Zeit wohl bedeutsamsten sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen aus Raummangel nicht näher eingegangen werden. Eine Ausnahme mag diesmal bei den schon in der letzten Besprechung hervorgehobenen Aufsätzen über die lohnstatistischen Veröffentlichungen nicht deutscher Arbeitsämter gemacht werden. Die Untersuchung der Lohnhöhe und in Verbindung damit die Untersuchung der Kosten der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung darf wohl als die zur Zeit wichtigste, aber zugleich auch schwierigste Aufgabe der Sozialstatistik bezeichnet werden. Es ist ein sehr glücklicher Griff, wenn das Kaiserlich-Statistische Amt diesen neuen Zweig seiner Betätigung — denn wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß eine systematische Bearbeitung der deutschen Lohnstatistik geplant wird — mit einer so gründlichen Untersuchung derjenigen Arbeiten beginnt, die als Vorläufer auf diesem Gebiete gelten können. Das ist insbesondere bei den zur Zeit wohl wichtigsten Lohnuntersuchungen des englischen Arbeitsamts der Fall. England hat hier eine alte Tradition, da der „board of trade“ schon vor mehr als 20 Jahren durch Beschluß des Parlaments mit der systematischen Sammlung lohnstatistischer Daten beauftragt wurde. Seitdem hat das Amt eine große Anzahl teils periodischer, teils einmaliger Untersuchungen dieser Art veröffentlicht. Das Arbeitsblatt faßt seine Ausführungen über die Methoden und Erfolge der englischen Lohnstatistik im Juliheft in folgenden Worten zusammen: Überblickt man die ganze Arbeitsleistung der amtlichen englischen Arbeiterstatistik auf dem Gebiete der Lohnstatistik, so ergibt sich, daß man, den verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Gewerben entsprechend, verschiedene Methoden mit Erfolg angewendet hat. In der Hauptsache ist die englische Lohnstatistik eine Statistik des üblichen Lohnsatzes, nicht des Lohnverdienstes, der „earning capacity“ nicht der „real earnings“, und sie hat auf dem so begrenzten Feld eine weitgehende Durchbildung erfahren. Auf diesem Gebiete bewegen sich auch die periodischen Veröffentlichungen der „Changes of rates of wages“. Daneben findet sich aber auch die

„Lohnklassenstatistik" der wirklich gezahlten Löhne, z. B. bei den Eisenbahnarbeitern und Angestellten, und die monographische Behandlung der Wochen- und Jahresverdienste in den Erhebungen über die landwirtschaftlichen Arbeiter. Diese Anpassung der Methoden an das Material dürfte einen Vorzug bilden.

Im Augustheft werden sodann die Lohnstatistischen Arbeiten im Königreiche Belgien, besonders die bekannte große Lohnerhebung besprochen, die im Jahre 1896 im Anschluß an die belgische Berufszählung stattfand. Auch die damit in Zusammenhang stehende Statistik der Löhne im Kohlenbergbau 1896—1900 und die von Louis Varlez bearbeitete Darstellung der Löhne in der Genter Industrie werden eingehend gewürdigt. Bei der belgischen Erhebung handelt es sich bekanntlich um einen methodologisch höchst interessanten und im Wesentlichen gelungenen Versuch, die Lohnhöhe des ganzen Landes an einem bestimmten Tag unter Zugrundelegung eines sogenannten Normalarbeitstages zu ermitteln. Im Gegensatz dazu ist die seit dem Jahre 1892 in Frankreich durchgeführte Lohnstatistik eine solche nach Stichproben. Die zu behandelnden Gewerbegruppen wurden nach der Zahl der Arbeitgeber und Arbeiter, die bei der Volkszählung des Jahres 1891 in den einzelnen Departements ermittelt worden waren, ausgesucht. Im Ganzen erstreckte sich die Erhebung auf 2957 Betriebe mit 451 000 Personen der Privatindustrie und auf die in den Staatsbetrieben und Verkehrsanstalten beschäftigten Personen. Für die Betriebe wurde die durchschnittliche Zahl der Arbeiter und der Gesamtbetrag der für das Jahr bezahlten Löhne ermittelt, woraus dann das durchschnittliche jährliche Einkommen berechnet wurde — ein Verfahren, das wohl schwerlich zur Nacheiferung reizen wird. Daneben sind Erhebungen über die Lohnverhältnisse in verschiedenen Kleinindustrien (Handwerk), sowie in den bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten berücksichtigten Unternehmungen veranstaltet worden. Für die letzteren sind Formulare vorgeschrieben, in denen der gezahlte Lohnsatz angegeben werden muß. Diese Lohnsätze werden regelmäßig veröffentlicht.

Im Ganzen dürfte das französische Vorbild für uns am wenigsten, das englische am meisten Berücksichtigung verdienen. Der belgische Versuch, so interessant er in vieler Hinsicht sein mag, ist auf unsere größeren und vielseitigeren Verhältnisse nicht übertragbar.

Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung. Festschrift, den Teilnehmern am XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie Berlin 1907 gewidmet vom Kais. Gesundheitsamte und vom Kais. Statistischen Amte. Berlin 07.

Von den zahlreichen Schriften, die ihr Entstehen dem Internationalen Hygiene-Kongreß verdanken, ist die vorliegende ohne Zweifel die gehaltvollste. Sie ist ein erfreuliches Zeichen für den kameradschaftlichen, jedem Ressortdünkel abholden Geist, der in unseren höheren Reichsbehörden heimisch ist. Es gibt kaum ein schwierigeres Problem als das, die Bevölkerungsstatistik in einen organischen Zusammenhang mit der Biologie und Gesundheitslehre zu bringen. Die Lösung dieses Problems ist u. E. in der hier fraglichen Schrift besser gelungen, als auf dem Kongresse selbst, wo sich die Demographie mit einer recht bescheidenen Rolle begnügen mußte. Das Werk beschäftigt sich zunächst mit einer Darstellung der Grundlagen, auf denen die Arbeiten des Gesundheitsamts und des Statischen Amts beruhen. Sodann wird der stoffliche Teil in neun größeren Abschnitten vorgeführt. Den Kern des Werkes bildet der zweite Abschnitt über die Bewegung der Bevölkerung. Ihm sind auch die Kapitel „Todesursachen", „Erkrankungen" und „Bekämpfung der Krankheiten" eingeordnet. Überall wird die gesetzliche Grundlage und die Art der Beschaffung der Nachweise eingehend dargelegt. Hocherfreulich ist es, daß sich nunmehr, wie auf Seite 20 ausgeführt wird, sämtliche deutsche Bundesstaaten zur Lieferung der Statistik der Todesursachen entschlossen haben. Vom Berichtsjahre 1906 werden wir also eine einheitliche deutsche Sterblichkeitsstatistik haben und es ist zu hoffen, daß diese auch eine ihrer Bedeutung entsprechende Durcharbeitung finden wird. Dazu bedarf es allerdings auch einer ähnlichen Durcharbeitung der Geburtenstatistik, die heute noch ebenso im Argen liegt wie bei der Begründung des Reiches. Nur einige Bundesstaaten, besonders Preußen, Bayern und Sachsen haben eine allen Ansprüchen genügende Geburtenstatistik. Viele kleinere begnügen sich mit den bescheidenen summarischen Angaben, die bisher vom Reiche verlangt wurden. Das Ziel muß u. E. sein, sowohl über die Geburten, wie über die Sterbefälle einschließlich der Todesursachen eine allgemeine umfassende Reichsstatistik in reicher territorialer Gliederung zu erhalten. Um alle Ressortschwierigkeiten zu vermeiden, wäre die Bearbeitung dieser Statistik in eine Hand, am besten wohl in die des Kaiserlichen Statistischen Amts zu legen, wobei natürlich dem Gesundheitsamte ein maßgebender Einfluß auf alle in sein Gebiet einschlagenden Fragen eingeräumt werden müßte. Schon jetzt ergeben sich für den Praktiker manche Schwierigkeiten daraus, daß

Digitized by Google

die Zahlen über die Geburten und Sterbefälle vom Kais. Statistischen Amt, diejenigen über die Todesursachen sowie die monatlichen Berichte in den Veröffentlichungen des Kais. Gesundheitsamts publiziert werden. Die einheitliche statistische Bearbeitung im Kais. Stat. Amt würde die Publikation in diesen Veröffentlichungen nicht hindern. Man könnte auch an eine gemeinsame Publikation beider Ämter denken, wie sie in dem vorliegenden Werk mit so großem Erfolge unternommen worden ist — Die folgenden Abschnitte des Werkes beschäftigen sich mit der Wasserversorgung (III), dem Verkehr mit Nahrungs-Genußmitteln und Verbrauchsgegenständen (IV), dem Verkehr mit Heilmitteln und Giften (V), den Ärzten etc. und dem sonstigen Heilpersonal (VI), den Heil- und Pflegeanstalten (VII), der Berufstätigkeit (VIII) und dem Veterinärwesen (IX). — Der Abschnitt über die Berufstätigkeit, der auch die Fragen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterwohnungen und der Arbeiterversicherung behandelt, hätte vielleicht noch etwas reichhaltiger ausfallen können. Freilich wäre dann das Werk, das mit seinen 329 Seiten schon so wie so den üblichen Umfang einer Festschrift weit überschreitet, noch größer geworden. Sehr willkommen wird vielen das ausführliche Verzeichnis der Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sein. Die typographische Ausstattung, besonders auch die zahlreichen Karten und Diagramme sind mustergiltig. Im Ganzen ist das Werk eine imponierende Leistung und wird seine Bedeutung als Nachschlagswerk noch behalten, nachdem die Erinnerung an den Anlaß, der es ins Leben rief, längst verblaßt ist.

Die deutschen Bundesstaaten.

Bayern. *Zeitschrift d Kgl. Bayerischen Stat. Bureaus.* 39. Jahrg. Nr. 1. u. 2.

Württemberg. *Mitteilungen des K. Stat. Landesamts.* Nr. 10, 11 u. 12.

Sachsen. *Nachschlagebuch für die Veröffentlichungen des K. Sächs. Statistischen Landesamts etc. in den Jahren 1831 bis Mitte 1907.*

Baden. *Die Statistik der Bewegung der Bevölkerung sowie die medizinische und geburtshilfliche Statistik des Herzogtums Baden für das Jahr 1904.* (24. Jahrg. des Sonderabdr. aus den Stat. Mitt. für das Großh. Baden. Bd. 22. Nr. 2 u. 3. Jahrg. 1905.)

Hessen. *Mitteil d. Großh Hess Zentralstelle für die Landesstat. Nr. 843—855.*

Mecklenburg-Schwerin. *Vorläufiges Ergebnis der Berufs- u. Betriebszählung vom 12. Juni 1907 etc. — Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1905. im Großh etc. — Beitr. zur Stat. Mecklenburgs* 15. B. 3 H.

Neben ausführlichen Tabellen enthält die Veröffentlichung auch textliche Ausführungen, die die Entwickelung der verschiedenen Landesteile (des Domaniums, der ritterschaftlichen Besitzungen, der Klostergüter und der Städte) erkennen lassen.

Braunschweig *Die Bewegung des Hypothekenstandes im Herzogtum Braunschweig in der Zeit vom 1. Jan. 1897. bis zum 1. Jan. 1902. Bearb. v. Geh. Finanzrat Dr. F. W. R. Zimmermann.*

Das Statistische Bureau des Braunschweigischen Staatsministeriums hat im Jahre 1901 eine ausführliche Darstellung der Hypothekenstatistik erscheinen lassen, die die Ergebnisse einer besonderen Erhebung vom Jahre 1897 wiedergab. In einer bis dahin noch nirgends so umfassend durchgeführten Weise wurde bei dieser Erhebung die hypothekarische Belastung aller Grundstücke nach den Eintragungen im Grundbuch festgestellt und in ausführlichen Tabellen wiedergegeben. Im Gegensatz zu dieser Erhebung über den Bestand enthält die jetzige Veröffentlichung eine Statistik der Bewegung der Hypothekenverschuldung auf Grund der seitdem eingeführten regelmäßigen Berichte der Hypothekenämter. Da sich diese Nachweisungen auf jene genaue Bestandsaufnahme gründen konnten, gelangt die Erhebung zu einer Fortschreibung der Verschuldung. Sie kann also neben den Veränderungen auch den nach jeder Berichtsperiode veränderten Stand der Verschuldung in den einzelnen Gemeinden angeben. Wie die frühere, enthält auch die jetzige Bearbeitung eine eingehende Darstellung der Hypothekarstatistik in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten, eine Besprechung der besonderen auf diesem Gebiete liegenden Publikationen und eine eingehende methodologische Erörterung über die Grundlagen der Hypothekenstatistik. Der Verfasser, Herr Geh. Finanzrat Zimmermann, hat sich mit dieser Veröffentlichung ein großes Verdienst um die wissenschaftliche Begründung der Hypothekarstatistik erworben. Es ist zu hoffen, daß seine Anregungen bei einer etwaigen Reichshypothekarstatistik auf fruchtbaren Boden fallen. Freilich wird erst die Durchführung des Grundbuchsystems in allen Bundestaaten abgewartet werden müssen, ehe an eine solche allgemeine Statistik gedacht werden kann.

Lübeck. *Tabellarische Übersichten des Lübeckischen Handels im Jahre 1906. — Übersicht der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.*

Bremen. *Monatsberichte Juni – August.*

Hamburg. *Hamburgs Handel und Schifffahrt 1906. — Überseeische Auswanderung,*

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle Juni–August — Bericht des Medizinalrats über die Medizinische Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1906.

Städtische Statistik.

Abgesehen von den regelmäßigen Wochen-, Monats- und Quartalsübersichten sind erschienen:

Altona. *Statistische Jahresübersichten über Handel und Verkehr in der Stadt Altona für das Jahr 1906.*

Berlin. *Die Verurteilungen wegen Übertretungen beim Amtsgericht Berlin in den Jahren 1904 und 1905* Mitteil. d. Stat. Amts der Stadt Berlin. Nr. 1

Das Statistische Amt der Stadt Berlin bringt in dieser Veröffentlichung, die eine Serie von „Mitteilungen" in Großquartformat einleitet, eine Statistik der Verurteilungen wegen Übertretungen in ausführlicher textlicher und tabellarischer Form. Sie bildet eine Fortsetzung früherer Veröffentlichungen über denselben Gegenstand. Die Reichskriminalstatistik berücksichtigt bekanntlich nur die Vergehen und Verbrechen gegen die Reichsgesetze. Die Übertretungen, besonders die in sozialer Beziehung so wichtigen Delikte der Bettelei und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Übertretungen nach § 361 St.-G.-B. werden von ihr nicht behandelt. Dadurch entsteht eine fühlbare Lücke, die einzelne Bundesstaaten durch besondere Feststellungen ausgefüllt haben. Außer den in der Vorbemerkung erwähnten Bundesstaaten Bayern und Hessen, wäre noch Bremen hervorzuheben, das eine solche Statistik seit dem Jahre 1871 besitzt.

Übersichten aus der Berliner Statistik für das Jahr 1905. Auszug aus dem Stat. Jahrb. in Taschenformat.

Charlottenburg. *Grundstücksstat. für die Jahre 1904, 1905 und 1906 und die Ergebnisse der Grundstücksaufnahme bei Gelegenheit der Volkszählung 1905.*

Eine Weiterführung der früheren mustergiltigen Erhebungen über denselben Gegenstand. Hervorzuheben sind besonders die ausführlichen Feststellungen über den Wert des städtischen Grundbesitzes. Die Angaben über die einzelnen Stadtteile würden durch Beigabe eines kleinen Situationsplans wesentlich an Anschaulichkeit gewinnen.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Charlottenburg für das Verwaltungsjahr 1905. 446 p.

Mit ausführlichen Tabellen über Verwaltungs-, Handels- und Gewerbestatistik.

Dresden. *Stat. Jahrbuch der Stadt Dresden.* Jahrg 1904. Dresden 1907 193 p. Das Dresdener Stat. Jahrbuch ist neben dem Berliner das reichhaltigste städtische Jahrbuch. Doch wird seine praktische Verwendbarkeit durch den späten Erscheinungstermin beeinträchtigt.

Düsseldorf. *Die Grundstücks- und Wohnungszählung vom 1 Dezember 1905. Mitteil. zur Stat. der Stadt Düsseldorf Nr 2*

Die vortreffliche Bearbeitung dieser Zählung, der ersten, die in Düsseldorf an eine Volkszählung angeschlossen wurde, stammt noch von dem, jetzt an das Kaiserliche Stat. Amt berufenen früheren Beigeordneten Dr. Feig. Hervorzuheben sind die eingehenden Tabellen über die Zusammensetzung der Haushaltungen in Verbindung mit der Größe der Wohnungen und mit den Mietpreisen.

Halle *Die Arbeitsvermittlung der Stadt Halle a S Beitr z. Stat. der Stadt Halle. Heft 1*

Die Schrift, deren Verfasser der wissenschaftliche Hilfsarbeiter des Stat. Amts, Dr. Otto Meyer ist, stellt zunächst die bisherigen Leistungen der in Halle tätigen Arbeitsnachweise des Vereins für Volkswohl, der Arbeitgeber, Innungen und Arbeitnehmer zusammen. In einem Schlußkapitel wird die Tätigkeit dieser Arbeitsnachweise kritisch beleuchtet und die Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises empfohlen.

Magdeburg. *Magdeburger Statistik 1906. Sonderabdr. aus dem Verwaltungsbericht für 1906—07.*

Mannheim. *Zwei Ausschnitte aus der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.*

München. *Die leeren Wohnungen in München. Ergebnisse der Zählung vom 12. Juni 1907 — Geburten und Sterbefälle in deutschen Groß- und Mittelstädten 1891 (1903) 1906.*

Die letztere verdienstvolle Zusammenstellung wird vom Stat. Amt der Stadt München nach den Angaben der beteiligten Städte jährlich veröffentlicht. Das diesmalige, aus den Angaben von 82 Städten gewonnene Ergebnis ist gegenüber dem Jahre 1905: eine unveränderte Geburtenziffer (29,6 gegen 29,4 ‰), eine weitere Minderung der Sterblichkeitsziffer (17,1 gegen 18,3 ‰), ein höherer Geburtenüberschuß (12,5 gegen 11,1 ‰) und ein weiterer Rückgang der Säuglingssterblichkeit und der Sterblichkeit an Lungentuberkulose.

Die Erhebung der Wohnungsverhältnisse in der Stadt München 1904 - 1907. IV. Teil. *Die Stadtbezirke V—IX und XIII*

Mitteilungen des Stat Amts der Stadt München 19 B. 1 Heft.

Aus dem zum Teil hier schon besprochenen reichen Inhalt seien besonders die drei umfassenden Lohnermittelungen (im Bau- und Nahrungsmittelgewerbe, Winter 05/06) in der Metall- und Maschinenindustrie, der Ind. der Holz- und Schnitzstoffe, und im Textil- und Bekleidungsgewerbe (Sommer 06) und im Graphischen und Papiergewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, im Ledergewerbe, im Transport- und Verkehrsgewerbe etc, im Handelsgewerbe (Frühjahr 07) hervorgehoben. München besitzt damit wohl die umfassendste Lohnstatistik, die in irgend einer deutschen Stadt bisher durchgeführt worden ist. Von kleineren Beiträgen verdient das Gutachten des Stat Amts über die Umgestaltung der Trambahner- Pensionskasse und der Aufsatz des Direktors des Amts, Dr. Singer, über die Abminderung der Säuglingssterblichkeit in München besondere Beachtung. In letzterem Aufsatze wird die erfreuliche Abnahme der Säuglingssterblichkeit neben den allgemeinen hygienischen Verbesserungen, besonders auch den zahlreichen Bemühungen und Veranstaltungen zugeschrieben, die auf den Schutz der Kinder gerichtet sind Diese Veranstaltungen werden einzeln aufgeführt und erläutert.

Posen *Ergebnisse der Wohnungszählung am 1 Dez 1905 und der Wohnungsuntersuchung von 1905,06.* Wilhelm Böhmert, Bremen.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik Wanderungen. — Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.
XII Kolonialwesen. — Colonies et Politique coloniale. — Colonien and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Stubbs, William. Histoire constitutionelle de l'Angleterre. Édition francaise avec introduction, notes et études historiques inédites par Ch. Petit-Dutaillis, Professeur a l'Université de Lille. Traduction du texte anglais d'après la demiére édition par G. Lefebre Tome I. 8°. XII, 920 p. Paris Giard & Briére. 07. Fr. 16.—.

Das vorliegende Buch ist die bis zum Ausgang der Regierungszeit Richards I. reichende französische Übersetzung des bekannten Werkes von Stubbs, der besten mittelalterlichen Verfassungsgeschichte Englands. In den neunziger Jahren dominierte Stubbs ausschließlich in der Geschichts- und Rechtswissenschaft. Seit dieser Zeit ist eine Unmasse von Literatur und Quellenüberlieferung bekannt geworden, welche das Buch wesentlich überholt haben. Zweierlei Wege konnten bei einer Übersetzung, wie der vorliegenden, beschritten werden. Entweder sie machte sich den Inhalt des Buches derart zu eigen, daß sie selbst damit steht und fällt. Dann waren alle Neuerscheinungen auch von Quellen sorgfältig durchzugehen und in den Anmerkungen Übereinstimmung dieser Neuerscheinungen mit dem Buche von Stubbs oder Abweichungen davon, nebst kritischer Stellungnahme des Übersetzers resp. verantw. Herausgebers anzugeben. Oder man nahm den alten Stubbs, so wie er vorlag, holte einige der wichtigsten von ihm nicht gekannten Kontroversen aus der neuesten Literatur hervor und setzte sie dem Leser in geschmackvoller Weise vor. Dieser letztere Weg ist jedenfalls der bequemere und wurde von Petit-Dutaillis eingeschlagen, offenbar, weil das Buch Studenten zu ersten Einführung dienen soll. Auf wissenschaftlichen Wert hätte nur der erste Weg Anspruch. Allerdings finden sich auch hie und da Redaktionsanmerkungen des Herausgebers im Stubbs'schen Zitatenapparat, aber sie sind mechanisch eingeflickt. Um nur ein Beispiel hervorzuheben. Bezüglich der „Gesamtbürgschaft" (frankpledge) geht der Streit darüber, ob sie vor oder nach 1066 entstanden ist. Hierbei kommt es auf die Datierung einer Stelle aus den Leges Eduardi Confessoris, ob sie vor oder nach der normanischen Eroberung ihren geistigen Gehalt empfangen, an. Mechanisch ist dieser Stelle die neueste Zitierung nach Liebermann's Ausgabe der Anglo-

Digitized by Google

sächsischen Gesetze angefügt, es ist aber, was wirklich wichtiger gewesen wäre, die Schrift von Liebermann über die Leges Eduardi Confessoris 1896 an dieser Steile gar nicht angeführt, trotzdem sie einen von Stubbs abweichenden Standpunkt in der Frage einnimmt und ihn auch begründet. Statt dessen steht im französischen wie zuvor bei Stubbs im englischen: Qu'avant la conquéte cette union ou cette confusion des deux idées distinctes ait pris la forme d'une loi, c'est que rien ne montre.

Julius Hatscheck, Posen.

XIV. Rechtswissenschaft; Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Cahn, Adolf. Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft. gr. 8°. 272 p. Berlin, Leipzig, W. Rotschild 07. Mk. 5,60.

Passow, Richard. Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaft. gr. 8°. 238 p. Jena, Fischer 07. Mk. 5,—.

Rousseau, Rodolphe. Rapport fait au nom de la Commission des Sociétés par actions. Paris 06.

Faragi, Viktor; de la conception économique opposée à la conception juridique du bilan des Sociétés par actions. 8°. 185 p. Paris, Impr. Cadot. 06.

Die Entwickelung der Aktiengesellschaften gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Zügen im wirtschaftlichen Gesamtbilde der Gegenwart. Sie ist bisher vorwiegend von juristischen Gesichtspunkten aus betrachtet worden, da allerdings gerade der Staat auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete zum Einschreiten berufen ist: er muß sowohl die durch die kapitalsuchenden Gesellschaften bedrohte Volkswohlfahrt schützen, wie auch unter Berücksichtigung dieser allgemeinen polizeilichen Aufgaben die finanziellen Organisationen gleich allen sonstigen überwachen. So ist besonders in Deutschland die rechtswissenschaftliche Literatur über die Aktiengesellschaften weit zahlreicher, als die nationalökonomische, und ein Autor, der wie Richard Passow das vorliegende Problem vom sozialwissenschaftlichen Standpunkte aus behandelt, muß zu den erfreulichen Ausnahmen gezählt werden.

Schon der Titel des Passow'schen Werkes lautet bezeichnenderweise „Wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaft": daraus ergibt sich die Zweiteilung — Kapital und Kredit — Organisation und Verwaltung — ohne weiteres. Im übrigen besteht das Werk aus einer Serie sinnvoll zusammengestellter Einzeldarstellungen, deren detaillierte Exaktheit und Sorgfalt schon durch die große Zahl der zur Erläuterung und Ausführung der prinzipiellen Gesichtspunkte angeführten Beispiele belegt wird. Um eine Unterbrechung des Textes durch Zitate zu vermeiden, sind verschiedenartige Lettern zum Drucke der einzelnen Ausführungen verwendet, so daß der Leser deren Charakter und Bedeutung auf den ersten Blick erkennen kann.

Vor allem ist es im folgenden der innere Aufbau der Aktiengesellschaft, den der Verfasser behandelt. Auf eine Analyse des Einflusses der Aktiengesellschaft auf das gesamte wirtschaftliche Leben geht seine Absicht offenbar nicht, und deshalb unterläßt er es, die Modalitäten der Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Aktiengesellschaft näher darzulegen. Man vermißt hier, wo der Verfasser eine scharfumrissene Psychologie der Gründung gibt, eine dieser entsprechende Psychologie des Industriellen, der sein bisheriges Einzelunternehmen zur Vermeidung strafrechtlicher Verantwortlichkeit in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln im Begriffe ist.

Indessen ist die hier in Betracht kommende Materie von einer Aus-

dehnung, die Passows strenge Beschränkung auf bestimmte Grenzen als durchaus billigenswert erscheinen läßt. Die Vorrede spricht sich hierüber mit besonderer Klarheit und unter Berücksichtigung aller möglichen Einwände aus. Im übrigen war für den Verfasser mehr als eine Klippe zu vermeiden. Insbesondere mußte die Ausschaltung aller spezifisch juristischen Gesichtspunkte einige Schwierigkeiten bereiten: derartige Postulate sind stets leichter zu stellen als zu erfüllen; umsomehr, als gerade auf dem hier interessierenden Gebiete die sozialwissenschaftliche Betrachtung durch die positiv-rechtlichen Vorschriften verschiedensten Inhaltes eingeengt wird. Passow hat die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten glücklich überwunden und behandelt die unvermeidlichen juristischen Fragen ohne jede unnötige Weitschweifigkeit. An die Interpretation des bekannten deutschen Gesetzes vom 22. Juni 1896 schließt er sofort eine eingehende Untersuchung über dessen wirtschaftliche Tragweite an.

Die hier aufgeworfenen Fragen kommen naturgemäß nicht nur für die deutsche Gesetzgebung in Betracht. Auch in Frankreich ordnet z. B. das neue Finanzgesetz vom 30. Januar 1907 „die Emission, das Angebot, die Veräußerung, die börsenmäßige Einführung von Aktien, Obligationen und sonstigen Schuldtiteln durch französische oder fremde Gesellschaften in Frankreich" (Art. 3 des Gesetzes). Hiermit sind freilich nur die ersten Grundsteine für einen weiteren gesetzgeberischen Ausbau dieser wichtigen Materie gelegt. Zur Zeit ist eine parlamentarische Spezialkommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beschäftigt, der das geltende Recht in verschiedenen Punkten abändern soll.

Das fast ausschließliche Überwiegen der juristischen über die sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise tritt nirgends so sehr hervor als bei der Behandlung der Frage nach dem Wesen und den Funktionen des Aufsichtsrates. Damit soll natürlich nicht das geringste gegen fachwissenschaftlich juristische Werke gesagt werden, wie ein solches in der oben erwähnten Studie Adolf Cahns vorliegt. Der Verfasser gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick, führt die Rechtsquellen auf und erörtert die Notwendigkeit des Aufsichtsrates, die Stellung seiner Mitglieder, die rechtliche Natur des Aufsichtsrates als Organ der Gesellschaft, das juristische Verhältnis zwischen Aufsichtsrat einerseits, Aktionären und Gläubigern andererseits, endlich die Haftbarkeit seiner Mitglieder und die gegen sie bestehenden Strafbestimmungen.

Das nationalökonomische Moment kommt trotzdem bei Cahn nicht zu kurz. Nach einer eingehenden Kritik der Institution des Aufsichtsrates und verschiedenen Reformvorschlägen in dieser Richtung, äußert er bei Erörterung der Frage, in welchen Grenzen eine staatliche Intervention zur Regelung der Verhältnisse der Aktiengesellschaft wünschenswert erscheint, eine Fülle gesunder und höchst beachtenswerter sozialwissenschaftlicher Anschauungen. Unter anderem führt er (p. 256, Anm.) auch den im Juni 1868 dem Corps législatif erstatteten Bericht an, in dem auf die bei einer Erweiterung der staatlichen Interventionsbefugnis zu gewärtigende Herabsetzung der individuellen Verantwortlichkeit hingewiesen und dargetan wird, wie bei einer derartigen Rechtslage jedes einzelne Mitglied die geschäftlichen Mißgriffe, für die es heutzutage billigerweise persönlich haftet, von sich selbst auf seinen Nebenmann abzuwälzen bemüht sein würde.

Dieselbe Auffassung über die Bedeutung der staatlichen Intervention finden wir bei Passow, der mit der gleichen Klarheit wie Cahn den Grundsatz entwickelt, der Staat sei nur zur Konservierung bestehender, nicht zur

Schaffung neuer Institutionen berufen. Jede Überschätzung der staatlichen Allmacht ist ihm durchaus fremd. Vielmehr stellt er dem leblosen Begriffe eines abstrakten Gesetzgebers, die natürliche Entwickelung der Dinge, den willkürlichen Abgrenzungen des positiven Rechts, die organischen Formen der Gesellschaft, als das wichtigere Moment mit Entschiedenheit gegenüber.

Für eine Neuauflage des Passow'schen Werkes würde sich die Hinzufügung eines alphabetischen Registers zur Erleichterung der Orientierung nach Cahn'schem Muster empfehlen. Eine Bibliographie der hier in Betracht kommenden Frage konnte er freilich nicht geben, da eine solche nicht existiert, und es als das Hauptverdienst Passows gelten muß, ein bisher unbebautes Gebiet selbst erforscht und urbar gemacht zu haben.

Die ökonomischen Gesichtspunkte, deren Entwickelung bei Passow soeben dargelegt wurde, treten in zwei französischen Werken mit besonderer Deutlichkeit hervor. Das erste hat Jacques Verley, das zweite Victor Faragi zum Verfasser.

Verley untersucht in gründlicher und fast didaktischer Weise das Wesen der Bilanz, ihren Ursprung und Zweck, ihre Aufmachung, die Zusammenstellung der Aktiva und Passiva, der Gewinne und der Verluste, und entwickelt dabei solide praktische Kenntnisse, die sich auf gründliche bibliographische Studien stützen. Besondere Hervorhebung verdienen seine Ausführungen über Natur und Verwendung des Reservefonds, Verteilung der Dividenden und endlich seine Anweisung zur Lektüre der Bilanz. Er zieht übrigens die ausländische Gesetzgebung sowohl bei rein referierender als auch bei reflektierender Darstellung mit Vorliebe zum Vergleich heran. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Jedenfalls scheint der von Verley in Übereinstimmung mit Thaller gemachte Vorschlag, Bücherrevisoren wie im deutschen Handelsgesetzbuch für die Aktiengesellschaft einzuführen, überaus beachtenswert.

Auf diesem letzterwähnten Gebiete liegt indessen gerade für das Werk Faragis der Schwerpunkt. Faragi beschäftigt sich hauptsächlich mit der Rechnungsführung und stellt sogar ein eigenes System in dieser Richtung auf. Er betont den natürlichen, selbständigen Charakter der einzelnen Conten, die man vielfach als bloße Fiktionen ansieht, und weist nach, daß „das Rechnungswesen als eines der wichtigsten Mittel zur Abmessung ökonomischer Ideale, nicht auf Fiktionen angewiesen ist". Dann wendet er sich der doppelten Buchführung zu, die er besonders auf ihre wirtschaftliche Bedeutung hin eingehend untersucht. Hieran schließen sich finanzielle und juristische Fragen, bei deren Behandlung der Verfasser denselben praktischen Blick zeigt wie zuvor. Freilich müssen wir im einzelnen einige Einschränkungen machen, vor allem der Stellung des Verfassers der staatlichen Intervention gegenüber. Eine direkte Kontrolle der Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Staat könnte diesen mit Leichtigkeit rechtlich haftbar machen. Derartige Divergenzen im Einzelnen sind indessen nicht imstande, den inneren Wert dieses ausgezeichneten Werkes zu verdunkeln, das Wesen und Zwecke der Bilanz in so besonders lichtvoller Weise darstellt. Hin und wieder läßt ihn eine übertriebene Sucht zu systematisieren allzu weit gehen. Das gilt besonders von seiner Forderung, zwei getrennte Bilanzen, eine kaufmännische und eine juristische aufzustellen. Immerhin — ein Übermaß von Originalität ist jedenfalls besser als das Gegenteil, besonders auf Gebieten, in denen neue Ideen nur selten auftauchen und daher bei ihrem Erscheinen doppelt anregend und befruchtend wirken.

Maurice Bellom, Paris.

Frank, Alfons. Verkehrsleben und Rechtsentwickelung. Ein Vorschlag zur einfacheren und volkstümlicheren Gestaltung von Verfassung und Verfahren der Gerichte. 8°. 14 p. Freiburg (Baden). J. Bielefeld. 07. Mk. —,50.

Die vorliegende Schrift enthält auf wenigen Seiten eine gedrängte Zusammenstellung verschiedener Ansichten und Wünsche, die der Verfasser auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Staatsanwalt und Richter gewonnen hat, und die er als Vorschläge für die geplante Justizreform der Öffentlichkeit übergibt. Im Wesentlichen will er die Justizfrage dadurch vereinfachen und heben, daß er nach dem Rezepte des Dr. Eisenbart die Anregung von Adickes in bezug auf Schaffung von Einzelrichtern dadurch zur Ausführung bringen will, daß er die Landgerichte als erste Instanz überhaupt abzuschaffen und alle Sachen erster Instanz den Amtsrichtern zu übertragen rät. Daneben läuft eine Reihe von Anregungen über anderweite Gestaltung des Strafverfahrens, über eine zweckmäßigere Behandlung des Zivilprozesses, über einzelne Kostenfragen, über das Verhältnis der Anwälte zum Prozeß usw.

Es muß anerkannt werden, daß die Schrift eine Reihe von Einzelvorschlägen und Anregungen enthält, die nicht nur wohl durchdacht sind, sondern sicherlich auch eine anerkennenswerte praktische Förderung herbeiführen würde, wenn sie auch bezüglich einer organischen, grundlegenden Reform nur als schätzbares Material in Betracht kommen können. Die Begründung der Vorschläge entbehrt bezüglich mancher Punkte der richtigen Vertiefung; es sind öfters mehr hingeworfene Gedanken.

Es fehlt der Raum, im einzelnen auf dieselben einzugehen; nur in zwei Punkten möchte ich den Vorschlägen des Verfassers entschieden entgegentreten.

Einmal muß jeder, der die amtsgerichtliche Praxis, namentlich die der größeren Städte, wenigstens in Preußen, kennt, dem Verfasser entschiedenen Widerspruch in der Beziehung entgegensetzen, daß er ohne weiteres davon ausgeht, daß die Frage: „ob der gegenwärtig vorhandene Richterstand (d. h. der Amtsrichter) auch geeignet ist, die erweiterte und hierdurch in höherem Grade verantwortliche Tätigkeit des zukünftigen Einzelrichters in richtiger und vollkommen zufriedenstellender Weise auszufüllen, unbedenklich bejaht werden kann." Die Erfahrung der letzten 27 Jahre hat in bezug auf die bestehenden Amtsgerichte, namentlich diejenigen der größeren Städte, das Gegenteil erwiesen. Das nahezu einstimmige Votum von etwa 1000 deutschen Rechtsanwälten aus allen Teilen des Reiches darf in dieser Hinsicht wohl als ein beweiskräftigeres Zeugnis angesehen werden, als dasjenige einzelner Richter.

Dann dürfte weiter auch als besonders merkwürdig, zugleich aber als undurchführbar der Vorschlag erscheinen, daß den Landesjustizverwaltungen die gesetzliche Befugnis beigelegt werden soll, „jüngeren Rechtsanwälten die Niederlassung an einem bestimmten Orte für eine gewisse gesetzlich beschränkte Zeitdauer aufzugeben." Dieser Vorschlag würde nicht nur dem anerkannten Prinzip der freien Niederlassung widersprechen, sondern auch in hohem Grade die Entwickelung der Rechtsanwaltschaft und damit die Gesundung unserer Rechtspflege zu hemmen geeignet sein.

Dr. Ernst Auerbach-Frankfurt a. M.

III.

MISCELLEN.

Die Zusammenstellung von Bibliographien aus pädagogischen Gründen fordert die New-York State Library School von ihren Schülern. Es gehört zum Examen, daß jeder Schüler binnen 200 Stunden eine Bibliographie über ein ihm gestelltes Thema zusammenstellt. Die 3 Bände (40 Hefte) des „Bibliography Bulletin der New-York State Library, die seit 1895 erschienen sind, enthalten die besten dieser Bibliographien, von denen einige auch separat und in Zeitschriften erschienen sind. Wir nennen u. a. Bailey, L. J., Bio-Bibliography of Printers; Brown, M. O.; Bibliography of Education for 1906; Dinsmoor, K. E.; Dissertations presented to 32 American universities 1905—06; Vitz, C. P. P.; Cleveland, its municipal activitie, 1880—date.

Zweiffellos sind solche Arbeiten von großem Wert für die Schulung der Bibliothekare, abgesehen von ihrem Wert für die Wissenschaft und das Buchwesen überhaupt.

Die „Societá Bibliographico italiana" hat ein neues Organ begründet, das „Il Libro e la Stampa", das an die Stelle des alten „Bolletino" tritt. Das 32 Seiten starke erste Heft des von G. F. Somml-Pecenardi, dem Bibliothekar der Biblioteca di Brera in Milano herausgegebenen Blattes enthält neben einer Einleitung eine Reihe bibliographischer Aufsätze Es ist interessant zu sehen, was der italienischen bibliographischen Gesellschaft der Behandlung in ihrem Organ wert erscheint. Ähnlich der deutschen Bibliothekarwelt und im Gegensatz zu den Amerikanern ist das Interesse det Italiener statt auf praktische Fragen der Gegenwart auf die Vergangenheit gerichtet und auf Fragen, die den Liebhaber seltener und schöner Bücher angehen. So behandelt v. Rossi die Manuskript-Sammlung des venetianischen Senators Jacopo Soranzo; ferner wird über einen Mailänder Almanach aus dem 17. Jahrhundert berichtet usw.

Eine Ergänzung der amerikanischen Zeitschriftenbibliographie will das „Bulletin of Bibliography", (Boston Book Co) sein. Es bearbeitet 38 der größten amerikanischen Journale, die bisher weder im „Library Index" noch im „Readers Guide" Aufnahme fanden. Das erste Heft des Bulletin erschien im April 1907.

Die Bibliographien der Kongressbibliothek, die in der bibliographischen Abteilung unter der Leitung A. P. C Griffin herausgegeben wurden, finden sich zusammengestellt in dem jüngsten Bericht der Library of Congress.

Es erschienen zunächst auf dem Gebiete der politischen Wissenschaften, im Jahre 1900: die List of books relating to the theory of colonization; relating to trusts, 2. ed. 1902; on mercantile marine subsidies, 2. ed 1903, 3. ed 1906, 1902 List of references on reciprocity; Debates in Federal convention on election of senators, 1903 Select list of references on Anglo-Saxon interests, 2. ed. 1906; on industrial arbitration; on the cabinets of England and America; on the constitution of the United States; on federal control of commerce and corporations, 2. issue 1904; on government ownership of railroads; on labor, particularly relating to strikes; on the negro question, 2 issue. 1906; on old age and civil service pensions; 1904 List of the more important works in the Library of Congress on banks and banking; Select list of references on the budget of foreign countries; on Chinese immigration; on the British tariff movement, 2. issue 1906; select list of books relating to the Far East; a list of works relating to the Germans in the U. S.; list of books on immigration, 2. issue 1905; on railroads; a list of references on recognotion in international law and practice; on the popular election of senators; a list of books relating to proportional representation. 1905 List of references on the United States consular service; on primary elections; select list oft references on impeachment; list of works relating to the American occupation of the Philippine Islands 1898—1903; select list of books on railroads in foreign countries. 1906 List of books relating to child labor; select list of works relating to employers

liability; list of works relating to government regulation of insurance, United States and foreign countries; on the tariffs of foreign countries; list of discussions with special reference to negro suffrage; select list of books on municipal affairs.

Aus dem Gebiete der Geschichte: List of cartularies (principally French) recently added to the Library of Congress 1905.

Aus dem Gebiete der Geographie: List of books relating to Hawaii, to Cuba 1898, on the Danish West Indies, on Porto Rico, on Samoa and Guam 1901, on the Philippine Islands 1903. Hier mögen auch die List of books relating to interoceanic canal and railway routes, by H. A. Morrison 1900, und die Biblioteca filipina, por T. H. Pardo de Tavera 1903 Erwähnung finden.

Ein neues Werk über das Zeitungswesen: Die freie Presse in Sachsen-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen Von Dr. Hans Ehrentreich, umfaßt zwei Teile: die Entstehung, Einrichtung und allgemeine Charakteristik der liberalen Weimarer Presse und die politischen Schicksale dieser Presse von der Einführung der Verfassung bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Die in Frage kommenden Blätter sind die folgenden:

1. Die „Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte" (1813—1818). Gründer und Herausgeber war der junge Jenaer Historiker Heinrich Luden, Verleger der bekannte Inhaber des Landes-industrie-Comptoirs Friedrich Justin Bertuch. Die Auflage scheint durchschnittlich etwa 1000 Exemplare gewesen zu sein. Als Beiblatt erschien von 1816 bis 1817: „Allgemeines Staatsverfassungsarchiv. Zeitschrift für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen".

2. Die „Minerva, ein Journal historischen und politischen Inhalts", wurde herausgegeben von dem von Leipzig nach Jena übergesiedelten Friedrich Alexander Bran.

3. Der „Neue Rheinische Merkur", wurde seit 1816 von dem Professor Christoph Martin herausgegeben, und zwar in der Buchhandlung von August Schmid & Co., später bei Bran. Von 1818 an führte Arnold Mallinckrodt die Redaktion.

4. Die „Isis oder enzyklopädische Zeitung von Oken" wurde seit 1816 von Professor Lorenz Oken herausgegeben. Die Zeitschrift, die merkwürdigerweise Naturwissenschaft und Politik miteinander verband, soll eine Auflage von mehr als 2000 Exemplaren erreicht haben.

5. Das „Oppositionsblatt oder Weimarische Zeitung" wurde von Bertuch verlegt. Die Auflage betrug 1817 mindestens 1250 Exemplare, 1818 etwa 3000. Redakteur waren im ersten Jahr J. B. Pfeilschifter und Ludwig Wieland, dann neben letzterem der Kurländer F. L. Lindner, zuletzt der Holsteiner Jurist F. A. Rüdner, bis im November 1820 das Blatt unterdrückt wurde. Seit November 1817 gab Wieland allein den „Volksfreund" und nach dessen Unterdrückung den Patriot heraus.

Diese Zeitungen vertraten mehr als eine lokale Strömung, und sie wirkten noch über Deutschlands Grenzen hinaus; in ihnen sind bereits viele von den Gedanken über Deutschlands Einheit und freie Verfassung ausgesprochen, die sich 1848 so laut und ungestüm hervordrängten und da einem bessern Verständnis begegneten als drei Jahrzehnte zuvor.

Die „Studien über das Zeitungswesen", die dem Prof. Dr. Adolf Koch, dem Begründer und Leiter des journalistischen Seminars der Universität Heidelberg anläßlich der Vollendung des 20. Seminar-Semesters von seinen Schülern und Freunden gewidmet sind, enthalten folgende Abhandlungen: Das jüngste Kind der Alma mater, von Dr. jur. O. Wettstein — Universität und Journalistik, von Dr Martin Beradt — Studien-Schnitzel, von Dr. Heinrich Heidenheimer — Josef von Görres als Redakteur des Rheinischen Merkur, von F. Dorn — Der Urheberschutz der Zeitungen in Deutschland, von Albert Osterrieth — Über Journalistik und journalistische Berufsbildung, von Waldemar Langlet — Entwicklung, Bedeutung und Aufgaben der deutschen Fachpresse, von J. Friedrich Meißner — Zur Entstehungsgeschichte der modernen Zeitung, von Hermann Bode — Die Entwicklung des Anzeigen- und Reklamewesens in den Zeitungen, von Tony Kellen. Diese stattliche Reihe von Beiträgen beweist, daß man in fachmännischen Kreisen dem Bestehen des journalistischen Seminars an der Universität Heidelberg ein lebhaftes Interesse entgegenbringt.

Statistisches über die periodische Presse in Amerika enthält Rowells American Newspaper Directory 1907, der jetzt im 39. Jahrgang stehende, fast 1600 Seiten groß Oktav umfassende offizielle amerikanische Zeitungskatalog. Der Katalog enthält 22898 Titel dort erscheinender Zeitungen und Zeitschriften; davon entfallen 21735 auf die Vereinigten Staaten, 1153 auf Canada und 10 auf Neufundland.

Von den in den vereinigten 51 Staaten und Territorien herausgegebenen 21 735 Blättern und Zeitschriften erschcinen 2358 täglich, 15454 wöchentlich und 2712 monatlich. In den größeren Staaten erschienen: in New-York 1984, davon 211 täglich, 1034 wöchentlich und 577 monatlich; in Illinois 1634, davon 180 täglich, 1054 wöchentlich und 300 monatlich; in Pensylvanien 1387, davon 219 täglich, 869 wöchentlich und 202 monatlich; in Ohio 1137, davon 172 täglich, 747 wöchentlich und 140 monatlich; in Jowa 1047, davon 62 täglich, 827 wöchentlich und 81 monatlich. Wir finden Zeitschriften in etwa 30 verschiedenen Sprachen verzeichnet: armenische, arabische, chinesische, böhmische, finnische, gälische, isländische, ungarische, litauische, japanische, ruthenische, syrische etc. Tages- und Wochenschriften Von den in dem Katalog verzeichneten etwa 100 in französischer Sprache erscheinenden Blättern werden die meisten in Canada herausgegeben.

Etwa 650 bis 700 Zeitungen und Zeitschriften — mehr als alle andern fremdsprachlichen Blätter zusammengenommen — erscheinen in deutscher Sprache. Die meisten dieser deutschen Blätter erscheinen nach den vorliegenden Angaben nur noch in Auflagen von 1000 Exemplaren; alle haben selbst diese nicht einmal aufzuweisen, und auch bei den leitenden deutschen Blättern in den amerikanischen Hauptstädten ist ein beständiger Rückgang der Auflage festzustellen; das aber ist das Schicksal aller dortigen fremdsprachigen Blätter

Auf dem Gebiete des Buch- und Bibliothekswesens finden sich folgende Blätter: Illinois: Chicago, Bookseller Monthly, Aufl. über 1000, National Printer Journalist Monthly über 4000, Public Libraries Monthly, Western Publisher Monthly, Massachusetts: Boston, Trade Press List Monthly, Michigan: Howard, Michigan Bulletin Monthly, Utica, Buckeye & Wolverine Editor, New York: New York, Editors' and Publishers' Weekly Fourth Estate Monthly, Publishers' Monthly über 1000, Bookseller, Newsdealer and Stationer semi-monthly über 4000, Newspaper semi-monthly über 1000, Bookman Monthly über 20000, Library Index Monthly, Library Journal Monthly 1816, Library News Dealer Monthly, Publisher and Redaiter Monthly, Publishers' Guide Monthly, North Carolina: Charlotte, Southern Publisher Monthly, Canada. Ontario: Toronto, Bookseller & Stationer Monthly über 1000, Canadian Booksellers' & Librarians' Journal Monthly. Das führende amerikanische buchhändlerische Organ ist „Publishers' Weekly"; für Bücherliebhaber der amerikanische „Bookman"; — es besteht eine Monatsschrift gleichen Titels in England.

Die „Bibliographical Society of America" hat soeben das erste Heft ihres Bulletins, einer Vierteljahrsschrift erscheinen lassen. Dasselbe enthält auf 14 Seiten eine Einleitung, in der Mr. W. C. Lane die Mitarbeit aller Mitglieder der Gesellschaft erörtert, ferner Abschnitte „Notes and News", „Americana" und eine Zusammenstellung der Titel von 51 bibliographischen amerikanischen Publikationen: Bibliothekskataloge und Bibliographien. Auch einige in Vorbereitung befindliche Bibliographien werden genannt.

Der „Technical Index", der jetzt im 5. Jahrgang erscheint (Herausgeber M. J. Fitzpatrick, 51, Rue de l'Aurore, Bruxelles) verzeichnet monatlich nach dem Dezimalsystem den Inhalt der 250 bedeutendsten technischen Zeitschriften der Hauptkulturstaaten. Die Titel werden mit englischen Übersetzungen versehen, die englischen Titel mit französischer Übersetzung. Außer den üblichen Angaben wird die Länge des Aufsatzes durch die Zahl der Worte angegeben sowie der Preis, zu dem Separatabzüge des Artikels evt. zu beziehen sind. Außerdem existiert eine Ausgabe des Index auf einseitig bedruckten Karten.

Eine Organisation der Kongresse durch Gründung eines Verbandes aller Verbände schlägt der Amerikaner G. W. Lee (84, State Street, Boston, Mass) in der Julinummer des Library Journal vor. Er führt aus, daß sich durch Gründung einer Zentralstelle für die Vorbereitung von Kongressen, durch zeitliche und räumliche Zusammenlegung der Kongresse viel Arbeit, Zeit und Geld sparen ließe. Lee regt an, anläßlich der im Oktober d. J. stattfindenden Jamestown-Ausstellung einen Kongreß von Vertretern der infrage kommenden Verbände einzuberufen und die Frage zu beraten. Er schlägt dabei der American Library Association vor, die Initiative zu ergreifen.

Eine neue wissenschaftliche Gesellschaft wurde in Warschau gegründet. Sie soll aus drei Sektionen bestehen: für polnische Literatur und polnische Sprache, für Sozialwissenschaft, Geschichte und Philosophie und für die exakten Wissenschaften. Die Gründer sind die Mitglieder der Akademie zu Krakau und die Professoren

der vormaligen polnischen Universität zu Warschau (Szkola Glówna). Um die Mitgliedschaft zu gelangen, ist ein Universitätstitel oder die Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke erforderlich. Zu den Absichten der Gesellschaft gehört die Gründung einer Bibliothek, wissenschaftlicher Laboratorien und Sammlungen, die Organisation öffentlicher Vorträge, Preisausschreiben und die Veröffentlichung der Arbeiten ihrer Mitglieder.

Das erste Heft einer wöchentlichen antiquarischen Rundschau (Porrédnik Antykwarski) erscheint soeben zu Lwow. Diese Art der Publikation fehlte bisher in Polen. Jede Nummer besteht aus 2 Teilen: der theoretische Teil soll den Fragen des Buchgewerbes gewidmet sein, der zweite Teil soll Nachrichten über Bücherkauf und Verkauf enthalten.

Eine neue sozialistische Tageszeitung erscheint seit dem 7. September in Italien. Das ist der „Guido del Popoil", welcher bis jetzt in Form eines Wochenblattes erschien. Der Chefredakteur der neuen Zeitung ist Calvi, der Abgeordnete von Valenza. In Italien werden somit jetzt sechs sozialistische Tagesblätter bestehen, von denen drei, nämlich der „Avanti", die „Giustizia" von Reggio Emila und das neue Turiner Blatt Eigentum der Partei sind. Von Privatleuten verlegt werden der Mailänder „Tempo" und die in Mantua erscheinende „Provincia di Mantora". Der Genueser „Lavora" ist Eigentum der Gewerkschaften und Genossenschaften der Provinz.

Ein amerikanischer Zeitungstrust ist gebildet worden durch die Vereinigung dreier bestehenden Zeitungsassoziationen, der „Publisher Press Association" (New-York), „Scrippe McRae Press Association" (Cleveland) und „Scrippe News Association" (San Franzisco). Alle drei haben sich unter dem Namen United Press Associations als einheitliche Organisation vereinigt. In dem neuen Trust schließen sich 520 Blätter zusammen.

Die Bibliographie der österreichischen finanzwissenschaftlichen Literatur für das Jahr 1906 in den Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums, XIII. Jahrgang, erstes Heft, enthält nicht nur selbständige im Jahre 1906 erschienene Werke aus dem genannten Gebiete, sondern auch die in den bedeutendsten Fachzeitschriften in diesem Jahre veröffentlichten größeren Aufsätze über finanzielle Verhältnisse und finanzgeschichtliche Gegenstände.

Eine Ausstellung der Literatur über Sonntagsruhe wird aus Anlaß des Ende September 1907 in Frankfurt a. M. stattfindenden Internationalen Kongresses für Sonntagsfeier veranstaltet werden. Zusendungen und Anfragen sind an Herrn Pfarrer Jäger, Frankfurt a. M., Neue Mainzerstr. 41, zu richten.

Die 99 Berliner Büchereien, die entweder dem Reiche, dem Staate, der Stadt oder den großen Vereinen gehören, haben insgesamt nahezu dreieinhalb Millionen Bände, wovon der Hauptanteil mit eineinviertel Millionen auf die Königliche Bibliothek entfällt. Die zweite Stelle nimmt die Universitätsbibliothek mit 415 000 Bänden ein. Dann kommt die Bibliothek des Statistischen Landesamtes mit 172000 Bänden, hierauf die des Reichstages mit 160000 Bänden. Die Technische Hochschule hat 98000 Bände. Aber auch die Büchereien der Reichsämter und Ministerien, die allerdings in erster Reihe für den amtlichen Gebrauch bestimmt sind, deren Besuch aber auch anderen Benützern gestattet werden kann, sind reich ausgestattet. So verfügt das Justizministerium über 71000 Bände, das Patentamt über 96000, das Kammergericht über 85000, das Statistische Reichsamt über 55000, das Reichsgesundheitsamt über 54000 Bände. Im ganzen gibt es 41 Bibliotheken des Reiches und des Staates. Die Stadt hat 32 Bibliotheken, von denen die im Jahre 1815 gegründete Magistratsbibliothek 34000, die Stadtbibliothek in der Zimmerstraße 70000, das Märkische Provinzialmuseum 64000, die Bibliothek des Statistischen Amtes der Stadt 22000 und die 28 Volksbibliotheken zusammen 167000 Bände haben. Schließlich gibt es noch 15 große Vereinsbibliotheken, von denen die Bibliothek der Medizinischen Gesellschaft mit 25000 Bänden die reichste ist. In sämtlichen Bibliotheken des Reiches, des Staates, der Stadt und der großen Vereine wurden im Jahre 1906 insgesamt nahezu zweidreiviertel Millionen Bände verliehen. Davon entfällt der Löwenanteil auf die 28 städtischen Volksbibliotheken, die insgesamt 1344000 Bände verliehen haben. Die Königliche Bibliothek hatte 341000 Bände in demselben Zeitraum verliehen. Die Lesezimmer sämtlicher Bibliotheken waren in diesem Jahre von mehr als 700000 Personen besucht. Dabei sind aber die Besucher der 11 städtischen Lesehallen, die sich auf 141000 Köpfe beliefen, nicht mitgezählt.

Vorlesungen über Zeitungswesen wird der Dozent für Zeitungskunde J. Friedrich Meißner im Wintersemester 1907/08 an der Großherzoglichen Technischen Hochschule in Darmstadt für Hörer aller Abteilungen halten und zwar über „Die Technik des Buchdrucks und Zeitungswesens" und über „Entwicklung, Bedeutung, Aufgaben und Organisation der Fachpresse".

Die sozialdemokratische Presse der Schweiz umfaßt gegenwärtig 46 Blätter, wovon 18 politische, 22 gewerkschaftliche, 3 genossenschaftliche, 2 Frauenzeitungen und ein Witzblatt. 6 politische Blätter erscheinen täglich, die anderen ein- und mehreremale wöchentlich; 34 erscheinen in deutscher, 9 in französischer und 3 in italienischer Sprache. Die Kalenderliteratur ist durch den Grütlikalender vertreten, der in einer Auflage von zirka 30000 Exemplaren seit 15 Jahren herausgegeben wird.

Kroatische Bibliographie. Die Herren Dr. Velimir Deželić und Vjekoslaw Jakušić teilen mit, daß sie schon einige Jahre mit der Sammlung von Material für eine kroatische Bibliographie beschäftigt sind und daß das Werk in kurzer Zeit in Druck gegeben wird. Die Bibliographie wird sämtliche, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1907 erschienene kroatische Bücher umfassen. Um auch jene Werke in Betracht nehmen zu können, die in den öffentlichen Bibliotheken nicht vorhanden und nirgends publiziert worden sind, werden sämtliche kroatische Schriftsteller gebeten, das Verzeichnis ihrer schriftstellerischen Ausgaben an Dr. Velimir Deželić, Prilaz 15, zu übersenden.

Die Zeitungsstatistik der Schweiz zählt 396 Zeitungen, rechnet man die Beilagen und ähnliche Publikationen dazu, so ergibt sich eine Zahl von 500. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Kantone: Bern 59, Zürich 52, Waadt 47, St. Gallen 37, Aargau 36, Graubünden 20, Luzern 16, Neuenburg 15, Freiburg 14, Thurgau 13, Solothurn 12, Genf, Baselstadt und Schwyz je 9, Baselland und Schaffhausen je 8, Wallis 7, Appenzell und Tessin je 6, Unterwalden und Uri je 4, Glarus 3, Zug 2. Von diesen 500 Zeitungen dienen 23 rein landwirtschaftlichen Interessen.

Über die Verlags-, Zeitungs- und Druckindustrie in den Vereinigten Staaten liegt ein statistischer Bericht für 1905 von William v. Rossiter vor. Danach waren 1905 im ganzen 26,422 Druckereien tätig, deren Gesamtkapital etwa 285008604 $ betrug, etwa doppelt so viel, wie 1890. Der Gesamtwert der Produktion wird auf 496061357 $ geschätzt. Damit nimmt die Druckindustrie die 7. Stelle unter den Industrien Amerikas ein. Besonders wichtig sind die Daten des Zeitungs- und Zeitschriften-Geschäftes Die beiden Haupteinnahmequellen dieses Zweiges sind der Verkauf und die Anzeigen. Im Jahre 1905 brachten die Anzeigen etwa 34 Millionen mehr ein, als der Verkauf. Für die ungeheure Zeitungsproduktion werden mehr als 900000 Tonnen Papier verbraucht. Mit der Zunahme im Papierverbrauch steht im Zusammenhang die Zunahme des Umfanges der Zeitungen. Im Durchschnitt bestand 1900 eine Zeitung aus 6,6 Seiten, 1905 aus 8,5 Seiten. Die Zahl der herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften ist in den letzten 25 Jahren auf das Doppelte gestiegen. Pro Kopf der Bevölkerung wurden 1905 88 Tagesblätter, 24 Wochenschriften und 9 Monatsschriften gedruckt. Besonders groß ist die Zunahme der Monatsschriften. 1905 wurden über 65 Million Exemplare von Monatsschriften herausgegeben.

Die Statistik bringt auch Daten über die Zirkulation der amerikanischen periodischen Presse im Auslande. Über 26% aller Druckereien tragen zum Export bei. Auf die 4 Staaten: New York, Massachusetts, Pennsylvania und Illinois entfallen allein 30,5% des Gesamtexports.

Eine neue „ökonomische Bibliothek" ist im Haag, Lange Houtstraat 36 eröffnet worden. Der Lesesaal enthält mehr als 250 periodische Schriften in holländischer, deutscher, französischer, englischer und anderen Sprachen. Im Bibliotheksaal ist eine Handbibliothek aufgestellt. Einige Rubriken sind besonders bemerkenswert, so eine reiche Sammlung von Handelsadreßbüchern und Jahrbüchern für Handel und Export, dazu kommt eine reiche Sammlung von Encyklopädieen, Wörterbüchern und Handbüchern der Geographie, Technik, Warenkunde etc. hinzu. Die eigentliche Bibliothek umfaßt Nationalökonomie und Statistik, Handelspolitik, Handelsgeschichte, Geographie usw. Diese Bibliothek, vor allem die Zeitschriftenabteilung verspricht im großen und ganzen ein Materialienschatz auf nationalökonomischem Gebiete zu werden. Ihre Bedeutung ist um desto mehr zu betonen, da die Universitätsbibliotheken der Niederlande zumeist an Werken nationalökonomischen Inhalts arm sind. Dr. H. Blink ist der vorläufige Vorstand der neugegründeten Bibliothek.

NEUE ZEITSCHRIFTEN

NACHTRAG ZUM FUEHRER DURCH DIE INTERNATIONALE ZEITSCHRIFTENLITERATUR, HERAUSGEGEBEN VOM INTERNATIONALEN INSTITUT FUER SOZIAL-BIBLIOGRAPHIE ZU BERLIN.*)

Die Aufnahme der im Zeitschriftenführer selbst noch nicht berücksichtigten sowie der neuerschienenen Zeitschriften erfolgt mittels eines von der Redaktion (Berlin W. 50, Spichernstrasse 17) unentgeltlich zu beziehenden Fragebogens sowie auf Grund der Gratis-Einsendung einer Probenummer. Die Charakteristik wird aus der Feder des Herausgebers erbeten und muss streng objektiv gehalten sein. Die Aufnahme aller Mitteilungen erfolgt unentgeltlich; soweit für die Charakteristik jedoch ein den Umfang von 8 Druckzeilen übersteigender Raum beansprucht wird, ist eine Gebühr von 50 Pfg pro Druckzeile zu entrichten. Der Gesamtumfang der Charakteristik soll in der Regel 40 Druckzeilen nicht überschreiten.

ABKUERZUNGEN — ABBREVIATIONS

Anz. Mk: Anzeigenpreis in Mark
Aufl: Auflagehöhe
Beil: Werden Inseraten-Beilagen angenommen?
Bg: Bogen (Druckbogen) = 16 Seiten
F: Format in Zentimetern
H: Herausgeber, Redacteur en Chef, Editor
Hon: Honorar für die Beiträge
Jg. Mk: Jahrgang, Preis in Mark
N: Zahl der jährlich erscheinenden Hefte
No. Mk: Nummer (Einzelheft) Preis in Mark
R: Redakteur, Schriftleiter
Red.-Adr: Redaktions-Adresse, an der die Zusendungen gewünscht werden
V: Verlag, Editeur, Publisher

Bücher- und Lehrmittelschau. (Bisher Beil. des Ministerialblattes der Landes- und Gewerbeverwaltung, Berlin. V: Karl Heymann's Verlag, Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44. N: 12, je ½—¾ Bg. Okt.
Gegr: 1. Okt. 1907. Kritische Besprechung hervorragender Bücher.

Frauenkleidung, die neue. H: Verein für Verbesserung der Frauenkleidung, Cöln. R: Clara Sander, Else Wirminghaus, beide Cöln. Red.-Adr: Cöln, Hildeboldplatz 26. V: Paul Neubner, Cöln, Hohestraße 137. F: 18×29. N: 4, je 1 Bg. Jan. Jg.Mk: 2,—. No.Mk: —,60. Aufl: 3000. Anz.Mk: —,25 pro 2gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon: Mk. 160,— pro Bg.
Gegr: Jan. 1905. Unterstützt die Bestrebungen für Verbesserung der Frauenkleidung und Körperkultur im Zusammenhang mit der allgemeinen Frauenbewegung. Ist offizielles Organ des Deutschen Verbandes für Verbesserung der Frauenkleidung. Gibt durch zahlreiche Illustrationen einen Überblick über die Fortschritte dieser Bewegung.

Grundbesitzer, der. Spezielles Organ der Grundbesitzer und Verkehrsvereine der Umgebung Berlins. H. u. R: Wilhelm Fridlaender, Berlin. Red.-Adr: Berlin N. 39, Lindowstr. 18/19. V: Peter Hansen, Berlin N., Lindowstr. 18/19. F: 19×27. N: 24, je ¾—1 Bg. Jg.Mk: 2.24. No.Mk: —,15. Anz.Mk: —,20 pro 1gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon: Verschieden.
Gegr: Juli 1907. Umfaßt folgende Rubriken: Landhausbau und Gartenanlagen resp. Ausstattungen; Hygiene des Hauses. (Haus und Garten.) Artikel über Kleintierzucht. „Kleiner Ratgeber": Garten, Wohnung, Haustiere „Berlin und Umgegend". Notizen über Verkehrs- und Wohnungsfragen. Bücherschau. Meinungsaustausch. Vereinsnachrichten der „Grundbesitzervereine" Berlins.

Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten. H: Vorstand d. Bundes der technisch-industriellen Beamten. R. u. V: Karl Sohlich, Berlin NW. 52, Werftstraße 20, part. F: 20,5×13,5. N: 4, je 4—5 Bg. Jg.Mk: 3,—. No.Mk: 1,—. Aufl: 1000. Anz.Mk: —,20 pro 2gesp. Petitzeile. Beil: Nein. Hon: Mk. 60,—.
Gegr: 1. Juli 1907. Die Zeitschrift verfolgt die Aufgabe, die Erkenntnis der sozialen Lage der technischen Privatangestellten durch Veröffentlichung von 1.) Abhandlungen allgemeinen sozialpolitischen Inhalts und 2.) solche über spezielle Standesfragen der Privatangestellten im allgemeinen und der technisch-industriellen Beamten im besonderen zu fördern und zu vertiefen. Außerdem bringt sie Materialien zur sozialen Bewegung der Privatangestellten und eine Bibliographie (zusammengestellt vom Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie, Berlin W. 50).

Korrespondenz der schweizerischen Sozial-Liga. H. u. R: E. Sutero, Zivil-Ingenieur, Zürich, Freingstr. 96. V: Bibliographischer Verlag, Zürich. F: 13,4×20. N: 8—10, je 2 Bg. No.Mk: —,30. Aufl: 1500—2000. Beil: Ja.

Kraftbetriebe, elektrische, und Bahnen. H: Prof. Dr. Ing. W. Reichel, Lankwitz bei Berlin, Beethovenstr. 14. V: R. Oldenbourg, München. N: 52.
Seit 1. I. 07. Früher: Elektrische Bahnen und Betriebe.

Kunst, die, unserer Heimat. H: Dr. Daniel Greiner, Jugenheim a. d. B. Red.-Adr. u. V: Die Geschäftsstelle der Vereinigung zur Förderung der Künste in Hessen, Jugenheim a. d. B. F: 22×30. N: 6, je 1½ Bg. Text, 12 Bg. Illustrationen. Jan. Jg: Mindestmitgliedbeitrag Mk. 10,—. No.Mk: 2,—. Aufl: 1000. Anz.Mk: 40 pro Seite. Beil: Ja. Hon: Mk. 9,— pro Seite.
Gegr: April 1907. Alle Gebiete heimatlicher Kunst, Kunstgewerbe, Kunsthandwerk, Kunstdenkmale der Vorzeit, Denkmalspflege, Volkskunst. Enthält demnach: Lyrik, Novellistik, dramat. Beiträge, bildende Künste, Musik, Kunstgewerbe, alte Kunst — aus Hessen (in stammt. Sinne). Erstrebt

*) Der Zeitschriftenführer, den der obige allmonatlich erscheinende Nachtrag neuer Zeitschriften auf dem laufenden erhält sowie ständig durch übersehen gewesene Blätter ergänzt, enthält die sozialwissenschaftlichen Zeitschriften aller Kulturstaaten, einschliesslich der wichtigsten nicht mehr erscheinenden Blätter. Die Ausgabe des Werkes erfolgt im Herbst d. Jahres (siehe Inseratenteil).

wird Unterstützung der künstlerischen Kräfte der Heimat, namentlich auch des Kunsthandwerks und der Volkskunst. Bücheranzeigen der von Hesen geschriebenen Werke, soweit sie obige Gebiete berühren.

Literature, Technical. H: Harwood Frost, New York. R: Char. M. Sames, New York. Red.-Adr. u. V: New York, 220 Broadway. N: 12. Jan. Jg.S: 2,—. No.S: —,20. Aufl: 5000. Beil: No.

Gegr: 1907. Index to technical articles in enrrent periodical litersture. This covers 272 American and foreign periodicals and aerials. is presented in a classified arrangement with full bibliographical data and descriptive annotations. Extra copies of the index are issned also in separate form, so that entries may bn cat and pasted for card cataiog purposes.

Mitteilungen des schlesischen Frauenverbandes. H: M. Wegner. V: H. Jenne, Köpenick.

Gegr: 1907.

Mitteilungen des statistischen Amts der Stadt Berlin. (Früher erschienen die in diesem ersten Heft behandelten „Verurteilungen wegen Übertretungen beim Amtsgericht Berlin I" in gesonderter Form alljährlich. Jetzt diesen Mitteilungen angegliedert.) H: Statistisches Amt der Stadt Berlin, Direktor: Prof. Dr. H. Silbergleit. R. u. V: Statistisches Amt der Stadt Berlin, C. 2, Poststr. 16. F: 26×33. N: Verschieden, je ½ Bg. Aufl: 1500. Beil: Nein.

Gngr: Mai 1907. Inhalt: Besondere Aufsätze über einzelne Gebiete der Berliner Statistik.

Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart.

Eingegangen Ende 1907.

Produktenbörse. H. u. R: Karl A. Tränkner, Nürnberg. Red.-Adr: Nürnberg, Stephanstraße 10. V: Verlag der „Produkten-Börse", Nürnberg. F: 24×32. N: 52, je 1 Bg. Jan. Jg.Mk: 8,—. No.Mk: —,20. Aufl: 10 000. Anz.Mk: —,40 pro 5gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon: Verschieden.

Gegr: 1906. Spezialfachblatt und offizielles Organ für Grossisten nnd Detaillisten der Lebens- und Genußmittelbranche. Wochenschrift mit 2—3 Hauptartikeln im Interessn der Händler mit der Tendenz gegen die sozialdemokrat. Konsumvereine, anch Biographien hervorragender Grossisten und Fabrikanten des In- nnd Auslandes. Unter „Verschiedenes" Ergebnisse über Nahrungsmitteluntersnchungen, betrügerische Kniffe beim Wein- und Produktenverkauf, Nahrungsmittelfälschungen, Vergiftungen der Nahrungsmittel, etc. Lokales, Hsndelsregister, Neue Firmen, Gerichtsentscheidnngen, Zoll- und Warenberichte und ein populärkommerzinller Artikel etc. Waren-Inserate, Stellenmarkt, Kleine Anzeigen.

Rundschau, allgemeine, Wochenschrift für Politik und Kultur in Zentrumsrichtung. R. u. V: Dr. Armin Kausen, München, Tattenbachstr. 1a. F: 22×28. N: 52, je 1½ Bg.

Gegr: 1907. Politische Artikel, Katholische Versammlungsberichte, Hochschultagnngen, religiöse Remineszenzen, Populärhygienisches u. Randschau.

Rundschau, Gemeindliche. Organ der Gemeindebeamten Bayerns. R: Stadtsekretär Mathes, Gundelfingen, Inspektor Jehle, München, Magistratsbeamter Fachler, Nürnberg. V: München. N: 26.

Gngr: 1. Sept. 1907.

Viitorul Social. H. u. R: George Grigorovici, Dr. C. Rakowski, Reichsratsabgeordnete, Czernoviz (Bukowina). Red.-Adr. und V: Jassy, Rumänien, Strada Sft. Teodor 31. F: 24×16. N: 12, je 5—7½ Bg. Aug. Jg.Lei 10,—. Ausland Lei: 12,—. No.Lei: 1,—, Ausland Lei: 1,20. Aufl: 1500—2000. Anz: Ja. Beil: Ja, mit Einschränkungen.

Gegr: Aug. 1907. Abhandlungen über gesellschaftlichn und politische Fragen vom Standpunkte des Sozialismus; theoretische Schulung der rumänischen Arbeiterbewegung.

Volkswarte, Technische. V: Nürnberg.

Eingegangen Ende 1907.

Zeit, die Neue. Zentralorgan der deutschen Arbeitnehmer aller Berufe in Schlesien. H: Ferd. Seidl, Troppau. R: Rud. Krill, Troppau. Red.-Adr. u. V: „Die Neue Zeit", Troppau, Sperrg. 2. F: 47×32. N: 52, je 2—3 Bg. Okt. Jg.K: 8,—. No.K: —,16. Aufl: 2000. Anz.K: —,10 pro 6gesp. Nonpareillezeile. Beil: Ja. Hon: Nein.

Gegr: 1907. Der Arbeitsbereich umfaßt hauptsächlich die Bekämpfung der internationalen Sozialdnmokratie sowie die Erziehung der breiten Massen zur Organisation auf deutschvölkischer Grundlage.

Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft. H: Rektor J. Pötsch, Styrum. Unterstützt durch Hofrat D. O. Willmann-Salzburg u. Seminar-Oberlehrer Habrich-Xanten. R: Rektor J. Poetsch in Styrum (Rheinld.) V: Ferdinand Schöningh, Verlagsbuchhandlung, Paderborn. F: 14×22. N: 24, je 2 Bg. Okt. Jg.Mk: 6,—. No. Mk: —,30. pro 2gesp. Nonpareillezeile. Beil: Ja.

Gegr: Okt. 1907. Die Zeitschrift will die christlichen Grundlagen dnr Erziehnng and des Unterrichts unter Mitwirkung aller auf dem Standpunkt positiven Christentums stehenden Pädagogen der christlichen Konfessionen verteidigen und sich auch der Überführung der Theorie in die Praxis widmen.

Zeitschrift für Kinderpflege, Jugenderziehung und Aufklärung. R: Dr. Eugen Neter, Mannheim. Red.-Adr. u. V: Mart. Brandus, Berlin W. 30, Gossowstr. 4. F: 21×28. N: 12, je 1½ Bg. Okt. Jg.Mk: 4.80. No. Mk: —,40. Aufl: 13 000. Anz.Mk: —,50 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Ja.

Gegr: Okt. 1906. Verschmolzen mit der Monatsschrift „Das Kind". Umfaßt das Gesamtgebiet der Hygiene, Ernährung, Erziehnng nnd fördert die Aufklärung der Jugend in sexueller Beziehung auf natürlichn and naturwissenschaftliche Art.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen

KRITISCHE BLAETTER
FUER DIE GESAMTEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

III. JAHRGANG. Bibliographisch-kritisches Zentralorgan. HEFT 12.

INHALT

[siehe auch das alphabetische Verzeichnis auf der 2. Umschlagseite.]

An Mitarbeiter und Leser! Seite

I. TEIL
LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

Zur Strafrechtsreform. Von **Dr. jur. N. Hermann Kriegsmann,** Privatdozent in **Kiel** 605

Über die Wertzuwachssteuer (II.). Von **Dr. Adolf Weber,** Privatdozent in **Bonn** a. Rh. 612

Die französische Soziologie der Gegenwart (III.). Von **Felix Váyi** in **Paris** 619

Zur Frage städtischer Jahresberichte. Von **Dr. August Busch,** Direktor des statistischen Amtes der Stadt **Frankfurt** a. M 629

Das landwirtschaftliche Problem in Groß-Britannien. Von **Sydney Webb** und **E. R. Pease** in **London** 632

Drei französische sozialistische Schriften über die Verwirklichung und die Organisation der sozialistischen Ordnung. Von **Professor Dr. Edgar Milhaud** in **Genève** 634

Aus der modernen Literatur zur sexuellen Reformbewegung (II). Von **Dr. phil. Helene Stöcker** in **Berlin-Wilmersdorf** . . . 645

Neue Literatur zur Arbeiterversicherung. Von **Dr. Moritz Wagner** in **Berlin** 654

II. TEIL
EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Lehrbücher und Bibliographien. — Encyclopédies, Traités, Bibliographies. — Cyclopedias, Compends, Bibliographies.

II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales; Biographies. — History of social sciences; Biographies.

III. Allgemeine Soziologie. — Sociologie générale. General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde (spez. Sozialwissenschaften).

Prof. Max Kraft, Graz: *Franz Staudinger,* Wirtschaftliche Grundlagen der Moral 658

Lic. Gottfried Traub, Dortmund: *Victor Cathrein,* Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und ihren Grundlinien 660

V. Theoretische Sozialökonomie. — Théorie d'économie politique et sociale. — Theory of political and social economy.

Prof. Dr. A. Sartorius Frhr. v. Waltershausen, Straßburg i. E.: *Michael Hainisch,* Die Entstehung des Kapitalzinses 661

Eduard Bernstein, Berlin: *Karl Marx,* Zur Kritik der politischen Ökonomie 662

Prof. G. Paiante, St Brieux: *O. Effertz,* Les antagonismes économiques . 663

Dr. M. Karmin, Genf: *Alexander David,* Socialisme chinois 665

VI. Praktische Sozialökonomie. — Economie politique appliquée, Politique économique. — Special parts of economics and their politics.

Dr. Eduard David, M. d. R. Berlin: *Else Cronbeck,* Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts; — *Hubert Wimbersky,* Eine Obersteirische Bauerngemeinde in ihrer Entwicklung 666

Seite

Dr. Alfons Paquet, Jena: *Louis Goffin*, Le Chemin de Fer du Congo . . 667
Prof. Dr. Julius Marchet, Wien: *Eugen Laris*, Holzproduktion, Holzverkehr und Holzhandelsgebräuche in Deutschland 669
Dr. Körner, Koburg: Industries Céramiques 670
E. Tiedt, Koburg: *Wilhelm Stieda*, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts 674
Prof. E. Milhaud, Genf: *George Méry*, Le Travail à bon marché 675

VII. Politik. — Politique. — Politics.

Prof. R. Arthur Lord, Grahamstown: *Ch. Bastide*, John Locke 677

VIII. Sozialpolitik. — Politique sociale. — Social politics.

Prof. Dr. E. Schwiedland, Wien: *Heinrich J. S. Koch*, Arbeiterausschüsse . 681
Prof. Dr. Walter Troeltsch, Marburg: *A. M. Th. D. Sakolski*, The Finances of American Trade Unions 682
Prof. Dr. Gustav Seidler, Wien: *Maxime Leroy*, Les transformations de la puissance publiques 684
Prof. Dr. E. Schwiedland, Wien: *Otto Heilborn*, Die „freien" Gewerkschaften seit 1890 685
Oberbürgermeister Dr. Schwander, Straßburg-Neudorf: *Münsterberg*, Amerikanisches Armenwesen 686

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. — Finances publiques. — Public finance
X. Statistik (als Methode, sonst stoffilich aufgeteilt). Statistique. Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und Politik — Wanderungen. — Démographie; Colonisation. — Demography; colonisation.

Dr. Wolfgang Heller, Budapest: *Károly Balás*, Das Bevölkerungswesen . . 688

XII. Kolonialwesen — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte. Histoire sociale. — Social History.

Sidney Webb und **E. R. Pease**, London: *George Lawrence Gomme*, The Governance of London 691
Dr. Theodor Lessing, Dresden: *Kurt Breysig*, Die Geschichte der Menschheit 692
Dr. Friedrich Bothe, Frankfurt a. M.: *Bernhard Harms*, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter 694
Prof. E. Milhaud, Genf: *Emile Bridrey*, La théorie de la monnaie au XIVme siècle 697

XIV. Rechtswissenschaft. — Kriminologie. — Droit, criminologie. — Law, criminology.

Dr. Anita Augspurg, Irschenhausen: *Marianne Weber*, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung 700
Dr. Herbert Stegemann, Berlin: *Theodor Sternberg*, I. H. v. Kirchmann und seine Kritik der Rechtswissenschaft; *Hermann U. Kantorowicz*, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik 703

III. TEIL MISCELLEN

Die Frage einer Statistik des Zeitungswesens — Die periodische Presse in Bosnien und der Herzegowina — An Buchhändler-Vereinigungen existieren in Nordamerika — Die wichtigsten englischen Buchhändler-Verbände — Eine Ausstellung für Bureau-Bedarf 707

NEUE ZEITSCHRIFTEN

Adel, Blätter für Politik und Leben — Arbeiter, der freie — Arbeitnehmer, der Deutsche — Archiv für Volkswohlfahrt — Bibliographie, la, mensuelle — Bulletin of the Bibliographical Society of America — Censeur, le, politique et littéraire — Continent, der — Deutschland, das nationale — Erkenntnis, die — Folia neuro-biologica — France, la, illustrée — Frauenzeitschrift, Baltische — Freiheit, die — Gajus — Gesundheits-Blätter — Gewerbe-, Hanseatische, und Industriezeitung — Herold — Hir, a. — Hsin Che Pao — Ingenieur, der — Journal, le, de l'Université des Annales — Journal of the Gypsy Lore Society — Kampf den Abstinenztern — Kämpfer, der — Kanal-Zeitung — Kolonie und Heimat in Wort und Bild — Kreuzritter, der — Larcousse mensuell illustré — Жизнь и школа. — Los — Marokko-Zeitung, deutsche — Mitteilungen kaufmännischer Vereine weiblicher Angestellter und ihrer Ortsgruppen — Mittelmeer und Levante — Musée, le, du livre — Nachrichten, Westfälische, Politische — Phare, le — Ratgeber, praktischer — Recht, das, der Frau — Rechtsblatt, deutsches — Reformblätter — Reichs-Herold — Reichspost, deutsche — Revue intellectuelle des faits et des œuvres — Revue, Neue — Revue noire — Rundschau für Technik und Wirtschaft — Shimpov, London — Terrain-Zeitung — Treue, Deutsche — Universitäts-Zeitung, Münstersche — Versicherungsbote — Vie, la, à la campagne — Volksbühne, die — Volkswart gegen Schmutz- und Afterkunst — Wehr, die — Workmann, de christelijke — Wirtschaftspost — Zeitung, deutsche, für Ägypten — Zeitung, Estländische — Zeitschrift für Arbeiterinnen-Interessen — Zeitschrift für Brüdergeschichte — Zeitschrift für Politik — Zeitschrift für Süd- und Mittel-Amerika — Zukunft, Österreichische 709

IV. TEIL BIBLIOGRAPHIE

[Näh. siehe in dem der Bibliographie vorgedruckten systematischen- u. Schlagwortverzeichnis.]

AN MITARBEITER UND LESER!

Mit dem Beginn des vierten Jahrganges wird der I. und II. Teil dieser Zeitschrift in Wegfall kommen, während die Teile III und IV einen weiteren Ausbau erfahren sollen. Wenn somit die Literaturkritik zurückgestellt wird, — obgleich ich nach wie vor eine enge Verbindung von Bibliographie und unabhängiger Kritik für erwünscht halte, und glaube, daß die Kritischen Blätter in der Gestaltung dieser Verbindung die richtigen Wege gegangen sind, — so bedarf das einer besonderen Begründung und Rechtfertigung.

Die Kritischen Blätter, deren Bibliographie im August 1905 zur Gründung des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie geführt hat, sind der Ausgangspunkt einer immer weitere Kreise ziehenden Bewegung gewesen, die auf eine planmäßige Bibliographiepolitik abzielt. Die Gründung einer rechtswissenschaftlichen Abteilung des Internationalen Instituts für Sozial-Bibliographie ist eine Frage der nächsten Zukunft, auf dem Gebiete der Bibliographie der technischen Literatur werden Vorarbeiten geleistet, und eine in der Gründung begriffene Gesellschaft, die sich auch der Organisation des Bibliographie- und Buchwesens widmen wird, setzt sich zum Ziel, diese Bewegung zusammenzufassen.

Für die Sozial-Bibliographie hat diese Entwicklung durch die von der deutschen Reichsverwaltung für 1908 in den Etat eingesetzte laufende Subventionierung des I. I. S. B. aus Reichsmitteln in Höhe von 15000 Mark eine Konsolidierung gefunden. Damit tritt aber die Beziehung zwischen der Sozial-Bibliographie und den Kritischen Blättern in ein neues Stadium. Waren bisher die Kritischen Blätter die einzige deutsche Zeitschrift, die das Recht auf Beiheftung der Bibliographie hatte, wodurch sie eine gewisse Monopolstellung erhielt, so muß sich das in dem Augenblicke ändern, wo der Staat der finanzielle Hauptträger des Unternehmens wird, wo der Staat ein Interesse daran gewinnt, daß die von ihm subventionierten Publikationen nicht nur dem relativ engen Leserkreis einer einzelnen Zeitschrift, vielmehr unbeschränkt weitesten Kreisen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Umstand zusammen mit der Tatsache, daß die Bibliographie den Kritischen Blättern einen über ihren spezifischen wissenschaftlichen Interessentenkreis hinausgehenden Einzig-

keitswert verlieh, ergibt von selbst die Notwendigkeit der eingangs erwähnten Änderung.

Daß die Kritischen Blätter auf ihrem bisherigen, für mich wissenschaftlich einzig möglichen Wege der unabhängigen Kritik nicht Organ eines aus öffentlichen Mittein unterstützten rein bibliographischen Unternehmens werden konnten und wollten, wird jedem Kenner der einschlägigen Verhältnisse nicht verwunderlich erscheinen.

Die Mitglieder des I. I. S. B. erhalten wie bisher entweder nur die Bibliographie oder die Zeitschrift einschließlich der Bibliographie sowie das Jahrbuch unentgeltlich geliefert. Die bisherigen „Miszellen" werden weiter ausgebaut, auch die Abteilung „Neue Zeitschriften" wird beibehalten werden.

Die Zeitschrift wird von 1908 ab unter dem Titel „Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften" erscheinen und als solche die Fortsetzung der „Kritischen Blätter" bilden.

Schließlich drängt es mich noch, meinen Mitarbeitern für die mannigfache Förderung, Anregung und wissenschaftliche Bereicherung, die ich von ihnen erfahren habe, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ich hoffe die Freude zu haben, recht vielen von ihnen auf den neuen Gebieten meiner Arbeit, insbesondere bei der Herausgabe der „Technik und Wirtschaft, Monatschrift des Vereins deutscher Ingenieure" und der „Dokumente des Fortschritts" zu begegnen.

Besonderen Dank auch noch meinen Redaktionskollegen für ihre treubewährte Mitarbeit.

Berlin, im Dezember 1907.

DER HERAUSGEBER.

I.

LITERATURKRITISCHE ABHANDLUNGEN

ZUR STRAFRECHTSREFORM.

Von Dr. jur. N. HERMANN KRIEGSMANN, Privatdozent in KIEL.

Vergeltungsstrafe, Rechtsstrafe, Schutzstrafe. Vier Vorträge, gehalten im akademisch-juristischen Verein zu München von Franz von Liszt, Karl Birkmeyer, Emil Kraepelin, Theodor Lipps 8°. 74 p. (Veröffentlichungen des akademisch-juristischen Vereins, Heft 1) Heidelberg, Karl Winter. 06. Mk. 1,50.

Birkmeyer, Karl: Was läßt von Liszt vom Strafrecht übrig? Eine Warnung vor der modernen Richtung im Strafrecht gr. 8°. 102 p. München, C. H. Beck. 07. Mk. 2,20.

Kahl, Wilhelm: Das neue Strafgesetzbuch. 8°. 26 p. (Neue Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von der Gehestiftung zu Dresden, 4. Jahrg., 6. Heft.) Dresden. Zahn und Jaensch. 07. Mk. 1.—

Leonhard, Walther: Über Zwangserziehung im Strafrecht (§ 56 St. G. B.). 8°. 58 p. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht. 07. Mk. 1,50.

Woerner, Otto: Die Frage der Gleichmäßigkeit der Strafzumessung im Deutschen Reich. Auf kriminalstatistischer Grundlage bearbeitet. 8°. 107 p. (Statistische und Nationalökonomische Abhandlungen insbesondere Arbeiten aus dem statistischen Seminar der Universität München, herausgegeben von v. Mayr, Heft III) München, Ernst Reinhardt. 07. Mk. 4.—

Hartmann, Adolf: Die Strafrechtspflege in Amerika. Mit Ausführungen zur deutschen Strafprozeßreform. 8°. 335 p. Berlin Franz Vahlen. 06. Mk. 8.—

I. Bei den Vorarbeiten zur Strafrechtsreform, wie sie in der „Vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts" in bisher neun Bänden vorliegen, ist man von der Voraussetzung ausgegangen, es werde sich unter Zurückstellung des prinzipiellen Gegensatzes über Zweck und Rechtsgrund der Strafe ein gedeihliches Zusammenwirken der Strafrechtsschulen bei der Reformarbeit erreichen lassen. Ob diese Hoffnung trügerisch war, kann erst der weitere Fortgang der Arbeiten lehren; aber es ist immerhin ein bemerkenswertes Zeichen, daß gerade in jüngster Zeit die Gegensätze wieder mit großer Schroffheit aufeinander gepralit sind.

Den Ausgangspunkt der Diskussion bildeten vier Vorträge, die im akademisch-juristischen Verein in München im Jahre 1906 gehalten worden sind. Die entgegengesetzten Richtungen gelangten hier zum Wort. Birkmeyer vertrat die orthodoxe Vergeltungslehre, Kraepelin und v. Liszt die Schutzstrafe, während Lipps eine mittlere Richtung befürwortete. Im einzelnen bieten die Vorträge nicht viel Neues. v. Liszts Vortrag ist nur in einem kurzen Referat wiedergegeben; er beschränkt sich auf den Versuch, die Vergeltungslehre vom historischen, psychologischen und juristischen Standpunkt aus als unhaltbar zu erweisen. Die Kürze jenes Referats macht eine kritische Würdigung des Vortrags unmöglich; doch will es uns scheinen, als ob v. Liszt einerseits hier der Versuchung unterlegen ist, der Geschichte seiner Theorie zu Liebe Gewalt anzutun, und andrerseits mit der Identifizierung von innerer Läuterung und Vergeltung seine Polemik auf eine mögliche, aber keineswegs die herrschende Auffassung vom Wesen der Vergeltung beschränkt hat. Mit großer Schärfe tritt ihm Birkmeyer entgegen. Die Strafe war Vergeltung, ist und muß Vergeltung bleiben. Die Schutzstrafe führt zur Revolution des Strafrechts. Jedes Paktieren mit ihr ist unmöglich. Eingehend

werden die Grundlagen und die Konsequenzen der Lisztschen Lehre gewürdigt. Die eigene Auffassung faßt sich in wenigen Thesen zusammen: Keine Schuld ohne Willensfreiheit, keine Strafe ohne Schuld, keine Schuld ohne Strafe, Proportionalität von Strafe und Schuld. Das kriminalpolitische Recht der Vergeltungsstrafe ergibt sich aus dem Vergeltungsbedürfnis, das auch im Verbrecher selbst wohnt. Diese Ausführungen sind auch für den überzeugten Vertreter des Vergeltungsgedankens in mehr als einer Richtung unannehmbar. Das gilt von der Rechtfertigung der Lehre: Kann nicht jenes Vergeltungsbedürfnis sittlich und sozial verwerflich sein? Bedarf es nicht gerade der Rechtfertigung, daß der Staat diesem Reaktionsverlangen Folge gibt? Das gilt von der Basierung der Schuldlehre auf den Indeterminismus: selbst ein Binding hat zugegeben, daß die Frage der Willensfreiheit für die Schuldfrage nicht präjudiziell ist. Es gilt von der Rigorosität der Strafverfolgung: können nicht höhere sittliche und soziale Zwecke fordern, daß trotz vorhandener Schuld auf die Strafe verzichtet werde? Und endlich und vor allem: was wir in den Begriff der Vergeltung hineinzulegen haben, wird uns so kurz angedeutet, daß Klarheit nicht gewonnen werden kann. Und doch ist das gerade der entscheidende Punkt! Entscheidend auch für die Beantwortung der schwierigsten Frage der Vergeltungslehre: der Strafzumessungsfrage.

Es ist kaum ein schrofferer Gegensatz denkbar, als der, in dem Kraepelins Vortrag zu Birkmeyers Ausführungen steht. Schon der Titel: Das Verbrechen als soziale Krankheit — ist charakteristisch. Damit ist zunächst eine besondere Art, das Verbrechen zu betrachten, es als Massenerscheinung zu würdigen, gegeben, die von der Birkmeyerschen Methode, die das Verbrechen als Einzelereignis, als freie Tat des Individuums ins Auge faßt, entscheidend abweicht. Allein ein kriminalpolitisches Programm ist damit noch keineswegs bezeichnet. Das ergibt sich erst, wenn die ätiologische Untersuchung dazu führt, die sozialen und die individuellen Faktoren des Verbrechens in ihrer Eigenart zu würdigen. Birkmeyer hatte die psychologische Eigenart des Verbrechers völlig in Abrede gestellt. — Kraepelin macht sie zum Ausgangspunkt seiner Lehre. Die Erkenntnis der verminderten Zurechnungsfähigkeit führt ihn zur Ablehnung des Schuldbegriffs als Grundlage der Strafrechtspflege überhaupt; die Verwerfung der Vergeltungslehre ist ihm mit der Auflösung des Strafrechts nicht zu teuer bezahlt. Die Verbrechensbekämpfung ordnet sich ein in jenes System sozialer Maßnahmen, von denen wir eine Verhütung des Verbrechens erwarten dürfen. Im Einzelnen wird nun ein System der Kriminalpolitik entwickelt, das in der unbeschränkten Berücksichtigung der Verbrecherindividualität und ihrer Behandlung nach Maßgabe der sozialen Gefährlichkeit den leitenden Gesichtspunkt findet. Diese Schutzstrafe kann kein Kompromiß mit der Vergeltung eingehen; ihr und ihr allein gehört die Zukunft.

Kraepelins Vortrag leidet unter demselben Fehler, den wir bei Birkmeyer fanden: dem Irrtum, als ob die deterministische Lehre notwendig zur Ablehnung des Schuldbegriffes führen müsse. Demgegenüber spricht Lipps mit erfreulicher Bestimmtheit es aus: Dieser Streit um die Freiheit des Willens hat mit der Frage nach dem Sinn und Zweck der Strafe nicht das mindeste zu tun. Er selbst vertritt die „Rechtsstrafe", d. h. den Standpunkt der Spezialprävention. Die Strafe soll das böse Wollen im Verbrecher negieren; sie will ein objektiv Wertvolles in ihm bewirken; das allein entspricht der inneren Würde, die der Strafe als Rechtsstrafe ihrer Idee nach

Digitized by Google

eignet. In feiner Weise wird gezeigt, wie dieser Standpunkt sich mit dem der Schutz- wie dem der Vergeltungsstrafe vereinigen läßt. Hervorzuheben ist auch die psychologische Analyse und Kritik der Vergeltungslehre, die bestimmt ist, die Blindheit des altruistisch veredelten Rachetriebs, um dessen Befriedigung es nach Lipps sich hier handelt, aufzuweisen. Endlich finden wir bei Lipps einen wertvollen Beitrag zur Klärung der Fragestellung: Die zwei Fragen müssen geschieden werden: die eine „Was soll der Staat tun oder was tut er notwendig? Und wann kann er nicht umhin, zu seinen Zwecken auch solche Mittel anzuwenden, die für einzelne Glieder des Staates ein Übel bedeuten? Und die andere, die lautet: Was ist Strafe? Wie muß die Zufügung eines Übels beschaffen sein, wenn sie den Namen der Strafe tragen soll?" Daß jede Straftheorie ihr Ziel verfehlt, die sich damit begnügt, die Strafe etwa als Übelszufügung zu staatlichem Zweck zu charakterisieren, es verfehlt, weil diese Merkmale auch Maßnahmen zukommen, die zweifellos nicht Strafe sind, — das ist ein Gedanke, dessen scharfe Betonung einen positiven Gewinn bedeutet. —

Diesen Vorträgen folgte eine bereits dort angekündigte, eingehende Kritik der Lisztschen Straflehre von Birkmeyer. Drei Vorwürfe sind es, die er in der Hauptsache gegen v. Liszt erhebt. Einmal: mit Liszts kriminalistischer Grundauffassung, wonach die Strafe sich richtet gegen die Gesinnung, nicht gegen die Tat, ist der Satz nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege, unvereinbar; — und doch ruht auf ihm das ganze Strafrecht. Ferner: Liszts soziologische Auffassung führt ihn zu einer durchgängigen Unterschätzung des kriminalpolitischen Werts der Strafe. Endlich: v. Liszt entzieht im einzelnen fast alle Gruppen verbrecherischer Individualitäten dem Strafrecht. Das gilt von den Unverbesserlichen, von den gewerbsmäßigen, den erwachsenen Zustandsverbrechern, den vermindert zurechnungsfähigen, den jugendlichen Verbrechern sowie den erwachsenen Augenblicksverbrechern. Von ihnen allen will Birkmeyer durch zahlreiche Belege aus v. Liszts Reden und Schriften den Nachweis führen, daß sie im Sinne der modernen Richtung als zurechnungsunfähig betrachtet werden müssen; an die Stelle der Bestrafung muß daher eine Behandlung treten; für das Strafrecht bleibt nichts oder fast nichts mehr zu tun. Und der letzte Grund für diese Auflösung des Strafrechts? Wiederum wird er gefunden in der deterministischen Weltanschauung; das ist die Behauptung, die das Buch eröffnet und abschließt. In die Beweisführung eingesprengt sind einige Ausführungen, die Birkmeyers eigene Stellungnahme näher dartun: so verwirft er jedes Kompromiß mit der anderen Richtung, wie jedes Kompromiß überhaupt; so lehnt er es ab, den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit srafgesetzlich zu verwerten: so warnt er davor, die untere Altersgrenze für die Bestrafung auf 14 Jahre hinaufzusetzen.

Die Schrift führt den Untertitel: „Eine Warnung vor der modernen Richtung im Strafrecht," als deren berechtigten Wortführer Birkmeyer v. Liszt in Anspruch nehmen will. Kaum mit Recht. Um zwei Punkte hervorzuheben: Die Merkelsche Schule vertritt den Determinismus, ohne den Standpunkt der Vergeltungsstrafe aufzugeben, und ohne insbesondere den Schuldbegriff als Grundlage des Strafrechts in Frage zu stellen. Und ferner. Von all den Kriminalisten, die Birkmeyer der modernen Richtung zuweisen muß, weil sie von und mit Liszt gelernt haben, die ätiologische Erforschung des Verbrechens als wichtige Arbeit und Vorarbeit der Strafrechtswissenschaft zu betrachten, folgt kaum der größere Teil der Lisztschen Straflehre, ver-

sagen insbesondere viele seiner Auffassung der Zurechnungsfähigkeit die Gefolgschaft. Und das ist in der Tat hier das Entscheidende. Den Schwerpunkt der Birkmeyerschen Ausführungen bezeichnet der Nachweis, daß v. Liszt fast alle Verbrechergruppen dem Strafrecht als zurechnungsunfähig entzieht. Und deshalb trifft die Polemik am letzten Ende nicht die Lisztsche Straflehre, sondern seine Auffassung vom Wesen der Zurechnungsfähigkeit. Daß v. Liszt die heute von ihm vertretene Formel nur unter großen Bedenken aufrecht erhält, ist bekannt genug, und wie sehr er auf schwankendem Boden steht, hat v. Liszt selbst oft genug ausgesprochen.

Daß eine wissenschaftliche Ansicht nicht dadurch widerlegt wird, daß ihre unerfreulichen Konsequenzen aufgedeckt werden, dürfte klar sein; und alles Klagen darüber, die Anerkennung etwa der verminderten Zurechnungsfähigkeit liefere die Strafrechtspflege den Psychiatern aus, ist unnütz, wenn die psychologische Analyse uns vor die Forderung stellt, den damit bezeichneten eigenartigen psychischen Zuständen bei der Ausgestaltung des Strafrechts Rechnung zu tragen. Freilich ist die wissenschaftliche Diskussion hier noch nicht zu endgültigem Abschluß gelangt. Aber wenn dann an die Stelle der Strafe die individualisierende Heilbehandlung treten muß, so muß das hingenommen werden, — mag sich auch das Tätigkeitsfeld des Strafrichters dadurch außerordentlich beschränken.

Das Verhältnis von Strafe und Sicherungsmaßregel bildet die praktische Seite des Schulenstreits. Hier wird m. E. die Unfruchtbarkeit der Birkmeyerschen Polemik evident. Wenn Birkmeyer einen begrifflichen qualitativen Unterschied jener Maßnahmen annimmt, Liszt dagegen die Strafe lediglich als besonders geartete Sicherungsmaßregel auffaßt, oder doch auffassen muß, so ist von vornherein klar, daß nichts, was v. Liszt Strafe nennt, Strafe im Sinne von Birkmeyer sein kann; und jener Strafbegriff, von dem dieser ausgeht, hat umgekehrt für v. Liszt keine Berechtigung. Damit war die Beantwortung der Frage des Themas mit: Nichts — von vornherein sicher gestellt. Aber m. E. lag der Grund für dieses Resultat an anderer Stelle, als Birkmeyer ihn suchte. Das freilich muß ausgesprochen werden: v. Liszt ist es bei dem heutigen Stand der Frage sich und der Wissenschaft schuldig, seinen Strafbegriff und die Abgrenzung der Strafe gegen andere Maßnahmen von neuem klar zu legen; schon um allen Angriffen vorzubeugen, die aus der Vagheit jener Begriffsbestimmung ein Argument entnehmen wollen. —

In einem schönen Vortrag der Gehestiftung hat endlich Kahl kurz über den Stand der Reformarbeit berichtet. Dabei nahm er Gelegenheit, seine eigene Stellung im Schulenstreit scharf zu präzisieren. Leider mißt auch er dem Gegensatz von Indeterminismus und Determinismus entscheidende Bedeutung bei; grundsätzlicher Bekenner der Willensfreiheit, glaubt er von hier aus in dem anderen Gegensatz der Vergeltungs- und Schutzstrafe seinen Standpunkt bestimmen zu müssen. Daß er aber, in scharfem Widerspruch zu Birkmeyer, eintritt für ein Zusammenarbeiten der Schulen, daß er es anerkennt, wie für den Gesetzgeber es eine Notwendigkeit sei, auf den Grund eines Kompromisses beider Lehren das neue Gesetz zu bauen, wird man im Interesse des Reformwerkes freudig begrüßen müssen. Dessen bisheriger Gang wird in Kürze geschildert; und über die voraussichtlichen Ergebnisse der Reform orientiert der letzte Abschnitt des Vortrags. Wie sehr Kahl eingegangen ist auf die wichtigsten Probleme der Reform, die Probleme der vermindert Zurechnungsfähigen und der rückfälligen Verbrecher, ist bekannt

es mag deshalb nur hervorgehoben werden, daß Kahl auch hier für die Sicherungsnachhaft von unbestimmter Dauer für die gemeingefährlichen Gewohnheitsverbrecher eintritt.

II. Die Untersuchung von Leonhard über Zwangserziehung im Strafrecht (§ 56StGB.) ist in erster Linie dem geltenden Recht gewidmet. Allein auch sie rührt an das entscheidende Problem der Strafrechtsreform: sie will die Notwendigkeit dartun, Strafe und Erziehung scharf zu scheiden, auch bei der Behandlung der Jugendlichen der Strafe zu geben, was der Strafe ist, und der Erziehung, was der Erziehung ist. Diese Notwendigkeit wird dargelegt in einer Charakterisierung der Überweisung an die Erziehungsanstalt, wie sie nach § 56 der Richter gegenüber dem Jugendlichen, der wegen mangelnder Einsicht freigesprochen ist, verfügen kann. In dieser Maßregel erblickt Leonhard nicht eine bloße verwaltungsrechtliche, des Strafcharakters entbehrende Maßnahme, sondern eine strafähnliche Deliktsfolge; „der Strafanspruch des Staates wird verneint, aber ein erheblicher Teil seines Inhalts vorbehalten." Gerade diese pönale Natur der Zwangserziehung ist es, die ihm jenes Problem nahe bringt; und von hier aus gelangt er zur Verwerfung dieser Regelung der Zwangserziehung. Allein jener Obersatz ist nicht haltbar, und durch die juristisch oft recht bedenklichen Ausführungen des Verfassers nicht erwiesen; die Maßregel des § 56 ist weder Strafe, noch überhaupt Deliktsfolge; und § 56 selbst ist durchaus ungeeignet, den Ausgangspunkt für eine prinzipielle Diskussion zu bilden. Man kann über die Zweckmäßigkeit dieser Regelung streiten, die den Strafrichter vor eine Frage stellt, zu deren Beantwortung ihm häufig die notwendigen Unterlagen fehlen; aber von dieser Frage ist die andere, ob sich die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen nicht ausschließlich von erziehlichen Rücksichten leiten lassen solle, durchaus unabhängig. Nur in der Richtung wird man vom kriminalpolitischen Standpunkt aus dem Verfasser unbedingt zustimmen müssen, daß es eine bedauerliche Verkennuug des Wesens der Zwangserziehung nach § 56^2 StGB. bedeutet, wenn in ihren Vollzug und in ihre Wertung pönale Elemente hineingetragen werden.

III. Die Ungleichmäßigkeit der Strafzumessung, eine nirgends mehr in Frage gestellte Tatsache, stellt der Strafrechtsreform eine besondere und schwierige Aufgabe. Es ist ein Verdienst Woerners, auf Grund einer Verarbeitung des in der Reichskriminalstatistik für die Jahre 1890—1903 enthaltenen Materials nachgewiesen zu haben, wie stark die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke bei der Strafzumessung differieren. Die Grenzen, die der Leistungsfähigkeit der Statistik dabei gezogen sind, verkennt Verfasser keineswegs; aber die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten dürfen um so leichter genommen werden, als die Umstände, auf denen sie beruhen, eher zu einer Nivellierung als zu einer Übertreibung der Unterschiede führen. Jener Nachweis wird geführt für 25 einzelne Deliktsarten (die 92,9% aller Verbrechen und Vergehen darstellen), für die Summe aller Delikte gegen Reichsstrafnebengesetze, für die Summe aller Delikte gegen das Strafgesetzbuch und für die Gesamtsumme aller Verbrechen und Vergehen. Die Unterschiede sind bei den verschiedenen Deliktsarten sehr verschieden; am stärksten zeigen sie sich bei der Wehrpflichtverletzung, die München in 93% mit Gefängnis bestraft, während 12 andere Oberlandesgerichtsbezirke von dieser Strafe hier überhaupt keinen Gebrauch machen. Selbst die zusammenfassende Tabelle läßt noch starke Verschiedenheiten hervortreten; so belegt Colmar 48,9%, München nur 21,5% aller Verurteilten mit Geldstrafe. Die Ursache der

Ungleichmäßigkeit findet Woerner in dem Ent- und Bestehen eines konstanten Gerichtsgebrauchs, der sich trotz des Wechsels der Mitglieder der Gerichte fortgesetzt erhält. Für diese These wird in interessanter Weise (an dem Beispiel der Unterschlagung) der Nachweis ins Feld geführt, daß die Strafdrohungen des vor dem Strafgesetzbuch maßgebenden partikularen Rechts auch jetzt noch in der Strafzumessung nachwirken. Die anschließenden Vorschläge für die Strafrechtsreform betreffen einmal das Gebiet der Gesetzestechnik (präzise Fassung der Regeln des allgemeinen Teils, der Tatbestände usw.), und richten sich andrerseits auf eine Einschränkung des Strafrahmens und eine Einengung der richterlichen Freiheit bei der Strafzumessung. Endlich fordert Verfasser eine bessere kriminalstatistische und -politische Ausbildung der Richter.

IV. Hartmann schildert auf Grund eines einjährigen Aufenthalts die eigenartige Rechtswelt der Vereinigten Staaten. Sein Buch will nach drei Richtungen gewürdigt sein. Zunächst als Darstellung amerikanischen Rechtslebens, die überall den geschichtlichen Zusammenhängen nachgeht, überall ergänzt durch völkerpsychologische Betrachtungen; stets bemüht, die fremdartigen Bildungen des amerikanischen Rechts mit den Ergebnissen europäischer Rechtsentwicklung zu vergleichen. Daß diese Vergleichung in einer Wertung der Rechtsgebilde hüben und drüben gipfelt, ist selbstverständlich. Diese Wertung aber hält sich frei von voreiliger Stellungnahme zu Gunsten der amerikanischen Einrichtungen, so hoffnungsvolle Ansätze einer segensreichen Entwicklung sich dort auch finden mögen. Sie hält sich mit beachtenswerter Konsequenz die Verschiedenartigkeit der historischen, kulturellen, psychologischen Bedingungen vor Augen, die die unmittelbare Übertragung amerikanischer Einrichtungen auf das europäische Rechtsleben ausschließt. Der Wertungsmaßstab für die kriminalpolitische Würdigung ist so ein durchaus relativer. Gerade diese Besonnenheit hat es dem Verfasser ermöglicht, ein durchaus eindrucksvolles, charakteristisches Bild der amerikanischen Strafrechtspflege zu zeichnen, eindrucksvoll trotz unleugbarer Mängel der Darstellung, einer unklaren Disposition, einer häufigen Vermischung disparater Fragen, charakteristisch trotz mancher Unsicherheit in den Einzelausführungen und trotz mancher Unklarheit in der Einzelschilderung. Des weiteren will das Buch betrachtet sein als Beitrag zur Strafprozeß- und endlich als solcher zur Strafrechtsreform. Daß die Leistungen des Buches in den drei bezeichneten Richtungen untereinander in innigstem Zusammenhang stehen, ist deutlich. Amerika ist seit jeher das Land der großen Anregungen auf dem Gebiet der Gefängnisreform gewesen, und dem entspricht seine heutige Bedeutung für die großen Fragen der Strafrechtsreform: Nicht mit Unrecht charakterisiert Verf. einmal die Vereinigten Staaten als das klassische Land der internationalen kriminalistischen Vereinigung. Dem entspricht es, wenn Verf. berichtet, daß der Vergeltungsgedanke vom Zweckgedanken mehr und mehr verdrängt wird, oder daß der Begriff der ethischen Schuld im amerikanischen materiellen Strafrecht an Bedeutung verloren hat, weil das Empfinden für die Mitverantwortlichkeit der Gesellschaft in diesem demokratischen Staatswesen so besonders lebendig geworden ist. Dem entspricht dann auch die Fülle von Rechtseinrichtungen, die durch jene grundsätzliche Stellungnahme in ihrer eigenartigen Ausgestaltung bedingt worden sind. Das gilt vom Urteils- und Strafaufschub, von der Verurteilung auf unbestimmte Zeit, vom Probation-System und von der vorläufigen Entlassung, das gilt endlich von der besonderen Gestaltung des Strafrechts der Jugendlichen, ihrer Sonderbehandlung vor den Jugendgerichten, im Strafvollzug

wie nach der Entlassung aus den Anstalten, die den Gedanken der Bestrafung völlig hinter dem der Erziehung und der Ausbildung für die Selbstbehauptung haben zurücktreten lassen. Dieser ganze Komplex von neuartigen, hoffnungsreichen Einrichtungen ist bedingt durch das große Interesse, daß das amerikanische Volk an Bildungs- und Erziehungsfragen nimmt, das der Ausbildung und Verbreitung des Reformatory-Systems zu gute gekommen ist; ist bedingt nicht minder durch das — im kontinentalen Europa unerhörte — Zusammenarbeiten freier gesellschaftlicher Kräfte mit staatlichen Organen, das nicht selten dazu geführt hat, privaten Vereinigungen öffentlich rechtliche Funktionen und Machtmittel zu übertragen; ist bedingt endlich durch die eigenartige Machtstellung des Richters, durch die Übertragung verwaltungsrechtlicher Funktionen an das rechtsprechende Organ, die seltsam kontrastieren mit der vom Verf. geschilderten Zurückdrängung des Richtertums durch die Jury und der Herrschaft des Dogmas von der Teilung der Gewalten. All das sind Vorbedingungen, die beispielsweise in Deutschland nicht oder doch nicht in gleichem Maße gegeben sind wie in Amerika. Insbesondere fehlt es noch an einer Mitarbeit der Gesellschaft von jener Macht und Wirksamkeit, so stark auch die Ansätze zu einer solchen neuerdings zu sein scheinen, eine so glückliche Entwicklung sie auch versprechen. Aber immerhin ist manches von jenen Einrichtungen eines Versuches wert. Wir werden nicht nur bei der Strafvollzugsreform die Erfahrungen zu verwerten haben, die Amerika mit dem Reformatory-System gemacht hat, wir werden vielmehr auch materiellrechtliche Änderungen, insbesondere auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts im Sinne des amerikanischen Rechts vornehmen müssen. Ebenso darf die Umwandlung der bedingten Begnadigung zum Urteilsaufschub, die Verallgemeinerung der vorläufigen Entlassung und die Verbindung beider Institute mit einer nach dem Vorbild des Probation-Systems gestalteten Fürsorge nicht unerwogen bleiben. Dafür tritt denn auch der Verf. ein. Im Gegensatz zu ihm würden wir aber die Einführung der absolut oder relativ unbestimmten Strafurteile für äußerst bedenklich halten, — nicht auf Grund doktrinärer Erwägungen, sondern wegen der psychologischen Bedeutung, die dem bestimmten Strafurteil sowohl in Richtung auf den Verbrecher wie auf die Gesellschaft zukommt. Daß die kriminalpolitischen Vorteile des unbestimmten Strafurteils auch auf anderem Wege, insbesondere durch weitherzigen Ausbau der vorläufigen Entlassung erzielt werden können, mag hier nur angedeutet werden.

Ungleich geringer ist der Ertrag, der sich für die Strafprozeßreform aus der Betrachtung des amerikanischen Rechts ergibt. Der amerikanische Strafprozeß ist unter so eigenartigen Verhältnissen entstanden, er hat zu solcher Überspannung einer an sich berechtigten defensorischen Tendenz geführt, daß er als Ganzes wie in seinen einzelnen Elementen unübertragbar zu sein scheint. Entscheidend dürfte der Gesichtspunkt sein, daß er in dem in Europa nach langer historischer Entwicklung notwendigen Grade die Verbrechensrepression nicht zu gewährleisten vermag. Deshalb sind auch die Vorschläge des Verf., etwa den Anspruch des Angeklagten auf seine eidliche Vernehmung oder das Rechtsmittel des neuen Verhörs einzuführen, durchaus abzulehnen. Dagegen möchten wir im Gegensatz zum Verf. die Einführung der Jugendgerichte weder für ausgeschlossen noch für unnötig halten, — jedenfalls wenn das materielle Strafrecht an der Mindestgrenze von 12 oder 14 Jahren festhalten sollte. Hier wird deutlich, wie die Fragen der Strafprozeßreform stets in engem Zusammenhang mit solchen der Kriminalpolitik stehen, — ein Zusammenhang, den Verf. wiederholt nachdrücklich betont.

Es sind Einzelfragen der Strafrechtsreform, für deren Beantwortung Hartmann Material aus dem amerikanischen Rechtsleben in dankenswerter Fülle beigebracht hat, ohne zu dem großen Prinzipienstreit, der von neuem die Gemüter bewegt, ausdrücklich Stellung zu nehmen. Aber seine Vorschläge sind sichtlich herausgewachsen aus einer einheitlichen kriminalpolitischen Anschauung, jener Lehre, die in die Sicherung der Gesellschaft durch erziehliche Beeinflussung des Verbrechers das Schwergewicht der Strafe legt. So mündet jede Erörterung kriminalpolitischer Probleme ein in die entscheidende Frage unserer Strafrechtsreform: Vergeltungs- oder Zweckstrafe? Das Schicksal der Strafrechtsreform hängt ab, nicht von dem Sieg der einen oder andern Schule, sondern davon, daß es gelingt, einen befriedigenden Ausgleich der Gegensätze bei der Lösung der einzelnen praktischen Aufgaben herbeizuführen. Die Entscheidung dieser Frage wird schon die nächste Zukunft bringen müssen.

ÜBER DIE WERTZUWACHSSTEUER.

Von Dr. ADOLF WEBER, BONN a. Rh.

II.

2. Die bisherigen Ausführungen lassen schon ahnen, daß diejenigen, die von der neuen Literatur über die Wertzuwachssteuer eine auf guten Gründen fußende prinzipielle Rechtfertigung der Steuer erwarten, kaum befriedigt sein dürften.

Kumpmann glaubt für die Gerechtigkeit einer Wertzuwachssteuer folgende Gründe anführen zu können: Ohne „Verdienst" d. h. ohne entsprechende ökonomische Tätigkeit oder Aufwendungen würden heute auch abgesehen von dem Wertzuwachs des Bodens „tausendfach" Gewinne gemacht. „Gerade bei der heutigen, unter dem Prinzip des Individualismus und des Privateigentums stehenden Wirtschaftsordnung sind solche Zufälle unzählig." Aber bei den Werterhöhungen des Bodens sei die Allgemeinheit in hervorragenderer Weise beteiligt, durch ihre Leistungen werde der Boden verwertbarer (p. 60 ff). Das sei zwar auch bei sonstigen anscheinend unverdienten Gewinnen der Fall, aber „nicht in dem Maße". Diese Behauptung hört man vielfach, Kumpmann wiederholt sie lediglich, ohne einen Beweis auch nur zu versuchen. Nimmt man an, wie es Kumpmann mit Recht tut, daß die Wertzunahme infolge der volkswirtschaftlich wünschenswerten Übernahme eines Risikos als „verdient" zu bezeichnen ist, dann ist ein solcher Beweis unmöglich zu erbringen. Eher könnte das Gegenteil bewiesen werden: Da haben wir z. B. die Versicherungsgesellschaften mit ihren meist recht ansehnlichen Dividenden, ist ihr Gewinn nicht zum mindesten ebenso sehr durch die Mitarbeit der Allgemeinheit, des Staates und der Gemeinde, geschaffen als der Gewinn der Bodenspekulanten? Man denke an die zahlreichen kommunalen Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefahr, an die Fortschritte der sozialen Hygiene, die die Lebensversicherungen mit Freude begrüßen usw. Diesem Beispiel ließen sich manche andern an die Seite stellen, die ebenfalls zeigen würden, wie sehr manche Branchen und zahlreiche Einzelunternehmungen „unverdiente" Gewinne durch die „stille" Mitarbeit der Allgemeinheit einheimsen können; gar nicht zu reden von den Riesengewinnen die manchmal der Staat etwa durch Maßnahmen der Handelspolitik einzelnen zuwendet — auf Kosten der Gesamtheit. Sollte

anderseits Bredt (p. 23) so Unrecht haben, wenn er schreibt: „Alles in Allem dürfte der auf positive Tätigkeit der Gemeinden zurückzuführende Gewinn den durch baupolizeiliche Vorschriften verursachten Nachteil kaum übersteigen"?

Dazu kommt aber nun noch, daß wir ja schon in der Betterment-abgabe ein Mittel haben um die Gemeinden und auch den Staat Anteil nehmen zu lassen, an dem unverdienten Gewinne einzelner, der sich auf besondere Leistungen dieser öffentlichen Korporationen zurückführen läßt. Warum also noch eine besondere Zuwachssteuer?

Kumpmann weiß jedoch noch einen zweiten Grund anzuführen für die Gerechtigkeit einer Besteuerung der unverdienten Bodengewinne: „Eine Wertzuwachssteuer ist darum grade am Grund und Boden so gerecht, weil grade hier Gewinne mit Regelmäßigkeit auch ohne irgend ein Risiko dauernd zu erwarten sind." Ich glaube sehr, daß K. bei Niederschrift dieses Satzes sich etwas zu sehr durch Reminiszenzen aus der Agitationsliteratur der Bodenreformer hat beeinflussen lassen. Zum Glück verbessert er sich selbst an einer anderen Stelle durch den Satz: „Die Wertsteigerung des Bodens geht — alle Untersuchungen beweisen das — in einer starken Wellenbewegung allmählich aufwärts." (p. 43.) Ob diese Wellenbewegung im ganzen eine aufsteigende oder eine absteigende Tendenz hat, darüber gehen die Meinungen erheblich auseinander; für die Beurteilung der Wertzuwachssteuer vom Gerechtigkeitsstandpunkte ist das aber ganz gleichgültig. Die Steuer wird ja nicht erhoben von der abstrakten Grundrente, von dem städtischen Grund und Boden als einer Einheit unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnisse, sondern — und das muß mit allem Nachdruck betont werden — vor dem jeweiligen Individium, das ein ganz bestimmtes Stück Boden besitzt; erhebt man die Steuer in dem Augenblick, wo die Welle einen Höhepunkt erreicht hat, dann ist es für den Steuerzahlenden den die niedergehende Welle ins Verderben reißt, ein schlechter Trost, daß nach ihm ein anderer kommen wird, dem die hochgehende Welle auf demselben Grundstück hohen Profit bringen wird. Hier ist der Punkt, wo manche Bodenreformer auch den Schein der Gerechtigkeit nicht mehr wahren, wo sie für offenbare Willkürmaßregeln eintreten, indem sie fordern, daß die Wegnahme des unverdienten Gewinnes keine Entschädigung für unverdienten Verlust nach sich ziehen dürfe. Dieser Forderung tritt Kumpmann nicht bei, er verlangt energisch, daß „bei unverdienten Wertabnahmen des Grund und Bodens den Eigentümern" eine entsprechende Entschädigung zu bewilligen sei.

Ganz richtig sieht Keller, daß man mit den üblichen Redensarten der Bodenreformer die Gerechtigkeit der Steuer nicht genügend dartun kann. Er sucht daher einen anderen Weg, um die Zuwachssteuer zu rechtfertigen; er glaubt ihn gefunden zu haben indem er ausgeht von dem „monopolartigen Charakter des Bodenbesitzes". Hören wir wie Keller sich die Sache zurecht legt: „Zwar sahen wir, daß es Monopole im strengsten Sinne des Wortes auf dem Baustellenmarkt nicht gibt. Indessen gibt es doch vielleicht (!) relative Monopole, indem einer großen Zahl von Käufern, wenige Veräufer gegenüber stehen." Der Bauboden sei allerdings vermehrbar, aber es gebe doch auch Bauboden, der nicht vermehrbar sei, z. B. die Grundstücke im Geschäftsviertel, in der Nähe von Bahnhöfen usw. „Es ist also bis zu einem gewissen Grade zulässig, von einem Monopolcharakter des Bodenbesitzes zu reden, und darauf kann die Wertzuwachssteuer gegründet werden." (p. 235.) Der Unterschied dieser Monopolgewinnsteuer

von Wagners Konjunkturgewinnsteuer liege darin, daß zur Ausnutzung der Konjunktur immerhin Scharfblick und Geschicklichkeit erforderlich sei, das Verhältnis des Monopolinhabers zur Nachfrage sei aber ein „reines Ausbeutungsverhältnis." Es ist zuzugeben, daß diese Begründung dem Gerechtigkeitspostulat etwas mehr entspricht, aber es bleibt doch immer noch die eine Schwierigkeit: Warum das relative Monopol beim Boden besteuern, wenn es beim Kapital unangetastet bleibt. Und, wann ist denn nun ein Monopolgewinn im Sinne Kellers vorhanden, wie kann man ihn in der Praxis von dem Konjunkturgewinn unterscheiden? Diese schwierige Frage löst Keller einfach dadurch, daß er erklärt: „Ob ein Monopolgewinn vorhanden ist, ergibt sich aus der Höhe des Gewinnes." Kann man wirklich auf so einfache Weise den Monopolcharakter beim Boden feststellen, dann läßt er sich ebenso leicht auch beim Kapital herausfinden und statt einer Wertzuwachssteuer beim Boden müßte Keller eine Monopolgewinnsteuer fordern. Ähnlich wie man früher an Hand der Zinstaxen sofort herausfand, wann Wucher vorlag, könnte man jetzt sagen: ein Monopol, d. h. ein „reines Ausbeutungsverhältnis" liegt dann vor, wenn mehr als 6 oder 8 oder 10% verdient werden. Noch eigenartiger muß uns Kellers Vorschlag anmuten, wenn wir sehen, wie er wenige Seiten später ganz richtig ausführt, daß durch die Wertzuwachssteuer die schwächeren Elemente aus der Spekulation herausgedrängt und die „potenten Elemente" gestärkt würden. Also eine Monopolsteuer zur Schaffung und Stärkung der Monopole.

Man sieht, auf welche Irrwege auch sonst sehr vernünftig denkende Autoren durch das Gespenst vom unverdienten Wertzuwachs gebracht werden.

Genügt es nach einem Teile des Wertzuwachses, der — „vermutlich" unverdient ist zu haschen, so könnte man ja vorschlagen, daß alle Jahres-Einkünfte über 20000 oder 30000 Mark unter billiger Berücksichtigung etwa notwendiger Repräsentationskosten zu konfiszieren seien, weil auch die höchste Kraft und Intelligenz in einem Jahre nicht mehr „verdienen" könne. Dieses Projekt wäre mindestens ebenso gerecht, wie die Wegnahme des unverdienten Bodengewinnes.

3. Aber warum, so werden uns vielleicht die Bodenreformer antworten, nach „Gerechtigkeitsgründen" für die Steuer suchen, wenn ihre Zweckmäßigkeit so ganz offenkundig ist. Wenn die Steuer sich gegen die Bodenspekulation als solche wendet, also — wie jetzt wohl von allen selbständig urteilenden Gegnern und Freunden der Steuer zugegeben wird — gegen eine „notwendige wirtschaftliche Funktion" so wäre sie deshalb nicht nützlich, sondern schädlich. Nun gibt es ja gewiß bei der Bodenspekulation — ebenso wie bei der Börsenspekulation — Auswüchse, die zu bekämpfen sind. Ist vielleicht die Zuwachstseuer ein Kampfmittel gegen diese Auswüchse? Die Bejahung dieser Frage muß davon abhängig gemacht werden, daß es sich ermöglichen läßt, die nützliche Spekulation zu schonen und die schädliche zu treffen. Welcher Hexenmeister wird dieses Kunststück fertig bringen? Kumpmann meint (p. 50): „Die Wertzuwachssteuer, die dem Bodeneigentümer doch einen mehr oder minder großen Gewinnteil entzieht, dürfte immerhin einen zweckmäßigen Druck auf seine Entschließungen ausüben." Nun wissen wir aber schon, daß K., um das Gerechtigkeitsprinzip nicht ganz preiszugeben, Entschädigung für unverdienten Verlust fordert. Sollte eine so ausgestattete Steuer wirklich die Bodenspekulanten veranlassen, schneller zu verkaufen? Ein zweckmäßiger und notwendiger Druck wird schon heute ausgeübt durch die infolge der zu verrechnenden Zinseszinsen immer stärker anschwellenden Zinsverluste einerseits,

sowie durch das selbständige Tragen der Zukunftsgefahr anderseits. Die Wertzuwachssteuer nach Kumpmanns Vorschlag würde den erstgenannten Druck — selbst wenn die Gefahr der Abwälzung nicht vorhanden wäre — nur unwesentlich vermehren, den anderen Druck aber sehr wesentlich abschwächen oder gar aufheben!

Aber ist die Wertzuwachssteuer nicht abwälzbar? Kann diese Frage nicht unbedingt verneint werden, dann läge ja die Gefahr vor, daß sie die Mietsteigerungen nur noch verschärfte, die wirtschaftlich Schwächeren, die Mieter müßten die Kosten des Experiments tragen! Aus der sozialen Wohltat der Theorie würde eine soziale Plage in der Praxis.

Man stützt sich bei der Behauptung die Steuer auf den Wertzuwachs beim Boden könne nicht abgewälzt werden auf die bekannte Theorie der Klassiker, wonach eine Steuer auf die Grundrente nicht abwälzbar sei. Kann diese Theorie hier wirklich zur Anwendung kommen?

Hören wir wieder die Bodenreformer selbst: v. Schrenck meint in seiner oben namhaft gemachten Schrift (p. 11): „Der Boden selbst ist gar nicht das Objekt der Zuwachssteuer, denn bei letzterer handelt es sich weder um den Ertrag eines Grundstücks, noch um seinen Kapitalwert, sondern lediglich um einen Gewinn ... der mit Hülfe des Bodens, als einer Ware gemacht worden ist. Objekt der Zuwachssteuer ist nicht ein Bodenertrag, sondern ein Kapitalgewinn". Und ähnlich — unabhängig von Schrenck meint Kumpmann (p. 57): „Das Steuerobjekt, das die Wertzuwachssteuer trifft, steht doch nur in losem Zusammenhang mit der Preisbildung beim Grund und Boden". Kumpmann führt weiter aus: „Nach tausend individuellen Momenten wird es sich richten, ob der Grundbesitzer bei irgend einer neuen Steuer dem Käufer oder Mieter höhere Preise diktieren kann ... Durchweg werden die Grundbesitzer bei dem Entlastungskampf wohl auch als die stärkeren zu betrachten sein." Man sollte meinen, K. würde daraus den Schluß ziehen: „Durchweg" wird die Zuwachssteuer abgewälzt werden können." Soweit geht er nicht, er meint vielmehr. „Alle Voraussicht, das darf man wohl sagen, spricht gegen eine regelmäßige Überwälzung der Wertzuwachssteuer." Die Beweisführung, die K. zu diesem Schluß bringt, ist mir zum Teil unverständlich geblieben, so, wenn er schreibt: „Kommt eine Steuer, die dem Eigentümer einen kleinen Teil des Wertzuwachses seines Terrains nehmen will, so trifft sie damit Werte, die bei der Preisbildung nicht in Frage kommen, weil sie nur wenig mit ihr in Verbindung stehen." Selbstverständlich wird die Wertzuwachssteuer nicht genau in der Höhe der Veranlagung abgewälzt werden, es fragt sich nur, ob die Spekulanten stark genug sind, nach Einführung der Steuer, d. h. nach einer künstlichen Verschlechterung der Konjunktur ihre Risikoprämie zu erhöhen, oder was dasselbe ist eine aus allgemein wirtschaftlichen Gründen bevorstehende Senkung dieser Prämie zu verhindern. Diese Möglichkeit wird von den Bodenreformern nicht bestritten, die Ausführungen Kumpmann sprechen durchaus dafür, zumal wenn man Keiler recht gibt, der behauptet, daß die Steuer eine Stärkung der potenten Spekulanten mit Naturnotwendigkeit zur Folge haben werde. Man wird also immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß die Steuer abgewälzt wird, oder besser gesagt, daß sie die Lage der Mieter verschlechtert. Dagegen spricht auch nicht, wie Boidt a. a. O. p. 26 meint; „Die Heftigkeit der Agitation, mit welcher gerade die Besitzer unbebauter Grundstücke überall gegen die Steuer vorgehen!" Nun, mir ist noch nicht bekannt geworden, daß gerade die starken Terraingesellschaften und die hinter ihnen stehenden

Banken so energisch gegen die Wertzuwachssteuer protestieren, wie sich die letzteren beispielsweise gegen das Börsengesetz und die Börsensteuer wenden. Es werden wohl vorzugsweise die kleineren Spekulanten sein, die sich wehren, und die haben allerdings dazu auch, wie wir gesehen haben, guten Grund. Außerdem würde eine solche Steuer — auch wenn sie wirklich ganz abgewälzt werden könnte — der Spekulation so mancherlei „Unbequemlichkeiten" bringen, daß schon deshalb ein Protest der Spekulanten verständlich wäre. Übrigens scheint Kumpmann anzunehmen, daß die Überwälzung der Steuer dann besonders schwierig sei, wenn sie „nach verständigen Grundsätzen progressiv gestaltet wird" mit der Folge, daß innerhalb derselben Gemeinde gleiche Grundstücke von gleichem Werte ungleich mit Abgaben belegt" werden. Warum er das glaubt wird aus seinen Darlegungen nicht recht deutlich; nach bekannten sozialökonomischen Grundsätzen sollte man eher das Gegenteil annehmen: Wenn nun einmal die Grundbesitzer bei dem Entlastungskampf die stärkeren sind, wie Kumpmann annimmt, dann steht vielleicht zu erwarten, daß nicht die niedrigst mögliche Steuer, sondern die höchst mögliche Steuer in jedem Einzelfall „abgewälzt" wird, wenn A 1000 Mk. an Steuern bezahlt, B aber für ein benachbartes gleichwertiges Stück 2000 Mk., nur weil die Besitzdauer hier und dort verschieden groß ist, dann liegt es doch nahe, weil am Markte für gleiche Waren gleiche Preise gezahlt werden, daß auch A unbescheiden genug ist, gleich um 2000 Mk. den Preis zu erhöhen. Nochmals betone ich aber, daß ich selbst an eine solche mechanische Überwälzung der Steuer nicht glaube, trotzdem bin ich aber überzeugt, daß die Wertzuwachssteuer keine verbilligende, sondern eine verteuernde Wirkung beim Boden haben wird, diese Überzeugung ist bei mir durch die neueren Untersuchungen nur noch wesentlich gestärkt worden.

Auf jeden Fall darf man behaupten, daß es bisher noch keinem Autor gelungen ist, irgend einen stichhaltigen Grund für die sozialpolitische Zweckmäßigkeit der Steuer zu erbringen. Ganz richtig ist es, wenn Kumpmann meint, daß man mit der Wertzuwachssteuer nur die Symptome der Renten- und Mietsteigerung bekämpfen, aber nicht die Ursachen beseitige (p. 22). Der Mediziner nennt denjenigen, der mit allerlei mehr oder minder gefährlichen Mixturen an den Symptomen eines Übels herumkurieren will, einen „Quacksalber", er hält ihn für gefährlicher als ein leichtsinniges laisser aller. Sollte man daraus nicht auch für die Volkswirtschafts- und Sozialpolitik Konsequenzen ziehen können?

Möglich ist es ja, daß die Praxis früher oder später den Beweis erbringt, wie „herzlich dumm" die Theoretiker sind. Vorläufig kann sie allerdings noch nicht mehr sagen als der Oberbürgermeister Adickes: „Die Hoffnung einer mäßigenden Einwirkung der neuen Steuerordnung auf das Steigen der Grundrente ist bisher noch nicht nachweisbar hervorgetreten."

Es bleibt noch zu prüfen, wie sich das finanzielle Ergebnis der Steuer gestalten wird. Bis jetzt ist es bekanntlich im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen der Städte sehr mager. Was da die Zukunft bringen wird, bleibt abzuwarten; nicht außer acht lassen darf man allerdings, daß wir jetzt schon seit einer Reihe von Jahren eine aufsteigende Wellenbewegung der Bodenpreise beobachten konnten. Der Flut wird früher oder später die Ebbe folgen. Kumpmann ist verständig genug schon heute mit der Möglichkeit einer solchen Ebbe zu rechnen, d. h. mit der „Gefahr, daß vielleicht einmal statt reicher Erträge sich obendrein bei den öffentlichen Körperschaften neue gewaltige Ansprüche einstellen." (p. 70). Eine „vorsichtige

Behörde" werde daher wohl von einer Entschädigungspflicht bei unverdienter Wertverminderung nichts wissen wollen. Da er aber kurz vorher (p. 69) eine solche Verlustbeteiligung als eine „Forderung der Gerechtigkeit und der Konsequenz" bezeichnet hat, stellt er die öffentlichen Körperschaften vor die wenig angenehme Alternative entweder „unvorsichtig" zu sein, oder „ungerecht" und „inkonsequent". Der prinzipielle Freund der Steuer fällt also über diese — freilich ohne es selbst in der „Hitze des Gefechts" zu merken — ein so vernichtendes Urteil, wie es kaum ein Gegner wagen würde.

4. Diese letzten Bemerkungen führen uns schon hinüber zu der Frage, ob die Durchführung der Theorie in der Praxis keine zu großen Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Auch hier kann man sich wieder nicht auf die Erfahrung berufen; abgesehen davon, daß die Theorie der Bodenreformer sich bis jetzt erst in ganz bescheidenen ersten Anfängen verwirklicht hat, wird man entscheidende Erfahrungen erst dann sammeln können, wenn die Hausse am Bodenmarkt einmal einer Baisse Platz macht.

Nun glaubt aber Kumpmann Gründe dafür anführen zu können, daß die praktische Durchführung der Besteuerung gerade der Bodengewinne besonders leicht sei, ja das ist seiner Ansicht nach sogar ein sehr wichtiger Rechtfertigungsgrund für die Steuer.

Zunächst glaubt er, daß bei einer Besteuerung der unverdienten Bodengewinne, „Unregelmäßigkeiten" selten seien, „Mittel und Wege zu Umgehungen" würden nicht so leicht gefunden wie bei einer allgemeinen Gewinnbesteuerung. Diese Ansicht scheint K. aber schon im folgenden Abschnitt desselben Buches als irrig aufzugeben; dort schreibt er (p. 93): „Bei den hohen Summen und den oft schwierigen Nachweisen, die gerade bei der Zuwachssteuer in Frage kommen, liegt die Gefahr nahe, daß der Gemeinde mit und ohne Wollen der Steuerpflichtigen Beträchtliches entgehen könnte."

Bredt weist darauf hin, wie leicht es ist, mittelst des Erbbaurechts, „einmal die Wertzuwachssteuer zu sparen, dann aber auch jeden weiteren Wertzuwachs sich zu sichern" (p. 62). Er bezeichnet es als „tragisch", daß gerade die Bodenreformer dieses Umgehungsmittel propagieren. Interessant ist seine Mitteilung, wie Damaschke Bredts Frage, wie die Bodenreformer sich zu einer solchen Umgehung stellen würden, beantwortete: „Wir würden mit einer Massenpetition auf Entziehung des Erbbaurechts antworten. Nur die Gemeinden, nicht auch Privatleute, sollen Erbbaurecht geben dürfen."

Doch kehren wir wieder zu Kumpmann zurück: Er belehrt uns weiter folgendermaßen: „Da man bei der Gewinnbesteuerung am Grund und Boden das Besteuerungsobjekt sieht und kennt, ist eine Gewinnbeteiligung ziemlich leicht durchführbar; es bedarf weder eines großen Beamtenkörpers noch komplizierter Berechnungen, um den unverdienten Wertzuwachs zu bestimmen. Bei einer allgemeinen Konjunkturgewinnbesteuerung würde der Versuch einer Feststellung aller anderen Gewinne ohne weiteres aussichtslos sein." . . . . Wieder ist es Kumpmann selbst, der sich widerlegt, wenige Seiten später führt er treffend aus, wie schwierig es sei bei der Wertzuwachssteuer „festzustellen, was dem einzelnen an den Gewinnen infolge seiner eigenen Leistung zukomme". Was man „sehen" muß bei der Steuerveranlagung ist nicht der „offen da liegende" Grund und Boden, — der ist ja gar nicht Objekt der Steuer, — sondern der unverdiente Teil des mittelst dieses Bodens gemachten Gewinnes.

Nun fordert aber K. außer der Steuer beim Besitzwechsel „ein in angemessenen Zeiträumen für die während der Besitzzeit gemachten aber

nicht realisierten Gewinne zu zahlendes Steueräquivalent." Mit dieser von seinem Standpunkte aus durchaus berechtigten Forderung will Kumpmann eine Lücke der bisherigen Steuerordnungen ausfüllen, die auch Keller sehr bedenklich findet. Letzterer meint mit Recht, daß eine Steuer, die nur beim Besitzwechsel erhoben werde, gerade den „besonders gefestigen Monopolbesitz" nicht erfasse, „die erwähnte Lücke ermöglicht es ferner den Interessenten, die Steuer zu umgehen, ja sie beschwört geradezu die Gefahr der Entstehung von Häusertrusts herauf. Es ist nämlich denkbar, daß Terraingesellschaften, um der Wertzuwachssteuer zu entgehen, ihre Terrains selbst bebauen und die Gebäude im Besitz behalten." (Keller p. 267.) Diese Lücke macht sich aber ebenso bei Privatpersonen geltend, zumal allgemein bei der Vererbung von Grundstücken eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben wird. Als bloße Besitzwechselabgabe würde die Steuer eine ungerechtfertigte Begünstigung der Reichen, und eine Benachteiligung der durch Notlagen zum Verkauf Gezwungenen sein.

Das von Kumpmann geforderte Steueräquivalent für die während der Besitzzeit gemachten, aber nicht realisierten Gewinne ist also an und für sich, wenn man sich auf den Standpunkt der Freunde der Steuer stellt, durchaus gerechtfertigt und notwendig. Aber wie kann man diese Forderung verwirklichen? Wie kann man jemanden zwingen, Steuer von einem Gewinn zu zahlen, den er noch gar nicht gemacht hat? Man würde dadurch eine durch keinerlei soziale und ökonomische Erwägungen bedingte Unruhe unter die Boden- und Hausbesitzer bringen, die zu den bedenklichsten Folgen führen müßte.

Es ist im übrigen nicht meine Absicht hier auf die technischen Einzelheiten der Steuer einzugehen. Kumpmann hat ganz recht: „Eine ganze Fülle von Fragen und Bedenken werden für jede Gemeinde, die die Wertzuwachssteuer durchführen möchte, auch dann noch auftauchen, wenn sie sich über die zu Grunde zu legende Erhebungsform schlüssig gemacht hat." Die zahlreichen Bedenklichkeiten und Widersprüche in dieser „Fülle" aufzudecken, dazu genügt der hier zur Verfügung stehende Raum nicht. Es handelt sich dabei ja auch nur um eine cura posterior.

Nochmals erkenne ich an, daß von den hier angezeigten Arbeiten nicht nur die vortreffliche Schrift Bredts, mit der meine Ansicht bis auf wenige Einzelheiten durchaus harmoniert, sondern auch die Schriften von Kumpmann, Keller und Epstein manche wertvolle Gedanken und beachtenswerte Materialien enthalten. Alle diese Autoren haben gründliche wissenschaftliche Kenntnisse und wenigstens bei Kumpmann und Keller hat man ebenso wie bei Bredt durchaus die Empfindung, daß sie in erster Linie wissenschaftliche Zwecke im Auge haben. Der Unterschied liegt nur darin, daß Bredt unbefangen auf dem geraden Wege der Logik vorwärtsschreitet, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln, während seine Gegner befangen sind in sozialpolitischen Illusionen, die sie veranlassen, ihren Schritt ängstlich inne zu halten, wenn sie unmittelbar vor der Wahrheit stehen; bedenkliche Irrungen und Inkonsequenzen sind die Folgen.

Für die Praxis ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus der Untersuchung die Forderung: Man singe der neuen Steuer nicht voreilig Lobeshymnen, es gibt weder theoretische Gründe, noch praktische Erfahrungen, die sie rechtfertigen.

Digitized by Google

DIE FRANZÖSISCHE SOZIOLOGIE DER GEGENWART.

Von FELIX VÁLYI in Paris.

II.

EMILE DURKHEIM.

Durkheim, Emile: De la Division du Travail Social, 2e éd. 1902. — Les règles de la méthode sociologique, 5e éd. 1907. — Le Suicide, 1897 — Paris, Felix Alcan.

Wir müssen mit einer Zurückweisung des Durkheim'schen Dingbegriffes beginnen. Sein Grundirrtum besteht in der willkürlichen Gegenüberstellung von Ding und Vorstellung. In der Vorrede zur zweiten Auflage seines methodologischen Hauptwerkes sagt Durkheim: „La chose s'oppose à l'idée comme ce que l'on connaît du dehors à ce que l'on connaît du dedans."[1]) Diese radikale Opposition von Innerlichkeit und Äußerlichkeit in den Erscheinungen ist ein willkürliches Produkt der Begriffsanalyse. Wenn sich Durkheim zur Unterstützung dieser Gegenüberstellung auf die physikalische Methode beruft, so muß demgegenüber eben auf die modernsten erkenntniskritischen Leistungen naturwissenschaftlicher Forscher hingewiesen werden. Die Physiker haben tatsächlich eine Zeit lang an dem Begriff eines vom erfahrenden Subjekt unabhängigen physikalischen Dinges festgehalten, aber es gibt in der neuesten Naturwissenschaft eine ganze Schule, welche sich zur philosophischen Grundeinsicht aller schöpferischer Naturforscher wieder emporgearbeitet hat, daß nämlich kein „Ding" vom erfahrenden Subjekt losgetrennt werden könne, da jede Erkenntnis auf Erfahrungen des Subjektes, nicht auf der Realität der erfahrenen Dinge beruht. Die Frage nach der Realität von Dingen wurde in der naturwissenschaftlichen Erkenntniskritik beiseite geschoben und der ursprünglich materielle Dingbegriff der Physik in einem geistigen umgestaltet.[2]) Denselben Prozeß machte auch die moderne Physiologie durch.[3]) Man mag von dieser Umwandlung wie immer denken, das eine — und darin besteht ihre fundamentale Bedeutung — geben auch ihre Kritiker zu, daß der Begriff eines isolierten Dinges nichts weiter als eine menschliche Hypostase sei, die durch die wissenschaftliche Erfahrung nicht begründet werden kann. Durkheim hypostasiert trotzdem die sozialen Tatsachen, ohne zu ahnen daß er eben hierdurch unwissenschaftlich verfährt. Auch die Tatsachen der Naturwissenschaft sind keine in der Realität isolierten Dinge (wenn wir sie als solche betrachten, geschieht es aus Gründen der Bequemlichkeit), geschweige denn die sozialen Phänomene! Daß Durkheim hierbei die Umwandlung der modernen Psychologie als Analogie heranzieht, zeigt von einer überraschend unkritischen Anschauung über deren Grundlagen. Der sogenannte psychologische Dingbegriff, auf dessen Analogie sich Durkheims soziologischer Dingbegriff stützt, war eben nur ein Versuch, das falsch verstandene naturwissenschaftliche Verfahren auf die Psychologie anzuwenden. Ein Versuch, dessen Verkehrtheit die allermodernste Psychologie durch ihre Hauptvertreter, Henri Bergson und William James[4]) glänzend nachgewiesen hat.

---

[1]) Règles de la méthode sociologique, Préface de la seconde édition, p. XI.
[2]) Vergleiche diesbezüglich die Arbeiten von Ernst Mach.
[3]) Max Verworn: Allgemeine Physiologie, Einleitung
[4]) Henri Bergson: Essai sur les données immédiates de la conscience. Paris 1889. — William James: Prinzipies of Psychology, New-York, 1893. — Eine meisterhafte

Durkheims soziologischer Dingbegriff wurzelt in dem Streben, den unbestimmten Charakter der sozialen Phänomene durch bestimmte, abgrenzbare Eigenschaften zu ersetzen. Sein Streben erscheint auf den ersten Blick als ein hochwissenschaftliches. Es hat eine ganze Schule von Soziologen bezaubert. Tatsächlich gehört es zu den verlockendsten Versuchen, die je zur Gründung einer wissenschaftlichen Soziologie angestellt wurden. Sein Zauber jedoch verschwindet im Momente, wo man sich dessen besinnt, daß der naturwissenschaftliche Dingbegriff selbst, welcher Durkheims ursprüngliches Modell war, in ein Schwanken geraten ist, aus welchem er sich — wie die große Krisis der modernen Physik beweist — noch keineswegs erholt hat. Der soziologische Dingbegriff, wie ihn Durkheim auf Grund äußerlicher Beobachtungen des sozialen Lebens konstruierte, ist ein Bastardbegriff, denn weder sein Vater: der physikalische Dingbegriff, noch seine Mutter: das psychologische „Ding" sind legitime Begriffe der Wissenschaft.

Ist es wirklich Durkheim gelungen, durch seine „Veräußerlichung" der sozialen Tatsachen die Soziologie von jeder Psychologie zu befreien? Schon aus unseren bisherigen Betrachtungen folgt eine entschieden verneinende Antwort. Sobald Durkheim den geistigen Charakter des sozialen Lebens anerkennt — dies geschieht in einer zweifellosen Weise —, sobald er „kollektive Vorstellungen" in den sozialen Erscheinungen erblickt, mußte er eine psychologische Methode zulassen, denn Vorstellungen (als geistige Tatsachen) können unmöglich anders, als psychologisch interpretiert werden. Diese Forderung ist ganz unabhängig von der Frage, ob jene kollektiven Vorstellungen eine von dem individuell-psychischen Leben verschiedene Existenz führen oder nicht. In Wahrheit besitzt die Durkheim'sche Methode alle Charakterzüge einer vorzüglich psychologischen Erklärungsweise: sie erblickt im sozialen Leben einen geistigen Prozeß, arbeitet — wie wir später sehen werden — mit psychologischen Grundbegriffen (z. B. „Solidarität"), ihre Mittel zur Begründung sind dieselben, welche die Psychologie zur Erklärung kollektiver psychischer Tatsachen benutzt. Der Durkheim'sche Kampf gegen die psychologische Soziologie erscheint somit als ein Kampf gegen die Grundlagen seiner eigenen Methode.

III.

Trotz dieser prinzipiellen kritischen Bemerkung gegen das gesamte Durkheim'sche Verfahren, können wir einige wichtigen Momente seines Kampfes herausgreifen und als große Resultante seines Auftretens hinstellen. So z. B. ist sein Kampf gegen soziologische „Vorbegriffe" ein durchaus berechtigter: Durkheim betont mit Recht die Notwendigkeit, vor allem die verschiedenen moralischen Regeln zu untersuchen, bevor die Soziologie an die Aufstellung eines moralischen Ideals herantritt. Seine von diesem Standpunkte geleistete Kritik der Comte'schen und der Spencer'schen Soziologie gehört zu seinen scharfsinnigsten Ausführungen. Nur ist es eine Übertreibung, den Kampf gegen die allzu ideologische Soziologie zu einem Kampf gegen jede psychologische Soziologie auszugestalten. Es gibt eine psychologische Methode, die, ohne mit Vorbegriffen zu arbeiten, direkt an

Kritik der modernen, experimentellen Psychologie hat Melchior Palágyi in seinen „Naturphilosophischen Vorlesungen" in der Berliner Gesellschaft für Philosophie (Juni 1907) geleistet.

die sozialen Tatsachen heranzutreten vermag und die sich aus den Tatsachen selbst ihre Begriffe herausarbeitet. Eduard Westermarcks berühmter Versuch zur genetischen Darstellung der Moralbegriffe scheint uns als Beweis einer solchen Methode gelten zu können. —

Auch die Durkheim'sche Unterscheidung zwischen den normalen und den pathologischen Erscheinungen des sozialen Lebens stammt aus einer scharfen Beobachtung. Hiernach ist normal eine soziale Tatsache für einen bestimmten sozialen Typus (betrachtet in einer bestimmten Phase seiner Entwicklung), wenn dieselben im größten Teil der Gesellschaften ähnlicher Art (betrachtet in der ihrer Entwicklung entsprechenden Phase) vorkommt. Aus diesem richtungweisenden Prinzip, welches durch den Nachweis gerechtfertigt werden kann, daß die Allgemeinheit einer sozialen Erscheinung von den allgemeinen Bedingungen des kollektiven Lebens innerhalb eines sozialen Typus abhängen, leitet Durkheim eine in Frankreich viel diskutierte neue kriminologische Theorie ab. Man hat sich gewöhnt, insbesondere seit Lombroso, im Verbrechen ein pathologisches Phänomen zu erblicken. Durkheim nun nimmt gegen diese allgemein verbreitete Meinung einen entschlossenen Kampf auf und bewelst den normalen Charakter des Verbrechens. Nach ihm besteht das Verbrechen in einem Akt, welcher gewisse kollektive Gefühle angreift. Diese Akte stammen notwendigerweise aus der Verschiedenheit der Individuen und bilden einen integrierenden Teil jedes sozialen Lebens, das ohne solche überhaupt unmöglich wäre. Aber das Verbrechen ist nicht nur notwendig: es ist auch nützlich, denn es beschleunigt soziale Veränderungen. Der verbrecherische Mensch erscheint somit als ein regelmäßiger Faktor des sozialen Lebens.[1])

Die Durkheim'schen Regeln zur Konstituierung sozialer Arten sind ebenfalls Ergebnisse, die wir mit größter Anerkennung verzeichnen. Die sozialen Typen unterscheiden sich qualitativ von einander. Es gibt keine einheitliche geschichtliche Entwicklung der Gesellschaft, denn jeder Typus macht seine eigene Evolution durch. Das Kriterium zur Unterscheidung sozialer Typen ist nach Durkheim ihr Grad der Zusammensetzung. Wenn wir die einfachste Gesellschaft, welche je existiert hat, kennen, sind wir imstande aus den verschiedenen Möglichkeiten der Zusammensetzung eine Klassifizierung der sozialen Typen zu versuchen. Unter „einfachster" Gesellschaft versteht Durkheim eine Gesellschaft, innerhalb deren keine einfacheren Gesellschaften möglich sind, d. h. eine Gesellschaft, welche sich auf ein einziges Segment reduzieren läßt. (Horde.) Dieser einfachste Typus besteht unmittelbar aus Individuen, ist nichts weiter als deren Agregat. Geschichtlich entspricht dieser Definition kein sozialer Typus, denn die erkennbaren Typen stellen schon Zusammensetzungen aus mehreren Segmenten dar (z. B. der Clan). Wenn wir jedoch von dem Begriff des segmentären Typus ausgehen, können wir dessen Kombinationsweisen folgendermaßen durchführen. „Einfache polysegmentäre Typen" (einige australische Stämme), welche aus der einfachen Vermehrung der Segmente entstehen. „Einfach zusammengesetzte polysegmentäre Typen" (die Vereinigung der Kabylstämme), welche

[1]) Dieses Prinzip Durkheims, wie paradoxal immer es erscheinen mag, hat eine revolutionäre Bedeutung für die gesamte Kriminologie. Nicht nur akzeptieren wir es in seiner ganzen Bedeutung, sondern wir führen es noch weiter, indem wir jede soziale Entwicklung aus der Existenz des Verbrechens ableiten möchten. In unserer Auffassung ist Verbrechen = individueller Widerstand gegen die Gesellschaft.

sich aus den vorhergehenden zusammensetzen. „Zweifach zusammengesetzte polysegmentäre Typen" (der germanische Stamm), welche aus der Fusion der einfach zusammengesetzten entstehen, usw. Dieser Klassifizierung liegt das wichtige Prinzip zugrunde, daß alle Gesellschaften, trotz ihrer qualitativen Differenz, nur verschiedene Kombinationen einer und derselben Gesellschaft seien. Ein Prinzip, das implizite in sich schließt, das Gesellschaftsleben sei in seinem Ursprunge von den Individuen abhängig, denn der einfachste segmentäre Typus entsteht ja unmittelbar aus Individuen. Wenn Durkheim trotzdem das soziale Leben als von dem individuellen unabhängig auffaßt, so hat er die Bedeutung dieses Prinzipes, wie wir noch sehen werden, falsch verstanden.

Die Konstituierung von sozialen Arten ist für Durkheim lediglich ein Mittel, um die sozialen Tatsachen gruppieren zu können. Zwar ist er des biologischen Ursprungs seiner Klassifizierung bewußt, aber eine biologische Existenz der sozialen Arten scheint er nicht anzunehmen. Wenigstens wirft er die Frage, ob gesellschaftliche Arten eine von den individuellen Organismen unabhängige Existenz zu führen vermögen, nicht auf. In diesem Punkte, wo Durkheim über sein Verhältnis zur organizistischen Schule Aufklärung hätte geben können, herrscht bei ihm eine Unsicherheit, welche zu beseitigen wäre.[1])

IV.

Die Tatsachen der Soziologie äußerlich gruppiert, tritt Durkheim an das Problem ihrer Erklärung heran. Schon bei der Ausarbeitung des soziologischen Dingbegriffes mußte er dieses Zentralproblem seiner Wissenschaft berühren. Jetzt versucht er eine schärfere Beleuchtung. Vor allem bekämpft er die teleologischen Erklärungsversuche, welche aus dem Begriffe der Nützlichkeit heraus die sozialen Phänomene begründen wollen. Wenn wir aufzeigen, inwiefern eine soziale Tatsache nützlich sei, haben wir noch nicht erklärt, auf welche Weise sie entstanden sei. Es sei zwar richtig, daß die menschlichen Bestrebungen, Bedürfnisse und Wünsche an der sozialen Entwicklung teilnähmen, aber diese Teilnahme selbst sei von wirkenden Ursachen abhängig. Die sozialen Veränderungen schlössen in „physikalischer" Weise ihre Ursachen in sich, Ursachen, ohne den geringsten finalen Charakter.[2]) Da es keine notwendigen Zwecke gibt, vermag die Teleologie keine Ordnung in den sozialen Tatsachen aufzuzeigen. Für den Teleologen ist das soziale Leben eine bunte Reihe von Ereignissen, welche von den verschiedensten Zwecken abhängen. Dies aber sei gerade der Gegensatz der Wahrheit: Die sozialen Tatsachen zeigen eine überraschende Regelmäßigkeit, indem gleiche Umstände dieselben Tatsachen herbeiführen. Wenn in der Soziologie Zweckursachen dominieren würden, sagt Durkheim, wäre die Allgemeinheit gewisser kollektiver Formen unbegreiflich. Er stellt die Regel auf: „Quand on entreprend d'expliquer un phénomène social, il faut rechercher séparément la cause efficiente qui le produit et la fonction qu'il remplit. („Funktion" benutzt Durkheim hier statt „Zweck".) Es müsse untersucht werden, ob und worin ein Korrespondieren zwischen der gegebenen Tatsache und dem sozialen

[1]) Durkheim benutzt des öfteren biologische Vergleiche; ob nur in metaphorischem Sinne, bleibt unentschieden.

[2]) Règles de la méthode sociologique, pp. 113–117.

Organismus bestehe, ohne voraus zu fragen, ist die Tatsache beabsichtigt („intentionelle") oder nicht? Bevor die Wirkungen einer sozialen Erscheinung bestimmt werden könnten, soliten ihre Ursachen festgestellt werden, denn die Wirkung hänge immer von der Ursache ab und zwischen beiden existiere eine Reziprozität. In dieser Reziprozität erblickt Durkheim das einzige Mittel einer Vereinigung des wissenschaftlichen Mechanismus mit der Teleologie. (Also doch keine entschiedene Zurückweisung aller Teleologie!) Zwar sei die Ursache einer sozialen Erscheinung unabhängig von ihrer Funktion, jedoch sei die Bestimmung der letzteren für eine erschöpfende Erklärung des Phänomens notwendig.

Der teleologische Charakter der bisherigen Soziologie, sagt Durkheim, brachte es mit sich, daß die Soziologen die Quelle jeder sozialen Entwicklung im individuellen Bewußtsein erblickten und in den soziologischen Gesetzen nur Anwendungen psychologischer Gesetze sahen. Indessen, betont der französische Soziologe wiederholt, besteht die Grundeigenschaft der sozialen Phänomene in der Macht, eine äußere Pression auf das individuelle Bewußtsein ausüben zu können. Das soziale Leben ist keine bloße „Verlängerung" des individuellen Seins, woraus folgt, daß eine Erklärung des ersteren nur aus der spezifischen Natur der Gesellschaft heraus möglich sei. Die Gesellschaft überragt das Individuum in unendlicher Weise, sowohl in der Zeit als im Raume; sie zwingt gewisse Denk- und Handlungsweisen dem Individuum auf. Durch das Prinzip der Association möchte Durkheim überhaupt jede Entwicklung der Dinge erklären; speziell die Gesellschaft, welche durch Association der Individuen entsteht, stellt nach ihm eine spezifische Realität mit eigenen Charakterzügen dar. „En s'agrégant, en se pénétrant, en se fusionnant, les âmes individuelles donnent naissance à un être, psychique si l'on veut, mais qui constitue une individualité psychique d'un genre nouveau." In diesem Sinne spricht Durkheim „d'une conscience collektive distincte des consciences individuelles."[1]) Nicht in den individuellen Bestandteilen dieser kollektiv-psychischen Individualität sind die nächsten, bestimmenden Ursachen der sozialen Tatsachen zu suchen, sondern in ihr selbst. Eine soziale Erscheinung darf also, schließt Durckheim, nie psychologisch erklärt werden.

Wir wiesen schon bei der Betrachtung des Durkheim'schen soziologischen Dingbegriffes darauf hin, daß diese Verbannung der Psychologie aus der Soziologie eine nur scheinbare ist. Durkheim versteht hier unter „psychologischer" Erklärung die Erklärung aus dem isollerten individuellen Bewußtseln und vertritt die Ansicht, das soziale Leben könne nur aus Zusammensetzungen von mehreren Bewußtseinssubjekten abgeleitet werden. Wie man sieht, hat Durkheim eine verkehrte Auffassung von der Psychologie. Selbstverständlich kann ein soziales Phänomen nicht aus einem isollerten individuellen Bewußtseln stammen, weist ja die Bezeichnung „sozial" an sich auf eine Mehrheit von Bewußtseinssubjekten hin! Aber auch das individuell-psychische Leben ist unmöglich aus einem „isollerten" Bewußtsein zu erklären. Jede psychologische Erklärung beruht auf der vorausgesetzten Tatsache, daß zwischen den Bewußtseinssubjekten eine Wechselwirkung bestehe, d. h. daß jedes individuelle Bewußtsein mit anderen, ihm ähnlichen in Verbindung stehe. Jeder individuell-psychische Akt ist ein soziales Produkt und in diesem Sinne ist

[1]) Règles de la méthode sociologique, p. 127.

jede Psychologie soziale Psychologie. Ein Gefühl zum Beispiel kann ohne die Aufdeckung seiner Entstehung aus gewissen sozialen Ursachen nicht analysiert werden, denn eine isolierte Betrachtung eines einzelnen Bewußtseins würde keine hinreichenden Erklärungsgründe bieten. Diejenige Psychologie also, gegen welche Durkheim kämpft, hat eigentlich niemals innerhalb der Soziologie existiert, denn die erste soziologische Tatsache: daß nämlich Individuen an einem gemeinsamen psychischen Leben teilnehmen, hätte ihr schon den Garaus gemacht. Wenn die Psychologie sich auch auf die sozialen Tatsachen zu werfen sucht, geschieht es mit der Einsicht, daß das soziale Leben in erster Linie ein psychisches Leben ist, welches in den individuell-psychischen Tatsachen seine Quelle besitzt. Durkheim selbst huldigt dieser Einsicht, nur fügt er hinzu: Das sozialpsychische Leben sei grundverschieden vom individuell-psychischen, die Gesellschaft bilde eine neue Art psychischer Individualität. Sein Hauptargument dafür besteht in der Betonung des sozialen Zwanges, dessen Macht sich über alle Individuen ausbreitet. Auf welche Weise entsteht nun diese mystische Macht des Zwanges, in welcher Durkheim den überindividuellen Charakter der Gesellschaft erblickt?

Unter allen Tatsachen der Geschichte, sagt Durkheim, ist diejenige der Assoziation die am meisten obligatorische, indem sie die Quelle aller übrigen menschlichen Verpflichtungen darstellt. Die Tatsache der Assoziation hat eine imperative Bedeutung für das Individuum, das ihr keinen Widerstand zu leisten vermag. Alle sozialen Phänomene hängen von dieser Tatsache als von ihrer Grundbedingung ab: sie variieren mit den Formen der Assoziation, d. h. mit der Weise, in welcher sich die Bestandteile einer Gesellschaft gruppieren. Hieraus gewinnt Durkheim seinen Begriff des inneren Milieu's, in welchem der Ursprung jedes sozialen Prozesses irgendwelcher Wichtigkeit zu suchen sei. Die Elemente dieses Milieu's sind Dinge und Personen. In den materiellen Dingen wirkt keine „puissance motrice", sie stellen nur das Material dar, auf welches die lebendigen Kräfte der Gesellschaft sich anwenden. Die verschiedenen Eigenschaften des inneren Milieus aufzudecken, darin besteht nach Durkheim die Aufgabe des Soziologen, der die Wirkung dieser Eigenschaften auf den Lauf der sozialen Phänomene erforschen soll. Im Zusammenhange mit dem inneren Milieu bildet Durkheim die Begriffe der materiellen und geistigen Dichtigkeit (densité materielle et morale) der Gesellschaft. Die geistige Dichtigkeit bezieht sich auf den Grad ihrer Konzentration, die materielle auf die Zahl der sozialen Einheiten (der Mitglieder einer Gesellschaft). Beide Begriffe gewinnen eine zentrale Bedeutung für die Durkheimsche geschichtliche Darstellung der Arbeitsteilung. In diesem Momente interessiert uns das „innere Milieu" von einer anderen Seite. Durkheim sieht darin die primäre Tatsache der Soziologie. Er versteigt sich aber nicht so weit, die letzte Ursache alles sozialen Geschehens im inneren Milieu zu erblicken, „denn für die Wissenschaft existieren keine letzten Ursachen". Die Bezeichnung „primär" bedeutet für ihn nur soviel, daß diese Tatsache genug „allgemein" sei, um eine große Zahl von anderen Tatsachen erklären zu können. Ihre große Bedeutung sieht Durkheim in der durch sie gebotenen Möglichkeit einer Aufdeckung kausaler Beziehungen zwischen den sozialen Erscheinungen. Den wissenschaftlichen Kausalitätsbegriff auf das soziale Leben anzuwenden, hierin liegt der Schwerpunkt von Durkheims Bestrebungen. Ein hohes Streben allerdings, nur glaubt Durkheim,

es auch um den Preis der sozialen Realität, wie sie sich uns darbietet, durchsetzen zu müssen. Er hypostasiert die durch das Innere Milieu gegebenen äußeren Ursachen, er sieht in ihnen Naturkräfte, die über das Individuum eine zwingende Macht ausüben, eine Macht von unbekanntem Ursprunge, welcher das Individuum einfach unterworfen ist. Hat der soziale Zwang in dieser Fassung nicht einen mystischen Charakter? Ist die durch ihre Intervention ermöglichte Kausalität eine natürliche? Durkheim verkündet das Prinzip der naturgemäßen Inferiorität des Individuums: scheint die überindividuelle Superiorität eines für sich existierenden sozialen Lebens nicht den praktischen Fatalismus wissenschaftlich zu rechtfertigen?

Auf den Durkheimschen Gedankengang wirft eine Voraussetzung klares Licht. Er geht nämlich von der Annahme aus, der Zwang sei etwas außerhalb des Individuums Existierendes. „Tout ce qui est obligatoire, a sa source en dehors de l'individu" — sagt er gelegentlich.[1]) Aus dieser Voraussetzung stammt sein Prinzip der Unabhängigkeit des sozialen Lebens (dessen Grundcharakter ja nach ihm ein Zwang ist) von den Individuen. Der logische Zusammenhang seiner Prinzipien besetzt seinen Boden in dieser Voraussetzung und fällt mit ihr. Nun hat sich Durkheim garnicht die Möglichkeit vergegenwärtigt, daß der sogenannte soziale Zwang eigentlich individuellen Ursprunges sei. Der Zwang als individueller Akt, diese Möglichkeit könnte der ganzen Durkheim'schen Methode den Garaus machen! Tatsächlich können wir auf Grund der Durkheim'schen Definition des sozialen Entstehens den individuellen Ursprung des sozialen Zwanges nachweisen. Der einfachste segmentäre Typus, welchen Durkheim als die Urform jeder Gesellschaft hinstellt, bildet sich direkt aus Individuen. Die Urtatsache, daß Individuen sich assoziierten, war die erste Form eines sozialen Lebens. Der soziale Zwang konnte damals naturgemäß in nichts anderem, als in einer Reihe von gegenseitigen individuellen Zwangsakten bestehen. Diese individuellen Zwangsakte nahmen später eine beständige Form an, indem sie sich zu typischen Zwangsakten einer Gesellschaft entwickelten. Die Macht, welche ich als sozialen Zwang fühle, ist im Grunde eine individuelle Macht, die von Individuen ausgeht und immer ausging. Ihr überindividueller Zug ist ein nur scheinbarer, was die Tatsache beweist, daß Individuen sich aus ihrer Sphäre herausgezogen haben und es in jedem Momente tun können. Die Geburt und Erziehung stellt zwar das Individium unter bestimmte soziale Bedingungen; jedoch vermag dieses später alle Bedingungen seiner sozialen Existenz durch Willensakte umzuändern. Der Zwang des inneren Milieus läßt sich somit in Zwangsakte der persönlichen Faktoren dieses Milieus auflösen, eine Tatsache, die für die Grundlage der Durkheim'schen Soziologie von vernichtender Bedeutung ist.

V.

Unsere letzte Aufgabe der Durkheim'schen Soziologie gegenüber besteht in einer Prüfung seiner Konstruktion der sozialen Entwicklung, wie er dieselbe auf Grund des Prinzips der Arbeitsteilung in dem Werke „De la division du travail social" versucht hat. Wir begnügen uns hier mit einer kurzen Übersicht ihrer Grundzüge, denn es handelt sich bei uns nicht um eine aus-

[1]) Règles de la méthode sociologique, p. 129.

führliche Behandlung des spezieiien Problems, sondern um die Frage, ob es Durkheim geiungen ist, seine Methode streng durchzuführen. Wir werden auch bedacht sein, durch das eigene Verfahren Durkheims unsere kritischen Bemerkungen seiner Methode gegenüber zu iiiustrieren, d. h. unsere Kritik der Durkheim'schen Soziologie seibst zu kontrollieren.

Vor aliem müssen wir einen Irrtum zerstreuen, der angesichts des Durkheim'schen Grundprinzips entstanden ist. Paui Barth und mit ihm andere haben Durkheim in die Gruppe ökonomischer Sozioiogen eingereiht.[1]) Nur die aiieroberflächlichste Betrachtung konnte diese Klassifizierung zeitigen, denn nichts steht Durkheim ferner, ais die ausschließiich ökonomische Seite der Arbeitsteiiung zu behandein. Sein Werk ist ein moraiwissenschaftlicher Versuch, weicher die Tatsachen des moraiischen Lebens in eine sehr interessante Beieuchtung rückt, die Ökonomie aber nur ais iiiustration seiner Prinzipien heranzieht. Die Arbeitsteiiung ais moraiisches Prinzip hat eine von ihrer ökonomischen Wichtigkeit ganz verschiedene Bedeutung.

Dem Kenner der Durkheim'schen Methode ist der Versuch, die moralischen Tatsachen unabhängig von jeder moraiischen Ideoiogie zu untersuciien, ein für Durkheim charakteristisches Streben, dessen hohe Wissenschaftiichkeit sofort anerkannt werden muß. Er wiil die historischen Ursachen der moralischen Entwickiung rein theoretisch aufdecken, ihre gegebenen Tatsachen studieren, in weichen er vitaie Phänomene erbiickt. Kein voraus konstruiertes sittiiches Ideali — betont er. Zwischen Wissenschaft und Morai sieht er keine Antithese: ce qui réconciiie ia science et la moraie, c'est ia science de ia moraie. Soicher Art wirft er die zentrale Frage seiner Arbeit auf, die nach den Beziehungen zwischen individueiier Persönlichkeit und soziaier Soiidarität. „Comment se fait-ii que, tout en devenant pius autonome, l'individu dépende plus étroitement de ia société?" Diese scheinbare Antinomie löst Durkheim, indem er eine Umwandlung der sozialen Solidarität auf Grund der Arbeitsteilung nachzuweisen sucht.

Der Begriff der Soiidarität iiat somit für die Durkheim'sche Moralwissenschaft eine zentraie Bedeutung. Aiie moraiischen Tatsachen hängen von diesem Begriff ab, unter jenen die Regein des menschiichen Verhaltens verstanden. Jede moraiische Regel weist foigende zwei Charakterzüge auf: a) die soziale Reaktion, weiche gegen jede Abweichung von der Regel iosbricht; b) die Notwendigkeit dieser voraus bestimmten Reaktion, worin die soziaie Sanktion besteht. „Tout fait morai consiste dans une règie de conduite sanctionnée". Durch die Sanction treten die moralischen Tatsachen in nahe Beziehungen mit den juridischen Regeln. Beide Arten von Erscheinungen sind für Durkheim untrennbar, indem die Moral einer Geseiischaft ihren adäquaten Ausdruck in ihrem Rechte findet. Die Moraiwissenschaft soil aiso in erster Linie aus der Rechtsgeschichte als aus ihrer eigentlichen Queiie schöpfen.

Von diesem Gesichtspunkte aus untersucht Durkheim den moraiischen Wert der Arbeitsteiiung. Er sieht in der Arbeitsteiiung eine „objektive Tatsache" und wirft ihr gegenüber foigende Hauptfragen auf: 1. Worin besteht ihre Funktion, d. h. weichem soziaien Bedürfnis entspricht sie? —

[1]) Siehe Paul Barths Ausführungen über Durkheim in „Philos. der Geschichte als Soziologie". Lpzg 1896 Eine unzureichende Darsteiiung von Durkheims Grundprinzipien, oberflächiich sowohl in der Wiedergabe, ais in der Kritik — Vergleiche auch die Bemerkungen Bouglés (eines Schüiers von Durkheim) in „L'Année sociologique" I. p. 122.

2. Von welchen Ursachen und Bedingungen hängt sie ab? — 3. Welche sind ihre pathologischen Formen?

Diese Probleme beantwortet Durkheim mit folgenden Ausführungen: Die Funktion der Arbeitsteilung besteht nicht in der Zivilisation, deren moralischer Charakter ja gar nicht bewiesen ist. Wenigstens zeigen die Elemente der Zivilisation (Ökonomie, Kunst, Wissenschaft) keinen moralischen Charakter und gewisse Phänomene, wie die wachsende Verbreitung des Verbrechens und des Selbstmordes, weisen eher auf ihre Immoralität hin. Durkheim sieht sich gezwungen, eine andere Funktion für die Arbeitsteilung zu suchen. Er findet sie, indem er die Arbeitsteilung als Quelle des Zusammenhanges (cohésion) der höheren Gesellschaften betrachtet. Nicht die ökonomischen Dienste der Arbeitsteilung interessieren ihn, sondern das Gefühl der Solidarität, das sie in den Mitgliedern der Gesellschaft erweckt. Ebenso wie die eheliche Solidarität aus der sexuellen Arbeitsteilung entspringt, entsteht aus der sozialen Arbeitsteilung eine soziale Solidarität, deren Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung eine zentrale ist, neben welcher ihr ökonomischer Nutzen von sekundärer Bedeutung erscheint. Die Arbeitsteilung sichert die Einheit des sozialen Körpers und wird zu dessen Existenzbedingung. Hierin findet Durkheim ihren moralischen Grundcharakter.

Indem er an die verschiedenen Arten der sozialen Solidarität herantritt, betrachtet Durkheim erst ihre äusseren Symbole: die verschiedenen Arten des Rechtes. Zwar ist es möglich, daß die Sitten nicht mit den juridischen Regeln übereinstimmen, aber im allgemeinen stellen letztere kristallisierte Formen der sozialen Solidarität dar, die für diese typisch sind. Nun schließt sich Durkheim in keiner Weise den üblichen Unterscheidungen von Rechtsgelehrten an, sondern klassifiziert die juridischen Regeln nach ihrem „Sanctionscharakter". In diesem Sinne unterscheidet er repressives Recht (Strafrecht) und restitutives Recht (wesentlich Kontraktrecht). Der ersten Art, welche hauptsächlich das Recht der niedrigen Gesellschaften darstellt, entspricht die mechanische Solidarität (mechanisch genannt, weil sie aus der Gleichheit der Weltanschauung aller Mitglieder einer Gesellschaft von selbst entsteht), während der zweite Rechtstypus sich in der organischen Solidarität offenbart. Beide Arten von Solidarität entsprechen zwei verschiedenen sozialen Zuständen, von denen die organische Solidarität, welche in der Arbeitsteilung wurzelt, die höhere Art ist.

Durkheim führt nun den Ursprung der Strafe (und damit auch des Verbrechens) auf einen Bruch der mechanischen Solidarität zurück. Schon bei der Behandlung der Durkheim'schen Methodologie hatten wir Gelegenheit, seine Auffassung des Verbrechens als eines normalen Phänomens zu würdigen. Die Erklärung der Strafe geht diesem Prinzip parallel. Wenn das Verbrechen in einem Angriff gegen das kollektive Bewußtsein[1]) besteht, so ist die Strafe in erster Linie eine leidenschaftliche Reaktion gegen diesen Angriff. In ihrem Ursprunge (bei den unzivilisierten Völkern noch heute) erscheint die Strafe als Selbstzweck, als ein Akt der Rache. Diesen Charakter behielt sie bis jetzt, denn auch das moderne Recht sieht in der Strafe eine Sühne für die Vergangenheit. Nichts zeigt überzeugender die Fruchtbarkeit der psychologischen Genesis einer sozialen Erscheinung als die

[1]) Durkheim definiert das kollektive Bewusstsein folgendermaßen: „L'ensemble des croyances et des sentiments communs à la moyenne des membres d'une société forme un système déterminé qui a sa vie propre" — „Division du travail social", p. 83.

Durkheim'sche Charakteristik der Strafe.[1]) Ein Angriff auf irgend einen starken Bewußtseinszustand, sagt Durkheim, bedeutet für die Mitglieder einer Gesellschaft eine Verminderung ihres Bewußtseins, daher die energische Reaktion gegen jede Ursache einer solchen Verminderung. Den psychologischen Ursprung eines sozialen Aktes beweist mit dieser Erklärung Durkheim selbst. (Solche Argumente gegen seine exklusive Methode liefern uns seine Erklärungsversuche des öfteren). Zwar begründet Durkheim den sozialen Charakter der strafrechtlichen Reaktion durch die soziale Natur der angegriffenen Gefühle, jedoch vermag eine solche Begründung zur Rechtfertigung seiner antipsychologischen Tendenz nicht auszureichen, denn Akte, die aus Gefühlen stammen, (ob sozial oder nicht) müssen psychogenetisch erklärt werden. Dieser Notwendigkeit huldigt Durkheim in allen seinen Ergebnissen von bleibendem Werte.

Durkheim versteigt sich übrigens mit seiner antipsychologischen Tendenz so weit, daß er zur Erklärung sozialer Akte folgenden Satz ausspricht: „Il y a en nous deux consciences: l'une ne contient que des états qui sont personneis à chacun de nous et qui nous caractérisent, tandisque les états que comprend l'autre sont communs à toute la société. La première ne représente que notre personnalité individuelle et la constitue; la seconde représente le type collectif, la société.„[2]) Die mechanische Solidarität soll aus der Verbindung dieser zwei Arten von Bewußtsein entstehen. Könnte Durkheim seine „spezifische" Methode besser ad absurdum führen, als mit der Unterscheidung zweier Bewußtseinsarten, die an einen Organismus gebunden sind? —

Die höhere Form der Solidarität nach Durkheim ist diejenige, welche aus der Arbeitsteilung hervorgeht. In den juridischen Regeln entspricht ihr das restitutive Recht, welches nur die Herstellung des Rechtszustandes erzielt, ohne jede Repression. Seine Quelle, die Arbeitsteilung beginnt im Familienleben und differenziert sich fortwährend im Laufe der historischen Entwicklung. Die daraus entspringende organische Solidarität ist der mechanischen weit überlegen: während letztere ihren höchsten Grad nur durch eine vollkommene Vernichtung der individuellen Differenzen zu erreichen vermag, bietet die organische Solidarität all diesen einen freien Spielraum. In diesem Sinne dient die Arbeitsteilung dem Individualismus und Durkheim findet sich Konsequenzen gegenüber, welche er zuläßt, ohne ihren Gegensatz zu seinen ursprünglichen anti-individualistischen Bestrebungen zu fühlen. Er sieht die Entwicklungstendenz des sozialen Lebens in einer immer wachsenden Befreiung des individuellen vom Joche des kollektiven Bewustseins.[3]) Von diesem Standpunkte konstatiert Durkheim eine Regression der Religion, in welcher er eine entwicklungsfeindliche Macht erblickt, die mit der immer dauernden Schwächung der kollektiven Gefühle stufenweise nachläßt. Das kollektive Bewußtsein wird zwar in der Form ganz allgemeiner Denk- und Gefühlsweisen nie für immer verschwinden; aber die individualistische Tendenz ist auch für Durkheim das Grundgesetz der sozialen Entwicklung, innerhalb dessen die Arbeitsteilung die Rolle des kollektiven Bewußtseins übernimmt. Die Unterscheidung des segmentären und organisierten Gesellschaftstypus dient zur sozialhistorischen

---

[1]) De la division du travail social, p 103—104.
[2]) De la division du travail social, p. 113.
[3]) De la division du travail social, p. 181.

Illustrierung der beiden Arten von Solidarität[1]): das Verschwinden des segmentären Typus zu Gunsten des organisierten (mit anderen, ebenfalls Durkheim'schen Ausdrücken: das Wachstum der geistigen Dichtigkeit der Gesellschaft) ergibt ein Wachstum der Arbeitsteilung, welches mit dem numerischen Faktor (materielle Dichtigkeit) der Gesellschaft Hand in Hand geht. Die Zivilisation ergibt sich aus diesem Prozeß als eine notwendige Tatsache, nicht als ein willkürlich gewünschtes Ziel. „Les hommes marchent parce qu'il faut marcher".[2]) Die Störungen der Arbeitstellung (industrielle Krisen, Zwistigkeiten zwischen Kapital und Arbeit) sind pathologische Erscheinungen, die sich durch die wachsende Geschwindigkeit der Zivilisation austilgen lassen werden. Die Zivilsation als eine „intensification" des sozialen Lebens, in diesem Prinzip mündet die Durkheim'sche Auffassung der gesellschaftlichen Entwicklung.

* * *

Der Kampf Durkheims gegen die psychologische Soziologie hat sich uns als ein Kampf gegen die Möglichkeit einer soziologischen Erklärung überhaupt herausgestellt. Wir haben den psychologischen Charakter der Durkheim'schen Prinzipen nachzuweisen gesucht und bewiesen, daß all seine Grundbegriffe psychologischer Natur sind. Es ist ihm zwar gelungen, einige Schwächepunkte der bisherigen psychologischen Soziologie aufzuzeigen (ihren ideologischen Charakter, ihre antizipierten Erklärungsprinzipien, ihren Gegensatz zu den Tatsachen), aber daraus folgt nicht die Verbannung der Psychologie, sondern die Notwendigkeit einer Reform der Sozialpsychologie, die allein eine der sozialen Realität conforme soziologische Wissenschaft darstellt. Durkheim hat sich von dieser Konzeption im Grunde genommen nicht weit entfernt, trotz seines Kampfes gegen die psychologische Methode. Aus seiner Konstruktion der Zukunftssoziologie können gewichtige Bausteine tatsächlich benutzt werden, um diese einmal aufzubauen. Seine Bedeutung aber liegt nicht nur in positiven Ergebnissen, sondern auch in dem trotz aller Mängel imponierenden Versuche, das wissenschaftliche Erforschen des sozialen Lebens einheitlich zu gestalten.

ZUR FRAGE STÄDTISCHER JAHRESBERICHTE.

Von Dr. AUGUST BUSCH, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt FRANKFURT a. M.[3])

Jahrbuch der Stadt Elberfeld 1905. Herausgegeben im Auftrage des Oberbürgermeisters vom städtischen Statistischen Amt. Elberfeld 1907.

Bei der Kritik des Inhalts städtischer Berichte mag dem fachkundigen Beurteiler der weiteste Spielraum bleiben, nicht so bezüglich Form und Darstellungsart. Wie verschieden die Kritiken über diese ausfallen können, zeigen zwei Besprechungen des obengenannten Buches. Im August-September-Heft 1907 dieser Blätter steht auf p. 447: „Es ist bedauerlich, daß die wissenschaftlichen Interessen hinter denen der Verwaltung haben zurück-

[1]) Ebenda, p. 190.
[2]) Ebenda, p. 376.
[3]) Der Verfasser ist Bearbeiter des Jahrgangs 1905 des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Elberfeld.

treten müssen. Daß eine Vereinigung beider wohl möglich ist, haben andere Jahrbücher bewiesen." Diesen Auslassungen entgegen steht die Beurteilung in Heft 46 des „Preußischen Verwaltungsblattes (1907), welche gerade die für die Verwaltung praktische Form des Buches hervorhebt und darauf hinweist, daß mit solcher praktischen Betätigung die Statistischen Ämter der in manchen Kreisen gehegten Anschauung, daß sie lediglich wissenschaftliche Institute von beschränktem, praktischen Nutzen seien, am besten begegnen könnten.

Von Interesse ist es, bei dieser Gelegenheit auf den Wert und die Zweckmäßigkeit solcher Jahrbücher einen Blick zu werfen.

Die von einer größeren Anzahl von Städten jährlich herausgegebenen Druckschriften sind die Verwaltungsberichte, meist betitelt „Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt . . . .", teils bearbeitet im Statistischen Amt, teils von einem Verwaltungs-Bureau unter Redaktion des betreffenden Bureauvorstehers. Sie verfolgen den Zweck, entsprechend den Bestimmungen der Städteordnung, seitens der Verwaltung einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr an die Stadtverordnetenversammlung zu erstatten. Sehen wir aber einmal zu, wann diese Berichte erscheinen, so finden wir, daß eine größere Zahl Städte mehr oder weniger im Rückstand sind.

Dies hängt damit zusammen, daß die Rechnungsabschlüsse und die Restverwaltung der Haushalte in den Städten verschieden gehandhabt werden, und je nach dem Umfang der Aufnahme von Abrechnungen in den Verwaltungsbericht verzögert sich das Erscheinen desselben, was, einmal eingerissen, sich potenziert fortsetzt.

Eine Reihe von Städten ist daher schon dazu übergegangen, längere Zeiträume umfassende Verwaltungsberichte zu veröffentlichen anstelle der jährlichen. Da die Städteordnung die Form der Verwaltungsberichte nicht vorschreibt, so genügt gegebenenfalls auch der mündliche Vortrag. Größere Berichte geben überhaupt erst ein Bild vom Stand der Gemeindeangelegenheiten, zumal die jährlichen sehr oft mittels der Papierscheere aus den jeweils vorjährigen unter Einsetzung anderer Zahlen zusammengestellt werden. Eine Stadt muß schon ziemlich groß sein, wenn sie in Jahresberichten generelle und einschneidende Neuerungen bringen kann, und auch hier werden es nur einzelne Ressorts sein. — Erfahrungsgemäß hält es nun schwer, am Ende einer längeren Zeitperiode das Material für einen längeren Bericht zusammenzutragen, und diesem Übelstand abzuhelfen, sind die Jahrbücher berufen. Sie geben, da sie rechtzeitig erscheinen können, den Stadtverordneten die Möglichkeit, bei den Beratungen des Haushalts sich zu orientieren und Dinge der letztjährigen Verhandlungen ins Gedächtnis zurückzurufen, zu spät erscheinende jährliche Verwaltungsberichte können dies eben nicht.

Am Ende einer längeren Zeitperiode läßt sich dann das Material der Jahrbücher zu einem umfassenden Bericht verdichten.

Nicht unerheblich wird auch die Kostenfrage berührt. Jährliche Berichte kosten auch in bescheidenem Umfang 2000—3000 Mk.; Jahrbücher lassen sich besonders nach einmal eingeführtem Schema wesentlich billiger herstellen, sie sind auch von kleineren Städten leicht zu beschaffen, selbst wenn diese sich bedauerlicher Weise nicht entschliessen können, statistische Ämter unter wissenschaftlicher Leitung einzurichten.

Was nun Ausstattung, Form und Inhalt der Jahrbücher angeht, so sprechen hierbei die verfügbaren Mittel, besondere Absichten der Verwaltung und gegebenenfalls das periodische Erscheinen anderer Schriften mit. Es wird öfters auch für Jahrbücher der erläuternde Text als notwendig bezeichnet. Folgt man diesen Anregungen, so gelangt man bald wieder zu der heutigen Form mancher Verwaltungsberichte, welche die sich jährlich wiederholenden, oft recht nichtssagenden und nur durch Abänderung von Zahlen veränderten Ausführungen enthalten. Es wird in Worten noch einmal gesagt, was in Tabellen bereits deutlich steht, und eine eingehende Würdigung der Zahlen läßt sich eben meist nur beim Überblicken eines längeren Zeitraumes ermöglichen. Dies jährlich zu tun, liegt aber weder ein Interesse der Verwaltungen vor, noch dürften sich dabei die aufgewendete Arbeit und die Kosten rentieren.

Was sodann die unrichtige Benutzung der Zahlen durch außerhalb stehende Personen betrifft, so wird diese auch bei einer Kommentierung nicht zu vermeiden sein, und jeder in einer Kommunalverwaltung Tätige weiß, daß ohne die Kenntnis der historischen Entwicklung einzelner Verwaltungsmaßnahmen an eine technische Verarbeitung entsprechender Statistiken überhaupt nicht gedacht werden kann, eine Schwierigkeit, mit der die vergleichende Statistik allgemein zu rechnen hat.

In dieser mehr und mehr durchdringenden Erkenntnis liegt auch die Begründung für die bereits in einer Reihe von Städten erfolgte intensivere Heranziehung des Statistikers zu den Beratungen der Verwaltung.

Hält man nun an dem Gedanken fest, daß Verwaltungsberichte wie Jahrbücher in erster Linie den Zwecken der Verwaltung (im weiteren Sinne) zu dienen haben, so bliebe nur übrig, einen Blick auf diejenigen Veröffentlichungen einiger Städte zu werfen, in denen über den Rahmen der Verwaltung hinausgegangen und das Material für die Beurteilung des Wirtschaftslebens umfangreicher gestaltet wird. Die Verfasser dieser Werke haben z. T. sehr richtig als Titel nicht mehr das „Jahrbuch", sondern das „Handbuch" gewählt. Die Aufnahme eines solchen Materials, welches in Berichten der Handels- und Landwirtschaftskammern, oft auch in Adreßbüchern und sonstigen periodisch erscheinenden allgemein oder doch in Bibliotheken zugänglichen Veröffentlichungen zu finden ist, ist lediglich eine Frage der Aufwendung von Zeit und Geld, sowie der Beanspruchung eines oder mehrerer Bearbeiter.

Wünschenswert wäre es, daß in dem Inhalt der Jahrbücher oder kleineren Verwaltungsberichte die Einheitlichkeit der Behandlung schneller fortschreiten möchte, als bisher. Auf die Anordnung des Stoffes, die Gruppierung nach stofflichen Kapiteln oder nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten kommt es hierbei weniger an, als auf die Festlegung der wichtigeren Vorgänge in den Verwaltungen in vergleichbarer und unzweideutiger Form. Daß dies bei möglichst nüchterner Darstellung leichter zu erreichen sein dürfte, als mit umfangreichen monographischen Ausführungen, unterliegt wohl keinem Zweifel.

DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE PROBLEM IN GROSS-BRITANNIEN.

Von SIDNEY WEBB und E. R. PEASE, London.

The Small Holdings of England. A Survey of various existing systems. By Miss L. Jebb. pp. 440. John Murray. London 07. 10 6 net

Land Reform, Occupying Ownership, Peasant Proprietorship and Rural Education. By the Rt. Hon Jesse Collings, J. P., M P. 451 p Longmans. 06 12 6 net.

The Return to the Land. By Senator Jules Méline, former Minister of Agriculture in France. Preface by Justin McCarthy. 240 p. London. Champman and Hall 06 5/—

The Small Holdings and Allotments Act 1907. 7 Edw. 7. C. 54. Wyman and Son 07. 3d.

The Small Landholders Scotland Bill. (Bill No 37) Wyman and Son. 07. 3d

Das landwirtschaftliche Problem hat sich in England jahrelang im labilen Gleichgewicht befunden, wenn von diesem Zustand bei einem Problem überhaupt die Rede sein kann. Der Hauptgrund lag sowohl in der wachsenden Erleichterung des überseeischen Transports, wodurch die Getreide- und Fleischpreise gedrückt wurden, als auch in der erfolgreichen Organisation der Geflügelzuchten und Meiereien auf dem Kontinent, die die Entwicklung des einheimischen Marktes für Butter, Eier und andere Produkte hemmten. Deshalb hat sich auch, obgleich wir mehr Getreide und besseres Vieh haben als sonst irgend ein Land, die Landwirtschaft für die vergangene Generation nicht „rentiert". Unser Landarbeiter, der vielleicht der mindestbegüterte der ganzen Welt und deshalb ohne jede Hoffnung ist, hat überall die moralische Knechtschaft auf dem Dorf den höheren Löhnen, der geistigen Freiheit und den städtischen Vergnügungen geopfert. Dies Problem ist nicht spezifisch englisch, nimmt aber hier wegen der vollständigen Loslösung des Volkes von Grund und Boden besonders ausgeprägte Formen an. „Zurück aufs Land" ist die allgemein bekannte Parole geworden. Wieder wie vor 300 Jahren ertönt von Politikern und Sozialreformern der Ruf, daß die Umwandlung des Ackers zur Wiese, der kleinen Güter in große, des bebauten Landes in Jagdgehege die Nation zu Grunde richte, und eine starke Strömung geht dahin, den englischen „Jeoman", den Bauer, der sein kleines Anwesen mit Hilfe seines Weibes und seiner handfesten Söhne selbst bebaut, die typische, mit Englands Größe so unlösbar verknüpfte Gestalt des John Bull, zu neuem Leben zu erwecken. Ob diese Agitation von Erfolg sein wird? Jedenfalls hat die Regierung sich ihrer energisch angenommen. Das Hauptgesetz der Session, „das Grundstück- und Parzellengesetz" ist ein ausgesprochener Versuch, wenig Begüterten den Erwerb von Ländereien mittelst Staatshilfe zu ermöglichen. Es nimmt eine zweifache, in einander übergehende Gestalt an. Auf der einen Seite die eigentliche Parzelle, das Stückchen Garten, das dem Bauer oder Handwerker überlassen wird, damit er Obst, Gemüse und Kartoffeln zum Winter für den eigenen Bedarf zieht. Eine Parzelle soll von einem Mann, der seinen Unterhalt regelmäßig als Arbeiter oder Handwerker verdient, nur während der Mußestunden bebaut werden. Auf der anderen Seite das kleine, ungefähr 50 Morgen große Gut, das der Besitzer selbst, vielleicht mit 1—2 gemieteten Arbeitern als einzige Einnahmequelle bewirtschaftet. Dazwischen gibt es ja noch eine ganze Menge gradueller Unterschiede; jene kleinen Landsitze aber, die nicht die ganze Arbeitskraft des Besitzers erfordern, bei denen er im Winter noch andere Arbeit, wie Holzfällen und das Schlachten von Vieh, übernehmen kann, sind oft die einträglichsten.

Das neue Gesetz ist ein allgemeines und ermächtigt die Landräte, subhastirtes Land zu kaufen oder zu pachten, um es geeigentlichen Bewerbern zu überlassen. Am auffälligsten aber sind die Rechtsmittel, die dem landwirtschaftlichen Ministerium in die Hand gegeben sind, um das Volk in den

Besitz des Landes zu setzen. Die Landräte, die durch öffentlichen Beschluß gewählt werden, setzen sich, da das Abhalten von Versammlungen geld- und -zeitraubend ist, zum größten Teil, abgesehen von vorwiegend industriellen Gebieten aus Grundbesitzern, Landwirten oder Gütermaklern, also gerade aus der Klasse zusammen, deren Vorurteile keine andere Klasse zum Grundbesitz zuläßt. Deshalb ist die Zentralbehörde ermächtigt, Kommissionäre zu ernennen, die Erkundigungen über die Ländereien einziehen und selbständig für den Ankauf des Landes zu sorgen haben, falls die zuständige Lokalbehörde ihrer Meinung nach unvernünftig vorgeht.

Es wird also schließlich durch energische Maßnahmen versucht, die Bevölkerung wieder zur Landwirtschaft zurückzubringen.

Für Schottland hat das Parlament sogar noch drastischere Mittel zugebilligt. Hier ist die ganze Organisation, mit Umgehung der zuständigen Landräte in die Hände der Zentralbehörde gelegt. Diese Vorlage fand die einstimmige Billigung der schottischen Parlaments-Mitglieder, denn englische Abgeordnete haben sich von jeher nicht viel Kopfzerbrechen über die unlösbaren Schwierigkeiten der schottischen Lokalverwaltung gemacht und es den Schotten überlassen, ihre Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu behandeln. Aber unter Lord Roseberys Führung hat das Oberhaus diesen Antrag fast debattelos abgelehnt, und die schottischen kleinen Landbesitzer müßen mindestens noch ein zweites Jahr warten.

Wie weit es der kleine Landbesitzer in England gebracht hat, beweisen Miss Jebbs unverdrossene und sorgfältige Aufzeichnungen. Dem Fremden wird es kaum glaublich dünken, daß es in England nur so wenig Gruppen von kleinen Landgütern gibt, daß man sie auf einer Reise von ein paar Monaten alle aufgesucht haben kann. Es gibt natürlich eine große Zahl von Gütern, die hie und da zwischen großen verstreut liegen; aber Distrikte, in denen kleiner Grundbesitz die wirtschaftliche Form bilden, gibt es nur sehr wenige, und manche von ihnen verdanken ihr Bestehen nur dem philantropischen Bestreben eines Grundbesitzers oder einer Spezial-Genossenschaft. Miss Jebbs hat diese Gegenden besucht und geschildert, die Gründe des Erfolges oder Mißerfolges, die von dem Charakter des Landes, der Nähe der Märkte, der geeigneten Gelegenheit für andere Tätigkeit usw. abhängig sind, mit großem Verständnis klargelegt.

Eines läßt sich aus ihren Beobachtungen deutlich ersehen. Man wird bei kleinem Grundbesitz ebenso häufig Erfolge wie Mißerfolge verzeichnen können, denn nicht jeder Mensch ist im Stande, ein Gut rentabel zu bewirtschaften, und starke Regengüsse oder ungünstige Wetterverhältnisse legen oft die Landgüter ganzer Distrikte brach.

Der geheime Staatsrat Jesse Collings, ein begeisterter Anhänger Chamberlains, erlangte eine gewisse Berühmtheit dadurch, daß sein Vorschlag „drei Morgen Land und eine Kuh“ Lord Salisburys Regierung nach der allgemeinen Wahl von 1885 stürzte und Gladstone für ein paar Monate an's Ruder brachte. Er ist ein Landkind und hat die Interessen der Bauern stets warm vertreten. Sein Allheilmittel ist das Bewirtschaften eines Gutes, die Rückkehr der Arbeiter zum Land, nicht etwa als Angestellte, sondern als Eigentümer. Hierzu wollte er Staatshilfe angerufen wissen. Dies Mittel hat sich aber, wie das „kleine Grundbesitzgesetz“ von 1892 beweist, als wirkungslos erwiesen. Tatsache ist, wie Miss Jebbs zeigt, daß der arme Mann, der einige £ erübrigt hat, nicht daran denkt, sein Erspartes für den Ankauf, wohl aber für die Bewirtschaftung des gepachteten Landgutes anzulegen.

Digitized by Google

Collings, der seit 1886 ein Anhänger und Mitglied der Tory Regierung gewesen war, hat einen sehr heftigen Angriff gegen die ehemalige Grundherrschaft veröffentlicht. Seine geschichtlichen Aufzeichnungen über die Unterdrückung der englischen Landwirtschaft und deren fruchtlose Bemühungen, dagegen anzukämpfen, tragen einen Hauch revolutionärer Begeisterung; spricht er aber von der Jetztzeit, so weiß er von den modernen Nachfolgern des mittelalterlichen Jack Cades und John Bulls, womit natürlich die heutigen Sozialisten gemeint sind, nichts Gutes zu sagen. Hingegen kann er den Reform-Tarif seines Chefs wärmstens empfehlen. Collings Werk ist eine interessante politische Kundgebung und eine ungeheure Anhäufung von Material; der Autor ist aber kein wissenschaftlich gebildeter Mann und Lernen seine schwache Seite.

Méline's Buch hat nur wenig Aufmerksamkeit erregt, verdient aber gar keine. Ihm liegt eine ganz absurde, wirtschaftliche These zu Grunde, daß jedes Land und jede Industrie an der allgemeinen Überproduktion litte, daß das Heilmittel in der Rückkehr zum Land und im fiskalischen Schutz der Landwirtschaft läge.

Eins ist klar. Eine Menge Menschen, die in Städten, in den Hauptindustriezentren der Welt leben, sind immer von der Idee durchdrungen, daß andere Leute auf's Land zurückkehren, resp. dort bleiben sollten. Wie weit dies altruistische Empfinden die schon seit Generationen wirkende Flutwelle zur Zeit einzudämmen vermag, kann die Zukunft allein zeigen.

DREI FRANZÖSISCHE SOZIALISTISCHE SCHRIFTEN ÜBER DIE VERWIRKLICHUNG UND DIE ORGANISATION DER SOZIALISTISCHEN ORDNUNG.

Von Professor Dr. EDGAR MILHAUD, GENÈVE.

Dazet, Georges: Lois collectivistes pour l'An 19... 8°. 322 p. Paris, Cornely et Cie. 07. Frcs. 3,50.
Fournière, Eugène: L'Individu, l'Association et l'Etat. 12°. 260 p Paris, Alcan. 07. Frcs. 6,—.
Georges, Renard en collaboration avec **Aimé Berthod, Georges Tréville, Adolphe Landry, Paul Mantoux, François Simiand:** Le socialisme à l'œuvre. Ce qu'on a fait. Ce qu'on peut faire. 12°. VIII, 493 p. Paris, Cornély. 07. Frcs. 4,—.

Seit dem Erlaß des Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat ist die französische Politik in eine neue Phase eingetreten. Der Kampf gegen den Klerikalismus, der ununterbrochen seit der Gründung der dritten Republik die besten Kräfte der linken Parteien aufgesogen, und seit 1897 eine ungewöhnliche Schärfe unter der Einwirkung des Dreyfusprozesses angenommen hatte, der stufenweise seinen Abschluß fand mit dem Vereinsgesetz, mit dem Gesetz über die Aufhebung des kongreganistischen Unterrichts und schließlich mit der Trennung von Kirche und Staat, trat natürlich nach der Verwirklichung seines Zweckes in den Hintergrund zurück; das Zurückdrängen der klerikalen Macht, der Bruch der letzten Bande, die den Staat an die Kirche knüpften, der plötzlich und mit automatischer Sicherheit herbeigeführte Triumph des weltlichen Geistes ermöglichte der sozialen Frage, die bis dahin durch das mächtige Übergewicht der religiösen Frage zurücktrat, plötzlich in den Vordergrund hervorzutreten. Dadurch entstanden Umwälzungen in der Zusammenstellung der politischen Parteien, namentlich der Bruch des alten „Republikanischen Blocks" und die Einigung der

sozialistischen Kräfte. Auch vom doktrinären Standpunkt aus trug dieser Umstand bei zu einer Erneuerung der Diskussionen der Thesen jener Partei, die wesentlich zum Zwecke der Lösung der sozialen Frage gebildet worden war, — der Thesen des Sozialismus. Zugleich mit der sozialen Frage trat auch natürlicherweise der Sozialismus in den Vordergrund und beschäftigte alle Geister. Tausende von neuen wunderlichen Ideen und Vorschlägen tauchten auf; Forderungen, Bedürfnisse, die befriedigt werden mußten. Das ist der Ursprung jener Reihe von Schriften über die Verwirklichung und die Organisation der sozialistischen Ordnung der Dinge, die wir heute emporsprießen sehen.

* * *

In seinem Buche, betitelt: „Kollektivistische Gesetze für das Jahr 19 . .“ will Georges Dazet versuchen: „den kurzen Umriß der Gesetzgebung der zukünftigen kollektivistischen Gesellschaft“ zu zeichnen (p. 5). Der Autor, der seit einer Reihe von Jahren für die sozialistischen Ideen kämpfte, war bis zu dieser Schrift dem großen Publikum vorzüglich durch eine rein sozialistische Resolution bekannt, die er auf dem Freimaurerkongreß des Großen-Orients von Frankreich im Jahre 1905 einbrachte, eine Resolution, an die sich die sozialistischen Vertreter der Freimaurerei anschlossen. 107 von 285 Stimmen traten der Resolution von Dazet bei; eine Abstimmung, die die mächtige Triebkraft der sozialistischen Idee in den republikanischen Kreisen bezeugte, und die öffentliche Meinung hinlenkte auf den Autor des Textes, der so außerordentlich genau und geschickt abgefaßt war und dem Sozialismus diesen glänzenden und durchschlagenden Erfolg gesichert hatte. Die „kollektivistischen Gesetze für das Jahr 19 . .“ haben zum Gegenstand, klarzulegen, „welches das Werk des revolutionären Gesetzgebers sein wird, der die vollendeten Tatsachen aufzeichnet und bestätigt. Er wird den Kapitalismus beseitigen und die ökonomische Gleichheit herstellen, er wird jedem Arbeiter das vollständige Produkt seiner Arbeit geben, er wird so die wahre Freiheit sichern; es wird seine Aufgabe sein, Maßnahmen zu treffen zur Verhütung des Wiederauflebens der Ungerechtigkeiten der Vergangenheit“ (p. 11). Am Schlusse des Buches sind die angepriesenen Maßnahmen in Gesetzesform zusammengefaßt: das künftige Statut des Eigentums; Gesetz betr. Abschaffung oder Beibehaltung von Schuldforderungen und anderer beweglicher Werte; Liquidationsgesetz; Gesetz betr. Schaffung von Nationalbons seitens des Ministeriums; Die Neuregelung der Produktion; Gesetz über die Beschaffung und Verteilung der Produkte; Gesetz betr. Aufhebung der Steuern, und Regelung der Erhebung der nötigen Mittel aus öffentlichen Hilfsquellen; Gesetz über die Feststellung der Ausgaben für das allgemeine Interesse oder Aufstellung der Budgets; Gesetz betr. Proklamation der politischen Freiheit; Gesetz über die Schenkungen, Testamente und Erbfolge; Gesetz über die Gerichtsorganisation; Dringlichkeitsmaßnahmen. Diese 12 Gesetze, „die ich für mich selbst und im allgemeinen unbescheidenerweise die 12 Gebote der Revolution“ nenne, sagt humoristisch der Autor, — sind die Quintessenz des Buches, oder, wenn man will: das Buch ist nichts anderes als ihr vorhergehender Kommentar.

Das Buch beginnt mit einem gründlichen Studium des kapitalistischen Eigentums in seinem Gegensatz zu dem individuellen Eigentum, wie es der Autor nennt, und das man das individuelle, auf die persönliche Arbeit be-

gründete Eigentum nennen müßte. Mit Hilfe zahlreicher und ausschlaggebender Dokumente stellt er fest, daß der Sozialismus nicht nach diesem letzteren zielt, sondern, daß er nur das schon kapitalisierte Eigentum in gesellschaftliches Eigentum umwandeln will, (p. 21) d. h. jenes Eigentum, das auf die Arbeit anderer aufgebaut ist.

Wird nun die Expropriation des kapitalistischen Eigentums mit oder ohne Entschädigung vorgenommen? In einer Verhandlung der Abgeordnetenkammer vom Juni 1906, die einen großen Widerhall fand, warf Jaurès diese Frage auf und diskutierte sie. Er gab ausgesprochen der Enteignung mit Entschädigung den Vorzug. Sehr klar nimmt Dazet in demselben Sinne Partei in einem Kapitel von lebhaftem Interesse. Aber in dem Entschädigungsmodus trennt er sich von Jaurès. Die von diesem letzteren anempfohlene Methode wäre ungefähr folgende: Die Bilanz der kapitalistischen Vermögen würde aufgestellt und jeder erhielte genau und vollständig den Gegenwert seines Vermögens. Aber da die Basis der kapitalistischen Ausbeutung zerstört ist, wäre dieser Gegenwert der Befähigung beraubt, neue Gewinne zu produzieren; er würde sich auf eine Erwerbsbefähigung beschränken, er würde seinen Inhabern nur eine Konsumtionsbefähigung verschaffen; das vollständige Vermögen verbliebe auch unter den Händen seiner Inhaber, nur wäre dasselbe aus Produktionsmitteln in Konsumtionsmittel verwandelt oder vielmehr in Bons von total gleichem Werte, die Recht zu Konsumtionsmitteln geben. Die letzte Spur des kapitalistischen Vorrechts wäre zerstört an dem Tage, wo der letzte Bon, der ein kapitalistisches Eigentum repräsentiert, ausgegeben wäre.

Die Methode Dazets unterscheidet sich von dieser, indem er nicht die Kapitalien ins Auge faßt, sondern vielmehr das von den Kapitalien erzielte Einkommen. Sein Prinzip ist, daß „der Kollektivismus, der Meister des Universums, nichts an den Existenzbedingungen aller derer ändern soll, die sich, ob groß oder klein, schon in das kapitalistische Privileg eingelebt haben. (p. 129.) Er will schon angenommene Gewohnheiten schonen. Zu diesem Zweck sichert er das Einkommen derjenigen, die diese Gewohnheiten besitzen, und zwar während der von ihm notwendig erachteten Zeit zu einer gänzlichen Wiederanpassung; er schätzt diese Zeit auf zwei Generationen, die aktuelle besitzende Generation, und diejenige, die von ihr aufgezogen wird. Die Entschädigung nimmt also hier die Form einer Rente an, die von der Nation ausbezahlt wird, eine zweimal lebenslängliche Rente, deren Betrag genau mit dem durchschnittlichen Bareinkommen der zehn letzten Jahre übereinstimmen wird. Die Rente wird in Nationalbons ausgezahlt, und alle Verfügungen sind getroffen, um den zu Entschädigenden genau dieselbe Konsumtionsbefähigung zuzusichern, die für sie die abgeschafften kapitalistischen Einkommen repräsentierten.

Das neue Geldsystem, das in Nationalbons besteht, beruht auf der Repräsentation der einfachen Arbeitsstunde, die in durchschnittlichen und normalen Betätigungs- und Geschicklichkeitsbedingungen geliefert wird, oder anders ausgedrückt, aus der sozialen Arbeitsstunde. Die komplexen Arbeiten werden auf die einfache Arbeit zurückgeführt und als Vielfaches der einfachen Arbeit bezahlt. Die Werte der gesamten Produkte der Gesellschaft werden ausschließlich gemessen durch die Zahl der gelieferten Arbeitseinheiten, indem die zusammengesetzten Arbeiten auf einfache Arbeiten zurückgeführt werden. Das Ministerium der Nationalbons gibt in Vertretung dieser Werte an Quantität genau entsprechende Bons aus, so daß die Gesamtheit der Bons

das Recht erteilt, die Gesamtheit dieser Werte zu konsumieren. Aber die Kollektivität muß, um ihre nationalen, regionalen und kommunalen Bedürfnisse zu befriedigen, für sich einen gewissen Prozentsatz der ausgegebenen Bons als Gegenanteil für die geschaffenen konsumierbaren Werte behalten; ferner muß sie, bis zur vollständigen Tilgung der an die Entschädigten und ihre immediaten Erben zu zahlenden Schuld, für diese von den ausgegebenen Nationalbons einen ihrem gesicherten Einkommen entsprechenden Teil zurückbehalten: also eine doppelte Vorwegnahme, die eine permanent, die andere transitorisch und beständig abnehmend, muß an dem Arbeitsprodukt vollzogen werden, bevor es dem Produzenten ausgehändigt wird. Die durch die Nationalbons, die diesem letzteren ausgehändigt werden, repräsentierte Kaufbefähigung wird in diesem Verhältnis eingeschränkt.

So wird das Verkehrsverhältnis zwischen den Konsumtionsbons und den Konsumtionsmitteln geregelt. Aber wie werden die Quantitäten der Konsumtionsmittel den Bedürfnissen angepaßt? Durch die Arbeiten von verschiedenen lokalen und nationalen Räten, Räte, die durch das allgemeine Stimmrecht und durch die beruflichen Verbände gewählt werden und berufen sind, die wahrscheinlichen Konsumtionsbedürfnisse zu erforschen und zu gleicher Zeit die Produktion von entsprechenden Quantitäten zu sichern. Auf die Entscheidungen dieser Räte hin sollen die verschiedenen nationalen Betriebe ihre Arbeiten einrichten, die übrigens, was ihre innere Regelung anbelangt, als wahrhaft demokratische Republiken funktionieren, in denen die Bürger sich selbst ihre Gesetze geben.

Es ist nun unmöglich, die Einzelheiten der vorgeschlagenen ökonomischen Organisation zu verfolgen, ebenso wie die verschiedenen Maßnahmen politischer und juristischer Ordnung aufzustellen, die vorgeschlagen wurden, und die übrigens im Wesentlichen dem allgemeinen Programm des Sozialismus entsprechen. Wir können ebenfalls dem Autor nicht folgen in seiner Kritik der gegen den Sozialismus als sozialen Organisationsmodus gerichteten Angriffe, so z. B. nicht in der an Maurice Bourguin in seinem bedeutenden Werke über „die sozialistischen Systeme." In diesem Teil seines Werkes ist Dazet, wie in allem, voll von Begeisterung, und oft ist seine Widerlegung ebenso solide und ausschlaggebend wie in der Form glänzend. Aber es gibt auch Stellen, wo dem aufmerksamen Blick die Schwächen und die Lücken der Beweisführung nicht verborgen bleiben, trotz der unverwüstlichen Ironie des Autors, — und es wäre überhaupt für ihn bedeutend vorteilhafter gewesen, wenn er sich in einer Schrift diesen Genres etwas mehr zu mäßigen gewußt hätte. Da Herr Dazet bei der Schätzung der Güter, welcher Art sie auch seien, nur die soziale Arbeit, die sie gekostet haben, anerkennen will, und er sich schließlich verpflichtet bei der Verteilung der schönsten Wohnungen, der besten Weine, aller Gegenstände besserer Qualität, deren Quantität natürlich der Nachfrage nicht entspricht, und im allgemeinen der nicht beliebig vermehrbaren Güter, als einzige Regel die Zuteilung nach der Folge der Einschreibung anzuempfehlen, so ist es klar, — trotz aller Hiebe, die er im übrigen dem Gegner in anderen Punkten beizubringen weiß — daß er in diesem Punkte versagt, und daß der Hieb, den er abzuwehren behauptete, ihn selbst getroffen hat. Das ist die greifbarste — doch keineswegs die einzige Schwäche seiner Wertbestimmungstheorie der Güter im sozialistischen Regime, eine Theorie, die total die natürliche und nicht wegzudiskutierende Tatsache der differentiellen quantitativen und qualitativen Rente verkennt. Die Ver-

kennung dieser Tatsache bewirkt auch andererseits, daß sich Dazet im Sozialismus für die Beibehaltung jenes landwirtschaftlichen Besitzes, der vom Eigentümer und von den Mitgliedern seiner Familie ausgebeutet wird, erklärt, ohne irgend eine Einschränkung zu machen inbetreff der Rechte der Gesellschaft auf die Rente, die dieses Eigentum an Überschuß über das Arbeitsprodukt denjenigen liefern kann, die es ausbeuten.

Bezüglich der Entschädigung eine Bemerkung: Dazet gewährt den durch die Einführung des neuen Regimes enteigneten Kapitalisten eine vollständige Entschädigung, die sich über zwei Generationen erstreckt. In seiner Sorge, diese Entschädigung auf dem genauen Niveau der Einkünfte zu behalten, deren Stelle sie einnimmt, rechnet er diese Einkünfte aus mit Abzug der Steuer, und gibt in der neuen Gesellschaft die zur Entschädigung Berechtigten frei von jeder Steuer. Nach dieser Feststellung hat man das Recht erstaunt zu sein, wenn er den Beamten des gegenwärtigen Regimes, deren Ämter abgeschafft werden, bis zu dem Moment, wo man für sie eine neue Anstellung gefunden hat, nur $^2/_3$ ihres früheren Gehaltes gewährt. Man sieht nicht ein, weshalb Menschen, die arbeiteten, und denen die Umwandlung der Gesellschaft ihre Stellung wegnimmt, weniger großmütig behandelt werden sollen als die müßigen Kapitalisten.

Inbetreff der Frauen hat der Autor Ideen, die in der sozialistischen Partei wenig geläufig sind; auch gibt er selbst sehr loyal diese Erklärung ab. Zweifellos ist er Anhänger des Frauenstimmrechts in der sozialistischen Gesellschaft, aber er verweigert es ihnen in der gegenwärtigen. Die Ursache dieser Weigerung begründet er damit, daß die Frau, die von den Interessen des Haushaltes und der Familie in Anspruch genommen ist, oft Gefahr läuft, es an der nötigen Kühnheit fehlen zu lassen und zu leicht vor den Drohungen des Gegners kapituliert. Ein Argument, das einiges Gewicht haben könnte, wenn es sich um ökonomische Kämpfe um das tägliche Brot handelte, z. B. um genossenschaftliche Kämpfe. Und doch gehören sehr oft gerade die Frauen zu den Eifrigsten im Kampfe. Aber, wenn es sich um das allgemeine Stimmrecht handelt, und mithin um Wählerkämpfe, in denen alle Garantien für die Geheimhaltung der Abstimmung gegeben sind, sucht man vergebens noch einen Schatten der gefürchteten Gefahr. — Ein anderer Punkt: In der sozialistischen Gesellschaft untersagt Dazet der Frau, die in gemeinsamen Haushalt lebt mit einem Mann, Gemahl, Vater, Sohn usw. jede andere Arbeit als die Familienarbeit oder die persönliche Arbeit. Die Frau an den Herd! erklärt er. Man bedauert, daß dieser Autor die Frau durch Gesetz festzuketten versucht.

In dieser Richtung liegt auch der fundamentale Fehler des Buches: der Autor verlangt zu viel vom Staat, vom Gesetz, von der öffentlichen Gewalt, bald im Sinne des Zwangs, bald im Sinne der Gestaltung. Er geht so weit in seinem Glauben an ihre schöpferische Macht, er erwartet von ihnen so sehr die sozialistische Organisation, die plötzlich mit einem Schlag und in allen Stücken vollendet emportaucht aus den Trümmern der kapitalistischen Gesellschaft, die friedlich oder revolutionär an einem Tage umgestürzt worden ist, daß er schon am andern Tage, schon nach der ersten Stunde, die unverzügliche Aufhebung aller Schulden, Schuldforderungen, die Vernichtung selbst der in Zirkulation befindlichen Handelseffekte, selbst der Schuld des Arbeitgebers an Lohnzahlungen prophezeit. (p. 294.) Man wird also nur zu handeln brauchen, ohne Aufschub. Und schon vom anderen Tage an werden

die Gemeindebehörden — oder eventuell die Regierungskommissäre — provisorische Bons ausgeben. (p. 295.) Also in einem Augenblick eine feenhafte Umwandlung der Dekoration, nur eine einzige Nacht trennt das zerstörte kapitalistische Regime von der Einführung der neuen Ordnung.

* * *

Gerade entgegengesetzt dieser Geistesrichtung ist das Werk von Fournière l'Individu, l'Association et l'Etat gerichtet. Es erschien durch ein sonderbares Zusammentreffen gerade in demselben Moment wie dasjenige von Dazet. Schüler von Benoit Malon, dessen Stelle er heute in der Direktion der Revue socialiste vertritt, früherer Abgeordneter der sozialistischen Partei, mit deren Leben 30 Jahre hindurch beständig sein eigenes Leben verbunden war, früherer Arbeiter, ist Fournière in dem französischen Sozialismus der Theoretiker der evolutionistischen und reformistischen Tendenz. Er ist der französische Bernstein. In dem gegenwärtigen Werk entwickelt er seine evolutionistischen und antirevolutionären Gedanken weiter als in irgend einer seiner vorhergehenden Arbeiten, und wenn bis hierhin dieses Werk, das in der deutschen Sozialdemokratie leidenschaftliche Polemiken hervorgerufen hätte, fast unbemerkt durch den französischen Sozialismus hindurchgegangen ist, so kann man darin nur den greifbaren Beweis für den Mangel an Interesse des französischen Sozialismus an den rein doktrinären Fragen finden. Es handelt sich in Wirklichkeit um ein Werk von ebenso großer Kraft des Gedankens wie bedeutsamer Originalität.

Die Hauptidee des Buches ist die Behauptung der Unmöglichkeit einer vollständigen und plötzlichen Umwandlung durch das einförmige und zu einfache Verfahren der Vergesellschaftlichung des Eigentums durch den kollektivistischen oder kommunistischen Staat" (p. 2). Und die Behauptung der Unmöglichkeit dieser Umwandlung verdoppelt sich durch eine andere Ablehnung, die diese vervolständigt, nämlich, daß die allgemeine Vergesellschaftlichung des Eigentums durch den Staat, auch wenn sie möglich wäre, doch unheilvoll für die Zivilisation wäre. Der Anti-Blanquismus unseres Autors wird noch verstärkt durch einen sehr klaren und zuweilen sehr heftigen Anti-Staatssozialismus, der wenigstens im ersten Augenblick bei einem Sozialisten überrascht und befremdet, besonders in Frankreich, wo auf dem Gebiet des Staatssozialismus, theoretisch und praktisch bis jetzt der Kampf fast beständig zwischen den Vertretern der orthodoxen liberalen Schule und den Sozialisten andauerte. Fassen wir den Fall ins Auge, daß die Arbeiter „dem Staat, d. h. der Kategorie von Politikern, die öffentliche Beamte geworden sind, die Organisation der Produktion und der Zirkulation anvertrauen müßten," so glaubt er, daß diese Maßnahme zur Folge hätte, „die Zivilisation von ihren ästhetischen Errungenschaften abzuschneiden und sogar die wissenschaftliche Bewegung zu verlangsamen, von der jede Erfindung sich auch durch einen industriellen Fortschritt manifestiert." Er glaubt, daß außerdem „die gegenwärtige ökonomische Knechtschaft der Arbeiter in eine politische Knechtschaft umgewandelt würde, die, um demagogisch zu sein, nur desto enger und desto härter wäre (p. 196).

Einen Schritt weiter gehend, greift er über den Staatssozialismus hinweg den Kollektivismus selbst an und zögert nicht zu schreiben: „Wenn schon das Mittel, das gemeiniglich bis jetzt von allen

aktiven Sozialisten angenommen wurde, als ungenügend erkannt worden ist, was soll man dann von dem Ziele selbst sagen, das identisch mit dem Kollektivismus ist und auf den Kommunismus hinausläuft? Statt ein relatives Absolutum zu sein, ist der Kollektivismus nichts weniger als ein Absolutum, eine rohe und eigentümliche Form der Besitzergreifung, die sich nur begreifen würde, wenn der Staat Eigentümer und Gewerbetreibender wäre, d. h. durch die Substitution, als leitende Klasse, der politischen Agenten des Staates, die aus der einfachen demokratischen Intriguen hervorgegangen sind, anstelle der beschwerlichen, aber wenigstens kompetenten Kategorie der Finanzleute und Gewerbetreibenden" (p. 16 u. 17).

Wenn man einige ähnliche, aus dem Körper des Werkes losgetrennte Sätze liest, hat man sicherlich Mühe sich vorzustellen, daß dieselben aus der Feder eines Sozialisten fließen. Ferner ist manchmal seine Ausdrucksweise etwas gezwungen, übertrieben, ja er schafft ab und zu Mißverständnisse, die er allem Anschein nach leicht hätte vermeiden können. Es gibt manchmal Maßlosigkeiten in der Sprache bei den „Gemäßigten" ebenso gut wie bei den Radikalsten, und es kommt ebensowohl bei den ersteren wie bei den letzteren vor, daß der berechtigte Wunsch, eine Idee, einen Gesichtspunkt hervorzuheben, irgend eine andere Idee, irgend einen andern Gesichtspunkt vergewaltigt. Man hat, wenigstens in gewissen Momenten, den Eindruck, daß Fournière nicht immer dieser Gefahr entgangen ist. Er hat zweifellos mehr als es nötig war, ein Element entfernt oder doch zu entfernen gesucht, dem andere einen übermäßigen Platz angewiesen hatten, — den Staat, die öffentliche Kollektivität, — um einem andern vernachlässigten Element den Platz zuzusichern, der ihm zukam: Der Genossenschaft.

Die Genossenschaft, — und nicht: das Individuum, die Genossenschaft und der Staat, — wäre der genaue Titel seines Buches, das eine bemerkenswerte sozialpolitische Monographie ist, eine Arbeit, die oft über ihren Rahmen hinaustritt und ein Werk allgemeiner Soziologie, und ein kurzer Überblick eines sozialistischen Aufbaues wird, durch die ungeheure theoretische und praktische Wichtigkeit des studierten Phänomens. Der Autor studiert die moderne Genossenschaft, diese Genossenschaft, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts unter den verschiedenartigsten Formen und mit einer wachsenden Intensität entwickelt hat. Zu der Zeit, als in Frankreich im Jahre 1901 das Vereinsgesetz bekannt gegeben wurde, bestanden in diesem Lande 60000 Vereine, und jede ihrer zahlreichen Kategorien drückte eine Verschiedenartigkeit ihres Betätigungsmodus, ihres Geistesbedürfnisses und ihres moralischen Gefühls aus. Der einzelne Mensch nun behandelt und bewegt sich in diesen unzähligen Kreisen, die die Genossenschaften um ihn ziehen. In einigen packenden Ausführungen (p. 55—58) zeigt ihn uns der Autor, wie er umringt und verfolgt wird von der unaufhörlich steigenden Flut von Genossenschaften mit den verschiedensten Zwecken.

Wird nun der heutige Mensch — als Mitglied so vieler Genossenschaften — der Gefangene derselben sein, wie der Handwerker des Mittelalters Gefangener seiner Genossenschaft war, wie es noch heute das Mitglied einer religiösen Genossenschaft ist? Nein, die moderne Genossenschaft, die auf den Prinzipien der Demokratie selbst aufgebaut ist, — der Freiheit und der Gleichheit, — ist genau das Gegenteil der früheren Genossenschaft, die auf der Überlieferung und dem Zwang, wie auf der Ungleichheit aufgebaut war, — die tyrannisch und hierarchisch war. So wie es aus Fourniéres ganzem Werk

hervorgeht, das die Zusammensetzung und die Quintessenz von unzähligen, meistens direkten Beobachtungen ist, sind die wesentlichen Merkmale, durch die sich in ihrer Essenz, wie in ihrer Ausdehnung und ihrer Betätigung die neue Genossenschaft, die moderne Genossenschaft charakterisiert, die folgenden: 1. Sie öffnet ihre Pforte jedem, der in dieselbe ein- oder aus derselben austreten will; 2. Alle ihre Mitglieder sind gleich unter sich; 3. Sie beschränkt sich auf ihren eigentlichen Zweck; 4. Sie nimmt ihre Mitglieder nur zu diesem Zwecke auf; 5. Sie dehnt sich aus durch Fortpflanzung, durch Einverleibung, durch Föderation und nicht durch Zwang, Eroberung und Unterordnung der auswärtigen Elemente; 6. Sie unternimmt oder zeigt doch die Neuerungen an, die die zu schwachen Privatleute oder der zu langsam handelnde Staat nicht verwirklichen könnten; 7. Sie entwickelt sich im Schutz und in den Grenzen der Gesetze, aber statt sie als Zwangswerkzeuge zu gebrauchen, wandelt sie dieselben in Kampfeswerkzeuge um.

Unter diesen Bedingungen unterjocht die moderne Genossenschaft das Individuum nicht, sie vergrößert im Gegenteil seine Freiheit, indem sie seine Betätigungsgewalt auf allen Gebieten, auf denen es handeln will, vergrößert. Mit vollständig freiem Willen stellt es in einem bestimmten Maße und zu einem bestimmten Zweck einen Teil seiner Mittel oder seiner Tätigkeit zur Verfügung, um ein Ziel zu erlangen, das es als Einzelstehender nicht erreichen würde; wenn es dies tut, verliert und veräußert es ebensowenig seine Freiheit, wie derjenige sein Vermögen weder zerstört noch verliert, der die verschiedenen Teile davon in einer Reihe von Aktiengesellschaften anlegt, um dadurch Gewinn aus denselben zu erzielen. Von seiner Beteiligung an einer Genossenschaft, die direkt auf ihr Ziel losgeht, bezieht er unter der ihr eigenen Form eine fruchtbare Dividende. So ist also das neue Recht, das die Lebens- und Betätigungsbedingungen der neuen Gesellschaften wiederspiegelt, — das Kollektivrecht, — nicht wie rückständige Juristen und Politiker behaupten, ein Werkzeug der Knechtschaft, sondern ein Werkzeug der Freiheit. In diesem Zentralpunkt seiner These ist die Beweisführung glänzend und ausschlaggebend.

Aber die Genossenschaften passen sich nicht immer unverzüglich und aus freiem Antrieb den erwähnten Bedingungen an, beispielsweise der strikten Begrenzung ihres eigentlichen Ziels; und von diesem Standpunkt aus zeigen sich die englischen Genossenschaften bei weitem überlegen. Fournière, der sich speziell mit den Genossenschaften beschäftigt, die in engster Beziehung zum Sozialismus, den Arbeiterorganisationen, den Konsumvereinen und der sozialistischen Partei, stehen, zeigt uns, daß in Frankreich diese Organisationen, und namentlich die Arbeitersyndikate und die sozialistische Partei die Tendenz haben, ihr eigentliches Ziel zu verlassen, indem sie ihre Kräfte auf Gebieten vergeuden, die der gewerkschaftlichen Tätigkeit vollständig fremde sind, wie etwa die antimilitaristische und die neomalthusianische Propaganda. So gerät die sozialistische Partei in ein nicht gelindes Fieber, weil einer ihrer Führer seine Tochter zur ersten Kommunion zugelassen hat, und weil auf einem ihrer kürzlich abgehaltenen Kongresse mit einer sehr schwachen Majorität ein Vorschlag zurückgewiesen wurde, der darauf hinzielte, den Mitgliedern der Partei den Beitritt zur Freimaurerei zu untersagen. Jede Organisation der Arbeiterklassen, (und speziell ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen) verläßt ihr eigentliches Ziel, will auf eigene Faust den Sozialismus voll und ganz verwirklichen und behütet eifersüchtig den Arbeiter, dessen gesamte ökonomische, moralische, intellektuelle u. a. Bedürfnisse sie selbst befriedigen

will. Diese Exklusivität erschwert bedeutend den Aufschwung der einzelnen Genossenschaften. Hätte jede ihr spezifisches Ziel streng vorgezeichnet, so würde die Gesamtheit derer, die dieses bestimmte Ziel zu verfolgen für notwendig halten, ihr beitreten, und die Genossenschaft würde an Mitgliedern und mithin auch an Betätigungsgewalt bedeutend gewinnen. Diese Abgeschlossenheit ist ebenfalls die Ursache der gegenwärtigen Krisis in Frankreich, einer Krisis, die an dem Tage überwunden sein wird, wo als Folge einer genaueren Kenntnis der Einrichtungen und ihrer Gesetze, wo als Folge von mehr Realismus und mehr Relativismus in den kämpfenden Kreisen der Arbeiterwelt die verschiedenen Arbeiterorganisationen sich jede ihrer spezifischen Aufgabe widmen werden. Aufgabe der sozialistischen Partei ist es, „als ein juridisches Werkzeug im Dienste der Gewerkschaften und Genossenschaften zu funktionieren und ihnen durch den Staat die ihnen eigenen Existenz- und Entwicklungsbedingungen zu verschaffen." (p. 203.) Die Arbeitsteilung in dem Werk des sozialen Wiederaufbaues, das ist die Betätigungsregel, die unser Autor als höchstes Prinzip aus seiner Studie über die Genossenschaften findet. Durch diese Regel ist die Aktion der sozialistischen Partei doppelt begrenzt: begrenzt in der politischen Tätigkeit auf den Staat, — dessen Tätigkeit seinerseits im wesentlichen auf rechtlichem Gebiet begrenzt sein muß. „Wenn die sozialistische Partei den Staat erobert haben wird, und durch ihn die zu kapitalistischen Monopolen entwickelten Produktionsmittel vergesellschaftet haben wird, wird seine Aufgabe vollendet sein. Er könnte wirklich nicht bestehen bleiben, ohne sich als den Leiter des besitzenden Staates aufzuwerfen, und, wie man bezeichnend gesagt hat, „die Klassendiktatur des organisierten Proletariats" zu dekretieren. Aber diese Diktatur würde sich nicht auf die Unproduktiven erstrecken, sondern sie würde das nicht organisierte Proletariat bedrücken. Jedoch es handelt sich nicht um den besitzenden Staat, sondern um die besitzende Gesellschaft, die den Staat als Leiter und die ökonomische Genossenschaft als Pächterin hat, sogar das Individuum, wenn das Individuum sich als Produzent genügen kann. Wenn die Vergesellschaftlichung sich vollziehen könnte, ohne daß ein politisches Enteignungsdekret mit oder ohne Entschädigung dazu notwendig wäre, so wäre dies nur um so besser. Sie würde sich so in Wirklichkeit auf weniger gekünstelte Weise vollziehen durch die bloße vereinigte Bemühung der ökonomischen Genossenschaften und einer ihrer Entwicklung günstigen Gesetzgebung. Und durch diese Tatsache würde sie ebenfalls die individuellen Anhäufungen der Kapitalien verhindern." (p. 203—204.)

In dieser Richtung bewegt sich das Schlußwort der Genossenschafts-Idee des Autors. Nachdem er die Ausbeutung durch den Staat verworfen hat, verwirft er auch die Vergesellschaftlichung durch den Staat. Er strebt die Vergesellschaftlichung an durch die eigene Tätigkeit der proletarischen Genossenschaften — um offen zu reden, — unter der Decke einer günstigen Gesetzgebung. Die Rolle des Staates bestände einzig und allein darin, diesen Genossenschaften günstige rechtliche Bedingungen zu schaffen, damit sie sich jenen ganzen Teil der Produktion aneignen könnten, den es nicht besser schiene den Individuen zu überlassen. Und es scheint, daß unser Autor sich auch in diesem Punkte bedeutend von den ausgetretenen Pfaden des Sozialismus entfernt hat. Sein Werk erscheint uns vom sozialistischen Standpunkte aus, wie eine „Heresie", sei es, daß wir, besonders in Frankreich, die gegenwärtige Politik der sozialistischen Partei ins Auge fassen, sei es, daß wir ihr Gesamtprogramm betrachten. Aber bei einigermaßen aufmerksamer

Betrachtung und Prüfung anderer Teile des Werkes ändert sich diese Meinung.

Wenn wir uns bei den offiziellen Dokumenten der sozialistischen Partei fragen, welches der allgemeine Zweck ist, den sie verfolgt, so finden wir wohl immer wieder an erster Stelle, daß es die Eroberung der Macht der Arbeiterklasse ist, die politische und ökonomische Enteignung der Bourgeoisie und die Vergesellschaftlichung der kapitalistischen Produktions- und Austauschmittel. Aber dieses Ziel sagt noch nichts über den Ausführungsmodus. Gewiß, in gewissen Fällen erscheint die soziale Eroberung des Eigentums nur möglich durch die direkte Expropriation, — und nicht durch die Konkurrenz von autonomen ökonomischen Organismen, die durch den Staat begünstigt sind; denn sicherlich würde Fournière nicht daran denken, durch die Konkurrenz die Eisenbahngesellschaften zu expropriieren. Dasselbe scheint er wohl — ohne genügend Klarheit — in dem oben erwähnten Absatz, die Vergesellschaftlichung durch den Staat der zu kapitalistischen Monopolen entwickelten Produktionsmittel anzunehmen. Aber in einer großen Anzahl von anderen Fällen erscheint die von ihm verfochtene Methode keineswegs unausführbar, z. B. ganz besonders auf dem Gebiet des Handels. Es handelt sich darum, zu wissen, ob man nicht, um die Methode wirksam zu machen, seine Zuflucht zu Verfahren nehmen müßte, die viel einer Erdrosselung ähneln würden, und ob, wenn dieselben weniger brüsk ausgeführt würden, sie nicht zu gleicher Zeit weniger menschlich und weniger gerecht sein würden, und mithin von einem weniger sozialistischen Geiste zeugen würden, als die klassische Enteignung ohne Phrasen und Umwege, aber mit Entschädigung.

Wenn wir nun die Auffassung Fournière's mit der ziemlich geläufigen Politik der sozialistischen Partei vergleichen, einer Politik, die darin besteht, selbst in dem allgemeinen Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft und des gegenwärtigen Staates, die Verstaatlichung einer Reihe von Unternehmungen zu fordern, so wäre man geneigt, aus den oben auseinandergesetzten Prinzipien zu schließen, daß Fournière gegen die Sozialisten für die Politik der liberalen Partei ergreift, die leidenschaftlich diese Verstaatlichungsmaßnahmen bekämpfen. Aber folgen wir ihm ohne Voreingenommenheit in die Feststellungen, zu denen ihn sein Studium der Genossenschaft führt: Im industriellen Staat erheben sich die Genossenschaften in großer Anzahl, strotzend von Lebenskraft, von Tätigkeitsdrang beseelt, und ihre wachsende Bedeutung hat eine tiefe Erregung unter den öffentlichen Gewalten hervorgerufen; die Beamtensyndikate stellen der Macht des Staates eine neue Macht entgegen und versprechen, den Beamten des Staates als Wall gegen die tyrannischen und willkürlichen Maßnahmen zu dienen, zu denen sich ihr allmächtiger Arbeitgeber berufen fühlen könnte. Seitdem ist eine der Gefahren, die die Freiheit und den Fortschritt bedrohten, entfernt; der industrielle Staat wird diejenigen die er anstellt, nicht mehr in Knechtschaft halten können. Aber es ist noch eine andere Gefahr zu befürchten, nämlich, daß der von den Beamtensyndikaten geknechtete und tyrannisierte Staat schließlich in ihre Hände geriete. Dann hätten sich die Beamten nur befreit, um das Publikum in Sklaverei zu bringen und zu tyrannisieren. Glücklicherweise ist, bevor das Übel begonnen hat, sich fühlbar zu machen, auch schon das Heilmittel geschaffen; dieses Heilmittel gegen die übermäßige Macht einer Genossenschaft ist eine neue Genossenschaft. Während der Staat einerseits die Beamtensyndikate vor sich erstehen sieht, bilden sich andererseits Genossenschaften von Bürgern, die gegen ihn und

gegen sie die Interessen des Publikums vertreten und verteidigen. Rechts und links bricht sich jede Anwandlung von Willkür des Staates an einem Bündel von bewußten Willenskräften. Aber hier ist noch eine andere Tatsache zu verzeichnen: Der alte Staat zergliedert sich, und während er neue Funktionen übernimmt, entwickeln die mit diesen Funktionen betrauten Verwaltungen sich mehr und mehr zu autonomen moralischen Persönlichkeiten, die der Allmachtsattribute des Staates beraubt und fixen Regeln unterworfen sind, die jede Möglichkeit einer Willkür ausschließen. „Der Staat ist nicht mehr das Instrument einer äußeren Oberherrschaft, und die Geschichte des Müllers von Sans-Souci, die so selten unter der preußischen Monarchie des 18. Jahrhunderts Anwendung fand, daß diese Episode für ein Ereignis gelten kann, ist heute, wenigstens theoretisch, die Geschichte aller Beziehungen des Individuums zum Staate, dessen öffentliche Verwaltungen alle dahin streben, eine rechtliche Person zu werden mit der Verpflichtung ihre Verantwortlichkeit neben ihre Rechte einzutragen." (p. 238.) Seitdem machen die öffentlichen Verwaltungen des Staates, durch diese dreifache Entwicklung, nicht mehr auf uns den erschreckenden Eindruck von Despotismus und Willkür, erhöht durch Demagogie, die uns zuerst als die Attribute des demokratischen Staates vorgestellt wurden. Der Staat ist umgewandelt worden, — oder ist vielmehr im Begriff umgewandelt zu werden, — durch die Genossenschaft. Und nichts hindert also mehr, daß unser Autor gemeinsame Sache mit allen anderen Sozialisten macht, um vom Staat die progressive Vergesellschaftlichung der Industrien, die sich zu Privatmonopolen gebildet haben, zu fordern. (p. 249.) Ohne Zweifel erscheint in dem gegenwärtigen Werk diese Forderung nur vorübergehend, sie wird ziemlich nebensächlich und verschleiert behandelt. Ebenfalls liegt sie keineswegs im Mittelpunkt des Themas des Buches, das einzig und allein der Genossenschaft gewidmet ist, was auch der Titel sagen mag. Es darf wohl hinzugefügt werden, — was wir schon angedeutet haben, — daß vielleicht die Gedankenrichtung, die das Neue des Buches ausmacht: das Hervorheben der intimen Zusammenhänge der Entwicklung der Genossenschaften und des Sozialismus, mehr als es nötig war andere Ideen zurückgedrängt hat, die die gemeinsame Basis des Sozialismus bilden. Man hat das Gefühl, daß der äußerst wertvolle Beitrag von Beobachtungen und Belehrungen, die wir ihm verdanken, nicht logischerweise soviel Heftigkeit und soviel Negationen erforderte, die weit über ihr Ziel hinausschießen. Aber es ist sehr selten, in der Wissenschaft wie in der Praxis, daß Neuerungen nicht auch von einigen Übertreibungen begleitet sind. Daß bei Fournière der Verlust des Gleichgewichtes, wenn überhaupt von einem solchen Verlust die Rede sein kann, nur momentan gewesen sein muß, dafür bürgt uns mit voller Sicherheit eine Reihe von Artikeln, die er ganz kürzlich über den industriellen Staat in der Revue socialiste veröffentlicht hat, Artikel, die, wie wir meinen, berufen sind, sich zu einem neuen Werk zu verschmelzen, das die Ergänzung und Vollendung des vorliegenden sein wird.

* * *

Le Socialisme á l'œuvre (Der Sozialismus am Werk) von Georges Renard, unterstützt von einer Reihe von jungen Mitarbeitern — Aimé Berthod, Georges Fréville, Adolphe Landry, Paul Mantoux, François Simiand — ist ein Werk von ähnlichem Charakter wie das eben besprochene Buch „Das Individuum, die Genossenschaft und der Staat." Georges Renard war Schüler der École

Normale Supérieure in Paris: er nahm 1871 teil an der Bewegung der Kommune, dann nach deren Unterdrückung floh er nach der Schweiz, wo er in ziemlich kurzer Zeit Professor an der Universität von Lausanne wurde. Von dort bekam er nach dem Tode Benoit Malons die Leitung der Revue socialiste, und heute ist er Professor an dem höchsten Institut für höheren Lehrunterricht in Frankreich, dem Collège de France. Die Unmenge von Fragen, die in diesem Buche zu behandeln waren, haben ihn bewogen, sich mit einem Stab von Mitarbeitern zu umgeben, die alle durch Arbeiten von rein wissenschaftlichem Charakter bekannt sind. Und das Buch macht dieser Anzahl von guten Arbeitern alle Ehre, es ist ein Werk von gediegenem Geist, ernst, gewissenhaft, gut eingeteilt und kühn zugleich; von jener ruhigen Kühnheit — ruhig gegenüber allem — die die durch Studium und Nachdenken gewonnene Sicherheit verleiht. Es handelt sich nicht um eine Zukunftskonstruktion, wie bei Dazet, sondern um einen sozialen Prozeß, der im Begriff ist, sich zu entwickeln und den es zu durchschauen gilt; aber nicht um einen bestimmten, begrenzten sozialen Prozeß, der sich nur an eine einzige, selbst sehr weite Kategorie von Tatsachen anknüpft, — so wie bei Fournière der sich selbst entwickelnde Prozeß der Genossenschaft —, sondern um den allgemeinen universellen Prozeß der Gesellschaft auf dem Wege zum Sozialismus, in all seinen Teilen, in der Bewegung, kurz, um den Sozialismus am Werke. Eine wahrhafte Encyklopädie, in der die praktischen Probleme, die von unmittelbarem oder baldigem Interesse sind, die sich den Sozialisten und der allgemeinen Meinung auf allen Gebieten, auf ökonomischem Gebiet, auf politischem Gebiet, auf intellektuellem und moralischem Gebiet stellen, kurz aber gründlich und genau behandelt sind. Syndikat, Arbeitsgesetzgebung, Kooperation, Problem der Vergesellschaftlichung des Kapitales, industrielle Verwaltungen des Staates, industrielle Verwaltungen der Gemeinde, Agrarfrage, Organisation und Betrieb der produktiven öffentlichen Verwaltungen, Enteignung der besitzenden Klasse und Problem der Entschädigung, das sind die hauptsächlichsten zusammenfassenden Fragen, die im ersten Teil des Buches, in dem ökonomischen Teil, ins Auge gefaßt werden. In dem zweiten oder politischen Teil werden die Probleme der inneren Politik und die Probleme der äußeren Politik der Reihe nach betrachtet, die Fragen der legislativen Gewalt, der exekutiven Gewalt, der richterlichen Gewalt, der Souveränität des Volkes, der Steuern, des Internationalismus, der internationalen Sprache, der Kolonisation, des Schiedsgerichtes, der Abrüstung. Dann folgen die intellektuellen und moralischen Probleme unter folgenden beiden Titeln gruppiert: „Die Familienorganisation" und „Die Erziehung". Auf all diesen so verschiedenartigen Gebieten, die so viele Einteilungen und Untereinteilungen zulassen, ist uns der Stand der Fragen klar gezeichnet — oft, man muß das hervorheben, in der eigenartigen Weise, wie sie sich in Frankreich darstellen, — ebenso die Lösungen, die sich bieten, die Zahl der Experimente, die schon gemacht worden sind, mit den Resultaten, die sie erzielt haben, und den Ursachen, die dieser oder jener Lösung den Vorzug geben müssen — oder, was auch manchmal vorkommt, das Urteil bleibt dem Leser überlassen, nachdem die verschiedenen Lösungen angedeutet sind, die im Rahmen des Sozialismus möglich sind.

Wir können nicht auf die Auseinandersetzungen eingehen, und noch weniger auf die Prüfung der so zahlreich in dem Werke enthaltenen Ausblicke, wovon manche, z. B. diejenigen, die auf die Erziehung Bezug

haben, in der sozialistischen Literatur völlig neu sind. Was die Vergesellschaftlichung des Kapitals anlangt, so erwähnen wir die außerordentliche Bedeutung, die in dem Werke der Verstaatlichung und der Verstadtlichung der industriellen öffentlichen Verwaltungen in der gegenwärtigen Gesellschaft beigelegt wird. Dieser Teil der Arbeit erinnert an das Buch von Vandervelde über den Kollektivismus und die Industrielle Evolution, dessen positiver, praktischer und substantieller Gedanke übrigens zu verschiedenen Malen unsere Autoren beeinflußt zu haben scheint. Hinsichtlich der Enteignung der besitzenden Klassen und ihrer Entschädigung sprechen sie sich für die vollständige Auszahlung des Preises der Güter aus, und der Erwerbs- und Amortisationsfonds soll durch bedeutende Vorwegnahmen von der Erbfolge alimentiert werden, nach der von Rignano in seinem Buche: „Der Sozialismus in Harmonie mit der liberalen ökonomischen Schule," vorgeschlagenen Methode. Über eine andere Frage von kapitaler Wichtigkeit, die Agrarfrage, ist ihre Meinung folgende: Da die individuelle Aneignung der Renten eine Verletzung der Gerechtigkeit ist, müssen die Grundrente und mit ihr der Boden vergesellschaftlicht werden; aber die Vergesellschaftlichung des Bodens präjudiziert keineswegs seinen Ausbeutungsmodus, der sowohl individuell als auch koliektiv sein kann, und sie glauben, daß in vielen Fällen in der Landwirtschaft die kleine individuelle Bewirtschaftung hinsichtlich des Ergebnisses bedeutender sein kann, als die große Kollektivexploitation, und daß mithin die Sozialisten nicht zögern dürfen, ihr in diesen Fällen den Vorzug zu geben.

Ein Widerspruch in diesem Kapitel muß hervorgehoben werden. Nachdem man erklärt hat, daß der Sozialismus den Boden vergesellschaftlichen muß, um der ganzen Kollektivität die Grundrente zuzusichern, sagt man uns, indem man die folgende Frage ins Auge faßt: „Was sollen wir dem Bauern nehmen? — „Wir wollen ihm nichts nehmen. Wir nehmen ihm nichts!" (p. 229). Man nimmt ihm sicherlich etwas, wenn man ihm die Bodenrente nimmt, deren Nutznießung er in vielen Fällen hat, wenn auch nicht immer total, so doch partiell.

Eine andere Bemerkung, die auch teilweise die Frage des Grund und Bodens betrifft. In dem auf die Besteuerung bezüglichen Artikel sagt man uns: Man muß zuerst die Realsteuer abschaffen, der Steuer einen so persönlichen Charakter geben wie nur möglich" (p. 378). Wird man denn ohne Zögern die Abschaffung der Grundsteuer annehmen, die eine Teilnahme der Kollektivität an der Bodenrente repräsentiert? Aber wie soll man dieses mit der Hauptidee des Kapitels über den Grund und Boden vereinbaren, die sagt, daß die Rente an die Kollektivität übergehen soll? Und andererseits, wie soll man dies in Einklang bringen mit der wesentlichen sozialen Forderung unserer Zeit, daß die Kollektivität durch die Steuer, — durch eine Realsteuer — einen Teil wenigstens der Mehrwerte wieder nehme, die aus ihr ihren Ursprung nehmen.

Aber wenn auch einige Ideen anstoßen, weil sie ungenügend harmonisieren und ungenügend zugeschnitten sind, so kann uns dies nicht überraschen in einem Kollektivwerk, das notwendigerweise das Resultat einer Verschmelzung einer Reihe von unabhängigen Arbeiten ist. Was im Gegenteil unser Staunen und unsere Bewunderung hervorrufen muß, das ist die tiefe Einheitlichkeit von Ansichten, die das Ganze beherrscht, das ist das fundamentale Übereinstimmen der unzähligen Manifestationen des sozialistischen Gedankens und der Schattierungen dieses Gedankens in dem ganzen Werke.

Man muß hierin weniger die Wirkung eines vollendeten Könnens sehen, als vielmehr die gesunde Anwendung der Methoden wissenschaftlicher Einsicht und der Durchführung einiger fundamentaler Prinzipien, der Prinzipien der Demokratie. Aus diesem Grunde wird das Buch sowohl in den aufgeklärten Kreisen, wie in den breiteren Schichten der demokratischen Parteien in Frankreich eine mächtige Propaganda zu Gunsten des Sozialismus machen.

AUS DER MODERNEN LITERATUR ZUR SEXUELLEN REFORMBEWEGUNG.

Von Dr. phil. HELENE STÖCKER, BERLIN-WILMERSDORF.

Björnson: Mary. 258. p. München, Albert Langen. 07.
Tynaire, Marcelle: La Rebelle. Paris, Calmann Levy.
Schwabe, Toni: „Bleib' jung, meine Seele". 274 p Berlin, Axel Juncker. 07.
Meisel-Heß, Grete: Die Stimme. 413 p. Berlin. Wedekind. 07.
Havelock, Ellis: Geschlechtstrieb und Schamgefühl. 446 p Würzburg, Stuber. 07. Mk. 6.—.
Havelock, Ellis: Krankhafte Geschlechtsempfindungen auf dissoziativer Grundlage. 317 p. Würzburg, Stuber. 07.
Bloch, Ivan: Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur. 822 p. Berlin, Louis Markus. 07. Mk. 6.—.
Hessen, Robert: Reinlichkeit oder Sittlichkeit.
Jungfräulichkeit. Frankfurt a M., H. Demuth.
Marcuse, Max: Uneheliche Mütter. Berlin, Herm. Seemann Nachf.
Schmitz, Oskar A. H.: Don Juan, Casanova und andere erotische Charaktere. 88 p. Stuttgart, Axel Juncker 06. Mk. 2.—.
Biel, Franz: Von amoureusen Frauen. 67 p. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 07. Mk. 1.25.
Hirth, Georg: Wege zur Liebe. 655 p. München, Verlag d. Jugend. 06.
Schallmeyer, Wilhelm: Ehe, Vererbung und Ethik der Fortpflanzung. (Buch v. Kinde. Hrsg. Adele Schreiber.) Berlin, Teubner 06.
Stöcker, Helene: Über die ästhetische Gültigkeit der Ehe. Mutterschutz. 07. Heft 7.

II.

3. Romane und Novellen.

Mit der falschen Identifizierung von „physischer Unberührtheit" und „Reinheit" setzt sich Björnsons letzte Novelle „Mary" auseinander. In Mary, der einzigen Tochter eines norwegischen Hofbesitzers kreuzen sich Einflüsse von väterlicher und mütterlicher Seite, die gesunde, einfache, stark empfindende Natur des Vaters, und die zarte, phantasievolle der zu früh verstorbenen Mutter, die aus Amerika herüber gekommen war. Die als Weltdame erzogene einzige Tochter lernt in Paris einen jungen Landsmann kennen, mit dem sie eine starke gegenseitige Sympathie verbindet. Sein ungeschickt schnelles Vorgehen scheucht sie bei ihrer Herbheit ganz in sich zurück, und so kann es geschehen, daß sie allzu früh von einander getrennt werden, und Mary sich entschließt, dem Wunsch ihres Vaters zu liebe sich mit ihrem alten Verehrer und Verwandten Jürgen zu verloben, vor dem ihr eigener weiblicher Instinkt sie im Grunde immer zurückstößt. Aus Mitleid mit der freudlosen Kindheit Jürgens, aus falschem Idealismus, in törichter Hochherzigkeit tut sie dann, was nur eine stolze, unberechnende Frau kann: in der Nacht vor seiner Abreise, ehe er sich auf ein halbes Jahr ohne Aussicht auf baldige Heirat von ihr trennen soll, kommt sie selbst zu Jürgen und schenkt sich ihm mit den Worten: „Du sollst nicht mehr warten."

Sie erlebt die alte Erfahrung vornehmer, lebensunerfahrener Frauen: ihr königliches Geschenk wird nicht so entgegen genommen, wie sie selber es gegeben hat. Sie erkennt, daß Jürgen ein roher, unfeiner Mensch ist, und — das Furchtbarste: daß sie ein Kind von diesem Mann erwartet. Ja,

sie erfährt, daß Jürgen es zu einer gewissen Routine darin gebracht hat, sich mit vornehmen unerfahrenen Frauen sozusagen zu verloben, die sich dann, wenn der Heirat Hindernisse in den Weg traten, ihm großmütig-freiwillig gaben. Über der Schmach, die diese Erkenntnis über Mary bringt, verliert sie den Mut zum Leben. Da tritt die wunderbare Rettung ein, die der Dichtung einen so schönen, versöhnenden Abschluß gibt, die freilich im Leben den Frauen nur verzweifelt selten begegnet; jener Mann, den Mary immer geliebt, tritt zu ihr und gibt sie dem Leben zurück. Er weiß, was sie getan, ist aus dem idealsten, vornehmsten Gefühle heraus geschehen; und wenn sie betrogen wurde, so liebt er sie nur um so heißer. Wir müssen dem alten und doch immer noch jungen Dichter Björnson dankbar sein, daß er dieses Problem aufgriff und uns zeigte, daß die Ehre und Vornehmheit der Frau in etwas anderem als in der physischen Jungfräulichkeit besteht, daß man nach dem „Wie" und „Warum", nicht nach dem bloßen „Was" zu fragen beginnen muß. Der ganze Gegensatz zwischen germanischer verinnerlichter und romanischer formeller Auffassung von Frauenreinheit kommt uns zum Bewußtsein, wenn wir im Anschluß an diese Dichtung Björnsons den Roman „La Rebelle" von Marcelle Tynaire lesen. Auch hier die Frau, die über sich selbst bestimmt hat, die sich dem Mann ihrer Liebe gegeben, der sie dann, wie üblich, verraten und verlassen. Als dann nach Jahren eine neue große Liebe in ihr aufsteigt, zu dem Mann, der ihr durch seine vorurteilslosen Schriften den Mut zum Leben und zu sich selber zurückgegeben, da muß sie erleben, daß der, dem sie in dem natürlichen Bedürfnis nach Offenheit sich mitteilt, entsetzt und verständnislos vor ihr steht; daß anstelle seiner klugen reifen Überzeugung nun plötzlich uralte Instinkte treten, die eine Frau in erster Linie als physisches Besitztum betrachten. Erst die tötliche Erkrankung ihres Kindes vermag die beiden für immer zu einander zu führen.

In Toni Schwabe's Roman „Bleib' jung, meine Seele" wird ebenfalls die physische Hingabe einer jungen Malerin an den Meister, der sie in die Kunst einführt, eine Hingabe aus Verzweiflung, um nicht seine Hilfe für ihr künstlerisches Schaffen zu verlieren, nach dem sie sich lebenslang gesehnt hat, der Anlaß zur Trennung ihres wahrhaft Geliebten von ihr. Sie fragt verzweifelt: „Sind wir denn alle Narren, die das tiefste Leben verhöhnen mit einem schlechten Spaß . . . daß eines Menschen Schicksal einzig durch das Nebensächliche einer kurzen Körperpreisgabe bestimmt werden soll? Als ob nicht tausend mal Gewaltigeres, Stärkeres, Schöneres zwischen zwei Menschen lebte, die einander lieben." Es scheint ihr, und scheint auch wohl jeder tieferen Weltbetrachtung unmöglich, daß der Traum einer Stunde, diese fanatische halb bewußtlose Unterwerfung unter den Mann, den sie nicht liebt, ihr Schicksal sein soll! Ihr Schicksal ist die Liebe zu dem Geliebten, die Liebe, die sie Tag für Tag im Herzen getragen hat, aus der jede einzige Zärtlichkeit wie die Blüte aus einem starken Baum gewachsen ist, die mehr war, als jede Liebkosung, jede Hingebung aussprechen kann, die ein Zusammengehören jenseits aller Ausdruckfähigkeiten war!

Und doch läßt der Geliebte sie wortlos gehen, als sie ihm von dieser Verirrung einer Stunde bekennen muß. Die arme Helge überwindet tapfer ihre Sehnsucht nach dem Tode, mit dem festen Willen, ihren Irrtum ihre Schuld, durch ihr Schaffen zu sühnen. Nicht müde dem Schmerz entfliehen will sie, sondern ihre Seele jung erhalten, jung für ihre Arbeit und ihr Kind.

In dem Roman in Tagebuch-Blättern „Die Stimme" von Grete Meisel-Hess finden wir viel inneres Erleben des Kampfes zwischen Mann und Frau, auch des Kampfes um eine neue höhere Art in Liebe und Ehe. Wenn er trotzdem keinen einheitlichen Eindruck macht, wenn die Heidin ebenso oft unfein und abstoßend, als sympathisch wirkt, so hat das die Verfasserin ja schon aus den Eltern der Heidin zu erklären versucht. Schade, daß in der Heidin immer wieder die Soubrette durchbricht, daß neben feinen, tiefen Zügen immer wieder starke Geschmacklosigkeiten zurückstoßen. Der Lebensgang der Heldin durch eine Reihe unvollkommener Ehen, oder Lieben, bis zur letzten, höchsten, ist sehr lebendig dargestellt, und im Einzelnen sind viele neue Anregungen gegeben. Man möchte aber der Verfasserin wünschen, daß sie die Geschmacksverirrungen abiegt, die sie kurz hintereinander die trivialsten Verzerrungen und unmittelbar darauf tief pathetische Sätze aus dem Hohenlied sprechen läßt.

4. Sexual-Wissenschaft.

Von einem der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiet der Sexualwissenschaft, Dr. Havelock Ellis, sind ebenfalls wieder Bücher erschienen: „Geschlechtstrieb und Schamgefühl", in einer neuen, gänzlich umgearbeiteten Auflage und die „Krankhaften Geschlechtsempfindungen auf dissoziativer Grundlage." Er zeichnet sich vor den meisten anderen durch die seltene Vorurteilslosigkeit und Feinheit der Auffassung aus, mit der er diese schwierigen Gebiete behandelt. Besonders die Frauen haben alle Ursache, einem Forscher dankbar zu sein, der sich nicht auf die Erfahrungen des eigenen Geschlechtes beschränkt, sondern auch dem anderen Geschlecht volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Denn nur von der bisherigen einseitigen und schiefen Auffassung des Geschlechtsgefühls, das nur als beim Manne vorhanden betrachtet wurde, schreibt sich zum großen Teil die verhängnisvolle doppelte Moral her, die ein glückliches und harmonisches Zusammenleben der Geschlechter erschwert oder unmöglich gemacht hat. Da bisher nur Männer über die Fragen des Geschlechtslebens öffentlich urteilten, die doch beide Geschlechter gleichmäßig angehen, ist es von höchster Bedeutung, daß ein so ernster Gelehrter, wie Havelock Ellis, sich bewußt geworden ist, daß hier nicht alles nur vom Gesichtspunkt des Mannes aus beurteilt werden darf. Er betont, daß das Geschlechtsgefühl der Frau nicht nur ebenso wichtig, sondern ein bis jetzt noch viel dunkleres Phänomen ist. Er bemüht sich, gegen den alten Aberglauben der rein quantitativen Unterschiede auf diesem Gebiet zu kämpfen, und versucht, die qualitativen Unterschiede aufzuzeigen. Mit der vornehmen Sachlichkeit seiner Darstellung überwindet er die im Stoffe liegenden Schwierigkeiten. Und so kann sein Werk allen, denen es um eine Erforschung dieses Gebietes zu tun ist, aufs wärmste empfohlen werden. Auch seine Aufsätze im „Mutterschutz": (Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik, herausgegeben von Dr. Helene Stöcker) „Über den Ursprung und die Entwickelung der Prostitution" und „Zukunft der Prostitution," Heft 1 und 7 1907 enthalten eine Reihe neuer und fruchtbarer Gedanken. Er weist darauf hin, daß es nicht länger möglich ist, die Frauen in zwei Gruppen zu teilen: ehrenhafte Frauen und Prostituierte, die die verachteten Schützerinnen der Ehre jener sind, daß es eine dritte große Gruppe von Frauen gibt, die weder Verehelichte, noch Prostituierte sind: die unver-

mählten Tugendhaften, die von der traditionellen Moral einfach ignoriert werden. Daß aber der moderne Moralist, der gelernt hat, die Forderungen des Individualismus sowohl, als der Gesellschaft anzuerkennen, sich fragt, warum diese Frauen nicht berechtigt sein sollen, ihre Liebesbedürfnisse zu befriedigen, und andererseits, da eine höhere Zivilisation eine verminderte Geburtenziffer mit sich bringt, warum die Gesellschaft nicht berechtigt ist, jede gesunde und kräftige Frau zu ermutigen, zur Aufrechterhaltung der Geburtenrate beizutragen. So kommt er zu dem Resultat: wenn unser Heiratssystem die Prostitution notwendig bedingt, dann folgt eines von beiden: entweder muß die Prostitution mit dem Wohlergehen der Frauen vereinbar sein, die diese Tätigkeit ausüben, oder dieses Ehesystem muß verändert werden. Nur indem wir uns bemühen, die Beziehung zwischen Mann und Frau zu heben, gesundere und wahrere Anschauungen inbezug auf Weiblichkeit und die Verantwortlichkeit sowohl des Mannes als der Frau einführen, können wir erwarten, eine Besserung und Verminderung der Prostitution zu erreichen.

Von den deutschen Werken, die in den letzten Jahren über das Sexualproblem erschienen sind, ist wohl eins der bemerkenswertesten „Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur" von Doktor Iwan Bloch. Seit mehr als zehn Jahren hat sich der Verfasser mit dem Problem des Sexuallebens beschäftigt, nicht bloß vom Standpunkt des Arztes, sondern auch von dem des Anthropologen und des Kulturhistorikers, in der Überzeugung, daß eine rein medizinische Auffassung des Geschlechtslebens nicht ausreicht, um den vielseitigen Beziehungen des Sexuellen zu allen Gebieten des menschlichen Lebens gerecht zu werden. Er hat versucht, um die ganze Bedeutung der Liebe für das individuelle und sexuelle Leben und für die kulturelle Entwicklung der Menschheit zu würdigen, sie einzureihen in die Wissenschaft vom Menschen, in der und zu der sich alle Wissenschaften vereinen. Dr. Bloch gehört zu den Forschern, die wie Havelock Ellis die ernsteste vornehmste Auffassung der Liebe, der Frauen und der Ehe verbunden mit vorurteilsfreiester Beurteilung, mit verständnisvollster Einsicht in die oft dunklen Tiefen und Kompliziertheiten des Sexualproblems besitzen. Mit besonderer Freude begrüßen wir es, daß auch Männer begreifen, daß weder das Mutterrecht noch das Vaterrecht allein das Ideal des modernen Kulturmenschen inbezug auf die soziale Gestaltung des Liebeslebens befriedigt. Auch der bekannte Jurist Professor Dr. Kohler betont, der wiedererwachende Mutterrechtsgedanke werde langsam und allmählich die strengen Klammern des Vaterrechts-Systems lockern. Die Frau erringe auf diese Weise eine würdigere Stellung, und die Kulturinteressen könnten gewinnen, auch wenn das Familienband kein so straffes und exklusives sei. Jede historisch-psychologische Betrachtung zeige, daß die heutige vaterrechtliche Ehe durchaus nicht identisch sei mit der Ehe an sich, ebenso wenig wie die mutterrechtliche Ehe es war. Die Idee der Ehe und ihr Wert als Lebensgemeinschaft bleibe auch für den schärfsten Kritiker der Vaterrechtsehe noch unangetastet. Mit Recht wird von Dr. Bloch betont, daß für die künftige Form der Ehe das Prinzip der Ehescheidung die wichtigste Grundlage sei. In dem Augenblick, da der Staat Zivilehe und Ehescheidung anerkennt, gab er den rein persönlichen Charakter dieser Beziehungen zu und hat das Recht der einzelnen Persönlichkeit auch in der Ehe proklamiert. Leider hat das bürgerliche Gesetzbuch von 1900 dank des Übergewichts der Klerikalen in manchen Punkten den Zwang wieder-

gebracht, den eine frühere Zeit bereits von den Menschen genommen hatte. Hier hat die Weiterarbeit einzusetzen, um das zu erreichen, was jetzt auch das französische Eherechts-Komitee als Ziel aufstellt: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Verantwortlichkeit der Gatten, Erleichterung der Scheidung, Bevorzugung der individuellen Freiheit vor dem Zwang. In einem „Die freie Liebe" überschriebenen Kapitel weist Dr. Bloch nach, daß bereits seit hundert Jahren die besten und hervorragendsten Persönlichkeiten aller Kulturnationen für eine den individuellen Forderungen gerecht werdende Gestaltung der Ehe kämpften; er zeigt auch, daß die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz und seiner von mir herausgegebenen „Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik" sich organisch in diese Entwickelung einfügen. Mit wilder Genußliebe, die jeder Verantwortung bar ist, hat aber dieses Streben so wenig zu tun, daß Bloch im Gegensatz dazu ein Kapitel über die „wilde Liebe" schreiben kann, deren heftigster Gegner er ist, da sie in Verbindung mit dem Alkoholismus und anderen Vergnügungen niederster Art als die Hauptursache der ungeheuren Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gelten muß. In unserm Kampf, der dahin zielt, immer mehr die überlebten Formen von dem ewigen Wesen der Ehe unterscheiden zu lernen, ist das Buch von Dr. Iwan Bloch eine ausgezeichnete Waffe.

In seiner Broschüre „Reinlichkeit oder Sittlichkeit" hat Dr. Robert Hessen gegen die in letzter Zeit allzu sehr von reaktionären Strömungen beeinflußte „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" ein paar offene und tapfere Worte gesagt. Leider läßt er aber dabei die eine Hälfte des menschlichen Geschlechts, die Frauen, so weit diese nicht zu den Prostituierten gehören, völlig außer Betracht. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß er auch ihnen künftig mehr gerecht wird.

In der Broschüre „Jungfräulichkeit", die anonym erschienen ist, wird die übertriebene Schätzung der physischen Jungfräulichkeit, hinter der die seelische Reinheit oft ganz zurücktreten müsse, bekämpft. Als Heilmittel gegen diese Verirrungen wird nun vorgeschlagen, durch operativen Eingriff bei jedem weiblichen Kinde von vornherein das Schwergewicht auf seelische Keuschheit, nicht aber auf physische Unberührtheit zu legen.

Auch wenn man diesen Vorschlag für absehbare Zeit für unausführbar hält, ist manches Beherzigenswerte in der Schrift gesagt, das zwar längst selbstverständlich sein sollte, aber für weite Kreise doch immer noch gesagt werden muß.

Von mehr praktischer Brauchbarkeit ist das Buch von Dr. med. Max Marcuse „Uneheliche Mütter". Er hat ein großes statistisches Material verarbeitet über die Zahl, Konfession, Stand und Beruf der unehelichen Mütter, über die Zusammenhänge zwischen der unehelichen Mutterschaft und der Prostitution, die Unterschiede zwischen der Zahl der unehelichen Mutterschaften und der unehelichen Schwängerung, die psychologische Ursache der sozialen Minderwertigkeit der unehelichen Mutterschaft, die rechtliche Stellung der unehelichen Mutter und ihre soziale und nationale Bedeutung. Er kommt zu dem Resultat, daß nur Unwahrhaftigkeit und fundamentale soziale Übelstände heute die uneheliche Mutterschaft zu einem Fluch für die Gesellschaft gestalten, während sie bei einigermaßen gesunderen Verhältnissen für den Stand und die Höherentwicklung der Nation ebenso gut von Segen sein könnte, wie die eheliche Mutterschaft.

Im dem Buche „Don Juan, Casanova und andere erotische Charaktere" von Oskar A. H. Schmitz gibt die Gegenüberstellung des

finsteren Gewaltmenschen Don Juan und des liebenswürdigen Kulturmenschen Casanova dem Dichter die Möglichkeit, Entwickelungslinien zu ziehen, die weit über diese Gestalten hinausreichen. Er dringt bis zu den wesentlichsten Unterschieden in der Auffassung von Leben und Lieben vor, und so stehen sich am Ende nicht bloß zwei interessante Charaktere, sondern Lebensverneinung und Lebensbejahung gegenüber. Mit einer für einen Mann in diesen Dingen bewunderungswürdigen Feinheit hat Oskar A. H. Schmitz erkannt, daß Don Juan gar kein Erotiker im eigentlichen Sinne des Wortes ist, sondern ein Tatenmensch, dem es um Erobern und Zerstören zu tun ist, der auf dem Boden mittelalterlicher Weltanschauung steht, der Träger konventionellster Moral, für den das Weib nach der Erorberung zur „Gefallenen" wird. Der Typ Casanova hingegen hat schon gelernt, nicht nach der groben Moral der Tatbestände, sondern nach dem „Wie" zu fragen. In seinen Augen macht die Hingabe die Frau nicht schlechter. Die modernen Frauen haben nach der Auffassung des Verfassers den alten Don Juan verdrängt, denn so wenig dem Mann heute die körperliche Jungfräulichkeit allein etwas bedeute, so wenig sei der entwickelten Frau die Ehe mit einem bloß gewisse Standesamts-Erforderungen erfüllenden Mann an sich begehrenswert. Die Frau soll ihre Art voll entfalten, ihr Triebleben zur Erotik steigern können, wie Sappho es einst forderte. Nur törichte Dilettanten des Lebens könnten behaupten, Bewußtheit und Verfeinerung machten die Frau weniger liebenswert. Die geistreichen, psychologischen Erörterungen eines „Verbündeten des Weibes" „gegen den geschwollenen Hahnenkampf des Herren der Schöpfung" werden nicht nur fortgeschrittene Frauen mit Entzücken lesen, sondern auch alle Männer, deren Entwicklung über die plumpe Auffassung Don Juans hinausgewachsen ist.

In manchem Geist verwandt ist ihm das Buch von Franz Blei „Von amoureusen Frauen." Er erzählt wie Oskar A. H. Schmitz von den Chronisten der Liebe, von Brantôme und Casanova und von Liebenden, wie Lady Hamilton und George Sand. Am besten ist ihm wohl die Charakteristik der Ninon de Lenclos gelungen, von der er graziös zu plaudern weiß, während ihm die starke Kampfnatur der George Sand fremd und unverständlich bleibt, und die Lady Hamilton für ihn als Ausnahme die Wahrheit des Wedekindschen Satzes zu bestätigen scheint, daß Gesundheit, Klugheit, Sinnlichkeit und Schönheit unzertrennbare Begriffe seien, so weit es die Frauen angehe.

Als einer der unverzagtesten Kämpfer gegen doppelte Moral erweist sich auch Dr. Georg Hirth in seinem Buche „Wege zur Liebe". Er bricht mit dem Vorurteil, als ob es nur Unterschiede des Geschlechtes und nicht größere der Individualität gäbe, und meint, wenn ja eine doppelte Moral statthaft ist, so könne die Verschiedenheit nur durch die Temperamente, nicht durch das Geschlecht gerechtfertigt werden. In Konsequenz dieser Anschauungen lehnt er die Prostitution als eine traurige Entwürdigung auch für den Mann ab, da auch der Mann sich prostituiere, wenn er ohne Liebe liebe. Auch die Ehe sei ohne Liebe nichts weiter, als eine Art Prostitution, möge nun der Fehlbetrag an Begehren auf Seiten des Mannes oder der Frau sein. Treffliches sagt er über die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen relativer und absoluter Enthaltsamkeit. Die meisten Verfasser von Tugendtraktätchen seien entweder selber frigid, oder aber — beati possidentes —. Sie könnten daher leicht Tugend empfehlen, da sie entweder gar nicht ahnten, wie groß die Entbehrung sei, die sie anderen zumuteten, oder aber, wer selber gut versorgt sei, anderen aber Entsagung predige, scheine ihm, gelinde gesagt,

ein „schamlos frecher Dachs." Das Verbot Napoleons, der Vaterschaft nachzuforschen, das in größerer oder geringerer Ausdehnung in allen unseren Kulturländern noch herrscht, erscheint ihm als ein großes Verbrechen. Mit der aus gesunder Menschlichkeit entspringenden Einsicht, mit der er Mutter und Kinder schützen will, kämpft er auch für den Schutz der Frau gegen den Mißbrauch durch die zu schnelle Aufeinanderfolge der Geburten, die die katholische Kirche und ihre Moral-Theologie vorschreibt bezw. zuläßt. Er rührt dadurch mit anerkennenswertem Mut an eine Frage, die zwar zu Hauptproblemen des Lebens und der Rasse gehört, von der man aber noch immer nicht öffentlich reden darf. So sehr aber Hirth dem Sinnlich-Natürlichen sein Recht gibt, so weiß er doch, daß Liebe bedeutet: die Seele des anderen Menschen rückhaltlos achten. Er gibt allen Liebenden den Rat: „Die Ihr im Rausche Euch verbunden habt, versteht Euch, um Euch zu besitzen." Eine echt Goethesche Dankbarkeit gegen das Leben spricht aus dem Buche, eine Lebensanschauung, die uns der Idealisierung der Liebe sicher näher bringt, als alle Rezepte verbitterter Sittlichkeits-Fanatiker.

In seinem Aufsatz über Ehe, Vererbung und Ethik der Fortpflanzung betont Dr. Wilhelm Schallmeyer, (Das Buch vom Kinde, herausgegeben von Adele Schreiber, Verlag von Teubner Berlin 1906) die Notwendigkeit, auch bei den Höherbegabten und Kulturell-Entwickelten die Freude an der Nachkommenschaft zu erhalten. Eine Erkenntnis, die vielleicht zuerst durch Darwin angebahnt worden ist, deren begeistertster und genialster Verkünder Nietzsche war. Francis Galton hat kürzlich in London seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das auf erbliche Vervollkommnung der kommenden Generation gerichtete Ideal starke Anwartschaft habe, die Weihe einer nationalen Religion zu erhalten, wenn nicht überhaupt die Religion der Zukunft zu werden. Den Staat und die Gesellschaft immer mehr darauf hinzuweisen, sie an diese Pflicht zu erinnern, für eine Fortentwickelung zum Höheren zu sorgen, das gehört ja auch zu den Aufgaben, die sich unsere Bewegung für Mutterschutz gestellt hat.

Daß das Verständnis für dieses unser Ziel überall wächst, daß es sich selbst in den Kreisen der Regierung findet, davon war die Rede des Ministers von Bethmann-Hollweg im Abgeordnetenhause bei der Erörterung der Prostitutionsfrage ein erfreulicher Beweis. Er wies auf die Aufhebung der Reglementierung in Dänemark hin, und meinte, daß wir uns diesem System nähern müßten, welches von der Reglementierung absieht und den gefährlichsten Auswüchsen der Prostitution in moralischen und hygienischen Beziehungen durch verstärkte Strafbestimmungen entgegen wirkt. Der Minister hofft, daß es durch die freie Tätigkeit der Gesellschaften, deren Ziel ist, die Anschauungen des Volkes mehr und mehr zu läutern, und durch eine andere Gesetzgebung mit der Zeit gelingen werde, auch die bösen Folgen, die Körper und Geist verwüstenden Auswüchse einer Naturkraft zu beseitigen, der wir Leben, Lust und Schaffensfreude verdanken.

Daß die eindringende vorurteilslose Betrachtung des außerehelichen Geschlechtslebens keineswegs dazu führt, die Ehe, d. h. die Lebensgemeinschaft zwischen persönlich sich anziehenden Menschen abschaffen zu wollen, ist eine Selbstverständlichkeit, die leider aber noch immer wieder auszusprechen notwendig ist. Warum uns das Festhalten an diesem Ideal, zwar nicht aus konventionellen, wohl aber aus psychologischen Gründen eine Notwendigkeit ist, darüber habe ich selber vor Kurzem in Heft 7 des „Mutterschutz": Über die ästhetische Gültigkeit der Ehe" einiges zu sagen versucht. Es

fand sich dabei, daß von Kierkegaards Gedanken über die ästhetische Gültigkeit der Ehe — wenn auch nicht alles, so doch vieles auch heute noch für uns einleuchtend und überzeugend ist. Äusserst fruchtbar ist seine Unterscheidung dessen, was ästhetisch schön ist, und dessen, was sich ästhetisch schön darstellen läßt, was die meisten Menschen verwechsein und so zu einer unzureichenden, oberflächlichen Auffassung des Ästhetischen kommen. Er glaubt, und wir dürfen es wohl mit ihm glauben, an die Möglichkeit einer inneren Entwickelung auch in Liebe und Ehe, an die Möglichkeit, die höchste Schönheit im Leben selber zu verwirklichen. Wenn es nicht möglich wäre, die Liebe auch in der Zeit zu bewahren, so wäre ja die Liebe selber eine Unmöglichkeit. Wer nicht, wie Kierkegaard und Nietzsche betonen, zu der sinnlichen Neigung den Willensentschluss hinzunimmt, diese Empfindung auszugestalten und auszureifen, für den wird die Liebe in der Tat nur eine Illusion, ein schöner Moment sein, eine flüchtige Berührung. Eine wirkliche Reform, eine Vertiefung und Verfeinerung der sexuellen Ethik nach allen Seiten ist aber nur möglich, wenn man sich darüber klar ist: so gewiß das Gleichgewicht des Ethischen und Ästhetischen zur Entwickelung der Persönlichkeit gehört, so gewiß gehört es zur Entwickelung der fruchtbaren Doppelpersönlichkeit, welche die Ehe bedeutet.

NEUE LITERATUR ZUR ARBEITERVERSICHERUNG.

Von Dr. MORITZ WAGNER, BERLIN.

Bellom, Maurice: Ingenieur au corps de Mine. Les lois d'Assurance ouvrière à l'étranger. III. Assurance contre l'invalidité. I. u. II. Teil. 1275 p. gr 8°. Paris. Arthur Rousseau. 05. (I. Teil.) 06 (II. Teil.)

Zacher: Die Arbeiterversicherung im Auslande. Heft 17. Berlin-Grunewald. A. Troschel. 07.

Henderson, Charles Richmond: Die Arbeiterversicherung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gr. 8°. 131 p. Berlin-Grunewald, Verlag der Arbeiterversorgung A Troschel. 07. — Heft 2a:

May, John: Die Arbeiterversicherung in Schweden. (Erster Nachtrag zu Heft 2.) gr 8°. Berlin-Groß-Lichterfelde, Verlag der Arbeiterversorgung A. Troschel 07. — Heft 6b: (Zweiter Nachtrag zu Heft 6).

Wolff, Henry W.: Die Arbeiterversicherung in England (Großbritannien und Irland). 146 p. gr. 8°. Berlin-Groß-Lichterfelde, Verlag der Arbeiterversorgung A. Troschel. 07.

Kleeis, Friedrich: Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung vom Standpunkt der Versicherten. 80 p. Berlin. Buchhandlung Vorwärts 07.

Schwanck, A.: Die Reform des Heilverfahrens in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung als organische Verbindung zwischen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten. 53 p. Köln a Rh. Paul Neubner. 05.

Fanke, Ernst: Das Verhältnis der Ansprüche aus den Arbeiterversicherungsgesetzen zueinander und zu anderen Ansprüchen. 69 p Berlin. Franz Vahlen 07.

Michaelis, Heinrich: Das deutsche Gewerbe- und Arbeiterversicherungsrecht. 100 p. Bremen. Gustav Winter 07.

Trutzer, K., K. Ministerialrat in München: Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899. 855 p. Ansbach. C. Brügel & Sohn. 07.

Ähnlich wie in Deutschland Zacher, hat es in Frankreich Bellom unternommen, in einem großen Sammelwerk die Arbeiterversicherungsgesetze der Kulturstaaten, soweit in denselben von einer gesetzlichen Arbeiterversicherung die Rede sein kann oder doch Ansätze zu einem planmäßigen Ausbau der Arbeiterversicherung vorhanden sind, dem immer zahlreicher werdenden Interessentenkreis zu erschließen. Wägt man das Pro und Contra ab, so weiß man nicht, welchem der beiden Sammelwerke der Vorzug zu geben ist. Das Zachersche Werk hat zweifellos den Vorzug, daß die einzelnen Länder von einheimischen Spezialisten behandelt werden. Das Bellomsche Werk wiederum hat den Vorzug, daß immer ein bestimmter Versicherungszweig zugleich für alle in Betracht kommenden Länder behandelt wird. Auf diese Weise ist eine Inventarisierung des Gesetzgebungsmaterials betreffend den

einzelnen Versicherungszweig erreicht, die man in dem Zacherschen Werk vermißt. Andererseits hat Bellom die Gesetze mehrerer Staaten berücksichtigt, welche in dem Zacherschen Werk bis jetzt noch keine Aufnahme gefunden haben. Nunmehr hat Bellom auch den dritten Band seines groß angelegten Werkes erscheinen lassen, in dem er eingehend die Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzgebung behandelt. Daß er der Darstellung der deutschen Gesetzgebung einen breiten Raum gewährt ist ganz naturgemäß, denn gerade, was die Invaliditäts- und Altersversicherung anbetrifft, verdient Deutschland schon längst den Vorrang vor allen Kulturstaaten, welche sich entschlossen haben, eine planmäßige gesetzliche Arbeiterversicherung einzuführen. Bellom hat mit außerordentlichem Fleiße das Gesetzgebungsmaterial zusammengetragen und übersichtlich geordnet. Die Übersetzung ist vorzüglich und allen Interessentenkreisen, die sich mit der Reform der Arbeiterversicherung beschäftigen wollen, kann dieses Werk als ein wichtiges Nachschlage- und Orientierungsmittel aufs allerbeste empfohlen werden.

Von den in dem recht rührigen Verlag der Arbeiterversorgung erschienenen neuen Heften der Zacherschen Sammlung sei an erster Stelle Heft 17 erwähnt, das uns eine Darstellung der amerikanischen Verhältnisse bringt. Zacher hat zu dem Heft ein Vorwort geschrieben, das in überaus trefflicher Weise die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Arbeiterversicherung kritisiert und die namentlich von sozialdemokratischer Seite geübte Kritik scharf unter die Lupe nimmt. Dem Schlagwort von dem „bischen Sozialpolitik" hält er die Tatsache entgegen, daß der deutschen Arbeiterschaft bis Ende 1905 nicht weniger als 5 Milliarden Mark an Entschädigung zugeführt, und damit rund 70 Millionen Personen Hilfe und Trost gespendet worden sei. Erfreulich ist auch, daß Zacher bei seiner Kritik der „vorenthaltenen Lohnbeträge" — so belieben sozialdemokratische Agitatoren die Leistungen der Arbeiterversicherung zu benennen — zwar die Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in ihrer Persönlichkeit und als Parteien des individuellen und kollektiven Arbeitsvertrages anerkannt hat, aber auch kein Hehl daraus gemacht hat, daß man beide Teile in Bezug auf den wertschaffenden Produktionsprozeß nicht als gleichwertig ansehen könne. Denn beim Arbeitgeber überwiege „der schöpferische leitende Kopf, der den ganzen Betrieb und damit die Arbeitsgelegenheit erst schafft, den Produktionsprozeß überwacht und dirigiert, und lediglich durch richtige Erkenntnis und rechtzeitige Würdigung der wirtschaftlichen Konjunkturen den gedeihlichen Fortgang des Unternehmens und damit den Mehrwert zu erzielen vermag." Andererseits hält Zacher nicht zurück mit seiner Kritik gegenüber denjenigen noch patriarchalisch gesinnten Unternehmerkreisen, welche die ganze Arbeiterversicherung als einen verhängnisvollen Schritt bezeichnen. Der Amerikaner Henderson, der Bearbeiter der amerikanischen Verhältnisse, der nach einem Zusatz auf dem Titel des Buches Wert darauf zu legen scheint, daß er von der Universität Leipzig zum Dr. phil. promoviert wurde, hatte eine nicht leichte Aufgabe. Denn in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist von Ansätzen zur Einführung einer gesetzlichen Arbeiterversicherung so gut wie nichts vorhanden. Seine Aufgabe mußte daher mit in erster Linie darin bestehen, seinen Lesern auseinanderzusetzen, aus welchen Gründen heraus das Fehlen gesetzlicher Maßnahmen in Amerika zu erklären ist, was um so bedauerlicher ist, als nach den Ausführungen des Verfassers die Einführung einer obligatorischen Arbeiterversicherung in den Vereinigten Staaten ökonomisch möglich ist. Die amerikanische Industrie wäre zweifellos imstande, dieselben Beiträge

wie die deutsche Industrie zu zahlen. Auch bei den amerikanischen Arbeitern dürfte Neigung und Leistungsfähigkeit hierzu vorhanden sein. Indessen ist zu bedenken, daß die wirtschaftlichen Anschauungen der in Betracht kommenden Instanzen in Amerika der Einführung einer obligatorischen Arbeiterversicherung noch auf sehr lange Zeit hinaus hindernd im Wege stehen. An Unterstützungsversicherungen fehlt es nicht ganz. So haben die Unternehmer örtliche Vereine gegründet, welche sich zur Aufgabe machen, ihren Arbeitern Invaliditäts- und Altersrenten zu gewähren, große Privatversicherungsgesellschaften beschäftigen sich mit der weiteren Ausbildung der Unfall-, Kranken- und Sterbegeldversicherungen, sowie der Volksversicherungen, die amerikanischen Gewerkschaften haben Unterstützungseinrichtungen geschaffen, die Armenpflege leistet sehr viel, Indessen scheint mir der Vorschlag des Verfassers, diese verschiedenen Einrichtungen so zu entwickeln und zu kontrollieren, daß sie als Unterbau angesehen werden könnten, auf dem eine planmäßige Arbeiterversicherung aufgebaut werden solie, etwas zu optimistisch zu sein. Sollten sich einmal die Vereinigten Staaten entschließen können, eine Arbeiterversicherung nach deutschem Muster einzuführen, so würde das auch einen ganz erhebiichen Vorteil für die deutsche Industrie bedeuten. Denn solange die Vereinigten Staaten von Amerika dem deutschen Beispiel nicht folgen, ist die amerikanische Konkurrenz dem deutschen Unternehmertum auch dadurch voraus, daß für sie die großen Lasten, die die deutsche Arbeiterversicherung den Arbeitgebern aufbürdet, wegfallen, ein Vorsprung, der nicht unterschätzt werden darf.

May berichtet in einem Nachtrage zu Heft 2 der Zacherschen Sammlung über die Fortschritte welche die Arbeiterversicherung oder ähnliche Einrichtungen in den letzten Jahren gemacht haben. Allerdings kann auch der Verfasser dieses Heftes von vielen Fortschritten nicht berichten. Ein wesentliches Interesse können seine Mitteilungen beanspruchen, die sich mit den staatlichen Maßnahmen zur Beförderung und Organisierung einer geordneten Arbeiterversicherung beschäftigen. Erfreulich ist auch, daß die Arbeiterorganisationen in Schweden gerade der weiteren Ausbildung der Arbeitslosenunterstützuug eine große Aufmerksamkeit schenken und namentlich bestrebt sind, einer großen Arbeitslosigkeit dadurch entgegenzuarbeiten, daß sie alle Einrichtungen unterstützen, welche auf eine Regulierung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage hinauslaufen.

Etwas erfreulicher sind die Mitteilungen, die uns Henry W. Wolff über den Fortschritt der Arbeiterversicherung in England machen kann. Seit dem Erscheinen des Heftes 5 der Sammlung 1905 ist die Unfallversicherung in erweiterter Gestalt auf weitere 6 Millionen Menschen in Anwendung gebracht worden. Auch hat sich die Regierung auf die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung durch bindendes Versprechen festgelegt. Damit ist ein außerordentlich hoch anzuschlagender Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten. Es sind auf diesem wie auch auf anderen Gebieten Anzeichen dafür vorhanden, daß das streng individualistische Prinzipien Groß-Britannien zu wanken beginnt. Ein recht gefährliches Experiment hat England mit seiner Fürsorge für Arbeitslose, die auf gemeindlicher Grundlage aufgebaut ist, gemacht, zumal dies unter der Einwirkung der bekannten Demonstrationen der Londoner Arbeitsiosen geschehen ist.

Der Schrift von Kleeis über die Reform der Arbeiterversicherung kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie sich auf den recht einseitigen Standpunkt eines sozialdemokratischen Kassenbeamten stellt. Leider hat die

Entwickelung der Krankenversicherung dahin geführt, daß die Verwaltung der Ortskrankensassen zum überwiegenden Teil in Händen von Personen llegt, die in politischer Beziehung sozialdemokratisch gesinnt sind. Es ist daher begreiflich, wenn die Krankenkassenbeamten allen Versuchen, diese Mißstände zu beseitigen, entgegentreten. Die Forderungen der verschiedenen Kongresse der Ortskrankenkassen sind hinlänglich bekannt. Sie wollen, wie auch der Verfasser der vorliegenden Schrift auseinandersetzt, die Zentralisation aller Krankenkassen eines Ortes oder Bezirkes in einer gemeinsamen Ortskrankenkasse. Damit müßten auch die Betriebskrankenkassen verschwinden, was schon aus dem Grunde nicht erwünscht wäre, weil die Betriebskrankenkassen, wie auch von der Regierung und der Wissenschaft anerkannt worden ist, die an sie gestellten Erwartungen voll und ganz erfüllt haben. Recht bemerkenswert ist namentlich auch, daß die Betriebskrankenkassen bedeutend geringere Verwaltungskosten aufzuweisen haben als die Ortskrankenkassen. Wenn die Rechte des Arbeitgebers, der eine Betriebskrankenkasse eingerichtet hat, weitergehen als bei anderen Krankenkassenarten, so entspricht dies einer elmentaren Forderung der Gerechtigkeit, denn ein solcher Arbeitgeber hat auch sehr weitgehende Pflichten, insbesondere hat er sämtliche Verwaltungskosten selbst zu bestreiten.

Mit Recht wird von Schwanck in seiner Schrift betont, wie notwendig bei der kommenden Reform eine Umgestaltung des Heilverfahrens erstrebt werden muß. Auf disem Gebiete ist zweifellos viel gesündigt worden. Die Organisationen der drei großen Versicherungszweige müssen danach streben, tunlichst rasch die vollkommene Heilung aller Kranken, Verletzten und Invaliden zu erzielen.

Einem recht fühlbaren Bedürfnisse kommt die Schrift von Ernst Funke entgegen. Recht klar und übersichtlich setzt der Verfasser auseinander, wie sich das Verhältnis der Ansprüche aus den drei Zweigen der Arbeiterversicherung zu einander und zu anderen Ansprüchen stellt, welche Ersatzansprüche die Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Gemeinden, Armenverbände geltend machen können, wie sich das Feststellungs- und Streitverfahren gestaltet etc.

Michaelis will ein Lehrbuch schaffen, das für den Unterricht in höheren gewerblichen Lehranstalten sowie als Lehrbuch für Meisterkurse und zum Selbststudium geeignet ist. Man kann nicht leugnen, daß der Verfasser der auf diesem Gebiete schon eine längere Tätigkeit aufzuweisen hat, den beabsichtigten Zweck erreicht hat. Im Rahmen dieses Zweckes hat der Verfasser es sehr richtig vermieden, auf Details einzugehen, was auf die Kreise, für die das Buch bestimmt ist, auch nur verwirrend wirken könnte.

Trutzer bietet dem Theoretiker, namentlich aber dem Praktiker einen Kommentar der Reichsinvalidenversicherung, der an Übersicht und Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die bayrischen Verhältnisse, insbesondere die Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sind in erschöpfender Weise berücksichtigt.

II.

EINZELBESPRECHUNGEN

I. Enzyklopädien, Bibliographien. — Enzyclopédies, Bibliographies. — Cyclopedias, Bibliographies.
II. Geschichte der sozialen Wissenschaften; Biographien. — Histoire des sciences sociales, Biographies. — History of social sciences, Biographies.
III. Sociologie générale. — III General sociology.

IV. Soziologie der einzelnen Sozialgebilde

(spezielle Sozialwissenschaften).

Sociologie speciale. — Special sociology.

Staudinger, Franz. Wirtschaftliche Grundlagen der Moral. Darmstadt. E. Roether. 07.

Der Verfasser teilt seinen Stoff in drei Hauptabteilungen: Die Grundbeziehungen, als welche er das Objekts-, Gesellschafts- und Gemeinschaftsverhältnis hinstellt; die bisherigen Mischungen dieser Grundverhältnisse und die Überordnung der Gemeinschaft.

In der ersten Abteilung und namentlich in dem „Grundtriebfedern der Entwicklung" überschriebenem Kapitel II sucht er nachzuweisen, daß „die Wirtschaft allem andern zugrunde liegen" muß, also auch dem Recht und der Moral, Die oben erwähnten drei Grundbeziehungen „ruhen in letzter Linie auf wirtschaftlichen Grundlagen" und da diese „offenbar die Art des Verhaltens der Menschen gegeneinander, also Moral und Recht" bedingen „so ruhen auch diese letztgiltig auf jenen wirtschaftlichen Grundlagen" und auf diesen auch das geistige Leben des Menschen.

Der Hauptsatz, durch welchen der Verfasser die gegenseitige Bedingtheit von Moral und wirtschaftlicher Tätigkeit festzulegen sucht, lautet: „Nur solche Handlungen sind moralisch, welche bewußt die menschlichen Lebensbeziehungen zu einander widerspruchsfreier zu gestalten streben" und da dies nur in der Gemeinschaft möglich ist, ist Moral „nur soweit wirklich und möglich, als Gemeinschaft vorhanden ist."

In den nächsten Kapiteln wird der Unterschied zwischen Objekts-, Gesellschafts- und Gemeinschafsverhältnis eingehend behandelt und die moralischen Grunderfordernisse der Gemeinschaft: Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit sowie die Kontinuität der Entwicklung besprochen. Die zweite Abteilung ist hauptsächlich historischer Natur und behandelt die bisherige Entwicklung der sozialen Verhältnisse, die Nebenordnung von Gemeinschafts- und Sachverhältnis; den Übergang zur Überordnung und die organisatorische Überordnung des Gewaltverhältnisses; den Übergang zur Überordnung der Gemeinschaft, während die dritte Abteilung der kritischen Besprechung der gegenwärtigen Bestrebungen und des Zieles des Sozialismus gewidmet ist.

Der wesentliche Vorzug des Buches liegt in der scharfen Hervorhebung des Gemeinschaftsverhältnisses als der einzigartigen Beziehungs-

form tätiger Menschen, durch welche die Forderungen der Moral erfüllt werden, nur scheint mir der Beweis hierfür nicht so scharf gegeben, als dies für die Wirkung des Buches wünschenswert wäre. Vor allem scheint die Analyse zu wenig tief geführt, die Gefühlselemente zu wenig klar aufgezeigt, durch welche der dem Gesetze der Motivation naturgemäß unterworfene Mensch dem Gemeinschaftsverhältnis zugedrängt wird und deren Wirkungsgesetz sich vielleicht in dem kategorischen Imperativ ausdrücken ließe: Handle in deinem Zufriedenheitsstreben so, daß du mit dem gleichen Streben deiner Nebenmenschen nicht in einen Gegensatz gerätst. Auch das aller Moral zu Grunde liegende Gefühl der Gerechtigkeit, das alle anderen wichtigen Elemente der Freiheit, Gleichheit usw. einschließt, ist nach meiner Empfindung zu wenig hervorgehoben, um die durch das Gemeinschaftsprinzip vertretene Moral der Herren- oder Gängelmoral gegenüber in das ihr gebührende strahlende Licht zu setzen, als Moral schlechthin als in der Richtung der naturgemäßen Entwicklung liegende Moral zu charakterisieren.

Dem Verfasser hätte zu dieser eingehenderen Begründung seines schönen Gedankens der ganze dritte Abschnitt zur Verfügung stehen können, denn in diesem spricht er nur von Tatsachen und Verhältnissen, die schon außerordentlich oft gesagt und dargestellt worden und demjenigen, der sich mit solcher Literatur befaßt, längst bekannt sind. Diejenigen, in deren Brust das Gefühl der Gerechtigkeit festsitzt, sind ja ohnedies auf dem richtigen Wege, und diejenigen, bei welchen dies nicht zutrifft, lassen sich, wenn überhaupt, nur dadurch überzeugen, wenn man ihnen beweist, daß ihr Verhalten nicht der Gerechtigkeit entspricht. Trotzdem enthält auch dieser dritte Abschnitt bemerkenswerte Stellen, so z. B. diejenigen, wo von der Berücksichtigung der Zukunft und der in ihr liegenden Entwicklung und vom Verhältnis zum Vaterlande gesprochen wird, welch letzterer Besprechung aber freilich nur etwa eineinehalbe Seite gewidmet sind und doch ist es dasjenige Verhältnis, dessen unrichtige Auffassung der deutschen Sozialdemokratie die folgenschwere Niederlage der letzten Wahlperiode gebracht hat.

Der Begriff des Vaterlandes, der seit die Menschheit besteht, wie das Bild einer Gottheit auf dem Hausaltare aller Bürger stand, umfaßt nicht nur wirtschaftliche, wie der Verfasser glaubt, sondern auch eine große Anzahl von Gefühlselementen, es ist der Ausdruck für eine Unzahl von unsicht- und leicht verletzbaren Gefühlsfäden, durch welche der Mensch an seine Heimat geknüpft ist, deren rücksichtslose Zerreißung ohne heftige Blutung und Schmerzempfindung nicht möglich ist. Es ist eine der schwersten Irrungen der sonst so kräftigen Führer der Sozialdemokratie, daß sie in einer ganz unbegreiflichen starren Prinzipienreiterei rücksichtslos mitten in dieses Gefühlsnetz setzten und sich dadurch mit einem Schlage alle bürgerlichen und freisinnigen Parteien zu Feinden zwangen. Man kann allen anderen Nationen freundlich gegenüberstehen ohne einer hochgesteigerten Liebe zum Vaterlande entsagen zu müssen. Es wird viel Zeit brauchen, bis diese Wunde verharscht sein wird und nicht die Führer, sondern die Arbeiter werden die Kosten dieser Irrung bestreiten müssen. Es läßt sich eben nicht alles auf wirtschaftliche Interessen zurückführen.

Auch bei der Besprechung des Verhältnisses der Sozialdemokratie zum bestehenden positiven Recht hätte der Verfasser besser getan, mit Behauptungen und Vorwürfen zu sparen, die so einfach hingestellt ganz wirkungslos verhallen müssen; er hätte dagegen nachzuweisen gehabt, daß dieses Recht der Moral

nicht entspricht, weil es seine ethischen Grundlagen verleugnet, was namentlich durch das nahezu vollständige Versiegen der rechtsphilosophischen Literatur gekennzeichnet ist und durch bedeutende Juristen wie z. B. Menger offen behauptet wird. Hier hätte der Verfasser hervorheben können, daß die Gesetzgebung die wirtschaftliche Tätigkeit der Kulturvölker so lange nicht richtig und segensreich zu ordnen in der Lage sein, als der natur- und technisch-wissenschaftliche Geist nicht in größerem Umfange die gesetzgebenden Körperschaften beherrschen wird. Die wirtschaftliche Tätigkeit eines Volkes, in seiner Grundlage praktischer Natur, in seiner heutigen Kompliziertheit immer schwerer zu durchblicken, kann unmöglich durch die Fenster der Studier- und Amtsstube richtig erkannt und beurteilt werden und so lange die Inhaber dieser Stuben, die Juristenwelt die Gesetzgebung beherrscht, kann sich die Entwicklungsrichtung des positiven Rechts nicht ändern.

Wenn nun auch der dritte Abschnitt des Buches in seinen Behauptungen nahezu ganz beweislos geführt ist und daher jede tiefere Wirkung verfehlt, so wird man doch durch manche originelle in anziehendem Stile gebotenen Idee in den vorhergehenden Abschnitten und Kapiteln dafür entschädigt.

Max Kraft, Wien.

Cathrein, Victor. Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und ihren Grundlinien. 545 p. Freiburg. Herder. 07. Mk. 6,—.

Das Buch des bekannten jesuitischen Schriftstellers ist mehr eine Apologie der katholischen Weltanschauung, als eine systematische Darstellung der Moral im Einzelnen. Das erste Buch schildert den Menschen, das zweite den Christen, das dritte zieht erst die Grundlinien der katholischen Moral von p. 300 ab. Zuerst wird der Ursprung des Menschen untersucht, die darwinistisch-evolutionistische Anschauung abgelehnt, ebenso der Materialismus und Pantheismus verworfen, um dann den Stammbaum des Menschen aus dem Zweck des Lebens, seiner Bestimmung zur Gotteskindschaft herzuleiten. Das Wesen des Menschen ruht in seiner Gottebenbildlichkeit, welche ihn zum Dienst Gottes und zum Herrn der Schöpfung bestimmt. Das Endziel des Menschen ruht nicht im Lebensgenuß, nicht in Züchtung des Übermenschen, nicht im allgemeinen Kulturfortschritt der Völker, sondern in der Verherrlichung Gottes, worin der Mensch eben sein willkommenes Glück erlebt. Trotz der Betonung des seligen Lebens im Jenseits bleiben die Aufgaben für das Erdenleben. Nach einem ausführlichen Beweis der Wahrheit der christlichen Offenbarung wird als Ort derselben die römisch-katholische Kirche fixiert. Sie ist allein im Besitz der richtigen moralischen Grundlinien. Sie widersprechen dem natürlichen Sittengesetz nicht, vollenden es aber. Im Schema von Glaube, Hoffnung, Liebe wird das sittliche Leben geschildert, das sich äußert in Gottesverehrung, den Pflichten der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit und des Gehorsams, sowie in Pflichten gegen die eigene Seele und den Leib. Ehestand und Ordensstand erfahren eigene Berücksichtigung. Verschiedene Einwendungen, besonders die Kulturfeindlichkeit des katholischen Systems betreffend, werden abgelehnt, um dann mit einer Darstellung des Gewissens zu schließen. — Das Buch teilt die Vorzüge des Cathreinschen Stils, leichte Lesbarkeit, umfassende Kenntnis der Literatur. Über den Standpunkt kann man nicht weiter urteilen, da derselbe jenseits der wissenschaftlichen Erörterung in dem dogmatischen Glauben an die vollgiltige Erkenntnis der moralischen Grundsätze in der katholischen Kirche ruht.

Traub-Dortmund.

V. Theoretische Sozialökonomie.

Théorie d'économie politique et sociale.
Theory of political and social economy.

Hainisch, Michael. Die Entstehung des Kapitalzinses. gr. 8°. 112 p. Leipzig und Wien, Franz Deuticke. 07. Mk. 2,50.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, auf welche Weise ursprünglich in der Geschichte aus wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen heraus der Kapitalzins entstanden ist. Er läßt also die Frage offen, wie sich in der heutigen Volkswirtschaft der Zins bildet. Denn, wenn auch die Einrichtung des verzinslichen Gelddarlehens seit mehr als zwei Tausend Jahren nachweisbar ist, so kann man doch bei der wiederholten gänzlichen Umgestaltung des Wirtschaftslebens während dieser Zeit aus dem steten Vorhandensein eines solchen Rechtsgeschäftes nicht mehr bezüglich seiner jeweiligen Entstehungsart und seines inneren Wesens für die Wissenschaft gewinnen als einige Analogien oder allgemeine Gesichtspunkte.

Die Ausbeutungstheoretiker machen sich hingegen die Sache leicht. Nach ihnen ist der Zins ebenso wie der Kapitalgewinn ein Tribut, den der sozial Schwache dem Starken zu entrichten hat. Dieser ist in der Lage jenem zu sagen: „Wenn Du leben willst, so kannst Du mein Geld bekommen als Darlehen oder als Arbeitslohn, aber Du mußt mir durch Deine Arbeit mehr Wert zurückerstatten als Du von mir erhalten hast".

Hainisch's besonnene wirtschaftshistorische Denkweise kann einer solchen Generalisierung nicht verfallen und widerlegt die absolute Übermachstheorie ganz einfach durch den Nachweis, daß der Zins älter ist als die soziale Differenzierung der freien Personen in Besitzende und Nichtbesitzende, wenn er auch aus einer Zeit stammt, in welcher die Sklaverei vorhanden war.

Hainisch greift zur Erklärung seines Problems auf die Wirtschaftsstufe des Hirtenvolkes zurück, d. h. auf die Epoche, in welcher die Viehzucht die vorherrschende Produktionsart war. Hier gab es die Viehleihe, insbesondere die Kuhleihe, welche ursprünglich auf dem Nachbarverhältnisse beruhte, eine Aushilfe war, welche der Nachbar dem Nachbar in dem Gefühl gewährte, gelegentlich dafür andere Gefälligkeiten in Anspruch nehmen zu können (p. 68). Diese Leihe sollte dem Empfänger Nutzen bringen, aber den Geber nicht schädigen. Daher hat dieser einen wohlbegründeten Anspruch auf den Nachwuchs, insbesondere das aufgezogene Kalb, welches das Mutterstück im Hause jenes brachte, während Milch und Dünger, eventuelle sonstige Nutzung dem Einsteller verblieben.

Die Kuh ist das Vorbild des Geldkapitals, das Kalb das des Zinses. Wie nun aus diesem naturalverkehrsmäßigen Geschäft das verzinsliche Darlehen von Geldstücken wird, wird mit vielem Scharfsinn nachgewiesen und in diesen überzeugenden Ausführungen sehe ich das wesentlich wissenschaftliche Ergebnis des Buches. Der Verfasser arbeitet mit ethymologischen, psychologischen, ökonomisch vergleichenden Argumenten, welche zu einer lichtvollen Zusammenfassung verbunden, den Wahrscheinlichkeitsbeweis der theoretischen Richtigkeit für einen großen Teil der europäisch-asiatischen Kulturwelt erbringen. Daß die Entstehung des Darlehens in Ländern, welche niemals das Hirtenvolk gekannt haben, originär unmöglich war, wird man daraus nicht unbedingt schließen können. Daß die Azteken, welche niemals Hirten waren, da ihnen die Weidetiere fehlten, den Zins nicht kannten (p. 109 Anm. 2), ist zwar ein auffallendes Argument, aber zunächst doch nur ein für Mexico stimmendes.

Neben dem genannten positiven Ergebnis enthält das Buch noch ein negatives, eine zutreffende Widerlegung der Lauderdale-Thünen'schen Anschauung, daß der Zins aus der Leihe eines Werkzeuges oder Gerätes hervorgegangen ist. Es wird ausgeführt, daß sich nichts derartiges historisch begründen lasse und daß es eine psychologische Unmöglichkeit ist, eine solche Vorstellung den Jägervölkern zuzumuten.

Hainisch beseitigt damit eine bestimmte Form der Produktions-Zinstheorie, zugleich ist aber der Gedanke an sich nicht widerlegt, daß der Zins aus dem produktiven Vorteil abgeleitet werden kann, welchen der Darlehnsempfänger mit dem geliehenen Objekt erzielte. Vielmehr scheint mir die Erklärung des Zinses aus der ausgebildeten Viehleihe ihn nur zu bestätigen. Denn der Viehnehmer, welcher von der Nutzung der Kuh profitiert, hat nicht das neugeborene, sondern das einige Monate alte, aufgezogene Kalb zu leisten, also eine Entschädigung für den erlangten produktiven Vorteil an Milch, Dünger u. s. w. zu gewähren.

Die Zinsvergütung in der heutigen kapitalistischen Welt ist auch aus der Produktivität zu begreifen, falls man sie privatwirtschaftlich, als ertragbringend auffaßt. Den Kapitalgewinn vorausgesetzt ist der Zins ein Mittel an ihm teilzunehmen. Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit oder Angreifbarkeit des Kapitalgewinnes oder des privatwirtschaftlichen Unternehmens ist eine Sache für sich und muß von der Begründung der verzinslichen Geldleihe wohl unterschieden werden.

A. Sartorius Frh. v. Waltershausen, Straßburg i. E.

Marx, Karl. Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Zweite vermehrte Neu-Ausgabe. Herausgegeben von Karl Kautsky. 8°. LVIII. 202 p. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 07. Mk. 2.—.

Diese 1859 zuerst erschienene Schrift enthält die zwei ersten Kapitel des großen Werkes, dem Marx in der späteren Bearbeitung den Obertitel „Das Kapital" gegeben hat, in ihrer ursprünglichen Gestalt. Seinem theoretischen Gehalt nach bietet es daher nichts, was der Leser nicht auch im letztgenannten Werk findet. Trotzdem hat es mehr wie etwa bloß philologischen Wert. Mit der anderen Form der Darstellung, die wir hier finden, ist die Betonung von Momenten verbunden, die im „Kapital" weniger in den Vordergrund treten und deren Erhellung doch das Verständnis des Ganzen nicht unwesentlich erleichtert. Ganz besonders gilt dies von den historischen Abschnitten. Das Buch behandelt die Kategorien Ware und Geld in der Weise, daß sich an ihre Analyse jedesmal historische Exkurse über die Geschichte der Theorie knüpfen, und diese kehren in der hier gewählten Gestalt im „Kapital" nicht wieder. Desgleichen ein Teil der hier ans Licht gezogenen Tatsachen. Aus diesen und anderen Gründen ist das Buch eine vorzügliche, für denjenigen, der sich mit Marx ganz vertraut machen will, unerläßliche Vorstudie zum „Kapital", eine Art Prolegomenon des Letzteren.

Marx war, als er es schrieb, auf der Höhe seines geistigen Schaffens angelangt. Im Vorwort entwickelt er zum erstenmal programmatisch seine Geschichtstheorie, — die materialistische Geschichtsauffassung — die so dem großen Publikum in dem gleichen Jahr übermittelt wurde, wo Darwins Werk über die Entstehung der Arten herauskam, das als ihr naturgeschichtliches Gegenstück betrachtet werden kann. Eine Einleitung, die Marx für das vor-

liegende Buch entworfen, aber unvollendet gelassen hatte, um, wie er im Vorwort sagt, erst zu Bewelsendes nicht vorwegzunehmen, ist jetzt vom Herausgeber nach dem im Nachlaß vorgefundenen Manuskript dem Buch hinzugefügt worden und muß als eine sehr wertvolle Bereicherung bezeichnet werden. In drei Abschnitten werden dort die Produktion im allgemeinen, das allgemeine Verhältnis von Produktion zu Distribution, Konsum, Austausch und die Methode der politischen Ökonomie historisch und begriffskritisch mit jener eindringenden dialektischen Schärfe untersucht, die Marx eigen war und die, wenn sie auch nicht immer zu einwandfreien Resultaten gelangt, doch durch immer neues Umwühlen des beackerten Bodens das theoretische Denken ungemein befruchtet. Wer auf dem Felde der theoretischen Nationalökonomie arbeiten will, findet hier unzählige Keime für lohnende Spezialarbeiten. Auch der vierte Abschnitt, der in jeder Hinsicht Bruchstück geblieben ist und mehr anzeigt, was alles in ihm noch erörtert werden sollte, als er bestimmtes über das Wie ausführt, gibt noch manche bedeutsame Fingerzeige. Er schließt mit einer sehr scharfsinnigen Erklärung der Tatsache, daß bestimmte Blütezeiten der dichtenden Kunst sich nicht mit der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft parallel einstellen, eine Ableitung, nach deren Beispiel sich noch andere scheinbare Anomalien des geistigen Lebens erklären lassen.

Am Buch selbst erfreut neben seiner Gedankenfülle auch die Frische der Darstellung. Marx hat den Angelpunkt seiner Theorie gefunden, er hat das britische Museum durchgearbeitet und schüttet nun freigebig von seinen Schätzen aus. Allerdings bricht die Voreingenommenheit gegen bestimmte Ökonomen, wie z. B. Say, auch hier zuweilen in ungerechten Angriffen durch, und selbst bei der Kritik der Größen der klassischen Nationalökonomie, denen Marx Bedeutung zuspricht, greift er zuweilen fehl. Weder Adam Smith noch Ricardo dachten so unhistorisch, wie Marx es darstellt. Die theoretischen Anschauungen von Marx selbst sind hier keine anderen, wie im Kapital, und können daher an dieser Stelle unbesprochen bleiben.

Die Ausgabe ist sorgfältig durchgesehen und das Marx-Manuskript vom Herausgeber nach Grundsätzen behandelt worden, die allgemeiner Zustimmung sicher sind. Auf p. XXIX, Zeile 14, scheint er indes Marx falsch gelesen zu haben. Dort muß es sicherlich statt „instruktiv" „instinktiv" heißen.

Ed. Bernstein, Berlin.

Effertz, O. Les antagonismes économiques. 8°. 656 p. Paris, V. Giard und E. Brière. 96. Fr. 12.—.

Das Hauptproblem der Soziologie ist nach Otto Effertz' Ansicht das der sozialen Antagonismen. Der aggressive Effertz erklärt der Hypocresie der offiziellen Hochschulen-Soziologie, die die Antagonismen nicht leugnen kann, sich aber um dieses Problem herumdreht „wie die Katze um den heißen Brei," den Krieg. „Dieses Problem ist für sie der Schandfleck der Soziologie."

Es gibt unzählige soziale Antagonismen, wirtschaftliche, juristische und moralische. Einer der wesentlichsten ist der Widerspruch zwischen Produktivität und Rentabilität. Die Produktivität ist von der im wirtschaftlichen Leben aufgewendeten Tätigkeit, die Rentabilität von dem sozialen Verteilungssystem abhängig. Es gibt sehr produktive Arbeiten, die sich für den Ausübenden nicht rentieren, und es gibt sehr fruchtbaren Boden, bei dem aber

für denjenigen, der gezwungen ist, das Produkt zu einem nicht lohnenden Preis abzugeben, eine Rentabilität nicht zu erzielen ist. Die sozialen Antagonismen zwischen den Individuen oder den sozialen Klassen, oder zwischen Individuen und der Gesellschaft betreffen den Teil, den die Individuen oder die Klassen in den sozialen Einkünften zu beschneiden versuchen. Sie beziehen sich auf die Rentabilität. Es gibt in dieser Beziehung einen ausgesprochenen Gegensatz zwischen den Interessen des Individuums und denen der Gesellschaft. Das Interesse der Gesellschaft ist die Produktivität, das Interesse des Individuums die Rentabilität. Das wirtschaftliche Problem der Gesellschaften besteht darin, die höchste erreichbare Produktivität, das wirtschaftliche Problem der Individuen, die höchste Rentabilität für das Individuum zu erzielen. Effertz Meinung nach giebt es zwischen der Wirtschaftskunst der Individuen und der der Gesellschaft keinen quantitativen, sondern nur einen qualitativen Unterschied, die wirtschaftliche Kunst der Gesellschaft besteht in einer Beherrschung der Naturkräfte; die wirtschaftliche Kunst des Individuums in einer Beherrschung der Naturkräfte und des Menschen.

Wenn man die Frage aufwirft, welches sind die stärksten und welches die schwächsten Interessen dieses Konfliktes, mit anderen Worten, welches ist die psychologische Hierarchie der Interessen, so sieht man deutlich, daß die Rentabilität stärker ist als die Produktivität. Effertz weist nach, in wie weit die Produktivität durch die Rentabilität geschädigt wird. Er unterscheidet zwei Arten der Schädigung, die aus der Rentabilität des Fabrikanten und die aus der Rentabilität des Arbeiters hervorgehen. In die erste Kategorie gehört das Verfahren des künstlichen Zurückhaltens der Produktion (Kartell, Trust u. s. w.) oder das Fernhalten der Güter vom Markt, bis man zur höchsten Rentabilität gelangt ist. Das primitivste und einfachste Verfahren ist die Zerstörung der Güter oder Dardauariat. Effertz beweist, daß das Dardauariat sich überlebt hat. Die Rentabilität der Arbeiter fördert große Manipulationen wie die Beschädigung oder die Zerstörung der Maschinen, die Pfuscherarbeit u. s. w. zu Tage.

Der Konflikt zwischen der Produktivität und der Rentabilität gestaltet das bürgerliche Regime zu einem anarchistischen. Wie aus dieser Anarchie herauskommen? Es handelt sich darum, die Produktivität gegen die Rentabilität zu schützen. Es handelt sich darum, eine Gesellschaft zu bilden, die die Produktivität bis aufs äußerste steigert und niemals durch ein System der Rentabilität geschädigt wird, daß einer Minorität Vorteile, der Majorität aber Nachteile bringt. Es zeigen sich hier zwei wirtschaftlich-soziale Begriffe, der ponokratische Sozialismus, der einzig und allein auf dem Prinzip der Arbeit aufgebaut ist und der ponophysiokratische Sozialismus, dem Effertz das Wort redet und der auf dem Prinzip der Bodenarbeit begründet ist. Effertz kritisiert den ponokratischen Sozialismus und beweist, daß weder die von Louis Blanc und Camotte geplante Arbeitsorganisation, weder das Ersetzen des Geldes durch Arbeitsbons (Owen, Rodbertus), noch das soziale Warenhaus, in dem alle Waren Etiketten mit dem Kostenvermerk der Arbeit tragen, eine Lösung der Frage bringen. Alle diese Projekte wollen eine Bewertung der Arbeit allein herbeiführen, aber die Produkte enthalten doch auch Bodenwert. Effertz will eine soziale Tarifauszeichnung eingeführt wissen, bei der die Produkte nach ihren Arbeits- und Bodenwerten berechnet werden sollen. Das Geld wird sich nicht nur aus Arbeitsbons, sondern auch aus Bodenbons zusammensetzen. Es wird eine Art Bimetallismus der Arbeit und des Bodens geben. Da Grund und Boden Nationaleigentum ist, werden die

Digitized by Google

Bodenbons ein Geschenk sein, das die Nation den Bürgern zur Wahrung ihrer Lebensrechte macht.

Effertz ponophysiokratischer Sozialismus läßt sich dem ponokratischen oder marxistischen vergleichen. Der marxistische Sozialismus gewährt dem Arbeiter das Recht an dem vollständigen Arbeitsertrag. Der Effertzsche Sozialismus tut das nicht.

Der ponokratische Sozialismus sieht in der sozialen Frage eine Magenfrage; mit Kulturgütern beschäftigt er sich wenig. Effertz unterscheidet zwei Arten von Gütern, Nahrungsgüter und Kulturgüter. Die ersten (Nahrungsgüter) schließen in erster Reihe Boden, die andern in erster Reihe Arbeit in sich ein. Die Gesellschaft soll zwischen beiden wählen und entscheiden, ob sie sich zivilisieren oder nur ernähren will. Der ponokratische Sozialismus hat mit der menschlichen Würde nichts gemein. Er ist der Sozialismus der Banausen. Der Effertzsche Sozialismus will die Aristokratisierung des Proletariats: Gentlemen aus allen Ländern, tut Euch zusammen!

Das Effertz'sche Buch ist mit großem Temperament geschrieben. Die agressive Verve des Schriftstellers wendet sich gegen die Banausen der bürgerlichen Gesellschaft und gegen die National-Ökonomen, denen er grollt, weil sie sein Buch „Arbeit und Boden" mit Stillschweigen übergangen haben. Sehr originell ist seine Kritik der moralischen Bewertung der bürgerlichen Gesellschaft. Der Entwurf des Buches ist klar, nur durch einen schwerfälligen und unnötigen Vergleich mit der Einteilung eines Dramas: arsis catharsis, Verwicklung, Katastrophe, Chor u. s. w.. geschädigt. Effertz ponophysiokratischer Sozialismus erinnert in gewisser Weise an den Ackersozialismus von Coluls, Weber u. s. w., zeigt aber eine viel größere, ja eine etwas erkünstelte Präzision. Er ist nicht genug davon überzeugt, daß die vorgeschlagenen Mittel eine Lösung des Konfliktes zwischen Produktivität und Rentabilität herbeiführen werden. Das Tarifsystem der Produkte in Münze Bodenarbeit ist ungeheuer kompliziert. Effertz erkennt an, daß die Warenpreisbezeichnung eine Riesenarbeit wäre, die ein Heer von Arbeitern erforderte (S. 529). Man müßte die Frage aufwerfen, ob man selbst mit einer ähnlichen Warenbuchführung zu einer genauen Tarifbezeichnung des Wertes Bodenarbeit für jedes Produkt nur zu einer Tauschorganisation kommen würde, die im stande wäre, den Forderungen der Konsumenten zu entsprechen.

G. Palante, St. Brieux.

David, Alexandra. Socialisme chinois. Le philosophe Meh-Ti et l'idée de solidarité. 8° XVI, 186 p. Londres, Luzac et Co. 07. 2 sh. 6 d.

Der Philosoph Meh-Ti (5. Jahrhundert v. Chr.) ist einer der im Ausland am wenigsten gekannten Denker Chinas, wiewohl er keineswegs uninteressant ist. — Seine sozialen Theorien haben einerseits Verwandschaft mit denen des aufgeklärten Despotismus, andrerseits mit denen des vormärzlichen doktrinären Liberalismus. Von Sozialismus ist eigentlich nicht viel darin zu spüren, es sei denn, daß die Verfasserin die besondere Betonung der auf wechselseitige Dienste gegründeten Solidarität für Sozialismus ansieht.

Eine etwas fließendere Darstellungsart und die Vermeidung einiger Wiederholungen würden das Studium des Buches angenehmer gestalten, welches aber auch so durchaus lesenswert bleibt und nicht nur dem Dogmenhistoriker, sondern auch dem Sozialpsychologen Interessantes bietet.

Otto Karmin, Genf.

VI. Praktische Sozialökonomie

(spezielle Wirtschaftskunde und -Politik der einzelnen Wirtschaftszweige).

Economie politique appliquée, Politique économique.
Special parts of economics and their politics.

Cronbeck, Else. Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. gr. 8°. VIII, 328 p. (Heft 2 der Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausgegeben von Karl Grünberg). Wien, Carl Konegen. 07.

Die Frage, ob in der Landwirtschaft der große oder der kleine Betrieb die bessere Wirtschaftsform sei, ist in Deutschland seit Beginn des 18. Jahrhunderts mit Eifer untersucht und diskutiert worden. Von den verschiedensten Standpunkten, resp. Interessen aus haben Theoretiker wie Praktiker sich mit diesem Gegenstand beschäftigt. Für die Schriftsteller im Ausgang des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts handelte es sich in erster Linie um das praktische Problem der Bevölkerungsvermehrung in dem durch die langen, furchtbaren Kriegszeiten entvölkerten Land. Neben diesem populationistischen trat der fiskalische Gesichtspunkt, die Erhöhung der Staatseinnahmen, bei der Behandlung hervor. Die große Mehrzahl der Autoren des 18. Jahrhunderts war sich darüber einig, daß die Schaffung kleiner Bauernwirtschaften das beste Mittel sei, die Bevölkerungszahl und mit ihr die militärische wie die Steuerkraft des Staates zu heben. Als große praktische Maßnahme wurde die Dismembration der Domänen gefordert, wobei zugleich als kulturpolitisches Moment die Ersetzung der widerwillig geleisteten Frohnarbeit durch die freie Betätigung des selbstinteressierten Kleinwirtschaftlers mit in die Wagschale geworfen wurde. Ein Gegenstoß gegen diese Parteinahme zu Gunsten des Kleinbetriebs erfolgte erst am Ausgang des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß englischer Agrarökonomen, namentlich Arthur Youngs. Das Argument des „höheren Reinertrags" der großen Güter und des dadurch bewirkten größeren „Nationalreichtums" wurde ins Feld geführt. Mit der französischen Revolution und ihren Folgebewegungen auf deutschem Boden treten dann die politisch-staatsrechtlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund. Die Erhalter der altständischen Gliederung und der privilegierten Stellung des grundbesitzenden Adels und die Vorkämpfer der modernen, demokratischen Staatsideen stehen einander mit wechselndem Glück gegenüber. Letztere fordern die Zertrümmerung der großen Güter und die Schaffung eines freien breiten Bauernstandes als der sichersten Grundlage eines demokratischen Gemeinwesens. Zugleich findet die ökonomische Seite der Frage eine erneute vertiefte Behandlung durch hervorragende Agrartheoretiker. Man beginnt die verschiedenen Kulturzweige und Intensitätsstufen dabei in Betracht zu ziehen; die volkswirtschaftliche Bedeutung hoher Roherträge wird schärfer betont und die Unterscheidung von privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Reinertrag klar herausgestellt. Thaer, Rau, Bernhardi und viele andere namhafte Forscher kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß die Vorzüge des Kleinbetriebes die ausschlaggebende Bedeutung gewinnen, wo die natürlichen und die Marktverhältnisse den Übergang zu hochintensiven Kulturen ermöglichen. — Das vorliegende Buch von Else Cronbach ist ein mit großem Fleiß gearbeiteter Führer durch den anderthalb Jahrhunderte alten dichten Wald der allgemeinen und speziellen Litteratur über das gekennzeichnete ökonomische und politische Problem der rationellsten Betriebs- und

Besitzform. Kein Name, keine Schrift von einiger Bedeutung ist darin übersehen. Über die objektive Inhaltsskizzierung der einzelnen Schriften hinaus gibt die Verfasserin orientierende Zusammenstellungen über den großen Gang der Diskussion und der praktischen Maßnahmen. Allen, die sich über die historische Entwickelung der ganzen Frage unterrichten wollen, gewährt das Buch eine große, gewiß hochwillkommene Arbeitserleichterung. Schade, daß die Verfasserin nicht auch noch die neuere Litteratur in ihre orientierende Bearbeitung einbezogen hat. Eduard David, Berlin.

Wimbersky, Hubert. Eine Obersteirische Bauerngemeinde in ihrer Entwicklung 1498—1899. I. Teil. 8°. 132 p. Graz, Ulrich Moser. 07.

Die vorliegende Arbeit beschreibt anhand eines reichen dokumentarischen Materials, das hauptsächlich aus dem Spezialarchiv der Herrschaft Groß-Sölk entnommen ist, die rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde St. Nikolai. Der Ort liegt 1126 m hoch im Tale des Gr.-Sölk-Baches, eines Nebengewässers der Enns, an der uralten Säumerstraße, auf der ehemals das Salz von Aussee über die niederen Tauern nach Kärnten verfrachtet wurde. Die Säumerei war auch bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts das Hauptgewerbe der Einwohner. Mit ihrem Rückgang infolge des Ausbaues anderer, bequemerer Verkehrswege trat wirtschaftliche Stagnation ein. Seitdem bildet die Viehzucht die einzige Erwerbsquelle, die bei den schwierigen Verkehrs- und Absatzverhältnissen auch nur eine kümmerliche Existenz gewährt. So bietet die Gemeinde das typische Bild einer von der allgemeinen Entwicklung abgeschnürten Zelle im großen Wirtschaftskörper, in der sich Jahrhunderte alte Besitzverhältnisse und landwirtschaftliche Nutzungsformen fast unverändert erhalten haben. Die von der Zeit des 30jährigen Krieges bis an die letzte Jahrhundertwende sorgfältig zusammengetragenen und in übersichtlichen Tabellen vereinigten Angaben über die Getreide- und Viehpreise sowie über die Arbeits- resp. Gesindelöhne bilden ein interessantes Material von allgemeiner Bedeutung.

Eduard David, Berlin.

Goffin, Louis. Le Chemin de Fer du Congo (Matadi-Stanley Pool). 4°. 214 p. Bruxelles, M. Weißenbruch, Imprimeur du Roi. 49, Rue du Poinçon. 07. Frs. 6.—.

Klare Sachlichkeit und Übersichtlichkeit, die Zeichen einer vollkommenen Beherrschung und Gliederung des Darzustellenden, sind die formalen Vorzüge dieses durch Naturaufnahmen und ein treffliches kleines Tabellen- und Kartenmaterial wirksam ergänzten Berichtes. Die Angaben beziehen sich zwar in erster Linie auf die technischen Einzelheiten des Baues und Betriebes der Kongo-Eisenbahn, erfreulicherweise aber fehlt daneben keineswegs eine Reihe auch wirtschaftlich bemerkenswerter Daten, wie sie die 1898 erschienene Arbeit von L. Trouet über die in dem genannten Jahre erst an ihrem Endziel angelangte Bahn noch nicht enthalten konnte. Der Verf. fungierte mehrere Jahre hindurch als leitender Ingenieur beim Bau dieser interessanten Kolonialbahn. Ihre Gesamtlänge von Matadi, dem von der Natur sehr begünstigten Seehafen des Kongostaates im Zipfel der Kongomündung, bis zum Stanley Pool, von wo aus nach Überschreitung des zerklüfteten Küstengebirges, das Stromsystem des Kongo erst schiffbar wird, beträgt rund 400 km. Es dauerte nicht weniger als 8 Jahre, bis diese

relativ kurze Strecke gebaut war. Die auffallende Länge der Bauzeit läßt auf außerordentliche Schwierigkeiten schließen, die der Schaffung dieses Verkehrsweges entgegenstanden, der sich für die Erschließung des Kongobeckens vom Atlantischen Ozean her als unumgänglich erwies. Den nur für Träger gangbaren Karawanenweg von Leopoldville zur Küste nannte selbst ein offizieller Bericht „jalonné de cadavres". Erschreckend machte sich das tropische Klima mit allen seinen, die physische Leistungsfähigkeit selbst der eingeborenen Arbeiter stark beeinflussenden Wirkungen bei dem Bahnbau bemerkbar. Die Totenliste am Ende der Bauperiode zeigte 132 Weiße, (darunter 8 Ingenieure), sowie 1800 farbige Arbeiter aus einem Arbeiterheer, das am 30. Juni 1897 annähernd 7900 Köpfe zählte. Am meisten machten sich die durch die geologische Beschaffenheit des Geländes bedingten Schwierigkeiten bei der Anfangsstrecke geltend. Die ersten 33 Kilometer = 8 % der Gesamtstrecke verschlangen allein über 20 Millionen Frs. Baukosten = ca. 26 % des Gesellschaftskapitales. Der übrige Teil der Baulinie erforderte im Durchschnitt 150 000 Frs. pro Kilometer.

Beim Lesen dieser Baugeschichte drängt sich mehrfach ein Vergleich mit der Anatolischen Eisenbahn auf, deren Bau in den gleichen Jahren begonnen wurde. Der Vergleich bietet zudem einen Maßstab für das in technischer Hinsicht von den belgischen Ingenieuren Geleistete. Während die Stammlinie der Anatolischen Eisenbahn in der Länge von 480 km (Ismidt-Angora) in knapp vier Jahren vollendet wurde, dauerte der Bau der Kongobahn reichlich das Doppelte dieser Zeit. Die Anatolische Bahn hatte beim Anstieg auf das kleinasische Hochplateau ähnliche, gewaltige Naturhindernisse zu bewältigen, wie die Bahn Matadi-Leopoldville bei ihrem Anstieg auf den Kongorücken. Beiderseits ist die Zahl der Kunstbauten eine enorme, beiderseits war die Sterblichkeit unter den Arbeitern infolge von Epidemien eine beträchtliche. Ganz abgesehen aber von den wichtigen klimatischen Unterschieden zwischen dem tropischen Kongo und dem gemäßigten, bezw. subtropischen Klima Anatoliens treten bei den Voraussetzungen beider Bahnbauten Unterschiede hervor, die doch die Leistungsfähigkeit und die Ausdauer der belgischen Ingenieure keineswegs zurückstehen lassen. Während bei der Anatolischen Bahn alle anormalen technischen Schwierigkeiten nach dem Erreichen der Hochebene überwunden waren, blieben sie hier einigermaßen konstant. Die Anatolische Bahn konnte sich im wesentlichen den historischen Karawanenstraßen anschließen; hier aber führte der Weg durch völlig jungfräuliches Gebiet, über Sümpfe, durch dichtes Krüppelholz, durch Savannen, die mit einem zähen, 3—4 Meter hohen Grase bewachsen und von reißenden Flüssen durchzogen sind. Ganz besondere Schwierigkeiten lagen in der Beschaffung des Arbeiterheeres für den Bau der Kongobahn. Während der Anatolischen Eisenbahnbaugesellschaft von Anfang an ein im orientalischen Eisenbahnwesen erfahrener Stab von Beamten, Streckenunternehmern und qualifizierten Arbeitern europäischer Herkunft zu Gebote stand, dem sich nur etwa 60 % einheimische Arbeiter angliederten, mußten die Ingenieure der Kongobahn nicht nur in technischer Beziehung, sondern auch mit ihrem aus allen möglichen afrikanischen Rassen zusammengewürfelten Arbeiterheere ihre Erfahrungen erst langsam sammeln. Daß es fast unmöglich war, eingeborene Arbeiter heranzuziehen, geht daraus hervor, daß man Hunderte von Negern aus den Antillen und Kulis aus Macao zu rekrutieren gezwungen war. Diese beiden Kontingente erwiesen sich beiläufig am wenigsten geeignet; binnen weniger Monate waren sie durch Tod und Desertion dezimiert, die

Leute mußten in ihre Heimat zurückbefördert werden. Als ein vorzügliches Mittel, um die an ein regelmäßiges Arbeiten nicht gewöhnten schwarzen Arbeiter zu größerem Eifer anzuspornen, erwies sich aber die Einführung eines Prämienlohnsystems. Der Erfolg bestand nach der Schilderung des Verfassers in einer sofortigen Verdoppelung der mittleren Tagesleistung sämtlicher Arbeiterkategorien, die Erdtransporte mit einbegriffen, sowie in einer nicht unbeträchtlichen Herabminderung der kilometrischen Baukosten von diesem Zeitpunkte an. Die Einführung dieses Lohnsystems war außerdem von günstigen sekundären Wirkungen begleitet, die nicht allein in einer größeren Zufriedenheit und einer höheren Lebenshaltung der Arbeiter, sondern auch darin bestanden, daß es der Gesellschaft fortan bedeutend leichter fiel, ihren Arbeiterbedarf zu decken. Dieser Teil des Buches liest sich jedenfalls für den Nationalökonomen am interessantesten, zumal es der Verfasser verstanden hat, gerade diesen Abschnitt durch zahlenmäßige und tabellarische Belege über die Abnahme der Produktionskosten zu einem besonders wertvollen zu machen. Der gelegentlich geäußerten Ansicht des Verfassers, daß in der Einführung der Prämienlohnarbeit geradezu die Lösung des Lohnproblemes auch für europäische Verhältnisse beruhe, vermögen wir angesichts der Kompliziertheit der Produktionsbedingungen in Europa allerdings nicht ohne weiteres beizupflichten.

Wir möchten zum Schlusse nicht verfehlen, auf die Darlegung der Tarifpolitik der Kongobahn, sowie der eine stetige Zunahme zeigenden Wirtschaftsentwickelung ihres Interessengebietes hinzuweisen, die in dem empfehlenswerten Buche ebenfalls berücksichtigt sind.

Angesichts der vortrefflichen Schilderung dieses Teiles des eigenartigen, strahlenförmigen Verkehrssystems des Kongobeckens ist es nur zu bedauern, daß der Verfasser nicht wenigstens in einem kurzen Überblick auch dem Zusammenhang der Kongobahn mit dem Ganzen, den großen Zielen der kongolesischen Verkehrspolitik und der Bedeutung der Automobilstraßen eine Erörterung gewidmet hat. In dieser Hinsicht geht zwar vieles bereits aus der dem Buche beigelegten Übersichtskarte hervor; immerhin aber wären in Bezug auf den wichtigen Grubenbezirk Katanga im Süden des Kongostaates und die verschiedenen schwebenden zentralafrikanischen Querbahnprojekte die Anschauungen des sachverständigen Verfassers für den Kolonialpolitiker von Interesse gewesen. Alfons Paquet, Jena.

Laris, Eugen. Holzproduktion, Holzverkehr und Holzhandelsgebräuche in Deutschland. 8°. 349 p. Eisenach, E. Laris Nachf. (Walter Hartmann). 07.

Im Jahre 1889 erschienen von demselben Autor „Die Handels-Usanzen im Welt-Holz-Handel und -Verkehr. Dieses einst sehr wertvolle Werk ist infolge der ungeheueren Entwicklung des Holzhandels — wie der Verfasser selbst sagt — veraltet und tatsächlich fehlt heute eine diesem Werke ähnliche „Übersicht" auf diesem Gebiete. Die vorliegende Publikation kann nun eigentlich nicht als „Neue Folge" des alten Werkes bezeichnet werden, denn sie bietet — wie schon der geänderte Titel besagt — etwas ganz anderes; sie ist keine Gesamt-Darstellung des Welthoizhandels mehr, sondern beschränkt sich auf Deutschland. Aus einer Bemerkung im Vorworte kann geschlossen werden, daß der Verfasser beabsichtigt, ähnliche Publikationen über andere Handelsgebiete folgen zu lassen, also einen „Welthoizhandel in Einzel-Darstellungen" zu schaffen. Alle Vorteile und

Nachteile einer solchen Auflösung des Stoffes treten selbstverständlich wie überall auch hier in Erscheinung: Die Vertiefung in das Detail einerseits, der Mangel an Übersicht anderseits und leider entspricht das Werk in ersterer Hinsicht nicht ganz. Der Autor wollte nicht weitläufig werden und ist nun gerade in den wichtigsten Abschnitten in den gegenteiligen Fehler verfallen. So bringt er z. B. verkehrsstatistische Daten über einzelne Jahre für die verschiedenen Handelsplätze und Gebiete, aber fast ohne jede Erläuterung über den Stand und die Entwicklung des Handels, die gehandelten Provenienzen, die Konkurrenzfähigkeit derselben usw. Der Raummangel, auf welchen der Autor zur Entschuldigung dieser wohl von ihm selbst gefühlten Schwäche seines Werkes hinweist, wäre leicht zu vermeiden gewesen, denn es war unseres Erachtens unnötig von den 349 Seiten des Buches über 200 (!) dem wörtlichen Abdrucke von Usanzen, Zollvorschriften usw. zu widmen. Jeder Fachmann besitzt diese offiziellen Publikationen ohnehin oder er könnte sich dieselben auf Grund einer kurzen Zitierung, die im Werke zu bringen gewesen wäre, leicht beschaffen. Dieser Abdruck ist aber auch für das Buch unpraktisch, denn gerade jetzt sind bei dem herrschenden Bestreben nach Vereinfachung der Usanzen bald noch Neuerungen auf diesem Gebiete zu erwarten. So sind z. B. seit dem Erscheinen des Buches schon die Gebräuche im sächsischen Holzhandel neu erschienen. Außerdem erschweren diese Einschübe die Lektüre des Buches. Wollte der Verfasser diese Vorschriften schon in sein Buch aufnehmen, so hätten dieselben als „Anhang" gegeben werden müssen, während im Texte Erläuterungen, eventuell kritische Bemerkungen über die Handelsgebräuche und dergl. hätten Platz finden sollen; diese vermißt man jetzt leider.

Lebhaft, fast agitatorisch geschrieben ist der Abschnitt: „Holzhandelspolitik und Holzzölle." Nicht alle der hier aufgestellten Behauptungen sind stichhaltig und speziell die Erörterung der Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Urproduktion und Sägeindustrie lassen erkennen, daß dem Verfasser dieselben nicht genau bekannt sind. Sehr interessant ist hingegen der Abschnitt „Holzverwertung", besonders die Schilderung der Rechtslage bei Holzkaufsverträgen in Deutschland.

Der Abschnitt „Holzhandelsgebräuche in Deutschland" enthält fast nur die schon erörterte Aneinanderreihung der Usanzen. Wenn eben gesagt wurde, daß die vollständige Aufnahme derselben in das vorliegende Werk unnötig war, so soll diese Gelegenheit dazu benützt werden um darauf hinzuweisen, daß es sehr wünschenswert wäre, daß von den maßgebenden Stellen der verschiedenen Staaten einheitliche Ausgaben aller geltenden Holzhandels-Usanzen u. z. in losen Heften, von denen jedes eine Usanze umfaßt, herausgegeben und diese Sammelwerke fortlaufend in Evidenz gehalten werden würden. Man wäre dann sicher, immer die letztgeltenden Bestimmungen zu besitzen und vielleicht würde dadurch auch ein neuer Anstoß zur einheitlichen Ausgestaltung der Usanzen größerer Handelsgebiete gleichen Charakters gegeben werden.

Julius Marchet, Wien.

Industries Céramiques. gr. 8°. 242 p. (Royaume de Belgique, Ministère de l'industrie et du travail: Monographies industrielles, groupe IV.) Bruxelles, O. Schepens. 07.

Das belgische Ministerium für Industrie und Arbeit gibt außer einer Reihe periodischer Schriften auch Werke heraus, welche allgemeineres Interesse

verdienen, weil sie alle Fragen des wirtschaftlichen Lebens, der Industrie und des Gewerbes in Belgien behandeln. Zu denselben gehören auch die „monographies industrielles," die speziell einen Überblick vom ökonomischen, technologischen und kommerziellen Standpunkt über die einzelnen industriellen und gewerblichen Zweige geben; es erschienen in Einzelbeschreibungen 1903 die mechanische Spinnerei der Baumwolle, des Flachses, Hanfes und der Jute, 1905 die Herstellung chemischer Produkte, 1906 die Herstellung des Papiers und der Pappe und nun liegt 1907 die vierte Gruppe fertig vor, die Monographie der keramischen Industrie, ein stattlicher Oktavband von 242 Seiten und 16 Seiten einleitender statistischer Angaben, denen die industrielle Zählung von 1896 zu Grunde gelegt ist und die durch nachträgliche Erhebungen erweitert worden sind.

Im ganzen sind in Belgien 194 Fabriken keramischer Produkte, die insgesamt ca. 6019 Arbeiter beschäftigen; in dieser Zahl sind natürlich die kleinsten Betriebe mit einbegriffen, während die Ziegeleien mit etwa 10000 Arbeitern nicht mitgezählt sind. Tabellarische Zusammenstellungen zeigen 1. eine Unterscheidung der Betriebe nach ihren Erzeugnissen, 2. eine Unterscheidung nach der Anzahl der Arbeiter, 3. eine solche nach der Zeit ihres Bestehens, 4. die Verteilung auf die einzelnen Provinzen, 5. Alter und Geschlecht der Arbeiter, 6. die Verteilung der Tag- und Nachtarbeit, 7. die Dauer der Arbeitszeit, 8. die Lohnzahlung nach Tag- und Akkordlohn, 9. die Verteilung der Arbeit auf die Arbeiter. Der eigentliche Text zerfällt in 10 Kapitel, von denen das erste zunächst die Klassifikation der keramischen Produkte bringt; es wird unterschieden zwischen porösen und dichten Tonwaren, von denen die ersten in Terrakotten und Fayencen, also in unglasierte und glasierte Erzeugnisse und die zweiten in Steinzeug und Porzellan eingeteilt werden. Dann folgen allgemeinere Angaben über Massen und Glasuren, über die Einteilung der dazu benötigten Rohstoffe in plastische Materialien und nicht plastische (Magerungsmittel) und in Flußmittel, die besonders in Verbindung mit färbenden Substanzen bei der Herstellung der Glasuren in Frage kommen. Das Kapitel schließt mit einer mehr praktischen als sachgemäßen Klassifikation der keramischen Produkte Belgiens in 8 Abteilungen, die dann einzeln in den Kapiteln 3 bis 10 ausführlich behandelt werden.

Von Interesse ist das zweite Kapitel mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der in Belgien sich findenden Rohmaterialien und deren Gewinnungsweise; zum Teil sind sogar die Preise angegeben. Lehm (Ziegelton) findet sich beinahe überall; der hauptsächlichste Fundort ist aber die Ebene von Brabant zwischen dem südlichen Flandern und Limburg einerseits und Sambre und Maas andrerseits; gute Tone werden gewonnen zunächst in der Gegend, von Boom, am Rupel und an der Schelde, dann in der Campine (Kempenland) längs des Kanals von Turnhout nach Antwerpen, ferner im Landstrich zwischen Sambre und Maas und in den Becken von Andenne und Baudour; eine Reihe kleinerer Fundorte ist nur von beschränkter Wichtigkeit. Quarz und feldspatartige Gesteine hat Belgien auch aufzuweisen; genannt seien zunächst die Sande von der Campine sowie die Dünensande; toniges Material findet sich in Stambruges, Tertre, Andenne usw., glimmerhaltiges in Jaliet, Kaolinsand in Oret. Quarz kommt von Hautrage, Florennes, Morialmé, Fraire usw., Kieselschiefer von Hautrage, Sandstein von Andenne und Gives, Tonsandstein von Naninne; Eurite finden sich in Nivelles, Gembloux usw. und werden für spezielle Zwecke verwandt. Auch Kohlen fördert Belgien; doch

werden solche außerdem aus Deutschland, Frankreich und sogar aus England bezogen.

Die folgenden Kapitel, welche die einzelnen Fabrikationszweige behandeln, zeigen alle die gleiche Einteilung: zunächst werden die in Frage kommenden Rohmaterialien angeführt, dann wird eingehend die Herstellung der Ware beschrieben, die Vorbereitung der Masse, das Formen, Trocknen und Brennen der Gegenstände, das Glasieren und Dekorieren soweit es vorkommt; man erfährt näheres über die eventuell verwandten Maschinen und über die Konstruktion der Brennöfen, wie denn überhaupt über die Eigenart des betreffenden Fabrikationszweiges. Es folgt dann eine ausführliche Beschreibung der Erzeugnisse selbst mit ihren charakteristischen Einzelheiten und eine eigene Behandlung der wirtschaftlichen Lage unter Angabe der Produktion, der Ein- und Ausfuhr der betr. Artikel, und zum Schluß eine Zusammenstellung der Herstellungsorte und Firmen nach den einzelnen Erzeugnissen.

Das dritte Kapitel behandelt zunächst die gewöhnliche Terrakotta, zu der Mauer-, Verblend- und Formsteine, Flach-, Hohl- und sonstige Dachziegel, Hohl- und Deckensteine sowie Drainröhren gezählt werden. In knapper sachlicher Form ist die Technik der Ziegeleierzeugnisse dargestellt unter Berücksichtigung der hauptsächlichsten Verfahren, Maschinen und Brennöfen; die Beschreibung der einzelnen Produkte ist ziemlich ausführlich und bringt unter der Angabe der Formate und Verwendungsart auch die Preise, zu denen sie gehandelt werden.

In ähnlicher Weise wird im vierten Kapitel über die Fabrikation der feuerfesten Erzeugnisse berichtet; in Betracht kommen alle Arten Ziegel und Werkstücke, Schmelztiegel, Retorten, Muffeln, Öfen, Kapseln, Röhren und sonstige feuerfeste Hohlware.

Im fünften Kapitel ist das ordinäre unglasierte Steinzeug behandelt, insbesondere die Herstellung der Klinker, Trottoirsteine, Fußbodenplatten, Fliesen und der Mosaikplatten, zu denen noch allerlei Ziergerät, wie Gartenvasen, Säulen, Kacheln usw. kommt.

Das sechste Kapitel ist dem glasierten Steinzeug gewidmet; auch hier handelt es sich hauptsächlich um Baumaterialien, um glasierte Steine, Fliesen, Fußbodenplatten und Ziegel aus Steinzeug sowie um Ausgüsse.

Bisher kamen besonders Baumaterialien in Betracht; die folgenden Kapitel sind dem Geschirr gewidmet und zwar zunächst das siebente dem Geschirr aus unglasiertem oder glasiertem Steinzeug; zu diesem gehören zunächst die Geräte für die chemische Industrie in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit, dann die Steinzeugröhren, die Geräte für den Wirtschaftsgebrauch, Krüge, Tröge, Wannen usw. und zuletzt einige Gegenstände aus Feinsteinzeug z. B. Likör- und Bierkrüge, Vasen u. a. m.

Die Herstellung von ordinärem Geschirr ist im achten Kapitel behandelt; Blumentöpfe, Fugröhren, Haushaltungsgegenstände aller Art wie Milchtöpfe, Kasserolen und drgl., Blumenvasen, Jardinieren und sonstige Fantasieartikel zählen zu dieser Klasse, ebenso auch die Tonpfeifen.

Eine besonders eingehende Würdigung erfährt die Herstellung der Fayence im neunten Kapitel; zur Fayence wird hier nämlich überhaupt die bessere poröse Ware gezählt, sei es nun Töpfergeschirr, Schmelzware oder Steingut; sogar verzierte (reliefierte und bemalte) Fliesen werden dazu gerechnet. Die hauptsächlichsten Produkte sind auch hier Haushaltungsgegenstände, Service, Waschgarnituren usw. und dann Fantasie- und Dekorationsartikel.

Das zehnte Kapitel ist dem Porzellan gewidmet; aus demselben werden auch in Belgien die verschiedenartigsten Erzeugnisse hergestellt: Gebrauchsgeschirr, Isolatoren und technische Artikel, sowie sonstige Gebrauchs- und Fantasiegegenstände.

Im Anhang wird über die seit kurzem in Belgien betriebene Fabrikation von Steinen aus Schiefertonen berichtet, die auf Trocken- oder Halbnaßpressen hergestellt und im Lande selbst abgesetzt werden.

Um einen Überblick über den Stand der keramischen Industrie in Belgien zu gewinnen, seien in nachfolgender Tabelle die Anzahl der Arbeiter, die verfügbaren Pferdestärken, der Wert der jährlichen Produktion und derjenige für die Einfuhr 1905 wiedergegeben und für die acht Klassen nebeneinandergestellt.

Klasse	Erzeugnis	Arbeiter	Pferdestärken	Wert der Produktion	Wert der Einfuhr
1.	Terrakottaware	9350	1565	12 890 000 Fr.	4 255 350 Fr.
2.	Feuerfeste Produkte . . .	1900	1300	6 700 000 „	809 404 „
3.	Unglasiertes Steinzeug . .	1100	500	4 000 000 „	360 212 „
4.	Glasiertes Steinzeug . . .	Angaben waren nicht zu erlangen, da diese Ware meistens in Verbindung mit anderer hergestellt wird und sich daher nicht schätzen läßt.			
5.	Steinzeuggeschirr	500	650	2 925 000 Fr	Von der Zollbehörde in Klasse 2 einbegriffen.
6.	Ordinäres Geschirr . . .	575	78	700 000 „	
7.	Fayence	2400	850	5 000 000 „	2 935 026 Fr.
8.	Porzellan	500	80	1 200 000 „	1 617 549 „

In technischer Beziehung sind leider einige fehlerhafte Angaben im Buch zu verzeichnen; um nur einiges anzuführen sei erwähnt, daß bei der Klassifikation der Tone als „feuerfeste Tone" diejenigen angesehen werden, deren Sinterungs- bezw. Schmelzpunkt zwischen 1350° und 2000° C. liegt. Hierbei ist die unterste Grenze zu tief, — man nimmt gewöhnlich 1650° als untere Grenze der Feuerfestigkeit, — die obere zu hoch angenommen; es gibt nämlich keine Tone, die erst bei 2000° C. schmelzen; der schwerschmelzbarste Ton ist der Rackonitzer Schieferton, der bei ca. 1850° schmilzt. Weiter wird bei der Besprechung eines Tones die Plastizität vom Gehalt an Tonerde abhängig gemacht; dies ist insofern nicht richtig, als man Tone resp. Kaoline kennt, die einen hohen Tonerdegehalt aufweisen und trotzdem, mit Tonen von geringerem Gehalt verglichen, nicht so plastisch wie die letzteren sind. Auch sonst finden sich kleinere Ungenauigkeiten, die aber hier übergangen werden können.

Die gegebene kurze Inhaltsübersicht läßt erkennen, daß das vorliegende Buch eine wertvolle Bereicherung der keramisch-ökonomischen Literatur bedeutet; es ist mit Sorgfalt und Fleiß darin zusammengetragen worden, was in wirtschaftlicher, technologischer und kommerzieller Beziehung für die keramische Industrie Belgiens von Bedeutung ist. Man erhält ein klares Bild von dem gegenwärtigen Stand der Keramik in Belgien, die offenbar in aufsteigender Linie sich bewegt. Das Werk bietet somit nicht nur dem Fabrikanten und Techniker, sondern auch dem Nationalökonomen und Statistiker viel des Interessanten zur Beurteilung und Bewertung der genannten Industrie. Die dem Text beigefügten Abbildungen werden besonders dem Nichtfachmann willkommen sein.

Koerner, Coburg.

Stieda, Wilhelm. Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts. Lex. 256 p. (Des XXIV. Bandes der Abhandlungen der Philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaften der Wissenschaften No. 4). Leipzig. G. B. Teubner. 06. Mk. 8.—.

Der bekannte Leipziger Hochschullehrer hat seit geraumer Zeit mit besonderer Vorliebe seine Aufmerksamkeit den älteren keramischen Betriebsstätten zugewandt und sich mit der Erforschung ihrer Geschichte, sowie ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse befaßt. Als Frucht dieser Studien ist neben einer ganzen Reihe einzelner Veröffentlichungen das große, 1902 in Jena erschienene Werk „Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde" zu nennen. Nunmehr liegt ein zweites ähnliches Buch vor, das sich mit 18 bayerischen keramischen Fabriken und Fabrikationsstätten des 18. Jahrhunderts beschäftigt. Es sind dies nicht alle, die zu jener Zeit bestanden, denn der Verfasser hat diejenigen Betriebe ausgeschlossen, über die bereits anderweitige ausführlichere Mitteilungen vorliegen, nämlich Nürnberg, Oettingen-Schrattenhofen, Nymphenburg, Frankenthal und Dirmstein. Aber trotz dieses Umstandes wird ein vollständiges Bild aufgerollt von der Entwickelung der keramischen Industrie Bayerns im 18. Jahrhundert, von dem Beginn bis zu dem raschen Vergehen der einzelnen Arbeitsstätten — nur 4 der besprochenen Fabriken — Amberg, Passau, Schney und Tettau — haben sich bis heute erhalten. Ganz deutlich erkennen wir die beiden, oder eigentlich drei charakteristischen Gruppen: die Fayenceindustrie, die sich anlehnt an Delft, das mit seinen Arbeiten einen Ersatz bieten wollte für das chinesische Porzellan, und die Porzellanfabrikation, deren einer Zweig unmittelbar auf Meißen und das durch Überläufer von dort und aus den auf gleiche Weise entstandenen Manufakturen verbreitete Geheimnis zurückzuführen ist, während ein anderer — den innerhalb des Rahmens des Buches die nordfränkischen Fabriken Schney und Tettau repräsentieren — der Thüringer Gruppe zuzurechnen ist, deren Entstehen auf der selbständigen Arbeit Macheleids wie Greiners beruht. Freilich haben es die meisten der stolz als „Porzellain-Fabricquen" bezeichneten Betriebe nicht weiter gebracht, als bis zur Herstellung von Fayence. Was Stieda besonders zur Abfassung derartiger Arbeiten befähigt, das ist der Umstand, daß er sich auch mit der keramischen Technik genügend vertraut gemacht hat, und daß er weiter die kunstgewerbliche Seite nicht unberücksichtigt läßt. Letzteres geht hervor aus den zahlreichen Hinweisen auf das Vorhandensein von Arbeiten aus dieser oder jener Werkstatt in Museen und Sammlungen. So ist ein Buch entstanden, das, streng genommen, auf der Grenze steht zwischen der kunstgewerblichen und der volkswirtschaftlichen Literatur.

Wir haben nun hier die zweite Eigenschaft besonders ins Auge zu fassen. Wie überall — nicht nur in Deutschland — finden wir in Bayern die Erscheinung, daß die Gründung der Mehrzahl von keramischen Fabriken des 18. Jahrhunderts auf den Einfluß weltlicher oder geistlicher Fürsten zurückzuführen ist, oder daß diese zum mindesten den Unternehmer in irgend einer Weise unterstützt haben. Eine Reihe jener Abenteurer, die das Arkanum zu verwerten trachteten, trieb auch in Bayern ihr Wesen; Künstler- und Arbeitemamen, bereits aus anderen Werkstätten bekannt, tauchen auch hier auf. In den Privilegien, deren viele vollinhaltlich mitgeteilt wurden, finden sich alle die typischen Vergünstigungen: Monopol, Holzgerechtsame und dergl., selbst die niedere Gerichtsbarkeit über die Arbeiter wird in einem Fall — in St. Georgen bei Bayreuth — verliehen; dagegen scheint man sich in bezug auf Befreiung der Arbeiter vom Militärdienst, oder auch nur auf Er-

leichterungen in dieser Hinsicht in Bayern ablehnend verhalten zu haben. An Zollstreitigkeiten, namentlich mit dem benachbarten Sachsen, und an Einfuhrverboten fehlt es nicht. So erkennen wir denn auch hier die oft geradezu künstliche Förderung einzelner Fabriken, deren Zusammenbruch erfolgen mußte, sobald sich die Fürstengunst von ihnen abwandte, nachdem der Beschützer sich andere Liebhabereien wählte, vor allem aber, nachdem sie sich nicht als die versprochene oder erhoffte Quelle reichen Gewinns erwiesen. Denn es fehlte vielfach an allem, am wirklichen technischen Können des Unternehmers, der zudem meist nichts zu verlieren hatte, an der Möglichkeit, die Materialien billig und vorteilhaft zu beschaffen, an geeigneten Arbeitskräften und nicht zuletzt am Absatz. Suchte man doch diesen zuweilen, nach berühmten Mustern, durch Veranstaltung von Lotterien zu heben. Wichtige Aufschlüsse über die inneren Verhältnisse einzelner Betriebe erhalten wir durch Gegenüberstellungen von Einnahmen und Ausgaben und besonders durch Lohnlisten und Mitteilungen der Preise von Rohmaterialien. Nicht minder Interesse bieten die Preislisten, und zwar in doppelter Beziehung, einmal wegen der Preise selbst und der Verkaufsbedingungen, dann dadurch, daß sie Auskunft geben über die Art der verschiedenen damals verwendeten Gebrauchsgegenstände. Zum Teil sind sie auch mit ganz modern anmutenden geschäftlichen Empfehlungen der Ware versehen. Dazu treten mannigfache Angaben über Absatzwerte und Absatzgebiete. An die sozialpolitischen Bestrebungen der Gegenwart erinnern die Bemühungen zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen und einmal sogar zur Gründung einer Unterstützungskasse für Arbeiter.

Beim Zusammenfassen der einzelnen Züge aus den verschiedenen Darstellungen gewinnen wir eine vollkommene Übersicht über das Entstehen und über die Weiterentwickelung eines wichtigen deutschen Gewerbezweiges, die sich zudem fast vollständig deckt mit dem bisher bekannten, es nur noch ergänzend und vertiefend. So stellt sich denn auch diese Veröffentlichung als ein wichtiger Beitrag zur Industriegeschichte Deutschlands dar.

Ernst Tiedt-Coburg.

Mény, George. Le Travail á bon marché. Enquêtes sociales. Avec une préface de M. l'Abbé Lemire, 1 vol. gr. 8°. XXIV, 236 p. (Etudes de morale et de Sociologie.) Paris Bloud et Cie. 07. Fr. 2,50.

Der Autor untersucht in dem vorliegenden Werk die billige Arbeit auf dem Gebiet der Hausindustrie, in erster Linie die Bedingungen, unter denen in Frankreich die „Reklameartikel", die „Gelegenheitskäufe", die sogenannten „Schundartikel" hergestellt werden. Die beiden ersten Teile behandeln die Lohnverhältnisse und das Leben der Verfertiger von Schundwaren. Bis in die geringsten Details studiert er die Lohnbedingungen und die Arbeitsdauer der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, die für die großen Magazine oder auf direkte Bestellung von Unternehmern oder Subunternehmern hin jene Artikel von minderwertiger Qualität und zu lächerlichen Preisen die unter dem Namen „Kamelott" bekannt sind, fabrizieren. Diese Untersuchungen erstrecken sich auf die Spielzeugindustrie, die Schundmöbelindustrie, die Konfektionsindustrie, die Weißwaren-, Federn und Blumenindustrie, die Schuhindustrie, die Kartonschachtelindustrie usw. Der Tagelohn dieser Arbeiter und Arbeiterinnen schwankt gewöhnlich zwischen 0,75 Frcs. und 1,25 Frcs. bei einer Arbeitsdauer von 12, 14, oft 16, ja manchmal noch mehr als

Digitized by Google

16 Stunden. Für jede Kategorie hat er die Durchschnittsziffern bis ins Kleinste berechnet.

Der zweite Teil ist dem Studium der Arbeitsstätten dieser Arbeiter gewidmet, nämlich deren Wohnungen, meistens ein einziges, ärmlich möbliertes Zimmer; ferner dem Problem der Ausbreitung der ansteckenden Krankheiten unter den Heimarbeitern und indirekt unter den Kosumenten ihrer Produkte; endlich dem Problem des moralischen Lebens der Schundarbeiterinnen, die leider nur zu oft zur Prostitution hinuntergleiten, ein Umstand, den die Unternehmer durchaus nicht ignorieren. Ueber dieses letzte Thema liefert der Autor ergreifende und packende Dokumente, die beredter sind als alle Beschreibungen.

Der dritte Teil des Buches behandelt die notwendigen „Schlußfolgerungen". Dies sind die Aktionsmittel, zu denen man nach der Meinung des Autors seine Zuflucht nehmen muß, um einmal diesem Uebel wirksam beizukommen. Die Brotbons und die Mietshilfeleistungen und im allgemeinen die Werke der Mildtätigkeit gehören nicht dazu. Sie haben in Wirklichkeit, sobald sie eine gewisse Ausdehnung annehmen, als unvermeidliche Folge, die Löhne herunterzudrücken, da die unterstützten Arbeiter nur einen Teil ihres Lohnes zu fordern brauchen, um davon leben zu können und mithin ihre Hände zu geringerem Preis anbieten können. Der Autor sympathisiert im Gegenteil mit den „Arbeitergärten", die dem Haushalt etwas mehr Wohlsein verschaffen, ihm eine gesunde und verschiedenartige Nahrung liefern und in gesundheitlicher Beziehung durch das Leben in der frischen Luft von größtem Vorteil für ihm sind; gleichzeitig tragen sie auch dazu bei, die Zahl der Arbeitsstunden zu vermindern, die der Arbeiter der Heimarbeit widmen kann, und mithin den Kampf der Arbeiter unter sich einzuschränken, jenen Kampf, sich gegenseitig durch Preisunterbieten die beständig hinter der Nachfrage zurückbleibenden Arbeitsangebote abzujagen. Er erwartet wenig von der genossenschaftlichen Tätigkeit, die im allgemeinen den Heimarbeitern unzugänglich ist, — dagegen mehr von der Tätigkeit der „Käuferverbände" als Erzieherinnen der öffentlichen Meinung und Pioniere der legislativen Tätigkeit der öffentlichen Gewalten. In dieser Aktion sieht er das einzige allgemeine und wirksame Heilmittel gegen das Uebel: die wesentliche Form der legislativen Tätigkeit muß die Aufstellnng eines Lohnminimums sein. Das Organ, das dazu berufen wäre, in den verschiedenen Zweigen das Lohnminimum festzusetzen, müßte der „Obere Arbeitsrat" sein, der aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, die meistens in gleicher Anzahl von den Gewerkschaften und von den Arbeitgeberverbänden gewählt werden.

Die Tatsachen des Buches sind zum größten Teil der früheren Literatur entlehnt und nur in einigen Punkten durch die persönlichen Untersuchungen und Enqueten des Autors vervollständigt, nur die Wiedergabe der Anschauungen, die schon zu verschiedenen Malen vorgetragen wurden. Nichtsdestoweniger muß man dieses Buch mit einer gewissen Befriedigung aufnehmen. Die Verarbeitung ist wenigstens eine geschickte, die Argumentation klar und beweiskräftig. Ausserdem enthält es persönliche Erfahrungen des Autors, eines katholischen Priesters, der das Gesehene, Erlebte und die alten Erfahrungen bestätigt hat. Edgard Milhaud.

Merlin, Roger. Le Contrat de Travail. Les Salaires. La Participation aux Bénéfices. 1 vol. gr. 8°. 164 p. Paris, Felix Alcan. 07. Frc. 2,50.

Das kleine Buch enthält eine rechtliche Studie über den Arbeitskontrakt, eine ökonomische Studie über den Arbeitslohn und eine soziale Studie über die Gewinnbeteiligung. Besonders der erste Teil, der rechtliche Teil, verleiht dem Buche seinen besonderen Wert. Der Autor behandelt kurz, aber klar und systematisch die Definition des Arbeitskontraktes, seine wesentlichen Gültigkeitsbedingungen, seine Wirkungen, die verschiedenen Auflösungsmethoden, die kompetente Jurisdiktion; er widmet ein bis ins kleinste dokumentiertes Kapitel der Analyse und der Prüfung des Gesetzesprojektes über den Arbeitskontrakt vom 2. Juli 1906, das von der gegenwärtigen Regierung dem französischen Parlament unterbreitet worden ist. Dabei studiert er zugleich die Frage des Gewerkschaftsrechts für die Beamten und die ebenfalls in Frankreich sehr aktuelle Frage, ob der Streik den Arbeitskontrakt bricht oder bloß suspendiert.

Bei dem Studium des Arbeitslohnes und seiner Gesetze, sowie auch bei der Gewinnbeteiligung erhebt sich der Autor kaum über das Niveau einer oberflächlichen Popularisierung. Was die Dokumentation wie die Legislation und die Reformprojekte anbelangt, ist der Charakter des Buches ausschließlich französisch. Die soziale Richtung des Autors, — der Bibliothekar und Archivar des Sozialen Museums in Paris ist — wird charakterisiert durch die Kombination eines gemäßigten Interventionismus und einer lebhaften Sympathie für die Selbsthilfe der unter sich und der mit dem Patronat vereinigten Arbeiter. Edgar Milhaud, Genf.

VII. Politik.

Politique. — Politics.

Ch. Bastide; John Locke. Ses théories politiques et leur influence en Angleterre. gr. 8°. 397 p. Paris, Leroux. 07.

Der Grundgedanke dieser ausgezeichneten Monographie ist, wie aus dem Titel hervorgeht, der, die politischen Lehrsätze John Lockes in ihrer historischen Fassung wiederzugeben. Zu dem Zweck hat Bastide es für nötig erachtet, über die Lebensgeschichte des Verfassers ziemlich genau zu berichten und damit einen Überblick über die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen in England von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert zu verbinden. Was Campbell Fraser für Lockes „Essay concerning Human Understanding" getan hat, leistete Bastide für Lockes Abhandlung über Staatsregierung, wenn auch auf vollständig andere Art. Seine Arbeit bedeutet vielleicht mehr für den Historiker, als für den Staatsphilosophen. Seine Kenntnis der zeitgenössischen Literatur ist sehr ausgedehnt; seine Citate scheinen sorgfältig gewählt und, soweit ich sie geprüft habe, genau in den vielen Anmerkungen, die den Wert des Buches erhöhen, wiedergegeben zu sein.

Daß Bastide in seinem Werk Lockes politische Theorien von den übrigen sondert, war wohl angebracht. Lockes politische Schriften sind nicht nur von einer spekulativen Theorie beherrscht und gestaltet, sondern zumeist ein Ergebnis seiner praktischen politischen Erfahrungen. Bastide geht vielleicht zu weit, wenn er annimmt, daß Lockes Streben nur einem politischen Zweck galt. (p. 61.) Zweifelsohne war das Ziel desjenigen Locke, dessen Leben Bastide beschreibt und dessen Werk er bespricht, zuerst und nur ein politisches: — aber wie der Verfasser selbst bemerkt (Einleitung p. 3), gibt es noch einen zweiten Locke, den Verfasser des „Essay concerning Human Understanding". Von keinem dieser seiner beiden besten Werke kann man genau genommen sagen, es reiche das eine nicht an das andere heran. Man muß vielmehr

zugeben, daß beide ihre Entstehung der spezifisch englischen Art des gesunden Menschenverstandes verdanken, worunter man in England die Fähigkeit versteht, Theorie und Praxis scharf auseinanderzuhalten. Durch diesen Umstand wird eine Behandlung der Lockeschen Politik, wie im vorliegenden Werk, gerechtfertigt. In dem Maße wie der Grundgedanke des „Essay on Human Understanding, mehr rein theoretisch ist als z. B. Spinozas Abhandlung „de Instellectu", so ist auch das Ziel seiner politischen Abhandlungen ein mehr unmittelbar praktisches als beispielsweise das der aristotelischen Politik.

Die Abhandlung über Staatsregierung ist um kein Jota theoretischer, als die Argumente, die die Lords von ihrer unüberlegten Absicht abbrachten, die Gesetze zur Beschränkung der persönlichen Freiheit zu verschärfen. Dasselbe praktische Empfinden verleitete Locke zu den „Ungeheuerlichkeiten" (p. 121) in dem Bericht über die Armen. Locke verstand unter politischer Theorie eine praktische Politik. Sie bietet eher Aussicht auf Ausführung als ein System von Prinzipien. Sie will nach Taten und Wirkungen beurteilt werden.

Locke ist in seinen politischen Abhandlungen vor allen Dingen ein praktischer Politiker, und wenn er irgend eine spekulative Theorie aufstellt, läßt dieselbe seine praktische Politik nur um so beachtenswerter erscheinen. So wie Hobbes, der Theoretiker der Wiedereinsetzung der Stuarts war, so wollte Locke es für die Revolution sein, die Wilhelm von Oranien nach England brachte. Seine Theorien sollen nicht die Natur der Gesellschaft erläutern, — nicht um die Irrtümer in Hobbes Lehren im Interesse der Wahrheit zu bekämpfen, revidiert Locke seine Theorien über die „social compacts", sondern er will nur die Revolution rechtfertigen. Auch Lockes Theorie ist nur ein schwacher Abglanz von Tatsachen. Ohne die erforderliche theoretische Ergänzung wäre Wilhelms Thronbesteigung ziemlich unwahrscheinlich gewesen.

Philosophisch betrachtet ist Lockes Abhandlung on Civil Government viel weniger interessant als Hobbes Leviathan oder Rousseau. Hobbes war in der Logik Meister, Rousseau wurde von seiner Logik beherrscht, bei Locke trifft keins von beiden zu, denn er nimmt keine seiner Theorien als solche selbst ganz ernst. Wie Mr. Bastide bemerkt, ist es ihm gleichgültig, ob dieVerträge, auf denen die Gesellschaft beruht und die die Herrscher einsetzen, historisch sind oder nicht. Um seinen Lehrsatz von der Herrschaft schwebt ein Hauch von Ungewissheit; es liegt auch nicht im Interesse der von ihm gewählten Stellung als Fürsprecher der Revolution, ihn zu zerstören. Die Herrschaft Gottes, die Herrschaft des Volkes, die Herrschaft des Königs im Parlament, alles unterstützen seine Schriften. Absolute Monarchie und absolute Demokratie, wie Hobbes, bezw. Rousseau sie befürworteten, können beide auf der Theorie vom contrat social basiert werden. Locke bemüht sich, zu keinen Schlüssen zu kommen, — und es gelingt ihm, weil er in seiner politischen Theorie das ist, als was Lord Halifax sich in praktischer Politik bezeichnete, — ein Wetterhahn. Den Unterschied zwischen Hobbes, Locke und Rousseau zeigt am besten die Beantwortung der Frage: Hat ein Untertan in einer bürgerlichen Gesellschaft ein Recht zum Widerstand gegen seinen tatsächlichen Herrscher? Von Hobbes erwartet man ein: Niemals, von Locke: Manchmal, von Rousseau: Immer! Bastide gibt in seiner Erwähnung von Hobbes Lehrsatz die allgemein bekannte Ansicht über diesen Denker wieder. Er unterlässt es jedoch, die Aufmerksamkeit auf jene Stellen zu lenken, wo Hobbes feststellt (Leviathan, Kapitel XXI. Über die Freiheit von Untertanen), daß die Autorität des Herrschers nur besteht, solange er die Macht hat, seine Untertanen zu beschützen. Hobbes hat also, wie nachgewiesen werden

kann, ganz logisch ein Recht zum Widerstand vorgesehen. Es fehlt nur wenig mehr, daß Hobbes Theorien sich mit denen der Revolution decken. Aber gerade für Locke und die praktische Politik war dies wenig gerade das wichtigste. Hiervon ausgehend bestand Lockes größte Schwierigkeit darin, die große Notwendigkeit einer strengen Regierung gebührend zu betonen. Dies ist ihm nie ganz gelungen. Man kann aber sagen, daß er trotz seiner Wankelmütigkeit und trotzdem er nie das Gemeinwohl aus den Augen ließ, die Revolution als Ausgangspunkt nahm, und daß er derjenige war, der eine bessere logische Begründung der Forderung einer Verfassung als Mittel gegen die Revolution gab.

Wiederum war es auch Lockes gesunder Menschenverstand, welcher ihn vor Hobbes Logik und den logischen Schlüssen bewahrte, zu welchen sein Ausgangspunkt einen seine Theorie ernsthafter nehmenden Denker gebracht haben könnte.

Der Mangel an philosophischem Gehalt, welcher in Lockes Schriften festgestellt werden könnte, wenn man den Versuch machen wollte, seine abstrakten Dogmen bis in ihre logischen Schlüsse zu verfolgen, ist jedoch von Bastide geschickt verhüllt worden durch ein Gewebe von historischen Begleitumständen, welche er zur Erklärung der verschiedenen Seiten der Lockeschen Lehren vorbringt. Locke war nicht für Systeme eingenommen; vielleicht wußte er nicht, was ein System sei. Aber er verstand es, die unmittelbare Bedeutung von Details voll zu würdigen. Dieser Charakterzug hat Bastide zu seinen Werk veranlaßt. Er stellt fest, das Lockes Staatstheorie in philosophischem Sinne eigentlich nur als via media zwischen Hobbes und Rousseau von Bedeutung ist und daß Lockes Größe gerade in seiner geistigen Beschränkung auf die unmittelbaren Details der Geschichte besteht. Aus diesem Grunde muß seine Stellung in der Geschichte durch Erwähnung der Geschichte befestigt werden. Aus diesem Grunde auch ist seine Lebensgeschichte wichtig, aus diesem Grunde müssen die politischen Theorien in England des 16. und 17. Jahrhunderts dargelegt, der Zusammenhang zwischen Kirche und Staat vorgeführt werden. Aus diesem Grunde sind nur 2 von 18 Kapiteln, 28 von 376 Seiten, — und dies mehr erzählend als kritisch, — ausschließlich seinem politischen Leben gewidmet.

Außer der Staatstheorie, welche innig mit der Revolution von 1688 zusammenhängt, hat Locke eine Kirchentheorie, welche sich um das praktische Problem der kirchlichen Toleranz dreht. Wie Bastide zeigt, sind die beiden Theorien historisch untrennbar. Die ersten Anfänge der Toleranzbewegung waren mit den politischen Wirren jener Zeit unzertrennlich verbunden. Zwischen den Mahlsteinen des römisch-katholischen Glaubens und seinen Nichtbekennern hatte sie nur eine historische Existenzberechtigung. Sie würde nicht tolerant gewesen sein und konnte nicht ausschließlich sein. Ihr volkstümlicher Charakter konnte sich infolge des Erastianismus des höfischen Philosphen nicht voll entwickeln und ihre Beziehungen zur Krone wurden durch seine Gewissenlosigkeit gestört. So mußten sie selbst notwendigerweise auch unsicher werden. Mr. Bastide behauptet, daß Lockes politische Arbeit ein langer Kampf war gegen die anglikanische Theokratie. (p. 227.) Das ist etwas übertrieben ausgedrückt. Es ist immer schwer, Lockes Politik zu verallgemeinern, besonders in seiner Behandlung kirchlicher und religiöser Fragen. Hier wie dort war Lockes Stellungnahme ungewiß. Wohl strebte er die Duldung aller Sekten an, deren Lehren die Staatsregierung nicht gefährdeten; andererseits aber scheint er nie seinen Glauben an eine allgemeine oder wenigstens nationale Kirche aufgegeben zu haben. Obgleich er die Einmischung der

Digitized by Google

Kirche in Staatsangelegenheiten eifrig bekämpft, wendet er sich hierbei nicht nur gegen die Anglikaner, noch tut er das von einem rein kirchlichen Standpunkt aus. Die Nichteinmischung ist also ein Vorteil für den Staat, ebenso ist die Nichteinmischung des Staates in kirchlichen Angelegenheiten ein Vorteil für die Kirche. Sein Glauben an die Notwendigkeit der Toleranz, wobei sein Kampf mit der anglikanischen Theokratie nur ein Zwischenfall war, wurde in Locke zum Teil von einem politischen Ideal, England als erstes protestantisches Land zu sehen, zum Teil durch seine eigenen Erfahrungen mit der Intoleranz und die Berichte der Flüchtlinge aus den Law Countries erweckt. Mr. Bastide sagt jedoch mit Recht, daß gerade jener Zwischenfall für Locke das Ausschlaggebende war, — denn seine Anschauungen über Toleranz, sowie seine Behandlung des Rechtes zum Widerstand halten keine Kritik aus, höchstens als geschichtlicher Vorgang betrachtet. Vollständige Toleranz ist ein unmögliches politisches Prinzip, was Locke in gewissem Maße zugibt; als kirchliches Dogma (und hier stimmt Locke mit Rousseau überein, Contract Social IV., Ch. 8) sei sie nur in der Voraussetzung möglich, daß das irdische Leben wichtiger sei als das im Jenseits, was keine Sekte als solche ernstlich anerkennen könnte. An der erwähnten Stelle sagt Rousseau, er sei nur duldsam gegen die Unduldsamkeit, und das heißt, unduldsam sein gegen jede ehrliche Beschränktheit. Locke schließt ohne Zögern und ohne über das Prinzip nachzudenken alle diejenigen Formen der Religionsbetätigung aus, welcher seiner Meinung nach den Bedürfnissen der Lage Englands nicht entsprechen. Es ist hier nicht der Platz, die Behauptung zu beurteilen, daß es Vorgänge gibt, welche nur das Einzelwesen betreffen, — man darf aber wohl sagen, daß in der Form Lockes Gegner mit ihm übereinstimmen, daß sie aber in den Ansichten über das den Bedürfnissen entsprechende von ihm abweichen würden. Es wäre vielleicht zuviel gesagt, daß Locke mit der Politik die Kirche auf die Probe stellte und das Wohl des Staates the exponent of religions exercise. Es entspricht jedoch mehr der Wahrheit, die politischen Seiten seines Kampfes mit der Kirche zu betonen, als den religiösen und kirchlichen Charakter seines politischen Werkes hervorzuheben. Dieses bestätigt Mr. Bastides ganzes Buch, wenn er auch die kirchliche Seite reichlich ausführlich behandelt. Hier aber wird der Leser auf etwas auffallend Charakteristisches, was in dem Essay concerning Human Understanding noch mehr hervortritt, aufmerksam gemacht; Locke ist nämlich durchaus überzeugt von der Unzulänglichkeit des menschlichen Verstandes. Der Rationalismus, welcher seine Zeit schreckte, erscheint modernen Geistern als unsicher und schwankend; das Denken und die Erfahrung sind nach seiner Ansicht von allen Seiten durch Tatsachen eingeschränkt, mit welchen verglichen es sehr durchsichtig erscheint. Diese von Kompromissen gestützte Stellungnahme ist nur ein trügerischer Halt für seinen Lehrsatz der Toleranz. Denn entweder rechtfertigt er auch den gegnerischen Lehrsatz oder er regt zu der rückgreifenden Frage an: „Was sind hier Tatsachen und wie finden wir sie heraus?" Aber das ist eben typisch für den Denker, daß er Einzelheiten an Tatsachen feststellt, aber den Grundgedanken übersieht, welchen sie verkörpern.

Lockes Staats- und Kirchentheorie fand trotz seiner Anpassungsfähigkeit vorerst keine offizielle Anerkennung. So vorsichtig er war, ging er doch weiter, als Wilhelm es zu tun wagte, — erst in 1907, bei dem Fall Dr. Sacheverelle, wurde Lockes Anschauung über den Staat öffentlich als konstitutioneller Grundsatz anerkannt. Seine kirchlichen Lehrsätze, besonders

die die Toleranz betreffenden, die er verfocht, blieben lange ohne Erfolg, drangen dann aber auch durch. Mit ihrem Sieg kam auch notwendigerweise ihre Verschmelzung: denn praktisch in ihrer Anlage und leicht in der Ausführung, war ein Stillstand unvermeidlich, als neue Probleme in den Vordergrund traten. Daß Lockes Lehrsätze überhaupt und so vollständig in die Tat umgesetzt werden konnten, ist ein Beweis für ihre Beschaffenheit. Das 18. Jahrhundert nahm sie vollständig in sich auf, aber während es den Urheber als einen Gelehrten verehrte, hörte es auf, politische Weisheit zu erfragen, wo es keine Ratschläge mehr erhalten konnte. Von Pope in seinen Dichtungen behandelt und in Humes Essays parodiert, trat seine Politik sowie seine Philosophie in den Hintergrund der Alltäglichkeit vor den Propheten der Nützlichkeit und Aufklärung.

Alles dies erzählt Mr. Bastide in meisterhafter Weise in dem Schlußkapitel seines Werkes. Als Kommentar der Geschichte ist Lockes Werk interessant, als Erläuterung dieser Geschichte hat Mr. Bastides Werk dauernden Wert. Es ist mit der Leichtigkeit und Eleganz des Stils geschrieben, welche wir von einem Historiker seiner Art zu erwarten berechtigt sind.

A. R. Lord. Rhodes University College Grahamstown, S.A.

VIII. Sozialpolitik.

Politique sociale. — Social Politics.

Koch, Heinrich J. S.; Arbeiterausschüsse. gr. 8°. 160 p. M.-Gladbach, Volksverein für das katholische Deutschland. 07. Mk. 2,—.

Es war eine verdienstliche und zeitgemäße Tat, die Frage der Arbeiterausschüsse wieder aufzurollen, und höchst verdienstlich ist auch die Durchführung, welche diesem Gedanken hier zu Teil wurde. K. tritt zum Schluß für die Einführung verbindlicher Arbeiterausschüsse ein:

1. in allen größeren gewerblichen Betrieben, einschließlich der Verlegereien,
2. in Handelsbetrieben, die mehr als 50 Personen beschäftigen,
3. für die technischen und kaufmännischen Angestellten in den Betrieben, die ihrer 50 beschäftigen,
4. für die unteren und mittleren Verkehrs- (Post-, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Straßenbahn)beamten, sobald eine Zweiganstalt deren mehr als 50 beschäftigt.

Zu den Einzelheiten des Buches wäre das Folgende zu bemerken. Ad. 64/5 p.: Die angelsächsischen Staaten stehen vielleicht den Arbeiterausschüssen nicht so ganz fremd gegenüber; der Ausdruck shop-council stammt aus Amerika, consulting committee aus England. Vgl. 200 p. des Appendix to the Minutes of evidence, taken before the Royal Commission on Labour, sitting as a whole, 1894 (Blue papers C. — 7063): „Consulting committee for the firm to consult with on any question affecting any employee, on which the firm may desire assistance; nevertheless the ultimate decision of every question is to rest with the firm." Was das russische Gesetz aus 1903 angeht, handelt es sich um je einen Ältesten in jeder Betriebsgruppe (P. 1 des Gesetzes; übersetzt unter dem Titel „Die Arbeiter-Ältesten in gewerblichen Betrieben;" Petersburg, Verlag der St. Petersburger Zeitung,

1903). In Frankreich endlich hat Millerand 1900 die Einführung von Arbeiterausschüssen als Unterbau für sein Einigungswesen geplant (Projet de loi sur le règlement amiable des différends relatifs aux conditions du travail, neu eingebracht 1902 und 1906).

Überhaupt läßt K. diesen letzteren Gedanken selbst außer Acht. — Zur Ergänzung seiner sonst sehr wertvollen Schrift sei auf die seither erschienenen Aufsätze von Hue, Die Arbeiterausschüsse in der Praxis, Soz. Mtshefte., Januar und Juni 1907, sowie auf meine demnächst in Schmollers „Jahrbuch" erscheinende Abhandlung „Der Gedanke verbindlicher Arbeitsausschüsse in Österreich" hingewiesen.

S. E. Schwiedland, Wien.

Sakolski, A. M. Th. D. The Finances of American trade Unions. gr. 8°. 153 p. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science Series XXIV No. 3—4.) Baltimore J. Hopkins Press. 06. 75 c.

Diese Schrift gehört zu einer Serie von Studien, die im Seminar von Professor Hollander an der John Hopkins Universität in Baltimore über die amerikanischen Gewerkschaften unternommen wurden, und erweitert in sehr dankenswerter und vertrauenswürdiger Weise unsere Kenntnis von dieser ja heute allein in Betracht kommenden Form der dortigen Arbeiterbewegung. Ihr Inhalt ist zum Teil inzwischen bereits in der deutschen Gewerkschaftspresse benutzt worden. Die Artikel des Korrespondenzblattes der Generalkommission 1906 S. 797 ff, 915 ff, 1907 S. 139 f, 184 ff gehen auf die vorliegende Schrift teilweise wörtlich zurück, wobei zu bemerken ist, daß der Korrespondent es nicht für nötig fand, seine Quelle auch nur zu nennen.

Eine zusammenfassende Statistik nach Art der bei unseren deutschen Gewerkschaften üblichen fehlt in Amerika. Nicht einmal die Mitgliederzahlen gelten als vertrauenswürdig. Auch die American Federation of labor bringt z. B. für 1904/5 Daten über die Einnahmen und Ausgaben von kaum der Hälfte der ihr angeschlossen an National Unions. Die Grundlagen für eine besondere Untersuchung mußten also erst geschaffen werden und daraus erklärt sich, daß nur die führenden und größeren Gewerkschaften behandelt sind. Wichtiger ist, daß außerdem das Finanzgebahren der Einzelvereine, aus denen sich die National Unions zusammensetzen, außer Betracht bleibt. Dies bedeutet eine um so wesentlichere Lücke, als abgesehen von der Streikunterstützung, die ausnahmslos (neben Lokalleistungen) aus Zentralmitteln gewährt wird, bei allen anderen Unterstützungszweigen der Schwerpunkt außer bei den Zigarrenmachern und der deutsch-amerikanischen Typographia bei den Lokalvereinen liegt, deren Fürsorge leider auch nicht annähernd bekannt ist.

Damit ist gleichzeitig der wesentlichste materielle Unterschied zwischen den nordamerikanischen und den europäischen Gewerkschaftsfinanzen berührt. Während in England die Finanzen der Einzelvereine völlig in denen der Verbände aufgegangen sind und in Deutschland, dessen Gewerkschaftsbewegung auffälliger Weise dem Verfasser unbekannt zu sein scheint, ebenfalls die Tätigkeit der einzelnen Zahlstellen verhältnismäßig geringes Gewicht gegenüber de rimmer mehr sich entfaltenden Kompetenz und Ausgabewirtschaft der Zentralverbände beanspruchen kann, ist in den Vereinigten Staaten diese Zentralisation der Kräfte, obwohl hier bis 1877 schon 13 National Unions gebildet waren, nur in ganz wenigen Fachverbänden erreicht. Hierhin gehören die Zigarrenmacher, die deutsch-amerikanischen Typographen seit

den 70er Jahren, die Klavier- und Instrumentenmacher und die Rohrleger seit 1898 und 1902.

Dementsprechend sind auch die Leistungen der Verbandskassen viel beschränktere. Nur Streikunterstützung wird von allen in irgend welcher Form (nicht in festen Wochenbeträgen pro Kopf) gewährt. Dagegen besteht Arbeitslosenunterstützung, die dem Westeuropäer als ganz unentbehrlich erscheint, nur bei den zwei ersten eben genannten Verbänden unter etwa 120, die heute in der Federation zusammengefaßt sind; Reiseunterstützung außerdem noch bei einem Verbande. Die letztere eigentümlicher Weise in Form von Darlehen, deren Eintreibung mit großen Scherereien und Verlusten verbunden ist. Selbst die Sterbegelder, die geradezu Zentralkassen voraussetzen — übrigens wo bestehend, viel höher als in Deutschland —, sind nur bei der Hälfte aller National Unions Sache des Verbandes. Bei der Krankenunterstützung hat die Schwierigkeit der Kontrolle, die sich ja nicht wie bei uns auf staatliche Zwangsanstalten stützen kann, die Übernahme auf Zentralfonds verhindert.

Alles in Allem ist also das Unterstützungswesen rudimentär entwickelt und würde sich auch bei Berücksichtigung der lokalen Ausgaben dafür mit dem englisch-deutschen nicht entfernt messen können.

Im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften scheint in den Vereinigten Staaten die ununterbrochene Zunahme der Streikausgaben (an den Kopfbeträgen gemessen) die Ausnahme zu bilden. Immerhin sind auch hier manche Verbände ganz vorwiegend Kampforganisationen, z. B. die der Bergleute.

Eine bemerkenswerte formelle Abweichung von den europäischen Verhältnissen ist die Bildung besonders gespeister großer Reservefonds vor Allem für Kampfzwecke; am häufigsten bei denjenigen Verbänden, denen monopolistische Unternehmerverbände gegenüber stehen. Die Opfer, die hierfür gebracht werden, sind enorm; die Krystallglasmacher z. B. erhoben seit 1904 für diesen Fonds allein nicht weniger wie 7% des Lohnes. Die Lokomotivheizer halten einen eisernen Reservefonds von 250000 Dollars.

Auch über die Verwaltungs- Preß- und Agitationsausgaben bietet der Verfasser vielfach interessantes. Sie scheinen mehr und mehr den Zentralen zugewälzt zu werden, und diese bemühen sich ihrerseits, auf einzelnen Gebieten Ersparnisse zu erzielen, z. B. charakteristischer Weise bei den höchst kostspieligen Generalversammlungen (durch Verkürzung der Dauer, Verminderung der Zahl der Delegierten).

Von der Unfertigkeit der heutigen Verfassung der National Unions geben die Ausführungen des letzten Teils über die Verwaltung ein getreues Bild. Zwar in der Leitung der Verbände selbst ist meist an die Stelle der nebenamtlichen Funktionäre ein wohlgeschultes und trotz jährlicher Wiederwahl tatsächlich lange Zeit wirkendes Beamtentum getreten, dessen Bezüge das drei bis vierfache deutscher Gewerkschaftsführer betragen; auch speziell für die Agitation sind häufig besondere Kräfte von Verbandswegen bestellt und gegen die Unterschlagung des Verbandsvermögens sind vielfach zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, die das auch den amerikanischen Gewerkschaften fehlende Recht der juristischen Persönlichkeit ersetzen, aber diese Fortschritte sind längst nicht Gemeingut aller Verbände und vor Allem befindet sich die Verbandsverwaltung vielfach noch in einer Art Kriegszustand mit den Einzelvereinen um die Beiträge; noch fehlt zumeist das gegenseitige Vertrauen; der Einfluß der Zentralbeamten auf die Lokalverwaltungen ist sehr gering, seine Ausdehnung erschwert durch die Selbständigkeitsgelüste

lokaler Arbeitsführer. Hinterziehung von Beiträgen, statutenwidrige Gewährung von Unterstützungen durch die Lokalvereine sind noch sehr häufig. Die Lokalverwaltung entbehrt meist noch der Ordnung und der formalen Kontrollen. —

Alles zusammengenommen, bietet die Schrift, auch wenn sie den Gegenstand nicht erschöpft, in ihrer nüchternen, geschulten Verknüpfung der Hauptzüge der Entwicklung mit lehrreichen Details dem Gelehrten wie dem Praktiker vielerlei Anregung. Troeltsch, Marburg i. H.

Leroy, Maxime; Les transformations de la puissance publique. Les Syndicats de fonctionnaires. 8° 827 p. Paris. Giard et Brière. 07,

Die Frage der Syndikatsbildung der staatlichen Funktionäre hat im öffentlichen Leben Frankreichs so große Wellen geworfen, daß es ganz naturgemäß erscheint, wenn auch die staatswissenschaftliche Theorie von dem Bedürfnis erfüllt ist, sich mit derselben auseinander zu setzen. Der Verfasser der vorliegenden Studie, der ein Anhänger der sozialistischen Weltanschauung ist, erblickt in der Syndikatsbildung der staatlichen Funktionäre nur einen besonderen Teil des grossen Umwandlungsprozesses, den nach seiner Ansicht der gegenwärtige Staat der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zum zukünftigen, sozialistischen Staate durchzumachen hat, und behandelt dementsprechend sein Thema, wie auch schon der Titel des Buches andeutet, nicht als eine isolierte Erscheinung des Klassenkampfes, sondern im engsten Zusammenhang mit der staatlichen Organisation.

Der gegenwärtige autoritäre Staat sei trotz der republikanischen Staatsform seinem Wesen nach monarchisch. Speziell auch die „Teilung der Gewalten" sei ein monarchisches Organisationsprinzip des Staates, nur mit dem Unterschiede, daß in der Republik an die Stelle der Willkür des Königs die der Parlamentsmajorität, beziehungsweise des aus derselben hervorgegangenen Ministeriums getreten sei. Indem die Exekutivgewalt auch von der richterlichen unabhängig gestellt sei, komme der reine Absolutismus, wie zur Zeit der Monarchie, wieder zur Geltung. Die Einzelnen haben sich im Sinne der Rousseau'schen Lehre durch die Wahl der Volksvertreter ihrer souveränen Rechtssteilung zu Gunsten dieser begeben und haben gegenüber der Exekutive das Recht der Verwaltungsbeschwerde nur auf dem engen Gebiete des subjektiven öffentlichen Rechts und müssen im übrigen dem freien Ermessen der Verwaltung, das tatsächlich Willkür bedeute, weichen. Und dies sei um so empfindlicher, als die obersten Verwaltungsinstanzen nicht nach dem Gesichtspunkte fachmännischer Kompetenz, sondern ministerieller Wählerpolitik zusammengestellt seien. Die Ernennung sei der Dank des Ministers für ihn oder einer Partei geleistete politische Dienste. Das Parlament selbst, das sich fast ausschließlich mit Politik beschäftige und die Aufgaben der Gesetzgebung und Kontrolle der Verwaltung vernachlässige, sei tatsächlich von der Exekutivgewalt abhängig geworden und werde auch von der richterlichen Gewalt durch die freie Art der Interpretation der Gesetze, welche immer mehr zur praetorischen, rechtschaffenden Rechtsprechung führe, in seinem Gesetzgebungsrecht verkürzt. Auch die verschiedenen, in der letzten Zeit zur Reform des Parlamentes gemachten Vorschläge laufen alle darauf hinaus, den Einfluß desselben zu schmälern.

Die Remedur gegen diese Zustände werde der Staat der Zukunft bringen. An die Stelle der gegenwärtigen autoritären Regierung werde eine föderalistische Ordnung der Arbeiter der verschiedenen Produktionszweige

treten. Erst diese werde die wahre Demokratie mit allgemeiner Freiheit und ohne Zwang gegen die Einzelnen verwirklichen, sie werde eine autarchische Föderation bilden, die der Regierung der Anarchie im Sinne Proudhon's entspreche. Die Einheit der verschiedenen Arbeiterföderationen werden durch eine Generalkonföderation der Arbeit gewahrt werden, welche ohne Autorität gegenüber den einzelnen Berufsassociationen vielmehr die Beschlüsse der letzteren zu zentralisieren haben werde. Die Föderations-Verbindungen der Arbeiter eines Berufszweiges seien weder mit den territorialen Föderationen des Deutschen Reiches oder der Vereinigten Staaten Nordamerikas, noch mit den Korporationen des ancien regime in eine Linie zu stellen. Die Schaffung der Associationen und Syndikate der staatlichen Funktionäre, deren rechtliche Grundlage im geltenden französischen Rechte untersucht wird, und deren bereits bestehende Kategorien angeführt werden, bildet in der Entwicklung zum Staate der Zukunft eine bedeutungsvolle Etappe und sei deshalb in der Geschichte Frankreichs ein so wichtiges Ereignis, wie seinerzeit die Einberufung der Generalstände durch Ludwig XVI. — Was zunächst die Kritik der gegenwärtigen Verfassungs- und Verwaltungszustände in Frankreich betrifft, so ist es für den außenstehenden nicht leicht möglich, sich über den Grad der Berechtigung derselben ein Urteil zu bilden. Daß der politische Parteistandpunkt, wenn auch unbewußt, bei einer derartigen Kritik mitwirkt, wird jedem zweifellos erscheinen, der damit das Lob der geltenden Verfassung vergleicht, welches Hanoteaux im 2. Bande (2. Teil) seiner Geschichte des zeitgenössischen Frankreichs anstimmt. Die Wahrheit dürfte, wie gewöhnlich, in der Mitte gelegen sein. Über den Zukunftsstaat des Verfassers kann man ebensowenig eine bestimmte Meinung abgeben, wie über die künftige Lösung der sozialen Frage im allgemeinen. Jedenfalls könnte uns dieser Staat nicht das Endziel, sondern nur eine Etappe in der sozialen Entwicklung der Menschheit sein. Ein grundstürzender Irrtum des Verfassers, wie der theoretischen Anarchie überhaupt, mit der der Verfasser hier übereinstimmt, ist es, daß menschliche Gemeinwesen ohne Autorität und Zwangsrecht sich behaupten könnten. Es ist der alte Utopismus, der die reale Natur der Menschen verkennt. Wenn der soziale Staat sich wird durchsetzen wollen, dann wird er genau so ein Autoritätsverband sein müssen, wie der gegenwärtige Staat es ist. Gustav Seidler, Wien.

Heilborn, Otto; Die „freien" Gewerkschaften seit 1890. Ein Überblick über ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei. gr. 8°. 196 p. Jena, Fischer. 07. Mk. 4,—.

Ein ebenso lesbares, wie vermöge seines Gegenstandes und Inhaltes lesenswertes Buch. Die Darstellung des gewerkschaftlichen Lebens ist mir stets sehr wichtig erschienen, und ich habe mich schon vor vierzehn Jahren bestrebt, Österreich betreffend, eine Skizze davon im Rahmen einer anderen Zwecken gewidmeten Schrift zu geben (Bd. II von „Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich", Kap. VI). An der Arbeit H.s, welche die Doppelströmung politischer und gewerklicher Arbeit innerhalb der deutschen Sozialdemokratie klar vor Augen stellt, hätte ich nur geringfügige Ausstellungen zu machen. So gewinnt man kein Bild von der Bedeutung der von Gewerkschaften getragenen Wirtschaftsgenossenschaften im Reiche (p. 100 fg.), noch von jenen Gewerkschaften, deren Angehörige zu einem namhaften Teil weibliche Arbeiter sind; bei der Erörterung der Arbeiterkammern wird die Frage nicht berührt, welchen Vorteil diese Ein-

Digitized by Google

führung vor den bestehenden gewerklichen Organisationen für die Arbeiter hätte; auf p. 115 wird die Bedeutung des Kampfes gegen die Lungenschwindsucht wie gegen die Geschlechtskrankheiten nicht berührt. Bei Erörterung der Akkordlöhnung hätte die Schrift L. Bernhards Berücksichtigung finden und auf p. 121 das Gesetz zur „Aufhebung des sog. Koalitionsverbotes" im Interesse fremder Leser zitiert werden können. Auch der Begriff des „Massenstreiks" wird aus p. 124 nicht klar. Der Vollständigkeit halber sei endlich erwähnt, daß es auf p. 186 z. B. anstatt „politischen Kampfes" wohl heißen soll „gewerklichen". Diese Ausstellungen seien nur im Hinblick auf eine zweite Auflage gemacht, die dem Buche wohl vorauszusagen ist. E. Schwiedland, Wien.

Münsterberg. Amerikanisches Armenwesen. 8°. 120 p. (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 37.) Leipzig, Duncker & Humblot. 06. Mk. 2,40.

Der Verfasser hat den Gegenstand bereits früher behandelt. Diesmal will er nicht eine geschlossene Darstellung des amerikanischen Armenwesens geben, sondern in loserer Form mehr die Eindrücke schildern, die er bei einem Besuch des Vereins 57 von der dortigen Handhabung der Fürsorge empfangen hat. Das gibt dem Buch einen persönlichen Akzent, den wir weit entfernt sind, als nachteilig zu empfinden. Der Autor, unstreitig der beste Kenner des Armenwesens, ist in allen Fragen der Fürsorge so zu Hause, daß man seinem Urteil objektive Gültigkeit beimessen darf, auch da, wo das ihm zu Augenschein vorgeführte Material nur einen Teil des Absolut-Vorhandenen ausmachte. Die freundliche, dankbare Wärme, die der wohlaufgenommene Reisende in seinen Erinnerungen ausstrahlt, verbunden mit einem vornehm-herzlichen Empfinden für die Sache selbst, braucht das objektive Abwägen der Dinge nicht zu beeinträchtigen. Andererseits sind das Eigenschaften, die, wie wir hoffen, dem ausgezeichneten und glänzend geschriebenen Buche einen Leserkreis über den engeren Kreis der Fachleute hinaus verschaffen werden.

Das umsomehr, da der Autor konsequent darauf bedacht ist, die an sich jeweils verblüffenden, nicht immer leicht erklärlichen Tatsachen, die er berichtet, zurückzuführen auf jene amerikanischen Besonderheiten in Staatsform und Völkerpsychologie, die man hierzulande vgl. i. G. nicht richtig einzuschätzen gewohnt ist. Er macht es uns begreiflich, wie diese spezifisch amerikanische Luft, als ein herbes, mächtiges Fluidum auch im Gebiet der Armenfürsorge die werdenden Gebilde umbrandet und ihnen eine Gestalt aufzwingt, die von verwandten Gebilden in unserem Lande nicht selten stark abweicht.

Wir hören z. B. mit Erstaunen, wie die öffentliche Armenpflege sich dort im größten Übergewicht in geschlossenen Anstalten vollzieht, während bei uns die offene (in der Wohnung des Bedürftigen ausgeübte) Armenpflege ganz und gar überwiegt. Diese letztere, bei uns die reguläre, schwierigste und meistgeübte Tätigkeit der öffentlichen Armenpflege, wird da drüben fast ganz von privaten Wohltätigkeitsvereinen besorgt. Was muß da also durch Privatleute für eine ungeheure Menge Mittel gestellt werden, um dem Bedürfnis annähernd zu genügen! Sieht man aber genauer hin, so liegt es nicht mal so sehr an der Geldmenge. Viel wichtiger ist die gute Organisation, die der Zersplitterung der vorhandenen Mittel entgegenwirkt, leistungsfähige Privatvereine fördert, unfähige, zwecklose oder gar be-

trügerische Gründungen zerstört, die Kontrolle der Bedürftigen enorm erleichtert, das Formularwesen vereinfacht, an Zeit, Papier und Tinte spart und den privaten Wohltäter in den Stand setzt, mit gutem Gewissen, d. h. ohne Furcht vor räuberischer Ausbeutung oder törichtem Mißbrauch, soviel für wohltätige Zwecke auszugeben als er irgend mag. Aus dem Kapitel über Charities Organisations Societies könnte mancher cisatlantische Philantrop beherzigenswerte Lehren ziehen. So die Lehre von der Zentralisation der Fürsorge, von der notwendigen Vorschule des wahren Wohltuns, und daß die Heranziehung von tüchtigen, gut besoldeten Beamten für einen Fürsorgebetrieb viel wichtiger ist, als die Verteilung von möglichst viel Geld durch die Hände wohlmeinender, aber unausgebildeter Dilettanten. — Charakteristisch-amerikanisch äußerst sich der vielerfahrene T. Devine, wenn er das sehr verbreitete Streben auf vollständige Abschaffung des outdoor (öffentliche offene Armenpflege) u. a. folgendermaßen begründet: „Die öffentlichen Mittel seien viel leichter der Begehrlichkeit ausgesetzt als die privaten, weil bei ihnen die Geber schon allzuweit von der Quelle entfernt und nicht mehr so persönlich interessiert seien, wie in der privaten Wohltätigkeit, die den Bedürftigen und ihrem Bedürfnis viel näher stände." Hierin sind zwei der wichtigsten Punkte für die Beurteilung der Lage dargestellt: erstens die Anerkennung guter Organisation und scharfer Kontrolle auf Seiten der privaten Wohltätigkeit, zweitens ein nicht sehr verhülltes Mißtrauen gegen die Beamtenschaft der öffentlichen Fürsorge.

Die bei uns stark im Vordergrund stehende offene Armenkrankenpflege, mit ihrem interessanten Apparat an Ärzten, Schwestern und Hauspflegerinnen, erfährt in Münsterbergs Schrift keine stärkere Berücksichtigung. Auch das hängt gewiß mit der amerikanischen Konzentration der öffentlichen Armenpflege auf das Anstaltswesen zusammen.

Dieser Brauch bleibt uns trotz allem solange rätselhaft, als wir nicht seine hauptsächlichste, recht finstere Begründung ins Auge gefaßt haben: „the Political Spoil System." Der Beamte, der es nur aus Gnaden seiner politischen Partei ist, mit deren Sturz er sein Amt verliert um einem Schützling der Gegenpartei Platz zu machen, wird von vernünftigen Volksfreunden meist mit Recht als ein Zöllner und Sünder angesehen, bei dem unrechtmäßige Bereicherung, Stimmenkauf bei Wahlen u. s. w. als ziemlich gewiß gelten; — und gerade die offene Armenpflege böte ihren Beamten so schöne Gelegenheit! In der öffentlichen geschlossenen (Anstalts-) Pflege fehlte es denn auch nicht an Mißwirtschaft aller Art, soweit diese Stellen nicht der staatlichen und privaten Kontrolle stark ausgesetzt sind.

Der staatlichen und privaten Kontrolle; — ein neuer Punkt, wo der Vergleich mit Deutschland lohnt! Bei uns mangelt es an wirksamer Staatsaufsicht gar sehr, woher besonders die Armenverhältnisse auf dem Lande, und mancherlei Bräuche in geschlossenen nichtstaatlichen Anstalten in wohltätiges Dunkel gehüllt bleiben. So liegt nun auch die Armenstatistik ganz im Argen. „Amerika, du hast es besser!" Dort gibt es die Boards of States Charities, deren nachdrückliche kontrollierende Tätigkeit noch sehr unterstützt (und vielleicht selbst kontrolliert) wird von privaten Vereinigungen, wie z. B. von der starken und einflußreichen State Charities Aid Association zu New York.

Verschiedene Gebiete, die nur teilweise und gelegentlich in das engere Armenwesen hineingreifen, behandelt der Autor gleichfalls ziemlich ausführlich.

Er geht hierin stellenweise über den Rahmen seines Stoffes hinaus; und mit Recht, wie uns scheinen will. Denn die zum eigentlichen Stoffgebiet gehörigen Elemente gewinnen für den Ausländer an Verständlichkeit, wenn er die größeren Gebilde, innerhalb deren sie z. T. nur als Nebenerscheinungen auftauchen, vorerst in ihrer Gesamtgestalt kennen lernt.

So ist es mit den Settlements, die als unterstützende Körperschaften im Sinne des Armenwesens nur unter besonderen Umständen fungieren, und ebenso mit den juvenite courts, die, wie jene, das Armenwesen i. G. nur insoweit berühren, als sie eine unzweifelhafte Tendenz auf vorbeugende Fürsorge erkennen lassen. Aber bei den Letzteren besonders fällt so manche nachdenkliche Bemerkung, die hoffentlich beim deutschen Gesetzgeber und beim deutschen Richter Wiederhall finden wird. Die Einwanderung, die das öffentliche Armenwesen Amerikas ganz unverhältnismäßig stark belastet, wird einer entsprechend sorgfältigen, ziemlich detaillierten Betrachtung unterzogen.

Obwohl der Autor nicht die tiefen Schatten vergißt, die über vielen Teilen der amerikanischen Armenbevölkerung noch lagern, so klingt doch seine Darstellung i. G. nicht allzu düster aus, der enthusiastische Elan, mit dem soviele amerikanische Menschenfreunde auch dem scheinbar undurchdringlichsten Elend zu Leibe gehen, tritt wie ein Leitmotiv überall aus dem Buche hervor. Auch der eifrige — und zwar verständnisvolle — Anteil der Presse wird rühmend betont. Schwander, Straßburg i. E.

IX. Finanzwissenschaft und Finanzpolitik — Finances publiques. — Public finance.
X. Statistik (als Methode, sonst stofflich aufgeteilt). — Statistique. — Statistics.

XI. Bevölkerungslehre und -Politik; Wanderungen.

Démographie; colonisation. — Demography; colonisation.

Balás, Károly. A népesedés Közgazdasági tanulmány. (Das Bevölkerungswesen. — Eine volkswirtschaftliche Studie). 8°. 541 p. Budapest, Politzer. 06.

Seitdem Malthus das Bevölkerungsproblem in seiner ganzen Größe und Tragweite aufgeworfen hat, kann zwar die diesbezügliche Literatur keineswegs arm genannt werden, sie hat aber trotzdem selten neue Gedanken und Gesichtspunkte zu Tage gefördet, sondern sich hauptsächlich darauf beschränkt, die Natur und die Voraussetzungen des Malthus'schen Gesetzes zu untersuchen, ohne aber hierbei auf wesentlich neue Ergebnisse zu stoßen.

Das vorliegende Werk von Balás macht nun den Versuch, in die Behandlung des Bevölkerungsproblems neue Gesichtspunkte einzuführen. Und es überrascht uns tatsächlich schon das Inhaltsverzeichnis des Buches angenehm, indem wir aus demselben ersehen können, daß der Autor statt die bekannten Pfade der schon so oft gehörten Analysierung der mit hundert Voraussetzungen umgebenen relativen Geltung des Malthus'schen Gesetzes zu wandeln, einen andern Weg einschlägt.

Was in den zwar etwas weitläufigen, jedoch stets anziehenden Ausführungen des Buches unser Interesse vor allem gefangen nimmt, ist die kühne Gegenüberstellung des Interesses, welches die Rassen und Nationen einerseits, die Gesellschaft und die Volkswirtschaft andererseits auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens haben. Der Autor deckt uns den Gegensatz der beiderseitigen Interessen schonungslos auf.

Das Interesse der Rasse wie der Nation erheischt eine rasche uud starke Bevölkerungsvermehrung. Je zahlreicher eine Rasse, eine Nation ist, desto

größer ist die Kraft, welche sie im Kampfe mit anderen Rassen und Nationen auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiete entfalten kann, desto weniger muß sie sich fürchten, von den anderen in den Hintergrund gedrängt zu werden. Das Bestreben einer jeden Rasse und einer jeden Nation muß es sein, eine möglichst große Anzahl von Menschen zu Mitgliedern zu zählen, einen möglichst großen Bruchteil der Menschheit auszumachen. Nur so kann ihre Existenz im fortwährenden Rassen- und Nationalitätenkampfe aufrechterhalten und ihr Aufblühen gesichert werden. Das Zweikindersystem, bemerkt der Autor, ist das eigentliche Sedan der französischen Nation, wodurch sie gegenüber der deutschen Nation dauernd Verlust erleidet und auf der ganzen Linie zurückgedrängt wird.

Während der Schrecken der Rasse und der Nation die Abnahme der Bevölkerung ist, fürchtet sich die Gesellschaft und die Volkswirtschaft — einen gewissen Stand der Bevölkerungsdichte vorausgesetzt — vor Übervölkerung. Denn ihr Interesse gipfelt darin, nicht mehr Mitglieder zu haben, als Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind. Als Resultat der Übervölkerung faßt der Autor das Entstehen von Volkswirtschaften auf, die nicht imstande sind, ihren Lebensunterhalt aus dem Ertrage des eigenen Bodens zu decken und auf die Lebensmittel anderer Gebiete angewiesen sind, was wieder den erbitterten Kampf um die Absatzgebiete zur Folge hat. Wohin wird aber dies alles führen, fragt Balás, wenn einmal, was nicht so ferne liegt, die heute wirtschaftlich untergeordneten Rassen, einen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen, mit der von uns erhaltenen Grundlage (europäische Maschinen, europäisches Kapital etc.) eine eigene Industrie gründen und auf den europäischen Märkten mit ihrer Arbeit und ihren Erzeugnissen als Mitbewerber auftreten?

Die Ausführungen des Autors lassen sehr klar hervortreten, daß die Bevölkerungszahl der auf den Export gestützten Volkswirtschaften einerseits in der Ausdehnung der zur Aufnahme der überzähligen Bevölkerung bestimmten Gebiete, andererseits aber auch in dem Umstande ihre Genzen findet, daß die heute noch größtenteils ausschließlich Urproduktion betreibenden Völker mit der Zeit sich ebenfalls auf das Gebiet der Industrie begeben werden. Bei dem heutigen Stande unserer wirtschaftstechnischen Kenntnisse ist das Vorhandensein von womöglich dünn bevölkerten, in erster Reihe Urproduktion betreibenden Volkswirtschaften eine unerläßliche Bedingung der größeren Bevölkerungsdichte exportierender Staaten.

Den Zusammenstoß des Rassen- und Nationalitäts-Interesses mit demjenigen der Gesellschaft und der Volkswirtschaft verfolgt der Autor bis zu seinen heutigen konkreten Ergebnissen und stellt fest, daß derselbe bei den Anglo-Sachsen am geringsten ist, weil sie für ihre überzählige Bevölkerung weite und zwar, was ebenfalls wichtig ist, in der gemäßigten Zone liegende Gebiete besitzen; der Abfluß des Bevölkerungsüberschusses in diese ganz englischen Charakter besitzenden Gebiete bedeutet eben aus diesem Grunde keinen Verlust für die englischen Interessen. Die Lage Rußlands beurteilt unser Autor ebenfalls günstig. Was Deutschland betrifft, so muß er den großen volkswirtschaftlichen Aufschwung anerkennen, welcher die Grenzen der Bevölkerungsdichte des Reiches so weit ausgedehnt hat, daß eine Abnahme der Auswanderung eingetreten ist. Im übrigen sieht er das Wesen des Konfliktes von nationalem und volkswirtschaftlichem Interesse in Bezug auf das Deutsche Reich hauptsächlich darin, daß dieses nicht jene ausgedehnten Reserve-Gebiete für seine Bevölkerung hat, wo der Überschuß, ohne seine

Digitized by Google

Sprache und Nationalität zu ändern, in größeren Dimensionen Aufnahme finden könnte.

Mögen wir aber das Bevölkerungsproblem vom nationalen oder volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachten, so müssen wir jedenfalls zu dem Resultat kommen, daß die Gestaltung der Bevölkerungsvorgänge weder für den Staat noch für die Gesellschaft gleichgültig sein kann, daß vielmehr beiden sehr viel daran gelegen ist, daß diese Vorgänge sich ihrem Interesse entsprechend abspielen. Dies aber zu erwarten, solange es schließlich dem Individuum überlassen bleibt, auf dieselben durch sein Verhalten Einfluß zu haben, hält der Autor für utopistisch, denn das Individuum wird, wenn sein eigenes Interesse zu dem der Nation oder Volkswirtschaft in Gegensatz gerät, zweifellos sein eigenes Interesse verfolgen, wenn es nicht vom Staate wirksam gezwungen wird, anders zu handeln.

Auf diese These gestützt, sieht der Autor die einzige Möglichkeit zur Sicherung der Tag für Tag brennender sich zeigenden Staats- und Gesellschaftsinteressen darin, nach dem Muster der Sanitätsadministration eine Administration des Bevölkerungswesens in's Leben zu rufen, deren Aufgabe es wäre, auf dem Gebiete des Geschlechtslebens ein den Interessen der Gesamtheit entsprechendes Verhalten der Individuen zu erzwingen. Die Wirkung jener populationistischen Mittel, welche seiner Zeit schon Rom und später Frankreich und andere Staaten zur Anwendung brachten, betrachtet der Autor mit Geringschätzung und sieht die Aufgabe des von ihm vor geschlagenen Administrationszweiges in der Anwednung direkter Mittel.

Was nun die heikle Frage dieser Mittel betrifft, so finden wir freilich in seinen Vorschlägen viel befremdendes. Namentlich die Feststellung der zulässigen und erstrebenswerten Bevölkerungszahl nach Ländern und Distrikten, die auf Grund dieser Daten zu erfolgende amtliche Proklamierung des für den Distrikt maßgebenden (Ein-, Zwei-, Drei-) Kindersystems, wie auch die zur tatsächlichen Durchführung vorgeschlagenen Mittel, welche keineswegs blos vermögensrechtlicher Natur sind, sondern tief in das Familien- und Geschlechtsleben der Menschen eingreifen, stehen in einem solchen Gegensatze mit unseren heutigen Auffassungen über die persönliche Freiheit und das Familienleben, daß wir leicht geneigt sein könnten mit Hinblick auf diese Vorschläge den ganzen Gedanken der Bevölkerungs-Administration zu verwerfen. Aber wenn auch die zur Durchführung, nebenbei gesagt, im vollen Bewußtsein ihrer befremdenden und fraglichen Natur vom Autor vorgeschlagenen oder besser gesagt nur zum Zwecke der Belebung seiner Schilderung bezüglich des neuen Gedankens verzeichneten Mittel unleugbar ein ziemliches Befremden hervorrufen, so enthält doch der Gedanke der Notwendigkeit einer Beeinflussung der Bevölkerungsvorgänge unbestreitbar den Kern einer tiefen Wahrheit. Die Geschichte des Verwaltungswesens zeigt uns, wie die menschliche Gesellschaft zur Beeinflussung früher völlig freier menschlicher Handlungen vorschreitet und Gebiete in den Kreis der Administration einbezieht, auf welchen das Individuum früher unbeschränkte Freiheit genossen hat. Daß in der Zukunft das Bevölkerungswesen auch in diese Kategorie gehören wird, kann jemand, der diese Richtung der Entwickelung entsprechend würdigt, in Anbetracht des großen Interesses, welches Staat und Gesellschaft an den Vorgängen der Bevölkerungsbewegung haben, kaum bezweifeln. Und es liegt unbestreitbar viel Wahrheit in folgenden Worten des Autors: „Unsere heutige Auffassung findet es sehr natürlich, daß der Staat den Menschen mit Gewalt gegen Blattern impfen läßt, daß er

aus sanitären Interessen in seine Wohnung eindringt, aus finanziellen Gründen einer Kontrolle unterwirft was der Bürger ißt und trinkt, den Kindern einen Schulzwang und den Männern einen Militärzwang auferlegt und von seinen Bürgern gegebenen Falls sogar auch die Aufopferung des Lebens fordert. Wenn aber davon die Rede ist, daß der Staat im Interesse der Sicherung der nationalen Existenz und um die nationale Dekadenz mit ihren zahlreichen Folgen zu verhüten das Recht haben soll zu verhindern, daß das Individuum durch eigenes Verschulden die Abnahme der Bevölkerung herbeiführt, weist dies unsere heutige Auffassung zurück und meint, hierzu hätte der Staat kein Recht." (p. 474).

Über Art und Weise, in welcher die Bevölkerungsvorgänge beeinflußt werden sollen, auch nur Andeutungen zu machen, halten wir trotz alledem heute noch für verfrüht, schon deshalb, weil vor allem das zu erstrebende Ziel selbst noch einer Klarstellung bedarf. Einfach wird die Erreichung der Ziele der Bevölkerungsadministration keinesfalls sein. Beim Lesen der diesbezüglichen Vorschläge des Verfassers können wir uns nicht enthalten, ein von ihm an einem anderen Orte gebrauchtes Gleichnis hier anzuwenden. Er meint nämlich bei der Skizzierung der nationalen Interessen, daß eine sich rasch vermehrende Nation einem Kapitalisten ähnlich ist, der sein Kapital gewinnbringend anlegt, während die stagnierende Nation ihr Menschenkapital brach liegen läßt. Nun, wir meinen, daß es ebenso unmöglich ist, den Zinsfuß des Kapitals staatlich zu bestimmen, als das Prozent der Verwertung des Menschenkapitals, das Zuwachsprozent der Bevölkerung, von der Obrigkeit im Verordnungswege zu erzwingen. Handelt es sich doch in beiden Fällen um Gesetze, welche zwar durch staatliche Maßregeln beeinflußt, jedoch nicht durch jene des Staates ersetzt werden können.

Auf die ebenso originellen wie sinnreichen Erörterungen, welche das Buch bezüglich zahlreicher Fragen enthält, müssen wir hier leider verzichten näher einzugehen.

Alles in allem dürfte das äußerst interessante Werk, das durch Kürzungen gewiß noch gewinnen würde, eine wertvolle Bereicherung der diesbezüglichen Literatur bedeuten und ins Deutsche übersetzt beim deutschen Lesepublikum auf ein reges Interesse rechnen können.

Wolfg. Heller, Budapest.

XII Kolonialwesen. — Colonies et Politique coloniale. — Colonies and colonial politics.

XIII. Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte.

Histoire sociale. — Social History.

Gomme, George Laurence. The Governance of London: Studies on the Place occupied by London in English Institutions With Maps. 418 p. London, T. Fisher Unwin. 07.

Laurence Gomme ist eine bemerkenswerte Persönlichkeit. Als Autorität auf dem Gebiet der Volkskunde, hat er sich einen nationalen Ruf geschaffen und einige Jahre vorher den höchsten Posten unserer Lokal-Verwaltung als Vorsteher der Geistlichkeit vom County Council in London inne gehabt. Der Titel eines Buches leitet irre. In Wirklichkeit ist es eine etwas weitschweifige und detaillierte Aufzeichnung der Geschichte der Stadt London. Beginnend mit der Begründung zur Zeit der Römer gibt er im weiteren Verlauf eine genaue Schilderung der eigenartigen Stellung, die London von jeher im

Königreich England eingenommen hat und behauptet, daß London zur Zeit der Angelsachsen stets ein „imperium in imperio“ gewesen wäre, die römische Tradition und Organisation stets aufrechterhalten und sich niemals dem angelsächsischen System unterworfen hätte. Seitdem ist die Stadt London einerseits niemals der Sitz der Central-Verwaltung oder der Ort gewesen, an dem die Könige gekrönt worden sind, andererseits war die Einwilligung der Londoner Bürger nur solange von Bedeutung, wie die Könige durch Wahl bestimmt wurden. Rückblickend auf weniger lang zurückliegende Zeiten hält Gomme die Privilegien nicht für neue Rechte, die die Bürger dem Monarchen abringen, sondern im Gegenteil für Beweise des gesteigerten königlichen Wohlwollens, das ihnen Rechte aus Gnade gewährt, die ihnen früher durch Überlieferung zustanden. Daß der erste Beamte Londons diese Erklärung für die Bedeutung Londons in der englischen Geschichte hat, ist nur zu begreiflich, wie ein ernster Geschichtsschreiber aber darüber denkt, ist eine andere Frage.

Sidney Webb und E. R. Pease, London.

Breysig, Kurt. Die Geschichte der Menschheit. Band I. Die Völker ewiger Urzeit. Erster Teil. Die Amerikaner des Nordwestens und des Nordens. Gr. 8°. 554 p. Berlin, Georg Bondi. 07. M. 7.—

Jedermann weiß, wie einst Herbert Spencer mit dreißig Jahren den Prospekt zu einem Gesamtsystem der Philosophie veröffentlichte, das er während seines Lebens zu schreiben gedenke und wie er als Greis, mit 80 Jahren, dieses Versprechen einlöste. Kurt Breysig steht an Mut, Entschlossenheit und Arbeitsfreudigkeit Herbert Spencer nicht nach. Was er mit vorliegendem Werke zu unternehmen begann, ist nichts geringeres als eine Geschichte des Menschengeschlechts. Er beginnt mit diesem stattlichen Band von 564 Seiten, der die Geschichte der Eingeborenen des nördlichen und nordwestlichen Amerika behandelt. Es sollen dann im zweiten Bande die Indianer Südamerikas, im dritten Australier, Neger, asiatische Naturvölker, im vierten höhere Neger und die ersten amerikanischen Einwanderer, im fünften das Altertum, im sechsten alles nichteuropäische Mittelalter an die Reihe kommen. Daran erst soll sich die „vergleichende Geschichte der europäischen Völker“ schließen. Die ersten drei Bände bilden eine relative Einheit. Sie führt den Titel: „Die Völker ewiger Urzeit.“ — Einem solchen Unterfangen, solcher Jugend, solcher Schreibefreudigkeit möchte ich wahrhaft lieber Rosen auf den Weg streuen, als Essigsäure; möchte es um so lieber, als manche Vorzüge, ein freier Geist, ein großes Wollen schon nach diesen ersten Proben uns deutlich vor Augen stehn. Aber wäre man denn ein Deutscher, wenn man nicht „aber“ sagte. Und ich habe sehr viele „Abers“ gegen Breysig auf dem Herzen. — — Was bietet das vorliegende Buch? Treffliche kompilatorische Nachweise, glatt vorgetragene und gut stilisierte Darlegungen, teils ethnologisch-anthropologischer, teils wirtschaftsgeschichtlicher Natur. Keine historischen Referate, sondern Zustands- und Sittenschilderung und statt des Berichtes konkreter Entwicklungen eine nicht sehr tief blickende Spekulation über Entwicklung. Es teilt Vorzüge, aber auch Schwächen der Lamprechtschen Geschichtschreibung. Niemandem ist seit den Tagen der Göttinger Schule irgendwie zweifelhaft, daß alles Pragmatische eitles und gleichgiltig, daß chronistische Aufzählung von Tatbeständen keine Wissenschaft, daß die Schilderung der Höfe und der Reichspolitik keine Geschichte ist. Es genügt ein Mindestmaß erkenntnistheoretischen Denkens, um am Wert der historischen

„Tatsache" vollkommen zu verzweifeln. Vor allem besteht die Frage: wo soll sich diese Tatsachenforschung begrenzen? Lamprecht konnte seine Geistes- und Seelengeschichtschreibung leicht zum Siege führen, weil er lediglich unternahm, die Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes zu schreiben. Er tut dies mit Wärme, mit Geist und starker Subjektivität, und mit einem Einschlag von allerlei abstrakteren Problemen, denen er innerlich nicht gewachsen ist. Breysig hat es unendlich viel schwerer. Seine Sammler- und Zettelfreude ist enzyklopädisch-uferlos. Es gibt überhaupt nichts, was sich nach seiner Auffassung von Geschichtforschung schließlich nicht in die Darstellung einverweben ließe. Daß er einerseits die literarisch-künstlerischen Ereignisse, andererseits die Tatsachen des Wirtschaftslebens bevorzugt, ist im Grunde ganz willkürlich. Er könnte auch die Geschichte der Technik oder der Pädagogik, oder der „Philosophie"; er könnte Mythenkunde, Folkloristik, Sprachgeschichte, Trachten- und Sittengeschichte, könnte die Entwicklung jeder beliebigen Einzelwissenschaft in sein Geschichtsideal mit hineinziehen. Diese Weitherzigkeit hat keinen Boden mehr unter den Füßen. In diesen uferlosen Streusand von Tatsachen müssen irgendwelche feste Formen eingeprägt werden. Breysig hält sich an den ältesten und dilettantischsten Entwicklungsgedanken, an den Stufengedanken Lessings, Herders oder Comtes. Er betrachtet ihn als eine nützliche Arbeitshypothese. Er erscheint bei ihm regulativ, nicht konstitutiv. Es werden gleicherweis Längsschnitte und Querschnitte durch die (vermeintlich) einheitliche „Entwicklung des Menschengeschlechts" gelegt. Verwandte zeitlich getrennte Kulturen werden nebeneinander gerückt; umgekehrt werden die zeitlich zusammengehörigen Kulturphänomene, sofern sie von verschiedenem Typus sind, auseinander genommen. Das ist einleuchtend und gut. Aber es täten hier prinzipielle begriffliche Einsichten not, und daran nun mangelt es Breysig schlechtweg und ganz und gar. Dies schließt nicht aus, daß diese Geschichte der Menschheit in concreto manches Gute bietet. Aber das erste gedankliche Buch, das die leitenden Ideen des ganzen Werkes entschleiern soll, steht auf einer sehr primitiven Stufe, steht nicht entfernt auf der Höhe der eigentlich sachlichen Darbietungen. Es ist ein Gemengsel von Richtigem mit Unklarem, von Wohlgemeintem und läppisch Trivialem; daß ich nur mit Qual und stiller Verzweiflung zu lesen vermochte. Es wird da recht viel Fremdes kritiklos zusammengehäuft und nachgesprochen. Sehr ernste ehrwürdige historische Forscher werden in einem Atem herbeizitiert mit offenkundigen Schwadroneuren und Tagesscharlatanen, (etwa Woltmann und Andere). Es ist viel von „begrifflicher Geschichtschreibung" die Rede, viel von „psychologischen Gesetzen". Aber im Grunde kann Breysig nicht ein einziges menschheitliches Entwicklungsgesetz klar und scharf formulieren. Den „Entwicklungsgedanken" auf die Geschichtsforschung übertragen wollen, ist ja gut und schön, (obwohl erst einmal bewiesen werden müßte, daß es in der Geschichte so etwas wie „Entwicklung" gibt), — aber unerträglich ist die Verwirrung kulturhistorischer Gesichtspunkte mit allerlei ganz unbewiesenen biologistischen und schein-naturwissenschaftlichen Voraussetzungen. Breysig ist sich über primitive Unterschiede nicht klar. Er verwechselt konstant das biologische oder psychologische Alter, die biologische oder psychologische „Stufe" seiner Völker oder Kulturen mit den Altersstufen der kulturellen oder zivilisatorischen Werte, die von den Völkern oder Kulturen dargelebt und aufgegriffen werden. Es ist ja doch nicht gesagt, daß eine objektiv primitive Kulturstufe nun auch einer genetisch jungen und unreifen Völker-

Digitized by Google

gruppe entspricht. Ein Teil der Völker Europas, der die älteste und differenzierteste Kultur besitzt, ist, im Sinne von „Entwicklung" zweifellos ein viel unreiferer und primitiverer Naturtyp, als es etwa die Ostasiaten sind. Breysig wirft das kulturelle Alter und das biologische Alter wirr durcheinander. Breysig orientiert sich ganz unbewußt und insgeheim nach dem Anbild einer Zivilisation, die just ihm bekannt ist und in die er hineingeboren wurde. Diese Geschichte des Menschengeschlechts wird konsequenterweise mit der „Geschichte von Schmargendorf bei Berlin, im Jahre 1950" enden. Diese ist das notwendige und hoffnungsfreudige Ziel einer sogenannten „historischen Entwicklung". Breysig verheißt zwar eine noch unerreichte historische Objektivität, aber er orakelt schon auf Seite 28 von einer erhabenen Revolution der Russen; er verwahrt sich S. 43 gegen jede Höherschätzung des gegebenen deutschen Volkstums, aber hat doch bereits S. 9 seine „hohen Ahnen im lichten Haar" als „die Hoffnung und das Salz der Erde" in die Menschheitsgeschichte eingeführt. — Die Wahrheit ist dies, daß Breysigs Werk vollkommen unbegrifflich ist, daß ihm ein festes starkes Leitseil fehlt, an dem allein solche Wanderung durch unbegrenzte Tatsachenwüsten erträglich ist. Es gibt in der Tat kulturelle Entwicklungsgesetze. Es können keine anderen Gesetze sein als Gesetze der psychologischen Entwicklung des Menschen schlechthin. Ich habe in verschiedenen Schriften das Gesetz, das ich für Grundgesetz aller Kulturgeschichte halte, (das „Gesetz der Entwirkung") darzulegen versucht. Aber selbst wenn wir einen festen Entwicklungsbegriff vor Augen haben, so wäre dennoch nicht die Geschichtswissenschaft zum Range exakter Forschung, nach Art der empirischen Naturwissenschaft zu erheben, geschweige nach Art mathematischer Naturwissenschaft. Das aber ist nicht zur Unehre für den Historiker. Seine Prätentionen müssen ganz anderer Art sein, als die eines Tatsachenforschers. Es ist ein großer Mißstand, daß die Geschichtswissenschaft immer noch mit dem billigen Entwicklungsgedanken liebäugelt und mit allerlei vermeintlich „naturwissenschaftlichen" Redensarten, mit denen sie nichts beginnen kann. Auch die Verquickung von literarisch-artistischer Geschichte mit Wirtschaftsgeschichte, wie wir sie bei Breysig finden, gibt ein sehr unerfreuliches Nebeneinander. Man kann Historie unter dem Aspekt der Wirtschaftsentwicklung, wie unter dem Aspekt geistiger Werte schreiben, man kann auch Beziehungen zwischen Kultur und Wirtschaft darstellen, nicht aber, wie Breysig tut, erst ein Kapitel über das „handelnde Ich des Menschengeschlechts" und dann wieder eines über das „schauende Ich des Menschengeschlechts" mit dem Anspruch auf Einheitlichkeit zusammenbringen. — Sehn wir indessen von allen prinzipiellen Seiten des Breysigschen Werkes und seinen gedanklichen Teilen ab, so scheint mir die Darstellung des Lebens, der Wirtschaft, der Mythologie, Literatur und Kunst der roten Rasse eine mannigfach anregende, lebendige Lektüre zu bieten. Th. Lessing, Dresden.

Harms, Bernhard. Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. Gr. 8° XII, 254 p. (Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss., hrsg. v. K. Bücher, Ergänzheft XXIII.) Tübingen, Laupp. 07. Mk. 6,50.

In neuerer Zeit nimmt die Geschichtswissenschaft wieder die Erforschung der Städteentwickelung mit regem Eifer in Angriff. Besonders die Wirtschaftshistoriker machen sich die reichen Quellen in den Archiven der großen Städte, besonders der Reichsstädte, nutzbar, die bisher größtenteils verborgen oder doch unbeachtet geblieben waren. Die Ergründung des mittelalterlichen Stadt-

haushalts aus den Rechenbüchern ist freilich äußerst schwierig. Aber um so lohnender ist eine solche Arbeit. Es werden uns durch eine sorgfältige Behandlung der Jahresrechnungen, die mancherorts, so in Basel und Frankfurt, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts fast lückenlos erhalten sind, Einblicke in das gesamte wirtschaftliche Getriebe der wichtigen städtischen Staatsgebilde verstattet. Auch die Sozialgeschichte erfährt äußerst wertvolle Aufschlüsse.

Um aber die Schätze heben zu können, bedarf man großer, zeitraubender Vorarbeiten. Namentlich ist es unumgänglich nötig, daß das Münzwesen, mit dem man ja in derartigen wirtschaftlichen Arbeiten auf Schritt und Tritt zu tun hat, einer eingehenden Untersuchung unterzogen wird. Für die Stadt Basel, deren Finanzverhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert vor fast 30 Jahren Schönberg behandelt hat ist jetzt in Harms Buche über die Münz- und Geldpolitik genannter Stadt eine solche Vorarbeit erschienen, die hinsichtlich der angewandten Methode und wegen der klaren Form der Darstellung als ein Muster für dergleichen Arbeiten bezeichnet werden darf. Man muß gespannt sein auf das Werk, für das die vorliegende Abhandlung nur die Einleitung bilden soll, auf die Darstellung des Baseler Stadthaushalts.

Die Geldpolitik der mittelalterlichen Städte hat nicht nur die Erhaltung gesunder Staatsfinanzen im Auge gehabt, sondern, wie wir sehen werden, sind es auch soziale Rücksichten gewesen, Rücksichten auf den „gemeinen Mann", die den Ratsherren den zu wählenden Weg beim Treffen münzpolitischer Maßnahmen vorgezeichnet haben. Darum ist es angebracht, Harms Werk, das einen Markstein in der wissenschaftlichen Erforschung des städtischen Finanzwesens bildet, auch in dieser Zeitschrift ausführlich zu besprechen.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. Zunächst enthält sie eine Münz- und Geldgeschichte bis zum Jahre 1500. Es wird dargestellt, wie die Baseler Bischöfe das ihnen vom Kaiser verliehene Münzregal zu eigenem Vorteil ausgenutzt haben, indem sie den Pfennig immer minderwertiger ausbrachten, zum Schaden von Handel und Wandel. Im Jahre 1373 nahm dann die Stadt die Münzgerechtigkeit dauernd in ihre Hand. Von da an (p. 39) beginnt die Behandlung des eigentlichen Themas. Die Stadtleitung suchte dem städtischen Wirtschaftsleben die zur Gesundung nötige solide geldwirtschaftliche Basis zu schaffen. Vor allem galt es dem Übermächtigwerden des Goldguldens zu wehren, demgegenüber der Silberkurs immer weiter herunterging. Dadurch wurden einerseits die Münzherren stark geschädigt, andererseits litt der „gemeine Mann" sehr darunter. Dann die naturgemäße Folge des Sinkens der Silbermünzen im Verkehrskurse, das eine stete Erhöhung des Agios beim Erstehen der bei großen Zahlungsleistungen, z. B. beim Zinsentrichten seitens der Städte, erforderlichen Goldmünze hervorrief, mußte eine Verringerung des Feingehalts der Silbermünzen sein, und diese wiederum verschob das Verhältnis zwischen gemünztem Gold und Silber weiter zu Ungunsten des letzteren. Der kleine Mann, der Tagelöhner, Landarbeiter, Handwerker u. a., erhielt aber seinen Lohn in Silbermünzen, und dieser wandelte sich nicht so schnell wie die Preise der zum Leben nötigen Dinge, bei denen jedes Anziehen des Goldpreises sofort eine Verteuerung hervorrief. Am Ausgange des 14. Jahrhunderts wird daher die Lage der ärmeren Bevölkerung ebenso schwer zu ertragen gewesen sein wie im Jahr 1478, aus dem uns das Schreiben Basels und der verbündeten Städte an den Herzog Sigismund von Österreich berichtet (p. 157). Überhaupt muß man m. E. das jeweilige Entwickelungsstadium des Münzwesens bei der Be-

Digitized by Google

urteilung sozialer Mißstände viel mehr in Betracht ziehen als gemeinhin geschieht.

Allein konnte Basel dem Mißstande nicht abhelfen, den nur eine gesetzliche Festlegung des Wertverhältnisses zwischen Gulden und Silberpfund beseitigen konnte. So war für die Stadt und für die benachbarten Territorien das Eingehen von Münzbündnissen das Nächstliegende. Schließlich kam es 1403 zur Gründung des sogenannten Rappenmünzbundes. Über ihn und die von ihm befolgte Geldpolitik, die namentlich darauf hinauslief, den Preis des gemünzten Silbers hochzuhalten, den des ungemünzten herabzudrücken, hat Harms großenteils nach der Monographie von J. Cahn über diesen Bund gehandelt.

Die Münzgenossen haben es in der Tat verstanden, das Verhältnis zwischen Gold und Silber stabiler zu gestalten. Freilich haben sie sich wehren müssen gegen das Einschleifen minderwertiger fremder Münze und andererseits gegen das Einschmelzen und Ausführen der guten Rappenmünze (p. 160 : 1480). Es sind zu diesem Behufe ganz ähnliche Bestimmungen seitens des Bundes getroffen worden, wie sie Frankfurt im 15. Jahrhundert erließ, um sein Münzwesen zu schützen.

Der zweite Teil der Schrift gibt eine systematische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (p. 170–249). Es sind das sehr wertvolle Ausführungen über Prägekosten und Schlagschatz, Schrot und Korn der Münzen und über das Verhältnis von Gold und Silber zueinander.

Ursprünglich hat der Verfasser noch einen II. Abschnitt geplant gehabt, der erst während des Drucks in Fortfall gekommen ist, wie die Angaben auf p. 21, Anm. 1 und p. 63, Anm. 1 beweisen. Überhaupt scheint bei der Drucklegung etwas hastig zu Werke gegangen zu sein. Denn gar manche Berechnung stimmt nicht; und doch wäre sie bei nochmaliger sorgsamer Prüfung leicht richtigzustellen gewesen. Die Angaben über den jeweiligen Preis des Guldens in β darf man ja nicht unbesehen hinnehmen. Das Rechnungsjahr 1369/70 fällt sofort ins Auge wegen des hohen Durchschnittswertes des Guldens. Er soll 12,90 β gegenüber 10,86 β im Jahre 1368/9 gegolten haben. 1370/1 dagegen soll sich der Preis in β wieder auf 11,83 durchschnittlich gestellt haben. Aber in Wirklichkeit ergeben die von Harms für das Jahr 1369/70 errechneten 14 Daten der Tabelle gar nicht 12,90 β, sondern 12,22 im Durchschnitt. Außerdem ist diese Angabe noch zu hoch. Der Durchschnittswert betrug nur 12,05 β, denn die angegebenen Schillingszahlen sind z. T. unrichtig. Sie müssen heißen: 11,89; 1198; 12,15; 12; 12,23; 12; 12; 12,50; 12; 11,93; 12; 12; 12; 12. Um die beiden gröbsten Versehen hier nachzuprüfen: an 5. Stelle steht bei H., der Gulden sei 13,62 β wert gewesen. Auf p. 46 aber heißt es an 5. Stelle: Item von juden, die gedinget hant LXXXXVIII floreni, tunt in phenningen LX lb. minus 1 β. Also 98 fl. = 59 lb. 19 β = 1199 β. Demnach galt der fl. = 12,23 β. — An 8. Stelle bestimmt H. den Guldenwert mit 13,50 β. Auf p. 49 steht an 8. Stelle: Item hem Styslawe von der Wittenmuli M floreni, tunt in phennigen DCXXV lb. Das sind aber 12500 β; also galt der fl. = 12,50 β. — In der Tabelle auf p. 55 muß es für das Rechnungsjahr 1374/5 heißen: in der 1. Zeile statt 14,48 : 14,04; statt 12,98 : 13,26; statt 16,50 : 14 (80 fl. = 56 lb. = 1120 β); in der 4. Zeile statt 13,33 : 15 (600 fl. = 450 lb. = 9000 β.); in der 5. Zeile sind beidemal die 16 β = Franken. Im Rechnungsjahr 1375/76, 5. Zeile, muß es statt 16 β heißen: 16,50 β; in der 6. Zeile statt 13 : 13,36;

im Jahre 1376/7 müssen die Daten heißen: 18,92; 19,03; 15; 18; ? (unberechenbar, da sicherlich auf p. 53 ein Druckfehler steht: XI fl. sollen XXXVIII lb. sein! Es muß wohl heißen XL fl.; dann stimmt Harms Angabe : 19 β); 19; 18; 89; 19,37; 19,39; 15; 13,33; 16,28; 17,93; 15; 15; 15,17; 19; 19,95; 19; 20; 18; 19; 19. Statt der beiden letztgenannten Zahlen hat Harms je 29; es sind das aber Druckfehler, wie sich bei einer Addition leicht ergibt. Der schlimmste Fehler für das genannte Jahr ist der an 19. Stelle: 1 fl. = 24 β. Auf p. 54 heißt es an 19. Stelle: . . . XVIII guldin die tunt XVII lb. II β. Also 18 fl. = 342 β, 1 fl. = 19 β.

Solite es übrigens nicht möglich sein, daß die Gulden nach ihrem Gehalt verschieden hoch bewertet worden sind? Es gab doch zu allen Zeiten in den früheren Jahrhunderten beschnittene oder sonst wie minderwertige Gulden. Namentlich gegen Ende des Mittelalters war daran ein großer Überfluß.

An Druckfehlern sind mir außer den schon genannten aufgefallen: p. 134 fehlt Z. 7 von unten hinter 1 entweder lb. oder fl., p. 168 muß es heißen 1434, 1474, p. 247 Spalte 9 zu 1412/3: 1 : 11,15; p. 239, 2. Abschnitt, Z. 6 von oben: Geldwesen; p. 248: die Anmerkungen gehören nicht zu Spalte 11, sondern zu dem „Betrag der Weinsteuer"; p. 158 Z. 17 von unten in den Anmerkungen: statt „und kurtzerung willen" wohl „umb".

Trotz der Ausstellungen, die ich glaubte machen zu müssen, stehe ich nicht an, das vorliegende Werk Harms als eine ganz bedeutende Leistung auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft zu bezeichnen. Es bringt uns der Lösung der schwierigen Probleme wesentlich näher, die uns bei der Bearbeitung der mittelalterlichen Stadthaushalte entgegentreten. Wer bei der Erforschung des Wirtschaftslebens früherer Jahrhunderte nicht den von H. gewiesenen Weg geht, wird nicht zum gewünschten Ziele kommen. Und zwar ist es gut, daß der Wandel des Münzwertes und die Verschiebung des Verhältnisses von Gold und Silber vorweg ausführlich dargelegt wird, ehe man sich der Besprechung eines Stadthaushalts oder eines staatlichen Budgets zuwendet. Friedrich Bothe, Frankfurt a/M.

Bridrey, Emile. La théorie de la monnaie au XIV siècle. Nicole Oresme. (Etude d'histoire des doctrines et des faits économiques.) 8°. XXXIX, 735 p. Paris, Giard et Brière. 06.

Das Werk, das hauptsächlich für den Nationalökonomen von Interesse sein muß, ist die Arbeit eines Historikers. Wie es der Nebentitel andeutet, ist es sowohl dem Studium der Theorien als dem der Tatsachen gewidmet. Ferner hat der Autor versucht, die Bedeutung Nicole Oresme's nicht nur hinsichtlich seiner Lehren, sondern auch hinsichtlich der Wirkungen auf seine Zeit darzulegen. In Wirklichkeit war Nicole Oresme nicht nur Gelehrter, sondern auch ein Mann der Tat. Bridrey erwähnt, daß er Hofkapian, Sekretär und wahrscheinlich Ratgeber des Königs Karl V. war; daß er jedenfalls der Übersetzer der Werke von Aristoteles war, die sich der König zur Richtschnur seiner Politik nehmen wollte. Andererseits beweist er (p, 45—49), daß die erste Redigierung des Traktates über das Münzwesen aus dem Jahre 1355 datiert. Gerade auch in dieser Epoche beginnt die Bewegung der Münzreform; und die Umarbeitungen des Traktats zwischen 1355 und 1360 scheinen mit den kritischen Perioden dieser Bewegung in Verbindung zu stehen. Nach Bridrey war das Traktat in seiner definitiven Form seit 1830 vollendet, und wäre also der ein-

Digitized by Google

schneidenden Reform vorhergegangen (1360—1384), die sich unter Karl V. vollzog; übrigens reproduziert die Einleitung der Ordonnanzen und der Verordnungen die Ideen und sogar die Ausdrücke des Oresme'schen Werkes. Ohne daß irgend ein materieller Beweis vorliegt für den Einfluß, den Oresme auf die Münzpolitik seiner Zeit ausgeübt hat, lassen doch seine Stellung bei Hofe und die enge Verwandschaft die zwischen seinen Lehren und der ausgeführten Reform besteht, kaum einen Zweifel daran aufkommen.

Bridrey hebt hervor, daß Oresme's Münztheorie in keinem seiner Werke „mit einem Wurf" entwickelt wird. Er hat deshalb die in dem Traktat und in den Oresme'schen Übersetzungen von Aristoteles sehr verstreuten Begriffe gesammelt und die abgebrochenen Schlußfolgerungen wieder zusammenstellt.

Bridrey gibt diese Theorie ungefähr folgendermaßen wieder: Oresme sieht in der Münze eine „dritte Ware", die als Wertmesser dient „in der Vertauschung der Sachen," und „als Werkzeug des Handels." — Es ist offenbar, daß er die doppelte Funktion, als gemeinsamen Wertmesser und als Austauschwerkzeug ins Auge faßt. Jedoch gebraucht er unbekümmert die eine oder die andere Definition, ohne anzudeuten, ob er sich vorzugsweise an die eine hält oder an beide zugleich. Er scheint ebenfalls in seiner Abhandlung den modernen Gedanken nicht in Betracht zu ziehen, der aus der Münze den „standard of differend payments" macht. — Jedoch hebt der Autor eine Stelle aus der Übersetzung der Ethik von Aristoteles hervor, wo Oresme erklärt, daß die Münze ein „plege" sei, ein Pfand zur Erwerbung von zukünftigen Reichtümern, und er sieht in dieser „ausdrücklichen" Anerkennung Oresme's einer neuen Funktion der Münze, „eine Tatsache von kapitaler Wichtigkeit, weil sie Oresme direkt dahin führen wird, für die Münze natürlich innere Eigenschaften zu fordern, die sie nicht nötig haben würde, wenn sie nur, wie in der feudalen Auffassung als ein Wertmesser und ein Instrument betrachtet würde."

Nachdem Oresme ausgezeichnet auseinandergesetzt hat, warum die Edelmetalle sich besonders dazu eignen, die Rolle der Münze zu spielen, gibt er jedoch zu, daß ihr Wert nicht stabil sei; „es geht," sagt er, „der Münze manchmal gerade so wie den anderen Sachen, sie bleibt auch nicht immer gleich."

Mit den ersten Kommentatoren Oresme's, die ihn in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Vergessenheit entrissen hatten, glaubt Bridrey, aus diesen Sätzen die ganze Wesenheit der klassischen Theorie herausziehen zu können, die sich in folgenden Worten resumieren ließe: Die Münze ist eine Ware, und ihr Wert hängt von ihrer Quantität ab. Indem er seinen Gedanken zu interpretieren glaubt, schreibt er: (p. 197) „Die Stabilität des Münzwertes bleibt den Zufällen der Produktion untergeordnet. Ein plötzliches Zuströmen des Metalls, die Erfindung von vollkommeneren Verfahren, dasselbe auszubeuten, können das Sinken der Preise herbeiführen . . . „und deshalb ist es nicht zu wünschen", sagt Oresme, „daß die Alchimie das Mittel fände, es beliebig zu vermehren; ein solches Anwachsen der Produktion könnte nur seine Wertverringerung beschleunigen." Aber welches ist der Text, den dieser letzte Satz zu interpretieren behauptet? — Es ist folgender: „Forsan etiam quod ab hoc humano generi provisum est, ut aurum et argentum, quae ad hoc sunt aptissima, non facile habeantur in copia, et ut non poplut per alchimiam leviter fieri, sicut alique tentant, quibus ut ita dicam, juste obriot ipsa natura, cujus opera frustra nitantur excedere."

Offenbar sagt der Text nicht ausdrücklich, daß die Wertverringerung die Bemühungen der Alchimisten vergeblich machen würde, die Edelmetalle zu vermehren, und es ist zweifelhaft, ob man Oresme diesen Gedanken zuschreiben soll. Wenn er an anderer Stelle Anspielungen macht auf die Unbeständigkeit des Wertes der Münzen, so führen dafür die zitierten Texte keine andere Ursache an, als die Münzänderungen und den Rückgang des gesetzlichen Kurses. Ebenfalls, wenn Oresme anderswo von dem großen Werte spricht, den gewisse Münzen haben müssen, formuliert er keineswegs die klassische Lehre, nach der der Münzwert nicht durch das Gesetz bestimmt werden kann, sondern von seinem natürlichen inneren Wert als Ware abhängt; sehr im Gegenteil erklärt er nach Aristoteles, daß „das Gesetz der ganzen Münze ihren Wert verleiht und nicht die Natur." Und wenn Bridrey hinzufügt: „Nun ist die Münze ebenfalls nicht ein einfacher Konventionsreichtum; die Konvention, die in ihrer Annahme zum Ausdruck kam, war eine notwendige Konvention, und der legale Wert, den sie ihr zuerteilt hat, hat in Wirklichkeit nur einen reellen Wert der Sache übersetzt und gedeckt," so liefert er absolut keinen Text zu diesem Kommentar. Im Gegenteil, er zitiert nur einen Text, in dem gesagt ist, daß im Falle einer Entwertung des Geldes, das Metall noch „ein wenig Wert habe, um aus demselben Tischgeräte oder andere Sachen herzustellen." „Wenn der Münzwert", sagt der Autor, „von der öffentlichen Autorität abhängt, so wird es dem Fürsten freistehen, willkürlich dessen Kaufkraft zu modifizieren und nach seinem Bedürfnis und seiner Laune umzuändern! Das wäre in Wirklichkeit die Rechtfertigung des Prinzips der Münzänderungen." Oresme war ein heftiger Gegner der Praxis der Münzänderungen, und die Reform, deren Haupttriebfeder er gewesen zu sein scheint, hatte als wesentlichen Zweck die Schaffung einer stabilen und fixen Münze.

Wie diese Reform durchgeführt wurde und wie sie scheiterte, erzählt uns der Autor in zwei Kapiteln, die von höchstem Interesse für die Münzgeschichte dieser Epoche sind. Es handelte sich nach dem Plane Oresmes darum, eine Goldmünze zu schaffen, die rein von aller Mischung sein sollte, sowie eine Münze von starkem Silbergehalt, und diese Münzen zu einem Kurs in Verkehr zu bringen, der nicht weit von dem kommerziellen Kurs des Metalls abweichen solite; andererseits mußte man das neue Münzsystem in eine möglichst einfache Relation zu den damals gebräuchlichen Rechnungsmünzen, dem tourischen und dem Pariser Livre, bringen. Die erste Ordonnanz vom 5. Dezember 1360 schuf ein neues Goldstück, den Goldfranken, von dem 63 auf die Mark gingen, und der auf ein tourisches Livre oder 16 Pariser Sous geschätzt war. Die Verordnung vom 10. April 1361 schuf den silbernen Gros tournois (Dick-Turnosen), von dem 84 auf die Mark gingen und der Kurs für 1 Sou 3 tourische Denare hatte.

Die 24karätige Mark Feingold wurde an den Königlichen Münzstätten mit 60 tourischen Livres angekauft und sie bezogen davon 63 Franken oder tourische Livres; da aber die Prägungskosten damals sehr hoch waren, so konnte der Unterschied von 3 Livres nur eine sehr bescheidene Schlagsatzgebühr abwerfen. Das nämliche Verhältnis bestand für das Silbergeld, daß man mit Bezug auf das Gold in der damals normalen Relation von 12 zu 1 beließ.

Die Reform Karls V. war also sehr ehrlich gemeint und nur von der Sorge um das öffentliche Wohl geleitet.

Dennoch scheiterte sie, und der Widerstand des Königs, der sie aufrecht erhalten wollte, erregte die Unzufriedenheit der Untertanen. Tatsächlich fand

Digitized by Google

die königliche Gewalt die größten Schwierigkeiten, sich das Metall zur Prägung zu verschaffen, und die neuen Geldstücke im Lande zu behalten. Diese Flucht der neuen Geldstücke aus dem Reich erklären sich sehr gut und der Autor zählt dafür folgende Ursachen auf: Das Volk behielt den Kurs der alten Münzen bei, die in Zirkulation geblieben waren; es erhielt die fremden Geldsorten zu dem nämlichen Zinsfuß wie früher; mit Bezug auf die alten Münzen schätzte es die neuen ab, und diese ergaben einen bedeutenden Überschuß über das Pari (p. 564). Deshalb exportierte man sie, oder man schmolz sie um (p. 569.) Endlich brachten die Vasallen des Königs, die fremden Fürsten, die Verwalter der königlichen Schatzkammer selbst Nachahmungen der königlichen Geldstücke von schwachem Feingehalt in Umlauf.

So konnte der König seine Münzwerkstätten nicht in Tätigkeit behalten und keine neuen Münzen mehr herausgeben. Denn da nur ein sehr geringer Unterschied zwischen dem Einkaufs- und dem Emissionspreise war, so konnte er die Edelmetalle nicht viel teurer einkaufen, ohne der Schatzkammer empfindliche Verluste beizubringen. Da aber die Geldwechsler, die sozusagen die einzigen Lieferanten waren, die Metalle nur mehr zu einem höheren Preise liefern wollten, so mußte er im Jahre 1865 eine leichte Münzänderung vornehmen. Aber sie war ungenügend, denn die Hauße des Goldes und besonders des Silbers erschwerte der königlichen Gewalt die Prägung.

Dies Haußephänomen zu erklären, ist der Autor in Verlegenheit, er schreibt es teilweise den „Treibereien der Wechsler" zu (p. 563 etc.). Es scheint überraschend, daß er nicht daran gedacht hat, es mit Umständen zu verknüpfen, auf die er selbst Anspielungen macht; namentlich mit der äußerst einfachen und durch mehrere Texte bezeugten Tatsache, (z. B. p. 575) daß die Wechsler ihre Metalle weit vorteilhafter an das Ausland verkaufen konnten, wo die Fürsten sehr große Prägungsgewinne erzielten und sie mithin gut bezahlen konnten.

Wie die Mehrzahl der Autoren, die die Münzfragen anschneiden, scheint uns auch Bridrey etwas zu sehr von den geläufigen Doktrinen beherrscht gewesen zu sein, um aus den Tatsachen alles abzuleiten, was sie an Aufklärungen über die Zusammenhänge der Münztheorie liefern könnten. Wenn er von anderen Vorstellungen ausgegangen wäre, hätte der Historiker in ihm vielleicht gewisse ökonomische Probleme mehr berücksichtigt.

Edgar Milhaud, Genf.

XIV. Rechtswissenschaft; Kriminologie.

Droit; criminologie. — Law; criminology.

Weber, Marianne. Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. gr. 8°. 573 p. Tübingen, J. C. B. Mohr. 07. Mk. 10.—.

Ein mit großem Fleiß zusammengestellter starker Band bietet ohne Zweifel ein sehr wertvolles Material über die rechtliche Stellung der Frau in der Ehe. Gründlichkeit und Objektivität sind der Arbeit nicht abzusprechen, daß bei der Erörterung mancher Rechtsinstitutionen die Beleuchtung derselben eine gänzlich „voraussetzungslose," mit dem organischen Entstehen derselben wenig vertraute ist, wird dem Juristen hin und wieder auffallen, es ist aber damit keineswegs gesagt, daß die durch rechtsgeschichtliche Konvention nicht getrübte Kritik minderen Wert hätte, als die durch soiche Hemmungen bedingte.

Die Verfasserin hält in ihrer Disposition eine chronologische Ordnung inne, sie beginnt mit den primitiven Geschlechtsverbindungen der kulturärmsten Völker und begleitet die Entwicklung der legitimen Ehe resp. ihrer

Gegeninstitutionen, bei den antiken Kulturvölkern, den Ägyptern, Babyloniern, Juden, Arabern, Hellenen, Römern, sodann im mittelalterlichen Zustande nach altgermanischer Rechtsgepflogenheit und unter den Einwirkungen des römischen Zivilrechtes und des kanonischen Rechtes bei Deutschen, Engländern und romanischen Nationen. Es folgt eine Darstellung der Eheauffassung und des Eherechtes im Zeitalter des Rationalismus und der Kodifikationen, beginnend mit der Beeinflussung des durch das Tridentiner Konzil befestigten Standpunktes durch die religiösen Reformatoren Deutschlands, Englands, der Schweiz und Frankreichs und durch die Philosophen des Naturrechtes und hinüberleitend zur gänzlichen Säkularisation der Ehe mittelst Aufhebung der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit und Einführung der staatlichen Regelung der familienrechtlichen Verhältnisse. Die Festlegung der letzteren in den verschiedenen bürgerlichen Kodifikationen des Allgem. preuß. Landrechtes, des Code civil, des österreichischen bürg. Gesetzbuches, des russischen Sowod Sakonow, der englischen Güterrechtsgesetze, des modernen amerikanischen, italienischen, spanischen, sowie belgischen, niederländischen, dänischen, norwegischen, schwedischen und finnischen Eherechtes und endlich im bürgerlichen Gesetzbuch für das deutsche Reich nimmt natürlich einen breiten Raum im Buche ein, am ausführlichsten sind die Einzelheiten des Familienrechtes im B. G. B. behandelt, das letzte Kapitel des Buches umfaßt noch die im „Eherecht des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches" übergangenen Materien der Ehescheidung und der außerehelichen Geschlechtsbeziehungen und eine Kritik der Bestrebungen für eine Reform der Ehe, die in unserem modernen öffentlichen Leben einen so breiten Raum einnehmen.

Schon diese bloße Aufzählung des verarbeiteten Stoffes gibt einen Begriff von dem umfassenden Material, das zur Behandlung gekommen ist und es muß der Verfasserin wiederholt zuerkannt werden, daß sie sich ebenso auf vielseitiges Quellenmaterial stützt, wie sie dasselbe gerecht und vorurteilsfrei gegeneinander abwägt und würdigt. Obgleich es unmöglich ist, wie Verfasserin selbst betont, hinsichtlich der vielumstrittenen Theorien über die Urgeschichte der Familie und Ehe sämtliches ethnographische Beweismaterial pro und contra Einehe, Promiscuität und Gruppenehe heranzuziehen und im einzelnen kritisch zu sichten, hätte man vielleicht doch die so bedeutsamen Mitteilungen über die Weddas in Ceylon von den Gebrüdern Sarasin (Ergebnisse und Forschungen auf Ceylon, Wiesbaden 1887—1893) berücksichtigt gewünscht, in deren Darstellung dieser nahezu einzige, bekannte, auf primitivster Kulturstufe lebende Volksstamm sich noch völlig naiv zeigt, während er jetzt ohne Zweifel als vielseitig von Anthropologen, Ethnographen usw. in Anspruch genommenes Forschungsobjekt bald von Reflektion und Fremdeinflüssen angekränkelt sein wird. Desgleichen dürfte etwa eine Durchsicht der Lex Saxonum die Kritik der Verfasserin über die Kollektiv- und Gruppenehen-Theorie beeinflussen können. Sie glaubt, die Existenz solcher Ehebeziehungen ableugnen zu können, nur unter deren Annahme erscheint aber L. Sax. VII § 6 verständlich, und es dürfte also dieser Paragraph als eine Spur oder Reminiszenz von einer alten kollektiven Ehebeziehung gelten können, welche die Angaben Cäsars über die Britannier in seinem gallischen Kriege wesentlich bekräftigt. Auch dieses Dokument Cäsars verdient wohl die Aufmerksamkeit der Verfasserin, die es nicht berücksichtigt zu haben scheint.

Jedes Kapitel des Buches schließt mit einer zusammenfassenden Übersicht des verarbeiteten Stoffes und diesen „Ergebnissen" ist ein klares,

selbständiges Urteil, eine häufig von der hergebrachten Schablone kräftig abweichende Durchdringung der Fragen nicht abzusprechen. Sämtliche positive Rechtsnormen der Vergangenheit und Gegenwart, sowie ihre Motivierungen und Interpretationen, ihre Anwendung und Wirkungen finden fast immer eine sachgemäße, allerdings vom Standpunkte prinzipieller Gleichwertung der Geschlechter ausgehende Beurteilung. Die Einbeziehung mancher Nationalrechte in das Beobachtungsfeld, deren Kenntnis im allgemeinen auf wenige Spezialisten beschränkt ist, wie das russische, das islamitische unter unseren neueren Rechten, das ägyptische und babylonische im Altertum wird manchem sehr willkommen sein. Zu vermissen ist ein kurzer Blick wenigstens auch auf die persischen Normen, die Zoroaster aufstellte und die, soviel sie auch an das ältere benachbarte Recht der Babylonier angelehnt sein mögen, doch in der Forderung der Monogamie bahnbrechend waren. Im babylonischen Recht ist Polygamie noch völlig sanktioniert.

Bei der Darstellung der modernen Gesetzgebungen ist befremdlicherweise die Stellung der unehelichen Kinder in Norwegen und ihrer Mütter garnicht berücksichtigt, die doch eine von allen anderen Nationen so abweichende ist. Der Grund, warum Marianne Weber sie überging, mag daran liegen, daß die charakteristischen Bestimmungen über den Schutz und die Hilfe, die man der unehelichen Mutter schuldig ist, in den strafrechtlichen Normen über den Kindesmord enthalten sind, während in M. Webers Buch durchweg nur die Zivilgesetze behandelt sind. Bei den breiten Erörterungen der außerehelichen Geschlechtsbeziehungen im letzten Kapitel hätte aber wohl diese ganz charakteristische Beurteilung der Pflichten Platz finden müssen, welche in Norwegen nicht nur der uneheliche Vater, sondern die engere und weitere Umgebung der unehelichen Mutter gegen sie und ihr Kind hat.

Nicht so ungeteilten Beifall, wie voraussichtlich der größte Teil des Buches finden wird, werden die subjektiven Ausführungen des Schlußkapitels erfahren, in denen die verschiedenen Reformgedanken und Systeme kritisiert werden, durch welche man sich Besserung der allseitig — auch von Marianne Weber — anerkannten, tiefen Schäden der Ehegesetze verspricht. Sehr anfechtbar z. B. ist die Kritik der Mutterschaftsrente; es soll keineswegs behauptet werden, daß gegen die soziale Zukunftsmusik nicht starke Einwände erhoben werden können, die ihre Verwirklichung sehr erschweren, die von Marianne Weber aufgestellten aber sind keineswegs stichhaltig und die von den Verteidigern der Mutterschaftsrente erwarteten Wirkungen hat sie überhaupt keiner Würdigung unterstellt.

Durchaus nicht überzeugend ist ferner die Schlußfolgerung, daß, falls Staat und Gesellschaft neben der legitimen Ehe eine freie Ehe schützen wollten und diese an einem formalen Merkmal kenntlich, nämlich von unsittlichen, käuflichen, ohne jede Absicht auf Dauer geschlossenen Beziehungen unterschieden wäre, sich doch eine legal anerkannte Ehe, aber eine Ehe zweiten Ranges neben der alten Vollehe herausbilden würde, deren soziales Odium der Minderwertigkeit auf die Frau allein fallen würde. Ganz im Gegenteil könnte sich aus der staatlichen und gesellschaftlichen Anerkennung einer aus freien Prinzipien geschlossenen Verbindung weit eher eine als Ehe e r s t e n Ranges eingeschätzte Form entwickeln, deren fakultative Schließung seitens der freiesten und höchstentwickelten Geister vermutlich vorbildlich und anregend für eine allmähliche Fortbildung des Eherechts des gesamten Volkes wirken dürfte.

Auch einige Bereicherungen des deutschen Sprachschatzes lassen sich in dem besprochenen Buche entdecken, die aber gerade nicht glücklich gewählt sind. Das Adjektiv „charakterologisch“ für „auf den Charakter bezüglich“ mag noch hingehen, die umschreibende Form ist schwerfällig und lästig und verlangt nach einem präzisen Ersatz, aber die Bildung „kulturlich“, die mehrfach vorkommt, fällt unangenehm ins Ohr. Sollte eine patriotische Verdeutschung des guten Ausdruckes „kulturell“ beabsichtigt sein, so ist dem entgegenzuhalten, daß es eine grausame „Mésalliance“ gibt, wenn dem unentbehrlichen Fremdstamm eine aus der deutschen Wortbildungslehre — um nicht zu sagen Grammatik — abgeleitete Endung angeklebt wird.

Anita Augspurg, Irschenhausen.

Sternberg, Theodor; J. H. v. Kirchmann und seine Kritik der Rechtswissenschaft. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des realpolitischen Liberalismus. gr. 8° 207 p. Berlin und Leipzig, W. Rotschild. 07. Mk. 5,60.

Die leitende Idee der vorliegenden Biographie ist die Hinführung zu einer Philosophie des juristischen Berufs. In seiner ausgezeichneten, auch heute noch lesenswerten Schrift von der Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft hat Kirchmann das Problem einer Philosophie der Rechtswissenschaft zum ersten Mal mit Entschiedenheit aufgerollt und ist dabei zu dem durch den Titel der angeführten Schrift bezeichneten Ergebnis gekommen. Er hat damit spätere Entwickelungslinien im voraus gezeichnet. Das Problem der wissenschaftlichen Wertung der Jurisprudenz wurde in seiner ganzen Schwere erst dann empfunden, als im 19. Jahrhundert das durch vorgeschrittene Naturbeobachtung umgewertete Wissenschaftsideal die Jurisprudenz zu den Toten zu werfen begann.

Der Verfasser hat es unternommen, den sich aus dem angedeuteten Problem entwickelnden seelischen Konflikt für den praktischen Juristen an einem konkreten Falle darzustellen und zu schildern, wie ein braver Mann, ein ausgezeichneter Beamter und tüchtiger Gelehrter das in sich durchgekämpft hat von seiner Jugend bis in das späte Greisenalter. Es war ohne Zweifel ein glücklicher Gedanke, diesen jedem feiner empfindenden Juristen auch heutzutage fühlbaren Konflikt im wirklichen Geschehnis aufleben zu lassen, statt ihn auf abstrakte philosophische Formeln zu reduzieren. Wo die Lösung des hier vorliegenden Problems zu suchen ist, läßt sich in Kürze nur schwer sagen. Wir müssen uns hier auf den Hinweis beschränken, daß der Verfasser im wesentlichen auf dem Boden der modernen freirechtlichen Bewegung steht, die eine Neubelebung der Jurisprudenz durch künstlerische und psychologische Gesichtspunkte anstrebt. Im Gegensatz zu der früheren Richtung, welche die Rechtswissenschaft teils zur rein pragmatischen Geschichtsschreibung herabdrückte, teils lediglich als mathematisch-logische Exegese der vorhandenen Gesetzesbestimmungen auffaßte, erblickt diese Bewegung das innerste Wesen der Jurisprudenz in einer psychologisch vertieften Neuschaffung des natürlichen und an sich von der Staatsgewalt unabhängigen Rechtes. Trotz der schweren, von verschiedenen Seiten gegen sie geltend gemachten Bedenken wird die freirechtliche Bewegung in jedem Falle eine nicht zu unterschätzende Belebung und Anregung für die moderne Jurisprudenz bedeuten, die sich vom Dogmatismus früherer Zeiten unter dem Einflusse entwickelungsgeschichtlicher und kulturhistorischer Ideen zu emanzipieren begonnen hat.

Neben dem eben berührten Konflikt erhebt sich bei Kirchmann ein fernerer, der politische Kampf gegen zwei Fronten, den er für seine Überzeugung, daß lediglich das Recht die Basis eines gesunden politischen Lebens sei, hat führen müssen, gegen den Scheinkonstitutionalismus der Preußischen Reaktion und gegen die eigenen liberalen Parteigenossen, die, in moralisch-doktrinärem Idealismus befangen, es verkannten, daß im Recht ein konservativer, realistischer Zug nicht fehlen darf. Endlich ein dritter; gegenüber dem Ansinnen, zu gunsten der Staatsraison das Recht zu unterdrücken, entscheidet sich Kirchmann unbedenklich für das Recht, setzt seine wirtschaftliche Existenz aufs Spiel und opfert die große Stellung im Staat, zu der er bestimmt war.

Ob die Darstellung der Kirchmannschen Philosophie in der vom Verfasser beliebten Breite erforderlich war, läßt sich billig bezweifeln. Die philosophischen Ideenkreise, in denen Kirchmann lebte, sind für die Gegenwart nur insofern von Interesse, als sie das Charakterbild dieses anziehenden und bedeutenden Menschen ergänzen und vervolständigen. Ihr dogmatischer Wert ist mehr als unbeträchtlich. Immerhin werden auch diese Abschnitte für den Historiker der Philosophie einiges Interesse bieten. Im übrigen aber steht das Problem der wissenschaftlichen Bedeutung der Jurisprudenz und der hiermit in engstem Zusammenhange stehenden psychologischen Entwickelung Kirchmanns als des typischen Juristen so sehr im Vordergrund, daß alle sonstigen Gesichtspunkte dagegen zurücktreten.

Herbert Stegemann, Berlin.

Kantorowicz, Hermann U.; Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik. Erster Band: Die Praxis. gr. 8°. 428 p. Berlin, J. Guttentag. 07.

Der ursprünglich pseudonyme Verfasser des in Deutschland und Österreich viel besprochenen Werkes „Der Kampf um die Rechtswissenschaft" hat soeben den ersten Band einer groß angelegten Darstellung des Strafrechtes der Scholastik veröffentlicht und damit einen bedeutenden Schritt auf dem oden realistisch-psychologischer Rechtserforschung getan. Man mag sich zu den vielumstrittenen Ausführungen des Kampfes um die Rechtswissenschaft im Einzelnen stellen wie man will — auch der überzeugte Gegner des dort vertretenen Standpunktes wird zugeben müssen, daß die Rechtswissenschaft sich aus den Banden einer scholastischen Dogmatik lösen und mehr und mehr auf den Boden der Tatsachenforschung stellen muß, wenn sie ihren oft angezweifelten Rang als Wissenschaft behaupten und ihre gegenwärtigen praktischen Aufgaben in befriedigender Weise erfüllen will.

Diesem seinem Programm entsprechend, bietet der Verfasser uns in dem vorliegenden Werke ausgewählte italienische Strafprozeßakten aus dem letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts. Aus dem Material, das aus dieser Zeit besonders in Bologna in Tausenden von Aktenbüchern und Aktenzetteln erhalten ist, sind hier etwa 130 Akten vereinigt und veranschaulichen in systematischer Ordnung die Gerichtsverfassung, das Strafrecht und besonders den Strafprozeß in jeder Art und Stufe. Eine plastische Gestaltung dieser Aktenmasse wird dadurch erreicht, daß der bedeutendste Kriminalist des Mittelalters, Albertus Gandinus, in den Mittelpunkt der Darstellung tritt.

Kantorowicz stellt nach einem kurzen Arbeits- und Archivbericht zunächst die Aktentechnik des Bologneser Strafprozesses eingehend und übersichtlich

dar. Der Begriff der Prozeßakten, Vermerke, Aktenzettel, Aktenbücher, städtische und gerichtliche Aktenbücher, Journal und Realaktenbücher, Abschriften, Schreibmittel, Linierung, Schrift, Durchstreichung, Siegel, Datierung, Sprache, Vorlagen, Archivwesen — all diese Einzelheiten werden mit lichtvoller Klarheit und in gedrängter Kürze dargestellt. Von einer kritischen Nachprüfung des Details müssen wir absehen, da hier nur die allgemein wichtigen, kulturhistorischen Ergebnisse von Interesse sind: sicher aber wird auch der Theoretiker der Urkundenlehre und der Rechtshistoriker weniger Gelegenheit zu negativer Kritik, als zu aufrichtiger Genugtuung darüber finden, daß ein bisher vorwiegend von dem grauen Nebel gelehrter Langeweile eingehülltes Gebiet auf einmal klare Linien und reizvolle Höhen und Tiefen aufweist. Nur ein Punkt von prinzipieller Bedeutung sei hier hervorgehoben. Der Verfasser unterscheidet drei Verfahren der Aktenordnung. Das erste besteht darin, daß die Aktenstücke im Original und in der Reihenfolge, in der sie in der Kanzlei eingehen, zusammengeheftet werden, und zwar so, daß sämtliche Aktenstücke eines Prozesses einen Faszikel für sich bilden; das zweite besteht darin, daß sofort bei Beginn eines Prozesses diesem in einem Realaktenbuch eine Seite reserviert wird und nun sämtliche, zu ihm gehörigen Aktenstücke teils urschriftlich, teils abschriftlich aus Journalaktenbüchern nach und nach auf dieser einen Seite des Realaktenbuches untergebracht werden, so daß zahlreiche Prozesse, aber jeder für sich ein Ganzes bildend, in einem Faszikel vereinigt sind; das dritte Verfahren besteht darin, daß man die einzelnen Prozeßhandlungen in verschiedenen Journalaktenbüchern beurkundet und, sobald der Prozeß zum Urteil reif geworden, die in den verschiedenen Büchern zerstreuten Akten in ein Realaktenbuch überträgt. Diese drei, von dem Verfasser in glücklicher Terminologie als Aktenreihung, Aktenvereinung und Aktenumbuchung bezeichneten Systeme sind die Grundlagen der Aktentechnik in allen Zeiten und bei allen Völkern. Während das System der Aktenreihung das moderne Aktenwesen so sehr beherrscht, daß es uns als das einzig natürliche und mögliche erscheint, sind die Aktenvereinung und Aktenumbuchung im Mittelalter ausschließlich in Gebrauch gewesen. Der Versuch des Verfassers (p. 74), die letzteren, nach heutigen Begriffen überaus unzweckmäßigen und fast sinnlos erscheinenden Systeme aus dem Geiste der Zeit zu erklären, verdient besondere Beachtung.

Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit dem Accusations- und Inquisitionsprozesse in Bologna und entrollen ein anschauliches Bild des mittelalterlichen Strafverfahrens. Es ist interessant, das Vordringen moderner Ideen bei der allmählichen Herausbildung des Inquisitionsprozesses zu beobachten und in den Einzelheiten der strafprozessualen Aktentechnik kulturhistorische Entwickelungslinien von weittragender Bedeutung wiederzufinden. Eben darauf beruht der Wert des vorliegenden Werkes, daß es sich ebenso von blutlosen Abstraktionen und klangvollen Gemeinplätzen, wie von jener wahllosen Aufhäufung gelehrten Materials fern hält, die noch immer vielfach als ein Zeichen besonderer Wissenschaftlichkeit angesehen wird. Hier steht das Kleinste mit dem Größten, das Größte mit dem Kleinsten in organischer Verbindung, und ohne daß je der Boden des engumgrenzten Themas verlassen wird, steigt das Bild einer Zeit vor uns auf, in der das Leben heißer genossen und intensiver empfunden wurde, als in der Gegenwart. Die mit Geschmack und Verständnis ausgewählten Urkunden lesen sich zum Teil wie Novellen von Sacchetti oder Boccaccio. Insbesondere ist der Aufruhr der

Schuhmacherzunft (p. 269) ein Meisterstück an plastischer Darstellung und psychologischer Feinheit.

Der vom Verfasser in Aussicht gestellten Fortsetzung seiner Arbeit darf man mit Spannung entgegensehen. Ein zweiter „Die Theorie" benannter Band soll binnen kurzer Frist folgen. Und der dritte Band soll der Darstellung des scholastischen Geistes in der Rechtswissenschaft gewidmet sein und unter besonderer Berücksichtigung des so bedeutungsvollen Strafrechts des italienischen Mittelalters und unter steter Vergleichung der drei miteinander ringenden Kräfte, Gesetz, Theorie und Praxis, den Einzug der Theologie in die Rechtswissenschaft darstellen. Halten die beiden folgenden Bände, was der erste verspricht, so ist uns eine in wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht gleichmäßig vollendete Geschichte des mittelalterlich-italienischen Strafrechts geschenkt und eine oft empfundene Lücke in der Literatur ausgefüllt.

Herbert Stegemann, Berlin.

XVI. Technik. — Technique. — Technics.
XVII. Wirtschaftsgeographie. — Géographie économique. — Economic geography.
XVIII. Völkerkunde und Anthropogeographie. — Ethnographie. — Ethnography.
XIX. Philosophische Disziplinen. — Disciplines philosophiques. Philosophy.
XX. Verschiedenes. — Diverses. — Miscellaneous.

Digitized by Google

III.

MISCELLEN.

Die Frage einer Statistik des Zeitungswesens wurde auf der Tagung des Internationalen Statistischen Instituts zu Kopenhagen im August 1907 eingehend diskutiert und zur prinzipiellen Annahme gebracht. Mataja-Wien hatte in einem gedruckten Referat ausführlich die allgemeinen Unterlagen gegeben und betonte sodann in seinem mündlichen Bericht die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Aufschlüsse, die durch eine solche Statistik zu gewinnen seien. Das Internationale Statistische Institut solle in den einzelnen Ländern den Ausbau einer solchen Statistik des Zeitungswesens empfehlen. Bücher-Leipzig legte eine von ihm für das Deutsche Reich auf Grund der Zeitungsliste der deutschen Reichspost und der Kataloge der Annoncenexpeditionen ausgearbeitete Zeitungsstatistik für das Deutsche Reich vor und macht Vorschläge für gleiche Erhebungen in anderen Ländern. Im einzelnen habe die Zeitungsstatistik nachzuweisen: 1. Die Zahl der Zeitungen in den einzelnen Gebieten (territoriale Dichtigkeit des Zeitungswesens); 2. Die Zahl der Gemeinden mit Zeitungen und die Zahl der in jeder Gemeinde erscheinenden Blätter (lokale Dichtigkeit); 3. Die Höhe der Auflagen aller Zeitungen und damit die Verbreitung der Zeitungswirkungen in der Bevölkerung (soziale Intensität); 4. Die zeitliche Häufigkeit des Erscheines der Zeitungen (zeitliche Intensität); 5. Die Höhe der Abonnementspreise und der Annoncenpreise. Um Punkt 3 (Höhe der Auflagen) entspann sich in der allgemeinen Diskussion über Möglichkeit und Nutzen der Zeitungsstatistik eine heftige Debatte, in der betont wurde, daß es zwar in Deutschland und Österreich, nicht aber in Frankreich, England, Rußland, den Vereinigten Staaten usw. möglich sei, die Auflagehöhe statistisch zu ermitteln, daß man nur zu irreführenden und schiefen Ergebnissen gelangen würde. — Die Erledigung der Frage wurde auf die nächste Tagung verschoben.

Die periodische Presse in Bosnien und der Herzegowina umfaßte laut einem bei A. Holzhausen, Wien erschienenem Berichte des K. und K. Ministeriums Ende 1905 19 Druckschriften; darunter befanden sich 1 Amtsblatt, 7 politische, 2 wissenschaftliche, 5 Blätter für Literatur und Unterhaltung und 4 religiöse und Diözesanblätter. Auf die Hauptstadt Sarajevo entfallen davon 14. Was die Sprache anbelangt, so wurden, bis auf eine deutsche Zeitung, sämtliche in der Landessprache und zwar 7 mit lateinischen, 6 mit cyrillischen Lettern und eine in beiden Schriftarten gedruckt. Die Herausgabe von periodischen Druckschriften ist in Bosnien und der Herzegowina an eine besondere von der Regierung zu erteilende Konzession gebunden. Die Schriften unterliegen ferner der Präventivzensur. Diese wird in der Weise ausgeübt, daß die Bürstenabzüge der einzelnen Zeitungsnummern der Landesregierung in Sarajevo oder einer von ihr hierzu delegierten Behörde eingesendet werden, welche dann jene Artikel bezeichnen, die nicht zugelassen werden sollen.

An Buchhändler-Vereinigungen existieren in Nordamerika die folgenden: 1. die „Booksellers Association", die 660 Mitglieder zählt. 2. Die „American Newspaper Publishers' Association," die 150 Mitglieder zählt. 3. Die „Publishers' Association." 4. Die „National Association of Newsdealers, Booksellers and Stationers of America," die erst im vorigen Jahre gegründet wurde und nur eine gegenseitige Unterstützung in wirtschaftlichen Fragen bezweckt. (Sitz der Gesellschaft ist New York, City, 19 Park Place.) 5. „New York Stationers Association." 6. „New York News Dealers and Stationers Protective and Benevolent Association." 7. „Booksellers League" mit 238 Mitgliedern.

Die vom Buchhandel Kanadas gegen die Maßnahmen der Regierung gerichteten Kundgebungen haben mit dazu geführt, daß sich im Januar in Toronto die „Booksellers and Stationers Association of the Province of Ontario" gründete, deren Vorsitzender Mr. Wm. Tyrrell (Wm. Tyrrell & Co., Toronto) ist.

Digitized by Google

Die wichtigsten englischen Buchhändler-Verbände sind: 1. die „Associated Booksellers of Great-Britain and Ireland;" 2. die „Publishers Association of Great-Britain and Ireland"; 3. die „National Book-Trade-Provident-Society"; 4. die „Booksellers' Provident-Society"; 5. die „Edingburgh Assistant Booksellers' Association"; 6. die „The Booksellers Provident Institution"; 7. die „English Secondhand-Booksellers' Association."

Eine Ausstellung für Bureau-Bedarf fand vom 5. bis 20. Oktober d. J. in Berlin statt. Diese erstmalig in Deutschland stattfindende größere Zusammenfassung der Arbeiten aller für den Bureau-Bedarf tätigen Industrien wollte in geschlossener Vorführung zeigen, was Wissenschaft und Praxis geschaffen haben, um in erster Linie der Industrie und dem Handel, aber nicht minder den kaufmännischen und technischen Bureaus die Arbeit zu erleichtern, den Gebrauch der zahlreichen zeitersparenden Hilfsmittel bekannt zu machen und ihre Anwendung zu verbreiten. Es sollten aber nicht nur alle Neuheiten auf dem Gebiete des Bureau-Bedarfs vorgeführt werden, sondern es sollten zugleich wechselnde Vorträge über die nützliche Anwendung der verschiedenen Bureau-Hilfsmittel, sowie in erster Linie über Organisation aufklärend wirken. Die Spitzen der in Frage kommenden gewerblichen, kaufmännischen und industriellen Organisationen und die hervorragendsten Vertreter der deutschen Branche gehörten dem Komitee an und die Vortragenden selbst waren hervorragende Autoritäten aus der Wissenschaft und Praxis. Die Ausstellung umfaßte 10 Gruppen: 1. Mechanische zeitersparende Hilfsmittel; 2. Zubehörteile für die in Gruppe 1 benannten Klassen, 3. Bureau-Möbel und Bureau-Ausstattung; 4. Bureau-Bedarfsartikel; 5. Technische Bureau-Hilfsmittel; 6. a) Kartenregistratur, b) Registraturmappen, c) Organisation; d) Statistik; 7. a) Beförderungsmittel, b) Bureau-Verkehrswesen, c) Bekleidung; 8. Kollektiv-Ausstellungen; 9. Stenographie, Handelswissenschaften, Handelsschulwesen; 10. Literatur über das gesamte Ausstellungsgebiet. Das Ausstellungsprogramm wies neben den bereits oben erwähnten Vorträgen zahlreiche interessante und bedeutsame Konkurrenzen auf, so ein internationales Dauerschreiben auf Schreibmaschinen, ein Wettschreiben auf Schreibmaschinen für Militärpersonen, ein handschriftliches Wettschreiben, ein stenographisches Wettschreiben, ein Dauer- und Schnellschreiben für Meisterschreiber um die Meisterschaft von Berlin, eine internationale Schnelligkeitskonkurrenz auf Rechen- und Addier-Maschinen, Maschinenwettschreiben für Blinde und ein internationales Wettschreiben der Stenotypisten in gleichzeitiger Verbindung mit Vervielfältigungen der Arbeiten.

NEUE ZEITSCHRIFTEN

NACHTRAG ZUM FUEHRER DURCH DIE INTERNATIONALE ZEITSCHRIFTENLITERATUR, HERAUSGEGEBEN VOM INTERNATIONALEN INSTITUT FUER SOZIAL-BIBLIOGRAPHIE ZU BERLIN.*)

Die Aufnahme der im Zeitschriftenführer selbst noch nicht berücksichtigten sowie der neuerschienenen Zeitschriften erfolgt mittels eines von der Redaktion (Berlin W. 50, Spichernstrasse 17) unentgeltlich zu beziehenden Fragebogens sowie auf Grund der Gratis-Einsendung einer Probenummer. Die Charakteristik wird aus der Feder des Herausgebers erbeten und muss streng objektiv gehalten sein. Die Aufnahme aller Mitteilungen erfolgt unentgeltlich; soweit für die Charakteristik jedoch ein den Umfang von 8 Druckzeilen übersteigender Raum beansprucht wird, ist eine Gebühr von 50 Pfg pro Druckzeile zu entrichten. Der Gesamtumfang der Charakteristik soll in der Regel 40 Druckzeilen nicht überschreiten.

ABKUERZUNGEN — ABBREVIATIONS

Anz. Mk: Anzeigenpreis in Mark
Aufl: Auflagehöhe
Beil: Werden Inseraten-Beilagen angenommen?
Bg: Bogen (Druckbogen) = 16 Seiten
F: Format in Zentimetern
H: Herausgeber, Redacteur en Chef, Editor
Hna: Honorar für die Beiträge
Jg. Mk: Jahrgang, Preis in Mark
N: Zahl der jährlich erscheinenden Hefte
No. Mk: Nummer (Einzelheft) Preis in Mark
R: Redakteur, Schriftleiter
Red.-Adr: Redaktions-Adresse, unter die die Zusendungen gewünscht werden
V: Verlag, Editeur, Publisher

Adel, Blätter für Politik und Leben. H. u. R: Graf zu Fürstenberg, Lausanne, Villa des Platanes, Chemin de Nautoie. Red.-Adr. u. V: Max Steinebach, München, Baaderstr. 1a. F: 21½×14½. N: 24, je 1½—2 Bg. Okt. Jg.Mk: 8,—. No.Mk: —,40. Anz.Mk: —,40 pro 2gesp. Nonpareillezeile. Beil: Ja.
Gegr: 1. Okt. 1907. Christlich konservative Lebensanschauung.

Arbeiter, der freie. Organ der evangelisch-sozialen Arbeitervereine. V: Bern. N: 52. Okt.
Gegr: 1. Okt. 1907.

Arbeitnehmer, der deutsche. Organ der Deutschen Arbeiterpartei f. d. Alpenländer. Offizielles Organ des Bundes deutscher Arbeiter „Germania" f. d. Alpenländer und des Bundes Deutscher Arbeiter Österreichs (Donauländische Organisation) mit dem Sitze in Wien. H: Hans Fella, Graz. R: Alex. Gracon, Graz. Red.-Adr: Graz, Saclastraße 22. N: 24, ½ Bg. Jän. Jg.Kr: 6,—. No.Kr: —,15. Aufl: 2500. Anz.Kr: —,10 die 6gesp. Petitzeile. Beil: Ja.
Politische Leitartikel. Gewerkschaftliche Rundschau. Vereinsnachrichten. Nachrichten aus dem gegnerischen Lager. Politische Streiflichter.

Archiv für Volkswohlfahrt. H: Dr. G. Fritz, Prof. Dr. Wolfstieg u. a. V: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H., Berlin W. 30.
Gegr: 1907. Enthält Abhandlungen, Materialien zur Volkswohlfahrtspflege, Gesetze und Verordnungen, Berichte von Behörden, Statistik, Kongreßberichte, Bücherbesprechungen etc.

Bibliographie, la, mensuelle. H: Pierre Dauze. N: 10, je 1 Bg. April. Jg.Fr: f,75.
Gegr: 1. April 1906. Verzeichnis der französischen Neuerscheinungen, auf 17 Gruppen verteilt.

Bulletin of the Bibliographical Society of America. H: W. D. Johnston, T. F. Currier and Victor H. Paltsits. N: 4, je 1 Bg. Mai.
Gegr: 1. Mai 1907. Departments: Notes and news, Americana, Record of Americana.

Censeur, le, politique et littéraire. R: J. Ernest-Charles. V: E. Lévy. N: 52, je 2 Bg. Jg.Frs: 10,—. No.Fr: —,25.
Gegr: 1907. Der „Censeur" bringt kritische Artikel über neue Bücher, Theateraufführungen, öffentliche Vorträge, beleuchtet politische Vorgänge und beschäftigt sich mit sozialpolitischen und nationalökonomischen Problemen.

Continent, der.
Eingegangen Okt. 1907.

Deutschland, das nationale. H: Emil Loezius, Berlin, in Verbindung mit den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Dr. Arendt, Dr. Arning, v. Böhlendorff-Kölpin, Dr. Böhme, v. Liebert, Dr. Paasche u. Dr. Wagner. R: Emil Loezius, Berlin, Red.-Adr: Berlin W. 35, Lützowstr. 9. V: C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin W. 35, Lützowstr. 9. F: 14½×22. N: 52. (I. Jahrg. mit Nov. 07 beginnend 48 Hefte), je 2½—3 Bg. Okt. Jg.Mk: 20,— von Jahrg. II ab, Jahrg. f. Mk: 18,50. No.Mk: —,50. Aufl: 3000. Anz.Mk: f,— pro 2gesp. Nonpareillezeile. Beil: Ja.
Gegr. November 1907. Ein Organ für Vertretung parlamentarischer Nationalpolitik, ein Mittel zur Förderung aller gemeinsamen Arbeiten der neuen nationalen Mehrheitsparteien. Auch das Wirtschaftsleben, Literatur u. Kunst finden Beachtung.

Erkenntnis, die. R: Otto Siegheim, Mannheim. V: Emil Lorenz, Mannheim.
Gegr: 1907. Gründung der Anarchisten Südwestdeutschlands.

Folia neuro-biologica. Internationales Zentralorgan für die gesamte Biologie des Nervensystems. H. u. R: Dr. E. Hekma, Groningen (Holland). V: Dr. Werner

*) Der Zeitschriftenführer, den der obige allmonatlich erscheinende Nachtrag neuer Zeitschriften auf dem laufenden erhält sowie ständig durch übersehen gewesene Blätter ergänzt, enthält die sozialwissenschaftlichen Zeitschriften aller Kulturstaaten, einschliesslich der wichtigsten nicht mehr erscheinenden Blätter. Die Ausgabe des Werkes erfolgt im Anfang des Jahres 1908 Jahres (siehe Inseratenteil).

Klinkhardt, Leipzig, Liebstr. 2. F: 24× 16½. N: Verschieden. Jg.Mk: 25,—. No.Mk: 5,—. Aufl: 450. Anz.Mk: 40,— 1 Seite. Beil: Ja. Hon.Mk: —,03 bis —,10 pro Zeile.

Gegr: Okt. 1907. Das Organ enthält Arbeiten aus folgenden Gebieten: Anatomie, Histologie, Zoologie, Physiologie, Biochemie, Pathologie, Psychologie, Psychiatrie and Neurologie. Das Blatt soll im Prinzip and Ausführung ein internationales sein. Es kommen daher Originalarbeiten and Referate in deutscher, französischer, englischer and italienischer Sprache zur Aufnahme. Es wird versucht werden, die zersplitterte internationale neuere biologische Literatur zu zentralisieren, deren Übersicht dadurch sehr erschwert wird, daß die einschlägigen Arbeiten sich in einer großen Anzahl von Organen und Berichten zerstreut finden.

France, la, illustrée. V: Larousse & Cie., Paris, 58, rue des Écoles. N: 52. No. Fr: —,75.

Gegr: 1907. Bringt in jedem Heft die Monographie eines Departements, unter Berücksichtigung der geographischen, topographischen, klimatischen, geschichtlichen, industriellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse.

Frauenzeitschrift, Baltische. H. u. V: Elsbet Schütze, Riga, Rußland, Albertstr. 5. N: 12. Jan. Jg.Mk: 10,—.

Gegr:, Jan. 1907.

Freiheit, die, Wochenblatt für das deutsche Volk. R: K. G. A. Werner. V: Freideutscher Verlag, G. m. b. H., Berlin SW. 68, Schützenstr. 66. N: 52.

Gegr: 1907.

Gaius, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und Rechtsunterricht für Studierende und praktische Juristen. H: Priv.-Doz. Dr. Stanisl. Pineles. V: Manzsche Hof-Verlagsbuchhandlung, Wien I, Kohlmarkt 20.

Gegr: 1907.

Gesundheits-Blätter. Monatsschrift für Naturheilkunde, natürliches Menschentum und ländliche Siedlungstätigkeit. H., R. u. Red.-Adr: Moriz Schnitzer, Warnsdorf. N: 12.

Gewerbe-, Hanseatische, und Industriezeitung. H. u. R: Max Lehnert. Red.-Adr. u. V: Hanseatische Gewerbe- und Industrie-Zeitung, Hamburg I, Kl. Rosenstraße 8. F: 33×26. N: 52, je 1 Bg. Jan. Jg.Mk: 6,—. No.Mk: —,10. Aufl: 5—10 000. Anz.Mk: —,30 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon.Mk: —,10 bis —,15 pro Zeile, Zweidruck Mk: —,05 bis —,10.

Gegr: Okt. 1907.

Vertretung d. Interessen des Handwerks and d. Industrie. Sozialpolitik. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Erstrebung des politischen and wirtschaftlichen Zusammenschlusses des Gewerbes und der Industrie. Wirtschaftsrecht. Technologie.

Heroid (früher Reichslaterne). Wochenschrift für Politik, Reform und Geistesleben. H: E. Poppe, Wilmersdorf, Ringbahnstr. 11. Red.-Adr. u. V: „Herold", Wochenschrift für Politik, Reform und Geistesleben, Wilmersdorf, Ringbahnstr. 11. F: 15×22. N: 52, je 1 Bg. Jan. Jg. Mk: 4,80. No.Mk: 0,10. Aufl: 3000—5000. Anz.Mk: —,50 pro 2gesp. Nonpareillezeile. Beil: Ja. Hon: Mk. —,10 pro Zeile.

Gegr: Febr. 1907. Tendenz: National. Behandelt alle politischen u. wirtschaftlichen Tagesfragen. Unterstützt alle im Interesse des deutschen Volkes und Vaterlandes liegenden Reformen.

Hir, a. R: Alexander Braun, Pest. N: 365.

Gegr: 28. Aug. 1907. Vorkämpferin der achtundvierziger Ideen.

Hsin Che Pao. V: Paris.

Gegr: 1907. Chinesische Zeitung für die in Europa lebenden Chinesen. Stellt sich die Aufgabe, für die Verbreitung moderner Ideen und die Reformierung Chinas zu wirken.

Ingenieur, der, Internationale Rundschau über das gesamte Ingenieurwesen. R: Dipl.-Ingenieur Taczak, Gr.-Lichterfelde. V: Cordel & Renné, G. m. b. H., Berlin W. 15, Lietzenburger Str. 3. F: 21½× 30½. N: 24, je 3 Bg. Jg.Mk: 10,—, Ausland Mk: 14,—. No.Mk: —.75. Anz. Mk: 120.— pro ½ Seite.

Gegr: 15. Okt. 1907. Folgende Gebiete werden behandelt. 1. Maschinenbau. 2. Schiff- und Schiffsmaschinenbau. 3. Elektrotechnik. 4. Bauingenieurwesen. 5. Verkehrs- und Transportwesen. 6. Dampfkessel, Feuerungen, Generatoren. 7. Heizungs- und Beleuchtungswesen. 8. Bergbau einschl. Aufbereitung. 9. Hüttenwesen. 10. Materialienkunde und Metallographie. 11. Chemisch-Technisches. 12. Wirtschaftliches. 13. Geschäftliche Mitteilungen.

Journal, le, de l'Université des Annales. N: 25. Jg.Frs: 20,—. No.Fr: —,60.

Gegr: 1. Jan. 1907. Dient zur Unterstützung der Bestrebungen der französischen Volkshochschulen (Universités populaires), deren Vorträge teils vollständig, teils in Auszügen wiedergegeben werden.

Journal of the Gypsy Lore Society. H: Gypsy Lore Society.

Gegr: 1. Juni 1907. Fortsetzung des 1892 eingegangenen Journals gleichen Namens. Nur den Mitgliedern der Society zugänglich.

Kampf den Abstinenzlern, Korrespondenz zur Zurückweisung der Unwahrheiten, Fälschungen und Verdrehungen der Alkoholgegner. H. M. Impertro, Neustadt, Hardt. N: 52.

Gegr: 1907.

Kämpfer, der. H: E. V. Zenker, Wien. N: 52. Juni.

Gegr: 1. Juni 1907. Radikales Wochenblatt zur politischen Erweckung des Bürgertums.

Kanal-Zeitung. H: Isthmus-Kanalkommission. R: Joseph Bucklin Bishop. N: 52.

Gegr: 1907. Soll dazu dienen, die Welt über die Fortschritte des Panamakanals auf dem laufenden zu erhalten.

Kolonie und Heimat in Wort und Bild. V: Eduard Buchmann, Berlin W. 66, Wilhelmstr. 45. N: 26. Okt.

Gegr: 1. Okt. 1907.

Kreuzritter, der, Zeitschrift für die katholische deutsche Abstinenzbewegung. H: Zentralvorstand des Vereins abstinenter Katholiken. R: Ludwig Sendker. V: F. Alber, Ravensburg.

Gegr: 1907.

Larousse mensuel illustré. V: Larousse & Cie., 58, rue des Ecoles. N: 12. No.Fr: —,60.

Gegr: 1907. Periodische Ergänzung zum Konversationslexikon „Nouveau Larousse illustré."

Digitized by Google

Жизнь и школа. (Leben und Schule). H. u. R: O. K. Stemberg, St. Petersburg, Sabalkanski Prospekt 22. N: 52. Jg.R: 2,50.
Gegr: 15. Okt. 1907. Pädagogisches, soziales eed literarisches Wochenblatt.

Loaf Radikal-soziales Organ des deutschfreisinnigen Bürgertums. H. u. R: Romuald Jak. Bayer, Wien, Tivoligasse 2. N: 18.
Gegr: 1907.

Marokko-Zeitung, deutsche. H: Gesellschaft der „Deutschen Marokko-Zeitung, Tanger. R: Hornung.
Gegr: 1907.

Mitteilungen der Kaufmännischen Vereine weiblicher Angestellter und ihrer Ortsgruppen. Organ der Verbündeten Kaufm. Vereine für weibliche Angestellte. H. u. R: Fräulein Eva von Roy, Königsberg i. Pr. Red.-Adr: Königsberg i. Pr., Altstädt. Langgasse 84/87 I. V: Verbündete Kaufm. Vereine f. weibl. Angestellte (Sitz: Frankfurt a. M.). V.-Adresse: Königsberg i. Pr., Altstädt. Langg. 84/87 I. F: 24 ×33,5. N: 12, je ca. ½ Bg. Jan. Jg.Mk: 1,50 (für die Verbündeten angeschlossenen Vereine zum Selbstkostenpreise). Aufl: 7500. Anz.Mk: —,15 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon: Nein.
Gegr: Juli 1907. Vertretung der Interessen der weiblichen Handelsangestellten. Berufs- u. Fachfragen. Kaufm. Unterrichtswesen. Sozialpolitik. Rechtsprechung. Frauenbewegung. Vereinsberichte. Stellenvermittelung.

Mittelmeer und Levante. H. u. R: Prof. Dr. Rudolph Fitzner, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 181. V: Hermann Paetel, Berlin S.W. 68, Kochstr. 67. F: 23×30½. N: 12, je ca. 2 Bg. Oct. Jg.Mk: 10,— Inland, Mk: 12,— Ausland. No.Mk: 1,—. Anz.Mk: —,40 pro 4gesp. Petitzeile. Beil: Nein.
Gegr. Oktober 1907. Zeitschrift für Handel, Industrie and Verkehr. Organ der deutschen Vereinigung für den Orient-Verkehr.

Musée, le, du Livre. H: Maison du Livre, Bruxelles. N: 4. Jan.
Gegr: 1907. Typographie, lithographie, reliure, librairie, bibliographie.

Nachrichten, Westfälische, Politische. Nationalliberale Korrespondenz für Westfalen. H: Generalsekretär Hans Zabel, Dortmund.
Gegr: 1907.

Phare, le. Revue Hebdomadaire de l'Action Française. N: 26.
Volkswirtschaftliche end spezielt kommerzielle Abhandlungee.

Ratgeber, praktischer, Zeitschrift für Volksinteresse und Volkswohlfahrt. H: Philipp Raab, Marnheim, Pfalz. N: 24.
Gegr: 1907. Die Zeitschrift soll alle unreellen Auswüchse im heiligen Erwerbsleben bekämpfen durch gewissenhafte Aufklärung end Belehrueg des Publikums über den modernen Schwindel.

Recht, das, der Frau. H: Romuald Jak. Bayer, Wien, Tivoligasse 2. R: Luise Hackl, Wien, Viktoriagasse 20. N: 18.
Beilage ze „Los!".

Rechtsblatt, deutsches, juristische Wochenschrift. V: E. C. L. Gerhard, Berlin O., Kadiner Str. 9. N: 52. Okt.
Gegr: 1. Okt. 1907.

Reformblätter, Illustriertes Monatsblatt für alle hygienischen Reformen. R. u. V: Max König, Hannover-Wülfel. N: 12. F: 16×23. N: 12, je 2 Bg. Jan. Jg.Mk: 3,—. No.Mk: —,40. Aufl: 8000. Anz. Mk: —,40 pro 3gesp. Zeile. Beil: Ja. Hon: je ca. 50 Mk. pr. Bg.
Gegr. Januar 1898. Die Reformblätter bringen Aufsätze aus der populären Heilkunde und behandeln die Frage der natürlichen Erziehung. Die soziale Hygiene findet in jeder Nummer eine Stätte. Die Reedschau umfaßt: Heilkunde, Kurpfuscherei, Soziales, Krankenkassen, Erziehung, Rechtspflege, Literatur.

Reichs-Herold, Zeitschrift für den deutschen Mittelstand. V: Werner Fredenhagen, Cassel, Hohenzollernstr. 43.
Gegr: 1907.

Reichspost, deutsche, Zentralorgan der Konservativen Süddeutschlands. Verschmelzung der „Badische Post" und der „Deutschen Reichspost".
Gegr: 1907.

Revue intellectuelle des faits et des œuvres. V: Schleicher frères, 15, Paris, rue des Saints-Pères. N: 12. No.Fr: —,60.
Gegr: 1907. Chronologische Übersicht der wichtigsten politischen, literarischen, künstlerischen, wissenschaftlichen Tagesereignisse. Natur- und angewandte Wissenschaften, Soziologie, Geschichte, schöne Literatur und Kunst im Anschluß an Kongresse, Ausstellungen, Premièren a. a. in längeren Leitartikeln behandelt. Außerdem literarische Anhänge.

Revue, Neue. Halbmonatschrift für das öffentliche Leben. H: Dr. Jos. Ad. Bondy u. Dr. Fritz Wolff, beide in Berlin. Red.-Adr: Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35. V: Verlag der „Neuen Revue", Inhaber Heinrich Caspari, G. m. b. H., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35. F: 18½ ×25. N: 24 Hefte, je 5 Bg. Okt. Jg.Mk: 22,—. No.Mk: 1,—. Anz.Mk: 1,50 pro 2 gesp. Nonpareillezeile m. 33⅓ pCt. netto. Beil: Ja. Hon.Mk: 250,— pro Bg.
Gegr. November 1907. Umfaßt: Politik, Literatur, Kunst and Musik; außerdem Enth. die „N. R.". Aufsätze über aktuelle Tagesfragen, insbesondere a. d. Gebiete der Finanzpolitik. Romane, Novellen etc. Revue der Revuen.

Revue noire. Publication mensuelle d'expansion économique. N: 12. Jg.Frs: 10,—. No.Fr: 1,—.
Gegr: 1907. Behandelt alle mit Export end Kolonisation in Berührung stehende Gebiete: Industrie, Handel, Finanzen, Seewesen, Statistik, Unterrichtswesen, Politik, Soziologie und Nationalökonomie.

Rundschau für Technik und Wirtschaft. Zentralorgan für die Fortschritte der Industrie und Verkehrstechnik, für Sozial-

politik, Volkswirtschaft und Verwaltung. H: Prof. Birk, Prag II, Smetanagasse 24. V: A. Haase, Prag I, Annahof.
Gegr. 1. Jan. 1908.

Shimpov, London. H: Sartori Kato, London. Red-Adr: London, 77 New Oxford Street.
Gegr: 1907. Technische und industrielle Fragen.

Terrain-Zeitung, Zeitschrift für die Erschließung, Verwertung und Bebauung von Terrains. H: Max Barth und Reg.-Baumeister Max Fraenkel. V: Berliner Union, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 50, Prager Str. 16. F: 22½×29. N: 24, je 1½ Bg.
Gegr: 1907.

Treue, Deutsche. H: Bund vaterländischer Arbeitervereine, Berlin S.W. 11, Hafenplatz 10. N: 52.
Gegr: Okt. 1907.
Die Aufgabe der Zeitschrift ist: „die sozialdemokratischen Irrlehren aufs nachdrücklichste zu bekämpfen und auf das Gemeinsame in den Interessen von Unternehmen und Arbeitern stetig hinzuweisen."

Universitäts-Zeitung, Münstersche. V: Striethorst & Neumann, Münster i. W. N: 52.
Gegr: 1907. Offizielle Bekanntmachungen der Universitätsverwaltung, die Eingänge bei der Universitätsbibliothek, Nachrichten aus dem akademischen Leben usw.

Versicherungsbote, der. Gemeinverständliche Zeitschrift für Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. H: Regierungsrat Düttmann, Oldenburg i. Gr. R: Assessor Seelmann, Oldenburg i. Gr., Schließfach 74. V: Ad. Littmann, Oldenburg, Rosenstr. 42.42a. F: 15×23. N: 24, je 1 Bg. Jan. Jg.Mk: 2, in Partien billiger, bis 80 Pf. für 1000 und mehr. No.Mk: —,10. Anz.Mk: —,40 pro 3gesp. Petitzeile. Beil: Ja. Hon.Mk: 60,— pro Bg.
Gegr. Januar 1908. Will in kurzen Aufsätzen das deutsche Arbeiterversicherungsrecht in volkstümlicher, auch dem einfachen Arbeiter verständlicher Weise erörtern, auch dessen Fortbildung besprechen, die wichtigsten Entscheidungen gekürzt bringen, über bedeutsame Vorgänge auf dem Gebiete fortlaufend berichten, kurze Bücherbesprechungen liefern und in der Auskunftsecke einschlagende Fragen beantworten.

Vie, la, à la campagne. V: Hachette & Cie., Paris, 79, boulevard Saint-Germain. N: 24. Okt. No.Fr: 1,—.
Gegr: 1. Okt. 1907. Travaux, Produits, Plaisirs.

Volksbühne, die. H: Dr. Hermann Dimmler u. Dr. P. Expeditus Schmidt. N: 12. Sept.
Gegr: Sept. 1907. Monatsschrift für volkstümliche Literatur und Kunstpflege. Soll besonders katholischen Vereinstheatern als Hilfsmittel dienen.

Volkswart gegen Schmutz- und Afterkunst. V: Dr. Marcour, Koblenz.
Gegr: 1. Jan. 1908. Das Blatt soll Berichte aus der Tätigkeit der Vereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit enthalten, ferner Mitteilung charakteristischer Einzelfälle und ihrer Behandlung, endlich instruktive Leitartikel.

Wehr, die. Wochenschrift für die Interessen der nicht organisierten Arbeiterschaft. R: Eduard Ossenbrunner. V: Buchdruckerei Joh. Walch, Augsburg. N: 52.
Gegr: 1907.

Werkmann, de christelijke. V: Enschede, Holland. N: 26.
Gegr: Aug. 1907. Christlichen Gewerkschaftsorgan.

Wirtschaftspost. H: August Spuller. R: A. Ecker, Hannover. N: 52.
Gegr: 1907. Wochenschrift für praktische Volkswirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe.

Zeitung, deutsche, für Ägypten. H: F. Köhler. N: 52.
Gegr: 1907. Vertritt die Interessen der in Ägypten ansässigen und vorübergehend weilenden Deutschen, deutschsprechenden Schweizer und Österreicher.

Zeitung, Estländische, politisches-ökonomisch-literarisches Wochenblatt fortschrittlicher Richtung. V: Reval, Livland. N: 52.
Gegr: 1907.

Zeitschrift für Arbeiterinnen-Interessen. H: Zentralverein für Arbeiterinnen-Interessen. N: 12.
Gegr: 1. Jan. 1908. Früher Arbeiterinnen-Zeitung, Deutsche.

Zeitschrift für Brüdergeschichte. H. u. R: D. Jos. Th. Müller, Herrnhut, Lic. Gerh. Reichel, Gnadenfeld. Kom.-V: Unitätsbuchhandlung, Gnadau. F: 14×22. N: 2, je ca. 6 Bg. Jg.Mk: 7,—. No.Mk: 3,50.
Gegr: Januar 1907. Die Zeitschrift soll dem „Verein für Brüdergeschichte" in Herrnhut dienen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über die Geschichte der alten und erneuerten Brüderunität und damit zusammenhängender Forschungsgebiete.

Zeitschrift für Politik. H: Geh. Hofrat Dr. R. Schmidt, Dr. jur. A. Grabowsky. V: Carl Heymann, Berlin, Mauerstr. 43/44. N: 4. Okt. Band Mk: 16,—.
Gegr: Okt. 1907. Die Zeitschrift will der wissenschaftlichen Politik dienen. Es findet in ihr jede begründete Meinung Aufnahme, deren Tendenz wissenschaftlich-parteilos ist. Alles Agitatorische ist streng ausgeschlossen.

Zeitschrift für Süd- und Mittel-Amerika. H: Deutsch-Südamerikanische Gesellschaft, Berlin. R: Dr. Dreydorff, Wilmersdorf. V: Herm. Paetel, Berlin S.W. 68, Kochstr. 67. F: 22½×29. N: 12, je 1½ Bg.
Gegr: 1907. Erscheint als Folge der „Monatsschrift des Deutsch-Brasilianischen Vereins." Historisch-kulturelle, ethnographische, volkswirtschaftliche, statistische, verkehrstechnische, sowie Fauna und Flora betreffende Artikel.

Zukunft, Österreichische. Monatsschrift für Autonomie, Kultur und ethisch-politische Reform. H: Österreichischer Reichsverein, Prag. N: 12.
Gegr: 1907.

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 109599487

Digitized by Google